Vorlesungen

über die Geschichte

des

deutschen Volkes und Reiches.

Von

H. Leo.

Zweiter Band.

Halle,
Eduard Anton.
1857.

B° 21. 1. 44.

Vorleſungen

über die Geſchichte

des

deutſchen Volkes und Reiches.

Von

H. Leo.

Zweiter Band.

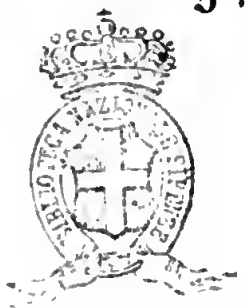

Halle,
Eduard Anton.
1857.

Vorrede.

Ich habe diesem zweiten Bande meiner Vorlesungen über deutsche Geschichte nur wenige Worte mitzugeben. Zur Orientirung über den Standpunct zur Geschichte, von dem aus ich diese Vorlesungen ausgearbeitet habe, gilt ganz dasselbe, was die Vorrede zum ersten Bande ausspricht; denn es ist derselbe Standpunct, den ich während des letzt verflossenen Vierteljahrhunderts in allen meinen Vorlesungen festgehalten habe. Diese hier gedruckt erscheinenden Vorlesungen sind aber ebenso wie die des ersten Bandes wirklich gehalten worden. Allerdings in dieser Ausführlichkeit nie auf einmal, sondern in dem einen Semester, wo ich deutsche Geschichte vortrug, habe ich die eine Partie, in einem anderen Semester eine andere Partie weitläuftiger behandelt, und nun erscheinen diese ungleichartigen Vorlesungen der einzelnen Semester in ein mehr gleichmäßiges Ganzes geordnet. Außerdem ist die Berücksichtigung einiger neuester, seit ich das letzte-

mal dieſe Vorleſungen hielt, erſt erſchienener Arbeiten hinzugekommen und nur, was ihnen entnommen iſt, iſt in dem Inhalte dieſes Buches nicht ſchon irgend einmal auch mündlich vorgetragen worden.

Ich muß noch dankbar der großen und weſentlichen Hilfe gedenken, die mir Hrn. v. Spruners hiſtoriſcher Atlas ſeit ſeiner Erſcheinung geleiſtet hat. Da ich faſt überall, wo ich aus eigner Kenntniſs der Quellen die geographiſchen Verhältniſſe genau kannte, Spruners Auffaßung als die richtige fand, und da ich ferner, wenn ich im Einzelnen ja hie und da eine andere Ueberzeugung feſthielt, doch immer ſah, auf welchen gründlichen hiſtoriſchen Studien ſeine abweichende Anſicht ruhte, bin ich ihm, wo (wie z. B. bei Angabe der inneren Abgrenzungen der deutſchen Herzogthümer gegen einander) ich im einzelnen Falle ganz von Daten verlaßen war, oder doch nicht ſelbſt aufs Klare zu kommen vermochte, gern und mit vollem Vertrauen gefolgt.

Bei einigen Partieen meines Buches vermiſſt man vielleicht Rückſichtsnahme auf einige neuere Erſcheinungen. Dieſe war aber nicht überall möglich, theils weil der Druck ſchon Ende October 1856 begann und im Weſentlichen ja damals ſchon das Manuſcript vollſtändig ausgearbeitet — theils weil die Grundlage dieſes ausgearbeiteten ſchon weit früher hergeſtellt war, und ich, um manches in Berückſichtigung zu ziehen, zu bedeutende Aenderungen in

der Anordnung des Stoffes hätte machen müßen. Hochmüthiges Ignorirenwollen deſſen, was andere geleiſtet haben, liegt nirgends in meiner Art; im Gegentheil bin ich jedem, dem ich einen Broſamen an Erkenntniſs zu danken hatte, allezeit auch gern öffentlich dankbar geweſen.

Ich benutze noch die Gelegenheit, die ſich bietet, ein Verſehen gut zu machen. S. 7 in der Anmerkung Z. 10 v. unten iſt nämlich ſtatt: Spitihnevs zu leſen: Wratislaws, indem die Namen der beiden Brüder verwechſelt worden waren.

Halle am Frohnleichnamstage 1857.

H. Leo.

Inhalt.

Vorl. 52, S. 1. Geographiſche, Volks- u. Stamm-Gliederung d. deutſchen Reiches bis zu Otto I. (Baiern, Schwaben, Sachſen, Lothringer, Franken; — Friſen u. Alamannen).

„ 53, „ 20. Ausbildung d. Standes d. unfreien Miniſterialen; ihr Hof- u. Dienſtrecht; — die Städte; das Chriſtenthum.

„ 54, „ 39. Otto I.; Kämpfe desſelben in Deutſchl.; ſein Verhältniſs zu d. Herzogthümern und zur Geiſtlichkeit.

„ 55, „ 57. Italien bis z. J. 951; Lambert u. Berengar; Theodora u. Marinccia; Irmengard.

„ 56, „ 72. Otto's I. Züge nach Italien; Kämpfe in Deutſchland und gegen die Magyaren, und ſein Ende.

„ 57, „ 86. Die Wenden; Abſtammung, Sprache, Charakter, Religion, Gemeinweſen, Ständegliederung.

„ 58, „ 108. Die Obodriten, Liuticier, Sorben, Morawanen; die Oſtmarken u. öſtlichen Bisthümer unter Otto I.

„ 59, „ 132. Otto II.

„ 60, „ 148. Otto III.; Heinrichs II. von Baiern Auflehnung; — Hugo Capet; — Otto in Italien — 996.

Vorl. 61, S. 162. Ende der Regierung Otto's III.; Erwartung des Jahres 1000.

„ 62, „ 172. Heinrich II. Seine Wahl u. Kämpfe in Deutschland, gegen Böhmen u. Polen; italienische u. burgundische Verhältnisse; Stiftung des Bisthums Bamberg.

„ 63, „ 190. Wahl Konrads II. Kämpfe desselben in Deutschland u. Italien; Ernst von Schwaben; Besetzung Burgunds; Konrads Züge nach d. Osten u. Norden d. Reichs, — 1035.

„ 64, „ 211. Italienische Zustände; die Motta; Heribert v. Mailand. Konrads Thätigkeit in Italien u. Deutschland bis zu seinem Tode; seine Regierungsgrundsätze. — Heinrich III.

„ 65, „ 227. Geistige Interessen dieser Zeit: Litteratur u. Architektur; das Kloster Clugny.

„ 66, „ 238. Regierung Heinrichs III. (Seine Kämpfe gegen Böhmen u. Ungarn, s. Zug n. Italien, Heinrichs Tendenzen u. Verhalten gegen d. Pabst; — Simonie; Hildebrand; — die Normannen in Süd-Italien; — Adelbert v. Bremen u. seine Pläne; Konrad von Baiern und die Magyaren; — Heinrichs Ausgang).

„ 67, „ 273. Heinrich IV.; Regierung d. Agnes; Heinrichs Leben bei Anno u. Adelbert, u. seine selbstständige Regierung bis 1071.

„ 68, „ 302. Die kirchlichen und ital. Verhältnisse von Heinrichs III. Tode bis zu dem Conflicte Heinrichs IV. u. des Pabstes.

Vorl. 69, S. 318. Otto v. Nordheim; — Hildebrand wird Pabst; — Aufstand der Sachsen u. Düringer; Gerstunger Friede.

„ 70, „ 345. Neue Erhebung der Sachsen u. Düringer und ihre Unterwerfung 1075.

„ 71, „ 363. Gregor VII.; die Mailänder; die Normannen; Verbot der Investitur; Gregor u. Heinrich entzweit; Synoden in Worms u. Rom; Heinrich gebannt.

„ 72, „ 393. Die Sachsen gegen Heinrich; Fürstentag in Tribur; Heinrich in Canossa; Forchheimer Fürstenversammlung; H. abgesetzt u. Rudolf gewählt; Deutschland zu einem Wahlreiche erklärt.

„ 73, „ 420. Der König durch die Städte u. d. nidern Adel unterstützt; sein Kampf gegen Rudolf, dessen Tod; Heinrich in Italien 1081—4; Gregors Tod.

„ 74, „ 443. Der Gegenkönig Hermann; weitere Kämpfe Heinrichs bis zu seinem Tode.

„ 75, „ 475. Paschal II. u. Heinrich V. — Die Slawen unter Heinrich; — H. in Rom 1111 und seine Krönung.

„ 76, „ 493. Heinr. gebannt; Opposition in Deutschland, bes. der Sachsen; Streit wegen d. Mathildinischen Erbschaft; Zwiespalt in Rom; das Wormser Concordat u. Heinrichs Tod.

„ 77, „ 512. Wahl Lothars II. Opposition d. Staufer u. ihres Anhanges; Schisma in Rom; Lothar in Ital.; d. östl. Reichsländer; — z. J. 1035.

Vorl. 78, S. 535. Der h. Norbert; Wicelin u. Detmar; der h. Bernhard; Otto v. Bamberg in Pommern; Lothar gegen die Dänen u. Wenden; Ordnung der Magdeburger Erzdiöces und der N.Oestlichen Wendenländer.

„ 79, „ 555. Lothars zweiter Zug nach Italien u. sein Tod. Zustand des Reiches.

„ 80, „ 567. Wahl Konrads III.; Widerstand Heinrichs d. Stolzen. K.'s Kämpfe gegen d. Wenden u. die Welfische Partei; Zwietracht in Sachsen u. Lothringen; — z. J. 1146.

„ 81, „ 585. Italienische Verhältnisse; Arnold v. Brescia; Revolution in Rom. Konrad nimmt das Kreuz; Kreuzzug der Sachsen gegen die Wenden.

„ 82, „ 604. Konrads Friede mit Welf und sein Streit mit Heinr. dem Löwen; K.'s Ende; Zustand des Reiches, Wahl Fridrichs I., dessen Kämpfe um Anerkennung und erster Zug nach Italien.

„ 83, „ 625. Friedrich gegenüber den ital. Verhältnissen; Ende Arnolds von Brescia. Reichsangelegenheiten, Oestreich z. Herzogthum erhoben; Berthold von Zähringen. Polen und die N.Oestlichen Wenden.

„ 84, „ 645. Hadrian u. Friedrich; dessen 2. Zug nach Italien, Capitulation Mailands; der roncalische Reichstag und seine Bestimmungen; Fr.'s Aufenthalt in Italien bis zur Uebergabe Mailands 1162.

Vorl. 85, S. 669. Pabst Alexander; — Aufstand in Mainz; — die N.Oestlichen Slavenländer u. Heinrich der Löwe.

„ 86, „ 682. Friedrichs Thätigkeit in Italien u. Deutschland von 1163—1166; Stiftung des neuen lombardischen Städtebundes.

„ 87, „ 699. Weiterer Kampf gegen die Lombarden und Pabst Alexander; Heinr. d. Löwe, Schlacht bei Legnano; Unterhandlungen u. Waffenstillstand von Venedig.

„ 88, „ 719. Ordnung der nordöstl. Reichsländer; Heinrich der Löwe geächtet und zur Unterwerfung gezwungen.

„ 89, „ 735. Constanzer Friede; die letzten Jahre Friedrichs, sein Kreuzzug und Tod.

„ 90, „ 752. Charakter der Regierung Friedrichs; — die Weiterbildung der deutschen Sprache bis zu dieser Zeit.

Zwei und funfzigste Vorlesung.

Nachdem wir Ursprung und Werden unseres deutschen Volkes bisher betrachtet haben, wird uns nun zunächst obliegen, im Zusammenhange uns eine Uebersicht zu verschaffen des unter der Botmäßigkeit des deutschen Königs bis auf Otto's I. Thronbesteigung vereinigten Landgebietes; und der Gliederungen des Volkes selbst in diesem Landgebiete nach Stämmen; so wie durch alle Theile dieses Landgebietes nach Ständen. Wir wenden uns zunächst zu der geographischen Angabe.

Wir beginnen die Beschreibung*) der Grenzlinie, welche Deutschland umschloß im Nordwesten, wo die Westerschelde die Nordostspitze der französischen Grafschaft Flandern von den zu Deutschland gehörigen zeuwischen (seeländischen) Inseln trennt. Von der Mündung der Westerschelde lief

*) Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Grenzangabe, da noch so viele Puncte der Gaugeographie des Mittelalters controvers sind, manche Kleinigkeit sich als nicht ganz richtig erweisen mag — wer kann alle einzelnen specialgeschichtlichen Untersuchungen, die die neueste Zeit in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien gebracht hat, auch nur übersehen! Der Hauptsache nach ruht diese Grenzangabe auf sicherem Grunde.

die Grenze im Strome herauf und dann bald in das Nebengewäßer bei Biervliet, öſtlich von welchem, zu der franzöſiſchen Grafſchaft Flandern gehörigen, Orte die Grenze dann auf das Land übergieng und zwiſchen Capryke und Baſſevelde, zwiſchen Waerſchoot und Ertvelde, zwiſchen Everghem und Deſſeldonk hindurch an die Weſtſeite der Stadt Gent zog, ſo daß Gent ſelbſt und die Aemter von Bouchoude und Aſſenede noch zu dem deutſchen Reiche gehörten. Gent war eine Reichsgrenzburg, ſein Gebiet eine Art Markgrafſchaft und von Gent bis zur Schelde ſoll in der ottoniſchen Zeit die Reichsgrenze durch einen Landgraben bezeichnet worden ſein. Von Gent aufwärts ſchied dann wider die Schelde Deutſchland und Frankreich bis in die Gegend von Helchin, wo die Grenze wider auf dem linken Scheldeufer einiges deutſche Gebiet umfaßte und ziemlich parallel mit der Schelde herauflief bis zur Scarpe und dann an dieſer in die Höhe bis Dauwey (Douay), was damals noch*) zu Deutſchland gehörte. Aus der Gegend von Dauwey zog ſie ſich wider an die Schelde, die ſie etwas unterhalb des franzöſiſchen Hounecourt erreichte, und von wo ſie in faſt gerader öſtlicher Richtung, ſüdlich von Avesnes, an die Maas reichte, die ſie ein wenig oberhalb Revin ſchnitt. Auf dem rechten Maasufer zog ſie in nicht großer Enfernung vom Strome und dieſem ziemlich parallel in die Höhe, ſo daß Orchimont und Bouillon noch bei Deutſchland waren. Unterhalb Stenay zog ſich die Grenze wider an die Maas und über die Maas zwiſchen Varennes (welches zu Frankreich gehörte) und Montfaucon hindurch,

*) Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte von L. A. Warnkönig B. I. S. 222.

über die Aire und Aisne, so daß auch St. Ménéhould zu Lothringen gehörte, und dann südlich, bis sie zwischen dem französischen St. Dizier und dem lothringischen Ancerville die Marne berührte; von hier aus nahm sie wider östliche Richtung und zog sich dann nordöstlich zwischen dem lothringischen Gondreville und dem französischen Vaucouleurs abermals an die Maas, der sie aufwärts folgte, so daß noch St. Thiébault zu Lothringen gehörte; von diesem Puncte bog sie ab gegen die Saone hin, die sie in der Nähe des zu Lothringen gehörigen Chatillon sur Saone erreichte. Südlich von Fontenay le chateau und Plombières hingehend erstreckte sich die Grenze weiter bis in die Gegend der Moselquellen, bis zur Südseite des wälschen Belchen (Ballon d'Alsace); dann folgte sie im Ganzen dem Höhenzuge, der den Bärenkopf und Bal de Roppe trägt bis Grandvillers und Florimont — sodann, ziemlich der jetzigen Südgrenze des Elsass entsprechend, südlich von Pfirt und Landskron hinziehend und dann nordöstlich an den Rhein, den sie etwas unterhalb Basel (welches burgundisch war) erreichte und schnitt. Basel gegenüber war, wie jetzt, ein kleiner Ausschnitt der Landschaft nicht deutsch, sondern damals burgundisch, doch zog die deutsche Grenze wenig oberhalb Basel wider an den Rhein. Sehr schwierig ist dann aber die weitere Westgränze zu bestimmen. Gehörten der Augstgau Frickgau und Sißgau zum deutschen oder zum burgundischen Reiche? Wahrscheinlich zum deutschen; der Buchsgau dagegen zum burgundischen. Dann würde also die zwischen Basel-Augst und Kaiser-Augst mündende Ergotz den Punct bezeichnen, wo die deutsche Grenze vom rechten Rheinufer, an welchem sie eine kurze Strecke in die Höhe gegan-

gen war, auf das linke überſetzte; von dieſem Puncte würde ſie dann herauf in die Gegend von Wildenſtein und dann öſtlich an die Aar etwa in die Gegend von Brugg, dann längs der Aar herauf bis oberhalb Aarburg ſich erſtreckt haben, dann die Wigger in die Höhe zum Hochlande, ſo daß Lucern und Unterwalden noch zu Deutſchland gehörten, ebenſo wie Uri, deſſen Grenzpunct auf dem Gotthardt auch Reichsgrenzpunct war, da Wallis zu Burgund gehörte. Von St. Gotthardt lief dann die Südgrenze Deutſchlands gegen die Lombardei auf dem Alpenjoche fort zur Ortlesſpitze, jedoch ſo daß auch damals ſchon im Süden dieſes Joches die Thäler von Miſox, Bergell und Puſchlav zu Churwalchen, alſo zu Deutſchland, gehörten *). Von der Ortlesſpitze folgte die Grenze dem Joche, welches das Gebiet der obern Etſch gegen Süden und Weſten ſchließt, bis oberhalb St. Micheln, wo ſie zur Etſch herunterlief und dieſen Strom zwiſchen Salurn (was deutſch war) und St. Micheln ſchnitt, da wo noch Mezzo Tedesco und Mezzo Lombardo einander gegenüber liegen; dann zog ſie wider dem Joche entlang, welches das Fleimſerthal und Faſſathal gegen Norden und Weſten begrenzt, und war nachher identiſch mit der Grenze des Puſterthales, bis wo dieſe an der Südſeite des oberen Geilthales die kärnthneriſchen Lande erreicht, deren Grenze dann auch die deutſche war, nach dem Pontaflerpaß hin und zum Terglou und Comona. Ob aber vom Einfluße des Laibach an auch auf dem Südufer der Sau ſchon deutſches Gebiet war, oder ob hier Slawen

*) Hiſtoriſch geographiſche Darſtellung von Deutſchland im Mittelalter vornehmlich während der Zeiten des 10. Jahrh. von F. G. Müller Th. I. S. 75.

noch unabhängig saßen, wage ich auch nicht vermuthend auszusprechen. Das Norduser der Sau gehörte dann in karolingischer Zeit, nachdem es den Avaren entrißen worden, zu Deutschland bis zum Einfluße in die Donau, obwohl der östlichste Theil dieser Gegenden, die Landschaft Pannonien, die am Wienerwalde an der Donau begann, sich nach den Quellgegenden der Raab heraufzog und die unteren Gegenden zu beiden Seiten der Drau umfaßte, so daß Cilli schon nicht mehr darin, wohl aber Pettau eingeschloßen war und die ihre Südgrenze wohl an der Sau hatte in weniger sicherem Verhältnisse zu Deutschland stund und die Theile Unterpannoniens auf dem rechten Ufer der Drau dem Oberbefehle der Markgrafen von Friaul unterstellt waren. Die Nord- und Ostgrenze der Landschaft Pannonien bildete die Donau vom Wienerwalde bis zum Einfluße der Sau. Es war aber diese Landschaft selbst wie gesagt in einem sehr unsicherem Verhältnisse zum Reiche, da sie dessen exponirteste Südostgrenze bildete und nun seit 907 schon großes Theils von Magyaren den Deutschen wider entrißen war, zum Theil unter eigenen Stammhäuptern (wie das Land der pannonischen Chorwaten zwischen Sau und Drau) wohl nur noch eine lose, wenn irgend eine Verbindung mit dem deutschen Reiche hatte. Auch ein Theil von Kärnthen war in den Händen slavischer Stämme, die ihre eigenen Häuptlinge hatten; ja! noch weiter westlich des Wienerwaldes an der Donau in der Ostmark oder marchia Austriae waren zahlreiche slawische Ansiedler. Wahrscheinlich wird also in diesen Gegenden die wirkliche Grenze sehr wechselnd und von der Energie der vom deutschen Könige ernannten Markgrafen des oberen und niderен Pannoniens

und der Oſtmark abhängig geweſen ſein. In der Zeit der Thronbeſteigung König Otto's haben wir die Oſtmark, ſoweit ſie unter der Enns gelegen war, ſo wie Pannonien als ein von den Magyaren ausgeraubtes, jämmerlich zertretenes, nur in ſeinen feſten Hauptpunkten von den Reichsfeinden beſetztes Land zu denken, was dann dieſen Reichsfeinden erſt in den ſpäteren Jahren Otto's I. und unter ſeinem Sohne und Enkel, Otto II. und III. almälig, und zwar die Oſtmark ganz, Pannonien bis zur Leitha wider entrißen werden konnte, in Beziehung auf welches ſich alſo für unſere Zeit eine irgend zureichende Grenzbeſtimmung nicht geben läßt *).

Böhmen und Mähren waren in Folge der Kämpfe mit den Magyaren bis zu Otto's Thronbeſteigung aus allen Abhängigkeitsverhältniſſen von Deutſchland wider frei geworden und unter einem eignen Fürſten **). Die Gebiete

*) Ueber die ſüdöſtlichen Marken des fränkiſchen Reiches unter den Karolingern (795—907) von Ernſt Dümmler.

**) Wir haben zuletzt geſehen, wie das großmähriſche Reich Swatopluks, welches außer Mähren auch das nordweſtliche Ungarn und Böhmen umfaßt halte, nach deſſen Tode (894) unter ſeine Söhne Swatopluk und Moimar getheilt ward (B. I. S. 575.), wie dieſe mit einander in Kampf geriethen und ſich dabei an verſchiedene Parteien in Deutſchland, Swatopluk an die Kantadiner, Moimar an die Babenberger anlehnten, (S. 578.). Während dieſes Kampfes rißen die Magyaren die öſtlicheren Theile des mähriſchen Reiches an ſich — der Reſt kam nachher durch Kaiſer Arnulf an zwei Brüder: Spitihnev und Wratislav, Söhne des Fürſten Borziwoy und der heiligen Ludmilla; kam aber ſchon in den Zeiten, wa Deutſchland am bitterſten von den Einfällen der Magyaren heimgeſucht ward, faſt außer alle Beziehung zu Deutſchland Im J. 929 allerdings erzwang König Heinrich von neuem die Lehens-

auf der Nordseite der Donau zwischen diesem Flusse und Böhmen oder Mähren von dem Puncte an, wo am Süduser die Isar einmündet bis hinab, so weit sich Deutsche gegen Mähren und Magyaren behauptet hatten, soll einen großen Gau Grunzwiti gebildet haben, über dessen bestimmtere Grenzen und über dessen Umfang, ja über dessen Vorhandengewesensein selbst die größesten Zweifel herrschen. Sicher tritt uns später, Passau gegenüber, eine deutsche Grafschaft an der Ilz zwischen der Donau und Böhmen entgegen, und westlich von dieser bis gegen die Isarmündung hinauf der Schweinigau. Oberhalb des Schweinigaues bis zu der Mündung des Regens erstreckte sich zunächst auf der Nordseite der Donau ein Theil des seinem Hauptbestande nach auf dem rechten Donauufer liegenden Donaugaues; aber nordöstlich von diesem, zwischen ihm und Böhmen dehnte sich schon der südlichste Theil der Mark auf dem Norgau aus zu beiden Seiten des schwarzen Regen, bis wo dieser Fluß dann im Schweinigaue seine Quelle hatte. Die Mark auf dem Norgau zog sich auf der ganzen Westseite Böhmens nach Norden, sich almälig gegen die Böhmen erweiternd, bis wo dann im Norden die Land-

abhängigkeit Böhmens, wo schon seit 926 Spitihnevs und der Drahomira Sohn Wenceslav Herzog war. Die schwache Beziehung Böhmens und Mährens zu Deutschland ward aber 935 abermals zerrißen, als Boleslav seinen Bruder Wenceslav ermordete, und als entschloßenster Gegner jedes Verhältnisses zu Deutschland an die Spitze des Herzogthums trat. Erst 950 gelang es Otto I. Böhmen von neuem zur Lehensabhängigkeit vom deutschen Reiche zu nöthigen. Anfänge des Christenthums scheinen sich allerdings schon Ende des neunten Jahrhunderts in Böhmen zu finden, doch dauerte es über 100 Jahre, ehe es vollständig zum Siege kam.

ſchaft Slavia tiefer nach Weſten hereingriff und die Gegenden um das Fichtelgebirge zu beiden Seiten der Eger umfaßte. Auf der Nordſeite dieſer Slavia (zu der in weiterem Sinne auch noch der, größeſtes Theils von unterworfenen Slawen bewohnte, Ratanzgau an den Quellen der Sale und des Maines bis herab zur Einmündung der Rednitz in den Main und noch zum Theil auf dem linken Rednitzufer gerechnet ward) begann dann der limes Sorabicus, die ſüddüringiſche Mark gegen die Slawen, und in deſſen Nordoſten die unter Heinrich I. eroberte Mark Meiſſen, ſo daß wir die böhmiſche Grenze vom Egerlande durch das Erzgebirge an die Elbe ziehend und dann von dem Austritte der Elbe aus Böhmen im Weſentlichen dieſen Fluß als Grenze zu denken haben bis hinab, wo die Bille auf dem rechten Elbufer einmündet. Hier griff deutſches Land wider auf das rechte Elbufer in die Höhe, ſo daß die Grenze an der Bille in die Höhe zog und dann durch die Gegend von Oldesloh, Segeberg nach Preetz an die Schwentine hinab zum Kieler Hafen, dann nördlich des Kieler Hafens an die Eider und dieſer entlang zur Nordſee, welche hierauf die Grenze bildete bis wider zur Mündung der Weſterſchelde. Natürlich waren die Beziehungen Deutſchlands zu den kleinen überelbiſchen Slawenſtämmen wechſelnd und wir werden noch lange nach dieſer Seite unſichere Grenzen ſehen, bis endlich im 12. Jahrhunderte die Germaniſirung der Länder zwiſchen Elbe und Oder in ſicheren Gang kam.

Schon die einfache Betrachtung dieſer Umgrenzung des deutſchen Reiches muß darüber belehren, daß dies Reich eben erſt aus einer Reihe Kämpfen, die zum Theil noch fortdauerten, zu einem feſteren Beſtande gekommen war;

denn faſt nirgends iſt dieſe politiſche Greuzlinie zugleich Stamm- oder Spracheugreuze. Wie wenig ſcharf ſich noch der Gegenſatz weſtfränkiſches oder franzöſiſches und oſtfränkiſches oder deutſches Weſens ausgebildet hatte, ſieht man gleich daraus, daß die alten ſaliſchen Stammlande zwiſchen beiden getheilt waren. Damals ward nicht nur faſt in der ganzen franzöſiſchen Grafſchaft Flandern, ſondern tief nach Artois und ſelbſt in das Gebiet von Amiens herein theils wirklich niderdeutſch, theils in den weſtlichſten Sprachgrenzdiſtricten ein von deutſchen Sprachelementen wunderlich durchbrochenes walloniſches Patois geſprochen, wie andererſeits die vornehmſten Familien des Adels nicht bloß in Ober- und Niderlothringen, ſondern ſogar in Sachſen ſchon franzöſiſche Bonnen hielten und ihre Kinder in beiden Hauptſprachen des Frankenreiches aufwachſen ließen. Während aber am nordweſtlichſten Ende des deutſchen Reiches ein ganzes Gebiet deutſcher Zunge Frankreich zugewieſen war, verlief die ganze übrige Weſtgränze bis zum wälſchen Belchen jenſeits der deutſchen Sprachlinie durch Gegenden franzöſiſcher Zunge. Vom wälſchen Belchen an bis zum St. Gotthardt ſchnitt die Grenze wider mitten durch deutſches Sprachgebiet; denn dieſer ganze Nordoſten des burgundiſchen Reiches hatte noch deutſche Sprache und zwar eine den oberdeutſchen Mundarten Schwabens nächſtverwandte, da der burgundiſche Stamm, wie er ſich aus deutſchen Elementen am Mittelrhein zuerſt gebildet, ſicher auch die ganze althochdeutſche Lautverſchiebung mitgemacht hatte. Vom Gotthardt an nach Oſten bis zum Ortles griffen romaniſche Mundarten tief in das deutſche Land, wie noch heute in dieſe Gegenden der Schweiz, ein und erſt vom

Ortles an östlich bis in die Gegenden an der Sau war die Reichsgrenze der Hauptsache nach wohl auch Sprachgrenze. Dann aber auf der ganzen Ostgrenze wohnten Slawen partieenweise in das deutsche Land als mehr oder weniger unterworfene Stämme herein, so daß die Grenze selbst etwa nur an der Unterelbe wider Sprachgrenze war — an der Nordgrenze der Eider aber mag auch damals schon die deutsche Sprache über die Eider hinüber in dänische Landschaften eingegriffen haben — ja! die Grenze der Nordsee selbst war keine Sprachgrenze; denn die angelsächsischen Mundarten stunden den altsächsischen und friesischen so nahe, daß sie als im engsten Sinne deutsche Sprachzweige betrachtet werden müßen. Man kann also nur sagen, der Hauptbestand der deutschredenden Stämme war auch im deutschen Reiche vereinigt. Es fand ein ähnliches Verhältniss nicht ganz scharfer Sonderung hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse statt — allerdings war die Hauptmasse Niderlothringens dem Metropolitensprengel Cölns und dessen beiden Suffraganbischöfen von Utrecht und Lüttich ebenso untergeben, wie die Oberlothringens dem Metropolitensprengel Triers und dessen Suffraganen von Metz, Toul und Verdun; allein zu Niderlothringen gehörte doch auch das Bisthum Kammerich (Cambray), welches dem Metropolitensprengel von Rheims zugehörte, und ganz Westhennegau, das Aalsterland und das westliche Brabant umschloß; während die Burggrafschaft von Gent, das Waesland, die vier Ambachten und Seeland noch zu Utrecht gehörten. Ebenso gehörte ein Theil des obern Elsass und, wenn sie zu Deutschland gehörten, der Augst- Frick- und Sisgau unter das burgundische Basel, während Regens-

burg und Paſſau kirchliche Anſprüche weit in die ſüdöſtlichen Slawenländer hinein erhoben, und die almälig ſich vermehrenden Bisthümer des nordöſtlichen Deuſchlands ebenſo tief in die nordöſtlichen Slawenländer herein. Kurz! man ſieht die Nation war ihrer Grundlage nach eine fertige; aber noch hatte ſie nach tauſend Seiten zu wachſen und ihre ſittliche Phyſiognomie deutlicher auszuarbeiten.

Das ganze deutſche Land vertheilte ſich damals, wie wir bereits geſehen haben, in fünf große Herzogthümer, von denen die beiden mächtigſten im Oſten lagen, und ſo ſchon vorbildeten, daß Deutſchland ſeinen größeſten Zuwachs nach Oſten durch damals noch ſlawiſche Landſchaften erhalten würde. Die Bedrängniſs des ſüdlicheren dieſer beiden Herzogthümer, Baierns nämlich, war bereits ein weſentlicher Grund des Uebergewichtes geweſen, welches Sachſen in politiſcher Beziehung damals erlangt hatte und über ein Jahrhundert noch behalten ſollte. Das Gewicht Sachſens in jener Zeit hat ſich in der Umbildung der höheren Umgangs- und Hofſprache der Deutſchen, der ſ. g. althochdeutſchen Mundart zur mittelhochdeutſchen geiſtig tief ausgedrückt; denn offenbar iſt das Schwinden der volleren althochdeutſchen Endungen und das Zurückkehren zu der gothiſchen Lautſtufe in mancher Beziehung, was die mittelhochdeutſche Mundart gegen die althochdeutſche abzeichnet, eine almälige Wirkung des Gewichtes, welches (ſo lange und ſehr zahlreich) plattdeutſch aufgewachſene Männer in der höchſten Geſellſchaft und in der Umgebung des Königs hatten.

Was den Umfang des Herzogthums Baiern anbetrifft, ſo haben wir die Süd- und Oſtgränze desſelben bereits in der Reichsgrenze von der Ortlesſpitze an bis zur Land-

ſchaft Slavia angegegeben, denn die kärnthniſchen und öſtreichiſchen Marklande ebenſo wie die Mark auf dem Norgan (welche letztere ja kirchlich unter den Biſchof von Regensburg geſtellt war) ſtunden unter der Aufſicht der Herzoge von Baiern. Die Nord- und Weſtgränze aber zog aus der Gegend von Wunſiedel längs des Weißenſteines in ſüdweſtlicher Richtung ſüdlich von Kreuſſen hin, zwiſchen Pegnitz und Betzenſtein hindurch, nördlich von Gräfenberg an die Rednitz, die ſie wenig oberhalb Erlangen erreichte und deren rechten Ufer ſie in die Höhe folgte, bis nicht ganz zur Einmündung der ſchwäbiſchen Retzat bei Gmünd und zog dann parallel der ſchwäbiſchen Retzat, aber etwas öſtlich von ihr, an die Altmühl, die ſie zwiſchen Pappenheim und Aichſtädt ſchnitt. Zwiſchen Donauwörth und der Lechmündung erreichte ſie die Donau, der ſie herab bis zur Lechmündung, folgte und dann zog ſie dem rechten Lechufer entlang bis in die Nähe von Füßen. Etwas unterhalb Füßen verließ ſie das Lechthal und zog in die Gegend der Ammerquelle und dann dem Bergjoche entlang, welches die Oſtgrenze des Waßergebietes des oberen Lech bildet, dann ſüdlich auf den Höhen hin, welche das Montafuner und Triſannathal ſcheiden, bis zur Nordgrenze des Engadin und dann längſt dieſer Grenze nordoſtwärts bis in die Nähe von Finſtermünz, und ſüdwärts bis zur Ortlesſpitze.

Auch von dem zweiten ſüddeutſchen Herzogthume, dem von Schwaben haben wir die Süd- und Südweſtgrenze in der Reichsgrenze bereits angegeben vom wälſchen Belchen bis zur Ortlesſpitze, die Oſtgrenze in der Weſtgrenze Baierns von da an, wo dieſe die Rednitz verließ, bis zur Ortlesſpitze. Die Nordgrenze Schwabens folgt dann noch ein

Stück der Rednitz und der fränkiſchen Retzat in die Höhe; von dieſem Flüßchen zieht ſie ſüdlich von Anſpach herüber an die Altmühl, welche ſie etwas oberhalb Herrieden ſchneidet; ſie bleibt dann noch eine zeitlang in weſtlicher Richtung, ſüdlich von Schillingsfürſt und Gröningen hin — dann biegt ſie nach Süden um, ſchneidet die Jaxt in der Gegend von Jaxtzell, den Kocher in der Gegend von Abtsgemünd und wendet ſich dann weſtlich, indem ſie ſüdlich von Winnenden nach dem Neckar zu ſtreicht, den ſie unterhalb der Remsmündung ſchneidet; dann weiter zwiſchen Leonberg und Stuttgart hindurch an die Nagold, die ſie etwas oberhalb Calw ſchneidet, an die Enzquellen, über die Murg und zwiſchen Baden und Lichtenau an den Rhein, deſſen Strome ſie folgt bis zur Mündung der Lauter. Auf dem linken Rheinufer zieht ſie ſich an der Lauter in die Höhe bis oberhalb Weißenburg, und folgt dann im Weſentlichen der heutigen Grenze des Elſaſſes bis zum wälſchen Belchen. Wie wir im Umfange des Herzogthums Baiern im weiteren Sinne die kärnthneriſche Landſchaft, die Oſtmark und die Mark auf dem Norgau geſehen haben als nur im allgemeinen dem Herzogthume verbunden und der Aufſicht des Herzogs untergeben, aber übrigens unter eigenen Beamteten; ſo waren bei Schwaben die beiden Landſchaften Elſaſs und Churwalchen nur im weiterem Verbande mit dem Herzogthume.

Auch von Sachſen iſt bereits ein großer Theil der Grenzen, nämlich die Nordgrenze durch die Nordſee und Eider, ſo wie die Oſtgrenze durch die Grenze des Reiches vom Kielerhafen bis zum Fichtelgebirge bezeichnet. Die Südgrenze zog ſich von der Gegend zwiſchen Aſch und Selb ohngefähr auf der Waßerſcheide der Elſter und Saale, wo

wo ſie die zur fränkiſchen Slavia gehörige terra Reckenitz von den ſüdlichen Theilen der zu Düringen gehörigen ſorbiſchen Mark ſchied, hin bis in die Gegend von Mönchenreut, von wo ſie ſich zur Sale wandte, die ſie oberhalb Hirſchberg ſchnitt, dann ebenſo die Selbitz oberhalb Lichtenberg, hierauf folgte ſie dem Frankenwalde und dem Kamme des Düringerwaldes bis in die Gegend von Suhl, wo ſie ihn verließ und zwiſchen Celle und Schmalcalden hindurch an die Werra zog, der und der Weſer ſie folgte bis Herſtelle, und dann im Ganzen, doch mit einigen Ausbiegungen, der Diemel bis zu deren Quellgegenden bei Schwaleſeld; dann einen Bogen machend zwiſchen Medebach und Fürſtenberg, zwiſchen Hallenberg und Sachſenberg, zwiſchen den Quellgegenden der Eder und denen der Lenne hin, nachher in nordweſtlicher Richtung auf den Waßerſcheiden der Agger, Sulz und Wupper einerſeits, der Bigge, Valme und Empe andrerſeits, an die Ruhr, die ſie oberhalb Werden ſchnitt, weiter an die Embſcher und dieſe herab bis unterhalb Oſterfeld, weſtlich von Holten vorüber wider in nordöſtlicher Richtung an die Lippe, welche ſie wenig unterhalb Dorſten überſchritt, ihr ein wenig abwärts folgte und dann wider nordweſtlich weiter zog öſtlich von Ringenberg vorüber, der alten Iſſel entlang, bis unterhalb Anhalt. Dies war der weſtliche Punkt des Sachſenlandes, von wo ſich die Grenze wider nach Nordoſten zurückbog und zwiſchen dem ſächſiſchen Breden und dem Städtchen Borkulo die Berkel überſchritt, dann zwiſchen Gronau und Loſſer die Dinkel, in einiger Entfernung von welcher öſtlich ſie ſich weiter nach Norden zog, dann wider nach Weſten etwas oberhalb Lage und zurück über die Dinkel, ſo daß ſie in einem großen Bogen von Weſten nach

Norden, in der Gegend unterhalb Laerwald über die Vecht dann wider nach Osten wandte und in der Nähe von Coevorden, was außer ihr blieb, an die Aa, der sie in die Höhe folgte bis in das große Grenzmoor, durch welches und nachher im Westen des Bourtanger Moors sie fast gerade nach Norden gieng über die frisische Aa. Westlich von Winschoten nahm sie dann wider eine Richtung nach Westen, südlich oberhalb Groeningen hin zur jetzigen Grenze der Provinz Frisland, welcher identisch sie dann zum Lauwersee reichte. Wie an Schwaben die beiden Landschaften Elsass und Churwalchen nur in loserer Verbindung angeschloßen waren, so an Sachsen die Landschaft Düringen, der östliche und mittlere Theil der Friesenlande, soweit sie zu den Diöcesen von Bremen, Osnabrück und Münster gehörten und die Marklandschaften gegen die Slawen zwischen Sale und Elbe und in der jetzigen Altmark, damaligen Nordmark.

Das zweite norddeutsche Herzogthum, Lothringen, übertraf an Umfang fast noch Sachsen, war aber dennoch ohnmächtiger, indem die herzoglichen Rechte in den Stiftslanden von Cöln und Trier nur gering gewesen zu sein scheinen, auch zwichen den Oberlothringern, die der Hauptsache nach allemanisches Stammes und hochdeutsch redend, und den Niderlothringern, die der Hauptsache nach fränkisches oder frisisches Stammes und plattdeutsch redend waren, nie ein gutes Verständniss war; endlich in diesem Herzogthume immer ein Theil der Großen sich nach Frankreich gezogen fühlte, oder doch mit französischen Großen solche Verbindungen unterhielt, die ihnen leicht machten, gegen die Herzöge eine weit unabhängigere Stellung zu behaupten. Die Grenze von Lothringen ist von der Westerschelde bis zum

wälſchen Belchen bereits in der Reichsgrenze angegeben. Von hier aus fiel die Oſtgrenze Lothringens mit der Weſtgrenze des Elſaſs zuſammen, bis wo letztere oberhalb Weißenburg die Lauter berührte, auf deren rechten Ufer in einiger Entfernung vom Flüßchen die lothringiſche Grenze weiter in die Höhe zog in der Richtung auf Landſtuhl, an welchem Orte ſie weſtlich vorüberreichte, weiter in weſtlicher Richtung im Süden von St. Wendel, dann weſtlich davon und von Birkenfeld auf den Hochwald, welchem und dem Idarwald und Hunsrück ſie dann folgte bis zum Rheine, den ſie dann zwiſchen St. Goar und Boppart erreichte und dem ſie folgte bis etwas oberhalb Honef. Auf dieſem Punkte ſetzte ſie auf das rechte Rheinufer über, zog nordöſtlich an die Sieg und dieſe in die Höhe bis faſt an die Wiſſe, dann dieſer parallel zur ſächſiſchen Grenze, die ſie nordweſtlich Siegen erreichte, und welche dann bis zum Lauwerſee zugleich die Oſtgrenze Lothringens in weiterer Ausdehnung war — obwohl die Niderrheinlande, ſoweit ſie zur cölniſchen Diöces gehörten, immer nur ein loſes und wie es ſcheint bald ganz abſterbendes Verhältniſs zu dem Herzogthume Lothringen hatten.

Zwiſchen dieſen vier Herzogthümern in der Mitte lag das fünfte, wohl das kleinſte von allen*), das Herzogthum Franken, deſſen Grenzen in der Nordweſtgrenze Baierns, der Nordgrenze Schwabens, der Oſtgrenze Lothringens und der Südgrenze Sachſens, die ſich in der Slavia mit der Nordſpitze Baierns berührte, alle bereits angegeben ſind. Dies Herzogthum war überdies durch die außerordentlich

*) Schwaben war vielleicht auch nicht von größerem Umfange.

unabhängige Stellung der Mainzer Stiftslande, soweit sie in Franken gelegen waren, so wie durch die hier sehr bedeutende Ausstattung und hohe Stellung der Pfalzgrafen auch innerhalb seines Umfanges wie es scheint sehr bald schwächer, als es seinem Landumfange nach hätte zu sein gebraucht.

Fragen wir nun, nach diesem Ueberblick der geographischen Massen und der politischen Haupteintheilung unseres Landes, nach der Vertheilung desselben an Stämme, so waren diese schon mannichfach auseinander gerißen und in verschiedene Herzogthümer vertheilt. Der Stamm der Frisen war in die beiden Herzogthümer Sachsen und Lothringen vertheilt. Zu Sachsen gehörten 1) die fünf münsterischen Gaue a. Hugmerchi (zwischen der Nordsee, der Grenze gegen Lothringen und der Hunse) b. Hunusga und Fivilga (beide zwischen der Hunse und der in den Dollart fließenden Aa); ferner c. der Nieder-Emisga (der Ober-Emisga war zwar ursprünglich auch frisisches, aber schon früher von den Sachsen occupirtes und daher auch ganz als sächsisch betrachtetes zur Diöces von Osnabrück gehöriges Land) und der Federitga (diese beiden letzten Gaue lagen zwischen der Aa, der Nordsee und einer Linie, die aus der Gegend südwestlich von Norden zwischen Marienhave und Aurich hindurchzieht und sich in Südosten und Süden der Leda wider westlich über die Ems zur Aa wendet.*) 2) Gehörten zu Sachsen die Frisenlande der Bremer Diöces, also: d. das Land von Norden, das Haarlingaland,

*) Die fünf Münsterischen Gaue und die sieben Seelande Frislands. Von L. von Lebebur. (Berlin 1836. 8°.)

Wangerland und Oſtringen und b. Ruſtringen zwiſchen der Weſer und dem Oſtringerlande an der Jahde. Während aber dieſe unter a—e genannten 5 friſiſchen Seelande der Aufſicht des Herzogs von Sachſen unterſtellt waren, ſtunden ſie noch in altem Stammverbande mit den weſtlicher liegenden, zu Lothringen gehörigen beiden friſiſchen Seelanden Weſtrachia oder Weſterga und Oſtrachia oder Oſterga, welche die jetzige Provinz Frisland der Niderlande einnehmen und mit den fünf ſächſiſchen Friſengauen die Verbindung der ſieben friſiſchen Seelande bildeten, die zuſammen in älterer Zeit als Oſtfrisland bezeichnet werden im Gegenſatz des weſtlich des (damals nicht ſo) großen niderländiſchen Meerbuſens gelegenen Weſtfrislands, welches die See faſt ganz verſchlungen hat; ſo wie Hollands und Seelands, die ja auch alle friſiſche Lande, aber, ebenſo wie die Drenthe, von der friſiſchen Verfaßung mehr abgekommen und in die deutſche Entwickelung der Grafenrechte hereingezogen waren. Der Oberemsgau und das Bremiſche Ammer- und Stedingerland waren dagegen ſchon lange zu Sachſen gehörige, wenn auch früher friſiſche und noch durch viele friſiſche Eigenthümlichkeiten der Anſidlung und Verfaßung abgezeichnete Gegenden. Zu dem unter Sachſen ſtehenden Frisland gehörten auch die Inſeln von Schiermonikooge bis Wangerooge.

Ebenſo wie die Friſenlande nun an zwei Herzogthümer vertheilt waren, waren es die allemanniſchen — das noch bis in die Zeiten der karolingiſchen Majordome unter eigenen Herzogen verbliebene Allemannien bildete nun die Hauptmaſſe des Herzogthums Schwaben; doch war dazu von dem unter Chlodwig eroberten Allemannien der Elſaſs gekom-

men. Das übrige damals eroberte Alemannien gehörte nun theils zu Oberlothringen (nämlich das Land zwiſchen dem Elſaſs und dem Herzogthume Franken und der Moſel, hie und da auch auf dem linken Moſelufer), theils zu Franken, nämlich der ganze weſtliche und ſüdliche Theil dieſes Herzogthums bis in die Gegend des Speſſart, wo altes düringiſches Land, und bis in die Gegend des Vogelsberges und der Nider-Lahn, wo öſtlich von erſterem und nördlich von letzterer alte fränkiſche Chattenlande in dem Herzogthume ſich anſchloßen. Die Düringer waren ſogar in drei Herzogthümer zerſplittert — die Landſchaft Düringen ſtund unter der Aufſicht der Herzoge von Sachſen; die Süd- und Weſtgrenze dieſer Landſchaft haben wir in der Süd- und Weſtgrenze Sachſens von der Saale weſtlich bis zur Werra angegeben. Von Witzenhauſen zog ſich die Nordgrenze Düringens durch den nördlichen Theil des Eichsfeldes am Fuße des Harzes hin zu den Bodequellen und längs dieſes Flußes an die Saale, welche die ganze Oſtgrenze der Landſchaft bildete. Die ſüddüringiſchen Lande aber hießen nun nicht mehr Düringen, ſondern bildeten die Landſchaft Oſtfranken, welche zum Herzogthume Franken gehörte, und deren weſtlichſte Gaue gegen Rheinfranken hin von Norden nach Süden der große Gau Grabfeld, der Gau Waltſaßen, die Wingarteiba, der Jaxt- und Kochergau waren. Ein dritter Theil endlich des ehemals düringiſchen Landes gehörte nun, in der Markgrafſchaft auf dem Norgau und in dem weſtlich an dieſe Mark ſich anſchließenden großen Norgau ſelbſt, unter Baiern. Aber nicht bloß ehemals beſiegte Stämme wie Friſen, Allemannen und Düringer waren ſo auseinandergerißen, ſondern die Frankenlande ſelbſt, in dem Haupt-

beſtande der alten Salier- und Ripuarierlande (ſoweit erſtere nicht in Flandern an Frankreich gekommen) in dem Herzogthume Lothringen vereinigt, hatten doch einen Theil von Ripuarien und ganz Heſſen an das übrigens auf altallemanniſchem und düringiſchem Boden gegründete Herzogthum Franken abgegeben.

Eigentlich allgemein Deutſche, aus den verſchiedenſten Stämmen gemiſchte und deshalb keine einzelne Stammthümlichkeit mehr vorwalten laßende Bevölkerung erhielten erſt die almälich den Slawen abgekämpften Gegenden, zu denen Friſen, Franken, Sachſen und Düringer in den nördlichen, Schwaben, Baiern und Düringer in den ſüdlichen Marken auswanderten; und noch ſpäter in dem preuſſiſchen Ordenslande miſchten ſich auch wider süd- und norddeutſche Coloniſten, wenn auch die letzteren vorwogen.

Drei und funfzigſte Vorleſung.

Durch die Zuſtände des neunten und die des anfangenden zehnten Jahrhunderts hatten die Fürſten und Vaſallen des Reiches eine ganz andere und, abgerechnet die Lehensabhängigkeit vom Könige, eine in ihrem eignen Kreiſe ſehr unabhängige Stellung erhalten. Sie bildeten nun mit den wenigen bei voller Freiheit und bei ſolchem Vermögen, daß ſie ihre Freiheit zu ſchützen vermochten, gebliebenen Herren den Adel der Nation. Es war natürlich, daß ſie, jeder in ſeinem Kreiſe, bei dem allgemeinen

Streben nach Lösung der alten durch die Beamtetenhierarchie der Karolinger gegebenen Bande, ihre Geschäfte möglichst durch unfreie, von ihnen abhängige Diener besorgen ließen, namentlich durch ihre Hausdiener, in deren Händen ohnehin großestheils die Verwaltung ihres Vermögens war, und denen sie nun mehr und mehr auch die Verwaltung ihrer Rechte, wo sie sie nicht selbst in die Hand nehmen konnten oder musten, übertrugen. Für diese Gattung unfreier Beamteter des Adels und ebenso der Geistlichkeit wird nun almälich der Ausdruck ministerialis, der früher die Beamteten des Königreiches, die nun zu Fürsten und Herren geworden waren, bezeichnete, die stehende Bezeichnung, während die ehemaligen ministeriales nun: nobiles, optimates regni oder nach ihren verschiedenen Reichsamtstiteln genannt werden. Auch die Könige natürlich hatten auf ihren Hausgütern und Reichs-Domänen Ministerialen in dem neueren Sinne d. h. unfreie Hausbeamtete, welche die Geschäfte besorgten. Zuweilen wird noch in der Zeit der Könige aus dem sächsischen Geschlechte der Ausdruck Ministerialen zu Bezeichnung eines Einzelnen unter den höheren Hausdienern des Adels oder der Geistlichkeit gebraucht, des Vogtes oder Amtmannes (advocati, sculdasii), der gleich den anderen höheren Beamteten (dem Kämmerer, Marschall, Schenk und Truchseß) oft noch freier Herkunft war — in der Regel aber bezeichnet er schon jeden der ganzen Klasse dieser Dienerschaft angehörigen Mann, und da diese Dienerschaft immer mehr aus unfrei geborenen Leuten bestund, wird auch unter ministerialis bald nur noch ein persönlich unfreier Beamteter verstanden. Es hatte aber diese Bevorzugung unfreier Leute bei Ertheilung

von Aemtern hauptſächlich den Grund, daß der Herr bei ihnen, die ſeiner eigenen Gerichtsbarkeit allein unterworfen waren, vor Veruntreuung ſicherer geſchützt war; während er gegen einen Diener, den er aus der Klaſſe der Freien wählte, ſein Recht bei einem kaiſerlichen, mit freigeborenen Schöffen beſetzten Gerichte erſt ſuchen muſte und nicht einfach durch ſein Hofgericht verfahren laßen konnte. Bei den Kirchen ward es vielfach den Biſchöfen und Aebten zum Geſetze gemacht, daß ſie keinen Theil der Verwaltung des Vermögens und der Rechte der Kirche einem anderen als einem necessarius d. h. einem „eigenen" Manne der Kirche übertragen dürften, um eben dadurch Veruntreuungen an der Kirche Rechten und Vermögen möglichſt vorzubeugen. Die Aemter, welche die Miniſterialen verwalteten, gaben ihnen das Recht im Machtbereiche ihres Herrn ebenſo die Waffen zu führen, wie die freien Leute. Dadurch kam es, daß ſie einerſeits vielfach das gewaffnete Gefolge ihres Herrn bildeten, von dieſem bei der Stellung ſeines Reichscontingentes vorzugsweiſe benutzt wurden; und daß ſie andrerſeits ſich dadurch von dem Reſte der unfreien Hinterſaßen und Unterthanen ihres Herren unterſchieden, alſo als eine beſondere höhere Klaſſe der Unfreien hervortraten. Die Unfreien im Allgemeinen durften die Waffen nicht führen, nur (da es für verdienſtlich galt, zu Gunſten von Kirchen auf ſeine Freiheit zu verzichten und deshalb in den Zeiten der Bedrängniſs viele freie Leute vorzugsweiſe in die Dienſtbarkeit unter Kirchen getreten waren) hatten ſich von den freiwillig in die Hörigkeit unter Kirchen getretenen freien Leuten manche das Waffenrecht vorbehalten. Das waren aber überhaupt die angeſehenern und deshalb wohl

auch meiſt in die Klaſſe der kirchlichen Miniſterialen übergehenden.

Auf das Verhältniſs des weltlichen oder geiſtlichen Herrn zu ſeinen Miniſterialen gieng vieles über, was ehemals zu dem Verhältniſſe des Herrn zu ſeinem freien Rittergefolge gehört hatte. Die Miniſterialen bildeten des Herrn familia (ſeine Hausgenoßenſchaft). Die Glieder dieſer Hausgenoßenſchaft waren des Herrn Räthe, Freunde, Begleiter und Vertheidiger, die Beiſitzer ſeines Hofgerichtes, vor welchem er bei Streitigkeiten mit ſeinen hofhörigen Leuten ſelbſt Recht nahm. In dieſen Hofgerichten bildete ſich über die Verhältniſſe des Herrn und ſeiner hofhörigen Leute ein beſonderes Hofrecht im Gegenſatze des Landrechtes aus; und wider im Hofrechte ein beſonderes Dienſtrecht über die Verhältniſſe des Herrn zu denjenigen Hofhörigen, welche die engere Klaſſe der Miniſterialen ausmachten; denn auf ſein Recht hielt jeder, der hörige Mann in den verſchiedenen Abſtufungen der Hörigkeit ſo gut wie der freie. Früher hatte ſich das Reichsdienſt- oder Lehenrecht ausgebildet und an den Beneficien, ſo weit ſie vom Reiche abhiengen, eine Baſis gefunden; nun bildete ſich das Hofdienſt- oder Miniſterialenrecht aus, was auch an Beneficien, die der Hofherr vergab, eine Baſis hatte und ſich vielfach durch das Vorbild des Lehenrechts beſtimmen ließ. Namentlich aber bildete ſich früh nach dem Muſter der Erblichkeit der Reichsbeneficien auch die Erblichkeit der Hofbeneficien aus und machte in nicht zu langer Zeit den Theil der Unfreien, der zu Miniſterialen geworden war, zu einer geſchloßenen Klaſſe von Leuten — und zwar zu einer weit enger geſchloßenen Klaſſe als die Reichslehensmannen waren, denn

deren Klaſſe umfaßte das ganze Reich — die Miniſterialen aber jedes einzelnen Edlen oder Prälaten bildeten einen eignen, engeren Kreis, und es konnte einem Biſchofe von Mainz nicht einfallen, Leute aus den Miniſterialenfamilien etwa der Grafen von Orlamünde (oder vice versa) mit einem Amte und Hoflehen ausſtatten zu wollen, wenn eines der ſeinigen frei ward; weil ja jeder Hörige eben nur ſeinem Herrn hörig war und ohne von dieſem aus aller Hörigkeit entlaßen zu ſein, nicht in den Dienſt eines andern Fürſten oder Herren übertreten konnte. Ja! das Intereſſe dieſer kleinen Miniſterialencorporationen ward bald ein ſo geſchloßenes, daß ſelbſt wenn in der Hand eines und desſelben Herren Beſitzungen, die vorher verſchiedenen Herren angehörten, zuſammenkamen, die Miniſterialen jedes dieſer Beſitzcomplexe als getrennte Corporationen weiter beſtunden, und ſo ganz mit den einzelnen Gebieten, denen ſie angehörten, verwuchſen. Daher kömmt es auch, daß die Reichslehensmannen zwar eine Klaſſe für ſich, aber keinen Stand für ſich bilden; denn die Reichslehensmannen von freier Herkunft blieben auch ſtandesmäßig den freien Leuten, die ſich bei ihrer Freiheit, ohne ein Reichslehen zu ſuchen oder zu erhalten, behaupteten, gleich; es war der Stand der vollfreien Leute, in welchem die Reichslehensmannen nur eine Klaſſe waren; — dagegen die Miniſterialen bildeten nicht bloß eine Klaſſe, ſondern für ſich einen Stand, da ihre kleinen geſchloßenen Corporationen überall das gleiche Intereſſe hatten, ſich von ihren ehemaligen unfreien Standesgenoßen, die nicht zur Miniſterialität gelangt waren, abzuſondern, ohne daß ſie ſich den vollfreien Leuten, deren Sitten, Bildung und Lebens-

weiſe ſie übrigens möglichſt ſich anzueignen ſuchten, ganz gleichzuſtellen vermochten, da ſie durch das Hofrecht als Dienſtleute gebunden waren.

Aus der Eigenſchaft der Miniſterialen, unfreie Leute zu ſein, folgte, daß ſie nicht wider unfreie Leute haben konnten d. h. daß die hörigen und leibeigenen Hinterſaßen, die ſie auf ihren Hoflehngütern hatten, nicht ihre eignen, ſondern ihres Herrn hörige und leibeigene Leute, und ihnen nur ebenſo wie die Güter zur Nutzung überlaßen waren; was beſonders darin zu Tage tritt, daß kein Miniſterial einen Unfreien freilaßen darf, wenn er auch ſcheinbar deſſen Herr iſt; nur der Herr der Miniſterialen kann das, denn deſſen iſt der Hörige oder eigene Mann, der dem Miniſterialen dient, eigentlich. Ebenſo kann ein Dienſtmann ſein Gut nicht frei veräußern oder vererben, denn als Unfreier kann er kein freies Eigen haben und Alles, was er hat, iſt ihm nur zum Gebrauche überlaßenes — Gut ſeines Herrn. Soll es alſo veräußert oder vererbt werden, ſo muß des Herren Wille und Conſens dabei ſein. Von dieſen Beſchränkungen war nur einigermaßen ausgenommen der Verkehr unter den Genoßen derſelben Miniſterialencorporation; denn wenn ein Miniſterial eines Herrn Gut oder Leute an einen andern Miniſterialen desſelben Herren veräußerte oder vererbte, ward dadurch dem Dienſtherrn nichts entzogen, deſſen Mann der eine Miniſterial ſo gut war, wie der andere. Dies beſchränkte Recht der Vererbung macht nun aber auch Beſtimmungen nothwendig über die Verheirathung; denn heirathete ein Miniſterial die Miniſterialin eines anderen Herrn, ſo fielen ſeine Kinder dieſem anderen Herrn zu, da die Kinder einer Unfreien immer

der Mutter folgten — das konnte ſich der Herr des Miniſterialen nicht gefallen laßen. Folglich waren Miniſterialen nur frei in der Verheirathung mit Miniſterialinnen desſelben Herrn. Eine andere Unfreie, die nicht zugleich Miniſterialin (d. h. zu der höchſtgeſtellten Stufe der Unfreien gehörig) war, zu heirathen, erlaubte das Standesintereſſe nicht, welches gerade dahin gieng, ſich von den übrigen Unfreien ſo ſtark als möglich zu trennen. Eine Freie konnte der Miniſterial nicht gut heirathen, weil ſie durch die Heirath ihre Freiheit verlor und Miniſterialin des Herrn ihres Mannes ward — ſo daß ſich alſo eine Freie ſelten und ſchwer entſchloß einen Miniſterialen zu heirathen. Auf dieſe Weiſe fanden ſich dieſe kleinen Corporationen hinſichtlich ihrer Ehen faſt ganz auf die Familien beſchränkt, die die Glieder ihrer eignen kleinen Corporation waren. Wollte dennoch ein Miniſterial eine fremde Miniſterialin heirathen, ſo konnte er es nur mit Conſens ſeines Herrn, welcher Conſens in der Regel nur gegeben ward, wenn ſich der fremde Dienſtherr zu einer Auswechslung verſtund, d. h. wenn einer ſeiner Miniſterialen wider eine Miniſterialin des andern Herrn heirathete, und dann beide Herren die hinausheirathenden Miniſterialen vertauſchten — ein Fall der natürlich nur bei benachbarten Herrſchaften ſtatt fand, wodurch die Heirathen der Miniſterialen in der Regel wenigſtens auf die Provinz beſchränkt blieben. Nur die Miniſterialen der Reichsdomänen hatten hier einen weiteren Raum der Wahl, da Reichsdomänen in allen Provinzen zerſtreut lagen.

Ließ ein Herr ſeinen Miniſterial frei, ſo trat dieſer dadurch ebenſowenig, wie die welche die Laſten der Hörig-

keit abkauften, in die Klaſſe der reichsfreien, vollfreien Leute, ſondern in die Klaſſe der kleinen freien Landſaßen, die zwar mit ihrem Leibe und Gute niemandem zu Dienſten verpflichtet, aber Gerichten unterworfen waren, deren Beiſitzer ſie nicht ſelbſt ſein konnten. Ein ſo freigelaßener Miniſterial gewann allerdings an Freiheit der Dispoſition über ſich und über das, was er erwarb oder was der Herr ihm geſchenkt hatte oder ließ, allein er verſchlechterte ſeine Stellung, da er zeither hofgerichtsfähig und hoflehensfähig geweſen war.

Solche geringere freie Leute, die ſpäter auch als ſchlechtfrei bezeichnet werden, kamen wegen des geringen Umfanges ihres Vermögens gar nicht in Verſuchung Dienſtleute zu haben; aber wenn ſie ſich auch nachträglich das hinreichende Vermögen erworben hätten, hätten ſie ohne Standeserhöhung doch keine Dienſtmannen halten können, da ſie, als nicht ſchöffenbarfrei geboren, dieſelben in Landgerichten nicht ſelbſtſtändig hätten ſchützen und vertreten, und als frei doch auch nicht, gleich den Miniſterialen der Fürſten und Herren, durch einen Herrn den ſie ſelbſt gehabt hätten und der ihrer Dienſtleute höherer Herr geweſen wäre, hätten ſchützen und vertreten laßen können. Demnach konnte eigne Leute ſelbſt überhaupt niemand haben, als das Reich; die Kirchen, die Fürſten und die edelfreien Herren. Die Dienſtmannen des Reiches, d. h. die hörigen Beamteten auf den Reichsgütern galten, weil unmittelbar unter dem Könige, für höher und wenn der König ſie freiete, traten ſie nicht in den Stand der kleinen freien Leute, ſondern der Kaiſer muſte ſie ſeiner Ehre halber zugleich mit Schöffenbarfreiheit ausſtatten. Dieſelbe Freiheit und Ehre hatten die Dienſtmannen der Kirche; und dieſelbe Freiheit und Ehre nahmen mit Erfolg die Dienſtmannen

auf des Königes Hausgütern in Anſpruch, obwohl letztere, wenn die Familie ausſtarb oder das Königthum verlor, mit dem Erbe wider an andere Laienfürſten übergiengen und dann dieſen Anſpruch wider verloren. Aus Freilaßungen aber von Miniſterialen des Reiches, des Königes und der Kirchen ſind eine Menge ſchöffenbarfreie und doch nicht edelfreie, alſo ſ. g. mittelfreie Leute hervor gegangen, zu deren Stande hie und da auch gebliebene, minder begüterte reichsfreie Leute gehörten, die weder in Hörigkeit getreten, noch zu ſchlechtfreien Leuten herabgeſunken, aber doch auch nicht anſehnlich genug geweſen waren, um ſich als edelfreie Leute zu halten; die meiſten von dieſen waren nun freie Lehenleute des Reichs oder der Kirchen. Wegen dieſes höheren Rechts ihrer Dienſtmannen durften auch König und Kirchen ihre Miniſterialen nicht an Laienfürſten oder andere edelfreie Herren überlaßen.

Die Namen, womit die Miniſterialen bezeichnet werden, treffen ſie entweder in ihrer eignen Stellung, oder als Glieder des weitgreifenden Standes der Unfreien. So werden zuweilen Miniſterialen als servi bezeichnet, d. h. überhaupt als Unfreie, obwohl ſie unter dieſen die bevorzugteſte und berechtigtſte Klaſſe bildeten. Ebenſo werden einzelne Miniſterialen zuweilen als mancipia, famuli, servientes, servitores bezeichnet. Dagegen in ihrem beſtimmten Stande ſind ſie ſchon eher bezeichnet mit dem Ausdrucke: homines de familia (das heißt nicht: Leute von guter Familie, ſondern: Leute aus der Hausgenoßenſchaft); noch genauer aber, wenn ſie von den nideren Dienſtleuten, den Bedienten, Köchen, Knechten u. ſ. w. (die zuweilen auch zur familia gerechnet wurden) als honorata familia, nobilior

familia, als honestiores, majores, honorabiliores, nobiliores, meliores de familia unterſchieden werden. Ebenſo ſind ſie ſtandesmäßig genau bezeichnet als honorati servientes oder nobiles servientes d. h. als Dienſtleute, welchen Ehrenrechte zuſtehen; als legitimi oder legales servientes d. h. als Dienſtleute, welchen ein rechtlich gemeßener und mit Rechten ausgeſtatteter Dienſt zuſteht; als nobiles und honorabiles ministri. Deutſch werden ſie ſpäter: Dienſtmannen, Hausgenoßen, Geſinde, Jugeſinde, früher auch Suâſon, Hûsſuâſon, Giſuâſon, Gaſinden genannt — obwohl zu dem Jngeſinde auch die Kinder des Herrn ſelbſt gehören. Als der allgemeinſte Ausdruck für ſie wird bald der Name: milites gewöhnlich, da vor allen anderen Dingen das Waffenrecht ſie von anderen Unfreien abzeichnete. Sie waren, als ihre Corporationen ſich erſt feſt gebildet hatten, als die Fürſten nnd Herren (mit Ausnahme des Königes) nicht mehr willkührlich aus den Unfreien ihre Dienſtmannen wählen konnten, ſondern ſie aus den Corporationsgliedern wählen muſten, zu Schild und Helm geboren gleich den edelfreien und mittelfreien Leuten, obwohl perſönlich noch unfrei; deshalb hießen ſie milites; aber zum Unterſchiede von den freien, zu Schild und Helm geborenen Leuten werden ſie näher bezeichnet als: milites de familia, personae militares de familia, milites curiae, und weil ſie für ihren Dienſt einen Dienſteid zu leiſten haben, als: fideles ministri, clientes.

Auf dieſe Weiſe erwuchs, während unter den letzten Karolingern die Miniſterialen noch einzeln und willkührlich vom Herrn aus ſeinen Unfreien zu den beſonderen Aemtern erwählt worden waren, in den nachfolgenden im Ganzen doch geordneteren, ſtätigeren Zeiten aus den Miniſterialen

ein beſonderer Stand der Nation, der zwar aus den Unfreien hervorgegangen, aber almälich mit einzelnen, beſtimten Rechten verſehen worden war, wie ſie ſelbſt dem kleinen, ſchlechtfreien Manne nicht mehr zuſtunden. Der Grund dieſer Berechtigung war ihr Verhältniſs zu Fürſten und Herren, und die in den letzten Karolingerzeiten erwachſene größere Freiheit und Berechtigung eben dieſer Fürſten und Herren, die überall zu localen Mittelpunkten, zu Schützern und Helfern oder zu furchtbaren Feinden geworden, als ein neuer hoher Adel der Nation erſtanden waren, um deſſen Glieder ſich ein genau gegliedertes und dann auch berechtigtes Hofweſen bildete, mit dem zwar die mittelfreien Leute noch einigermaßen rivaliſirten, von dem aber die kleinfreien Leute ausgeſchloßen waren, während die edlen Dienſtmannen weſentliche Glieder desſelben wurden. Die Miniſterialen wurden auf dieſe Weiſe zum niederen Adel, zu einem neuen zahlreichen und wichtigen Stande der Nation, der das Mittelglied bildete zwiſchen den Freien und Unfreien — indem er zwar unfrei, aber nach manchen Seiten berechtigter war als die ſchlechtfreien Leute; zwar unfrei war, aber doch ſcharf getrennt von allen geringeren unfreien Leuten. Dieſer nidere Adel der Dienſtmannen bildete den täglichen Umgang, das Gefolge und die Geſellſchaft, die Hausgenoßenſchaft des hohen Adels, von der die gemeinen Freien ausgeſchloßen waren, in welche Mittelfreie (die zwar nicht zum hohen, aber doch zum freien Adel gehörten) ungern und ſelten aufgenommen wurden, weil ihr perſönliches (ihnen auch nach Annahme eines Dienſtes bleibendes) Freiheitsrecht die Forderungen des Hofrechts gebrochen hätte. Dieſe Hausgenoßenſchaft des hohen

Adels eignete ſich deſſen Sitte und Bildung an, und erſchien dadurch äußerlich gewiſſermaßen als von demſelben Stande, während ſie doch durch ihre rechtliche Unfreiheit ſcharf von ihm geſchieden blieb. Die Seite der verhältnißmäßigen Standesgleichheit aber des freien und unfreien Adels trat beſonders hervor im Waffenrechte. Milites, zum Ritterſtande gehörig, zu Schild und Helm geboren waren ſie alle, der ärmſte Edelknecht eines Laienfürſten oder Dynaſten ſogut wie der erſte Fürſt; durch den Waffendienſt wurden ſie Kameraden, und wie jetzt um die gelehrten Würden ſich Grafen und Bauernſöhne bewerben, wie Officierſtellen von Fürſten- und Bauernſöhnen erworben werden, ſo ward der Königsſohn ſogut wie der Sohn des ärmſten Edelknechts durch die feierliche Schwerdtleite waffenfähig gemacht, und bewarb ſich, als ſpäter die Ritterwürde entſtund, um dieſe in derſelben Weiſe. Allerdings werden die freien ritterlichen Leute als majores, nobiles milites, als meliores de militia bezeichnet und die unfreien ritterlichen Leute als proprii milites oder milites ministeriales — aber derjenige perſönliche Werth, welchen Tapferkeit, ehrenwerthe Eigenſchaften und Kriegsverſtändigkeit gewähren konnten, blieb ein jedem miles zugänglicher, während dagegen der ſchlechtfreie davon auch bei heldenmüthigſter, bewährter Tapferkeit ausgeſchloßen war und erſt einer Erhöhung ſeines Standesrechtes durch den König, einer Aufnahme unter die Reichsdienſtmannen durch den König bedurfte, um in die Laufbahn der ritterlichen Ehren im engeren Sinne eintreten zu können. Solange ihm dieſe Standeserhöhung nicht zu Theil ward, mochte der Mann in den Reichskriegen noch ſo tapfer fechten, er blieb doch von den ritterlichen Kreiſen

ausgeschloßen und Leute ritterliches Standes verweigerten ihm den Einzelkampf.*)

Diese Umbildung der alten Standesverhältnisse, wie sie eben beschrieben worden ist, hatte im ganzen Reiche statt — nur nicht in Frisland. Von dieser Landschaft ist früher erwähnt worden**), daß sie hinsichtlich des Heeraufgebotes anders gestellt war, als die übrigen Reichstheile; daß das frisische Heeraufgebot nicht außerhalb zu dienen brauchte, weil die Küste durch Dämme gegen die Wogen der See und durch Waffen gegen die Anfälle der Seeräuber zu schützen war. In Frisland gewannen die Grafen nirgends eine Gelegenheit die ärmeren Freien durch Heerbannsplackereien in die Hörigkeit zu treiben. Hier blieben also auch die alten Standesverhältnisse, wie sie noch in den Zeiten der Meruwinger gewesen waren, im Ganzen weiter bestehen — also daß einzelne große Gutsbesitzer als Häuptlinge im Lande saßen und ihre Güter durch Laten (frisisch: letar) und leibeigene Leute bauen ließen, vereinzelte Reste ursprüngliches frisisches Adels; daß auch die Kirche Herrschaften erworben hatte (wohl namentlich früher zu Heidentempeln geweihte, auch von den Königen und Häuptlingen geschenkte Ländereien), und sie ebenfalls durch Laten und Leibeigene bauen ließ; daß aber daneben die Klasse der kleinen freien Leute sehr zahlreich blieb; daß ebendeshalb diese Freien ihren alten Gemeindeverband, in Folge davon auch volles Waffenrecht, und in den Gerich-

*) Man vergleiche über die Entwickelung dieser Verhältnisse vor allem: Die ministerialen, v. August Freih. von Fürth. Cöln 1836. 8.

**) Bd. I. S. 504. 516.

ten ihr eigenes friſiſches Volksrecht nnd (wenn auch in den Landgerichten dem Vorſitze des Grafen untergeordnet) ihre eignen Volksrichter behielten. Die Grafen oder deren Stellvertreter kamen nur zu den großen Landesgerichten nach Frisland und waren in der Regel Leute, die ſich ſonſt außerhalb Landes aufhielten — ſo hatten ſpäter die Grafen von Holland die Grafenrechte in Weſtfrisland, in Weſt- und Oſtrachien und kamen nur zu den Gerichten oder ſchickten ihre Vicegrafen — die Verſuche, die Friſen dieſer Gegenden in der Weiſe der andern deutſchen Landſchaften der gräflichen Gewalt unterzuordnen, hat zwei Grafen (von denen der eine zugleich deutſcher König war) das Leben gekoſtet; ebenſo ein Verſuch, die Friſen in der Drenthe ſtrenger zu unterwerfen, einem Biſchofe von Utrecht. Auch bei den Oſtfriſen kamen die von Münſter und Bremen belehnten Vicegrafen in der Regel nur zu den Gerichtstagen. Dieſe friſiſchen Lande blieben alſo noch lange ein Abbild der geſellſchaftlichen Verhältniſſe früherer Jahrhunderte, während in dem übrigen Deutſchland ſich die Standesverhältniſſe ganz verſchoben; aus den Reichsbeamteten und aus den edelſten und reichſten Freien ein hoher Adel erwachſen war; aus weniger reichen, aber voll- und ſchöffenbarfreien Leuten, ſo wie aus ſolchen Reichs- und Kirchendienſtmannen, die wider zur Schöffenbarfreiheit erhoben wurden, ſich ein mittlerer Adel, aus den Dienſtmannen ſelbſt ein niderer Adel der Nation entwickelte und die armen Freien mit der Schöffenbarfreiheit almälich auch das höhere Waffenrecht verloren, ſo daß jene Abſtufung der Nation in ſieben Stände oder Heerſchilde, die wir im 13ten Jahrhunderte ganz vollendet und feſtgeſtellt antreffen, ſich ſchon im 10ten

Jahrhunderte von Generation zu Generation mehr ihrer Ausbildung näherte.

Ein staatsrechtlicher Unterschied zwischen Stadt und Land war noch gar nicht vorhanden. Die Städte bildeten noch keine in sich geschloßenen Gemeinwesen, und namentlich in den größeren, noch aus den Römerzeiten her erhaltenen und durch Handelsverkehr Donauabwärts nach Konstantinopel, oder neuerdings über die Alpen nach Italien und Rheinabwärts nach England sehr gewachsenen, wie Regensburg, Augsburg, Straßburg, Mainz, Cöln, Nimwegen, Achen und Dortrecht, finden sich Leute des verschiedensten Standes und des verschiedensten Rechtes angesetzen: Edelfreie, Mittelfreie, Ministerialen, gemeine Freie, geringe Zinsbörige und Leibeigene. Die Städte zeichneten sich also nur äußerlich durch die Art des Anbaus und der Gewerbthätigkeit aus; ihre Einwohner aber waren nicht in eine Gemeinde zusammengefaßt — oft war ein Königshof darin mit seinem Schultheißen-Gerichte, ein bischöflicher oder äbtischer Hof daneben mit einem Vogtsgerichte; schöffenbarfreie und nicht schöffenbarfreie Leute wohnten dazwischen, die nur unter dem Grafen und dessen Unterbeamteten stunden, und ihre Malstätte gar nicht in der Stadt, sondern, wie in Sachen, die an Ehre und Leben giengen, auch die andern Stadteinwohner, beim Gaugerichte hatten; ein Edelfreier hatte etwa auch sein Haus darin, der nur unter dem Könige stund und hörige Leute hinter sich im eigenen Twinggerichte hegte; alle diese Leute wohnten nahe bei einander, ohne in ihren verschiedenen Abtheilungen irgend eine politische Beziehung zu einander zu haben; jeder

Theil lebte nach anderem Rechte, unter anderem Gerichte, mit anderen Genoßen. Die Stadt, als ſolche, hatte weder etwas zu adminiſtriren, noch etwas zu richten. Die Gewerbthätigkeit allerdings ruhte hie und da noch auf, von den Römerzeiten herüber geretteten, Innungseinrichtungen und gewerbspolizeilichen Inſtituten, die ſchon entſchieden etwas ſtädtiſch ordnungsmäßiges hatten; aber das war alles Vereinzeltes, Unzuſammenhängendes, und die Städte als ſolche bildeten noch kein entwickeltes Glied der ſtändiſchen Gliederung — es waren eben nur größere und befeſtigtere, in der Regel auch durch eine Burg des Reiches oder des Stadtherrn beſchützte Wohnplätze, ohne auf das politiſche Leben ſonſt einen Einfluß zu üben. Es gab noch kein ſtädtiſches, noch kein bürgerliches Bewnſtſein im Gegenſatz zu anderen Ständen.

Was die tiefere geiſtige Stimmung anbetrifft, ſo war das Chriſtenthum, mit Ausnahme nur der benachbarten und mit dem Reiche hie und da in einiger Verbindung ſtehenden Slawenlande, auf allen Seiten äußerlich zum Siege geführt; aber innerlich waren (wie ja bei ununterbrochener Fortdauer der Sprache und der Lebensſitte und mit ihr der Auffaßungsweiſen und der Begriffs- und Vorſtellungsbildungen gar nicht anders möglich war) noch mächtige Reſte des Heidenthums in häuslichen Gewohnheiten des täglichen Lebens, in Feſtgebräuchen, namentlich in Hochzeits- und Beſtattungsſitten, in Heil- und Witterungszauber, in Beobachtung des Angangs, der Grüße u. ſ. w., wovon ja manches bis auf unſere Tage ſich fortgewunden hat. Erſt ſehr almälich gewann die chriſtliche Auffaßungsweiſe

auch in der Sprache ein unbesinnliches Dasein*), erst sehr almälich nahmen die Gedanken des Volkes durch Einlebung christlicher Begriffe und Vorstellungen eine dem Heidenthume innerlich abgewendete Richtung. Der religiöse Volksunterricht beschränkte sich auf das dürftigste Material und war fast überall mit Auswendiglernen der zehn Gebote, der Glaubensartikel, des Vaterunsers und einiger anderer Formeln zufrieden. Zwei wichtige Mittel handhabte man, das Christenthum immer entschiedener zum Siege zu führen. Das eine war die Beichte, bei welcher der Priester das Beichtkind zugleich prüfte, ob es die eingeübten christlichen Formeln, die allerdings in uralt von der Kirche bewahrter Weise die Fundamente der christlichen Lehre umfaßten, noch inne habe, und fand sich, daß dies nicht der Fall sei, so wies der Priester den Beichtenden zurück, bis er sich diese Sätze von neuem eingeprägt hatte. Sie waren ja die Grundlage, auf welche der Beichtvater bei seinen Ermahnungen, Erläuterungen und Bußanordnungen überall zurückzugehen hatte. Das andere waren die Seudgerichte oder synodica, die das ganze zehnte Jahrhundert über mit besonderem Ernste gehalten wurden. Jedes Bisthum war zum Behufe dieser geistlichen Gerichte in Sprengel getheilt, denen Erzpriester vorgesetzt waren. Die Erzpriester bereisten in gewissen Zeiträumen alle Pfarreien ihres Sprengels, und forderten sieben der im besten Ansehen stehenden Männer zu sich, um von ihnen zu erkunden, ob

*) Sehr gutes Material, diese innere Entwickelung zu verfolgen, ist gesammelt in: Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache; von Raumer. Stuttgart 1845. 8°.

einer der Pfarrgeſeßenen offenkundig gegen die zehen Gebote handle, namentlich ob einer Zauberei oder andere mit dem Heidenthume in Verbindung ſtehende Dinge treibe, oder ſich Verachtung ſeines Pfarrherrn zu Schulden kommen laße, gegen Wallfahrer ungaſtlich ſei oder ausgelaßene Lieder ſinge. Die dieſer Sünden und Vergehungen überführten wurden dann von dem Gerichte, welches der Erzprieſter unter Beiſtand der Sieben hegte, wenn es freie Leute waren, zu Haarabſchneiden, Geldbußen, Faſten und anderen Bußhandlungen verurtheilt; wenn es unfreie Leute waren, auch mit Ruthenhieben gezüchtigt. Widerſtrebende traf die Excommunication. Dieſe Sendgerichte hatten die gute Folge, Sünde und Heidenthum zum Verſtecken zu zwingen, ſo daß wenigſtens die jüngere Generation immer unberührter von dieſen Dingen aufwachſen konnte; aber innerlich wirkten ſie nur inſofern, als ſie durch ihre Strenge die Menſchen zu tieferem Nachdenken trieben. Es iſt ſchon ein großer Gewinn, wenn eine üble Richtung nicht mehr im Bewußtſein allgemeiner Berechtigung in der Meinung der Menſchen aufzutreten wagen darf, und ſich auf Schleichwege und Umſtändlichkeiten legen muß. Dieſe Art von Heuchelei iſt noch nie von übleren Folgen geweſen, als dies andere, daß ein Dieb oder Meineidiger ſich ſeiner Thaten nicht rühmen darf, ſondern das Dunkel ſuchen muß.

Was neben dieſen disciplinariſchen Mitteln hauptſächlich wirkte, das Chriſtenthum auch in tieferem Sinne den Menſchen ans Herz zu legen, war die edle und aufopfernde Weiſe, in welcher viele aus den höchſten Ständen, beſonders oft edle Frauen, Frauen ſelbſt der königlichen Familie, ſich der Pflege des werkthätigen Chriſtenthums weiheten

theils in Klöstern, theils durch Klosterstiftungen, theils aber auch im gewöhnlichen Leben. Die almälich seit den späteren Jahren Otto's I. in Deutschland wider ruhiger und unaufhaltsam sich entwickelnde höhere gesellschaftliche und wißenschaftliche Bildung arbeitete dem, was diese Frauen und was wohlgesinnte, tiefer ergriffene Geistliche, was Schulen, wie die von St. Gallen, Fulda und Corvei wollten, betrieben und vorbereiteten, überall in die Hände. Die Gewaltsamkeit freilich, mit welcher eine Zeit lang Alles, was an heidnische Erinnerungen anstreifte, verfolgt, und wie die dadurch im Leben entstehenden Lücken durch christliche und gelehrte Bildung erfüllt wurden, brachte in dieser Ottonenzeit einen ähnlichen Bruch in die Continuität der Entwickelung deutscher Sprache, deutscher Dichtung und überhaupt deutscher Bildung, wie er nachher durch die kirchliche Gährung und endlich durch den kirchlichen Kampf im 15ten und 16ten Jahrhunderte zum zweiten Male eingetreten ist, so daß erst nach längerer Zeit sich wider an das dennoch bei den niderern Klassen des Volkes oder in Schriftwerken Erhaltene von Neuem anknüpfen ließ; zunächst aber ein Zeitraum fast nur gelehrter, schulmäßiger Bildung anheim zu fallen schien*).

*) Geschichte der deutschen Litteratur. Ein Handbuch von W. Wackernagel. S. 69—92.

Vier und funfzigſte Vorleſung.

Nach Beſprechung der allgemeineren Zuſtände und Verhältniſſe des Reiches, wenden wir uns wider zu Betrachtung der wichtigſten einzelnen Begebenheiten, an welchen ſich dieſe Zuſtände fortbewegten, zurück. Das Reich, wie es König Heinrich zuſammengehalten und auf ſeinen Sohn Otto vererbt hatte, war doch noch ſehr von inneren Trennungen durchzogen und immer nur noch loſe und zum Theil in Folge angewandter Gewalt verbunden. Wenn der ſächſiſche Stamm jetzt, wo ein ſächſiſches Geſchlecht ſelbſt ſchon in zweiter Generation die Königskrone trug, auch nicht mehr den Zuſammenhang mit dem Reiche haßte, blieb doch die feindſelige Geſinnung der Sachſen gegen Franken und Lothringer noch traditionell. In den Franken und Lothringern aber regte ſich nun die Eiferſucht, daß ſie, die zeither im karolingiſchen und konradiniſchen Geſchlechte die Träger der Krone geliefert hatten, nun in dieſer Beziehung vor dem zeither geringer geſtellten Sachſenſtamme wider zurückſtehen ſollten. Die Baiern fühlten ſich fortwährend in einer gewiſſen Getrenntheit, und waren geneigt, ſich den Angelegenheiten und Intereſſen des übrigen Reiches möglichſt zu entziehen. Am ruhigſten und ſtetigſten war nun das Herzogthum Schwaben in der Entwickelung. Daß aber dieſe Zuſammenhangsloſigkeiten und Widerwilligkeiten im Reiche noch einmal, noch mehrere Male dazu kommen muſten, ſich geltend zu machen, um von Neuem und immer von Neuem bekämpft und in dieſem Kampfe almälich vernichtet und ausgetreten zu werden, war ganz

natürlich — und so dreht sich dann die ganze Anfangszeit der Regierung Otto's I. eigentlich um solche Interessen und um die daraus erwachsenden Kämpfe*).

Otto's erste Königsthat war allerdings die Sicherstellung der Reichsgrenze gegen die, dem Herzogthume Sachsen angrenzenden Wenden, von denen ich in einer der nächsten Vorlesungen im Zusammenhange handeln werde. Er drang unmittelbar nach der Krönung in das Liutizenland, welches hauptsächlich die später überelbischen zwischen Elbe und Oder angelegten Marken umfaßte, herein. Sein tapferer Feldherr, Hermann Billing, erfocht einige Vortheile, so daß Otto annehmen durfte, er habe den Lintizen fühlen laßen, daß er kein König sei, der seine Grenzen ungestraft behelligen laße. Noch im September zog er sich wider zurück. Zu Anfange des Jahres 837 versuchten auch die Magyaren Otto's Kraft und drangen durch Böhmen in das Herzogthum Franken ein bis zum Rheine hin. Sie wollten sich von da gegen Norddeutschland wenden; aber Otto schlug sie aufs Haupt und trieb sie nach Lothringen hinein, so daß sie sich den Rückweg verlegt sahen und Frankreich durchtobten und durchwüsteten bis über die Loire. Der Gegenkönig Karls des Einfältigen, Hrudolf von Bourgogne, war im J. 936 gestorben und Herzog Hugo von Francien berief Karls des Einfältigen Sohn, Ludwig, der, nachdem sein Vater in Frankreich erlegen, in England erzogen worden war — also wider einen ächten Karolin-

*) Wir verweisen hinsichtlich des Nächstfolgenden vornämlich auf: Jahrbücher des deutschen Reiches unter der Herrschaft König Otto's I. 936 bis 951. Von Rud. Anast. Köpke. Berlin 1838. 8°.

ger — auf den französischen Thron. Dieses König Ludwigs (mit dem Beinamen: Uebers-Meer) Mutter, die angelsächsische Prinzessin Eädgise, war die Schwester des Königs Adelstän und der Gemahlin König Otto's, der angelsächsischen Prinzessin Eädgiö. König Ludwig war also Otto's Neffe; und Hugo von Francien (der Sohn Roberts von Francien und also Brudersſohn des früheren französischen Königes Odo) ward im Laufe des Sommers 937 Otto's Schwager, denn Ottos Schwester Hadwin ward Hugo's Gemahlin.

Das erste Jahr der Regierung Otto's hatte so nur Kämpfe nach außen, mit Slawen und Magyaren, gebracht. Im zweiten aber kamen die oben angedeuteten inneren Disharmonien zum Ausbruche. Herzog Eberhard von Franken hatte in den sächsischen Grenzgauen gegen das fränkische Hessen hin, im sächsischen Hessengaue in den Diemelgegenden, die Grafenrechte, und ein Mann Namens Bruning war sein Centgraf. Dieser sagte das Abhängigkeits-Verhältnis (was ihm nun, wo ein Sachse König war, ein unmittelbares zum Könige werden zu müßen schien), plötzlich auf, ohne einen andern gesetzmäßigen Anlaß zu solcher Aufsage zu haben, als Stammeifersucht und daß sein Cent groß genug war, selbst eine Grafschaft vorzustellen; er sagte das Verhältnis auf, weil die Sachsen, auf ihren König stolz geworden, nur noch unmittelbar von diesem, nicht mehr von einem fränkischen Großen, sich in öffentliche Gewalten und Aemter einsetzen laßen wollten*). Eberhard wäre in seinem Rechte gewesen, wenn er Bruning genöthigt hätte,

*) Landau Beschreibung des Hessengaues. (1857. 8°.) S. 29.

sein Centgraf zu bleiben. Er aber, wahrscheinlich durch den Hochmuth des Sachsen gereizt, griff über seine Befugniss hinaus, zog mit Mannschaft gegen Bruning, nahm dessen Centgerichtsstätte Helmern im Nethegaue, ließ sie niederbrennen und die Einwohner niederhauen. Bruning selbst war nicht in Eberhards Hände gefallen und fand große Hilfe durch die Sympathie aller benachbarten sächsischen Herrn; Eberhard ward eben so durch die Sympathie seiner Franken unterstützt. Der alte Nationalhaß, durch neue Eifersucht verstärkt, brach aus, und der Privatzwist ward zum Stammkampfe. Da schritt Otto ein, und konnte das gewaltthätige Verfahren Eberhards nur als Landfriedensbruch behandeln, da Eberhard, wie es scheint, eine Klage gar nicht versucht hatte. Er verurtheilte Eberhard zu einer Strafzahlung von hundert Liber Silber und Eberhards Genoßen, die gar kein Recht in der Sache gehabt hatten, um sie für ihren fränkischen Hochmuth zu demüthigen, zur Strafe des Hundetragens. Sie musten sich fügen und wurden dann zwar, als sie mit ihren Hunden bei Hofe auf dem Reichstage zu Magdeburg ankamen, von Otto mild empfangen, ehrenvoll behandelt und sogar reich beschenkt (denn er hatte nur den Frieden im Reiche schützen, seine Autorität zur Geltung bringen, ihnen aber, sobald sie sich fügten, nicht weiter wehe thun wollen); aber der Nationalgroll gegen die Sachsen wurzelte nun nur um so fester. Der ganze fränkische Stamm schien eine Demüthigung erlitten zu haben.

In dieser Zeit waren zwei hohe Fürstenämter erledigt. Pfalzgraf Sigfrit von Sachsen, den Heinrich hauptsächlich zu Ordnung und Schutz der sächsischen und düringi-

ſchen Marken gegen die Slawen, als Befehlshaber darin, gebraucht und welcher in dieſer Stellung treffliche Dienſte geleiſtet hatte, war geſtorben; und ebenſo Herzog Arnulf von Baiern. Dieſem Sigfrit war das Grafengeſchlecht von Alſtädt nahe verwandt, alſo Dankmârs (Otto's Stiefbruders) mütterliches Geſchlecht, und Dankmâr forderte nun von Otto Sigfrits Amt. Otto aber wollte den ohnehin unzufriedenen und leidenſchaftlichen Halbbruder nicht ſo mächtig machen; denn er fürchtete, dieſer möge dann doch noch einmal ſelbſt nach der Krone greifen. Er gab alſo Sigfrits Amt einem Grafen Gero aus Norddüringen d. h. aus den magdeburgiſchen Gegenden und machte dieſen zum Markgrafen an der Slawengrenze Düringens und Sachſens.

Arnulfs Söhne nun gar verweigerten dem Könige alle Huldigung und ſuchten ſich, wie bisher der Böhmenherzog Boleslaw mit Erfolg gethan hatte, von aller Beziehung zum deutſchen Reiche frei zu halten. Da unternahm Otto 938 zwei Heerzüge nach Baiern. Aber während er hier beſchäftigt war, brach die Fehde zwiſchen Eberhard und Bruning wider aus und ward ſogleich zur Stammfehde zwiſchen Franken und Sachſen. Otto berief einen Reichstag nach Steele bei Eſſen; aber die Franken kamen nicht zu ſeinem Tage; empörten ſich alſo gegen ihn, und ſofort ſchlug ſich nun Dankmâr, der höchſt unzufrieden darüber war, daß er Sigfrits Amt nicht erhalten hatte, zu ihnen; ſtellte ſich an die Spitze der Empörung und nahm ſeinen Bruder Heinrich gefangen. Auch Giſelbert von Lothringen hielt ſich zweideutig, und dachte daran, ſich vom Reiche wider ganz loszureißen, gleich den Baiern; und Eberhard

von Franken beſtärkte ihn in dieſem Plane. Giſelbert war überdies in die Kämpfe der franzöſiſchen Großen verwickelt, wobei er Hugo von Francien, der ſich gegen König Ludwig aufgelehnt hatte, unterſtützte; denn ihm lag daran, daß auch Frankreich zu ohnmächtig wäre, um die alten Anſprüche auf Lothringen wider geltend zu machen. Hermann von Schwaben that zwar nichts der Art, war aber Eberhards Geſchwiſterkindsvetter und that alſo zunächſt auch nichts gegen dieſen. Konnte Otto Eberhard und die Baiern nicht bezwingen, ſo verſtund ſich ja dann von ſelbſt, daß auch Schwaben frei ward. Kurz! das Reich drohte von Neuem in ſeine Beſtandtheile zu zerfallen, ohngeachtet Giſelbert von Lothringen und Hermann von Schwaben noch nicht offen gegen Otto aufgetreten waren.

Otto erkannte ganz klar ſeinen Bruder Dankmâr als den eigentlich gefährlichſten unter ſeinen Gegnern; denn dieſer hatte auch unter den Düringern, denen er durch die Mutter angehörte, ja! unter den Sachſen ſelbſt mächtige Freunde. Otto wendete ſich gegen ihn und drängte ihn nach Eresburg d. i. das jetzige Stadtberge an der Diemel, ſchlug ihn und nahm Eresburg. Dankmâr ſuchte ein Aſyl in der dortigen Kirche; aber des von Dankmâr gefangenen Prinzen Heinrich Leute waren ſo wüthend, daß ſie ihn am Altar durchbohrten am 28ten Juli 938. Aus Dankmârs Anhängern wurden die vier vornehmſten gehängt. Ludwig von Frankreich hatte ſich indeſſen, da er in Frankreich gedrängt ward, plötzlich gegen Oberlothringen gewendet und war von da im Elſaſs eingebrochen, indem ihm Eberhard ſpäter Hilfe in Frankreich hoffen ließ, wenn er ihm jetzt helfe. Es gelang Otto, ſeinen Neffen Ludwig durch eine

Unterhandlung zum Rückzuge zu bewegen, und Eberhard, der nun die Hoffnung auf franzöſiſche Hilfe fahren laßen muſte, hatte inzwiſchen Otto's Bruder Heinrich, der noch gefangen bei ihm war, verführt, und in dieſem jungen Manne von Neuem die Luſt, ſelbſt als König aufzutreten, geweckt. Doch für den Moment war Otto übermächtig — alſo beſchloß man, die Unternehmung auf beßere ſpätere Zeit zu verſchieben, und ſcheinbar unterwarf ſich Eberhard wider dem Könige, ward auch von Otto mild behandelt und in leichte Haft nach Hildesheim geſandt. Heinrich, aus ſeiner Gefangenſchaft an den Hof zurükkehrend, fand bei Otto brüderliche Aufnahme.

Während Otto mit Eberhard noch in Unterhandlung war, drang ein Magyarenheer durch Böhmen in die düringiſche Mark ein und zwiſchen allen Burgen hindurch gegen Sachſen vor. Es lagerte ſich an der Bode; einzelne Raubſchaaren drangen tiefer in Oſtfalen ein; aber ein Theil dieſer Leute ward bei Stetternburg (in der Nähe von Wolfenbüttel), als er ermüdet lagerte, von den Bewohnern der Umgegend überfallen; ein anderer in den Drömling gelockt und jener Theil bis auf wenige, dieſer bis auf den letzten Mann todt geſchlagen. Da floh das übrige Heer eiligſt nach Böhmen zurück. Otto ward dadurch und durch Eberhards Unterwerfung in Norddeutſchland frei und wandte ſich im Herbſte 938 wider gegen Arnulfs Söhne in Baiern. Der eine von dieſen, Eberhard, der an des verſtorbenen Vaters Stelle als Herzog auftrat, ward zur Flucht gezwungen und dagegen ſein Oheim, Arnulfs Bruder, Berthold zum Herzoge beſtellt; aber das Regale über die Kirche, was früher König Heinrich dem Herzoge von Baiern zu-

geſtanden hatte*), nahm Otto zurück. Das Pfalzgrafenamt in Baiern erhielt von Herzog Arnulfs Söhnen der jüngere, welcher auch Arnulf hieß. Baiern hatte alſo nun ganz dieſelbe Verfaßung, wie Franken, Lothringen und Schwaben.

Kaum waren dieſe baieriſchen Angelegenheiten geordnet, kaum war die zeitherige Herzogsfamilie dieſer Reichslandſchaft durch die erfahrene milde Behandlung wider gewonnen und Eberhard von Franken im J. 939 ſeiner Haft entlaßen, als letzterer die früheren Plane gegen Otto wider mit aller Macht betrieb. Otto's Bruder Heinrich, der mit Eberhard einverſtanden war, ſammelte ſeinen Anhang zu Salfeld in Düringen, in welcher Landſchaft hauptſächlich die Güter lagen, mit denen er ausſtattet worden war. Er beſetzte ſofort eine Anzahl feſter Puncte in Düringen, namentlich Merſeburg; ebenſo in Weſtfalen Dortmund. Dann gieng er nach Lothringen, wo ſich nun Herzog Giſelbert offen für ihn und gegen Otto erklärte. Alles war ſo raſch und ſo unmittelbar nachdem Otto dieſe aufrühreriſchen Großen ſo gnädig behandelt hatte, geſchehen, daß der König gar nicht an die Wahrheit dieſer tiefen Treuloſigkeit glauben wollte. Dann aber zog er ſofort (im Frühj. 939) gegen Lothringen und ſetzte bei Birthen in der Gegend von Xanten über den Rhein. Ein Theil ſeines Heeres war ſchon jenſeits; er ſelbſt mit dem Reſte des Heeres noch diesſeits. Da fielen die Lothringer mit Uebermacht auf die bereits übergegangene Abtheilung. Es fehlte an Fahrzeugen; Otto konnte der Noth der Seinigen nicht zu Hilfe kommen. Auf ſei-

*) S. Bd. I. S. 597. 598.

nen Knieen im Gebete liegend ſah er der Schlacht jenſeits des Stromes zu, die durch einen paniſchen Schrecken der Gegner ſich plötzlich in einen Sieg für Otto verwandelte. Ein Sachſe rief nämlich einer lothringiſchen Abtheilung in franzöſiſcher Sprache zu, ſie ſolle ſich raſch retten, ſonſt ſei ſie verloren; und ſie glaubte es, floh und riß andere Abtheilungen in die Flucht, das ganze lothringiſche Heer in die Niderlage herein. Prinz Heinrich war in dem Gefechte verwundet worden und da ſich in Sachſen und Düringen die Nachricht verbreitete, er ſei erſchlagen, unterwarfen ſich die Beſatzungen aller von ihm occupirten feſten Orte bis auf Merſeburg und Scheidungen. Heinrich aber war nur leicht verwundet, und kam mit neuen Begleitern aus Lothringen raſch nach Merſeburg, wo er dann belagert ward, bis er im Sommer einen Waffenſtillſtand auf Monatsfriſt erhielt, während deſſen ihm und ſeinem Anhange, ſo weit ſich derſelbe nicht ergeben wollte, das Recht zugeſtanden ward, ſich außer Landes zu ziehen. Er gieng wider nach Lothringen, und auch ſeine letzten Burgen in Düringen ergaben ſich. Dieſe ganze Zeit über hatte aber auch der neue Befehlshaber in den Marken, Gero, gegen die Anfälle der benachbarten Wenden zu kämpfen gehabt. Endlich als er ihrer nicht mehr Herr zu werden wuſte, fieng er an zu unterhandeln, lud 30 Häuptlinge der Wenden während der Unterhandlungen zu Gaſte, machte ſie betrunken und ließ ſie nidermetzeln. Nur einer entkam und entzündete die Wendenvölker durch ſeinen Bericht zu ſolcher Wuth, daß Gero ihnen allein nicht mehr widerſtehen konnte. Otto muſte mit größerem Heere zu Hilfe kommen, während Lothringen und Franken (denn Eberhard hatte ſich Gieſel-

bert angeſchloßen) noch in Empörung und auch Schwaben mehr und mehr in zweideutiger Haltung war; auch die Dänen die Lage des Reiches zu nutzen ſuchten und Einfälle machten. Gieſelbert huldigte dem Könige Ludwig von Frankreich und brachte auch ihn wider dazu, den Kampf gegen ſeinen Oheim Otto zu erneuern. Otto hatte raſch in dem Kampfe mit den Wenden den deutſchen Waffen wider das Uebergewicht verſchafft, und überließ die Führung dieſes Krieges wider Gero allein. Dann eilte er nach Lothringen, trieb Giſelbert nach der Maas zurück und belagerte ihn in der Burg Geißberg (Chevremont). Giſelbert entfloh; Otto gewann deſſen vertrauteſten Rath und zeither bedeutendſten Helfer in Lothringen, einen Grafen Immo, dadurch, daß er ihn an die Spitze der Lothringer, die bei Deutſchland bleiben wollten, alſo Giſelbert entgegen ſtellte. Niderlothringen war dadurch gedeckt; aber als Otto nun nach Sachſen zurückkehrte, ſammelte ſich Giſelberts Anhang bei Verdun in Oberlothringen, vereinigte ſich mit dem franzöſiſchen Heere Ludwigs und brach im Elſaſs ein. Eberhard von Franken ließ einen Heerhaufen dazu ſtoßen. Sie beſetzten Breiſach. Aber nun muſte König Ludwig, durch franzöſiſche Angelegenheiten abgerufen, ſich wider nach Frankreich wenden, und Otto führte ein ſächſiſches aus den fränkiſchen Kirchenherrſchaften verſtärktes Heer zur Belagerung von Breiſach heran. Glücklicherweiſe war Herzog Hermann von Schwaben, deſſen Herzogthume der Elſaſs verbunden war, über den Einbruch der Franzoſen und darüber daß Eberhard offenbar ſich ſelbſt im Elſaſs feſtzuſetzen und dieſe Landſchaft alſo wohl zu Franken zu ziehen ſuchte, ergrimmt und trennte ſich entſchieden

von den Gegnern des Königes. Aber als plötzlich bei dem Heere, mit welchem Otto vor Breisach lag, die Nachricht ankam, Giselbert und Eberhard seien am Niderrheine über den Strom gegangen und brächen gegen Sachsen vor, wurden auch der Erzbischof Friedrich von Mainz und Bischof Rudhart von Straßburg von Feigheit ergriffen und aus feiger Klugheit treulos. Sie verließen plötzlich während der Nacht mit ihren Leuten das Lager des Königes. Ein allgemeiner Schrecken verbreitete sich in Folge davon im Lager — die verzagteren meinten, nun sei es gär aus mit Otto und schaarenweise liefen dessen Leute davon. Die Sachsen, welche treu bei ihm anshielten, waren voll Besorgniss, wie es in der Heimath stehen möge, während sie da am Oberrheine lagen. König Otto war in der verzweifeltsten Lage. Aber in der höchsten Noth, als er schon unrettbar unterliegen zu müßen schien, kam Hilfe. Er ritt eben aus dem Lager nach einer Kapelle, wo er beten wollte in der Unruhe seines Herzens, da eilte ein Bote schon von Weitem mit allen Zeichen einer wichtigen Nachricht auf ihn zu. Man hatte den Boten bemerkt, Schaaren von Menschen hatten sich ihm angeschloßen und schon tönte dem Könige Siegesgeschrei entgegen. Giselbert und Eberhard waren also bei Andernach über den Rhein gegangen. Eberhard aber, seit er mit seinem Vetter Hermann von Schwaben zerfallen war, hatte auch dessen Bruder, Udo, den Grafen in der Wetterau und ihren beiderseitigen Vetter Konrat Kurzbold, den Grafen an der Lahn, zu Gegnern. Hermann selbst hatte in Hessen und an der Lahn noch bedeutende Herrschaften und sobald er von Eberhards Zuge nach dem Niderrheine gehört, war er selbst nach Hessen geeilt

und hatte die Macht ſeines Hauſes aufgeboten; ſein Bruder Udo und ſein Vetter Konrat hatten ihn treulichſt unterſtützt, und in ihrer Vereinigung waren ſie ſtark genug geweſen, das Heer Eberhards und Giſelberts, als es über den Rhein gekommen war, zu überfallen. Eberhard ward im Kampfe erſchlagen. Giſelbert wollte ſich in einem Kahne über den Rhein retten; der aber war mit Flüchtlingen zu ſehr beſchwert, ſank im Fluße und Giſelbert ertrank. Otto als er dieſe Nachricht erhielt, daß ihn Gottes Fügung in ungeahneter Weiſe von ſeinen beiden bedeutendſten Gegnern befreit habe, eilte nun weiter nach der Kapelle, aber aus dem Gebete der Unruhe und Beſorgniſs ward ein Jubel des Dankes — und nun konnte in der That nichts mehr dem Könige widerſtehen. Breiſach ergab ſich ſofort. Friedrich von Mainz, der bei Mainz erſt ankam, als auch dahin die Siegesbotſchaft gelangt war, ward von den Einwohnern ſeiner Stiftslande ſelbſt als Reichsverräther betrachtet und gar nicht in die Stadt gelaßen. Er und Rudhart von Straßburg kamen als Gefangene in die Gewalt des Königes und wurden zur Strafe auf einige Zeit in klöſterliche Haft geſandt. Heinrich floh nach Frankreich zu ſeinem Vetter, König Ludwig, der von Neuem in Lothringen einfiel, und Gerbergen, die Wittwe Giſelberts (eine Schweſter Otto's und Heinrich's) gefangen nahm und dann heirathete. Aber als Otto mit einem Heere nahete, wichen die Franzoſen wider, und der Biſchof von Metz (nach Giſelberts Tode ihr hauptſächlichſter Anhänger) muſte ſich Otto wider unterwerfen. Heinrich ſuchte ebenfalls ſeines Bruders Gnade und erhielt ſie, ſo daß er nur unter einer Art Aufſicht am Hofe leben muſte, aber übrigens ſtraflos ausgieng. Er zettelte ſpäter

941 noch einmal eine Verschwörung gegen Otto an, der zu Folge der König am Osterfeste ermordet, Heinrich auf den Thron erhoben werden sollte; aber auch dieser Anschlag misglückte und Heinrich muste abermals fliehen, bis er (besonders weil die Mutter, deren Liebling er war, für ihn bat) abermals Verzeihung erhielt, aber nun auf der Reichsburg in Ingelheim in strengerer Haft gehalten ward. Das konnte er nicht ertragen; floh zu Weihnachten 941 aus Ingelheim, aber nicht aus dem Reiche, sondern nach Frankfurth, wo Otto eben Hof hielt, und warf sich im Büßergewande bei der Frühmette in der Kapelle der Pfalz plötzlich seinem Bruder zu Füßen. Dieser verzieh ihm nun ganz und seitdem war Heinrich Otto's treuester Beistand.

So war also doch schon seit dem Ende des J. 939 das Reich im Wesentlichen befestigt. Otto hatte es sich, obwohl er es geerbt hatte, doch durch einen harten Kampf persönlich erobern müßen. Von Eberhards von Franken Hausgute hatte Otto einen Theil zum Reiche gezogen, den größesten Theil desselben aber Eberhards Verwandten (Hermann von Schwaben, Udo von der Wetterau und Konrat Kurzbold vom Lahngau) ausgetheilt. Das Herzogthum Franken besetzte der König nicht wider, sondern nahm dessen Verwaltung unmittelbar an sich. Giselbert hatte nur einen unmündigen Sohn (durch die Mutter Gerberg Otto's Neffe) hinterlaßen. Diesen übergieng nun Otto bei Besetzung des Herzogthums und gab dasselbe einem Grafen Otto, weil dieser Todfeind war des zähesten Anhängers einer Verbindung Lothringens mit Frankreich, des Bischofs Adalbero von Metz. Später im Octbr. 942 schloß König Otto einen förmlichen Frieden mit seinem

Schwager Ludwig von Frankreich zu Vouziers an der Maas, und als nachher 944 Herzog Otto von Lothringen ſtarb, gab der König dies Herzogthum an den Grafen des Speier-, Nahe- und Wormsgaues jenſeits, und des obern Rhein- und des Lobdengaus dieſſeits des Rheines, einen ſehr mächtigen und reichen Herrn, Konrat den Rothen.

Als am 23ten Dec. 945 Herzog Berthold von Baiern ſtarb, gab Otto dies Herzogthum ſeinem eignen Bruder Heinrich, der eine Tochter des früher verſtorbenen Herzog Arnulf von Baiern, die Judith, zur Gemahlin hatte. Hermanns von Schwaben Tochter Ida heirathete dann 948 des Königs Otto eignen Sohn Liudolf und dieſer erhielt die Zuſage der Nachfolge in des Schwiegervaters Herzogthume, da derſelbe keinen Sohn hatte. Hermann ſtarb dann 950 und Liudolf ſuceedirte im Herzogthume Schwaben und auch in Hermanns eignen reichen Herrſchaften in Heſſen und Schwaben. Herzog Konrat der Rothe heirathete zu gleicher Zeit des Königs Tochter, Liutgarden. Da war alſo 951 das Herzogthum Baiern in den Händen des Bruders, Schwaben in den Händen des Sohnes, Lothringen in den Händen des Schwiegerſohnes des Königes und man ſieht deutlich, Otto's Politik gieng dahin, die für das Königthum noch immer gefährliche Macht der Herzoge dadurch in Banden zu halten, daß er die Herzogthümer möglichſt bei ſeinen nächſten Verwandten hielt; und als 954 der Primas des Reiches, der treuloſe*) Erzbiſchof Friedrich von Mainz, ſtarb,

*) Er war nämlich, nachdem er die Treuloſigkeit bei Breiſach durch verhältnißmäßig kurze Haft in Hamburg gebüßt hatte, auch wider in den ſpäteren Anſchlag des Prinzen Heinrich gegen den König verwickelt geweſen, wofür er in das Kloſter Fulda zu milder, und erſt als er von

gab Otto dieſe Stelle ſeinem Baſtard Wilhelm*, der (als von einer wendiſchen Frau geboren und von nicht bedeutender Perſönlichkeit) nie den Gedanken faßen durfte, ſeine geiſtliche Macht irgendwo dem Vater entgegen zu ſetzen. Das perſönliche Anſehen aber, was ſich König Otto durch ſeine ganze Tüchtigkeit gewonnen, was dagegen Friedrich durch ſeine Treuloſigkeit völlig verloren hatte, die ganze Art und Weiſe, wie die deutſche, hohe Geiſtlichkeit almälich den gemeinſamen Ernſt aufgegeben und jeder für ſich am Hofe geſtrebt hatte, hatte nun überhaupt die Stellung des Königes in Deutſchland zur Kirche weſentlich verändert. In den Zeiten Arnulfs war es die Geiſtlichkeit, die den König an ſeine Königspflicht mahnte, indem ſie ihre Forderungen feſt auf Gottes Wort gründete. Jetzt hielt umgekehrt der König die hohe Geiſtlichkeit bei ihrer Pflicht, denn ſie hatte dadurch, daß ſie wider anfieng wie ehemals im Frankenreiche die politiſche Wirkſamkeit und Kirchengutsverwaltung als ihre Hauptaufgabe zu betrachten und des tiefen Ernſtes, zu dem ſie in Arnulfs Tagen die böſe Zeit gezwungen hatte, zu vergeßen, ſelbſt das feſteſte Fundament ihres Anſehens, ihres Einflußes, ihrer geiſtig-höheren Stellung aufgegeben. Da die Geiſtlichen nun im Reiche und am Hofe ſo wichtige Perſonen und doch nicht in der Wirklichkeit durch ein über das Reich dieſer Welt hinausgrei-

---

da aus verdächtige Correſpondenzen pflegte, in ſtrengere Haft gekommen war; doch hatte er auch nun wider Verzeihung erhalten, und von 946 an ſeinem Erzbisthume wider vorgeſtanden. Die Gnade, die Otto gegen ihn übte, hielt ihn aber nicht ab, noch kurz vor ſeinem Tode ſich auch wider in die Empörung des Sohnes und Schwiegerſohnes des Königes einzulaßen, was weiter unten weitläufiger berichtet werden wird.

fendes Intereſſe unter ſich geeinigt waren, verloren ſie für den König das Impoſante, während er ſie doch für bedeutend genug halten muſte, ſeine ganze Sorge zu fordern. Die Kirchen hatten eigne Herrſchaften und Reichslehen, hatten auf ihren Gütern die Voigteigerichtsbarkeit erworben, ja in einzelnen Gütercomplexen ſchon hie und da Grafengerichtsbarkeit vom Reiche zu Lehen, ſo daß ſolche Diſtricte nun von den Gauen der Grafen getrennt unter eignen von den geiſtlichen Herren beſtellten Vicegrafen oder Burggrafen ſtunden. Jeder neue Biſchof oder Abt hatte aus dieſen Gründen vom Könige die Belehnung mit Reichsgütern, Reichsgerichtsbarkeiten und Reichshoheitsrechten zu ſuchen, und dadurch hatte der König ein ſehr wirkſames Mittel in Händen, die Wahlen der Geiſtlichen beſtimmend zu influiren; denn es brauchte nur einigemale vorgekommen zu ſein, daß der König große und weitläufige Schwierigkeiten machte, einem gewählten Biſchofe oder Abte dieſe Reichslehn zu ertheilen, weil derſelbe dem Reiche nicht zuverläßig genug ſei oder aus anderen Gründen — die Kirchen brauchten nur hie und da einmal eine ſolche Beanſtandung der Uebung ihrer Gerichts- und Hoheitsrechte und des Bezuges ihrer Einkünfte aus Reichslehen erfahren zu haben, um ſie für die Zukunft vorziehen zu laßen, des Königs Meinung über die Wahl lieber vor derſelben zu erforſchen. Auf dieſe Weiſe hatte ſich ſchon ſeit den karolingiſchen Zeiten vorbereitet, war aber nun in voller Uebung, daß der König den wählenden es andeutete, wenn er wünſchte, daß ein beſtimmter Mann gewählt oder nicht gewählt werden möchte, und wenn auch nicht wider ſo roh wie in den Zeiten Karl Martells und Pipins, doch war im Weſentli-

chen dasſelbe erreicht, nämlich daß im Grunde der König die höheren geiſtlichen Stellen im Reiche vergab. Auf dieſe Weiſe hatte Otto auch über das Erzbisthum Mainz verfügen können. Allerdings im Allgemeinen nahm Otto bei dieſer Beherrſchung der geiſtlichen Wahlen zugleich Rückſicht auf Kenntniſſe, Geſchäftsgewandtheit und chriſtliche Geſinnung des zu einer Stelle zu empfehlenden, und die Kirche befand ſich im Ganzen bei dieſem Einfluße eines Königes, dem ſie ſelbſt ſo ſehr am Herzen lag, wohl. Dabei aber muſte Otto einleuchten, daß die weltlichen Beamtenſtellen weſentlich ſchon dem Erbgange folgten, daß ſie wenigſtens nur unter großer Aufregung von Unzufriedenheit einmal ganz abweichend vom Erbgange vergeben werden konnten; daß er (der König) alſo auf die Beſetzung der weltlichen Reichsämter factiſch weit weniger Einfluß habe, als auf die Beſetzung der Kirchenämter. Aus dieſem Grunde ſuchte Otto die weltlichen Amtskreiſe, wo es ohne Anſtoß zu geben geſchehen konnte, zu verkleinern; und dies war z. B. möglich, wenn er mehr und mehr die kirchlichen Herrſchaften vom Grafengaue lostrennte und unter die eignen Vice- oder Burggrafen der geiſtlichen Herren ſtellte als Emunitäten und eximirte Gebiete, in denen kein weltlicher Beamteter als allesfalls der Herzog und der Pfalzgraf etwas zu ſagen oder Gericht zu halten oder ſich ſonſt einzumiſchen hatte. Damit aber (durch den Beſitz ihrer Herrſchaften nicht bloß mit Voigteirechten, ſondern mit Grafengewalten) wurden die hohen Geiſtlichen zugleich wirkliche Fürſten nicht bloß, wie ſchon immer im fränkiſchen Reiche, durch hohe Stellung bei Hofe und in den Reichsgeſchäften, ſo wie durch Beherrſchung der geiſtlichen Ver-

hältniſſe und durch zahlreiche Hörige und Leibeigne auf ihren Gütern, ſondern durch wirkliche Herrſchaftsrechte im eminenteren Sinne. Otto's Sohn, Otto II., und ſein Enkel Otto III., ſo wie noch der letzte dieſer Dynaſtie, Heinrich II., giengen auf dem Wege, den Otto I. in einzelnen Fällen betrat, immer entſchiedener vor, ſo daß man drei Regierungsmaßregeln als den ſächſiſchen Königen von Otto I. an eigenthümlich und mit Bewuſtſein von ihnen verfolgt bezeichnen kann; nämlich: 1) Herzogthümer möglichſt in den Händen ihrer nächſten Anverwandten zu halten; 2) die geiſtlichen Wahlen dahin zu influiren, daß kein ihnen misliebiger Mann in den geiſtlichen Fürſtenſtand neu eintreten konnte; und 3) die hohen Geiſtlichen mehr und mehr mit eigentlichen Fürſten- d. h. mit Grafen- und Hoheitsrechten in deren Gebieten auszuſtatten. An die Verfolgung dieſer Plane hiengen ſich freilich auch manche widrige Folgen an z. B. daß nun jede Auflehnung eines Herzogs im einzelnen Falle gegen die Autorität des Königes zugleich ein Kampf ward innerhalb des Königshauſes; ferner, daß allmälich der Einfluß bei Beſetzung der geiſtlichen Stellen ſich misbräuchlich ausdehnte und allgemach aus politiſchen Gründen eine Menge höherer kirchlicher Stellen mit geiſtlich unfähigen, endlich wie wir ſpäter ſehen werden ſogar mit unwürdigen Männern beſetzt ward; auch ward der Ehrgeiz und das weltliche Streben ſelbſt würdiger Biſchöfe und Aebte durch dieſe Politik ſtets in ſchwere Verſuchung geführt. Aber im Ganzen und Großen muß doch dieſe Politik der ſächſiſchen Könige als eine angemeßene und verſtändige bezeichnet werden.

Erwähnen wollen wir hier noch, daß König Otto bis

zum Jahre 950 auch das Herzogthum Böhmen wider feſt zum deutſchen Reiche heranzog. Schon 947 hatte ſich Boleslaw zu einem Frieden bequemen müßen, den er aber bald wider brach. Mit einem Heere drang Otto im Frühlinge des Jahres 950 (nachdem mit kurzer Unterbrechung ſeit 936 fortwährend ein kleiner Krieg an den Grenzen geführt worden war) in Böhmen ein und bedrängte Herzog Boleslaw in Prag, bis dieſer ſich dem Lehensnexus wider fügte. Die Verhältniſſe zu ihm wurden der Aufſicht des Herzogs Heinrich von Baiern unterſtellt.

Fünf und funfzigſte Vorleſung.

Nachdem wir nun geſehen haben, wie Otto das deutſche Reich durch ſeine Tüchtigkeit zuſammenhielt, die Verfaßung des Herzogthums Baiern der der übrigen Herzogthümer gleich geſtaltete und wie während ſeiner Regierung die hohe Geiſtlichkeit in Deutſchland in eine andere Stellung zum Hofe kam, als in welcher ſie ſeit der Entthronung Karls des Dicken geweſen, übergehe ich die lange Reihe einzelner Kämpfe an der Slawengrenze, deren Reſultat wir ſpäter in ſeiner Geſammtheit kennen lernen werden, und wende Ihre Blicke wider nach Italien, was unter Otto von Neuem, und nun dauernd, mit Deutſchland in Verbindung kam*).

*) Hinſichtlich des weiterfolgenden verweiſen wir hauptſächlich auf: Jahrbücher des deutſchen Reiches unter der Herrſchaft König und Kaiſer Otto's I. 951—973. Von Wilh. Dönniges. Berlin 1839. 8°.

Wir haben dies Königreich zuletzt erwähnt, als Lambert und Beringari sich in den Zeiten des Kaisers Arnulf über dasselbe vertragen und es unter sich vertheilt hatten*). Es hatte sich aber in der Zeit, wo eine Partei der deutschen und eine Partei der französischen Karolinger um dies Land rangen, eine eigenthümliche Politik der Großen dieses Landes ausgebildet, zu welcher Karl der Kahle und Karlmann durch ihre Handlungsweise den Grund gelegt hatten. Jener, um rasch in den Besitz des Landes zu kommen, hatte den Fürsten desselben große Zugeständnisse für ihre Anerkennung gemacht. Dieser, um sie von Karl dem Kahlen wider abzuziehen, hatte denen, die zu ihm übertraten, diese Zugeständnisse nicht nur bestätigt, sondern neue hinzugefügt. Da hatten die italienischen Großen erkannt, wie ihre Freiheit wachsen müße, wenn sie immer zwei mit einander um das Land ringende Könige einander entgegen halten könnten, und daß der Anhang eines jeden dieser Könige von demselben werther gehalten werden müße, wenn der König fortwährend in der Besorgniss stehe, dieser Anhang könne auch zu seinem Gegner abfallen. In solchem Falle muste jeder der Könige sehr freundlich und rücksichtsvoll mit seinem eignen Anhange umgehen. Diese Politik hatte sich fortgesetzt in dem gegenseitigen Rivalitätsverhältnisse Beringari's und Guido's, dann Beringari's und Lambert's und das gewaltige Hereingreifen Arnulfs auf kurze Zeit hatte weder diese Politik ändern, noch die höchste Autorität wider in den Gemüthern befestigen können. Das Spiel der Parteiinteressen war vielmehr Bedürfniss geworden und nachdem

*) Bd. I. S. 577.

nach Lamberts Tode Berengari eine kurze Zeit ganz obgesiegt hatte, war die Gewalt, die er nun in Italien übte, den Großen des Landes bald so unerträglich geworden, daß sie König Hludwig, Boso's Sohn, von Südburgund herbeiriefen und dem Berengari als Gegenkönig gegenüber stellten. Berengari überfiel ihn, nahm ihn gefangen und entließ ihn dann wider nach der Heimath gegen einen Eid, daß er nach Italien nicht wider zurückkehren wolle. Er kam aber dennoch, indem er den Eid für erzwungen ansah; ward von Neuem Berengaris Gefangener und ward zwar abermals, aber nachdem er des Augenlichts beraubt worden, nach der Heimath gesandt im J. 905. Dies hinderte jedoch nicht das Fortbestehen einer Berengari feindlichen Partei in Italien. Und wie es im Königreiche Italien war, so war es in noch höherem Grade in Rom, wo solange eine fränkische und eine longobardische, dann eine französische und eine deutsche, endlich eine spoletinische und eine berengarische Partei einander entgegenstunden, sich bekämpft und wechselsweise Päpste aufgestellt hatten.

Im J. 904 bestieg der schon 897 gewählte, aber 898 von Leo IX., dem Papste einer andern Partei, verdrängte Sergius III., aus dem Hause der Grafen von Tusculum den päpstlichen Stuhl und unter seinem Pontificate wuste eine vornehme und schöne Römerin, Theodora, durch Klugheit und durch den Reiz ihrer Persönlichkeit sich so in die Mitte aller Parteiinteressen zu stellen, daß sie auf lange Zeit hin alle Fäden römischer Politik in ihren Händen hielt und statt der Parteien nun ihrerseits (da das Spiel der Parteien von ihr geleitet ward) über den römischen Stuhl verfügte, fast wie es ihr gut schien. Zunächst kam Ser-

gius III. in hohem Grade in ihre Gewalt mit Leib und Seele, denn ihre Tochter Mariuccia, die die Mutter an Schönheit noch übertraf, legte ihn in Liebesfeßeln. Zu derſelben Zeit bediente ſich der Erzbiſchof von Ravenna oft eines Geiſtlichen Namens Johannes als eines Agenten am römiſchen Hofe und dieſer fand ſo Theodorens Gunſt, daß die Liebe zu ihm bei ihr jedes andere Intereſſe überwog. Sie wuſte durch die Herrſchaft ihrer Tochter über den Papſt den Johannes bald auf den biſchöflichen Stuhl von Bologna zu befördern; dann als nach Sergius im Sept. 911 erfolgten, und nach Anaſtaſius III. 913 ſtatt habenden Tode ein ſehr fügſamer Mann, Namens Lando, Pabſt ward, wuſte ſie durch dieſen zu erreichen, daß Johannes ſelbſt Erzbiſchof von Ravenna ward. Als Lando bald hernach im Mai 914 ſtarb, verſchaffte Theodora ihrem Günſtlinge ſogar den päbſtlichen Stuhl, den er dann unter dem Namen Johannes X. inne hatte, und da er ein ſehr kräftiger und im übrigen verſtändiger Mann war, und ſeinerſeits Theodoren mehr leitete als ſie ihn, ſtund deren Einfluß zu ſeinem Gebote, ſo daß er eigentlich für das mittlere und ſüdliche Italien eine Zeitlang die Entſcheidung gab. In derſelben Zeit war Mariuccia nach des Pabſtes Sergius Tode mit Alberich, einem in Rom mächtigen, aber mit dem Herzoge von Spoleto in nächſten Beziehungen ſtehenden, bald Conſul, bald Markgraf genannten Manne verheirathet, und übte auf die ſpoletiniſche Partei des römiſchen Adels entſcheidenden Einfluß, und auch die zweite Tochter, die gleich der Mutter Theodora hieß, hielt durch Klugheit und geſchickte Verwendung perſönlicher Reize ſehr bedeutende Männer in ihren Netzen — kurz! das mittlere

Italien war nicht nur, gleich dem oberen, durch Parteien zerrißen, ſondern zugleich von Rom aus durch drei intriguante Weiber geleitet. Aber unterdeſſen hatten die Verhältniſſe des oberen Italiens eine ganz ähnliche Geſtalt gewonnen.

Hier hatte dem Beringari gegenüber der Pfalzgraf des italieniſchen Königreiches, unterſtützt von dem mächtigſten Herren der weſtlichen Gegenden des oberen Italiens, dem Markgrafen nämlich von Ivrea, eine Oppoſitionspartei der Großen des Reiches fortwährend geführt. Beringari hatte zwar äußerlich eine Zeitlang Alles nidergehalten und als Pabſt Johannes X. durch eine Burg, welche einbrechende Saracenen 915 an der Mündung des Garigliano angelegt hatten, ſein römiſches Gebiet fortwährend bedrängt ſah, hatte ihm Beringari Hilfe bringen können und dafür am 24ten März 916 von Pabſt Johannes die kaiſerliche Krone erhalten. Aber nun trat der neue Kaiſer ſo herrſchend und gebietend auf, daß ihn die verwöhnten Italiener nicht mehr in dieſer Weiſe ertrugen. Der Pfalzgraf Alderich verſtändigte ſich mit dem Erzbiſchofe von Mailand und mit dem Markgrafen von Ivrea; noch ein Graf Giſelbert ſchloß ſich ihnen an und andere gewichtvolle Männer. Es war ein großer Theil des weſtlichen Oberitaliens, über welchen dieſe Partei gebot, und ſie wandte ſich an König Hrudolf II. von Nordburgund, der im Oct. 911 ſeinem Vater Hrudolf I. in dieſem kleinen Reiche gefolgt war, und vermochte ihn, der durch das Wallis mit ſeinem Reiche an das italieniſche grenzte, in Italien als Gegenkönig gegen Kaiſer Beringari aufzutreten. Faſt alle Biſchöfe des oberen Italiens olgten dem Beiſpiele des Erzbiſchofs von

Mailand und giengen zu Hrudolf über und bald war Beringari so nach allen Seiten geschlagen, daß er sich in Verona einschließen muste. Hrudolf aber überließ, nachdem er im Januar 922 die italienische Krone erhalten hatte, die weitere Bekämpfung seines Gegners dem Adel des oberen Italiens und gieng nach Nordburgund zurück. Beringari rief nun magyarische Schaaren zu seiner Hilfe, welche das Land weit und breit verwüsteten, aber ihn dadurch nur immer verhaßter machten, so daß er endlich im Frühlinge 924 in Verona durch Meuchelmord fiel.

Der mächtigste Mann des oberen Italiens war nach Beringari's Ermordung der Markgraf von Ivrea. Dieser, Adelbert, war in der zweiten Ehe mit einer Tochter des Markgrafen Adelbert von Tuscien vermählt, mit Ermengardis. In erster Ehe war der Ermengardis Mutter, Bertha, mit dem Grafen Diotbald von Provence verheirathet gewesen. Sie war eine Schwester jenes Hugo, den wir früher*) in Lothringen versuchen sahen, gegen Karl den Dicken eine eigne Herrschaft zu gründen. Von Diotbald hatte diese Frau auch einen Sohn, der Hugo hieß, und nun Graf von Provence war. Von Adelbert von Tuscien, ihrem zweiten Gemahle, hatte sie eine Reihe Kinder und unter andern also diese Ermengardis, welche nach dem Tode ihres Gemahles durch ihre große Verwandtschaft und reiche

*) Bd. I. S. 552—57. Sie war also eine Tochter von Kaiser Hlotharis Sohn Hlothari (Bd. I. S. 547. 548), die dieser mit Waldraden, einer Frau, die er nach Scheidung von seiner rechtmäßigen Gattin zu heirathen gedachte, gezeugt hatte. Die Scheidung und folglich auch die nachfolgende Ehe mit Waldraden ward aber von der Kirche nicht anerkannt.

Ausſtattung, vor allem aber durch großen Verſtand und noch größere körperliche Schönheit eine ähnliche Rolle im oberen Italien ſpielte, wie Theodora, und nach deren Tode Mariuccia, im mittleren.

Ermengardis muß über alles, was in ihre Nähe kam, in dieſer zerfahrenen, von Parteileidenſchaften zerrißenen Zeit einen wahren Zauber ausgeübt haben. Sie hatte eigentlich keine Gegner unter den Großen als die, welche ſie nicht mit ihrer Liebe beglückte, und unter dieſen Gegnern ſtund obenan Erzbiſchof Lambert von Mailand. Sie nahm ſich vor, ihrem Stiefbruder Hugo von Provence, als nach Berengari's Tode kein Gegenkönig gegen Hrudolf von Nordburgund mehr im Lande war, gegen dieſen aufzuſtellen, und ihm die Krone Italiens zuzuwenden. Obwohl Hrudolf ſelbſt von leidenſchaftlicher Liebe zu Ermengardis ergriffen war, zog er doch gegen ſie und ihre Partei und belagerte ſie in Pavia. Sie ließ ihm ſagen: er wiße ja am beſten, daß es nur in ihrer Gewalt ſtehe, jeden ſeiner Anhänger ſofort zu ſich herüber zu ziehen, jeden ſeiner Fürſten zum Verräther zu machen; er möge alſo abſtehen von ſeiner Gegnerſchaft. Und er ſelbſt fühlte die Macht dieſes dämoniſchen Weibes ſo gewaltig, daß er ihr glaubte; daß er vor ſeiner eignen Lage erſchrak; in der folgenden Nacht ſein Heer verließ, auf einem Kahne den Teſſin herab nach Pavia fuhr und zu den Füßen ſeiner reizenden Gegnerin eilte. Als ſein Anhang anderes Tages ſah, wie ihr König deſertirt ſei, giengen ſie unmuthig auseinander; erkannten, daß ihnen doch kein Widerſtreben helfe, und nun kamen ſie den Wünſchen der Ermengardis zuvor, und riefen Hugo von Provence wirklich als König. Hrudolf machte

zwar auf Zureden und mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Herzogs Burchard von Schwaben, noch einen Zug nach Italien, um die Krone zu behaupten. Burchard selbst fand dabei den Tod, wie schon früher erzählt ward*). Hugo aber, der auf die erhaltene Botschaft aus der Provence nach Pisa geeilt war, ward überall anerkannt und trat seit Juli 926 als König auf. In ihm sollte nun das durch das Parteitreiben der Großen ganz verwilderte Italien endlich wider einen Mann finden, der es zu regieren verstund. Noch im Juli traf er in Mantua mit Johannes X. zusammen und verständigte sich mit ihm. Mariuccias Gemahl der Consul oder Markgraf Alberich, war nun todt; sie war aber im Besitze der Engelsburg in Rom, sei es aus eignem Erbe oder von ihrem Gemahle Alberich dazu gekommen, und regierte von da aus die Stadt und Landschaft; hatte sich auch von Neuem vermählt mit Hugo's Stiefbruder, dem damaligen Markgrafen Guido von Tuscien. Es scheint gegen diese weibliche Tyrannenherrschaft hatte Johannes X., da die ältere Theodora inzwischen gestorben war, König Hugos Hilfe in Mantua gesucht und zugesagt erhalten; denn als Johannes nach Rom zurückgekehrt war, ließ Mariuccia im Juli 928 den Lateran stürmen, des Pabstes Bruder niederhauen und Johannes selbst ins Gefängniss werfen, wo er im Laufe des Jahres 929 starb nach einer Nachricht unter Kissen erstickt, nach einer andern durch einen Mordstahl, wider nach einer anderen aus Angst vor etwas dergleichen. Jedesfalls starb er, und Mariuccias Einfluß hob zuerst im Juli 928 Leo VI., der aber nur bis

*) Bd. I. S. 601.

in den Februar 929 lebte; dann Stephan VIII. auf den Stuhl Petri; als auch dieſer im März 931 geſtorben war, ihren eignen Sohn von Pabſt Sergius, Johannes XI. Wie Mariuccia mit Liſt und Gewalt im mittleren Italien allen Einfluß in ihren Händen zuſammenhielt, ſo regierte Ermengardis im Grunde Oberitalien, denn Hugo folgte in den erſten Jahren ſeiner Regierung durchaus ihrem Rathe, und nahm auch dieſem Rathe zu Folge im Mai 931 ſeinen Sohn Lothar zum Mitregenten an. Als Guido von Tuſcien geſtorben war, ſchlug Hugo der Mariuccia vor, ſie ſolle ihn heirathen und Königin werden, dann würden ſie beide Italien ganz in ihren Händen haben. Sie gieng darauf ein. Allein die Sache war kirchenrechtlich nur möglich, wenn ſich gerichtlich feſtſtellen ließ, daß der frühere Gemahl Mariuccias, Guido von Tuſcien, Hugo's Halbbruder nicht geweſen ſei; denn ſeine Schwägerin hätte er ja nach canoſchem Eherechte doch nicht heirathen dürfen. Er erklärte alſo: er wiße gewiſs, daß ſeine Mutter von dem Markgrafen Adelbert von Tuſcien Kinder nicht gehabt; daß ſowohl Ermengardis, als Guido, als deſſen Bruder und Nachfolger in Tuſcien, Lambert, bloß untergeſchobene Kinder ſeien. Lambert ſetzte ſich gegen dieſe Darſtellung und erklärte ſie für eine Lüge; ward aber gefangen und geblendet und 932 hatte die Heirath Hugo's und Mariuccias doch ſtatt. Allein für römiſche Verhältniſſe war Hugo zu grob. Mariuccia's Sohn vom Conſul oder Markgrafen Alberich, der auch Alberich hieß, beleidigte er ſchwer durch eine Ohrfeige; dieſer rief das römiſche Volk zu den Waffen. Hugo, in der Engelsburg von ſeiner Kriegsmacht abgeſchnitten, gerieth in Angſt und entfloh in der nächſten Nacht; Alberich aber

war durch dieſe That an die Spitze des römiſchen Volkes gekommen. Nach des Stiefvaters Flucht öffnete ihm die Mutter die Engelsburg; er aber bemächtigte ſich derſelben; ließ das lüderliche Weib einſperren und regierte ſelbſt von der Engelsburg aus Stadt und Landſchaft von Rom unter dem Titel eines Conſul, wie ſein Stiefbruder Johannes XI. vom Lateran aus die Chriſtenheit.

Die weitere Folge aber der Verfeindung Hugo's mit der tuſciſchen Herzogsfamilie war, daß nun König Hruodolf II. von Nordburgund einen neuen Verſuch machen konnte, in Italien als König aufzutreten. Hugo fand ſich mit ihm ſo ab, daß er ihm die Nachfolge im Königreiche Südburgund verſchaffte. Der geblendete König Hludwig, Boſo's Sohn, war nämlich bald nach ſeiner Rückkehr aus Italien geſtorben (das Datum des Todes iſt völlig unbekannt); deſſen Sohn Karl Conſtantin war gefolgt, aber in höchſt ſchwächlicher Stellung, da in dieſem Königreiche Südburgund der König von Anfange an den Großen des Landes, namentlich der hohen Geiſtlichkeit, die ja eigentlich dies Königreich allein geſtützt hatte, für ihren Abfall vom karolingiſchen Hauſe große Zugeſtändniſſe an Rechten und Gütern hatte machen müßen und dann Boſo's langer Kampf gegen die Karolinger und Hludwigs zweimalige Expedition nach Italien die Mittel der königlichen Familie außerordentlich geſchwächt hatten. Entweder war, als Hugo ſich mit Hruodolf vertrug und letzterem den ärmlichen Reſt des Königsrechtes in Südburgund verſchaffte, der Thron wirklich ſchon erledigt, oder Hugos Einfluß, in ſeiner Eigenſchaft als mächtiger Graf von Provence, wuſte Karl Conſtantin als König zu beſeitigen — kurz! Nord- und Südburgund wur-

den 935 unter König Hruodolf vereinigt, wofür dieſer die italieniſche Königskrone unbeſtritten an Hugo überließ. Hugo bemächtigte ſich, als Hruodolf 937 ſtarb, der Wittwe und Tochter desſelben; heirathete ſelbſt erſtere, die Königin Bertha, und verheirathete letztere, die Prinzeſſin Adelheid, ſeinem Sohne Lothar. Hruodolfs junger Sohn und Nachfolger, Konrad, war, nachdem er in Lauſanne als Nachfolger des Vaters anerkannt worden, an den deutſchen Hof gegangen, wo er bei Otto I. weiter aufwuchs. Es ſcheint, er gieng Hugo und Lothar, die Abſichten auf ſein burgundiſches Reich zu haben ſchienen, aus dem Wege.

Daß übrigens Hruodolf II., als er unter Hugo's Förderung die Krone von Südburgund an ſich nahm, den Vaſallen und Biſchöfen dieſes Reiches neue, bedeutende Zugeſtändniſſe machen muſte, läßt ſich aus der Natur der Sache denken, und da die einzigen beiden größeren weltlichen Gebiete von Südburgund, die Grafſchaften von Vienne und Provence, in andern Händen blieben als in denen des Königes, hatte dieſer eigentlich in dieſen ſüdlichen Gegenden ſeines Reiches nur Ehren- Gnaden- und gewiſſe Hoheitsrechte zu üben und die Fundirung der geringen Macht, die dieſe Könige von Burgund weiter beſaßen, blieb in Nordburgund, wo der König allein ein größeres weltliches Gebiet inne hatte. Den Kirchen dieſer nördlichen Theile des burgundiſchen Reiches ſcheinen bald ebenſo große Zugeſtändniſſe gemacht worden zu ſein, wie den ſüdlichen und aus Konrads Regierungszeit finden ſich faſt nur Urkunden, welche Kirchen und Klöſtern Rechte und Privilegien ertheilen oder beſtätigen. Aber auch Hugo in Italien befolgte nun eine ähnliche Politik hinſichtlich der Kirche. Die weltlichen Lehen

des Reiches waren in den verwirrten Zeiten des 9ten und anfangenden 10ten Jahrhunderts soweit in Italien erblich geworden, daß man ohne Kampf und Krieg nirgends in ihnen den Erbgang unterbrechen konnte, und da diese Familien des weltlichen Adels ein Gesammtinteresse hatten, das Erbrecht zu befestigen, war es immer ein sehr gewagtes und schwieriges Unternehmen, ein weltliches Fürstenamt ohne Rücksicht auf den Erbgang zu besetzen. Da blieb also den Königen in Italien sonst gar keine Wahl, wenn sie sich Anhänger in ansehnliche Stellen bringen wollten, als dies bei den geistlichen Stellen zu thun, deren Besetzung in Italien unter dem Einfluße der Parteien schon seit längerer Zeit lediglich ein Spiel der politischen Interessen geworden war. Hugo hatte auf diese Weise die Besetzung fast aller Bisthümer betrieben, wie es die deutschen Könige auch, nur rücksichtsvoller und in anständigeren Formen, thaten. In Italien war diese Einmischung des königlichen Einflußes in die Besetzung der hohen Kirchenämter in der That ein rohes Meßen der Kräfte und die Mailänder z. B., die sich den Anmuthungen Hugo's bei Besetzung des Erzbisthumes nicht fügen wollten, kamen mit dem Könige darüber in die härtesten Conflicte. Wenn aber König Hugo von den in Bischofsämter gebrachten Anhängern etwas bedeutendes sollte erwarten können, muste er auch darauf bedacht sein, in aller Weise das Vermögen und die Herrschaftsrechte der hohen Geistlichkeit zu mehren. In die Markgrafschaft Tuscien hatte Hugo nach Beseitigung seines Stiefbruders einen rechten Bruder, dann, als dieser sich empörte, einen unehelichen Sohn von sich selbst gebracht. In Piacenza machte er einen zweiten unehelichen Sohn, Boso, zum Bischofe; den

Mailändern bestimmte er zum voraus, während ihr Erzbischof noch lebte, einen dritten Diotbald zum Erzbischofe; in Verona, Trident und Mantua machte er einen Schwestersohn, den Erzbischof Manasses von Arles, allmälich zum Bischofe in allen drei Diöcesen zugleich u. s. w. Indessen muß Hugo's Art, seine Verwandten zu bedenken, keine gewinnende gewesen sein; denn es war ihm keiner derselben trotz der reichen Ausstattung eigentlich ergeben. Fortwährend wollten sie mehr, und da nun der Ermengardis Stiefsohn, Markgraf Berengar von Ivrea, allesfalls mächtig genug war, sich an die Spitze einer Oppositionspartei zu stellen, wollte ihn Hugo, um jedesfalls sicher zu sein, lieber in voraus blenden laßen. Berengar aber floh, ehe Hugo die Gelegenheit dazu fand, nach Deutschland zu dem Herzoge Hermann von Schwaben, und blieb hier, bis die Stimmung der Großen, sogar der vom Könige geförderten Verwandten desselben, so erbittert geworden war, daß Berengar an ihr nun ein hinreichend starkes Fundament zu wirksamer Opposition zu haben glaubte. Da kehrte er zu Anfange des Jahres 945 — aus Deutschland zurück. Obgleich er nur mit geringer Begleitung kam, fielen ihm doch fast alle Mächtige des obern Italiens zu. Er ward in Mailand eingelaßen und verhandelte von da aus mit Hugo, der in Pavia residirte. Berengar aber folgte nun hinsichtlich der Bischofssitze in seinem Machtbereiche derselben Politik wie Hugo. Es gelang ihm in Brescia, Como und Reggio Anhänger von sich in die Bischofsstellen zu bringen, da die Wähler gern sich auf den Anhalt stützten, den er ihnen gegen Hugo bot, wenn sie in seinem Interesse wählten. Hugo und sein Sohn und Mitregent Lothar waren bald

ohne alle wahre Macht. Da gieng Hugo nach seiner Grafschaft Provence zurück (wo er im April 947 starb) und überließ Lothar Italien; allein Lothar hatte eigentlich nur den königlichen Titel; alle wahre Macht war auf Berengar übergegangen. Plötzlich im November starb Lothar, wahrscheinlich von Berengar vergiftet.

Berengar folgte nun wirklich auf dem italienischen Throne und nahm seinen Sohn Adelbert zum Mitregenten an. Um auch alle Reste der Partei Hugo's und Lothar's an sich zu ketten, wollte er die Wittwe Lothar's, die Königin Adelheid, nöthigen seinen Sohn Adelbert zu heirathen. Sie weigerte sich und ward von Berengar und dessen Gemahlin Willa (einer Nichte König Hugo's; denn dessen Bruder Boso war ihr Vater), sehr hart behandelt und in der Burg Garda eingeschloßen gehalten. Sie entkam mit Hilfe eines Priesters und soll auf Empfehlung des Bischofs von Reggio, an den sie sich wendete, von einem Lehensmanne desselben, welcher Castellan von Canossa war, aufgenommen und gegen König Berengar geschützt worden sein. Daß Adelheid im August 951 aus Garda und nach Canossa entkam und von hier aus alle, die ihr gegen Berengar helfen konnten, oder die ein Interesse hatten Berengar entgegen zu sein, aufforderte, Etwas gegen denselben zu unternehmen, ist sicher. In Italien selbst stunden die Mailänder nun gegen Berengar, der ihnen einen Erzbischof aufzwingen wollte; sie fanden Sympathie selbst bei solchen Bischöfen, welche, wie der von Reggio, Berengar ihre Erhebung verdankten und die er eben deshalb, weil er sie als seine Creaturen betrachtete, in entschiedenster Abhängigkeit von sich zu halten suchte. Sie hatten die Hoffnung, wenn

er geſtürzt, wenn mit ihrer Hilfe ein neuer König aufgeſtellt würde, daß ſie eine freiere würdigere Stellung ſelbſt erhalten könnten. Dieſe ganze Berengar entgegenſtehende, gewöhnlich: burgundiſch genannte Partei wendete ſich nun, die Königin Adelheid vor allen ſelbſt, im J. 951 an König Otto nach Deutſchland — an Otto, der bereits ſeit 14 Jahren auf dem deutſchen Throne ſaß und das Reich mit ſiegreicher Kraft zuſammengehalten hatte. Mit König Konrad von Burgund im Vereine hatte ſich König Otto auch wider der Händel des Königs Ludwig von Frankreich angenommen. Er war mit einem Heere zu Gunſten Ludwigs bis vor Rouen vorgedrungen, und wenn auch am Ende der Widerſtand der Vaſallen gegen Ludwig nicht ganz gebrochen ward, hatte ſich Otto doch den Franzoſen mächtig erwieſen, hatte dann 947 einen Waffenſtillſtand zwiſchen Ludwig und Hugo von Francien vermittelt und war ſeitdem eigentlich fortwährend Schiedsrichter und Vermittler zwiſchen dem Könige von Frankreich und deſſen Vaſallen geblieben. Endlich hatte ſich Otto im J. 947 auch gegen die Dänen, welche den deutſchen Anſiedlungen nordöſtlich der Elbe und an der Eider ſeit längerer Zeit unermeßlichen Schaden zugefügt, ſie faſt ganz wüſt gelegt hatten, gewendet, hatte den König Harald Blaatand vollſtändig geſchlagen und die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus unter der bremiſchen Metropolitangewalt geſtiftet; ſo wie er auch in den wendiſchen Grenzlanden drei neue deutſche Bisthümer gegründet hatte: im Mai 946 Havelberg und, wohl um dieſelbe Zeit, Oldenburg (in wendiſcher Sprache: Stargard an der holſteiniſchen Meeresküſte, der Inſel Femern gegenüber); dann ſpäter im Herbſte 949 Brandenburg. Kurz!

Otto I. genoß im J. 951 bereits eines Ruhmes, der es vollkommen erklärlich macht, daß die burgundiſche Partei in Italien ihn als ihren einzigen Helfer in der Noth betrachtete. Die Einladung aber der burgundiſchen Partei und der Führerin derſelben, der ſchönen, verwittweten Königin Adelheid (für deren Bruder, König Konrad von Burgund, er ſchon immer wie ein zweiter Vater geſorgt hatte) muſte ihn um ſo bereitwilliger finden, ihr zu folgen, als ſeine erſte Gemahlin Eädgiö bereits im J. 946 geſtorben und er ſeitdem Wittwer geblieben war.

Sechs und funfzigſte Vorleſung.

Im Spätjahre 951 brach Otto mit einem Heere, unter zahlreicher Begleitung deutſcher Fürſten, namentlich der Herzoge von Baiern, Schwaben und Lothringen und des Erzbiſchofs Friedrich von Mainz, der damals noch lebte, ſo wie der Biſchöfe von Trier, Metz, Toul und Chur, nach Italien auf. Da die geiſtlichen Fürſten in Italien Otto ſofort zufielen, ſo wie er das Etſchthal herabziehend die Grenzen des Landes überſchritt, kam er ohne Blutvergießen am 23ten Sept. 951 in Beſitz der Königsſtadt Pavia. Von da erſt zog er nach Mailand, und nahm auch dieſe Stadt leicht ein, während ſein Bruder, Herzog Heinrich von Baiern nach Canoſſa geeilt war, um Adelheid von da abzuholen. Sie traf mit Otto in Pavia zuſammen; er vermählte ſich

mit ihr und hielt kurz vor Neujahr sein Beilager. Es war aber das für die ganze folgende Regierungszeit Otto's von der größesten Wichtigkeit, daß sein Bruder Heinrich, der ein schöner, herzgewinnender Mann war, auf der Reise von Canossa nach Pavia in ein sehr freundliches Verhältniss zu Adelheid gekommen war. Adelheid vermochte sehr viel über Otto und übte dann im Vereine mit Herzog Heinrich dominirenden Einfluß am Hofe.

Berengar indessen war nicht eigentlich besiegt. Er kannte die Italiener und wuste, daß sie viel zu verwildert seien, um sich gern eine strenge Herrschaft gefallen zu laßen; wuste also, daß sich bald Otto's Regierung in Italien große Schwierigkeiten entgegen stellen würden. Er hatte sich inzwischen auf seine festen Burgen in den Ausgängen der Savoyer Alpen zurückgezogen gehalten und wartete hier ruhig seiner Zeit. Otto kehrte bald mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurück und übergab die Verwaltung des italienischen Reiches einstweilen seinem Tochtermanne, Herzog Konrad dem Rothen von Lothringen. Er hatte die Absicht gehabt, auch Rom zu besuchen; allein der Consul Alberich, an den er sich deshalb durch eine Gesandtschaft des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Chur wendete, lehnte die Aufnahme ab. Als seine Hauptstütze in Italien sah Otto den Manasses, der unterdessen Erzbischof von Mailand geworden war, an. Dieser aber, um weniger abhängig von den Deutschen zu sein, suchte nun eine friedliche Ausgleichung zwischen Otto und Berengar zu vermitteln, für welchen Plan auch Otto's Statthalter, Herzog Konrad leicht zu gewinnen war, da sich ihm die Schwierigkeit einer Verwaltung Italiens von Deutschland

aus deutlich darſtellen mochte. Berengar ſollte das Königreich Italien zurück erhalten, aber als Lehen des deutſchen Reiches, gewiſſermaßen als ein lombardiſches Herzogthum mit königlichem Titel, und bei dieſer Rückgabe des Reiches an Berengar ſollte Otto zugleich mit der Lehensherrlichkeit ein oberſtes Schutzrecht behalten aller Rechte der Berengar untergebenen italieniſchen Großen. Nachdem die Hauptpunkte verabredet waren, kam Berengar nach Deutſchland; nach Magdeburg, wo Otto eben Hof hielt. Allein in Deutſchland hatte Adelheid, welche die Schule italieniſcher Weiber durchgemacht hatte, ſchon die Familie Otto's mit Zwiſt erfüllt. Zu ihren Stiefkindern, dem Herzoge Liudolf von Schwaben und der Herzogin Liutgarde von Lothringen, war Adelheid in ein ſehr geſpanntes Verhältniſs gekommen, während ſie ſich an den ränkevollen Herzog Heinrich von Baiern mehr anſchloß. Liudolf hatte ſchon, unmittelbar faſt nach der Hochzeit des Vaters, trotzig das Hoflager verlaßen und war nach Deutſchland zurückgekehrt. Als nun Berengar nach Deutſchland kam, gedachte wohl Adelheid des früheren Leides, was er ihr zugefügt; die Fürſprache des Gemahls ihrer Stieftochter, des Herzog Konrad, galt eben nicht viel bei ihr. Otto gewährte Berengar drei Tage lang keine Audienz und als er dies endlich that und in Folge der ſtattfindenden Beſprechung Berengar nachher im Auguſt 952 auf dem Reichstage in Augsburg Italien als lehenbares Land zurück erhielt, trennte Otto die Markgrafſchaft Verona und Aquileja vom Königreiche Italien und verband dieſe beiden Gebiete mit dem Herzogthume Baiern, und gab noch jenem Lehensmanne des Biſchofs von Reggio, der Adelheid in Canoſſa geſchützt

hatte, dem Azzo, der dadurch zum Vaſallen des Reiches erhoben ward, nicht nur die Burg Canoſſa, ſondern noch andere ſehr bedeutende Lehen in den Diöceſen von Reggio, Mantua und im Appennin. Obwohl Azzo dem Berengar untergeordnet blieb, war doch durch ſeine Ausſtattung die Grundlage einer neuen weltlichen Fürſtenmacht im oberen Italien gegeben, was Berengar nicht gleichgiltig ſein konnte. Ueber dieſe Schmälerungen ſeines Gebietes und ſeiner Macht ſo wie über die ſtolze Behandlung, die er in Magdeburg erfahren hatte, innerlich grollend kehrte Berengar nach Italien zurück.

Kaum war er in ſeinem Machtbereiche wider angekommen, als er ſich für die erlittene Demüthigung an allen ſeinen Widerſachern zu rächen ſuchte, während Otto in Deutſchland feſtgehalten ward durch die Oppoſition, welche Liudolf, Konrad der Rothe und Friedrich von Mainz gegen Heinrich von Baiern und Adelheid, alſo gegen den Hof, bildeten und in welcher ſie bis zu offener Empörung fortſchritten, da Liudolf auf den Gedanken kam, Otto werde ihm, zu Gunſten des vor Kurzem von Adelheid geborenen zweiten Sohnes, Otto, die Nachfolge im Reiche entziehen. Alſo die Herzoge von Lothringen und Schwaben und nicht nur was von Franken und Düringen unter Mainz ſtund oder mit Mainz gieng, war gegen den König, ſondern da Otto ſeinem Schwiegerſohne außer Lothringen in der letzten Zeit auch die Stellvertretung des Königes im Herzogthume Franken meiſt überlaßen hatte, faſt das ganze Herzogthum Franken — mit Einem Worte: der ganze Weſten und die Mitte des Reiches waren in Auflehnung gegen den König, und die Aufrührer nahmen ſogar, wohl um

Heinrich von Baiern empfindlich zu treffen, die Magyaren, welche unter Begünstigung der Reichswirren einfielen, gewissermaßen in Dienst und zu ihrer Hilfe. Sie kamen durch Baiern und Franken bis über den Rhein und wurden von Konrad gegen seinen Hauptwidersacher in Lothringen, gegen Graf Raginer von Hennegau gebraucht. Otto ward indessen seiner Gegner Herr, denen sich aus Feindschaft gegen Heinrich auch Pfalzgraf Arnulf von Baiern mit fast allen mächtigen Herren dieser Landschaft, und sogar ein Theil der sächsischen Großen, die Neffen nämlich Hermann Billings, aus Neid auf diesen, dem der König bei seinen Abwesenheiten in anderen Reichstheilen die Verwesung des Herzogthums in Sachsen übertrug, und aus Fortsetzung des Haßes, den Hermann's Bruder, Wichmann, ihm getragen, angeschloßen hatten. Die Magyaren kehrten aus den Niderlanden durch Frankreich und Italien nach ihrer Heimath zurück. Otto warf alle seine Gegner endlich 954 nider, und ordnete auf einem Reichstage zu Arnstadt alles was durch die Empörung in Verwirrung gerathen war. Er hatte schon während des Kampfes Konrad das Herzogthum Lothringen abgesprochen und es dem eignen jüngsten Bruder Bruno gegeben, welcher Erzbischof von Cöln war. Konrad fiel dann, nachdem er übrigens seines Schwiegervaters Verzeihung erhalten hatte, in der Schlacht gegen die im Jahre 955 von Neuem nach Deutschland hereinbrechenden Magyaren auf dem Lechfelde bei Augsburg am 10ten August, wo er tapfer mitfocht, und wo die Magyaren so geschlagen wurden, daß sie nie wider einen ähnlichen Einfall in Deutschland wagten. Friedrich von Mainz hatte, wie schon oben berichtet ist, seine neue Treulosigkeit nicht lange überlebt;

er war ſchon am 25ten Oct. 954 geſtorben; Wilhelm, der Baſtard des Königes, trat an ſeine Stelle. Das Herzogthum Franken verwaltete der König ſeit dieſer Empörung wider ganz ſelbſt, ließ ſich nun aber noch häufiger von Hermann in Sachſen vertreten. Auch ſeinem Sohne Liudolf hatte Otto das Herzogthum Schwaben genommen, und es einem ſchwäbiſchen Großen, Burchard II., übertragen, der ein Schwiegerſohn Herzog Heinrichs von Baiern war. Während die Magyaren in Süddeutſchland zu bekämpfen waren, hatten ſich Ekbert und Wichmann, Hermann Billings Neffen, zu den Wenden gewandt, faſt alle Stämme der Obotriten und Lituicen gegen Deutſchland unter die Waffen gebracht, aber im October 955 ſchlugen Otto und Gero auch ſie in einer großen Schlacht und brachen deren Widerſtand, ſo daß Ekbert und Wichmann, denen es gelang zu entkommen, zu Herzog Hugo von Francien nach Frankreich fliehen muſten.

Während dies in Deutſchland vorgieng und Berengar dadurch nach dieſer Seite vollkommen ſicher zu ſein glaubte, hatte er Bologna, weil auch der Papſt ihm entgegen geweſen, in Aſche gelegt; hatte die Romagna verheert, weil auch der Erzbiſchof von Ravenna zu ſeinen Gegnern gehörte. eine Zeitlang nahm Berengar ſogar wie es ſcheint Reſidenz in Ravenna; auch hatte er den Biſchof Adelbert von Reggio und das für Azzo neugeſchaffene fürſtliche Gebiet mit Krieg überzogen, um ſich wegen des der Königin früher gewährten Schutzes zu rächen.

Zu gleicher Zeit hatten ſich in Rom die Verhältniſſe geändert. Wir hatten zuletzt geſehen, wie der Mariuccia Söhne: Papſt Johannes XI. und der Conſul und Senator

Alberich an der Spitze ſtunden. An die Stelle Alberichs war 954 ſein Sohn Octavian getreteten. Johannes XI. war 936 geſtorben und Pabſt Leo VII. war ihm bis 939, dann Stephan IX. bis 942, nachher Marinus II. bis 946 und endlich Agapetus II. bis zum Nov. 955 gefolgt. Bis dahin aber hatte Octavian ſo mächtigen Einfluß in Rom gewonnen, daß er, der Senator, nun ſelbſt auch als Pabſt folgte und ſo alle öffentliche Gewalt in Rom in ſeiner Einen Perſon vereinigte. Mit dieſem Schritte trat der päbſtliche Einfluß aus der Unbedeutendheit wider heraus, in welcher ihn lange Zeit Theodora, dann Mariuccia, daun der Senator Alberich und endlich der Senator Octavian gehalten hatten. Octavian nahm als Pabſt den Namen Johannes XII. an und da die Päbſte große Beſitzungen in der Romagna und eine Oberherrlichkeit über ganz Flaminien, Aemilien und die Pentapolis, alſo über die reichen Städte des Ravennatiſchen, und Bologneſiſchen Gebietes und überhaupt der Romagna und der Mark Ancona hatten, war Octavian nun der mächtigſte Fürſt des mittleren Italiens; doch hatte Berengar Bologna verbrannt, Flaminien und im Süden von Tuſcien auch das ſ. g. patrimonium Petri occupirt — Johann XII. hatte alſo alle Urſachen, — Berengars erbitterter Gegner zu ſein.

Sobald alſo in Deutſchland die Empörung gedämpft, die Macht der Magyaren gebrochen war, wandten ſich alle in Italien, die mit Berengars Regiment unzufrieden waren, an deſſen Oberlehnsherrn Otto, und forderten ihn zu einem zweiten Zuge nach Italien auf. An ihrer Spitze trat Walpert, der inzwiſchen auf dem erzbiſchöflichen Stuhle von Mailand gefolgt war, auf. Otto ließ Berengar erſt gütlich ermahnen, er möge von ſeinen Gewaltthätigkeiten

abſtehen. Als dieſe Ermahnungen vergeblich waren und Liudolf, der zuerſt 956 allein von ſeinem Vater an der Spitze eines Heeres nach Italien geſandt worden, auf dieſem Zuge am 6ten Sept. 957 zu Piumbia im Gebiete von Novara geſtorben war, nachdem er Berengar zwar beſiegt, aber noch nicht ſo nidergeworfen hatte, daß dieſer nicht ſofort nach ſeinem Tode wider ganz als König hätte auftreten können, brach Otto endlich, nachdem er ſich vortrefflich gerüſtet und im J. 961 Hermann Billing nun wirklich zum Herzoge in Sachſen und in der wagriſchen Mark d. h. im öſtlichen Holſtein und an der Eider ernannt und ſo dies Herzogthum (aber freilich mit weit umſchränkterer Macht des Herzogs, als in den anderen Herzogthümern der Fall war) wider ganz aus den Händen gegeben, auch ſeinem Sohne von Adelheid, Otto II., auf einem Reichstage in Worms im Mai 961 die Nachfolge im Reiche geſichert, und ihn zu Achen am 26 d.M. durch die Erzbiſchöfe von Mainz, Cöln und Trier zuvor geweiht und gekrönt hatte, ſelbſt mit Heeresmacht auf. Die Lombardei kam faſt ohne Schwertſtreich in ſeine Hände. Berengar machte zwar einen Verſuch zum Widerſtande; ſein Heer aber d. h. die von ihm aufgebotenen Vaſallen verlangten von ihm, er ſolle abdanken und verließen ihn ganz, als Willa ihren Gemahl an Gewährung dieſes Verlangens hinderte.

Die Biſchöfe und Grafen Italiens erklärten Berengar ſeines Lehens verluſtig und Otto ſelbſt trat als König von Italien ein und feierte Weihnachten 961 in Pavia; worauf er ſich dann nach Rom wandte, um auch die Kaiſerkrone zu erlangen, die ſeit Hugo's Tode niemand getragen hatte. Otto beſtätigte die hergebrachten Rechte des

Pabſtes und erhielt dann am 2ten Februar 962 die kaiſerliche Krone. Zu Oſtern 962 war Otto ſchon wider in Pavia, um von da aus weitere Anſtalten zu Berengars Bekämpfung zu treffen. Berengar hatte nämlich das überaus feſte Schloß S. Leo bei Montefeltro beſetzt und ſeine Gemahlin Willa hatte die Inſel S. Giulio (jetzt Orta im Lago d'Orta weſtlich vom Lago maggiore) inne; ſeine Söhne aber, Adelbert und Guido hatten ſich in die Burgen am Garda- und Comerſee geworfen. Otto eroberte noch im Sommer 962 die Inſel S. Giulio, verſtattete aber der Willa, ſich nach S. Leo zu ihrem Gemahle zu begeben. Dann blieb Otto auch den Winter über in Italien und hoffte im Sommer 963 S. Leo in ſeine Gewalt zu bringen. Allein Berengar leiſtete hier verzweifelten Widerſtand und unterdeſſen fanden es die früher durch Alberich, nachher durch Octavian oder, wie er nun hieß, Johann XII. unterdrückten Römer an der Zeit, ſich mit Hilfe Otto's von dieſem Joche zu befreien. Während Otto vor S. Leo lag, kam eine Deputation eines Theils des Stadtadels von Rom, der mit Johann XII. zerfallen war, und von dieſem verfolgt ward, zu ihm und ſtellte ihm den Zuſtand der römiſchen Verhältniſſe vor. Es war natürlich, daß ein Pabſt, der noch ſo jung war wie Johann XII. und der von einer weltlichen Gewaltſtellung aus ſich ſeine geiſtliche Würde erzwungen hatte, kein ſehr geiſtliches Leben führte. Er hatte in weltlichem Sinne und mit weltlichen Abſichten, um nämlich in Rom ganz allein Herr zu ſein, die biſchöfliche Stellung an ſich gebracht und lebte auch als Pabſt ganz wie ein weltlicher Herr, gieng in Harniſch und mit den Waffen einher, hielt ſich Concubinen und dachte

nun, nachdem Berengar's Macht gebrochen war, nur darauf, wie er ſich auch Otto's wider entledigen könne; denn Otto nahm weit mehr Rechte in Italien und ſelbſt in Rom, wo er als Nachfolger der karolingiſchen Kaiſer auftrat, in Anſpruch, als an welche die letzten italieniſchen Könige, auch wenn ſie die Kaiſerkrone trugen, gedacht hatten.

Sobald Otto Alles dies, was er durch die Römer erfuhr, überſah, brach er von S. Leo auf nach Rom. Johann XII. und Adelbert, Berengar's Sohn, der ſich bis zu dieſer Zeit vom Comerſee nach Rom durchzubringen Gelegenheit gefunden und deſſen Aufnahme bei Johann XII. wohl auch Otto am meiſten geneigt gemacht haben mochte, Etwas gegen Johann zu unternehmen und Demonſtrationen gegen ihn Raum zu gewähren, verließen, als Otto wider nahete, die Stadt. Otto ward von den Römern auf das Freudigſte empfangen. Er hielt ein Concilium der italieniſchen Geiſtlichkeit und es traten zwei römiſche Geiſtliche als Ankläger des Pabſtes auf: „wie er heilige Geſchäfte mitten in weltlicher Umgebung vollbracht, z. B. einen Diaconus im Pferdeſtalle geweiht, Biſchofsſtellen für Geld, ſogar an Unmündige vergeben habe; wie er ſich Concubinen halte und unter ihnen eine, die ſchon ſein Vater gehabt; wie er Geiſtliche geblendet und entmannt habe und unter Anrufung der Venus und des Bacchus trinke. Nachdem dieſe Anklagen bewahrheitet worden, Johann ſelbſt aber auf an ihn ergangene Einladung, er möge kommen und ſich gegen die erhobenen Beſchuldigungen vertheidigen, nicht erſchien, ſondern mit Androhung des Bannes antwortete, ward Johannes XII. am 3ten Dec. 963 für des Bisthums unwür-

dig und abgesetzt erklärt und an seine Stelle ein Beamteter der römischen Kirche erwählt, der sich Leo VIII. nannte.

Während Otto noch in Rom war, erfuhr er, daß das Schloß Garda, welches Guido, Berengar's Sohn vertheidigte, genommen worden. Nun leisteten nur noch die Vesten von S. Leo und auf der Isola im Comersee Widerstand. Aber Otto's längere Anwesenheit in Rom und die herrscherlich strenge Weise, in der er auftrat, machte ihn auch schon den Römern wider lästig, während fast sein ganzes Heer nach Ablauf der herkömmlichen Dienstzeit nach Deutschland zurückgegangen war, da es nur zum geringsten Theile aus dem Kaiser speciell verbundenen und von ihm gehaltenen Dienstmannen, größestes Theils aus Reichslehensleuten oder deren Ministerialen bestund. Der Kaiser hatte also fast sein ganzes Heer entlaßen müßen und harrte erst wider der Ankunft eines neuaufgebotenen Zuges aus Deutschland. Während dessen setzte sich die in Rom mit Otto's Anwesenheit unzufriedene Partei mit dem geflüchteten, abgesetzten Pabste in Verbindung und glaubte nun Otto leicht bewältigen zu können. Zu Anfange des Jahres 964 machten die Römer einen Aufstand, den Otto zwar leicht unterdrückte, nach welchem er aber Rom verließ, um Berengar's Sohn Adelbert, der wie das Gerücht meldete in der Markgrafschaft Camerino ein Heer sammeln sollte, anzugreifen; und kaum hatte Otto die Stadt verlaßen, so kehrte Johannes XII. zurück, nahm an seinen Gegnern Rache und sprach gegen Leo VIII. als gegen einen usurpatorischen Pabst den Bann aus. Doch nicht lange freute er sich seines Glückes. Als er Anfangs Mai eines Nachts in einem ehebrecherischen Verhältnisse schwelgte, rührte ihn der Schlag (qua-

dam nocte, dum se cum viri cujusdam uxore oblectaret, in timporibus adeo a diabolo est percussus, ut infra dierum octo spatium eodem sit vulnere mortuus). Er ſtarb kurz darauf am 14ten Mai*). Demohnerachtet blieben die Römer bei ihrer Empörung, und erhoben an ſeiner Stelle einen neuen Pabſt: Benedict V. Otto gerieth darüber in äußerſten Zorn. Er zog mit dem inzwiſchen erneuten Heere vor Rom, erzwang die Uebergabe der Stadt, ſtrafte die Römer, ſchickte Benedict (der reuig um Vergebung bat) gefangen nach Deutſchland, und da auch S. Leo unterdeſſen erobert worden war, ſchickte er auch Berengar und deſſen Gemahlin und Töchter nach Deutſchland, wo Berengar nachher im J. 966 zu Bamberg ſtarb, ſeine Gemahlin ins Kloſter trat. Berengar's Söhne waren nach dem oſtrömiſchen Reiche geflüchtet.

Otto war nach Befeſtigung ſeines Pabſtes, Leo's VIII., wider nach dem oberen Italien gezogen und eroberte hier im Herbſte 964 noch den letzten Punkt, der ſich für Berengar in Italien hielt, die Iſola auf dem Comerſee. Zu Neujahr 965 brach er von Pavia auf, um nach langer Abweſenheit nach Deutſchland zurückzukehren. Bald aber ward er von Neuem nach Italien zurückgerufen. Sobald er nämlich das italieniſche Land verlaßen hatte, machte Adelbert noch einen Verſuch, die Deutſchen wider aus Italien zu vertreiben, und fand, ſogar unter den geiſtlichen Fürſten, die Otto am meiſten mit Gnaden bedacht hatte, einen Anhang, der ſeine Plane förderte. Leo VIII. war überdies

*) Von Johann's XII. Bruder Gregorius ſtammen die Grafen von Tuſculum.

ſchon im März 965 geſtorben; Geſandte der römiſchen Geiſtlichkeit waren wegen der Widerbeſetzung des päbſtlichen Stuhles nach des Kaiſers Wünſchen zu ihm nach Deutſchland gegangen, und mit des Kaiſers Bewilligung hatte Biſchof Johannes von Narni unter dem Namen Johannes XIII. am 1ten Oct. Petri Stuhl beſtiegen — aber als der neue Papſt nun ſtreng gegen den römiſchen Adel auftrat, machte dieſer einen neuen Aufſtand, nahm den Pabſt unter Mishandlungen gefangen und brachte ihn aus der Stadt. Dieſe Verhältniſſe in Rom und im italieniſchen Reiche zogen Kaiſer Otto zum drittenmale nach Italien im Sept. 966. Er ſiegte auch diesmal vollſtändig. Alle Biſchöfe und Edle, die ſich mit Adelbert in Verbindungen eingelaßen hatten, wurden nach Deutſchland in die Verbannung geführt. Um den Römern endlich nachdrücklich ſeine Macht fühlen zu laßen, ließ er, ohngeachtet ſie ſchon vor ſeiner Ankunft ſich Johann XIII. wider unterworfen hatten, ſogleich nach ſeinem Einzuge (25ten Dec. 966) dreizehn vom vornehmſten Adel, welche die Führer bei Vertreibung Johann's geweſen, hängen; den Präfecten der Stadt übergab er dem Pabſte, der ihn nackt, verkehrt auf einem Eſel durch Rom führen, geißeln und verhöhnen, längere Zeit im Gefängiſſe halten und endlich nach Deutſchland ins Exil führen ließ. Eine Menge andere vom Stadtadel wurden ebenfalls nach Deutſchland abgeführt. Dann verließ der Kaiſer Rom wider in Begleitung des Pabſtes, mit welchem in Verein er 967 in Ravenna für die deutſche Kirchenverfaßung höchſt wichtige Anordnungen verabredet haben ſoll, welche beſonders für die Marken und wendiſchen Landſchaften Norddeutſchlands von großer Bedeutung wa-

ren, indem die Bisthümer für dieſe Gegenden hier neu geordnet worden ſein ſollen. Inzwiſchen iſt dieſe Beredung, neueren Unterſuchungen zu Folge, wahrſcheinlicher in das Jahr 968 zu ſetzen. Gewiſs iſt, daß Otto, nachdem er in Verona mit ſeinem Sohne und bereits gekrönten Nachfolger, Otto II., zuſammengetroffen war, dieſen nach Rom führte und ihn Weihnachten 967 auch zum Mitkaiſer krönen ließ. Otto hatte den Plan gefaßt, dem Kaiſerthume dadurch eine größere Bedeutung zu geben, daß er ihm ganz Italien unterwürfe. Die aus dem langobardiſchen Herzogthume Benevent durch Erbtheilungen unter den Gliedern des fürſtlichen Hauſes hervorgegangenen kleinen langobardiſchen Fürſtenthümer von Benevent, Capua und Salerno, hatten ſich, weil ſie einen Kampf mit Otto's großer Macht ſcheuen muſten, ſeiner Lehensherrſchaft bereits unterworfen, wie ja auch früher ihr Ahnherr Karls des Großen Lehensmann geworden war. Um nun aber auch die griechiſchen Beſitzungen in Calabrien und an den Küſten (wie Gaeta, Neapel, Amalfi u. ſ. w.) zu gewinnen, ſuchte er für ſeinen Sohn eine Verbindung mit einer oſtrömiſchen Princeſſin, der Tochter des Imperator Romanus II. und der Theophano, der Stieftochter des zweiten Gemahles der letzteren, des Imperator Nicephorus Phokas. Als der Imperator dies hochmüthig abſchlug, vielmehr Otto als einen Barbarenkönig betrachtete, führte dieſer eine Zeitlang Krieg gegen die griechiſchen Landſchaften des ſüdlichen Italiens, bis eine Thronrevolution in Conſtantinopel den Johannes Zeymiſces, nach Ermordung des Kaiſers Nicephorus am 11ten Dec. 969, zum Kaiſer machte, und dieſer die Prinzeſſin, welche gleich ihrer Mutter Theophano hieß, für Otto II. zuſagte. Da ward ein Friede

geſchloßen, der freilich des Kaiſers Wunſch hinſichtlich der griechiſchen Territorien Italiens nicht erfüllte.

Die Hochzeit ward im April 972 gehalten und als nun Otto I. endlich wider im Auguſt dieſes Jahres nach Deutſchland zurück gekehrt war, ſtarb er bald, ſchon im Frühlinge des folgenden Jahres 973 (am 7ten Mai) Abends während des Vespergottesdienſtes, nachdem er ſich nur zwei Tage ſchwach gefühlt hatte, an einer Art Schlagfluße, auf ſeiner Pfalz zu Memleben.

Sieben und funfzigſte Vorleſung.

Wir haben aus Otto's I. Regierung noch die Anordnung der Grenzlande gegen die Wenden und des in Folge der bereits erwähnten Verabredungen mit dem Pabſte für dieſe Grenzlande neugegründeten Erzbisthums Magdeburg zu betrachten, was uns zugleich die Veranlaßung geben ſoll, in Zuſammenhang von den Wenden- oder Slawenvölkern, deren wir ſo oft als der öſtlichen Nachbarn unſeres Volkes zu gedenken hatten, zu handeln.

Zwiſchen Deutſchen und Wenden iſt die Urverwandtſchaft ſo nahe, daß ſie nothwendig aus gleichem Urſtamme entſproßen ſein müßen; aber bei dieſer großen äußeren Verwandtſchaft iſt die bis in das kleinſte gehende verſchiedene Art wider ſo bedeutend, daß ſie nicht allein aus langer Trennung erklärt werden kann, ſondern eine früh ein-

getretene, vielleicht urſprünglich vorhandene Verſchiedenheit der inneren Geiſtesform, der Auffaßung Gottes und der Welt vorausſetzt. Wie Bruder und Schweſter in Wuchs, Geſichtszügen, Lautarticulationen und Bewegungen die nahe Blutsverwandtſchaft bei jeden Schritte und Worte an den Tag legen können und doch grundverſchieden ſind, weil das eine eben ein Mann und das andere ein Weib iſt und von Anfange an war, ſo iſt es mit Deutſchen und Wenden. Wie aber dieſer Unterſchied erſt in dem Alter voller geſchlechtlicher Entwickelung am ſchärfſten hervortritt; wie man einen Bruder und eine Schweſter, die einander ſehr ähnlich ſehen, allesfalls im Kindesalter, wenn man ihnen die Kleider wechſeln läßt, ſelbſt mit einander verwechſeln kann, und wie ſie in ihrem embryoniſchen Zuſtande nach der Seite, die ſie ſpäter ſcheidet, noch gar nicht auseinander zu kennen ſind, ſo daß man ſich eine Zeitlang mit der Fabel getragen hat, alle menſchliche Embryonen ſeien urſprünglich weiblichen Geſchlechts und das männliche Geſchlecht nur eine weitere Entwickelung, zu welcher manche Embryonen die Kraft in ſich trügen, andere nicht; ſo tritt auch die Verwandtſchaft von Deutſchen und Wenden immer ſchlagender hervor, in je ältere Zeiten man zurückgeht und die Aeußerungen ihres damaligen Lebens mit einander vergleicht; ja die Zwillingsſchweſter der Wendengeneration, die lettiſch-litthauiſche Generation, die in ihrer Sprache und Entwickelung auf einer uralten Laut- und Lebensſtufe ſtehengeblieben iſt, zeigt noch ſo nahe Verwandtſchaft mit der älteſten uns bekannten Niderſetzung des germaniſchen Geiſtes, mit der gothiſchen, daß man tauſendfach gothiſche und litthauiſche Sprache zu gegenſeitiger Erläuterung gebrau-

chen kann, ohngeachtet das Litthauiſche offenbar dem Sanskrit noch weit näher und treuer geblieben iſt, als das Gothiſche.

Was die Wendenvölker in der Zeit, wo noch kein fremder Einfluß ihre Verhältniſſe getrübt und ſie ihrer ganz eigenthümlichen Entwickelung entrißen hatte, ſchon ſcharf von den meiſten andern europäiſchen Völkern ſcheidet, haben ſie mit den Keltenvölkern gemein — den Mangel nämlich des beſtimmten Begriffs des Eigenthums. In römiſcher Schärfe haben allerdings auch die Deutſchen dieſen Begriff nicht. Das deutſche Wort „haben" entſpricht, wenn auch nicht in gothiſcher Form (haban), doch in angelſächſiſcher (hafan, habban) und altnordiſcher (hafa) lautlich genau nicht dem lateiniſchen habere, ſondern capere, und hat wohl urſprünglich auch denſelben Sinn, der ſich nur ſpäter dem des lateiniſchen habere aſſimilirte; es bedeutet alſo urſprünglich wohl nicht: als Eigenthum halten — ſondern nehmen, an ſich nehmen, als ergriffenes halten. Aber dennoch tritt der Eigenthumsbegriff weit beſtimmter in den deutſchen Sprachen ſchon in der älteſten unſerer Erkenntniſs zugänglichen Zeit hervor, als in den keltiſchen und ſlawiſchen, die urſprünglich eines Zeitwortes, welches haben ausdrückt, ganz entbehren und dieſem Begeiffe nur durch Umſchreibungen (est mihi, meum est u. dergl.) nahe treten. Die weitere Folge iſt für den älteſten wendiſchen Staat, daß dieſer auch kein Erbrecht kennt*). Das Vermögen ge-

*) Geſchichtliche Darſtellung der Erbfolgerechte der Slawen von Joſeph Hube. Ins Deutſche übertragen von Joh. Conſt. Żupański. Poſen. 1836; 8°.

hört der Familie, die unter dem patriarchalischen Regimente des Hausvaters steht, deren Glieder aber keine gesonderten Eigenthumsrechte haben, sondern sich in ihrem Leben nur des gemeinsamen Besitzes nach gewissen Regeln gebrauchen; stirbt der Hausvater, so tritt kein Erbgang ein, sondern Alles bleibt, wie es ist, nur ein anderes Glied des Hauses übernimmt das Regiment des Hausvaters, gegen welchen kein Glied des Hauses ein Eigenthumsrecht geltend zu machen hat;*) aber ebenso wenig hat der einzelne Hausvater ein solches Recht geltend zu machen gegen den Stammfürsten, der ganz nach Analogie des Hausvaters die gemeinsame Occupation des Stammes, wie dieser die des Geschlechts, regiert und gegen welchen ein Recht nicht vorhanden ist. Er läßt jedes Geschlecht in patriarchalischer Weise sich eines Theiles der Occupation des Stammes gebrauchen. Die Persönlichkeit als solche tritt nirgends isolirt als Träger eines Rechtes hervor, weshalb Rechts- und Freiheitstrotz der Wenden nur gegen Fremde, nie in dem Kreise, der sich als Geschlecht, oder Volk in jener patriarchalischen Weise zusammengeschloßen fühlt, vorhanden ist. Eine gewisse Kindlichkeit durchzieht das ganze slawische Leben — sobald Slawen darüber hinausgehen, verfallen sie rettungslos dem schneidenden, abstracten Grundsatze — deshalb wo sie von Fremden in ihrem lieblichen, natürlichen Dasein gestört werden, kannibalischer Wuth — wo ihre

*) Diese patriarchalische Grundlage des wendischen Lebens spricht Helmold recht gut in seiner historia Slavorum lib. II. cap. 12. aus: „Erat enim apud eos hospitalitatis plenitudo et parentibus debitum exhibent honorem. — — Hospitalitatis enim gratia et parentum cura primum apud Slavos virtutis locum obtinent.

eigenen Verhältniſſe größer werden, durch weiter geſpannte Rahmen zuſammengehalten werden, ſchneidendem Despotismus, der nur die Gewalt als Fundament hat, und gegen welchen der einzelne ſich in ſeiner Liſt und Treuloſigkeit innerlich menſchlich berechtigt fühlt. Etwas von dieſem Weſen hängt bis auf den heutigen Tag allen Wendenvölkern an. Das ruhige, berechtigte Walten der einzelnen freien Perſönlichkeit geht über ihre natürliche Anlage hinaus, und führt wo es bei ihnen nach fremden Muſtern gegründet werden ſoll, ſofort zu Uebermuth und Unordnung — es iſt außer ihrer Natur. Ihre natürliche Liebenswürdigkeit und die Feinheit der Anſchmiegung ihrer Auffaßung an die Natur drückt ſich aber ganz in ihren Sprachen ab. Ihre Verba werden faſt nie in einfacher Wurzel gebraucht, ſondern deren Begriffe erhalten durch präpoſitionelle Präfixe, an denen ſie ſo reich ſind und deren ſie um einander zu beſchränken und zu beſtimmen zweie, ja dreie zu demſelben Stamme fügen können, in einer Mannichfaltigkeit und Zartheit Nuancirungen, die wir im Deutſchen kaum mit weitläufigen Umſchreibungen und dann natürlich immer ſchwerfällig und deshalb doch nicht entfernt ausreichend darzuſtellen vermögen. Die Leichtigkeit, mit welcher ſie optativiſche Sätze bilden, die mannichfachen Deminutiv- und Liebkoſungsformen geben ihren Sprachen eine kindliche Schmiegſamkeit; die ſcharfe Ausbildung ihrer Partieipia im Präſens und Präteritum im Activ und Paſſiv ein Geſchick zu präciſer Erzählung; das Nebeneinanderbeſtehen perfectiver und imperfectiver oder deutlicher ausgedrückt: hiſtoriſcher und conſuetudinaler Verbalformen giebt ihren Sprachen eine Beſtimmtheit des Ausdrucks, die auch noch der gemeinſte Mann

im bereiteſten Naturtakt handhabt und dadurch Anlagen in ſeinem Geiſte entwickelt, die in unſerm Volke völlig brach liegen. Aber alle dieſe Vorzüge haben einen beſchränkten Raum; denn ſie ziehen auch die Sorgfalt und Aufmerkſamkeit des Geiſtes ſo ſtark an das ſinnliche Leben und an die Seite des Geiſteslebens, die im engſten Verbande mit der Sinnlichkeit groß wird, an das Gemüthsleben heran, daß für die großen umſpannenden, herrſchenden Seiten des Geiſtes, für den eigentlichen, ſtarken Gedanken wenig Kraft übrig bleibt. Wie das politiſche Leben der Wendenvölker in dem patriarchaliſchen Familienleben wurzelt, aber auch nur für dieſes ſchöne und natürliche Anlagen hat, ſo das geiſtige in dem Gebiete der ſinnlichen Auffaßung und gemüthlichen Vorſtellung — will es ſich über dies hinauserheben, ſo iſt wider der abſtrahirende Verſtand die feindliche Macht, der es anheimfällt; und ſchneidende Verſtandesconſequenz, die wo ſie die Phantaſie dominirt immer zu Phantaſterei führt, iſt das Lied vom Ende. Alles Einzelleben in Staat und Geiſt liebenswürdig — alle Domination hart und menſchenfeindlich. Die ruhig-berechtigte, freie Perſönlichkeit, die, auch wo ſie nicht von kindlichem Sinne und patriarchaliſchem Gefühle gehalten wird, zart, menſchlich-lebendig und in ſich ſicher bleibt, ſich im Gleichgewichte aller Kräfte hält, fehlt.

Ein Spiegel dieſer allgemeinen geiſtigen Begabung der Wendenvölker iſt natürlich auch die Religion, die ſie eigenthümlich entwickelt haben. In ihrem embryoniſchen Zuſtande müßen dieſe Völker von ähnlichen religiöſen Vorſtellungen ausgegangen ſein, wie die Dentſchen. Ihr Wort zu Bezeichnung Gottes (altſlawoniſch und ruſſiſch: bog"; ſer-

biſch und ſloweniſch: bóg; bulgariſch: bok; polniſch: bóg; böhmiſch: buh; wendiſch: bóh) iſt offenbar das ſanscritiſche bhaga, welches als Neutrum: Glück, Schönheit, Ruhm, kurz! die höchſten ſinnlichen Güter des Menſchen in ihrer Zuſammenfaßung — aber als Maſculinum die Perſonification davon, den Gott Çiwa bezeichnet, der ja auch in ſeiner älteren Geſtalt als Rudra-Wuotan der deutſchen Völker höchſter Gott war; das deutſche Wort Gott aber hängt ſofort mit der harten Disciplin, der ſich die Anhänger dieſes Gottes, die ganz von ſeinem Heldengeiſte bewegt wurden, unterwarfen, mit dem lockigen, ſtreng geordneten Haare, welches der Gott trug, und deſſen Nachahmung das Zeichen derer, die ihr Leben ſeiner Disciplin unterwarfen, war, zuſammen mit gatâ oder gûta, welches ſo geordnetes Haar bezeichnete*). Naturfreude und ſtrenge Herrſchaft über die eigne Perſönlichkeit, Disciplin — treten ſich ſo ſchon in den Sprachen der Wenden und Deutſchen beim Gottesbegriffe entgegen. Die Folge iſt dann auch geweſen, daß, während die deutſche Religion feſt den Glauben an eine göttliche Weltſchöpfung, ſo wie an die Fortdauer der Menſchenſeele nach dem Tode (welcher Glaube nur auf dem Wißen von der Perſönlichkeit ruhen kann) entwickelt, die ältere ſlawiſche Religion keine Spur weder von einer Kosmogonie noch von einer Dauer des perſönlichen Lebens über den Tod hinaus enthält. Es iſt der Eindruck des Schönen und Herrlichen, was ſich im natürlichen Glücke finden läßt, und deſſen Spendung oder Verſagung man von einem übermenſchlichen Weſen ausgehend denkt, was den

*) B. I. S. 84.

Wenden zu einem Gottesbegriffe hinführt. Um natürliches Glück zu erlangen, Unglück abzuwenden, opfert der Wende; und von der Entfaltung einer Welt ſittlicher Perſönlichkeiten, wie bei den Griechen oder Germanen, iſt in der wendiſchen Mythologie keine Rede. Der Naturgott der Wenden, ſo wie er geiſtiger erfaßt werden ſoll, zergeht als Perſönlichkeit und wird entweder zur pantheiſtiſchen Abſtraction oder zur dualiſtiſchen, wo er ſich dann als weißer und ſchwarzer Gott (Bielbog und Czernebog) darſtellt; für das Volk aber nimmt er in der beſtimmten einzelnen Geſtalt, wie er bei den verſchiedenen Stämmen als ihr Gott verehrt wird*), eine immer etwas locale Färbung an; die eine oder andere Eigenſchaft tritt vorzugsweiſe hervor, macht ihn zum beſonderen Gotte und er wird dem zu Folge auch mit einem adjectiviſchen Eigenſchaftsworte bezeichnet**). So

*) Helmold I. c. 83, Est autem Slavis multiplex idolatriae modus: non enim omnes in eandem superstitionis consuetudinem consentiunt. Hi enim simulacrorum imaginarias formas praetendunt de templis, veluti Plunense idolum, cui nomen Podoga: alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove deus Oldenburg quibus nullae sunt effigies expressae. Multos et duobus vel tribus vel eo amplius capitibus exsculpunt. Inter multiformia vero deorum numina, quibus arva, sylvas, tristitias et voluptates attribuunt, non diffitentur unum Deum in coelo caeteris imperitantem. Illum praepotentem coelestia tantum curare: hos vero distributis officiis obsequentes, de sanguine ejus processisse et unumquemque eo praestantiorem, quo proximiorem illi deo deorum.

**) Die meiſten dieſer localen Auffaßungen und ſcheinbaren Perſonificationen des Gottesbegriffes ſind adjectiviſche Bildungen: Swatowit, Swarowit, Jarowit, Porowit u. ſ. w. Dieſe Bildungen, ganz noch

heißt der Hauptgott der auf Rügen und an der pommerſchen Küſte wohnenden Ranen, vielleicht der Hauptgott der Wenden überhaupt*) Swatowit, oder (nach dem bei

in dieſer Weiſe in der ſloweniſchen Mundart ſehr gebräuchlich (z. B. gora, der Berg, gorovit, bergig; groza, Entſetzen, grozovit, entſetzlich u. ſ. w.), werden in der böhmiſchen auf owity gemacht (z. B. prace, die Arbeit, pracowity, arbeitig, arbeitſam; hlad, Hunger, hladowity hungrig), in der wendiſchen aber auf oity (z. B. mäso, Fleiſch, mäsoity fleiſchig; kamień, Stein, kamieńoity, ſteinig). Ich habe mich früher durch Dobrowsky (Slawin S. 412) verführen laßen, jene Götternamen für componirte Subſtantiva zu halten, z. B. Swatowit — und wenn ich auch erkannte, daß die Compoſition eine andere ſei, als welche Dobrowsky annahm, und daß dies wit nicht mit witêz, was im Böhmiſchen: einen Sieger — aber urſprünglich, wie noch im Sloweniſchen (vitez) und Serbiſchen (viteç), einen Helden, Ritter, bedeutet, unmittelbar zuſammenhängen könne, da witêz nicht von einer Wurzel wit, Sieg, abgeleitet werden kann, ſondern von wita, das lockige Haar, deſſen Deminutiv (vitiza) in der Bedeutung Locke im Sloweniſchen und Serbiſchen noch heute gebräuchlich iſt — ſo daß witêz alſo urſprünglich einen reichgelockten bezeichnet (gerade wie herting im Althochdeutſchen urſprünglich einen reichgelockten und dann einen Helden, einen Ritter bezeichnet) — ſo brachte mich doch eben dies vitiza, die Locke, auf das Stammwort viti, was im Sloweniſchen: winden, und vit, was: biegſam, windbar, gewunden bedeutet, ſo daß ich in jenem Compoſitum den letzten Theil (wit) mit litthauiſchem wytis, die Gerte, und mit polniſchem wita, der Weidenbaum, zuſammenbrachte und meinte, es ſtecke überhaupt der Begriff des Schoßes, des Pflanzentriebes, Baumes, Wuchſes darin. Univerſalgeſch. 2. Bd. 3. Aufl. S. 264. not.

*) Helmold L. II. c. 12. Adeo autem haec superstitio apud Ranos invaluit, ut Swantewit deus terra Rugianorum inter omnia numina Slavorum primatum obtinuerit, clarior in victoriis, efficacior in responsis. Unde etiam nostra adhuc aetate

den Nordweſtſlawen noch mehr als bei den Polen herrſchenden Rhinismus) Swantowit, der mit Heiligkeit erfüllte, Heilige (altſlaw. swêt"; ruſſiſch swjät'; bulgariſch sfet; böhmiſch, ſloweniſch und ſerbiſch svêt; polniſch święty; wendiſch swáty, heilig) — eine andere Göttergeſtalt hieß bei denſelben Ranen Rugiowit, der ſtreitſüchtige (altſlaw. rûga, Hohn, Schelten, Rüge; poln. rug, Rüge; böhm. rûzniti, ſtreiten, zanken; ruſſ. ruganie, das Schelten, Zanken; ſloven. rúg, Spott, Schimpf; ſerbiſch rúga, der Spott, Hohn — aber ruſſiſch auch rúga, der beſtimmte Gehalt an Geld oder Getraide, welchen die eingepfarrten dem Prieſter jährlich entrichten) — eine dritte Göttergeſtalt der Ranen iſt Porowit, der Glückvolle, der günſtige Jahreszeit und gutes Wetter habende (poln. auch ruſſiſch: pora, gute Gelegenheit, Zeit, Witterung). Zu Wolgaſt ward der Gott verehrt als Gêrowit d. i. Járowit, der frühjährige (böhm. garo; altſlawoniſch, jaro; poln. jar, der Frühling; ſloven. jar, wendiſch, jerca, die Frühlingsſaat; ſerbiſch jâr und jariza, Frühlingsſaat, jára die Hitze; ruſſiſch jar" heiß, zornig). Ein ähnlicher Gott wie Rugiowit iſt Swarawit oder Zwarawit, der ſtreitſüchtige (polu. u. ruſſ. swar, der Streit). Wo die Gottesnamen nicht Adjectiva dieſer Art ſind, ſind ſie doch Bezeichnungen, die von Eigenſchaften hergenommen ſind, wie der Stettiner Triglav, der als höchſter Gott einen Kopf für den Himmel, einen für die Erde und einen für die Unterwelt hatte (von tri drei und altſlaw., ſerb., ſloweniſch und ruſſiſch: glawa; bulgariſch glavu; poln. głowa;

non solum Wagirensis terra, sed et omnes Slavorum provinciae illuc tributa annuatim transmittebant, illum deum deorum esse profitentes.

böhm. hlowa; wendiſch hlawa, der Kopf). Die Mehrköpfigkeit der ſlawiſchen Götter (es kommen deren mit 3, 4, 5 und 7 Köpfen vor) zeigt, wie wenig ſie Perſonen, wie ſehr ſie dagegen nur Symbole abſtracter Gedanken ſind. Andere Gottesnamen ſind geradezu Abſtracta — ſo verehrten die Obotriten ſowohl als die Liuticier (die einen wie die anderen eine Reihe kleiner unter einander in Stammverbindung ſtehender Völker) einen gemeinſchaftlichen Gott Riadkost (Radegast, Riedegost, Radigast) d. h. die Ordnung, das gute Regiment, die Vertragbaftigkeit (vom altſlawon. „rêd"; ruſſiſchen „riäd"; ſerbiſchen rêd; ſloweniſchen red; bulgar. ret; böhmiſchen rzad und polniſchen rząd; wendiſchen riad — die Reihe, Ordnung, geſetzmäßige Ordnung, Vertrag.)*) So ward eine Göttin Lada, d. i. Harmonie (beſonders bei ihr als Harmonie und Vereinigung der Geſchlechter in Liebe und Ehe gefaßt, alſo eine Liebes- und Ehegöttin) verehrt (ruſſiſch lad", die Harmonie, Einigkeit, der Zuſammenhang; polniſch ład, Ordnung, Geſchick, Hübſchheit). Der einzige Gott, deſſen Name nicht in dieſe Reihe der abſtracten Eigenſchaften hereinfällt, iſt Perun, der Donnergott, deſſen Name eine Verblaßung iſt des litthauiſchen Perkúnas, des deutſchen Virgun (Fiörgynn), des alten ariſchen

*) Die Ableitungen in ost ſind überall abſtracte Hauptwörter. Die Endung kost ſetzt eine vorhergegangene Bildung in -ek -k voraus; alſo eine masculine, wie von swêditi zeugen, swêdek der Zeuge; von pachole der Knabe, pacholek der Knecht; pup die Buckel, pupek der Nabel u. ſ. w. ſo alſo von riad die Reihe, Ordnung; riadek der Ordner, Ordnungsſtifter; riadekost, die Eigenſchaft eines Ordnungsſtifters und Erhalters, das in Ordnung Halten, das Regiment.

Parggánya*) — aber auch eine völlige Verblaßung**). Keine einzige eigentliche Götterperſönlichkeit begegnet uns bei den Wenden, denn die bei den nordweſtlichſten ſich findenden, wie z. B. bei den Wagriern der Prove, bei den Polaben die Siwa, ſind offenbar in dieſen äußerſten Grenzgebieten eingeſchleppte deutſche Götter, wie ſchon beim Prove die ganze Tempeleinrichtung, die mit Zäunen umgebenen heiligen Eichen, das Aſylrecht des Heiligthums, die Gerichtsſtätte beim Heiligthume darthun — dieſer Prove iſt offenbar der deutſche Gott Frouwo, oder Frôwo, deſſen Heiligthum von den Wagriern mit dem Lande erobert und in ſcheuer Ehrfurcht bei ſeiner Geltung gelaßen war — und ebenſo iſt die Getraidegöttin Siwa nur die deutſche Sif oder Sib, deren goldnes Haar ja auch die reifende Saat, das Getraide, bedeutet. Daß bei jenem Namen eine Aſſi-

*) Bd. I. S. 29.

**) Früher muß dieſer Gott vorzugsweiſe hervorgetreten ſein, denn Procopius (Bell. Goth. III. 14.) ſagt von den Sclaven und Anten: *θεὸν μὲν γὰρ ἕνα τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργὸν ἁπάντων κύριον μόνον αὐτὸν νομίζουσιν εἶναι, καὶ θύουσιν αὐτῷ βόας τε καὶ ἱερεῖα ἅπαντα.* Offenbar war dies Hervortreten des alten Weltergottes noch den ariſchen Urzuſtänden verwandter — aber wie verloren in den Moment und die Natur die Wenden auch damals ſchon waren, zeigen ſofort die weiteren Worte Procops: *εἱμαρμένην δὲ οὔτε ἄλλως ὁμολογοῦσιν ἔν γε ἀνθρώποις ῥοπήν τινα ἔχειν, ἀλλ' ἐπειδὰν αὐτοὺς ἐν νοσοις ἤδη ὁ θάνατος εἴη, ἢ νόσῳ ἁλοῦσιν ἢ ἐς πόλεμον καθισταμένοις, ἐπαγγέλλονται μὲν, ἢν διαφύγωσι, θυσίαν τῷ θεῷ ἀντὶ τῆς ψυχῆς αὐτίκα ποιήσειν, διαφυγόντες δὲ θύουσι ὅπερ ὑπέσχοντο, καὶ οἴονται τὴν σωτηρίαν ταύτης δὴ τῆς θυσίας αὐτοῖς ἐγγενῆσθαι.*

milation an die Vorstellung eines Gerichtsgottes (pravo das Recht) stattgefunden, bei diesem der Name eine Assimilation an die Vorstellung des Lebens überhaupt (shiti, leben; shivot, das Leben) bewirkt habe, mag zugegeben werden — es bleiben aber immer beide nur mit einem Schleier slawisches Wesens überzogene fremde Göttergestalten. Nur die kleineren Erscheinungen des Gemüthslebens, im Guten und Bösen, wie die Wila der Serben, die skrateli der Slowenen im Süden, die Mora oder Murawa überall, die ludki und wreginy der lausitzischen Wenden und ähnliche geisterhafte Wesen von beschränkterer Natur haben die Wenden poetisch auszubilden gewust — wo sie sich darüber hinaus wagten, sind sie bei Abstractionen angekommen, die sich wohl durch Waffen, durch mehrköpfige Gestalten u. dergl. symboliſiren, aber nicht eigentlich persönlich gestalten ließen. In slawischen Sagen und Liedern ist überall viele und feine Natur- und Gefühlspoesie, subjectives Wesen — aber überall fehlt auch die höhere Geistespoesie, die Darstellung objectiver Processe und daher auch die nur durch festen Glauben an eine objective Wirklichkeit mögliche Disciplin in größerem Umfange. Gerade daß ihnen die Deutschen eine feste kirchliche, wie statliche Disciplin brachten, ertrugen sie am wenigsten, denn ihre Götter hatten überall nur Geltung, wie sie einzelnen oder Stämmen eben convenirte — an ihnen würden die Wenden nicht so fest gehangen haben, wären sie nicht Symbole geworden des früheren patriarchalischen Lebens überhaupt. — Die Weißagungen mittelst heiliger bei den Tempeln gehaltener Pferde sind wohl Wenden und Deutschen aus uralter Zeit gemein; ebenso das Trinken (compotationes) in den Tempeln und bei den

Opferfeſten*). Auch die Verehrung der Eichbäume iſt Deutſchen und Wenden gemein — jenen nur weil die Eiche Donar heilig war, dieſen wie es ſcheint weil die Eiche der ſchönſte und nutzbarſte Waldbaum war.**)

Das Gemeinweſen der Wenden hatte, wie ſchon oben angedeutet, einen ganz ähnlichen Naturcharakter wie die Religion — es war nur die erweiterte Familie, und ſo weit Wenden ſich ſelbſt überlaßen waren, hat es ſich nicht weiter entwickelt — wie es Procop ſchon beſchreibt, ſo finden wir es im 9ten, 10ten, 11ten Jahrhunderte bei den Wenden, die öſtlich an Deutſchland grenzten, ſo weit ſie ſich ſelbſt überlaßen blieben, auch wider. Procop ſagt von ihnen: *ἐν δημοκρατίᾳ ἐκ παλαιοῦ βιοτεύουσι* — und eine nach Fa-

*) Das Schlachten von Chriſten als heidniſches Götteropfer erwuchs wohl erſt aus den langen und erbitterten Kämpfen der Wenden mit den Deutſchen, die die Götter jener verdrängen und das Chriſtenthum gewaltſam aufzwingen wollten. Helmold lib. I. c. 52. mactantque diis suis hostias de bobus et ovibus. plerique etiam de hominibus christianis, quorum sanguine deos suos oblectari jactitant — dann heißt es von der Verehrung des Swantewit: in peculium honoris annuatim hominem christianum, quem sors acceptaverit, eidem litare consueverunt.

**) Grimm erinnert zwar daran, daß im Serbiſchen grom der Donner heiße und grm eine Eichenart (Myth. 168.), aber grm heißt die Buſcheiche, deshalb auch: das Gebüſch; und im Sloweniſchen ſind germ der Buſch und grom der Donner noch verſchiedener; das eine hängt mit greti, wärmen, gorivo, Brennſtoff, gorec brennend zuſammen, und bedeutet eigentlich auch nur: Brennmaterial; das andere iſt verwaiſt, weil in den ſlawiſchen Sprachen der Stamm verloren iſt, der ſich im Litthauiſchen grauti donnern (grausmas, der Donner für: grautmas) noch findet.

milien gegliederte Demokratie, in welcher die Familienhäupter und Stammführer eines patriarchaliſchen Anſehens genießen, finden wir bei ihnen überall wider, wo nicht mächtige Kriege ſie zu größerer Einigung und umfaßenderen Gewalten der Heerführer zwingen oder fremde Völker ihnen eine fremde Bildung aufnöthigen. Der Zuſtand der Czernogorzen iſt heute noch derſelbe.

Bei den Dalmatinern hat das Wort shupa noch ſeine urſprüngliche Bedeutung: es iſt die unter einem Hausvater ſtehende Hausgenoßenſchaft, die ſonſt čeljad genannt wird*); die shupa iſt alſo das Element des wendiſchen Staates. Daß auch die Stämme urſprünglich nur ſolche erweiterte Hausgenoßenſchaften waren, die ſich in mehrere Häuſer getrennt hatten, aber troz dieſer Trennung unter Einem gemeinſamen Stammeshaupte geblieben waren, ſieht man daraus, daß faſt in der ganzen übrigen wendiſchen Welt dann shupa einen Diſtrict bezeichnet, der von einem Stamme gemeinſam occupirt iſt. In dieſem Diſtricte hat der einzelne Hausvater gegen den andern ein Recht auf einen gewiſſen Theil des Landes, aber nicht gegen den Stamm und deſſen Haupt. Faſt überall iſt daher ſpäter das Wort shupa auch zu Bezeichnung der Kirchſprengel gebraucht worden, weil wahrſcheinlich bei der erſten Ordnung der Kirche die politiſche Theilung in shupy ſich auch als die bequemſte kirchliche Theilung darbot. Das Stammhaupt

*) Das Wort bedeutet eigentlich: Verbindung, Band (z. B. slamna-shupa, ein Strohband) vom sanscrit. guph oder gumph, to string together, nectere (verwandt dem Stamme gup, custodire, tueri, defendere); daher gumpha, tying together, a bracelet.

einer shupa wird adjectiviſch bezeichnet: shupan (d. i. der zur shupa gehörige — wie von perst, der Finger, perstan der zum Finger gehörige d. i. der Ring, von gora der Berg, goran, der zum Berge gehörige d. i. der Bergbewohner). So findet ſich der Titel shupan bei allen weſtlichen Wendenvölkern, zum Beweiſe der einſtigen Allgemeinheit der Einrichtung bei ihnen (bei den Slowenen bedeutet župa jetzt: der Amtsdiſtrict, der Pfarrſprengel; župan, der Amtmann oder Bürgermeiſter; bei den Böhmen župan, der Gerichtsherr; ebenſo hießen in den Wendenländern an der Elbe die Bezirke župy und deren Vorſteher župany. In früheren Zeiten muß ſich der Titel auch weiter öſtlich bei den Wendenvölkern gefunden haben, da im Litthauiſchen župone noch die Bezeichnung der Frau eines Pfarrers, Amtmanns oder Gutsherrn iſt. Im Polniſchen hat ſich das Wort župa nur für die Corporationen der Bergknappen erhalten, weshalb župnik einen Salzgrafen oder Bergrichter bezeichnet). Das höhere Umfaßende für die Shupen iſt dann ſofort das Stammganze, was ſeine gemeinſamen Angelegenheiten auf einem Landtage beſorgt, den die Shupane und wohl jeder Familienvater, der will, beſucht und welches wendiſch zbor d. i. Verſammlung heißt. Daß daraus eine ſehr unvollkommene Beſorgung der allgemeinen Angelegenheiten ſich von ſelbſt ergab, ſieht man leicht ein — ſogar im Kriege war es ſchwer, einige Unterordnung unter den gemeinſamen Führer zu erlangen, ſobald die zu einer Fehde vereinten den Kreis einer Familie überſchritten. Dazu kam die Eiferſucht der Geſchlechts- und Stammhäupter bei der Aufſtellung des Oberanführers. Um die mächtigeren Shupane dagegen ſammelten ſich Haufen, welche den deutſchen Gefolgſchaften

ähnlich waren und mit einem dem deutschen Worte truht*) urverwandten Worte druzina (comitatus) bezeichnet wurden (vom altslawon. und russ. drug", der Gefährte, comes, amicus; litthauisch lautet das Wort draugas; böhmisch und wendisch druh; polnisch drug). Von solchen Machtstellungen oder von Heerführerämtern (vojvoda, woiewoda, der Heerführer) aus entwickelten sich wohl hie und da auch größere Fürstenherrschaften unter den Wenden; doch immer nur vorübergehend, bis später in Polen und Russland sich auch größere slawische Staaten gebildet haben.

Das unentwickelte politische Dasein der Wendenvölker macht es erklärlich, daß sie nach einander gothischen, hunnischen, avarischen Herren unterlagen, die aber offenbar nur Anerkennung, Dienst und Naturalleistungen forderten, und dagegen die eigenthümliche Weise der Wenden selbst und ihr gesellschaftliches Dasein nicht tiefer berührten; der hohe Grad von Gleichartigkeit in den tiefsten Grundlagen der Sprache und Sitte wäre sonst unerklärlich. Nur daß offenbar das Drängen der Hunnen, und dann noch mehr das der Avaren, nach Westen auch die Wendenstämme mehr nach Westen schoben, in einer Zeit, wo die Wanderungen der Gothen, Wandalen und Alanen nach Süden und Westen, der Sachsen nach Britannien die östlichen deutschen Lande von kriegerischer Mannschaft sehr entblößt hatten und das Zusammenbrechen des Düringerreiches die Occupation der böhmischen und zwischen Saale und Elbe gelegenen Lande, die wohl schon früher begonnen hatte, sehr begünstigte. An den alten Sitzen der Sachsen und an den neuen Eroberun-

*) Bd. I. S. 181.

gen der Franken fanden dann die Wenden eine feſte Barrière, vor welcher ſie Halt machen muſten, nachdem noch in Folge der Eroberung des düringiſchen Reiches die letzten überelbiſchen Suêven vor ihnen hatten ausweichen und in den Gegenden zwiſchen der Bode und den Mansfelder Seen neue Sitze hatten finden können.

Wie nun ſeit Karl dem Großen allmälich zu Sicherung des fränkiſchen Reiches gegen die angrenzenden Wendenſtämme auf der ganzen Oſtſeite Deutſchlands Marklandſchaften gegründet wurden, deren Vorſteher comites limitis oder praefecti limitis, Markgrafen hießen und Anfangs überall unter der Aufſicht der benachbarten Herzoge, nördlich des Fichtelgebirges des Herzogs von Sachſen, ſüdlich davon des Herzogs von Baiern ſtunden, iſt ab und zu früher ſchon *)

*) Bd. I. S. 505. 571. 572. Bd. II. 52. Vorl. Die erſte Verbindung Karls des Großen mit den nordweſtlichſten Wenden, den Obodritenſtämmen, ſcheint im J. 780 zu Stande gekommen zu ſein. Karl ſtund nachher den Obodriten gegen die ſüdöſtlich von ihnen zwiſchen Elbe und Oder wohnenden Liuticierſtämmen bei, rückte 789 mit einem mächtigen Heere in der letzteren Land und drang bis zur Peene vor, worauf ſich ihre Stammfürſten unterwarfen und Karls Dienſtleute wurden. Die Obodritenfürſten folgten deren Beiſpiele 793 freiwillig und leiſteten dem Kaiſer 805 gute Dienſte (wie früher gegen die Sachſen) gegen Dalemincier und Nordböhmen bei einem Einfalle in Böhmen. Den einen ihrer Fürſten beſtellte er als Herzog der Wenden. Gegen die wider feindlichen Liuticier ließ Karl Magdeburg genüber eine feſte Burg anlegen; nachher zum Schutze der ſächſiſchen Grenze und der treugebliebenen Wenden gegen die Normannen und Liuticier eine zweite Hohuki (wahrſcheinlich Buchberg, jetzt Boberg, bei Altenburg, jetzt Ollenberg, in den Billegegenden). Zur Zeit von Karls Tode waren die Liuticier wider in Ab-

bemerkt worden. Auch Böhmen und Mähren waren in Abhängigkeit vom deutschen Reiche gebracht worden — zu Karls des Großen Zeit sehen wir noch nicht klar, wie das Verhältniſs zu ihnen war. Eines der fränkiſchen Heere gegen die Avaren zog durch Böhmen hin und zurück; nachher hören wir von heftigen Kämpfen wider mit den Böhmen. Von Karls Tode bis gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts findet ſich kein ſicheres Zeichen einer feſten Beziehung zwiſchen den Böhmen und dem fränkſchen Reiche; ſie ſcheinen nicht dazu gehört zu haben; doch ſcheint Friede und Verkehr zwiſchen Böhmen und Deutſchen geweſen zu ſein, und um 845 findet das Chriſtenthum von Deutſchland aus Eingang in dieſem Wendenlande. Seit dem Jahre 846 beginnen heftige Kämpfe mit den Mähren und von dieſer Zeit an werden abwechſelnd Mähren und Böhmen bald zur Unterwerfung gezwungen, bald fallen ſie wider ab; ſeit 871, wo eine Heirath des Mährenfürſten Swatopluk mit einer böhmiſchen Fürſtentochter engere Beziehung zwiſchen Mähren und Böhmen geknüpft zu haben ſcheinen. Erſt als der mächtige Mährenfürſt, der eine Zeitlang in Böhmen alles zu ſeinen Winken hatte, 894 geſtorben war, unterwarfen ſich alle Böhmenhäuptlinge dem Könige Arnulf. Allein nachdem die Magyaren die Macht des mähriſchen Reiches ganz gebrochen, das Land faſt zur Wüſte gemacht hatten, ſcheinen ſich auch die Böhmen ihnen gefügt zu haben, bis König Heinrich, wie wir früher ſa-

---

hängigkeit und ohne Zweifel die Anfänge der Nordmark (nachherigen Altmark) feſt gegründet, ſo wie die Anfänge der düringiſchen Mark zwiſchen Saale und Elbe.

hen*) und dann vollends Otto I. feste Verhältnisse zu Böhmen gründeten und die hier unterdessen über die einzelnen Stammhäupter an die Spitze gekommenen Herzoge in gesicherte Beziehungen zum deutschen Reiche eingehen mußten. Die Mark auf dem Nordgau scheint auch schon karolingischer Stiftung zu sein. Von den Verhältnissen der Marklandschaften südlich der Donau war schon früher**) die Rede.

Die Anlage der Marken selbst war in der Regel ein langsam fortschreitendes Unternehmen. Man suchte im wendischen Lande einen festen Punct nach dem andern zu gewinnen, bis man ein gewisses Terrain mit einer Reihe von Burgen und Befestigungen einigermaßen gedeckt hatte, dann stattete man auf diesem Terrain ritterliche Burgmannen oder Dienstleute mit Landlehen aus und überließ ihnen dafür zu sorgen, daß durch hörige, seltener durch freie deutsche Bevölkerung, so weit man nicht die alten wendischen Bewohner als hörige oder leibeigne Leute sitzen ließ, der Anbau des Landes aufgenommen ward. War so ein District gesichert und eine Zeitlang behauptet, so rückte man durch neue Eroberungen die Grenze weiter hinaus, bis allmälich ein größerer Landbezirk, der als Grafschaft gelten konnte, gewonnen, einigermaßen germanisirt war und mit einem Grenzgrafen besetzt werden konnte. Zuweilen schritt allerdings die Eroberung durch das Dazwischengreifen eines eigentlichen Feldzuges rascher voran, zuweilen unterwarf sich auch ein ganzer wendischer District mit einemmale — und dann durch Capitulation auch auf beßere Be-

*) oben S. 6 und 7. not.

**) oben S. 5 und 6.

dingungen. Wo auf dieſe letztere Weiſe wendiſcher Adel (Shupanenfamilien) unter deutſche Herrſchaft kam, trat er in der Regel in Miniſterialenverhältniſſe zum Markgrafen oder zu dem geiſtlichen Herrenſtande, der natürlich in dem neugewonnenen Lande ſofort Ausſtattungen erhielt. Die ſtändiſche Gliederung bei den Wenden ſelbſt war allmälich der deutſchen ſehr ähnlich geworden, indem ſich in den Shupanenfamilien bei ihnen etwas ähnliches bildete, wie unſer deutſcher hoher Adel. Die Glieder dieſer Familien wurden als Kneſen (wendiſch knez, altſlawoniſch knęç', ruſſiſch kniäç', polniſch ksiądz, ſloweniſch knéz, ſerbiſch knêç) mit einem wendiſch umgebildeten deutſchen Worte, nämlich dem Worte König bezeichnet*). Der eigentliche

*) Die Einführung dieſes Wortes in die Wendenſprachen muß eine ſehr frühe geweſen ſein und wohl zur Zeit der gothiſchen Herrſchaft ſtatt gehabt haben. Litthauiſch lautet das Wort noch kunigas. Im Litthauiſchen ſchon wird oft ein kurzes u bei Weiterbildungen im Inlaute völlig verſchluckt, z. B. żuwis der Fiſch, aber żwėjas (für żuwėjas) ein Fiſcher. In den wendiſchen Dialekten iſt dasſelbe noch öfter der Fall; ſo iſt in ihnen aus dem lateiniſchen humulus ſloweniſch hmelj, wendiſch hmel geworden — in derſelben Weiſe alſo aus kunigas (das wäre gothiſch kuniggs) ſucceſſiv: k'nigas und k'nias — knéz. Daß urſprünglich die Shupane dieſen Titel bekamen, ſieht man daraus, daß er bei Litthauern, Polen, Böhmen und Wenden nachher auf die Pfarrer übergieng, ſeit die Shupen mit Kirchſpielen identiſch wurden — daß ihn aber ſo kleine Herren, wie die Shupane (etwa unſern Grafen gleich), erhielten, zeugt davon, daß er übertragen ward, als auch bei den Deutſchen das Wort chunig noch ſeine urſprüngliche Bedeutung (von kuni, das Geſchlecht): Geſchlechtshaupt hatte (der letzte Grund des Wortes chunig oder gothiſch kuniggs, wie es lauten müſte, wenn es vorkäme, iſt ſanscrit. ǵanakas d. i. Vater, Geſchlechtshaupt), und Kö-

Stand der freien Hausväter und ihrer Familien bildete gewissermaßen den niderеn Adel der Nation, die Slachta, wie dieser Stand wider mit einem deutschen Worte genannt ward (der einzelne diesem Stande angehörige heißt litthauisch szlêchtas, russisch schliächta, slowenisch zlahtnik, polnisch slachcic; aber slowenisch zlahta, polnisch szlachta, böhmisch hslechta, litthauisch szlėktyste, der ganze Stand.)*) Zinshörige, aber persönlich freie Bauern hatten einen ähnlichen Namen, wie bei den Angelsachsen, welche sie genéatas d. i. Genoßen nannten, weil sie mit den freien, unzinspflichtigen Grundbesitzern noch als deren Genoßen ins Land gekommen, und bei Opfern und Ehen ursprünglich als deren Genoßen betrachtet wurden, auch als persönlich Freie freies Eigenthums, wenn sie es zu erwerben vermochten, fähig blieben. Die Wenden nannten solche Bauern ebenfalls: Genoßen (litthauisch kumas und in Deminutivform kumutis, der Genoße, aber nach dem Uebergange der politischen Beziehungen auf kirchliche Verhältnisse: der Gevatter; serbisch ebenso kûm, der Gevatter und kmiet, der angesehene Bauer — bei den Bosniaken noch bestimmter der Bauer, welcher fremden Grund für Zins oder Pacht baut; russisch kum", Gevatter; polnisch kum ein Gevatter, kmiec (aus älterem kumiec), ein Bauer, der ein ganzes Bauergut hat und dafür Zins und Dienst leistet; bulgarisch kum, der Gevatter; kûmec, ein

nige (nobiles) in der Wirklichkeit so häufig und unbedeutend waren, wie in unsern alten Mährchen.

*) Auch die Einführung dieses althochdeutschen Wortes slaht oder slahta Geschlecht, Familie (womit noch unser: „aus der Art schlachten, nach jemandem schlachten" und „Geschlecht" zusammen hängt) muß sehr früh stattgefunden haben.

durch Gevatterschaft verwandter, in der Gevatterschaft Genoße; slowenisch kum, der Gevatter, kmet, der Bauer; böhmisch koma, der Gevatter; kmet, ein Bauer, der eine Haupthufe besitzt, ein Dorfältester; wendisch kmóts, der Gevatter). Außerdem gab es bei den Wenden, wie bei den Deutschen leibeigene Knechte; so daß diese vier Stände der Kneſen, Schlachten, Kmeten und Knechte den deutschen Edelingen, Frilingen, Laßen und Knechten entsprachen.

Acht und funfzigste Vorlesung.

Die Wenden, welche nördlich des Fichtelgebirges an Deutschlands Ostgrenze wohnten (und mit ihnen zunächst haben wir es wegen der ottonischen Einrichtung zu thun) zerfielen in vier Hauptstämme:

1) Die Obodriti (Obodriti, Obodritae). Ihr Name bezeichnet sie als räuberische Stämme, da er offenbar mit russischem obodrat' oder obdirat', ringsherum abreißen, plündern (slowenisch obdrèti, ringsum abschinden; serbisch oderati; böhmisch das Simplex drziti, polnisch drzéć, wendisch dréć, schinden, reißen, rauben) zusammenhängt. Da es ein slawischer Name, und einer, den sie sich schwerlich selbst gegeben haben, ist, erhielten sie ihn wohl von den südlich und östlich an sie grenzenden Liuticiern, mit denen sie in steter Feindschaft und ebendeshalb gewöhnlich mit

ihren deutſchen Nachbarn in gutem Verhältniſſe waren. Der Name hat einen engeren und einen weiteren Sinn — im erſteren bezeichnet er einen einzelnen Stamm — in letzterem einen Kreis verwandter und bald in geringerem, bald in ausgedehnterem Umfange durch die Feindſchaft gegen Liuticier und Normannen, ſo wie durch Freundſchaft mit den Deutſchen und auch durch das Verhältniſs zum deutſchen Reiche zuſammengehaltener Stämme. Dieſer Zuſammenhalt muß zugleich eine religiöſe Grundlage gehabt und ſich alſo als Amphiktyonie geſtaltet haben; denn wenn auch jeder obodritiſche Stamm (wie jeder wendiſche) ſein beſonderes Heiligthum hatte, hatten die Obodriten in weiterem Sinne auch, Helmolds Nachricht zufolge, einen gemeinſamen Landesgott in Riadkoſt oder Radigaſt. Die Obodriten im engeren Sinne waren im Oſten von der Warnow, dann von der mitleren Elde begrenzt, ſüdlich zog ihre Grenze von der Elde zur Sude, dann weſtlich an der Sude in die Höhe, zwiſchen der Stepnitz und dem Ratzeburger See an die untere Trave; die Nordgrenze bildete das Meer. In weiterem Sinne gehörten zu ihnen die Wagrier*) im öſtlichen Holſtein zwiſchen der früher hier angegebenen Reichsgrenze und der Oſtſee; die Polaben**)

*) Der Name Wagrier ſcheint mit dem böhmiſchen vhagiti, im Stande ſein zu beſchützen, zu vertheidigen zuſammen zu hängen, deſſen Simplex hagiti vertheidigen, mit deutſchem „hegen" verwandt iſt und ſloweniſch gájiti, wendiſch hajić lautet. Dieſe Gegenden in Holſtein waren gerade den Obodritenſtämmen zur Beſetzung eingeräumt worden, um das Reich gegen die Normannen von dieſer Seite zu decken.

**) Der Name iſt componirt aus po an, und Laba, Elbe-Polabi, die an der Elbe wohnenden.

im Süden der Wagrier, ſüdlich der Trave zu beiden Seiten des Ratzeburger und Schaalſees, zwiſchen der Weſtgrenze der Obodriten im engeren Sinne und der Steckenitz — der ſüdweſtlichſte Stamm der Polaben, die Smeldinger*), wohnten zwiſchen Steckenitz und Elde an der Elbe; noch links der Elbe in der Herrſchaft Danneberg, zu beiden Seiten der Jeeze ſaßen die Drewanen**); auf dem rechten Elbufer zwiſchen der Elde und Stepnitz die Linonen***), von welchen die Bethenicen****) den ſüdlichſten Theil, den Winkel zwiſchen Stepnitz und Elbe inne hatten; nördlich der oberen Elde, ſüdlich und öſtlich der Warnow, die Wranovcer†), deren Gebiet im Oſten ſich durch eine Linie von der untern Warnow zwiſchen der Warnow und Güſtrow hindurch an den Müritzſee begrenzte; von hier ſüdlich noch den Kalpiner und Fleſenſee einſchloß, aber den Plauer See nur am Nordufer berührte.

2) Die Liuticier (Liuticii, Leuticii, Luticii) oder, wie ſie gewöhnlicher genannt werden, die Wiltzen (Welatabi, Welitabi, Wilzi) ſind in ähnlicher Weiſe wie die Obodriten eine Reihe näher verwandter Stämme; die oft

---

*) Der Name hängt vielleicht mit polniſchen smiały, böhmiſchen smêly, ſloweniſchen smêl, kühn zuſammen.

**) Drewan, der Holzmann, Waldbewohner, von drewo, Holz, Baum.

***) Linones, Gliniani, von glina, der Lehm, Lehmboden-Bewohner eines lehmigen Landes.

****) Bethenici, biednici von biedny, bieden, arm, elend, bédnica, elende Hütte — Leute die ein armſeliges Land bewohnen.

†) Warnavi, am Wranaſluß (Warnow) wohnend.

und namentlich in den Kämpfen gegen Deutſche und Obodriten gemeinſchaftlich handeln. Ihr Name hängt ſicher zuſammen mit altſlawoniſchem liut", furiosus (ruſſiſchem ljutyi, grauſam, grimmig; poln. luty, ſloweniſchen und bulgariſchen ljut, böhm. lity, ſerb. ljût, womit auch litthauiſches lutos, der Löwe verwandt iſt) — ſo wie der andere in der Form Wilzi mit altſlawoniſchen wl'k', lupus (ruſſ. wolk, poln. wilk, litth. wilkas, wend. welk, böhm. wlk.) Es ſind die Liuticier nach dieſer Vorſtellung ein Volk reißender Wölfe, und offenbar iſt ihnen der wendiſche Name von ihren wendiſchen Feinden, den Obodriten, beigelegt worden. Die andere Form Weletabi wird auf ein angebliches altes Wort welot oder wolot, der Rieſe, zurück geführt — (Welotowy, die rieſigen) was mit altſlawoniſchem welii, groß (ruſſ. welikii, ſerb. und ſlow. weliki, böhm. weliky, wend. wilki) zuſammenhängen müſte*). Die Liuticier hatten einen religiöſen Mittelpunkt am Tempel des Riadkoſt oder Radigaſt am Südweſtende des Tolenzerſees bei Prillwitz, im Lande der öſtlich und ſüdlich dieſes Seees wohnenden Redarier**), in dem Lande, welches in dem Win-

*) Wiltzen, oder, wie Schaffarzik ſagt, Weleten, in den Wilten von Wiltaburg in den Niderlanden oder in Wiltſhire in England zu ſuchen, iſt purer Unſinn, den man ruhmesbedürftigen wendiſchen Geſchichtsforſchern um ſo mehr zu Gute halten muß, als ſeit dem 15ten Jahrhundert germaniſche Scribenten bei ihrer ärmlichen Ueberſicht ſelbſt oft genug darauf gerathen ſind. Aber unſere Völſungen ſogar zu Wiltzen zu machen, iſt mehr als lächerlich.

**) Redarii, Readri, Riedirun — Bildungen in -ar in den Wendenſprachen ſind den Deutſchen in -er ſehr analog: z. B. ſloweniſch: tesati zimmern, tesár, der Zimmerer oder Zimmermann; böhm.

kel zwiſchen Tollenſe und Peene liegt und von da ſüdweſtlich zwiſchen Tollenſe und Ucker. Die übrigen Stämme der Liuticier ſind die Dolenzer*) zwiſchen der Tollenſe und der Peene bis zum Einfluße der Tollenſe in dieſelbe; die Ukraner**) zwiſchen Ucker und Randow; die Kyzi-ner***), zwiſchen der Warnow, der oberen Peene und der Reckenitz; die Circipaner†) zwiſchen der Reckenitz, der untern Peene und dem Meere; die Ranen (d.i. rany die frühzeitigen — wohl weil ſie am früheſten im Jahre das

---

kolo, das Rad, kolárz, der Rademacher; poniſch pisać, ſchreiben, pisarz, der Schreiber; wendiſch blido, der Tiſch, blidar, der Tiſchmacher, Tiſchler; da nun red — nach mundartlicher Verſchiedenheit ret, rêd, riäd, und riad geſchrieben — wie wir ſahen „Ordnung, gutes Regiment, Vertragſamkeit" bedeutet, ſo bedeutet der Name redar, Ordnungshalter, Friedenserhalter, Vertragswächter oder etwas dergleichen.

*) Tolenzi, Tolensani — der Name rührt offenbar von dem Fluße Tollenſe oder Dolenza her; und dieſer Flußname iſt böhmiſchem dûl, das Untere, die Grube; dolina, das Thal, dolenj, der untere, verwandt — Dolenizer ſind Anwohner des Riderungsflußes.

**) Ucrani, Wucrani, von krai, der Rand, Saum, das äußerſte Ende mit dem Präfix w: wkra, der Fluß am äußerſten Ende, Randfluß, Grenzfluß — wkrani, die Anwohner des Flußes.

***) Kycini, entweder von ſlowen. kic oder kij, böhm. kyg, poln. kicz, ſerb. kijacza der Knüttel, die Kolbe, ſo daß Cyciner mit hölzernen Keulen bewaffnete wären; oder wahrſcheinlicher vom böhmiſchen kyz, ruſſ. kiç", grober Sand, ſo daß es Uferbewohner bezeichnen konnte, die auf dem Kies wohnenden — oder von poln. kieca, der bunte Waffenrock, dem ſloweniſches kikla, böhm. kytle, der Kittel verwandt iſt.

†) Circipani, Zerezcpani vom altſlawon. črěs, ruſſ. tscheres über, trans, und dem Flußnamen Piena, die Peene; die jenſeits der Peene wohnenden. Der Name muß alſo von den Dolenzern und ihren Nachbarn, die dieſeits der Peene wohnten, herrühren.

Meer befuhren) auf der Insel Rügen, zuweilen mit einem Gebiete an der Küste des Festlandes; die Muricier*) südlich, östlich und westlich des Müritzsees zwischen dem Plauersee und der oberen Havel; die Doschaner**), östlich der Dosse, südlich der Muricier, westlich vom Ruppiner See und dem Rhin; die Wilinen***) zwischen der oberen Havel und dem oberen Rhin; die Stoderaner oder Heveller****), im Süden der Ukraner, Redarier, Wilinen und Doschaner, zwischen der untern Dosse und Oder, auf dem rechten Havelufer herauf, bis in die Gegend von Spandau und dann nördlich einer zur Oder etwa bei Oderberg ziehenden Linie;

---

*) Murici; der Name sollte wohl eigentlich Morici lauten, von more (morje, morze), das Meer, der See; morec der Mann vom See, der Seeanwohner.

**) Doxani, Dosseri, die an der Doscha oder Dosse wohnenden; der Name Doscha wohl von böhm. dussiti, den Athem bedrücken, dumpfig sein, übel riechen; slowen. dusiti, würgen, bedrücken; poln. dusić, würgen, den Athem bedrücken, dämpfen, schmäuchen, dunsten — ein Fluß voll Dunst und Nebel.

***) Wilini, entweder von vila, die Fee und vilinji, was den Feen gehört, vilenica, die Hexe — (es müsten also die Willner entweder im Geruche der Zauberei gestanden haben oder ihr Land sehr wüst und unbebaut gewesen sein, da Feen in Wildern und Einöden besonders wohnen) — oder vom böhm. wika, das Irresein, daher poln. wikowac, dummes Zeug machen; wiky, tolle Streiche, böhmisch wilny, unordentlich, geil, wüst.

****) Stoderani von der Landschaft Stodor, die nach der lokalen Göttin Stoda den Namen hatte. Hevelli von dem Fluße Habola, Havel), der ihre Landschaft durchschnitt. Der Flußname ist wohl dem böhm. und slowen. hab, die Welle, verwandt.

die Sprewaner*) im Südoſten der Heveller von der Nuthe bis zur Oder auf beiden Ufern der Spree, ſüdöſtlich durch eine von den Quellgegenden der Nuthe zur Oder ziehende und dieſen Strom unterhalb Küſtrin berührende Linie begrenzt; die Bewohner der Landſchaft Plonim**) zwiſchen der Nuthe und der Buckau zu beiden Seiten der Plane, nördlich durch die Havel, ſüdlich durch die Elbe begrenzt; die Moratſchaner***) zwiſchen der Buckau, der Zerbſter Nuthe, der Havel, Stremme und Elbe; die Zemzici****) zwiſchen Stremme, Elbe und Havel in der Gegend von Jerichow; die Liezizi†) nördlich der Zemzici zwiſchen Havel und Elbe bis zu erſterer Einmündung in die Elbe; die Brizaner††) zwiſchen der Doſſe, der

*) Spriawani, Zpriawani, Anwohner der Spree oder Sprewa, welche wendiſch noch Sprowja heißt; wohl von zprowiti oder zprowigiti, welches im Böhmiſchen durcheinanderwinden bedeutet.

**) Plonim, wohl vom Flußnamen Plane, mit böhm. plań, die Ebene, planiti, ebenen verwandt; ſlowen. plán eben, flach, planja die Ebene. Ableitungen in im bedeuten im böhmiſchen Dinge, die dem in dem Stammworte ausgedrückten ähnlich ſind, z. B. otec, der Vater, otćim der Stiefvater; źena die Frau, źenima, das Kebsweib.

***) Morizani, Moraziani, wohl von mrak, das Dunkel, mračny, finſter, ſchwarz, alſo Bewohner einer Landſchaft mit ſchwärzlichem Boden — im Poniſchen mo[illegible]a und morszczyna, das Marſchland.

****) Zemzici, wohl mit wendiſchem zeḿa, böhm. země, das Land, zuſammenhängend, wenn nicht eine hiſtoriſche Beziehung enthaltend, und dann etwa mit poln. zemścić, rächen, verwandt.

†) Liezici, wohl mit ljes, der Wald, verwandt, oder mit wendiſchem leźeć, liegen oder lézić kriechen.

††) Brizani von brjesa, die Birke; briezna, Birkenau, Gegend wo viel Birken ſtehen.

Stepnitz und der Elbe, und endlich die Neleticer*), welche als einer der kleineren Stämme in der Landschaft der Brizaner in dem Winkel, welchen Stepnitz und Elbe bilden, wohnten.

3) Südlich der Liuticier finden wir eine Reihe Wendenstämme, die, durch keine gemeinsame religiöse oder politische Verbindung zusammengehalten, nur deshalb zusammengefaßt werden müßen, weil sie sich wider von ihren südlichen Nachbarn durch das Stammesherkommen unterscheiden, also zwischen zwei gegliederten Massen wohnen. Sie führen auch keinen besonderen gemeinschaftlichen Namen, sondern werden mit einem der alten allgemeinen Volksnamen der Wenden, als Serben, bezeichnet. Der Stamm Srb, Srv, Srm, tritt überall in den Namen der Serben, Servier, Sorben, Sirmier, ja! schon im alten Namen der Sarmaten entgegen und mit Consonantirung des halbvocalischen r in l in der Form Slawen, Slowenen, Selaven, Selavinen. Das lateinische Wort servus wie das deutsche Sclave haben denselben Ursprung — offenbar beides von der Sanscritwurzel sr (oder erweitert: sarb, srp) gehen, laufen, gleiten, die sich noch im litthauischen sraweti, fließen, ja! in unserem Worte: Strom und strömen, so wie im lateinischen serpere zeigt. Sanskritisches saras (Waßer), sari (Waßerfall), sarit (Fluß), sarpa (Schlange, gleitende Bewegung), sarpana (das Gleiten), sarmma (der Wolkenhimmel) gehören zu demselben Stamme. Dieser alte Name

*) Nieletici; böhm. nieletity, unbejahrt, jung — vielleicht die letzten, wendischen Ankömmlinge an der Elbe; der Name begegnet wider an der Saale, wo sie wider die letztangekommenen sein könnten.

„Serben" bezeichnet alſo die Wenden als wandernde, ſtrömende Stämme und muß ihnen in einer alten Zeit, wo ſie noch nomadiſches Leben führten, von andern oder von ihnen ſelbſt zugetheilt worden ſein.

Indem wir nun dieſe ſerbiſchen, nicht in Geſammtverbindung unter einander ſtehenden und deshalb auch von den Deutſchen am leichteſten wider nidergeworfenen Stämme einzeln aufzählen, beginnen wir mit dem öſtlichſten uns näher angehenden, mit den Liubuzzi*), welche zwiſchen der Oder und der Spree ſüdöſtlich der Sprewaner wohnten herauf etwa bis in die Gegend von Fürſtenberg und Beeskow. Dann folgte die Landſchaft Selpoli**), zwiſchen Oder und unterer Neiße einerſeits und Spree andrerſeits; und dann weiter herauf zwiſchen Bober und Spree zu beiden Seiten der Neiße wohnten die Niciti***). Weſtlich der Spree, zwiſchen ihr und der ſchwarzen Elſter, wohnten im Südoſten des Landes Plonim und im Süden der

*) Liubuzzi, Leubuzzi; der Name hängt zuſammen mit dem Namen des Hauptortes dieſes Stammes: Liubuſcha. Im Böhmiſchen bedeutet libussa, die holde, liebliche; im Wendiſchen lubozna, dasſelbe.

**) Selpoli, Selpuli; im Böhmiſchen selo, ager, Ackerfeld, auch: Anſiedlung und pole die Flur — alſo Selpole, die Ackerflur, Feldflur, angeſiedelte, gebaute Flur — aber wendiſch bedeutet sel auch Salz und polo Flur — es könnte alſo auch eine Salzflur bezeichnen. Im Sloweniſchen selo, Dorf, Wohnſitz; selilo, Anſiedlung, selili, bevölkern, selan, der Landmann, Coloniſt und polje, die Flur.

***) Der Name Nicici ſcheint mit dem des Flußes Neiße, Niza zuſammenzuhängen und dieſer mit wendiſchem nić, der Faden (böhm. und ſlowen. nit, ſlowakiſch nicenj, der Weberfaden, ſloweniſch niti, nitenica oder nitćenica, der Weberfaden) — alſo ein fadenförmig ſich hinziehender Fluß.

Sprewaner die Lusici*) bis in die Gegenden von Seuftenberg und Spremberg — und dann südlich der Lusici und Niciti vom Queis bis zur Elbe längs des böhmischen Greuzgebirges und in demselben die Milcienen**), und unterhalb ihrer an der Elbe in dem Winkel, den die schwarze Elster mit der Elbe bildet, die Nizizi***). Westlich der Elbe wohnten zwischen diesem Flusse und der Freiberger Mulde vom Gebirge herein bis in die Nähe von Meissen die Nisanen****); dann bis in die Gegend von Belgern und Wurzen die Daleminzier†), unterhalb

*) Der Name Lusici hängt wohl jedesfalls mit wend. und slowen. łuża, die Pfütze, Lache (böhm. luźni, die Lache, feuchte bewachsene Stelle, lauże, die Pfütze, Lache) zusammen. Die Lausitz heißt böhm. luźice, also: feuchtes Land, feuchte Niderung.

**) Milcieni, nach ihrem Lande welches Miltse oder Milce, Milcza hieß. Im Böhm. heißt mile, lieb; milek, der Liebesgott, auch der Geliebte; militky, hochgeliebi; milaček, der Liebling — vielleicht erschien also die Landschaft Oberlausitz so lieblich, daß sie danach als ein süßes Ländchen bezeichnet ward. Im Wendischen bedeutet miły oder miłosciwy, mild, im Slowenischen mil, gnädig, barmherzig, lieb, hold, anmuthig und milota, der Liebreiz.

***) Nizizi, Nicizl, Nidkiki, wohl böhm. nizce, nidrig, niziti ernidrigen, nižina die niedrige Gegend, nizky, niedrig, nizyčky, sehr niedrig, verwandt — bedeutet also: Unterländer, Niderländer. Auch im Wendischen heißt nizki, niedrig, nisk der Untere (in der Karte.)

****) Nisani. Dieser Name, welcher ein Volk bezeichnet, welches auf dem Nordabhange des böhm. Gebirges wohnt, hängt ebenfalls mit nizky, nidrig, zusammen, denn niç oder niça, bedeutet im Serbischen: abwärts, hinab; im Slowenischen niz, ebenfalls: abwärts, hinab; im Polnischen niża, ein abwärts gehendes Land, eine Senkung. Nisani also Leute, die an Bergabhängen, an einer Senkung wohnen.

†) Deleminzi, Dalmatae. Der Name steht offenbar in Corre-

dieſer an der Mulde wider Neleticier*) und nordöſtlich von ihnen an der Elbe Scitizi**), bis wo nordweſtlich einer Linie, die von der Einmündung der ſchwarzen Elſter in die Elbe herüberzieht zu der Fuhne ſich zu beiden Seiten der Mulde die Landſchaft Serimunt***), in ihrem ſüdlichen Theile von den Coledici****) bewohnt, ausdehnte zwiſchen der Fuhne und dann, von der Fuhnemündung an, zwiſchen der Saale einerſeits und der Elbe andrerſeits. In dem Winkel, den Fuhne und Saale bilden, lag der kleine Gau Nudcici†) bei Wettin und von da abwärts; da-

---

ſponden; mit dem Namen Serimunti. Der erſte Theil des Namens erklärt ſich aus böhm. dél, dèle, dem Comparativ von dlauho, lange, ſpät; dlhy, lang, dliti, verweilen; aus wendiſchem daloki, entfernt und dolhi, lang; ſlowen. dalj, weiter, entfernter, delec, weit, fern. Der zweite Theil mant, munt oder mint iſt für mich noch unerklärlich.

*) Neletici iſt wider derſelbe Name wie Nieletici, den wir bereits erklärt haben.

**) Wohl mit böhm. zitnice, der Getraideboden, zito, das Getraide, zitnik, der Kornkäfer, ziti, ärnten zuſammenhängend — dann wäre Scitizi etwa ſoviel als ſloweniſches: zitari, Getraidehändler, reiche Kornbauern.

***) Serimunt, Sermendi, Sirmunti. Schon in einer früheren Note ward bemerkt, daß der zweite Theil des Wortes mant, munt oder mint unerklärt ſei. Der erſte Theil iſt böhmiſches ssiry, breit; ssirz, die Breite; wendiſches sjer, die Breite, sjeroki, breit; ſlowen. sir, breit, sirina, die Breite. — Alſo Sirment die breite Ment; Delement oder Dalment, die lange Ment. Aber was iſt ment, oder mint, oder mant, oder munt, welches eben den zweiten Theil bildet?

****) Den Namen Coldici will Schafarik mit einer wendiſchen Göttin Koleda zuſammenbringen.

†) Nudcici, ein ähnlich gebildetes Wort wie Nicizi — weiſt alſo zurück auf nuzyna, die Armſeligkeit, nuzeti, verarmen, nuzyti, verar-

gegen weiter herauf zwiſchen Streng und Saale bis zur Einmündung der Zeitzer Elſter in die Saale wohnte wider ein kleiner Stamm Neleticier*). Im Oſten der beiden zuletzt genannten Landſchaften, öſtlich der Streng von Radegaſt bis Skeuditz etwa dehnte ſich im Weſten der Mulde die Landſchaft Siuſili**) aus, deren ſüdlicheren Theil die Quecizi (d. i. Blumen-Auer) inne hatten. Weiter ſüdlich in dem Winkel, welchen Elſter, Rippach und Saale von Pegau und Mölſen an bilden, dann zwiſchen Elſter und Mulde, und über die Zwickauer Mulde hinüber in das Erzgebirge herauf wohnten die Chutici***).

Endlich 4) wohnten nun ſüdlich der zuletzt erwähnten ſerbiſchen Stämme durch das nördliche Böhmen herüber morawaniſche oder mähriſche Stämme, nnd die weſtlichſten derſelben reichten noch über das böhmiſche Gebirge herüber an der oberen Zwickauer Mulde, der oberen Pleiße und Elſter bis zur Saale heran. Die Nordoſtgrenze dieſer Stämme zog von der Mündung der Rippach in die Saale an der Rippach in die Höhe bis in die Gegend von Möl-

---

men machen, plündern, nuzny, dürftig im Böhmiſchen; ſo wie auf wendiſches nuza, die Noth; — alſo Nudcici, Bewohner einer armſeligen Gegend.

*) Neletici, wider wie Nieletici, welcher Name ſchon erklärt iſt.

**) Siusili, verwandt mit böhm. sussiti, trocken machen, dürr machen, sussj, dürre Reiſer; wendiſchem suchi, trocken, sušić, trocknen; ſlowen. suša, die Dürre, sušen, trocken, dürr; im Serbiſchem heißt suschilo das Trocknen, Dürrlegen. Die Landſchaft Siusili galt alſo wohl als trockenes waßerarmes Land. Der gerade Gegenſatz von luzice.

***) Chutici; vom böhm. kutiti, Bergbau treiben. Bewohner einer Gegend, wo Bergbau getrieben wird: Erzgebirger.

ſen, dann herüber an die Elſter oberhalb Pegau, in der Gegend von Lucka über die Schnauder und ohngefähr der jetzigen Grenze des Altenburger Landes entſprechend zwiſchen Waldenburg und Penig an die Zwickauer Mulde und über dieſe in ſüdlicher Richtung herauf an die Quellen der Chemnitz und auf die Höhe des böhmiſchen Gebirges. Die Südweſtgrenze dieſer Stämme zog auf der Waßerſcheide der Elſter und Saale zwiſchen Aſch und Selb bis in die Gegend von Mönchenreut, dann zur Saale, die ſie oberhalb Hirſchberg ſchnitt — den Deutſchen ſchon lange unterworfene Stämmme dieſer Morawanen wohnten dann tief nach Weſten in den Düringer Wald herein, aber die eigentliche Grenze zog die Saale herab bis nahe an Ziegenrück, von da herüber nach Ranis und unterhalb Kahla bei Lobdeburg wider an die Saale, ſo daß der ganze Orlgau ein deutſcher Grenzgau auf dem rechten Saalufer war; von der Gegend bei der Lobdenburg bildete dann die Saale wider die Grenze bis zur Einmündung der Rippach unterhalb Weißenfels.

Die Landſchaft der Morawanen*) zwiſchen Düringen und Böhmen ſcheint urſprünglich nur ein — natürlich wie auch die andern Stammgebiete in mehrere Zupy zerfallendes Ganze gebildet zu haben, wenigſtens begegnet nur ein wendiſcher Gauname hier, nämlich Zurba oder Zwurba**).

*) Die Morawanen oder Mähren haben ihren Namen von dem Fluße, welcher Morawa oder deutſch March heißt.

**) Der Name hängt wohl mit böhmiſchem wraubiti, zuſammen, welches einkerben, einſchneiden, eindrücken bedeutet. Daher heißt wrąb im Polniſchen, der Einſchnitt, Schlag im Walde, die Waldblöße, Lichtung und wrąbac, einſchneiden, einhauen, hineinhauen. Das Präfix z bezeich-

Von dieſem Namen und nicht von dem alten Volksnamen der Serben rührt es dann her, daß vorzugsweiſe dieſe an Düringen grenzenden Morawanen ſpäter mit dem Namen der Sorben bezeichnet wurden. In der Zeit, wo wir dieſe Gegenden deutlicher kennen lernen, ſind ſie ſchon feſt dem deutſchen Reiche einverleibt, bilden die ſüddüringiſche Mark und nachher den Sprengel des Zeitzer Bisthums, welches für ſie gegründet ward, zu dem aber außer dem Zwurbalande auch der Orlgau gehörte, der außer dem angegebenen Gebiete auf dem rechten Saalufer auch den Winkel, den die Loquitz mit der Saale bildet bis gegen Ziegenrück hin, umfaßte.

Auch die norddüringiſche Mark oder Oſtmark war bis auf Heinrich I. ſicher in ihrem Hauptbeſtande bereits gegründet und umfaßte den größeſten Theil der weſtlichen Serbenſtämme, alſo: Serimunt, Siuſili und Chutici, nebſt den Neleticiern an der Elſter und Seitizi. Erſt ſpäter ward ſie durch Markgraf Gero über die Elbe hinaus ausgedehnt und umfaßte dann auch Nizizi, Luſici, Niciti und Selpoli nebſt dem (öſtlich von Luſici, ſüdlich von Niciti) den Serben noch gehörigen Lande Zara*) zwiſchen Spree

net, daß etwas zuſammen, ganz und gar oder herunter gethan wird — ein Landſchaftsname polniſch zwraba, böhm. zwrauba und wendiſch zwruba oder zûrba würde alſo einen vollendeten Einſchnitt in den Wald, eine Anſiedlung in zeitherigem Waldgrunde bezeichnen und das wird ſicher bei den Anſiedlungen in dieſen Gegenden der Fall geweſen ſein.

*) Zara. Die Einwohner Zarawani, Sotauer. Im Böhmiſchen bedeutet zára, den Abſchein des Feuers am Himmel, den Wolkenglanz; zárze, Schein, Glanz, Widerſchein. Im Slowениſchen dagegen bedeutet zara die Grenze zwiſchen zwei Aeckern — dagegen zarja den Feuer-

und Bober zu beiden Seiten der Neiße; — längs der Spree erſtreckte ſich Zara aus den Gegenden von Spremberg bis in die Gegend unterhalb Kotbus, am Bober von der Gegend von Sprottau bis zur Mündung in die Oder. Südlich von Zara wohnten, wie wir ſchon ſahen, im Weſten des Queis die Milcienen; im Oſten des Queis begannen die ſchleſiſchen Landſchaften der Polen, die dann auch öſtlich von Zara den Bober hinab zur Oder reichten.

Der Reſt der Serbenſtämme ward, ſeit Heinrich I. Böhmen wider in nähere Beziehung zum Reiche gebracht hatte, allmälich auch in eine Mark, die ſpätere Mark Meiſſen, vereinigt d. h. die Dalemincier, Niſaner und noch ſpäter die Milciener. Die nordweſtlichſten kleinen Stämme Nudzici und Neletici ſcheinen nicht eigentlich zu den Marken gehört, ſondern eigene Gebiete der alten Grenzburgen von Halle (Giebichenſtein) und Wettin gebildet zu haben, wie ſie auch ſpäter nicht zum Bisthume Merſeburg, ſondern zu Magdeburg geſchlagen wurden.

Die Wendenſtämme ſind durch die Geſtalt ihrer Mundarten einigermaßen in zwei Maſſen getheilt, von denen die eine die Polen, Slowaken, Böhmen und lauſitziſchen Wenden umfaßt. Die wenigen Reſte, welche wir noch von der Sprache der weſtlich der Elbe in der Herrſchaft Dannenberg wohnenden Drewanen haben, zeigen deutlich, daß auch die Obodriten dieſer großen Maſſe der Wenden angehören; während dagegen die in die ſüdöſtliche Grenze Deutſchlands in Kärn-

ſchein, auch die Morgenröthe. Vielleicht, daß ſo zara als Grenzland, als Feldrain gegen die polniſchen Stämme bezeichnet ward, wie bei den Liuticiern die Wkra als Randfluß, Grenzfluß und die Landſchaft Wkra als Grenzlandſchaft.

then und den benachbarten Gebieten hereinwohnenden Slowenen der zweiten Maſſe, welche Ruſſen, Bulgaren, Servier, Bosniaken, Czernogorzen, Dalmatiner und Kroaten umfaßt, angehören. Ob die Liuticier jener erſten oder dieſer zweiten Maſſe zuzuzählen ſeien, wird ſich nicht rein entſcheiden laßen. Ihre Feindſeligkeit gegen die Nachbarn könnte allerdings auf eine gründliche Stammverſchiedenheit ſchließen laßen; allein auf der andern Seite kommen heftige, dauernde Feindſchaften zwiſchen auch nahe verwandten wendiſchen Stämmen häufig genug vor, um nicht allein einen Grund abgeben zu können, und die ſlawiſchen Namen, denen wir bei den Liuticiern begegnen, enthalten keine ſprachlichen Erſcheinungen, die es wahrſcheinlicher machten, daß ſie eine ſehr von der Sprache der Serben und Obodriten verſchiedene Mundart geſprochen hätten. Nicht die mindeſte Notiz läßt auf eine ſolche weſentliche Verſchiedenheit der Mundart ſchließen. Alle Nordweſtwenden werden alſo wohl zu derſelben Hauptmaſſe der Wendenvölker gehört haben. Man hat früher eine Stelle des Jornandes: Winidarum natio populosa, quorum nomina licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter tamen Sclavini et Antes nominantur, ſo verſtanden, als wolle Jornandes mit dieſen beiden Namen die beiden großen Zweige des Wendenvolkes bezeichnen, und ſetzte deshalb nach nomina ein Comma. Gieſebrecht*) hat gewiſs vollkommen Recht, wenn er dies Comma geſtrichen, und die Stelle ſo verſtanden wißen will: „obwohl die Namen der Wenden jetzt nach Geſchlecht und Ort wechſeln, ſo werden doch beſonders Sclavinen und

*) Baltiſche Studien VI. 2. S. 8.

Anten genannt" — d. h. dem byzantiniſchen Schriftſteller waren Sclavinen und Anten die bedeutendſten unter den näher wohnenden Wendenſtämmen, deren Namen begegneten alſo auch am meiſten ſowohl in den Geſchichten des Tages, als in der Geſchichte der nächſt vorhergehenden Zeiten dem Ohre eines Byzantiners — und an eine ſpecielle Beziehung der Namen Sclavinen und Anten zu den beiden großen Wendenzweigen iſt nicht zu denken.

Schafarik*) hat die nordöſtlichen Wenden, die auf nachher wider deutſch gewordenem Gebiete wohnten, aus dem öſtlichen Polen, namentlich aus dem Lande zwiſchen der Weichſel und der Düna und Bereſina herzuleiten geſucht, beſonders durch Zuſammenſtellung von Ortsnamen aus beiden Gegenden; es iſt möglich, daß er Recht hat — dieſe Ortsnamen decken aber einander weder alle genau, noch ſo weit ſie ſich einigermaßen richtig decken gehören ſie als eigenthümlich nur den beiden verglichenen Gegenden an, und es iſt bekannt, daß Fallmereyer auch genug Namen der Altmark und anderer deutſcher Wendengegenden zu Namen im Peloponnes und anderen einſt wendiſch bevölkerten Gegenden Griechenlands geſtellt hat. Mit ſolchen Beweiſen wird man die Wenden des einen Landes aus allen anderen wendiſchen Gegenden herleiten können. Nur daß die Liutieier aus den Gegenden der Oſtſee (wohl in den Gegenden der Odermündungen, in deren Nähe ja auch ſpäter noch ihre öſtlichſten Stämme, die Ukraner, wohnten) in die nachherigen Marken vorgerückt ſind, wird man einräumen müßen,

*) P. J. Schafariks Slawiſche Alterthümer. Deutſch von Moſig von Aehrenfeld. II. Bd. (Leipzig 1844. 8°.) S. 503—624.

da Ptolemäus Welten an der Oſtſee nennt, und der Volksname Weletabi doch wohl derſelbe mit Welten oder vielmehr eine Bildung aus *Οὐέλται* iſt. Ueber die Herkunft der Wenden zwiſchen Elbe und Oder wird ſich alſo nichts mit Sicherheit ausſprechen laßen, als daß Morawanen, Serben und Obodriten entſchieden zu demſelben großen Wendenzweige gehörten mit Böhmen und Polen, und daß dies höchſt wahrſcheinlich auch mit den Liuticiern der Fall war. Die letzteren mögen von den Odermündungen her vorgedrungen ſein; die Morawanen aus Mähren, die Obodriten und Serben aus den öſtlich der Oder liegenden Wendenlanden — woher urſprünglich? wer vermöchte das auch nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu ſagen.

Dieſe älteren wendiſchen Geſchichten gehen uns indeſſen hier auch nicht näher an, und wir wenden uns nach dieſem kurzen Excurs über Art, Geiſt, Religion und Anſiedelung der Wenden auf jetzt wider deutſchem Gebiete zu unſerem eigentlichen Thema zurück. Sie erinnern ſich, Otto I. hatte nach dem Tode des Pfalzgrafen Sigfrit von Sachſen als Befehlshaber in den ſächſiſchen Grenzmarken gegen die Wenden einen Grafen aus den magdeburgiſchen Gegenden, Namens Gero, beſtellt. Unter dieſem hatten die Marken folgende Ordnung in einzelne Markgrafſchaften: 1) die jetzige Altmark, damalige Nordmark (marchia septentrionalis). Dieſe Gegend war früher in zwei Marken geordnet; in die von Salzwedel, welche zur Diöces der Biſchöfe von Verden, alſo zur Erzdiöces von Bremen gehörte, und in die von Stendal, welche unter Halberſtadt, alſo unter der erzbiſchöflichen Obhut von Mainz ſtund. Beide Marken waren durch eine Linie geſchieden, die von der Ohre, öſtlich

am Drömling und Gardelegen vorüber an die Bieſe zog und dieſer folgte bis unterhalb Oſterburg, dann an die Elbe gieng. Nun waren beide vereinigt. 2) Die norddüringiſche Mark, (marchia orientalis) früher ebenfalls aus zwei Marken beſtehend, nämlich aus der Mark Landsberg, ſo genannt nach der an ihrer Weſtgrenze in Siuſili gelegenen Burg Landsberg; dieſe Mark fand ihre Oſtgrenze an der Mulde und umfaßte alſo nur Sirmunti, Siuſili und Chutici — ferner: aus der Mark Eilenburg, ſo nach der an ihrer Weſtgrenze gelegenen Burg Eilenburg genannt; ſie umfaßte weſtlich der Elbe nur Scitizi und Neletici — erſt allmälich fügte Gero eine dritte Mark über der Elbe hinzu, welche Cerviſti, Nizizi und Luſici umfaßte und ſich über Niciti und Selpoli auszudehnen ſuchte; 3) die ſüddüringiſche Mark des Oſter- Pleiſner- und Voigtlandes, welche die Landſchaften der Morawanen umfaßte. Endlich 4) die von Heinrich I. begonnene Mark Meiſſen, welche die Landſchaften der Deleminzi und Niſani und nachher über der Elbe das Land der Milcieni umfaßte. Die Fürſten der Liuticen in der jetzigen Priegnitz und Mittelmark wurden während Otto's I. Regierung tributär und kamen in Lehensabhängigkeit vom deutſchen Reiche — ja! mit Unterbrechungen machte ſich Otto's I. Macht bis zur Oder über alle Wenden dieſer liuticiſchen und ſerbiſchen Gegenden geltend, ſo wie über die Obodriten. Für den nordweſtlichen Theil der Liuticier (für die Stämme alſo der Zemzizi, Liezizi, Brizani und Nieleticl, ferner für die Doſchani und Murici und für die ſüdlichen Obodriten d. h. die Linonen und Bethenici) ward im Mai 946 ein neues Bisthum Havelberg geſtiftet, und eine Reihe Burgen ange-

legt von der Stremme bis zum Müritzsee. Um dieselbe Zeit ward auch für die nördlichen Obodriten ein Bisthum zu Oldenburg (wendisch Stargard im östlichen Holstein zwischen Wester- und Oster-Brook,) gestiftet, dessen Sprengel sich über die Gebiete der Wagrier, Polaben und Obodriten ausdehnen sollte. Im October 949 war eine dritte Gründung zu Ausbreitung des Christenthums in den Wendenlanden durch das Bisthum Brandenburg hinzugefügt worden. Dem Sprengel von Brandenburg sollten die Moratschani, Ciervisti*), das Land Plonim, die Sprewani, Heveller, Ukrani, auch die Lusici untergeben sein und von Havelberg auch die Zemzizi und Doschani an Brandenburg abgetreten werden. Otto aber hatte daran noch nicht genug, sondern auch die speciellere Sorge für die kirchlichen Einrichtungen der beiden düringischen und der Meisner Mark lag ihm fortwährend am Herzen, und schon während der großen Schlacht gegen die Magyaren am Lech soll er die Gründung eines Bisthumes für diese Gegenden in Merseburg gelobt haben.

Gero hatte zwei Söhne: Gero und Sigfrit. Den einen, Gero, verlor er schon früher; den Sigfrit im Jahre 963 in einem Kampfe mit den Lusici. In der Betrübniss über diesen Verlust machte er eine Wallfahrt nach Rom und stiftete nach seiner Rückkehr aus seinen reichen Herrschaften, die fast ganz Serimunti begriffen, das nach ihm den Namen erhaltende Kloster Gernrode am Fuße des Harzes. Der Verlust des Sohnes hatte ihn aber gebrochen

*) Dies ist ein serbischer Stamm, der sich noch auf das rechte Elbufer zwischen den Moratschani und das Land Plonim hineingeschoben hatte, in dem Winkel, den die Nuthe mit der Elbe bildet.

und er ſtarb ſelbſt am 20ten Mai 965. Sein Tod nöthigte Otto eine Verſorgung der Marken, die er unter ſich gehabt, anzuordnen und er gab ſie nun an verſchiedene Fürſten. Die Nordmark erhielt Dietrich, und wie in der Regel Markgrafen, deren Mark an eigentlich deutſches Gebiet anſtieß, auch in dieſem benachbarte Gaue als Grafen erhielten, erhielt auch Dietrich, was Gero von den der Nordmark benachbarten ſächſiſchen Gauen beſeßen hatte, den Derlingau, den Heilangau, Moſidi, und die nördlichen zwei Drittheile des Norddüringgau. Den größeſten Theil der Oſtmark oder der norddüringiſchen Mark erhielt Dietmar, Geros Enkel durch ſeine Tochter Hidda, und zwar nicht bloß Serimunt, Coledizi, Siuſili, Scitici, ſondern auch über der Elbe Cierviſti, Nizizi und Luſici nebſt Niciti, Zara und Selpoli; dazu das ſüdliche Drittheil des Norddüringgaues und den Nordſchwabengau zwiſchen der Bode und der Wipper, den Gero auch gehabt hatte. Den Reſt der norddüringiſchen Mark, nämlich Chutici und Neletici, erhielt nun ein beſonderer Markgraf, der in Merſeburg ſeinen Sitz und die Grafſchaften Haſſagau (auf dem linken Saalufer zwiſchen den Mansfelder Seeen und der Unſtrut) und Friſonofeld (zwiſchen den Mansfelder Seeen und der Wipper) auf deutſchem Boden erhielt. Das Morawanenland oder Zwurba erhielt ein vierter Markgraf, der in Zeitz Sitz erhielt; und die Landſchaften der Deleminzi, Niſani und Mileieni ein fünfter, der in Meiſſen ſeinen Sitz hatte. Dieſe letzten drei Markgrafen hießen Wigbert, Wigger und Günther*),

*) Doch iſt wahrſcheinlich, daß Wigger die Mark im Morawanenlande erhielt. Er iſt der letzte Markgraf dieſer Gegenden, die nun ſchon

es ist aber unbekannt, welche der drei Marken jeder der drei Männer zu verwalten hatte.

Für diese seit dem Jahre 965 vorgenommene Ordnung der Marken besprach nun Otto I., wie bereits erwähnt ward, im J. 967 oder, wie wahrscheinlicher ist, 968 mit dem Papste auch die kirchliche Einrichtung. Otto hatte schon lange außer der in der Magyarenschlacht gelobten bischöflichen Kirche in Merseburg eine erzbischöfliche für die neuen slawischen Bisthümer in Magdeburg, was er vor allem liebte und wo er einen herrlichen Kirchenbau unternommen, stiften wollen; aber der Bischof Bernhard von Halberstadt zu dessen Diöces der Norddüringgau, in welchem Magdeburg lag, gehörte, hatte nie seine Einwilligung gegeben — nun aber war er in den ersten Tagen des Februar 868 gestorben — einen Monat später starb zufällig auch Otto's Sohn, Erzbischof Wilhelm von Mainz und die Erledigung dieser beiden Stühle erleichterte eine Veränderung der alten Diöcesanverfaßung wesentlich. Die beiden neugewählten Prälaten Hildiward von Halberstadt und Hatto von Mainz hiengen noch von der Investitur durch den Kaiser ab, und er berief sie dazu nach Italien. Hatto entließ die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg aus seiner erzbischöflichen Diöces, und Hildiward verzichtete auf die Diöcesanrechte in der Magdeburger Gegend (zwischen Elbe [im Osten], Ohre [im Norden], Bode [im Süden] und der Bever,

so germanisirt waren, daß sie nicht weiter mit Markgrafen besetzt wurden. Günther scheint die Mark von Merseburg bekommen zu haben. Ist dem so, so kann Wigbert nur Meissen bekommen haben, Es folgte ihm dann aber in Meissen später Ekkehard Günthers Sohn. Die Mark Merseburg gieng bald auch ein.

Olphe und Sora [im Westen]) und trat die bischöflichen Rechte in Frisonofeld und Hassagau an Merseburg ab. Hierauf ward die neue Kirche so geordnet, daß unter Magdeburgs Erzsprengel alles Land östlich der Saale und Elbe kommen sollte, mit Ausnahme dessen, was früher dem Bisthume Oldenburg bestimmt war und was also bei Bremen blieb. Dagegen erhielt Magdeburg auch westlich der Elbe und der Saale die erzbischöfliche Gewalt über den Theil der halberstädter Diöces, der in der Nordmark lag, über seinen eignen Sprengel zwischen Ohre und Bode und über den Theil des Merseburger Sprengels, der Hassagau und Frisonofeld umfaßte. Unter Magdeburg als Suffragane stunden: ein neuer Bischof von Merseburg, der außer Hassagau und Frisonofeld auch was von der Ostmark westlich der Elbe lag mit Ausnahme Serimuntis, Nudzicis und Neleticis, (die zu Magdeburg unmittelbar kamen) und die Mark Merseburg erhielt; ferner ein neuer Bischof von Zeitz, der das Morawanenland erhielt; ein neuer Bischof von Meissen, der die Meissner Mark und was von der Ostmark östlich der Elbe lag erhielt mit Ausnahme von Ciervisti, was an Brandenburg kam. Ferner der Bischof von Brandenburg, welcher Zemzici und Doschani wider an Havelberg abtreten muste, erhielt die Landschaften der Mortschaner, Heveller, Ukraner, Sprewaner, das Land Plonim mit Jüterbogk und Ciervisti. Havelberg behielt seine alte Diöces nur auch noch über die Redarii ausgedehnt. Zu diesen fünf Suffraganen und der theilweisen Suffraganstellung des Bischofs von Halberstadt kam endlich als Magdeburg untergeordnet noch ein Missionsbischof von Posen für die weiter jenseits der Oder liegen-

den Wendenlande. Der erste Erzbischof von Magdeburg ward Adelbert, ein Mönch aus dem Kloster St. Maximin in Trier, der früher Missionsbischof in Rußland gewesen und mit wendischen Sprachen und Sitten vollkommen bekannt war. Am 18ten Oct. 968 ertheilte Pabst Johann XIII. dem neuen Erzbischofe in Rom das Pallium. In Merseburg ward dann von Adelbert Boso, in Meissen Burchard, in Zeitz Hugo als Bischof eingesetzt. Die weitere Einrichtung der kirchlichen Sprengel durch den neuen Erzbischof, der Aufbau von Kirchen in ihnen, die Anlage von Burgen und anderen Befestigungen zum Schutze der neuen Kirchengründungen nahmen wie des Erzbischofs so besonders auch in den letzten Jahren seines Lebens Kaiser Otto's Sorge und Thätigkeit in Anspruch. Bei der Ordnung der slawischen Bisthümer war dem Erzbischofe von Mainz, um ihn für seine Verluste an Magdeburg schadlos zu halten, Böhmen vorbehalten und die Bestätigung des von dem Herzoge von Böhmen, ohne Zweifel auf des Kaisers Anregung, gestifteten Bisthums Prag unter mainzischer Metropolitangewalt im Frühjahre 973 war eine der letzten Regierungshandlungen des Kaisers. Regensburg, unter welchem Bisthume zeither Böhmen gestanden hatte, ward durch die Mission in Ungarn, die ihm, wie die in Polen Magdeburg, die in Scandinavien Bremen, zufiel, entschädigt.

Neun und funfzigste Vorlesung.

Otto II. war bei seiner Thronbesteigung erst 18 Jahre alt. Die Herzogthümer waren in folgender Weise besetzt: Herzog Heinrich von Baiern war nun todt und sein Sohn, Heinrich II. von Baiern, bei des Vaters Tode (955) erst vier Jahre alt, war ihm gefolgt und jetzt herangewachsen. Auch Erzbischof Bruno von Cöln, Otto's I. jüngster Bruder, war seit 965 todt und Gero, von edler, sächsischer Abkunft, ein Bruder Dietmars, des Markgrafen der Ostmark, war nun Erzbischof von Cöln; aber nicht wie Bruno zugleich Verwalter des Herzogthums Lothringen, sondern in dieser Provinz übte nun ein anderer geistlicher Herr, Bischof Dietrich von Metz, ein Bruder des früher erwähnten Grafen des Lahngaues, des Konrad Kurzbold, der fast untrennbare Rathgeber des jungen Kaisers, den größesten Einfluß. Die Söhne eines Bruders des früher im Rheine ertrunkenen Herzogs Giselbert, des Reginar, von denen der eine wider Reginar, der andere Lambert hieß, und die früher eine Zeitlang in Frankreich im Exile gelebt hatten, waren nach Otto's I. Tode in Lothringen eingebrochen und hielten sich hier mit dem Schwerte in der Hand im Hennegau, indem sie die Besitzungen ihrer Familie wider zu gewinnen suchten. Sie wurden in den nächsten Jahren mehrfach vertrieben, kehrten aber von den Franzosen unterstützt immer wider; denn Reginar war mit Hedwig, der Tochter des Hugo Capet (des Sohnes des 956 verstorbenen Hugo's von Francien) vermählt und Lambert mit der Tochter Karls, des jüngeren Sohnes König Ludwigs Uebersmeer (der 954 ge-

ſtorben war), alſo mit der Bruderstochter des damaligen Königes von Frankreich, Lothars. Otto II. wuſte am Ende Lothringen, da ihn Kämpfe im inneren Deutſchland mehr in Anſpruch nahmen, nicht anders zu beruhigen, als dadurch, daß er Reginar und Lambert ihre väterlichen Güter im Hennegau im Jahre 977 zurückgab, und Lothringen ſo theilte, daß er Niderlothringen (d. h. ſoweit es unter den Diöceſen von Utrecht und Lüttich ſtund) dem Schwiegervater Lamberts, dem Prinzen Karl von Frankreich als Herzogthum gab; Oberlothringen d. h. die Diöceſen von Metz, Toul und Verdun, war ſchon ſeit 966 einem lothringiſchen Großen, Friedrich, als Herzogthum übergeben. Die biſchöfliche Diöceſe von Cöln, die unter Bruno mit Lothringen verbunden geweſen war, kam ebenſowenig unter Herzog Karl, wie die Trierer Diöceſe unter Friedrich, vielmehr ſcheinen hier die Erzbiſchöfe ſelbſt die herzoglichen Rechte in gewiſſem Umfange geübt zu haben.

Es war das ſicherſte Zeichen, daß die Anrechte des karolingiſchen Hauſes nun in Deutſchland ganz vergeſſen waren, daß Otto II. wagen durfte, einem Karolinger gerade das Herzogthum Lothringen zu übertragen. Doch gewann Deutſchland dadurch zu Frankreich kein beſſeres Verhältnis; denn ſeit dem Jahre 973 tritt zwiſchen Otto II. und ſeiner Mutter Adelheid, die Anfangs einen großen Einfluß auf ſeine Regierung geübt hatte, eine ſich immer vergrößernde Entfremdung ein dadurch, daß Otto in Reichsſachen frei ſeinem eignen Ermeßen folgte*). Sie zog ſich grol-

*) Die Veranlaßung dazu gab wohl zuerſt das ſogleich zu erörternde Verfahren des Kaiſers gegen Herzog Heinrich von Baiern im Jahre 974.

lend vom Hofe zurück. König Lothar aber von Frankreich war mit ihrer Tochter aus erster Ehe (mit König Lothar von Italien) vermählt, mit Emma, die nun um der Mutter willen dem Stiefbruder auch grollte, während König Lothar und überhaupt die Franzosen es in ihrem Stolze sehr übel empfanden, daß ein karolingischer Prinz, wie Karl, sich so weit ernidrigt habe, von einem sächsischen Könige ein Lehen zu nehmen.

Im Herzogthume Schwaben finden wir bei Otto's II. Regierungsantritte noch Burchard II., der aber mit Hedwig, des jungen Herzogs von Baiern Schwester, vermählt und dadurch dem Königshause nahe verwandt war. Burchard starb dann wenige Monate nach Otto I., im Nov. 973 ohne Kinder zu hinterlaßen und Otto II. übertrug das Herzogthum seinem Neffen, Otto, dem Sohne des Prinzen Liudolf, der ja früher selbst Herzog in Schwaben gewesen war. Auch dieser Herzog war, wie der von Baiern, ein ganz junger Herr, damals erst 19 Jahre alt und mit Kaiser Otto innigst befreundet. In Sachsen war der alte Herzog Hermann kurz vor Otto I., im März 973, gestorben und sein Sohn Bernhard war ihm gefolgt. Die Wittwe Herzog Burchard's von Schwaben, Hedwig von Baiern, hatte die Erbgüter ihres Gemahles nördlich vom Bodensee behalten und residirte auf der Burg Hohentwiel. Sie kam aber bald mit dem neuen Herzoge Otto in Zwist, und da sich ihr Bruder, Heinrich II. von Baiern, ihrer annahm, kamen auch die Herzoge von Schwaben und Baiern mit einander in Hader. Auf dem Norgau, der noch nicht von der Aufsicht des Herzogs getrennt war (gleich den norddeutschen Marken, die von der Beziehung zum Herzogthume

frei geworden waren, seit dies an Hermann kam) hatte damals ein Graf Berthold den Oberbefehl, der, weil seine Familie ein Zweig des älteren babenbergischen Geschlechtes war, Berthold von Babenberg genannt wird. Er sehnte sich nach Unabhängigkeit von Baiern und lehnte sich gegen Herzog Heinrich in derselben Zeit auf, wo dieser mit Herzog Otto von Schwaben in Zwist war. Der Bruder dieses Berthold, Liutpold von Babenberg, hatte den Oberbefehl in der süddeutschen Ostmark, welche was von Oestreich und Steiermark noch bei Deutschland war umfaßte, und hatte ähnliche Wünsche wie Berthold. Der Kaiser unterstützte sowohl diese Bestrebungen, als die Interessen seines Neffen und Freundes Otto von Schwaben. Da faßte Herzog Heinrich von Baiern einen Groll gegen seinen Vetter, den Kaiser, und verband sich mit dem Herzoge von Böhmen*), der wie sein 967 verstorbener Vater wider Boleslaus hieß. Kaiser Otto ward von Planen benachrichtigt, die diese beiden zu einer Empörung schmiedeten und lud Herzog Heinrich II. vor, ehe dieser glaubte, der Kaiser ahne etwas. Heinrich kam in seiner Sicherheit, ward verhaftet (974) und in Ingelheim gefangen gehalten.

Ebenso leicht ward in dieser Zeit König Harald in Dänemark nidergeworfen, als er versuchte, die nach der Eroberung Jütlands früher durch Otto I.**) über Däne-

*) Das Herzogthum Böhmen umfaßte damals auch Mähren, einen Theil des slowakischen Landes im nordwestlichen Ungarn und Ober- und Mittelschlesien, und die Verhältnisse zu demselben stunden ebenfalls unter der Aufsicht des mächtigen Baiernherzogs.

**) Wir haben dieses Feldzuges Otto's I., der wahrscheinlich in das

mark gebrachte Abhängigkeit von Deutſchland abzuſchütteln. Boleslaw von Böhmen ließ ſich aber dadurch, daß er Otto II. überall glücklich ſah, nicht abhalten, auch ohne die Unterſtützung des Herzogs von Baiern einen Verſuch zu machen, das deutſche Joch abzuſchütteln. In Folge davon ward Böhmen im Herbſte 975 weit und breit von den Deutſchen verheert. Boleslaw ſetzte dennoch die Empörung fort und 976 entkam Herzog Heinrich aus ſeiner Haft in Ingelheim und trat in Baiern dem Kaiſer zum Trotze als Herzog auf. Er ward der Sammelpunct aller Oppoſitionsintereſſen gegen den Kaiſer im Reiche. Otto aber drang in Baiern ein, eroberte die herzogliche Reſidenz Regensburg und zwang Heinrich zur Flucht nach Böhmen. Der Kaiſer ſprach ihm das Herzogthum ab und übergab auch Baiern ſeinem Freunde, Herzog Otto von Schwaben, der nun vom Elſaß bis Oeſtreich ganz Süddeutſchland unter ſeiner Verwaltung hatte. Aber die Mark auf dem Nordgau ward bei dieſer Gelegenheit ganz vom Herzogthume abgetrennt und Berthold von Babenberg trat als Markgraf unmittelbar unter das Reich. Ebenſo ward damals oder wenig ſpäter Kärnthen vom Herzogthume Baiern getrennt, und ebenſo die unter Herzog Heinrich I. erſt mit Baiern verbundene Mark von Verona und aus beiden Gebieten in ihrer Vereinigung ward ein neues Herzogthum Kärnthen gebildet und einem Sproßen des früheren bairiſchen Her-

Jahr 947 fällt, und die Gründung der Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus zur Folge hatte, ſo, wie es ſcheint, eine gewiſſe Abhängigkeit des Königreiches Dänemark, früher nicht gedacht, weil ſeine Geſchichte ſehr dunkel iſt, und abgeſehen von dieſen kirchlichen Gründungen faſt nur durch Sagen hindurchſcheint.

zogshauſes, Heinrich dem Jüngern, Herzog Berthold's Sohne gegeben*). Durch die Trennung Lothringens in zwei Herzogthümer und durch die Aufſtellung Kärnthens als Herzogthum gab es nun in Deutſchland ſieben Herzoge, von denen der eine (der von Franken) der König ſelbſt war. Liutpold der Babenberger von der ſüddeutſchen Oſtmark ward zwar nicht vom Herzogthume Baiern ganz frei und unmittelbar unter das Reich geſtellt, wie ſein Bruder Berthold, aber doch unabhängiger vom Herzoge als früher und unter ihm hob ſich dieſe Oſtmark wider mächtig und dehnte ſich aus.

Ein Feldzug, den der Kaiſer nach dieſer Anordnung der Verhältniſſe nach Böhmen unternahm, endete mit völliger Niderlage des einen ſeiner Heerhaufen und mit eiligem Rückzuge des anderen. Die Böhmen fielen plündernd nach den benachbarten deutſchen Landſchaften aus, brannten Zeitz nider und alle Oppoſitionselemente fanden an ihnen eine Anlehnung. Im Auguſt 977, nachdem der Kaiſer nun durch die früher erwähnten Anordnungen auch Lothringen beruhigt hatte, brach er wider mit der ganzen Macht des Reiches in Böhmen ein. Er hoffte das Land ganz zu demüthigen. Plötzlich fiel der neue Herzog Heinrich von

*) Die Verwandtſchaft iſt folgende:

Herzog Liutpold von Baiern.

Herzog Arnulf.			Herzog Berthold.
Eberhard.	Pfalzgraf Arnulf.	Judith Gemahlin Herz. Heinrich I. v. Baiern.	Herzog Heinrich der Jüngere v. Kärnthen.

Herzog Heinrich II.

Kärnthen, trotz der Wohlthaten, die ihm zu Theil geworden waren, auch vom Kaiser ab und mit einem Heere in Baiern ein, wo der vertriebene Herzog Heinrich II. aus Böhmen zu ihm stieß, während Herzog Otto bei dem Kaiser in Böhmen war. Da muste sich Kaiser Otto rasch mit seiner ganzen Macht gegen Heinrich II. und gegen Heinrich den Jüngern wenden. Solcher Macht vermochten die Rebellen nicht zu widerstehen; sie unterwarfen sich und kamen in Haft, bis im März 978 über ihr Schicksal auf einem Fürstentage zu Magdeburg entschieden ward. Dann verlor Heinrich der Jüngere Kärnthen, und dies ward einem anderen Neffen des Kaisers, einem Sohne Herzog Konrads des Rothen von Lothringen und der Liutgarde, der ebenfalls Otto hieß, verliehen. Heinrich II. sowohl als Heinrich der Jüngere wurden anderen Fürsten zur Beaufsichtigung übergeben und ihr Vermögen größestestheils confiscirt. Ihre Reichsämter waren bereits auf andere übertragen. Mit Boleslaw, auf welchen die Macht, welche der Kaiser entwickelte, doch ihren Einfluß nicht verfehlen konnte, ward (kurz nach jenem Fürstentage zu Magdeburg) in Quedlinburg, wo der Hof Ostern 978 feierte, Friede geschloßen und er erneuerte in diesem die früheren Verhältnisse zu Deutschland — Verhältnisse einer durch Rechte und Ehren ausgezeichneten Abhängigkeit.

Es war ein Glück, daß Otto II. in der angegebenen Weise sich bis zum Frühjahre 978 im deutschen Reiche hatte ganz fest setzen können; denn auch seinem Schwager, dem Könige Lothar von Frankreich war es bis dahin gelungen, eine feste Stellung im Lande zu gewinnen. Er hatte sich mit den drei Söhnen Hugo's von Francien, mit Hugo Ca-

pet, Otto und Heinrich verständigt und konnte den Groll gegen Kaiser Otto und gegen den eignen Bruder Karl nicht beßer befriedigen, als wenn er mit Hilfe Reginars und Lamberts Lothringen eroberte, seinen Bruder aus diesem Herzogthume vertrieb und die beiden Herzogthümer Ober- und Niderlothringen an die beiden Brüder Hugo Capets, an Otto und Heinrich gab. Eben hielt der Kaiser, um die Verhältnisse Lothringens beßer zu ordnen, selbst zu Johannis 978 Hof in Achen, als König Lothar plötzlich, ohne Fehdeansage, in Eilmärschen mit einem in aller Stille gesammelten Heere gegen Achen zog. Der Kaiser erhielt kaum noch zeitig genug Nachricht, um Einen Tag vor dem Einzuge der Franzosen in Achen diese Stadt verlaßen zu können. Lothar ließ Achen plündern und den Adler auf der königlichen Pfalz umdrehen gegen Frankreich zu. Otto sandte ihm einen Herold und ließ ihm des Reiches Feindschaft ansagen, auch ankündigen, er werde zum nächsten 1ten October Frankreich mit der Kraft des Reiches überziehen. Inzwischen ward König Lothar, der sich gegen Metz wandte, von dieser Stadt durch Bischof Dietrich zurückgeschlagen, und Herzog Karl von Niderlothringen führte den Kampf tapfer gegen seinen Bruder weiter, während Kaiser Otto rasch einen Fürstentag in Dortmund hielt, und hier sich von allen mit Enthusiasmus unterstützt sah, weil alle gleichmäßig über die Treulosigkeit der Franzosen empört waren. Noch nie hatten sich die Deutschen in Einer Richtung so einig gefühlt, noch nie waren sie so von Einem Gefühle getragen gewesen, und noch nie, seit Deutschland sich vom Karolingerreiche losgerißen hatte, war ein mächtigeres Reichsheer zusammengekommen als damals. Ver-

wüstend wälzte sich dies Heer zu der vorher verkündigten Frist über die Grenze Frankreichs; nur Kirchen und Klöster wurden geschont; und nicht bloß verschont, sondern beschenkt. Lothar war schon wider ganz aus Lothringen gewichen gewesen. Hugo Capet sammelte ein größeres französisches Heer bei Paris, und dagegen zog das deutsche Heer über Rheims und Soissons heran. Die Deutschen gewannen den Montmartre und Paris, soweit es auf dem rechten Seineufer lag. Die eigentliche Stadt Paris lag aber damals auf der Seineinsel und auf dem linken Ufer und war bei dem Mangel an Uebergangsmitteln, und da Hugo Capet mit einem Heere darin und dabei lag, nicht einzunehmen. Hugo griff das deutsche Lager auch nicht an, weil er auf die Uneinnehmbarkeit der Stadt fest rechnete und mit Sicherheit annehmen konnte, daß Mangel an Lebensmitteln die Feinde auch ohne Kampf zum Rückzuge zwingen würde. Bis dahin wollte er die Kraft seines Heeres schonen, um dann um so härter drängen zu können.

Die herbstliche Witterung veranlaßte Krankheiten im deutschen Heere; in Kurzem muste man auch drückendem Mangel wirklich entgegensehen. Da faßte Kaiser Otto lieber den Entschluß, abzuziehen, ehe es soweit käme. Er ließ aber zuvor von so vielen Geistlichen, als er zusammen zu bringen vermochte, auf dem Montmartre ein Halleluja singen, daß die Feinde es hören konnten. Dann gegen Ende Novembers ward das deutsche Lager abgebrochen. Auf dem Rückzuge ward ein Theil des Trosses in der Nacht an der Aisne überfallen, als schon das Hauptheer am Tage zuvor über den Fluß gegangen war. Der Kaiser sandte hierauf den Franzosen einen Herold und bot ihnen eine ver-

abredete Schlacht. Sie aber lehnten das ab; und der Kaiſer ſetzte, fernerhin unbehelligt, ſeinen Rückzug fort; war am erſten December wider auf deutſchem Grunde und Boden und entließ das Reichsheer. Lothar wagte nie wider einen ähnlichen Zug nach Lothringen; aber an den deutſchen und franzöſiſchen Grenzen dauerte der Krieg zwiſchen den Vaſallen beider Reiche fort, da ein Friede nicht geſchloßen ward, bis Lothar mit einem Male im J. 980 fürchtete, Hugo Capet könne ſich unter der Hand mit dem Kaiſer verſöhnen und dadurch ſolches Gewicht erhalten, daß er ihn vom Throne ſtieße. Da eilte er, ihm zuvor zu kommen, um ſeinerſeits das durch einen Frieden mit dem Kaiſer gewonnene Anſehn zu Hugo's Demüthigung zu benutzen. Im Mai 980 trafen ſich Otto und Lothar an den Grenzen ihrer beiden Reiche und ſchloßen den Frieden, in welchem Lothar ſeine Anſprüche an Lothringen völlig aufgab. Hugo Capet aber und andere franzöſiſche Große waren höchlichſt gegen ihren König erzürnt, als ſie Nachricht von dieſem Frieden erhielten.

Erſt nach dieſem Frieden mit Frankreich, der nun auch die Weſtgrenze Deutſchlands ſicher ſtellte, konnte Otto Deutſchland als ſo beruhigt betrachten, daß er an Italien denken durfte. Es war dies nun aber um ſo nöthiger, als in Rom die den Deutſchen feindliche Partei ſich ſeit Otto I. Tode allmälich wider erhoben hatte, und von Crescentius (a caballo marmoreo), einem Sohne der älteren Theodora mit Pabſt Johannes X. (alſo von einem viel jüngeren Bruder der Mariuccia und damals ſchon einem ſehr bejahrten Manne) geführt ward. Pabſt Johannes XIII. war den 6ten Sept. 972 geſtorben, und noch unter Otto's I. Gutheißung war ihm

Benedict VI. gefolgt und im Jan. 973 zum Biſchofe von Rom geweiht worden. Gegen dieſen erhob ſich nach Otto's I. Tode im Juli 974 die Stadt Rom unter des Creſcentius Führung, und an ſeine Stelle ward ein gewiſſer Boniſacius erhoben, er ſelbſt in die Engelsburg gefangen geführt und hier erdroßelt. Boniſacius aber vermochte ſich nicht zu halten. Schon im October 974 beſtieg unter Otto's II. Gutheißung Benedict VII. den päbſtlichen Stuhl, und Boniſacius ward von einer in Rom gehaltenen Synode verurtheilt. Creſcentius aber regierte von der Engelsburg aus Rom weiter, wie früher Alberich und dann Octavian. Die langobardiſchen Fürſtenthümer von Benevent, Capua und Salerno waren wider in Einer Hand, und zwar in der des Fürſten Pandulf des Eiſenkopfes, der die Hoheit des Kaiſers anerkannt, aber mit den Griechen Süditaliens und mit den Saracenen, die ſich von Sicilien aus, was ſie erobert hatten, auch in Italien feſtzuſetzen ſuchten, fortwährend zu kämpfen hatte.

Im Nov. 980 zog nun Otto mit einem Heere über die Alpen, um in Rom und im ſüdlichen Italien ſeine kaiſerlichen Rechte in Anſpruch zu nehmen und zu befeſtigen. Im italieniſchen Königreiche waren ſeine königlichen Rechte noch dadurch feſt gegründet, daß Otto I. alle Prälaten reich bedacht, mit Grafenrechten ausgeſtattet, zu eigentlichen Fürſten gemacht hatte, ſie dieſe Rechte noch nicht wider verſplittert hatten, und die Prälaturen mit guter Auswahl beſetzt waren. Die meiſten Fürſten hatten ein großes Intereſſe treu zu dem deutſchen Königsgeſchlechte zu halten. Ohne Widerſtand zu finden führte Otto noch vor Oſtern 981 Pabſt Benedict VII., dem Creſcentius wider den Aufenthalt

in Rom verleidet hatte, dahin zurück. Die den Deutſchen feindliche Partei fügte ſich, und Creſcentius entſagte nicht bloß der angemaßten Herrſchaft über Rom, ſondern der Welt und trat in das Kloſter S. Boniſazio auf dem Aventin. König Konrad von Burgund, des Kaiſers Oheim, der Kaiſerin Adelheid (die eine Zeitlang nach Burgund ſich zurückgezogen hatte, aber mit Otto in Pavia zuſammentraf und ſich mit dem Sohne verſöhnte) Bruder, hatte Otto II. auf dem Zuge nach Rom begleitet. Auch Herzog Hugo Capet von Francien war nach Rom gekommen und war bei der Feierlichkeit anweſend, als Kaiſer Otto II. am Oſterfeſte 981 vor allem Volke die Kaiſerkrone trug, und mit Hugo kam während dieſer Anweſenheit eine vollkommene Ausſöhnung zu Stande. Den Sommer hindurch hielt Otto im kühleren Gebirge, in der Nähe des Sees von Celano Hof und verſammelte alle italieniſchen Fürſten zu einem Hoftage. Hier beſchloß er, den Griechen Apulien, den Saracenen Calabrien durch einen Kriegszug zu entreißen. Aber eben war Fürſt Pandulf der Eiſenkopf geſtorben und ſeine Söhne theilten das Fürſtenthum wider. Landulf erhielt Benevent und Capua, Pandulf Salerno. Otto muſte an dieſen Fürſten eine Hauptſtütze für weitere Unternehmungen ſuchen und gab deshalb an Landulf auch das eben erledigte Herzogthum Spoleto nebſt der Markgrafſchaft von Fermo. Im September zog er dann gegen die Griechen nach Apulien. Der griechiſche Hof, der dieſen Angriff auf ſeine Beſitzungen in Italien hatte kommen ſehen, und ſelbſt zu helfen zu mittellos geworden war, hatte ſich an den fatimidiſchen Kalifen von Kairo und an den Emir von Sicilien gewandt. Die Amalfitaner, damals in ähn-

licher Verfaßung wie Venedig, indem ſich aus der früheren militäriſch-ſtädtiſchen Verfaßung auch hier eine Republik mit einem Dux an der Spitze, die aber noch die Hoheit des oſtrömiſchen Reiches anerkannte, entwickelt hatte, nahmen ſich der griechiſchen Intereſſen ebenfalls an, und wuſten auch die Salernitaner zu Vertreibung ihres langobardiſchen Fürſten und zum Anſchluße an ihre Republik zu bewegen. Da wandte ſich Otto II., um dem Intereſſe dieſer langobardiſchen Fürſtenfamilie zu genügen, zunächſt gegen Salerno. Die Neapolitaner unterwarfen ſich und ihre Stadt ihm freiwillig und bis zum 20ten Dec. muſte ſich auch Salerno wider fügen, ſo daß es zwar mit Amalfi verbunden unter dem damaligen Dux Manſo von Amalfi blieb, Manſo aber ſich auch mit Amalfi dem Kaiſer unterordnete. Die Beneventaner hatten inzwiſchen ihren Fürſten Landulf vertrieben und den aus Salerno gewichenen Bruder desſelben, den Pandulf, an die Spitze geſtellt — und Otto beſtätigte das und Landulf, der Capua behielt, muſte ſich durch Spoleto und Fermo als in voraus für Benevent entſchädigt betrachten. Ein neues Heeraufgebot aus Deutſchland, aus Baiern und Schwaben beſtehend, war indeſſen herangezogen, und da die Neapolitaner, Manſo von Amalfi und Salerno und die beiden langobardiſchen Fürſten, ſo wie Markgraf Thraſamund von Tuſcien das Unternehmen des Kaiſers nachdrücklich unterſtützten, zog dieſer im Januar 982 abermals, diesmal mit einem Heere von 16000 Mann, gegen Griechen und Saracenen. Bari, Matera, Tarent kamen bald in ſeine Gewalt. Bei Roſſano ſtieß er auf den erſten bedeutenderen Widerſtand; aber er ſiegte und gewann auch Roſſano. Unaufgehalten drang

er weiter bei Cotrone, wo er abermals einen Sieg erfocht. Nun rückte er gegen Squillace hin, wo die Griechen und Saracenen ihre Streitkräfte concentrirten. Er griff sie in der Nähe der Meeresküste südlich von Cotrone am 13ten Juli 982 an. Am Nachmittage, als die Griechen wichen, glaubten die Kaiserlichen den Sieg schon in Händen zu haben, als mit einem Male über die ermüdeten, sorglos auf dem Schlachtfelde zerstreuten vermeintlichen Sieger frische saracenische Schaaren aus den Gebirgsschluchten hereinbrachen, und das kaiserliche Heer bald aus einander geworfen und gänzlich geschlagen war. Der Kaiser schlug sich durch bis zur Meeresküste. Hier sah er in einiger Ferne ein Fahrzeug. Er stürzte sich in die Wogen, schwamm zu dem Schiffe und fand auf demselben Feinde, Griechen, die ihn aber nicht kannten. Ein Slawe im Schiffe, der den Kaiser erkannte und sich seiner annahm, machte den Griechen glaubhaft, es sei ein vornehmer deutscher Herr, für dessen Rettung und Befreiung sie ein großes Lösegeld erhalten würden, und so entkam der Kaiser wirklich nach Rossano, wo Bischof Dietrich von Metz und die Kaiserin Theophano zurück geblieben waren. Die nächste Folge dieser Niderlage, außer der Vernichtung des Heeres, war der Verlust fast aller in Calabrien und Apulien eroberten Städte. Die Blüthe des deutschen und italienischen Adels, auch beide langobardische Fürsten waren gefallen. Bis zum 18ten August war der Kaiser wider nach Salerno zurückgeworfen. Den October brachte er in Capua zu. Er gab Capua mit Fermo und Spoleto einem jüngeren Bruder der gefallenen Fürsten, dem Landenulf von Gaeta; Benevent dem Pandulf, einem Neffen Landenulfs; Fermo und Spoleto einem dem langobardischen Fürsten-

hauſe verwandten Manne, Namens Thraſamund. Thraſamund von Tuſcien war gefallen, und dieſe Markgrafſchaft kam wider an Hugbert, den Sohn Hugo's, eines unehelichen Sohnes des Kaiſers Hugo, dem dieſer nach ſeines Halbbruders Lambert Blendung dies Fürſtenthum gegeben hatte. Weihnachten 982 feierte Otto II. dann in Rom. Da erfuhr er, daß auch ſein Freund, Herzog Otto von Schwaben und Baiern, auf dem Rückwege nach Deutſchland geſtorben ſei. Markgraf Berthold auf dem Nordgau war in Calabrien erſchlagen worden. Die wichtigſten Fürſtenthümer Süddeutſchlands waren alſo unbeſetzt. Die Nachricht von des Kaiſers Niderlage hatte ſich raſch nach allen Seiten verbreitet und die Feinde des deutſchen Reiches faßten neuen Muth. Wenden und Dänen erhoben ſich zum Kampfe gegen die Marken, doch Böhmen blieb nun ruhig. Otto berief unter dieſen Umſtänden die Fürſten des deutſchen Reiches zu einem Reichstage nach Verona, was ja damals politiſch zu Deutſchland gehörte. Auf dieſer Verſammlung, im Juni 983, (welcher Herzog Bernhard von Sachſen nicht beiwohnen konnte, weil er Holſtein gegen die Dänen zu wehren hatte, und Markgraf Dietrich nicht, weil die Liuticier ſich erhoben, Havelberg und Brandenburg nidergebrannt hatten) erlangte der Kaiſer leicht von den Fürſten, daß ſie ſeinen dreijährigen Sohn, Otto III, als ſeinen Nachfolger anerkannten. Das erledigte Herzogthum Baiern ward an Heinrich den Jüngeren, den gefangenen ehemaligen Herzog von Kärnthen, gegeben. Schwaben erhielt Konrad, ein Brudersſohn des früheren Herzogs Hermann I. von Schwaben. Im Nordgau folgte Bertholds Sohn Heinrich. Die großartigſten Zurüſtungen wurden zu einem

neuen Feldzuge gegen Griechen und Saracenen getroffen. Da eine in Venedig mächtige Partei, die der Mauroceni, nach dem Siege der Saracenen das Intereſſe des oſtrömiſchen Reiches wider lebhafter aufgenommen hatte, wandten ſich deren Gegner, die Coloprini, an Kaiſer Otto und die Anſtalten gegen die Griechen begannen mit einer Bedrängung Venedigs. Dieſe aber, die ſich in die Länge zog, muſte Otto am Ende dem Erzbiſchofe von Ravenna überlaßen, und nachdem er noch die Angelegenheiten der Lombardei geordnet, kam er im Herbſte nach Rom und ſandte ſein Heer nach Benevent voraus; denn Benedict VII. war im October geſtorben und der Kaiſer ſorgte, daß Biſchof Peter von Pavia, ein ihm ganz ergebener Mann, zum Pabſte gewählt ward. Er nannte ſich Johannes XIV. Die Fürſten des nordöſtlichen Deutſchlands (mit Ausnahme des durch die Dänen in Anſpruch genommenen Herzogs Bernhard von Sachſen) hatten inzwiſchen ein großes Heer der Liuticier völlig geſchlagen. Der Kaiſer erfuhr es noch. Aber die ſpannende, anſtrengende Thätigkeit des letzten Jahres war doch über Otto's Kräfte gegangen. Er erkrankte. Er wollte die Geſundheit, die ihm gerade jetzt nöthig war, erzwingen und nahm Arznei im Uebermaße. Da ward die Krankheit tödtlich. Er ſtarb am 7ten December 783 zu Rom. *)

*) Für die Vorgänge zur Zeit Ottos II. verweiſen wir hauptſächlich auf: Jahrbücher des deutſchen Reiches unter der Herrſchaft Kaiſer Otto's II. von Wilh. Gieſebrecht. (Berlin 1840. 82.)

Sechzigste Vorlesung.

Otto III. war, als sein Vater starb, ein unmündiges Kind. Er war vor Kurzem in Verona von den Großen Deutschlands und Italiens als Nachfolger anerkannt. Es war bestimmt worden, er solle in Achen von einem deutschen und von einem italienischen Erzbischofe gekrönt werden. Dies geschah nun am 24ten December 983. Der Erzbischof Willegis von Mainz (Hatto, welcher 968 auf Wilhelm gefolgt war, war 970 wider gestorben und hatte Ruprecht zum Nachfolger gehabt bis 975, wo dann Willegis gefolgt war) und der Erzbischof Johannes von Ravenna setzten ihm die Krone auf. So weit war Alles in der Ordnung gegangen. Allein nun trat der seit 978 in Utrecht unter Aufsicht gehaltene Herzog Heinrich II. von Baiern, den der Bischof von Utrecht frei ließ, gegen die Bevormundung des Kindes durch die Mutter auf, indem er selbst als nächster Schwertmage dieselbe in Anspruch nahm. Er zog einen Theil seiner alten Anhänger an sich und erhielt vom Erzbischofe Warin von Cöln das königliche Kind ausgeliefert. Die Griechin Theophano mit ihrem feinen, fremden Wesen war ohnehin nicht sehr geliebt. Auch die Erzbischöfe von Trier und Magdeburg, gleich dem Cölner, erkannten dies Vormundschaftsrecht an, ja sogar Bischof Dietrich von Metz. Allein die Herzoge von Sachsen, Schwaben und Baiern wollten von dieser Wendung der Dinge nichts wißen. Ebensowenig waren der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Lüttich zu gewinnen. Die Schwester des Herzogs Bernhard von Sachsen war mit einem lo-

thringiſchen Grafen Gottfrit, vermählt, der ſich immer im höchſten Grade ausgezeichnet hatte, ein Sohn des Grafen Gottfrit in den Ardennen und an Gütern und Einfluß in Lothringen ſehr reich war. Gottfrits Bruder Adelbero war Erzbiſchof von Rheims; ſein Sohn Adelbero war Biſchof von Verdun. Dieſe mächtige lothringiſche Familie war ebenfalls ganz gegen Heinrichs Vormundſchaft. Dem Erzbiſchofe Adelbero von Rheims gieng aber der gelehrteſte und zugleich in der Auffaßung diplomatiſcher Verhältniſſe feinſte Mann jener Zeit, Gerbert (aus Aurillac in der Auvergne oder deſſen nächſter Nachbarſchaft gebürtig und in franzöſiſchen und ſpaniſchen Cluniacenſerklöſtern gebildet), zu Handen. Dieſer wuſte alle Fäden in Lothringen raſch zu faßen und gegen Heinrich zu benutzen. Auch der Biſchof von Toul ſchloß ſich ſeiner Anſicht an. Dieſe lothringiſche Partei wuſte König Lothar von Frankreich dahin zu bringen, daß auch er ſich gegen Heinrichs Vormundſchaft ausſprach, ſo wie Lothars Bruder, Herzog Karl von Niderlothringen. Die lothringiſchen Großen erkannten nun den König Lothar, der Garantieen verſprach, um wegen etwa zu beſorgendes Misbrauchs ſeiner Stellung Sicherheit zu gewähren, als Vormund Ottos III. an, dem er ja nahe genug verwandt war. Kurz! als Dietrich von Metz vom Hofe in ſein Bisthum zurückkehrte, ſah er ſich um allen Einfluß gebracht. Allein nun ließ König Lothar die Lothringer im Stiche. Er vertrug ſich mit Heinrich, der ihm die größeſten Verſprechungen gemacht zu haben ſcheint, namentlich daß er eine Erwerbung Lothringens durch Frankreich nicht hindern werde. Im Februar 984 wollte ſich Lothar mit Heinrich im Elſaß treffen und unmittelbar nachher

forderte Lothar Lothringen vom Reiche. Aber die lothringischen Großen hatten mit Ausnahme seines Bruders Karl, der nun auch die Partei wechselte und zu Frankreich hielt, sofort die Verhältnisse zu ihm abgebrochen, und als er mit einem Heere in Lothringen einrückte, traten sie ihm gerüstet entgegen. Leider ward Graf Gottfrit bei Verdun nebst seinem Vatersbruder Sigfrit und seinem Sohne Friedrich gefangen, und Verdun kam am Palmsonntage den 16ten März in die Hände der Franzosen. Gottfrits Sohn Hermann und der zweite, Bischof Adelbero von Verdun, hielten allein noch das französische Heer auf dessen weiterem Zuge gegen Lüttich auf.

Während dieser Kämpfe in Lothringen hatte Heinrich eine ansehnliche Partei in Sachsen für sich gewonnen. Er hatte einen sächsischen Landtag nach Magdeburg ausgeschrieben, eben auch zum Palmsonntage 984, und hier trat er nun mit seiner eigentlichen Absicht heraus und fragte die erschienenen Stände um die Bedingungen, die sie stellen würden, wenn er selbst die Krone suche. Den sächsischen Fürsten war es, wie lächerlich auch der Vorwand erscheinen mochte, um einen Aufschub zu thun. Sie sagten also, sie hätten Otto III. gehuldigt und könnten nur mit des Kindes Erlaubniss ohne Eidbruch einem anderen Könige huldigen. Sie müsten das Kind erst fragen. Heinrichs Anhang aber wartete das Ergebniss dieses Besinnens der sächsischen Fürsten nicht ab, sondern rief ihn acht Tage später, am Osterfeste, in Quedlinburg als König aus. Seine alten Freunde, der Obodritenfürst Mistui, der Polenherzog Miecislaw, der Böhmenherzog Boleslaw erkannten ihn an. Also von Franzosen, Wenden und einer unzufriedenen Par-

tei im Reiche getragen ſtreckte Heinrich die Hand aus nach der deutſchen Krone. Als ſie das Reich ſo zerfahren ſahen, brachen die Magyaren in Oeſtreich ein. In Sachſen und Düringen war faſt jede Familie in zwei Parteien zerrißen. Aber gerade die Verbindung, in welcher Heinrich mit den zeitherigen Feinden des Reiches erſchien, ſtürzte ihn, und die Partei der ſächſiſchen Fürſten, welche es treu mit Otto III. meinte, ſandte nun Eilboten nach Italien an deſſen Großmutter Adelheid, ſie möge kommen und ſich ſelbſt wider des Reiches annehmen. Dieſe Treuen waren in Aſſeburg bei Wolfenbüttel zu Oſtern zuſammengekommen. Mancher, dem in Quedlinburg Angſt geworden war, kam zu ihnen; ſie hatten bald in Sachſen das Uebergewicht. Heinrich zog ihnen entgegen nach Werle, konnte aber nichts ausrichten; gab ſeinen Anhang in Sachſen preis und warf ſich nach Baiern, wo alle Biſchöfe ſich ſofort für ihn und gegen Herzog Heinrich den Jüngeren erklärten. Dann hatte hernach Heinrich II. eine Zuſammenkunft mit Herzog Konrad von Schwaben, Erzbiſchof Willegis von Mainz und mit den fränkiſchen Großen auf den Wieſen von Bieſenſtädt; aber er vermochte dieſe Fürſten nicht zur Untreue gegen Otto III. zu verleiten. Da Gottfrit in Lothringen gefangen, deſſen Bruder, der Erzbiſchof von Rheims, im Weſentlichen doch von Konig Lothar abhängig war, ſchien es nun freilich, ohngeachtet Lothar Lüttich nicht zu nehmen vermocht hatte, als würde Lothringen ſich in Kurzem dem Franzoſen fügen müßen. Allein Herzog Friedrich von Oberlothringen, mit Beatrix, der Schweſter Hugo's Capet vermählt, hatte dieſe vor Kurzem als Wittwe hinterlaßen, und ſie nahm ſich gegen Lothar der deutſchen Intereſſen

in dieſen Gegenden mit größeſter Energie an. Hugo Capet ſelbſt ward durch ſie ganz für Otto III. gewonnen — er hatte ſich ja vor wenigen Jahren mit deſſen Vater auf das Freundlichſte zuſammen gefunden. Als demnach die Heinrich geneigte Partei der franzöſiſchen Großen, Herzog Karl von Niderlothringen an deren Spitze, im Mai 984 zu Compiegne eine Verſammlung hielt, trieb ſie plötzlich Hugo aus einander. Betrübt über das Fehlſchlagen ſeiner Hoffnungen in Schwaben und Franken und über die aus Frankreich erhaltenen Nachrichten gieng Heinrich aus Baiern wider nach Böhmen und ein böhmiſches Heer geleitete ihn bis Mügeln bei Oſchatz, bemächtigte ſich dann aber plötzlich auf dem Rückwege Meiſſens. Heinrich ſelbſt ward in Magdeborn zwiſchen Borna und Leipzig, wohin er nach dem Abzuge der Böhmen gegangen war, von ſeinen düringiſchen Gegnern genöthigt, ſich Freiheit und Leben mit dem Verſprechen zu erkaufen, er wolle den jungen König Otto III. frei geben auf einem Fürſtentage zu Rara, und mit dem Verſprechen der Räumung aller düringiſchen und ſächſiſchen Orte bis auf Merſeburg, Froſa und Walbeck, die man ihm einſtweilen noch ließ.

Nun war auch Theophano aus Rom, Adelheid aus Pavia, letztere von ihrem Bruder, dem Könige Konrad von Burgund begleitet, nach Deutſchland gekommen. Am 29ten Juni ward der Fürſtentag in Rara oder Rora (einem Kloſter wahrſcheinlich im hennebergiſchen Amte Kuhndorf oder einem Orte im Gaue Waldſaßen am linken Mainufer, nicht weit von Steinfeld oder Groß-Rohrheim bei Worms) gehalten. Otto ward hier übergeben und das Reich erkannte ihn von Neuem als König mit Ausnahme der lothringiſchen zu

Frankreich neigenden Partei, welche in dieſer Zeit auch Hugo Capet wider gewonnen hatte. Heinrich ſcheint von dieſen franzöſiſchen Unterhandlungen, die im Gange waren, gewuſt, und ſich nur ſcheinbar den Forderungen des Fürſtentages in Rara gefügt zu haben, um erſt den franzöſiſchen Verhältniſſen Zeit zur Entwickelung zu laßen. Beatrix aber blieb trotz des Wechſels der Politik ihres Bruders der deutſchen Sache treu, denn eben ſtarb Dietrich von Metz und die Kaiſerin Adelheid verſchaffte ihr für ihren Sohn Adelbero die Nachfolge in Metz. Ihr Einfluß und die Nachricht, daß Heinrich in Deutſchland ſich gefügt, beſtimmte dann auch wider Hugo Capet. Sie bemächtigte ſich aller Fäden dieſer Angelegenheiten und wuſte Herzog Heinrich II. auf einem Reichstage zu Worms am 19ten October zu nochmaligem Gelöbniſſe der Treue und des Friedens zu vermögen. Alle Großen des Reiches, die zu ihm gehalten, unterwarfen ſich und erhielten Amneſtie. Im folgenden Jahre huldigte auch Boleslaw von Böhmen, der Meiſſen wider hatte räumen laßen, und Mieeislaw von Polen trat wider in freundliche Verhältniſſe zur Reichsregierung. Alle Marken wurden verſtärkt und wohl beſetzt, auch erhielt Herzog Heinrich II. im Juli 985 das Herzogthum Baiern zurück, deſſen damaligem Herzoge Heinrich dem Jüngeren man wider Kärnthen und die veroneſiſche Mark übertrug — und als dies Alles geordnet war, hatte zu Oſtern 986 ein friedlicher Hoftag zu Quedlinburg ſtatt, wobei Herzog Konrad von Schwaben als Kämmerer, Herzog Bernhard von Sachſen als Marſchall, Herzog Heinrich II. von Baiern als Mundſchenk, und Heinrich der Jüngere von Kärnthen als Truchſeß fungirte. Die Liuticier und Obodriten wurden in den Jah-

ren 986 und 987 auf das Härteſte von den Deutſchen und von den dieſen verbündeten Polen geſchlagen, und das früher gegen ſie verlorene Terrän von Neuem widergewonnen.

Am 2ten März 986 ſtarb König Lothar von Frankreich. Seine Wittwe, Emma, muſte nun ihren Hauptſchutz in ihrer Schwägerin Theophano, in ihrer Mutter Adelheid, kurz! in dem deutſchen Hofe ſehen, nachdem ſie in Frankreich die vormundſchaftliche Regierung übernommen hatte. Allein gerade dieſes Stützen auf den deutſchen Hof zog Emma in Frankreich außerordentlichen Haß zu. Doch war auch unter den franzöſiſchen Großen eine ſehr bedeutende, zu dem deutſchen Hofe haltende Partei — vor allen anderen fortwährend noch Adelbero von Rheims, dem Gerberts Rath zur Seite ſtund. Beatrix ſuchte wider die Vermittelung dieſer Angelegenheiten in ihre Gewalt zu bekommen, was um ſo ſchwieriger war, als nun in Deutſchland Adelheid und Theophano bereits in offenem Zwiſte mit einander und nur Adelheid geneigt war, ſich Emma's anzunehmen, Theophano aber gegen Emma und gegen deren Sohn, Ludwig den Faulen, in die franzöſiſchen Verhältniſſe einzugreifen entſchloßen war. Endlich kam nach Gerberts Rathe, und nachdem Karl von Niderlothringen durch Verſprechungen gewonnen worden war, am 17ten oder 18ten Mai 987 ein Vertrag zu Stande, der dieſe Angelegenheiten ordnen ſollte. Karl von Lothringen verband ſich mit Adelbero von Rheims zu der Königin Emma Schutze, und Adelbero's Bruder, Graf Gottfrit, ward von den Franzoſen ſeiner Haft entlaßen. Allein alle Früchte dieſes Vertrages, mit Ausnahme der Freilaßung Gottfrits, ſchienen verloren zu gehen, als König Ludwig vier Tage

ſpäter, am 21ten Mai, einen unglücklichen Fall that und ſtarb. Da macht ſich Hugo Capet raſch des Vorhandenſein einer deutſch-lothringiſchen Partei in Lothringen unter Führung der Beatrix und ihres Sohnes, des Herzogs Dietrich von Oberlothringen, ferner des Grafen Gottfrit von Verdun und des Erzbiſchofs Adelbero von Rheims zu Nutze und tritt dem Herzoge Karl von Lothringen, dem letzten Karolinger, in den Weg. Auf der folgenden franzöſiſchen Reichsverſammlung zu Senlis ſtellte Adelbero den Großen Frankreichs dar, wie Karl, obwohl ein karolingiſcher Prinz, doch von einem fremden Könige ein Lehen genommen, ſich alſo dadurch an ſeiner königlichen Ehre Etwas vergeben und ſchwach gezeigt habe. Er ſei überdies nicht für einen König paſſend verheirathet, ſei ſelbſt leichtſinnig und ohne Treu und Glauben. Dann ſchloß er ſeine Rede, dem Chroniſten Richar zu Folge, mit den Worten: si rempublicam infelicem fieri vultis, Carolum promovete. Si fortunatam, egregium ducem Hugonem in regnum promovete — und ſo geſchah es! Die Großen wählten Hugo Capet, der Anfangs Juli 987 von Adelbero in Rheims gekrönt ward.

Es ſcheint auch die Königin Emma begünſtigte dieſen Wechſel der Dynaſtie, denn Karl nahm ſie, ſeine Schwägerin, deren Haß ihn fortwährend von ſeinem verſtorbenen Bruder, König Lothar, fern gehalten hatte, gefangen; und Theophano intereſſirte ſich gerade deshalb für Karl und gegen Hugo, weil Emma und Adelheid für Hugo und gegen Karl waren. Ein natürlicher Sohn König Lothars, Arnulf, lieferte Karl von Lothringen die Veſte von Laon in die Hände und Karl ſchien Ausſichten zu haben, ſich endlich doch die franzöſiſche Krone zu erkämpfen. Da aber

Adelbero von Rheims im Jan. 988 ſtarb, ließ ſich Arnulf von König Hugo durch das Anerbieten dieſes Erzbisthums gewinnen und trat auf Hugo's Seite, dem er nun als deſignirter Erzbiſchof von Rheims huldigte. Zwar hatte niemand an ihm einen zuverläßigen Helfer und er hieng doch an der karolingiſchen Familie; war außerdem durch eine ſchmutzige Leidenſchaft an Karl von Lothringen gebunden, da er deſſen Sohn Ludwig in ſchmachvollſter Weiſe liebte. Hugo vermochte alſo trotz Arnulfs Anerkennung Karl nicht aus Laon herauszutreiben und bis zum Jan. 989 kam mit Arnulfs Hilfe auch Rheims in Karls Gewalt. Hugo klagte gegen den meineidigen, in aller Weiſe nichtswürdigen Biſchof in Rom. Arnulf aber beſtach den Pabſt, ſo daß keine Klage gegen ihn Erfolg hatte; — da, um nur zu klaren Verhältniſſen zu kommen, bot Hugo dem Arnulf Verzeihung an. Sie verſöhnten ſich, aber unmittelbar nachher verrieth Arnulf Hugo von Neuem. Nun aber kam Hugo mit Hilfe des Biſchofs Adelbero von Laon in Beſitz dieſer feſten Stadt und nahm in ihr nicht bloß Arnulf, ſondern auch Karl, deſſen Gemahlin und deſſen Kinder, Ludwig und Karl, Adelheid und Gerberge *), gefangen. Da die frühere Klage in Rom nichts geholfen, ſuchte ſich Hugo nun auf die franzöſiſche Geiſtlichkeit zu ſtützen, berief im Juni 991 eine Synode der franzöſiſchen Biſchöfe in die

*) Gerberge heirathete nachher den Bruder Reginar's von Hennegau, den Lanlbert oder Lambert, der von König Heinrich II. die Markgrafſchaft Rien, deren Hauptort Antwerpen war, erhielt. Gerberge hatte außer Adelheid noch eine Schweſter Irmengard und außer Ludwig und Karl noch einen Bruder Otto, welcher dem Vater im Herzogthume Niederlothringen ſuccedirte bis 1005.

Basilica St. Basols bei Rheims und ließ hier Arnulf seines Erzbisthums entsetzen und an dessen Stelle jenen schon öfter genannten Gerbert erwählen, der aber dadurch, während er zeither Ehren und Wohlthaten aller Art vom deutschen Hofe genoßen hatte, von Theophano entfremdet ward; denn diese, die sich des Herzogs Karl angenommen, trat nun auch als Beschützerin Arnulfs auf. Aber auch der Pabst ward aufgebracht über das selbständige Verfahren des französischen Clerus und nahm sich Arnulfs an, während dagegen Gerbert diesen Clerus in voller Opposition gegen Rom anführte, und schon von dem Pabste als von einem ketzerischen und von der Kirche abgefallenen Menschen redete. Dagegen Theophano brachte die deutsche Geistlichkeit zu dem Verlangen an den Pabst, er solle ein Verfahren einleiten zu Absetzung Gerberts und Restitution Arnulfs. Der Pabst sandte den Abt von St. Bonifazio als Legaten nach Deutschland und Frankreich und mehrere Jahre dauerte die Unterhandlung. Es knüpfte sich an diese kirchlichen Verhältnisse, da die karolingische Partei in Frankreich nun ihren Rückhalt an Deutschland fand, der Plan, Frankreich ganz in deutsche Gewalt zu bringen, der von mehreren Großen, namentlich von einem Grafen Odo und von dem von Hugo wider abgefallenen Bischofe Adelbero von Laon lebhaft unterstützt ward. Hugo kam zuvor; nahm Adelbero gefangen und untersagte den französischen Prälaten den Besuch des Conciles, welches im Juni 995 zu Mouzon in Lothringen gehalten ward. Die eingeladenen deutschen Prälaten erschienen, von den französischen aber nur Gerbert von Rheims. Die Verhandlungen wurden trotz dem, daß es hauptsächlich ein deutsches Concil

war, in französischer und lateinischer Sprache geführt, zum Beweise, wie fortwährend unter den höheren Ständen Deutschlands auch die französische Sprache gelernt, und, nachdem man sich längst vollständig an die Existenz eines ostfränkischen und westfränkischen Königreiches gewöhnt hatte, doch die ideelle Einheit und Zusammengehörigkeit des ganzen fränkischen Reiches noch festgehalten ward. Gerbert führte seine Sache nachher in Rom selbst; aber nach König Hugo's Tode ließ dessen Sohn und Nachfolger Robert, obwohl er ein Schüler Gerberts gewesen, Arnulf aus seiner Haft frei, und zuletzt muste ihm Gerbert den Stuhl von Rheims doch wider räumen, was uns hier nicht näher angeht. Gerbert schloß sich dann dem deutschen Hofe wider innig an, der ihn immer seiner Gelehrsamkeit wegen hochgeehrt hatte, und Otto III. gewann ihn so lieb, daß er ihm den Weg zum römischen Stuhle selbst bahnte, den Gerbert, wie wir später sehen werden, unter dem Namen Sylvester II. bestieg.

Die italienischen Verhältnisse haben wir bei Otto's II. Tode so verlaßen, daß Johann XIV. Pabst war. Diesen ließ Bonifacius VII, der aus Constantinopel, wohin er früher gewichen war, zurückkehrte und das römische Volk mit seinen Schätzen zu gewinnen wuste, nach Otto's Tode im April 984 gefangen nehmen und in der Engelsburg tödten. Bonifacius starb dann aber selbst schon plötzlich im Juli 985 und hatte sich während seines kurzen Regimentes so verhaßt gemacht, daß das Volk seinen Leichnam im Tumulte holte, durch die Straßen schleifte und auf das Schmählichste behandelte. Auf dem päbstlichen Stuhle folgte nun Johannes XV., der Sohn eines Römers, Namens Leo. Allein in eben dieser Zeit war nun des früher in das Kloster ge-

gangenen, im Juli 984 geſtorbenen Senators Creſcentius (a caballo marmoreo) Sohn, der Senator oder Patricius Johannes Creſcentius (a caballo marmoreo) in ähnlicher Weiſe, wie früher ſein Vater, in der Stadt Rom, die er von der Engelsburg aus beherrſchte, gewaltig geworden. Er trieb im Jahre 987 Johannes XV. aus Rom. Dann nahm er ihn wider in Rom auf, als er fürchten muſte, es könne demſelben gelingen, den deutſchen Königshof in die römiſchen Angelegenheiten hereinzuziehen. Theophano erſchien 988 in Italien, feierte Weihnachten dieſes Jahres in Rom und wuſte mit großer Gewandtheit die Großen des Landes beim Reiche zuſammen zu halten. Nachdem ſie dann aber im Sommer 990 den Rücken gewandt hatte, nach Deutſchland zurückgekehrt war, wuſte Creſcentius bald wider dieſelbe übergreifende Herrſchaft in Rom zu üben, wie früher.

Die deutſchen Verhältniſſe hatten ſich inzwiſchen in leidlicher Ordnung forterhalten. Die Kriege mit den Wenden wurden beſonders deshalb im Ganzen glücklich geführt, weil Herzog Miecislaw von Polen den deutſchen Intereſſen ganz ergeben war und die Anlehnung an die deutſche Macht beſonders ſuchte, ſeit er mit Herzog Boleslaw von Böhmen wegen Grenzſtreitigkeiten in Krieg verwickelt ward. Die Kaiſerin Theophano ſtarb, nachdem ſie aus Italien zurückgekehrt war und zu Oſtern 991 noch ein glänzendes Reichsfeſt in Quedlinburg gefeiert hatte, am 15ten Juni deſſelben Jahres zu Nimwegen. Die Großmutter Adelheid nahm ſich nun wider vorzugsweiſe des jungen Königs an, der aber von Hofleuten ſo gegen die Großmutter eingenommen ward, daß ſie ſich bald zurückzog und erſt ſpäter wider mit

dem Enkel verſöhnte. Kriege gegen Dänen, welche wider die friſiſchen Küſten zu plündern ſuchten, und gegen die Liuticier, die Brandenburg wider erobert hatten, füllen die Reichsthätigkeit in der nächſten Zeit. Miecislaw von Polen ſtarb 992 und ſein Sohn Boleslaw folgte. Dieſer und Boleslaw von Böhmen, mit dem er wider Frieden hatte, unterſtützten die Deutſchen bei dem Kampfe gegen die Liuticier, die ſich von Neuem unterwerfen muſten. Auch Brandenburg kam 993 wider an die Deutſchen. Aber 994 fielen Liuticier ſowohl als Obodriten wider von Deutſchland ab; und zugleich brach ein däniſch-ſchwediſches Seeräuberheer in Sachſen ein, indem dieſe ſ. g. Askomannen theils die Elbe, theils die Weſer herauffuhren und an deren Ufern und an den Seeküſten plünderten. An der Elbe ſiegten ſie im Ganzen und ſchleppten große Beute fort, die Gefangenen theils gegen Löſegeld wider frei gebend, theils elend verſtümmelt zurücklaßend. Dagegen an der Weſer erlitten ſie in der Gegend von Bremen eine Niederlage, die ihnen ähnliche Expeditionen für die Zukunft verleidete. Markgraf Liutpold, der Babenberger, von Oeſtreich fiel 994 durch Meuchelmord und ſein Sohn, Heinrich, folgte ihm. Auch der früher ſo viel Unruhen bereitende, lange in Utrecht gefeſtete, dann nach der Krone greifende Herzog Heinrich II. oder der Zänker von Baiern ſtarb im Auguſt 995, nachdem er auf dem Todbette tiefe Reue über ſeine früheren Vergehen an den Tag gelegt hatte. Sein Sohn (der nachmalige König Heinrich II.) eilte raſch nach Baiern, gewann die Großen des Landes, daß ſie ihn anerkannten, und machte dann dem Hofe gegenüber nicht ſowohl ein Erbrecht ſeinerſeits, als ſeine Aufnahme in Baiern geltend, ſo

daß er das Herzogthum erhielt. Als Herzog wird er als Heinrich III. bezeichnet. Heinrich der Jüngere von Kärnthen war bereits gegen Ende des Jahres 989 gestorben und sein Herzogthum mit der veronesischen Mark war damals wider an Baiern gekommen. Nun wurden sie wider davon getrennt und an Otto, den Sohn Konrads des Rothen und der Liutgarde, der diese Gebiete schon früher einmal vor 979 einige Zeit verwaltet hatte, gegeben.

Die abgefallenen Obodriten und Liuticier wurden mit Hilfe der Polen und Böhmen im Herbste 995 auf allen Seiten geschlagen und deren Land verwüstet. Otto III. aber, der im nächsten Jahre wehrhaft ward, und der durch Mutter und Großmutter eine große Sehnsucht nach dem Süden und eine phantastische Vorstellung von Rom und von seiner römischen Kaiserwürde eingepflanzt bekommen hatte, sah sich ungern durch diese nordischen Verhältnisse aufgehalten. Er bot also den Grenzwenden beßere Friedensbedingungen, als sie nach den erlittenen Niderlagen erwarten durften. Sie giengen darauf ein und zu Anfange des Jahres 996 ward die Ruhe an Deutschlands Ostgrenze durch einen Vertrag mit diesen Völkern befestigt. Die größesten Anstalten aber wurden getroffen, den jungen König Otto III. im Jahre 996 nach Rom zu führen, damit er hier von Pabst Johannes XV. die kaiserliche Krone empfienge. Schon im Februar 996 trat Otto den Zug an, aber als er in Pavia das Osterfest feierte, erfuhr er, daß Johannes XV. eben in Rom gestorben sei. Otto beschloß sofort, einen Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen (also seinen Geschwisterkindsvetter in zweiter Gene-

ration *), Bruno, auf den päbstlichen Stuhl zu erheben. Die Römer wählten diesen Mann auch auf des Kaisers Vorschlag einstimmig, (non solum cleri sed omnium Romanorum unanimi voto electus). Er nannte sich als Pabst Gregor V. Im April kam Gregor, von Erzbischof Willegis von Mainz begleitet, nach Rom; am 3ten Mai ward er zum Bischofe geweiht und am Himmelfahrtstage (21ten Mai) erhielt Otto III. selbst von ihm die kaiserliche Krone.

Ein und sechzigste Vorlesung.

Das Kaiserthum von Rom war das Ideal gewesen, mit dem sich Otto III. sein ganzes bisheriges Leben hindurch getragen hatte. In allen seinen Knabenträumen hatte er sich als Imperator, von Rom aus das Abendland beherrschend, gedacht. Dem stolzen Gefühle, ein Deutscher zu sein, hatte ihn seine Mutter, die Oströmerin, fast ganz entfremdet, und so richtete er nun all sein Sinnen darauf, die römischen Verhältnisse zu ordnen, den Anmaßungen des Senators oder Patricius, Johannes Crescentius, die gemeßensten Schranken zu setzen, den Pabst von dem Einfluße und von der Unruhe der römischen Adelsfactionen

*) Die Verwandtschaft stellt sich so dar:

Otto I.

Konrad der Rothe.	Liutgarde.	Otto II.
Otto.		Otto III.
Bruno.		

zu befreien, die imperatorische Gewalt in ihrer alten Glorie herzustellen. Ein Gericht, was über Johannes Crescentius gehalten ward, verurtheilte denselben zur Verbannung. Gregor aber, um sich dadurch die Römer zu gewinnen, verschaffte ihm Begnadigung. Johannes Crescentius leistete hierauf dem Kaiser den Treueid und ward von diesem sogar zum kaiserlichen Präfecten in der Stadt Rom bestellt. Durch die Gebirge der Markgrafschaft Camerino, dann durch Tuscien und über Pavia kehrte Otto nach Deutschland zurück, was er noch nicht, wie er in späterer Zeit beabsichtigte, ganz verlaßen konnte. Da die Wenden den ihnen früher gewährten Frieden nicht gehalten hatten, zog Otto im Jahre 997 wider sie. Aber kaum waren sie ein wenig gedemüthigt, als Otto Nachricht erhielt, daß auch Johannes Crescentius seinen Treueid gebrochen, Pabst Gregor von Rom ausgeschloßen und in dem Bischofe Johann von Piacenza einen Gegenpabst aufgestellt habe, und sogar daran denke, Rom den Deutschen ganz zu entfremden und es den oströmischen Imperatoren wider zu unterwerfen. Das hieß, Otto III. recht eigentlich ans Herz greifen. Gregor V. hatte schon auf einer Synode der lombardischen Bischöfe zu Pavia den Johannes Crescentius und den Bischof Johann von Pavia mit dem Banne belegt. Sofort übertrug nun Otto III. die Regierung in Deutschland seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg und traf zu Ende des Jahres 997 wider in Pavia ein. Am 22ten Februar 998 zog er in Rom ein.

Der Gegenpabst war aus Rom geflohen; aber Birthilo, der Graf des Breisgaus, ward mit einem deutschen Heerhaufen ausgesandt, die Burg, in die er sich geflüchtet

hatte, zu nehmen. Es gelang bald; und da dieſer Gegenpabſt (ein calabreſiſcher Grieche von ganz geringer Herkunft, an dem die Kaiſerin Theophano als an einer Art Landsmann Wohlgefallen gefunden hatte) Alles, was er erreicht hatte, auch daß er Biſchof von Piacenza geworden, lediglich der Gnade der kaiſerlichen Familie verdankte, verdiente ſeine Treuloſigkeit und Undankbarkeit allerdings exemplariſche Strafe. Aber Gregor V. war ein heftiger, harter Mann, der die Strafe bis zur Grauſamkeit trieb. Die Augen wurden ihm ausgeſtochen; Naſe, Ohren und Zunge wurden ihm abgeſchnitten — dann, nachdem er ſo elend verſtümmelt und verkehrt auf einem Eſel ſitzend durch Rom geführt worden war, ward er einem römiſchen Kloſter zu nothdürftiger Ernährung übergeben. Johannes Creſcentius hatte ſich beim Herannahen des Kaiſers in die Engelsburg eingeſchloßen. Man begann ſeine eigentliche Belagerung erſt nach Oſtern, am 21ten April, und Markgraf Ekkard von Meiſſen nahm am 29ten die Burg im Sturme. Johannes Creſcentius ward dann auf der Platform der Engelsburg, Angeſichts des römiſchen Volkes, enthauptet und ſein Leib bei den Beinen an einen Galgen gehängt. Viele von dem Anhange desſelben wurden ebenfalls hingerichtet; andere viele nach Deutſchland in die Verbannung geführt. Nachher, als eine mildere Stimmung bei dem jungen Kaiſer bald das Uebergewicht bekam, ward aber der Sohn des Johannes Creſcentius, der ebenfalls Johannes hieß, zum kaiſerlichen Präfecten und kaiſerlichen Pfalzgrafen in Rom beſtellt, und der Kaiſer ordnete überhaupt die römiſchen Verhältniſſe neu und beſtimmte genauer die Rechte, die er als kaiſerliche in Anſpruch nahm. Dann bereiſte

Otto III. Italien von Benevent bis Pavia und kehrte erst Ende November nach Rom zurück, wo er den Winter über blieb. Pabst Gregor V. starb im Februar 999 (kaum 30 Jahre alt) und der Kaiser (in der Ansicht, nicht ein Römer, noch ein von römischen Factionen aufgestellter Candidat dürfe Pabst werden) erhob nun jenen Gerbert, den wir in den Angelegenheiten des Rheimser Erzbisthumes kennen lernten, und dem Otto schon vorher zum Ersatze für das Rheimser Erzbisthum, auf welches er hatte verzichten müßen, das Erzbisthum von Ravenna verschafft hatte, Anfangs April 999 auf den römischen Stuhl, den er unter dem Namen Sylvester II. bestieg. Da im Februar 999 auch die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg gestorben war, muste Otto III. nothwendig an die Rückkehr nach Deutschland denken.

Dieser Römerzug hatte in Otto's III. ganzes Wesen einen tiefen Bruch gebracht und seinem Gemüthe eine Wunde geschlagen, welche fortblutete bis zu seinem, freilich sehr früh erfolgenden, Tode. Otto III. war mit vollem Rechte auf Johannes Crescentius und auf dessen Gegenpabst (Johannes XVI.) aufgebracht gewesen — aber in seiner inneren Aufregung hatte er sich von seinem gemüthshärteren Vetter Gregor V. zu einer grausamen Strenge fortreißen laßen, die über seine eignen Gemüthskräfte hinausgieng, und um so mehr, als sich ein Mann fand, der das Unmenschliche in diesem Strafverfahren dem Kaiser gegenüber mit tiefer Seelenenergie geltend zu machen wuste. Der Gegenpabst Johannes nämlich hatte einen Freund gehabt, einen griechischen Mönch aus Calabrien, Nicolaus oder, wie man ihn gewöhnlich nannte, Nilus. Dieser hatte dem Johannes früher das Verbrecherische seiner Handlungsweisen

vorgehalten; als er ihn durch seine Vorstellungen nicht hatte zurückhalten können, und Johannes dann in die Gewalt des Kaisers kam, hatte sich aber in Nilus die alte Freundschaft für Johannes geregt, und er hatte die Fürsprache der Liebe für ihn bei Kaiser und Pabst eingelegt. Er konnte dies sehr gut, da er ein damals höchst angesehener alter Mann war. Er war in seinem dreißigsten Jahre Mönch geworden, und da bei ihm wirklich das Christenthum der lebendige Gedanke seines Lebens geworden war, machte er auf seine zerfahrene, weltlustige Zeit den tiefsten Eindruck durch den völligen Gegensatz seines Lebens zu dem allgemeinen, da man ja doch in seinem Leben eine Gestalt des christlichen Daseins erblickte, die man im innersten Kerne auch als eigne Aufgabe fühlte und der man nur nicht resignirten Muth genug hatte nachzukommen. Das Volk schrieb ihm bald Wunder zu und Wunder that auch die unbegrenzte Verehrung, deren er genoß, und die auf die Gemüther, von denen sie ausgieng, eine mächtige Rückwirkung übte. Die Großen der Erde scheuten ihn deshalb; und sowohl der byzantinische wie der deutsche Hof betrachtete ihn mit Ehrfurcht. Die vornehmen griechischen wie italienischen Herrn nahten ihm nur mit Verehrung. Er selbst aber suchte nicht die geringste Ehre der Welt und lehnte Bischofssitze und andere reiche und ehrenvolle Anerbietungen ab. Er war später nach Montecassino als Mönch gekommen und war von Abt Aliger an die Spitze eines Tochterklosters Vallilucium (Valleluce) gestellt worden. Wenige Jahre vor dem Zusammentreffen mit Otto III. hatte er Vallilucium wider verlaßen und hatte sich nach einem Kloster bei Gaeta als einfacher Mönch zurückgezo-

gen. Von Gaeta war er nun nach Rom gekommen, um die Vollstreckung des harten Urtheiles an Johannes zu hindern, richtete aber bei Gregor V. nichts aus. Als er die Grausamkeit vollbracht sah, erzitterte Nilus in seinem innersten Wesen. Der Kaiser sandte einen hohen Geistlichen an ihn, ihn zu beruhigen, das Verfahren des Kaisers zu vertheidigen — aber Alles war umsonst und Nilus kehrte mit harten Worten über den Kaiser und Pabst nach Gaeta zurück. Auf Otto hatte der alte Mann den tiefsten Eindruck hervorgebracht, und es ließ ihn nicht ruhen, er konnte in der Gewißenspein, in welcher er war, nicht nach Deutschland zurückkehren, ohne nun seinerseits bei Nilus Beruhigung gesucht zu haben. Auf der Rückkehr von einer Pilgerschaft nach dem Kloster des heiligen Michael auf dem Monte Gargano traf der Kaiser wider mit Nilus zusammen. Er bot ihm Alles, wovon er glaubte, daß es für Nilus einen Reiz haben könne. Dieser aber schlug Alles aus; „ich bitte, antwortete er, ich bitte von Deinem ganzen Reiche Dich um Nichts anderes, als um das Heil Deiner Seele; denn obwohl Du Kaiser bist, mußt Du doch sterben und von Deinen Handlungen Rechenschaft ablegen." Otto ward von diesen Worten so ergriffen, daß er bitterlich weinte, die Krone vom Haupte nahm, vor Nilus niederkniete und um dessen Segen bat, den er dann auch erhielt. Nachdem hierauf Otto noch die oströmischen republikanischen Städte Gaeta, Neapel, Traetto und Argenti zur Unterwerfung unter das abendländische Reich gezwungen, auch den langobardischen Fürsten Laidulf von Capua, weil er seinen Bruder Landenulf habe ermorden laßen, abgesetzt und die Gewalt in diesen Gegenden einem Markgrafen Ademar

übertragen hatte (während Spoleto und Fermo mit Tuscien verbunden wurden), trat Otto endlich die Rückkehr nach Deutschland an, erfuhr aber noch unterwegs, daß auch seine Großmutter Adelheid am 17ten Dec. 999 gestorben sei.

In Deutschland und Frankreich gieng man damals dem Jahre 1000 mit banger Erwartung entgegen. Eine weit verbreitete und geglaubte Prophezeihung hatte auf dieses Jahr den Untergang der Welt und die Widerkunft des HErrn angesetzt. Christliche Lebensweisen, auch in ihrem derben Umriße christliche Empfindungen waren nun durch die energischen Erziehungsmittel der christlichen Kirche, durch ihre strenge Disciplin bis in die kleinsten Kreise des Lebens verbreitet, und es hatte nur eine solche die Gemüther, auch die rohen Gemüther ergreifende Spannung gefehlt, um als Verbreitungsboden auch edlerer christlicher Empfindungen in allem Volke zu dienen. Wenn sich später auch die Prophezeihung als nichtig erwies — die zwei bis drei Jahre, die einmal alles Volk mit wachsender Spannung in christliche Bußgedanken und christlich-sittliche Betrachtungen hereingezogen hatten, hinterließen doch in dem Sinnen und Auffaßen der Menschen die tiefsten Nachwirknngen. In einem gewissen Sinne war also die Prophezeihung sogar wahrhaftig eingetroffen, der HErr war seinem Volke von Neuem erschienen, wenn auch nicht von Angesicht zu Angesicht, und hatte Wohnung in seiner Mitte genommen. In der bußfertigen Stimmung, in welcher damals fast alle waren, suchte man auch durch Vergabungen und Opfer an Kirchen, durch Gebet und Wallfahrt sich zu dem großen Momente, dem man entgegen zu gehen glaubte,

vorzubereiten. Eine bange Erwartung lag auf dem ganzen Lande; in alle weltlichen Betriebe mischte sich die Betrachtung, daß es doch bald gar aus sein werde damit, und die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge trat recht lebhaft vor die Seelen, so daß auch der andere Theil der Prophezeihung, vom Untergange der Welt, eine Art geistiger Erfüllung erhielt. Auch Otto III., der schon in Italien, gewiss nicht ohne Einfluß der allgemeinen Stimmung auch darauf, von einem Gefühle seiner Gebrechlichkeit und von der großen Verantwortlichkeit des obersten weltlichen Hauptes der Christenheit vor Gott ergriffen, überwältigt worden war, beschloß eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Adelbert, den er selbst, nachdem Adelbert als Bischof von Prag von den noch sehr barbarischen Böhmen viel zu erdulden gehabt, dann in Italien im Umgange mit Nilus und anderen ausgezeichneten Männern Ruhe und Erhebung gesucht hatte, in Rom im Jahre 996 und seitdem immer näher hatte kennen lernen, und der dann als Apostel der Preussen den Märtyrertod gefunden hatte (23ten Apr. 997). Otto kam im Jahre 1000 nach Regensburg und gieng dann über Meissen, durch die Oberlausitz und Niderschlesien nach Gnesen, wo Adelberts Gebeine ruheten. Herzog Boleslaw von Polen begleitete ihn. Otto stiftete hier in Gnesen ein neues Erzbisthum, wozu er vom Pabste die Bewilligung und durch das freundlich-abhängige Verhältnis der Polen die Mittel hatte. Die damals polnischen Bisthümer von Kolberg, Breslau und Krakau wurden dem neuen Erzbisthume untergeordnet, während Posen unter Magdeburg blieb, wo Otto und Boleslaw dann zusammen Ostern feierten. Dann wallfahrtete Otto nach Achen zu den Gebeinen Karls des Großen, den

die Kirche unter ihre Heiligen verſetzt hatte. Der Kaiſer ließ Karls Grabraum öffnen und man fand die Leiche nicht liegend begraben, ſondern auf einem Stuhle ſitzend, eine goldne Krone auf dem Haupte, das Scepter in der Hand. Fäulniſs hatte den Körper nicht zerſtört. An den Kleidern war einiges verkommen, was Otto neu erſetzen ließ.

Nachdem auch dieſe Wallfahrt vollbracht und wie früher in Regensburg und Magdeburg, ſo nun in Achen mit den Fürſten des Reiches Geſchäfte geordnet waren, brach Otto zum drittenmale nach Italien auf. Ueber Chur und Pavia kam er noch im November des Jahres 1000 wider in Rom an. Rom und Tivoli waren damals mit einander in Fehde. Otto nahm ſich der Sache an, und die Tivoleſen unterwarfen ſich ihm als ihrem Kaiſer, worauf er ihnen unter ſehr milden Bedingungen verzieh. Die Römer aber, die ſchon geglaubt hatten, mit des Kaiſers Hilfe die verhaßte Nachbarſtadt von der Erde vertilgen zu können, empörten ſich in ihrer Wuth über Otto's mildes Verfahren gegen den Kaiſer, errichteten Barricaden in den Straßen und tödteten mehrere Mitbürger, die zum Kaiſer hielten. Otto ſelbſt ward auf dem Aventin ſo eng eingeſchloßen, daß es bald an Lebensmitteln fehlte. Als der Herzog von Baiern und der Markgraf von Tuſcien aus ihren Lagern in der Nähe der Stadt am dritten Tage herbeieilten, gelang es ihrer Vermittelung, die Römer wider zur Unterwerfung zu bringen. Sie leiſteten von Neuem den Huldigungseid und der Kaiſer, hier ſich ganz als Imperator fühlend, redete nach der Unterwerfung ſeine römiſchen Bürger von dem Fenſter eines Thurmes herab an und ſtellte ihnen in lateiniſcher Rede vor, wie er den rö-

miſchen Namen über Alles, ſelbſt über die deutſchen Intereſſen geſetzt habe, nun ſeien ſie doch ſo undankbar. Aber er wiße, daß es nur einige ſeien, und er werde nicht dulden, daß dieſe in Zukunft ſeine Römer verführten. Die Römer waren von dieſer Rede auch ſo ergriffen, daß ſie ſelbſt die Rädelsführer faßten und zu den Füßen ihres Imperators ſchleppten. Hierauf im Frühlinge 1001 kehrte Otto nach dem oberen Italien zurück, muſte aber ſchon in Pavia hören, daß ſich ſeine lieben Römer abermals empört hatten. Da ließ er aus Deutſchland einen neuen Heerzug aufbieten und allmälich gegen Ende des Jahres kamen dieſe deutſchen Zuzüge an. Otto war durch das Betragen der Römer, was alle ſeine liebſten Plane ſtörte, ſehr bekümmert. Die trübere Stimmung, die ihn ſchon früher erfaßt hatte, war (auch nachdem das Jahr 1000 ohne Weltende vorübergegangen war) nicht wider von ihm gewichen. Dazu kam die Nachricht daß eine Anzahl deutſcher Fürſten, Grafen und Biſchöfe, denen dies phantaſtiſche Spielen mit dem römiſchen Kaiſerthume und die damit verbundene Hintenanſetzung der deutſchen Intereſſen in den Tod zuwider war, ſich unter der Hand an Herzog Heinrich III. von Baiern gewandt und ihn, obwohl vergeblich, aufgefordert hatten, mit ihnen gemeinſame Sache gegen den Kaiſer zu machen. In dieſem Wirrwarr weltlicher Verhältniſſe, der alle ſeine Lieblingsplane zu vernichten drohte, erſchien Alles, was ihm entgegentrat, dem Kaiſer als Strafe ſeiner früheren Grauſamkeit gegen die Römer. Er war am Tage wohl heiter und lächelte, aber wehmüthig und wie durch Thränen; die Nächte brachte er faſt ſchlaflos in Weinen und Beten zu. Er faſtete anhaltend

und ſprach es aus, nur Einen Wunſch habe er noch, den, die Römer zu beſiegen, dann als ſiegender Imperator in Rom einzuziehen, um dann hier die Krone niderzulegen und ſein Leben in einem ravennatiſchen Kloſter zu beſchließen. Solchen fortwährenden Spannungen war ſein Körper nicht gewachſen. Noch im Januar 1002 ergriff ihn ein tödtliches Fieber und er ſtarb an demſelben, noch nicht 22 Jahre alt, in Caſtel Paterno am 23ten Jan. 1002. Man hielt ſeinen Tod geheim, bis die zerſtreuten deutſchen Heerhaufen alle geſammelt waren. Dann zog das Heer mit der Leiche ab. Aber ſo wie die Römer den Tod und Abzug erfuhren, brachen ſie aus ihrer Stadt heraus zu Verfolgung der Deutſchen. Faſt unter ſteten Gefechten kamen die letzteren in ſieben Tagen nach Verona, nnd übergaben nachher in der augsburgiſchen Ortſchaft Polling die Leiche und die Inſignien des Reiches an Kaiſer Otto's Vetter, an den Herzog Heinrich III. oder den Lahmen von Baiern*).

Zwei und ſechzigſte Vorleſung.

Herzog Heinrich III. hatte ſich zunächſt mit ſeinem Vetter, dem Herzog Otto von Kärnthen, und mit einem in Franken mächtigen Herrn, Heinrich von Schweinfurth, verſtändigt und jenem, wenn er ihn als Nachfolger im

*) Wir verweiſen hinſichtlich der Zeit Otto's III. hauptſächlich auf: Jahrbücher des deutſchen Reiches unter der Herrſchaft König und Kaiſer Otto's III. von Roger Wilmans (Berlin 1840. 8°.).

deutſchen Königthume annehme den ungeſchmälerten Beſtand ſeines Herzogthums verſichert, dieſem aber Hoffnung auf das Herzogthum Baiern gemacht, wenn er ihn als König anerkenne. Dann begleitete Heinrich III. Otto's Leiche, als dieſe ankam, nach Achen, wo ſie in Karls des Großen Gruft beigeſetzt werden ſollte. Während deſſen verſammelten die ſächſiſchen Großen, Erzbiſchof Giſeler von Magdeburg und Herzog Bernhard an deren Spitze, ſich in Froſa und dachten daran, einen eignen Kronprätendenten aufzuſtellen, den Markgrafen Ekkard von Meiſſen. Allein Liuthar von Walbek, der nach Dietrich im Jahre 983 Markgraf der Nordmark geworden, wuſte einen feſten Entſchluß klug noch aufzuhalten. Zu gleicher Zeit dachten die Schwaben und Franken an Herzog Hermann II. von Schwaben, den Neffen und Nachfolger des zuletzt als Herzog in Schwaben genannten Konrad, der 997 geſtorben war. Hermann II. war ein Sohn von Konrad's Bruder Udo *), ein freundlicher, auch durch Reichthum und anſehnliche Verwandtſchaft hervorragender Herr, der mit Gerberga, einer Tochter des Königs Konrad von Burgund verheirathet war.

Da ſeit Arnulfs Empörung ein feſtes Erbrecht ſich nicht ausgebildet hatte im deutſchen Reiche, ſondern in der Regel die Väter dafür ſorgten, daß bei ihren Lebzeiten einer ihrer Söhne als Nachfolger im Reiche von den Fürſten anerkannt ward, und wo dies nicht geſchehen war, wie nach Ludwig des Kindes und Konrad's (Kuonrats) Tode, lediglich das Einvernehmen der Mächtigſten über die Nachfolge im Reiche entſchied (wenn auch im Allgemeinen

*) S. die Stammtafel B. I. S. 591.

eine Rückſicht auf nahe Verwandte, wenn ſolche verhanden waren, wie bei der Aufſtellung König Konrads nach Ludwigs Tode, mit wirkte), durften ſich Ekkard von Meiſſen und Hermann von Schwaben Hoffnung auf die Nachfolge machen, ohngeachtet in Heinrich III. von Baiern noch ein Nachkomme König Heinrich I. vorhanden war. Aber als die Sachſen nun einen Landtag in Werle hielten, vermochten die Schweſtern *) des verſtorbenen Kaiſers, von denen zwei gegenwärtig waren, und die Befürchtung der Sachſen, wenn man die bisherige Königsfamilie nicht berückſichtige, könne am Ende doch Hermann II. von Schwaben aus der früheren fränkiſchen Königsfamilie die Krone erhalten, ſo viel, daß die Herrn alle beſchloßen, Herzog Heinrich von Baiern habe nach Erbrecht das Reich. Markgraf Ekkard verließ erzürnt den Landtag. Er wollte nach Lothringen und hoffte, mit Herzog Dietrichs von Oberlothringen Hilfe und unter dem Beiſtande Hermanns von Schwaben, werde er doch als Gegenkönig auftreten können. Schon unterwegs erfuhr er, daß Hermann auf ſeine Abſichten nicht eingehe. Da kehrte er um. Allein unterwegs in Pölden ward er von Sigfrit, dem Sohne des Grafen Sigfrit von Nordheim, meuchelmörderiſch erſchlagen. Die Folge dieſes Mordes war, daß Herzog Boleslaw von Polen, der mit Ekkard nahe befreundet geweſen war, plündernd und brennend gegen die deutſchen Marken vorbrach bis zur Elbe hin. Doch erkannte ſchließlich er ſowohl als Boleslaw III. von Böhmen (der 998 ſeinem

*) Es waren deren drei: Adelheid in Quedlinburg Nonne und zuletzt Aebtiſſin), Sophia (in Gandersheim Nonne und zuletzt Aebtiſſin), Mathilde (vermählte ſich mit Ehrenfrit oder Ezo, dem Sohne des Pfalzgrafen Hermann).

gleichnamigen Vater gefolgt war) den Herzog Heinrich von Baiern als Succeſſor an, ſo daß dieſer alſo den ganzen Oſttheil des Reiches (Sachſen, Düringen, Baiern, Kärnthen, ſämmtliche Marken nebſt Böhmen und Polen) für ſich hatte, und gegen ſich nur eine ſchwache Partei der Großen, die noch an Hermann von Schwaben dachten. Die fränkiſchen Herren waren zwiſchen beiden Prätendenten getheilt; die Lothringer hatten ihren Willen noch nirgends kund gethan. Hermann wollte nun zwar bei Worms Heinrich den Weg nach Mainz verlegen; Heinrich aber teuſchte ihn und vereinigte ſich mit Erzbiſchof Willegis, der ihn anerkannte, ebenſo wie der Biſchof von Worms. Selbſt in Hermanns Herzogthume wandten ſich die Elſaßer zu Heinrich, wenigſtens die mächtigſten Herren des Elſaß, der Biſchof von Straßburg und Graf Gerhard von Egisheim. Hermann kämpfte gegen dieſe elſaßiſche Partei, nahm Straßburg ein und dann Breiſach; aber unterdeſſen zog Heinrich nach Merſeburg, wo er am 24ten Juni 1002 die Huldigung der Düringer, Sachſen nnd Böhmen erhielt. Ekkards Stiefbruder, Gunzelin, ward durch Ekkards Markgrafſchaft Meiſſen zufrieden geſtellt. Von Merſeburg gieng dann Heinrich nach Duisburg, wohin ein Theil der lothringiſchen Herren kamen und ihm huldigten im Auguſt. Sie begleiteten ihn nach Achen, wo ſich die übrigen einfanden und er am 8ten September auf Karls des Großen Stuhl geſetzt und als König der Oſtfranken anerkannt ward — in der Reihe der deutſchen Könige Heinrich II. Hermann von Schwaben gab nun den Kampf auf, ſandte Friedensboten an Heinrich und traf dann mit ihm in Bruchſal zuſammen, wo er ihm als König huldigte. Im November kam Heinrich nach Regensburg zu ſeinen

Baiern und Weihnachten feierte er in Frankfurt am Main. Zunächst waren zwei Herzogthümer zu beſetzen. Das eigne bairiſche. Dies hatte er dem Heinrich von Schweinfurth zugeſagt, ſuchte ſich aber nun wider von der Zuſage dadurch loszumachen, daß er behauptete, die Baiern hätten die eigne Wahl ihrer Herzoge hergebracht, und er allerdings war auf dieſe Weiſe zur Herzogswürde in Baiern gelangt. In Folge davon erklärte er weiter, ſeine frühere Zuſage könne eine andere Bedeutung nicht haben, als daß er nichts gegen ihn haben und ihn beſtätigen werde, falls die bairiſchen Herren ihn wählten. Dieſe Wahl aber wuſte der König ſo zu leiten, daß die Baiern vielmehr des Königs Schwager, den Grafen Heinrich von Lützelburg wählten, dem er dann am 21ten März 1004 die herzogliche Fahne in Regensburg übergab. An demſelben Tage ſtarb Herzog Hermann II. von Schwaben, welchem mit des Königes Bewilligung deſſen Sohn, Hermann III., folgte. Ueber das Herzogthum Franken, das zweite zu beſetzende, falls es der König nicht ſelbſt weiter verwalten wollte, ward zunächſt nichts verfügt, ſondern Heinrich behielt es, wie die Ottonen, zu eignen Händen.

Während ſo in Deutſchland alle Verſuche, einen Gegenkönig aufzuſtellen, geſcheitert waren, trat in Italien der mächtigſte Fürſt Oberitaliens, der Markgraf Harduin von Ivrea, ein Sohn Dado's, aus der Familie der Markgrafen von Suſa, die nach Berengar's Unterliegen Ivrea bekommen hatte, als König auf. Harduin war zugleich Pfalzgraf der Lombardei geweſen, und hatte von ſeiner hohen Stellung ſo übermüthigen Gebrauch gemacht, daß Otto III. ihn zuletzt in die Acht erklärt hatte. Er war alſo ſchon,

als Otto ſtarb, im Kampfe mit den Deutſchen und leicht ward es ihm, bei ſeinem Reichthume, ſofort nach Otto's Tode durch Geld einen Theil der Biſchöfe der Lombardei zu ſeiner Anerkennung zu bewegen, worauf den übrigen keine Wahl blieb, als ihm ebenfalls zu huldigen auf einem Reichstage in Pavia. Aber das mittlere Italien erkannte ihn gar nicht an, und ebenſowenig der nordöſtliche Theil. Sogar in dem dazwiſchen liegenden Lande blieb ihm eine Partei entgegen und treu bei Deutſchland, — eine Partei, die von Tedaldo, dem Sohne jenes reich belehnten Schützers der Adelheit, Azzo's nämlich, und von Tedaldo's Bruder, dem Biſchofe Gottfrit von Breſcia geführt ward. Auch der Biſchof von Modena und der Erzbiſchof von Ravenna ſchloßen ſich dieſer zu Deutſchland haltenden Partei an. Sie hofften aus Deutſchland auch Unterſtützung; allein König Heinrich hatte anfangs hier ſelbſt alle Hände voll zu thun. Auch wurden die Truppen, die er dennoch unter Herzog Otto von Kärnthen ſandte, an den Päſſen des Etſch- und Brentathales, deren ſich Harduin bemächtigt hatte, aufgehalten und ſogar zurückgeſchlagen. Erſt im Frühjahre 1004, nachdem in Deutſchland leidlich Ordnung geſchafft war, kam Heinrich II. ſelbſt mit einem Heere und da auch er in den Veroneſer Clauſen Widerſtand fand, zog er durch das Brentathal nach Italien herein. Da muſte Harduin Verona, bald die ganze Lombardei räumen, die nun wider dem deutſchen Könige huldigte; und muſte ſich in die Ausgänge der Savoyer Alpen, in die Gegenden von Ivrea, zurückziehen. Bald aber verſchaffte die Roheit der deutſchen Kriegsleute Harduin neue Ausſichten. Beim Krönungsfeſte Heinrichs in Pavia kam es durch Ungebühr-

lichkeiten der Deutschen zu einem Kampfe mit den Stadteinwohnern. In der Stadt selbst waren nur einige Deutsche und der König war daher in Gefahr, bis das Heer, was vor der Stadt lag, hereindrang, ihn frei machte, aber nun zugleich die Stadt plünderte und sie niederbrannte. Dieser wilde Ausgang wandte in Italien alle Gemüther von den Deutschen ab und als Heinrich durch die östliche Schweiz wider heimgezogen war, hatte seine Herrschaft in der Lombardei alle Wurzeln verloren. Harduin kam wider aus seinen Bergen hervor; vermochte zwar das östliche Oberitalien und die dort mächtige zu Deutschland haltende Partei nicht zur Anerkennung zu nöthigen, aber in der Lombardei, im Mouferrat und Piemont war er nun unbestrittener König.

Unterdessen, noch ehe er nach Italien gezogen war, hatte Heinrich auch in Deutschland einen neuen Krieg zu tragen bekommen. Boleslaw III. von Böhmen war auf dem Huldigungstage in Merseburg verletzt worden. Schon auf dem Rückmarsche hatten seine Leute allerhand Unfug verübt. Er verfuhr aber zugleich so grausam gegen seine Brüder in Böhmen, deren einen er castriren, den anderen mit Erstickung im Bade bedrohen und die er zuletzt beide vertreiben ließ, so daß die Böhmen endlich, seiner Roheit überdrüßig, ihn selbst vertrieben und einen jungen in Polen lebenden Verwandten der Herzogsfamilie, Wladiwog, an ihre Spitze stellten. Dieser aber starb bald und Herzog Boleslaw von Polen setzte Boleslaw von Böhmen, der zu ihm geflüchtet war, wider in sein Fürstenthum ein. Letzterer, um Rache an seinen Gegnern zu üben, begieng entsetzliche Grausamkeiten, bis sich die bedrängten

Böhmen gegen ihn an Boleslaw von Polen selbst wandten, dieser ihnen auch zu Hilfe kam und Boleslaw III. blenden ließ. Nach der Vereinigung aber von Polen und Böhmen, im Frühjahre 1003 hielt sich Boleslaw für stark genug, die Lehensoberherrlichkeit des deutschen Reiches abschütteln zu können und an ihn lehnten sich nun die Oppositionselemente in Deutschland an, also Heinrich von Schweinfurt, der in der Hoffnung auf das Herzogthum Baiern getäuscht worden war; dann der eigne Bruder des Königs Heinrich, Bruno, welcher ergrimmt darüber war, daß das Herzogthum Baiern nicht ihm selbst zu Theil geworden war; endlich ein Sohn des früheren Markgrafen von Oestreich, Liutpolds von Babenberg, Ernst. Diese drei Herren brachten ein Heer zusammen. Der König war, noch ehe er nach Italien gezogen war, in den ersten Monaten des Jahres 1004 gegen sie gezogen; hatte sie geschlagen; hatte Ernst gefangen genommen und dieser ward von einem Fürstengerichte wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, aber auf Willegis Fürsprache vom Könige begnadigt. Heinrich von Schweinfurt aber und Bruno waren nach Böhmen geflohen und während der Abwesenheit des Königs brauchte dann der Kampf nur an den böhmischen Grenzen, hauptsächlich um die Oberlausitz, geführt zu werden. Als aber Heinrich nun aus Italien zurückgekehrt war, drang er 1005 in Böhmen ein, eroberte das ganze Land und übergab es dem castrirten älteren Bruder des geblendeten Herzogs Boleslaw, dem Herzoge Jaromir. Im folgenden Jahre wandte sich der König gegen Polen und Heinrich drang bis in die Gegend von Posen vor. Da unterwarf sich Herzog Boleslaw. Doch ward der Friede mit Polen später noch

mehrfach gebrochen. Im Jahre 1007 ſchleppte Boleslaw die Bewohner von Cierviſti auf einem Streifzuge, den er machte, und auf welchem er alſo bis an die Elbe vordrang, fort, und in den Jahren 1010 und 1012 ſah ſich Heinrich noch zu zwei Feldzügen gegen Polen genöthigt. Erſt 1013 huldigte nun Boleslaw's von Polen Sohn Miecislaw auf einem Tage in Magdeburg; er ſelbſt zu Pfingſten 1013 in Merſeburg. Er leiſtete dann aber die Heerfolge, zu welcher er in Folge der Huldigung verbunden war, nicht auf des Königs Aufgebot, ſtellte ſich auch keiner Vorladung, ſo daß Heinrich II. 1015 nochmals gegen ihn ziehen muſte — und diesmal ſo unglücklich, daß die Polen, ihm nachdringend, wider bis an die Elbe kamen; auch 1016 ward gekämpft und als endlich am 30ten Januar 1018 in Budiſſin (Bautzen) ein Friede geſchloßen ward, waren die Deutſchen der Meinung, man habe ihn mehr den unglücklichen Umſtänden, als der Ehre des Reiches gemäß geſchloßen.

Nachdem die Polenfürſten, wie eben bemerkt ward, im Jahre 1013 in Magdeburg gehuldigt hatten, benutzte Heinrich II. die Ruhe, welche ihm von dieſer Seite ward, zu einem zweiten Zuge nach Italien. Wir müßen nun auch die römiſchen Verhältniſſe wider ins Auge faßen. Sylveſter II. war ſchon am 12ten Mai 1003 geſtorben und da damals niemand in Rom die kaiſerlichen Rechte geltend machte, erhob wider eine Adelsfaction in Rom, an deren Spitze die Familie der Grafen von Tusculum ſtund, die nächſtfolgenden Päbſte — im Juni 1003 Johannes XVII., der aber ſchon im December desſelben Jahres ſtarb, dann ſofort Johannes XVIII., der bis in den Juni 1009 auf dem

päbſtlichen Stuhle ſaß. Beides waren unbedeutende Männer. Des Johannes Creſcentius Sohn Johannes war, als Herr der Engelsburg, wider der mächtigſte Mann in Rom. Er gab ſich den Titel eines Senators oder Patricius und regierte faſt als Fürſt, beſonders ſeit ſich Johannes XVIII., trotz ſeiner Aufſtellung durch die Grafen von Tuſculum, ganz abhängig von ihm zeigte. Ebenſo abhängig von dem Patricier Johannes war auch der folgende Pabſt, Sergius IV., der bis zum Juni 1012 an der Spitze der abendländiſchen Chriſtenheit ſtund. Der hierauf folgende Pabſt Benedict VIII. war ſelbſt ein Glied der tusculaniſchen Grafenfamilie, ein Sohn des Grafen Gregor, und war auch von den Tusculanern ganz gegen den Wunſch und Willen des Johannes erhoben. Seine beiden Brüder, die Grafen Romanus und Alberich, ſtützten ihn aber. Der Patricius Johannes ſeinerſeits hatte zwei Schwäger, einen mit ſeiner Schweſter Theoderanda vermählten, welcher Benedict hieß, durch ſeine Mutter Stephania ein Neffe des Pabſtes Johannes XIII. war und der wider zwei Söhne hatte (von denen der eine Creſcentius, der andere Johannes hieß) — einen zweiten Octavian (Sohn des römiſchen dux Joſeph in dem Sabinerlande), der mit ſeiner Schweſter Rogata vermählt war, und von dem die ſpätere Familie der Cenci (Creſcentii) abſtammt. Dieſe Familie war alſo nicht bloß durch den eignen Beſitz großes Reichthums und der Engelsburg, ſondern auch durch Verwandtſchaft mit einer Reihe der bedeutendſten römiſchen Geſchlechter mächtig. Sie ſtellte gegen Benedict VIII. gleich von Anfang einen Gegenpabſt Gregorius auf, der aber, da er ſich gegen Benedict nicht zu halten vermochte, ſich nach Deutſch-

land wandte nnd selbst zu König Heinrich kam. Allein die Deutschen hatten früher immer an den Grafen von Tusculum die bedeutendste Hilfe in Rom gegen die Crescentier gehabt und Heinrich wollte deshalb deren Interesse nicht verletzen. Vielmehr entschloß er sich nun selbst, wie wir gesehen haben, nach Italien zu ziehen und auch die kaiserliche Krone zu erwerben. Von dem Gegenpabste Gregorius war nicht weiter die Rede. Harduin floh wider in seine Alpengebiete, so wie Heinrich in Italien erschien, er erbot sich diesmal sogar, die Krone niderlegen zu wollen, wenn ihm Heinrich den Besitz der Markgrafschaften Susa und Ivrea bestätigen wolle, worauf aber Heinrich nicht einging. Ungehindert kam der König Heinrich nach Rom, wo er den 14ten Februar 1014 von Benedict die kaiserliche Krone empfieng und von wo er dann, nach Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten gegen das Frühjahr wider nach Deutschland zurückzog. Harduin wollte nach des Kaisers Abzuge das westliche Oberitalien von Neuem als König behaupten; allein Bischöfe und Städte hatten nun ein beßeres Vertrauen zu Heinrichs Macht gefaßt und hatten dagegen Harduins Regiment zur Genüge. Er ward von fast allen Anhängern verlaßen, und um mit Ehren aus dieser Lage zu kommen blieb ihm Nichts übrig, als Mönch zu werden im Kloster Fruttuaria, wo er bald nachher starb im October 1015.

Harduins unbedeutende Regierung hatte doch die wichtige Folge, daß, da nun die Bisthümer mit ihren großen Städten als Bischofssitzen, in denen fast allen die Bischöfe die Grafengerichtsbarkeiten erhalten hatten, schon eigentliche, auch nach der weltlichen Seite eigentliche Fürsten-

thümer geworden waren, und der eine Theil z. B. Novara und Mailand zu Harduin, der andere z. B. Vercelli, Pavia, Como, Breſcia zu Heinrich hielten, die Handelseiferſucht dieſer großen Städte an dem Streite ihrer Fürſten und der beiden Gegenkönige einen erwünſchten Vorwand fand, ſich zu bethätigen; daß ſich alſo allmälich, indem ſich nach Harduin's Falle die Intereſſen änderten, eine deutſch geſinnte Städtepartei mit Mailand an der Spitze, und eine dem deutſchen feindliche mit Pavia an der Spitze feſtſtellte und dadurch der ſpätere Kampf der Ghibellinen und Guelfen in dieſen Gegenden ſich vorbildete. Harduin hatte, was den Biſchöfen an ihrer Gewalt zu wahrer Fürſtengewalt noch gefehlt hatte, ihnen (anfangs um ſie zu gewinnen, nachher um ſie ſich verbunden zu halten) Alles auch noch geſpendet. Hernach erhielten die, welche ſich zu Heinrich wandten, Alles beſtätigt, was ihnen Harduin beſtätigt oder gewährt hatte. Heinrich kam ſpäter im Jahre 1021 nochmals nach Italien, weil Griechen und Saracenen wider mächtig im ſüdlichen Italien auftraten und auf die Lehnsleute des Reiches, namentlich aber auf die päbſtlichen Gebiete drängten (ſo daß ſich Pabſt Benedict ſogar ſelbſt 1020 zu einer Reiſe nach Deutſchland entſchloß, um einen Hilfszug des Kaiſers zu betreiben). Im Herbſte 1021 alſo zog Heinrich II. von Deutſchland aus, kam nach Rom, wo ſich Benedict VIII. noch hielt (er ſtarb im April 1024) und drang dann in Apulien bis Troja vor, welche Stadt er den Griechen wider entriß. Dann aber, nachdem er die Verhältniſſe dieſer Gegenden einigermaßen geordnet und den Pandulf IV. von Capua, einen Enkel von Pandulfs des Eiſenkopfes Bruder Landulf, gegen deſſen tyranniſches Regiment

ſich die Unterthanen beim Kaiſer beklagten, gefangen fortgeführt und an deſſen Stelle Pandulf VI. von Teano, einen Sohn Landenulfs, als Fürſten beſtellt, auch in Montecaſſino einen neuen Abt, Theobald, eingeſetzt hatte, zwangen Seuchen, die in ſeinem Heere ausbrachen, den Kaiſer zum Rückzuge nach Deutſchland.

Was Burgund anbetrifft, ſo war hier König Konrad, der Zögling Kaiſer Otto's I., nach langer Regierung im Jahre 993 geſtorben. Er war in den ſüdlichen Theilen des Landes, in dem ehemaligen Reiche Boſo's, nie mehr als Oberlehnsherr geweſen; nur im Norden, wo die Erbgüter ſeines Hauſes, die nun Domänen waren, lagen, alſo in der weſtlichen Schweiz und in der Franchecomté, hatte er wahre Macht beſeßen. Er war im Grunde übler in ſeinem Reiche geſtellt, als die Könige in Frankreich, wo doch indem Intereſſe der hohen Geiſtlichkeit, zu ihrem eignen Schutze die Macht des Königes zu fördern, allmälich eine breitere Baſis höheres königliches Einflußes gewonnen ward. Da ſich die Macht des ſavoyiſchen Fürſtenhauſes noch nicht gebildet hatte und die der Grafen von Vienne und die von Arles oder Provence doch nicht bedeutend genug war, den Biſchöfen Beſorgniſſe einzuflößen, war außer dem Könige ein einziger bedeutender weltlicher Fürſt, der Graf der ſ. g. Freigrafſchaft (Franchecomté) im Königreiche vorhanden; und dieſe Grafen der Freigrafſchaft waren theils mit dem franzöſiſchen hohen Adel zu nahe befreundet und verwandt, als daß ſie König Konrad hätten fürchten ſollen, theils ſelbſt der Geiſtlichkeit überall förderlich und gewogen. Als nun Konrads Sohn Rudolf (Hruodolf) III. folgte, blieb demſelben nichts übrig, als Unterſtüßung und Anhalt

bei den Königen der ſächſiſchen Dynaſtie in Deutſchland zu ſuchen, da er nicht einmal mehr durch Hingebung königlicher Rechte an die geiſtlichen und weltlichen Großen in deren Gebieten Etwas gewinnen konnte; denn es war ſchon Alles, was ſich hingeben ließ, von ſeinen Vorfahren und von ihm ſelbſt in den erſten Jahren ſeiner Regierung aufgeopfert worden. Nun war Kaiſer Heinrich der Sohn von Rudolfs Schweſter Giſela, alſo Rudolfs Neffe und dieſe Verwandtſchaft leitete um ſo leichter das Schutzverhältniſs ein, in welches Burgund durch Rudolf zu Heinrich II. trat. Im Jahre 1016 ſicherte Rudolf ſeinem Neffen, dem Kaiſer Heinrich, die ſchon im Jahre 1006 verheißene Nachfolge in Burgund für den Fall zu, daß er ſelbſt keinen Sohn mehr bekommen ſollte. Rudolf und ſeine Gemahlin Ermengarde waren zu Pfingſten nach Straßburg gekommen, wo der Vertrag abgeſchloßen ward, nachdem Ermengardens Söhne aus einer früheren Ehe, welche Rudolf begleiteten, reiche Geſchenke bekommen hatten. Allein, da der Vertrag nicht mit Zuſtimmung der Stände des Reiches geſchloßen war, und dieſe die Macht eines deutſchen Königs fürchteten, erregte derſelbe großes Misvergnügen und Otto Wilhelm, der Graf der Freigrafſchaft, ein Enkel Berengars von Ivrea, durch deſſen Sohn Adelbert, war demſelben ganz entgegen. Da Rudolf noch mehrere Schweſtern und namentlich eine jüngere, Namens Bertha, gehabt und deren Sohn, Graf Odo von Champagne, ſich auch Hoffnungen, wenn nicht auf die burgundiſche Krone, doch auf einen Theil des königlichen Stammgutes gemacht hatte, ſchloß auch er ſich der Oppoſition gegen die deutſche Succeſſion an. Heinrich II. un-

ternahm einen Feldzug gegen den Grafen Otto Wilhelm und verwüstete die Freigrafschaft und nachdem so die burgundische Opposition gedemüthigt schien, kam Rudolf im Jahre 1018 selbst wider nach Mainz und übergab Kaiser Heinrich im voraus die Insignien des Reiches und im Grunde auch schon die Regierung. Es war dies in der Zeit unmittelbar nach dem Frieden mit Polen, so daß, wenn Heinrich in diesem Frieden nicht so stolze Bedingungen machen konnte, wie die Ehre des Reiches zu fordern schien, er es in diesem burgundischen Erwerbe auf einer anderen Seite einbrachte.

Im deutschen Reiche selbst knüpften sich die bedeutendsten Eräugnisse zu Heinrichs Zeit an einen Zwist Heinrichs mit seinen Schwägern, den Brüdern seiner Gemahlin Kunigunde von Lützelburg. Dem einen hatte er, wie erwähnt ward, das Herzogthum Baiern verschafft — er hieß Heinrich. Ein zweiter, Dietrich, war Bischof von Metz. Ein dritter, Adelbero, ward 1008 zum Erzbischofe von Trier gewählt. Das aber ward dem Könige selbst zu viel. Das Haus der Grafen von Lützelburg ward ihm zu mächtig. Er bestätigte also die Wahl nicht, sondern suchte einen Mainzer Probst, Namens Megingaud, auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen. Adelbero suchte sich dagegen mit den Waffen im Besitze von Trier zu behaupten. Sechzehn Wochen lang muste ihn der König belagern. Er begnadigte ihn dann; aber kaum wandte er den Rücken, so trat Adelbero abermals an der Spitze der Trierer auf, und suchte sich doch noch zu behaupten und Megingaud auszuschließen. Sein Bruder, der Herzog von Baiern, leistete ihm dabei offenen Beistand. Nun aber ward der König

zornig, ſprach Heinrich das Herzogthum Baiern ab und zog dies ſelbſt an ſich. Dann gieng er an den Rhein und hielt einen Reichstag in Mainz. Die lützelburgiſche Partei überfiel und ſchlug die von Mainz heimkehrenden Anhänger des Königs bei Oderheim. Erſt als Megingaud ſtarb und der König dennoch einen neuen Erzbiſchof ſtatt Adelbero's beſtellen ließ, nämlich den Probſt Poppo von Bamberg, einen Bruder des Markgrafen Heinrich von Oeſtreich, wodurch er dieſe Familie ganz gewann, überzeugte ſich Adelbero von der Unbeugſamkeit des Königs und trat zurück, und der neue Erzbiſchof vermittelte dann dahin, daß Heinrich II. im Jahre 1017 ſeinem Schwager Heinrich von Lützelburg das Herzogthum Baiern zurückgab. Im Jahre 1011 war auch Herzog Hermann III. von Schwaben, der Sohn des 1003 verſtorbenen Heinrich II. geſtorben. Hermanns älteſte Schweſter Giſela war mit Ernſt, einem Bruder Heinrichs von Oeſtreich und Poppo's von Trier vermählt, mit demſelben Ernſt, der ſich früher der Empörung Heinrichs von Schweinfurt angeſchloßen hatte, und deshalb gefangen, verurtheilt, aber begnadigt worden war. Dieſem Ernſt von Oeſtreich gab nun der König im Jahre 1012 das Herzogthum Schwaben. Ernſt war dann aber drei Jahre ſpäter durch den unglücklichen Schuß eines ſeiner Lehnsleute im Jahre 1015 auf der Jagd ums Leben gekommen. Das Herzogthum kam an ſeinen unmündigen Sohn, Herzog Ernſt II., für welchen die Mutter Giſela und nachher der Oheim Poppo die Regierung führte. Sie heirathete bald hernach den Neffen des 1011 verſtorbenen Herzog Konrad von Kärnthen (des Bruders und Nachfolgers Herzog Heinrichs von Kärnthen), der auch Konrad hieß und am Mittel-

rheine und überhaupt in Franken reich begütert war. Kaiſer Heinrich war über dieſe Heirath erbittert; denn ohngeachtet ihm Otto von Kärnthen, der Vater Heinrichs und Konrads III. (und durch Heinrich, Großvater des Konrad, welchen Giſela heirathete) ihn zuerſt bei der Gelangung zum Throne weſentlich gefördert und geſtützt hatte, war der Kaiſer doch dieſem fränkiſchen Hauſe inzwiſchen ſo bitter feind geworden, daß er demſelben nach Konrads Tode (1011) das Herzogthum Kärnthen nahm und es einem Grafen Adelbert von Murzthal übertrug. Des verſtorbenen Herzog Konrad von Kärnthen Gemahlin, Mathilde, war eine Tochter Giſelas und alſo auch eine Tochter Hermanns II. von Schwaben. Ihr vom Herzogthume Kärnthen ausgeſchloßener Sohn erhielt als Erſatz nun zuerſt wider (nachdem die ſächſiſchen Kaiſer dies Herzogthum lange an ſich gezogen und ſelbſt verwaltet hatten) das Herzogthum Franken zugetheilt, aber außerordentlich geſchmälert; denn theils war, was von herzoglichen Rechten in den zum Herzogthume ehemals gehörigen Rheinlanden nicht an Mainz gekommen war, hier wie es ſcheint an die Pfalzgrafen, namentlich neuerlich an den mit Otto's III. Schweſter Mathilde vermählten Pfalzgrafen Ezo gegeben worden — theils aber hatte Heinrich II., da er von ſeiner Gemahlin Kinder nicht mehr zu erwarten hatte, den Beſchluß gefaßt, ſeine Erbgüter nicht entfernteren Verwandten zu laßen, ſondern damit ein neu und zu ſeinem Andenken zu ſtiftendes Bisthum auszuſtatten. Er erſah ſich als Sitz desſelben Bamberg — aber ein Bisthum in Bamberg konnte nur gegründet werden, indem man den Bisthümern Würzburg und Aichſtädt, hauptſächlich erſterem, Theile ihrer Diöceſen entriß. Trotz dem, daß

der Pabst seine Einwilligung gegeben, widersetzten sich die beiden betheiligten Bischöfe, und da ihr Recht klar war, fanden sie Unterstützung bei anderen Fürsten. Der König warf sich am Ende auf einer Synode in Frankfurt im Jahre 1007 den versammelten Bischöfen zu Füßen und flehte um ihre Unterstützung, die sie nun auch gewährten; das Bisthum Bamberg ward, ohngeachtet der Dombau noch nicht vollendet war, sofort eingerichtet, und Eberhard der erste Bischof; aber man muste das Bisthum Würzburg nicht nur reich entschädigen durch Güter und Geschenke, sondern auch durch Rechte und namentlich hatte der Bischof Heinrich von Würzburg bis zu seinem Tode im Jahre 1018 als Preis seines endlichen (durch seinen Bruder, Heribert von Cöln, vermittelten) Nachgebens eine ganz ähnliche eximirte Stellung zum Herzogthume, wie der Erzbischof von Mainz ertrotzt. Es blieb nach solchen Entwickelungen nur ein sehr geschwächtes Herzogthum Franken übrig, und dies erhielt also 1012 Herzog Konrad, der Sohn des Herzog Konrad von Kärnthen. Megingaud von Aichstädt hatte getrotzt bis zu seinem Tode, dann aber 1014 dessen Nachfolger Gunzo sich ebenfalls gefügt.

Nachdem Heinrich II. noch im Jahre 1021 den schon erwähnten dritten Zug nach Italien beendet hatte, von dem er 1022 zurückgekehrt war, regierte er nur noch kurze Zeit. Er starb, erst 52 Jahre alt, am 13ten Juli 1024 zu Grona bei Göttingen, dem alten Hauptgute der sächsischen Kaiserfamilie, die mit ihm in ihrem Mannesstamme ausstarb.

Heinrich II. hatte das von Otto I. begonnene Werk, die Bischöfe mit Gütern und Rechten mächtig auszustatten, auf die höchste Spitze getrieben. Er hatte bei seiner Thron-

besteigung so viele Mühe und Schwierigkeit durch die fast schon bis in die höchsten Stellen hin erblichen Reichsbeamteten gehabt, daß es ihm einleuchtete, wie viel erfolgreicher ein König regiere, der in die Bischofssitze ihm treuergebene, geprüfte Männer zu bringen wiße, — vorausgesetzt, daß deren Macht groß genug sei, den weltlichen Fürsten das Gegengewicht zu halten. Deshalb begünstigte er und förderte durch Schenkungen und Vergabungen Reichthum und Berechtigung der Bischöfe, brachte aber auch in die erledigten Bisthümer hauptsächlich Leute, die er als Kanzler und Kapellane an seinem Hofe näher hatte kennen lernen, die er erprobt hatte. Mit diesen hauptsächlich leitete er die Geschäfte des Reiches, wobei ihm befreundete Bischöfe als treue Räthe zur Seite stunden. Hatte Otto I., und ihm folgend sein Sohn und Enkel, die Hauptstütze der königlichen Macht darin gesehen, daß die Herzöge möglichst alle zu der königlichen Familie gehörten — so glaubte Heinrich II. dagegen sich hauptsächlich auf einen in der Treue erprobten, mächtigen Clerus stützen zu müßen.

Drei und sechzigste Vorlesung *).

Da vor Heinrich II. Ableben keinerlei Vorsorge getroffen war wegen der Nachfolge, die deutschen Verhältnisse

*) Ausführlichere Darstellung der nächstfolgenden Zeit der vier Könige des fränkischen Hauses findet jeder in Stenzels Werke (Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern von G. A. H. Stenzel

ſich nun aber ſo weit entwickelt hatten, daß an ein ähnliches Uebergewicht einzelner Stämme, wie es ſonſt bei den Franken und Sachſen geweſen war, nicht mehr gedacht werden konnte, fand nun die erſte eigentliche Königswahl in Deutſchland ſtatt. Ohngeachtet auch entfernt noch nicht eine ſolche Gleichmäßigkeit nationaler Bildung, wie etwa jetzt in Deutſchland, damals die höheren Klaſſen der Nation in allen Provinzen verband, hatte man doch ſoweit ſich nun zuſammengelebt, daß die roheſte Sprödigkeit der Stammunterſchiede überwunden war; daß der Seegen lebendig gefühlt ward, der das nationale Zuſammenhalten gegenüber von Normannen, Slawen und Magyaren begleitete, ſo wie das Unleidige des Gebundenſeins an fremde Stämme. Nur mit Romanen vertrug man ſich in gewiſ-

2 Bände Leipzig 1827. 28. 80.); freilich mit allen Einſeitigkeiten der Tendenzen und Anſichten der Zeit, in welcher das Buch geſchrieben iſt. Floto's neueres Werk habe ich nur in Einzelnheiten benutzen können, da es mit einem Intereſſe für mehr moderne ſtaatliche Gewalt des Kaiſers, und für eine iſolirte Verfolgung bloß deutſcher Ziele geſchrieben iſt, welches jener Zeit im Ganzen durchaus fremd war; und da es ſich in einer *inneren* Feindſchaft gegen Inſtitutionen der römiſchen Kirche, ſogar mit Hohn gegen einzeine Dogmen (man vergl. S. 163.) derſelben bewegt, die mir völlig fremd iſt. Ich halte es für eine Wendung von durchaus unhaltbarem Boden, ſtatt (wie bisher faſt allgemein) die Erſcheinungen der Zeit Heinrichs IV. aus dem durch ſeine Erziehung verſchieſten Character dieſes einzelnen Menſchen, ſie lieber aus einer bodenloſen Eigennützigkeit, Treuloſigkeit und Verlogenheit des Fürſtenſtandes und faſt der ganzen Nation zu erklären, zumal die Hauptlaſter Heinrichs IV., Hurerei und Simonie, trotz aller Beſchönigungen doch zugegeben werden müßen. Uebrigens beweiſt Floto öfter die lobenswertheſte Tüchtigkeit im Bemerken intereſſanter Details und verſteckterer, aber wichtiger Beziehungen, nur geht er in letzterer Hinſicht zuweilen zu weit.

ſem Sinne, theils weil man ſich der Achtung nicht erwehren konnte vor der entwickelteren und reicheren geſellſchaftlichen Bildung Frankreichs und Italiens, theils weil die Erinnerungen des früheren Zuſammengehörens mit Frankreich und Italien im fränkiſchen Reiche noch immer nachwirkten, und weil ſich der Stolz der Deutſchen in dem nunmehrigen Verhältniſſe zu Burgund und Italien gefiel, in welchen Ländern am Ende doch die Macht des deutſchen Reiches in allen politiſchen Entſcheidungen den Ausſchlag gab. Aber dazu, den Großen des italieniſchen, nun mit Deutſchland verbundenen Königreiches bei der Vergebung der Krone des deutſch-römiſchen Reiches einen Antheil zuzugeſtehen, wie das Otto II. früher offenbar anzubahnen geſucht hatte, konnte man ſich doch nicht entſchließen. Vielmehr war nun ein Verhältniſs zwiſchen Deutſchland und Italien, wie ehemals zwiſchen Norddeutſchland (d. h. Sachſen und Franken) einerſeits, und Süddeutſchland andrerſeits; — wie in der Zeit von Arnulf bis auf Otto I. Franken und Sachſen den König machten und die ſüddeutſchen Stämme, die Schwaben und Baiern nöthigesfalls zur Anerkennung zwangen, machten jetzt alle deutſche Stämme zuſammen den König, und die Italiener — ſpäter, als ihr Königreich auch mit Deutſchland vereinigt war, die Burgunder, muſten ſich der deutſchen Wahl fügen.

Das Ausſterben des ſächſiſchen Kaiſerhauſes ließ dem Ehrgeize der mächtigen, dieſem Hauſe durch Frauen verwandten Fürſtenhäuſer freien Spielraum. Die Inſignien der königlichen Würde, auf deren Beſitz man einen abergläubigen Werth legte, waren in den Händen der verwittweten Kaiſerin Kunigunde, die zunächſt ihre Brüder, den

Herzog Heinrich von Baiern und den Biſchof Dietrich von Metz zu ihrem Schutze hatte. Da die geiſtlichen Fürſten für ihre Perſon von der Bewerbung um die Krone ausgeſchloßen waren, drangen ſie auf raſche Wahl und auf Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reiche. Zwei einander nahe verwandte Männer ſtunden damals, der eine Aribo dem Erzbisthume Mainz *), der andere Pilegrin dem Erzbisthume Cöln vor; beide früher Capellane Kaiſer Heinrichs. Das Erzbisthum Trier war in den Händen des Babenbergers Poppo — ebenſo war ein Sproß dieſes Geſchlechts der unmündige Ernſt, Herzog in Schwaben, für welchen ſeines Vaters Bruder, eben der Erzbiſchof Poppo, die Verwaltung leitete. In Bremen war Erzbiſchof Unwan — und deſſen Diöces umfaßte nicht bloß Verden und Hamburg, ſondern auch die in Dänemark, Schweden und Norwegen gegründeten Bisthümer und das Bisthum im Obodritenlande Oldenburg, was freilich noch mitten unter Heiden ſich nur einigermaßen zu halten vermochte. Magdeburgs weit über die Wendenlande bis nach Poſen hin ausgedehnter Sprengel regierte Hunfrit. In Bamberg war Kaiſer Heinrichs Freund, der greiſe Kanzler Eberhard, und in Paderborn ebenfalls ein dem verſtorbenen Kaiſer nahe befreundeter Mann, Meinwerk, in Augsburg des Kaiſers Bruder Bruno Biſchof. Erzbiſchof von Salzburg war Günther, ebenfalls einer der Kanzler des verſtorbenen Kaiſers. Dies waren nebſt Dietrich von Metz die ein-

*) Willegis war 1011 geſtorben und Erkenbald ihm gefolgt. Dieſem folgte 1021 bei ſeinem Tode Aribo, welcher 1031 ſtarb. Dieſem folgte dann bis 1051 Bardo.

flußreichſten unter den geiſtlichen Fürſten. Dem Herzogthume in Sachſen ſtund (ſeit am 9ten Februar 1011 ſein Vater Bernhard I. geſtorben war) Bernhard II. vor; dem Herzogthume Baiern Heinrich von Lützelburg; dem Herzogthume Franken Konrad aus der früheren kärnthniſchen Herzogsfamilie, ein Urenkel Konrads des Rothen und der Liutgarde. Kärnthen, was auch die ſüdlicheren Theile von Steiermark begriff, und mit dem eine Markgrafſchaft in Krain und Iſtrien, die ſ. g. windiſche Mark, in einer gewiſſen Verbindung war, hatte Adelbert von Murzthal. Oberlothringen hatte noch des erſten Herzogs von Oberlothringen und der Beatrix Sohn Dietrich inne; er war aber ſehr alt, und ließ das Fürſtenthum von ſeinem kräftigeren Sohne Friedrich verwalten. In Niderlothringen war auf Herzog Karl, den Karolinger, deſſen Sohn Otto bis 1005, dann jener Graf Gottfrit von Verdun gefolgt, den wir in den oberlothringiſchen Händeln ſo bedeutend und längere Zeit in franzöſiſcher Gefangenſchaft ſahen, und nun hatte dies Herzogthum ſeit 1023 oder 1024 Gottfrits Sohn Gozelo I. In Böhmen war nun ein Herzog Ulrich, ſo wild und treulos wie früher ſein Vater, der geblendete Boleslaw. Pfalzgraf in Franken war Ezo.

Alle dieſe Fürſten erſtes Ranges und viele von geringerem Anſehen, alle die zahlreichen Biſchöfe, Reichsäbte, Markgrafen, Grafen und mit Grafenrechten ausgeſtatteten freien Herren zogen acht Wochen nach Kaiſer Heinrichs Tode mit ſtattlichem Gefolge ihrer Dienſtmannen nach dem Mittelrheine, deſſen Gegend man damals, wo das Reich im Weſentlichen zwiſchen Maas und Elbe lag, einigermaßen als den Mittelpunct Deutſchlands betrachten konnte. Hier

zwiſchen Mainz und Oppenheim ſollte zum 4ten September der große Wahltag ſein auf fränkiſcher Erde, wo auf den Grenzen der Mainzer und Wormſer Diöces bei Lörzweil der alte Königsſtuhl ſtund. Auf dem rechten Ufer des Rheines lagerten die Sachſen, Franken, Baiern, Schwaben und Kärnthner — auf dem linken die Nider- und Oberlothringer. In einer Ortſchaft Kamba, auf dem rechten Ufer, Oppenheim gegenüber (jetzt aber vom Rheine hinweggeſpült) waren die Berathungen der Fürſten. Nach längerem Schwanken blieben die Fürſten bei den Nachkommen der Liutgarde, der Tochter Otto's I., ſtehen, deren Geſchlecht (bis Heinrich II. einen Widerwillen gegen dasſelbe faßte) fortwährend von der königlichen Familie wie eine Seitenlinie behandelt worden war *). In dieſem Hauſe waren zwei Männer, für welche ſich die Fürſten in Wahlparteien zu theilen ſchienen: der eine, ein Sohn Herzog Konrads von Kärnthen, hieß auch Konrad und hatte, wie bereits erwähnt ward, das kleine Herzogthum Franken; der andere, ein Sohn Herzog Heinrichs von Kärnthen, hieß ebenfalls Konrad und hatte mehrere Herrſchaften am

*) Die hier weſentlich in Betracht kommenden Glieder ſind in folgender Verwandtſchaft:

Otto I.

Konrad der Rothe — Liutgarde.

Otto
Herzog von Kärnthen.

Heinrich H. von Kärnthen. — Konrad H. von Kärnthen.

Konrad — Konrad H. von Franken.

Mittelrheine. Er war vermählt mit Giſela, der Wittwe Herzog Ernſts I. von Schwaben, der Schwägerin Poppo's von Trier. Seine Mutter war aus dem Hauſe der Grafen von Egisheim im Elſaß. Er war der ältere der beiden Kroncandidaten; ſein Vetter, der Herzog von Franken, war jünger; deſſen, in zweiter Ehe mit Friedrich von Oberlothringen vermählte Mutter, Mathilde, war Giſela's, der Gemahlin des anderen, Schweſter. Die Fürſten in der Mehrzahl neigten zu dem älteren Konrad. Für den jüngeren waren außer ſeinen Franken vornehmlich die Lothringer und nur Einzelne aus anderen Stämmen, wie Bruno von Augsburg. Aber alles geringere Volk war dem jüngeren Konrad mehr gewogen, und die Anhänglichkeit des Volkes übte ein gewiſſes Gewicht auch bei den Fürſten; denn, kam es zu einem eigentlichen Kampfe um die Krone, ſo war ſie von unendlichem Werthe. Zu einem ſolchen Kampfe konnte es aber leicht kommen, da ſich die Biſchöfe von Cöln, Utrecht, Lüttich und Verdun, ſo wie die Herzoge von Ober- und Niderlothringen förmlich verbunden hatten, Konrad dem Aelteren ihre Stimmen nicht zu geben. In dieſer Lage gieng der ältere Konrad den jüngeren an, und ſtellte ihm vor, daß, wenn ſie beide ſich nicht einigten, leicht eine dritte ganz andere Wahl auch noch zu Stande kommen, und dann die Krone ihrem Hauſe ganz verloren gehen könne. Wollten ſie das nicht, ſo müſten ſie ſich verbinden, daß der von ihnen, den die Mehrzahl der Stimmen treffe, ſofort den anderen als König anerkennen und dadurch jeden Thronſtreit unmöglich machen ſolle. Da willigte der jüngere Konrad ein. Man ſah plötzlich, wie die beiden Vettern, die mit einander geſprochen, ſich umarmten und küſten; die

Fürſten verſtunden, was das zu bedeuten habe und als Aribo von Mainz nun als erſter geiſtlicher Fürſt des Reiches aufſtund und dem älteren Konrad ſeine Stimme gab, folgte ihm ein geiſtlicher Fürſt nach dem anderen mit gleicher Wahl. Damit war im Grunde die Sache ſchon entſchieden, denn ein von der hohen Geiſtlichkeit getragener König würde auch ohne viel weltlichen Beiſtand zu finden, bei der Macht und dem Reichthume, deren nun die Kirche ſich freute, allein ſchon jedem anderen ein gefährlicher Gegner geweſen ſein, und die geiſtlichen Fürſten, wären ſie überall ſo einig geweſen, wie bei dieſer Wahl, würden überhaupt die entſcheidende Stimme im Reiche gehabt haben — aber in dieſem Falle, als die Geiſtlichen geſtimmt hatten und der jüngere Konrad, als Herzog von Franken, die erſte weltliche Stimme zu geben hatte, wählte auch er ſeinen Vetter und die Lothringer und wer ſonſt vorher widerwillig war, wurden von der inneren Bewegung, in welche alle hereingezogen waren, fortgerißen. Konrad der ältere, ein edelfreier Mann fränkiſches Stammes, ward einhellig zum Könige des deutſchen Volkes erkoren. Die verwittwete Kaiſerin überlieferte die Inſignien des Reiches — und nun brach all das tapfere, herrliche Volk, was da zu beiden Seiten des Rheines lagerte, auf und unter Jubelgeſang zog man rheinabwärts nach Mainz, wohin Erzbiſchof Aribo vorausgeeilt war, und Konrad und die Fürſten im Dome empfieng, um den neuen König zu weihen. Aribo ermahnte ihn, Gerechtigkeit und Frieden walten zu laßen im Reiche; Kirchen und Geiſtlichkeit zu vertheidigen, Wittwen und Waiſen zu ſchützen; erinnerte ihn, wie Gott, nach vieler Gefahr und Bedrängniſs ſeines früheren Lebens, ihn zum

Statthalter Christi in deutschen Landen erhoben und ermahnte ihn, allen seinen Widersachern und Beleidigern zu vergeben um Gottes willen, der ihn heute zu einem neuen Menschen gemacht, damit ihm Gott dereinst auch gnädig sein könne. Der König war bewegt und weinte und vergab, auf die Bitte der Fürsten und des Volkes, allen seinen Feinden und Widersachern. Es folgte die Weihe zum königlichen Amte und nach Beendigung des Gottesdienstes zog er, umgeben von den Großen des Reiches, nach dem Palaste. Auch die Ritterschaft des Reiches und alle freien Leute schworen ihm den Treueid *).

*) Wippo in der vita Chuonradi imp. führt bei dieser Gelegenheit fast schon klar ausgebildet die Gliederung der deutschen Nation in sieben Heerschilde an. Die Stelle bei ihm (c. n.) lautet: de fidelitate facta regi minus necessarium dicere puto, frequenti usu teste, quod omnes episcopi, duces et reliqui principes, milites primi, milites gregarii, quin ingenui omnes, si alicujus momenti sunt, regibus fidem faciunt. Den ersten Heerschild hat der König, der hier natürlich in der Reihe nicht genannt werden kann; den zweiten die geistlichen Fürsten — hier werden nur die episcopi, nicht die Reichsäbte aufgezählt, offenbar weil jene weitaus die Mehrzahl waren. Heinrich hatte ja nach eine ganze Reihe Abteien den Bischöfen zugeschlagen; den dritten haben die Laienfürsten (duces et reliqui principes); den vierten die freien Herren (milites primi); den fünften die bloß schöffenbarfreien Freien und diejenigen Ministerialen, welche der Schöffenbarfreiheit genießen, wie die des Königs und der geistlichen Fürsten; den sechsten die übrigen nicht schöffenbarfreien Ministerialen; und den siebenten endlich die gemeinfreien Leute, die nach den Waffendienst leisten. Ob unter den milites primi der fünfte Heerschild mit verstanden, oder ob dieser schon zu den milites gregarii geworfen wird, ist nicht klar — jedenfalls gehört der sechste Heerschild zu den milites gregarii und die ingenui omnes scheinen der siebente.

Aber wenn auch eine ſittliche Bewegung die Verſammelten ergriffen hatte — ſobald ſie ſich wider getrennt hatten, trat das Einzelbewuſtſein der Stämme wider in ſeine Rechte. Die Lothringer fühlten, daß ſie von dieſem Standpuncte aus ſchwach gehandelt hatten und behielten einen Groll gegen König Konrad II. Herzog Konrad von Franken fand nachher auch, daß er ſeinem Vetter die eignen Intereſſen zu leicht geopfert habe. In den Sachſen grollte es doch, daß kein Sachſe mehr König war. Rudolf III. von Burgund betrachtete die dem Kaiſer Heinrich eingeräumten Rechte als dieſem perſönlich, als nahem Verwandten, nicht aber als ihm als Reichsoberhaupte, eingeräumt geweſen und nahm ſie zurück; und der Herzog Boleslaw von Polen, der auch Pommern und Preuſſen erobert hatte, nahm den Königstitel an und warf alle Art von Abhängigkeit, die er zeither von Deutſchland getragen, von ſich. König Robert von Frankreich, Hugo Capet's Sohn, ſtreckte bald die Hand wider nach Lothringen aus und Italien ſchien ſogar in voller Auflöſung der höheren Reichseinheit. Da hatte der König Konrad ein weites Feld angeſtrengter Thätigkeit vor ſich. Vor allen Dingen aber hielt er nun ſeine Königsreiſe durch das Reich. Nachdem er zu Achen am Ende Septembers die Krone von Deutſchland und die Huldigung der Lothringer erhalten, kam er nach Minden, wo ihm zu Weihnachten die Sachſen huldigten. Ueber Magdeburg und Merſeburg zog er dann nach Schwaben, wo er in den letzten Tagen des April die Huldigung der Schwaben zu Augsburg, dann in den erſten Tagen des Mai 1025 die der Baiern zu Regensburg erhielt. Nachdem ihm ſo die Hauptſtämme in Mainz, Achen, Minden

Augsburg und Regensburg gehuldigt hatten, wandte er ſich nun nach Burgund, wo nach Kaiſer Heinrichs Tode Graf Odo von Champagne als nächſter Erbe für König Rudolfs Todesfall auftrat und nächſt ihm Herzog Ernſt II. von Schwaben Anwartſchaft zu haben ſchien.*) Sobald Konrad Baſel, die Grenzſtadt des burgundiſchen Reiches gegen Deutſchland mit Gewalt genommen (denn er betrachtete Heinrichs II. Anwartſchaft als der deutſchen Krone erworben) ſchrak der ohnmächtige König Rudolf in ſich zuſammen, und Giſela, die Mutter Ernſts II. von Schwaben, die in zweiter Ehe mit König Konrad vermählt war, vermittelte mit ihrem Oheime, dem Könige Rudolf, ſo daß dieſer ſich in Konrads Anſicht fügte und die Erbberechtigung des deutſchen Reiches in Burgund ſpäter auch urkundlich anerkannte.

Nach Kaiſer Heinrichs Tode waren in Oberitalien wider die beiden nun ſchon formirten Factionen einander entgegen getreten. An der Spitze der deutſchen Partei ſtund nun der Erzbiſchof Heribert von Mailand und zu ihm hielten die meiſten geiſtlichen Herren. Dagegen konnten die Paveſer immer noch nicht vergeßen, daß ihre Stadt von den Deutſchen genommen und verwüſtet worden war, und ihnen ſchloß ſich ein Theil des Adels im nordweſtlichen

*) Konrad
König v. Burgund.

Rudolf III. | Giſela. | Bertha. | Gerberga.

König Heinrich II.	Graf Odo v. Champagne.	Hermann III. H. von Schwaben.	Giſela.	Mathilde.	Brigitte mit Adelbert von Kärnthen vermählt.
			Ernſt II. H. von Schwaben.	Konrad H. von Franken.	

Italien, Leute, deren Familien oder die selbst einst den Anhang König Harduins gebildet und durch die Deutschen ebenfalls Bedrängniſs erlitten hatten, an. Sie wandten ſich an König Robert von Frankreich, er möge für ſich oder einen ſeiner Söhne die italieniſche Krone nehmen. Robert aber war zu gewißenhaft auf dieſe Anträge von Rebellen einzugehen. Dagegen Wilhelm von Aquitanien oder, wie er gewöhnlich genannt wird, von Poitiers, ein mächtiger Fürſt, der auch in dem Italien benachbarten, burgundiſchen Reiche große Herrſchaften beſaß und auch hier der deutſchen Succeſſion entgegen zu arbeiten ſuchte, gieng auf die Abſichten dieſer italieniſchen Partei ein, und ſandte ſeinen Sohn nach der Lombardei. Dieſer aber erkannte ſofort, wie ſchwach und noch dazu unter ſich uneinig dieſe Partei, die ſich an ſeinen Vater gewandt hatte, war. Er ſchalt ſie Betrüger und zog ſich von ihnen zurück.

Die deutſche Partei der Lombarden hatte dem Könige Konrad vorläufig ſchon zu Pfingſten 1025 in Conſtanz gehuldigt. Im Jahre 1026 kam der König ſelbſt nach Italien. Inzwiſchen hatte ſich aber eine feindſelige Geſinnung trennend auch unter die Glieder dieſer Partei eingeſchlichen. Zwiſchen Lodi und Mailand war große Eiferſucht; ebenſo zwiſchen Mailand und Como. Da die Paveſer, ſobald ſie Heinrichs II. Tod gehört, den Königspalaſt in ihrer Stadt, den noch König Theoderich der Oſtgothe gebaut, zerſtört hatten, wollte Konrad von Verona, wo er zuerſt Italien betreten hatte, gegen Pavia ziehen; aber er fand die Paveſer entſchloßen, ihre Stadt zu vertheidigen und muſte ſich zuvor nach Mailand wenden. Er erhielt nun alſo hier, in der Kirche des heiligen Ambroſius vom

Erzbiſchofe Heribert die eiſerne Krone Italiens. In Ivrea traf er mit König Rudolf III. von Burgund zuſammen, und dann zogen ſie beide zu Anfange des Jahres 1027 nach Rom, wo ſie gegen Oſtern ankamen. Benedict VIII. war am 7ten April 1024 geſtorben und ſein Bruder, Romanus, der bisher Laie und Präfect der Stadt geweſen, und ſich als Pabſt Johannes XIX. nannte, war ihm gefolgt; von dieſem erhielt Konrad die Kaiſerkrone. Dann ſuchte Konrad auch noch die Verhältniſſe des langobardiſchen Fürſtenthums von Capua zu ordnen; die freilich durch ihn ſelbſt erſt in Verwirrung gebracht waren, denn er hatte Pandulf IV. (den Kaiſer Heinrich nach Deutſchland in die Verbannung geführt hatte) frei gelaßen und dieſer ſofort ſeine Freiheit dazu benutzt, ſeinen Vetter Pandulf VI., der im Beſitze ſeines früheren Fürſtenthumes war, anzugreifen, wobei er von Waimar dem Fürſten von Amalfi und Salerno, der der Gemahl ſeiner Schweſter war, ſo wie vom Abte von Montecaſſino und von dem Katapan d. h. von dem oberſten kaiſerlichen Verwaltungsbeamteten in den oſtrömiſchen Gebieten des ſüdlichen Italiens unterſtützt ward. Pandulf VI., in der Unmöglichkeit ſich gegen ſo viele Feinde zu halten, ergab ſich und ſein Fürſtenthum dem Katapan, von welchem es dann 1027 Pandulf VI. zurückerhielt. Konrad fand die Verhältniſſe im Allgemeinen wider in Ordnung vor, und konnte im Weſentlichen nur den status quo beſtätigen. Pandulf hatte ſeine Erfolge hauptſächlich mit Hilfe kriegeriſcher Dienſtleute aus der Normandie erlangt, und mit deren Hilfe eroberte er auch das Gebiet von Montecaſſino und Neapel, und behielt es, bis es nachher dem von Neapel vertriebenen Dux Sergius gelang,

seinerseits jene Normannen zu gewinnen, die ihn wider in Besitz des Ducates von Neapel setzten und denen er dafür zum Danke die Landschaft von Aversa schenkte, wo sie unter ihrem Führer Rainulf zuerst in Italien eine eigne Grafschaft gründeten. Konrad war indessen bald nach seinem Erscheinen in den apulischen Gegenden wider nach dem oberen Italien zurückgekehrt, wo sich ihm endlich auch die Pavesер fügten und verpflichteten, den zerstörten Königspalast neu aufzubauen. Als der Kaiser aus Italien endlich in die Heimath zurückkehrte, hinterließ er den mächtigen Erzbischof Heribert von Mailand gewissermaßen als seinen Stellvertreter im Königreiche Italien.

Schon ehe er selbst zurückgekehrt war, hatte er seinen Stiefsohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, nach Deutschland zurückgesandt. Dieser aber grollte dem Stiefvater, weil ihn derselbe, wie er glaubte, um die ihm gebührende Succession im Königreiche Burgund gebracht hatte. Der König hatte ihn zu gewinnen gesucht durch Ueberlaßung von Reichsgütern in Schwaben, aber Herzog Ernst benutzte diese nur, sein Kriegsgefolge zu mehren, und als er aus Italien zurückkam und seinen Freund, den Grafen Welf, mit den Bischöfen von Augsburg und Freisingen, des Königs treuesten Anhängern, im Kampfe fand, zugleich hörte, daß der Kaiser in Unteritalien sei und sobald nicht zurückkehren werde, hatte auch er den Muth zu einem Friedensbruche, indem er den Versuch machte, sich in Besitz des Königreiches Burgund zu setzen. Er drang gegen Solothurn hin vor; befestigte sich eine Zeitlang auf dem Bielersee auf der Petersinsel; ward aber nach Zürich zurückgetrieben von König Rudolf und hielt sich dann in

Kyburg. Der Kaiſer kam raſcher über die Alpen zurück, als Herzog Ernſt vermuthet hatte. Er ſprach ſofort dem Grafen Welf deſſen Reichslehen ab, und gieng dann nach Regensburg, wo er einen Landtag in Baiern hielt, und da eben Heinrich von Lützelburg vor Kurzem geſtorben und das Herzogthum erledigt war, erreichte er, daß die Baiern (die ſeit Heinrichs II. Zeit nun die von dieſem geltend gemachte Wahlfreiheit bei Beſetzung des Herzogthums als ein Recht anſprachen) ſeinen eignen (des Kaiſers) unmündigen Sohn, Heinrich, den der Biſchof Bruno von Augsburg erzog, als Herzog wählten, für welchen natürlich der Vater ſelbſt das Herzogthum verwaltete. Von Regensburg kam der Kaiſer zu einem Hoftage nach Ulm, denn es hatte ſich nun das Recht gebildet, daß ein Fürſt nur in der Landſchaft des Reiches vom Kaiſer zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden konnte, die dem Stamme, zu welchem er ſelbſt gerechnet ward, gehörte. Um alſo über den Landfriedensbruch des Herzog Ernſt zu Gericht zu ſitzen, muſte der Kaiſer in eine ſchwäbiſche Stadt kommen. Ernſt erſchien in Ulm; aber nicht wie einer, der Gericht oder Gnade zu erwarten hat, ſondern als ein auf ſein Recht trotzender, an der Spitze der zahlreichen, kriegsgerüſteten Reichsvaſallen und Reichsdienſtmannen in Schwaben, ſo wie der eignen Dienſtmannen. Aber als er nun, ſich auf den dem Herzoge geleiſteten Heereid der Reichsvaſallen und Reichsdienſtmannen berufend, von dieſen Hilfe verlangte, verließen ſie ihn, indem ſie erklärten, ſie hätten ihm nur als Beamteten des Kaiſers geſchworen; ſobald er ſelbſt gegen ſeinen Amtseid handeln wolle, verbinde ſie ihr Eid nicht mehr mit ihm; denn dem Kaiſer ſeien ſie Treue ſchul-

dig vor dem Herzoge. Es blieben ihm alſo nur die eignen Dienſtmannen, die doch nach dem Uebertritte der anderen zum Kaiſer ein zu kleines Häuflein bildeten. Da muſte ſich der Herzog auf Gnade ſeinem Stiefvater ergeben und dieſer ſchickte ihn als Reichsgefangenen nach dem Giebichenſtein. Sein Freund Welf *) muſte den Biſchöfen von Augsburg und Freiſingen allen zugefügten Schaden erſetzen und ward eine Zeitlang in andere Theile des Reiches verwieſen; und der beiden treueſter Geſell, zugleich Ernſts Vorkämpfer in den Abſichten auf das benachbarte Burgund, Graf Werner von Kyburg, muſte, nachdem er in Kyburg belagert worden war, aus dem Reiche fliehen. Biſchof Werner von Straßburg, aus habsburgiſchem Stamme, der ebenfalls dieſe Unternehmungen begünſtigt hatte, ward als Geſandter nach Conſtantinopel abgeordnet, um auch ihn aus dem Reiche eine Zeitlang zu entfernen. Nachdem dieſe Sachen abgemacht worden waren, und der Kaiſer

*) Graf Welf II., der Erbauer von Ravensburg, der Sohn des Grafen Rudolf und Vater Welfs III., des nachmaligen Herzogs von Kärnthen, und der Kunigunde, deren Nachkommen von Azo II., Markgrafen von Eſte, dann den welfiſchen Namen weiter führten. Das Geſchlecht war in Oberſchwaben, Oberbaiern, Churrätien und Tyrol reich begütert. Dieſe ſchwäbiſche Familie der Welfen ſtammte von jenem Heinrich ab, der, als er ſich gegen eine reiche Ausſtattung (4000 Hufen) aus dem Reichsgute dem Empörerkönige Arnulf anſchloß, ſeinem Vater Eticho durch dieſe ſeiner unwürdige Handlung ſo großen Kummer bereitete, daß der alte Mann zu einem einſamen Sitze in dem Gebirge ſich zurückzog und fern von aller Berührung mit eidbrüchigen Reichsvaſallen ſein Leben in Kummer über den entarteten Sohn zu Ende führte. Eine noch früher abgezweigte Linie dieſes Geſchlechtes waren die Könige von Burgund, die mit Rudolf III. ausſtarben.

einſtweilen auch das Herzogthum Schwaben, ohne es von Neuem zu beſetzen, in unmittelbare Verwaltung genommen hatte, traf Konrad mit König Rudolf von Burgund in Baſel zuſammen, wo dann eben die früher erwähnte Abmachung, der zu Folge Rudolf des deutſchen Reiches Berechtigung auf Burgund auch urkundlich anerkannte, abgeſchloßen ward. Dann, weil auch Herzog Konrad von Franken Ernſts Unternehmen gegen den Stiefvater begünſtigt hatte, wandte ſich der Kaiſer gegen dieſen, ſeinen Vetter. Er ſprach ihm zwar das Herzogthum nicht ab, brach aber deſſen bedeutendſte Burgen und hielt ihn eine Zeitlang in freier Haft d. h. in Localarreſt. Zwei Jahre ſpäter ward auch Ernſt auf die Fürſprache der Mutter begnadigt. Er ward zu Oſtern 1030 ſeiner Haft auf dem Giebichenſtein entlaßen und hatte zuerſt 1029 eine Anwartſchaft auf das Herzogthum Baiern, wenn es einmal durch Heinrichs Tod oder Succeſſion auf dem Throne erledigt würde, erhalten. Dieſe Anwartſchaft ward aber nachher bei der Entlaßung aus der Gefangenſchaft auf einem Reichshoftage in Ingelheim im April 1030 dahin geändert, daß Ernſt das Herzogthum Schwaben ſogleich wider erhalten ſollte, falls er eidlich gelobe, ſeinen Freund, den Grafen Werner von Kyburg, ausliefern zu wollen, falls dieſer in ſeine Gewalt falle. Ernſt aber erklärte, er wolle lieber nie ſein Herzogthum wider bekommen, als daß er gelobe, einen Freund zu verrathen.

Auf dieſe Ablehnung ward Ernſt für einen Feind des Reiches erklärt. Die Fürſten ſprachen ihm nun alles Recht auf Schwaben ab, und das Herzogthum ward Ernſts jüngerem Bruder, Hermann IV., gegeben. Ernſt ſelbſt gieng

zu ſeinem Vetter, dem Grafen Odo von Champagne und ſuchte bei dieſem Hilfe. Allein ſeine Anſprüche auf Burgund ſtunden auch dieſem im Wege; er that alſo nichts, ihn zu fördern. Da warfen ſich Ernſt und deſſen Freund Werner von Kyburg, die ſich wider zuſammen gefunden hatten, auf die Burg Falkenſtein im Schwarzwalde in der Nähe von Schwanberg und lebten hier mit ihren Freunden und Dienern ganz in der altgermaniſchen Weiſe der friedloſen Waldgänger oder Schächer von ihrer Klinge, bis ihnen die Leute des Kaiſers bei Nacht die Roſſe von der Weide nahmen; denn Falkenſtein war eine von den kleinen Burgen, die für Pferde keinen Raum haben, wo alſo dieſe in der Nähe auf der Weide gehalten werden muſten. Nach dem Verluſte ihrer Roſſe brachen die wilden Geſellen auf und zogen nach der Baar in Schwaben. Der Biſchof Warmann von Conſtanz, der an des unmündigen Hermanns IV. Stelle zum Verweſer des Herzogthums Schwaben beſtellt war, hatte aber bereits einen Grafen Manegold*) gegen Ernſt und Werner geſandt und ſobald dieſe

*) Er war aus der Familie der Grafen von Nellenburg, deren älteſtes bekanntes Glied Eberhard, Graf im Zürrichgau war. Dieſer hatte drei Kinder: Manegold I., wahrſcheinlich wohl auch im Zürichau, da auch deſſen Sohn Manegold II. dieſen Gau hatte. Deſſen Sohn iſt der Graf Manegold III. mit dem wir es im Texte zu thun haben. Ein zweiter Sohn Eberhards hieß Gottfrit, und deſſen Sohn hieß wider Eberhard (II.) und war Graf von Thurgau. Sein Sohn hieß wider Eberhard (III.), und deſſen Söhne Udo, Erzbiſchof von Trier und Eberhard (IV.) von Nellenburg werden uns in der Geſchichte König Heinrichs IV. begegnen. Das dritte Kind Eberhards war eine Tochter Reginlinda, welche mit Herzog Burchard von Schwaben vermählt, durch

den Ort, wo Manegolds Schaar war, erfuhren, zogen ſie kühn gegen dieſelbe, ohngeachtet dieſelbe weit überlegen war. Am 17ten Auguſt 1030 war der Kampf, der mit dem Tode Ernſts und Werners, aber auch des Grafen Manegold und vieler der Seinigen endete.

Zwei Jahre ſpäter, am 6ten September 1032, ſtarb König Rudolf III. von Burgund und nun trat Graf Odo von Champagne als Erbe gegen die Anſprüche des deutſchen Reiches auf. Da er den königlichen Titel nicht annahm, ſcheint er ſich nur das Hausgut des verſtorbenen Königs im nördlichen Burgund haben ſichern zu wollen; und es gelang ihm auch, eine Anzahl der königlichen Burgen zu beſetzen und eine Reihe von burgundiſchen Herrſchaften zur Huldigung zu bewegen. Aber Kaiſer Konrad entbot zu Weihnachten 1032 in Straßburg ein Reichsheer und brach mit dieſem zu Anfange des Jahres 1033 in Burgund ein. Baſel und Solothurn fielen in ſeine Gewalt und als er die Stände des Königreiches Burgund nach Peterlingen (Payerne) zur Huldigung berief, kamen die meiſten und erkannten ihn als ihren König an. Nur Murten und Neuenburg waren noch von Odo beſetzt, und von da konnte ihn der Kaiſer auch während des Winters nicht vertreiben. Konrad fiel dann aber von Lothringen her in Champagne ein und zwang Odo dadurch zu annähernden Verſprechungen, die er freilich nicht hielt, als die Angelegenheiten des deutſchen Reiches den Kaiſer nach anderen

---

ihre Tochter Bertha, die mit König Rudolf II. von Burgund vermählt war, Großmutter war der Kaiſerin Adelheid. Vergl. Stälin Wirtembergiſche Geſchichte I. S. 553.

Gegenden abriefen. Endlich bot der Kaiſer nicht bloß ein deutſches, ſondern auch ein italieniſches Reichsheer gegen die von Odo noch im Jura beſetzten Theile von Burgund auf. Odo's Beſatzungen wurden nun raſch alle vertrieben und das ganze burgundiſche Reich, von Baſel bis zum Mittelmeere, erkannte den deutſchen König als ſeinen Herrn; auch iſt ein Theil dieſes Reiches bis zum Reichsdeputationshauptſchluße im Jahre 1803 beim deutſchen Reiche verblieben, denn der Biſchof von Baſel iſt bis 1803 als Stand des Reiches aufgezählt worden, der Herzog von Savoyen wenigſtens bis zu Abtretung Savoyens an die Franzoſen in den Revolutionskriegen. Burgund ward aber nicht in dem Sinne ein Nebenreich, wie Italien, ſondern die Stände von Burgund hatten eine Stelle auf den deutſchen Reichstagen, ſo lange ſie dem Reiche nicht durch Frankreich, den Pabſt und die Schweiz entfremdet wurden. Daß aber Burgund eine ſo innige Beziehung zu Deutſchland erhielt, rührte gewiſs daher, daß die nördlichen Theile Burgunds, wo der eigentliche Sitz des Reiches geweſen war, alſo die jetzigen Landſchaften von Baſel, Solothurn, ein Theil des Aargau, Bern, Wallis, Fryburg und der nördliche und öſtliche Theil der Freigrafſchaft damals die deutſche Sprache noch von den alten Burgundern her bewahrt hatte, wie ja ein großer Theil dieſer Landſchaften ſie noch heute hat.

Dieſe ganze Zeit über, wo Konrad beſorgt geweſen war, das Reich der Deutſchen im Südweſten zu mehren, hatte er auch gegen Wenden und Dänen Alles zu gewinnen geſucht, was ſich gewinnen ließ. In Polen war indeſſen auf Boleslaw deſſen älteſter Sohn Miecislaw gefolgt, und da er von Polen und Pommern her auch die

Linticier zu unterwerfen ſuchte, muſten dieſe, die ſich zeither immer von Deutſchland frei zu halten oder, wenn ſie einmal theilweis unterworfen waren, ſich wider frei zu machen geſucht hatten, bei Deutſchland vielmehr Schutz ſuchen gegen die wilderen Nachbarn. In den Jahren 1029 und 1030 hatte Konrad in dieſen Kämpfen gegen Polen Unglück gehabt. Der Biſchof von Brandenburg und über 9000 Gefangene wurden von den Polen fortgeſchleppt. Die Polen kamen ſogar über die Elbe und drangen bis gegen die Saale vor. Im Jahre 1031 verbündete ſich Konrad mit des Miecislaw jüngerem, von dieſem vertriebenen Bruder Otto. Da muſte Miecislaw die Lauſitz, die er erobert hatte, wider räumen. Dann ſetzte Otto den Kampf in den Polenländern ſelbſt fort und zwang Miecislaw endlich zur Flucht nach Böhmen zu Herzog Ulrich. Dieſer bot dem Kaiſer die Auslieferung Miecislaw's an für Geld; aber Konrad wollte ihn nicht kaufen, und als Otto, der Konrad für Polen als für ein deutſches Lehen gehuldigt hatte, in Polen ermordet ward, kehrte Miecislaw 1032 dahin zurück; hatte nun aber doch die Macht des deutſchen Reiches zu hart gefühlt, als daß er weiter zu widerſtreben wagte. Er legte den früher geführten Königstitel wider ab, und nahm ſein Herzogthum Polen wider vom Kaiſer zu Lehen. Herzog Ulrich aber, der ſich des Miecislaw doch in der Zeit, wo dieſer gegen Deutſchland gekämpft, angenommen hatte, wenn er auch erbötig geweſen war, denſelben zu verrathen, lud Kaiſer Konrad nun, als derſelbe von Miecislaw keine Unterſtützung mehr zu erwarten hatte, vor ein Reichsgericht. Er ward von dieſem Gerichte verurtheilt und längere Zeit in Haft gehalten. Er ſollte dann

1034 Böhmen wider erhalten, ſollte es aber mit ſeinem Bruder Jaromir theilen. Da empörte er ſich von Neuem und riß auch die Liuticier, die nun die Polen nicht mehr zu fürchten hatten, zum Aufſtande fort. Konrads Sohn, der junge Herzog Heinrich von Baiern, führte ein Heer gegen Ulrich und unterwarf ganz Böhmen. Gegen die Liuticier führte Konrad ſelbſt 1035 ein Heer und diesmal wurden ſie auf das grauſamſte gedemüthigt und niedergeworfen. Nun waren alſo die Wendenländer bis zu den öſtlichen Grenzen Polens entweder unmittelbar oder durch Lehensabhängigkeit ihrer Fürſten von Deutſchland abhängig. Die Kriegsunternehmungen der Dänen aber richteten ſich in dieſer Zeit wider gegen England. Mit König Kanut ſchloß dann der Kaiſer einen Frieden, in welchem er Namens des deutſchen Reiches auf Lehensherrlichkeit über Dänemark verzichtete und dagegen für die deutſchen Länder ſüdlich der Eider volle Sicherheit gewann.

Vier und ſechzigſte Vorleſung.

Nachdem ſich Kaiſer Konrad im Jahre 1035 in geſichertem Beſitze von ganz Deutſchland (was ja damals auch die Niderlande, Belgien und ganz Lothringen umfaßte), von Burgund und von den Wendenländern im Oſten Deutſchlands bis zur Grenze des ruſſiſchen und magyariſchen Reichs wuſte — nun riefen ihn die italieniſchen Verhältniſſe wider über die Alpen. Hier hatte der mächtige Erzbiſchof Heribert von Mailand Neuerungen begonnen.

Sein Vicecomes in Mailand, wie die Vicecomites anderer oberitalieniſcher Biſchöfe anderwärts, hatte in ſeinem Namen und im Auftrage des Reiches die Grafenrechte zu üben, aber nicht bloß über die Dienſtleute und anderen Hörigen der kirchlichen Herrſchaften, ſondern (da die übrigen langobardiſchen freien Gemeinden, die zwiſchen den eigentlichen Unterthanen der geiſtlichen Herren ſich allerdings in größerem Umfange hatten halten können, als in Deutſchland, weil die Italiener in der karolingiſchen Zeit nie ſo mit Heerzügen von langer Dauer und in entferntere Gegenden geplackt worden waren wie die Deutſchen, doch den Biſchöfen, um dieſen geſchloßene Fürſtenherrſchaften zu geben, nun als ihren Grafen ſeit Kaiſer Hugo's Regierung allmälich mehr und mehr untergeben worden waren) auch über die Reſte der freien Gemeinde im Weichbilde von Mailand. Die Standesverhältniſſe in Italien waren damals allerdings von denen in Deutſchland, wo ſich in den königlichen und biſchöflichen Städten von den alten freien Gemeinden faſt nichts erhalten hatte, einigermaßen verſchieden. Indeſſen gab es doch auch hier Miniſterialen (in Italien valvassores genannt) und gemeine Hörige (Handwerker und anderes gemeines Stadtvolk) und nur daß ſich alſo daneben eine bedeutendere Zahl eigentlicher freier Leute erhalten hatte, und an dieſe hauptſächlich der größere Handelsbetrieb gekommen war (den in Deutſchland die nicht unter die Miniſterialen übergegangenen reicheren und berechtigteren Hörigen, wie die homines regis u. dergl. mit manchen Gattungen der Miniſterialen, wie z. B. den monetariis theilten) brachte einen wichtigen Unterſchied hervor, indem dadurch die höheren nicht zu den miniſterialen Kreiſen gehö-

rigen Stadteinwohner immer ein freieres Bewuſtſein behalten hatten. Dieſe freien Leute werden deshalb in den großen italieniſchen Städten in der Regel als Großhändler, negotiatores, bezeichnet, bewahrten aber doch das Waffenrecht und erhalten deshalb auch die Bezeichnung equites, und konnten, was mit dem Waffenrechte überall im Umfange der alten karolingiſchen Monarchie gegeben war, auch allezeit Lehen erhalten *), ohne daß ſie dadurch wie die urſprünglich Hörigen ihr höheres Freiheitsrecht verloren hätten — eine Eigenſchaft, die weit ſpäter in Deutſchland wider den Bürgern ganzer Städte, wie z. B. den Bürgern von Zürich, durch königliche Gnade verliehen ward. Cives (ſpäter cives majores) hießen dieſe freien Leute zum Unterſchiede des gemeinen Stadtvolkes **), der Handwerker u. ſ. w.

*) In einem Diplome bei Giulini wird einem Bürger Mailands (Alberius filius quondam Aribaldi de suprascripta civitate) vom Abte von St. Ambroſien im Jahre 1054 ein Lehen übertragen Giulini III. 479 ff.

**) Landulphus de Sto. Paulo nennt noch in der Geſchichte des anfangenden 12ten Jahrhunderts einen civis zugleich nobilis. cap. 26. — ac sic stragem quam plurimam pontifex commiscuit, in qua Rogerius de Sorexina miles capitaneus et Ariprandus de Lampagnano vexillifer de valvassoribus et Ariprandus de Reda civis prudentissimus cum quampluribus ejusdem nobilitatis hominibus occisi sunt. — Hegel (Geſchichte der Städteverfaſſung von Italien B. II. S. 145. not. 3.) will zwar den Ausdruck nobilitas hier in ſittlichem, nicht in politiſchem Sinne nehmen. Allein ich fürchte, er trägt hier nicht zeitgemäßes in die Stelle. Erſt ſpäter dehnt ſich der Ausdruck civis auch auf ehemals hörige Stadteinwohner, Handwerker u. dergl. aus, die dann als cives minores den majoribus entgegengeſetzt werden, und zu Einmiſchung einer perſönlichen Würdigkeitsbezeich-

welche in dieſer Zeit noch durchaus zinshörig waren und in der Verwaltung der Stadt erſt im 12ten Jahrhunderte und im 13ten Bedeutung erhielten oder ſich erzwangen, nachdem ihnen die langen und ſchweren Kämpfe der Städte unter ſich und mit den deutſchen Königen die Nothwendigkeit des Mitthatens aufgelegt hatte, was ganz von ſelbſt zu dem Verlangen führte auch mit zu rathen. Heribert ſcheint nun dadurch eine misvergnügte Oppoſition erzeugt, und durch ſein Beiſpiel auch andere geiſtliche Stadtherrn zu Erzeugung einer ähnlichen in ihren Gebieten verführt zu haben, daß er bei der Handhabung ſeiner fürſtlichen Rechte nicht ſowohl den Brauch der Zeit, als ſein Inter-

---

nung iſt weder in der Sache eine Veranlaßung, noch in der Art jener Zeit große Neigung. Lehensleute und Miniſterialen einerſeits und freie, waffenfährge, Stadteinwohner, milites et cives, ſetzt Landulf ſcharf unterſchieden cf. cap. 20. 25. 34. Daß in unſerer Stelle die nobilitas wirklich Standesbezeichnung iſt, ſieht man aus einer anderen Stelle desſelben Schriftſtellers cap. 39. Causa itaque ista sic collaudata et statuta Anselmus de Badagio, subdiaconus ordinarius, Guido de Landriano electus capitaneus, Guerenzus de Puzobonello vavassor strenuus, Rubacastellus civis et eques nominatissimus ex parte totius cleri et populi legationem de collaudato et coronando rege Conrado pontifici Anselmo contulerunt. Wie wäre in damaliger Zeit daran zu denken, daß ein niederer Bürger zu einer ſolchen Deputation gebraucht würde. Die Nichtachtung von Standesverhältniſſen in Italien, über welche Otto von Freiſingen ſich ſtolz äußert, liegt eben darin, daß eine Menge Leute, die bürgerliche Gewerbe trieben, in dieſem Lande ſich die volle Waffenehre bewahrt hatten, was der deutſche Herr nicht reimen kann. Hegel möchte das aber als Beweis neuaufſtrebendes Bürgerthumes geltend machen — ſo fahrläßig iſt man aber in Italien vor dem 13ten Jahrhundert wohl nirgends mit Standesehren umgegangen.

esse in Rücksicht nahm, und für letzteres seine Gewalt etwas hart brauchte. Allerdings waren die Lehen der Ministerialen durch eine rechtliche Feststellung noch nicht erblich und noch nicht ohne Schuld unentziehbar; aber durch Gewohnheitsrecht müßen sie schon diese Eigenschaften gehabt haben, wie hätte sonst die allgemeine Unzufriedenheit der das Waffenrecht habenden die Entziehung eines erzbischöflichen Lehens zum Vorwande des Ausbruches gebrauchen können. Nur die Vögte des Erzbischofes, die in den einzelnen Districten der Stadt und des Weichbildes sowohl als in den anderen erzbischöflichen Herrschaften außerhalb der Stadt die vom Vicecomes nicht selbst geübten Gerichtsbarkeiten und Polizeigewalten (wie im Frankenreiche früher die Centenare) in den einzelnen Twingen (Gerichtsbezirken) übten, stunden auf der Seite des Erzbischofes und natürlich ein Theil der Valvassoren, der sein persönliches Interesse dabei fand, auch gegen das Standesinteresse zum Erzbischofe zu halten — endlich natürlich alles gemeinere Volk, was bei diesem Streite eher das Interesse hatte gegen die zunächst über ihm stehenden, als gegen den Stadtherrn selbst *). Die Oppositionspartei, schon lange gegen

*) Die beste und gedrungendste Darstellung des Ursprunges dieser Streitigkeiten findet sich bei Arnulphus Mediolanensis cap. 10. Multis igitur prosperatis successibus praesul Heribertus immoderate paululum dominabatur omnium, suum considerans non aliorum animum. Unde factum est ut quidam urbis milites, vulgo valvassores nominati, clanculo illus insidiarentur operibus, adversus ipsum assidue conspirantes. Comperta autem occasione cujusdam potentis beneficio privati („als sie aber eine Veranlaßung gefunden hatten, dadurch daß einem mächtigeren sein Lehen entzogen ward"

die abſolutiſtiſche Weiſe, mit welcher Heribert ſein Herrenrecht und herzogliche Rechte (die ihm der Kaiſer auch über die Freien, welche die Waffenehre behauptet hatten, und über Reichsdienſtmannen früher zugetheilt haben muß) brauchte, brach zu offenem Widerſtande heraus, nachdem ſie lange im Stillen ihren Groll genährt hatte, aber in einem erſten

— der mächtigere ſcheint der nachher in Pavia klagende deutſche Graf zu ſein, dem ein erzbiſchöfliches Lehen willkührlich entzogen worden war), subito proruunt in apertam rebellandi audaciam, plures jam facti. Quod ubi innotuit praesuli, parat multis conciliis obsistere illorum insidiis. Ubi vero nil proficit, virtute („mit Gewalt") superare contendit. Ac primo quidem bello („Schlacht, Treffen") victi atque pugnando vehementer attriti, exeuntes ab urbe discedunt mocrentes. Quibus mox subveniunt Marciani ac Seprienses, plurcsque regni commilitones, simul mori, simulque parati vivere, praecipue Laudenses, recentis injuriae memores. — Heribert ſcheint in der That in der Lombardei eine Art herzoglicher Stellung durch die Gnade des Kaiſers, dem er wichtige Dienſte geleiſtet, gehabt zu haben, wie er ja auch den Auszug der Lombardei nach Burgund führte; wenigſtens wäre ſonſt unerklärlich, wie er in Conflict hätte kommen können mit den Dienſtmannen oder Lehensträgern des Reiches, den regni commilitones, zu welchen wohl auch die freien Leute der Marteſana und von Septio gehörten. Die Grenzen der Landſchaften Marteſana und Septio giebt Calchus in Anmerkungen zu Otto Morena (Murat. scrr. VI. p. 1093. 1085) — „Marthesanam dicimus planitiem quae Lambrum inter et Aduam ac montes a Briantia olim oppido nuncupatos interjacet, cujus caput est Vicus Mercatus Moguntiae finitimus." — die Grenzen von Septio: „a Padregnáno, Parabiago, Caronoque vicis ac Seveso fluvio ad usque Ticinum et Lacum Verbanum et Trexiam fluvium, quem supra docuimus ex Lugani lacu in Verbanum influere. Et ejus caput castrum Seprium, situm in monticulo vastis vallibus circumciso, vix uno aditu accessibili in ripa Olonae amnis."

Gefechte mit des Erzbiſchofs Leuten war die Oppoſition unglücklich und verließ 1035 die Stadt, wo die geringe Einwohnerſchaft, wie die Familien der Capitane für den Biſchof und in der Ueberzahl waren. Außer der Stadt aber fand die Oppoſitionspartei Hilfe und Genoßenſchaft an den Reichsdienſtmannen und an den waffenberechtigten Freien der Landſchaften Marteſana und Seprio und vielen anderen gleiches Standes, ſo wie an der mit Mailand in Feindſchaft ſtehenden Stadt Lodi. Die Oppoſition in Mailand gab aber durch ihren Kampf das Signal auch für die gleiche Oppoſitionspartei in den anderen geiſtlichen Herrſchaften der Lombardei — die allgemeine Loſung war: Vertheidigung hergebrachter Rechte gegen die Anmaßungen der Biſchöfe. Es war zum Theil ein ähnlicher Kampf, wie ihn mehrere Jahrhunderte ſpäter in Deutſchland die Ritterſchaft unter Franz von Sickingens Führung aus ähnlichen Gründen gegen die geiſtlichen Fürſten unternahm, wo ja die Hauptklage auch darin wurzelte, daß die geiſtlichen Fürſten die Freiherrn, welche einzelne Lehen von ihnen genommen oder deren Güter von biſchöflichem Gebiete umſchloßen waren, wie ihre Miniſterialen behandeln wollten. Heribert lieferte der Oppoſition (die man in ſpäteren Zeiten mit dem Namen motta bezeichnete)*) im Jahre 1036 ein Treffen in einer Gegend, welche campo malo hieß, wobei er ſelbſt geſchlagen und Biſchof Olderico von Aſti erſchlagen ward. Die Motta wuchs ſo an Macht, daß Heribert Nichts übrig blieb, als ſich nach Deutſchland an Kaiſer Konrad zu wenden und zu Weihnachten 1036 kam

*) Darin daß der Name ſpäteres Datums iſt, hat Hegel gegen meine frühere Darſtellung Recht.

Konrad über Verona nach Mailand. Ihm aber konnte die Gerechtigkeit eines Theiles der Forderungen der Motta nicht entgehen, und außerdem muste ihm die ganze Stellung, die diese Oppoſition genommen hatte, angenehm ſein; denn wenn nicht binnen Kurzem aus der Lombardei ein unabhängiger Staat von Biſchöfen unter der Leitung des Erzbiſchofs von Mailand, ihres Metropolitans, werden ſollte, muſten Heriberts Auftreten Grenzen geſetzt werden.

Der Kaiſer mag ſich dieſe Anſicht zu ſorglos haben merken laßen. Plötzlich erhob ſich in Mailand, woraus alle Gegner Heriberts gewichen waren, Tumult. Es hieß, der Kaiſer ſei den Feinden des Erzbiſchofs günſtig. Es ſcheint eine Demonſtration geweſen zu ſein, von Heribert darauf berechnet, den Kaiſer einzuſchüchtern. Konrad aber war nicht der Mann danach. Er verſchloß ſeine weiteren Plane in ſich und begab ſich nach Pavia. Hier hielt er einen italieniſchen Reichstag, wo er in oberſter Inſtanz Recht ſprach. Nachdem viele andere Rechtshändel erledigt waren, trat ein deutſcher Graf, Namens Hugo, gegen den Erzbiſchof auf und klagte über Rechtsüberſchreitung desſelben. Er habe ihn beeinträchtigt in ſeinem Rechte an ein Rittergut des mailändiſchen Gebietes. Heribert war ganz erſtaunt über die Kühnheit des deutſchen Rittersmannes, der ihn, den mächtigſten Fürſten der Lombardei, zu belangen wagte. Er wollte erſt gar nicht antworten; ſuchte dann Aufſchub; allein die ganze Motta nahm ſich der Sache an und ſchrie laut gegen ihn, der überall anmaßend und ungerecht ſei. Da ſuchte Heribert den Kaiſer perſönlich zu gewinnen, indem er ihn an die früher geleiſteten Dienſte erinnerte. Allein die Sachen hatten ſich geändert. Frü-

her hatte Konrad den Heribert gebraucht, ſich die Lombardei zu erhalten; jetzt muſte er fürchten, daß gerade durch Heribert die Lombardei faſt unabhängig werde vom Reiche. Konrad ließ daher Heribert, als dieſer ſich hartnäckig der Verantwortung weigerte, ohne Gnade von ſeinen deutſchen Kriegsleuten gefangen nehmen und mit ihm zugleich die Biſchöfe von Vercelli, Piacenza und Cremona, gegen welche dieſelben Beſchuldigungen erhoben wurden, und die auch in Pavia anweſend waren.

Dadurch daß ſich nun der Kaiſer ſelbſt gegen den Erzbiſchof ausſprach, erhielt die Oppoſition großes Gewicht und deren Partei wuchs. Die Stadt Pavia in ihrem Haße gegen Mailand trat ebenfalls zur Oppoſition und befeindete die erzbiſchöfliche Partei, welche Mailand ganz in ihrer Gewalt hatte. Dagegen waren der Erzbiſchof und faſt alle ſeine Suffragane, waren die Capitane der lombardiſchen Stiftslande, ein großer Theil der biſchöflichen Dienſtmannen und die gemeine Einwohnerſchaft der biſchöflichen Städte im Ganzen gegen die ritterliche Oppoſitionspartei. Dieſe erzbiſchöfliche Partei bot dem Kaiſer Geiſeln für die Freilaßung des Erzbiſchofs. Der Kaiſer nahm die Geiſeln und behielt den Erzbiſchof auch. Allein die Leute, die er mit Heriberts Bewachung beauftragt hatte, ließen ſich einige Wochen ſpäter, als man in der Nähe von Piacenza lagerte, in anmuthiger Weiſe zu Wohlleben und Weintrinken, wozu Heribert aus einem benachbarten Frauenkloſter die Mittel erhielt, verführen, und während ſie dann ihren Rauſch ausſchliefen, entfloh Heribert mit ſeinen Dienern. Dadurch erhielt die biſchöfliche Partei wider ein Centrum und Einheit der Handlung; des Kaiſers Plane hinſichtlich

der Einrichtung der Lombardei hiengen nun von der Entſcheidung eines Kampfes ab. Der Kaiſer ſprach über Mailand und deſſen Erzbiſchof die Reichsacht aus; ſicherte die Erbfolge der Dienſtmannen des Reiches und der Kirchen in den Lehen ſo vollkommen, daß ſie dadurch weit unabhängiger von den Fürſten wurden; machte den Verluſt des Lehens der Dienſtmannen des Reiches und der geiſtlichen Fürſten lediglich von einer certa et convicta culpa abhängig und verſicherte den freien Leuten ihre Freiheit ſo feſt, als ſie es nur wünſchen konnten. Es lag ohnehin ein Streben in ihm, die Macht der höheren Fürſten dadurch überall zu ſchwächen, daß er die Lehensabhängigkeit von den Lehensherren in beſtimmtere Schranken wies. Allein der Erzbiſchof von Mailand und deſſen Stadt hielten ſich ihm entgegen fortwährend. Er vermochte ſie nicht zu demüthigen; muſte die Blokade, welche er begonnen hatte, wider aufheben und konnte den neuen Erzbiſchof, den er nach der Aechtung Heriberts befördert hatte, nicht in deſſen Gebiet einſetzen — ja! Heribert fühlte ſich ſo mächtig, daß er nun ſogar den Grafen Odo von Champagne, den er früher in Konrads Intereſſe aus Burgund hatte vertreiben helfen, einlud, nach Italien zu kommen, um dem Kaiſer als Gegenkönig entgegen zu treten. Odo aber ward gerade damals erſchlagen in einer Fehde mit Herzog Gozelo von Niderlothringen, der nach dem 1033 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich von Oberlothringen auch deſſen Herzogthum erhalten hatte, um das Reich beßer nach der franzöſiſchen Seite ſchützen zu können.

Vor längerer Zeit, im Januar 1033, war Pabſt Johannes XIX. geſtorben, und es folgte ihm ſein Vetter (alſo

auch der Familie der Grafen von Tuſculum angehörig) Theophylactus, der ſich als Pabſt Benedict IX. nannte. Er war noch ſehr jung, erſt zwölfjährig und hauptſächlich durch die Geldſpenden der Tuſculaner Grafen erwählt und nachdem ſein Vetter, Graf Alberich von Tuſculum, der Senator oder Patricius von Rom, der ihn hauptſächlich gehalten hatte, nach einiger Zeit geſtorben war, erhob ſich wieder einmal die Gegenpartei der Crescentier und vertrieb Pabſt Benedict aus Rom. Er floh zu Konrad, der eben im Juni 1037 in Cremona war und ihm Hilfe zuſagte, ſobald er im oberen Italien mehr Herr geworden ſein werde. Als nun Konrad das Weihnachtsfeſt 1037 in Parma feierte, kam es wider einmal um einer geringfügigen Sache willen zwiſchen ſeinen Deutſchen und den Stadteinwohnern zum Kampfe. Da ſtürmte das deutſche Heer in die Stadt, die in Flammen aufgieng und geplündert ward. Aber dieſe Härte der Behandlung von Parma entfremdete dem Kaiſer wider einen Theil ſeines italieniſchen Anhanges und es konnte nur als ein geringes Gegengewicht betrachtet werden, daß Pabſt Benedict, den Konrad über Lucca und Perugia nach Rom zurück führte, im März 1038 den Erzbiſchof Heribert in Spella auch mit dem Kirchenbanne belegte. Konrad gieng auch nach Capua und Benevent, um die Angelegenheiten der langobardiſchen Fürſten dieſer Gegenden und die Beziehungen des Reiches zu Küſtenſtädten des ſüdlichen Italiens und zu den in dieſen Gegenden allmälich eine neue Macht bildenden Normannen zu ordnen. Pandulf IV. von Capua und Neapel hatte den Abt von Montecaſſino gefangen genommen und die Unterthanen des Kloſters gezwungen, ihm als ihrem Fürſten zu huldigen.

Die Mönche ſuchten Hilfe bei Konrad, der ſie auch gewährte, Pandulf aus Capua vertrieb und deſſen Fürſtenthum dem Fürſten Waimar von Salerno gab. Der normanniſche Graf von Averſa huldigte dem Kaiſer als ſeinem Lehensherren. Seuchen, die in des Kaiſers Heere ausbrachen, nöthigten ihn bald dazu, dieſe Gegenden zu verlaßen. Als er wider in der Lombardei ankam, war ſein Heer ſo geſchwächt, daß er nichts weiter gegen Mailand unternehmen konnte und ſich nur von den Führern der Motta und der zu ihr haltenden Städte ſchwören ließ, daß ſie jährlich die Gegend von Mailand mit Verwüſtungszügen heimſuchen wollten, bis er ſelbſt mit größerer Macht widerkehren könne. Im Auguſt 1038 kehrte er über Aquileja und durch Kärnthen nach Deutſchland zurück.

In Deutſchland war während Konrads Abweſenheit das Herzogthum Schwaben durch den Tod ſeines Stiefſohnes, Hermanns IV., erledigt worden und Konrad gab es nun ſeinem eignen Sohne Heinrich, der ſchon Herzog von Baiern war, und dem er dann auf einem Reichstage zu Solothurn auch die Verwaltung des Königreiches Burgund übertrug, ſo daß alſo das ganze ſüdliche Deutſchland mit Ausnahme des Herzogthumes Kärnthen unter Heinrich ſtund. In Kärnthen war Herzog Adelbert geſtorben und der Kaiſer hatte dies Herzogthum ſchon 1036 ſeinem Vetter, dem zeitherigen Herzoge von Franken gegeben; Franken aber hatte er, wie es unter den Kaiſern des ſächſiſchen Hauſes geweſen war, wider an die Krone gezogen. Von Solothurn, wo er zu Anfange des Jahres 1039 geweſen, zog der Kaiſer über Cöln und Nimwegen nach Utrecht, wo er plötzlich erkrankte und am 4ten Juni ſtarb.

Aus Konrads Regierung treten ganz deutlich gewiſſe Grundſätze entgegen. Er hatte aus der Geſchichte des ſächſiſchen Hauſes offenbar die Wahrnehmung gemacht, wie gefährlich der Macht des Königes in Deutſchland die Gewalt der Herzoge ſei, und er ſuchte dieſe dadurch in ihrer Entwickelung aufzuhalten, daß er die Intereſſen der den Herzogen untergebenen Reichsdienſtmannen und freien Leute mehr an den König knüpfte, ſo daß dieſe alſo in dem Könige ihren natürlichen Schutzherrn gegen das Umſichgreifen der Herzoge ſahen. In dieſer Weiſe muß er ſchon mit den Schwaben verhandelt haben, als dieſe den Herzog Ernſt in Ulm im Stiche ließen. In dieſer Weiſe behandelte er auch die Verhältniſſe in Italien gegenüber dem Erzbiſchofe Heribert, der in der Lombardei gewiſſermaßen eine herzogliche Stellung gehabt hatte. Ein weiteres Mittel die Herzogthümer nach Innen zu ſchwächen war, daß er ab und zu eines unmittelbar von der Krone eine Zeitlang abhängig ſein ließ und dieſe Zeiten dann benutzte, die herzogliche Stellung an Rechten oder Einkünften Etwas durch Vergabungen zu mindern — ſo früher kurze Zeit Baiern, dann während Ernſts Gefangenſchaft Schwaben, zuletzt Franken. Auch ward auf dieſe Weiſe den Reichsdienſtmannen in dieſen Herzogthümern ihr Verhältniſs zum Reiche wider einmal auf kurze Zeit recht klar nahe gerückt. Auch die Vereinigung der Herzogthümer Ober- und Niderlothringens einerſeits, Baierns und Schwabens andrerſeits trug, ohngeachtet ſie äußerlich die Macht der Herzoge mehrte, zu deren innerer Schwächung bei; denn erſtens wenn Baiern und Schwaben zuſammen nur Einen Herzog, der weder ein Baier noch ein Schwabe, ſondern ein Franke war, hatten,

und wenn ebenso Ober- und Niderlothringen, die in Sprache und Ort verschiedener unter einander waren als Baiern und Schwaben, nur Einen Herzog und zwar einen Niderlothringer hatten, konnten weder die Schwaben noch die Baiern noch die Oberlothringer in ihrem Herzoge einen Repräsentanten ihrer eigenthümlichen Stammesart und ihrer Stammesinteressen sehen. Diese lebendige, sittliche Beziehung zwischen diesen Volksstämmen und ihren Herzogen ward also sehr geschwächt, und zugleich waren der Herzoge, also auch der höchstgestellten Familien, die sich der Interessen der Herzoge annahmen, weniger im Reiche und dadurch, daß durch die Vereinigung der Herzogthümer gleichwohl der Herzoge Amtsgewalt und Einkünfte sich erweiterten, erregte ihre Stellung nur um so mehr den Neid und die Eifersucht der nächst hochgestellten Familien. Die sieben Herzogthümer der deutschen Nation waren nun bei vier Männern, da Franken unbesetzt blieb. Nur in Sachsen und Niderlothringen sahen die Stämme in ihren Herzogen auch ihre Stammfürsten, und nur in Sachsen und Niderlothringen, also im nördlichsten, plattdeutsch redenden Deutschland blieb auch die Art der Stämme und die Macht der Herzoge am größesten und am wenigsten von dem königlichen Einfluße durchbrochen. Da Kärnthen auch in den Händen eines der königlichen Familie angehörigen Mannes, gleich Baiern, Schwaben und Burgund, war, waren also außer der königlichen nur noch zwei Herzogsfamilien, die sächsische und niderlothringische, übrig und es gieng wohl Konrads Plan dahin, mit der Zeit auch diese Familien bei Seite zu schieben und die Herzogthümer alle unmittelbarer als bisher an die Krone heranzuziehen. Die Kraft des

Reiches aber, die unter der vorhergehenden Dynastie in Nord- und Mitteldeutschland gewesen war, ward nun nach Süd- und Mitteldeutschland gelegt, welche Gegenden durch den immer lebhafter aufblühenden Handel nach Italien und Südfrankreich, durch das Aufblühen der Städte, wie Frankfurts, Straßburgs, Basels, Zürichs, Ulms, Augsburgs und Regensburgs, durch die freundnachbarlichen Beziehungen zu Burgund und Italien einen ausnehmenden Aufschwung nahmen. Weil Konrads Nachfolger im Reiche, Herzog Heinrich von Baiern und Schwaben, hier lange in seinen jungen Jahren gelebt hatte, ward diese süddeutsche Art dann unter ihm auch dem Königshofe besonders werth. Heinrich war nun, als er dem Vater, der ihm noch bei seinen Lebzeiten die Nachfolge im Reiche hatte zusichern laßen, im Jahre 1039 nachfolgte, erst 22 Jahre alt, wohlunterrichtet, in die Staatsklugheit des Vaters und in alle Reichsgeschäfte vollkommen eingeweiht und ein äußerst energischer Charakter. Er behielt sofort Baiern und Schwaben als König zu Franken hinzu, und da Herzog Konrad von Kärnthen am 20ten August 1039 ebenfalls starb, behielt er auch dessen Herzogthum einstweilen zu eigenen Handen, denn Herzog Konrads Sohn, Bruno, war seit August 1034 Bischof von Würzburg. So waren eigentlich nur zwei deutsche Herzogthümer übrig: Sachsen und Lothringen, und zwei wendische: Böhmen und Polen, und das Reich dehnte sich wider aus vom Bug in Polen bis zur Schelde und Maas und Rhone, und von der Eider bis zum Garigliano.

Und dies große Reich der Deutschen war in der damaligen Zeit wohlgeordnet — allerdings nicht in dem

Sinne unſerer Zeit, die Alles mit Bindfaden und Siegellack regiert und deren feſteſte Bänder Papierbogen ſind — aber im Sinne jener Zeit, wo die Perſönlichkeit noch überall eintreten muſte und auch die Beziehungen der Menſchen im Gemeinweſen durchaus auf perſönlichen Rechten und Stellungen ruhten, und alle Sachen, auch die wichtigſten, von Mann zu Mann, möglichſt ohne Bindfaden, ohne Siegellack und Schreiberei, abgemacht wurden. Noch hatte keiner der deutſchen Fürſten eigentliche Landeshoheit, ſondern ſie waren Beamtete des Kaiſers; doch nicht Beamtete in unſerem bureaukratiſchen Sinne, wo jeder um jedes Pfennigs willen wider controlirt wird, ſondern Beamtete auf Vertrauen, die die Sachen perſönlich, menſchlich, in breitem Maßſtabe und nur ſehr ſelten nach abſtract aufgefaßten Satzungen behandelten. Nur in dem Beſitze des Grafenbannes oder etwa auch einzelner herzoglicher Hoheitsrechte in den eignen Herrſchaften des geiſtlichen und weltlichen hohen Adels war ſchon ein kleiner Anfang der Landeshoheit, wie ſie ſich ſpäter bildete, bereits gegeben. Herzoge und Pfalzgrafen in den einzelnen Reichstheilen, wo nicht der König perſönlich als Herzog thätig war; ferner da, wo dem Reiche die Grafenrechte noch reſervirt waren (und das war noch der bei Weitem vorherrſchende Zuſtand) Reichsgrafen und Reichsvögte ernannte der König oder beſtätigte ſie im ganzen Umfange des Reiches, außer wo, wie in den Markgrafen (die er übrigens auch ernannte oder beſtätigte), urſprünglich rein militäriſche Befehlshaber beſtellt waren, die auch an der Spitze der Gerichte ſtunden und nicht, wie die Herzoge, Pfalzgrafen zur Seite hatten, dafür aber auch in ihren Gerichten im eignen Namen und

nicht unter Königs Autorität, obwohl nach dem im Reiche geltenden Rechte, Gerechtigkeit handhabten. Auf die Beſetzung der geiſtlichen Herrſchaften übte der König, da die Belehnung mit den Reichslehen und Hoheitsrechten von ihm abhieng, einen faſt zwingenden Einfluß. Ein zahlreicher und tapferer Ritterſtand leiſtete von Reichslehen und Reichsafterlehen dem Könige den Zuzug und kein anderes Reich der Welt konnte ſich in damaliger Zeit an kriegeriſcher Kraft mit dem deutſchen meßen.

Fünf und ſechzigſte Vorleſung.

Geiſtige Intereſſen in unſerm Sinne waren allerdings in dieſem einfach, aber großartig angelegten Baue des deutſchen Reiches nicht ſehr bunt und reich vorhanden. Die Verfolgung alles Heidniſchen durch die Träger und Förderer chriſtlicher Bildung hatte die ganze Fülle des alten Heldengeſanges, der zu Karls des Großen Zeit auch in den höchſten Kreiſen noch Freude brachte, zurückgedrängt, ſo daß dieſe Poeſie ganz der Pflege in Laienkreiſen und größeſtes Theils den niderеn Klaſſen der Nation überlaßen blieb. Das Hildebrandslied, eine Aufzeichnung von Mönchen aus der Erinnerung ihrer vorklöſterlichen Zeit, kann uns noch eine getrübte Vorſtellung davon geben, wie ſolche Stoffe in karolingiſcher Zeit in den Gedanken alles Volkes lebten. Die alten religiöſen und mit dem heidniſchen Wißen noch in Verbindung ſtehenden Lieder, jene Runen- und Zauberlie-

der, mythiſchen Lieder vom Weltbau und Weltuntergange und von den alten Göttern waren längſt verpönte Weiſen, von denen einiges noch ſpät im neunten Jahrhundert durch chriſtliche Umkleidung durchſcheint z. B. im Weſſobrunner Gebete und im Muſpilli. Nur einzelne Reſte dieſer alten Lieder finden ſich als Curioſa durch die Hand von Geiſtlichen aus dem 10ten Jahrhunderte bewahrt, die heidniſchen Zauberlieder der Merſeburger Handſchrift. Im Allgemeinen hatten die Sendgerichte in der Zeit der ſächſiſchen Kaiſer dieſer ganzen Entfaltung des deutſchen Geiſtes einen gründlichen Schlagbaum vorgelegt, und die religiöſe Stimmung zu Ende des 10ten und zu Anfang des 11ten Jahrhunderts die Gemüther ſolchen Dingen ganz entfremdet, wenn ſich damals auch noch manches dahin Gehörige in verborgeneren Winkeln des Reiches hätte ſammeln laßen mögen. Es war durch die Sachſenzeit, wie ſchon in einer früheren Vorleſung bemerkt ward, in die Entwickelung der nationalen Bildung ein gründlicher Bruch gekommen. In der höheren Geſellſchaft, an dem Kaiſerhofe, an den geiſtlichen und weltlichen Fürſtenhöfen, in den Kreiſen der Geiſtlichkeit, in den Mannes- und Frauenklöſtern, in deren Schulen die Kinder der Vornehmen, namentlich die Mädchen, ihre Erziehung zum Theil erhielten, herrſchte nur gelehrte, lateiniſche, theologiſche Bildung. Erſt weit ſpäter ließ ſich einigermaßen auch in höheren Kreiſen an das wider anknüpfen, was unterdeſſen (gerade wie nach dem neuen Bruche in der nationalen Entwickelung im 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderte) in niderеn Kreiſen ſich forterhalten hatte. Am reichſten muß damals noch der alte Strom der Sage geweſen ſein im plattdeutſchen Lande. Das Chroni-

con Quedlinburgense aus dem Ende des 10ten und dem Anfange des 11ten Jahrhunderts hat noch bedeutende Erinnerungen der alten Sage, und führt die eine an Theoderich, den Gothenkönig, mit den Worten ein: iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim. Wenn aber auch der Gesang dieser Art in den ostsächsischen Gegenden damals schon verstummt war, die Sagen selbst müßen sich im plattdeutschen Lande in breitem und vollem Umrisse erhalten haben, da noch die saga Didriks konungs af Bern, die doch frühestens ins 12te Jahrhundert zu setzen wäre, und fast den ganzen Cyclus der deutschen Heldensage umfaßt, auf Liedern und Erzählungen niderdeutscher Männer beruht. Lieder aus dem Nibelungen- und aus anderen alten Heldenkreisen werden wohl im ganzen Lande in gewissen Kreisen noch aus dem Munde volksmäßiger Sänger zu hören gewesen sein, aber ohne Aufzeichnung und ohne höhere Pflege.

Was nun aber die so mächtig in den Geist dieser Zeit hereingreifende Bildung aus der antiken Welt anbetrifft, so war es doch im Grunde auch eine dürftige Tradition. Die Bücher, die in der karolingischen Zeit die Grundlage des Unterrichts geworden waren, nämlich des Aristoteles Werk von den Kategorien in lateinischer Bearbeitung, des Boethius Bücher de consolatione philosophiae, des Marcianus Capella Schriften, Virgils Aeneide und das Geschichtsbuch des Orosius, waren noch immer die Grundlage, außerdem biblische Schriften in lateinischer Uebersetzung. Die Zahl derer, die wie Gerbert von Rheims Cicero, Horaz und Terenz gelesen hatten, war wohl in Deutschland nicht eben groß — doch haben wir ja von der Gandersheimer Nonne

Hroswita außer ihrer Panegyris auf Otto I. den Versuch lateinischer Schauspiele, wobei Terenz als Vorbild gedient hat, und die eine ähnliche und doch von antik heidnischem Wesen gesäuberte Lectüre herstellen sollten. Nicht bloß die Klosterdichtung, sondern die Hofdichtung dieser sächsischen Zeit war lateinisch.

Von den biblischen Schriften las man besonders die historischen und außerdem die Psalmen und das Buch Hiob. Eine Fortwirkung jener in Alexandrien entstandenen, dann vom heiligen Ambrosius und vom heiligen Augustinus im Abendlande in allgemeine Uebung gebrachten typischen Auslegung der heiligen Schriften tritt deutlich überall hervor. Waren doch fast in jeder Klosterbibliothek einzelne Schriften des heiligen Augustin zu finden. Man sieht die Wirkung dieser Auslegung deutlich in dem St. Gallischen Psalmenwerke, so wie in des fuldischen Mönches Williram Erklärung des hohen Liedes, welche vor der Mitte des Jahrhunderts, bei welchem wir stehen, verfaßt ist. Die geistlichen Werke in Reimprosa: das Gedicht von dem anegenge, Ezzos Lied von den Wundern Christi und das Buch von der Schöpfung (alle drei aus dem eilften Jahrhunderte) zeigen noch die Weiterwirkung dieser Auffaßungsweise und zugleich den allmälichen Uebergang der althochdeutschen Mundart in die mittelhochdeutsche. Griechisch scheint in dieser Zeit auf einer einzigen deutschen Schule, nämlich in St. Gallen, gelehrt worden zu sein, und auch da hatte man öfter nicht deutsche Lehrer, sondern hielt Irländer auf ihrer Wallfahrt nach Rom fest, wenn sie auf ihrer Reise dahin oder von da zurück das Kloster berührten.

Im Ganzen herrschte ein historischer, nüchterner Sinn;

ein Sinn, der nur durch unmittelbare und reichere Quellenkenntniſs zu wenig unterſtützt war, und deshalb allerhand Misverſtändniſſe und Legenden, getrübte Erinnerungen aus früherer, reinerer Ueberlieferung in die Geſchichte hereinbaute. Die deutſche Sprache erhielt in dieſer Zeit wenig ſaubere Pflege. Die althochdeutſche Mundart ward in größerer Reinheit faſt nur noch in dem St. Galler Kreiſe gehandhabt — ſonſt hatte ſich das Hochdeutſche d. h. die Sprache des Hofes und der höheren Klaſſen, theils durch den vielfachen und immer länger dauernden Aufenthalt der Hofhaltung in Sachſen und Düringen, theils durch das Herumreiſen des Hofes im ganzen Reiche, nachdem einmal die Hofſprache ein wenig aus den Fugen gegangen war und durch zahlreichere Einmiſchung von Hauſe aus plattdeutſch redender Leute in die gewöhnliche, fortwährende Geſellſchaft des Hofes, ſehr getrübt, war den Dialecten gegenüber unſicherer und daher den Einflüßen derſelben mehr ausgeſetzt geweſen. Von lateiniſchen Werken dieſer Zeit ſind beſonders noch eine Reihe eigentlich hiſtoriſcher Schriften, Lebensbeſchreibungen von Kaiſern, einzelnen Biſchöfen u. ſ. w. zu erwähnen.

Ueberblickt man das Alles und vergleicht es mit der Größe des Reiches und bedenkt man, daß es die Ausbeute von mehr als hundert Jahren iſt, ſo erſcheint allerdings nach der litterariſchen Seite eine große Dürftigkeit — die natürliche Folge der gebrochenen Volksliteratur und der nur künſtlich angeeigneten gelehrten. Nach Einer Seite aber hin erſcheint dieſe Zeit geiſtig groß (— und auch dieſe ausgezeichnetere Leiſtung wider entſpricht dem nüchternen Character dieſer ganzen Periode —), nämlich in den Wer-

ken der Baukunst. In die eben durchlaufene Periode der sächsischen Kaiser und bis zum Ausgange der fränkischen Kaiser fällt die ganze Ausbildung und Blüthe jenes Baustiles, den man zu Anfange unseres Jahrhunderts den byzantinischen, nachher den Rundbogenstil, jetzt wohl am richtigsten den romanischen nennt — eines Stiles, der freilich einfacher, an künstlerischen Motiven ärmer ist als der Spitzbogenstil — oder wie man jetzt gewöhnlich sagt: der altdeutsche Stil — der folgenden Jahrhunderte, dessen Erzeugnisse aber eine Reinheit der Verhältnisse bei aller Einfachheit, eine Großartigkeit der Auffaßung und eine Correctheit der Ausführung darlegen, die alle Zeiten mit Bewunderung erfüllen müßen. Bei höheren Bauen unterscheidet der Eindruck der Construction dieser früheren Zeit sich von dem späteren besonders dadurch, daß diese frühere Bauweise noch die Säulen, die das Hauptschiff der Kirche von den Seitenschiffen trennen, nicht bis unter das Dach führt und dieses wölben läßt, sondern nidere Reihen von dünnen runden Säulen oder viereckten Pfeilern, welche über halbkreisrunden Bogen hohe bis unter die flache Decke laufende Scheidewände tragen, zur Abscheidnng der viel nidriger gehaltenen Seitenschiffe anbringt (Gewölbte Decken sind schon in dieser Bauweise ein Schritt weiterer Entwikkelung). Der spätere altdeutsche Stil führt dagegen starke, in der Regel krystallinisch componirte, aus compacten Säulenbündeln bestehende Säulen schlank bis unter das gewölbte Dach und macht die Seitenschiffe, wie es dazu nothwendig ist, gleich hoch mit dem Hauptschiffe. Auch die hohen und weiten Fenster zwischen schmalen Seitenrippen des Gebäudes, wie sie der spätere altdeutsche Stil anwen-

det, fehlen bei der Nidrigkeit der Seitenſchiffe dieſen älteren Bauen, die vielmehr in dem Theile der Scheidewände, welcher über die Seitenſchiffe in die Höhe ragt, eine Reihe kleinerer viereckter oder nach oben in der Kreiswölbung gehaltener Fenſter anbringt und ſo das Licht ſpärlicher und aus der Höhe hereinfallen läßt. Der Eindruck dieſer ältenen Baue iſt deshalb ein heimlicherer, mehr den Geiſt zur Sammlung auffordernder, als der der altdeutſchen Baue, die durch ihren Hauptcharacter den Geiſt gewaltig in die Höhe reißen und ihn überdies durch den Reichthum ihrer Gebilde und Symbole, und durch das mächtig, von allen Seiten, oft durch gemalte Fenſter hereindringende Licht ſpannen, aber auch zerſtreuen. Faſt alle Theile unſeres Vaterlandes beſitzen in Bauwerken des romaniſchen Stiles, wenn auch oft wie die Klöſter von Bürglen und Paulincelle in Trümmern, noch öfter mit Zufügungen im altdeutſchen Stile verbaut, Denkmale der großartigen Thätigkeit der Periode unſerer Geſchichte, wo dieſer Stil herrſchte — die meiſten ohne Zweifel das Rheinland, welches auch das ſchönſte Bauwerk dieſer Art in dem Dome zu Worms erhalten hat.

Auch die Miniaturen, die ſich in Handſchriften des 11ten Jahrhunderts erhalten haben, tragen einen durchgreifend architectoniſchen Character der Anordnung; namentlich iſt Laubwerk und dergl. arabeskenartig behandelt, und daß die künſtleriſche Behandlung von Säulenknäufen, Taufſteinen, Kelchen, geſtickten Meſſgewanden und dergleichen zu den Gebäuden oder zu den bei in ihnen vorzunehmenden Handlungen nothwendigen Ausſchmückungen und Gefäßen ebenfalls in Einklang mit der architectoniſchen

Auffaßung in dieser Zeit gehalten ist, versteht sich von selbst. Auch die Musik dieser Zeit, die natürlich nur, wo von Kirchenmusik die Rede ist, einer bewust künstlerischen Behandlung unterlag, scheint denselben Character einer strengen Regel bei sehr beschränkten Mitteln und Motiven, also doch großartiger Einfachheit, getragen zu haben, wie die Bauwerke.

Natürlich war zu Ausführung der architectonischen Werke außer technischen Fertigkeiten auch eine gewisse mathematische Bildung erforderlich, die sich außerdem an die Bedürfnisse zu Anordnung des Festjahres, also an chronologische und astronomische Kenntnisse und Wahrnehmungen anschloß, und einer großen Achtung und für die damalige Zeit verhältnismäßig sorgfältiger Pflege erfreute. Es war auch dies dem im Ganzen nüchternen, von subjectiver Poesie abgewandten Character des Zeitalters gemäß. Wie aber eben in die Behandlung der Geschichte, theils durch die typische Faßung der heiligen Geschichte, theils durch die Verwebung von Legenden und verfälschten Erinnerungen doch ein poetisches Element eindrang, so ebenfalls, durch die typische und mystische Behandlung der Zahlenangaben in der heiligen Schrift veranlaßt, auch in die Mathematik, wo man sich mit bedeutsamen Zahlenverhältnissen, Raumverhältnissen und Planetenmystik in der Arithmetik, Geometrie und Astronomie herumtrug, und in letztere manches astrologische Moment hereinzog. Die vollständigsten Quellen, um die höhere Bildung dieser Zeit kennen zu lernen, gewährt noch die Bibliothek von St. Gallen, welches Kloster im 10ten Jahrhunderte und bis Anfang des 12ten den Höhepunct seiner Bedeutung und das Zeitalter

ſeiner großartigſten Schulwirkſamkeit und größeſten Berühmtheit erlebte.

Derſelbe architectoniſche, ordnende Sinn, der, wie wir geſehen haben, dieſe Zeit als deren edlere Mitgabe characteriſirt und der nothwendig durch den Gegenſatz eines rohen, vielfach über alle Schranken ſchlagenden Weltweſens im Staate, in der Kirche und im geſellſchaftlichen Leben recht herausgefordert und geweckt worden war, bildete nun überhaupt die Brücke zu etwas Neuerem, Höherem, indem er ſich des Kloſterlebens bemächtigte, dieſem eine neue Geſtaltung, gewiſſermaßen eine ſtrengere Architectur ſeiner geſelligen Beziehungen aufnöthigte; ſo ein Terrän ſchuf, von dem man erſt eine Sehkraft gewann für die Gebrechen überhaupt des kirchlichen Lebens und von den umgeſchaffenen Klöſtern aus überhaupt eine Reformation der Kirche jener Zeit und des ganzen geſellſchaftlichen Lebens in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts herbeiführte. Natürlich gehört in den Kreis von Vorträgen über deutſche Geſchichte nicht die Darſtellung der Geſchichte des Kloſterlebens überhaupt und der mannichfachen Umgeſtaltungen desſelben, ſondern dieſe muß hier als Gegenſtand der allgemeinen Geſchichte des Mittelalters vorausgeſetzt werden. Hier ſei nur kurz bemerkt, daß gerade aus den romaniſchen Landen, wo die Ausartung und Verrohung der Geiſtlichkeit zu Ende des 9ten und zu Anfange des 10ten Jahrhunderts den höchſten Grad erreicht hatte (da hier nicht, wie in Deutſchland durch Arnulfs Erhebung, eine tüchtige, ſittliche Reaction gegen das Ausdenſugengehen der geſellſchaftlichen Grundlagen von den Kreiſen der Geiſtlichkeit ausgegangen war), die Reaction gegen die kirchlichen Ge-

brechen durch das Kloſterleben ausgieng und zwar hauptſächlich von dem im Jahre 909 gegründeten, nach einer neuen, ſtrengeren Benedictinerregel gegründeten Kloſter Clugny in Anregung kam. Dieſes Kloſter, deſſen Tochterſtiftungen bald ganz Burgund und das ſüdliche und mittlere Frankreich, das nördliche Spanien und Italien bis nach Rom hin, wie mit einem Netze umzogen, ſogar über Polen dies Netz ausbreiteten und überall von Schulgründungen, in denen auch der vornehmere Adel ſeine Söhne einige Jahre bilden zu laßen pflegte, begleitet waren, übte vornehmlich auf den franzöſiſchen Adel, ſpäter durch ihn in deſſen neuen Staatengründungen in Süditalien, England, Portugal und der Levante einen nicht hoch genug anzuſchlagenden geiſtigen Einfluß. Während im Laufe des 11ten Jahrhunderts die abendländiſche Kirche in ihren übrigen Theilen durch die immer rückſichtsloſer betriebene Vergebung geiſtlicher Stellen nach bloß politiſchen Bedürfniſſen in Folge des Lehenszwanges, den die Könige übten, immer tiefer ſank und dem Verfalle des chriſtlichen Grundelementes in ihr entgegen zu gehen ſchien, bildete ſich in der immer mächtigeren und ausgebreiteteren Einfluß gewinnenden Cluniacenſercongregation ein neues Organ endlicher Geſundung aus, was zugleich nicht bloß die Gebrechen der Kirche und die Wege zu deren Abhilfe ſcharf bezeichnete, ſondern auch die Werkzeuge ausbildete, die zu Anbahnung der neuen Wege nothwendig waren. Hier in Clugny ward, während in Rom, wie wir zuletzt ſahen, unmündige Kinder oder andere Parteicreaturen die allgemeine Kirche führen ſollten, der Gedanke des eigentlichen Berufes der Kirche nicht nur, ſondern auch die Forderung der zu Ausübung und Förde-

rung dieſes Berufes nothwendigen Freiheit der Kirche von den rohen Rückſichten und Maßnahmen der weltlichen Gewalt ausgebildet und durch die Schulen der Congregation unter den höheren Ständen der italieniſchen und franzöſiſchen Nation verbreitet. Ebenſo ward in Clugny, von wo aus der Antheil des franzöſiſchen Adels an den Kriegen der Aragoneſen und Caſtilianer gegen die Saracenen weſentlich angefacht und geleitet ward, bald auch der weitergreifende Gedanke eines gemeinſamen Angriffes der abendländiſchen Chriſtenheit auf die Kernländer des Mahomedanismus zu Befreiung des heiligen Grabes gepflegt und Gregor VII. war ja ſelbſt ein Cluniacenſer und nur das geeignete und mit den nöthigen Gaben ausgeſtattete Werkzeug, den Gedanken der Befreiung der Kirche aus den erdroßelnden Banden der Lehensabhängigkeit ihrer Oberen und den Gedanken der Bekämpfung der Mahomedaner durch vereinte Kräfte der chriſtlichen Völker, die ſchon über ein Jahrhundert von Clugny aus entwickelt und immer populärer gemacht worden waren, ſtärker anzuregen, und den erſteren ſo weit es überhaupt möglich war durchzuführen — den letzteren ſo anzubahnen, daß ihn nachher Pabſt Urban, der wider ein Cluniacenſer war, mit Erfolg zur Ausführung bringen konnte.

Im Ganzen ſahen Konrad II. und Heinrich III. noch darauf, daß nicht notoriſch unwürdige Subjecte in geiſtliche Stellen kamen. Sie verlangten aber auch nichts als äußere Haltung, und gaben Bisthümer und Abteien übrigens ganz nach politiſchem, nicht nach geiſtlichem Ermeßen, deſſen Handhabung auch gar nicht in ihrer Art und Fähigkeit lag. Doch hatte gerade das durchgreifende Verfahren, namentlich Hein-

richs III. in Kirchenſachen in Beziehung auf die römiſchen Verhältniſſe, wie wir ſehen werden, den Vortheil, daß dadurch der päbſtliche Stuhl wider längere Zeit dem Einfluße der römiſchen Adelsfactionen entrißen und der Pabſt wenigſtens gegen dieſe kleinen Tyrannen wider freigeſtellt ward.

Sechs und ſechzigſte Vorleſung.

König Heinrich III. hatte während der erſten Jahre ſeiner Regierung hauptſächlich mit Böhmen und Ungarn zu kämpfen. Nämlich Herzog Miecislaw von Polen war 1035 geſtorben. Er war mit einer deutſchen Princeſſin, mit Richenza (der Tochter des Pfalzgrafen Ezo und der Princeſſin Mathilde) vermählt, die eine Zeitlang für ihren noch unmündigen Sohn Kaſimir die Regierung führte; dann aber mit demſelben zu Kaiſer Konrad flüchten muſte, weil die Polen das Regiment einer fremden Frau nicht ertragen wollten. Polen aber war hierauf ohne Haupt, in endloſer Verwirrung und Auflöſung. Herzog Ulrich in Böhmen war 1037 geſtorben, und ſein Sohn und Nachfolger Brzetislaw wollte ſich den Zuſtand Polens zu eigner Vergrößerung und zur Rache für ſeines Großvaters Boleslaw's des Rothen Blendung zu Nutze machen. Er war 1038 in Polen eingebrochen, hatte das Land verwüſtet, Krakau verbrannt, Poſen geplündert, Gneſen der Reliquien des heiligen Adelbert beraubt, und war von dieſen

Entwürfen so in Anspruch genommen worden, daß er darüber ganz versäumte, dem neuen deutschen Könige die schuldige Huldigung zu bringen. Heinrich, darüber erzürnt, nahm sich nun des jungen Herzogs Kasimir von Polen, der eine Zeitlang am deutschen Hofe aufwuchs, dessen Land Brzetislaw so wüst heimgesucht hatte, an und rückte schon im Herbste 1039 mit einem Heere in Böhmen ein. Da gab Brzetislaw seinen Sohn als Geisel und versprach die Huldigung. Zu Ostern 1040 erhielt Heinrich III. zu Ingelheim die Huldigung der burgundischen Reichsvasallen und auch Heribert von Mailand kam und suchte Gnade. Er erhielt sie; aber das Recht der Dienstmannen und Lehensleute blieb, wie es nun festgestellt war. Nachdem Heinrich so in ganz Deutschland, Lombardei und Burgund anerkannt war, forderte er von Brzetislaw den polnischen Herzogsschatz zurück, den er in Krakau geraubt hatte. Brzetislaw aber wollte nur den gewöhnlichen böhmischen Jahrestribut, der aus 120 Kühen und 500 Mark Silbers bestund, entrichten. Da zog Heinrich III. zum zweitenmale mit einem Heere im August 1040 gegen ihn, fand aber so tapfere Gegenwehr, daß er zu Auslösung der vielen Gefangenen dem Herzoge dessen vergeiselten Sohn wider zurückgeben muste. Aber im August 1041 kam Heinrich wider; diesmal mit so mächtigem Heere, daß Brzetislaw den Frieden erkaufen muste mit Eingehung von Bedingungen, wie Heinrich sie vorschrieb. Auch muste er seinen Sohn wider als Geisel geben, und leistete im folgenden Jahre 1042 die Huldigung nun wirklich in Regensburg. In dem Jahre 1041 kehrte auch Kasimir, der vom deutschen Hofe nach Clugny gegangen war, und da die

Schule beſucht hatte, nach Polen zurück und ward als Herzog anerkannt. Er öffnete dem Cluniacenſerorden, wie oben ſchon angedeutet ward, ein reiches Feld in Polen, welches Land in ſeinem früheren Verhältniſſe zu Deutſchland blieb. Ehe Heinrich III. aber, trotz der eingetretenen Ruhe an der Nordoſtgrenze des Reiches, nach Rom ziehen und die Kaiſerkrone erwerben konnte, muſte er auch noch die Verhältniſſe zu Ungarn feſtſtellen. Hier war 1038 König Stephan, der der Heilige heißt, weil er endlich das Chriſtenthum in Ungarn zum Siege geführt hatte, geſtorben, ohne Nachkommen zu hinterlaßen. Er hatte einen Schweſterſohn Peter, der der Sohn eines Venetianers und zwar des dux oder Dogen Urſeolus geweſen ſein ſoll, zum Nachfolger im magyariſchen Reiche beſtimmt. Da aber Peter durch ſeine Bildung und durch den Vorzug, den er gebildeten Ausländern einräumte, die Magyaren erbitterte, vertrieben ſie ihn 1041 und wählten einen Schwager des verſtorbenen Königs Stephan, den Samuel, welcher den Beinamen Aba, d. i. Apa, Vater, erhielt, zum Könige. Peter fand in Deutſchland bei König Heinrich eine Zuflucht, wovon die Folge war, daß Samuel ſich gegen Deutſchland wandte und einen Einfall in Oeſtreich machte. König Heinrich zog im Auguſt 1042 gegen ihn, und nahm Preſsburg; vermochte dann aber die gemachten Eroberungen nicht zu behaupten. Auch im folgenden Jahre konnte er Peter nicht wider in ſein ungariſches Reich einſetzen und begnügte ſich damit, Samuel gegen eine Geldſumme und gegen Herausgabe der Gefangenen einſtweilen einen Waffenſtillſtand zu gewähren. Aber über dieſen ſchmählich erkauften Waffenſtillſtand gerieth Samuel nun mit den Großen ſeines Reiches in Kampf

und eine ganze Anzahl derſelben muſte vor ihm nach Deutſchland fliehen. Dieſen inneren Streit ſuchte Heinrich zu benutzen und fiel 1044 von Neuem mit einem deutſchen Heere in Ungarn ein. Am 5ten Juli erfocht er mit ſchwächerem Heere und auf ungünſtigerem Terrän durch die entſchloßene Tapferkeit ſeiner deutſchen Ritter einen glänzenden Sieg, der dem Orte noch Jahrhunderte hernach den Namen Vezet-nemet oder Vestnemti eintrug. Heinrich nahm Raab ein und in dieſer Stadt fielen ihm König Samuels Gemahlin und alle Schätze desſelben in die Hände. Samuel ward auf der Flucht von ſeinen Feinden in Ungarn ermordet; Peter ward wider als König eingeſetzt, und dieſer erſchien nun im folgenden Jahre 1045 auf dem deutſchen Reichstage und übergab Heinrich das Königreich Ungarn, was er aus deſſen Händen, alſo als ein feudum oblatum zurückerhielt. Heinrich hatte übrigens gleich in den erſten Jahren wahrnehmen können, wie großen Haß ſich ſein Vater durch die Zurückdrängung der großen Familien in Deutſchland von den Herzogthümern zugezogen hatte, und ſo entſchloß er ſich zuerſt, um ſich feſt zu ſetzen, einige Zeit von Verfolgung dieſes Planes abzuſtehen. Schon 1042 hatte er das Herzogthum Baiern wider an einen Grafen Heinrich von Lützelburg, den Brudersſohn des früheren Herzog Heinrich von Baiern aus lützelburgiſchem Geſchlechte*) — dann 1045 das Herzogthum Schwaben an den Pfalzgrafen Otto in Franken, einen Sohn Ezo's und Bruder der Richenza

*) Da dies Geſchlecht immer bedeutender im weiteren Verlaufe der deutſchen Geſchichte hervortritt, wollen wir hier deſſen älteren Stammbaum angeben:

gegeben. Später 1047 gab er Kärnthen dem Grafen Welf III. von Ravensburg. Allein von Kärnthen trennte er nun ganz entschieden unter drei ganz vom Herzoge unabhängigen, unmittelbar unter dem Reiche stehenden Markgrafen Steiermark, Krain und Istrien. In Lothringen starb 1044 Herzog Gozelo I. und hinterließ zwei Söhne: Gottfrit den Bärtigen und Gozelo II. oder Feigen. König Heinrich trennte das Herzogthum wider und gab Gozelo II. Niderlothringen, Gottfrit aber, der auf das Ganze gerechnet hatte, nur Oberlothringen. Gottfrit empörte sich; muste sich aber 1045 unterwerfen, und nachdem er bis 1046 in Giebichenstein in Haft gewesen sich in die neue Ordnung der Dinge fügen, und da Gozelo II. 1046 starb, gab König Heinrich dessen Herzogthum nachher an Friedrich von Lützelburg, den Bruder des Baiernherzogs Heinrich. Endlich in diesem Jahre 1046 konnte Heinrich III. auch an seinen Römerzug und an die Kaiserkrone denken.

Richwin, aus dem Geschlechte der Grafen in den Ardennen.

Sigfrit, Graf im Moselgau tauscht 963 gegen Besitzungen im Gau der Ardennen von der Abtei St. Maximin die Veste Lützelburg im Alzgau ein, als vollkommen freies Eigenthum. Er war Schirmvoigt von St. Maximin und Epternach. † 15ten August 998.

König — Heinrich II.

Kunigunde.

Heinrich V. Herzog v. Baiern.

Dietrich Bischof v. Metz.

Friedrich Herr v. Lützelburg † 1039.

Friedrich seit 1048 Herz. v. Niderlothringen.

Giselbert Graf v. Lützelburg u. Salm.

Adelbert Bischof v. Metz.

Heinrich. Herzog v. Baiern.

Konrad Graf v. Lützelburg.

Hermann Graf von Salm.

Als König Heinrich im Herbſte 1046 nach Italien kam, hatten inzwiſchen in Rom die ärgſten Verwirrungen ſtatt gefunden. Die Grafen von Tuſculum hatten, wie wir früher ſahen, den Theophylactus, ihren Verwandten, als Pabſt Benedict IX., obgleich er damals nur ein Knabe von zwölf Jahren war, 1033 an die Spitze der abendländiſchen Chriſtenheit geſtellt. Die Creſcentier hatten ihn angefeindet, zum Verlaßen Roms gezwungen; Kaiſer Konrad aber hatte den ſiebenzehnjährigen 1038 befeſtigt. Die Gegenpartei der Creſcentier, an deren Spitze der Conſul oder Patricius Ptolemäus, der Sohn des Gregorius ſtund, hatte nun im Jahre 1044 Benedict IX., der ein ganz ungeiſtliches Leben führte (voluptati deditus et Epicurus magis quam ut pontifex vivere malebat), vielfach ſich des Ehebruchs und Meuchelmordes ſchuldig gemacht hatte (post multa turpia adulteria et homicidia manibus suis perpetrata), mit Hilfe des römiſchen Volkes abermals vertrieben und den Biſchof des Sabinerlandes Johannes, der ſich als Pabſt Sylveſter III. nannte, auf den Stuhl Petri erhoben. Die Partei der Tuſculaner hatte aber die Stadt blokirt und ſo von allen Seiten bedrängt, daß Sylveſter ſchon im April dieſes Jahres aus Rom weichen und in ſein Bisthum zurückgehen muſte. Benedict kehrte zurück, ſtund aber bei Geiſtlichkeit und Volk in ſolcher Misachtung, daß er ſich im Mai 1045 entſchloß, das Pabſtthum an einen römiſchen Erzprieſter, Johannes Gratianus, der ihn aus der Taufe gehoben hatte, der tuſculaniſchen Familie ergeben war und wegen ſeines frommen Lebens in Achtung ſtund (religiosior ceteris clericis vivebat — magni meriti putabatur), zu verkaufen. Benedict hatte zu dieſem Schritte

noch das beſondere Motiv, daß er ſich mit der Tochter des Gerardus de Saxo verheirathen, deren Vater aber in die Heirath nur willigen wollte, wenn Benedict vorher die päbſtliche Würde niederlege. Aus der Heirath ſcheint nichts geworden zu ſein. Johannes Gratianus verſtund ſich wohl zu dieſem ſchmählichen Handel vornämlich, um nicht die geiſtliche Seite des oberſten Kirchenregimentes ganz in Verfall gerathen zu laßen. Er nannte ſich als Pabſt Gregor VI. Da ſich aber Benedict einen Theil der päbſtlichen Einkünfte, ſo wie auch den päbſtlichen Titel für ſeine Perſon vorbehalten hatte, waren nun eigentlich drei Päbſte vorhanden, obwohl Sylveſter III. und Benedict IX. ſich von den Geſchäften zurückgezogen hatten.

Als König Heinrich nun nach Italien kam, gieng ihm Gregor VI. bis Piacenza entgegen, um ihn für ſich zu gewinnen. Heinrich wollte aber ſeine kaiſerlichen Rechte in Rom in vollem Umfange geltend machen und hielt in Sutri eine Synode im December 1046, auf welcher er die zwei anderen Päbſte abſetzen ließ, nachdem Gregor VI., deſſen religiöſerem Sinne man leicht den Schaden deutlich machen konnte, den die päbſtliche Würde durch eine wenn auch wohlgemeinte Erlangung in der Weiſe, wie er dazu gekommen war, erleiden müſte, freiwillig auf ſeine Würde verzichtet und um Verzeihung gebeten hatte. *) Gregor

*) Characteriſtiſch für Gregor's frommen Sinn iſt die Formel, mit der er ſich auf der Synode von der päbſtlichen Würde losſagte: Ego Gregorius episcopus, servus servorum Dei, propter turpissimam venalitatem symoniacae haeresios, quae antiqui hostis versutia meae electioni irrepsit, a Romano episcopatu judico me submovendum. — Es verſteht ſich, daß wir bei den das Pabſtthum betref-

gieng dann in die Verbannung nach Deutſchland, wo er in den Rheinlanden (er lebte größeſtestheils in Cöln) ſtarb und wohin ihn ſein jüngerer Freund und Gehilfe Hildebrand (ſpäter Gregor VII.) begleitete, der alſo hier die deutſchen Verhältniſſe längere Zeit recht in der Nähe kennen lernte.

In Rom angelangt ließ Heinrich am 24ten December 1046 einen neuen Pabſt wählen und zwar einen Pabſt, wie er ihn wollte, ganz unabhängig von den römiſchen Adelsfactionen, einen Deutſchen, den Biſchof Suidger von Bamberg, der ſich Clemens II. nannte. Suidger ſoll ſich geweigert haben, die päbſtliche Würde anzunehmen, und er hatte Urſache dazu; denn als ein Deutſcher mitten unter den römiſchen Factionen damals Pabſt zu ſein, und einem ſicheren Tode entgegen zu gehen, war faſt dasſelbe. Am Weihnachtstage ward Clemens II. geweiht und an demſelben Tage erhielt Heinrich von ihm die kaiſerliche Krone. Nun dachte der Kaiſer darauf, die Wahlen der römiſchen Biſchöfe anders zu ordnen; dem Unweſen der römiſchen Adelsfactionen konnte die Entſcheidung über die höchſte Würde der abendländiſchen Chriſtenheit nicht länger preis gegeben bleiben. Zeither hatte immer die herrſchende Partei des römiſchen Adels, bald die Creſcentier bald die Tusculaner, durch Drohungen und Geld zur Wahl oder Anerkennung des einen oder anderen Pabſtes, der ihr gerehm war, die Geiſtlichkeit bewogen. Dieſem Verfahren that Kaiſer Heinrich Einhalt, indem er in Verbindung mit Clemens II. anordnete, der Kaiſer ſolle bei den Wahlen der

---

ſenden Daten hauptſächlich überall die regesta pontificum Romanorum (edidit Ph. Jaffé) Berolini 1851. 4° zu Grunde legen.

römiſchen Biſchöfe, wie ſchon bei denen anderer Biſchöfe ſeines Reiches, ein Beſtätigungsrecht haben (ut a nemine consecretur sc. episcopus Romanorum, nisi prius a rege investiatur). Der Kaiſer nahm zu dieſem Ende die Würde eines römiſchen Patricius, die ſchon Pipin und Karl gehabt, wider an ſich. Dadurch ward nun auch der päbſtliche Stuhl und folglich die ganze Kirche von der weltlichen Gewalt der deutſchen Könige abhängig und ward in denſelben Bereich der politiſchen Rückſichten und Maßnahmen des Kaiſers hereingezogen, wie die anderen hohen geiſtlichen Stellen des deutſch-römiſchen Reiches. Auf der anderen Seite aber hatte die Kirche doch zunächſt einen Gewinn dabei, denn die Beſetzung des päbſtlichen Stuhles ward dadurch von den ganz untergeordneten Intereſſen des römiſchen Stadtadels unabhängig, und dadurch ward allerdings für die Kirche ſchon etwas Bedeutendes gewonnen. Nach Beſorgung und Anordnung einiger anderer Verhältniſſe in Italien *) kehrte Heinrich im Jahre 1047 wider nach Deutſchland zurück.

*) Konrad hatte das Fürſtenthum Capua mit Salerno verbunden — Pandulf IV. brachte es bei Kaiſer Heinrich durch Geld dahin, daß er wider Fürſt von Capua ward. Er ſtarb nachher 1050 und hatte ſeinen Sohn Pandulf V. als Nachfolger. Waimar war in dieſer Zeit fortwährend dux in Salerno und Amalfi; ſeinem Bruder Guido überließ er das Fürſtenthum Sorrent. Als Waimar im Jahre 1052 ermordet ward, ſetzte Guido von Sorrent deſſen Sohn Giſulf wenigſtens in Salerno wider als Fürſten ein. — Seit 1043 war auch eine zweite normanniſche Grafſchaft, die von Apulien, entſtanden durch Normannen, die in dieſen Gegenden griechiſchen Herren gedient und Undank geerntet hatten. Sie bemächtigten ſich der Stadt Melfi und gründeten hier unter einem von ihnen gewählten Grafen, Wilhelm dem Eiſenarme, einem

Heinrich III. war ein kluger, verſtändiger, aber gemüthloſer und tyranniſch geſinnter Herr. Er wollte die durch die Lehens- und Kirchenverfaßung conſtituirten Schranken der königlichen Gewalt, ſo weit ſie ihm unbequem waren, zu Boden werfen, aus dem deutſchen Gemeinweſen mehr einen Staat im eigentlichen Sinne bilden, und wie er dieſen Zweck in Deutſchland mit der größeſten Klugheit, mit jedem Mittel, zuweilen mit Nachgiebigkeit zuweilen mit Grauſamkeit, verfolgte, ſo auch in Italien. Hier hatte er Mailand und durch Mailand die Lombardei dadurch in ſeiner Gewalt, daß er dieſem mächtigen und reichen Erzbisthume nach dem im Januar 1045 erfolgten Tode Heriberts ſeinen Kanzler Guido de Velate aufgedrängt hatte, der von ihm abhängig war und ohne ſeine Hilfe ſich in Mailand gar nicht zu halten vermocht hätte. In Rom hatte er einen Deutſchen zum Pabſte gemacht, der ohne ihn weder Schutz noch Schirm hatte, der die Kirche alſo in allen Fällen, an denen er ein Intereſſe nahm, in ſeinem Sinne regieren muſte. Der einzige Fürſt, der in Italien dem Kaiſer gefährlich werden konnte, war der Markgraf Bonifacius von Tuſcien, der Sohn Tedaldo's, der Enkel jenes Azzo, welcher die Kaiſerin Adelheid in Canoſſa geſchützt hatte. *)

Sohne des Ritters Tancred von Hauteville in der Normandie, eine unabhängige Herrſchaft. Als Wilhelm 1046 ſtarb, trat ſein Bruder Drogo an ſeine Stelle; dieſer ward bald nachher durch Griechen ermordet und es folgte ihm der dritte Bruder Humfred.

*) Die Stammtafel iſt folgende:

Friedrich, H. von Oberlothringen. — Beatrix.

Hildegarde. — Azzo. Dietrich H. v. Oberlothringen.

Gottfrit. Biſchof v. Parma. Tedaldo. — Willa. Friedrich H. v. Oberlothringen.

Tedaldo Bonifacius — Beatrix.
Biſchof v. Arezzo.

Friedrich. Beatrix. Mathildis.

Er beſaß bedeutende Herrſchaften in den Diöceſen von Mantua, Modena und Reggio und im Apennin und hatte dazu ſeit 1034 vom Reiche die Markgrafſchaft Tuſcien; wie es ſcheint auch das Herzogthum Spoleto. Sein Bruder Tedaldo war Biſchof von Arezzo. Bonifacius hatte ſich Kaiſer Heinrich in aller Weiſe freundlich und ergeben gezeigt; hatte ihm als er nach Italien kam große Geſchenke gegeben. Aber eben dieſe Geſchenke legten ſeinen großen Reichthum an den Tag und Heinrich fürchtete ihn ſeitdem. Da er ihn aber durch Entziehung von Reichsgütern in ſeiner Macht wenig zu ſchwächen vermocht, ſich dadurch wahrſcheinlich einen härteren Kampf, als ſein Vater mit Heribert gefunden, bereitet hätte, wünſchte er ihn vor allen Dingen perſönlich in ſeine Gewalt zu bringen. Er lud ihn nach Deutſchland an ſeinen Hof ein; das aber lehnte Bonifacius ab. Nun gedachte Heinrich, ihn gefangen nehmen zu laßen; aber mehrere Verſuche, ſich ſeiner zu bemächtigen, mislangen, weil er nun auf ſeiner Hut war; und als der Kaiſer über die Alpen zurückkehrte, hinterließ er ſich und ſeiner Familie in dem Hauſe des Markgrafen von Tuſcien die erbittertſten Feinde, die nachmals den Mittel- und Anhaltepunct bildeten für die Beſtrebungen der Päbſte, ſich und die Kirche von der Tyrannei der deutſchen Könige wider frei zu machen.

Clemens II. hatte den Kaiſer nach Deutſchland begleitet; kehrte noch im Jahre 1047 wider nach Italien zurück; ſtarb aber auf der Reiſe nach Rom, wahrſcheinlich an Gift, in der Nähe von Peſaro, in dem Kloſter des heil. Thomas, am 9ten October 1047. Der zu Sutri für abgeſetzt erklärte Pabſt Benedict IX. hatte kaum den Tod desſelben

erfahren, als er ſeinen Anhang wider ſammelte, einen Theil der Römer durch Geld gewann, von ſeinen mächtigen Verwandten (unter denen nun beſonders ſeine Brüder Gregorius und Petrus *) zu nennen ſind) anerkannt ward, und von dem, nun gegen den Kaiſer erbitterten Markgrafen Bonifacius unterſtützt am 8ten November wider als Pabſt in Rom einzog. Die ihm in Rom entgegenſtehende, zeither den Deutſchen feindliche Partei, wandte ſich hierauf, weil ſie allein nicht mächtig genug war, gegen die Benedict IX. unterſtützenden Mächte etwas durchzuſetzen, an den deutſchen Hof, und der Kaiſer beauftragte gerade den Markgrafen von Tuſcien, Benedict aus Rom zu vertreiben, was dieſer dann, indem er ſich unterdeſſen von der Haltloſigkeit des Menſchen überzeugt hatte, auch ſich ſcheuen mochte ganz entſchieden mit dem Kaiſer zu brechen, durch ſeine Leute im Juli 1048 vollziehen ließ. Die Boten der römiſchen Gegner Benedicts hatten den Kaiſer zu Weihnachten 1047 in Pöhlda am Harze getroffen und er hatte ihnen ſofort wider einen Deutſchen, den Biſchof Poppo von Brixen, als neuen Pabſt beſtimmt **), der ſich als ſolcher Damaſus II. nannte. Der Kaiſer begleitete den

*) Von dieſem Petrus ſtammt ohne Zweifel die Familie della Colonna. Archivio storico Italiano T. III. P. II. wo eine Anzeige Reumonts von Coppi's memorie colonnesi den Gegenſtand in den Cardinalpuncten behandelt.

**) Daß Biſchof Wazo von Lüttich ihm in einem Gutachten nahelegte, dergleichen Beſetzungen des päbſtlichen Stuhles ſeien von des Kaiſers Seite eine Anmaßung und Gott nicht wohlgefällig, weshalb auch Clemens II. ſobald habe ſterben müßen, machte Heinrich auf den alten Mann ſehr erbittert.

neuen Pabſt nach dem ſüdlichen Deutſchland und trug dann dem Markgrafen von Tuſcien auf, ihn in Rom einzuführen. Dieſer aber weigerte ſich des Auftrages, da er damals (im Frühjahre 1048) noch Benedict nicht aus Rom entfernt hatte, ſondern ihn anerkannte. Damaſus kehrte alſo wieder zum Kaiſer zurück und erſt neue Befehle bewogen dann Bonifacius, wie ſchon erwähnt iſt, Benedict zu vertreiben — am 17ten Juli ward Damaſus in Rom geweiht; ſchon am 9ten Auguſt ſtarb aber auch Damaſus. Er war gerade in der einem Nordländer gefährlichſten Jahreszeit nach Rom gekommen, und ſo iſt um ſo glaublicher, daß er natürliches Todes ſtarb, als Benedict nun wirklich auf weitere ehrgeizige Plane verzichtet zu haben ſcheint, denn er hatte ſich in das Kloſter von Grotta Ferrata zurückgezogen.

Als die Boten der Römer abermals nach Deutſchland kamen, um von dem Kaiſer einen neuen Pabſt zu ſuchen, gab ihnen dieſer zu Worms, Weihnachten 1048, ſeinen Vetter, einen Elſaßer, Bruno von Egisheim, den Biſchof von Toul, einen Sohn des Grafen Eberhard von Egisheim und der Helwid aus dem Geſchlechte der Grafen von Dasburg und Moha. Jeder konnte dieſe Wahl als glücklich bezeichnen, nur Bruno ſelbſt zitterte vor der ihm übertragenen Stellung. Endlich ließ er ſich doch bewegen, ſie zu übernehmen. Das für einen Mann, der in Deutſchland ſelbſt alle Mittel hatte, ſeinem Thätigkeitstriebe in hohem Grade Satisfaction zu ſchaffen, kein anderes Motiv vorhanden ſein konnte, ſich der Gefahr des Pabſtſeins bloß zu ſtellen, als ein geiſtiges, daß er am Ende, weil er es für eine geiſtliche Pflicht hielt, ſich des Pabſtthums anzu-

nehmen, allein nachgab, beſtimmte dann auch ſeine ganze Haltung in dieſer Würde, und er ſcheint in dieſem Pflichtgefühle beſonders geſtärkt und befeſtigt worden zu ſein durch die Cluniacenſer, beſonders durch den damaligen Abt von Clugny, Hugo. Bruno, oder wie er als Pabſt hieß, Leo IX., liebte die Cluniacenſer und ſchon dies iſt ein Beweis, daß er einer höheren Auffaßung chriſtlich-kirchlicher Inſtitute fähig war. Er beſuchte auf ſeinen Reiſen vor allen die Klöſter der Cluniacenſer und wohnte in Orten, wo es deren gab, in ihnen. Da ſie in der Franchecomté, Oberlothringen und Elſaß Klöſter hatten, ihre Schulen damals des höchſten Preiſes genoßen, alſo in den Gegenden, wo Bruno aufgewachſen war, auch eines großen Anſehens ſich erfreuten, iſt es ſehr möglich, daß Bruno ſelbſt in einer Cluniacenſerſchule, vielleicht ſogar in Clugny ſelbſt ſeine Bildung erhalten hat. Mit Abt Hugo ſtund er in ſehr freundlichen Verhältniſſen. Dieſer war eben, faſt unmittelbar nachdem Leo IX. die Berufung auf den Stuhl Petri erhalten hatte, nach dem Tode des Abtes Odilo zum Abte gewählt worden, und traf, von Hildebrand, dem Freunde Gregors VI., der nach Gregors Tode nach Clugny gegangen war, begleitet, in Beſançon mit Leo IX. zuſammen. Es ward Hildebrand leicht, den ſchon mit den kirchlichen Auffaßungen der Cluniacenſer vertrauten Leo IX. zu überzeugen, daß er die Ernennung durch den Kaiſer nicht als den Grund ſeiner päbſtlichen Würde betrachten dürfe, vielmehr müße er darauf hinarbeiten, daß die canoniſchen Wahlen wider das Entſcheidende würden, und deshalb von einer neuen Wahl der zur Biſchofswahl in Rom berechtigten Geiſtlichen ſeine Würde abhängig machen. Sein Geiſt

imponirte Leo IX. so, daß dieser ihn bat, ihn als vertrauter Rath nach Rom zu begleiten, und Hildebrand gieng gern darauf ein. Dieser Mann soll der Sohn eines Handwerkers aus Sovana im südlichen Tuscien, nach andern der Sohn eines römischen Bürgers gewesen sein. Jedesfalls lebte er schon als ganz junger Mensch in Rom und widmete sich dem geistlichen Stande. Er war eher klein von Gestalt und sehr dunkler Gesichtsfarbe. Später kam er einige Zeit nach Frankreich, vielleicht nach Clugny, da das Kloster S. Paolo fuori le mura bei Rom ein Cluniacenserkloster war, und eine andere Erklärung seines späteren Zusammenhanges mit der Congregation sich nicht wohl denken läßt, als daß man ihn in S. Paolo erzogen und von da an das Mutterkloster empfohlen denkt.*) Auch andere Cluniacenserschulen sandten ihre ausgezeichnetsten Schüler gern eine Zeitlang auf die Hauptschule der Congregation in Clugny selbst. In Rom hatte Hildebrand Gelegenheit das Unglück, die Zerrißenheit, die Verweltlichung und Roheit, die über die Geistlichkeit hereingebrochen waren, recht genau kennen zu lernen und es scheint dies den Widerwillen gegen die Weltgeistlichen hervorgebracht zu haben, der ihn selbst bewog, Klostergeistlicher zu werden. Er hatte nach seiner Rückkehr aus Frankreich Gregor VI. kennen lernen, hatte, da dieser großes Vertrauen zu seiner Tüchtigkeit faßte, demselben helfend zur Seite gestanden, war mit ihm nach Deutschland ins Exil gegangen, wo Gregor, wenn

*) Daß Hildebrand in S. Paolo, also in dem römischen Cluniacenserkloster, Mönch war, geht auch daraus hervor, daß er später, schon als Cardinal Subdiaconus, in diesem Kloster auch zum Abte gewählt ward. Floto Kaiser Heinrich IV. B. I. S. 212.

auch ein abgeſetzter Pabſt, doch ſeiner Perſönlichkeit willen einer hohen Achtung genoß; und ſo hatte Hildebrand Gelegenheit in den vornehmeren Kreiſen Deutſchlands die ganz weltliche und in Vergleich mit der geiſtlichen Aufgabe des Standes ſchändliche Weiſe kennen zu lernen, wie man am deutſchen Hofe mit der Vergebung geiſtlicher Stellen (weſentlich nach politiſcher Convenienz) umgieng. Es ſtund ja nun als Thatſache feſt, daß der gute Wille des deutſchen Königs über die zu vergebenden Bisthümer und Abteien verfügte; für jeden alſo, der eine ſolche Stelle ſuchte, war es vom äußerſten Werthe unter den Hofleuten Vertreter ſeiner Intereſſen zu finden. Es war dahin gekommen, daß wer in dieſen hohen Kreiſen Vertreter fand, die ſeine Perſon zu empfehlen und zu fördern wuſten, leicht eine biſchöfliche oder äbtiſche Stelle erhielt, wenn er übrigens nur einigermaßen die erforderlichen Qualiſactionen beſaß; daß es nur in einzelnen Fällen anders war und man der Beſetzung einfach ihren ſachgemäßen Verlauf ließ, und daß auch dann der König ſich bei Beſtätigung des gewählten hauptſächlich von politiſchen Rückſichten leiten ließ. Zuweilen ſchon ward die Bewerbung um eine höhere geiſtliche Stelle unter der Hand zu einer Art Verſteigerung. Kaiſer Heinrich erließ zwar ſelbſt Verordnungen wider die Simonie, dieſe konnten aber doch nur der roheſten Form derſelben ſteuern; und wo Simonie ſtatt fand, Gönner durch reiche Geldzahlungen gewonnen wurden, waren die Folgen in jeder Weiſe verderblich, denn oft ſuchten dann die, welche große Ausgaben bei Erlangung eines hohen Kirchenamtes gehabt hatten, ſich ihrerſeits wider durch Ausbeutung ihres Kirchenamtes ſchadlos zu halten und mu-

ſten es oft, denn in der Regel hatten ſie dann ſelbſt erſt das Geld zu ihren Betrieben am Hofe von Wechslern und Kaufleuten leihen müßen — ja! ſchon der längere Aufenthalt in der Nähe des Hofes, der, auch wo keine Simonie ſtatt fand, faſt immer mit der Bewerbung um ein höheres Kirchenamt verbunden war, verwickelte in ſchwere Ausgaben. Man nannte das Unweſen des Verkaufes geiſtlicher Stellen Simonie, allerdings unzutreffend, denn es wurden ja Stellen und nicht Charismata für äußere Güter dabei hingegeben. Aber dadurch, daß das Wort nicht recht paſſt, hörte die Sache nicht auf, in der That heillos zu ſein und heillos zu wirken. Dies Unweſen lernte Hildebrand früher in Rom, nun in Deutſchland ganz in der Nähe kennen, und ſah die verderblichen Folgen davon ſich fortſetzen von den oberen Stellungen bis zu den unterſten. Als er ſich nach Gregors Tode nach Clugny zurückzog, und hier bald die innigſte Freundſchaft mit Hugo ſchloß, welche nachher die beiden großen Männer für das ganze Leben verband, bewegte beider Männer Seelen ohne Zweifel hauptſächlich auch der Gedanke, wie der Kirche, der Mutter ihres geiſtlichen Lebens, die in ſo trauriger Lage war, geholfen werden könne. Die ſtrengſten Vorſtellungen von der Aufgabe der Kirche und von der Freiheit, die ſie dafür in Anſpruch zu nehmen und die man nun aus allen Kräften der weltlichen Gewalt abzuerobern habe — Vorſtellungen, wie ſie in ihren Anfängen ſchon über hundert Jahre von den Cluniacenſern ausgebildet und verbreitet worden waren, fanden in dieſen Männern einen fruchtbaren Boden, auf dem ſie zur That erwachſen konnten; und nun ſchloß ſich ihnen Leo IX. als dritter an. Hildebrand war aber dabei

offenbar der thatkräftigſte, lebenserfahrenſte und gewandteſte.

Zunächſt alſo erklärte Leo IX., als er in Rom im Februar 1049 von Geiſtlichkeit und Volk freudig als Pabſt aufgenommen worden war, daß er die Ernennung durch den Kaiſer nicht als eine vollſtändige Berechtigung zur päbſtlichen Würde anſehe. Er ließ ſich wirklich in Rom erſt von Neuem wählen. Dann erklärte er ſich weiter ſtreng gegen die willkührliche Weiſe, mit welcher der Hof über die geiſtlichen Stellen ſchaltete; gab auf einer Synode, die er im April in der Kirche S. Salvatore abhielt, ſtrenge Geſetze gegen die ſ. g. Simonie und erklärte die Ordination aller durch Simonie zu ihrem Amte gelangter Geiſtlicher für ungiltig. Allein dieſe Art geiſtliche Stellen zu erlangen, war damals ſo die herrſchende, daß faſt kein ordinirter Geiſtlicher übrig geblieben wäre, wenn man die Sache haarſcharf hätte durchführen wollen — auch galt es ja zunächſt nur erſt, den Grundſatz zu allgemeiner Kenntniſs und Anerkennung zu bringen. Alſo legte Leo, ſein Geſetz mildernd, allen von demſelben betroffenen ſimonitiſchen Geiſtlichen, die einmal im Amte waren, eine vierzigtägige Bußzeit auf, durch deren Einhaltung ſie ſich reinigen konnten. Nur mit den neu und nach dieſem Geſetze erſt in Aemter Tretenden ſollte es ſtreng gehalten werden. Allein auch hiebei konnte Leo nicht abſtract durchführen, was er wollte, denn er durfte es nicht auf einen Bruch mit dem deutſchen Hofe ankommen laßen, da deſſen Schutz allein ihm in Rom dauernde Sicherheit gewährte. Er fühlte bald, daß er ſogar einer in Rom ſelbſt anweſenden, ſchützenden Kriegsmacht des Kaiſers bedürfe. Er reiſte

im Mai 1049 nach Deutschland zurück. Auch diese Reise nach Deutschland, und besonders ein Besuch, den er in Frankreich abstattete, ward dazu benutzt, die Kirche zu heben, tüchtige Männer in geistlichen Stellen in die Höhe zu bringen, dem Unwesen der Höfe wenigstens in einzelnen Fällen zu steuern. Kaiser Heinrich konnte den Pabst nicht nach dessen Wunsche unterstützen; scheint es nunmehr auch nicht mehr gewollt zu haben. Gottfrit der Bärtige von Oberlothringen hatte sich gegen den Kaiser aufgelehnt, weil dieser dem Bischofe von Verdun auch die Grafschaft von Verdun gegeben hatte. Mit Gottfrit war Graf Balduin von Flandern und Graf Hermann von Hennegau, also ein Theil der niderlothringischen Fürsten verbunden. Dieser Kampf in Lothringen diente dem Kaiser als Entschuldigung gegen den Pabst und dieser, um das Seinige zu Beseitigung der Hindernisse beizutragen, sprach den Bann über Herzog Gottfrit und über Graf Balduin aus. Zu Anfange des Jahres 1050 kam Leo wider in Rom an. Es scheint aber nicht, als sei es ihm in Italien sehr behaglich zu Muthe gewesen; denn kaum hatte er die nöthigsten Anordnungen getroffen, um seine neuen Kirchengesetze in Italien geltend zu machen, als er im Juli schon wider nach Florenz, von da im September nach Vercelli und im October über Besançon nach Toul reiste und im Anfange des Jahres 1051 wider mit dem Kaiser in Deutschland zusammentraf. Er konnte allerdings Rom recht gut öfter verlaßen, da er in Hildebrand einen vollkommenen Stellvertreter hinterließ, der alle die Fäden, durch welche die beabsichtigte Kirchenreformation geleitet ward, in seiner Hand zusammen hielt, während Leo durch seine hohe Abkunft, durch seine Thä-

tigkeit und durch seine Kenntniss der deutschen Verhältnisse am geeignetsten war, am deutschen Hofe selbst seine Plane zu betreiben und zu fördern, und auch aus diesem Grunde so oft hin und her reiste.

In dieser Zeit wurden die Verhältnisse der früher schon einigemal erwähnten normannischen Ritter im südlichen Italien immer bedeutender. Die erste Veranlaßung des Gelangens nordfranzösischer Junker in größerer Zahl nach dem südlichen Italien lag in dem nahen Verhältnisse, in welchem das Kloster des heiligen Aubert in Mont St. Michel an der Küste der Normandie stund zu dem Kloster des heiligen Michael auf dem Monte Gargano. Das französische Kloster hatte sich nach dem italienischen reformirt und von da an die lebhaftesten Beziehungen dazu beibehalten, und dadurch war nun der Monte Gargano ein bei den Nordfranzosen sehr besuchter Wallfahrtsort geworden. Die normannischen Junker, die auf Wallfahrten zugleich auszogen, um irgendwo Waffendienst und dadurch ein Stück Brod zu finden, waren anfangs einzeln in die Dienste der kleinen langobardischen Fürsten und der anderen kleinen Herren und Städteduces des südlichen Italiens getreten, besonders seit die Abwehr der Saracenen, die sich in Süditalien immer von Neuem festzusetzen suchten, die kleinen Herren zu größeren Waffenanstrengungen nöthigte. Allmälich aber erkannten diese französischen Ritter ihr gemeinschaftliches Interesse, schloßen sich, da sie zahlreicher geworden waren, mehr aneinander, und suchten, da ihnen nicht überall die Dienstverträge gehalten wurden, sich endlich auf eigne Faust festzusetzen, nachdem zuerst ein Theil ihrer Landsleute in der Erlangung der Grafschaft Aversa

ihnen gezeigt hatte, was sich in diesen Gegenden erreichen laße. So entstund durch die Occupation von Melfi unter Führung von Söhnen des Ritters Tancred von Hauteville der kleine Anfang der bald fortwährend wachsenden Grafschaft Apulien. Bald kamen die Normannen von Apulien durch ihr Umsichgreifen auch mit dem Pabste in Conflict. Jener Pabst Clemens II., welchen Kaiser Heinrich eingesetzt, hatte dem Kaiser zu Gefallen die langobardischen Fürsten von Benevent aus einer Seitenlinie der Fürsten von Capua mit dem Banne belegt, weil sie des Kaisers Mutter bei einer Pilgerfahrt derselben nach Monte Gargano unziemlich behandelt hatten. Die Normannen von Apulien machten sich anfangs diese Excommunication zu Nutze und eroberten Gebietstheile des Fürstenthums von Benevent. Die Einwohner aber der Stadt Benevent, die nicht unter dem Banne, der ihre Fürsten getroffen, leiden wollten, ergaben sich dem Pabste als Unterthanen, und nun vereinigten sich die Normannen mit den Fürsten Pandulf III. und Landulf VI. von Benevent gegen den Pabst, und der Krieg dauerte noch, nachdem Leo IX. den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte. Aus Deutschland kam Leo im März 1051 nach Rom zurück. Er gieng nach dem Beneventanischen, ward aber bei Civitella von normannischen Rittern angegriffen und sein Gefolge ward nidergehauen. Er selbst entkam und um die ihm öfter zugesagte deutsche Hilfe nochmals persönlich in Anspruch zu nehmen, und dann die Normannen nachdrücklich anzugreifen, reiste er im Sommer 1052 schon wider nach Deutschland. Zu gleicher Zeit erwarb er auch bei dieser Anwesenheit in Deutschland dem

römiſchen Stuhle vom Kaiſer das Recht auf das Gebiet von Benevent, was ja unter deutſcher Lehensherrlichkeit ſtund. Die Päbſte hatten früher auf die Beſetzung und die Einkünfte mehrerer Kirchen in Deutſchland Anſprüche erhalten, die aber immer ſchwer geltend zu machen waren. Auf dieſe verzichtete nun Pabſt Leo zu Gunſten des Kaiſers und erhielt dafür Benevent vom Reiche.

Diesmal erhielt der Pabſt wirklich ein Heer vom Kaiſer, um die päbſtlichen Rechte auf Benevent zu ſchützen, wozu noch viele Freiwillige kamen, beſonders Lothringer, Landsleute Leo's. Allein den Kaiſer reute es dann, den Pabſt ſo mächtig unterſtützt zu haben. Er rief alſo ſein Heer wider ab und nur die Freiwilligen blieben. Kaiſer Heinrich hatte ein Vorgefühl davon, daß ſeine abſolutiſtiſchen Gedanken unmöglich durchzuführen ſein würden, wenn irgend einmal die Kirche zum Bewußtſein ihrer Macht komme, und wenn die Losheit und Trennung, die ſeit Otto's I. Zeit der politiſche Ehrgeiz und die Sucht, am Hofe und im weltlichen Reiche Etwas zu bedeuten, in die Reihen der hohen Geiſtlichkeit gebracht habe, einmal aufhöre — daß ſie aber, wenn man nicht vorbaue, aufhören werde, bemerkte er an den Schritten des Pabſtes, an den neuen Gedanken über die Kirche und deren Recht, die ſich ſchon in ſo manchen höheren Kreiſen kund gaben. Zu einem ſolchen Vorbauen aber legte ihm um dieſe Zeit Erzbiſchof Adelbert von Bremen die weitgreifendſten Plane nahe. Dieſer glänzend begabte, aber durchaus eitle Mann war aus der Familie der Grafen von Goſeck, an welche das Pfalzgrafenamt in Sach-

sen gekommen war. *) Er war schon in untergeordneten Stellungen sehr anmaßend aufgetreten; im Jahre 1045 ward er nach Bescelins Tode Erzbischof von Bremen. Von allen Herzogen im Reiche war der von Sachsen der mächtigste, weil von den Großen seines Stammes aufrichtig unterstützt. Zwischen Bernhard II. und Erzbischof Bescelin aber war in letzter Zeit Zerwürfniss eingetreten auf Veranlaßung der Behandlung der an Sachsen angrenzenden obodritischen Lande, die unter der Bremer Diöces stunden, und deren Unterwerfung Herzog Bernhard, um nur so viel Geld und Gut als möglich aus ihnen zu ziehen, in einer Weise betrieb, welche die Herzen der Einwohner dieser Lande mit Haß gegen den deutschen und christlichen Namen erfüllen muste. Bescelin hatte sich ihrer angenommen. Auch dem Kaiser war Bernhards Macht und Trotz ein Dorn im Auge; er hielt sich schon mehr als früher auf den königlichen Domänen in Sachsen auf, um den Herzog beßer unter Augen zu haben, und begünstigte nun Adelbert, der ein schöner und hochgebildeter Mann war, ganz entschieden, um in dem Erzbischofe der Sachsen dem

*) Seine Verwandtschaft ist folgende:

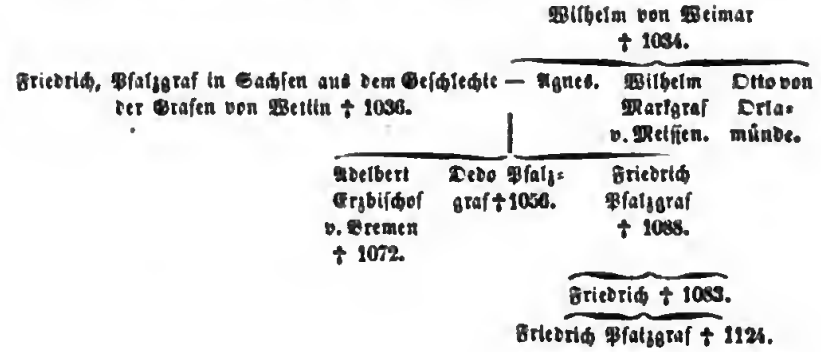

Herzoge ein Gegengewicht zu halten.*) Bei Adelberts Eitelkeit bedurfte es gar keiner zu großen Anregung, um ihm die hochfliegendſten Plane faßen zu laßen. Mit Herzog Bernhard war er bald in heftigſter Rivalität. Wie andere biſchöfliche Kirchen hatte auch die bremiſche in ihren Herrſchaften in der Ottonenzeit die Grafenrechte erhalten. Die gewöhnliche Formel ſolcher Exemtionsprivilegien (ut nec dux, nec comes aut aliqua judicialis persona quempiam districtum et potestatem haberet oder in ähnlicher Weiſe) ſcheint er nun ſo gefaßt zu haben, daß er dem Herzoge auch die eigentlich herzoglichen Rechte im Stiftsgebiete beſtritt, alſo für daſſelbe eine ähnliche Stellung, wie die der Stiftsgebiete von Mainz, Würzburg urd Cöln in Anſpruch nahm. Um zu ſeinem Ziele zu kommen, ſchloß ſich Adelbert ſo innig an den Hof und an den Kaiſer an, als es möglich war, und erhielt auch von dem Kaiſer manche neue Begünſtigung, doch nicht die Exemtion vom Herzogthume. Dagegen kam Adelberts hochfliegendes Weſen dem Kaiſer eben gelegen, um daran denken zu laßen, ihn nicht bloß gegen Herzog Bernhard von Sachſen, ſondern gegen den Pabſt in Rom als Gegengewicht aufzuſtellen. Die bremiſche Kirche hatte durch frühere päbſtliche Privilegien die Metropolitangewalt über die chriſtlichen Kirchen des ſcandinaviſchen Nordens; noch ganz neuerdings nach Adel-

*) Das fühlte auch Herzog Bernhard; denn er äußerte bald nach Adelberts Stuhlbeſteigung: illum quasi exploratorem positum in has regiones, qui infirma terrae alienigenis et Caesari esset proditurus; ideoque dum ipse aut aliquis filiorum ejus advixerit, episcopum nunquam bonum diem habiturum in episcopatu. Adamus Brem. III. 5.

berts Stuhlbesteigung war diese Stellung anerkannt worden und Adelbert faßte daher den Gedanken, das bremisch-hamburgische Erzbisthum in ein Patriarchat des Nordens umzubilden. Zu diesem Ende wollte er die actuelle bremische Erzdiöces in zwölf Suffraganbisthümer neu vertheilen, wie ja auch unter der unmittelbaren Metropolitangewalt des Pabstes zwölf Suffraganbisthümer stunden; sodann wollte er unter sich haben einen Erzbischof nebst den nöthigen Suffraganbischöfen in Dänemark*), und dann eben solche Erzbisthümer in Schweden, Norwegen, England und in anderen nordischen Reichen. In der obodritischen Landschaft, über welche hinaus Adelbert bis zur Oder und Peene längs der Küste seinen Missionsbezirk ausdehnte, so daß er schon drei Bischöfe in Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg eingesetzt hatte, ward er durch den obodritischen Fürsten Gottschalk überall gefördert. Letzterem war es gelungen, über diesen Bereich sein fürstliches Ansehen auszudehnen und er leistete, selbst mit einer Christin, einer dänischen Princessin, verheirathet, bei Bekehrung seiner Wenden allen möglichen Vorschub. Auch bei König Sven Estrithson von Dänemark stund Adelbert sehr in Gnaden,

*) Der Wunsch des Königes Sven Estrithson von Dänemark, in seinem Königreiche selbst einen Erzbischof zu haben, hatte eigentlich den ersten Anstoß zu diesem Gedanken eines nordischen Patriarchates gegeben — denn einerseits war der Wunsch bei dem großen Umfange Dänemarks (was in damaliger Zeit auch das südliche Schweden umfaßte) billig, andrerseits waren die oberhirtlichen Beziehungen Bremens über Dänemark zu gut verbrieft. Der Gedanke sich bei Dänemark so zu helfen, daß man das dänische Erzbisthum unter Bremen ließe und folglich Bremen erhöhete, führte dann zur Generalisirung der Sache.

ſo daß er dieſen König durch ſeine geiſtliche Autorität ſogar zwingen konnte, ſeine Gemahlin, eine ſchwediſche Princeſſin, weil dieſe Ehe canoniſch nicht zuläßig ſei, fortzuſchicken (ohngeachtet er ſie liebte) und ſich dadurch in einen Kampf mit Schweden zu verwickeln, der ihn vollends von Deutſchland, von dem Kaiſer und Adelbert, abhängig zu machen drohte; und ſo wuſte Adelberts Geſchicklichkeit überall Wege zu entdecken, um ſeine Gedanken eines nordiſchen Patriarchates, zwar mit Rom in Verbindung und Rom in gewiſſem Sinne untergeordnet, aber doch mit großer Selbſtſtändigkeit (die durch Macht und Einfluß und dadurch, daß Rom nur noch durch dies Patriarchat mit der nordiſchen Kirche hätte unterhandeln können, von ſelbſt weiter gewachſen wäre) ausgeſtattet, nicht als bloße Chimäre erſcheinen zu laßen. Adam von Bremen (III. 23.) ſagt von dem Manne: ita affabilis, ita largus, ita hospitalis, ita cupidus divinae pariter et humanae gloriae, ut parvula Brema, ex illius virtute instar Romae divulgata, ab omnibus terrarum partibus devote peteretur, maxime ab omnibus aquilonis populis. Inter quos extremi venerant Islandi, Gronlandi et Orchadum legati, petentes ut praedicatores illuc dirigeret; quod et fecit. Der Haß Adelberts und Herzog Bernhards gegen einander hatte inzwiſchen weitere Nahrung gefunden. Der Kaiſer kam, um eine Zuſammenkunft mit Sven zu haben, nach Bremen, ward von Adelbert herrlich bewirthet und ſchenkte bei dieſer Gelegenheit dem Erzſtifte die Grafenrechte in einem friſiſchen Gaue, wo es dieſelben noch nicht gehabt hatte. In Leſum, wohin der Kaiſer von Bremen gieng, machte nach Adelberts Behauptung Dietmar, Herzog Bernhards Bruder, einen Anſchlag gegen

das Leben des Kaisers. Dietmar erbot sich durch gerichtlichen Zweikampf seine Unschuld gegen die Anklage zu erweisen, und ward im September von einem Dienstmanne des Kaisers, der ihm zu diesem Zweikampfe entgegen gestellt ward, erschlagen. Herzog Bernhard betrachtete seitdem Adelbert als den Mörder seines Bruders. Um dieselbe Zeit begann Kaiser Heinrich große Bauten und Befestigungen in Goslar, Adelbert machte sein erzbischöfliches Haus in Hamburg immer fester — kurz das sächsische Herzogshaus muste sich wie zwischen Schrauben fühlen, die langsam aber sicher immer fester zugeschroben werden. Es ist aber schwer zu entscheiden, wer dabei dem anderen mehr als Werkzeug für seine Absichten diente, Adelbert dem Kaiser oder der Kaiser Adelbert. Jedesfalls stimmte es mit allen anderen Planen des Kaisers, daß er Pabst Leo IX. bei jedem Schritte aufzuhalten suchte; daß er, wie er ihn früher schon bewogen hatte, das Bisthum Toul, bis dahin fast allein eine sichere Quelle nothdürftiger Einkünfte für Leo, an den kaiserlichen Kanzler Udo abzutreten, so auch nun die Hilfe entzog, die ihn allein in dem Besitze von Benevent festsetzen und gegen die Normannen schützen konnte. Mit etwa 700 Freiwilligen kam Leo nach Rom und sammelte hier aus dem Kirchenstaate selbst ein größeres Heer, an dessen Spitze er deutsche Führer stellte. Die Normannen wurden von Graf Humfred von Apulien und dessen jüngerem Bruder Robert Guiscard geführt. Sie baten den Pabst, als sie von seiner Rüstung hörten, um Frieden und versprachen dafür ihre Herrschaften vom päbstlichen Stuhle lehenbar zu machen. Leo wollte ihnen aber den Frieden nur zugestehen, wenn sie Italien ganz verließen; und so

kam es wirklich zu Feindseligkeiten und zu einem neuen Treffen bei Civitella. Die italienischen Truppen des Pabstes flohen; die wenigen Deutschen leisteten verzweifelten Widerstand, wurden aber überwältigt und alle nidergehauen und der Pabst selbst ward in Civitella gefangen. Die Normannen begegneten ihm äußerlich mit der größesten Achtung, geleiteten ihn sicher nach Benevent, verlangten aber, er solle ihnen Benevent abtreten, was er standhaft verweigerte; sonst verständigte er sich so gut mit ihnen, daß er ihnen seinen Segen gab, ihnen alle ihre Eroberungen bestätigte, auch die, welche sie gegen Griechen und Saracenen noch machen würden, in voraus. In Benevent noch erkrankte Leo. Er ließ sich von den Normannen nach Capua geleiten. Dann besuchte er Montecassino noch einmal und starb kurz nach seiner Rückkunft nach Rom am 19ten April 1054.

Noch vor Leo's Tode war es auch in einem zweiten deutschen Herzogthume zu heftigen Streitigkeiten zwischen einem Bischofe und dem Herzoge gekommen, nämlich in Baiern. Bischof Gebhard von Regensburg, des Kaisers Oheim (Kaiser Konrads Bruder) war es hier, der gegen Herzog Konrad auftrat, und ihn der Bedrückung beschuldigte; worüber es zu thätlichen Feindseligkeiten kam, denen der Kaiser 1052 Stillstand gebot, um sie vor sein kaiserliches Gericht zu ziehen, was dann Ostern 1053 auf einem Reichstage zu Merseburg gehalten werden sollte (Herzog Heinrich der Lützelburger war im Jahre 1047 gestorben, und nachdem der Kaiser Baiern wider über ein Jahr lang selbst verwaltet hatte, hatte er es im Jahre 1049 einem Enkel des Pfalzgrafen Ezo durch dessen Sohn Liudolf, dem Kon-

rad von Zutphen gegeben). Der Kaiſer ſprach in Merſeburg Herzog Konrad das Herzogthum ab, und unter der Form, daß er es ſeinem Sohne, Heinrich, einem unmündigen Kinde ertheilte, zog er es wider ganz an ſich und ließ es durch ſeinen ergebenſten Rath Biſchof Gebhard von Aichſtädt verwalten. Man ſieht deutlich, nachdem Kaiſer Heinrich eine Zeitlang ſich in die Zeit gefügt hatte, hielt er ſich nun für ſtark und befeſtigt genug, um ungeſcheuter ſeine abſolutiſtiſchen Ziele zu verfolgen und fieng an die Herzogthümer wider wie früher ſein Vater an ſich zu ziehen; ſo daß auch Hermannus Augiensis dem Berichte über die Entſetzung Herzog Konrads die Worte zufügt: quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, jam dudum eum ab inchoatae justitiae, pacis, pietatis, divini timoris multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriorem fore, causabantur.

Als König Stephan von Ungarn ſeinen Neffen Peter zum Nachfolger beſtimmt hatte, waren drei Brüder, ungariſche Große: Leventa, Andreas und Bela aus dem Reiche gewichen zu den Wendenvölkern. Nachdem aber Peter den Unwillen der magyariſchen Großen durch die Verwandlung ihres Königreiches in ein deutſches Lehen herausgefordert hatte, kehrten Leventa und Andreas aus Rußland, wo Andreas des Zaren Jaroslaw Tochter geheirathet hatte, zurück von einer unzufriedenen Partei, die noch am alten Heidenthume hieng und dasſelbe hergeſtellt wißen wollte, gerufen: dieſe Partei wollte ſie unter der Bedingung, daß ſie ihren Wünſchen nach der religiöſen Seite entſprächen,

zu Königen machen. Leventa lehnte die Anträge ab, aber Andreas gieng darauf ein. Peter war sofort, als er des Andreas Rückkehr im Jahre 1046 erfuhr, geflohen, aber ereilt, gefangen und geblendet worden. Er starb als Gefangener. Andreas that anfangs seiner Partei den Willen; nachdem aber Leventa bald gestorben und er mehr befestigt war, setzte er die christliche Kirche von Neuem in ihre Rechte ein. Nach einiger Zeit rüstete sich Kaiser Heinrich, seines Lehensmannes Peter Tod zu rächen, er brach mit zwei Heeren in Ungarn ein, konnte sich aber nicht behaupten und muste sich unter großer Bedrängniss zu den deutschen Grenzen wider durchschlagen; und Feindseligkeiten mit Ungarn waren noch im Gange, als Herzog Konrad von Baiern sein Herzogthum verlor. Er gieng zu den Magyaren und brach von da aus in das Herzogthum Kärnthen ein. Die Folge war, daß nun gegen Konrad auch die Reichsacht ausgesprochen ward. In diesem Kampfe gegen Ungarn hatte vor allem Herzog Brzetislaw von Böhmen dem Reiche Dienste leisten sollen; allein er starb am 20ten Jan. 1054 zu Chrudim. Ein Hausgesetz, was er gegeben, sprach immer nur dem Erstgebornen die Nachfolge im Herzogthume, den andern Söhnen Abfindung durch mährische Lehensherrschaften zu. So folgte ihm sein Sohn Spitihnev. Der Kampf mit Ungarn dauerte noch bis in den Herbst, und des Andreas Bruder Bela, der, nachdem er in Polen eine Tochter des Herzog Kasimir geheirathet, dem Rufe des Andreas nach Ungarn Folge geleistet, kam dabei tapfer zu Hilfe. Endlich im Nov. 1054 fügte sich Andreas durch eine Gesandtschaft, die er nach Achen sandte. Er verzichtete auf das Land bis zur Leitha und versprach in gewis-

sem Umfange die Heerfolge als des Kaisers Lehensmann, nur nicht nach Italien. Konrad, der geächtete Herzog von Baiern, starb 1055 in der Verbannung — man glaubte, durch Gift, was ihm der Kaiser habe beibringen laßen.

Nach Leo's Tode ward Hildebrand, der damals Oeconomus, also Finanzminister der römischen Kirche war, nach Deutschland an König Heinrich abgeordnet, um vom Kaiser einen Pabst zu erbitten. An Heinrichs Hofe war damals ausgezeichnet durch Verstand, Geschäftskenntniss und festen Willen Gebhard, Bischof von Aichstädt. Dieser bisher ganz dem kaiserlichen Interesse ergeben, in alle Plane Heinrichs eingeweiht, hatte stets den Kaiser von nachdrücklicher Unterstützung des Pabst Leo abgehalten. Auf seinen Rath vorzüglich war jenes Hilfsheer, was der Kaiser dem Pabste einmal gewährt hatte, wider abgerufen worden. Hildebrand hatte großartigen Verstand genug, um einzusehen, daß, wenn diesem Manne selbst das Interesse der Kirche näher gelegt würde als das des Kaisers, er gerade der geeignetste sei, der Kirche gründlich zu helfen. Er bat also den Kaiser, daß er Gebhard zum Pabste designiren möge, und dieser, der keinen ergebeneren Mann kannte, gieng darauf ein, ohngeachtet Gebhard anfangs Alles aufbot, sich von der ihm gebotenen Würde frei zu halten, und sie erst annahm, als ihm Heinrich versprochen hatte, dem Pabstthume entzogene Rechte diesem wider zu gewähren. Gebhard, im November 1054 vom Kaiser designirt, bestieg im April 1055 den päbstlichen Stuhl unter dem Namen Victor II. In Italien war inzwischen 1052 der Markgraf Bonifacius von Tuscien ermordet worden. Beatrix verwaltete die Markgrafschaft für ihren Sohn Friedrich. Gott-

frit von Oberlothringen, der früher dem Kaiſer in Deutſchland entgegen geweſen war, hatte 1047 ſein Herzogthum verloren, was einem Grafen Albert aus dem Elſenzgau gegeben worden war, der weiter mit ihm kämpfte und 1048 in dieſem Kampfe den Tod fand. Kaiſer Heinrich gab nun Alberts Herzogthum Oberlothringen an deſſen Bruder Gerhard; Gottfrit aber unterwarf ſich 1049 und ward begnadigt, erhielt jedoch das Herzogthum nicht zurück. Er begab ſich im Jahre 1054 nach Italien. Der Kaiſer hatte mit den Grafen von Flandern und Hennegau noch weiter zu kämpfen. Gottfrit aber hatte in Italien ſeine Landsmännin, die verwittwete Markgräfin Beatrix geheirathet und ſtund ihr bei Verwaltung der Markgrafſchaft zur Seite. Seinen Sohn Gottfrit verlobte er mit der Markgräfin Tochter Mathildis. Ein Bruder Gottfrits, Friedrich, war Geiſtlicher, früher in dem durch ſeine Schule berühmten Lüttich Domherr, dann in Rom und war Cardinal geworden. So ſchien es, daß, wenn Gebhard auf Hildebrands Plane einginge, der Kaiſer in Italien nicht weiter im Stande ſein würde, ſeine Macht gegen den Pabſt geltend zu machen; denn wenn der Pabſt mit den kriegeriſchen Normannen befreundet, mit der Markgräfin Beatrix und deren Gemahle, des Kaiſers altem Feinde, verbündet, mit dem über den Stolz und die Ueppigkeit der ſimonitiſchen Geiſtlichkeit höchſt unzufriedenen und unruhigen Volke der lombardiſchen Städte in vielen Verbindungen, noch zwei ſolche Männer wie Hildebrand und Friedrich zu ſeinen Handen hatte, durfte er es allesfalls wagen, dem deutſchen Könige zu trotzen, ſobald dieſer in einen Conflict eintrat, wo das klare Recht der Kirche auf Seite des Pabſtes war.

Der Kaiſer überſah mit Einem Male die Gefahr vollkommen und eilte alſo, ehe alle dieſe Verbindungen zu voller Wirkſamkeit kommen konnten, kaum einen Monat ſpäter, als Victor dahin abgegangen war, nach Italien. Da ergriff doch der Schrecken vor dem harten und mächtigen Manne alle ſeine Gegner. Der Cardinal Friedrich von Lothringen gieng ſchnell ins Kloſter von Montecaſſino und ließ ſich vom Abte zu einer Botſchaft in entfernte Gegend brauchen. Ein Markgraf Adelbert, der wohl in der Lombardei Beſitzungen und mit dem markgräflichen Hauſe von Tuſcien nahe Verbindungen hatte, ward auf dem Reichstage, den Heinrich auf der roncagliſchen Ebene bei Piacenza hielt, verurtheilt und in Ketten gelegt. Beatrix, die mit des Kaiſers freiem Geleite an Hof kam, ward wie es hieß als Geiſel für die Treue ihres Gemahles feſtgehalten und Gottfrit floh eilig zu dem Grafen von Flandern. Der Beatrix Sohn von Bonifacius, Friedrich, ſtarb in dieſer Zeit (man glaubte, auf des Kaiſers Veranlaßung vergiftet) und der Kaiſer zog alle Reichslehen ein, welche Bonifacius gehabt hatte; aber das reiche Erbgut desſelben konnte er deſſen Tochter Mathildis nicht nehmen. Sie war damals acht Jahre alt und ward mit der Mutter zugleich nach Deutſchland geführt. Mit Victor II. traf Heinrich im Mai 1055 in Florenz zuſammen. Gegen ihn konnte der Kaiſer noch keine beſonderen Beſchwerden haben; er wollte ihm nur durch ſeine perſönliche Anweſenheit ſeine Macht fühlen laßen und ſeine Verbindungen ſtören. Doch lud ihn Heinrich an ſeinen Hof nach Deutſchland ein, wohin Victor auch ſpäter zu Anfange des Herbſtes 1056 kam.

Des Kaiſers ganzes Auftreten aber in den letzten Jah-

ren hatte nun einen so bösen Eindruck gemacht, daß sich sogar dessen Oheim, Bischof Gebhard von Regensburg mit Herzog Welf von Kärnthen gegen ihn verschwor; der Kaiser sollte auf dem Rückwege aus Italien ermordet, an seiner Stelle der geächtete Herzog Konrad von Baiern auf den Thron gehoben werden. Es ist aber bereits erwähnt, daß Konrad bald nachher starb; auch Welf erkrankte zum Tode und starb noch 1055 auf dem Schloße Bodman, wo er sich eben aufhielt. Seine Eröffnungen auf dem Todbette führten Bischof Gebhard von Regensburg ins Gefängniss. Das Herzogthum Kärnthen behielt der Kaiser einstweilen an sich, während Welfs Erbgüter an den Sohn seiner Schwester Kunigunde, die mit dem Markgrafen Azzo von Este vermählt war, übergiengen, der ebenfalls Azzo hieß, aber nach dieser Erbschaft den Namen Welf annahm, da mit Herzog Welf das alte welfische Haus ausgestorben war. Im Südosten war nun wohl das Reich gesichert, aber der nach Flandern geflohene Gottfrit setzte hier Alles in Bewegung und drang mit Graf Balduin von Flandern vereint in Niderlothringen ein, wo sie den Herzog Friedrich in Antwerpen belagerten. Zu gleicher Zeit erhoben sich die Liuticier von Neuem, weil sie durch den allem deutschen Wesen feindlichen Herzog Spitihnev von Böhmen Unterstützung hoffen durften. Kaiser Heinrich muste nach allen Seiten hin Front machen. Er verlobte in dieser Zeit sein noch ganz unmündiges Söhnchen mit Bertha, einer Tochter des mächtigen Markgrafen Otto von Susa aus dem savoyischen Hause, und hatte dann zu Ostern 1056 in Ypsch (Ivois) eine Zusammenkunft mit König Heinrich von Frankreich, dem Sohne und Nachfolger König Roberts,

die in sehr feindseligem Sinne schloß; denn der Kaiser forderte den König zum Zweikampfe und König Heinrich zog schnell und heimlich ab. Bald nachher nahm der Kaiser auch Gottfrit wider zu Gnaden an und gab ihm sein Weib, die Markgräfin Beatrix, und seine Stieftochter Mathildis zurück. Vielleicht erhielt letztere, die Braut des gleichnamigen Sohnes Gottfrits, bei dieser Gelegenheit auch die Markgrafschaft wider vom Reiche. Spoleto und die Mark Camerino aber erhielt der Pabst. Die Liuticier siegten am 10ten September 1056 in einer Schlacht bei Lenzen, in welcher Markgraf Wilhelm von der Nordmark den Tod fand. Herzog Bernhard II. von Sachsen war noch in heftiger Feindschaft mit dem hochaufstrebenden Erzbischofe Adelbert von Bremen (dessen Plane hinsichtlich eines nordischen Patriarchates seit Leo's IX. Tode in Rom auf kein Gewährenlaßen mehr hoffen durften) und grollte dem Kaiser. Auch mit dem seit 1056 in Cöln auf dem erzbischöflichen Stuhle gefolgten Anno, (aus dem Geschlechte der schwäbischen Grafen von Steußlingen) war Heinrich in Hader. In so bedrängter Lage fand Victor II. seinen ehemaligen Freund, als er nach Goslar zu ihm kam und hier Gebhard von Regensburg wider auf freien Fuße und eine sehr glänzende Versammlung deutscher Fürsten um den Kaiser fand, der wahrscheinlich in dieser Zeit seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des Königes Andreas von Ungarn, verlobte. Aber des Kaisers Tage waren nun gezählt. Der Jagd wegen gieng Heinrich Anfangs October nach Botfelden, übernahm sich hier an einer Hirschleber, und erkrankte. Am 5ten October 1056 starb er, nachdem er wider nach Goslar gebracht war. Zu Uebersicht des Zustandes im Reiche

bei des Kaisers Tode bemerke ich noch, daß auch Herzog Otto von Schwaben 1047 gestorben war. Sein Herzogthum war an einen Sohn des Markgrafen Heinrich auf dem Norgau gegeben worden, der widerum Otto hieß und bis 1057 lebte. Dieser hinterließ dann, um dies gleich zum voraus zu bemerken, wider keinen Sohn und es war deshalb schon von Heinrich III. bei Otto's Lebzeiten eine Anwartschaft auf dies Herzogthum an Graf Berthold von Zähringen gegeben werden.

Sieben und sechzigste Vorlesung.

Als Kaiser Heinrich starb und sein noch nicht voll sechs Jahre altes Söhnchen, König Heinrich, der schon 1054 vom Erzbischofe Hermann von Cöln förmlich gekrönt worden war, ihm folgte, war der Stand der Herzogthümer fast genau so wie bei Kaiser Konrads Tode; denn Franken war fortwährend bei der Krone; Baiern brachte der unmündige König, der zeither nominell Herzog daselbst gewesen war, auch unmittelbar zur Krone. Kärnthen war seit Welfs Tode noch nicht wider besetzt — also, nur daß Schwaben noch wirklich einen Herzog hatte, bildete den Unterschied. Dagegen war Sachsen in den letzten Jahren Kaiser Heinrichs auf dem besten Wege gewesen, bei nächster günstiger Gelegenheit ebenfalls in seiner Kraft gebrochen zu werden. Wie aber früher Heinrich III. selbst nicht gewagt hatte, unmittelbar in des Vaters Fußtapfen weiter zu gehen, so konnte die Kaiserin-Wittwe, Agnes (die noch dazu Aus-

länderin war, eine Französin, Tochter Graf Wilhelm's des Großen von Guienne und Poitou) als vormundschaftliche Regentin noch weniger daran denken, nach des Gemahls Tode, drei Herzogthümer in ihrer Hand zu behalten. Sie gab also Kärnthen einem Bruder des Pfalzgrafen Heinrich in Franken; nur Franken, welches als besondere Ausstattung der Krone zu denken man sich gewöhnt hatte, durfte sie unmittelbar beim Reiche halten, und Baiern nahm sie in eigne Verwaltung und trat daselbst als Herzogin auf. *) Mit Graf Balduin von Flandern schloß sie alsbald Friede; er kam an ihren Hof nach Cöln und huldigte für die deutschen Lehen, die bei Flandern waren.

Wie geschickt und verhältnissmäßig energisch die Regentin Mutter aber auch auftreten mochte, daß vor der fremden Frau in Deutschland die Scheu nicht statt finde, die dem Könige, wenn er erfolgreich regieren sollte, vorangehen muste, sollte sie bald genug erfahren. Ihre damals erst eilfjährige älteste Tochter Mathilde ward unter Aufsicht des Bischofs von Constanz in einem Kloster erzogen. Graf Rudolf von Rheinfelden, ein sonst tüchtiger, angesehener Mann, hatte einfach aus den Verhältnissen sich entnommen, wie wichtig eine unmittelbare Verwandtschaft mit dem Königshause sei. War doch das Haus des Pfalzgrafen Ezo seit jener Verheirathung mit der sächsischen Mathilde zu einem Herzogthume nach dem anderen gekommen. Von einer regelmäßigen Bewerbung hatte aber er,

*) Oder nach einer anderen Meinung war es schon vor ihres Gemahls Tode nach des jungen König Heinrich Krönung an dessen jüngeren Bruder Konrad, und als dieser bald gestorben war, an sie selbst übergegangen.

der kleine Graf, wenn auch noch so angesehen in seinem schwäbischen Stamme, nichts zu hoffen; bei längerer Verzögerung hatte er alles zu verlieren. Da entschloß er sich rasch und raubte das eilfjährige Mädchen aus ihrem Kloster, und die Mutter, die nur die Wahl hatte zwischen noch ärgerem Scandale und der Annahme Rudolfs als Schwiegersohn — wählte das letztere und sagte ihm dabei das Herzogthum Schwaben zu, indem sie von der Anwartschaft, die ihr verstorbener Gemahl bereits dem Grafen Berthold von Zähringen gegeben hatte, nichts gewust zu haben scheint. Herzog Otto von Schwaben starb im Herbste 1057 und nun erst, als Berthold seine Ansprüche geltend machte, kamen diese vor die Kaiserin, welche aber ihrem Schwiegersohne Schwaben verlieh und die Anwartschaft Bertholds auf Kärnthen und die Markgrafschaft Verona übertrug, welches Herzogthum dann bei Konrads Tode im Jahre 1061 auch wirklich auf Berthold übergieng.

In Sachsen war schon vor Heinrichs III. Tode die Verstimmung groß gewesen. Als er gestorben war, sollen einige sächsische Großen zum Theil geradezu an Abfall vom jungen Könige und an Aufstellung eines sächsischen Königes wider für Deutschland gedacht haben. Sie wollten, so heißt es, Otto, den Bruder des im September 1056 erschlagenen Markgrafen Wilhelm von der Nordmark *) erheben. Jedesfalls waren aber diese Plane, wenn sie vorhanden waren, durch den Tod Otto's vereitelt worden, der

*) Sein Vater Markgraf Bernhard II. von der Nordmark hatte Otto in zweiter Ehe mit einer Wendin erzeugt; er war also nur ein halbdeutscher Mann.

in einem Zusammentreffen mit Bruno und Ekbert von Braunschweig *) im Juni 1057 bei Neindorf an der Selke den Tod fand, indem er und Bruno sich gegenseitig tödlich verwundeten.

Trotz aller Klugheit und Vorsicht der Kaiserin hatte ihre Regierung der Natur der Sache nach die größesten Schwierigkeiten. Wollte die Kaiserin sich nicht Einem der Großen hingeben und dann die Eifersucht aller anderen gegen diesen und die Regierung erregen, und wollte sie sich auch nicht den Wünschen aller Großen hingeben und dadurch eigentlich auf eine Einheit der Regierung verzichten und diese in den verschiedensten Interessen herumreißen laßen, so blieb ihr Nichts übrig, als dem Scheine nach alle Entscheidung selbstständig zu treffen. Dann bedurfte sie aber der Einsicht und des Rathes eines durch sich selbst nicht mächtigen Mannes, und es hieng von der Anspruchslosigkeit und Gewandtheit dieses Mannes allein ab, ob die Großen sich zufrieden gäben oder nicht. Sie wählte das letztere — aber die Wahl des ihr zur Seite stehenden Rathes war keine ganz glückliche. Heinrich III. hatte, wie schon sein Vater und wie Heinrich II., die Geschäfte des Reiches hauptsächlich durch Geistliche besorgen laßen, da ja

*) Die Grafen von Braunschweig waren Heinrichs IV. nahe Vettern. Nämlich bevor die Kaiserin Gisela mit Herzog Ernst von Schwaben und dann mit Kaiser Konrad verheirathet war, war sie in erster Ehe mit Graf Bruno von Braunschweig vermählt gewesen, und hatte von diesem einen Sohn, Graf Liudolf von Braunschweig, der also ein Stiefbruder Heinrichs III. war. Die Söhne Liudolfs waren Bruno und Ekbert, also mit Heinrich IV. Geschwisterkindsvettern.

eben ſein Plan dahin gieng, den Herzogen und anderen weltlichen Großen den ihnen zuſtehenden Einfluß eher zu entziehen, als zu mehren. Die Kaiſerin Agnes konnte unter dieſen Umſtänden nicht wohl einen andern Mann wählen, als einen Geiſtlichen, und zwar, wenn ſie ſelbſt unabhängig bleiben wollte, nicht einen hervorragenden, wie Anno von Cöln, Adelbert von Bremen oder Liutpold von Mainz *), die ſie mit ihrer mächtigen Perſönlichkeit ganz in den Hintergrund gedrängt haben würden. Sie wählte alſo, auch wohl weil ſeine Perſönlichkeit ihr angenehm war, Biſchof Heinrich von Augsburg. Dieſer aber ward durch den ihm gegönnten Vorzug, und weil er in dem Vertrauen der Kaiſerin einen Schirm gegen jeden Feind zu haben meinte, eitel und übermüthig und ſtatt die Eiferſucht der Großen durch ein anſpruchsloſes, ſich ſelbſt in Schatten ſtellendes Benehmen zu entwaffnen, forderte er es durch Anmaßung heraus. Dieſe auf die Gnade der Kaiſerin ſo feſt fußende Zuverſicht legte natürlich den Gedanken nahe, Biſchof Heinrich möge der Kaiſerin auch noch mehr ſein als bloßer Rath. Eine Zeitlang verſuchten nun die Fürſten ihre Unzufriedenheit mit dem actuellen Regimente auf friedlicherem Wege darzuthun; da aber Agnes allen Intriguen und Demonſtrationen zum Trotze den Biſchof von Augsburg hielt und dieſer mehr und mehr den Fürſten mit Stolz ſeine Macht fühlen ließ, kamen endlich mehrere der-

*) Auf den im Juni 1051 verſtorbenen Erzbiſchof Bardo war Liutpold im folgenden Jahre gefolgt und hatte den Stuhl von Mainz inne bis zum December 1059, wo ihm dann Abt Sigfrid von Fulda, einer der untergeordnetſten Geiſter und gemeinſten Menſchen folgte.

ſelben auf den ganz natürlichen Gedanken, ſich mit einem Gewaltſtreiche des jungen Königes, ſeiner Erziehung und der Verwaltung des vormundſchaftlichen Regimentes zu bemächtigen.*) Warum ſollten nicht lieber deutſche Fürſten für Deutſchland ſorgen, als die fremde Frau mit ihrem eitlen Freunde?

Ueberdies, um die Klagen der Fürſten über das Reichsregiment auch im Allgemeinen gegründet erſcheinen zu laßen, hatte die Schwäche, in welcher das Reich in dieſer Zeit nach außen erſchien, natürlich auch vieles beigetragen. Man hatte im Jahre 1061 zu Gunſten des Königes Andreas von Ungarn, der von ſeinem Bruder Bela vertrieben worden war, einen Zug gegen Ungarn unternommen — man war aber geſchlagen worden; König Andreas war dabei umgekommen und die Führer des deutſchen Heeres (Biſchof Eppo von Zeiz und Wilhelm von Weimar, Markgraf von Meiſſen) waren in Gefangenſchaft gerathen. Da es ein bairiſches Aufgebot geweſen war, welches dieſes Heer gebildet hatte, hätte es von dem Herzoge von Baiern geführt ſein müßen — die Kaiſerin als Herzogin konnte das aber doch nicht. Sie ſah nun nach dem geſchehenen

*) Gewöhnlich überſieht man, daß das deutſche Staatsrecht damals ein geſetzlich geordnetes, vormundſchaftliches Regiment in unſerem Sinne nicht kannte, ſondern nur eine factiſche Vormundſchaft. Der König, wie jung er war, regierte — und folglich hatte der auch die factiſche vormundſchaftliche Regierung, welcher ihn in ſeiner Gewalt hatte. Die Regierung niderzulegen brauchte Agnes nicht, wenn ſie den König nicht bei ſich hatte; denn ſie hatte nach deutſchem Staatsrechte überhaupt nicht regiert, ſondern er.

Unglücke den Mangel ein, und gab 1062 das Herzogthum dem Grafen Otto von Nordheim. *)

Bernhard II. von Sachſen war 1059 geſtorben und das Herzogthum war auf ſeinen älteren Sohn Ordulf übergegangen; der jüngere Hermann ſcheint Graf im Bardengau geweſen zu ſein, führte aber, wie nun allmälich Sitte ward, den Namen nach ſeiner Burg Lüneburg. Während die Brüder die bremiſchen Beſitzungen arg heimſuchten und ſo die alte Feindſchaft des Herzog Bernhard gegen Erzbiſchof Adelbert fortſetzten, wuſten ſie die benachbarten Wenden nicht in Ordnung zu halten, und erlitten einen Schlag nach dem anderen. Adelbert vermochte ſich Frieden von ihnen nur dadurch zu verſchaffen, daß er Hermann reich mit bremiſchen Lehen ausſtattete, und nun in ihm, ſeinem Lehensmanne, einen Schutz gegen Ordulf gewann.

In Beziehung auf die italieniſchen Verhältniſſe konnte die Kaiſerin das Zuſtandekommen von Nichts mehr hindern, was Heinrich III. gefürchtet hatte.

---

*) Sigfrit von Nordheim.

Allerdings dachten die deutſchen Fürſten, die dieſes Regiment abzuſtellen unternahmen, vorzugsweiſe auch jeder an ſich. Es waren eben wirkliche Menſchen und keine leeren Räume, die ſich mit erhabenen Abſtractionen und Edelkeiten aufblieſen. An der Spitze der ſo Bedachten ſtund Erzbiſchof Anno von Cöln, ein ſtrenger, gottesfürchtiger und in Geſchäften erfahrener Mann, der theils über das Regiment der Kaiſerin im Allgemeinen unzufrieden war, theils ins Beſondere darüber, daß er, auf deſſen Rath Heinrich III. großen Werth gelegt, ſich ganz zurückgeſetzt ſah. Er hatte ſich der Zuſtimmung des Erzbiſchofs Sigfrit, der unterdeſſen in Mainz gefolgt war, leicht verſichert; denn dieſen Mann konnte jeder haben, der ihm einen greifbaren Vortheil oder eine wirkliche Gefahr zeigte. Sodann war einverſtanden nicht nur, ſondern mitthätig der Herzog Otto von Baiern. Ferner Graf Ekbert von Braunſchweig und Gottfrit, der Gemahl der Markgräfin Beatrix von Tuſcien, der im Frühjahre des Jahres 1062 an den deutſchen Hof gekommen war. Sobald die Verſchworenen über ihr Unternehmen einig waren, kamen ſie nach der Rheininſel *) Kaiſerswerth unterhalb Neuſs, welche königliche Domäne war, und auf welcher die Kaiſerin das Pfingſtfeſt 1062 zubringen wollte. Nach Tafel ſchlug Anno dem eilfjährigen Könige, als dieſer bei heiterem Wetter luſtig das Freie ſuchte, vor, mit ihm ein ſchönes Fahrzeug, was in der Nähe lag, zu beſehen. Heinrich folgte ihm, und kaum hatte er das Schiff beſtiegen, als dies vom Lande abſtieß

*) damaligen — jetzt iſt Kaiſerswerth mit dem rechten Rheinufer verbunden.

und mitten in den Strom fuhr. Der Knabe war über die raſchen Bewegungen und aufgeregten Geſichter der Verſchworenen, die ihn umgaben, ſo erſchrocken, daß er glaubte, man habe Uebleres mit ihm vor, und in den Rhein ſprang, wo er ertrunken ſein würde, wäre nicht ſein Vetter Ekbert nachgeſprungen und hätte ihn durch Schwimmen gerettet. Nachdem die Verſchworenen ſich ſo in den Beſitz des jungen Königes geſetzt hatten, beſchwichtigten ſie die übrigen, mit dem Schritte allesfalls unzufriedenen Fürſten theils durch Vergabungen an ſie aus dem Reichsgute, was ſie ja nun in Heinrichs Namen verwalteten, theils durch die Erklärung, nicht ſie wollten fortwährend die Reichsregierung an ſich reißen, ſondern der junge König ſollte abwechſelnd in den verſchiedenen Landſchaften des Reiches leben und jedesmal ſollte der Erzbiſchof, in deſſen Sprengel er ſich aufhalte, die Aufſicht über ihn und folglich die Reichsregierung haben. Alſo an die Stelle des Frauenregimentes trat nun ein Regiment hoher Geiſtlicher. Die Kaiſerin hatte einfach, ſobald ſie den Sohn nicht mehr in ihrer Gewalt hatte, auch nichts mehr zu befehlen; ſie zog ſich auf ihre Güter zurück, blieb aber, bis der Sohn wehrhaft gemacht ward, in Deutſchland — dann, 1065, gieng ſie nach Rom und lebte als Nonne. Daß dieſe Gewaltthat auch unglückliche Folgen hatte, iſt einfach klar. Wenn man andere mit Reichsgut gewinnen muſte, wäre es doch thöricht geweſen, ſich zu vergeßen — aber das war das Geringſte und das Reich war reich genug, um den Verluſt zu verſchmerzen; auch blieb jedesfalls dem Könige Macht genug und eröffnete Reichslehen muſten ſich oft genug bieten, um ſpäter, ſo weit es nöthig war, den Verluſt wider zu er-

ſetzen. Die unglücklichen Folgen alſo, die an der That berechenbarer Weiſe hiengen, und welche die Verſchworenen allein in Betracht nehmen konnten, waren keine ſolchen, welche die Fürſten zurückhalten durften. Aber der Eindruck, den dieſe Behandlung auf das Kind, was ein gutes Theil von franzöſiſcher Art in ſich gehabt zu haben ſcheint, hatte, und der dann erſt ein entſetzlicher ward durch die Erziehung, die der junge König weiter, wie wir ſehen werden durch Adelbert von Bremen erhielt, — das war das Unglück.

Am wichtigſten war jedesfalls unter den zu gewinnenden Reichsfürſten der Erzbiſchof Adelbert von Bremen, der ſelbſt einem hohen Hauſe entſproßen, einem der reichſten und ausgedehnteſten Erzbisthümer vorſtund, von Heinrich III. aber in aller Weiſe gehoben und bevorzugt worden war. Er genoß in Sachſen eines um ſo höheren Anſehens, als der damalige Herzog Ordulf ein geiſtig unbedeutender Mann, der Pfalzgraf Friedrich aber Adelberts eigner Bruder war. Adelbert war überdies durch die ſeltenſten Gaben der Perſönlichkeit an Leib und Seele ausgezeichnet, nur daß alle dieſe edlen Eigenſchaften wider durch einen grenzenloſen Ehrgeiz und durch ungezügelte Eitelkeit entſtellt wurden. Um nun ja dieſen Mann nicht gegen ſich zu haben, zog Anno ſchon nach einem Jahre Adelbert zur Reichsregierung heran, und ließ im Sommer 1063 den jungen König aus ſeiner Aufſicht hauptſächlich in die Adelberts übergehen.

Adelbert war wie geſagt von ausgezeichneter körperlicher Schönheit. Er hatte darüber das eitelſte Bewuſtſein und ſuchte ſich in aller Weiſe in den Genuß der Wir-

kungen dieſer Eigenſchaft zu ſetzen. Er gieng immer in den glänzendſten, feinſten Gewändern einher. Auch der Gottesdienſt ward unter ſeinen Händen zu einer Prunkdienerei. Er hatte das größeſte urd ſchönſte Sängerchor in Deutſchland bei ſeiner Kirche. Er baute ſeine Kathedrale mit ſeltener Pracht neu, nach dem Muſter der Hauptkirche von Benevent. Die chriſtlichen Werke der Demuth ſelbſt wurden ihm ein Mittel der Eitelkeit. Oft wuſch er vor Schlafengehn dreißig oder mehr Armen die Füße. Für ſolche ſcheinbare Demuth hielt er ſich dann theils durch ſtolzes, hochfahrendes Weſen gegen Adel und Fürſten, theils durch koſtbare Tafel ſchadlos, wo ſtets ausgeſuchte Weine und Speiſen zu finden waren; und damit es auch nicht an Unterhaltung fehlte, zog er herumziehende Muſiker, Sänger und Gaukler an ſeinen Hof. Sein ritterliches Dienſtgefolge beſtund aus ausgeſuchten jungen Leuten, die er prächtig herauskleidete. An ſtattlichen Burgen und Paläſten hatte er ſeine Freude und alle Projectenmacher, Charlatane und Schmeichler fanden bei ihm freundliche Aufnahme. Er hatte einmal, wie ſchon erwähnt, den Plan gefaßt gehabt, ein nordiſches Patriarchat herzuſtellen, zwar noch mit dem römiſchen Stuhle in Verbindung, aber doch den ganzen Norden umfaßend und dieſen dadurch von der unmittelbaren Beziehung zu Rom abſchneidend. Heinrich III. hatte den Plan begünſtigt; Leo IX. hatte ſich wenigſtens nicht ganz ungeneigt gezeigt, auf des Kaiſers Wünſche nach dieſer Seite einzugehen; doch auch noch nichts gethan, ſie zu fördern. *) Nach Leo's IX. Tode muſten dieſe Plane

*) Indeſſen wollte wohl Leo IX. nur einen ſo einflußreichen Rath

vertagt, nach Kaiser Heinrichs Tode ganz aufgegeben werden. Ja in Schweden trat eine Zeitlang Osmund ganz unabhängig von Bremen als Erzbischof auf und König Harald von Norwegen wollte entschieden nichts mehr von einer kirchlichen Abhängigkeit seines Reiches von Bremen wißen. Es kam nun Adelbert höchst erwünscht, daß er mit der Aufsicht über die Erziehung des königlichen Knaben allmälich vorzugsweise die Leitung der Reichsgewalt in seine Gewalt bekam, und, indem er diese Stellung zugleich zu benutzen gedachte, um sich an seinen Gegnern in Sachsen, namentlich an der Herzogsfamilie zu rächen, muste er zugleich Alles thun, den König dauernd unter seinem Einfluße zu behalten; denn nur so durfte er die Rache wagen, ohne spätere Rückschläge befürchten zu dürfen.

Adelberts Erziehung des Königes begann, als er im Jahre 1063 Heinrich IV. auf einem Zuge, der abermals nach Ungarn unternommen werden muste, begleitete. König Bela war in diesem Jahre gestorben; seine Söhne: Geisa, Ladislaw und Lambert verlangten aber nicht nach dem Reiche, sondern riefen im August ihren Vetter Salomo, des Andreas Sohn, aus Deutschland als Successor. Das deutsche Heer geleitete den neuen König, der des deutschen Reiches Lehensmann und (durch die Heirath mit dessen Schwester Sophia) König Heinrichs IV. Schwager

---

des Kaisers, wie Adelbert war, und den Kaiser selbst nicht verletzen, da er nach tausend Seiten von des Kaisers gutem Willen abhieng und dessen ausgesprochene Widerwilligkeit die Lage des Pabstes sehr erschwert hätte. Leo mochte so durch eigne Geneigtheit, die er zeigte, seine Verzögerungen, die am Ende die Sache ohne Erbitterung zu Grabe tragen konnten, bemänteln.

war, in sein Reich. Das früher erwachsene Misverhältnifs nach dieser Seite war ausgeglichen.

Sobald der zwölfjährige König aus den Händen des äußerlich strengen, ernsten Anno (welcher aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Steußlingen und ein Bruder des nachherigen Erzbischof Werner von Magdeburg *) war) in die Adelberts übergieng, that letzterer Alles, um jeden Wunsch des jungen Königes zu erfüllen, und ohnehin gefiel es Heinrich an dem prachtvollen und vergnügungssüchtigen bremischen Hofe beßer als am cölnischen. Auch konnte ihn, als er unter Adelberts Leitung stund, die Kaiserin Agnes sicher öfter sehen, da sie noch in Deutschland lebte und Adelbert mit ihr nie in Zwist gewesen war, sie sich ihm vielmehr auch nachdem sie die Reichsregierung verloren gnädig erwiesen hatte. Bei den Reisen des jungen Königes und bei seinen öfteren Anwesenheiten in Goslar mögen auch andere hohe Geistliche und namentlich fortwährend Anno von Cöln sich um die Erziehung und das Leben des jungen Mannes gekümmert haben. Aber dauernde Einwirkung, scheint es, übte doch nur Adelberts verführerische Persönlichkeit, und was ohne Zweifel am vernichtendsten auf das Gemüth des Knaben wirkte, war die rücksichtslose Kritik, welche Adelberts Hochmuth gegen alle Fürsten des Reiches in seinen Gesprächen übte. Man kann nicht gründlicher in einem Kinde alle edleren Keime wie mit einem glühenden Eisen versengen, als wenn man in ihm die Achtung vor Menschen dadurch untergräbt, daß

*) Werner ward 1063 Erzbischof. Sein und Anno's Neffe Burkard war schon 1058 Bischof von Halberstadt geworden.

man an jedem deſſen ſchwache Seite mit Hohn hervorhebt — denn bei dem Kinde wird dadurch aller Sinn für höhere Autorität ertödtet und es ſeinen knabenhaft-egoiſtiſchen Launen allein preis gegeben. Verachtung der höchſten Autoritäten im Reiche außer ſeiner eignen ward Heinrich IV. in unreifen Jahren tief eingepflanzt; in unreifen Jahren, denn ſeine eigne Autorität war das Spiel kindiſcher Willkühr, Schwachheit und desjenigen Trotzes, wie er durch andere ausgelaßene Knaben, ſeine Spielgenoßen, erweckt und vollends groß gezogen ward.

Adelbert, um übrigens auch die Reichsfürſten ſo zu ſtimmen, daß ſie ſobald ſeinem Reichsregimente nichts in den Weg legten, vergabte allmälich abermals einen Theil des Reichsgutes, beſonders nachdem er, wie wir ſofort ſehen werden, Heinrich wehrhaft gemacht hatte. Anno hatte in der Zeit, wo er an der Spitze des Reichsregimentes geſtanden, ſeine Verwandten und Anhänger, bis auf ſeine Kapläne herab, bereichert oder im Staate und in der Kirche in die Höhe gebracht. Adelbert ſpottete darüber, daß er denen vom Reiche helfen laße, denen er ſelbſt habe helfen können. Sein Grundſatz war: ſich ſelbſt und den Fürſten durch das Reichsregiment helfen zu laßen, ſeinen Anhängern aber ſelbſt zu helfen. Adelberts Eitelkeit verdarb aber ſeinen ganzen Plan; denn was er durch die gewährten Begünſtigungen gewann, vernichtete er Alles wider durch höhniſche Spöttereien, mit denen er keinen Fürſten verſchonte, ſondern alle erbitterte. In keinem Dinge ließ ihm ſeine Beweglichkeit und ſeine perſönliche Reizbarkeit Maß halten, und als er nun, ſeit der König bei ihm war, die Pracht ſeiner Hofhaltung verdoppelt, und namentlich, um

gegen die Angriffe der ihm feindlichen ſächſiſchen Herzogsfamilie ſicher zu ſein, eine Anzahl Burgen zu bauen angefangen hatte, kam er bald in die Lage, auf neue Quellen für die Erlangung von Geldmitteln denken zu müßen. Adelberts Feinde harrten nur der Zeit, wo der junge König in die Hände eines anderen Erzbiſchofs und Reichsverweſers übergehen würde; allein ſchon zu Oſtern 1065, während der Erzbiſchof von Mainz mit einer Anzahl geiſtlicher Fürſten nach Jeruſalem gewallfahrtet war, machte Adelbert den jungen, noch nicht voll fünfzehnjährigen König durch die Schwertleite zu Worms, wo der Hof ſich eben aufhielt, und wohin auch die Kaiſerin Agnes gekommen war, feierlich wehrhaft, wodurch er zugleich vollkommen ſein eigner Herr ward und nun nichts mehr im Wege ſtund, daß er frei ſeinen eignen Willen im Reichsregimente geltend machte. Der früher vorgeſpiegelte Wechſel im Reichsregimente hatte damit ein Ende. Heinrich konnte nun bleiben, wo er wollte, und da der ſchon ganz launenhafte und vergnügungsſüchtige Knabe unmöglich wirklich regieren konnte, fiel das Regiment nothwendig dem zu, dem er am geneigteſten war, d. h. dem Erzbiſchofe von Bremen. Dieſer, um ſich aus ſeiner Geldverlegenheit zu reißen, griff nun, wo er für die Bewilligung nicht mehr verantwortlich erſchien, unverſchämt nach Kloſtergut. So ließ er ſich allen beſtehenden Reichsordnungen entgegen die Abteien Lorſch und Goslar vom Könige ſchenken; aber auch den Königshof d. h. die Domänen und den Königsforſt von Duisburg und das Dorf Sinzig mit ſeinen Weinbergen. In den Beſitz der Abtei Corvei, die er auch wollte, konnte er jedoch nicht gelangen, weil Herzog Otto von Baiern den

bisherigen Abt schützte; auch für Lorsch trat Otto schützend ein.

Der junge König hatte nun, seit er wehrhaft geworden, wahrscheinlich auf Adelberts Rath, seines Vaters Sitte wider angenommen. Im Frühjahre und Sommer reiste er im Reiche umher (meist nur am Main und Rhein d. h. in seinem Herzogthume Franken und in der Cölner Diöces); Herbst und Winter brachte er in Goslar zu, wo er sich nun in ähnlicher Weise einrichtete, wie er es an des Erzbischofes prachtvollem Hofe gesehen hatte. Er hielt große Schaaren Ritter, übermüthige junge Leute, um sich; tafelte herrlich; ließ sich von Gauklern die Zeit vertreiben und gerieth durch den Umgang, den er pflegte, bald auch in ein ausgelaßenes Leben mit Weibern. Es war ein Sündenpfuhl, in welchen ihn Adelbert (obwohl dieser persönlich, wenigstens so weit es öffentlich bekannt ward, sich von Ausschweifungen frei zu halten wuste) hereingerathen ließ und wohl auch hineingerathen laßen muste, wenn er dem jungen Manne nicht lästig werden wollte, ein Sündenpfuhl, wie er sich vor jedem jungen Manne von starkem und dabei reizbarem Leibe bei der Fülle der Mittel aufthut, sobald Disciplin und Autorität keine Gewalt über seine Seele haben. Adelbert's Spott hatte den jungen König auf den Pfad geleitet, wo er bald nichts mehr achten lernte, als was ihm mit physischer Uebermacht entgegen trat. Je frivoler der König ward, je sicherer mochte Adelbert glauben, die Zügel des Reichsregiments in seinen eignen Händen behalten zu können. Besonders aber hatte er dem jungen Könige seine ganze Verachtung gegen Herzog Ordulf von Sachsen, seinen Widerwillen gegen die ganze sächsische Her-

zogsfamilie, überhaupt gegen die Laienfürſten in Sachſen einzupflanzen gewuſt.

Allein die ſächſiſchen Fürſten, unterſtützt von der Unzufriedenheit und Erbitterung ſo vieler anderer, namentlich Anno's von Cöln, Sigfrit's von Mainz und Herzog Otto's von Baiern, dachten ihrerſeits darauf, wie ſie Adelberts Regiment ein Ende machen möchten, und verſtändigten ſich in weiterem Kreiſe. Man beſchloß, einen Reichstag, der im Januar 1066 in Tribur am Mittelrheine gehalten werden ſollte, zu benutzen. Adelbert in ſeiner Sicherheit ſcheint keine Ahnung von dem gehabt zu haben, was ihm drohte. — Auf des jungen Königs Reiſe nach Rheinfranken trieben es ſeine ritterlichen Geſellen ſo wild, wie ſie es in Goslar gewohnt waren, ſo daß es in Ingelheim, wo der König die Pfalz bezog, zu einem Kampfe mit den an ſolche Dinge nicht gewöhnten Einwohnern des Ortes kam, wobei einer von Heinrichs nächſten Freunden und Verderbern, ein Graf Werner aus Heſſen, erſchlagen ward (a femina saltatrice clava percussus in capite corruit). Dies erſchreckte den König ſchon. Als er aber nach Tribur kam, bedrängten ihn die Fürſten unumwunden und von allen Seiten, er ſolle Adelbert von ſich und von dem Einfluße auf das Reichsregiment entfernen. Adelbert rieth ihm, die Nacht herbei zu zögern, und dann nach Goslar zu entfliehen, ohne Etwas bewilligt zu haben. Allein man war auf Aehnliches gefaßt. Als es Nacht ward, war die königliche Pfalz bald ringsum bewacht, und die Fürſten ſetzten am folgenden Morgen ihren Willen durch; denn Heinrich war (wie nothwendig jeder, an unbedingten Gehorſam von ſeiner Umgebung gewöhnte junge Mann, wenn ihm plötzlich

eine ungeahnte Macht mit festem Widerstande entgegentritt, sein würde) eingeschüchtert und am Ende seiner Mittel. Er ließ sich verblöden, wie ein entdeckter Dieb und Adelbert ward mit Schimpf und Schande von des Königs Hofe verwiesen. Sofort aber wie die Nachricht von Adelberts Falle nach Sachsen kam, fielen die Fürsten des billingschen Hauses über Adelberts bremische Stiftslande her, plünderten sie und zerstörten seine neugebauten Burgen; bis er sich am Ende entschloß, den Frieden dadurch zu erkaufen, daß er den größesten Theil des Stiftsgebietes einzelnen Fürsten zu Lehen gab.

Die Reichsregierung gieng nun wider vornämlich in die Hände des geschäftserfahrenen Anno von Cöln über. Allein des Königs Person war diesem nun nicht mehr als einem Erzieher unterworfen; sondern der junge Mann lebte weiter als sein eigner Herr und das Leben in seiner Umgebung ward (wenn auch Anno dann und wann seine Misbilligung aussprach) um Nichts beßer als es vorher gewesen war. Alle Geschichtsschreiber jener Zeit, die das Privatleben des Königes berühren, sind darüber einig, daß es am deutschen Hofe damals, nur in roheren Formen, etwa zugieng wie an dem des jungen Königes von Westfalen in unserem Jahrhunderte. Wo ein Weib oder Mädchen dem Könige gefiel, schützte sie kein Stand und kein heiliges Gelübde. Natürlich fanden sich eine Menge, auch vornehmer Frauen, denen ein solches Leben eben angenehm war; aber wenn des Königs Laune in's Spiel kam, ward auch edlere Gesinnung nicht geachtet. Adelige Fräulein, die sich streubten seine Maitressen zu werden, wurden mit Gewalt bezwungen und dann, um sie zur Strafe für ihr

Widerſtreben zu beſchimpfen, mit Miniſterialen verheirathet oder des Königs Geſellen zu Befriedigung ihrer Lüſte überlaßen. Wenn ſolche Dinge, wie Lambert von Hersfeld und der leidenſchaftliche Gegner des Königs, der ſächſiſche Mönch Bruno erzählen, von dem Privatleben des jungen Königes auch nur glaubhaft nachgeſagt werden können, ohne ſelbſt genau richtig zu ſein, muß es mit dem Leben eines Fürſten ſchon entſetzlich beſtellt ſein. Daß ſie aber damals geglaubt wurden, ſieht man nicht bloß daraus, daß ein Mann wie Lambert ſie als wahr erzählt, ſondern daß ſich auch ſpäter noch die allgemein verbreitete Kunde davon in Deutſchland erhalten hatte.*) Ueber die Art und Weiſe, wie der König

*) Eigentlich widerſprochen hat dieſer Art Anklagen im 11ten Jahrhunderte im Grunde auch nicht ein einziger. Der Kaiſer giebt die Sache bei ſpäteren Beßerungsgelöbniſſen im Allgemeinen ſelbſt zu. Olberts Vertheidigung (confictis conscriptisque super eo criminibus, quae pessima et immundissima potuit odium et livor excogitare, et quae mihi scribenti et tibi legenti nauseam pararent, si ea ponerem) bezieht ſich offenbar nur auf den Vorwurf jenes peccati propter quod ira dei venit in diffidentiae filios, der ihm gemacht ward; — und doch, als ihn ſeine zweite Gemahlin, Eupracia, verließ, hob ſie gerade hervor, daß ſie es bei ihm nicht habe aushalten können wegen dieſes Laſters. — Floto behauptet zwar: Alle Vorwürfe großer Liederlichkeit der Sitten gegen Heinrich ſeien ſchlechthin Verleumdungen; und wenn man aus der weiten Verbreitung, aus dem ſicheren Vortrage, aus dem detaillirten Berichte von Abſcheulichkeiten in Beziehung auf hochgeſtellte Leute doch den Schluß ziehen wolle, es müße übel mit einem ſolchen ſtehen, dem dergleichen mit ſo viel Erfolg und ſo unausgeſetzt nachgeſagt werde, — dürfe man auch nicht an Marie Antoinette u. ſ. w. denken. Allein es iſt doch wohl ein Unterſchied, ob etwas bloß von ungenannten oder notoriſch verworfenen, oder doch übel beüchtigten, und ganz unbedeutenden Schriftſtellern berichtet und von

in solcher Umgebung seinen Einfluß auf die Besetzung der reicher ausgestatteten Kirchenämter anwandte und anwenden ließ, ist eigentlich nur Eine Stimme. Von dem guten Willen der Weiber, die bei dem Könige in Gunst stunden, und der anderen Hofleute hieng die Empfehlung zu Bisthümern, Abteien und Probsteien ab, und sie alle brauchten fortwährend Geld, so daß mit den geistlichen Stellen ein wahrhaft sündlicher Handel getrieben ward. Früher hatte man solche Stellen von Erzbischof Adelbert suchen müßen oder von jenem in Ingelheim erschlagenen Grafen Werner, da sie vorzüglich des Königs Entschließungen bestimmten; nun muste man einen ganzen Haufen Hofleute

---

wohlberüchtigten sofort und in vollem Maße für Lüge erklärt wird — oder ob es durch namhafte, ehrenhaften Ständen angehörige, nirgends wenigstens als absichtlich gewißenlos hinzustellende Männer auch erzählt wird, während der betroffene selbst mehrfach im allgemeinen seine großen Sünden eingesteht, anerkennt, daß sie wohl gegen ihn hätten aufbringen können und immer wider Beßerung gelobt; zugleich sich nirgends scharf gerade diesen Verleumdungen entgegenstellt und eigentlich erst in höherem Alter, wo solche Gelüste sich von selbst und am ersten bei denen zu legen pflegen, die früher am meisten davon geplagt waren, unter seinem Anhange Vertheidiger seiner ganzen Persönlichkeit findet. — Wer in großer Fahrigkeit zu viel behauptet, erreicht am Ende weniger, als wer ruhig allen Umständen gebührende Rechnung trägt. Entschuldbar sind ja nach der abscheulichen Erziehung, nach dem Hange der Zeit überhaupt zu rohen Lüsten (und der Vornehmeren ins Besondere) und nach der in unreifen Jahren erlangten Macht und nach den vielen Verführungen, die an einem jungen Manne in Heinrichs Stellung allezeit versucht werden, alle diese Dinge an ihm bis auf einen gewissen Grad, — aber sie geradezu noch wegleugnen und Alles, was nicht in des Beklagten Horn stößt, zu Lügnern machen, das hilft in diesem Falle gar nichts.

und Huren zufrieden ſtellen, ſo daß redlichere Männer ſchon anfiengen Bedenken zu tragen, ſich um ſolche Aemter zu bewerben. Doch noch nach ganz anderen Seiten, als nach denen des ſcheuslichen Verfahrens mit Weibern und Kirchen, konnte geklagt werden. Heinrich, einerſeits unreif ſeinen Launen und Lüſten preis gegeben, hatte ſtoßweiſe bittere Erfahrungen gemacht über das Ende ſeiner Macht, ſobald ihm helfende Menſchen nicht zur Seite ſtunden. Der Raub des wehrloſen Kindes und die ihm dabei angethane Gewalt, die aufahrende Strenge Anno's in der darauf folgenden Zeit, die Gewaltthätigkeit, mit der die Fürſten in Tribur aufgetreten waren, hatten ihn eingeſchüchtert und doch hatten andererſeits Adelberts Spottreden ihn gewöhnt, ſich den geſchehenden Dingen gegenüber in egoiſtiſcher Kritik zu halten. Die von der Mutter angeerbte franzöſiſche Reizbarkeit trieb ihn leicht zu Frevel und Uebermuth; die danebenher entwickelte Furcht vor mächtigeren Gewalten hatte ihm aber zum ruhigen, aufrichtigen Widerſtande des Mannes, der ſich beim Rechten in eines noch mächtigeren Händen fühlt, die Fähigkeit geraubt. Er beugte ſich immer mit Groll im Herzen und vergalt der Gewalt, die ihm entgegen trat, mit Liſt und Verſtellung und mit dem Vorſatze ſich zu rächen. Der König gewöhnte ſich, wohl in betreffenden Fällen tyranniſch, aber ſelten in der Tyrannenlaune offen und tapfer zu ſein. Man erzählte etwas ſpäter wunderbare Geſchichten von Leuten aus ſeiner Umgebung, die in Gnaden zu ſtehen geſchienen hatten und dann ermordet worden waren. Man verſah ſich wenigſtens ſolcher Dinge zu dem jungen Könige. Am härteſten laſtete jedesfalls dieſer ganze Greuel von Heinrichs Regierung auf den Sachſen; denn

theils hielt sich Heinrich nun fast fortwährend in Goslar und auf den anderen sächsischen Königshöfen auf, theils hatte ihm auch Adelbert einen besonderen Haß gegen die Sachsen als gegen ein widerspenstiges, trotziges und barbarisches Volk einzuflößen gewust.

Heinrich fieng allmälich an, rings um den Harz eine Menge fester Burgen anzulegen oder ältere Baue fester zu machen. In sie legte er Ritterhaufen, die es nun trieben, wie sie es ihren Herren treiben sahen. Da er ihnen nicht hinreichend Sold und Unterhalt reichen konnte, plünderten und fouragirten sie weit und breit im Lande; thaten Weibern und Mädchen Gewalt an und übten sonstigen Unfug. Schon ein Jahr nach Adelberts Vertreibung vom Hofe erschien den Sachsen das Joch, was auf ihnen lag, unerträglich und sie versuchten 1067 einen Aufstand, der aber mit Waffengewalt nidergeschlagen werden konnte. Die Ruhe ward aber nur scheinbar hergestellt, da alle Ursachen der Unruhe umgeändert blieben und als der König zu Weihnachten 1068 den Landfrieden von den sächsischen Großen beschwören ließ, fanden diese (die sich unter der Hand vereinigten, das bestehende Unwesen, was auf dem Lande lastete, jedesfalls abzustellen) auch an den Düringern Verbündete.

Das Bisthum Erfurt, welches die (später den Namen Düringen vorzugsweise führende) mittlere Landschaft des ehemaligen Königreiches der Düringer umfaßte, war von Bonifacius mit dem Erzbisthume Mainz untrennbar verbunden worden; aber der Zehnten war hier nur in dem Maße eingeführt worden, daß die ehemals kirchlichen Güter, die bei der Theilung der Kirchengüter an das Reich

gekommen waren, mit dem Zehnten belaſtet wurden — das waren aber in Düringen, was zu Pipins Zeit eben erſt durch Bonifacius bekehrt war, nur ſehr wenige geweſen, denn das Bisthum war hier noch ſehr wenig mit Gütern bedacht, die man ihm wohl auch damals eher zu erhalten ſuchte. Nur die Klöſter von Fulda, Hersfeld und Ohrdruf hatten von ihren Gütern hergeben müßen und folglich auf dieſen hergegebenen Gütern den Zehnten behalten. In dem benachbarten Sachſen dagegen war bei der ſpäteren Bekehrung durch Karl den Großen der Zehnte durchgreifend eingeführt worden. Da hatten die Inhaber des Erfurter Bisthums, die Mainzer Erzbiſchöfe, bald dahin geſtrebt, daß ſie in Düringen in ähnlicher Weiſe Zehnten erhielten, wie die ſächſiſchen Biſchöfe in Sachſen. Schon Erzbiſchof Liutpold, Sigfrits Vorgänger, hatte noch von der Kaiſerin Agnes eine Urkunde ausgewirkt, wodurch dem Stifte Mainz der Zehnte von den königlichen Gütern in Düringen verſichert ward. Das war im Jahre 1059 geweſen. Dann ward dieſer Zehnte von den Domänen durch den König abgelöſt durch die völlige Abtretung von 120 vollen Bauerhöfen, die zeither zur königlichen Domäne gehört hatten. Die herzogliche Gewalt in Düringen war längere Zeit mit dem Herzogthume Sachſen verbunden geweſen. Als Otto I. das Herzogthum an Hermann Billing gab, hatte er, wie die Marken, ſo auch die Landſchaft Düringen vom Herzogthume Sachſen getrennt und die herzoglichen Rechte kamen an das Erzſtift Mainz; das Erzſtift aber belehnte einen der benachbarten Markgrafen damit. Als nun Markgraf Wilhelm von Meiſſen ſtarb und deſſen Bruder Otto folgte, belehnte Erzbiſchof Sigfrit dieſen nur

unter der Bedingung, daß er nicht nur von seinen eignen Gütern in Düringen den Zehnten an Mainz entrichte, sondern auch die anderen düringischen Landherren dazu anhalte, den Zehnten an Mainz zu geben. Die Düringer waren darüber höchst erbittert und freuten sich, als Otto von Meissen 1067 starb. Dessen Nachfolger in der düringischen Herzogsgewalt als Lehensmann des Mainzer Erzstiftes war Graf Ekbert von Braunschweig, welchem die Mark Meissen zugetheilt ward, und als dieser schon 1068 starb und Dedo, welcher Markgraf der Ostmark und Niederlausitz war, in dessen mainzischen Lehen folgen sollte, scheint derselbe so wenig wie dessen Vorgänger sich um den mainzischen Zehnten in Düringen gekümmert zu haben. Allein die Fürsten hatten, als sie Adelbert vom Hofe entfernten, geglaubt, dem unreif-wüsten Leben des Königes am Besten Einhalt thun zu können, wenn sie ihn nöthigten, sich zu verheirathen. Nach Pfingsten 1066, noch nicht sechzehn Jahre alt, noch unreif an Jahren, aber überreif an Lüsten, muste sich König Heinrich zu Tribur mit seiner Braut, Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Susa vermählen. Theils weil er das Verhältniss als einen Zwang fühlte — vielleicht aber auch (und dies gewiss noch mehr) weil liederliche Knaben sich fast nur von reif entwickelten Frauen angezogen, von jungfräulich-schüchternen Mädchen abgestoßen fühlen — war die Gemahlin Heinrich bald entsetzlich zuwider. Er kümmerte sich gar nicht um sie und setzte in ihrer Gegenwart sein Sündenleben fort, ja! ließ ihr (wohl auf den Rath eines seiner liederlichen Gesellen) durch seine Freunde nachstellen, um sie des Ehebruches beschuldigen und sich von ihr trennen zu können. Mit Klug-

heit und Demuth entgieng sie allen ihr gestellten Fallen, ertrug sie alle Herabwürdigungen. Endlich wandte sich Heinrich an den Erzbischof von Mainz, um mit dessen Hilfe, auch ohne genügenden Grund, unter irgend einem Vorwande die Scheidung zu erlangen; und Sigfrit, ein gemeinhabsüchtiger Mensch, gieng auf diesen Wunsch ein, unter der Bedingung, daß der König, nöthigesfalls mit Waffengewalt, die Düringer zur Zehntenzahlung zwänge.

Nachdem er des Erzbischofs versichert war, lud Heinrich die Fürsten zu einem Reichstage nach Worms und eröffnete ihnen, er habe zwar seiner Gemahlin Nichts vorzuwerfen, aber ein natürlicher Widerwille sei so mächtig gegen sie in ihm, daß er nicht mit ihr als Frau leben könne. Der Erzbischof nahm sich der Sache an, und so unwürdig auch allen dies Verfahren vorkam, hatte Heinrich doch Hoffnung, seine Absichten zu erreichen. Die düringischen Landherren indessen waren über die Zehntenzusicherung, die der König dem Erzbischofe ertheilt hatte, höchst erbittert; und da Dedo die Belehnung mit den mainzischen Gütern und Rechten in Düringen nicht anders erhalten konnte, als wenn er das Versprechen der Zehntengewährung geben wollte, schritt er zu offener Empörung fort. Der König sammelte, um die dem Erzbischofe zugesagten Rechte den Düringern aufzuzwingen, ein Heer, drang in Düringen ein, eroberte die Burgen des Markgrafen Dedo: Beichlingen, Scheidungen u. s. w. und nöthigte ihn zur Unterwerfung. Den Düringern aber befahl er, den Zehnten zu geben. Als nun aber König Heinrich zu einem Fürstentage nach Frankfurt am Main kam, war inzwischen auf Sigfrits Anhängigmachung der Ehesache ein Legat des

Pabſtes angekommen, der Cardinalbiſchof Petrus Damiani von Oſtia, ein geborener Ravennat, der, obgleich nicht ſelbſt zu den Cluniacenſern gehörig, doch ſich dem Streben, die Kirche ſtreng ihrer Aufgabe gemäß zu entwickeln, aufrichtig angeſchloßen hatte. In ähnlicher Weiſe nämlich, wie wir unter Otto III. jenen griechiſchen Mönch Nilus bemüht ſahen, das Chriſtenthum in deſſen innerlichſter Faßung zur Darſtellung zu bringen, waren in derſelben Zeit auch andere Männer, namentlich der heilige Romuald von Ravenna, in gleicher Richtung thätig. Otto III. hatte Romuald gleich Nilus hochgeehrt. Romuald aber hatte zuletzt ſich ganz ſtreng als ſchweigſamer Einſiedler in der Landſchaft der Mark Camerino gehalten und Bewältigung der Sinnenluſt und weltlicher Eitelkeit war beſonders das Augenmerk des Kreiſes jüngerer Männer, die ſich um ihn oder in gleichem Sinne nach ſeinem Beiſpiele anderwärts in Italien zu Einſiedlergeſellſchaften zuſammen thaten. Von dieſen Einſiedlern beſonders ward die ſimonitiſche Weltgeiſtlichkeit wegen ihrer Eitelkeit und Weltluſt hart angegriffen, und dieſen Einſiedlern hatte ſich auch Petrus Damiani, ein für die damalige Zeit fein und gelehrt gebildeter Mann, angeſchloßen, und zwar einer Einſiedlergeſellſchaft bei Fonte Avellana im Apennin in der Nähe von Gubbio, die von Liudolf, einem Freunde Romualds, geſammelt war, und die bereits von dem natürlichen Grunde, den dieſe Dinge zu Romualds Zeit gehabt hatten, zu einer Caricatur von Bußquälerei und natürlicher Kaſteiung fortgeſchritten war. Petrus Damiani that dieſen Quälereien, namentlich den Geiſelungen, einigen Einhalt; doch durfte er nicht zu ſehr eingreifen, weil ſowohl die Einſied-

ler ſelbſt als die Laien von dem Anblicke dieſer Büßungen einen großen Eindruck erhielten. Alle dieſe Geſellſchaften, die mit dem heiligen Romuald und ſeinem Wirken zuſammenhiengen, hatten nun ihren Mittelpunct in Camaldoli erhalten, und es erwuchs aus ihnen eine eigne Mönchscongregation, die Camaldulenſer. Petrus Damiani aber gelangte unter dieſen Mönchen zu hohem Anſehen und ward endlich ſelbſt Vorſteher von Fonte Avellana. Er galt der damaligen Zeit als ein durch Heiligkeit ganz beſonders hervorragender Mann. Seine Ermahnungen waren ſchon an Gregor VI. ergangen, er ſolle dem, die ganze Kirche verderbenden, ſimonitiſchen Weſen Einhalt thun. Heinrich III., als er in die Verhältniſſe des Pabſtthums eingriff, um es von den kleinen römiſchen Tyrannen zu befreien, hatte Petrus Damiani zu ſich kommen laßen, hatte ihn hoch geehrt, denn er kannte deſſen Einfluß auf die öffentliche Stimmung in Italien. Petrus Damiani erkannte aber bald auch das Verderbliche der königlichen Macht in der Kirche und wandte ſich Leo IX. ganz zu, als dieſer leiſe anfieng auf Befreiung der Kirche auch aus dieſen Feßeln zu arbeiten. Petrus Damiani ſchrieb für ihn eine Darſtellung des gomorriſchen Lebens der damaligen Geiſtlichkeit. Hildebrand aber erkannte, daß in dieſem noch mehr eremitenartig gehaltenen Mönchthume des Petrus Damiani noch große Kräfte verborgen lägen zu Regeneration der Kirche, daß aber dieſe Kräfte allezeit nur zufällig und ohne Zuſammenhang wirken könnten, wenn man dieſe loſe Geſtalt der Einſiedlergeſellſchaft allein beibehalte. Als Werkzeug zu dieſer Umgeſtaltung erſah ſich Hildebrand den Petrus Damiani, der bald die Gleichheit des Zieles ihrer beider erkannte, aber

nicht von seiner subjectiven Art laßen wollte und in dem strengen Kirchenthume, was Hildebrand als Fundament jeder Erhaltung und tüchtigen Propagation des Christenthums erkannt hatte, eine geistige Feßel sah. Hildebrand jedoch war der weichen Eremitennatur des Petrus Damiani überlegen, und wenn dieser ihn auch zuweilen seinen Wolf, seinen Tyrannen, seinen heiligen Satan nannte, zuletzt fügte er sich ihm doch als seinem geistigen Herren, und als Pabst Stephan IX., von dem in Kurzem weiter die Rede sein wird, ihn nach Rom befahl, ließ er es geschehen, daß dieser ihn als Cardinalbischof von Ostia an die Spitze des Cardinalscollegii stellte, um, wie sich Petrus Damiani witzig ausdrückte, weniger dem Herrn Pabste als dem Herrn des Pabstes, nämlich Hildebrand, zu gehorchen; witzig — denn aller heilige Ernst in Petrus Damiani war doch nicht im Stande, die scharfsinnig-lustige Natur des Italieners in ihm todt zu machen, nicht einmal seine in Wundererscheinungen und Bildern unruhig quellende Phantasie und seine lebendige Art des Ausdruckes und der Erkundigung war dadurch beeinträchtigt worden. Schon hatte Petrus Damiani mehrfache große Missionen, auf denen es galt, furchtlos das Interesse der Kirche geltend zu machen, glücklich beendet, als er jetzt in Deutschland auftrat in Frankfurt am Main auf dem Fürstentage und Namens der Kirche die schmähliche Scheidung des Königes von seiner Gemahlin für unzuläßig und eines Königes unwürdig erklärte; auch den Erzbischof Sigfrit mit kirchlichen Strafen bedrohte, falls er weiter zu dieser Sache die Hand biete. Auch dem Könige erklärte er, der Pabst werde ihm nie die kaiserliche Krone aufsetzen, wenn er sich durch diese

Scheidung beſchimpfe. — Alle Fürſten traten auf die Seite der Kirche *) und ſie nöthigten Heinrich, ſich mit ſeiner Gemahlin auszuſöhnen. Das edle Weib nahm ſich auch in Gottesfurcht und Treue ſo erhaben, daß des Königs verwildertes Gemüth ſelbſt auf einige Zeit in Liebe gewonnen ward und er mit ihr endlich als mit ſeiner Gemahlin lebte. Sie gebar ihm im Jahre 1071 einen Sohn, der freilich bald wider ſtarb.

Doch nun müßen wir uns vor allen Dingen zu Betrachtung der kirchlichen Verhältniſſe und der italieniſchen Lande des Reiches zurückwenden, wie ſie ſich ſeit Heinrichs III. Tode entwickelt hatten.

---

*) Man hat neuerdings zeigen wollen, die Fürſten hätten ihrer eignen Lebensführung zu Folge keine Berechtigung gehabt, der Scheidung des Königes entgegen zu treten. Darauf kömmt es in der That nicht an, denn man kann auch ſelbſt ein Dieb ſein und doch Gott die Ehre geben und anerkennen, daß Diebſtahl Sünde iſt — und übrigens treffen die angeführten Beiſpiele nicht zu. Ekbert von Braunſchweig, Markgraf von Meiſſen, war nicht mehr unter den Fürſten, denn er war todt und Welf hatte das Herzogthum Baiern noch nicht, folglich auch ſeine Gemahlin noch nicht verſtoßen — und beide Männer gehörten außerdem zu König Heinrichs Anhange und ihre Handlungsweiſe zeigt alſo nur, wie Noth es von der anderen Seite that, deren Unweſen energiſch entgegen zu treten.

Acht und sechzigste Vorlesung.

Es ward früher erwähnt, Heinrich III. habe der mailändischen Kirche seinen Kanzler Guido de Velate als Erzbischof aufgenöthigt. Um diesen Mann ins Erzbisthum zu bringen, musten aber vier Candidaten aus dem mailändischen Clerus, darunter mehrere vom höheren Stiftsadel d. h. aus den Familien der Capitane des Erzbisthums zurück gesetzt werden. Als nun Guido, um die mailändische Geistlichkeit, ohngeachtet er nicht von ihr gewählt war, zu gewinnen und weil er selbst nicht in canonischer Weise zu seinem Amte gekommen war, sich sehr nachsichtig bewies gegen Simonie und gegen weltlich üppiges Leben der Geistlichkeit, setzten sich jene vier vom Kaiser zurückgesetzten Candidaten dieser Verweltlichung des mailändischen Clerus offen und laut entgegen und hatten natürlich das Volk auf ihrer Seite, in welches durch Cluniacenser, Camaldulenser und andere Anhänger der strengkirchlichen Richtung auf allen Seiten eine ganz neue Betrachtungsweise kirchlicher Verhältnisse hereingedrungen war und was auch seinerseits empört war über den Hochmuth und die Ausgelaßenheit des Clerus. Sobald nun Hildebrand in Rom immer mächtigeren Einfluß erlangt hatte, wandten sie sich an ihn, der überall dem Verderben der Geistlichkeit Einhalt zu thun suchte, und fanden an ihm einen Rückhalt. So entstund in Mailand eine mächtige Partei, welche damit umgieng, das Leben der lombardischen Geistlichkeit zu reformiren.

Aber ein anderer Theil des Adels, der die alten Verhältnisse der Geistlichkeit, die Käuflichkeit der Stellen und den Einfluß des Hofes auf die Besetzung derselben beibehalten wollte und mit dem Erzbischofe Guido in gutem Vernehmen war, bildete mit diesem und mit dem größesten Theile der vornehmen Geistlichkeit eine zweite Partei. Die Geistlichen dieser Partei überließen sich ungescheut weltlichem Leben. Den Kirchendienst ließen sie durch bezahlte Stellvertreter versehen, während sie selbst mit Hunden und Falken auf die Jagd giengen; zum Theil auch Gastwirthschaften und Wuchergeschäfte betrieben, je nachdem sie ihre Neigungen und Geburt mehr zu adeligen oder mehr zu bürgerlichen Geschäften hinzogen.

An der Spitze der reformatorischen Partei in Mailand stund von jenen vier früher erwähnten Candidaten vorzüglich Anselm de Badagio (da Baggio), ein Mann, in welchem noch etwas mehr als seine beleidigte Eitelkeit sich regte; ein Mann überdies, welcher ganz auf die Plane Hildebrands zu Erhebung der Kirche aus ihrer Versunkenheit eingieng, und der überhaupt eine geistigere Haltung der Kirche verlangte. Guido wuste zuletzt vor den Vorwürfen und vor dem Andringen dieses Mannes seiner Noth kein Ende mehr und schickte ihn deshalb nach Deutschland an den kaiserlichen Hof. Dies war noch bei Heinrichs III. Lebzeiten geschehen. Der Kaiser, wahrscheinlich von Guido über die Bedeutung des Mannes unterrichtet, gab demselben das damals erledigte Bisthum Lucca und Guido mochte hoffen, ihn dadurch in Mailand los zu sein. Allein Anselm bildete nun nur um so bequemer ein Mittelglied zwischen den Mailändern und Hildebrand, besonders

da Lucca, die Reſidenz des markgräflichen Hofes von Tuſcien, als der eigentliche Sitz der dem deutſchen Hofe feindlichen Partei in Italien betrachtet werden konnte.

Als nun Guido abermals der geiſtlichen Würde unwerthe Männer zu Diaconen weihte, kam Anſelm ſelbſt heimlich von Lucca nach Mailand und traf mit zwei anderen jener vier Candidaten, welche die Oppoſition geführt hatten, mit Landulf de Cottis (Cotta) und Arialb de Alzate, Verabredungen. Sie dachten auf Mittel allesfalls mit Gewalt den mailändiſchen Clerus zur Reformation zu zwingen. Arialb hatte ſeit Anſelms Entfernung an der Spitze der Oppoſition in Mailand geſtanden, hatte fortwährend auf ein enthaltſames und nüchternes und eheloſes Leben der Geiſtlichen gedrungen. Jetzt ſchloßen die drei einen Bund, nöthigesfalls mit Darangebung ihres eignen Lebens eine Reformation des mailändiſchen Clerus zu erzwingen. Nach Anſelms Rückkehr nach Lucca legten Landulf und Arialb kühn die Hand ans Werk. Arialb trat, öffentlich die Sitten der Geiſtlichkeit ſchmähend, heraus. Noch beredter führte Landulf ihre Sache, und Alles was der Clerus entgegen ſetzte, fruchtete nicht, da die Natur der Sache für die Oppoſition war und es dem gemeinſten Verſtande einleuchten muſte, daß die Geiſtlichkeit ihren Beruf wirklich in der Weiſe, wie ſie ihr Leben führte, nicht erfülle. Obwohl alle öffentliche Gewalt in ihren und in des ihr anhängenden höheren Stiftsadels Händen war, erſchien ſie verächtlich. Arialds und Landulfs Anhang fieng an, die Häuſer verheiratheter oder mit Concubinen lebender Geiſtlicher zu plündern und niederzureißen; die mit ihnen lebenden Weiber zu prügeln und zu vertreiben. Die Geiſt-

lichkeit rief den Erzbiſchof und deſſen Suffragane zu ihrer Hilfe. Allein ſchon hatte ſich über die ganze Lombardei von Mailand aus dieſelbe Stimmung verbreitet, und die Suffraganbiſchöfe konnten nicht helfen, da alle auf dieſelbe Weiſe bedrängt waren.

In der höchſten Noth wandte ſich nun der mailändiſche Clerus an den Pabſt. Victor II. war am 28ten Juli 1057 plötzlich in der Nähe von Arezzo geſtorben, und die römiſche Geiſtlichkeit, diesmal mit Adel und Volk einverſtanden, hatte ohne die Kaiſerin Agnes weiter zu fragen, den Cardinal Friedrich von Lothringen, der inzwiſchen Abt von Montecaſſino geworden und eben in Rom anweſend war, den Schwager der Markgräfin von Tuſcien, erwählt. Er nannte ſich Stephan IX. (X.) und ſaß auf dem Stuhle Petri, als die mailändiſche Geiſtlichkeit Hilfe ſuchte. Noch von keinem Pabſte waren die Forderungen der Keuſchheit und Unkäuflichkeit ſo ſtreng geltend gemacht worden, als gerade von ihm, der gleich ſeinen nächſten Vorgängern ganz von Hildebrand's Auffaßungen geleitet ward. Der Pabſt verwies, der Ordnnng gemäß, die ganze mailändiſche Kirchenangelegenheit an eine Provincialſynode. Vor dieſer erſchienen Landulf und Arialb gar nicht, denn ſie wollten eben ihren Handel an den Pabſt bringen, der nur dieſe Inſtanz nicht überſpringen laßen durfte. Sie wurden in contumaciam verurtheilt und mit dem Banne belegt und wandten ſich nun, nachdem ſie ihren Anhang in Mailand hatten ſchwören laßen, daß er nicht ablaßen wolle, die unwürdige Geiſtlichkeit in Mailand zu verfolgen, mit einer Appellation an den päbſtlichen Stuhl. Während Landulf in Mailand, um von den Gegnern nicht ermordet zu wer-

den, Tag und Nacht von ganzen Schaaren seiner Anhänger bewacht ward, reiste Ariald selbst nach Rom. Hier aber hatte inzwischen bereits wider ein Wechsel statt gefunden.

Stephan IX. war kühn auf der eingeschlagenen Bahn fortgeschritten. Er hatte durch ein Gesetz dem Clerus von Lucca zugestanden, kein luccesischer Geistlicher solle von einem anderen Gerichte als einem geistlichen belangt werden; die luccesische Geistlichkeit solle durch keine Abgaben von Seiten der weltlichen Gewalt beschwert werden. Es war ein einzelner Fall, der den allgemeinen Grundsatz einzuführen bestimmt war. Er ordnete eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab, um an dem oströmischen Hofe einen Rückhalt gegen den deutschen Hof zu gewinnen. Er war aber, seit er den päbstlichen Stuhl bestiegen, durch Fieber gebrochen, was ihn auch nicht verließ, als er den Aufenthaltsort wechselte, und starb den 29ten März 1058 zu Florenz. Um seine Plane nicht scheitern zu laßen, hatte er sich von der römischen Geistlichkeit kurz vor seinem Tode schwören laßen, daß sie nicht eher einen Pabst wählen wolle, bis Hildebrand, der von ihm an den deutschen Hof gesandt war, zurückgekehrt sein würde. Allein der römische Adel, der seit Heinrichs III. erstem Zuge nach Rom ruhig hatte geschehen laßen müßen, daß ein Deutscher nach dem anderen, dann ein Hildebrandiner nach dem anderen Pabst ward, glaubte jetzt sei die Zeit gekommen, um die alten Verhältniße wider herzustellen. Die Grafen Gregor von Tusculum und Gerardo von Galeria nebst den Söhnen des Crescentius de' Monticelli mit ihrem Anhange unter dem römischen Adel vermochten einen Theil der Geist-

lichkeit und des Volkes durch Geld und Drohungen, indem sie Rom mit ihren bewaffneten Leuten erfüllten, den Bischof Johannes von Velletri, der zu schwach war, sich ihrem Andringen zu widersetzen, zum Pabste zu wählen; und dieser von einem ebenfalls gezwungenen Archipresbyter von Ostia geweiht, bestieg unter dem Namen Benedict X. den päbstlichen Stuhl. Keiner der Cardinäle hatte sich herbeigelaßen, an diesen Vorgängen Theil zu nehmen; nur einer, ein schielender Elsaßer aus Remiremont, Cardinal Hugo Blancus, scheint sich wenigstens zweideutig gehalten zu haben. Hildebrand sowohl als die anderen Cardinäle, welche eine Verbeßerung der Kirche wünschten, sahen ein, daß die Kirche bei der Abhängigkeit der Päbste von einer römischen Adelsfaction bei weitem übler gestellt sei, als bei einem noch so großen Einfluße des deutschen Hofes. Die Interessen des herrschenden römischen Adels würden jede Verbeßerung der Kirche unmöglich gemacht haben. Sie wollten daher doch lieber Päbste, welche der deutsche Hof aufstellte und die dann an diesem eine Stütze hätten gegen den römischen Adel, oder die doch wenigstens nicht den armseligen Grafen von Tusculum und den Dynasten des cencischen Hauses (mochten diese auch in Rom noch so mächtig sein) unterthan wären. Ein Theil der Römer und die Cardinäle sandten also an die Kaiserin Agnes, die ja damals noch die Regierung führte, und erbaten von ihr einen Pabst. Eben war Hildebrand aus Deutschland zurückgekehrt und auf seinen Betrieb und im Einverständnisse mit Gottfrit dem Bärtigen, dem Gemahle der Markgräfin von Tuscien, ward Gerhard, der Bischof von Florenz, zum Pabste ernannt. Unter dem Namen Nicolaus II. erhielt dieser am 24ten

Januar 1059 im Lateran die bischöfliche Weihe, nachdem er am Ausgange des vorigen Jahres gewählt worden war, auf einer Synode zu Sutri den Bann über Benedict ausgesprochen und von Gottfrit und 500 Bewaffneten geleitet seinen Einzug in Rom gehalten und von Trastevere aus die Gegenpartei aus Rom vertrieben hatte.

Zu Nicolaus II., der ganz in Stephans IX. und Hildebrands Plane hinsichtlich der Kirchenverfaßung eingieng, kam Arialb von Mailand, der von der Provincialsynode mit dem Banne belegte Eiferer. Der Pabst beauftragte sofort den Cardinal Petrus Damiani wegen Aufhebung des Bannes mit den lombardischen Bischöfen zu unterhandeln; und als dies fruchtlos war, wurden Petrus Damiani nnd der Bischof von Lucca (Anselm de Badagio) nach Mailand selbst gesandt. Der Erzbischof und der Clerus musten sich dem Urtheile der beiden päbstlichen Legaten fügen, musten Buße thun und wurden erst nach Uebernahme derselben wider als Geistliche angesehen. Guido ward dann als Erzbischof bestätigt, und überhaupt verfuhr man, da sie sich fügten, mild gegen sie, weil es auch hier galt, nnr zuerst die Anerkennung der Grundsätze, nach denen man verfuhr, von ihnen zu erlangen. Auch in anderen Städten der Lombardei ward in ähnlicher Weise verfahren.

Arialb und Landulf aber waren mit diesem gelinden Verfahren unzufrieden. Sie sahen ein, daß ihre Gegner sich nur äußerlich und für den Augenblick gefügt hätten; daß nach Abreise der Legaten das ungeistliche Wesen von Neuem sein Haupt erheben werde. Sie blieben also in ihrer Opposition und Landulf bekam am Ende von vielem Eifern und Sprechen die Lungensucht. Dafür trat sein

Bruder Herlembald an ſeine Stelle. Dieſer, ein mailändiſcher Ritter, hatte früher bei ſeinem jungen und ſchönen Eheweibe einen Pfaffen getroffen, und da er an der geweihten Perſon keine Rache zu nehmen wagte, hatte er ſein Weib verlaßen und war nach Jeruſalem gewallfahrtet. Jetzt war er zurückgekehrt und trat als weltlicher Führer mit dem entſetzlichſten Ingrimme gegen den liederlichen Theil der Geiſtlichkeit an die Spitze der reformatoriſchen Partei. Herlembald und Arialb reiſten wider nach Rom, um ſich des päbſtlichen Beiſtandes zu verſichern. Dies aber konnte ihnen nicht ſchwer werden, denn auf dem päbſtlichen Stuhle war unterdeſſen auf Nicolaus II. jener Mailänder Anſelm de Badagio, der Biſchof von Lucca, der erſte Führer bei den mailändiſchen Streitigkeiten ſelbſt gefolgt. Benedict X. hatte, wie bereits bemerkt worden iſt, in Rom dem Nicolaus II. Platz machen müßen. Er lebte längere Zeit in Galeria bei dem Grafen. Später muſte er ſich Nicolaus unterwerfen, ward aller ſeiner Würden auf einer Synode in der Kirche S. Salvatore entkleidet, aus dem geiſtlichen Stande ausgeſtoßen und excommunicirt, dann aber, nachdem er einige Zeit in elender Weiſe ſein Leben gefriſtet, begnadigt und einer Kirche zur Ernährung überwieſen. Hierauf hatte Nicolaus II. im April 1059 eine Synode im Lateran gehalten und auf dieſer theils die früheren Geſetze, welche der Kirche ihre Unabhängigkeit wider geben ſollten, namentlich die gegen Prieſterehe und Simonie, erneuert, theils ganz neue wichtige in demſelben Geiſte hinzugefügt. Vor allen Dingen hatte er die Wahlen der Päbſte für die Zukunft genau geordnet. Er ertheilte den Cardinälen der römiſchen Pfarrkirchen und den Suffraganen

des römiſchen Erzbisthums, die auch Cardinalbiſchöfe genannt wurden, allein das Recht den Pabſt zu wählen, wo möglich aus dem römiſchen Clerus; wenn ſich jedoch ein geeigneter unter dieſem nicht finde, auch einen auswärtigen. Jeden nicht von den Cardinälen erkorenen und nachher vom römiſchen Volke angenommenen Pabſt erklärte er in voraus für einen unrechtmäßig gewählten. Doch ward das Ehrenrecht des deutſchen Königes, ſo weit es ſich auf die Pabſtwahl bezog, anerkannt durch die Clauſel: salvo debito honore et reverentia Heinrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator speratur, sicut jam mediante ejus nuntio Longobardiae cancellario Wiberto concessimus, et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint.

Daß das neue Wahlgeſetz den römiſchen Adel auf das Aeußerſte erbittern werde, war vorauszuſehen geweſen. Um ſo nöthiger war es nun alſo, die Beziehungen zu den benachbarten Normannen recht feſt zu knüpfen. Nicolaus traf auf einem Concile zu Melfi im Juli 1059 mit den Normannenfürſten zuſammen, erneuerte hier die früher ertheilte Belehnung dem damaligen Führer der Normannen Robert Guiſcard, dem er den herzoglichen Titel von Apulien ertheilte, und fügte auch die Belehnung mit dem langobardiſchen Fürſtenthume Capua (was er freilich gar nicht zu vergeben hatte, da es kaiſerliches Lehen war, was aber die Langobarden eroberten) hinzu. Nachdem ſich Nicolaus ſo den Rücken geſichert hatte, kehrte er nach Rom zurück, und hier demüthigte er mit Hilfe der Normannen den hochfahrenden Adel, namentlich die Grafen von Tuſculum, nachdrücklich. Der Adel ward endlich der päbſtlichen Herrſchaft

wirklich einigermaßen unterworfen. Der Einfluß jener mächtigen Factionen, die aus der militärisch-städtischen Verfaßung Roms unter oströmischer Herrschaft erwachsen waren, und die wir so lange über die Besetzung des heiligen Stuhles auf das Frevelhafteste disponiren sahen, hatte nun der Hauptsache nach für immer ein Ende. Dazu bedurfte man des deutschen Hofes nicht mehr.

Nicolaus war, nachdem er so Großes vollbracht hatte, nachher am 27ten Juli 1061 zu Florenz gestorben und Anselm de Badagio, der Bischof von Lucca (der auch als Bischof von Rom sein Bisthum Lucca beibehielt) war ihm, wie schon erwähnt, gefolgt, am 1ten October 1061 unter dem Namen Alexander II.*) Er war durch reiferes Alter

*) Dazwischen machte die Partei des römischen Adels noch einen schwachen Versuch zwar nicht mit eigner Macht, aber durch den deutschen Hof einen Pabst, der nicht zur hildebrandinischen Partei gehörte, erheben zu laßen. Ein deutsches Concil hatte sich im Frühjahr 1061 gegen Pabst Nicolaus erklärt — das gab dieser Gegenpartei Hoffnung und der Graf von Galeria war selbst bei der Gesandtschaft, die nach Nicolaus Tode an den deutschen Hof gieng, sich in früherer Weise einen Pabst zu erbitten. Während die Cardinäle in Rom Alexander II. wählten, sammelte sich in Basel um den deutschen Hof ein deutsches Concil, dem auch die lombardischen Bischöfe beiwohnten. Am 28ten Octbr. wählte dies Concil in Anwesenheit des mit den Insignien des römischen Patriciates angethanen Königsknaben den Bischof Cadolaus von Parma zum Pabste. Floto erfreut sich in Gedanken, was Alles hätte kommen können, wenn die Kaiserin sich mit 10,000 Mann aufgemacht hätte, diesen Pabst einzusetzen. „Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirchen, Einsetzung der Bischöfe durch die weltliche Obrigkeit und Priesterehe (kurz! alles! was man in einem Odem nennen kann, um die Abhängigkeit, Knechtung uud Zerfahrenheit der Kirche zu bezeichnen) würden für's Erste geblieben sein." — Ja wohl! wenn? Gott läßt die Bäume

und durch Erfahrung, auch durch die höhere Stellung vorsichtiger geworden. Er hatte gehofft die Oppositionspartei in Mailand einstweilen durch ein freundliches, directe Einmischung ablehnendes Schreiben an Landulf und Arialb in Schranken zu halten. Indessen zog gegen Ostern 1062 der von den deutschen und lombardischen Bischöfen in Widerspruch gegen das Wahlgesetz Nicolaus II. gewählte Pabst, Bischof Cadolaus von Parma, der sich Honorius II. nannte, von Gewaffneten seines italienischen Anhanges geleitet gegen Rom heran. Durch ein Gefecht kam der Vatican, überhaupt die leoninische Stadt (auf dem rechten Tiberufer) in seine Gewalt — aber der Schmerz über die in dem Gefechte Gefallenen brachte Entschlüße zu größerer Tapferkeit in der eigentlichen Stadt zu Wege. Honorius vermochte nicht über die Brücken zu dringen und gieng nun unterhalb der Stadt auf das linke Ufer über, und zog in die Nähe von Tusculum. Inzwischen kam im Mai Gottfrit mit einem kriegerischen Haufen bei der Stadt an. Er wollte offenbar nicht geradehin Feindseligkeiten gegen den Pabst der Kaiserin eröffnen, bot also Vermittelung an. Honorius solle sich nach dem oberen Italien zurückziehen, er wollte Anselm veranlaßen auch Rom zu verlaßen und nach Lucca zu gehen, der deutsche Hof solle dann frei über die beiden für den päbstlichen Stuhl bestimmten Männer ent-

---

nicht in den Himmel wachsen und für's Erste hatte die Kaiserin die 10,000 Mann nicht sogleich — und hätte sie sie gehabt, hätte sich immer noch gefragt, ob sich dee Unterrock so leicht hätte in einen Feldherrnmantel verwandeln laßen. Allerdings wird Hildebrand auch „seine Hilfsmittel und die der Kaiserin gemustert haben." Beatrix und die Normannen waren auch noch da.

ſcheiden. Honorius könne ja darauf zählen, daß die Kaiſerin ihn nicht fallen laße. Dieſem Rathe zu Folge entwickelte ſich die Sache; Cadolaus gieng nach Parma, Anſelm nach Lucca zurück — aber nicht lange nachher ward König Heinrich (offenbar mit Gottfrits Einſtimmung und ſo daß er bei Rom ſchon in Zuverſicht auf dies Eräugniſs handelte) der Kaiſerin entrißen und dem ſtrengkirchlichen Anno übergeben. Für Cadolaus verſchwand die Hoffnung nachdrücklicher Unterſtützung von Deutſchland und Gottfrit bekam freie Hände. Die Kirche war gerettet. Gottfrit kam ſelbſt nach Deutſchland und auf einem deutſchen Concile, im October zu Augsburg, ward Biſchof Burkard von Halberſtadt, Anno's Neffe, abgeordnet, Pabſt Alexander II. nach Rom zu führen. Gottfrit unterſtützte ihn dabei und ſcheint Spoleto und Camerino zugetheilt erhalten zu haben.

War Alexander in den erſten Tagen ſeines Pontificates geneigt geweſen, die mailändiſche Oppoſitionspartei in Schranken zu halten, ſo muſte ihm, ſobald Honorius gegen ihn trat, Hildebrand leicht deutlich machen können, daß man dieſe norditaliſchen Bundesgenoßen nicht fallen laßen dürfe — und bald begann in Mailand, begann überall in der Lombardei, wo die kirchliche Partei unter dem Volke mächtig war, der Kampf von Neuem und in anderem Stile als früher, da nun der Ritter Herlembald an der Spitze ſtund; denn Herlembald ſcheint bald geradezu das Erringen der Stadtherrſchaft in Mailand ſich als Ziel geſetzt zu haben. Er hatte gegen Guido, den er als von der weltlichen Gewalt eingeſetzten und die Simonie duldenden Erzbiſchof gar nicht anerkannte, bald einen ſo ſtreitbaren Haufen um ſich, daß er die Geiſtlichen, die ihre Stellen

durch Simonie erhalten hatten oder im Concubinate lebten, vom Altar reißen laßen konnte, wenn ſie ſich erkühnten, die Meſſe celebriren zu wollen. Da ſich der Geiſtlichen aber deren Verwandte unter dem Adel annahmen, kam es täglich zwiſchen beiden Parteien zu Gefechten auf den Straßen und Mailand ward mit Mord und Gewalt erfüllt. Honorius ſammelte indeſſen in Parma ein neues Heer, und drang 1063 wider gegen Rom vor; er kam wider in Beſitz der leoniniſchen Stadt. Der römiſche Adel öffnete ihm die Engelsburg — aber nur ganz kurze Zeit hatte er das Münſter von St. Peter auf dem Vatican. Er ward von den Römern der andern Partei, die von Normannen unterſtützt waren, in die Engelsburg hinein getrieben und nun lange Zeit in derſelben eingeſchloßen, ja! von ſeinem eignen Anhange in Rom hier feſtgehalten; ſie ließen ihn erſt wider nach Parma ziehen, als er ihnen zum Theil wenigſtens die Auslagen erſetzt hatte, die ſie in ſeinem Intereſſe zu machen gehabt.

Anno mögen indeſſen doch die Anhänger des Honorius in Deutſchland eine ſo ſchwierige Stellung bereitet, auch mögen ungeſchickte Mittheilungen des Petrus Damiani über die Verhältniſſe in Rom Zweifel in ihm ſelbſt erweckt haben, kurz! mit einem Male überwies er die Entſcheidung über die Pabſtwürde nochmals einem in Mantua zu verſammelnden Concile. Honorius ſtellte von vornherein die Forderung, daß ihm der Vorſitz in dieſer Verſammlung zuerkannt würde. Als Anno dies Begehren abſchlug, zog er vor, nicht zu erſcheinen. Alexander aber erſchien; befriedigte die anweſenden Biſchöfe am 31ten Mai 1064, ſo daß ſie ihn als Pabſt anerkannten. Als am folgenden Tage

Honorius die Stadt mit einem Heerhaufen angriff, um das Concil zu sprengen, wurden seine Leute von der Beatrix Truppen zurückgeschlagen und das Concil sprach gegen ihn den Bann aus. Im folgenden Jahre kam die Kaiserin, wie schon früher bemerkt ward, nach Rom und nahm den Schleier; und auch sie erkannte nun Alexander II. als einen rechten Pabst an. Nur Honorius wich noch nicht, sondern hielt sich noch länger in Parma ohne den päbstlichen Titel aufzugeben, und ward von einigen treuen Anhängern anerkannt. Noch im Frühjahre 1069 nannte er sich: electus apostolicus; aber eine Bedeutung hat er durchaus nicht mehr.

Die Wendung der Kirchenangelegenheiten im Großen muste natürlich auch auf die mailändischen Angelegenheiten im Besonderen zurückwirken. Die Bewegung des Volkes in der Lombardei gegen unkirchliche Geistliche blieb in vollem Gange; hie und da war der Theil des Clerus, der sich der Reformation entgegen stemmte, schon ganz aus der Stadt getrieben. Auch Tuscien ward von diesen Unruhen ergriffen. Der damalige Bischof Petrus von Florenz galt der Reformpartei als ein simonitischer. Man hatte ihn bisher geschont, weil er mit Herzog Gottfrit in gutem Vernehmen stund, der bei dem Tode Friedrichs von Niderlothringen 1065 nun wider dessen, also ein deutsches Herzogthum erhalten hatte und mehr in Deutschland abwesend war. Da bliesen nun die Benedictiner von Vallombrosa gegen Bischof Petrus das Feuer an, welche Congregation ebenfalls aus einer Einsiedlergesellschaft entstanden, sich ähnlich wie die Camaldulenser der Benedictinerregel unter Führung des Johann Gualbert angeschloßen hatte. Auch

ſie nahmen wie Cluniacenſer und Camaldulenſer den Kampf gegen den Verfall der Kirche als eine beſondere Aufgabe auf. Der Biſchof Petrus muſte zuletzt, als ein Mönch Petrus, der ſpäter Cardinalbiſchof von Oſtia ward, die Feuerprobe gegen ihn beſtund, wirklich den Platz räumen. In Mailand, als am Pfingſtfeſte 1066 der Erzbiſchof Guido öffentlich gegen Pabſt Alexander II., der ihn excommunicirt hatte, zu ſprechen wagte, kam es in der Kirche ſelbſt zu einem Gefechte zwiſchen beiden Parteien. Der Erzbiſchof ward beinahe todt geſchlagen; ſein Palaſt ward geplündert; aber die erzbiſchöfliche Partei erholte ſich bald von ihrer Niderlage. Arialb ward, als er vor den Erzbiſchöflichen aus der Stadt wich und ſich einige Zeit verborgener zu halten ſuchte, in Legnago von Dienſtmannen einer Nichte des Erzbiſchofs gefangen; Naſe, Ohren und Zunge wurden ihm abgeſchnitten, als er den Erzbiſchof nicht als rechtmäßig anerkennen wollte; die Augen wurden ihm ausgeſtochen und er dann zu Tode gemartert. Da erwachte die reformatoriſche Partei durch die Empörung über dieſe Unthat der Gegner zu einer Leidenſchaft von unbeſchreiblicher Energie. Herlembald ſah ſich von einem ganzen Heere umgeben. Dem Erzbiſchofe ward ſo angſt, daß er aus der Stadt floh. Seine Anhänger folgten ihm und deren Häuſer wurden von Herlembald's Anhange geplündert. Endlich ſorgte der Pabſt Alexander, der ja ſelbſt ein Mailänder war, doch für eine Art Verſöhnung. Guido ward zu Gnaden angenommen. Allein dadurch verlor Herlembald die unumſchränkte Herrſchaft, deren er ſich längere Zeit als Führer der ſiegenden Partei in Mailand erfreut hatte. Er alſo wünſchte einen Bruch dieſes halben

Zuſtandes. Auch Hildebrand ſah es am liebſten, wenn die Feudalverfaßung in den Städten durch ſolche innere Kämpfe gebrochen ward, denn ſie ſtund ſeinen Planen dadurch überall im Wege, daß ſie die Geiſtlichkeit, die ihrem Berufe nach unabhängig ſein ſollte, in Lehensabhängigkeit von weltlichen Mächten hereinzog. Herlembald kam alſo in Mailand bald wider zu einer uſurpirten Herrſchaft und Guido war des qualvollen Streites nun ſo überdrüßig, daß er 1068 ſein Erzbisthum gegen große Bewilligungen dem Gottfrit, einem gelehrten und geſchäftskundigen mailändiſchen Geiſtlichen aus vornehmer Familie (wahrſcheinlich aus der der Capitane von Caſtiglione) abtrat.

Herzog Gottfrit ſtarb am 24ten December 1069. Ihm folgte in ſeinem Herzogthume ſein Sohn aus früherer Ehe, Gottfrit der Buckliche, ein zwar verwachſener aber geiſtig ſehr lebendiger, energiſcher und mit ſeiner Redegabe ausgerüſteter Herr, der mit Mathildis, der Tochter der Beatrix aus früherer Ehe verlobt war, und dann im Jan. 1074 vermählt ward. Auch Herzog Gerhard von Oberlothringen ſtarb im folgenden Jahre 1070 und ſein Sohn Dietrich folgte ihm. Beatrix regierte ihre Markgrafſchaft Tuſcien in demſelben Sinne weiter, wie bisher. In der That hatte der Hauptſache nach die reformatoriſche Partei in Italien nun bereits obgeſiegt, da ihr der Pabſt angehörte, ihr die Normannen, das markgräflich tuſciſche Haus und die in der Lombardei mächtige Oppoſitionspartei angehörte, der deutſche Hof aber an niemandem einen energiſchen und entſchloßenen Führer im entgegengeſetzten Sinne hatte, obwohl ſeine Haltung fortwährend eine ſolche war, als wären alle Verhältniſſe noch im alten Geleiſe. Schon

aber durfte es Hildebrand wagen, kühner seine Ansichten über die höchsten Gewalten der Christenheit in einzelnen Aeußerungen an den Tag zu geben: daß die Kirche, die Braut Christi, frei sei; daß namentlich die Kaiser nie ein wahres Recht gehabt hätten, willkührlich in die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Rom einzugreifen; daß alle weltliche Gewalt ihre rechte Weihe erst von der Kirche habe, und daß jene, so weit sie zum Dasein komme ohne die Kirche, instigatione diaboli — d. i. durch den Trieb egoistischer Leidenschaften und deren weltliches Spiel — gegründet und erhalten werde.

Dies war die Lage der Dinge, als die Ehesache Heinrichs IV. dem römischen Stuhle erlaubte, durch Absendung des Petrus Damiani nach Frankfurt am Main unmittelbar auch in die deutschen Verhältnisse einzugreifen. Für diese deutschen Verhältnisse aber, die wir zuletzt so verlaßen hatten, daß König Heinrich sich mit seiner Gemahlin ausgesöhnt hatte und Hoffnung gab einer zweckmäßigen Lebensführung, brachte das Widererscheinen Adelberts von Bremen am Hofe eine neue Wendung.

Neun und sechzigste Vorlesung.

Adelbert hatte, seit er den größesten Theil seiner Stiftslande hatte zu Lehen geben müßen, um vor den sächsischen Fürsten Ruhe zu haben, in Bremen gelebt. Er wollte trotz seiner verringerten Hilfsmittel sein stolzes Leben fortführen

und erlaubte ſich die furchtbarſten Erpreſſungen gegen ſeine Unterthanen. Als auch dies, ohngeachtet viele durch ſein Verfahren zur Verzweiflung getrieben wurden, nicht ausreichte, bedrückte er die fremden Kaufleute, die in Bremen verkehrten. Hierauf blieben dieſe großestheils von Bremen weg und die Stadt, die durch ihren Handel gehoben worden war, ſank herab und gewährte ihm nun nicht einmal mehr die gewöhnlichen Einkünfte. Endlich als er kein Mittel mehr ſah, ſich zu helfen, beugte er ſich und ſuchte Verſöhnung mit denen, die er früher beleidigt hatte, namentlich mit Anno von Cöln. Alle ſeine Leidenſchaften concentrirten ſich nun in dem Einen Wunſche, Rache nehmen zu können an denen, die er als die Urheber ſeines Unglücks anſah, an den ſächſiſchen Fürſten. Es gelang ihm, wider Zutritt am Hofe zu erhalten, wo der König ſeit längerer Zeit zwar keineswegs ſein liederliches Weſen ganz abgeſtellt hatte, aber doch harmloſer als ſonſt ſeinem Vergnügen nachgieng. Die Geſchäfte ließ der König, wie früher, faſt ganz den Fürſten und ſeit Adelbert wider am Hofe war, dauerte es nicht lange, ſo war er auch wider im Beſitze des ganzen früheren Einfluſſes auf das Reichsregiment.

Der an Geiſt und Character bedeutendſte weltliche Fürſt jener Zeit war Otto von Nordheim, der Herzog von Baiern. Er war früher Adelbert zu Gunſten der Abteien von Lorſch und Corvei entgegen getreten und hatte ihn gehindert, ſie an ſich zu reißen. Jedesfalls hat er auch in Tribur bei Adelberts Entfernung eine anſehnliche Rolle geſpielt. Mit Magnus, dem Sohne Herzog Ordulfs von Sachſen war er nahe befreundet. Es ſcheint Adelbert be-

trachtete ihn als den seinem eignen Einfluße leicht gefährlichsten Mann; doch hütete er sich direct gegen ihn aufzutreten. Otto muß aber auch den ritterlichen Gesellen des Königes verhaßt gewesen sein; nur würden sich diese wohl gehütet haben, in der Weise gegen ihn aufzutreten, wie sie dann thaten, hätten sie nicht an dem wider mächtigsten und am Hofe einflußreichsten Manne einen Schutz gewußt — der war aber Adelbert wider; die Herzoge von Ober- und Niderlothringen Dietrich und Gottfrit der Buckliche hatten nie mit Otto den geringsten Conflict gehabt. Rudolf von Rheinfelden, der, nachdem Otto am 28ten September 1057 schon starb, in dessen ihm von Agnes, und zwar erblich, zugesagten nun seit 1059 auch mit der Wahrnehmung der Rechte des Reiches in Burgund verbundenen Herzogthume Schwaben wirklich gefolgt war, kam seit seiner Gemahlin Mathilde, Heinrichs IV. von ihm entführter Schwester, Tode (schon ein Jahr nach der Hochzeit 1060) und seit seiner Widerverheirathung mit der Königin Bertha Schwester Adelheid, seltener an den Hof; auch er hatte sicher kein Interesse Otto zu stürzen. Ebensowenig ist ein Misverhältniss zwischen ihm und Berthold von Zähringen, der seit 1061 wirklich das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona als Entschädigung für das ihm früher zugesagte Schwaben erhalten hatte, bekannt; und Anno wäre jedesfalls zu vorsichtig gewesen, sich in eine so böse Intrigue gegen Otto einzulaßen. Hingegen Adelberts Stellung und Character machen es nur zu wahrscheinlich, daß er den Stützpunct der Hofleute abgab, die mit unerhörter Frechheit Otto's Verderben zusammen spannen, was ohne Rückhalt an ihm beim ersten Schritte des Versuches schmählich

ausgegangen wäre, denn auch König Heinrichs Vorurtheil gegen Otto, daß deſſen Anſehen im Reiche zu groß und dem Könige ſelbſt gefährlich ſei, würde, wenn es Adelbert nicht genährt hätte, ſchwerlich dauernd geweſen ſein. Adelbert hatte damals alle Urſache, Otto von Nordheim zu fürchten. Es war nämlich Erzbiſchof Sigfrit von Mainz erbittert gegen das Reichsregiment, weil der König, nachdem er den Markgraf Dedi bezwungen, nichts mehr (nach ſeiner Verzichtung auf die Eheſcheidung) gethan hatte, die Düringer zur Zehntenzahlung zu nöthigen. Da er nicht hoffen durfte, während Adelbert Einfluß auf das Reichsregiment hatte, mit ſeiner nicht bloß ungerechten, ſondern auch ohne große Gewaltſamkeit gar nicht durchzuführenden Forderung durchzudringen, klagte er dem Erzbiſchofe von Magdeburg und Biſchofe von Halberſtadt über das Verfahren des Königes, und auch ſie waren, obwohl aus anderen Gründen über den König erbittert, da gerade in ihren Diöceſen, wie in der erfurtiſchen, die meiſten der um den Harz herum beſetzten Burgen des Königes lagen und Sigfrit gerade dies zum Hauptklagepuncte bei dieſen Fürſten machte. Dieſe Oppoſitionspartei konnte ſehr mächtig werden, wenn Otto (der als Graf von Nordheim für die Gegend im Nordweſten des Harzes intereſſirt und ſchon wegen der nahen Verhältniſſe zum ſächſiſchen Herzogshauſe Adelberts Gegner war) ſich an die drei Biſchöfe anſchloß. Da mag Adelbert die Gefahr erkannt und lieber zuvorzukommen und Herzog Otto zu ſtürzen beſchloßen haben. Auf den feigen Argwohn des Königes und auf das Uebelwollen Adelberts gegen Otto geſtützt durften es aber zwei heſſiſche Grafen, Graf Giſo von Gudensberg und ein Graf

Adelbert mit seinen vier Söhnen wagen, einen frei und ritterlich, aber nicht edelfrei geborenen Mann (daher mediocri loco natus) Namens Egino anzustiften, daß er behauptete, Herzog Otto habe ihn dingen wollen, den König zu ermorden; er wolle die Anklage durch Eid und gerichtlichen Zweikampf erweisen. So schmählich das Verfahren und der ganze durch frühere Gewaltthätigkeiten und Räubereien berüchtigte Mensch war, der auf diese Weise gegen einen der ersten Fürsten des Reiches auftrat, ließ sich doch nach damaliger Gerichtsverfaßung (wenn man den Menschen nicht selbst über Seite räumte) nichts gegen Egino machen, sobald dieser persönlich geschützt war, und Herzog Otto erklärte sich bereit mit Egino zu kämpfen, nachdem auf einem Fürstentage zu Mainz (im Juni 1070) die Klage vom Könige angenommen worden war. Nur verlangte Herzog Otto, der König solle ihm freies Geleit zum Gerichte geben; dies aber schlug der König ab. Daß ein Mann wie Otto ohne solches Geleit nicht an den Hof zu kommen wagte, ist der beste Beweis, daß Lamberts und Bruno's allgemeine Beschuldigungen des Königes wegen treuloser Feigheit nicht bloß aus der Luft ihrer Parteinahme gegriffen sind. Otto fürchtete offenbar wirklich, entweder noch vor dem Zweikampfe oder selbst wenn er siegreich aus diesem hervorgienge vom Könige gewaltsam behandelt zu werden. Er kam also nicht nach Goslar zur bestimmten Frist und sofort am folgenden Tage hielt Heinrich ein Fürstengericht über ihn, zu welchem er sächsische, aber nur solche Fürsten als Beisitzer wählte, deren übles Verhältniss mit Otto ihm bekannt war, und dies Gericht erklärte auf Egino's angenommene Anklage hin Otto für

ſchuldig eines offenkundigen Verbrechens. Otto ward in die Acht erklärt und mehrere ſeiner Gegner in der Nachbarſchaft ſeiner Erbherrſchaften erhoben ſich, und ſuchten Eroberungen gegen ihn zu machen.*) Der König ſelbſt ſammelte ein Heer und nahm Otto's letzte, feſteſte Burgen in der Nähe des Harzes, den Hanſtein und den Deſenberg und nöthigte alle Miniſterialen Otto's in dieſen Gegenden zur Losſagung von ihm. Dabei ward aber auch von des Königs Ritterſchaft gewüſtet und die ärgſten Greuel wurden in Otto's Erbherrſchaften geübt. Otto nahm im Zorn über dies Verfahren ſeine letzten Mittel zuſammen, brachte einen Haufen von 3000 Mann auf und plünderte und wüſtete mit demſelben zur Vergeltung in des Königs düringiſchen Domänen. Die beraubten, zur Verzweiflung gebrachten Bauern aus ſeinen Erbherrſchaften liefen ihm zu und er ließ ſie ſich an der Beute gegen des Königes Herrſchaften erholen. So kam er endlich nach Eſchwege, auf der Grenze Düringens und Heſſens, und nahm die Stadt ein. Allein die düringiſchen Landherren waren ihm nun mit ei-

*) Egino ſowohl als deſſen Anſtifter, jene heſſiſchen Grafen, fanden nachmals ein ſchmähliches Ende. Lambert erzählt zum Jahre 1073: hoc etiam anno famosissimus ille Egen, qui duci Baioariae Ottoni capitale illud crimen intenderat, comprehensus in quodam latrocinio, a popularibus coecatus est et ad tantam egestatem redactus, ut deinceps ostiatim circum eundo stipem publicam peteret. Giso quoque comes et Adelbertus cum quatuor filiis suis, quibus incentoribus idem perditus tragicam hanc fabulam confinxerat, ab hostibus suis ob privatas quasdam inimicitias occisi sunt in castello ipsius Gisonis Hollenden (Hohenlinden zwiſchen Biedenkopf und Wetter) Deo vindicante innocentiam ducis Ottonis.

nem rasch aufgebrachten Heerhaufen gefolgt. Es kam zur Schlacht und die Düringer wurden geschlagen. Dann entließ Otto den größesten Theil seiner Truppen und gieng mit einem Reste seiner Ritter zu seinem treuen Freunde Magnus, dem Sohne des Herzogs Ordulf von Sachsen. Während dieser Mann ihm die edelste Treue bewährte, sollte er in seiner eignen Familie ein Beispiel scheuslichster Untreue erleben. Azzo von Este, oder wie er nun hieß: Welf, der Schwestersohn des letzten Welf von Ravensburg und dessen Erbe in den Erbherrschaften, der Gemahl von Otto's Tochter Ethelinde, verstieß diese plötzlich und wandte viel Geld und Gut auf, um das seinem Schwiegervater als Aechter abgesprochene Herzogthum Baiern von König Heinrich zu erlangen; und es glückte ihm wirklich, da er besonders Herzog Rudolf von Schwaben für sich gewonnen hatte. Zu Weihnachten 1070 ward er Herzog. Otto verzweifelte nun an einem glücklichen Ausgange und warf sich im Januar 1071 mit seinem Freunde Magnus und mit einer Schaar getreuer Freunde und Dienstleute nach Hessen, vielleicht in dem Gedanken einer Möglichkeit der Rache noch an jenen hessischen Feinden. Er befestigte sich auf dem Hasungerberge. Graf Eberhard von Nellenburg aber, ein überall in würdiger und verständiger Weise erscheinender Mann aus des Königs Umgebung, vermittelte noch zwischen Otto und Magnus einer- und dem Könige andrerseits. Otto versprach sich dem Könige zu Pfingsten zu unterwerfen auf Bedingungen, wie sie von den Fürsten für angemeßen erachtet würden, und zu Pfingsten 1071 stellten sich Otto und Magnus wirklich dem Könige, der sie einzelnen Fürsten zur Bewachung übergab, bis ihre Sache beim

Reiche erledigt ſein würde. Ein Hauptmotiv zu dieſer Art Ausgleichung mag jedesfalls für beide Theile der ſchon vorher zu erwartende und am 28ten März 1071 erfolgte Tod des Herzog Ordulf von Sachſen geweſen ſein. Wären bis dahin Otto und Magnus noch nicht in Ruhe geweſen, ſo würde Magnus ſehr mächtig den Kampf haben fortführen können — aber andrerſeits war eine Nachfolge in der herzoglichen Würde, da das Herzogthum Sachſen ſchon ganz als erblich betrachtet ward, doch eher für ihn zu erwarten, wenn Magnus ſich dem Könige unterwarf. Erſt zu Pfingſten 1072 ward Otto wider frei und zu Gnaden angenommen, doch erhielt er das Herzogthum Baiern nicht zurück und muſte auch einen Theil ſeiner Erbherrſchaften opfern. Magnus dagegen blieb auch da noch des Königes Gefangener; denn dieſer wollte die Verhältniſſe benutzen, um über Sachſen freier ſchalten zu können. Es ward behauptet, Magnus, weil er ſich dem Rebellen Otto angeſchloßen, habe ſein väterliches Herzogthum verwirkt. Erzbiſchof Adelbert hatte ihn natürlich gegen das billingſche Haus ſoviel er vermochte gereizt. Auch hatte Adelbert nach Otto's Fall und Magnus's Betheiligung ſofort alle jene Theile des bremiſchen Stiftsgebietes, die er zuletzt nach ſeinem Falle den Fürſten des billingiſchen Hauſes hatte zu Lehen geben müßen, zurückgenommen, die Abteien Lorſch und Corvei, die nun an Otto keinen Schützer mehr hatten, zurückverlangt, und ſogar die alten Plane eines nordiſchen Patriarchates ſcheint er erneut zu haben, denn er veranlaßte anfangs Juli zu Bardewik eine Zuſammenkunft des König Swen mit Heinrich IV., von welcher ſpäter die Sachſen behaupteten, Heinrich habe für den ſchon voraus-

zuſehenden Fall eines Kampfes zwiſchen Heinrich und den ſächſiſchen Fürſten mit Swen einen Bund geſchloßen, daß letzterer dann die Sachſen im Rücken angreifen ſolle, während wohl Swen nur dem deutſchen Könige einen Huldigungseid leiſtete. Aber Adelberts Tage waren gezählt geweſen; er ſtarb noch vor Otto's Widerſreilaßung, die vielleicht nicht einmal erfolgt wäre, wenn er noch gelebt hätte. Im März 1072 hatte er in Goslar die Ruhr bekommen, die ſeinem geſchwächten, in ewiger Unruhe des Geiſtes herabgekommenen Körper raſch brach. Er ſtarb bereits nach drei Tagen am 16ten März. Nachdem er den König wider in die ſchwierigſte Lage gebracht und durch die Sicherheit, die der Beiſtand ſeines Verſtandes und ſeiner Erfahrung gewährt hatte, wider allen böſen Eigenſchaften des Königes, die nur durch die Beſorgniſs vor den Fürſten und namentlich vor dem tüchtigſten unter dieſen, Otto von Nordheim, in Schranken gehalten worden waren, Raum gewährt hatte, ſich zu bethätigen, hinterließ er ihn nun allein. Heinrich wuſte ſich bei der in Sachſen aufs Aeußerſte geſteigerten Unzufriedenheit (denn die Sachſen ſahen Magnus als ihren Herzog an und wollten, da ſie einen Sachſen nicht mehr auf dem Königsthrone ſahen, wenigſtens in ihrem Herzogsgeſchlechte einen feſten Vertreter haben) nicht zu helfen. Er vermochte endlich Anno ſich der Reichsregierung anzunehmen; dieſer that es auch einige Monate — unter ſeinem Einfluße hatte alſo die Begnadigung Otto's ſtatt; aber dann überzeugte er ſich, daß mit Heinrich, wie er nun voll abſolutiſtiſches Weſens und wider in großer Zügelloſigkeit war, nicht zu regieren ſei, ohne ſich ſelbſt in das böſeſte Licht zu ſtellen. Der feige Verdacht, Otto von Nordheim könne ſeine

königliche Gewalt gefährden, der früher in Heinrichs Seele bestanden, hatte sich nun, als der König Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern als so befreundete Nachbarn sah, auf Rudolf übertragen. In demselben Kreise seiner Hofleute, in welchem früher die Verleumdungen gegen Otto genährt worden waren, wurden nun Verleumdungen gegen Rudolf groß gezogen. Der König beschied Rudolf vor sein Gericht. Das rücksichtslose Verfahren aber, was sich der König früher gegen Otto erlaubt hatte, machte, daß Rudolf, mistrauisch geworden, der Vorladung gar nicht folgte, sondern sich an seine ehemalige Schwiegermutter, die Kaiserin Agnes in Rom wandte. Sie folgte der Bitte und kam wider einmal nach Deutschland, stiftete auch durch ihre Vermittelung eine Versöhnung zwischen König Heinrich und Herzog Rudolf auf einem Tage zu Worms im Juli 1072, wo die Erzbischöfe von Mainz und Cöln als Rudolfs Bürgen eintraten. Rudolf schied aber mit dem Bewustsein aus Worms, daß sich der König nur zum Scheine mit ihm versöhnt habe, daß er in der That auf seinen Untergang sinne — und Anno von Cöln war froh, noch bei wider leidlich eingerichteten Verhältnissen aus den Geschäften scheiden zu können; Alter und Kränklichkeit zum Vorwand nehmend, trat er noch in diesem Sommer aus der Reichsregierung.

In demselben Maße, in welchem König Heinrich seit Adelberts Rückkehr an den Hof im Jahre 1069 in eine immer gewaltsamere Stellung zu Otto, zu dem billingschen Hause, endlich zu Rudolf von Rheinfelden gekommen war, hatte er auch seine Burgen vermehrt, deren Besatzungen verstärkt, rings um den Harz in Sachsen und Düringen; und diese Burgmannschaften trieben ihr altes, unleidliches

Unweſen mit der ganzen Umgegend. Zu dem Baue dieſer Burgen und zu den Bedürfniſſen der Mannſchaften muſte das Volk, muſten ſelbſt die Freien bei ſchmählicher Behandlung noch Frohndienſte leiſten, was freilich hinſichtlich des Burgen- und Wegebaues für die Freien ſo uraltes Herkommen war, wie der Heerbann, was aber nie in dieſem Umfange in Anſpruch genommen worden war. Nun vollends, nachdem auch Anno ſich zurückgezogen hatte, ließ Heinrich wider allen Leidenſchaften und Unarten die Zügel ſchießen.

Da der König bei Hohen und Geringen doch immer einigen Widerwillen und Widerſtand fand, ſo trieb ihn das zu ſolcher Heftigkeit fort, daß er nun beſchloß, Sachſen und Düringen ganz zu unterdrücken, und mittelſt ſeiner Burgmannſchaften in tyranniſcher Weiſe über dieſe Reichslande zu regieren. Freilich war es zunächſt der Fürſten- und Herrenſtand, der an Widerſtand dachte, und ſich nicht gutwillig dies eigenmächtige Hereinfahren des Königs gefallen laßen wollte, weil dieſer Stand *allein* die Mittel eines wirkſamen Widerſtandes beſaß und glücklicher Weiſe von der Allgewalt jenes Geſpenſtes der modernen Zeit, des Herrn Staates, noch nichts wuſte — Deutſchland war ein wohlgegliederter Körper und es war natürlich, daß die Hauptglieder, die aus eignem Rechte (ein ſolches kennt Herr Staat nicht mehr) Hauptglieder waren, zuerſt reagirten und ſich dem jungen abſolutiſtiſchen Herrn und deſſen Heerſchaaren nicht beugten.

Um vor allen Dingen die Macht der Düringer ganz zu brechen, ſuchte der König die Zehntforderung des Erzbiſchofs von Mainz, mit der ihm dieſer fortwährend anliegen

mochte, wider vor. Es ward im Frühjahre 1073 eine Provincialſynode zu Erfurt gehalten. Der König und Sigfrit erſchienen mit großem bewaffneten Geleite; keiner von den anweſenden Fürſten und Herren wagte hier zu widerſprechen und es ward geradehin ausgeſprochen, daß die Einreden der Düringer gegen den Zehnten ungiltig ſeien; daß ſie den Zehnten an Mainz geben müſten. Die Aebte von Fulda und Hersfeld, die auf ihre Zehnten in Düringen, welche Sigfrit ebenfalls für ſich in Anſpruch nahm, nicht verzichten wollten und mit einer Appellation nach Rom drohten, wurden vom Könige geſchreckt: er werde den tödten laßen, der es wage ſich nach Rom zu wenden. Eben war durch dieſe Angelegenheit die Landſchaft Düringen auf das Aeußerſte erbittert, als die Nachricht einlief, Pabſt Alexander II. ſei geſtorben und an ſeiner Stelle habe der in Deutſchland ſchon allen Fürſten wohl bekannte Cardinal Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. den päbſtlichen Stuhl beſtiegen — derſelbe Mann, mit welchem ſchon längere Zeit alle beßeren, über die frevelhafte Art, wie Heinrich alle Kirchenſachen in Deutſchland behandelte, empörten geiſtlichen Fürſten und mancher andere, auch aus unlauteren Motiven, Verbindungen unterhalten hatte. Alexander hatte noch zwei Monate erſt vor ſeinem Tode, auf Andringen der Kaiſerin Agnes, die über den Zuſtand der deutſchen, kirchlichen Verhältniſſe tief bekümmert war, mehrere Räthe des Königes, Hofleute, die ihn in ſeiner ganz unkirchlichen Art beſtärkten und die Hände zu ſeiner Behandlung der Kirche boten, öffentlich excommunicirt.

Zunächſt aber hatte die Nachricht von Gregor's VII. Erhebung gar keinen Einfluß auf die deutſchen Verhältniſſe.

Noch hielt der König den Erben des Herzogthums Sachsen, Magnus, gefangen, und kein Lösegeld, welches dessen Oheim, Hermann von Lüneburg bot (und er bot sogar alle seine Herrschaften) konnte Magnus frei machen. Otto von Nordheim wollte selbst wider in Haft gehen und alle seine Güter vom Könige hinnehmen laßen, wenn nur Magnus frei würde, der König nahm es aber nicht an. Magnus sollte dem Herzogthume Sachsen entsagen, wenn er die Freiheit wollte, verlangte Heinrich. Lieber aber wollte Magnus zeitlebens ein Gefangener bleiben, als sich durch solchen Verzicht seine Freiheit erkaufen. Auch Otto von Nordheim fühlte sich durch Aeußerungen des Königes von Neuem bedroht. Der Abschluß der Bardewiker näheren Verbindung zwischen Heinrich und Swen ward in dieser Zeit bekannt, und bald fürchtete man im ganzen Lande das Aeußerste vom Könige. Deutschland war bei der schwankenden Lage der inneren Verhältnisse in dieser Zeit in so schwachem Ansehen bei den Nachbarn, daß die Polen ihre alten Verhältnisse zum deutschen Reiche nicht weiter beachteten. Herzog Kasimir war 1058 gestorben. Ihm folgte der älteste seiner vier Söhne, Boleslaw Smiały (d. i. der Kühne) im Herzogthume. Drei Jahre später, im Januar 1061, starb auch Herzog Spitihnew von Böhmen und diesem folgte sein zeither mit der Markgrafschaft Mähren abgefundener älterer Bruder Wratislaw, während die jüngeren Brüder Konrad und Otto nur Mähren erhielten, und der jüngste, Jaromir, Geistlicher ward und einmal in dem Bisthume Prag folgen sollte. Ihm aber behagte der geistliche Stand nicht. Er warf mit einemmale alle seine Verhältnisse von sich, floh zu Boleslaw nach Polen, und längere Zeit war

Feindschaft zwischen Boleslaw und Wratislaw, bis letzterer 1063 des ersteren Schwester Swatislawa heirathete. Dann hielten die Polen Frieden nach der böhmischen Seite, bis in den Jahren 1070 und 1071 Grenzstreitigkeiten beider Reiche in Gang kamen, und König Heinrich, wahrscheinlich auf Adelberts Rath, ohngeachtet ihm bei seiner Stellung in Deutschland in hohem Grade die Mittel fehlten, seinen Drohungen Nachdruck zu geben, im Herbste 1071 beide Herzoge auf einen Tag nach Meissen beschied, und als sie erschienen, sie hart bedrohte, wenn sie nicht Frieden hielten. Der Polenherzog scheint sich um diese Drohungen wenig gekümmert zu haben, während die Bedrängniss von Polen her doch Wratislaw Veranlaßung ward, sich treu und innig an Heinrich IV. anzuschließen. Als nun in der Zeit, deren Begebenheiten in Deutschland wir eben betrachten, Heinrich ein Reichsheer aufbot, um im Interesse des Böhmenherzogs gegen Polen zu ziehen, glaubten die mit Angst und Mistrauen erfüllten Sachsen und Düringer sofort, die Rüstung finde nur unter diesem Vorwande statt, sei aber in der That gegen sie und zu ihrer völligen Unterdrückung bestimmt. Die Besorgniss vor den Planen des Königes führte die sächsischen und düringischen Herren zum Theil zu Einverständnissen, und die über die Burgen des Königes erbitterten Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt nebst dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, dessen Gebiete (Alstädt war so ziemlich der Mittelpunkt) auf der Südseite des Harzes noch mehr dabei litten, wie die erfurtisch-mainzischen im Eichsfelde, schloßen sich nun mit Otto von Nordheim und den Angehörigen und Zugethanen des billingschen Hauses zusammen und bildeten einen Stützpunct

für eine Menge einzelne Unzufriedene oder Furchterfüllte. Sie beſchloßen, ſie wollten nun lieber den Tod leiden, als länger ſolche Behandlung ertragen und die von den Vätern ererbte Freiheit mit Füßen treten laßen. Auch Eilbert, der Biſchof von Minden, und Benno, der Biſchof von Meiſſen, ſo wie Udo, Markgraf der Nordmark und Dedi, Markgraf der Oſtmark, hatten ſofort in dieſer Oppoſition ihren Platz genommen; aber auch Ekbert der Jüngere, Markgraf von Meiſſen (ſein Vater, Ekbert von Braunſchweig, war 1068 geſtorben) und die Biſchöfe von Hildesheim, Paderborn, Münſter und Merſeburg ſchloßen ſich an, ſo daß das ganze Sachſen- und Düringerland vom Rheine bis über die Elbe zuſammenhielt bis auf die Biſchöfe Benno von Osnabrück (dem Baumeiſter des Königes, der namentlich die Burgen baute, perſönlich ein vortrefflicher Mann geweſen ſein mag, aber wie es ſcheint ohne Herz für die Kirche), Liemar von Bremen (Adelberts Nachfolger und von Heinrich aus ſeinen ergebenſten Leuten erwählt) und Eppo von Zeiz. Dies waren die einzigen vom Fürſtenſtande, die zu dem Könige hielten in ganz Sachſen und Düringen und den dazu gehörigen Marken.

Als der König von dieſer Verbindung Nachricht erhielt, entbot er die ſächſiſchen Fürſten nach Goslar. Sie kamen und er ließ ſie vor ſeinen Zimmern warten, ohne ſie vorzulaßen, ohne ſie zu entlaßen, während er ſelbſt endlich durch einen anderen Ausgang fortgieng und ſie nachher davon benachrichtigen ließ, daß er ausgegangen ſei. *)

*) Floto, der (neben der übrigens lobenswerthen Tüchtigkeit im Bemerken intereſſanten Details und einzelner Bezüge) doch Alles und jedes, was Heinrich zur Laſt fällt, beſchönigt, macht es mit dieſer uns ſo

Die Anekdote iſt ſo ganz in der Art eines jungen, durch den Rückzug ſeiner alten Räthe endlich zum Bewuſtſein ſich gehen laßen zu können, gekommenen und von durch ſeine Gunſt übermüthigen jungen Leuten umgebenen Fürſten, daß ſie jedem mit Porträtwahrheit entgegen tritt. Die Fürſten, ergrimmt über ſolche Behandlung, erneuerten ſich ihre gegenſeitigen Zuſagen, und giengen, ohne weitere Botſchaft vom Könige zu erwarten, wider heim. Dann kamen ſie in Normosleben (vielleicht wie Floto vermuthet Wormsleben im Haſagau oder Heſſengau von Merſeburg) wider zuſammen mit dem Heeraufgebote, welches ſie dem Könige gegen die Polen hatten zuführen ſollen. Aber ſtatt daran zu denken, dem Könige friedlich zuzuziehen, erneuerten ſie abermals ihre eidlichen Zuſagen und verbanden ſich nun:

ſpeciell überlieferten Geſchichte (die einer Anzahl Reichsfürſten begegnet war, und die man doch wahrhaftig rein erfunden nicht ſo hätte niderſchreiben können) wie jener Polizeikammiſſar, der den Lohnkutſcher Müller aus der Friedrichsſtraße citiren ſollte; der auch citirte, aber bemerkte, der Mann wahne nicht in der Friedrichsſtraße, ſondern in der Karlsſtraße; heiße nicht Müller, ſondern Schulze, und ſei auch kein Lohnkutſcher, ſondern eine Wittwe. — Der Mann heißt bei ihm nicht Heinrich, ſondern Adelbert; auch ſind es nicht die vorgeladenen Sachſenfürſten, ſondern Erzbiſchof Werner und einige andere Biſchöfe, die aus eignem Intereſſe Adelbert in Reichsgeſchäften zu ſprechen wünſchen; endlich werden ſie auch nicht übermüthig behandelt, ſondern Adelbert iſt ſo krank, daß er niemand ſprechen kann. — S. 363: „Dies iſt ſicher die ächte, urſprüngliche Form jener tragiſchen Geſchichte, in welcher der Prieſter Bruna berichtet, daß die Misachtung, mit der König Heinrich die ſächſiſchen Fürſten einſt in Goslar behandelt, der Anſtaß zum ganzen Sachſenkriege geweſen wäre.“ So iſts freilich nicht ſchwer, den Dingen auf den Grund zu kommen.

dem Plündern, Gewaltüben und Hohnanthun der Leute des Königes ihrerseits nöthigesfalls mit Gewalt ein Ende zu machen. Graf Hermann nahm sofort seine feste Stadt Lüneburg wider ein. Von den drei Bischöfen, die allein zum Könige hielten, waren Benno und Eppo bei ihm in Goslar. Das ganze übrige Volk in Sachsen und Düringen erhob sich unter Führung seiner Fürsten bis auf den geringsten Bauer und griff zu den Waffen. Anfangs August 1073 zog das Hauptheer der Sachsen, soweit es den dem Könige feindlichen Herren gefolgt war, gegen Goslar. Dem Heere giengen Boten voraus, an deren Spitze der Burggraf von Magdeburg, welche vom Könige erbaten: Abstellung des Zuges gegen Polen für die Sachsen, da sie mit den benachbarten Liuticiern genug zu thun hätten, um sich derselben zu erwehren; Abstellung des von den königlichen Burgen in Sachsen und Düringen aus getriebenen Unwesens; Herstellung des Rechts dieser beiden Landschaften und ihrer Fürsten, und Verlegung der Residenz des Königes aus Sachsen auch nach anderen Reichslanden. Auch möge der König die Leute, die ihm zu solchen Dingen gerathen, von sich entfernen und den Fürsten des Reiches wider einen gerechten Einfluß auf die Reichsregierung gestatten. Wolle er das nicht, so sähen sie sich ihres Unterthaneneides gegen ihn entlaßen an.

Der König antwortete verächtlich und leichtfertig auf dieses Anbringen; er wolle die Beschwerden den Fürsten zur Berathung vorlegen. Die Fürsten der Oppositon wusten aber recht gut, daß sie jetzt, wo sie das Volk beisammen und einig hatten, entschloßen vorgehen müsten, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollten. An Bedenk-

lichen hat es gewiſs ohnehin nicht in ihren Reihen gefehlt; denn wenn auch die Lage unerhört war, aus der heraus man handelte, das ergriffene Mittel der Abhilfe war es auch. Das Heer rückte alſo vor Goslar, und der König, nun mit einemmale, wie früher in Tribur, feig erſchrocken, floh in ſeine feſte Harzburg, wo eben Herzog Berthold von Kärnthen ankam. Berthold ließ ſich von dem Könige an die Sachſen abordnen und ermahnte ſie: die Majeſtät zu ehren, die Waffen niderzulegen und ihre zwar gerechte Sache der Entſcheidung eines Reichstages zu übergeben. Er erreichte aber Nichts; und als er unverrichteter Sache zurückkehrte, verlor der König den Muth. Er ſchlich ſich am 9ten Auguſt bei Nacht, von ſeiner Gemahlin, von Berthold, von den bei ihm anweſenden Biſchöfen und von einigen ſeiner vertrauteſten Ritter und Hofleute umgeben, aus der Harzburg durch den umliegenden Wald fort nach Oſtfranken hin. Ein Jäger, der den Forſt genau kannte, führte ſie drei Tage lang immer im Walde fort, bis ſie in Eſchwege an der Werra am 12ten Auguſt ankamen. als der König am folgenden Tage nach Hersfeld gelangt war, ſandte er dann Boten nach der Harzburg zurück mit dem Befehle, Herzog Magnus ſollte unter der Bedingung frei gelaßen werden, daß dagegen die Sachſen ſiebenzig in Lüneburg gefangene Ritter aus vornehmen, oberdeutſchen Geſchlechtern, welche Heinrich jetzt vor allen Dingen ſich treu zu erhalten ſuchen muſte, frei gäben. *) Graf Her-

*) Daß Heinrich's Ritter auf den Burgen in Sachſen und Düringen hauptſächlich Franken und Schwaben waren, gab wohl den Grund für die Beſorgniſs der Sachſen ab, der König denke dieſe Fremden auf ihre Koſten zu etabliren; denn es verſtund ſich von ſelbſt, daß die Rit-

mann hatte gedroht, die 70 als mit gewaltiger Hand in fremdes Eigenthum gedrungene nach sächsischem Rechte richten d. h. tödten zu laßen, wenn Magnus nicht frei gegeben würde.

Nach Hersfeld waren die oberdeutschen Fürsten mit ihren Aufgeboten gegen die Polen beschieden. Heinrich fand die Franken meist vor; die Baiern, Schwaben und Lothringer kamen alsbald von Mainz, wo sie noch zögerten, herbei. Heinrich, wie immer, wenn ihm Kraft und Entschloßenheit entgegentrat, war eingeschüchtert und demüthig und versprach in der Noth alles mögliche. Er

ter der Haustruppen des Königes, wenn sie nicht durch höhere Geburt auf Erlangung auch höherer Reichsämter Anspruch hatten, nach längerer Dienstzeit gelegentlich mit Ritterlehen des Reiches bedacht wurden. Waren also des Königs Ritter hauptsächlich Franken und Schwaben, so war auch vorauszusehen, daß Franken und Schwaben hauptsächlich in Besitz der in Sachsen zur Eröffnung kommenden Ritterlehen des Reiches gelangten. Daß die Gefährdung der beiden freigebornen Brüder Friedrich von Berg und Wilhelm von Lothesleben, als Ministerialen vom Könige behandelt zu werden, so ungeheueren Eindruck machte, ist natürlich; denn reichere Freie, wie diese, wären dadurch gegen ihren Willen aus einem höheren Stande in einen niderern gestoßen worden, und wenn der König sich solche Willkühr gegen Freie erlaubte, so war ja gar kein Absehen, wo sie bei minder hochgebornen aufhören sollte. Es war ein sehr wichtiger Grund mit des Aufstandes, und der Grund zeugt vom lebendigen Rechtsgefühle jener Zeit. Daß diese Brüder sich nachgehends dem Könige anschloßen, ändert darin nichts — denn es muste der König vor allem darauf denken, das an ihnen gegebene Aergerniß wegzuräumen, und sie also durch Garantieen und Gnaden für sich zu gewinnen — und der eine der Brüder war ja ein notorisch eitler Mensch, auf den die persönliche Gnade des Königes nothwendig einen ungeheueren Eindruck machen muste.

geſtund ſeine Fehler ein. Ganz unabhängig von ſeiner Perſönlichkeit ſei ja aber die Würde der deutſchen Krone, die man nicht von Empörern mit Füßen treten laßen dürfe. Sie ſollten ihm alſo um der ihm anhaftenden Majeſtät willen Hilfe leiſten; alle Gebrechen des Reichsregimentes ſollten dann in Zukunft abgeſtellt werden. Es gelang ihm wirklich, die Fürſten zum Mitleide zu bewegen, und da ſie ihre dermalige Rüſtung nicht für hinreichend erachteten gegen die Sachſen, verſprachen ſie, nach Michaelis ſich zu Breitenbach (zwiſchen Hersfeld und Rotenburg) mit größerem Heere wider einzufinden und ihm zu helfen.

Die Sachſen indeſſen hatten ihren Herzog Magnus mit Freuden empfangen, und ſchloßen zu Triteburg bei Tennſtädt einen Vertrag mit den Düringern, daß ſie ſich gegenſeitig gegen den König beiſtehen wollten und belagerten die Harzburg; die Düringer aber die Heimenburg bei Rheinſtein am Harze und die Haſenburg bei Nordhauſen. Zugleich ſuchten ſie durch Unterhandlungen mit dem Könige Frieden und Garantien für die Zukunft zu gewinnen. Der König gieng auf die Unterhandlungen ein und ſandte Sigfrit von Mainz und Anno von Cöln nach Corvei (Anno kam freilich nicht perſönlich); allein die Sachſen lehnten längere Zeit ab, was geboten ward; endlich kam man überein, von jeder Seite ſollten zu Hohenburg an der Unſtrut zwölf Geiſeln geſtellt und dann von beiden Seiten ein Reichstag zu Gerſtungen beſucht werden. Am beſtimmten Tage ſandte aber der König keine Geiſeln, ſondern Sigfrit und nun auch Anno kamen allein, und die Sachſen nahmen deren Wort als Garantie an. Die Geiſelſtellung unterblieb. Am 20ten Oct. 1073 fieng man an in Gerſtungen zu un-

terhandeln, während der König noch in Würzburg war. In der Zwischenzeit hatte eine Partei der benachbarten wendischen Fürsten sich die Lage Deutschlands zu Nutze machen wollen, war vielleicht auch wirklich, wie die Sachsen annahmen, von Anhängern des Königes gehetzt worden; aber die sächsischen Fürsten hatten ebenfalls Verbindungen unter ihnen, und so geriethen im Wendenlande selbst zwei Parteien an einander.

Als in Gerstungen die anwesenden Fürsten die Details erfuhren aus des Königes ausgelaßenem Leben und von den Bedrückungen, die er sich in Sachsen und Düringen erlaubt hatte, fanden sie den Aufstand begreiflich und manche sprachen wohl auch ihre Verwunderung aus, daß Sachsen und Düringer so lange all das Unrecht und die Schmach ruhig ertragen hätten. Im Uebrigen faßte man wohl keinen anderen Schluß, als den öffentlich verkündeten *), daß die Sachsen dem Könige zu Weihnachten in Cöln Genugthuung geben sollten für die durch die Empörung bewiesene Verachtung der Majestät nach dem Spruche der Fürsten, und daß der König ihnen dafür dann Amnestie und Abstellung begründeter Beschwerden gewähren solle. Einzelne von den anwesenden Fürsten mögen sich allerdings ins Geheim mit weiteren Entwürfen gegen den König herum getragen, Miswilligkeiten gegen das Reichsregiment mögen sich ausgesprochen haben — aber wirkliche Beschlüße sind gewiss in diesem Sinne nicht gefaßt worden.

Als die von Gerstungen nach Würzburg kommenden Fürsten dem Könige den gefaßten Beschluß berichteten, war

*) Hierin glaube ich hat Floto vollkommen Recht. S. 394.

er damit zufrieden; und in der nächſten Zeit wollte er in Nürnberg und dann in Regensburg Hof halten, ehe er an den Rhein gienge. Als er aber in Nürnberg war, trat ein gewiſſer Reginger, einer von den Lodderbuben, die zeither in der Hofritterſchaft den König umgeben hatten, auf vor den Fürſten, und behauptete, Heinrich habe ihm und einigen anderen Genoßen in Würzburg große Verſprechungen gethan, wenn ſie Rudolf von Rheinfelden und Berthold von Zähringen ermorden wollten. Er habe ſich dieſer Anmuthung geweigert und ſei deshalb in Ungnade gefallen. Daß dieſer Menſch ſeit Kurzem aus einem unbekannten Grunde die Ungnade des Königes erfahren hatte, war bekannt. Daß er auf dieſe Weiſe nicht aufgetreten wäre, wenn er nicht auf irgend einen Rückhalt rechnen konnte, ſelbſt wenn ſeine Beſchuldignng der Wahrheit gemäß geweſen wäre, iſt auch anzunehmen. Eine Nachwirkung der in gewiſſen Kreiſen in Gerſtungen beſprochenen Plane iſt dies Auftreten Regingers alſo ſicher. Aber ob die Beſchuldigung gegen den König wahr oder falſch geweſen, wer könnte das entſcheiden? da Heinrichs Character ſo viele Spuren feiges Haßes zeigt, daß man ihm allesfalls auch ſo etwas zutrauen darf, falls er an Rudolf und Bertholds Benehmen eine Neigung wahrnahm, auch den Beſchwerden der Sachſen und nicht bloß ihren Ueberſchreitungen gerecht zu werden. Jedesfalls ſtund der König perſönlich in einem Rufe, der damals die Sache nicht geradehin unglaublich erſcheinen ließ. Rudolf und Berthold ſagten ſich ſofort vom Könige los und erklärten, nur wenn er ſich von dieſer Beſchuldigung zu reinigen vermöge, würden ſie ihn weiter als ihren König anerkennen. Heinrich vergaß ſich

hierauf soweit, daß Er, der König selbst, sich zum gerichtlichen Zweikampfe mit Herzog Rudolf erbot, bis endlich Ulrich von Kosheim, auch ein Mann aus des Königs Rittern und von Reginger als Theilnehmer an dem Complotte gegen die Fürsten genannt, sich erbot, den Zweikampf an des Königs Statt auf sich zu nehmen. Mit diesem aber wollte natürlich der Herzog nicht kämpfen. Heinrich gieng von allen beargwöhnt, nur von den Baiern, die ihm wie die Lothringer am treuesten anhiengen, weil sie ihn wie die Lothringer am wenigsten kannten, noch aufrecht gehalten, nach Regensburg.

Sigfrit von Mainz berief nun, bei der Verwirrung, die durch die Anschuldigung des Königes entstund, die Fürsten des Reiches zu einer Berathung nach Mainz. Als Heinrich dies hörte und doch schon zu deutliche Zeichen des Abscheues, der sich gegen ihn verbreitet hatte, zu seiner Kenntniss gekommen sein mochten, eilte er rasch wider von Regensburg an den Rhein. Auf der Domäne zu Ladenburg angekommen erkrankte er — und die Hoffnung, daß er sterben werde, daß sie durch seinen Tod aller weiteren, widrigen Entwickelungen überhoben sein würden, hielt seine Gegner eine Zeitlang in ihren Maßregeln auf. Als er genas, gieng er nach Worms — und nun zeigte sich plötzlich eine ganz neue Erscheinung in Deutschland: nämlich die meisten Königshöfe waren entweder ursprünglich bei Städten gegründet, oder Städte waren auch oft, wegen des Vorzuges den es gewährte, des Königes unmittelbarer Höriger, ein homo regis zu sein, bei den Königshöfen erwachsen. Die Bewohner dieser Städte waren hauptsächlich theils königliche Ministerialen d. h. bei der Verwaltung

der Domäne und der Herrschaftsrechte, die mit derselben verbunden waren, bei den Gerichten, den Zoll- und Münzstätten, den Forsten u. s. w. angestellte Diener, die aber vor den Ministerialen anderer Fürsten einen Vorzug hatten und eine Mittelstufe bildeten zwischen freien Herren und anderen Ministerialen — entweder dies waren sie oder des Königs Hörige. Unter den letzteren waren wider große Unterschiede und die s. g. homines regis (als solche scheinen auch die Juden in Worms gelebt zu haben) bildeten die bevorzugteste Klasse derselben — großestheils ehemals freie Leute, die sich in der Zeit, wo die kleinen freien Leute sehr bedrängt gewesen waren, wo der Handel und das Gewerbe der Städte aber größerer Sicherheit genoß und gedeihlich sich ausbreitete, lieber dem Könige zu Zins und Abhängigkeit erboten hatten, als anderen Herren, und deren Familien, in Folge davon daß ihre Wünsche Erhörung gefunden hatten, bei den Königshöfen Wohnung behielten. In den Händen dieser Leute, so wie gewisser Schichten der Ministerialen (z. B. der Münzergenoßenschaften und dergleichen Schichten der Ministerialen) und der wohlhabenderen Schutzhörigen in den bischöflichen Städten, endlich in den Händen der Reste freier Gemeinden, die seit der Ertheilung des Grafenbannes im Weichbilde der Stadt an Bischöfe auch der Bischöfe Unterthanen geworden waren, war fast der ganze bedeutend angewachsene Handel in Deutschland, und sie hatten nun Hoffnung, als sie den König von den Fürsten so verlaßen sahen, noch größere Rechte und Freiheiten zu gewinnen, wenn sie sich dem Könige treu erwiesen. Diese Ministerialen und reichen, obwohl noch gewissen Hörigkeitsverhältnissen unterworfenen Einwohner

in den königlichen Städten ſchloßen ſich alſo auf allen Seiten, außerhalb Sachſens und Düringens, dem Könige an und auch die Kaufleute der biſchöflichen Städte folgten ihrem Beiſpiele. In Worms vertrieben nun die Juden und die anderen Kaufleute die Miniſterialen des Biſchofs (der den König nicht in die Stadt aufnehmen wollte) aus der Stadt und nahmen den König auf, der auf ihre Wünſche eingieng und Worms zu einer Art Waffenplatz für ſich machte. Die wenigen, ihm noch treu anhängenden Fürſten, wie z. B. die Biſchöfe von Bremen, Zeiz, Verdun, Baſel und Bamberg ſuchten ſoviel Ritter als möglich aufzubringen, und zogen dem Könige zu nach Worms. Dieſe Stimmung der reichen Städte des mittleren Deutſchlands, ſo wie die Anhänglichkeit der Baiern und Lothringer retteten den König — denn nun wurden doch die Fürſten, vor allem Sigfrit von Mainz, bedenklich, irgend einen Schritt zu thun offenes Abfalles. Mehrere erſchienen alſo, um in gar keine Verlegenheit zu kommen, gar nicht in Mainz. Andere, die kamen, temporiſirten und ſprachen ſich nicht entſchieden gegen den König aus, ſo daß die Fürſtenverſammlung, ſtatt (wie die Gegner des Königs gehofft hatten) ſich direct feindlich gegen Heinrich auszuſprechen, vielmehr ohne alle ſichere Haltung war, und am Ende auf Unterhandlungen mit dem Könige eingieng. Dann kam Heinrich perſönlich mit den Fürſten in Oppenheim zuſammen; bat ſie demüthig, ſie möchten ihres ehemals ihm geleiſteten Eides und der Rache Gottes, die ſie bei dem Eide auf ſich herabgerufen, wenn ſie ihn brächen, eingedenk ſein. Sie ſollten doch ſeine bisherigen Fehler ſeiner Jugend zu Gute halten; er wolle ſich in allen Stücken beßern. Die Fürſten

antworteten zwar, ſie wüſten nicht, wie er, der weder Gott noch Menſchen bisher Treue gehalten habe, Treue von ihnen fordern könne. Sie wollten Alles auf den Ausgang des Zweikampfes zwiſchen Ulrich von Kosheim und Reginger ankommen laßen, und dieſer Zweikampf ward nun auch beſtimmt angeſetzt. Aber wenige Tage vor demſelben ſtarb Reginger unter entſetzlichen Convulſionen im Wahnſinne. Wahrſcheinlich war er von Anhängern des Königes vergiftet worden. Der König machte dieſen Todesfall geltend als ein Gericht Gottes, und dieſen Eindruck nahmen die ſchwankenden unter den Fürſten gern auf, denn ſie dachten allmälich auf einen Vorwand, der ihnen erlaubte, ſich von einer Empörung zu trennen, deren glücklichem Fortgange ſie doch nicht mehr ganz trauten, zumal die Sachſen noch keine einzige der größeren Burgen in ihrem Lande zu nehmen vermocht hatten; auch die nun ſchon lange belagerte Harzburg nicht. Der Tag, der den Sachſen in Cöln geſetzt war, konnte nicht gehalten werden, denn in Beziehung auf die Forderungen an ſie, war man noch zu keinem Ergebniſſe gekommen und der König beauftragte um Weihnachten die Erzbiſchöfe von Mainz und Cöln, von Neuem mit ihnen in Corvei zu unterhandeln; und man vereinigte ſich hier über einen von beiden Seiten zu beſchickenden Fürſtentag in Fritzlar, der am 3ten Februar 1074 zuſammentreten ſollte, aber nicht zuſammen kam.

Inzwiſchen war endlich die Haſenburg durch Hunger zur Ergebung an die Düringer gezwungen worden, worauf ſie Volkerode an der Werra einſchloßen, und der König ſah, da ihm zumal aus einem großen Theile des Reiches von ſeinen Domänen keine Einkünfte zukamen, daß er bei

längerer, unentschiedener Dauer dieser Lage zu Grunde gehen müße. Er hatte deshalb alle noch einigermaßen anhängliche Fürsten mit Heeresmacht zu sich entboten. Viele von ihnen aber kamen ohne ihre Ritterschaft, nur mit geringem Geleite. Die Ritterschaft des Abtes von Hersfeld z. B. weigerte sich geradezu, das unschuldige Blut der Sachsen zu vergießen. Sämmtliche am Hofe erscheinende Herzoge thaten dasselbe. Dennoch zog der König bei strenger Kälte im Januar 1074 an die düringischen Grenzen in den Werragegenden mit seinem Heere. Es wird auf 6000 Mann angegeben — das sind aber wohl nur die Ritter, deren jeder auch Knechte bei sich zu haben pflegte. Die Sachsen stellten ihm ein sehr überlegenes Heer bei Bach entgegen. Da begann der König neue Unterhandlungen, und daß die sächsischen Fürsten bei der strengen Kälte und bei dem obwaltenden Mangel an Lebensmitteln auf diese Unterhandlungen eingiengen, erbitterte das ihnen folgende gemeine Volk, was dadurch in die entsetzlichste Noth gerieth und einer raschen Entscheidung bedurfte, aufs Höchste. Ein Theil desselben muste entlaßen werden; haufenweise liefen die freiwillig mitgezogenen wider nach Hause. Ohne Einverständnisse, wie sie nun im Gange waren, mit den Fürsten in des Königs Umgebung würden die Sachsen bald in die traurigste Lage gekommen sein. Diese Einverstandenen aber stellten dem Könige vor, er solle sich nicht länger streuben, den Sachsen Alles zu bewilligen, was sie verlangten, denn er könne nicht einmal auf die Streiter in seinem Heere zählen; diese litten auch von Kälte und Hunger (was auch in hohem Grade der Fall war) und seien im Grunde des Herzens fast alle wie die Sachsen gesinnt.

Es ſei alſo das Ehrenvollſte, wenn er jetzt an der Spitze eines Heeres, wo er in keiner Weiſe gezwungen erſcheine, den Sachſen Alles bewillige. Thue er das nicht, ſo werde er geſchlagen werden und es werde dann gar aus ſein mit ihm. Da endlich willigte der König ein und beſchwor alle Bedingungen, welche die Sachſen zu ihrer Unterwerfung geſtellt hatten: Räumung und Zerſtörung aller neugebauten Burgen in Düringen und Sachſen und künftige Führung der ſächſiſchen Angelegenheiten mit ſächſiſchen Räthen; Rückgabe aller den Sachſen entzogenen Güter und Herrſchaften; Amneſtie für alle Reichsfürſten, die ſich empört oder dem Könige zuwider gehandelt hätten; Erhaltung der alten Freiheiten und Rechte Düringens; Reſidenz abwechſelnd auch in anderen Reichslanden als in Sachſen, und daß der König in Zukunft ein eines Königes würdiges Leben führen und nicht die Kirche und unſchuldige Menſchen weiter tyranniſiren wolle. Dies beſchwor der König und feierlich ward dann der Friede und das Verſöhnungsfeſt mit den ſächſiſchen Fürſten in Gerſtungen am 2ten Februar gefeiert. Zehn Tage ſpäter am 12ten genas die Königin in Hersfeld eines Söhnchens, welches den Namen Konrad erhielt.

Siebenzigſte Vorleſung.

Als Heinrich nach dem Frieden von Gerſtungen wider nach Sachſen kam, um die Bedingungen desſelben in Aus-

führung zu ſetzen, fand er die ritterlichen Beſatzungen in den Burgen noch ſich treu und tapfer — nur die Heimenburg und Haſenburg waren gefallen. Die Ritter klagten, daß ſich der König habe imponiren laßen; ſie würden ſeine Veſten noch lange gehalten haben. Als er erfuhr, wie großen Schaden ſeine Leute den Sachſen fortwährend gethan hatten, reute dem wankelmüthigen, characterloſen Manne der eingegangene Friede ganz außerordentlich und er hätte ihn am liebſten gleich wider gebrochen. Zunächſt verſchob er die Erfüllung der Bedingungen bis zu einem neuen Fürſtentage, den er zum 10ten März anſetzte. Aber Niemand erſchien auf dieſem Tage, als Sachſen und Düringer und dieſe erſchienen mit bewaffnetem Gefolge und verlangten die Uebergabe der Burgen. Der König ſuchte neuen Aufſchub, weil die anderen Fürſten ausgeblieben ſeien. Da ergrimmten die Sachſen, umringten die Pfalz in Goslar und Heinrichs treueſte Anhänger, die Biſchöfe Eppo von Zeiz, Liemar von Bremen und Benno von Osnabrück erklärten ihm, auch ſie müſten ihn verlaßen, wenn er den beſchworenen Frieden nicht halte. Endlich gab der König nach; gebot aber auch den Sachſen und Düringern ihre neugebauten Burgen zu ſchleifen. Dann ließ er Volkerode an der Werra und Spatenberg an der Wipper brechen; von der Harzburg aber, deren ſchöne Werke ihm leid thaten, ſollten mit der Fürſten Bewilligung nur die Wehrmauern abgeworfen werden, die Burggebäude ſollten unangetaſtet bleiben. Dies zu beſorgen überließ Heinrich, der die Zerſtörung nicht ſelbſt anſehen wollte, ſeinen Beamteten, welche die umwohnenden Bauerſchaften zu dieſer Frohn aufboten. Dieſe aber, die früher ſo viel hatten von

der Beſatzung der Harzburg leiden müßen und ſchlecht beaufſichtigt wurden, brachen in ihrer Leidenſchaft die ganze Burg, auch die ſchöne Kirche, in welcher ſie nicht einmal die Gebeine der dort beſtatteten Glieder des königlichen Hauſes reſpectirten. Dieſe Zerſtörung hatte ohne Mitwißen der Fürſten, nur durch das erbitterte Landvolk ſtatt gefunden und war ganz den letzten Verträgen, denen zu Folge Burggebäude und Kirchen erhalten werden ſollten, entgegen. Auch waren die ſächſiſchen Fürſten ſehr erſchrocken darüber, denn ſie fürchteten mit Recht, daß die anderen Fürſten im Reiche dieſe That als einen Bruch des geſchloßenen Friedens anſehen und nun dem Könige gegen die Sachſen ernſtlichen Beiſtand leiſten möchten.

Der König war, nachdem ſo viele Fürſten und Herren in ihrer Haltung ſich ihm feindlich oder doch nicht anhänglich gezeigt hatten, wider allgemein anerkannt, durch einen Frieden aufs Neue befeſtigt worden. Dieſer Friede erſchien jetzt von ſeinen Gegnern gebrochen. Man konnte dem Könige noch keinen neuen Vorwurf machen — da war es natürlich, daß alle ſich beeilten, ihm zu beweiſen, daß man früher nur aus den durch den Frieden erledigten Gründen ihm zuwider geweſen ſei; daß man ſich alſo nun gegenſeitig überbot in Beweiſen der Anhänglichkeit und Treue. Zu Oſtern waren Sigfrit von Mainz, Berthold von Kärnthen, vielleicht auch Rudolf von Schwaben am Hofe in Bamberg. Alle drei hatten Urſache, Früheres dem Könige vergeßen zu machen. Sie werden die Klage, die man nun gegen die Sachſen hatte, ergriffen haben zu Bezeugung ihrer Ergebenheit. Auf Baiern und Lothringer konnte der König ohnehin rechnen; in Franken war er ja

selbst Herzog. Diesmal hatte er das ganze Reich gegen die Sachsen zu seinem Willen. Die Kaufleute hielten, seit Worms für die bewiesene Treue nicht bloß vom Könige großen Preis, sondern die wormsischen Juden und anderen Kaufleute auch Zollbefreiungen an den königlichen Zollstätten zu Frankfurt, Boppard, Hommerstein, Dortmund, Goslar, Augern und sonst erhalten hatten, fast alle zu dem Könige. Die Cölner Kaufleute hatten sich in dieser Zeit förmlich gegen den Erzbischof empört*), hatten ihn ermor-

*) Es kam um ein Schiff, welches einem reichen Cölner Kaufmanne gehörte und welches der Voigt des Erzbischofes durch seine Diener zu seines Herrn Dienste am 23ten April 1074 requirirte. Mag es sein, daß sich die Dienstleute des Voigts versehen hatten, und das Schiff eines nicht zu solchem Dienste verpflichteten Einwohners, in Beschlag nahmen, oder daß sich auch die Verpflichteten solche rücksichtslose Handhabung der alten Herrengerechtigkeiten (das Schiff war mit Waaren beladen und sollte zum Dienste des Erzbischofs ausgeladen werden) nicht mehr gefallen laßen wollten — kurz! der Sohn des Eigenthümers widersetzte sich und ward dabei von seines Gleichen, der Voigt von des Erzbischofs Ministerialen unterstützt, so daß es zum heftigsten Tumulte kam. Der Erzbischof gebot Ruhe, drohte aber mit gerichtlichen Strafen und hielt seinen Cölnern eine harte Strafpredigt. Am Abende erhitzten sich diese über die Strenge ihres Herrn, und beschloßen plötzlich, dessen Pfalz zu stürmen und ihn gefangen zu nehmen. Anno muste sich in die Peterskirche flüchten; während seine Pfalz geplündert und verwüstet ward, gelangte er durch ein mit der Kirche zusammenhängendes Haus weiter und dann verkleidet ins Freie und nach Neuss. Vier Tage später erschien er wider mit seinen Lehensleuten und deren Dienstleuten vor der Stadt Cöln; unterdessen war der Rausch der Cölner vergangen; sie fügten sich und die, welche seine Pfalz gestürmt, kamen barfuß als Büßer zu ihm vor die Stadt. Er entließ dann sein Heer und zog wider in die Stadt ein, um auf gerichtlichem Wege die Frevler zu strafen; aber die reich-

den wollen und aus der Stadt getrieben. Er kehrte allerdings zurück, aber dann flüchteten 600 reiche Cölner Kaufleute zum Könige, und Anno, wie andere geistliche Fürsten, muste fürchten, daß sich der König mit aller Macht ihrer Städte gegen sie annehmen werde, wenn sie ihm jetzt nicht mit Eifer zu Diensten wären. Alle solche durch die Verhältnisse in seine Gewalt gegebene Vortheile wuste Heinrich diesmal zu benutzen und ohne sich voreilig über seine Absichten hinsichtlich Sachsens zu erklären, brachte er eine starke Macht zusammen. Das ganze Jahr 1074 hindurch ward hin und her unterhandelt, und Heinrich mochte aus dem Grunde feste Entschlüße in Beziehung auf Sachsen noch vermeiden, weil ihm die ungarischen Verhältnisse zunächst auf der Hand lagen.

Als König Salomo's Vettern, Geisa, Ladislaw und Lambert ihm die Krone überlaßen hatten, hatten sie den dritten Theil des Reiches als von diesem abhängiges Her-

---

sten Kaufleute giengen, wie oben berichtet ward, an den Hof des Königes und forderten ihn auf, Cöln an das Reich zu nehmen und die Einwohner gegen Anno's Strenge zu schützen. Dieser ließ unterdessen strenges Gericht üben, jenen jungen Kaufmann, dessen Widerstand den Tumult veranlaßt hatte, blenden, eben so andere; manche wurden auch hart am Vermögen gestraft oder mit Ruthen gehauen. Die Einwohner musten von neuem den Treueid schwören, und namentlich daß sie jenen zum Könige gegangenen, von ihm in den Kirchenbann erklärten, fremd sein wollten. Heinrich kam nach Cöln, saß selbst zu Gericht; der Erzbischof hatte sich aber innerhalb seiner Rechte gehalten und gab nicht nach; erst Ostern 1075 ließ er, angeblich weil ein Traumgesicht ihn dazu veranlaße, in der That wohl weil Cölns Handel zu sehr litt, die ausgetretenen Kaufleute heimkehren.

zogthum erhalten. Die Einigkeit mit ihnen hatte gedauert bis zur Eroberung Belgrads gegen die Griechen im Jahre 1072, wo Salomo mit ihnen über die Beutetheilung in Zwiſt kam. Sie verſtärkten ſich mit polniſchen und böhmiſchen, er mit deutſchen Truppen, ward aber 1074 gänzlich geſchlagen, muſte aus Ungarn zu ſeinem Schwager, dem deutſchen Könige fliehen und Geiſa ward in Ungarn als König anerkannt. Heinrich zog nun im Sommer 1074 mit einem kleinen Heere dem Könige Salomo, der Ungarn von Neuem als lehensabhängig von Deutſchland anerkannte, zu Hilfe — mit einem kleinen Heere, denn es waren faſt nur ſeine eignen Haustruppen und Söldner, da ſich die ſüddeutſchen Fürſten wegen zu kurzer Friſt, um ſich zu rüſten, entſchuldigten, und der König ſie wahrſcheinlich wegen der bevorſtehenden Unternehmung gegen Sachſen nicht drängte. Salomo konnte ſich nur in einigen Grenzſtädten des weſtlichen Ungarns behaupten, und Heinrich führte ſeine Schweſter, die Königin Sophie (oder Judith, wie ſie gewöhnlich genannt wird) im Herbſte mit ſich nach Worms. Den Winter über gieng der König von einer der ſüddeutſchen Pfalzen zur andern durch Franken, Schwaben und Baiern. Ohne Zweifel wird er ſich Mühe gegeben haben, durch ſeine Haltung dieſe Stämme zu gewinnen und die ſächſiſchen Berichte über ſein Weſen als Verleumdungen, wenigſtens als Uebertreibungen erſcheinen zu laßen. Daß er in der Stille gegen Sachſen unglücksſchwangere Plane, daß er Tücke im Herzen nährte, iſt deutlich daraus, daß er den ſächſiſchen Fürſten auf kein Anerbieten der Genugthuung für die Zerſtörung der Harzburg eine irgend entſcheidende Antwort gab. Nachdem er Oſtern

1075 wider in Worms gefeiert, bot er mit einem Male das ganze Reich gegen die Sachſen auf. Damit die Sachſen den Zug nicht noch durch Unterhandlungen aufhalten könnten, hatte er allen Fürſten das Verſprechen abgenommen, daß ſie keine Botſchaften der Sachſen annehmen wollten. Der König wollte diesmal von Seiten der Sachſen nur von Ergebung auf Gnade oder Ungnade hören.

Die Sachſen und Düringer, als ſie vernahmen, daß die Kraft des ganzen übrigen Reiches ſich gegen ſie wende; als alle ihre Verſuche, den König zu begütigen, vergeblich geweſen waren, faſteten, beteten und ſuchten durch Bußen und Gelübde die Hilfe des HErrn der Heerſchaaren zu erflehen. Ein ernſter, ſchickſalsgefaßter Sinn durchdrang ſie, und jedermann bis zu den geringſten griff zu den Waffen. Aber auch der König hatte ein Heer aufgebracht, ſo vollzählig und herrlich gerüſtet, wie man ſich keines Reichsheeres erinnerte. Die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Gottfrit von Niderlothringen, Dietrich von Oberlothringen und Wratislaw von Böhmen leiſteten die Heerfolge. An der Spitze ſolcher Macht entbot nun der König dem Erzbiſchofe von Magdeburg, er wolle ſich zufrieden geben, wenn man ihm Otto von Nordheim, Biſchof Burkhard von Halberſtadt, den Pfalzgrafen Friedrich und einige andere ausliefere — die Sachſen wollten auch das, aber auf die Bedingung, daß nicht der König ſelbſt, ſondern ein Fürſtengericht über ſie entſcheide. Der König aber wollte ſeine Willkühr befriedigen und rückte mit dem nun am 8ten Juni bei Breitungen verſammelten Reichsheere nach Düringen vor; am zweiten Tage kam er ſchon

frühzeitig in die Gegend von Großen-Behringen zwiſchen Eiſenach und Langenſalza. Als die Nachricht im Heere des Königes ankam, die Düringer und Sachſen ſeien ohngefähr gleich ſtark in der Nähe bei Nägelſtädt auf beiden Seiten der Unſtrut, hatte man in der Umgebung des Königes ſo kühnes Bewuſtſein, daß man höhnte und glaubte, die Sachſen würden fliehen, ſobald ſie des Königes Heer zu ſehen bekämen. Man brach die Zelte, die man ſchon aufzuſchlagen begonnen hatte, wider ab und beſchloß die Sachſen und Düringer zu überfallen. Herzog Rudolf mit den Schwaben, die im Reichskriege den Vorkampf als hergebrachtes Recht hatten, zog vorauf; die anderen Fürſten, wie ſie fertig wurden, folgten mit ihren Zügen. Man traf auf das feindliche Heer, was nun zwiſchen Großen-Gottern und Gräfentonna auf dem rechten Ufer der Unſtrut gelagert war, ruhete, beim Eßen und Trinken jedesfalls ganz unvorbereitet auf einen Angriff war. Die Fürſten erwarteten noch eine Anwort auf ihr letztes Erbieten, als plötzlich die Nachricht kam, das Reichsheer ziehe in nächſter Nähe heran. In großer Unordnung, viele nur halbbewaffnet, ſtürmten Sachſen und Düringer ſofort entgegen und warfen Herzog Rudolf und ſeine Schwaben zurück. Die Baiern und Oeſtreicher unter Herzog Welf und Markgraf Ernſt kamen als zweite Schlachtreihe heran; aber auch ſie kamen hart ins Gedränge. Markgraf Ernſt ſelbſt ward erſchlagen. Markgraf Udo von der Nordmark hätte auch faſt Herzog Rudolf erſchlagen. Unter den gefallenen Schwaben werden auch zwei Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg genannt. Von ſächſiſchen Edlen geſchieht als gefallen nur Gebharts von Suplinburg Erwäh-

nung. *) Die Sachsen führten damals noch ihre Nationalwaffe, jeder einige Sachse, und sie wusten die kurzen Schwerter zu Werfen und Hauen vortrefflich zu gebrauchen. Ihre Fürsten selbst fochten auf das Tapferste; Otto von Nordheim stund wie ein Eichbaum in dem verwirrten Schlachthaufen, die Seinigen an den Eid erinnernd, den sie für die Befreiung des Landes von schmählichem Joche geschworen. Schon waren auch die Baiern und Oestreicher im Weichen, als die Franken und unmittelbar hernach die Böhmen und Niderlothringer frisch in die Schlacht einrückten. Der furchtbare in die Höhe wirbelnde Staub ließ alle Uebersicht verlieren. Eine Zeitlang hielt Otto von Nordheim noch Stand; aber immer neue Feinde drangen herein, da wandte auch er sich zur Flucht. Für Nichts war Vorsorge getroffen — kein noch zusammenhaltender Haufe war für die Deckung des Rückzuges, die an dem Ufer der Unstrut leicht gewesen wäre, geschont worden. Haufenweise also ward nun das fliehende sächsische Fußvolk nidergemetzelt von den verfolgenden Feinden, deren Heer wie die Reichsheere jener Zeit überhaupt ein Reiterheer war. Das Lager mit allem Geräthe der düringischen und sächsischen Fürsten ward zur Beute. Im Jubel kehrte bei schon eingebrochener Nacht das königliche Heer vom Siegesfelde nach dem inzwischen aufgeschlagenen Lager zurück —

*) Es ist der Vater des nachherigen Kaisers Lothar:

Bernhard.	Friedrich v. Bormbach.	Otto v. Nordheim.
Dietmar, Bisch. v. Merseburg.	Gebhard † 9. Jun. 1075. — Hedwig von Bormbach.	Heinrich v. Nordheim.
	Lothar, geb. 1075. † 1137.	Richenza.
	Gertrud.	

aber plötzlich verſtummte der Siegesjubel, denn nun erſt fiengen die Einzelnen an gewahr zu werden, was auch ſie durch die Tapferkeit der Sachſen verloren hatten. Allerdings waren der erſchlagenen Sachſen und Düringer bei Weitem mehre; aber die gefallenen gehörten faſt alle dem gemeinen Volke an; unter den gefallenen und ſchwer verwundeten des Reichsheeres dagegen waren viele von guten Familien. Wie damals noch die Menſchen ganz von Gemüthsbewegungen des Augenblicks ſich hinreißen ließen, reute ſchon die Königlichen des nutzlos vergoßenen Blutes des nichts entſcheidenden ſächſiſchen Fußvolkes — ſchon hörte man von der Strafe Gottes reden; da gab Erzbiſchof Sigfrit der Stimmung eine Spannung nach einer anderen Seite, indem er, ohne ſie erſt vorgeladen zu haben, die düringiſchen Landherren wegen des hartnäckig geweigerten Kirchenzehntens feierlich excommunicirte.

Alles verwüſtend zog bald das königliche Heer durch das nördliche Düringen gegen Halberſtadt hin. Das gemeine Volk flüchtete in die Wälder; die Fürſten in ihre Burgen. Rings um giengen die verlaßenen Ortſchaften in Feuer auf; wo aber Menſchen dem wilden Heere in die Hände fielen, wurden ſie jämmerlich mishandelt. Die Böhmen vor allen bewährten ihre nationale Virtuoſität im Rauben und Stehlen. Durch die eigne Verwüſtung ward endlich die Kraft des königlichen Heeres gebrochen. Es fehlte bald ſo an Lebensmitteln, daß der König einen großen Theil ſeiner Leute entlaßen muſte. Er ſandte nun Abgeordnete an die ſächſiſchen Fürſten, welche die Reſte ihres Heeres (und neue Aufgebote dazu) wider in der Gegend von Magdeburg geſammelt hatten. Aber von Erge-

bung ohne Bedingungen wollten ſie nichts wißen. Die Frevel auf der Harzburg ſeien ohne ihr Wißen geſchehen; ſie hätten dennoch dem Könige Genugthuung dafür geboten; nicht ſie alſo, ſondern der König, der trotz der in Gerſtungen zugeſagten Verzeihung ſo grauſam über ſie herfalle, habe den Frieden gebrochen. Nur Markgraf Udo's von der Nordmark (aus der Familie der Grafen von Stade) Sohn Heinrich nebſt Biſchof Werner von Merſeburg kamen zu dem Könige, der nach Goslar gegangen war, und ergaben ſich ihm: jener als Geiſel für ſeinen Vater; letzterer in eigener Perſon. Markgraf Dedi von der Oſtmark lag auf den Tod krank und ſtarb bald hernach. Für ihn übergab die Markgräfin Adele, eine Tochter Lamberts von Loewen, ihr Söhnchen Heinrich als Geiſel; beide Markgrafenſöhne wurden einem königlichen Miniſterial in der Gegend von Frankfurt, Biſchof Werner ward dem Kloſter Lorſch zur Bewahrung übergeben. Das war Alles, was der König erreichte; denn die ihm auf dieſem Zuge folgenden Fürſten nöthigten ihn nun auch, ſie zu entlaßen; ihre Dienſtzeit war abgelaufen. Ohne ſie aber in Sachſen zu bleiben wagte der König nicht. Er gieng mit ihnen nach Eſchwege, wo ſich das Heer auflöſte, nachdem ihm die Fürſten gelobt hatten, daß ſie zum 22ten October widerum mit ihren Aufgeboten zu ſeinem Befehle in Gerſtungen ſein wollten.

In der Zwiſchenzeit kam dem Könige ein glückliches Zuſammentreffen unberechenbarer Umſtände zu Hilfe. Jaroslaw I., der Herr der Ruſſen, war 1054 als hochbejahrter Mann geſtorben und hatte vor ſeinem Tode ſein Reich unter ſeine Söhne getheilt. Als Oberhaupt des Hauſes

und Reiches ſollte ihm der älteſte Sohn Iſäslaw folgen und für ſich das Großfürſtenthum Kiew haben. Er ſollte über ſeine Brüder die Gewalt eines Familienhauptes haben, wie er ſie ſelbſt geübt hatte; dieſe anderen aber dabei in einzelnen Theilen des Reiches fürſtliche Gewalt üben: Swätoslaw in Tſchernigew, Wſewolod*) in Perejaſlawl, Igor in Wladimir und Wätſcheslaw in Smolensk. Schon einmal hatte Iſäslaw (oder, wie er gewöhnlich genannt wird: Demetrius) aus Kiew flüchten müßen; hatte aber bei den Polen Hilfe gefunden und war zurückgekehrt. Nach ſeiner Rückkehr behandelte er ſeine Brüder herrſchſüchtiger; da vertrieben ihn Swätoslaw und Wſewolod im Jahre 1073 von Neuem. Er kam an den deutſchen Hof mit Geſchenken und ſuchte da Hilfe — zunächſt aber konnte er dieſe nicht erhalten, weil Heinrich in Deutſchland ſelbſt zu viel zu thun hatte, und ſo erhielt Swätoslaw Zeit, dem Könige Heinrich 1075 reiche Geldſummen zu ſenden, daß er dem Demetrius**) nicht hülfe, was er ſogar ſchwer-

*) Dieſer Großfürſt Wſewolod war in zweiter Ehe mit Oda, einer Tochter Lippolds, Neffen des Biſchof Meinwerk von Paderborn, verheirathet, und hatte von ihr eine Tochter Euprakia, (von Deutſchen: Adelheid genannt), die in erſter Ehe mit Heinrich von Stade, dem Sohne Udo's von der Nordmark, dann nach deſſen Tode (1087) mit Heinrich IV. vermählt war.

**) Demetrius ſtarb nachher 1078. Er vermählte ſich mit Kunigunden von Ortamünde, die nach ſeinem Tode den Grafen Konrad von Beichlingen heirathete, einen jüngern Sohn Otto's von Nordheim, und in dritter Ehe den Grafen Wigbert den älteren von Groitzſch. Von Iſäslaw hatte ſie eine Tochter, die mit Günther, dem Stammvater der Grafen von Schwarzburg und Kefernburg verheirathet ward.

lich gethan haben würde, wenn er im vorhergehenden Jahre auch nicht nach anderen Seiten in Anſpruch genommen geweſen wäre. Mit dieſem Gelde konnte Heinrich nicht nur die Heeresrüſtung vortrefflich betreiben, ſondern ſich auch die Fürſten ſeiner Partei, die zum Theil über die großen Opfer, die ihnen der Krieg auferlegt hatte, klagten, geneigt machen — und während der König ſo durch Zufall verſtärkt ward, ward dagegen in Sachſen und Düringen die Kraft des Widerſtandes durch Uneinigkeit gebrochen; denn das gemeine Volk war erbittert, daß in der Schlacht an der Unſtrut, als der Sieg des Königes entſchieden war, die Fürſten und Ritter nichts mehr gethan hatten, um den Rückzug des Fußvolkes zu decken; daß ſie in unaufgehaltener Flucht auf ihren ſchnellen Roſſen davon geeilt waren und das Fußvolk ganz preis gegeben hatten. Auch zwiſchen Sachſen und Düringern war grimmiger Haß entſtanden, weil die fliehenden Sachſenhaufen zum Theil noch durch düringiſches Volk ihrer Waffen und Habe beraubt und ausgeplündert fortgejagt worden waren. Auf einer der Zuſammenkünfte, die man hielt, wäre es faſt zwiſchen Adel und Gemeinen, zwiſchen Düringern und Sachſen zu einem Gemetzel gekommen. Doch Burkard von Halberſtadt und Otto von Nordheim ſtellten noch eindringlich genug vor, daß man ſich in dieſem inneren Zwiſte der Macht des Teufels hingebe und alle Kraft des Widerſtandes verliere. — Dieſe Vorgänge brachen den Muth der ſächſiſchen und düringiſchen Fürſten außerordentlich, und ſie machten dringendere Verſuche, einen Frieden vom Könige zu gewinnen. Erzbiſchof Liemar von Bremen und Udo von der Nordmark, der bereits bis auf einen gewiſſen Grad zu Gna-

den angenommen war, wurden mit den Friedensanträgen beauftragt. Die Sachsen und Düringer wollten dem Könige jede Art Genugthuung geben, die er von ihnen verlangen würde, wenn er ihnen nur vorher Freiheit und Leben zusage, und seinen Heerzug verschiebe. Der König gab zur Antwort, er werde jedem verzeihen, der gerechte Genugthuung für seine Verbrechen bieten könne; aber einen Frieden zu setzen vermöge er erst mit Beirath seiner Fürsten, die sich zum 22ten October wider um ihn sammeln würden. Die Sachsen sollten dieser Zeit gewärtig sein. Alles, was die Sachsen weiter versuchten, die Versammlung des Reichsheeres abzuwenden, schlug fehl — sie aber konnten aus den früheren Vorgängen abnehmen, daß Heinrich, wenn er erst an der Spitze des Heeres sei, wenig Schonung kennen werde. Der König seinerseits, besorgt daß durch der sächsischen Fürsten Vorstellungen die anderen Reichsfürsten zu Sympathieen bewogen werden möchten, wollte nun noch vor deren Zusammenkommen die Sachen rasch entscheiden. In Ungarn lagen die beiden Könige fortwährend mit einander im Kampfe. Als wolle er seinem Schwager Salomo in der Zwischenzeit mit einem Ritterhaufen zu Hilfe eilen, zog er von Worms mit 500 Rittern die Donau hinab; wandte sich dann aber rasch nach Böhmen, wo Herzog Wratislaw seiner schon mit einem Aufgebote aus seinem Herzogthume gewärtig war, und drang dann plötzlich durch das Erzgebirge gegen die Herrschaften des Bischofs Benno von Meissen war; der noch zu den Sachsen hielt, während Eppo von Zeiz immer und Werner von Merseburg seit seiner Ergebung auf Seiten des Königes stund. Plötzlich aber erhielt er, als er plün-

dernd die Elbe herabdrang, die Nachricht, ein raſch zuſammengekommenes ſächſiſches Heer ſei im Anzuge. In eiliger Flucht, von ſächſiſchen Reitern verfolgt, zog er ſich wider nach Böhmen zurück, wo er die eben durch Dedi's Tod erledigte Oſtmark und Niderlauſitz dem Herzoge Wratislaw von Böhmen zuſagte, um dieſen feſt an ſich zu ketten und zugleich Meiſſen künftig von allen Seiten zu umſtellen.

Der Angriff des Königes hatte die Sachſen und Düringer wider einigermaßen aus ihrer Zerfallenheit aufgerüttelt. Sie ſahen, was ſie zu erwarten hatten. Otto von Nordheim glaubte den Moment günſtig, um mehr Einheit in ihre Unternehmungen zu bringen, und ſchlug vor, Sachſen und Düringer ſollten einen eignen König aufſtellen; aber des Volkes im Ganzen hatte ſich die Furcht zu ſehr bemächtigt. Sie fürchteten, wenn ſie einen König aufſtellten, dieſen nicht zum Siege über die anderen Stämme führen zu können, und wagten deshalb nicht, die letzte Brücke zur gütlichen Ausgleichung mit dem Könige abzuwerfen. So kam der 22te October heran, und die beiden Lothringer Herzoge erſchienen mit ausgezeichneter Rüſtung, dem Könige zu allem dienſtſam. Auch faſt alle Biſchöfe der anderen Reichstheile erſchienen. Dagegen Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern und Berthold von Kärnthen erklärten, es gereue ihnen des vergoßenen Blutes der Sachſen, deren Beſchwerden über ſchlechtes Regiment doch gegründet geweſen und vom Könige ſelbſt anerkannt worden ſeien. In der That wollten ſie dem Könige nicht durch die völlige Niderwerfung der Sachſen die Baſis einer tyranniſchen Macht bauen, die er ſpäter gegen ſie ſelbſt wenden

konnte. So war also auch auf Seiten des Königes Uneinigkeit.

Die Sachsen und Düringer hatten ihr Heer bei Nordhausen gesammelt und wandten sich durch Liemar von Bremen und Udo von der Nordmark nochmals an den König, Genugthuung bietend, wenn ihnen vorher Freiheit und Leben zugesagt werde. Der König gieng jetzt einigermaßen auf die Unterhandlungen ein; rückte aber während derselben, Alles verwüstend, langsam in Düringen vor. Endlich stellte eine Gesandtschaft, die aus fünf Reichsfürsten bestund, den sächsischen und düringischen Landherren vor: sie selbst (die gesandten Reichsfürsten) misbilligten das Benehmen des Königes, womit er früher den Aufstand veranlaßt habe; ebenso auch die unversöhnliche Härte, die er noch zeige; allein andrerseits verlange die verletzte Majestät der Krone Genugthuung. Diese könne vollständig nur gegeben werden, wenn sich die sächsischen und düringischen Herren dem Könige auf Gnade oder Ungnade gefangen gäben. Dies sollten sie thun. Sie, die übrigen Reichsfürsten, wollten dann dafür Sorge tragen, daß denen, die sich so ergäben, nichts Unbilliges geschehen solle. Sie verlangten nur, daß der Krone ihre Ehre bleibe und wollten ihrerseits sich vorher vom Könige sichere Zusagen geben laßen, so daß dann sie sich mit ihrer Fürstenehre für die Sicherheit derer verpfänden könnten, die sich dem Könige gefangen gäben.

Darauf giengen die Sachsen ein und der König leistete den mit der Unterhandlung beauftragten Fürsten einen Eid, daß er über die Gefangenen, wenn sie sich ergäben, Nichts verfügen wolle, als was die übrigen Reichsfürsten billigten. Des Königs persönlicher Character er-

füllte freilich auch jetzt noch Sachſen und Düringer mit Mistrauen und Beſorgniſs; allein die Fürſten, welche die Unterhandlung führten: Herzog Gottfrit von Niderlothringen, Erzbiſchof Sigfrit, Erzbiſchof Gebhard von Salzburg, Biſchof Adalbero von Würzburg und Biſchof Embricho von Augsburg leiſteten den Sachſen und Düringern einen Eid, daß ihnen weder an Leben und Freiheit, noch an Eigenthum oder Lehen ein Schade geſchehen ſolle durch königliche Willkühr. Sie möchten bedenken, daß ſie, wenn ſie nicht darauf eingiengen, ſich und ihr Land ganz zu Grunde richteten. Da endlich fügten ſich die ſächſiſchen und düringiſchen Herren und verſprachen, ſich zu ergeben.

Am folgenden Tage ſtellte ſich das königliche Heer in zwei großen Linien auf, auf einer Fläche zwiſchen Hohenebra und Niderſpier, ſüdlich von Sondershauſen, nördlich von Großenehrich. Zwiſchen beiden gegen einander Front machenden Linien war ein großer Platz frei gelaßen. In der Mitte dieſes Raumes war der Thron errichtet, auf welchem Heinrich ſaß, umgeben von den Fürſten des Reiches, und vor ihm wurden nun barfuß ohne Waffen als Reuende geführt: Erzbiſchof Werner von Magdeburg, Biſchof Burkard von Halberſtadt, Graf Otto von Nordheim, Herzog Magnus, Graf Hermann von Lüneburg, Pfalzgraf Friedrich von Sachſen und alle noch zu ihnen haltenden Grafen und Dynaſten von Düringen und Oſtſachſen. Sie ergaben ſich dem Könige auf Gnade oder Ungnade und wurden nachher, bis über ſie Gericht von den Fürſten gehalten werden würde, einzelnen Reichsſtänden zur Bewahrung übergeben. Nachher auf einem Tage in Bamberg wurden andere Haftlocale beſtimmt — einige kamen in die

Bewahrung burgundiſcher Reichsſtände, Pfalzgraf Friedrich ſogar nach Pavia.

So wie der König aber ſeine Gegner in ſeiner Gewalt wuſte, dachte er nicht mehr an ſeinen Eid. Er etablirte ſüddeutſche Ritter und Edle, die ihm beigeſtanden hatten, in ſächſiſchen Lehen; ſtellte ſeine Burgen wider her und traf alle Anſtalten, um ſeinem Haße gegen die Sachſen vollſtändige Genugthuung zu ſchaffen. Das Gericht über die gefangenen Herren, was in Bamberg auf einen Tag in Goslar zu Weihnachten 1075 feſtgeſetzt worden war, verzögerte er von einer Zeit zur anderen, und ließ ſie indeſſen fortwährend in Haft halten.

Hatte ihm aber Gott beigeſtanden, daß er, ſo lange die Sachſen und Düringer noch der Vorwurf traf, daß ſie als Empörer die Majeſtät des Reiches verletzt hätten, ſie ſo weit demüthigen konnte, um, wenn irgend etwas Edles in ihm war, das Reich noch würdig und wahrhaft königlich ordnen und Alles zum Rechten kehren, auch beweiſen zu können, daß die ſittliche Verlumpung, in welcher er ſich früher dargeſtellt, bloß jugendlicher Leichtſinn, daß ſie nicht innere, eingewurzelte Niderträchtigkeit war, ſo hatte derſelbe Gott doch auch ſchon alle Werkzeuge vorbereitet, um ihn ſelbſt noch härter als die Sachſen zu demüthigen, wenn er nun die Zuſagen, die er bei Gottes heiligem Namen gegeben hatte, nicht hielt.

Ein und siebenzigste Vorlesung.

Am 22ten April 1073 war Pabst Alexander II. gestorben. Sofort wandten sich alle Augen auf Cardinal Hildebrand. Man betrachtete ihn als den nothwendigen Nachfolger des verstorbenen Pabstes. Noch an demselben Tage fand die eigentliche Wahl statt in der Kirche St. Petri in vinculis, und auch sie traf den Cardinal Hildebrand. Das Volk jauchzte der Wahl Beifall zu. Er selbst aber, Hildebrand, brach in Thränen aus, und in dem Gefühle, welche ungeheure Last er in dieser Würde auf sich nehmen solle, weigerte er sich derselben. Ihm schwebte die Aufgabe und Würde der christlichen Kirche in der damaligen Welt als ein Bild vor, dessen Verwirklichung sein ganzes zeitheriges Leben, seit er zu reifen Jahren gekommen war, bestimmt hatte. Durch seinen Einfluß hatte er schon lange, wie wir gesehen haben, die Päbste geleitet und auch *ihr* Thun möglichst auf dies Eine Ziel gerichtet — und wenn deren Schwäche oder, in einzelnen Fällen, abweichende Ansicht seinem Wirken Hindernisse entgegengesetzt hatte, war *er* dabei doch von *innerer* Verantwortung frei geblieben. Er selbst hatte mit großer Sicherheit seines inneren Friedens immer nur einen zweiten Platz eingenommen. Wenn er jetzt an den ersten trat, traf ihn die ganze Verantwortung vor Gott und Menschen. Wenn er irgendwo fehlgriff, wenn die Mängel, die ja auch seinen menschlichen Verstand trübten, wenn die Schwächen und Leidenschaften, die ja auch ihn als einen gebrechlichen Menschen drückten,

ihn verleiteten, so hatte er nun alle Vorwürfe seines Gewißens und der Menschen auf sich zu nehmen. Er zitterte vor der Aufgabe, weinte und weigerte sich, sie auf seine schwachen Schultern zu nehmen. Er sah die härtesten Kämpfe für die Kirche erst noch kommen, und blickte in dieser Hinsicht ganz richtig in die Zukunft, denn er hat dann wenig freudige Tage, er hat viele Leiden und große Gefahren während seines Pontificates bestanden, und man würde ihn unglücklich nennen müßen, wenn nicht Menschen, denen eine ursprüngliche Aufgabe von Gott geworden, überhaupt außerhalb dieser Beziehung von Glück oder Unglück stünden. Ihr Leben wird hingelebt, darangelebt an die Darstellung der Aufgabe, die in ihnen arbeitet, die sie doch nie ruhen läßt. Sie wären noch unglücklicher, wenn sie sich nicht ausleben könnten. — Als man also in Hildebrand drang, als er in sich erkannte, daß er sich des göttlichen Rufes, für sein Streben nun selbst und mit seiner ganzen Person einzutreten, nicht erwehren dürfe, nahm er an — aber nun auch mit dem Entschluße, streng und ungeirrt alle Folgen des Gedankens, der ihn beseelte, zur Thatsache zu machen. Er nannte sich als Pabst seinem früheren Herrn, Lehrer und Freunde, Gregor VI., zu Ehren Gregor VII.

Schon als Cardinal war er vielen furchtbar gewesen. Seine Erhebung auf den päbstlichen Stuhl setzte sofort eine Gegenpartei in Bewegung, die sich nach Deutschland an König Heinrich wandte: er möge die Wahl nicht bestätigen. Heinrich sandte den Grafen Eberhard von Nellenburg und ließ die Cardinäle fragen, weshalb sie nicht, bevor Hildebrand die päbstliche Würde angenommen habe,

seine (des Königes) Bestätigung gesucht hätten. Gregor aber, der Eberhard freundlich und ehrerbietig als Boten des Königes in Rom empfangen hatte, gab zur Antwort: er habe nicht nach der päbstlichen Würde gestrebt. Er sei von den Cardinälen und vom Volke zur Annahme derselben genöthiget worden; doch habe er bis jetzt nur die Geschäfte übernommen, nicht die Weihe, um mit dieser nicht des Königes Bestätigung vorzugreifen *)

*) Floto sucht die ganze Sendung Eberhards zu leugnen, weil Bonizo Eberhard unter den excommunicirten Räthen des Königes nenne, und ein solcher doch unmöglich vom Pabste als Gesandter habe angenommen werden können. Die Worte Bonizo's sind folgende: comitem Everardum suum consiliarium, quem ante Papa Alexander excommunicaverat — darin liegt doch wahrhaftig nichts, was unmöglich machte, daß Eberhard persönlich inzwischen die Wiederaufnahme in die Kirche erlangt oder eben damals zugleich für sich in Rom gesucht haben könnte (falls dieser excommunicirte Eberhard überhaupt der Nellenburger war). Außerdem stimmt auch Bonizo mit Lambert in der Hauptsache, nämlich darin, daß König Heinrich die Wahl Gregors VII. anerkannt habe, überein, ja! er berichtet, daß Heinrich seinen italienischen Kanzler, den Bischof Gregor von Vercelli selbst zur Assistenz bei der Weihe des Pabstes nach Rom gesandt habe. Rex illico misit Gregorium Vercellensem Episcopum Italici regni Cancellarium, qui ejus electionem firmaret, et ejus interesset consecrationi. Oefelii script. rerr. Boic. II. p. 811. Es scheint nach allem, Heinrich that, nachdem er Eberhards Bericht erhalten, nichts gegen Gregor, ließ den Bischof von Vercelli bei der Weihe Gregors anwesend sein, sprach aber auch kein direct bestätigendes Wort für Gregor aus — und dem Pabste mochte es so am angenehmsten sein, wenn der König ihn factisch anerkannte, ohne sich herauszunehmen, ihn zu bestätigen. Gewiss ist: aus der Zeit nach der Flucht aus Sachsen liegen die entschiedensten urkundlichen Beweise vor, daß König Heinrich den Pabst als vollkommen rechtmäßi-

Eberhard ward durch dies verständige Benehmen und durch die freundliche Aufnahme, die er bei Gregor gefunden, so für ihn gewonnen, daß er selbst den König (der ohnehin, da er schon in hartem Streite mit Sachsen und Düringern war, nicht viel Kräfte nach Italien zu wenden gehabt hätte) für Gregor VII. stimmte und ihn zu dessen Anerkennung bewog. Am 30ten Juni erhielt Gregor in Folge davon endlich auch die Weihe als Bischof von Rom. Die Anerkennung des Königes muste für Gregor einen ausserordentlichen Werth haben, da er in voraus wißen konnte, daß er mit dem Könige, dessen ärgerlicher Lebenswandel, dessen sündliche Behandlung kirchlicher Angelegenheiten allgemein bekannt waren, der noch immer die von Alexander excommunicirten Räthe in seiner Nähe hielt, selbst in harte Conflicte kommen werde. Es war zwar früher schon öfter davon die Rede gewesen, daß das königliche Bestätigungsrecht bei den Pabstwahlen eine bloße Usurpation sei; allein man hatte bis dahin diese Ansicht nicht einmal unter der Geistlichkeit zu allgemeiner Geltung zu bringen vermocht. Hätte also Gregor VII. jetzt Etwas gegen den König un-

---

gen Nachfolger auf dem Stuhle Petri anerkennt, und wie vorher gegen die deutschen Fürsten, so auch gegen Gregor sein zeitheriges sündhaftes Wesen zugesteht und selbst von sich sagt: er sei nicht werth, des heiligen Vaters Sohn zu heißen; gewiss ist ferner, daß, als im Frühlinge des folgenden Jahres (1074) Heinrichs Mutter (deren Einfluß ihn überhaupt in dieser Zeit davon zurückgehalten zu haben scheint, daß er sich bereits offen den Feinden des Pabstes hingab) nach Deutschland kam, Heinrich sich den Censuren der Kirche momentan ganz unterwarf, und mit dieser Unterwerfung die Absolution erhielt; daß auch die früher gebannten Räthe sie erhielten.

ternommen, ohne vorher deſſen Anerkennung erlangt zu haben, ſo würde der König ſofort haben erklären können, Gregor ſei gar kein rechter Pabſt, er ſei nicht anerkannt, und er würde mit dieſer Erklärung in einem großen Kreiſe Beifall gefunden haben; der hingegen gar nicht geſucht werden konnte, ſobald Heinrich ſelbſt Gregor als Pabſt eine Zeitlang anerkannt hatte.

In die deutſchen Streitigkeiten miſchte ſich Gregor anfangs durchaus nicht. Theils konnte die Kirche von dem Obſiegen keiner der beiden Parteien beſondere Förderung erwarten, theils hieng dieſe Streitigkeit des Königes mit den Sachſen nicht unmittelbar mit kirchlichen Verhältniſſen zuſammen und Gregor muſte König Heinrich doch immer als rechtmäßigen König anerkennen. Dagegen gleich von den erſten Monaten ſeines Pontificates an gieng er gegen Gottfrit da Caſtiglione, welcher von Guido de Velate, der 1072 geſtorben war, notoriſch das Erzbisthum gekauft hatte, mit den ſchärfſten Erklärungen vor, und erklärte ihn für einen von der Kirche ausgeſchloßenen und gebannten; und ebenſo ermahnte er Herlembald, den Kampf gegen Gottfrit in der Lombardei kräftig fortzuſetzen, jedoch die ehemaligen Anhänger Guido's de Velate, die zur Einſicht gekommen Gottfrits Partei verlaßen wollten, mit Milde zu behandeln. Erſt auf der Synode, die er gegen Ende Februar 1075 hielt, erneuerte er, weil die Bedingungen, unter denen früher die Abſolution ertheilt war, nicht gehalten worden waren, die Excommunication von fünf Räthen des Königes Heinrich (quorum consilio ecclesiae venduntur) für den Fall, daß ſie nicht bis zum 1ten Juni nach Rom gekommen wären und Buße gethan hätten; und ſuspendirte den Erz-

biſchof Liemar von Bremen, und die Biſchöfe Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Wilhelm von Pavia und Cunibert von Turin in ihren biſchöflichen Functionen, und den Biſchof Dionyſius von Piacenza entſetzte er. Der letztere ward in dieſer Zeit von der Gegenpartei in ſeiner Diöces vertrieben — auf die erſteren ſcheint die Cenſur zunächſt faſt keinen Eindruck gemacht zu haben; ſie fühlten ſich noch ſicher.

In Italien hatten ſich überhaupt die Verhältniſſe um Etwas weiter entwickelt. In Mailand hatte ſich längere Zeit eine zahlreiche Partei, welche Herlembalds angemaßtem Regimente entgegen war, nur deſſen äußerer Obergewalt gefügt. Sie hatte ſich durch die allmälich in die Stadt zurückkehrenden erzbiſchöflichen Miniſterialen verſtärkt, und es kam bei einzelnen Anläßen ſchon wider zu offenen Kämpfen zwiſchen beiden Parteien in der Stadt. In einem dieſer Gefechte, Oſtern 1074, ſiegte Herlembald ſo vollſtändig, daß ſich ihm wider ein außerordentlich großer Anhang anſchloß. Ihm zur Seite ſtund ſeit Ariald's jammervollem Tode ein Prieſter Leoprand mit felſenfeſtem Muthe. Ueber das heilige Chrisma kam es Oſtern 1075 nochmals zu Unruhen in der Stadt. In dieſen gab die Herlembald feindliche Partei ſcheinbar nach und zog aus der Stadt. Es waren nun aber nicht bloß mehr die erzbiſchöflichen Miniſterialen und die einer Kirchenreformation widerſtrebenden Geiſtlichen nebſt deren Anhange, die ſo auszogen, ſondern es waren auch alle, welche das angemaßte Regiment Herlembalds in der Stadt nicht mehr dulden wollten. Man kann ſagen, die ausziehenden bildeten im Ganzen und Großen den angeſeheneren Theil der Einwohnerſchaft. Sie

traten nach ihrer Auswanderung in eine Eidsgenoßenſchaft zuſammen und ſchworen ſich zu, ſie wollten Herlembalds Uſurpationen nicht länger und keinen Erzbiſchof dulden, der ihnen nicht vom Könige beſtellt ſei. So waren nun eine päbſtliche und eine königliche Partei völlig organiſirt einander in Mailand gegenüber. Es kam zu einer Schlacht, und Herlembald ward in derſelben erſchlagen. Die Seinigen flohen. Dem Prieſter Leoprand, der den Feinden in die Hände fiel, wurden Ohren und Naſe abgeſchnitten — noch in demſelben Jahre 1075 zog die erzbiſchöfliche Partei wider in Mailand ein. Allein in anderen lombardiſchen Städten hatte in dieſer Zeit die päbſtliche Partei obgeſiegt oder kämpfte noch, und dieſen päbſtlichen Parteien anderer Städte kam nun die aus Mailand weichende zu Hilfe. Guido de Velate war im Auguſt 1071 geſtorben; Gottfrit hatte zu keiner Anerkennung kommen können — ſo daß im Grunde längere Zeit gar kein Erzbiſchof in Mailand war, denn auch der von Herlembald nach Guido's Tode im Januar 1072 eingeſetzte und von einem Legaten des Pabſtes beſtätigte Erzbiſchof Atto vermochte ſich nicht einmal einen Tag zu halten, ſondern trotz Herlembalds noch beſtehendes Regimentes hatte die Stadt einen Aufſtand gemacht und Atto zur Reſignation gezwungen; und wenn ihn nach Alexanders Tode auch Gregor als rechtmäßigen Erzbiſchof betrachtete, durfte er ſich doch in ſeiner Diöces nicht ſehen laßen, ſondern lebte in Rom. Unter dieſen Umſtänden, wo in Mailand ſelbſt Herlembald die Gewalt des Erzbiſchofs an ſich gerißen hatte, konnten auch weder ein Vicecomes noch die Capitane der einzelnen Stadttheile in Mailand den Grafen- oder Voigtsgerichten vorſtehen, und ſo traten eine Zeitlang

ganz republikaniſch die Schöffen der verſchiedenen ſchöffenbarfreien Stände (die judices, wie ſie in Italien genannt wurden) an die Spitze und übten Juſtiz und Polizei ohne Vorſitzer. Dieſer ſtädtiſche Magiſtrat, deſſen Glieder ſich bald nach dieſer Zeit consules nannten ſtatt wie bis dahin judices, ſtund, nachdem nachher wider ein Erzbiſchof anerkannt war, zwar wider unter dem Vicecomes desſelben, allein die nächſte Folgezeit gab in Mailand ſowohl als in den anderen lombardiſchen Städten ſo viele Veranlaßung, ſich von den königlichen oder von den päbſtlichen Prätendenten der Bisthümer (für deren Anerkennung durch die Städte) Rechte, die die Stadteinwohner ſelbſt zu verwalten wünſchten, abtreten zu laßen; auch konnten die Städte von den in Noth gerathenen Biſchöfen ſo oft Rechte für Geldzahlungen oder Unterſtützungen erwerben, daß die Mitglieder der Schöffencollegien, die consules, welche die Rechte der Städte verwalteten, nun auch viele Geſchäfte bekamen, die mit Juſtiz und Polizei gar nicht zuſammen hiengen, bei denen alſo der Vicecomes ohnehin keinen Vorſitz zu führen, in die er nicht zu reden hatte.*) Später erkauf-

*) Hegel faßt die Conſuln als eine ganz neue, in den Zeiten der mailändiſchen Wirren zu Anfange des 12ten Jahrhunderts entſtandene republikaniſche Behörde. Wir ſtimmen in ſofern damit überein, als wir zugeben die Stellung der Conſuln ſei eine ganz andere geweſen, als die der früheren judices oder Schöffen — aber dabei halten wir die Anſicht feſt, das Conſulncollegium habe ſich hiſtoriſch aus dem Schöffencollegio entwickelt. Man wendet uns ein, die Fortentwickelung laße ſich nicht urkundlich erweiſen — das iſt richtig, iſt aber eben der negative urkundliche Beweis für die Richtigkeit unſerer Anſicht, denn da ſpäter die Conſuln wirklich die Gerichtsthätigkeit der ehemaligen judices verſehen, ſo müſte nothwendig irgend ein urkundlicher Beweis für die

ten oder ertrotzten die Städte in Italien von ihren Bischöfen das gänzliche Aufhören des Vorsitzes des Vicecomes oder eines anderen bischöflichen Beamteten im Stadtcollegio und dies Collegium übte dann als republikanischer Magistrat die Justiz und Polizei und besorgte die Administration der erworbenen Güter und Hoheitsrechte unter dem Vorsitze eines oder mehrerer Männer aus der Mitte des Collegii selbst, die man consules de communi, Gemeinderäthe, nannte, zum Unterschiede von den übrigen Consuln. Diese Verfaßung der lombardischen Städte, durch welche sie republikanische Gemeinwesen wurden, finden wir 40 Jahre später vollkommen ausgebildet. Wir stehen also jetzt in der Periode, wo diese Entwickelung, deren Fortgang im Einzelnen unsrer Beobachtung (wie Alles unmerkliche Wachsen) in hohem Grade entzogen ist, begann. In

---

Neuerung sein, wenn diese sich nicht unmerklich aus dem früheren Zustande heraus entwickelt hätte, wenn sie irgend einmal als neue Institution auch neu eingerichtet worden wäre. Auch die Verbreitung derselben Entwickelung über die ganze Lombardei nöthigt auf eine gleichartige Grundlage und Wurzel zurückzuschließen, dies kann aber wider nur das Schöffencollegium sein. Später trennte man die richterliche Thätigkeit der Consuln wider von der administrativen, weil der Geschäfte für ein Collegium zu viel wurden und nannte die Consuln, welche die Gerichtssachen hatten: consules de placitis oder de justitia, die welche die Administration hatten: consules de credentia oder Geheimeräthe — an der Spitze erschienen dann die Vorsitzer der letzteren, die consules de communi — die Gemeinderäthe oder Bürgermeister. Eine ganz ähnliche Entwickelung haben diese Dinge (um vieles später) auch in manchen deutschen Städten genommen, wo doch das Schöffencollegium sei es des Voigtsgerichtes, sei es hie und da des Grafengerichtes entschieden und erweislich die Grundlage der Stadtbehörde bildet.

dieſer Zeit waren faſt überall im oberen Italien eine päbſtliche und eine königliche Partei mit einander im Kampfe, und die eine oder andere ſiegte dann wohl auf einige Zeit in einer Stadt ganz ob, während ſie in einer anderen unterlag. Oft war der Sieg der einen Faction in der einen Stadt der Grund des Unterliegens derſelben in einer anderen, weil die aus der einen Stadt vertriebenen ſich nun der gleichen Partei in einer Nachbarſtadt als helfende Kämpfer anſchloßen. In ſolchem gewaltſamen Schwanken waren damals die Verhältniſſe des oberen Italiens.

Im mittleren Italien regierte die Markgräfin Beatrix in freundlichſtem Einvernehmen mit Gregor VII. Nur wenige Städte, wie das durch ſeinen Handel reiche, durch ſeine Beſitzungen in Sardinien mächtige Piſa, konnten ſich dem Einfluße der Markgräfin entgegen zur königlichen Partei halten. Der Beatrix zur Seite ſtund deren Tochter Mathildis, die bald nach ihrer Verheirathung im Januar 1074 ſtets getrennt erſcheint von ihrem Gemahle Gottfrit dem Bucklichen und ihm nur ganz kurze Zeit nach den Niderlanden gefolgt war; auch ſehr bald durch den Pabſt wider von ihm geſchieden ward. Bereits im December 1074 iſt von einer neuen Verheirathung mit einem italieniſchen Vetter der Mathildis, Namens Azzo, die Rede, gegen welche ſich aber Gregor wegen zu naher Verwandtſchaft erklärt. Das eheliche Zuſammenleben mit Gottfrit dem Bucklichen kann nur ganz kurze Zeit gedauert haben und die Ehe iſt vielleicht nie wirklich vollzogen worden. Dies markgräfliche Haus bildete zugleich für das ganze nördliche Italien Stütze und Anhalt der päbſtlichen Partei, da ſich die Beſitzungen desſelben durch das Modeneſiſche

und Reggianiſche bis in die mantuaniſchen Gegenden hin erſtreckten — wie umgekehrt nun nach Herlembalds Falle die mächtige Stadt Mailand die Stütze der königlichen Partei in Lombardien war.

Bei Weitem weniger günſtig für Pabſt Gregor als im oberen und mittleren Italien waren die Verhältniſſe im Süden. Eine längere Zeit hindurch war früher die Grafſchaft Averſa normanniſcher Hauptſtaat geweſen; unterdeſſen aber hatte ſich die Grafſchaft Apulien immer mächtiger, mit immer ausgedehnteren Grenzen, auch zum Herzogthume erhoben. An der Spitze der apuliſchen Normannen ſtund nun ſchon ſeit längerer Zeit Robert Guiscard. Sein Gebiet dehnte ſich allmälich auch über Calabrien aus und ſein Bruder Roger nahm unter ihm, dem Herzoge, den Titel eines Grafen von Calabrien an. Ohngeachtet Apulien auf dieſe Weiſe Hauptſtaat der Normannen geworden war, hatten doch weniger unmittelbare Beziehungen von Apulien zu Rom ſtatt gefunden. Die Demüthigung des römiſchen Adels war hauptſächlich durch die Hilfe der benachbarteren Grafen von Averſa erreicht worden. Nachdem dann auch Tarent und Matera von den apuliſchen Normannen erobert worden waren, ſetzte Roger auch nach Sicilien über, welche Inſel früher von den benachbarten fatimidiſchen Reichen in Afrika aus erobert, großestheils ſaraceniſch coloniſirt worden war; nun aber in keiner Beziehung zu einem der größeren ſaraceniſchen Reiche ſtund und deshalb auch in ſich in eine Reihe kleiner ſaraceniſcher Häuptlingsgebiete zerfallen war. Der Häuptling von Syracus und Catanea kam mit dem Häuptlinge von Enna und Girgenti in Kampf, ward vertrieben und floh

zu dem Grafen Roger von Calabrien, den er veranlaßte nach Sicilien über zu ſetzen und auch dieſe Inſel zu erobern. Mit Roger verbanden ſich die Piſaner, welche den Saracenen bereits Sardinien aberobert hatten, und während ſich erſt 1071 der letzte oſtrömiſche Punct auf dem Feſtlande des ſüdlichen Italiens, die Stadt Bari nämlich, den Normannen ergab, fiel ihnen bereits im Jahre 1072 die Hauptſtadt des ſaraceniſchen Siciliens, Palermo, in die Hände. Nur noch Syracus, Enna und Girgenti hielten ſich, und dieſe Orte dann allerdings noch lange.*)

Natürlich waren mit der Normannen ſich ausdehnender Macht auch Roberts Anſprüche gewachſen, und da zwiſchen ihm und dem Grafen von Averſa eine feindliche Spannung war, der letztere aber ſich zu eignem Schutze innig an Gregor VII. anſchloß, entſtund auch zwiſchen Robert und Gregor eine Zeitlang ein ſehr drohendes Verhältniſs. Dies Verhältniſs dauerte noch als Gregor im März 1074 ein Concil in Rom hielt, auf welchem er nicht bloß die früheren Geſetze gegen Simonie und Prieſterehe widerholte, nicht bloß in der ganzen Chriſtenheit dem Volke be-

*) Syracus bis 1088, Enna bis 1089 und Girgenti, der letzte Beſitz der Saracenen auf Sicilien, fiel erſt 1091. Aber ſchon nach dem Falle von Palermo, bei deſſen Eroberung auch Robert Guiscard thätige Hilfe geleiſtet hatte, übertrug Robert die Inſel ſeinem Bruder als eigne Grafſchaft und zog Calabrien zum herzoglichen Aputien. In der Grafſchaft Sicilien blieben viele Tauſend Saracenen bei ihrem Glauben und bei ihren bürgerlichen Verhältniſſen. Mahomedaniſcher Gottesdienſt findet ſich auf der Inſel das ganze 12te Jahrhundert hindurch bis gegen die Mitte des 13ten hin und adelige mahomedaniſche Familien finden ſich noch gegen Ende des 13ten Jahrhunderts — dann erſt verſchwinden die letzten Reſte des Mahomedanismus.

fahl, jeden Prieſter, der ſich in Widerſpruch mit dieſen Geſetzen befand, nicht weiter als Prieſter zu betrachten (ut populus clericorum officia nullatenus accipiat, quos apostolicas constitutiones contemnere videat) ſondern auch Herzog Robert von Apulien, der ſich den Lehenspflichten gegen den römiſchen Stuhl nicht unterziehen wollte, trotz deſſen großer und naher Macht mit dem Banne belegte und die benachbarten Fürſten zu einem Heerzuge gegen ihn aufforderte. Robert erkannte recht wohl die Gefahr, welche ihm drohte und ſuchte Frieden. Doch dauerte das Misverhältniſs noch länger fort, und namentlich noch als Gregor im Februar 1075 abermals ein Concil in Rom hielt.

Auf dieſem Concile erneuerte Gregor abermals die Geſetze gegen Simonie und Prieſterehe, und da ihm die ſicherſten Nachrichten zugekommen waren, daß an König Heinrichs Hofe in Deutſchland fortwährend ein förmlicher Handel mit den Inveſtituren bei geiſtlichen Stellen getrieben, allen Geſetzen der Kirche gegen Simonie Hohn geſprochen werde, daß die Excommunication einer Anzahl Räthe, die Alexander II. im Februar 1073 verfügt hatte, nicht die gebührende Beachtung erfahren habe*), widerholte er nicht nur, wie oben ſchon erwähnt ward, die Excommunication gegen fünf Räthe des Königes, ſuspendirte er nicht nur, wie ebenfalls bereits erwähnt iſt, ſechs deut-

*) Weder Heinrich noch ſeine Räthe hatten die Bedingungen erfüllt, unter denen ſie nach Oſtern 1074, wie oben in der Note bemerkt iſt, von den päbſtlichen Legaten, den Biſchöfen Girald von Oſtia und Hubert von Paleſtrina, die Abſolution erhalten hatten. Die Räthe wurden deshalb auf der Synode im Februar 1075 von neuem, wie oben bemerkt ward, excommunicirt

ſche und italieniſche Biſchöfe und ſetzte den von Piacenza ganz ab, ſondern that endlich den letzten und bedeutendſten Schritt zu Befreiung der Kirche von dieſem ſtörenden Einfluße des Hofes, indem er die Inveſtitur (oder Belehnung der geiſtlichen Herrn mit Reichsgütern und Hoheitsrechten durch Ueberreichung von Ring und Stab) gänzlich unterſagte.*)

Dies Geſetz iſt dann bis zum Januar 1122 der eigentliche Angelpunct des Streites zwiſchen Kaiſer und Pabſt geblieben. Sobald dies Geſetz zu abſtract-ſtrenger Geltung kam, waren nur zwei Fälle denkbar: entweder verlor die Kirche alle die Güter und Rechte, mit denen ſie zeither vom Könige durch die Ceremonie der Inveſtitur belehnt worden war; oder aber ſie behielt dieſelben auch ohne Inveſtitur und alſo auch ohne weitere Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt in Ausübung dieſer weltlichen Rechte und in Benutzung dieſer Güter. War das erſtere der Fall, ſo fielen alle jene Rechte und Güter dem Könige oder, was dasſelbe ſagen will, dem Reiche anheim und die Kirche

*) „Si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicujus laicae personae susceperit, nullatenus inter episcopos habeatur, nec ulla ei ut episcopo aut abbati audientia concedatur; insuper ei gratiam b. Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum quem cepit resipiscendo non deserit; similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Si quis imperatorum, regum, ducum, marchionum, comitum vel quilibet secularium potestatum aut personarum investituram episcopatuum vel alicujus ecclesiasticae dignitatis dare praesumserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum esse sciat.“ Oeffentlich bekannt gemacht hat Gregor dies Decret erſt im Herbſte 1078. Floto a. a. O. II. S. 57.

war im Augenblicke so sehr auf eine bloß geistliche Geltung und Thätigkeit beschränkt trotz der vielen, überwiegend vielen ganz ungeistlichen Geistlichen in ihrem Dienste, war so sehr der Handhabung weltlicher Gewalt entfremdet, daß sie in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse in jener Zeit eine weit untergeordnetere Stellung hätte erhalten müßen, als jetzt die protestantischen Kirchen in allen protestantischen Staaten außer England. Für das Wegfallen des Gegengewichtes, welches zeither der König gegen die Laienfürsten in den geistlichen Fürsten gehabt hatte, hätte ihn allerdings die große Masse des geistlichen Gutes entschädigt — er wäre der überwiegend reiche Mann im Reiche geworden, aber eben deshalb hätte ein Kampf mit den Laienfürsten ohnfehlbar folgen müßen, aus welchem das Königthum nur entweder mit tyrannischer Gewalt ausgestattet oder für immer gebrochen hätte hervorgehen müßen. War aber das andere der Fall, ward die Kirche, obwohl im Besitze aller Güter und Hoheitsrechte bleibend, völlig unabhängig, dann hatte das kirchliche Princip in dem Grade den Sieg davon getragen, daß so weit sie diese Verhältnisse durchsetzte, sich ihr Reich ausdehnen muste und die Könige und anderen Laienfürsten bald alle zu ihren Lehensträgern und weltlichen Beamteten herabgesunken wären — aber auch das hätte zu den zerrüttendsten Kämpfen der Laienfürsten gegen die Kirche (die doch immer zu ihrer eignen Hilfe Mächtige hätte machen müßen) und (bei der immer zunehmenden Verwickelung der einzelnen geistlichen Fürsten in weltliche Interessen) zu Kämpfen der geistlichen Herren untereinander, die sehr bald auch innere Kämpfe, Religionskämpfe geworden wären, geführt und auch bei die-

ſer Wendung wäre ſchließlich nicht bloß der Organismus des Reiches, ſondern die Kirche ſelbſt zu Grunde gegangen. Jene Wendung war nun die, welche ſpäter die Könige als Preis ihres Nachgebens hinſichtlich der Inveſtitur verlangten; dieſe dagegen hatten, nachdem der Streit ſich erhitzt hatte, die Päbſte wenigſtens als letztes Ziel ihres Strebens im Auge. Gregor ſelbſt war wohl zu lebenserfahren, um die abſtracten Conſequenzen ſeines Geſetzes jemals wirklich beabſichtigt zu haben; er ſah einfach kein anderes Mittel, der Kirche das Billige zu verſchaffen, als die Sache ganz ſpitz auszuſprechen. Daß das Leben die falſche Spitze ſtumpf machen werde, nahm er in voraus an, und hat ſich darin nicht geteuſcht. Während des laufenden Streites werden dann einzelne in einzelnen Zeiten auf beiden Seiten die ſtrenge Ausbeutung des Verbots der Laieninveſtitur nicht mehr bloß als eine Theſis betrachtet haben. Beide Theile waren ohne Einſicht darein, welches Verderben für ſich ſelbſt doch eigentlich jeder, ſobald er die Sache ſo nahm, ſuchte. Indeſſen ſo iſt es auch ganz in der Ordnung — die volle Energie kann ein Streben nur gewinnen, wenn es ſtreng auf das äußerſte Ziel gerichtet iſt — in energiſchem Streben und Gegenſtreben aber wächſt das Leben in ſeiner dem einzelnen unberechenbaren, gottgewirkten Weiſe ſo, daß am Ende nichts Abſtractes zur Darſtellung kömmt, ſondern die eine abſtracte Richtung die andere paralyſirt und ein drittes, wahrhaft lebendiges entſteht, was niemand vorausverſteht als Gott — und ſo iſt es auch hier gekommen.

Heinrich IV. freilich war nicht der Mann, der ein feſtes Ziel außer ſeiner Perſönlichkeit ins Auge zu faßen und

ihm mit dauernder Aufopferung seiner persönlichen Neigungen und Gierden charactertreu zustreben konnte — nie war sein Wille anders erzogen und an eine Schranke erinnert worden, als in einzelnen Fällen durch Furcht und Schrecken. Dabei gedeiht die wahre innere Freiheit und Characterfestigkeit des Menschen so wenig wie die Faust des Fechters frei und zum Herrn des Degens wird, wenn sie mit diesem immer nur willkührlich herumfuchtelt und nie eine strenge Schule durchübt. Nur die sachgemäße Beschränkung macht die Person frei, und wer die Sache will, muß immer die Person daran geben. Das hatte Heinrich IV. nur der Furcht gegenüber, nie inneren frei ergriffenen edleren Zielen gegenüber gelernt. Er ward stets von dem Eindrucke des Momentes bestimmt; so wie er einen Vortheil über seinen Gegner davon trug, gieng er hoch einher; so wie er eine bedeutende Lection durch das Leben bekam, suchte er, so lange der Eindruck nachwirkte, durch Nachgiebigkeit eine Ausgleichung. Gregor ward durch dies Benehmen zuletzt zu entscheidenden Schritten gezwungen.

Als Heinrich, wie wir zuletzt gesehen haben, in Deutschland über seine Gegner vollkommen obgesiegt hatte, benutzte er die Macht, in deren Besitz er nun gelangt war, ohne weiter auf seine eidlichen Zusagen an die Fürsten (wodurch allein doch die sächsischen und düringischen Landherren zur Ergebung bewogen worden waren) Rücksicht zu nehmen. Gregor wandte sich im December 1075 mit einem Schreiben an Heinrich IV., dessen Obsiegen über Empörer er früher, so lange es schien, daß dadurch nur die Majestät der königlichen Obrigkeit hergestellt würde, nicht

ungern geſehen hatte.*) In dieſem Schreiben hält er ihm manche Dinge vor, die gegen den König bei dem Pabſte als Klagpuncte geltend gemacht worden waren, und bittet ihn, die gefangenen Biſchöfe frei zu geben und ſeinerſeits in ihre Güter und Rechte wider einzuſetzen, damit ſie dann von einer Synode gerichtet und entweder beſtraft oder wieder in allen Ehren eingeſetzt werden könnten. Werde er aber dies nicht thun oder die excommunicirten Räthe noch nicht von ſich entfernen, ſo droht er ihm mit dem Banne; und in einem zweiten, offenbar wenige Tage nachher an Heinrich erlaßenen Schreiben, ermahnt er ihn nochmals, die excommunicirten von ſich zu entfernen und für ſeine Uebertretung der Kirchengeſetze Buße zu thun.**) Der König hatte

*) Auch muß Heinrich im Frühjahre 1075, (ehe er noch in Deutſchland obgeſiegt hatte, aber nach den Erklärungen auf der Synode gegen ſeine Räthe und nach den Maßregeln gegen die Biſchöfe) dem Pabſte dringende Verſicherungen ſeiner Anhänglichkeit und ſeiner Bereitwilligkeit, Simonie und Prieſterehe in ſeinem Reiche abzuſtellen, gegeben haben, denn Gregor belobt ihn deshalb in einem Schreiben vom 20ten Juli 1075.

**) Es heißt darin unter anderem: „Man ſagt, daß Du mit den durch Kirchenbeſchlüße gebannten wißentlich umgehe. Iſt das wahr, ſo kannſt Du die Gnaden des apoſtoliſchen Segens nicht haben, wenn Du nicht jene von Dir entfernſt, Buße für Deine Ueberſchreitung der Kirchengeſetze thuſt und ſo Verzeihung erlangſt. Beeile das, wenn Du Dich ſchuldig fühlſt. Wunderbar iſt uns, daß Du durch Briefe und Geſandte Gehorſam und Unterwerfung ſo oft betheuerſt, doch in Handlungen Dich als heftigen Gegner der kirchlichen und päbſtlichen Beſchlüße zeigſt, wie, um nur Eins anzuführen, Dein Verfahren mit dem Mailänder Erzbisthume und die Beſetzung der Bisthümer Fermo und Spoleto beweiſt. Da Du Dich als Sohn der Kirche bekenneſt, ſo mu-

zu Weihnachten die Fürſten wider zu ſich entboten, um mit ihnen über das Schickſal der Sachſen und Düringer zu beſtimmen. Da er aber bis zu dieſer Zeit ſchon die früheren Zuſagen zum Theil verletzt hatte, waren nur ſehr wenige Fürſten erſchienen, was ihm einen Vorwand gewährte, die Entſcheidung über die Gefangenen wider länger hinaus zu ſchieben. Der hauptſächlichſte Gegenſtand, der auf dieſem Fürſtentage hatte verhandelt werden ſollen, blieb alſo liegen. Otto von Nordheim erhielt zwar, indem er ſeine beiden Söhne für ſich als Geiſeln gab, die Freiheit; aber der König ſcheint auch ſelbſt das Bedürfniſs gehabt zu haben, für allgemeinere Reichsangelegenheiten einen ſo erfahrenen Mann zu Rathe ziehen zu können, denn von Fürſten war er trotz ſeines vorangegangenen Sie-

---

ſteſt Du auf ſie, d. h. auf Petrus als Deinen Meiſter ſehen. Die jüngſte Kirchenverſammlung, der wir vorſaßen, muſte in Betracht des Verfalles der chriſtlichen Religion und des Verderbens ihrer Heerde die alten Vorſchriften der Kirchenzucht erneuern und den von den Heiligen betretenen Weg wider einſchlagen. Damit Dir die Ausführung nicht zu ſchwer würde, haben wir Dir entbieten laßen, Du möchteſt uns die weiſeſten und religiöſeſten Männer Deines Reiches zuſchicken, um, ſo weit es die Ehre Chriſti geſtattet, Mittel zu finden, die Schlüße der Väter in der Anwendung zu mildern. Daher wäre es billiger geweſen, Du hätteſt uns offen angezeigt, worin wir Deiner Ehre und Würde zu nahe träten, als daß Du die apoſtoliſchen Verordnungen überſchritteſt. Deine ſpäteren Handlungen zeigen, wie Du unſere Ermahnung und Gerechtigkeit achteſt. Doch da Gottes Langmuth dich noch zur Beßerung mahnt, hoffen wir von Deiner wachſenden Einſicht Gehorſam, ermahnen Dich väterlich, Chriſti Oberherrſchaft anzuerkennen, zu erwägen, wie gefährlich es ſei, Deine Ehre der Seinigen vorzuſetzen, damit Du die Freiheit der Kirche nicht hinderſt, ſondern beförderſt." — Die Ueberſetzung gebe ich nach Stenzel a. a. O. B. I. S. 377. 378.

ges, oder vielmehr gerade wegen der Art, wie er ihn genutzt hatte, sehr verlaßen. Von seinen bedeutenderen Leitern in früherer Zeit war Otto allein übrig, denn auch Anno war am 4ten December 1075 gestorben. Ein gewandter und einsichtiger Mann, wie Otto war, gewann er auch auf gewisse Theile der Geschäfte rasch wider großen Einfluß, und da der König fühlte, daß es nothwendig sei, während er seine Burgen aufbaute und bis sie fertig seien, in dem sächsischen Volke einige Hoffnung lebendig zu halten, übertrug er Otto provisorisch die Verwaltung des Herzogthumes. Dem cölnischen Erzstifte wollte er in seiner Weise an Annos Stelle einen ganz ungeeigneten Mann aufzwingen. Heinrich war übrigens noch in vollem Gefühle der Macht, zu der er durch seinen Sieg über die Sachsen im Reiche gelangt schien, als Gregors Schreiben anlangten. Die Forderung er solle die Entscheidung über die gefangenen Bischöfe einem geistlichen Gerichte überlaßen, brachte den König so auf, daß er von Nichts mehr hören wollte, was die päbstlichen Boten sonst noch mit ihm zu unterhandeln Auftrag hatten. Da blieb diesen, indem Heinrich sich in übermüthigster Weise gegen die Kirche stellte*), nur

*) Floto glaubt, die geheimen mündlichen Aufträge, welche drei Dienstmannen des Königes, die dieser an Gregor gesandt, vom Pabste zurückgebracht, und die sich wahrscheinlich auf Heinrichs persönliche Laster bezogen hätten, hätten Heinrich besonders aufgebracht. Möglich! — jedesfalls war die momentane Machtstellung des Königes das Fundament seines Zornes; denn wenn er sich äußerlich schwach fühlte, war er auch jedesmal innerlich so miserabel, daß er sich Alles sagen ließ und noch dazu reumüthig heulte, obwohl die ganze Reue nur in dem momentanen Gefühl der Schwäche wurzelte. Ein Mensch fast ohne Al-

der letzte Schritt übrig, den König auf eine Kirchenverſammlung zum 14—22ten Februar nach Rom vorzuladen, um ſich wegen ſeines ſündlichen Verfahrens vor der Chriſtenheit zu verantworten. So wie dies ausgeſprochen war, trieb Heinrich die Geſandten des Pabſtes von ſeinem Hofe und warf ſich der Gegenpartei, welche Gregor überall in den ungeiſtlichen, ſchlechten Geiſtlichen hatte, in die Arme. Er ſchrieb auf das Eiligſte eine deutſche Nationalſynode zum 14ten Januar nach Worms aus, um hier über die Abſetzung des Pabſtes Beſchlüße zu faßen.

Zu dem beſtimmten Tage kamen, mit Ausnahme der gefangenen, faſt alle Fürſten des Reiches, geiſtliche und weltliche (doch fehlten die Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnthen), nach Worms, denn dieſe Kirchenangelegenheit hatte das Intereſſe aller aufgeregt. Aus Italien erſchien auch der ſchielende Cardinal Hugo *), angeblich als ein Abgeordneter der Cardinäle, des Senates und Volkes von Rom **) doch hatte er eine ganz iſolirte Stellung im

---

les ſittliche Ehrgefühl. Iſt aber Floto's Erklärung von Heinrichs erwachſender Leidenſchaft die richtige, dann liegt darin auch ein Beweis mehr, daß die Heinrich vorgeworfenen Laſter keine Verleumdungen waren, und daß er raſch Gregor zu vernichten ſuchte, um nicht durch die Wahrheit in ſeiner Art niedergeſchlagen zu werden.

*) Er war aus Remiremont (an der Moſel) gebürtig und durch ſeinen Landsmann, Leo IX., nach Rom gekommen. Zuweilen wird er als ein Elſaßer bezeichnet, weil er vielleicht im Elſaß aufwuchs.

**) Unter dem Adel und Volke von Rom war allerdings eine Gegenpartei gegen Gregor VII. vorhanden. An der Spitze derſelben ſtund ein Mann aus der Nachkommenſchaft der Creſcentier, der ſelbſt Creſcentius oder Cencius hieß, und mit den Normannen von Apullen, ſo wie mit Erzbiſchof Wigbert von Ravenna, dem Partiſan des früheren Ge-

Cardinalscollegio. Er war ſchon im Februar 1073, auf derſelben Synode, wo Alexander II. die ſimonitiſchen Rä-

genpabſtes Honorius Verbindungen unterhielt. Er war ſchon einmal wegen vieler Gewaltthätigkeiten und Mordthaten ins Gefängniſs geworfen und zum Tode verurtheilt, aber auf Verwendung der Mathildis von Tuſcien begnadigt worden. Um bei dem ſtrengen Regimente Gregors nicht einem ähnlichen Schickſale nochmals ausgeſetzt zu ſein, ſammelte er in der Stille die ganze Gregor entgegenſtehende Partei, um ſich und gewann den ebenfalls in ſeiner Stellung gefährdeten Cardinal Hugo; aber gerade dieſe Verbindungen ſcheinen den Bannſpruch gegen Hugo beſchleunigt zu haben. Auch nach Deutſchland an König Heinrich wandte ſich Creſcentius. Endlich glaubte er durch einen Gewaltſtreich, wie ſie früher der römiſche Adel gegen ſo viele Päbſte ausgeführt hatte, der Sache ſeiner Partei eine entſcheidende Wendung geben zu können. Am Weihnachtsabende hatten damals, wie noch jetzt, große kirchliche Feierlichkeiten in der herrlichen Kirche Sta. Maria Maggiore ſtatt. Ein ſtarker Regen hinderte am Weihnachtsabende 1075 den zahlreicheren Beſuch der Kirche, wo Gregor VII. den Feierlichkeiten beiwohnte. Plötzlich umgab Creſcentius die Kirche mit ſeinem bewaffneten Anhange und führte mit gezücktem Dolche einen Haufen in die Kirche hinein, warf alle anweſende bei Seite oder verwundete und tödtete ſie, um ihren Widerſtand unmöglich zu machen, und riß Gregor ſelbſt bei den Haaren vom Hochaltare hinweg. Gregor ward geſchlagen, verwundet und mit Gewalt in den feſten Thurm des Crescentius an der Brücke S. Angelo geſchleppt. Als die Unthat in der Stadt ruchbar ward, ergriff faſt alle Entſetzen und Traurigkeit. Alle Kirchen wurden verlaßen und noch in der Nacht waffnete ſich Alles. Mit Tagesanbeuch war der Thurm des Creſcentius von bewaffnetem Volke, welches Gregors Freiheit forderte, umgeben und als Creſrentius die Forderung nicht ſofort erfüllte, begann der Sturm mit Mauerbrechern und Leitern. Bald erkannte Creſrentius, daß er verloren ſei, wenn ihn Gregor nicht ſelbſt rette. Er warf ſich nun dieſem zu Füßen und Gregor, ſich ſelbſt vergeßend, wie immer, verzieh ihm alles gegen ſeine Perſon geübte Unrecht, nur für den Frevel an der Kirche und am Heiligthume legte er ihm die Buße einer Wallfahrt zum

the des Kaisers excommunicirte, der Simonie angeklagt, dann aber für Gregor's VII. Wahl sehr thätig gewesen und von letzterem eine Zeitlang mit Vertrauen behandelt worden; 1075 auf der letzten von Gregor gehaltenen Synode war er aber mit dem Banne belegt worden. In Worms trug dieser Mann eine Menge Lügen vor über des Pabstes früheres Leben, daß er sich der Zauberei und der Unzucht schuldig gemacht habe und dergl. Da der König und dessen Anhang diese Lügen sofort als erwiesene Wahrheiten geltend machten, eine Anzahl deutscher Bischöfe, (unter ihnen namentlich der Primas, Sigfrit von Mainz), um so geneigter waren, dies Verfahren zu unterstützen, als sie sich entweder selbst durch Gregor bedroht fühlten, oder in den letzten Zeiten durch die Aufgabe, die Ehelosigkeit der Geistlichen durchzusetzen, in die härtesten Sorgen und Verwickelungen mit ihrem Clerus gekommen waren, und als überdies wie immer in der Welt die Mehrzahl, die nicht aus ursprünglichen Trieben und Ueberzeugungen handelt, der energisch auftretenden königlichen Partei als leichte Beute

heil. Grabe auf. Gregors Winken am Fenster, daß man aufhören möge zu stürmen, ward aber als ein Zeichen seiner Noth verstanden; der Sturm ward noch eifriger und die Veste genommen. Mit Mühe gelang es Gregor, den Crescentius und dessen Familie vor der Volkswuth zu schützen. Er selbst unter dem Jubel und dem Triumphgeschrei des Volkes, noch von seinem Blute und von dem Schmutze der Straßen, durch die ihn seine Feinde in der Nacht geschleppt hatten, besudelt, zog in dieselbe Kirche Sta. Maria Maggiore zurück, um Gott Lob und Dank darzubringen für seine Rettung. Crescentius verließ dann zwar die Stadt, trieb aber Räuberhandwerk in der Umgegend, statt das Gelübde seiner Wallfahrt zu erfüllen.

zufiel, erklärte die deutſche Geiſtlichkeit: ein ſolcher Mann könne nicht Pabſt ſein. Nur zwei Biſchöfe, Adelbero von Würzburg und Hermann von Metz, ließen ſich nicht imponiren, ſondern erklärten, es ſei ein völlig unrechtliches Verfahren, bloß die Eine Partei zu hören und ohne alle Unterſuchung, ob ſie nicht entſtelle oder lüge, ohne alle Vorladung an den Beklagten, ein Urtheil zumal über einen Pabſt zu fällen. Aber einer von des Königes ſimonitiſchen Biſchöfen, Wilhelm von Utrecht, welcher durch ſeine Gelehrſamkeit in Achtung ſtund, ſtellte am Ende die Frage ſo, daß jeder, der die Abſetzung des Pabſtes nicht anerkannte, ſich von der Treue gegen den König losſagen muſte. *) Da gaben in ihrer Angſt vor dem Zorne des Königes ſogar die beiden widerſprechenden nach; Burkard von Halberſtadt, der als Gefangener nach Worms gebracht war, unterſchrieb wohl, weil er ſich als im Zwangszuſtande befindlich anſah, und der König erließ nun ein Schreiben an Gregor, welches überſchrieben war: Heinrich nicht durch Anmaßung, ſondern durch die Gnade Gottes, König an Hildebrand, nicht mehr Pabſt, ſondern den falſchen Mönch. Dieſer Brief, der Gregor ſeine Abſetzung ankündigte, ſchloß: „Du

*) Heinrich muſte in ſeiner Angſt, wenn der Pabſt zum Worte komme, bringe er ſeine Schande vor allem Volke officiell zur Sprache, ſo übereilt, ohne Gregor eine Vertheidigung zu geſtatten, deſſen Abſetzung betreiben. Es wäre unbegreiflich, daß auch nicht einer von des Königs Räthen ihm ſollte haben deutlich machen können, welch gefährliches Spiel er mit dieſem offenbaren Unrechte beginne, wenn nicht das Geſpenſt des böſen Gewißens des Königes, der Reſt von Schandgefühl, der noch in ihm war, ihn ſo kopflos vorwärts getrieben hätte. Gottes Schrecken war über ihm.

alſo durch Pauli und aller Biſchöfe Fluch und durch unſer Urtheil verdammt, ſteige herab, verlaße den eingenommenen päbſtlichen Stuhl! ihn beſteige ein anderer, der nicht durch Gewaltthätigkeit die Religion verdunkelt, ſondern Petri wahre Lehre lehrt. Ich Heinrich von Gottes Gnaden mit allen unſeren Biſchöfen ſage Dir: ſteige herab!"

Dieſer Brief ward an Gregor abgeſandt. Zugleich war ziemlich gleichzeitig mit der Wormſer eine lombardiſche Nationalſynode vom Könige veranlaßt worden, damit auch die Italiener der Abſetzung Gregors beiträten. Da ein Theil der lombardiſchen Biſchöfe von den Stadtgemeinden angefochten und Gregor feindlich, der Stuhl von Mailand nicht anerkannt beſetzt *), der von Ravenna mit dem alten Anhänger des Gegenpabſtes Honorius, mit Erzbiſchof Wigbert, beſetzt war, ſchloß dieſe in Piacenza gehaltene Synode ſich ganz und gar der Wormſer an, und ein parmeſaniſcher Domherr Roland muſte des Königs Schreiben, was ein königlicher Hausdiener überbracht hatte und was in Piacenza vorgeleſen worden war, zugleich mit den Schlüßen der deutſchen und lombardiſchen Synode neben jenem Miniſterial nach Rom überbringen, wo Gregor eben vom 14—22ten Februar ſein angekündigtes Concil hielt.

*) d. h. der von Gregor anerkannte Erzbiſchof Atto hatte in der Diöces gar keine Gewalt. Der nach Heriembalds Falle von den Mailändern am Hofe geſuchte und vom König Heinrich (trotz dem daß er früher Gottfrit beſtätigt und belehnt hatte) gewährte Erzbiſchof Tedaldo ward als ſimoniſtiſch von den beßeren Geiſtlichen und von dem ehemaligen heriembaldiſchen Anhange beſtritten; Gottfrit hatte aber auch noch nicht reſignirt und lebte noch in einem Theile des mailändiſchen Gebietes.

Roland erschien keck in der Versammlung vor dem Pabste, übergab sein Schreiben mit trotzigen Worten und zeigte den Vätern des Conciles an, daß sie zum nächsten Pfingstfeste einen neuen Pabst erhalten würden.

Die anwesenden römischen Ritter wollten Roland tödten, mishandelten ihn auch einigermaßen, aber Gregor schützte denselben; und schon am folgenden Tage kamen auch Boten eines großen Theiles der deutschen Bischöfe, welche berichteten, die Absender seien mit Drohung und Gewalt zu Billigung der Wormser Schlüße genöthigt worden; sie würden vielmehr in allen Dingen Gregor anhängen. Da faßte Gregor rasch seine Entschlüße und sprach die Excommunication aus über Erzbischof Sigfrit von Mainz, weil er versucht habe, die Bischöfe und Aebte des deutschen Reiches von der katholischen Kirche loszureißen. Er sprach das Interdict aus über alle Bischöfe, die freiwillig sich den Wormser Beschlüßen angeschloßen hätten, und setzte denen, die gezwungen nachgegeben, eine Frist zu Buße und Genugthuung, die sie für ihre Schwäche zu leisten hätten. Ebenso verfuhr er hinsichtlich der lombardischen und burgundischen Geistlichen. Dann endlich, nachdem er die Gefahren und Bedrängniße der Kirche durch einen Mann, wie König Heinrich war, erläutert und die Einwilligung der Synode erhalten hatte, erhob er sich feierlich und sprach: „vermöge der von Dir, Petrus, erhaltenen Macht zur Ehre und Vertheidigung der Kirche untersage ich dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kaiser Heinrich, der sich mit unerhörtem Stolze gegen Deine Kirche erhoben hat, die Reichsregierung Deutschlands und Italiens, löse alle Christen von den Banden des Eides, wel-

chen ſie ihm geleiſtet haben oder leiſten werden*), verbiete, daß ihm jemand als König gehorſame und, weil er nicht

*) Gegen die Machtvollkommenheit, welche die Kirche in Anſpruch nimmt, Eide zu löſen, iſt von ſolchen, die ſich die Bedeutung der Kirche nie deutlich gemacht haben, manches Unnütze vorgebracht worden. Folgendes möchte wenigſtens zu erwägen ſein. Ein Erfüllungseid könnte zur unwürdigen Feſſel, die der Menſch, ohne dem Teufel zu verfallen, gar nicht auf ſich nehmen dürfte, werden, wenn nicht bei jedem Eide die ſtillſchweigende Bedingung wäre, daß derſelbe gegen Gott und deſſen Gebot nicht gelte, unter deſſen Anrufung er ja geleiſtet wird — wie ſoll Gott den ſtrafen, der Seinen Willen thut? wie dem helfen, der Ihm entgegen iſt? — Will man das Urtheil darüber, ob ein ſolcher Fall, wo ein Eid ſeiner Natur nach nichtig, weil in der bezeichneten Weiſe ein Widerſpruch in ſich, iſt, etwa dem ſubjectiven Ermeſſen des Einzelnen überlaßen? — doch wohl nicht. Alſo es bleibt nur die Wahl übrig, daß ein Eid entweder ein unſinniges, menſchenunwürdiges, möglicher Weiſe auch vom Satan gegen Gott zum Verderben der einzelnen Menſchenſeele zu brauchendes, abſtractes Band werden kann, oder daß irgend ein Punct der objectiven Entſcheidung vorhanden ſei, ob ein Eid noch vor Gott gelte oder nicht. Zunächſt und in den meiſten Fällen wird dieſe objective Entſcheidung allerdings von der Obrigkeit ausgehen können und müßen, der der Eid geleiſtet iſt. Wenn nun aber, wie im vorliegenden Falle, der Teufel dieſe Obrigkeit ſelbſt zum Schemel ſeiner Füße gemacht hat? — dann kann es als ein Glück betrachtet werden, wenn in einer Zeit die Kirche in ſo feſter ſittlicher Achtung ſteht, daß ſie dieſe objective Beurtheilung mit Erfolg übernimmt. Eine gewiſſe ſittliche Verwirrung wird zwar immer auch dann von ſo deſperaten Lagen nicht zu trennen ſein; aber die Verwilderung der Gewißen wird entfernt nicht in ähnlichem Grade vorhanden ſein, als wenn entweder der Eid zu Dingen gegen das Gewißen zwingt, oder die einzelnen Gewißen den Eid auf die Gefahr ſubjectives Irrthums ſelbſt für in ſich nichtig erklären. — Gewöhnlich denkt man ſich die deſperate Lage nur für Unterthanen — ſie tritt aber weit öfter für Fürſten ein, die ohne die Folgen zu überſehen oder in momentaner Schwäche Dinge eidlich

als Christ gehorchen will, weil er mit denen umgeht, die von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschloßen sind, meine Ermahnungen für sein Heil vernachläßigt und, indem er die Kirche zu spalten sucht, sich von ihr treunt, binde ich ihn mit Deinem Fluche, auf daß alle Völker wißen und bewähren: „Du, Du bist Petrus und auf diesen Felsen will Ich bauen meine Kirche und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" — und: „Ich will Dir die Schlüßel des Himmelreiches geben; Alles, was Du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was Du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein."''

Heinrich indessen, im Gefühle der auf der Wormser Synode bewährten Macht, zwang nun wirklich den Cölnern seinen Candidaten für das Erzbisthum, den Hildolf, auf und hatte ihn eben zu Ostern von Bischof Wilhelm in Utrecht weihen laßen, als er die Nachricht erhielt, daß Gregor VII. den Baun gegen ihn ausgesprochen habe. Er hatte bis dahin überall in Deutschland obgesiegt; die alten Burgen in Sachsen waren fast wider vollendet; außerdem auch neue begonnen und die Burgen der sächsischen Fürsten gebrochen oder mit Rittern des Königes besezt. Gegen seine eidliche Zusage hatte er bereits einen Theil seiner Ritter mit sächsischen Lehen ausgestattet. In Worms, wo Fürsten genug beisammen waren, hatte er es über das

zusagen, in Beziehung auf welche sie nachher einsehen, daß sie selbst vor Gott zu Schanden werden, wenn sie sie erfüllen. Man wird unter diesen Umständen der Ansicht der Katholiken von der Macht ihrer Kirche, vom Eide zu lösen, wenigstens anders gerecht zu werden suchen müßen, als durch bloßes Schimpfen auf Treubruch, Meineid u. s. w.

Schickſal der Gefangenen zu keiner Entſcheidung bringen laßen; ſchien auch ſobald daran nicht zu denken, denn mehrere der in der Nähe gefangen gehaltenen ließ er nach entfernteren Haftorten bringen und trieb es mit Ausgelaßenheit und Willkühr weiter als je zuvor. Als die Nachricht von dem durch Gregor ausgeſprochenen Banne an ihn kam, wollte er den Biſchof Pibo von Toul dazu nöthigen, im Namen der deutſchen Biſchöfe den Bann auch gegen Gregor auszuſprechen; dieſer aber flüchtete mit Biſchof Dietrich von Verdun zuſammen bei Nacht aus Utrecht. Da übernahm Biſchof Wilhelm von Utrecht ſelbſt die Rolle, die Pibo zugedacht war, und ſprach den Bann gegen Gregor öffentlich und feierlich aus*), und die ſimonitiſchen lombardiſchen Biſchöfe, unter Vorſitz des Erzbiſchof Wibert von Ravenna, thaten es nochmals in Pavia. Daß Gregor VII. noch einen bedeutenden Widerſtand leiſten könnte, ſcheint Heinrich gar nicht für möglich gehalten zu haben. Allein die Umſtände, unter denen es dem Könige das Jahr zuvor gelungen war, in Deutſchland eine ſo große Macht in ſeiner Hand zu vereinigen, hatten ſich vollkommen geändert. Die Männer, welche ſich ihm ergeben zeigten, mit Ausnahme nur etwa Gottfrits von Niderlothringen und einiger ihm perſönlich ergebener Biſchöfe, wie Eppo von Zeiz, — alſo Herzog Wratislaw von Böhmen, die ſimonitiſchen Biſchöfe, die Geiſtlichen, welche ihre Weiber und Concubinen nicht fahren laßen wollten, und

*) Starb aber ganz kurz hernach plötzlich und qualvoll, ſo daß ſein Tod von der gegneriſchen Partei betrachtet ward als eine Höllenfahrt. Floto II. 98.

die Juden und Kaufleute in den Städten, wurden dabei meiſt doch nur von ganz egoiſtiſchen Intereſſen beſtimmt, und als nun ein Moment eintrat, wo jeder, wenigſtens jeder höher geſtellte, ſich entſcheiden muſte, ob er das Recht des Pabſtes oder das des Königes in dieſer Sache als das gute anſehe, wurden doch viele bedenklich und die von Natur unentſchiedenen geriethen in große Verlegenheit, wo es nur darauf ankam, wer ihnen den energiſcheſten Stoß gab. Herzog Gottfrit von Niderlothringen war gerade in dieſer Zeit, zwiſchen der Wormſer Synode, der er noch beigewohnt, und den Vorgängen in Utrecht ermordet worden, und die Hilfe, die der König zeither an den Niderlothringern gehabt, brach er dadurch ſelbſt, daß er die Macht Niderlothringens nicht in Einer Hand ließ, ſondern dem Sohne von Gottfrits Schweſter Ida, Gottfrit von Bouillon, nur die Markgrafſchaft Antwerpen gab und das übrige Herzogthum an ſich zog, in der gewöhnlichen Form, daß er es ſeinem unmündigen älteſten Sohne Konrad ertheilte. Gottfrit von Bouillon hatte nun alle Hände voll zu thun, mit ſeiner geringeren Macht das Erbe vom Oheime in Oberlothringen zu behaupten, und der König ſelbſt vermochte doch Niderlothringen nicht ſo zu leiten, wie vorher Gottfrit. Herzog Rudolf von Schwaben, Herzog Berthold von Kärnthen und die Biſchöfe Adelbero von Würzburg und Hermann von Metz, die ſchon in Worms proteſtirt hatten, traten zu einer Berathung zuſammen. Sie muſten anerkennen, daß der König bis dahin in allen Dingen, in denen er frei und nach eignen Antrieben hatte handeln können, ſchmählich, nidrig und, wie es nun ſchien, unverbeßerlich gehandelt, daß er namentlich das

Recht der Kirche fortwährend mit Füßen getreten habe. Sie bildeten ſofort den Kern einer ſtarken Oppoſition gegen den König. Die Sachſen, ihrer Fürſten beraubt, durch die Burgmannſchaften geplackt, in ihren Rechten bedroht, rüſteten ſich bereits unter der Hand zum Widerſtande und der Verweſer ihres Herzogthumes, Otto von Nordheim, hinderte es natürlich nicht.

Zwei und ſiebenzigſte Vorleſung.

Nur zweie von den düringiſchen Landherren, Dietrich und Wilhelm, Söhne des Grafen Gero von Kamburg *),

*) Es waren Neffen des verſtorbenen Markgrafen Dedo von der Oſtmark. Da dies Geſchlecht die Wurzel iſt des ſpäteren ſächſiſchen Hauſes, geben wir hier ſeine Stammtafel:

Dietrich.
(e gente Buziel — Buſeck oder Bußich?)

Friedrich. Dedo † 1009.

Dietrich, Markgraf der Oſtmark † 1034.

Friedrich, Biſchof von Münſter.	Dedo, Markgraf d. Oſtmark † 1075.	Thiemo von Brena od. Landsberg.	Gero, Graf von Kamburg.		
Heinrich von Eilenburg, Markgraf der Oſtmark † 1117.		Konrad, Markgraf v. Landsberg † 1157.	Dietrich.	Wilhelm.	Günther, Biſchof v. Zeiz.
Heinrich der Jüngere, Markgraf von Eilenburg † 1123.		Otto, Markgraf v. Meiſſen † 1190.	Dietrich, Markgraf der Lauſitz † 1185.	Dedo, Graf v. Groitzſch † 1190.	Heinrich, Graf von Wettin.
				Konrad, Markgraf † 1210.	

hatten sich dem Könige überhaupt noch nicht ergeben. Sie waren außer Landes geflohen, über die Elbe zu den Liuticiern, hatten hier sächsische und düringische Flüchtlinge geringerer Abkunft um sich gesammelt, und brachen nun in die Marken ein und fochten einigemal glücklich mit königlichen Ritterhaufen, die im Lande Abgaben eintrieben. Als man von ihrer Widerkunft und von ihren Erfolgen hörte, strömten ihnen von allen Seiten die Dienstleute der gefangenen Fürsten, die alle schon gerüstet nur eines Anführers geharrt hatten, zu. Das Volk hielt auf allen Seiten zu ihnen und förderte sie. Schon stund ihre Macht bedeutender da, als die süddeutschen Fürsten und Herren die ihnen zum Theil zur Bewahrung übergebenen sächsischen und düringischen Herren frei ließen. Graf Hermann von Lüneburg, Graf Dietrich von Katelenburg kehrten unter dem Jubel ihrer Leute aus der Verwahrung, unter der sie bei Bischof Hermann von Metz gewesen, heim. Heinrich war wüthend. Er hatte zu Pfingsten einen Fürstentag nach Worms angesetzt; kein Herzog kam. Viele geistliche Fürsten erklärten in Folge der Schritte Gregors mit einem Male offen ihren Gehorsam gegen Gregor und daß sie mit dem Könige, als einem gebannten, keine Gemeinschaft mehr haben könnten. Sobald die Oppositon gegen den König sich einmal als eine ansehnliche Macht darstellte, traten täglich mehrere von den Fürsten zu ihr über. Heinrich aber ward dadurch immer leidenschaftlicher erregt. Er wollte den energischesten Mann der früheren sächsischen Opposition, den Bischof Burkard von Halberstadt zu seinem Schwager Salomo nach Ungarn führen laßen, um ihn sicher vom Schauplatze der deutschen Wirren fern zu halten.

Dieſer aber fand auf dem Wege nach Ungarn Mittel zur Flucht. Nun ließ der König den Reſt der Gefangenen nach Mainz bringen. Da brach ein Kampf aus zwiſchen den Miniſterialen des Biſchofs von Bamberg (eines von den feſt zum Könige haltenden Geiſtlichen), welche ſich gleich dem Gefolge des Königes vielen Uebermuth erlaubten, und zwiſchen Einwohnern von Mainz, die nicht geneigt waren, ſich von den Dienern eines Anhängers des Königes ſchmählich behandeln zu laßen. Die Bamberger ſteckten während des Kampfes die Stadt in Brand. Es entſtund allgemeine Unordnung und während derſelben entflohen vollends die noch gefangen gehaltenen Sachſen bis auf den Erzbiſchof von Magdeburg und den Biſchof von Merſeburg, die dann Heinrich ſelbſt entließ, damit ſie bei den Sachſen für ihn vermitteln und ſie beruhigen möchten. Nun waren ſie alle frei und mit Haß gegen den König erfüllt, wie nie zuvor.

Dem Könige aber fieng es wider an, bange zu werden. Er wollte nun mit den Sachſen unterhandeln. Aber niemand wollte für ihn die Unterhandlung übernehmen, da er die früheren Unterhändler durch Nichthalten der ihnen gegebenen Zuſagen zu Lügnern gemacht hatte. Er ſuchte einige der ſächſiſchen Fürſten allein auf ſeine Seite zu ziehen und ſo Uneinigkeit in die Reihen der Sachſen zu bringen. Er hoffte mit ihrer und Otto's Hilfe den Aufſtand, der von den Kamburgern geführt ward, zu unterdrücken und gieng durch Böhmen nach den meisniſchen Gegenden in der zuverſichtlichen Hoffnung, daß jene Fürſten, auf die er rechnete, zu ihm ſtoßen würden. Otto aber hatte inzwiſchen in Salfeld eine Zuſammenkunft mit Biſchof Eppo von Zeiz, der in Heinrichs Auftrage mit ihm

verhandeln ſollte, gehabt, und ihm geſagt, er ſage dem Könige, der wie ein Heide lebe und Unſchuldige mit Krieg überziehe, den Gehorſam auf; und alle anderen Sachſenfürſten, die Heinrich gewonnen zu haben glaubte, erklärten dasſelbe. Ganz Oſtſachſen ſtund wider wie Ein Mann gegen den König, und als die Nachricht ankam, er ſei ins Meiſniſche eingefallen, zogen ihm die Hamburger mit 7000 Rittern entgegen, denen ſich noch überall, wo ſie durchzogen, bewaffnete Haufen anſchloßen. Eilig floh Heinrich wider nach Böhmen.

In Süddeutſchland hatte ſich nun ſogar Herzog Welf von Baiern der Oppoſition angeſchloßen. Sie hielten eine Zuſammenkunft mit den kirchlich geſinnten ſüddeutſchen Biſchöfen in Ulm und beſchloßen hier einen Fürſtentag zum nächſten October in Tribur zu halten und luden die übrigen Fürſten des Reiches dazu ein. Als Sigfrit von Mainz im Norden wie im Süden Deutſchlands ſo große Mächte gegen den König und für die Geltendmachung von Gregors Bannfluch aufſtehen ſah, ward ihm angſt. Er trennte ſich alſo ebenfalls vom Könige und ſuchte die Gnade des Pabſtes.

Am 16ten October kamen die Fürſten des Reiches aus allen Reichstheilen in Tribur zuſammen. Sogar der Patriarch Sighard von Aquileja (mit ihm Erzbiſchof Gebhard von Salzburg und Gregors treuer Anhänger nnd in dieſem Falle ſpeciell mit Aufträgen betraut, Biſchof Altmann von Paſſau) erſchien. Man überlegte hier, ob Heinrich rechtmäßig gebannt ſei; ob man ihn in Folge des Vorgefallenen rechtmäßig ſeiner Würde entſetzen könne. Endlich ſetzte man feſt, daß allerdings dem Pabſte das Recht zu-

ſtehe, den römiſchen König, wenn er die ſittliche Grundlage des ganzen Lebens, die Kirche trotz aller Mahnungen verachte, wie jeden anderen Chriſten von der Kirche auszuſchließen. Selbſt wenn der Pabſt in dem vorliegenden Falle einen Misgriff begangen habe und zum Banne durch das Vorliegende nicht berechtigt geweſen ſein ſollte, müße derſelbe gehalten werden, bis der Pabſt durch Unterhandlung und Gründe zu Zurücknahme des Bannes bewogen werde, denn der Pabſt ſei die kirchliche Obrigkeit. Faſt alle Biſchöfe verließen nun den König und ſuchten Ausſöhnung mit der Kirche. Alle konnten ſich nun dahinter verſchanzen, daß ihnen des Cardinal Hugo Lügen als Wahrheit dargeſtellt worden ſeien; daß ſie ſich dadurch hätten teuſchen laßen. Nur Eppo von Zeiz, Benno von Osnabrück, Robert von Bamberg, Werner von Straßburg, Burkard von Baſel, Burkard von Lauſanne, der neue Erzbiſchof Konrad von Utrecht und Erzbiſchof Hildolf von Cöln hielten noch bei dem Könige aus.

Während dieſer Verhandlungen war der König mit ſeinen Anhängern und gewaffnetem Gefolge auf der gegenüberliegenden Rheinſeite in Oppenheim. Täglich ward ſein Anhang kleiner, ſeine Angſt größer. Er machte, wie immer in der Noth, den Fürſten die demüthigſten Anerbietungen. Er wollte ſeinem Rechte an der Reichsregierung gänzlich entſagen. Die Fürſten ſollten dieſe ſelbſt ordnen und führen; nur Titel, Würde und Einkünfte eines Königes ſollten ſie ihm laßen. (Natürlich! an den Pflichten ſeines Königsamtes hatte ihm ja nie ſonderlich viel gelegen; wenn er den Genuß desſelben geſondert haben konnte, war es ihm um ſo lieber — die Pflichten ließ er allesfalls ande-

ren). Er wollte jeden Eid und jede Bürgschaft, die gefordert würde, leisten. Allein er erhielt die einfache Antwort: „wer Eide gebrochen habe, wie er, könne nicht mehr erwarten, daß man seinem Eide traue. Er habe den Staat zerrüttet, die Kirche mit Füßen getreten, aller Ehrbarkeit und Religion durch sein Leben Hohn gesprochen. Sie würden nun an seiner Stelle einen beßeren Voigt des Reiches bestellen. Endlich schlugen sich noch Otto von Nordheim und Rudolf von Rheinfelden ins Mittel und brachten es dahin, daß bestimmt ward: obwohl die Verbrechen und Lästerlichkeiten Heinrichs offenkundig seien, solle doch die letzte Entscheidung noch nicht gegen ihn gefaßt werden, bevor man ihm Gelegenheit gegeben, sich zu entschuldigen und seine Sache rechtlich zu führen. Pabst Gregor wolle zum 2ten Februar 1077 nach Augsburg kommen. Da solle in dessen Gegenwart ein großer Reichstag gehalten werden; und der König möge auch daselbst erscheinen und sich mit der Kirche und mit dem Reiche zu vertragen suchen. Gelinge es ihm vor Ablaufe eines vollen Jahres, nachdem er sich den Kirchenbann zugezogen (22ten Febr. 1076), wider in die christliche Gemeinde aufgenommen zu werden, so solle er bedingter Weise auch König bleiben. Gelinge ihm jenes aber nicht, so solle er der Krone verlustig sein. Bis dahin möge er alle Gebannte sofort aus seiner Umgebung entfernen, seine gewaffneten Schaaren entlaßen und ruhig und ohne Zeichen der königlichen Würde in einer Stadt des Reiches leben. Halte aber der König Eine dieser Bedingungen, nachdem er sie angenommen, nicht, so solle er eo ipso abgesetzt sein und die Ankunft des Pabstes nicht erwartet werden, um über die Neubesetzung des Reiches Beschlüße zu faßen.

Der König ſchloß auf dieſe, obwohl ſchmählichen, Bedingungen mit den Fürſten ab; ſtellte offene Briefe aus, in denen er alles gegen Gregor Unternommene zurücknahm und ſich deſſen kirchlichen Anordnungen unterwarf; ſtieß nun alle ſeine treueſten Leute, Biſchöfe und Ritter, die ihm bisher gefolgt waren, von ſich; überließ diejenigen Biſchöfe, die nur in der Zuverſicht, am Könige einen Rückhalt zu haben, Gregor noch widerſtrebt hatten, ihrem Schickſale und gieng einſtweilen als Privatmann nach Speier. Die Fürſten aber ſchworen, und jeder einzelne leiſtete den Eid, daß Heinrich, wenn ſein Bann nicht Ende des Febr. 1077 gelöſt ſei, auch in keiner Weiſe mehr ihr König ſein ſolle. Hierauf verließen ſie Tribur und kehrten jeder in ſeine Landſchaft zurück.

Nachdem ſich der König nun ſoweit gefügt hatte, kam ihm bei ruhigerer Ueberlegung der Gedanke: das Einigende in dem Verfahren ſeiner Gegner ſei doch nur der kirchliche Vorwand, der die verſchiedenſten Intereſſen decke. Wenn er ſich alſo vorweg, und ehe der Pabſt nach Deutſchland komme, mit Gregor ausſöhne, werde die nothwendige Folge ſein, daß der kirchliche Vorwand und in ihm das die Fürſten einigende Band wegfalle. Schon durch Erzbiſchof Udo von Trier, der dem Pabſte die Nachricht zu überbringen hatte, Heinrich wolle ſich fügen und ſuche Abſolution, ließ dieſer erklären: er wolle lieber nach Rom kommen, ſtatt daß der Pabſt nach Augsburg reiſe. Der Pabſt hatte dies Geſuch entſchieden abgeſchlagen. Aus dieſem Auftrage ſchloßen aber die Fürſten ſchon auf weitere Plane des Königes, und beſetzten aus Vorſorge die deutſchen Alpenpäſſe. Der König aber beſchloß (wie es

ſcheint von Abt Hugo von Clugny, ſeinem Taufpathen, der in ſeinem Unglücke zu ihm nach Speier kam und dann von da aus an den päbſtlichen Hof reiſte, dazu beſtimmt) dennoch nach Italien zu gehen, und zwar, da es nicht anders zu machen war, ſich auf einem Wege, den niemand für möglich hielt, durchzuſchleichen — und er führte den Beſchluß trotz dem aus, daß es ihm kaum möglich ward, das nöthigſte Reiſegeld zuſammen zu bringen. Sogar ſeine lieben Freunde, die Juden, ſcheinen ſich in dieſer Lage ſeiner nicht beſonders angenommen zu haben, denn jedermann muſte daran zweifeln, daß er jemals im Stande ſein werde, das Darlehen zurück zu zahlen. Der Winter war inzwiſchen härter als ſeit Menſchengedenken hereingebrochen, ſo daß in jenem Winter der Rhein vom November bis zum März feſt überfroren war. Heinrich aber gieng kurz vor Weihnachten, nur von ſeiner Gemahlin, ſeinem Söhnchen und geringer Dienerſchaft begleitet von Speier über Beſançon nach Genf. In den burgundiſchen Gegenden, wo ſein Anhang noch größer und feſter war, mehrte ſich ſein Geleite. In Vevay kamen ihm ſeine Schwiegermutter und ſein Schwager, Adelheid und Amadeus von Suſa (aus dem ſavoyiſchen Hauſe*)) entgegen, empfiengen

*) Humbert mit der weißen Hand, der Sohn eines burgundiſchen Großen, Namens Bertold, hatte ſich bei dem Uebergange des Königreiches Burgund an Kaiſer Konrad ganz deſſen Intereſſe angeſchloßen und hatte als Lohn für die Hilfe, die er leiſtete, zu den Herrſchaften, die er in Savoyen und Maurienne ſchon beſaß, die Grafenrechte im Chablais und im Wallis erhalten. Sein älterer Sohn Amadeus der Schwanz ſtarb kinderlos und ſo hielt der jüngere Odo das ganze väterliche Erbe zuſammen und erheirathete mit Adelheid, der Erbtochter

ihn freundlich, wollten ihn aber nicht eher über die Alpen laßen, bis er ihnen die Grafenrechte in fünf biſchöflichen Diöceſen der italieniſch-burgundiſchen Grenzlande übertragen habe. Er wuſte ſie zu bewegen, daß ſie mit anderen Gerichtsbarkeiten in den Alpen vorlieb nahmen, ſo daß ſie die Voigteien und Herrſchaften, die ſie früher in dieſen Gegenden ſchon inne hatten, durch die hinzukommenden Stücke in ein leidlich zuſammenhängendes Territorium verbanden. Seitdem iſt das ſavoyiſche Fürſtenhaus immer mächtiger in die Höhe gekommen. Als nun endlich dem Könige von ſeinen Verwandten der Uebergang über die Alpen ermöglicht ward, war der Winter in ſeiner grimmſten Geſtalt auf den Alpen erſchienen, und namentlich beim Herabſteigen auf der italieniſchen Seite war es oft nur möglich auf allen Vieren fortzukommen. Die Königin, die ſie begleitenden Frauen und ihr Söhnchen, ſo wie die Pferde wurden auf Rinderhäuten die gefährlichſten Abhänge hinabgeſchleift.

Als Heinrich in Italien angekommen war, jubelte jene Partei, die ſo lange Zeit ſchon gegen die Kirchenreform im oberen Italien gekämpft hatte; die der kirchlichen Partei gegenüber ſich zeither ſtets auf den deutſchen Hof geſtützt hatte. Alle die lombardiſchen Biſchöfe, welche auf der Synode in Piacenza ſich gegen Gregor erklärt hatten,

---

des Markgrafen von Suſa, die Markgrafſchaft Suſa mit Turin und Pignerol, dazu die Grafenrechte in der Val d'Aoſta. Sein Sohn Amadeus II. hielt alle dieſe Beſitzungen zuſammen, und erhielt die im Texte erwähnten von Heinrich IV. hinzu, und auch deſſen Sohn Humbert II. hielt das ganze Beſitzthum bis zu ſeinem Tode 1103 in Einer Hand zuſammen.

glaubten nun, ſie würden an dem Könige einen gegenwärtigen Rückhalt, einen einigenden Punct für die ganze Partei finden zu fernerem Widerſtande. Jubelnd forderte dieſe Partei den König auf, er ſolle ſich an ihre Spitze ſtellen. Allein ihm lag vor allem an Abwendung der Abſetzung in Deutſchland; die Furcht, die ihn in Tribur ergriffen hatte, wirkte noch nach*) und ſo gieng er gar nicht nach dem

*) Die Schwierigkeit, welche Floto (II. 125.) in der hieher gehörigen Stelle Bertholds findet, begreife ich nicht recht — man braucht nur sin in der Bedeutung: „wofern aber nicht" zu nehmen, ſo hat alles glatten Sinn: „Doch, damit er der Pſeudokönig nicht ſelbſt den Beſchluß des deutſchen Fürſtentages völlig rückſichtslos zu Nichte machte und dadurch dieſen Fürſten gerechteſte Veranlaßung gäbe, ihm feind zu ſein (da ihm einmal ein Artikel unumgehbarſter Faßung band), meinten ſie am Ende ſelbſt, er ſolle nur eine Weile nachgeben und ſich fügen, dann aber, wenn er den ihn vom Banne löſenden und ihm ganz nothwendigen Ausſpruch erlangt habe, ſolle er mit aller Energie und gemeinſchaftlich mit ihnen auf das Angeſtrengteſte dahin arbeiten, daß er ſich und das ganze Reich von dem gottloſen Menſchen (sacrilego homine — nämlich Gregor VII.) völlig befreie; wofern er aber das nicht thue, möge er nur ſicher wißen, daß er ſich (bei der liſtigen Bosheit und der Majeſtät, die in dem hehren apoſtoliſchen Titel und der ganzen ketzeriſchen Uſurpation (Gregor's) enthalten ſei) ſelbſt ohne Zweifel um ſein Reich, um ſeine Würde und bis auf einen gewiſſen Grad um ſein Leben bringen werde, und möge auch nicht zweifeln, daß er ſie alle, die allezeit mit ihm ſiegreich dem Tode und Verderben entgegen zu gehen bereit geweſen ſeien, mit in das Verderben und die Verurtheilung herein reißen werde." — Man ſieht alſo, dieſe nichtswürdige Partei zeichnete dem Könige von vorn herein eine Rolle als ehrloſer Heuchler und Betrüger vor. Wer waren nun eigentlich die Lumpen? jene, welche Floto auf eine ſehr ſchwach fundirte und nach unſerer Anſicht falſche Etymologie des Wortes pataria geſtützt, nte anders als mit dem Schimpfworte: Lumpen in ſeinem Buche bezeichnet, nämlich die

Hauptpuncte der Gregor feindlichen Partei, nach Mailand; sondern eilte über Pavia dem Pabste entgegen. Eben war Gregor über den Appennin nach Mantua gekommen, um nach Deutschland zu gehen, als er erfuhr, der König sei in Italien. Auch er war zweifelhaft, was Heinrich vorhabe und zog sich zu mehrer Sicherheit nach der festen Burg Canossa im Reggianischen. Heinrich aber bat nun die Markgräfin Mathildis *); bat seine Schwiegermutter Adelheid von Susa; bat Hugo, den Abt von Clugny, der eben bei Gregor und dessen Einfluß auf Gregor anerkanntermaßen der größeste war, sie möchten sich für ihn bei Gregor verwenden, damit dieser ihm Absolution ertheile. Man muste dem Könige nothwendig einwenden, Gregor könne doch den Angeklagten unmöglich frei sprechen, bevor er die Ankläger gehört habe. Der König möge also nur den Reichstag in Augsburg ruhig erwarten. Gerade aber vor den Darlegungen der deutschen Fürsten war Heinrich am meisten besorgt; denn wenn diese auch unmöglich dem Pabste in ihrem allgemeinen Inhalte unbekannt sein konnten, war doch ein großer Unterschied darin, ob jemand als Abgeordneter am päbstlichen Hofe mit alleiniger Verantwortung für seine Rede sprach, oder ob in einer gleichgestimmten Menge jeder einzelne zwar für die Einzelnheit, die er besonders anbrachte, die Verantwortung übernahm, die Menge der vertretenen Einzelnheiten aber zugleich allge-

---

Anhänger Gregor's in der Lombardei, — oder diese simonitischen Bischöfe, die sich der elendesten, feigsten Verstellung und des schnödesten Betruges nicht entblöden nach Berthold's Darstellung?

*) Beatrix war im April 1076 in Pisa gestorben.

meine wegwerfende Urtheile rechtfertigte. Heinrich mochte demnach erwidern, der Jahrestag des Bannfluches nahe heran, und wenn dieſer verlaufe, ehe in Augsburg Etwas entſchieden ſei, ſei er eo ipso abgeſetzt. Der Pabſt möge alſo doch unterſcheiden und möge die übrigen Klagen über die Reichsverwaltung und über die Behandlung kirchlicher Angelegenheiten, wobei ein Kläger zu hören ſei, dem Reichstage vorbehalten; den Bann aber, der wegen hartnäckiges Ungehorſams gegen die Kirche ausgeſprochen worden ſei, möge er nun löſen, da ſich ja der König der Kirche zu jeder Genugthuung erbiete. Heinrich hatte hierin Recht; doch zauderte Gregor auf ſeine Anträge einzugehen, da er Heinrichs untreues Weſen kannte, und wohl ahnete, daß dieſem ſein dermaliger Gehorſam hauptſächlich von der Beſorgniſs und von dem Gedanken, dadurch die Maßregeln der Gegner zu brechen, abgepreſſt, nicht aber von einer wahren, inneren Sinnesänderung als Abglanz derſelben erzeugt werde. Endlich ſcheint Gregor ſich in den Verhandlungen doch milder und geneigt gezeigt zu haben zur Abſolution, ſobald ſich Heinrich einer ſo ernſthaften Bußhandlung unterwerfe, daß man daraus die Aufrichtigkeit der Bekehrung und Herzensänderung des Königes wirklich ermeßen könne. Von dieſer milderen Stimmung erhielt der König ohne Zweifel durch ſeine Fürſprecher einen Wink, denn ſchwerlich hätte er bloß in eigenem Andringen das Weitere gewagt; vom Pabſte ſelbſt ſcheint er wirklich vor ſeinem Erſcheinen als Büßender keine Antwort gehabt zu haben.*)

*) Floto II. 129.

Heinrich kam nun allein in einem grobwollenen Büßerhemde am 25ten Januar des Morgens baarfuß und baarhaupt bei ſtrenger Winterkälte an das Thor der Burg Canoſſa, die (gleich den größeren Burgen allen) drei Zingeln hatte. Man ließ ihn durch die beiden äußeren Zingeln; aber in dem Raume zwiſchen der zweiten Zingel und der dritten oder dem eigentlichen Burggebäu muſte er und muſten ſeine mit ihm Abſolution ſuchenden Gefährten harren von früh bis Abend ohne Speiſung, ohne Erwärmung und ohne vorgelaßen zu werden. Auch der Eine Tag ſchien Gregor noch nicht hinlänglich des Königs Ernſt zu bewähren; denn zu oft in ſeinem Leben hatte Heinrich die feſteſten Zuſagen, er hatte ja ſogar den Fürſten gegebene Eide gebrochen, ſich auf das Liſtigſte eine Zeitlang zu verſtellen gewuſt. Gregor wollte ſich überzeugen, ob nicht auch jetzt Verſtellung im Spiele ſei, welche härtere Prüfungen nicht aushalte — daß die Furcht auch eine Macht im Menſchen ſei, die ihm eine große Energie auf einige Zeit zu verleihen im Stande iſt, daß die Furcht ſo mächtig in der Bruſt eines Königes ſein könne, um dem innerſten Sinne Widerwärtiges doch zu einem beſtimmten Zwecke, wenn deſſen Erreichung in Ausſicht ſteht, erträglich zu machen, davon mochte Gregor's kühne Seele doch keine vollkommene Vorſtellung haben. Als Gregor ſo an dreien Tagen den König des Morgens als Büßer hatte kommen und den ganzen Tag bis zum Abende hatte aushalten ſehen, glaubte er endlich dem Erbarmen, was er ja menſchlicher Weiſe ſchon am erſten Tage gefühlt haben muſte (denn der Pabſt war ſeiner natürlichen Weiſe nach und wo Grundſätze und Pflichten nicht herrſchend dazwiſchen traten, ein Mann von wei-

der Seele), Raum geben und die Vorwürfe, welche Heinrichs Fürsprecher ihm zu machen anfiengen, beendigen zu dürfen, und er versprach Heinrich vom Banne zu lösen, wenn jemand, dem er vertrauen könne, sich für die Treue der Gesinnung des zeither so wankelmüthigen Königes verbürgen wolle. Da trat Mathildis, deren Vater von Heinrichs Vater einst an Freiheit und Leben bedroht worden war, deren Mutter mit ihr selbst Heinrichs Vater ohne alle Schuld als Gefangene nach Deutschland geschleppt hatte, für den König als eidliche Bürgin ein und mit ihr zugleich verbürgte sich Bischof Eppo von Zeiz, der schon früher seinen Frieden mit Gregor gemacht hatte und von ihm zu Gnaden angenommen war, so wie der Bischof Gregor von Vercelli, welcher in derselben Lage war; der Markgraf Azzo von Este und andere Fürsten. Abt Hugo von Clugny, dem sein Klostergelübde einen Eid nicht verstattete, verpfändete wenigstens neben den Eidsgenoßen sein Wort dafür, daß der König bis zum Tage der Entscheidung der Reichsverhältnisse in Augsburg sich der königlichen Insignien und aller Regierungshandlungen enthalten, sich auch, was die Klagen der deutschen Fürsten anbeträfe, dem Spruche des Pabstes hinsichtlich einer Genugthuung unterwerfen, oder nach dem Rathe des Pabstes seinen Frieden mit den Fürsten schließen werde.

Nachdem dies Alles (was der König nachher nicht einmal volle drei Wochen hielt) Namens des Königes von den Bürgschaft leistenden Fürsten zugesagt war — am 28ten Januar, als der König wider erschienen war, ward er in die innere Burg geführt; weinend trat er ein mit seinen Geleitern, sie warfen sich dem Pabste zu Füßen, der selbst

ſchluchzend den König emporrichtete, vom Banne löſte und zu Anhörung der Meſſe, die Gregor ſelbſt celebrirte, zuließ. *)

Neuerdings hat man oft in dieſer Buße des Königes eine Schmach für das Königthum und für die deutſche Krone ins Beſondere ſehen wollen, und die Forderung derſelben als eine alles Maß überſchreitende Anmaßung des Pabſtes darzuſtellen geſucht. In der That iſt einer ſol-

*) Lambert von Hersfeld erzählt noch: wöhrend der Meſſe habe ſich Gregor plötzlich an den König gewandt und geſogt: „Du hoſt mich beſchuldiget, durch Beſtechung und andere nidere Mittel den pöbſtlichen Stuhl erſchlichen, ein loſterhoftes Leben vor und noch meiner Stuhlbeſteigung geführt zu haben. Möge Gott mich reinigen, indem er mich würdiget, ſeinen heiligen Leib, bei dem ich meine Unſchuld betheure, zu genießen, oder wenn ich jener Vorwürfe ſchuldig bin, mich eines plötzlichen Todes ſterben laßen." Hierouf hobe er die Hoſtie holb genommen und die andere Hälfte dem Könige geboten, boß er ſie auf dieſelben Bedingungen für ſich nehme, daß er von Gottes Hond getroffen ſein wolle, wenn er der Anſchuldigungen, deren Wahrheit er beſtreite, doch wirklich ſchuldig ſei; da ſei der König erſchrocken und habe zuletzt den Pabſt dringend gebeten, ihn einer ſolchen Prüfung zu überheben und die Erörterung aller dieſer Dinge bis ouf die Reichs- und Kirchenverſommluug in Augsburg zu verſchieben. Hierin habe Gregor nochgegeben, hobe Heinrich noch der Meſſe in die Zimmer des Burggebäus kommen und mit Wärme, Speiſe und Trank erquicken laßen. — Neuerdings iſt Zweifel gegen die Wirklichkeit dieſer Vorgönge erhoben worden. Der ganze Vorgang iſt indeſſen im Character der Zeit; zu freiwilligen Reinigungseiden hatten ouch frühere Päbſte, da ſie einen menſchlichen Richter über ſich nicht anerkennen konnten, gegriffen und der Vorgang iſt olſo bei den vorhergehenden ſchweren Beſchuldigungen gegen Gregor ſogor wahrſcheinlich. Jedesfolls ober beruhen die Betrachtungen, die Stenzel an dieſe Dinge knüpft, auf gonz modernen Auffaßungen und paſſen entfernt nicht auf Gregor.

chen Auffaßung nur der fähig, dem ſelbſt die Vorſtellung deſſen, was die Kirche wahrhaftig iſt, ganz abhanden gekommen iſt. Gregor hat, wie aus dem Erzählten hervorgeht, eine beſtimmte Form der Buße gar dem Könige nicht vorgeſchrieben; dieſer ſie alſo ſelbſt als eine den damaligen kirchlichen Sitten entſprechende gewählt — wäre jenes aber auch nicht der Fall geweſen, ſo entſprach doch die Buße eben dieſen Sitten. Daß nun ein Mann, der ſich mit ſolchem Leichtſinne und mit ſolcher Leidenſchaft gegen die kirchliche Ordnung empört hatte, wie Heinrich, wenn er wirklich, innerlich von dem durch ihn geübten Frevel am Heiligthume in ſeinem Gewißen getroffen war, auch in dieſer Buße nur eine ſchwache Satisfaction, die ihm nur des bewährten guten Willens wegen, nicht als verdient, die Gnade Gottes zu erwerben vermöge, ſehen muſte, wird jedem klar ſein, der nicht (wie freilich unſer religiös verkommenes Geſchlecht faſt allgemein) die eigne Perſönlichkeit mit ihrer vermeintlichen Wichtigkeit, Ehre und Vornehmigkeit im Grunde doch für ein Höheres als den allmächtigen Gott und ſeine heilige Kirche und die letztere auch nur für ein Inſtitut hält, was lediglich dieſe vortreffliche Perſönlichkeit zu unterſtützen und mit hochverdienten Ehren zu bekränzen hat. War Heinrich wirklich in ſeinem Gewißen getroffen, ſo war dieſe Buße die höchſte Ehre, die er ſich ſelbſt bereiten konnte, und es wäre der höchſte Preis der deutſchen Nation, daß einer ihrer Könige nach ſolcher Verſündigung ſo ſich gedemüthigt und ſeine Kniee vor der Kirche Chriſti gebeugt hat. War freilich der eigentliche Zweck der ganzen Handlung die Erhaltung, Widererhebung und das weltliche Obſiegen der Perſon des Königes, nicht

aber das flehentliche Aufblicken einer ſich innerlich in ihrem Frevel zerſchlagen fühlenden Seele in der endlich erwachten Liebe zu Gott zu der Liebe in Gott — dann war die ganze Sache eine Comödie, die im beſten Falle des Königes bangende Seele mit ihm ſelbſt und dadurch vor den Menſchen ſpielte. Jedesfalls liegt in dem Vorgange ein Triumph des auf Gott fußenden, ſich göttlichem Streben, wenn auch in aller menſchlichen Schwachheit, ganz zu widmen geſonnenen Geiſtes über die Mächte dieſer Welt, wenn wir hier ſehen, wie der in Purpur geborene, mit allen Mitteln äußerer Herrlichkeit und Herrſchaft ausgeſtattete ſich beugen muß vor dem arm und mittellos geborenen, der aber mächtig geworden, weil er ſein ganzes Leben der mit Füßen getretenen Braut Chriſti geweiht hat, und auch jetzt perſönlich für ſich gar nichts, wohl aber die Ehre und Herrlichkeit dieſer Braut will. Wie der Standpunct des bloß in Gatten- und Kindesliebe bewegten Familienvaters auf hundert Puncten zu eng und klein iſt für den Patrioten, ſo wäre der bloß nationale Standpunct viel, viel zu klein in dieſem Falle für den Chriſten, deſſen ſelbſt in höherem Sinne königliche Augen weit hinausblicken über alle die kleinen Könige dieſer kleinen Welt zu ganz anderen Kronen, als dieſe zu bieten vermag. Wäre vor Canoſſa's Burgthore Heinrichs Seele unter der Dornenkrone, die ſie ſich ſelbſt aufſetzte, wirklich bis in den Himmel gewachſen, die Oeffnung von deſſen Pforten ſie angeblich ſuchte, Heinrich würde auch in der Geſchichte heute in einem unvergleichlichen Glanze daſtehen, der Glanz Chriſti unſeres Herren würde ihn beleuchten und verklären — da aber dieſe Dornenkrone ſelbſt nur ein Stück äußerlicher

Garderobe war und blieb, wollen wir die Pflege dieſes neuen Heiligen auch getroſt denen überlaßen, denen das Wort Kirche nur eine Scheidemünze für den äußeren Verkehr iſt, und uns an Gottes Gerechtigkeit freuen, die einen innerlich verkommenen Menſchen zu erreichen wuſte, obwohl er äußerlich ein König und Königskind war.

Daß aber Heinrich ein innerlich verkommener Mann war, ermeßen wir ſofort, wenn wir die ganze Energie, zu der ihn eine Zeitlang die Furcht fortgetrieben hatte, ſchmelzen ſehen wie Schnee an der Aprilſonne, ſo wie er ſteht, daß er mit ſeiner Demüthigung nicht das äußere Ziel erreichen kann, was er allein dabei im Auge gehabt hat. Wie er früher die deutſchen Fürſten, denen er ein ſäuberliches Verfahren mit den Sachſen, falls dieſe ſich bedingungslos ergäben, zugeſchworen hatte, den Sachſen gegenüber durch ſeinen Eidbruch zu Lügnern machte, ſo jetzt die italieniſchen, die ſich für ihn verbürgt hatten, dem Pabſte gegenüber. *)

*) Floto ſucht Heinrichs Wortbruch recht zu fertigen durch die Parallele mit des Pabſtes Paſchalis Bruch des Verſprechens an Heinrich V. — die Parallele paſſt gar nicht. Paſchalis hat gethan, was in Menſchenkräften war, um ſein Verſprechen zu halten; aber die ganze hohe Geiſtlichkeit, die deutſche wie die römiſche, ſetzte ſich dieſem Verſprechen entgegen, ſtellte es als eine Verſündigung an Gott dar — erklärte als Kirche zuletzt im Cardinalscollegio den Vertrag für in ſich nichtig. Nicht, weil der Vertrag erzwungen war, iſt des Pabſtes Vertragsbruch gerechtfertigt, ſondern weil der Pabſt in einem gutmüthigen Wahne etwas verſprochen hatte, was außer ſeiner Vollmacht lag und was gegen ſeine Pflicht als Pabſt lief. Heinrich dagegen konnte in dem Augenblicke, als er Gregor in Canoſſa (wohin Heinrich niemand eingeladen hatte, wohin er ſelbſt gekommen war) ein Verſprechen leiſtete, nur

Als Heinrich hörte, wie die lombardiſche Oppoſitionspartei gegen Gregor deſſen Anerbieten, ſie vom Banne löſen zu wollen, falls ſie Buße thäte, ſchnöde zurückgewieſen hatte und vielmehr dabei beharrte, Gregor ſelbſt ſei im Banne, ſei abgeſetzt und könne niemanden weder bannen noch löſen; als er nun die lombardiſchen Städte, in welchen dieſe Oppoſitionspartei die Oberhand hatte, ſich feindlich abgewandt ſah, und hörte, daß dieſe Italiener erklärten, er, Heinrich, habe ſich durch ſein Anſchließen an Gregor des Thrones unwürdig gemacht, ſie wollten ſeinen Sohn Konrad als König anerkennen, von ihm aber ſich losſagen — fiel er ſofort wider der Treuloſigkeit ſeiner Schwäche zur Beute und ließ ihnen ſagen: er habe ſich

als Beichtkind, nicht als Reichshaupt etwas verſprechen; denn die Macht des letzteren war ihm aus den Händen entſchlüpft; und gerade wenn er das, was er als Beichtkind freiwillig verſprochen, auch gehalten hätte, würde er ſich am ſicherſten auch als Reichshaupt wider feſtgeſetzt haben. Gregor war nicht nur, wie Floto ſelbſt anerkennt, kein unbilliger Mann, ſondern er war der edelſten Handlungsweiſe fähig und überall dazu geneigt, wo ihm nicht die Sünde der Menſchen in den Weg trat. Heinrich war nicht gezwungen — denn wenn man das einen Zwang nennt, daß jemand, der ein Gut durch eigne Loſigkeit verloren, es nur durch ein treuloſes Verſprechen widergewinnen zu können meint, dann iſt ja auch jeder junge Menſch im Zwange, dem der Vater wegen lüderliches Lebens das Taſchengeld entzieht, und iſt folglich berechtigt, ſein Verſprechen der Beſſerung zu brechen, wenn er nur durch dies Verſprechen wider zu Taſchengeld kommen kann. — Von dem Meineide eines Pabſtes kann bei Paſchalis gar nicht die Rede ſein, ſondern nur von einem irrthümlich geleiſteten, der Sache nach unhaltbaren Eide. Formell kann einer auch ſchwören, er will den Mond vom Himmel herab holen — das iſt Unſinn und mag als Unſinn gerügt und eine Sünde ſein, aber nimmermehr ein Meineid.

Gregor nur gefügt der deutſchen Fürſten wegen; ſie ſollten harren, bis er ſich mit dieſen abgefunden habe; dann verſpreche er, wenn er erſt wider in ſeiner Macht ſitze, ſie und ſich für alle erlittenen Bedrängniſſe an Gregor zu rächen. Wer aber konnte einem ſo wankelmüthigen Manne noch trauen! Alle Ehrfurcht war geſchwunden und Heinrich, der von der Löſung des Bannes ſo viel gehofft, der dadurch wenigſtens in Italien wider ſofort eine gewiſſe Anerkennung gehofft, ſah ſich überall von der Gregor entgegenſtehenden Partei zurückgeſtoßen, von der Partei Gregors kalt und als Privatmann behandelt. Mangel an Achtung ſprach ſich auf allen Seiten aus.

In dieſer Lage erſann Heinrich eine Liſt. Er wuſte Gregor durch Mathildis zu bewegen, die Reichs- und Kirchenverſammlung nicht in Augsburg, ſondern lieber in Mantua halten zu wollen. Sobald Heinrich darüber Gewiſsheit zu haben glaubte, gab er der Oppoſitionspartei gegen Gregor, an deren Spitze fortwährend der Erzbiſchof Wigbert von Ravenna ſtund, die entſchiedenſten Zuſagen, daß er in ihrem Intereſſe handeln wolle. Er hielt ſich nun wohl noch öffentlich und am Tage in der Weiſe, wie er es dem Pabſte zugeſagt hatte, aber heimlich und in nächtlichen Zuſammenkünften verhandelte er weitere Plane mit Gregors Gegnern, namentlich daß ſie in Mantua, wohin die deutſchen Fürſten erſt allmälig zahlreicher kommen würden, ſofort ſo zahlreich als möglich ſich einfinden ſollten. Sie wollten Gregor und Mathildis dann gefangen nehmen. Gregor ſcheint bald von Heinrichs Wankelmuth einen Eindruck erhalten zu haben; er ſchreibt den deutſchen Fürſten Ende Februar, kaum fünf Wochen nach den Vorgängen in

Canoſſa: de rege non multum laetari possumus, praesertim quum ex ejus praesentia pessimi quique contra nos et apostolicam sedem plus audaciae quam terroris pro perpetrata iniquitate habeant. Schon auf dem Wege nach Mantua gieng Gregor doch wider nach den Burgen der Mathildis im Appennin zurück. Heinrich, der inzwiſchen über Reggio und Piacenza nach Pavia gekommen war, bat hierauf, trotz ſeines früheren Verſprechens, ſich vor entſchiedener Sache aller Regierungshandlungen enthalten zu wollen, Gregor um die Geſtattung, ſich nach alter Sitte der deutſchen Könige in Monza durch den (im Banne befindlichen) Erzbiſchof von Mailand mit der lombardiſchen Krone krönen zu laßen. Gregor lehnte natürlich ab. Er hätte mit einem Eingehen auf dies Geſuch das ganze Verfahren gebrochen. Unterdeſſen erhielt Heinrich Nachricht von dem, was inzwiſchen in Deutſchland geſchehen war, und ſofort rief er nun alle ſeine alten Anhänger wider in ſeine Nähe und trat entſchieden in Italien an die Spitze der Gegner des Pabſtes.

Die deutſchen Fürſten nämlich hatten früher ihren Frieden mit Heinrich unter anderem dahin geſchloßen, daß er, bis ſeine Angelegenheit auf dem Reichstage in Augsburg entſchieden ſei, in einer Stadt des Reiches ruhig als Privatmann leben ſolle. Als ſie nun erfuhren, daß er ſich über die Alpen durchgebracht habe, um ohne ſie mit Gregor zu unterhandeln, ſahen ſie den Frieden als von ſeiner Seite gebrochen an, und ihn alſo ſeiner eignen Erklärung zu Folge als eo ipso abgeſetzt.

Anfangs Februar kamen die Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnthen in Ulm zuſammen. Ebendahin ka-

men der Erzbiſchof von Mainz und die Biſchöfe von Metz und Würzburg. Sie beſchloßen zuſammen, da ohne die Mitwirkung der übrigen Fürſten ein entſcheidender Schritt nicht gethan werden konnte, eine allgemeine Fürſtenverſammlung zum 13ten März in Forchheim zu halten, und benachrichtigten von dieſer Abänderung den Pabſt, indem ſie ihn zu dieſer Verſammlung einluden. Gregor hatte, als er dieſe Botſchaft erhielt, ſchon alle Anzeichen, daß Heinrich wider auf die Seite ſeiner Gegner neige, wollte aber ſeinerſeits nichts Heinrich Feindliches thun, bis dieſer widerum ganz offenkundig den in Canoſſa geſchloßenen Vertrag gebrochen hätte. Er ſandte alſo an den König und verlangte von dieſem Zuſage freies Geleites durch die Lombardei, da er wuſte, daß ſeine Feinde in der Lombardei nun ſchon ganz von Heinrich geleitet würden — in der That war aber vielmehr der König nun ganz in deren Händen, denn von ihrer Hilfe hieng vorzüglich die Möglichkeit ab der Herbeiſchaffung von Mitteln, um in Deutſchland ſeinen Feinden entgegentreten zu können. Er muſte alſo dem Pabſte das freie Geleit verweigern, deſſen Zuſage ſeine jetzige Partei wider als einen Abfall von ihr betrachtet haben würde; und ſo konnte Gregor nicht kommen. Doch ſchon vorher hatte er als Legaten nach Forchheim abgeordnet den Abt Bernhard aus Marſeille und den Cardinaldiaconus Bernhard, und hatte die Fürſten ermahnen laßen, Nichts — namentlich gegen Heinrich nicht — zu übereilen; er wolle kommen, ſobald ihm der König die Straßen ſicher offen laße. Als nun die Botſchaft des Pabſtes an die in Forchheim verſammelten Fürſten gelangte, erklärten dieſe: ſie hätten Heinrichs Tyrannei und Nach-

ſtellungen getragen, ſo lange noch eine Hoffnung der Beſſerung geweſen ſei. Sie aber hätten nun ſchon längſt dieſe Hoffnung aufgegeben und hätten ihm Vertrag und Friſt nur noch gewährt, um der üblen Nachrede zu entgehen, als hätten ſie übereilt gehandelt. Nun habe Heinrich auch dieſen Vertrag gebrochen nnd die ihm geſetzte Friſt nicht gehalten — ſo hielten auch ſie ſich an Nichts mehr gebunden. — Als die Legaten das Detail der Beſchwerden gegen den König erfuhren, erklärten auch ſie, ſie wunderten ſich über die Geduld der Deutſchen, daß ſie einen ſolchen König ſo lange ertragen hätten. Sie ſetzten deſſen Abſetzung Nichts weiter in den Weg. Die Fürſten beſchloßen alſo einmüthig in Forchheim Heinrichs Abſetzung und erwählten an deſſen Statt deſſen Schwager, den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige. Rudolf muſte verſprechen, jedem Bisthume freie Wahl zu laßen und nur den frei gewählten mit des Reiches Gütern und Rechten zu belehnen. Auch muſte er nun das Reich als ein Wahlreich anerkennen nnd geloben, nie dahin ſtreben zu wollen, daß es ein in ſeiner Familie erbliches Reich würde.

Und ſo hätten wir denn dieſen Streit zwiſchen Kirche und Reich, der ſich urſprünglich um die geiſtliche oder ungeiſtliche Beſetzung der Bisthümer drehte — aber im Grunde darin ſeine Wurzel hatte, daß die Könige des fränkiſchen Geſchlechtes Konrad II. und beſonders Heinrich III. die weltlichen Fürſtenthümer immer weiter herabzuſetzen, die Reichsregierung ganz mit ihnen willfährigen Geiſtlichen zu führen und deshalb die geiſtlichen Stellen weſentlich nach politiſchen Rückſichten, zuletzt Heinrich IV. mit gänzlicher Hintanſetzung der geiſtlichen Rückſichten zu

beſetzen ſuchten — wir hätten alſo dieſen Streit verfolgt bis zu ſeiner Spitze, wo er zu Abſetzung des Königes in Deutſchland und nicht nur zu freier Erwählung eines Nachfolgers durch die Fürſten, ſondern auch zu der Erklärung führte, daß Deutſchland aufhören ſolle, in dem Sinne, wie es bis dahin geweſen war, ein Erbreich zu ſein; — zu einer Erklärung alſo, die eine ganz andere ſtaatsrechtliche Grundanſicht von der Königsſtellung in Deutſchland feſthielt, als bei den Königen ſelbſt zu finden und zeither im Reiche geltend war; denn nach der bisher geltenden Anſicht ward der Erbe der Krone als Succeſſor nur anerkannt, nicht neu gewählt, außer wenn der Mannsſtamm des Königshauſes ausgeſtorben war. Offenbar ſchrieb ſich die Anſicht, daß die Fürſten überhaupt ein Wahlrecht, und daß ſie folglich Bedingungen der Wahl ausdrücklich zu machen oder ſtillſchweigend vorauszuſetzen und folglich das Recht, einen König, der dieſe Bedingungen nicht erfüllte, abzuſetzen hätten, noch aus der unglücklichen Zeit Karls des Dicken her, wo die Fürſten ſich empört und durch ihre Anerkennung Arnulf auf den Thron geführt hatten. Jene revolutionäre Anſicht war nicht wider ganz ausgeſtorben. Anfangs, ehe die deutſche Nation noch ganz zuſammengelebt war, ſehen wir aus ihr (aus der Vorausſetzung, die Fürſten hätten zu beſtimmen, wem ſie gehorchen wollten) die Verſuche der Lothringer und Baiern hervorgehen, ſich vom Reiche loszureißen. Nachdem an ein ſolches Zerreißen der Nation nicht mehr zu denken iſt, gehen aus ihr Verſuche hervor, die Erbfolge zu durchbrechen. So haben wir geſehen, daß früher ein Theil der Fürſten den Verſuch wagte, noch ehe die ſächſiſche Dynaſtie ausgeſtorben war,

dann daß eine Partei wider nach Heinrich's III. Tode daran dachte, einen neugewählten König anderer Dynastie aufzustellen. Diese revolutionäre Ansicht von der Begründung, Stellung und Haltung des deutschen Königthumes trat nun bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden offen als berechtigt auf und suchte das Staatsrecht des Reiches zu bestimmen — sie trat bei dieser Gelegenheit zugleich mit einer großen äußeren Berechtigung auf, denn man konnte sich auf die Entstehung des speciell deutschen Königthumes berufen und fragen: wie dies überhaupt möglich gewesen sei, da ja bei seiner Entstehung erbberechtigte Karolinger noch lebten, wenn die Fürsten nicht diese Art Wahlrecht gehabt, also vorausgesetzt hätten. Entweder man muste das deutsche Königthum selbst als eine rechtsverachtende Usurpation betrachten, oder den Fürsten das Recht zusprechen, im Falle einer Misregierung den Voigt des Reiches neu zu bestellen. Endlich trat die Ansicht im vorliegenden Falle auch mit einer großen inneren Berechtigung auf; denn alle Mängel und Unvollkommenheiten, welche an einem Erbreiche hängen können, hatte Heinrichs IV. Regierung in widerwärtigster Caricatur entwickelt. — Und dennoch ist es trotz dieser scheinbaren äußeren und inneren Berechtigung eine Ansicht, welche der Natur der Sache, dem Begriffe des Königthumes, der Ordnung Gottes im Königthume entgegenläuft; denn wo diese Ansicht siegt, löst sich das Königthum Stück für Stück auf, da nun jeder Wählbare den Egoismus der Wahlberechtigten, welche mehr oder weniger erbliche Fürstenmacht hatten und sie zu mehren trachteten, für sich zu interessiren suchte, um König zu werden und anfangs durch Erbietungen aus eignen Mitteln,

bald durch Erbietungen aus dem Schatze der Königsgewalt, den er zu gewinnen hoffte, die Fürsten zu gewinnen unternahm. In jedem Wahlreiche entsteht allmälig eine Auction um den Thron und der Mindestfordernde unter den übrigens Qualificirten, d. h. der welcher den Wählern selbst am meisten von seinen Königsrechten preis giebt und mit dem geringsten Reste derselben zufrieden ist, wird König. Wie kann das aber die göttliche Ordnung einer Sache sein, was zu deren Untergange führt?

In dem Tumulte des gerechten Zornes, welcher die Fürsten ergriffen hatte über des Reiches Erben, in diesem Tumulte, der allerdings auch der Regung tausendfacher egoistischer Wünsche und Bestrebungen Raum bot, gaben sie sich der Ansicht des Wahlreiches hin und hatten nicht Ruhe der Seele, Resignation und Einsicht in die Consequenzen genug, um zu begreifen, daß sie mit dieser Ansicht den Zerfall des Reiches, die Auflösung der Nation und ihrer eignen fürstlichen Nachkommen dereinstige Sclaverei unter fremden Machteinflüßen decretirten, indem sie das Wahlreich decretirten. Sie hätten damals bei ruhiger Betrachtung der Sache das Erbrecht anerkennen, aber Heinrich als persönlich unfähig von der Regierung entfernen müßen, um das Königthum nicht durch die Zweifel, die ein unwürdiger Erbe am Erbrechte erregt, herabbringen zu laßen. Sie hätten Heinrichs Sohn als König bestellen müßen. Indessen wäre es ungerecht, an die Fürsten der damaligen Zeit persönlich die Forderungen so ausgebildeter politischer Ueberzeugungen zu stellen. Und überdies hätte man damit dasselbe Glücksspiel begonnen, was in Heinrichs IV. Kindheit vom Schicksale herbeigeführt worden

war und dann in Folge des Raubes des jungen Königes durch die Fürsten zu so schmählichem Verlaufe geführt hatte; denn da das deutsche Staatsrecht eine mit Verantwortlichkeit verbundene vormundschaftliche Regentschaft nicht kannte, hätte wider dem Rechte nach ein Knabe, der Sache nach der, welcher eben den Knaben in der Hand hatte, regiert. Da man sicher weder Liemar von Bremen, noch (wenigstens die Düringer nicht) Sigfrit von Mainz, noch Udo von Trier die Gewalt über den Knaben gegönnt hätte, und Hildolf von Cöln noch weniger, durfte man mit ihrer Uebergehung auch nicht an Gebhard von Salzburg — also überhaupt nicht an die Erzbischöfe denken; unter den Laienfürsten aber würde des Königs nächster Blutsfreund, Markgraf Ekbert von Meissen (aus dem braunschweigischen Hause) die größesten Ansprüche gehabt haben, und dessen Person, da er sich doch überall mehr auf Heinrichs IV. Seite gestellt hatte, wäre Rudolf, Welf, Berthold und Otto sicher nicht genehm gewesen. Es hätte das Alles in die größesten Schwierigkeiten verwickelt; da ist es begreiflich, daß die Fürsten gar nicht daran dachten. Sie thaten eben, was sie nicht laßen konnten, und stellten die durch den Character der Gründung des speciell deutschen Königthumes gegebene Ansicht von der Natur dieses Königthumes, daß es ein durch den Willen der Fürsten in freier Wahl verliehenes sei, als Grundsatz auf — den Grundsatz also, der zwar noch eine Zeitlang durch die Umstände gehindert ward, seine ganze Consequenz zu entwickeln, der aber doch, später zu immer entschiedenerer Geltung kommend, das Reich zu Grunde gerichtet und dessen schmähliches Ende im Jahre 1806 herbeigeführt hat — mit an-

deren Worten: jene Empörung, durch welche Arnulf an die Spitze eines Theiles des Karolingerreiches kam, hat diesen dann zum deutschen Reiche erwachsenen Theil des Karolingerreiches als sein böser Geist, als seine Strafe begleitet und verfolgt, und zuletzt dessen armseliges Ende herbeigeführt.

Drei und siebenzigste Vorlesung.

Heinrich IV., schon aus Lebensinstinct, setzte sich der in Forchheim geltend gemachten revolutionären Ansicht entgegen. Es war ihm gelungen, in Italien von seinem Anhange Geld zur Erneuerung des Kampfes in Deutschland zusammen zu bringen und er zog nun über Aquileja, dessen Patriarch Sighart sich ihm nun eben so innig angeschloßen hatte, wie er früher heftig gegen ihn gewesen war, durch Kärnthen und Baiern wider nach dem Norden, um sich bei seinem Königsrechte zu vertheidigen, so gut er es vermochte — und daß er es auf die Dauer vermochte, hatte er nun hauptsächlich den Kaufleuten zu danken. Die reicheren Klassen der Stadtbewohner hatten erkannt, daß ihre Interessen unübersteigbare Schranken finden würden, wenn der Mann, der die allgemeinen Beziehungen im Reiche leiten sollte, durch Abhängigkeit von den Fürsten auch ganz in Abhängigkeit komme von den localen und provinciellen Interessen. Namentlich hatte ja Rudolf hinsichtlich der Besetzung der Bisthümer Versprechungen machen müßen, die eine größere Unabhängigkeit und Selbst-

ſtändigkeit der geiſtlichen Fürſten den Einwohnern der biſchöflichen Städte fürchten ließen. Die Kaufleute hatten ſich ſchon vorher, wie wir ſahen, Heinrich gegen ſeine Feinde angeſchloßen und nun bekundete ſich von Neuem die Geſinnung derſelben und der Bürgerſchaften überhaupt ſofort an Rudolfs Krönungstage in Mainz. Ein Mainzer, offenbar um abſichtlich Anlaß zum Kampfe zwiſchen Rudolfs Gefolge und den Einwohnern der Stadt zu geben, ſchnitt einem Hofmanne muthwillig ein Stück aus deſſen koſtbarem Pelze. Es kam darüber wirklich zum Kampfe, in welchem die Mainzer überlegen blieben. Der neue König ſowohl, als der Erzbiſchof verließen die Stadt. Auch die Wormſer und Würzburger vertrieben ihre Biſchöfe. In den Städten des Herzogthums Franken, welchen ja Heinrich nicht bloß König, ſondern auch Herzog war, zeigte ſich überall eine große Anhänglichkeit für ihn. Als Heinrich durch Kärnthen und Baiern in das Reich zog, beſtund der größeſte Theil des von ihm zuſammengebrachten Heerhaufens aus jungen, bewaffneten Kaufleuten der Städte in der veroneſiſchen Mark, in Kärnthen und Baiern. Erſt in Regensburg ſtieß auch das Aufgebot des Herzogs Wratislaw von Böhmen zu ihm. Unter den geiſtlichen Fürſten fand Heinrich beſonders noch Anhang in Schwaben und Burgund, wo theils das Beiſpiel der lombardiſchen Oppoſitionspartei, theils perſönliche, in früheren Berührungen erwachſene Antipathieen der Biſchöfe gegen König Rudolf wirkſam geweſen ſein müßen. Die Biſchöfe von Augsburg, Konſtanz, Baſel, Straßburg, Lauſanne ſchloßen ſich an Heinrich an. Auch unter den Grafen fand ſich gar mancher, der, wenn er auch die Heilloſigkeit von Heinrichs

früherem Regimente zugab, doch das Abſetzungsrecht der Fürſten als eine revolutionäre Neuerung, als eine Empörung, als einen Bruch des Treueides, den die Fürſten dem Könige einmal geſchworen hatten, anſahen. Die Herzoge von Lothringen*), ſo wie der Herzog von Böhmen blieben Heinrich treu. Hätte man Heinrich unſchädlich gemacht, ohne die Natur des Königsrechtes zu alteriren, ſo würde vielleicht kein anſehnlicher Mann für Heinrich in die Schranken getreten ſein. Nun aber, wo Heinrich in ſeiner Bedrängniſs Verſtand genug hatte (wie immer in ſolcher Lage) ſich in Maßen zu halten, und doch bei dieſer beßer gewordenen Regierung nicht bloß ſelbſt, ſondern mit ſeiner ganzen Nachkommenſchaft bei Seite geſchoben werden ſollte, erklärten ſich viele für ihn. Im Volke wirkten auch die früher von ihren Gemeinden verfolgten, zum Theil aus dem Amte vertriebenen, verheiratheten Geiſtlichen, die um des ſtrenger gehandhabten Cölibatgeſetzes willen gegen Gregor und alſo für Heinrich waren, für dieſen, da ſie hofften unter ſeinem Schutze größerer Sicherheit genießen, reſpective in ihr Amt zurückkehren zu können. Ein wilder Kampf zerrüttete in Folge davon das Reich — nur Lothringen, deſſen Herzoge (und auch großestheils die Stände) zu Heinrich hielten, blieb verſchonter, ſo wie Sachſen und Düringen, die nun ganz zu Rudolf ſtunden. Der Kampf ward in Franken, Baiern und Schwaben beſonders dadurch

*) Von Niederlothringen verſteht es ſich von ſelbſt, da hier des Königs Sohn Konrad Herzog dem Namen nach, in der That der König zugleich Herzog war; aber auch Dietrich von Oberlothringen blieb dem Könige ergeben.

so zerrüttend, daß nun nidere Vasallen, kleinere Fürsten und Städte für König Heinrich auftraten, während die größeren Fürsten meist zu Rudolf stunden und Heinrich folgerecht diesen Anhängern Rudolfs ihre Fürstenlehen absprach und sie anderen, ihm ergebenen Fürsten und Herren ertheilte, die dadurch fest an ihn gekettet wurden. Bald nach seiner Ankunft in Deutschland ließ Heinrich im Juni 1077 auf einem Fürstentage seiner Partei in Ulm die Herzoge Berthold von Kärnthen, Welf von Baiern und Rudolf von Schwaben verurtheilen. Für den ersteren hatte er bereits bei seinem Durchzuge durch Kärnthen einen neuen Verweser bestellt und nun ertheilte er das Herzogthum an diesen, nämlich Markward von Eppstein aus Steiermark, einen Sohn des früher als Herzog von Kärnthen erwähnten Adelbert von Murzthal. In Kärnthen war seitdem das Verhältniss im Wesentlichen wie in Lothringen. Der Kampf ward besonders dadurch in Schwaben und Baiern in die kleinsten Kreise hereingetragen, daß jeder sich zu entscheiden hatte, ob er dem alten Herzoge noch folgen wollte, oder sich dem Könige Heinrich anschließen und von diesem einen neuen Herzog erwarten. Besonders hart litt Schwaben, weil hier sowohl Rudolfs, als die Welfischen und Zähringischen Erbherrschaften zumeist lagen, gegen die Heinrich seine Angriffe zunächst richtete, und wo seine Leute hausten wie die wilden Thiere; vor allen widerum die Böhmen. Es ist für uns unmöglich, den Einzelnheiten dieses Kampfes nachzugehen. Wir müßen uns auf das Angeben der Hauptwendepuncte beschränken.

Nachdem Rudolf während des Sommers 1077 in Süddeutschland im Ganzen der schwächere im Kampfe geblie-

ben war, zog er ſich nach Sachſen, und auf einem Hoftage ſeiner Partei in Goslar ſprach der Legat Gregors, Cardinal Bernhard, am 12ten November 1077 von Neuem (obwohl ohne Auftrag des Pabſtes) den Bann gegen Heinrich IV. aus. Daß aber Gregor dieſe ganze Zeit über Heinrich, den er in Canoſſa wider zu Gnaden angenommen hatte, ganz ebenſo wie Rudolf, als Kronprätendenten betrachtete und die Entſcheidung über das Recht des einen oder anderen dieſer Prätendenten von einer unter ſeinen Auſpicien vorzunehmenden Verhandlung erſt abhängig gedacht wißen wollte (wodurch allerdings der unglückliche das Land mit Jammer erfüllende Kampf vermieden werden konnte), ward ihm in Deutſchland von Heinrichs Partei, die nun gar nichts mehr von ihm wißen wollte (obwohl Heinrich ſelbſt noch nicht direct feindlich gegen ihn auftrat, und nur Alles ſo einzurichten ſuchte, daß nicht durch ihn, ſondern durch ſeine Gegner in Deutſchland ein Arrangement mit dem Pabſte verhindert zu werden ſchien), nicht gedankt und von Rudolfs Partei, namentlich von den ſächſiſchen Fürſten, ſehr übel genommen. Es gieng ihm, wie ſonſt gewöhnlich den deutſchen Königen in Italien, ſobald ſie ſich über die Parteien dieſes Landes ſtellen und allen gerecht werden wollten. Er machte es eben niemandem recht. Doch beſchloß er ohne Rückſicht auf den von ſeinem Legaten ausgeſprochenen Bann auf einer zu Rom vom 27ten Febr. bis 3ten März 1078 gehaltenen Synode nochmals Legaten nach Deutſchland zu ſenden, die ſelbſt fromme und Gerechtigkeit liebende Männer zuſammen berufen ſollten, um entweder Frieden zu ſtiften oder, wenn das nicht gelänge, nach Unterſuchung des Rechtes beider

Parteien eine Entscheidung zu treffen, deren Durchführung dann die päbstliche Autorität zu Hilfe kommen sollte. Heinrich behandelte des Pabstes Abgesandte mit äußerlicher Achtung, um dadurch das Volk zu überzeugen, daß der in Goslar ausgesprochene Bann vom Pabste selbst nicht anerkannt werde — ja! ließ im Namen der päbstlichen Legaten sächsische Große zu einem gemeinschaftlich im Sinne des Pabstes zu haltenden Tage einladen, um die Vorbereitungen für die entscheidende Verhandlung zu treffen, und benutzte dann, als sie wirklich einen solchen Tag in Fritzlar besuchten, ihre Anwesenheit, im Reiche den Schein zu verbreiten, auch die Sachsen hätten sich ihm unterworfen. Die Sachsen aber schieden in Unfrieden, und im Mai 1078 begannen die Feindseligkeiten von Neuem, indem Heinrich mit Hilfe des Herzogs Dietrich von Oberlothringen auch den Bischof von Metz aus seiner Stadt und Diöces vertrieb. In Franken und Schwaben tobte der Kampf zwischen beiden Parteien wider auf einer Menge einzelner Puncte. Welf und Berthold verheerten des Königs Landschaften am Mittelrheine; Bertholds Sohn, Berthold II. kämpfte gegen die dem Könige anhängenden Bischöfe von Straßburg und Basel am Oberrheine. Ortschaften wurden in Asche gelegt, und, zur Vergeltung für die Thaten der Anhänger Heinrichs voriges Jahr in Schwaben, in gleicher Weise Weiber geschändet und Männer entmannt, wo sie dem Kriegsvolke in die Hände fielen. Heinrich war nach Regensburg gegangen, um den Kampf in Baiern fortzusetzen, wo besonders der Osten des Herzogthums zu Rudolf hielt und Markgraf Liutpold von Oestreich auf Rudolfs Seite übertrat. Endlich zog Rudolf aus Sachsen

und Düringen heran gegen den Main; Welf und Berthold kamen am Maine herauf, um ſich mit ihm zu vereinigen. Heinrich bot alle freien Landleute in Franken zum Heerbanne auf, um ihnen entgegen zu treten, während er ſelbſt mit einem Ritterheere Rudolf entgegen gieng. Bei Melrichſtadt traf er am 7ten Auguſt auf Rudolfs Heer, bei welchem Otto von Nordheim, Magnus von Sachſen, Hermann von Lüneburg, Pfalzgraf Friedrich, die Erzbiſchöfe Sigfrit von Mainz und Werner von Magdeburg, die Biſchöfe von Halberſtadt, Merſeburg, Würzburg und Worms nebſt dem Cardinal Bernhard waren. Es kam zur Schlacht, in welcher beide Theile großen Verluſt erlitten. Der Erzbiſchof von Magdeburg ward erſchlagen, der von Mainz und der Biſchof von Worms wurden gefangen, ebenſo Magnus von Sachſen, Hermann von Lüneburg und Graf Wilhelm von Kamburg; allein der Hauptheil von Heinrichs Heer, bei dem er ſelbſt war, erlitt eine Niderlage; er floh; die gefangenen Biſchöfe wurden wider befreit, auch Wilhelm von Kamburg entrann von neuem, als Eberhard von Nellenburg, der ihn gefangen abführte, von Sachſen, die in einem Hinterhalte lagen, erſchlagen ward; doch war ein Theil von Rudolfs Heere (und zwar der von ihm ſelbſt geführte linke Flügel) auch geflohen und von den ſiegreichen Haufen Otto's von Nordheim und des Pfalzgrafen Friedrich (von denen jener den rechten Flügel, dieſe das Centrum bildeten) behaupteten nur die letzteren das Schlachtfeld; denn jene zogen gleich von der Verfolgung Heinrichs nach Düringen zurück; — aber an demſelben Tage hatten auch Welf und Berthold das ihnen gegenüber geſtellte fränkiſche Aufgebot geſchlagen, hatten alle ihnen

in die Hände fallenden Gefangenen entmannen laßen, und wandten ſich dann, alle Heinrich anhängenden Landſchaften verödend, nach ihren ſchwäbiſchen Herrſchaften. Heinrich zog ſich nach Regensburg; dann brach er im October mit einem großen Heere in Schwaben ein, in die Erbherrſchaften Welfs, Rudolfs und Bertholds, dieſe ihm feindlichen Gebiete grauſam verheerend. Als Berthold von den Zinnen ſeiner Burg Lintburg ringsum die Ortſchaften ſeines Gebietes in Feuer aufgehen ſah, fiel es ihm auf ſein Gewißen, all dies Unglück ſei die Folge der Geringachtung ſeines Treueides, den er Heinrich geleiſtet habe — er ward irrſinnig; ſieben Tage lang glich er einem Wahnſinnigen, bis ſein Herz im Tode brach am 6ten November. Sein älteſter Sohn, Berthold II. oder der Bärtige, hielt Rudolfs Partei weiter *) Ein zweiter Sohn, Hermann, Graf von Lintburg **), der nachher Mönch geworden und ſchon 1074

*) Er war mit König Rudolfs Schweſter Agnes vermählt und erbte nach Rudolfs Tode im Jahre 1080 deſſen rheinfeldiſche Erbherrſchaften. Auch half ihm Welf, daß er gegen Heinrichs Herzog Friedrich (den Staufer) von Schwaben als Herzog von Schwaben ausgerufen werden konnte; auch fiel ihm nach der Anſicht ſeiner Partei die Landgrafſchaft in Burgund zu (d. h. der Theil von Burgund, den die burgundiſchen Könige als eigen beſeßen hatten, als Burgund an Deutſchland fiel), deren Verwaltung als Reichsamt vorher Rudolf von Rheinfelden gehabt hatte. Aber hier vermochte Berthold, da die Burgunder wie die Lothringer meiſt zu Heinrich hielten, ſich ſchwer geltend zu machen. Immerhin blieb er der mächtigſte Anhalt der Oppoſitionspartei gegen Heinrich und deſſen Herzog Friedrich in Schwaben.

**) Die Veſte liegt jetzt in Trümmern, wie Stälin bemerkt, oberhalb Weilheim. Das badiſche Haus führte den Markgrafentitel fort von der mit Kärnthen verbundenen Mark Verona oder Tridnt.

in Clugny geſtorben war, ward Stifter des badiſchen Hauſes. Ein dritter, Gebhard, erlangte (nachdem Biſchof Otto von Gregor ſeines Amtes entſetzt worden war) das Bisthum Conſtanz.

In der Zeit kurz nach Bertholds I. Tode hielt Gregor abermals eine Synode zu Rom (13ten Novbr. 1078). Die Geſandten beider Krouprätendenten aus Deutſchland erſchienen, und beſchworen, daß ihre Herren eine Reichsverſammlung, welche nach des Pabſtes Anſicht den deutſchen Kampf unter Leitung ſeiner Legaten beenden ſollte (jurant Legati Heinrici et Rudolfi, quisque pro domino suo, quod nullis dolis colloquium legatorum sedis apostolicae in Teutonico regno habendum impedient), nicht hindern würden. Mehr ließ ſich von Rom aus, zumal da Gregor wider in ſehr ſchwierigem Verhältniſſe mit den Normannen war, nicht thun. Im Uebrigen wurden die Geſetze gegen Simonie, Prieſterehe und Laieninveſtitur widerholt.

Heinrich blieb ſich auch im folgenden Jahre gleich; beklagte nach allen Seiten das über Deutſchland hereingebrochene Unglück; betheuerte ſeine Unſchuld daran und ſuchte durch den Einfluß der Fürſten, die zu ihm hielten, die Gegner zu bewegen, ſich auf neue Unterhandlungen einzulaßen. Namentlich verſicherte er in aller Weiſe ſeinen Gehorſam gegen den Pabſt, während er mit den ſeit ſeiner Unterwerfung in Canoſſa zur Erledigung gekommenen geiſtlichen Fürſtenthümern nicht ein Haar anders umgieng als früher, und ſich alſo um die Ordnungen der Kirche nicht kümmerte. Auch auf einer neuen Synode, die vom 11ten Februar 1079 an gehalten ward, konnte Gregor, da Hein-

richs Gesandte ihren Herrn geschickt zu vertreten wusten, nichts thun, als den Bann gegen jeden aussprechen, der den in Deutschland beabsichtigten Pacificationsreichstag hindern würde. Er verlangte dann durch Gesandte von Heinrich Bestimmung der Zeit und des Ortes für diese Versammlung, ferner sieben Anhänger Heinrichs als Geiseln für die Sicherheit der zu diesem Tage gehenden päbstlichen Legaten und endlich: daß Heinrich alle von ihm aus ihren Diöcesen vertriebenen Bischöfe in dieselben wider einsetzen solle. Allein dieser that letzteres nicht nur nicht, sondern gab um diese Zeit gerade das Kloster Reichenau an Ulrich, einen Sohn des Herzog Markward von Kärnthen, dem er bereits die Abtei St. Gallen zugewandt hatte, um seinen Anhang in der Nähe der rheinfeldischen Herrschaften zu mehren. Aus demselben Grunde gab Heinrich Ostern 1079 nun das Herzogthum Schwaben an Friedrich den Staufer, den Enkel eines kleinen, freien Herrn (nobilis) Friedrich in Schwaben, dessen gleichnamiger Sohn Friedrich, der Vater des Staufers, sich nach seiner kleinen Herrschaft, Wäschenbeuren, Friedrich von Büren nannte.*) Der Staufer oder von Staufen wird der neue Herzog von Schwaben (dessen Mutter Hildegard hieß) genannt, weil er sich die Burg von Staufen erbaute. Zu

*) Stälin II. 229 ff. „Der Urgroßvater Kaiser Friedrichs I. des Rothbarts nannte sich noch einfach Herr von Büren (d. i. Wäschenbeuren heut zu Tage Wäscherschlößchen, durch uralte Mauern merkwürdig, nordwestlich von Hohenstaufen). Er war ein freier Herr, dessen Besitz in enge Grenzen in der Nähe seiner Burg eingeschloßen sein mochte." u. s. w. Nahe verwandt waren die Staufer mit den Grafen von Berg (bei Ehingen) und wohl desselben Stammes.

dem Herzogthume Schwaben verlobte ihm König Heinrich zugleich seine Tochter Agnes, um ihn durch diese Verwandtschaft fest an sein Interesse zu ketten. Die Leitung des Kampfes in Schwaben blieb nun Friedrich überlaßen; der König selbst wandte sich gegen den Markgrafen Liutpold von Oestreich und das östliche Baiern, und Liutpold muste sich wirklich Heinrich wider unterwerfen. Das letzte Band, was Heinrich und Rudolf noch verknüpft hatte, riß in dieser Zeit; Rudolfs Gemahlin starb auf Hohentwiel, wo sie bei den Kämpfen in Schwaben Sicherheit gehabt hatte. Es gelang endlich den Legaten des Pabstes, beide im Reiche kämpfende Parteien zu Beschickung eines Pacificationstages in Fritzlar zu bewegen, der auch im Juni gehalten ward; aber nur Vorberathungen für einen zweiten in Würzburg zu haltenden Tag beenden kounte, und als Heinrich in Regensburg die in Fritzlar für den Würzburger Tag verabredeten Bedingungen (es sollten gegenseitig Geiseln für die Sicherheit gestellt werden) ablehnte, und verlangte, seine Gegner sollten sich auf sein Gnadenwort unterwerfen, zerschlug sich die ganze Verhandlung, denn Heinrich und die Seinigen erschienen allein im August in Würzburg; und als er, nachdem der Gegenpart ausgeblieben war, gegen Rudolf ziehen wollte, erklärte dieser, er wolle sich ja gern der Entscheidung des vom Pabste vorgeschlagenen Pacificationstages, unterwerfen und auf diese Erklärung hin schien es Heinrichs Fürsten doch ein unnützes Blutvergießen, wenn man Rudolf gerade jetzt drängte. Heinrich muste sein Heer entlaßen; hatte aber inzwischen des Pabstes Legaten durch freundliche Worte und reiche Geschenke so für sich gewonnen, daß sie die von ihm zeither uncanonisch

vorgenommenen Besetzungen von Bisthümern, ganz dem Willen des Pabstes entgegen, bestätigten. Gregor zeigte darüber nachher seine Unzufriedenheit und bestund namentlich auf der Widerentsetzung des Abtes Ulrich aus der Abtei Reichenau — hatte aber zunächst durch die Feindschaft der italienischen Opposition so alle Hände selbst voll, daß er in den deutschen Angelegenheiten nirgends energischer eingreifen konnte.

Mit einemmale im Januar 1080 zog Heinrich mit einem aus Burgund, Schwaben, Franken, Baiern und Böhmen zusammengebrachten Heere nach Düringen. Er hatte die ganze Zeit über sich auch in Sachsen wider eine Partei zu schaffen gesucht; hatte die früher bei Melrichstadt gefangenen Fürsten — Herzog Magnus von Sachsen und Graf Hermann von Lüneburg — in Freiheit gesetzt, sobald sie ihm als ihrem Könige gehuldigt und den Treueid geschworen hatten. Markgraf Ekbert von Meissen hatte sich immer zu Heinrich geneigt; auch die Hamburger schlossen sich ihm nun an, wie ihm denn überhaupt die Gegnerschaft Sigfrits von Mainz in Düringen auch weiter zu Statten gekommen zu sein scheint. Mit seinem Heere war Heinrich bis in die Gegend von Mühlhausen gekommen; da traten ihm in der Nähe des Dorfes Flarchheim die Gegner von Rudolf geführt entgegen am 27ten Januar 1080. Anfangs kam Rudolfs Heer in harte Bedrängniss; aber Heinrichs Leute hatten sich schon müde gekämpft, als Otto von Nordheim noch frische Schaaren in die Schlacht führte und sie nicht nur herstellte, sondern den Sieg an sich riß. Nach der Schlacht muste sich Heinrich auf Eisenach zurückziehen; aber auch Rudolfs Leute hatten so ge-

litten, daß er nach Sachſen zurückgehen muſte, um ſich zu verſtärken; dann wandte er ſich gegen Heinrich's Anhänger in Sachſen, zu denen nun Ekbert von Meiſſen offen übertrat.

Als am 7ten März Geſandte beider Könige vor der in Rom widerum gehaltenen Synode auftraten und jeder Theil dem anderen die Vereitelung der Pacification zur Laſt legte und den Bannſprnch gegen den anderen Theil forderte, trat Gregor nun endlich, nachdem er Heinrichs ganze Regierung einer reſumirenden Kritik unterworfen und ſeine Intriguen als das alleinige Hinderniſs der Pacification bezeichnet hatte, wider entſchieden feindlich gegen ihn auf. Heinrichs Geſandte, Erzbiſchof Liemar von Bremen und Biſchof Ruprecht von Bamberg, wurden zurückgewieſen. Gegen König Heinrich ſelbſt ward der Bann aus- und ihm die Reichsgewalt in Deutſchland und Italien abgeſprochen, alle ihm geſchworenen Treueide wurden für nichtbindend erklärt. *)

In Deutſchland waren zum Oſterfeſte eben die Biſchöfe von Heinrichs Partei an deſſen Hofe zu Bamberg verſam-

*) Gregor bezeichnet bei dieſer Gelegenheit Rudolf als einen regem ad nostram fidelitatem und Floto überſetzt „der unſer Vaſall wäre" — jedesfalls aber war hier unter der Fidelität des Königes gegen den Pabſt etwas anderes gemeint als die Fidelität des Herzogs gegen den König war, wie ja auch dieſe eine ganz andere war als die des Dienſtmannen gegen den Herrn. Daß man einen Begriff von ſo weitem Umfange, wie der der Fidelität iſt, auf einem ſo engen, unter andern auch darin enthaltenen Begriff der Vaſallenſchaft zuſammenzieht, mag ganz gut dazu dienen, eine an ſich unverfängliche Sache gehäßig erſcheinen zu laßen, aber der Sache ſelbſt wird nicht damit gedient.

melt, als aus Rom die Nachricht anlangte von der Wendung, die die Sache dort genommen habe. Sofort ließ der König durch Bischof Dietrich von Verdun einen Reichstag nach Mainz ausschreiben zum 31ten Mai — auf welchem 19 versammelte, zu Heinrich haltende Erzbischöfe und Bischöfe sich nun förmlich von Gregor lossagten, wie schon früher der von Heinrich 1078 eingesetzte und von Gregor noch nicht bestätigte Egilbert von Trier gethan hatte. Sie wollten ihn nicht weiter als Haupt der Kirche anerkennen — ihr böses Gewißen dabei aber verräth sich hauptsächlich in der Aufstellung vollkommen grundloser Behauptungen, die ihnen gewiss überflüßig und erniedrigend erschienen wären, hätten sie einen einleuchtend stichhaltigen Grund an deren Stelle anzuführen gehabt. Gregor sollte früher dem Kaiser Heinrich III. und auch den Cardinälen geschworen haben, er werde nie selbst die päbstliche Würde annehmen; er sollte mit der Markgräfin Mathildis in einem unanständig vertraulichen Verhältnisse leben u. dergl. m.

Der Bischof von Speier brachte die Erklärung der Mainzer Versammlung nach Italien zu einer Synode, welche die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna (beide im Banne) mit denjenigen ihrer Suffragane hielten, welche feindlich gegen Gregor stunden. In Italien gieng der Haß des bösen Gewißens noch weiter als in Deutschland, so daß man auch die Beschuldigung der Zauberei gegen Gregor erneuerte. Dann kamen am 25ten Juni 30 italienische Erzbischöfe und Bischöfe in Brixen zusammen, traten förmlich dem Mainzer Beschluße bei, erklärten Gregor für abgesetzt und wählten an dessen Stelle den alten Gegner desselben, den Erzbischof Wigbert von Ravenna, zum

Pabſte; ſprachen auch über König Rudolf und über Herzog Welf von Baiern den Bannfluch aus. Alle alten Beſchuldigungen waren in der, diesmal von Gregor's ergrimmteſtem Widerſacher, dem Cardinale Hugo, abgefaßten Erklärung wider zuſammengeſtellt.

In Deutſchland bewieſen ſich die Heinrich anhängenden geiſtlichen Fürſten nun als ſeine eifrigſten Partiſane. Ihre ganze Stellung hieng jetzt von ſeinem Siege ab, und die Erzbiſchöfe von Cöln und Trier *) nebſt vierzehn anderen Biſchöfen und Herzog Friedrich von Schwaben führten im September 1080 Heinrich Truppen zu, mit denen und ſeinen eignen er wider gegen Rudolf nach Düringen zog. Rudolf harrte ſein an der Unſtrut, ließ ſich aber teuſchen durch in ſeinen Rücken geſandte Reiterſchaaren, deren Wüſtungen, während Heinrich einem Treffen ausweichend Erfurt zuzog, ihm den Eindruck machten, Sachſen ſei ſchon mehr bedroht als ſein Heer, ſo daß er, ſtatt Heinrich ſüdoſtwärts zu verfolgen, ſein Heer nordoſtwärts führte. Heinrich braunte Erfurt nider und gieng bei Naumburg über die Saale weiter in die Zeizer Gegend; denn er wünſchte Verſtärkung aus Meiſſen und Böhmen an ſich zu ziehen. Als Rudolf ſeinen Irrthum erkannt hatte, folgte er ihm, und in der Gegend von Mölſen zwiſchen der Elſter und Saale kam es am 15ten October auf einem Terrain, deſſen Vortheile eigentlich alle auf Seiten Heinrichs

*) Nicht mehr Hildulf und Udo, ſondern Sigwin und Egilbert. Sigwin folgte 1079 nach Hildulfs Tode durch König Heinrich, und ebenſo Egilbert, früher Probſt in Paſſau, auf Udo, der ein Bruder des Grafen Eberhard von Nellenburg geweſen und im November 1078 geſtorben war.

waren, zu einer Schlacht, die mit einer völligen Niderlage von Heinrichs Heere endigte. Aber König Rudolf war in derselben tödtlich verwundet, durch einen Stich in den Unterleib; auch war ihm die rechte Hand abgehauen. Er starb am folgenden Tage zu Merseburg, wohin man ihn gebracht hatte, — nnd auch ihm hatte der Anblick der abgehauenen Hand ähnliche Zweifel gebracht, wie sie früher in seinem Freunde Berthold durch den Anblick seines verwüsteten Landes aufgestiegen waren.

Heinrich versuchte in diesem Jahre noch Unterhandlungen mit seinen Gegnern. Er bot ihnen an, wenn sie seinen Sohn als König anerkennen wollten, verspreche er ihnen, nie selbst die Grenze Sachsens mehr überschreiten zu wollen. Otto von Nordheim ließ ihm aber sagen: von einem schlechten Bullen komme auch ein schlechtes Kalb.

Als die in Deutschland versuchten Unterhandlungen keinen Erfolg boten, wandte sich Heinrich wider nach Italien. Ein völliger Sieg über Gregor muste nothwendig auch in Deutschland alles vereinfachen — hingegen entschied selbst ein günstiger Vergleich mit den Sachsen für Italien noch gar nichts. Ehe Heinrich Deutschland verließ, sicherte er dem ihm so treuen Wratislaw von Böhmen noch Oestreich zu, dessen Markgraf sich wider zu den Gegnern gewandt hatte, und führte in Salzburg und Passau an der Stelle des ihm feindlichen Erzbischofs und Bischofs Prälaten seines Anhanges in die geistlichen Fürstenthümer. Gregor aber, sobald er von Heinrichs Absicht hörte, nach Italien zu kommen, ließ alle bisherigen Streitpuncte mit den Normannen (die er noch auf der Synode im März mit dem Banne bedroht hatte) fallen und söhnte

ſich nachher im Juni 1081 vollkommen mit Herzog Robert Guiscard aus, der ihm den Lehnseid leiſtete, und dem dieſer Friede mit dem päbſtlichen Hofe auch erwünſcht war, weil er eben damals mit Unternehmungen gegen das griechiſche Reich beſchäftigt war.

In Gregors Umgebung waren Leute genug geweſen, welche ihm nach König Rudolfs Tode vorgeſtellt hatten, die Zeit ſei danach angethan, Verſöhnung mit König Heinrich zu ſuchen. Der größere Theil von Deutſchland erkenne dieſen an, während ſeine Gegner keinen gemeinſchaftlichen Führer haben: in Italien ſeien die Vaſallen der Markgräfin Mathildis von der allgemeinen Strömung der Zeit gegen Gregor ergriffen und würden nächſtens vielleicht die Markgräfin zwingen, von ihrer gregorianiſchen, für wahnſinnig gehaltenen Politik zu laßen; die Normannen müße er ohnehin als ſeine Feinde betrachten. Gregor aber war in feſtem Gottvertrauen unzugänglich geblieben ſolchen Berechnungen; doch vergaß er nicht, daß Gott dem Menſchen nicht umſonſt den Verſtand gegeben hat. Er beauftragte ſeine treueſten Anhänger in den Italien benachbarten deutſchen Landſchaften, Abt Wilhelm von Hirſchau und Biſchof Altmann von Paſſau, die Lage der Dinge genau zu erkunden und die Gegenpartei gegen Heinrich in aller Weiſe zu vergrößern. Nun war Heinrich im März nach Verona und Ravenna gezogen; noch waren die Unterhandlungen zwiſchen Herzog Robert Guiscard und dem Pabſte zu keinem gedeihlichen Ende geführt; doch ließ ſich der Normanne auch nicht in Verbindung mit Heinrich ein, die dieſer anbot. Heinrich hielt in Pavia eine Verſammlung der oberitalieniſchen Geiſtlichkeit, wo ſie den in Brixen gewählten

Wigbert von Ravenna, der sich als Pabst Clemens III. nannte, nochmals förmlich anerkannte. Wie Heinrich im Mai weiter zog nach Tuscien, fiel ihm Alles zu; auch ein Theil der Vasallen der Mathildis; doch hatte diese Frau ein so festes Herz wie ihr väterlicher Freund Gregor und unterstützte diesen reichlich mit Gelde. Da die treuen Burgen der Mathildis Heinrich zu fest waren, zog er bald weiter gen Rom, welche Stadt aber diesmal treu zu Gregor hielt. Nachdem das königliche Heer einige Tage auf den Wiesen am rechten Tiberufer vor der Stadt gelagert hatte, muste es wider abziehen. Im Juli erschien es vor Florenz, welches bei Mathildis ausgehalten, während Lucca sich empört und dem Könige angeschloßen hatte. Nach längerer vergeblicher Belagerung von Florenz wandte sich Heinrich nach der Lombardei, wo er bis gegen den December blieb und dann einen neuen Zug gegen Rom unternahm. Robert Guiscard war inzwischen im Sommer in Epirus gelandet und hatte Durazzo belagert; er, oder vielmehr seine Gemahlin Sigelgaita, hatte im October ein unter Kaiser Alexius zum Entsatz heranrückendes griechisches Heer geschlagen und der von den Normannen bedrohte oströmische Kaiser Alexius suchte eifrig eine Verbindung mit Heinrich gegen die Normannen, die dieser einging und dadurch die Normannen noch fester mit Gregor in Beziehung setzte, als durch die im Juni stattgehabte Versöhnung geschehen war. Durazzo muste sich im Febr. 1082 den Normannen ergeben, während Heinrich noch auf dem Marsche nach Rom war, was er dann im März und April belagerte. Herzog Robert hatte nach Einnahme der Stadt Durazzo, da das Herannahen des königlichen Hee-

res in seinem italienischen Reiche eine Menge Oppositionselemente in der Hoffnung auf Befreiung vom Normannenjoche das Haupt erheben ließ, den Oberbefehl in Epirus seinem Sohne Boëmund übertragen und war selbst nach Italien zurückgekehrt, wo er rasch die Opposition in seinem Reiche niederwarf. Heinrich hob nun Ende April die Belagerung Roms auf, wandte sich zunächst wider gegen die Herrschaften der Markgräfin und zog dann im Sommer wider nach der Lombardei. Erst im December setzte er sich zum drittenmale in Bewegung gegen Rom. Er lag in der Osterzeit 1083 und nachher wider lange um die Stadt, die durch die langen Einschließungen sehr gelitten hatte. Gregors Geldmittel waren sehr erschöpft, während der oströmische Kaiser seine Hilfe an Heinrich hauptsächlich durch Geldsendungen leistete. Endlich im Juni gelang es durch die Nachläßigkeit der bestellten Wachen den Leuten des Königes in die leoninische Stadt auf dem rechten Tiberufer einzudringen. Gregor ward dadurch gezwungen zu seiner Sicherheit eine Zuflucht in der Engelsburg zu suchen. In dieser Lage bot König Heinrich Gregor an, er wolle ihn als rechtmäßigen Pabst anerkennen und von ihm sich als Kaiser krönen laßen, wenn er ihn dagegen aus dem Banne löse. Es war ein Vorschlag wie gemacht, um alle furchtsamen s. g. gemäßigten Leute in Gregors Umgebung mit Freude zu erfüllen, ohngeachtet jeder erkennen muste, daß Gregor die ganze Basis seines Strebens aufgab und umsonst gelebt und gelitten hatte, wenn er auf den Vorschlag eingieng, selbst wenn Heinrich dann ganz treu sich demselben gemäß hielt. Gregor blieb unbeugsam: nur wenn Heinrich Buße thue und sich unter-

werfe, könne er ihn absolviren; aber die Römer schloßen nun Vertrag mit Heinrich: Clemens sollte für den November eine Kirchenversammlung berufen, zu der Heinrich auch den Gegnern desselben freies Geleit zusagte. Was diese dann über die Gegenpäbste und das Kaiserthum beschließen würde, sollte für Rom gelten. Hierauf ließ der König unter Ulrich von Kosheim eine Besatzung in einem befestigten Puncte der leoninischen Stadt und wandte sich wider gegen die Markgräfin, während seine Schwiegermutter, die Markgräfin Adelheid von Susa, die Mathildis durch freundliche Unterhandlung zu gewinnen suchte. Die große Fürstin, unterstützt durch den treuen Rath des Bischofs Anselm von Lucca, blieb so fest wie Gregor.

Gregor rief seinerseits ebenfalls für den November eine Kirchenversammlung seiner treuen Anhänger in Rom zusammen; doch verhältnismäßig nur wenige, hauptsächlich aus Süditalien, konnten sich bis Rom durchbringen, wenn sie auch wollten. Gregor hielt seine Synode am 20ten November und sprach hier den Bann aus über alle, welche den Besuch derselben gehindert; stärkte übrigens die Seinen in treuem Ausharren auf dem so lange verfolgten Wege. Die Synode des Gegenpabstes kam nicht zu Stande. Gregor hatte von Herzog Robert Geld genug erhalten, um sich die Römer wider günstiger zu stimmen. Ulrich von Kosheim war gestorben; seine Veste muste wider geräumt werden und ward von den Römern zerstört. Heinrich erschien im Decbr. 1083 widerum vor der Stadt. Erst am 21ten März 1084 vermochte er aber in dieselbe herein zu dringen, als die ausgehungerten Römer wider ihren Vortheil mehr von ihm, als von dem jetzt sehr verlaßenen

Gregor hofften. Sie öffneten ihm vertragsmäßig die Thore. Heinrich, der früher offenbar einen Vertrag, in Folge deſſen Gregor ihn ohne vorherige Buße und Demüthigung vom Banne gelöſt und zum Kaiſer gekrönt hätte, der Aufrechthaltung des Gegenpabſtes noch vorgezogen hatte, hatte ſich unterdeſſen überzeugt, daß er von Gregor ohne Buße und Unterwerfung gar nichts zu hoffen habe. Er berief jetzt die Biſchöfe ſeiner Partei nach Rom, ließ Wigbert nochmals als Pabſt von ihnen anerkennen und inthroniſiren, worauf Clemens III. ihn ſelbſt am 31ten März zum Kaiſer krönte und die Römer ihn zum Patricius annahmen. Er muſte nach dieſen Vorgängen einen großen Theil ſeines Heeres entlaßen, und ſetzte mit dem Reſte die Bedrängung Gregors in der Engelsburg und ſeiner treueſten Anhänger in den anderen von ihnen noch beſetzten feſten Puncten der Stadt fort.

Robert indeſſen mochte überlegt haben, daß die Herrſchaft der Normannen im ſüdlichen Italien unrettbar zuſammenſtürzen muſte, ſobald Heinrich über Gregor ganz obgeſiegt habe und ſeine Kräfte ganz gegen die von den unterdrückten Landeseinwohnern gehaßten Normannen wenden könne. Er entſprach diesmal dem Hilferufe Gregors; und Heinrich, ſobald er Nachricht von dem Herannahen eines normanniſchen Heerzuges erhielt, nahm aus Rom Geiſeln und verließ die Stadt am 20ten Mai 1084. Anfangs, als das normanniſche Heer am 23ten Mai an Rom herangekommen war, ſuchten die Römer ihre Stadt gegen dasſelbe zu halten. Robert aber fand eine unbewachtere Stelle der Mauer, ließ dieſe in der Nacht vom 26ten zum 27ten Mai überſteigen und das Thor von S. Lorenzo öff-

nen; worauf er einzog, den Pabſt befreite, die Stadt drei Tage lang unter allen Greueln der Verwüſtung plündern, zuletzt, als die Römer plötzlich gegen das Wüſten zu den Waffen griffen, in Braud ſtecken ließ. Nun ließ Robert auch viele Gefangene in die Sklaverei verkaufen; andere in großer Zahl nach Calabrien ſchleppen. Nach Eroberung auch anderer dem Pabſte feindlicher Orte im Kirchenſtaate, nahm Robert von dem Reſte der römiſchen Einwohner noch Geiſeln und verließ dann Rom. Gregor gieng bald von da nach Montecaſſino. Robert ſuchte ſich, wie er in Rom gleich einem Heiden gewüthet hatte, auch die äußerlich hilfloſe Lage Gregors zu Nutze zu machen und ihn zu Bewilligungen zu drängen, denen Gregor mit feſtem Herzen widerſtund. Von Montecaſſino gieng Gregor nach Salerno und hier ſtarb er voll inneres Grolles auf ſeine Retter, die Normannen, am 25ten Mai 1085. Er ſtarb zwar ohne ſein Syſtem im vollen Umfange zur Geltung gebracht zu haben, aber doch mit der Gewißensruhe, die aus dem Bewuſtſein hervorgeht, Nichts verſäumt zu haben, was in eignen Kräften lag — und mit der tröſtlichen Ausſicht, die Kirche wenigſtens ſoweit befreit und erhoben zu haben *),

*) Zu dieſem Syſteme ſind einzelne leidenſchaftlichere Aeußerungen, zu denen Gregor ſpäter in der Noth kam (wie jeder Menſch im verzweifelten Kampfe mit einem augenblicklich ſiegreich vordringenden Gegner leicht dazu kommen würde) nicht zu rechnen, ſondern es heißt auch hier de potiori fit denominatio, und daß Gregor bis auf die letzten verzweifelten Zeiten nur ehrlich danach geſtrebt habe, daß der Kirche die ihr gebührende Freiheit werde, erkennt auch Floto an mehr als einer Stelle ausdrücklich an, ohngeachtet er nachher in ſeiner Feindſchaft gegen die römiſche (d. h. in damaliger Zeit alleinige abendländiſche) Kirche die leidenſchaftlicheren Aeußerungen Gregors benutzt, der römiſchen Kirche

daß an eine ähnliche, schmähliche Behandlung derselben, wie früher, auf die Dauer nicht mehr zu denken sei. Er starb mit den Worten: dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio.

Heinrich war inzwischen im Sommer des vorhergehenden Jahres 1084 nach langer Abwesenheit nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem er seinem italienischen Anhange die Bekämpfung der Mathildis zu besonderer Pflicht gemacht.

---

ganz im Allgemeinen die Ansicht aufzubürden, die weltliche Gewalt sei nicht von Gott, während doch nur die Ansicht ist, sie sei nur in soweit von Gott, als sie Gottes Gebot über sich erkenne. — Nach der bloß historischen Seite hatte Gregor sogar Recht, wenn er die Entstehung der weltlichen Gewalten des damaligen Europa, außer wie weit sie auf kirchlicher Sanction ruhte, vom Teufel ableitete; denn wo sie nicht aus heidnischer Gründung herrührte, war sie überall durch Empörungen vermittelt mit einziger Ausnahme etwa von Castilien. Darauf kam es freilich wenig an; den göttlichen Auftrag der weltlichen Obrigkeit erkannte aber auch Gregor an, sonst hätte er ihr gar keine kirchlichen Pflichten beimeßen und sich ihr gegenüber auf Forderungen der Kirche berufen können — und in diesem Sinne hat das ganze Mittelalter den gleichen Ursprung der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit von Gott anerkannt. Daß Gregor nur quos s. ecclesia sua sponte ad imperium vel regimen deliberato consilio advocat unter den Königen der Erde als vollkommen christliche Könige anerkannt, hat unmöglich den Sinn, daß die Kirche diese Könige erwählen und einsetzen, sondern daß sie in der Spendung ihres Segens frei sein will von menschlicher Gewalt; die göttliche Gewalt der Pflicht zwang sie ja ohnehin die Obrigkeit anzuerkennen und zu fördern, die Gottes ließ, was Gottes war. Zwischen dieser Doctrin und der jesuitischen, daß die Völker die Obrigkeiten nach Zweckmäßigkeit wählen könnten, ist noch ein großer Unterschied und zwischen Gregor und Manegold, denken wir auch.

Vier und siebenzigste Vorlesung.

Die ganze Zeit über, welche Heinrich von 1081—1084 in Italien zugebracht hatte, hatte der Bürgerkrieg in Deutschland fortgedauert. Unter den geistlichen Fürsten waren es noch, wie von Anfange des Kampfes an, hauptsächlich die Bischöfe Adelbero von Würzburg, Hermann von Metz, Burkard von Halberstadt und Altmann von Passau, welche das Interesse Gregors und der Kirche verfochten. An Werner's von Magdeburg Stelle war nach dessen Tode Erzbischof Hartwig getreten, der ebenfalls treu zu der kirchlichen Partei hielt. In Salzburg hielt Erzbischof Gebhard noch auf derselben Seite aus. Unter den weltlichen Fürsten trat neben Herzog Welf von Baiern und Graf Otto von Nordheim nun Markgraf Ekbert der jüngere von Meissen, der die Partei Heinrichs wider verlaßen hatte, auf Seite der Opposition besonders hervor. Es scheint der Tod Rudolfs von Rheinfelden und daß er nun selbst eine Aussicht gewinnen konnte, die Krone auf sein Haupt zu setzen, zog besonders Ekbert auf die Seite der Gegner Heinrichs. Endlich im Sommer 1081 kam es zu einer neuen Königswahl — die sächsischen und düringischen Herren von der Opposition kamen in Franken mit Herzog Welf von Baiern und den schwäbischen Herren, die noch Heinrich und seinem Herzoge Friedrich dem Stauser entgegen waren, zusammen. Vereint giengen sie an die Donau und wählten am 9ten August den Grafen

Hermann von Salm aus dem lützelburgiſchen Hauſe *) zu ihrem Könige.

Der Staufer, der in der Abweſenheit des Königes, ſeines Schwiegervaters, hauptſächlich deſſen Intereſſe in Deutſchland wahrnahm, war der Gegenpartei bis Hochſtädt an der Donau entgegengegangen, ließ ſich aber von König Hermann am 11ten Auguſt überfallen und erlitt eine Niederlage. Eine Zeitlang bedrängte dann Hermann in Verein mit Markgraf Liutpold von Oeſtreich noch die Stadt Augsburg, die zu Heinrich hielt; ließ aber am Ende ab und gieng nach Sachſen zurück, wo ihn Sigfrit von Mainz am 26ten December 1081 in Goslar krönte. Liutpold hatte im folgenden Jahre mit Herzog Wratislaw von Böhmen einen ſchweren Kampf um die Markgrafſchaft Oeſtreich ſelbſt, die dadurch ſchwer verwüſtet ward, zu beſtehen. König Hermann war bei den Großen ſeiner eignen Partei zu wenig in Anſehen, um Bedeutendes unternehmen zu können; der Krieg zerſplitterte ſich in eine ganze Reihe localer Kämpfe, welche die Kräfte der einzelnen in Anſpruch nahmen. Doch wollte, als Gregor im Laufe des Jahres 1082 in Rom in immer größere Noth gerieth, Hermann ihm zu Hilfe kommen; beſtellte Otto von Nordheim zu ſeinem Stellvertreter und war ſchon auf dem Zuge nach Italien in Schwaben, als er erfuhr, daß Otto am 11ten Januar 1083 geſtorben ſei und er alſo eilen muſte, nach Sachſen zurückzukehren, damit nicht bei dem Zuhalten des

*) S. die Verwandtſchaft oben in der Stammtafel des lützelburgiſchen Hauſes zur 66ten Vorleſung.

Herzogs zur Partei Heinrichs seine eigne Partei sich nun in Norddeutschland ganz auflöste. Ueberall war das Land getheilt. Am Härtesten war wider der Kampf in Schwaben und Baiern, wo Herzog Friedrich von Schwaben und Pfalzgraf Rapoto von Baiern mit den Bischöfen von Augsburg, Chur, Constanz, Basel und Straßburg Heinrichs Fahne aufrecht hielten, während Herzog Welf von Baiern und Herzog Berthold von Schwaben mit den Grafen von Stoffeln, Stühlingen und Toggenburg für Hermann fochten, wie Liutpold von Oestreich gegen Wratislaw. Welf eroberte endlich auch Augsburg und verwüstete die Stadt. Aber im Grunde war es mit Ausnahme von Lothringen, Kärnthen und Böhmen in allen Landschaften des Reiches ebenso. Alle localen Feindschaften und Zerwürfnisse fanden an dem großen Gegensatze eine Anlehnung. Viele Bischofssitze und Abteien waren doppelt besetzt, indem die kirchliche Partei einen anderen Mann gewählt, Heinrich oder seine Partei einem anderen Manne das Fürstenthum zugetheilt hatte. Der Krieg zerrüttete fast alle Gauen und noch war hierin keine Aenderung eingetreten, als Heinrich im Sommer 1084 aus Italien zurückkehrte, sofort seinen Anhang in Baiern um sich sammelte und an den Lech vorrückte, wo ihm die Gegner aus Schwaben entgegen traten. Lange lagen sich beide Heerhaufen gegenüber; dann zogen sich die Schwaben zurück und Heinrich konnte in Augsburg einziehen. Nachher gieng er nach Franken, und setzte an des kurz vorher (im Februar 1084) verstorbenen Sigfrits von Mainz Stelle Werner (Wezel), einen seinem Bischofe Burkard treulos gewordenen Halberstädter Domherrn, als Erzbischof ein; nöthigte noch den Bischof

von Metz sich endlich auch zu fügen und feierte dann Weihnachten mit seinen Lothringern in Cöln.

Nachdem die beiden großartigsten in diesen Kämpfen auftretenden Gestalten, Otto von Nordheim im Jahre 1083 und Gregor VII. im Jahre 1085, durch den Tod ausgeschieden waren, verloren diese Kämpfe selbst immer mehr alle größeren Formen. Im Januar 1085 hatten die Fürsten beider Parteien in Deutschland eine Art Congress gehalten. Die eine Partei war nach Berka an der Werra, die andere nach Gerstungen gekommen, und während an jedem dieser einander so nahe liegenden Orte von jeder Partei für sich deliberirt ward, fanden zugleich zwischen beiden Versammlungen Unterhandlungen statt. Die Anhänger Heinrichs bestritten in diesen Unterhandlungen nicht das Recht des Pabstes, den Bann gegen König Heinrich auszusprechen; sie behaupteten aber, den Formen des canonischen Rechtes sei im vorliegenden Falle nicht genug gethan und also der Bann nichtig; und Erzbischof Wezel von Mainz suchte auszuführen, die Fürsten hätten sich übereilt, indem sie nach Heinrichs Aussöhnung mit dem Pabste zu Canossa sogleich die härtesten Maßregeln gegen Heinrich ergriffen und ihn abgesetzt hätten, und der Pabst habe sich übereilt mit seinem zweiten Banne, da nach den Decretalen verboten sei, einen seiner Güter und Rechte Beraubten zu bannen, bevor er nicht zuvor in seine Güter und Rechte wider eingesetzt sei. Erzbischof Gebhard von Salzburg führte dagegen aus, daß diese Bestimmung der Decretalen sich nur auf Bischöfe beziehe und auf den König nicht anwendbar sei. Auch sei jene Absetzung nicht übereilt, denn sie habe statt gehabt den Bedingungen ge-

mäß, die Heinrich früher selbst angenommen habe. So lange man das beiderseitige Recht in dieser Weise auf Einzelnheiten zurückführte, war natürlich kein Ende und keine Aussöhnung zu finden. Man hätte Heinrichs Gegnern zeigen müßen, daß sie selbst die Königswürde und zuletzt ihre eigne Stellung untergrüben bei ihrer Ansicht und Heinrichs Anhängern hätte man ausführen müßen, daß sie selbst die Kirche und in ihr alles sittliche Maß des Völkerlebens und folglich ihren eignen wahren Vortheil mit Füßen träten bei ihrer Ansicht — dann, wenn beide Theile das eingesehen hätten, wäre eine gerechte Einigung möglich geworden. Aber solches Erheben auf allgemeinere Standpuncte von Menschen zu fordern, die in leidenschaftlichem Kampfe stehen, wäre selbst wider eine Unbilligkeit.

Zunächst aber hatten die Ausführungen der Anhänger Heinrichs doch einigen Eindruck auf einige Gegner Heinrichs gemacht, und als man am folgenden Tage auf dieser Seite wider zu einer Besprechung gekommen war, begann ein Streit, der in eine Schlägerei, endlich in eine Metzelei ausgieng, in welcher der Schwestermann Ekberts von Meissen, Graf Dietrich von Katelenburg *) erschlagen ward, und Bischof Udo von Hildesheim **), dessen Bruder Graf Konrad von Reinhausen und mehrere, die ihren Anhang bildeten, von den Gegnern Heinrichs vertrieben wurden und zu ihm nach Fritzlar flüchteten. Er nahm sie gnädig auf und ließ durch sie den anderen sächsischen Großen die Versicherung geben, wenn sie ihn als

*) S. oben die Stammtafel zur 67ten Vorlesung.

**) Er war ein Sohn des Grafen Elli von Reinhausen.

König aufnehmen wollten, wolle er gerecht regieren und ihnen Garantien dafür geben. Das machte bei vielen nun Eindruck. Sobald einige zum Könige übergiengen, ergriff andere die Angst, was aus ihnen werden solle, wenn der König in Sachsen allgemein anerkannt werde und sie ihn nicht anerkannt hätten. Da eilten sie, einer dem anderen zuvor zu kommen. Bald nachher kam die Nachricht vom Tode Gregors VII., der den Gegenpabst vielen bald ganz zum Siege führen zu müßen schien, hinzu, um die Leute wankend zu machen. Mit Einem Male war allgemeine Sehnsucht nach dem Kaiser in Sachsen. Nur die Söhne Otto's von Nordheim und der Markgraf Ekbert von Meissen nebst dem größesten Theile der hohen Geistlichkeit Sachsens und Düringens blieben auf Gregors und König Hermanns Seite. Aber als König Heinrich im Juli mit einem Heere nach Sachsen kam, musten Hartwig von Magdeburg, Burkard von Halberstadt und König Hermann zu den Dänen fliehen. Ekbert muste sich unterwerfen. Von den Bischöfen wandte sich zwar außer Udo von Hildesheim nur Bruno von Meissen Heinrich zu. An die Stelle der anderen aber ernannte nun Heinrich neue Bischöfe (für Burkard Hamezo, für Hartwig einen anderen Hartwig, der zeither Abt von Hersfeld gewesen, für Reginhard von Minden Volkmar) und die Folge war, daß nun auch in allen Theilen des Sachsenlandes der locale Kampf sich ausbreitete und an Ekbert von Meissen, der von Neuem von Heinrich abfiel, eine Anlehnung erhielt; denn Ekbert vertrieb Heinrich wider aus Sachsen und die zu den Dänen geflüchteten kehrten zurück. Um Wratislaw von Böhmen fest an sich zu ketten, ertheilte Heinrich ihm den königs-

lichen Titel. Gegen Ekbert ward die Reichsacht von Heinrich ausgesprochen; aber das ganze Jahr 1086 ward ohne wesentlichen Erfolg in Sachsen und Düringen gekämpft; ebenso in Baiern.

Als Heinrich weder in Sachsen noch in Baiern Bedeutenderes zu erreichen vermochte, stießen plötzlich Markgraf Ekbert von Meissen und Herzog Welf von Baiern mit ihren Herrschaaren bei Würzburg zusammen. Der Staufer Friedrich vertheidigte zwar die Stadt gegen sie, aber als Heinrich selbst zum Entsatze heranzog, ward er am 11ten August 1086 bei Bleichfeld völlig geschlagen. Der Staufer muste Würzburg räumen und nach langer Zeit konnte endlich Bischof Adalbero einmal wider zu seiner Kirche kommen — doch lange konnten sich die Gegner Heinrichs hier auch nicht halten, und Adalbero verließ von neuem seine Diöces, ohngeachtet ihm Heinrich Gnade bot. Erst im October 1087 war Heinrich wider erstarkt genug, ein neues Heer gegen Sachsen führen zu können.

Des ganzen Kampfes ward endlich der Gegenkönig Hermann, der nirgends zu Ansehen kommen konnte und dem die eigne Partei nicht gehorchte, überdrüßig. Ekbert von Meissen hatte sich eben im Herbste 1087 Heinrich von neuem unterwerfen müßen und war von diesem zum kaiserlichen Statthalter in Sachsen und Düringen bestellt worden. Da unterwarf sich auch Hermann zu Anfange des Jahres 1088. Nun trennte sich aber Ekbert wider von Heinrich; denn jetzt hatte er Hoffnung selbst Gegenkönig zu werden. Der alte Bischof Burkard von Halberstadt, der hauptsächlich noch die Gegner Heinrichs in Sachsen geführt hatte und dessen Festigkeit das Volk in Sachsen

nun als Haupturſache des fortdauernden Krieges anſah, ward in Folge einer Empörung der Halberſtädter Bürger ermordet im April 1088. Nun traten auch der Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg (Nachfolger Werners von 1079—1102) die Biſchöfe Werner von Merſeburg und Günther von Zeiz, (der Nachfolger Eppo's ſeit 1079) auf des Königs Seite und Heinrich ließ hierauf gegen Ekbert von Meiſſen als gegen einen Hochverräther von einem ſächſiſchen Landgerichte das Todesurtheil ausſprechen. Ekbert fiel mit Feuer und Schwert in die Beſitzungen der Abtei Quedlinburg, deren Aebtiſſin Heinrichs Schweſter war, ein, zog dann gegen den Kaiſer und überfiel und ſchlug deſſen Heer am 24ten December 1088 bei der Burg Gleichen in Düringen. Zwei der treueſten Anhänger Heinrichs, Erzbiſchof Liemar von Bremen und Biſchof Burkard von Lauſanne, wurden jener gefangen und dieſer erſchlagen. Dann wüthete Ekbert weiter gegen das hildesheimiſche Gebiet. Alles in Sachſen ward dem ingrimmigen, grauſamen Manne feind, und als er auf ſeinen Zügen einmal in einſamer Mühle im Selkethale ruhete, erkannten ihn Leute aus dem Volke und vollzogen die Reichsacht an ihm, indem ſie ihnen begegnende feindliche Ritter veranlaßten, ihn zu erſchlagen im Jahre 1089. Ihm folgte in ſeiner Markgrafſchaft nun der Markgraf der Oſtmark, Heinrich von Eilenburg, der Sohn des im Jahre 1075 verſtorbenen Markgrafen der Oſtmark Dedi. Der ehemalige Gegenkönig Hermann war ſchon 1088 in einer unbedeutenden Privatfehde erſchlagen worden. Alle bedeutenderen ehemaligen Gegner Kaiſer Heinrichs in Norddeutſchland waren nun todt. Im ſüdlichen Deutſchland ſetzten hauptſächlich noch

Herzog Welf von Baiern und der gegneriſche Herzog Berthold der Bärtige von Schwaben den Kampf gegen Heinrich und gegen ſeinen Herzog von Schwaben, Friedrich den Staufer, fort. Gebhard von Salzburg, gewöhnlich obwohl ohne Sicherheit dem helfenſteiniſchen Grafengeſchlechte in Schwaben zugerechnet, war am 15ten Juni 1088 geſtorben, Adelbero von Würzburg, noch einer der Taufpathen Heinrichs IV., ſtarb 1090; Hermann von Metz erkannte König Heinrich endlich auch an und kehrte in ſein Bisthum zurück, ſtarb aber auch noch 1090.

Auch in Italien waren noch mehrere in dieſem Kampfe bedeutend hervortretende Perſönlichkeiten aus dem Leben geſchieden; namentlich bald nach Gregor und in demſelben Jahre mit ihm auch Robert Guiscard. An Gregors Stelle war endlich nach langer Vacanz unter dem Einfluße des normanniſchen Hofes der Abt Deſiderius von Montecaſſino getreten am 24ten Mai 1086*), der ſich als Pabſt Victor III. nannte. Erſt am 9ten Mai 1087 konnte er in Rom geweiht werden. An Roberts Stelle folgte deſſen Sohn Roger, welcher mit Victor III. nahe befreundet war. Aber auch Victor ſtarb bald wider ſchon am 16ten September 1087 und nun folgte im März 1088 der Cardinalbiſchof Otto von Oſtia, ein Cluniacenſer aus der Schule des alten Abt Hugo. Er nannte ſich Urban II. Dieſer kehrte nun mit Hilfe der Normannen bleibend nach Rom zurück und vertrieb den Gegenpabſt Clemens III., welcher von der Stadt wider Beſitz genommen hatte. Bedeutender als dieſer Wechſel in den Perſönlichkeiten ward,

*) Deſiderius hatte ſich ſo lange geweigert, die Wahl anzunehmen.

daß ſich nun ſeit 1089 die Oppoſition, welche Welfen und Zähringer noch in Süddeutſchland gegen Heinrich machten, unmittelbar mit der Oppoſition in Italien zuſammenſchloß, indem der 17jährige Sohn des Baiernherzogs Welf, der auch Welf hieß, ſich auf Vermittelung des Pabſtes mit der 44jährigen Markgräfin Mathildis von Tuſcien vermählte.*) Eine Zeitlang kam durch dieſe Verbindung aller Gegner Heinrichs mehr Einheit in ihre Haltung und der Kaiſer muſte ſich zu einem abermaligen Zuge nach Italien entſchließen im Jahre 1090. Er ſelbſt hatte im Sommer 1089 wider geheirathet (ſeine erſte Gemahlin war im December 1087 geſtorben); und zwar die Euprakia (oder, wie ſie deutſch gewöhnlich genannt wird: Adelheid), eine Tochter des ruſſiſchen Großfürſten Wſewolod. Mathildis kam durch den Angriff des Kaiſers in großes Gedränge, denn die Capitane (oder Vögte) in ihren Herrſchaften fiengen nach einiger Zeit an, der Drangſale genug zu bekommen und ihre Kampfmüdigkeit mit Gewißensſcrupeln in Verbindung zu ſetzen, ob ſie auch ein Recht hätten, der Markgräfin gegen den Kaiſer Beiſtand zu leiſten. Sogar Biſchöfe riethen zum Nachgeben, zur Trennung von Urban's II. Intereſſe. Aber Mathildis blieb der einmal genommenen Richtung, der Vertheidigung der Grundſätze Gregors und ſeiner Nachfolger auf dem päbſtlichen Stuhle treu. Als ſollte Canoſſa immer von Neuem Heinrich Un-

*) Herzog Gozelo der Bucklige von Niderlothringen, der frühere Gemahl der Mathildis, war gegen Ende Februar 1076 auf Anſtiften Graf Roberts des Friſen von Flandern in Antwerpen ermordet worden, indem ihm der Mörder auf dem Abtritte den Degen von unten in die Oeffnung des Afters ſtieß.

glück bringen, erlitt er im Herbſte 1092, als Mathildis eben im größeſten Gedränge und nach dieſer Burg zurückgegangen war, er ſie hier belagern und ſich wo möglich durch Zerſtörung der Burg an der früheren bitteren Erinnerung, die an dieſem Locale für ihn hieng, rächen wollte, durch Mathildis, die raſch nach Bianello wich und dann durch ihrn Truppen den Kaiſer vor Canoſſa überfallen ließ, eine harte Niderlage. Er verlor ſogar die Reichsfahne in dieſem Treffen und muſte ſich betrübt auf die Nordſeite des Po zurückziehen. Welf von Baiern und Berthold von Schwaben hatten ſich unterdeſſen die Abweſenheit des Kaiſers wohl zu Nutze gemacht und ſtunden wider in ſo anſehnlicher Macht da, daß ſie ſchon daran dachten, von neuem einen Gegenkönig aufzuſtellen. Heinrich kam nach Deutſchland zurück und um außer den Böhmen auch den Ungarkönig Ladislaw (den Bruder des 1077 verſtorbenen Geiſa), der früher in Verein mit Geiſa den Schwager des Kaiſers, König Salomo vertrieben hatte, gegen die ſüddeutſchen Fürſten zum Mitkämpfer zu gewinnen, ſöhnte er ſich mit ihm aus und wollte eben an der Grenze perſönlich mit ihm zuſammenkommen, als ihn Herzog Welf auf dem Zuge dahin überfiel und ſchlug. Um das Unglück voll zu machen, ließ ſich ſein älterer Sohn Konrad, der indeſſen herangewachſen war und den er als ſeinen Stellvertreter in Italien gelaßen hatte, von der Gegenpartei gewinnen. Als ihn der Vater, der von ſeiner Untreue hörte, gefangen nehmen laßen wollte, entfloh er und warf ſich der Markgräfin Mathildis, die ſich ſeiner mit Freuden annahm, in die Arme. Erzbiſchof Anſelm von Mailand *), der ſich nach lange dauern-

*) Anſelmo da Rho (de Rode) war nach dem Tode Tedaldo's

der unentſchiedener Haltung endlich für Pabſt Urban erklärt hatte, ſetzte Konrad in Monza im Jahre 1093 die lombardiſche Krone auf. Mailand und die mit Mailand näher verbündeten Städte (Lodi, Cremona und Piacenza) traten nun in unmittelbaren Zuſammenhang mit Herzog Welf von Baiern und mit der Markgräfin Mathildis. Gemeinſchaftlich beſetzten ſie die Alpenpäſſe und ſchnitten ſo den Kaiſer längere Zeit faſt ganz von der ihm ergebenen, Urban entgegenſtehenden Partei in Italien ab. Um aber die dem Kaiſer feindliche, von Urban geführte Partei in allen ihren Intereſſen zu vereinigen, brachte Urban auch eine Heirath zwiſchen dem jungen Könige Konrad und zwiſchen Graf Rogers von Sicilien noch ganz unerwachſener Tochter Mathildis zu Stande im Jahre 1095 — während dagegen dem Kaiſer ſeine zweite Gemahlin 1094 entfloh und in ihren Klagen über ihn wider alle die Unzucht und läſterliche Geſinnung, die von Heinrich in deſſen Jugend alles abgekehrt hatte, in Erinnerung und von neuem in Umlauf brachte.

Es löſte ſich indeſſen in dieſer Zeit auch die Ehe des jüngeren Welf mit der Markgräfin Mathildis. Er hatte ſie, die weit älter als er ſelbſt war, geheirathet, um in den Beſitz ihrer Herrſchaften (die ſich aus den veroneſiſchen Gegenden durch das Mantuaniſche und Reggianiſche und Modeneſiſche über den Appennin bis tief hinein nach Tuſcien erſtreckten) und in den Beſitz ihres Einfluſſes zu kommen und ſo dem welfiſchen Hauſe ſüdlich der Alpen ein ſo

(1085) von den Mailändern gewählt worden. Er ſtarb bald nach Konrads Krönung.

großes Gebiet zu erwerben, als es in Baiern und Schwaben ſchon in den Alpen und nördlich der Alpen beſaß. Dieſe Erwerbung muſte um ſo wünſchenswerther und wichtiger erſcheinen, als ja das markgräfliche Haus Eſte, aus welchem der Baierherzog ſelbſt hervorgegangen war, im Ferrareſiſchen einer- und in der Lombardei andrerſeits ebenfalls bedeutende Beſitzungen hatte und den neuen Familienerwerb mit ſtützen, daher aber auch ſelbſt Schutz gewinnen konnte. Allein Mathildis gab weder von ihrer perſönlichen Selbſtſtändigkeit, noch von ihren Herrſchaften das Mindeſte dem jungen Gemahle zu Gefallen auf, der ſogar ſo wenig ihr Wohlgefallen gewonnen zu haben ſcheint, daß er ſpäter wohl mit Recht behaupten konnte, die Ehe zwiſchen ihnen ſei nie vollzogen worden. Der alte Herzog Welf kam im Jahre 1095 ſelbſt nach Italien, um die beiden Eheleute zu verſöhnen, aber er fand es unmöglich; und auch auf ihn ſcheint Mathildis einen durchaus abſtoßenden Eindruck hervorgebracht zu haben. Er und ſein Sohn ſchieden in Unfrieden von ihr und ſchloßen ſich nun mit einem Male Kaiſer Heinrich an. Die Folge war, daß auch Berthold der Bärtige von Zähringen ſeinen Frieden mit dem Kaiſer machte. Er verzichtete auf die Anſprüche, die er zeither auf das Herzogthum Schwaben zu behaupten geſucht hatte und erhielt nun dafür die Landgrafſchaft Burgund zu dem Breisgau, den er ſchon beſaß, hinzu, ſo wie des Reiches Rechte in Zürich. In Süddeutſchland war der Kampf dadurch im Weſentlichen entſchieden; nur noch vereinzelte, zumal geiſtliche Herren hielten ſich hie und da dem Kaiſer entgegen; im Uebrigen hatte dieſer in Deutſchland endlich obgeſiegt. Ueberall erkannten ihn die

Herzoge nun an — Heinrich (der seinem Bruder Liutold, so wie dieser seinem Vater Markward gefolgt war) in Kärnthen, Welf in Baiern, Friedrich in Schwaben, Dietrich in Oberlothringen, Gottfrit*) in Niderlothringen, Magnus in Sachsen. In Franken war und blieb der König selbst Herzog.

In Italien löste sich die Verbindung zwischen König Konrad und der Markgräfin Mathildis wider. Letztere scheint ersteren überhaupt nur als eine von ihr abhängige

*) von Bouillon, ein Sohn des Grafen Eustachius und ein Enkel des älteren Grafen Eustachius von Boulogne. Heinrich hatte ihm das seit Gozelo's des Buckligen Ermordung erledigte Herzogthum Niderlothringen gegeben. Nach Gottfrits Tode erhielt das Herzogthum Heinrich von Limburg, dann aber 1106 von Heinrich V. Gottfrit der Bärtige von Löwen, seit welcher Zeit es fast immer mit dem Fürstenthume Brabant verbunden blieb. Der Stammbaum dieses brabantischen Hauses, von welchem das jetzige hessische abstammt, ist folgender:

Giselbert (entführt 846 Ermingarden, die Tochter Kaiser Lothars).

Reginee I. † 913.

Baiderich, Bischof von Lüttich.	Lambert I., Graf von Löwen. † 948.	Reginee II., Graf von Hennegau.	Giselbert, Herz. v. Lothringen.
	Reginee III. v. Hennegau.	Lambert II. G. v. Löwen, Markgraf v. Antwerpen.	Heinrich.

Eustachius, Graf von Boulogne. —	Mathildis.	Reginer.	Lambert III.	Heinrich I., G. v. Löwen † 1038.
Eustachius von Boulogne.		Heinrich II., Graf v. Löwen.	Reginer.	
Gottfrit von Bouillon.		Heinrich III., Graf von Löwen † 1095.	Gottfrit der Bärtige, Graf v. Löwen † 1139.	Adelbert, Bisch. v. Lüttich † 1128.

Creatur betrachtet zu haben. Der arme König hatte nach dieſer Entzweiung keine Hilfe, als die Städte der mailändiſchen Partei, denen er, nachdem er ihnen von Hoheitsrechten Alles, was ſie wünſchten, zugeſtanden hatte, nun eine drückende Laſt ward. Der Vater hatte ihn in Deutſchland auf einer Reichsverſammlung in Achen als Hochverräther verurtheilen, ihm die Nachfolge im Reiche abſprechen und den zweiten Sohn, der gleich dem Vater Heinrich hieß, als römiſchen König krönen laßen. So in Deutſchland verurtheilt verlor er, nachdem er ſich der Abhängigkeit von der Markgräfin zu entziehen geſucht, auch in Italien Grund und Boden; denn die Städte ſeiner Partei, denen er zur Laſt war, hiengen in ihrer politiſchen Haltung in hohem Grade ebenfalls von der großen Markgräfin ab. Von allen verlaßen, ſogar gewiſſermaßen ärmlich, ſtarb Konrad zu rechter Zeit, noch im J. 1101, nachdem er ſich mit Mathilden ausgeſöhnt hatte, zu Florenz. Urban II. war bereits am 29ten Juli 1099 zu Rom im Hauſe eines reichen getauften Juden, des Petrus Leonis, geſtorben; der Gegenpabſt Clemens III. war im September des Jahres 1100, nachdem er kurz zuvor von Urban's II. Nachfolger, wider einem Cluniacenſer und Schüler des Abtes Hugo, dem Cardinal Rainer, der ſich als Pabſt Paſchalis II. nannte, aus Alba, wo er ſich zu halten geſucht hatte, vertrieben worden war, in einem Locale geſtorben, welches als Caſtellum bezeichnet wird.

Paſchal II. beſtätigte zwar ſofort nicht bloß die Kirchengeſetze des hildebrandiniſchen oder vielmehr cluniacenſiſchen Syſtemes, ſondern ſprach auch im Jahre 1102 von Neuem den Bann aus gegen Kaiſer Heinrich — dieſer

aber, nun im Kampfe ergraut, ſeiner alten geiſtlichen Beiſtände nun gänzlich beraubt (denn auch Liemar von Bremen war 1101, Robert von Bamberg 1102 geſtorben), hatte Sehnſucht nach Frieden und hatte deshalb an Clemens III. Stelle keinen neuen Gegenpabſt aufgeſtellt — nur erkannte er freilich auch Paſchal nicht an, ſondern behandelte die Kirchenſachen ohne, wie es ſchien, eines Pabſtes zu bedürfen, weshalb es das Anſehn hatte, als wolle er ein Schisma in der Kirche erhalten und verachte die Kirche. Er erbot ſich allerdings, falls ihn Paſchal vom Banne löſen wolle, die Regierung ganz ſeinem Sohne Heinrich zu überlaßen und, ſelbſt einen Kreuzzug unternehmend, aus dem Lande zu gehen. Allein man wuſte ja, wie er die früheren Erbietungen, auf welche hin Gregor VII. ihn das erſtemal vom Banne gelöſt, gehalten hatte; und muſte ſich alſo beßer zu ſichern ſuchen. Er wandte ſich mit ſeinen Vorſchlägen an ſeinen alten Taufpathen, den alten Abt Hugo von Clugny, der auch noch lebte; allein die Ausſöhnung mit dem Pabſte gelang nicht, weil man ſich über die principielle Stellung von Kirche und Reich zu einander nicht einigen konnte. Nur dies war mit dem Jahre 1103 erreicht, daß in Deutſchland endlich aller Kampf ruhete; alle Fürſten den Kaiſer anerkannten, ſogar zuletzt auf dem Fürſtentage zu Lüttich im Juni 1103 auch Graf Robert von Flandern, der noch kurz zuvor das Bisthum Kammerich verwüſtet und Lüttich bedroht, den aber Heinrich durch einen Kriegszug gedemüthigt hatte. Ein allgemeiner Landfriede war im Januar 1103 verkündigt worden, nachdem ein faſt dreißigjähriger Krieg vorher das Land verwüſtet hatte.

Auch diesmal dauerte indessen der Friede nicht lange. Des Königs Jugenderinnerungen zogen ihn nach Sachsen. Die Männer, die er früher hier als seine Gegner gekannt, waren nun fast alle gestorben oder erschlagen worden. Pfalzgraf Friedrich war im Mai 1088 gestorben; sein Sohn Friedrich war schon vor ihm im Februar 1083 vom Landgrafen Ludwig von Düringen erschlagen worden; sein, ebenfalls Friedrich geheißener Enkel, war ihm als Pfalzgraf von Sachsen gefolgt. Von Otto's von Nordheim und Burkard's von Halberstadt Tode ist bereits gemeldet. Nur Herzog Magnus, diese letzte Zeit hindurch besonders gegen die benachbarten Wenden in Thätigkeit, lebte noch bis 1106. Zwischen Kaiser Heinrich und der jungen Generation in Sachsen lagen wenig persönlich feindliche Erinnerungen. Heinrich dachte nicht mehr daran, Eingriffe in das zu thun, was die Sachsen als ihr Recht betrachteten, also: Lehen in Sachsen an Süddeutsche zu geben, die Bischöfe über die Laienfürsten zu fördern u. dgl., sein alter Groll war verschwunden, nur die Jugenderinnerung war geblieben, die ihn an das Land fesselte. So lebte er bald wider fast nur noch in Sachsen. Auf diesen Vorzug der Sachsen beim Kaiser, denn als solches erschien es nun bei veränderter Stimmung, wurden die süddeutschen Fürsten eifersüchtig. In der Entfernung, in welcher sie meist vom Kaiser lebten, kamen sie ihm persönlich nicht näher, und fortwährend suchte der Pabst (und muste er bei dem hinhängenden Verhältnisse suchen) die alte Feindschaft neu anzufachen. Seine Worte musten aber um so größeres Gewicht haben, da er jetzt der einzige Pabst war *), also

*) Allerdings war sofort nach des Gegenpabstes Clemens Tode von

Heinrich IV. ſelbſt durch ſein Benehmen anzuerkennen ſchien, daß er ein rechtmäßiger Pabſt ſei.

Daß nun der Eifer des Pabſtes und der Neid der Baiern bald neue Mittel fand, auch den Argwohn gegen den Kaiſer neu zu nähren, ſcheint der Zufall begünſtigt zu haben. Von Otto's von Nordheim Söhnen hatte bei der Ausſöhnung mit dem Kaiſer der ältere, Heinrich, die Grafſchaften Oſt- und Weſtrachien in Frisland unter dem Titel einer Markgrafſchaft erhalten. Die Friſen hatten ihre alte Verfaßung noch bewahrt; der neue Markgraf konnte ſich in das Verhältniſs nicht finden, wollte die Fri-

einem Theile ſeiner Anhänger im Sept. 1100 ein Gegenpabſt Theoderich aufgeſtellt, allein weder von Heinrich anerkannt worden, noch überhaupt zu Anſehen gekommen. Noch in demſelben Jahre fiel er den Anhängern Paſchals in die Hände und ward dann bis zu ſeinem Tode im Kloſter Cava gefangen gehalten. Im Jahre 1102 verſuchte die clementiniſche Partei von neuem einen Gegenpabſt und zwar den Biſchof Albert von Sabina aufzuſtellen. Sofort aber nach der Nachricht davon erhob ſich Paſchals Partei in Rom in Tumult, und von einem ſeiner eignen Anhänger Johannes, auf deſſen Schutz ſeine Partei am meiſten gerechnet zu haben ſcheint, ward Albert für Geld an Paſchal übergeben, der ihn im Kloſter von S. Lorenzo in Averſa einſperren ließ. Endlich am 18ten Nov. 1105, während der Anweſenheit des Markgrafen Werner von Ancona, ſtellte die clementiniſche Partei nochmals einen Gegenpabſt Magnulf auf, der ſogar dazu kam, ſich einen päbſtlichen Namen (Sylveſter IV.) beizulegen, aber ſich auch nur wenige Tage in Rom halten konnte und ſich dann nach der anconitaniſchen Mark zog, wo er in Oſimo ein unbedeutendes Leben führte, bis Heinrich V. 1111 nach Italien kam und ihn am 12ten April förmlich abſetzen ließ. Er blieb aber frei und lebte unter des Markgrafen Werner Schutze, nachdem er reſignirt hatte, unbehelligt bis zu ſeinem Tode. Keiner von dieſen drei Gegenpäbſten iſt jemals politiſch in Betracht gekommen.

ſen ganz wie andere Unterthanen des Reiches behandeln und brachte ſie dadurch zum Aufſtande. Er ward, als er vor ihnen flüchtete, gefangen und ertränkt. Der jüngere Sohn Otto's, Graf Konrad von Beichlingen, ward auf einer Reiſe überfallen und ermordet. Niemand erfuhr weshalb und von wem. Da erinnerte man ſich der früher im Lande umgehenden Gerüchte, der Kaiſer habe in ſeiner Jugend öfter Leute, die ihm misfällig geweſen, durch Meuchelmord bei Seite räumen laßen — und indem man bedachte, wie der Vater dieſer beiden Männer dem Kaiſer am meiſten geſchadet habe, fieng man an zu glauben, Konrad von Beichlingen ſei auf des Kaiſers Veranſtaltung ermordet; die Situation, durch welche Markgraf Heinrich ſeinen Untergang gefunden, ſei vom Kaiſer argliſtig für ihn ausgewählt worden. Viele waren der Meinung, der Kaiſer laße ſelbſt im Alter, wo doch die Leidenſchaften ſich allmälig beruhigt haben konnten, nicht von ſeiner Tücke. Als Heinrich zu Weihnachten 1103 nach Regensburg kam, klagten die geiſtlichen Herren, daß während des Kampfes gegen oder für die Kirche die Vögte der Kirchen, deren man zum Schutze bedurft, ſich eine Menge Rechte angemaßt, namentlich Erpreſſungen in Gang gebracht hätten, die man nicht länger ertragen könne. Der Kaiſer ſchien geneigt zur Abhilfe. Die Grafen und Herren aber, welche im Beſitze der Voigteien waren, waren ergrimmt, als ſie hörten, ihre Gewalt ſolle wider verringert werden und traten ſehr trotzig in Regensburg auf; am trotzigſten der Graf von Burghauſen Sighart, der, wie es ſcheint, Voigt des Stiftes von Regensburg war. Da erhob ſich auf eine neue Ungerechtigkeit Sigharts die Dienſtmannſchaft des

Bisthums und die Bürgerschaft der Stadt in Tumult, nahmen Sighart in seiner Wohnung gefangen und ließen ihn enthaupten. Der Kaiser hatte nichts gethan ihn zu retten; und sofort behauptete der Herrenstand in Baiern, der Kaiser habe Sighart nicht retten wollen; er begünstige es, daß die Herren von den Dienstmannen und Bürgern gedemüthigt würden. Der Argwohn des sächsischen, die Beschuldigung des bairischen Herrenstandes theilten sich mit; die Anhänger des Pabstes schürten*), der Kaiser nahm sich (wie er denn wohl an Ruhe, aber wenn auch an Schlau-

*) Zu diesen gehörte nun auch wider Erzbischof Ruthard von Mainz der 1088 auf Werner gefolgt war. Als nämlich die Kreuzzugsheere den Rhein herauf und die Donau hinab durch Deutschland gezogen waren, waren mehrere dieser Schaaren während Heinrichs Abwesenheit in Italien über die Juden in den Städten der deutschen Lande hergefallen, und hatten sie ermordet oder zur Taufe gezwungen. In Mainz hatten die Juden Schutz im erzbischöflichen Palaste gesucht; aber Ruthard hatte sie nicht wie Egilbert von Trier und Johannes von Speier zu schützen gesucht, sondern hatte sie, soweit sie sich nicht in der Verzweiflung unter einander umbrachten, der Ermordung preis gegeben; dann hatten seine Verwandten und er sich der Schätze derselben bemächtigt. Als Heinrich nach Deutschland zurückkehrte, nahm er sich natürlich seiner treuen Anhänger, der Juden, an, erlaubte den zur Taufe gezwungenen, sich wider als Juden zu halten, und verlangte unter anderen in Mainz die von den Verwandten Ruthards geraubten Schätze zurück; Ruthard trat für seine Angehörigen ein, da er selbst betheiligt war, und als ihm dies nichts half und er sah, daß er sich gegen den König in Mainz nicht halten könne, gieng er mit seinen Verwandten nach seinen düringischen Herrschaften, während Heinrich die Einkünfte des Erzbisthums am Rhein und Main mit Beschlag beiegte und Heinrichs Pabst Clemens Ruthard in den Bann that. Nun söhnte sich Ruthard mit Paschal aus und war gegen den König. Floto II. 385.

heit im Einzelnen, doch nicht an wahrhafter Klugheit in dem langen Kampfe gewonnen hatte) wirklich nicht ganz geschickt. Es fehlte bald nur noch ein Haupt, um welches man sich sammeln konnte — und auch dies Haupt fand sich bald, denn es war natürlich, daß des Kaisers Sohn, der König Heinrich, ein lebenslustiger, junger Mann, besonders von den jungen Männern des Herrenstandes umgeben war, und deren Ansichten und Sympathien sich ihm mittheilten. In einer Familie, wie die Kaiser Heinrichs war, konnten unmöglich Pietätsverhältnisse tiefe Wurzeln schlagen. Der junge König hatte ja von Kindheit an des Vaters Weise, das Leben, die sittlichen Beziehungen und die Kirche zu beurtheilen, Pflichten zu betrachten, mit angehört; wie hätte sich ihm der unfromme, auf die momentane Zweckmäßigkeit höchstens gerichtete Sinn des Vaters nicht mittheilen sollen? — So kostete es also nicht eben große Mühe den Sohn zu bewegen, dem Vater gegenüber als Gegenkönig aufzutreten. Man benutzte seine Eitelkeit; ließ im jugendlichen Kreise fallen, daß man sich wundere, daß er abhängig vom Vater lebe wie ein Knecht, während doch der Vater altersschwach und eigentlich der Regierung nicht gewachsen sei. Den Eid, den er dem Vater geleistet, sich bei dessen Lebzeiten der Regierung nicht annehmen zu wollen, dürfe er ohnehin nicht halten, denn der Vater sei im Kirchenbanne. So lange er den Eid halte und sich dem Vater anschließe, sei er selbst als Gottloser von der Kirche verworfen und im Banne. Er solle sich reinigen; sich vom Vater lossagen und als König auftreten. Solche Einflüsterungen thaten bei dem jungen, zwar kräftigen, aber ganz mit dem harten, weltlichen, egoistischen Verstande des

Großvaters, Heinrichs III., ausgeſtatteten Manne ihre volle Wirkung.

Um dieſe Zeit war in Sachſen ein Streit im Gange um die Beſetzung des Erzſtiftes Magdeburg nach Erzbiſchof Hartwigs Tode im Jahre 1102. Endlich hatte die päbſtlich geſinnte Partei den vom Könige aus ſeiner Stelle vertriebenen Biſchof Heinrich von Paderborn, die antipäbſtliche Partei einen Probſt Hartwig gewählt und letzteren geleitete Burggraf Hermann von Magdeburg nach Lüttich, um vom Kaiſer die durch den Pabſt verbotene Inveſtitur mit Ring und Stab zu empfangen. Die Gegenpartei hatte den Grafen Dietrich von Katelenburg, Schwiegerſohn des ermordeten Grafen Konrad von Beichlingen, durch deſſen Gebiet die Reiſe führte, gewonnen, ſo daß er Hartwig und Hermann gefangen nahm. Da machte ſich der Kaiſer aus Lothringen ſelbſt mit einem Heerhaufen auf, um dieſen Grafen zu ſtrafen und die Gefangenen zu befreien. König Heinrich geleitete den Vater bis Fritzlar — hier floh er plötzlich am 12ten December 1104 mit mehreren der jungen Herren, die ihn umgaben, vom königlichen Hoflager nach der Markgrafſchaft auf dem Nordgau, wo ein Neffe des in Regensburg ermordeten Sighart, Diepold von Vohburg, Markgraf war. Dieſer empfieng den jungen König mit Jubel, geleitete ihn nach Regensburg und alle Beſchwörungen und Ermahnungen, die der Kaiſer an ſeinen Sohn gelangen ließ, blieben fruchtlos. König Heinrich verweigerte jede Gemeinſchaft und Unterhandlung mit dem Vater, ſo lange dieſer im Banne ſei. Der Pabſt abſolvirte den jungen König und dieſer trat ſofort an die Spitze einer ſich raſch im Reiche bildenden Gegenpartei.

Für eine Menge geiſtlicher Stellen waren noch doppelte Inhaber vorhanden. Ein früher in der Zeit, wo noch eine päbſtliche Partei mächtig war, ernannter, an dem cluniacenſiſchen Kirchenſyſteme haltender und deshalb vom Kaiſer aus der Stelle wo möglich entfernter, — und ein vom Kaiſer eingeſetzter, wenigſtens inveſtirter Biſchof oder Abt ſtunden ſich mit ihren Anſprüchen entgegen. Alle jene fanden ſofort am jungen Könige einen Stützpunct. Ihre Verwandten allein ſchon hätten eine anſehnliche Partei im Reiche formirt. Der junge König, der Anhänglichkeit des bairiſchen Adels verſichert, wandte ſich zuerſt nun nach Düringen und Sachſen. Im Februar ward ein ſächſiſch-düringiſcher Fürſtentag in Quedlinburg gehalten, den auch Diepold von Vohburg und Berengar von Sulzbach im Auftrage des jungen Königes beſuchten. Die verſammelten Fürſten erklärten ſich für den jungen König, und dieſer kam nun zum Palmſonntage nach Erfurt zu Erzbiſchof Ruthard von Mainz, der ſich ihm anſchloß. Oſtern feierte Heinrich in Quedlinburg, wo er in der Weiſe eines frommen Pilgers baarfuß einzog. In Goslar traf er die ſächſiſchen Fürſten ſeiner Partei, die vom Biſchofe Gebhard von Conſtanz die Abſolution erhielten. In Nordhauſen trat dann im Mai 1105 eine Verſammlung der Geiſtlichen ſeiner Partei zuſammen. Die Biſchöfe von Hildesheim, Halberſtadt und Paderborn, die zeither zum Kaiſer gehalten, ſuchten hier, da ſie die Macht des aufſteigenden Geſtirnes erkannten, Löſung von der Excommunication, die ſie drückte und, wenn der König ſiegte, mit Entfernung aus ihren Fürſtenſtellen bedrohte. Der König hatte aus erheuchelter Demuth der Verſammlung nicht beiwohnen wollen, ward

aber dazu geladen, und erneuerte dann, doch ohne seinem königlichen Ansehen Etwas zu vergeben, allgemein und eines jeden Einzelnen alte Rechte und Freiheiten; rief endlich unter Thränen Gott zum Zeugen an, daß er nicht aus Herrschsucht das Regiment an sich gerißen habe, noch die Absetzung seines Vaters wünsche. Er sei vielmehr gern bereit sich dem Vater wider unter zu ordnen, wenn dieser nur den Ungehorsam gegen die Kirche aufgebe.

Der König teuschte alle so, daß sie ihn sogar für einen guten Sohn hielten. In Sachsen fiel ihm fast Alles zu. Den von seinem Vater früher aus seinem Bisthume Paderborn vertriebenen Erzbischof Heinrich von Magdeburg ließ er zu Pfingsten in Merseburg consecriren. Dann zog er im Juni gegen den Rhein, um den vom Kaiser seit sieben Jahren aus seinem Erzbisthume vertriebenen Erzbischof Ruthard in sein Erzbisthum Mainz zurückzuführen. Da aber Pfalzgraf Sigfrit bei Rhein zum Kaiser hielt *), konnte König Heinrich nicht über den Rhein. Er wandte sich deshalb nach Würzburg, vertrieb den vom Kaiser eingesetzten Bischof Erlung, an dessen Stelle er den Bamberger Domprobst Robert zum Bischofe machte, und wollte dann die Reichsfeste Nürnberg erobern. Im September muste sich

*) Er war seit 1095 Pfalzgraf. In diesem Jahre starb Pfalzgraf Heinrich (ein Graf von Laach, de lacu), dessen Gemahlin, Adelheid (eine Tochter Graf Otto's von Orlamünde, der von 1062—1067 Markgraf von Meissen gewesen war) aus erster Ehe mit Graf Adelbert von Ballenstädt (dem Sohne Essichs und Enkel Adelberts von Ballenstädt), zwei Söhne hatte: Otto den Reichen von Ballenstädt und Sigfrit; welchen letzteren sein Stiefvater, der Pfalzgraf Heinrich dann adoptirte, und der als Pfalzgraf folgte.

Nürnberg ergeben, während der Kaiser inzwischen nach Würzburg vorgerückt war, Erlung wider einsetzte und seinen Sohn, der nach Regensburg gegangen war, hier durch einen Ritterhaufen aufheben laßen wollte. König Heinrich war aber eben noch zu rechter Zeit entflohen und bot nun das Reichsheer aus Baiern auf, während der neue Böhmenherzog Borziwog *), Wratislaw's Sohn, und Markgraf Liutpold von Oestreich dem alten Kaiser, der selbst nach Regensburg gekommen war, mit ihren Aufgeboten zu Hilfe zogen. Am Regenfluße stunden beide Heere mehrere Tage sich gegenüber. Endlich kam man zu einer Unterhandlung, die der junge König benutzte, den Herzog von Böhmen und den Markgrafen von Oestreich zu gewinnen. Sie versagten plötzlich dem Kaiser weitere Hilfe und zogen ab. Der Sohn benutzte den Eindruck, den dies auf den Vater machen muste und ließ ihn treulos durch einen geheimen Boten warnen, er sei von den übrigen Fürsten auch verrathen. Der alte Herr gerieth so in Angst, daß er mit wenigen Begleitern nach Böhmen flüchtete und von da durch Düringen nach Mainz, während sich das Heer, was ihm doch treu gewesen war, als seine Flucht bekannt ward, zerstreute und Regensburg sich auf harte Bedingungen dem Sohne ergeben muste. Ebenso dann Würzburg. Die Rheinstädte boten inzwischen ihre Kräfte auf und brachten für den Kaiser 20,000 Mann bei Mainz zusammen. König Heinrich gieng aber rasch, ehe sein Vater es hindern konnte, am

*) Wratislaw war 1092 gestorben. Der königliche Titel war ihm nur persönlich ertheilt gewesen. Ihm folgte zunächst sein Sohn Brzetislaw, dann, als dieser 1101 ermordet ward, der andere Sohn Borziwog.

31ten October bei Speier über den Rhein und ſetzte in Speier, wo er des Vaters Schatz fand, den Abt Gebhard von Hirſchau als Biſchof ein. Der Kaiſer ließ nochmals den Sohn durch Abt Dietrich vom St. Albansklоſter in Mainz bei ſeinen Kindespflichten mahnen; der Sohn aber fuhr in ſeiner treuloſen Art fort, dem Vater Angſt zu machen vor Verräthern, die ihn umgäben, ſo daß er auch Mainz verließ, nach Hammerſtein und dann nach Cöln flüchtete. Unterdeſſen ſetzte der König Ruthard nun wirklich in Mainz ein und wandte ſich dann nach Burgund, um auch die Stände dieſes Reichstheiles zu gewinnen. Zu Weihnachten wollte er einen Reichstag in Mainz halten. Der Kaiſer beſchloß, die Verſammlung ſelbſt zu beſuchen. Der Pfalzgraf aber, welcher ſeine Avantgarde führte, ward von dem aus Burgund zurückgekehrten Könige nach Coblenz zurückgeworfen. Nun fand eine Zuſammenkunft des Vaters und Sohnes an der Moſel ſtatt. Der Kaiſer war dabei ſo von ſeinem Gefühle überwältigt, daß er dem Sohne zu Füßen fiel und ihn beſchwor: „wenn ich auch für meine Sünden von Gott gezüchtigt werden muß, ſo hänge doch Du Deiner eignen Würde und Deinem Namen keinen Flecken an, denn kein göttliches Geſetz verpflichtet den Sohn ein Rächer der Schuld ſeines Vaters zu ſein!“

Der Sohn aber blieb in ſeiner treuloſen Rolle. Er fiel auch vor dem Vater auf die Kniee, behauptete verführt worden zu ſein; verſprach dem Vater, er wolle ihm wie ein Vaſall hold und gewärtig ſein, wenn er ſich nur mit dem päbſtlichen Stuhle ausſöhnen wolle. Der Kaiſer verſprach Alles, wozu die Fürſten rathen würden, und der Sohn verſprach ihm mit den heiligſten Verſicherungen, er

wolle ihn zu Weihnachten vor die Fürsten in Mainz geleiten. Ein großes Gefolge sei dabei unnöthig; er wolle seine Kriegsmannen bis auf 300 entlaßen; der Vater möge dasselbe thun. Darauf gieng der Kaiser ein und entließ, ohngeachtet Freunde ihn warnten, sein Heer, nachdem der Sohn ihm nochmals eidlich zugesichert hatte, er werde alles Versprochene halten.

In Bingen brachten dann Vater und Sohn den Abend und einen Theil der Nacht des 22ten December in traulichen Gesprächen, wie es schien, in innigster Einigkeit zu. Da kam die Nachricht an, es seien viele dem Kaiser feindliche Schwaben und Baiern nach Mainz gekommen, und der Sohn, als triebe ihn die Liebe, rieth dem Vater, nun lieber nicht sofort nach Mainz zu gehen, sondern sich einstweilen in der nahen und sicheren Burg Böckelheim bei Kreuznach aufzuhalten. Ganz traute der Vater doch noch nicht; aber der Sohn rief nochmals Gott zum Zeugen, daß er es treu mit dem Vater meine. Da gieng dieser nach Böckelheim und kaum war er mit dreien seiner Ritter in der Burg, als deren Thor zugeschlagen, der übrige Ritterhaufe des Kaisers ausgeschloßen und der Kaiser als Gefangener bewacht ward. Man begnügte sich aber nicht mit Gefängniss; sondern man ließ den alten Herrn sogar Hunger leiden, verfagte ihm die Mittel sich zu waschen und zu scheeren und ließ keinen seiner Geistlichen am Weihnachtsfeste zu ihm. Die ihm zum Trotz eingesetzten Bischöfe Robert von Würzburg und Gebhard von Speier waren auf der Burg. So nöthigte man ihn, indem man endlich sogar Todesdrohungen hinzufügte, daß er seinen Getreuen auf der Reichsburg Hammerstein den Befehl zugehen ließ,

ſie ſollten dem Sohne die Reichsinſignien ausantworten. Endlich immer mehr geängſtigt verſprach der Kaiſer, wenn man ihn nach Mainz zur Reichsverſammlung führen wolle, wolle er auf das Reich öffentlich verzichten und die Regierung niederlegen. Allein ihn nach Mainz zu führen, wagte der König nicht, da man die Anhänglichkeit der rheiniſchen Bürger und einen Aufſtand der Mainzer fürchtete. Die Fürſten giengen ihm alſo bis Ingelheim entgegen, nnd während der Kaiſer geglaubt hatte, nach Mainz zu kommen, ſah er ſich mit einemmale ſchon in Ingelheim von der Fürſtenverſammlung umgeben und unter ſeinen ärgſten Widerſachern, an deren Spitze der eigne Sohn ſtund. Von allen Seiten ward er bedroht, er werde ſofort hingerichtet werden, wenn er nicht auf das Reich verzichte. Eingeſchüchtert fragte der alte Herr, ob er, wenn er das thue, dann auch vom Banne gelöſt werde. Aber der Legat erklärte, dazu ſei nöthig, daß er dann auch erkläre, er ſähe ein, Gregor ungerecht verfolgt, Clemens ungerecht zur päbſtlichen Würde erhoben und die Kirche ungerecht bedrückt zu haben. Da bat der Kaiſer auf ſeinen Knieen, man möge ihm aber doch erlauben, ſich hinſichtlich der Puncte, wo er glaube im Rechte geweſen zu ſein, zu rechtfertigen. Aber alle Anweſenden verweigerten ihm jede Rechtfertigung, und der Cardinallegat erklärte, auf keinen Fall könne er anders vom Banne gelöſt werden, als wenn er ſelbſt nach Rom gehe. Die meiſten Anweſenden wurden am Ende doch durch die Jammerſcene, in welcher die durch die früheren ſchweren Sünden dieſes Mannes berechtigten Gegner ſelbſt alles menſchliche Maß zu überſchreiten ſchienen, gerührt — nur der harte Sohn nicht. Endlich gab der Vater Alles

zu, gab seine Schlösser, sein Erbe, sein Reich auf und erklärte sich selbst unwürdig der Regierung — um nur das liebe Leben zu retten. Es war ein vollständiger Pendant zu den früheren Triburer Vorgängen *), nur in unwürdigerer, anwidernderer Gestalt, da hier ein Sohn die Gegner führte, und der an der sinnlichen Seite des Lebens (wenn auch weil er noch nicht zum Sterben hinlänglich vorbereitet sei) sich anklammernde und jammernde ein alter Mann war, der seine Rechnung mit der Welt in solchem Alter anders sollte geschlossen gehabt haben. Der Kaiser war ein Mann, in welchem die frühen Ausschweifungen und das später eingetretene Bewustsein, daß er früher durch maßlose Ungerechtigkeit selbst alle innere Würdigkeit ver-

*) Jedem, auch dem bestintentionirten, auch dem tüchtigsten kann es allerdings einmal begegnen, daß er in Folge von Fehlgriffen in eine Lage geräth, wo er mit seinem Thun und Wollen festfährt und wo sein Wagen stecken bleibt — wo aber dies Verfahren so oft widerkehrt wie bei Heinrich — zuerst in Tribur, als er Adelbert entfernen muste; dann nach der Flucht von der Harzburg in Hersfeld; dann wider in Folge der Verhandlungen in Tribur und Oppenheim; dann in Canossa und nun hier in Ingelheim — ist der Hauptgrund nie außer dem Menschen, dem solches widerfährt — sondern in ihm zu suchen — der mittlere Durchschnitt in dem, was ein Mensch erlebt, giebt das rechte Gewicht für seinen Werth. Wenn sich jemand bemüht einmal solche Dinge verkehrt anzufaßen, und das fortwährende Unglück, das steie Verfahren nicht in dem Fahrenden, sondern in den Pferden zu suchen, so kann man ihm dafür danken, weil das Einnehmen eines solchen selbst verkehrten Standpunctes doch manche Einzelnheit dadurch, daß sie nun auch von hinten gesucht oder betrachtet wird, klarer macht oder überhaupt erst hervortreten läßt — aber wesentlich verkehrt bleibt doch der Standpunct, mag man ihn durch noch so viel Sentimentalität, Pathos und gelegentliche kleine Bosheit annehmlich zu machen suchen

ſcherzt habe, alle edle Kraft, allen Zorn des Mannes, der am Ende doch lieber den Tod, als die eigne Erniedrigung in dieſer Weiſe wählt, gebrochen hatten. Jede ähnliche tiefere Demüthigung, die er früher erlitten, hatte wohl in ihm eine gewiſſe Energie, den Vorſatz ſich zuſammen zu nehmen, damit er ſich wider in beßere Lage bringe, erweckt, nie aber zu einem inneren Bruche mit dem ganzen zeitherigen hohlen Weſen geführt und ihn zu einem wirklich widergeborenen Menſchen gemacht. Einige Tage nach den Ingelheimer Vorgängen am 5ten Januar 1106 übergab der Kaiſer, der inzwiſchen in Ingelheim bewacht worden war, dem Sohne die unterdeſſen von Hammerſtein herbeigeholten Reichsinſignien mit den Worten: es möge ihm wie ſeinem Vater ergehen, wenn er ſich gleicher Sünden am Reiche und an der Kirche ſchuldig mache.

Nachdem Kaiſer Heinrich ſo gedemüthigt war, ordneten die Fürſten eine Deputation an den Pabſt ab, um deſſen Rath einzuholen. König Heinrich zog unterdeſſen nach dem Oberelſaß, wo die Partei des Vaters noch unter den Waffen ſtund. Auf dieſem Zuge, in Ruffach, kam es durch den frevelhaften Uebermuth der Königlichen zum Kampfe mit den Ortseinwohnern. Der König, ſtatt die Seinigen zu zügeln, trieb ſie dabei übermüthig an, die Einwohner niderzuhauen. Dieſe, empört über die Haltung des Königes, wehrten ſich nun aus allen Kräften, ſchlugen des Königes Leute, trieben ihn ſelbſt in die Flucht und bemächtigten ſich der Reichsinſignien wider, die er mit ſich herumführte. Mittlerweile hatten andere Getreue den Kaiſer in Ingelheim befreit, um ihn vor ewiger Gefangenſchaft zu behüten, und den Rhein hinab nach Cöln entführt.

Ueberall erhob ſich nun am Rheine das Stadtvolk, zum Theil auch das Landvolk für den alten Kaiſer — jenes aus alter Anhänglichkeit, dieſes weil die übermüthige, harte Art des jungen Königes auch allen Uebermuth des Herren- und Ritterſtandes hervorzurufen ſchien. In Lüttich nahmen Einwohner und Geiſtlichkeit, an deren Spitze Biſchof Otbert, Heinrich freudig auf und die Geiſtlichkeit erließ eine ſcharfe Erklärung gegen Pabſt Paſchal. Heinrich ſchrieb an den König von Frankreich, ihm ans Herz zu legen, daß ſeine Sache die aller Könige ſei; an den alten Abt Hugo von Clugny, ihn in aller Weiſe zu Unterhandlung eines Friedens mit der Kirche zu bevollmächtigen. Auch anderwärts erhoben ſich des Kaiſers Anhänger. Die Deputation der Ingelheim-Mainzer Verſammlung nach Rom ward in Trident abgefangen. Der König aber, um ſeinen Vater aus Niderlothringen zu vertreiben, ſchrieb einen Reichstag zu Oſtern 1106 nach Lüttich aus. Nochmals wandte ſich der Kaiſer mit den rührendſten Bitten an den Sohn. Es war Alles umſonſt. Herzog Heinrich (von Limburg) von Niderlothringen aber vertheidigte nun die Sache des Kaiſers und der König konnte nur nach Achen kommen. Eine Ritterſchaar, die er an die Maas geſandt, um den Uebergang über den Fluß zu ſichern, fiel bei Viſet in einen Hinterhalt und der König flüchtete, als er von dieſer Niderlage Kenntniſs erhielt, wider nach Cöln. Im Zorne entſetzte er auf einer Reichsverſammlung zu Worms am Pfingſtfeſte 1106 Herzog Heinrich als Majeſtätsverbrecher und gab Niderlothringen an Gottfrit den Bärtigen von Brabant. Auch Cöln war unterdeſſen zum Kaiſer abgefallen. Gegen dieſe Stadt zog nun im Juli der König.

Während der Belagerung erbot sich der Kaiser nochmals, sich nach dem Urtheile der Fürsten jeder Genugthuung für früheres Unrecht zu unterziehen und durch Abt Hugo seinen Frieden mit der Kirche zu machen. Aber der Sohn lehnte Alles ab; und als nun der Kaiser und Herzog Heinrich eine große Rüstung herstellten, zog der König von Cöln ab, ohne die Stadt genommen zu haben, und wandte sich gegen Achen. Es schien zu einer entscheidenden Schlacht kommen zu müßen. Da starb plötzlich Heinrich IV. am 7ten August 1106 — wie immer in seinem Leben so nun auch im Tode seine Freunde, gerade wenn sie seiner am meisten bedurften, im Stiche laßend. Der Bischof von Lüttich ließ ihn ehrenvoll bestatten; aber die Bischöfe der strengkirchlichen Richtung ließen ihn wider aus geweihter Erde nehmen und einige Zeit auf einer Maasinsel, dann in der noch ungeweihten Kapelle der heil. Afra am Dome von Speier ausstellen. Erst am 7ten August 1111, nachdem Paschalis den über dem verstorbenen noch schwebenden Bann aufgehoben, gönnte man ihm eine geweihte Ruhestätte bei seinen Vorfahren im Dome zu Speier. Die feierliche Beisetzung ward dem Könige Veranlaßung, die Einwohner von Speier von dem gewöhnlichsten Zeichen höriges Standes, vom Besthaupte, zu befreien.

Fünf und siebenzigste Vorlesung.

Der Tod Heinrichs IV. ließ abermals auf kurze Zeit den Gegensatz einer päbstlichen und einer kaiserlichen Partei im Reiche zurücktreten. Alle Anhänger des bisherigen Kaisers, sogar der seines Herzogthums verlustig erklärte Heinrich von Limburg, unterwarfen sich nun dem Könige. Allein da in dem vorhergehenden langen Kampfe der beiden Parteien im Reiche ein großer Theil der Rechte des Reichs von einzelnen Fürsten usurpirt oder von der Kirche dem Reiche bestritten war, war es für einen so schlauen, kräftigen und eigennützigen Mann, wie Heinrich V., das Nächstliegende, sobald er durch den Tod des Vaters allein Herr im Reiche war, daß er Alles, wovon er wuste oder hörte, daß es einst des Reiches gewesen, wider in Anspruch nahm, und es auch fernerhin beim Reiche zu behaupten suchte, so namentlich die von der Kirche bestrittene Investitur mit Ring und Stab. Dieser Anspruch aber muste nothwendig, wenn es nicht gelang durch Unterhandlungen eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, in Kurzem den Kampf zwischen Reich und Kirche erneuen, obwohl Heinrich V. sich unter Begünstigung und Mithilfe der Kirchenpartei gegen den Vater der Reichsgewalt bemächtigt hatte.

Da der Tod Kaiser Heinrichs in Italien nun sogar die zuletzt allein Paschal noch widerstrebenden Ravennaten bewogen hatte, sich Rom wider unterzuordnen, hielt der Pabst im October 1106 eine Kirchenversammlung in Guastalla und bestätigte hier nicht nur von neuem das Verbot

der Investitur, sondern suchte auch einen ähnlichen Widerstand, wie die große ravennatische Kirchenprovinz während der letzten Kämpfe geleistet hatte, für die Zukunft dadurch unmöglich zu machen, daß er die ganze Landschaft Aemilia (die Bisthümer von Piacenza, Parma, Reggio, Modena und Bologna) als eignes Erzbisthum constituirt von Ravenna trennte, und dem Erzbischofe von Ravenna nur die Landschaft Flaminia ließ. Aus dem größesten Erzbisthume ward Ravenna nun das kleinste in Italien. Uebrigens erklärte Paschal, die während der Opposition in Deutschland gegen den römischen Stuhl daselbst geweihten Bischöfe sollten sammt und sonders in ihren Aemtern belaßen werden, nisi aut invasores, aut simoniaci aut criminosi comprobentur — ebenso alle niderен Geistlichen derselben Kategorie, quos vita scientiaque commendat.

Heinrich V. hatte dem Pabste gelobt, er wolle die Kirche wie seine Mutter, den Pabst wie seinen Vater behandeln. Da seine Mutter todt war, behandelte er also auch die Kirche bald als nicht vorhanden, und den Vater hatte er gefangen genommen; wir werden sehen, wie er auch nach dieser Seite Wort hielt. Zunächst aber hatte er seinen Gesandten in Guastalla so vorsichtige Instructionen gegeben, daß sie nach keiner Seite den Forderungen, die der Pabst an sie stellte, genug thaten, ohne doch mit ihm zu brechen. Der Pabst wollte nun selbst nach Deutschland; allein in Verona machte ihn noch jemand darauf aufmerksam, daß doch in der That, was die Investitur der Geistlichen anbetreffe, die Deutschen im Ganzen einerlei Meinung seien und diese Investitur als ein Recht ihrer Krone betrachteten; daß er also den König in Deutschland

nur zu gut unterſtützt finden werde. Außerdem aber möge er bedenken, welcher Handlungen wohl ein Mann fähig ſei, der den eignen Vater gefangen genommen und bis auf den Tod verfolgt habe. Da beſchloß der Pabſt nach Frankreich zu gehen, ſich des Beiſtandes des Königes von Frankreich zu verſichern und von dieſem ſicheren Gebiete aus die Unterhandlung mit Heinrich weiter zu führen. In Frankreich empfieng Paſchal im April 1107 eine deutſche Geſandtſchaft. Es waren der dicke, ſchreiende, prahlende Herzog Welf II. von Baiern (der ſeit 1101 ſeinem Vater Welf I. gefolgt war) und der feine, geſchäftsgewandte Erzbiſchof Bruno von Trier; außerdem die Biſchöfe Reinhard von Halberſtadt und Burkard von Münſter. Die Geſandten erklärten: es ſei immer unter des Reiches Rechten geweſen, daß die Wahl eines Kirchenfürſten, ſei es eines Biſchofs, ſei es eines Abtes, frei gelaßen; daß aber der ſo unparteiiſch gewählte dann dem Könige angezeigt worden ſei, und von dieſem des Reiches Rechte und Güter bei ſeiner Kirche durch die Inveſtitur gelehnt erhalten habe. Wolle der Pabſt dies Herkommen des Reiches anerkennen, ſo werde man in gutem Frieden ſein. Der Pabſt aber ſetzte dem entgegen, daß die Inveſtitur kirchlich verboten ſei, weil durch dieſelbe die Fürſten der Kirche abhängig würden von der weltlichen Gewalt. Die Kirche aber ſei erlöſt und frei durch Chriſti Blut — wie könne nun eine freie zugleich abhängig ſein ſollen. Alſo kehrte die deutſche Geſandtſchaft unverrichteter Dinge heim. Der Pabſt aber hielt im Mai zu Troyes eine Synode der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und erneuerte und verſchärfte auf dieſer abermals die Geſetze des cluniacenſiſchen Syſtemes, wäh-

rend ſich trotzdem Heinrich V. um das Inveſtiturverbot gar nichts kümmerte. Der König hoffte den Pabſt nach Deutſchland zu verlocken, wo er ihn dann in ſeiner Gewalt gehabt hätte. Er kam mit glänzendem Gefolge bis an die lothringiſche Grenze; aber Paſchal war zu klug, er reiſte ihm keinen Schritt entgegen. Heinrich that zunächſt auch nichts, den Streit lebhafter zu betreiben, ſondern da er wohl ſah, daß es in Kurzem zwiſchen ihm und dem Pabſte zu ſo heftigen Streitigkeiten kommen werde, wie weiland zwiſchen ſeinem Vater und dem Pabſte, wollte er die Zeit, die er vor offnem Ausbruche des Widerſtreites noch hatte, benutzen, ſich im Reiche nach allen Seiten erſt feſtzuſetzen. Den franzöſiſchen Grenznachbar des Reiches, den Grafen von Flandern, traf er durch einen Kriegszug im November 1107 ſo, daß dieſer die deutſchen Theile ſeines Gebietes — nämlich die ſeeländiſchen (zeeuwiſchen) Inſeln, die Reichsburg Gent und die Reichsvoigteien von Aalſt und den vier Ambachten (mit einem Worte das jetzige Oſtflandern) und Douay am deutſchen Hofe wider als deutſche Lehen ſuchen muſte. Dann ſuchte Heinrich die Verhältniſſe des deutſchen Reiches zu den Wenden, die während der Schwäche der Reichsregierung unter Heinrich IV. ganz in Verfall gerathen waren, von Neuem feſt herzuſtellen.

Im Ganzen war das Verhältniſs zu den Wenden ſo geweſen, daß gegen die Polen hin der Bober als Grenze des Reiches behauptet worden war, daß aber Liuticier und Obodriten in ſehr wechſelnden Verhältniſſen der Abhängigkeit oder Auflehnung zu Deutſchland lebten, und das Chriſtenthum bei ihnen noch zu keinem vollen Siege kommen konnte, ſondern bald mit den Deutſchen dominirend, bald

mit dieſen verfolgt daſtund, bei den Obodriten von Bremen, bei den Liuticiern von Magdeburg aus geſtützt. Kaiſer Konrad hatte die Liuticier wider ganz tributär gemacht. Die Obodriten aber wurden von einem Manne ihres eignen fürſtlichen Geſchlechtes, Namens Gottſchalk, bezwungen. Dieſer war von ſeinem Vater zu Taufe und Erziehung in das Michaelisklоſter nach Lüneburg geſandt worden, dann nach des Vaters Tode als Fürſt der Obodriten aufgetreten und vom Chriſtenthume abgefallen; hatte aber ſeitdem einen Stachel in ſeinem Gewißen gefühlt und hatte ſich, als er Herzog Bernhard von Sachſen gefangen in die Hände fiel, dem Chriſtenthume freudig wider zugewandt; dann lange bei den Dänen Kriegsdienſte genommen, auch eine däniſche Prinzeſſin geheirathet, während die Obodriten den Kampf gegen Deutſchland und Chriſtenthum fortſetzten. Plötzlich kehrte er mit däniſcher Hilfe zurück und unterwarf ſich ſämmtliche Stämme der Obodriten. Mit aller Macht ſuchte er das Chriſtenthum bei ihnen einzuführen und trat zu dieſem Ende mit Erzbiſchof Adelbert von Bremen in Verbindung, der in ſeine abenteuerlichen Plane eines nordiſchen Patriarchates auch die Wenden der Oſtſeelande hereinzog. Um das Jahr 1050 erlebte Gottſchalk die höchſte Blüthe ſeiner fürſtlichen Macht. Aber die Abgaben, die er ſchon des deutſchen Tributes wegen hoch ſteigern muſte und die gewaltſame Weiſe ſeiner Förderung des Chriſtenthumes empörten die Seinigen gegen ihn, die Liuticier unterſtützten ſeine Gegner und 1066 ward er ſelbſt von den Empörern erſchlagen. Ueberall wurden im Obodritenlande wider chriſtliche Geiſtliche, auch andere Chriſten getödtet, Kirchen und Klöſter zerſtört. Bis zum J. 1071 kämpfte

noch der Herzog von Sachsen, um die Obodritenlande wieder zur Unterwerfung zu bringen; aber da sich Kruko der Obodritenfürst bis dahin gehalten hatte, sicherten ihn dann bald die in Deutschland ausbrechenden Kämpfe vollständig. Um dieselbe Zeit rißen sich die Wenden in Pommern von Polen los, indem sie 1071 Unglück, was die Polen in dem Kampfe mit Böhmen erlitten, benutzten; und fortan bestunden sie unter eignen Herzogen. Der Krieg der Sachsen und Düringer gegen Heinrich IV. machte auch die Liuticier von deutschem Einfluße wider ganz frei. Nur die Lausitz behaupteten also die Deutschen im Osten der Elbe während der späteren Regierungsjahre Heinrichs IV. Erst mit der Zurückführung des inzwischen herangewachsenen Sohnes Gottschalks in die Obodritenlande im Jahre 1093 beginnt wider ein Sicherheben der deutschen Macht jenseits der Elbe. Kruko war inzwischen altersschwach geworden; doch verweigerte er dem Prinzen Heinrich die Zulaßung in die Obodritenlande. Eine Zeitlang führte Heinrich den Krieg gegen ihn mit dänischer Hilfe von der Seeseite; aber endlich ward Kruko dieses Kampfes so müde, daß er Heinrich einen kleinen District abtrat, und ihn hier aufnahm; allerdings nur in der Absicht, sobald Heinrich sicher säße, ihn zu überfallen und bei Seite zu räumen. Aber des alten Kruko junge Gemahlin verrieth ihn an Heinrich, der ihn nun zu einer Festlichkeit einlud und ihn hier durch einen dänischen Diener ermorden ließ. Heinrich kam in Besitz der Frau und des Fürstenthumes, gieng dann zu Herzog Magnus von Sachsen, empfieng von ihm das Obodritenfürstenthum zu Lehen, schloß mit den benachbarten deutschen Landschaften Frieden, erhob von Neuem Tribut für

Deutschland und förderte das Christenthum wie früher sein Vater. Da empörten sich die Obodritenstämme; aber die Sachsen kamen Heinrich zu Hilfe und auf der Ebene von Smilowe kam es noch 1093 zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die wendischen Stämme unterlagen. Alle Obodriten unterwarfen sich nun dem Fürsten Heinrich, der weiter seine Macht auszudehnen suchte, und von Deutschen, später auch wider von Dänen unterstützt einen großen Theil der Liuticierlande und sogar Rügen und Pommern sich bis 1115 unterwarf. Seine Residenz nahm Heinrich in Lübeck, was er mit aller Anstrengung in die Höhe zu bringen und auch zur großen Handelsstadt zu machen suchte, vorzüglich durch Aufnahme deutscher Kaufleute und Handwerker in großer Zahl. Heinrich lebte bis zum 22ten März 1119.

So waren also, als Heinrich V. wider an die Verhältnisse zu den Wendenvölkern denken konnte, bereits Entwickelungen im Gange, die ihn der Sorge um die nächste Nachbarschaft überhoben. Er wünschte aber auch zu dem entfernteren Polen die früheren Beziehungen des Reiches wider herzustellen. Wir haben zuletzt (S. 331) in dieser Hinsicht erwähnt, daß Heinrich IV. im Herbste 1071 Herzog Boleslaw von Polen und Herzog Wratislaw von Böhmen, die in einem Grenzkriege waren, nach Meissen beschied und sie hier bedrohete, wenn sie nicht Frieden hielten. Da sich aber Boleslaw wenig um diese Drohungen kümmerte, dauerte der Grenzkrieg fort und Wratislaw schloß sich auf das Innigste, wie wir gesehen haben, an Heinrich IV. an. Da die deutschen Kriege Heinrich völlig lähmten, warf Herzog Boleslaw jede Beziehung zu Deutschland bei Seite und ließ sich zu Weihnachten 1076 zum Könige salben und

krönen. Allein er kam in Streit mit seinem Adel, der offenbar seine Forderungen als Kriegsfürst zu streng und gegen alles Herkommen fand, wobei der Bischof Stanislaw von Krakau sich der Sache der Opposition des Adels annahm, was Boleslaw als Verrath betrachtete und strafte, indem er Stanislaw grausam tödtete (1079). Diese That muß die Opposition verstärkt haben, denn Boleslaw ward nach ihr vertrieben und flüchtete nach Ungarn zu König Ladislaw. Er kehrte nicht wider und sein Ende wird in sehr verschiedener Weise berichtet. In Polen folgte ihm ein jüngerer Bruder Wladislaw, der wider bloß den Titel eines Herzogs führte, und da er mit einer Tochter Wratislaws von Böhmen, Judith, vermählt war, auch mit Böhmen Frieden hielt. Durch Wratislaw ward er in kirchlicher Beziehung zu Anerkennung des Pabstes Clemens III. und in politischer zu gutem Vernehmen mit Heinrich IV. bestimmt. Judith starb dann, als sie ihren Sohn Boleslaw Krzywousti gebar zu Weihnachten 1085, und Wladislaw ward durch den nachmaligen Apostel der Pommern, Otto *), bewogen, sich seine zweite Gemahlin aus Deutsch-

*) Er war seit dem heil. Adelbert der erste apostolische Mann wider, der sich der Bekehrung der Wenden annahm. Er war aus edlem, aber nicht reichem Geschlechte im Herzogthume Schwaben. Als nachgeborner Sohn war er unter diesen Umständen dem geistlichen Stande bestimmt. Er hatte eben sein Trivium absolvirt, als ihm Vater und Mutter starben; worauf er nach Polen kam — wie und aus welchen Gründen ist durchaus ungewiss und es giebt darüber mehrere sich ganz widersprechende Erzählungen — am wahrscheinlichsten, daß er im Gefolge einer deutschen Herrin, die nach Polen heirathete, dahin verschlagen ward. Hier soll er die polnische Sprache erlernt haben; allein da er später sich bei seiner Missionsarbeit unter Pommern und Liuticiern nur durch Dol-

land zu holen. Er ſchlug ihm dazu Kaiſer Heinrichs Schweſter, die Wittwe des vertriebenen Ungarkönigs Salomo, die in Regensburg lebte, vor, brachte die Heirath

---

metſcher verſtändlich machte, und die pommeriſche Wendenſprache doch offenbar nur ein polniſcher Dialect, die liutiriſche ſchwerlich weiter abweichend war, als das Böhmiſche, ſo daß er beide leicht müſte haben erlernen können, wenn er polniſch gründlich gewuſt hätte, kann er unmöglich tiefere Kenntniſſe des Polniſchen erlangt gehabt haben. Zwiſchen 1090 und 1096 kam er wider nach Deutſchland und da wir ihn dann bald an dem Hofe des Kaiſers finden und in kirchlichen Würden, wird es allerdings wahrſcheinlich, daß er auch früher im Geleite einer Prinzeſſin geweſen und ſo in den Kreis vornehmer Empfehlungen gekommen iſt. Der Kaiſer brauchte ihn bald als Baumeiſter bei Fortführung des Speierer Dombaues und er gewann deſſen Gunſt ſo, daß derſelbe ihn bald auf erledigte Biſchofsſtühle bringen wollte, was Otto aber in richtigem Tacte ausſchlug, da er zu der ſtrengkirchlichen Richtung hielt. Endlich zwang ihm der Kaiſer das Bisthum Bamberg auf und Otto nahm es unter dem Gelübde, ſich der Würde nie zu bedienen, wenn er nicht zuvor deſſen Ertheilung auch in vollkommen canoniſcher Form erlangen könne. Er wandte ſich an Paſchal; ſtellte dieſem demüthig die Sache zur Verfügung und daß er als Biſchof nur auftreten werde, wenn der Pabſt es ihm geſtatte, und Paſchal, froh einen ſolchen Anhänger in das zeither ihm abgewendelſte deutſche Bisthum zu bringen, gewährte was Otto wünſchte. Im Reiche hielt Otto anfangs, als Heinrich V. ſich gegen den Vater empörte, aus Dankbarkeit noch an Heinrich IV.; — als dieſer aber in die Gewalt des Sohnes gefallen war, die Reichsinſignien ausgeliefert und auf das Reich verzichtet hatte, trat auch Otto zu Heinrich V. über. Nun erſt konnte Otto, im Jahre 1106, perſönlich nach Rom reiſen, um Ring und Stab von Bamberg zu Paſchals Füßen nider zu legen, der ſie ihm von Neuem übergab, und nun erſt nahm Otto die biſchöfliche Weihe. Als ſich ſpäter Heinrich V. mit dem Pabſte entzweite, blieb Otto auf päbſtlicher Seite, doch ohne thätige Theilnahme an dem auch in Deutſchland ausbrechenden Kampfe.

zu Stande und lebte wider wie es ſcheint im Dienſte dieſer Königin am polniſchen Hofe. Die Kämpfe gegen die Pommern wider aufnehmend ſchlug ſie Wladislaw am 15ten Auguſt 1091 völlig, doch konnte er ſich nicht dauernd in der Herrſchaft über Pommern behaupten. In der Zeit, wo nach Wratislaw von Böhmen deſſen Sohn Brzetislaw Herzog war, gerieth Wladislaw auch mit den Böhmen wider in Streitigkeiten, die er 1093 mit Zahlungen ausglich. Später theilte er ſeinen beiden Söhnen Zbigniew und Boleslaw Landſchaften des Reiches zur Verwaltung zu, und ordnete an, wie das Ganze nach ſeinem Tode in zwei Hälften an die Söhne vertheilt kommen ſollte. Die Intriguen des Palatin Sieciech entzweiten nachher wider den Vater mit den Söhnen und hielten Alles in Spannung, bis er aus dem Lande vertrieben ward. Unter den Söhnen trat aber beſonders Boleslaw mit dem Beinamen Krzywouſti (Krummmaul) durch Tüchtigkeit hervor. Wladislaw ſtarb im Jahre 1102 und die Theilung des Schatzes des Vaters entzweite die Söhne. Boleslaw heirathete 1103 die Zbyslawa, Tochter des Großfürſten Swjätopolk von Kiew. Zbigniew verband ſich mit dem Böhmenherzoge Borziwog und mit deſſen Vetter, dem Mährenfürſten Swatopluk. Boleslaw gelang es mit dem Böhmenherzoge ſich zu vertragen und Mähren durch einen Verwüſtungszug zu demüthigen. Dann wandte er ſich gegen die noch heidniſchen Pommern; doch auch er vermochte die Landſchaft nicht wider dauernd zu unterwerfen, zumal die Pommern unter der Hand von Zbigniew unterſtützt wurden. Boleslaw kam nun zu offenem Bruche mit dem Bruder, der ſich ihm unterwerfen muſte und unter ihm Maſovien als Herrſchaft

zugetheilt erhielt. Inzwiſchen war König Ladislaw von Ungarn 1095 geſtorben, und da er keine Söhne hatte, waren ihm ſeines Bruders Geiſa Söhne, Koloman und Almos gefolgt — auch ſie bald unter ſich in Zwiſt. Almos war dann 1108 aus dem Lande und nach Deutſchland zu Heinrich V. geflohen, der ſich ſeiner annahm und von dem Mährenfürſten Swatopluk, der 1107 Borziwog aus Böhmen vertrieben hatte, unterſtützt in Ungarn eindrang. Boleslaw und Borziwog benutzten die Abweſenheit Swatopluks und fielen in Böhmen ein, und da Swatopluk in Folge davon Heinrich V. verließ, muſte auch dieſer von der Belagerung Preſsburgs ablaßen und das ungariſche Land wider räumen. Heinrich nahm aber nun, durch den Angriff Boleslaws auf Böhmen zu Gunſten Borziwogs veranlaßt, die alten Anſprüche des deutſchen Reiches auf eine Oberlehnsherrlichkeit in Polen wider auf. Auch Zbigniew war indeſſen, weil er den geſchloßenen Frieden nicht gehalten hatte, von Boleslaw vertrieben worden und Heinrich V. forderte alſo jetzt als Oberlehnsherr, Boleslaw ſolle mit Zbigniew Frieden halten und ihm die Hälfte des Reiches abtreten, an Deutſchland aber wie frühere Polenherzoge einen jährlichen Tribut zahlen. Boleslaw verweigerte das, und Heinrich V. zog gegen ihn, belagerte Glogau gegen Ende Auguſt 1109 eine Zeitlang vergeblich, rückte dann unter täglichen Kämpfen mit den Polen die Oder weiter in die Höhe — aber am Ende muſte er ſich zum Rückzuge entſchließen. Am Abend zuvor aber, ehe er mit Swatopluk, der in ſeinem Heere war, den Rückzug anzutreten beabſichtigte, ward Swatopluk von einem der vorher von ihm in Böhmen mit äußerſter Grauſamkeit ver-

folgten Anhänger Borziwogs ermordet (den 21ten Septbr.). Das böhmiſche Heer rief ſofort Swatopluks Bruder Otto als Herzog aus; aber das Land Böhmen, den Biſchof von Prag an der Spitze, wollte dieſen Herzog nicht aufnehmen und erkannte Borziwogs jüngeren Bruder Wladislaw als Herzog an. Aber auch Borziwog kehrte zurück und ihm gelang es, ſich auch in Beſitz von Prag zu ſetzen — nun ſtritten alſo die drei Herzoge um das Land. Wladislaw gelang es durch Geldverſprechungen, Heinrichs Hilfe zu gewinnen. Borziwog kam in Heinrichs Gefangenſchaft; aber Otto hielt ſich in Mähren und ſo dauerte der Kampf wenigſtens zwiſchen Böhmen und Mähren fort. Polen gehorchte dem Boleslaw, Ungarn dem Koloman — und beide kümmerten ſich nicht weiter um die ehemalige Lehensabhängigkeit ihrer Länder von Deutſchland.

Heinrich muſte dieſe öſtlichen Angelegenheiten einſtweilen ihrer eignen Entwickelung überlaßen. Die Verhältniſſe zu Rom drängten zu einer Entſcheidung, wenn nicht die Verwirrung wider aufs Höchſte ſteigen ſollte — und da der Pabſt nicht zu bewegen war, nach Deutſchland zu kommen, muſte ſich Heinrich, bevor ein Friede mit der Kirche geſchloßen war, zu einem Zuge nach Rom entſchließen. Nachdem er zu Oſtern 1110 ſeine Verlobung mit der kaum fünfjährigen Mathilde, Tochter König Heinrichs von England, zu Utrecht gefeiert, begann er die Rüſtungen zu dem italieniſchen Zuge. Er rüſtete ſich aber nicht bloß mit den Waffen, ſondern nahm diesmal, um den Pabſt mit eignen Waffen angreifen zu können, auch eine Anzahl gelehrter Geiſtlichen mit ſich. Der Pabſt, der wider nach Rom zurückgekehrt war, hatte die Schlüße der Synode

von Troyes zu Oſtern 1110 auf einem Concile im Lateran durch die italieniſchen Geiſtlichen von Neuem beſtätigen laßen. Durch Burgund zog Heinrich im September über den großen Bernhard nach Piemont, dann nach der Lombardei und hielt in der großen roncaliſchen Ebene bei Piacenza den gewöhnlich auf den Römerzügen der deutſchen Könige ſtatt habenden italieniſchen Reichstag. Alle Städte Oberitaliens huldigten und ſchickten Ehrengeſchenke; alle Lehensmannen des italieniſchen Reiches ſuchten ihre Lehen; nur Mathildis nicht. Als aber Heinrich Unterhandlungen mit ihr anzuknüpfen ſuchte, fand ſie doch, daß ſie nun zu alt ſei, es auf offenen Krieg ankommen zu laßen. Sie gieng auf die Unterhandlungen ein und ſchloß friedlichen Vertrag mit dem Könige, den ſie als ihren Lehnsherrn anerkannte. Ueber Pontremoli und Florenz zog der König weiter gen Rom. Von Arezzo aus ſandte er Abgeordnete an Paſchal, um über die Bedingungen der Kaiſerkrönung zu unterhandeln. Der Pabſt wollte durchaus nicht auf das Verbot der Inveſtitur verzichten; aber als ihm nun die Abgeordneten des Kaiſers, der Canzler Albert und Graf Gottfrit von Calw drängten und fragten: was denn aus dem Reiche werden ſolle, wenn der König durch das Aufhören der Inveſtitur um alle Regalien komme, mit denen er zeither die Geiſtlichkeit belehnt habe, da ja ſeine Vorgänger all dies Reichsgut erſt an die Kirche gebracht hätten, und die Geiſtlichen in der Verwaltung dieſer Herrſchaften und Rechte nur des Königs Stellvertreter und Diener ſeien, erhielten ſie die unerwartete, aber eines Hauptes der Chriſtenheit würdige Antwort: ſo möge der König die Regalien behalten; die Kirchendiener ſollten ſich

mit den Zehnten und Opfern begnügen; ihr Amt fordere keine fürſtlichen Rechte. — Das war ein wahrhaft chriſtliches Wort; aber ein Wort, was unter den damaligen Kirchenverhältniſſen durchaus nicht durchzuführen war. Nur hatten des Königes Abgeordnete zunächſt nichts darauf zu erwidern. Wenn die Kirche auf die Regalien verzichtete, hatte natürlich der König gar keine Urſache, die Inveſtitur zu beanſpruchen, und am 4ten Februar 1111 ſchloßen der Pabſt und des Königes Abgeordnete einen Vertrag des Inhaltes: der König verpflichte ſich am Tage ſeiner Krönung ſchriftlich auf die Inveſtitur zu verzichten, worauf der Pabſt allen Geiſtlichen befehlen werde, dem Reiche Alles zurück zu ſtellen, was des Reiches geweſen; und worauf ferner der Pabſt ſchriftlich jeden mit dem Fluche der Kirche belaſten werde, der dieſem Befehle nicht nachkomme.

Heinrich V. ſah recht wohl ein, daß der Pabſt den Vertrag nicht halten könne. — Er hatte nichts gegen denſelben einzuwenden, ergriff aber ſeine Maßregeln ſo, daß der gute Wille des Pabſtes ihn nicht in einen Verzicht auf die Regalien für den Fall verwickelte, wo dann die deutſchen und italieniſchen Kirchenfürſten einen weniger guten Willen bewährten und ſich die Regalien doch nicht nehmen ließen. Für's Erſte, um unangefochten nach Rom zu kommen, nahm er Alles an, was der Vertrag ausſagte. Am 11ten Februar 1111 ſtund Heinrich vor den Thoren der leoniniſchen Stadt auf dem Monte Mario. Auch die verſprochenen Geiſeln wurden ausgewechſelt; und folgendes Tages, Sonntags den 12ten, kam Heinrich nach Rom herein. Singend vor dem Thore empfieng ihn die Judengemeinde; in dem Thore die Griechengemeinde; in der Stadt

ſelbſt die geſammte römiſche Geiſtlichkeit, die Behörden und das Volk. Freundlich und feierlich begrüßte er ſich nach herkömmlichem Rituale mit dem Pabſte. Er verrichtete den Dienſt des Marſchalls der römiſchen Kirche, indem er den Steigbügel hielt unter lautem Jubel des Volkes — und nun zogen ſie herein nach St. Peter, wo er der Kirche des heiligen Petrus ſeinen Schutz und Schirm zuſchwor und vom Pabſte als deſignirter Kaiſer proclamirt ward. So weit war Alles ohne Anſtoß gegangen. Aber nun ſollte der König ſeinen ſchriftlichen Revers ausſtellen über den Verzicht auf die Inveſtitur. Da erklärte er zuvörderſt, er für ſein Theil wolle der Geiſtlichkeit nicht das Mindeſte von ihren bisherigen Hoheitsrechten entziehen; wenn nun alſo, um den Verzicht auf die Inveſtitur möglich zu machen, der Pabſt der Kirche alle Regalien raube, ſo ſei es lediglich des Pabſtes Sache und die Geiſtlichkeit möge deshalb nicht ihn, den Kaiſer beſchuldigen; denn wenn die Geiſtlichkeit ſich nur der Inveſtitur unterwerfen wolle, ſei er geneigt, Alles beim Alten zu laßen. In dieſem Sinne ſtellte er ſeinen Revers aus, der alſo bedingt geſtellt und ſo zwar bedingt war, daß er vollkommen nichtig und ungiltig blieb, wenn die Geiſtlichkeit nicht wirklich auf die Regalien verzichtete. Hierauf ward des Pabſtes Revers verleſen, der unbedingt war und wirklich dem Reiche alle Fürſtenthümer, Grafenrechte, Münz-, Markt- und Zollrechte, Reichsvoigteien, Voigteigerichte, Reichslehen und Burgen, die im Beſitze der Kirchen waren, zuſprach und der Kirche und Geiſtlichkeit nur vorbehielt, was ſie beſaß, ohne vom Reiche damit belehnt zu ſein.*)

*) Wie es in dem erſten Vertrage heißt: interdicit et sub ana-

Da entſtund unter den Biſchöfen und Aebten, als ſie das vernahmen, allgemeiner Tumult. Den Pabſt ließen ſie gar nicht zu Ende leſen. Der Vertrag konnte alſo nicht gehalten werden, und der Kaiſer verlangte nun, der Pabſt ſolle ihn demnach, da er ſehe, daß die Durchführung ſeines Planes unmöglich ſei, ohne weitere Rückſicht auf die Inveſtitur und Regalien die kaiſerliche Krone ertheilen. Der Pabſt wollte ſich entſchuldigen, es ſei nun ſchon zu ſpät. Er gedachte ſo los zu kommen, und das Verhältniſs zum Kaiſer wenigſtens auf dem früheren Fuße ganz unentſchieden zu halten. Aber der Kaiſer, der alle in ihrem Rechte vom Pabſte bedrohte geiſtlichen Fürſten auf ſeiner Seite hatte, hielt jetzt dem Pabſte das Wort, was er ihm gegeben: „er wolle ihn behandeln wie ſeinen Vater" — er nahm ihn nämlich nebſt allen Cardinälen, die zugegen waren, gefangen; wollte von dem Vertrage, der gebrochen ſei, Nichts weiter wißen und da ihn der Pabſt nicht ſofort krönen wollte, führte er ihn gefangen ſammt den Cardinälen aus der Stadt in ſein Lager.

Die Römer, ſobald ſie hörten, was vorgegangen war, ermordeten ſchon in der Nacht alle vereinzelten Deutſchen, die in die Stadt gekommen waren. Am folgenden Tage zogen ſie gegen die Peterskirche, die in der leoniniſchen

---

thematis districtione prohibet, ne quis episcoporum seu abbatum praesentium vel futurorum eadem regalia invadant; id est civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneam, mercatum, advocatias regni, jura centurionum et curtes, quae manifeste regni erant, cum pertinentiis suis, militia et castra regni; nec se deinceps, nisi gratia regis, de ipsis regalibus intromittant. cf. Jaffé l. c. p. 501.

Stadt von den Deutſchen beſetzt geblieben war. Der König, wüthend, ſprang auf ſein Roſs, was man vor der Kirchenthüre hielt, ſprengte die Marmorſtufen vor der Kirche hinab in das dichteſte Gewühl der Kämpfenden; erſchlug fünf Männer; ward nun aber ſelbſt verwundet und ſtürzte vom Roſſe. Ein Mailänder Graf rettete ihn, ward aber ſelbſt erſchlagen. Die Deutſchen wollten ſchon fliehen, da hielt ſie des Königs Zuruf. Der Kampf erneuerte ſich. Es kam Unterſtützung aus dem Lager; den ganzen Tag hindurch tobte die Schlacht in der Stadt und Abends deckten Tauſende von Leichen den Platz vor St. Peter. Aber die Römer waren Abends matt geworden im Kampfe, und die zuletzt aus dem Lager herbeigekommenen deutſchen Schaaren waren noch friſch. Da neigte ſich der Sieg auf die Seite der Deutſchen und eine furchtbare Rache ward für die gefallenen Deutſchen genommen. Nur die Engelsburg vermochte man nicht zu nehmen, und deshalb, da die Burg die Brücke beherrſcht, konnten ſich die Deutſchen auch nicht in der eigentlichen Stadt Rom behaupten. Noch zwei Tage ward der Kampf mit geringerer Wuth fortgeſetzt; dann zog Heinrich mit ſeinen Gefangenen ab. Eine Partei des römiſchen Adels, nämlich die Grafen von Tusculum und deren Anhang, hatte ſich dem Kaiſer angeſchloßen. Dagegen der Biſchof Johann von Tusculum befehligte in der feindlichen Stadt. Zwei Monate lang ward der Kampf in der Umgegend fortgeſetzt. Das deutſche Heer war in die Gebiete der Grafen von Tusculum im Latinergebirge gezogen. Die Normannen, ſtatt den Römern zu helfen, waren ſo erſchrocken vor dieſem Kaiſer, daß ſie ihm Friedensgeſandte ſchickten. Lange

konnte ſich der Kaiſer aber auch ſo nicht halten. Die Römer wollten nur dann einen Frieden nehmen, wenn der Kaiſer den gefangenen Pabſt und die Cardinäle frei ließe — das aber konnte der Kaiſer nicht, wenn er nicht vorher Vertrag vom Pabſte erhalten hatte. Ein Vertrag war lange nicht zu erreichen, denn Pabſt und Cardinäle blieben feſt, auch als ihnen der König mit der Hinrichtung drohen ließ. Sie wuſten freilich, daß der König das gar nicht wagen könne, oder daß, wenn er es dennoch wage, er dann in der ganzen Chriſtenheit bodenlos werde. Endlich brach das Elend der belagerten Römer des Pabſtes Muth. Sie ſtellten ihm vor, er ſolle hinſichtlich der Inveſtitur mit den Regalien nachgeben, denn die Inveſtitur beziehe ſich ja nur auf äußere Güter, nicht auf geiſtliche Gnadengaben. Voll Schmerz rief er: „ich bin gezwungen zu thun, was mich keine Gefahr meines eignen Lebens zu thun beſtimmen würde!“

Der König war wider an den Teverone gezogen und lagerte bei Ponte Mammolo. Hier ward am 11ten April der Vertrag geſchloßen, durch welchen der Pabſt den Kirchengeſetzen entgegen dem Kaiſer in deſſen Eigenſchaft als König die Inveſtitur der frei und ohne Beſtechung oder Drohung gewählten Biſchöfe und Aebte zugeſtund und das Verſprechen gab, den König nie mit dem Banne belegen, ihn vielmehr in herkömmlicher Weiſe krönen und ihm als Kaiſer, König und Patricius amtlichen Beiſtand leiſten zu wollen. Der Kaiſer dagegen verſprach dem Pabſte und den Cardinälen die Freiheit und den Römern Frieden. Vierzehn Cardinäle beſchworen päbſtlicher, vierzehn deutſche Fürſten kaiſerlicherſeits die Sicherheit dieſes Vertrages

und am 13ten April krönte Paſchal Heinrich als Kaiſer. Die Römer überreichten Heinrich den goldenen Reifen des Patriciates. Pabſt und Cardinäle waren frei. Auf dem eiligen Rückzuge beſuchte der Kaiſer die Markgräfin Mathildis auf ihrer Burg Bianello bei Canoſſa. Da ihre Mutter, ihr Stiefvater, ihre beiden Gemahle Deutſche — die erſteren drei Lothringer, der letzte ein Baier — geweſen waren, ſprach ſie vollkommen gut deutſch; — und ſie ſprach ſo Tüchtiges und Kluges, daß der Kaiſer, dem nicht leicht irgend Etwas imponirte, doch mit Ehrfurcht erfüllt von ihr ſchied, ſie Mutter nannte und ihr die Verwaltung der Rechte des Reiches in Ligurien (d. h. nach dem Sprachgebrauche jener Zeit in ganz Oberitalien weſtlich der Adda) übertrug. Ueber Verona kehrte Heinrich nach Deutſchland zurück.

Sechs und ſiebenzigſte Vorleſung.

Kaum hatte Kaiſer Heinrich Rom verlaßen, als diejenigen Cardinäle, die nicht mitgefangen geweſen waren, alſo den Vertrag nicht angenommen und beſchworen hatten, dagegen proteſtirten. Die anderen Cardinäle vertheidigten den Vertrag und es kam zu arger Entzweiung unter den Fürſten der Kirche. Die kirchliche Partei behauptete, keine weltliche Rückſicht ermächtige jemanden, der Kirche etwas zu vergeben; wer das thue, ſei kein katholiſcher Chriſt, ſondern ein Ketzer; und der Pabſt ſelbſt ſei ein ſolcher und

kein Pabſt, wenn er den Vertrag nicht annullire. An der Spitze der auf dieſe Weiſe eifernden ſtund der Abt Bruno von Montecaſſino. Der Pabſt nahm ihm im Zorne die Abtei. Aber die kirchliche Partei wuchs von Tage zu Tage; immer lauter umtönte den Pabſt der Vorwurf: er ſei ein Ketzer, und man werde ihn nicht mehr als Pabſt anerkennen. Am Ende ſagte er, er ſähe ein, Unrecht gethan zu haben, er wolle die päbſtliche Würde niederlegen und Einſiedler werden, wenn er nicht unbeſchadet ſeines Eides dem Kaiſer die Inveſtitur wider entreißen könne. Da ſtellte man ihm vor, der Eid ſei erzwungen durch die Noth, alſo eo ipso ungiltig. Endlich gab er auch dieſer Anſicht nach und erklärte die ganze Verhandlung mit dem Kaiſer für nichtig und erzwungen. Als Biſchof Gerhard von Angoulême dieſe Nachricht nach Deutſchland brachte, wollten ihn die Hofleute tödten; Erzbiſchof Friedrich von Cöln konnte ihn kaum ſchützen. Der Pabſt aber hielt vom 18ten März 1112 an ein Concilium im Lateran, wo der Vertrag mit dem Kaiſer für nichtig erklärt und das Verbot der Inveſtitur erneuert ward. Der Pabſt ſelbſt bekannte vor dem Concilio ſeinen Fehltritt (prave factum confiteor et omnino corrigi desidero). Der ſtrengkirchlichen Partei war damit noch nicht genug geſchehen; ſie wollte den Kaiſer auch für die Gewaltthat am Pabſte geſtraft wißen. Erzbiſchof Guido von Vienne, der Primas der Geiſtlichkeit des burgundiſchen Reiches, verſammelte deshalb eine Synode zu Vienne, beſtätigte hier alle Schlüße des lateraniſchen Conciles und ſprach zuletzt gegen den Kaiſer, als gegen einen zweiten Judas und Kirchenſchänder, den Bann aus. Dieſer Schluß ward dem Pabſte gemel-

det und ihm die Wahl gelaßen, ob er ihn beſtätigen oder ſelbſt als Ketzer erklärt und abgeſetzt werden wolle. Da beſtätigte der Pabſt im October in allgemeinen Ausdrücken, ohne des Kaiſers ſpeciell dabei zu gedenken.

Die Folge von alle dem war, daß nun auch in Deutſchland der Kampf wider begann. Zwei Veranlaßungen dazu, dieſe Oppoſition gegen den Kaiſer aufzunehmen, waren in ſächſiſchen und düringiſchen Verhältniſſen gegeben. Die kirchlichen Motive kamen nun eben bequem hinzu. Jene beiden Veranlaßungen waren aber folgende: Herzog Magnus von Sachſen, der letzte Sproß des billingſchen Mannesſtammes, war im Auguſt 1106 geſtorben. Heinrich V. hatte das Herzogthum an den Grafen Lothar von Suplinburg gegeben, an den Sohn des in der Schlacht bei Hohenburg gefallenen Grafen Gebhard von Suplinburg (zwiſchen Elm und Drömling im ehemaligen Norddüringgau.) Um dieſelbe Zeit war Liudger, mit dem Beinamen Udo, Graf von Stade und Markgraf der Nordmark, mit Hinterlaßung eines unmündigen Sohnes, Heinrich, geſtorben und der König hatte dieſes Udo's Bruder, Rudolf, die vormundſchaftliche Verwaltung der Mark und der Grafſchaft Stade übertragen. In letzterer entfernte Rudolf dann auf Herzog Lothar's Veranlaßung einen hörigen Miniſterialen, Friedrich*), der oberſter Beamteter unter Udo geweſen

*) Friedrichs Urgroß- und Großmutter, aus England flüchtend, hatten an der ſtadiſchen Küſte Schiffbruch gelitten und waren dadurch (und folglich ihre ganze Nachkommenſchaft) des Grafen von Stade Hörige geworden. Da ſie aber urſprünglich von freiem Stande und nur durch einen unglücklichen Zufall in Hörigkeit gerathen waren, mochte man früher dieſe ihre auf Heimathloſigkeit allein gegründete Hörigkeit

war, vom Amte und ſetzte ihn gefangen. Friedrich aber hatte ſich mit Geld, durch welches man bei Heinrich V. faſt Alles erreichen konnte, an dieſen gewandt, der ihm dafür volle Freiheit aus königlicher Gnade ertheilte, und (die Klagen Friedrichs zum Vorwande nehmend) mit einem Heere in Sachſen einrückte, Friedrich befreite, Lothar das Herzogthum wider abſprach und es dem Grafen Otto dem Reichen von Ballenſtädt, dem Ahnherrn des anhaltiſchen Hauſes, gab — ſo wie die Nordmark, die er Lothars Verbündeten abſprach, dem Helfrich von Plötzkau. Später aber erhielten Lothar das Herzogthum und Heinrich von Stade die Nordmark zurück, als Heinrich 1112 vor Salzwedel lagernd mit ihnen, die Salzwedel entſetzen wollten, in Unterhandlung trat; aber auch Friedrich ward frei, nun auch dem Stande nach frei und erhielt nachher auch die Verwaltung der Grafſchaft Stade zurück.

Um dieſelbe Zeit ſtarb der letzte Graf von Orlamünde, Ulrich von Weimar.*) Trotz dem, daß er mit den mächtigſten benachbarten Geſchlechtern verwandt war, und dieſe ſich auf die Erbſchaft Rechnung gemacht hatten, zog Heinrich das ganze Erbe zum Reiche ein.

Alle durch jene Streitigkeiten um die Verwaltung der Grafſchaft Stade und um das Orlamünder Erbe verletzten Fürſten in Sachſen und Düringen waren erfreut, in dem kirchlichen Banne einen Vormund zu finden, mit dem ſie eine offene Oppoſition gegen den Kaiſer decken konnten.

---

nicht zu ſtreng beachtet, ſie doch faſt als edelfreie Damen behandelt haben.

*) Die folgende Stammtafel wird die Verhältniſſe erläutern:

Ja! die Strenge, der harte und habsüchtige Sinn des Kaisers veranlaßte, daß dieser Auflehnung noch eine Menge anderer Fürsten beitraten. Es kam zu einem großen Kampfe, in welchem mehrere Aufstände mit Hilfe des ausgezeichneten Feldherrn des Kaisers, des Grafen Hoyer von Mansfeld, niedergeschlagen wurden. Aber als Hoyer auch das drittemal gegen die empörten sächsischen Fürsten zog, theils um sich durch weiteren Sieg das Herzogthum Sach-

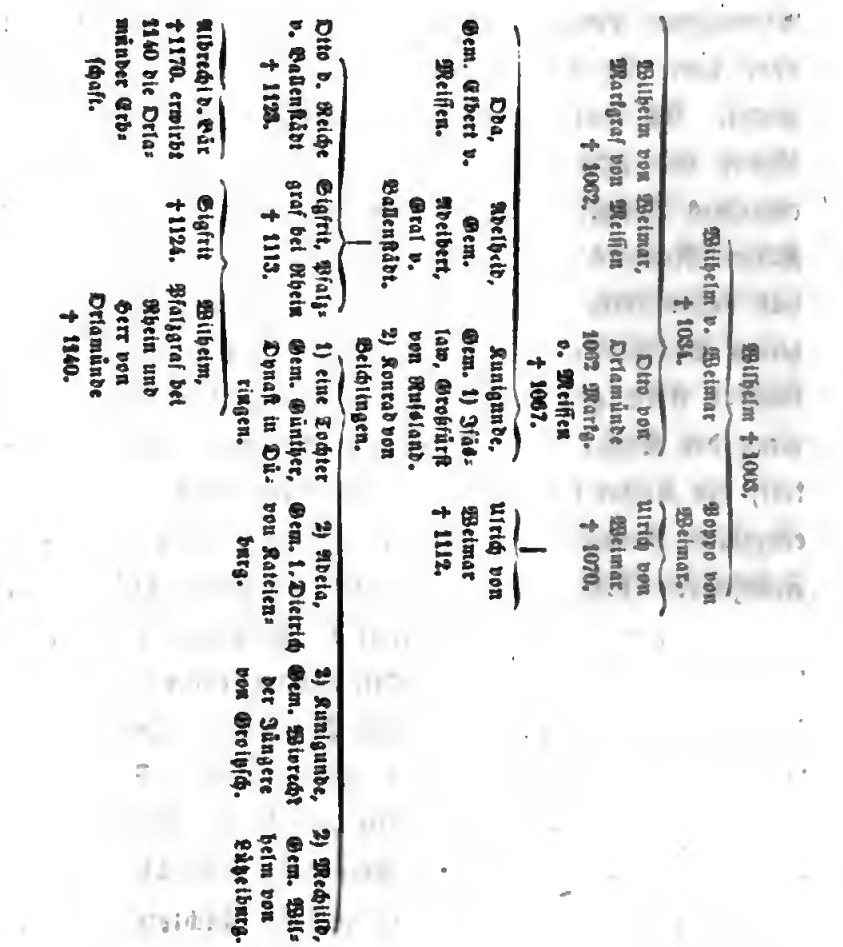

sen zu erwerben, was ihm der Kaiser nun zugesagt hatte, theils um die eignen mansfeldischen Herrschaften, die diesmal bedroht waren, zu schützen, kam es am 11ten Febr. 1115 zu einer Schlacht am Welfisholze bei Mansfeld, in welcher Graf Hoyer geschlagen und vom Grafen Wiprecht dem Jüngeren von Groitzsch selbst erschlagen ward. Die Sachsen erfochten einen glänzenden Sieg. Der Kampf ward aber auch in Italien höchst verwickelt, indem durch den Tod der Markgräfin Mathildis im Jahre 1115 deren Reichslehen dem Reiche heimfielen. Ihr eignes Erbgut aber hatte sie dem römischen Stuhle testamentarisch vermacht. Es war aber vielfach in diesem Falle ungemein schwer und zum Theil unmöglich, zu entscheiden, ob ein einzelnes Besitzthum Lehen oder Erbe war — da nahm der Kaiser Namens des Reiches zunächst Alles in Anspruch und behauptete, der Pabst müße in Beziehung auf die einzelnen Besitzstücke den Beweis führen, daß sie nicht Lehen, sondern Erbe gewesen. — Dagegen der Pabst nahm Namens der Kirche ebenfalls Alles in Anspruch und behauptete, der Kaiser habe vielmehr den Beweis zu führen, daß einzelnes Reichslehen gewesen. Heinrich kam selbst im Frühjahre 1116 nach Italien und im Jahre 1117 wider nach Rom, wo der Pabst, weil er einen dem Volke verhaßten Mann aus dem von Juden abstammenden Geschlechte der Pierleoni (Petri Leonis) zum Präfecten machen wollte, mit den Einwohnern zerfallen war. Dieser Streit des römischen Volkes mit dem Pabste gab Kaiser Heinrich den Vorwand ab, nach Rom zu kommen im März 1117. Paschal aber erwartete ihn nicht, sondern flüchtete vor ihm nach Benevent. Erst im Herbste, nachdem der Kaiser Rom

verlaßen hatte, kehrte der Pabſt zurück, nahm durch Ueberfall die leoniniſche Stadt auf dem rechten Tiberufer, konnte aber die übrige Stadt nicht gegen die zum Kaiſer haltenden Grafen von Tuſculum und gegen die Frangipani erobern. Paſchalis ſtarb am 21ten Januar 1118. Nach ſeinem Tode trat eine zwieſpaltige Wahl ein, indem die Cardinäle zuerſt den Cardinaldiaconus, Johann von Gaeta, erwählten, der ſich Gelaſius II. nannte; dann aber der wieder nach Rom ziehende Kaiſer, den dabei die Rechtsgelehrten jener Zeit unterſtützten, im Einverſtändniſſe mit den Frangipani und den Grafen von Tusculum eine andere Wahl treffen ließ und den Mauritius Burdinus, Biſchof von Braga, der ſich Gregor VIII. nannte, zum Pabſte in der Weiſe erhob, wie es früher die Ottonen und Heinrich III. wohl gethan hatten, ſo daß er ſich alſo um die ſpäter feſtgeſtellten Wahlrechte der Cardinäle nicht kümmerte. Gelaſius (zuerſt von den Frangipani gleich nach der Wahl gefangen, aber durch den Führer der Gegenpartei, den Petrus, Sohn des Petrus Leonis wider befreit) fand Anerkennung und Unterſtützung bei den Normannen, namentlich bei Herzog Wilhelm von Apulien (der Sohn Roberts, Roger von Apulien, war 1111 geſtorben und ihm ſein Sohn Wilhelm gefolgt, der aber ſeinen Vetter Roger von Sicilien nicht mehr in Lehensabhängigkeit von ſich zu erhalten vermochte). In Deutſchland und Italien war nun Alles voll Kampf und Verwirrung, bis in die kleinſten Kreiſe. Gelaſius aber war im September 1118 nach Piſa gegangen und hatte ſich über Genua im October nach Burgund begeben, die Geiſtlichkeit welches Reiches in heftigſter Oppoſition gegen den Kaiſer ſtund. Er ſtarb am 29ten Jan.

1119 zu Clugny, und ihm folgte nun durch die am 2ten Februar in Clugny ſtatthabende Wahl der Cardinäle derſelbe Erzbiſchof Guido von Vienne, der den Bann gegen Heinrich V. ausgeſprochen hatte, unter dem Namen Calixtus II. Die deutſchen Biſchöfe, an deren Spitze der nach dem Tode Erzbiſchof Ruthards im Jahre 1109 vom Kaiſer an deſſen Stelle geförderte frühere Kanzler und vertraute Rath des Kaiſers, Adelbert, aus dem Geſchlechte der Grafen von Saarbrück, ſtund *), erkannten alle Calixtus als Pabſt an. Aber dieſelbe Einmüthigkeit, in welcher die geiſtlichen Fürſten des Reiches nun gegen den harten, die Kirche verachtenden und deren Rechte mit Füßen tretenden Kaiſer ſtunden, zwang zuletzt auch den Pabſt zum Nachgeben in der Inveſtiturſache; denn eben ſo einmüthig waren

*) Adelbert hatte einige Zeit nach Ruthards Tode ſich vom Kaiſer noch mit Ring und Stab inveſtiren laßen, ſtund alſo damals auf der antikirchlichen Seite, wie er auch den Kaiſer nach Italien begleitet und alſo an den damaligen Schritten gegen den Pabſt Theil genommen hatte. Seit dem Herbſte 1112 erſcheint er von der kirchlichen Anſicht überzeugt und mit den Feinden des Kaiſers in Verbindung, der ihn deshalb gefangen nehmen ließ; im Jahre 1113 zwang er ihn zu Uebergabe der Burg Triſels an das Reich, ließ ihn aber dennoch nicht frei; erſt als der Kaiſer im October 1115 (nachdem im Februar zuvor Wiprecht von Groitzſch erſchlagen worden war) in Mainz einen Aufſtand der Bürgerſchaft gegen ſich zu Gunſten des Erzbiſchofs erlebte, der ihn ſelbſt in größeſte Gefahr brachte (ſo hatte die Härte und Gierigkeit dieſes Mannes Alles verkehrt), entſchloß er ſich, Adelbert gegen Eid und Geiſeln, daß er ſich vor Gericht zur Verantwortung wegen ſeines Verrathes ſtellen wolle, die Freiheit zu geben. Adelbert achtete nachher weder des Eides noch der Geiſeln, ſondern trat als erbittertſter Gegner des Kaiſers und unverſöhnlicher Widerſacher des ſaliſchen Hauſes von der Zeit an an die Spitze der Oppoſition.

ſie entſchloßen, die Güter und Rechte, die ſie vom Reiche zu Lehen trugen, zu behalten und ſahen ein, daß es zu große Ungerechtigkeit ſein würde, dieſe Güter an ſich zu reißen, ohne dem Kaiſer die ſchuldige Anerkennung und Lehenspflicht dafür zu leiſten. In dieſer Frage, deren abſtracte Löſung vom päbſtlichen Standpuncte aus die ganze Eigenthümlichkeit der deutſchen Verfaßung zerſtört haben würde, würde die deutſche Geiſtlichkeit auch ſämmtliche Laienfürſten gegen ſich gehabt und auf die Seite des Kaiſers getrieben haben, wenn ſie den Forderungen des Pabſtes nachgegeben hätte.

Erzbiſchof Adelbert von Mainz, dem Friedrich von Cöln, Adelgot von Magdeburg und Konrad von Salzburg überall in der Oppoſition gegen den König die Hand reichten, hatte für den Sommer 1118 eine Verſammlung der deutſchen Kirchenfürſten nach Mainz ausgeſchrieben. Aber Herzog Friedrich II. von Schwaben, der beim Tode ſeines Vaters Friedrich I. im Jahre 1105 in dieſem Fürſtenthume nachgefolgt und durch ſeine Mutter Agnes ein Enkel König Heinrichs IV., ein Neffe des Kaiſers war, ſcheint den geiſtlichen Herren für das Mainzer Local zu viel Beſorgniſs eingeflößt zu haben. Die Verſammlung ward dann wirklich in Cöln gehalten. Auf derſelben wurden die Hauptſtützen des Kaiſers im Reiche, eben die ſtaufiſchen Brüder, Herzog Friedrich von Schwaben und Konrad, welchem ſein kaiſerlicher Oheim 1115 das Herzogthum Franken übertragen hatte (was ſo lange Zeit mit der Krone vereinigt geweſen war, daß es bei dieſer Gelegenheit gewiſſermaßen innerlich neu abgegrenzt d. h. mit Rechten und Gütern ausgeſtattet werden muſte), gebannt. Heinrich V. benutzte

diese Herstellung eines eignen Herzogthums Franken, theils um den Bischof Erlung von Würzburg (der sich, nachdem der Kaiser ihn mit Todesdrohung zu Haltung einer Messe vor ihm dem excommunicirten gezwungen, ganz zur kirchlichen Partei gewandt hatte) die über hundert Jahre früher an Würzburg übertragenen herzoglichen Rechte wider zu entziehen, theils andrerseits, um den Grafen Gottfrit von Calw, seinen vertrautesten Rath, dem er 1113 die Pfalzgrafschaft in Franken (oder bei Rhein) übertragen hatte*), wahrscheinlich auf Kosten von Mainz und Cöln mächtiger zu stellen — und auch diesen traf auf der Versammlung der Bann. Auf einem bald hernach zu Fritzlar gehaltenen Kirchentage ward von der deutschen Geistlichkeit auch über Heinrich V. selbst der Bann ausgesprochen und bestimmt, er solle abgesetzt werden, falls er, der damals in Italien war, sich nicht auf einem demnächst abzuhaltenden Reichstage den Fürsten stelle. Die Nachricht von diesen Dingen rief den Kaiser wider nach Deutschland. Bald nachher folgte der Tod des Pabstes Gelasius und die Wahl Calixts; da scheint es doch ward Heinrich besorgt, als er die deutsche Geistlichkeit so einig gegen sich, und einen so kühnen Mann auf dem päbstlichen Stuhle sah. Er erbot sich den Fürsten zur Verantwortung auf einer Reichsversammlung, die dann im September zu Tribur gehalten ward. Hier muste er den Fürsten versprechen, alle mit Unrecht an

*) Sigfrit war am 9ten März 1113 in Folge der in der Schlacht bei Warnstädt erhaltenen Wunden gestorben. Bei Warnstädt hatte Hoyer von Mansfeld am 21ten Febr. 1113 die verbündeten sächsischen Fürsten überfallen.

das Reich gezogenen Güter und Rechte zurückzugeben, und ſich mit den alten königlichen Einkünften begnügen zu wollen. Da dies allgemeine Verſprechen doch immer im Einzelnen ſehr vieles dem Streite, ob etwas des Reiches geweſen oder mit Unrecht an das Reich gezogen ſei, überließ, half es im Ganzen wenig, und von Calixtus vermochte der Kaiſer die deutſche Geiſtlichkeit gar nicht abzuziehen. Er muſte ſich allmälich überzeugen, daß er nur durch eine Unterhandlung mit Calixtus ſelbſt wider zu einer feſten Stellung in ſeinem Reiche gelangen könne, und bald kam man durch die Vermittelung franzöſiſcher Geiſtlicher auf den Ausweg, der Kaiſer ſolle auf die Ceremonie der Inveſtitur verzichten, dagegen ſolle er die Reichshoheit über die Güter und Rechte, welche die Kirchenfürſten vom Reiche zu Lehen trügen, behalten. Es war natürlich, daß die Unterhandlung über die Feſtſtellung der einzelnen Puncte (bei gegen einander ſo mistrauiſchen und durch ſo langen, ſchweren Kampf vorſichtig gewordenen Mächten) noch manche neue und unerwartete Schwierigkeiten bot — einmal während der Pabſt ein allgemeines Concil zu Rheims hielt im Herbſte 1119, der Kaiſer nach Ivois, der Pabſt dann ihm entgegen nach Mouſſon gekommen war, ſchien der Abſchluß ſchon ganz nahe, als ſich Alles wider auf längere Zeit zerſchlug, Calixtus am 29ten Oct. auf dem Concilio zu Rheims die alten Decrete gegen Inveſtitur, Simonie und Prieſterehe einfach von Neuem proclamirte und zum Schluße des Concils am 30ten October über den Gegenpabſt und den Kaiſer von Neuem den Bann ausſprach. Auch die wenigen Kirchenfürſten in Deutſchland, die noch mit dem Kaiſer eine nähere Verbindung erhalten hatten,

fürchteten nun seine Rache nicht mehr und verließen ihn. Der ihm treueste, Bischof Burkard von Münster, war eben auf einer Gesandtschaftsreise nach Constantinopel gestorben. Da fehlte dem Hofe sogar aller festliche Glanz; er erschien verödet und Heinrich fieng an sich in aller Weise um die Fürsten zu bemühen, die doch zum Theil allmälich auch des Pabstes Benehmen zu schroff fanden und Heinrichs Bedenklichkeiten mehr zugänglich wurden. Friedrich von Cöln, auch gemeineren Interessen leicht zugänglich, konnte bald bis auf einen gewissen Grad gewonnen werden; ebenso Erlung von Würzburg durch die Rückgabe der herzoglichen Rechte in seinem würzburgischen Bereiche, für deren Entziehung Herzog Konrad in Italien entschädigt ward. Nur Adelbert hielt noch die feindseligste Opposition aufrecht und gegen ihn wandte sich Heinrich nun direct. Während letzterer Mainz zu bedrängen anfieng, floh Adelbert nach Sachsen. Sächsische Fürsten, Herzog Lothar an ihrer Spitze, setzten den in Münster gegen des Kaisers Wunsch gewählten Bischof Dietrich mit Gewalt in sein Bisthum ein. Dagegen vertrieb der Kaiser, wie schon früher den Bischof von Straßburg, so nun die Bischöfe von Speier und Worms aus ihren Sitzen und bedrängte Mainz; Adelbert aber, von den sächsischen Fürsten unterstützt, führte im Sommer 1121 ein Heer gegen den Kaiser an den Mittelrhein. Schon stunden sich die feindlichen Heere nahe, als die Fürsten einen Waffenstillstand vermittelten, in Folge dessen zu Michaelis 1121 ein allgemeiner Reichstag zu Würzburg den Frieden im Reiche herstellen sollte. Calixtus war im März 1120 nach Italien gegangen; hatte im April 1121 Pabst Gregor VIII. in Sutri belagert und

denſelben am 10ten April von den Einwohnern in Sutri ausgeliefert erhalten, war dann im Mai endlich nach Rom gekommen, wo vorher Gregor verkehrt auf einem Kameele ſitzend, mit einer Mütze von Schafspelz auf dem Kopfe in Triumph eingeführt worden war (er ward nachher zeitlebens in klöſterlichem Gewahrſam gehalten). Die Nachrichten über dieſe Vorgänge in Italien ſtimmten den Kaiſer auch in Deutſchland nachgiebiger und auf dem Würzburger Reichstage kam im October endlich ein Reichsfriede zu Stande. *) Hinſichtlich der Kirchenſachen übernahmen die Fürſten den Streit mit dem Pabſte ſo auszutragen, daß das Reich ſeine Würde behielte — bis dies zu Stande käme, ſollte es auch ſchon allen Kirchenfürſten und über-

*) Ekkehardi Chronicon ad a. 1121. „— quia multa, quae tunc ibi magnanimiter disposita sunt, enarrare longissimum est, ea tantum quae etiam causa maxima ejusdem conventus fuerunt, huc annotare sufficiat; utque pacem firmissimam et ab omnibus universalem sub vitae periculo legaliter institutam, regalia vel fiscalia regno, ecclesiastica ecclesiis, praedia depraedatis, hereditates heredibus, omnique personae vel conditioni propriam adjudicatam esse justitiam. Ad haec praedones furesque edictis imperialibus persequendos sive legibus antiquitus constitutis coercendos, unanimi conjuratione confirmatum est; et quicquid scandali, quicquid perturbationis usquequaque per regna Germaniae inimici seminario succreverat, omnimodis eradicari decretum est. De verbo autem excommunicationis, unde scandala paene cuncta pululaverant, nihil est diffinitum, tamen ad apostolici regiminis audientiam concorditer in timore divino dilatum, denonimatis in praesenti legatis, qui Romam haec omnia deferrent, quatenus, indicto per auctoritatem apostolicam generali concilio, quaecumque humano non possent, Spiritus Sancti judicio terminarentur.

haupt allen katholiſchen Chriſten ohne Gefahr für ihr kirchliches Verhältniſs erlaubt ſein, mit dem Kaiſer Gemeinſchaft zu haben; der Kaiſer aber ſollte wegen der vorgekommenen Feindſeligkeiten nirgends Rache üben, und alle Fürſten verbanden ſich, dies zu hindern.

Die Geſammtheit der deutſchen Fürſten war durch den Streit zwiſchen Kaiſer und Pabſt zu einer großen Selbſtſtändigkeit und Macht emporgeſtiegen, ſo daß ihr Wille jetzt gewiſſermaßen der entſcheidende war, dem ſich der Kaiſer fügte. In Kurzem aber auch der Pabſt. Geſandte giengen an ihn und ſchon im Februar 1122 ſchrieb er dem Kaiſer, daß er nur verlange, was der Kirche gebüre, nicht daran denke, des Reiches Rechte ſchmälern zu wollen (nec regni nec imperii gloriam affectamus; obtineat ecclesia quod Christi est, habeat imperator quod suum est). Der Cardinalbiſchof Lambert von Oſtia berief dann als päbſtlicher Legat zum 8ten September eine deutſche Kirchenverſammlung nach Mainz, und auf dieſer kam endlich ein Concordat zu Stande dahin, daß der Kaiſer dem Pabſte und der römiſchen Kirche Frieden zuſagte und Hilfe, wenn er darum erſucht werde; daß die Wahlen der Kirchenfürſten frei ſein ſollten, der Kaiſer aber, wenn dieſe Wahlen zwieſpältig wären, nach Rath der Metropoliten und der Provincialbiſchöfe dem beßeren Theile helfen wolle; daß endlich die erwählten nicht mehr mit Ring und Stab inveſtirt, ſondern vom Kaiſer durch das Scepter belehnt werden ſollten mit allen Rechten und Gütern, die vom Reiche zu Lehen giengen. Die Ratification dieſes Concordates fand durch den Kaiſer und durch den dazu bevollmächtigten Legaten am 23ten September zu Worms ſtatt, und nach der-

ſelben die Wiederaufnahme des Kaiſers in die Kirche durch Zulaßung zur Meſſe und Abendmahl.

So war endlich, ſcheinbar bloß durch eine formelle Aenderung in der Ceremonie der Belehnung, ein Ausweg aus dem ſo lange dauernden Streite gefunden. Allein in der That war man doch nun in vollkommen veränderter Lage. Die früheren Scandale bei Beſetzung der höheren geiſtlichen Stellen ſcheute ſich lange jede Seite zu erneuern; die Eheloſigkeit der Geiſtlichen, ihr ſtrenger Zuſammenhang mit dem Oberhaupte der Kirche war durchgeſetzt, und wenn auch ſpäter neue, ja gefährlichere Misbräuche in der Kirche einrißen, eine ähnliche Gefahr der Verſunkenheit, wie ſie um und nach der Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts ſtattgefunden hatte, war nicht ſo leicht mehr zu fürchten. Ueberdies hatte nun jeder Theil kennen lernen, welche Gefahr ihm der Unfriede mit der entgegenſtehenden Macht bringen könne und jeder Theil ſcheute ſich dem zu Folge zunächſt den anderen durch ſchreiende Uebergriffe herauszufordern. Alſo in der Wirklichkeit hatte die Kirche zwar entfernt nicht die abſtracten Zielpuncte, auf die ſie eine Zeitlang zuzugehen ſchien, erreicht, aber doch vollſtändig erlangt, daß ihr ihre Rechte zunächſt geſichert waren.

Der Kaiſer war in dem Kampfe mit der Kirche nie ſo herabgebracht worden, wie früher ſein Vater; aber in billiger Weiſe nachgeben hatte er zuletzt müßen auf allen Seiten. Bald ſollte ein neuer, unglücklicher Streithandel in Gang kommen. Markgraf Heinrich von Meiſſen *) ſtarb

*) Auf Ekbert den jüngern, deſſen Tod wir früher berichteten, war deſſen Schwager Heinrich von Eilenburg, der ſeit 1086 auch die Mark

im Jahre 1123 an Gift. Graf Konrad von Wettin *), ſein Vetter, hatte in Beziehung auf ihn behauptet, er ſei nicht ſeines Vaters rechter Sohn (er war erſt nach des Vaters Tode geboren), ſondern Sohn eines Hofdieners, eines Koches. Da hatte Heinrich den Konrad gefangen genommen, lange auf der Burg Kirchberg bei Jena, eine Zeitlang ſogar in einer eiſernen Bettlade gefangen gehalten; aber ſo wie Heinrich todt war, ward Konrad frei und erhob ſelbſt als nächſter Erbe Anſprüche auf Meiſſen. Der Kaiſer, damals am Rheine und unbekannt mit Konrads Anſprüchen, hatte bereits die Mark Meiſſen dem Grafen Wiprecht dem jüngeren von Groitzſch zugeſprochen. Herzog Lothar von Sachſen und die anderen ſächſiſchen Fürſten nahmen ſich Konrads an und beſetzten für dieſen die Mark Meiſſen; die Mark Eilenburg und die Lauſitz aber für den Grafen Albrecht von Ballenſtädt, den Sohn Otto's des Reichen. Wladislaw von Böhmen dagegen und der Erzbiſchof Adelbert von Mainz (der wegen ſeiner düringiſchen Beſitzungen bei Beſetzung von Heinrichs Fürſtenthümern intereſſirt war) leiſteten dem Kaiſer kräftigen Beiſtand. Es gelang dann den Sachſen, den Böhmenherzog mit Mistrauen gegen den Kaiſer zu erfüllen, ſo daß er ab-

---

Eilenburg d. h. den öſtlichen Theil der Oſtmark hatte und mit Ekberts Schweſter Mechthild verheirathet war, in Meiſſen gefolgt, ein Sohn des Markgrafen Dedi. Auf dieſen Heinrich von Eilenburg, der im Jahre 1103 ſtarb, war ſein erſt 1103 gebarner Sohn Heinrich gefolgt, der 20 Jahre alt im Jahre 1123 ſtarb.

*) Ebenfalls wie Heinrich von Meiſſen ein Enkel des Markgrafen Dedi durch deſſen zweiten Sohn Thiemo, Markgrafen von Brena oder Landsberg — d. h. des weſtlichen Theiles der Oſtmark.

zog; und der Erzbiſchof verdarb es gänzlich bei den düringiſchen Herren durch die Erneuerung der alten Zehntenforderung. Die Folge von dem Allen war, daß des Kaiſers Unternehmen völlig mislang.

Auf dieſe Weiſe war Alles was der Kaiſer mit noch ſo großer und gieriger Energie erfaßt hatte, immer zu einem ſolchen Ende gekommen, daß er, der harte, hochfahrende Mann, zuletzt doch ein Bedeutendes oder ganz hatte nachgeben müßen. Ueble, am Herzen zehrende Stimmungen ſind recht eigentlich die Säugammen, welche Störungen in der Lebensthätigkeit des Körpers zu Krebskrankheiten großerziehen. Alle die unruhigen, kochenden, ergrimmten, zum Theil kummervollen Stunden, die der Kaiſer (ſeit ſeines Vaters Entthronung) aus der Stellung, die er zu den Fürſten des Reiches wie zu der Kirche genommen hatte, faſt ohne Unterbrechung und in immer neuen Generationen erwachſen und ihn ergreifen ſehen muſte, mögen alſo auch weſentlich bei ihm beigetragen haben, die Krebskrankheit, welche plötzlich bei ihm ausbrach, groß zu ziehen. Wie die Schwere dem Körper einwohnt und auf ſeine Lage wirkt unſichtbar, unbeſinnlich, in jedem Momente, ſo wohnt die Ordnung Gottes jedem Geſchaffenen bei, auch dem Menſchen in ſeinen leiblichen und ſeeliſchen und ſittlichen Verhältniſſen unſichtbar, unbeſinnlich und in jedem Momente; dem, der ſie achtet und liebt, als ſtete, geheimſte Quelle der Stärkung, des Troſtes, der Hilfe; dem der ſie verletzt, als ſtete, geheimſte Quelle der Strafe, bis er ſie erkennt und lieben lernt und dadurch die Strafe in ein ſegensvolles Erziehungsmittel verwandelt. Kaiſer Heinrich, ſo wenig wie ſein Vater, hat ſie jemals vollſtän-

dig erkannt. Die Ordnung Gottes ſelbſt wird durch ſolches Verkennen nicht geſtört, ſie geht ungetrübt fort und vollzieht ſich; aber von da an, wo drei Viertel eines Jahrhunderts hindurch deutſche Könige ſie in der einen oder anderen Weiſe mit Füßen zu treten geſucht hatten, hätte das ſchon in ſeinem Urſprunge mit Sündenſtrafen beladene deutſche Königthum nur durch einen ähnlichen, großen Entſchluß, durch eine ähnliche Buße, wie damals nach Arnulf's ſieggekrönter Revolution die deutſche Geiſtlichkeit im Reiche als nothwendig erkannte, ſich als Trägerin der weiteren hohen Miſſion des deutſchen Volkes behaupten können. Ein ſolcher Entſchluß, eine ſolche Erkenntniſs blieb aus und Alles was ſeitdem das deutſche Königthum noch erreicht hat, war ein Verzögern, nicht mehr ein Abwenden ſeines gänzlichen Verfalles. Auf kirchlichem Grund und Boden iſt die Einheit der Deutſchen, iſt ihre Nationalität erwachſen; durch die Kirche war der Deutſchen (non sine instigatione diaboli entſtandenes) Königthum gewiſſermaßen entſündigt und neu geweiht worden — und ſo lange es in der Kirche die Grundfeſte des Reiches erkannte, war es in ſich und nach außen fortwährend gediehen und gewachſen. Von dem Augenblicke an, wo Königthum und Kirche mit einander in Streit kamen, löſte ſich das Reich — als ſpäter die deutſche Kirche ſich ſpaltete, war auch der Untergang des Reiches unabwendbar. Das Factum, daß das Reich ſich in ſeinem Organismus löſe, ward wohl ſchon unter Heinrich IV. und V. bis auf einen gewiſſen Grad erkannt, muſte von dem Augenblicke an erkannt werden, wo die Geſammtheit der Fürſten als eine Mittelmacht zwiſchen König und Kirche überwiegend hervortrat; aber

daß der Grund dieſes Factums nicht anerkannt, daß letzteres von den Königen nur ſymptomatiſch behandelt und dadurch immer mehr gefördert ward, zunächſt indem die Könige bald den Gedanken pflegten, durch immer größere Hebung der niederen Organe die höheren, die Fürſten zu ſchwächen und ſo allmälich das Reich in ſeine Beſtandtheile zu zerlegen, zeigen die folgenden Entwickelungen nur zu deutlich.

Heinrich V. hatte nie genug bekommen können. Er ſoll noch in den letzten Monaten ſeines Lebens daran gedacht haben, mit Liſt und Gewalt es dahin zu bringen, daß ihm das ganze Reich zinſen müße. Als er nicht mehr verheimlichen konnte, daß die Krebskrankheit an ſeinem Leben fraß, gieng er zu Anfange des Jahres 1125 nach Utrecht, wohin er ſeinen Neffen, Friedrich II. von Schwaben berief und ihn zu ſeinem Erben in dem Erbgute ſeines Hauſes ernannte, ihm auch ſeine Gemahlin Mathilde, die Tochter Heinrichs I. von England, als ihrem Schützer anbefahl, der er ſich im Januar 1114 vermählt, mit welcher er aber Kinder nicht erzeugt hatte. Heinrich ſtarb am 23ten Mai 1125, faſt von Niemandem betrauert. Seine Leiche fand ihre Stätte neben der des Vaters in Speier.

Sieben und siebenzigste Vorlesung. *)

Nach Heinrichs Tode rechnete dessen Neffe Friedrich auch am meisten auf die Nachfolge in der königlichen Würde. Er war der nächste Verwandte des Königshauses, denn seine Mutter Agnes war eine Schwester Heinrichs V.; er war deshalb schon Erbe des Hausgutes des eben ausgestorbenen Königsgeschlechtes; er war Herzog in Schwaben, sein Bruder Konrad war Herzog von Franken und beide waren in des Königs späteren Jahren dessen Hauptstützen gewesen.

Gerade deshalb aber wollten die dem Kaiser innerlichst feindlich gebliebenen Herren in Sachsen und Düringen und in den dazu gehörigen Marken Nichts von der Succession eines der beiden Staufer wißen. War es auch Heinrich IV. gelungen, sich den Wahlkönigen Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm gegenüber bei der Krone zu behaupten, so war doch jetzt kein Zweifel, daß beim Abgange des Mannsstammes des zeitherigen Königshauses den Fürsten ein neues Wahlrecht zustund. Dieser Ansicht waren selbst diejenigen, die sich nicht zu den Grundsätzen des Forchheimer Reichstages bekannten. Erzbischof Adelbert von Mainz schrieb die neue Wahl aus zum 24ten August 1125 nach Mainz; denn auf fränkischer Erde, so

*) Für das nächstfolgende ist besonders zu vergleichen: Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen, von Philipp Jaffé. Berlin 1843. 8°.

hatte ſich nun das Reichsherkommen feſtgeſtellt, ſollte die Wahl ſein. Sofort aber die Ausſchreiben Adelberts enthielten im Grunde eine Ermahnung, keinen Stauſer zu wählen; denn dieſe Schreiben enthielten Stellen, die die Fürſten erinnerten, eingedenk zu ſein oppressionis, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit; dafür zu ſorgen, daß Kirche und Reich tanto servitutis jugo a modo careat et suis legibus uti liceat.

Adelbert hatte während der letzten Regierung an der Spitze der geiſtlichen, wie Herzog Lothar von Sachſen an der Spitze der weltlichen Oppoſition im Reiche geſtanden. Beide waren eng befreundet und es war das Natürlichſte, da man den Staufern nur einen von Hauſe aus mächtigen Mann entgegenſetzen konnte, daß Adelbert Alles aufbot, den mächtigen Sachſenherzog Lothar, der ſelbſt das ſuplinburgiſche Erbe, durch ſeine Gemahlin Richenza das nordheimiſche und braunſchweigiſche Erbe beſaß *), der alſo (ganz abgeſehen von ſeiner Herzogswürde) einer der reichſten Fürſten war, auf den Thron zu heben. Es war darauf zu zählen, daß die ganze Oppoſitionspartei im Reiche

*) Folgende Stammtafel wird dies erläutern:

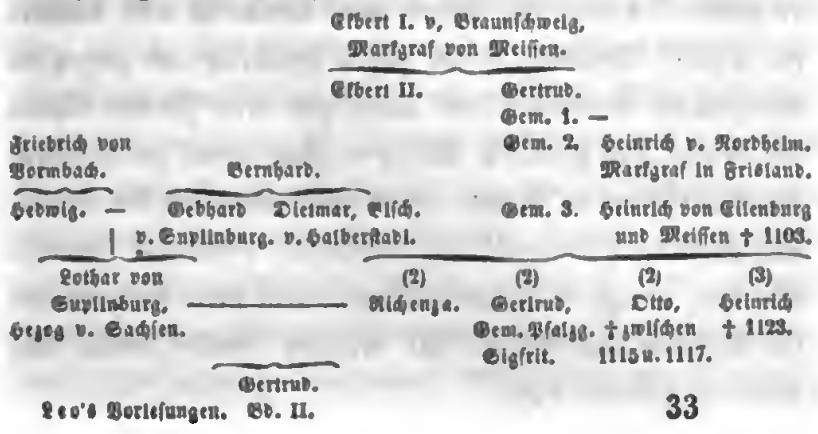

(und namentlich die geiſtlichen Fürſten alle) dieſer Wahl beitreten würde; denn von den Staufern verſah man ſich einer ähnlichen, der Kirche feindlichen, ihr Gewalt anthuenden Politik, wie das letzte fränkiſche Königshaus ſie immer geübt hatte.

Herzog Friedrich von Schwaben rechnete ſeinerſeits nicht bloß darauf, daß er Neffe und Erbe des letzten Königes, daß durch ſeinen Bruder Konrad auch das Herzogthum Franken für ihn war, ſondern er zählte auch auf die welfiſche Familie in Baiern. Welf I. hatte zwei Söhne hinterlaßen. Der eine, den wir bereits als Gemahl der Markgräfin Mathildis haben kennen lernen, und der ihm im Jahre 1101 im Herzogthume Baiern nachfolgte, war Welf II.; der andere war Heinrich der Schwarze, der nach des Bruders Tode 1120 im Herzogthume gefolgt war. Die Tochter dieſes Mannes, Judith, war Herzog Friedrichs Gemahlin. Friedrichs Mutter aber, die Kaiſertochter Agnes, lebte in zweiter Ehe mit Markgraf Liutpold von Oeſtreich. Hätte Friedrich die Mittel, die die Verhältniſſe ihm in die Hand gaben, geſchickt benutzt, ſo war in der That ſeine Wahl nur zu wahrſcheinlich trotz Adelberts Widerwillen. Allein ſein Stolz und Adelberts Liſt machten ihn ſicher. Adelbert ſprach gegen Friedrich und gegen die verwittwete Kaiſerin, als wenn gar kein Zweifel daran ſein könne, daß Friedrich König werden werde — während die Oppoſition im Reiche die Andeutungen in den Wahlausſchreiben ſehr wohl zu verſtehen vermochte (obwohl Adelbert, wenn er darum gefragt ward, dieſe Andeutungen für Phraſen landläufiger Art erklären konnte), wenn auch niemand genannt war.

Zum bestimmten Tage kamen fast alle weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches und eine große Anzahl Grafen, alle mit bewaffneter Dienerschaft, an 60,000 Menschen, bei Mainz zur Wahl zusammen. Man lagerte sich wider, wie früher, zu beiden Seiten des Rheines. Der Wahlact selbst hatte in Mainz statt. Adelbert schlug vor, von jedem der vier Hauptstämme deutscher Nation, von den Baiern (zu welchen auch Oestreicher, Steiermärker, Kärnthner, Krainer, Istrier, Tyroler und Norgauer zählten), von den Schwaben (zu welchen auch die Schweizer und Burgunder und Elsaßer zählten), von den Franken (zu welchen auch Niderrheiner und Lothringer und mit diesen die westlichen Frisen zählten) und den Sachsen (zu welchen auch die Düringer, die östlichen Frisen und die norddeutschen Marken gerechnet wurden) sollten zehn Fürsten als Churfürsten erwählt und diese vierzig Churfürsten sollten vom Reiche mit der Wahl des Königes beauftragt werden. Der Vorschlag ward angenommen. Allein die vierzig konnten sich nicht über eine Person einigen, sondern jeder Stamm stellte einen Candidaten auf: die Baiern den Markgrafen Liutpold von Oestreich; die Schwaben den Herzog Friedrich; die Franken den Grafen von Flandern (der für die Reichsburg Gent, das Aalster Land und die vier Ambachten Lehensmann des deutschen Reiches in Niderlothringen war); die Sachsen endlich ihren Herzog Lothar. Liutpold und Lothar lehnten für ihre Person entschieden die Krone ab: der gesunkene Zustand des Reiches fordere einen mächtigeren Mann. Dadurch ward Herzog Friedrich seiner Sache ganz gewiss; denn der einzige, der noch neben ihm genannt war, Graf Karl von Flandern,

war dem Haupttheile ſeiner Landſchaften — nämlich Weſtflandern — nach ein Vaſall der Krone Frankreich; war außerdem nicht perſönlich zugegen und nicht einmal von Geburt ein deutſcher Mann, ſondern ein Sohn König Kanuts von Dänemark; er hatte nach Abſterben des alten Hauſes von Flandern die Grafſchaft durch ſeine Mutter Adele, des letzten Grafen Tante, geerbt. Als im vollen Fürſtenrathe nun die engere Wahl ſtatt finden ſollte, fragte Adelbert die anweſenden drei von den vorher aufgeſtellten vier Candidaten, ob ſie ſich dem unter ihnen gewählten ſofort ruhig unterwerfen würden. Liutpold und Lothar widerholten ihre Verzichtleiſtung und verſprachen ſich jedem gewählten zu unterwerfen. Friedrich aber fand ſich in ſeinem Stolze verletzt, daß die Fürſten unter dieſen Umſtänden ſeine Erwählung nur in Frage ſtellten, und gieng unter dem Vorwande, er müße ſich erſt mit ſeinen Vaſallen berathen, trotzig aus der Verſammlung. Mit dieſem ſtolzen Benehmen aber kränkte er die Fürſten ſo, daß ſie heftig gegen ihn geſtimmt wurden. Am folgenden Tage, den 27ten Auguſt, als die Verſammlung zur letzten Wahl eröffnet ward, fehlten Friedrich von Schwaben und Heinrich von Baiern noch. Friedrich, wohl weil er die Antwort auf die widerholt vorgelegte Frage umgehen wollte. Als aber Adelbert von Mainz nun ermahnte frei und zu beſtem Frommen des Reiches zu wählen, erhoben ſofort eine Anzahl Laienfürſten ihre Stimmen und riefen: Lothar ſoll König ſein! — Das Geſchrei ward bald allgemein. Lothar wollte widerſtehen, aber die Fürſten ergriffen ihn, hoben ihn in die Höhe auf ihre Schultern und alles jubelte ihm als dem neuen Könige zu. Die bairiſchen Bi-

ſchöfe und ein Theil der übrigen proteſtirten zwar gegen dieſe Art der Wahl und wollten den Saal verlaßen, allein Adelbert ſchloß raſch die Thüren — und nun war allgemeiner Tumult. Lothar, der ſich fortwährend zu wehren ſuchte, ward ebenſo fortwährend unter lautem Jubelſchreien im Saale herumgetragen, während die diſſentirenden fortwährend proteſtirten und das Volk vor dem Gebäude, was den Jubel, aber keinen Namen hörte, in das Lebehoch für den neuen König einſtimmte, ohne zu wißen, wer es ſei. Endlich beſchwichtigte der anweſende Cardinallegat die proteſtirenden Biſchöfe, und ſtellte ihnen vor, wie es durchaus auch in ihrem Intereſſe ſei, Lothar zu wählen und Friedrich auszuſchließen. Nur Erzbiſchof Konrad von Salzburg und Biſchof Hartwig von Regensburg blieben dabei, dieſe Form der Wahl ſei des Reiches unwürdig; die Fürſten, welche dieſen Wahltumult angefangen hätten, müſten beſtraft werden, und ſie würden ihre Stimmen nicht geben, ſo lange Herzog Heinrich von Baiern nicht zugegen ſei. Sofort begann man Unterhandlungen mit Herzog Heinrich, der zu der Verſammlung geholt und (es iſt unbekannt, aus welchen Gründen) ebenfalls für Lothar gewonnen ward. Nun, ehe der letzte Wahlact durch Aufrufung der einzelnen Stimmen ſtatt hatte, ſtellte die Geiſtlichkeit noch die Bedingung: daß in Zukunft der König dem calixtiniſchen Concordate gemäß ſich weder durch Einſchüchterung noch durch Bitte noch in anderer Weiſe in die Wahlen der Geiſtlichkeit miſchen dürfe, daß der freigewählte geiſtliche Fürſt die Conſecration ohne Einmiſchung des Königes und erſt nach der Conſecration vom Könige mitelſt des Scepters die Belehnung mit den Regalien erhalten dürfe. Lo-

thar gieng dieſe Bedingungen ein. Die perſönliche Umfrage hatte dann am 30ten Auguſt ſtatt, und da Herzog Friedrich, nun ingrimmig, aus dieſer Verſammlung ebenfalls ganz wegblieb, ward Lothar einſtimmig zum Voigte des Reiches gewählt, empfieng am folgenden Tage die Lehenshuldigung, zu der ſich aber Herzog Friedrich auf vieles Bitten der Fürſten doch erſt ſpäter am 2ten Sept. herbeiließ. Dann gieng Lothar nach Achen und ward am 13ten September nach alter Sitte in der Marienkirche, aber diesmal vom Erzbiſchofe von Cöln, zum deutſchen Könige geſalbt und gekrönt. Auch der Pabſt erkannte ihn an — es war Honorius II., denn Calixtus II. war am 13ten (oder 14ten) Dec. 1124 zu Rom geſtorben und der Cardinalbiſchof Lambert von Oſtia hatte unter dem Namen Honorius II., Petri Stuhl bald hernach beſtiegen.

So weit war Alles wohl gegangen — als aber Lothar im November in Regensburg einen Reichstag hielt, kam hier das Erbe des ausgeſtorbenen Königsgeſchlechtes zur Frage. Auf dasſelbe, ſo weit es nicht hergebrachtes Reichsgut war, hatte der Staufer Friedrich unbeſtreitbare Anſprüche. Allein nun fand ſich damals, daß Heinrich V. außer des Reiches Gütern und Rechten, außer dem Hausgute ſeines Geſchlechtes und der durch Erbe, Kauf oder Schenkung ſtatt gehabten Vermehrung desſelben (was Alles verhältniſsmäßig noch leicht zu ſcheiden geweſen wäre) noch einen dritten Beſitzſtand hatte, nämlich eine ganze Menge in den vorhergehenden Kämpfen von Heinrich IV. und Heinrich V. den ihnen feindlichen Fürſten entrißener Güter und Rechte. Zeither hatte man denken können, dieſe ſeien zum Reiche eingezogen; aber Friedrich beanſpruchte

ſie, als zwar zum Reiche eingezogene, aber von den genannten Königen ihrem Hausgute zugefügte Vermehrung — und Lothar legte in Regensburg den Fürſten die Frage vor: ob die von den beiden letzten Königen gerechterweiſe einzelnen Rebellen abgeſprochenen, und ob die gegen Reichslehen an anderen Orten von den genannten Königen eingetauſchten Güter zum Reiche gehörten oder zum Privatbeſitze des letzten königlichen Hauſes? — und die Fürſten fanden natürlich, dieſe Güter alle gehörten dem Reiche. Um Neujahr hatte ein weiterer Reichstag in Straßburg ſtatt, zu welchem Friedrich beſonders geladen war. Er erſchien nicht und zeigte offenbar die Abſicht, ſich, dem Spruche der Fürſten in Regensburg entgegen, mit Gewalt im Beſitze der vom Reiche beanſpruchten Güter zu behaupten.

Während ſich dieſer Reichskrieg vorbereitete, in welchem die welfiſche Familie entſchieden auf Lothars Seite ſtund, aber noch entſchiedener von der ſtaufiſchen Familie losgerißen ward, als Herzog Friedrichs Gemahlin, des bairiſchen Herzogs Tochter, Judith im Jahre 1126 ſtarb, begann auch zwiſchen Böhmen und Mähren der auf einige Zeit unterbrochene Kampf von Neuem. Wladislaw von Böhmen war am 12ten April 1125 geſtorben. Otto von Mähren hatte gehofft nun auch in Böhmen zu ſuccediren; aber an deſſen Stelle erkannten die Böhmen Wladislaws von Böhmen Bruder, Sobieslaw, als ihren Herzog an, und als es zum Kampfe zwiſchen Otto und Sobieslaw kam und Otto zu unterliegen ſchien, wandte er ſich an König Lothar, der den Sobieslaw vorlud, um ſeine Anſprüche an die Succeſſion in Böhmen darzuthun. Sobieslaw ver-

ſicherte ſeine Ergebenheit; kam aber weder, noch ließ er ſein Succeſſionsrecht in Frage ſtellen.

Anfangs des Jahres 1126 war Lothar auch nach Sachſen gekommen, um, nachdem er bei Franken, Baiern und Schwaben die Krone getragen, ſich auch in der eigentlichen Heimath als König zu zeigen und die Huldigung zu empfangen. Auf einem hier gehaltenen Reichstage, wahrſcheinlich in Goslar, ward Krieg gegen Sobieslaw von Böhmen beſchloßen, und ſofort um die Mitte des Februar rückte Lothar in Böhmen ein. Bei Culm kam es am 18ten Februar zur Schlacht, in welcher die Avantgarde des deutſchen Heeres gänzlich geſchlagen und unter anderen der Ballenſtädter Albrecht der Bär gefangen genommen ward. Lothar zog ſich zurück und da ſich Sobieslaw nach ſeinem Siege widerum erbot, den deutſchen König als ſeinen Lehensherren anzuerkennen, wenn dieſer dagegen ſein Erbrecht anerkenne, nahm ihn Lothar zu Gnaden an, um ſo mehr als Otto von Mähren ſelbſt in dem vorangegangenen Treffen erſchlagen worden war.

Friedrich den Staufer zum Nachgeben zu bringen, gelang nicht ſo bald; denn dieſer vermied klüglich jedes entſcheidende Zuſammentreffen, und indem ſich der Zwiſt in die Länge zog, die Stellung eines Königes von Deutſchland es aber mit ſich brachte, daß er bei den Entſcheidungen zwiſchen den Parteien, die ſich bei den geiſtlichen Wahlen bildeten, und bei den Entſcheidungen über erledigte Reichslehen und bei Erbfällen im Fürſtenſtande immer eine gewiſſe Anzahl Intereſſen verletzen und ſo eine Oppoſition nähren muſte, ſchloßen ſich auch jetzt mehre und mehre,

deren Intereſſen der König verletzte, an den Staufer an. Lothar zerfiel mit Erzbiſchof Friedrich von Cöln und von den niederlothringiſchen Großen ſuchte niemand ſeine Lehen als Karl von Flandern. Herzog Gottfrit zeigte ſich bald als ergebenen Anhänger des ſtaufiſchen Hauſes. Herzog Heinrich der Schwarze von Baiern war im Laufe des Jahres 1126 Mönch geworden; er ſtarb noch in demſelben Jahre am 13ten December. Von ſeinen drei Söhnen war ihm Heinrich der Stolze als Herzog gefolgt. Der zweite, Welf, erhielt einen großen Theil der welfiſchen Erbgüter in Baiern, Schwaben und Italien. Der dritte, Konrad, war Geiſtlicher. Zu Pfingſten 1127 vermählte dann König Lothar ſein einziges Kind, Gertrud, die dereinſtige Erbin der ſuplinburgiſchen, braunſchweigiſchen und nordheimiſchen Güter mit Herzog Heinrich dem Stolzen. Dann führte Lothar ein Heer von Böhmen und Baiern gegen Nürnberg, was Friedrich als Erbe von Heinrich V. behauptete, Lothar als Reichsgebiet anſprach. Die Belagerung dauerte zwei Monate. Die Böhmen waren ſolches Raubgeſindel, daß der König ſie nach Hauſe ſchicken muſte, um das Reich nicht durch ihre Verwendung in Deutſchland aufzubringen, und endlich entſetzten die ſtaufiſchen Brüder die Stadt und nöthigten Lothar zum Abzuge. Die Staufer verfolgten ihn nach Würzburg; dann zogen ſie nach Speier und bemächtigten ſich auch dieſer Stadt als zu ihrem Erbe gehörig.

Ein neuer Zwiſt kam im Südweſten des Reiches zu den ſchon im Gange ſeienden noch hinzu. Graf Wilhelm III. von Burgund d. h. von der Erzgrafſchaft (oder

ſpäteren Freigrafſchaft) Burgund *) war am 1ten März 1127 ermordet worden. Sein Vetter Reinhold III. trat als nächſter Erbe auf, verſäumte aber die königliche Belehnung bei Lothar zu ſuchen. Auch gemahnt kam er nicht. Da belehnte der König den Grafen Konrad von Zähringen, der ſchon die ſ. g. Landgrafſchaft Burgund (in der weſtlichen Schweiz) beſaß, auch mit der Erzgrafſchaft (ſpäteren Freigrafſchaft) Burgund. Aber Reinhold behauptete ſich und Konrad von Zähringen **), der ganz für den König gewonnen war, hatte nun von ſeiner Landgrafſchaft Burgund aus mit Reinhold, von ſeinen zürichgauiſchen und breisganiſchen Beſitzungen aus mit den ſtaufiſchen Brüdern zu kämpfen. Die Staufer, anfangs in allen Unternehmungen glücklich, waren nun ſo übermüthig geworden, daß Herzog Konrad von Franken als Gegenkönig auftrat, und ſeit dem 18ten December 1127 von dem Anhange ſeiner Familie im Reiche, ſo wie von ſeinem Bruder Friedrich als ſolcher anerkannt ward. Die Erzbiſchöfe Adelbert von Mainz, Meginher von Trier, Norbert von Magdeburg und Konrad von Salzburg ſpra-

*) Dieſe Erzgrafen von Burgund waren Nachkommen König Berengars II. von Italien, des ehemaligen Markgrafen von Ivrea, denn deſſen Sohn Adelbert, den er der nachherigen Kaiſerin Adelheid hatte aufzwingen wollen, hatte ſpäter Gerbergen, die Tochter Liutolds, Erzgrafen von Burgund geheirathet, und mit ihr einen Sohn (Otto) Wilhelm I. erzeugt, der von ſeiner Mutter dies Fürſtenthum erbte, was dann durch ſeinen zweiten Sohn Reinhold bei ſeiner männlichen Deſcendenz blieb, bis es an die Staufer kam. Liutold war ein Sohn Aiberichs von Narbonne und mit Ermengarde, der Tochter Graf Gieſelberts von Autun vermählt.

**) Konrads von Zähringen Zuſammenhang mit den früheren, uns ſchon bekannten Gliedern ſeines Geſchlechtes, ſo wie mit den ſpäteren, ſtellt ſich in folgender Stammtafel dar:

chen zwar sofort den Bann über den neuen Gegenkönig und dessen Anhang aus; allein dieser ward dadurch nicht eingeschüchtert, sondern überließ den weiteren Kampf in Deutschland seinem Bruder Friedrich und gieng im Frühjahre 1128 nach Italien, um Lothar die italienische Krone vorweg zu nehmen. Dieser Schritt indessen, der die Macht der Staufer in Deutschland schwächte, entschied über den unglücklichen Ausgang ihres ganzen Unternehmens. Konrad ward zwar von Mailand und von den Städten der mailändi-

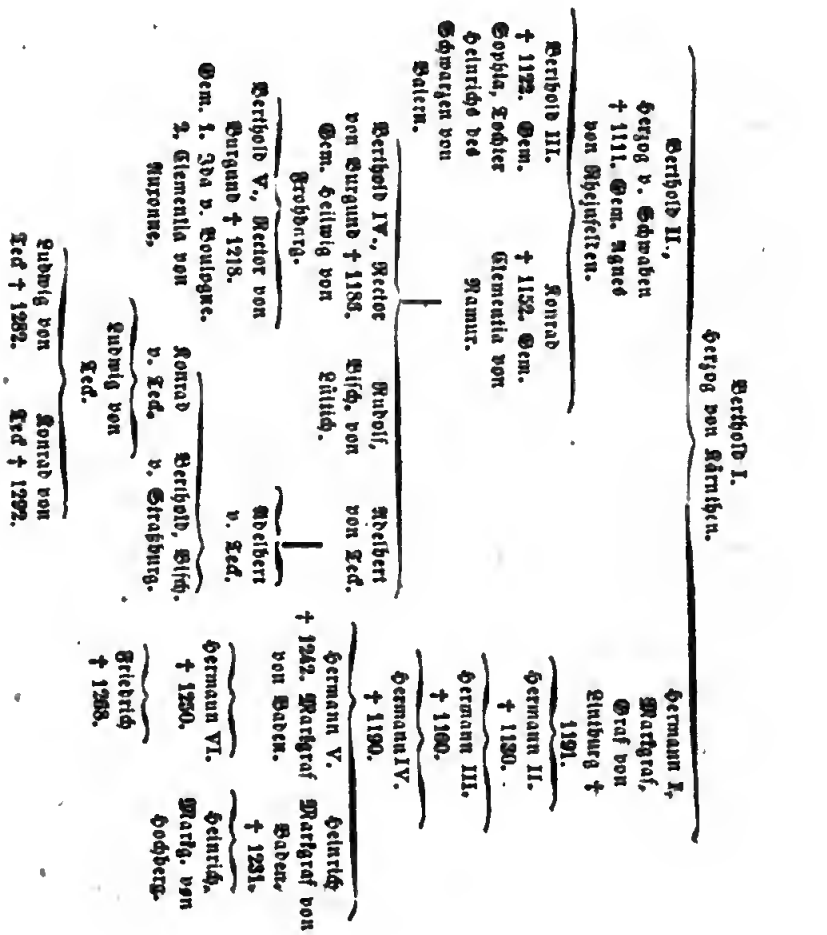

schen Partei freudig empfangen, denn sie sahen in ihm einen ohnmächtigen König, der ihre republikanischen Usurpationen nur bestätigen, nicht bestreiten konnte, da er von ihrer Hilfe abhieng; auch erhielt er vom Erzbischofe von Mailand (Anselm da Posterola) am 29ten Juni 1128 zu Monza wirklich die italienische Krone; allein da im oberen Italien eine ebenso große Städtepartei, an deren Spitze Pavia fortwährend auftrat, Mailand und also auch dem von Mailand anerkannten Könige entgegen war, erschien Konrad hier doch nur als König einer Faction; konnte auch in Toscana nur theilweise Anerkennung erlangen, ward bald sogar seiner Partei zur Last, und da Pabst Honorius ihn sowohl als den Erzbischof Anselm, der ihn gekrönt hatte, mit dem Banne belegte, wandten sich selbst die Mailänder, denen er allmälich unbequem ward, von ihm ab. Er suchte sich dann nachgerade bei der entgegenstehenden Partei in Parma zu halten, vermochte aber auch das nicht und muste nach Deutschland zurückkehren. Vielleicht hat nichts so sehr die Politik des staufischen Hauses in Beziehung auf Italien bestimmt, als die Behandlung, welche Konrad in diesem Lande erfahren hat.

In Deutschland hatte sich Lothar inzwischen gegen die niderlothringischen Großen gewandt, den Herzog von Niderlothringen, Gottfrit von Löwen (oder Brabant) endlich im Jahre 1128 abgesetzt und den Grafen Waleram, den Sohn des früher Herzog gewesenen Heinrich von Limburg, zum Herzoge ernannt. Natürlich vertheidigte sich Gottfrit in Brabant und in der zur Ausstattung des Herzogthums gehörigen Markgrafschaft Antwerpen oder Rien, wie Reinhold in Burgund. Am 7ten August 1129 kam

es zwiſchen Waleram und Gottfrit zu einer Schlacht bei Duras, in welcher Waleram ſiegte; aber in Brabant behauptete ſich Gottfrit. Auch Speier hatte im Nov. 1128 dem Könige wider huldigen müßen. Diepold von Vohburg und eine Anzahl andere Anhänger der Stauſer waren zum Könige übergetreten. Im Mai 1129 hatte ſich auch Erzbiſchof Friedrich von Cöln mit Lothar verſöhnt. Dagegen überfiel der Stauſer Friedrich die welfiſchen Herrſchaften in Schwaben — namentlich Altdorf, Ravensburg und Memmingen mit einem Heerzuge, und das Glück, was ihn begleitete, verlockte auch Speier wider zum Abfalle vom Könige. Als ſich der Kampf durch Verwüſtungen, die zu keiner Art Entſcheidung führten, in die Länge zog, lud Herzog Heinrich von Baiern Friedrich zu perſönlicher Beſprechung nach dem Kloſter Zwiefalten ein. Friedrich kam, auf Heinrichs Wort trauend, mit geringer Begleitung; als aber die Beſprechung zu keinem Reſultate führte, wollte Heinrich ſeinen ehemaligen Schwager hinterliſtig gefangen nehmen. Friedrich entkam glücklich nach dem Kirchenthurme, wo er ſich hielt, bis er Heinrich zur Beſinnung über ſeine Frevelthat brachte und freien Abzug erhielt. Speier, wo Friedrichs zweite Gemahlin, die Gräfin Agnes von Saarbrück, ſelbſt die Vertheidigung geleitet hatte, muſte ſich in den letzten Tagen des Jahres 1129 wider dem Könige ergeben, der Agnes reich beſchenkt entließ, nachdem er ihr in der Capitulation freien Abzug zugeſtanden hatte.

In Kärnthen war das Herzogthum von Marquard von Eppſtein (dem Sohne Adelberts von Murzthal) an deſſen Sohn Liutold, und als dieſer ſich den Gegnern

Heinrichs IV. anſchloß, an Liutolds Bruder Heinrich gekommen, der das Herzogthum dann bis 1122 inne hatte, worauf ihm noch ſein Schwiegerſohn Heinrich von Ortenburg kurze Zeit folgte. Im Jahre 1124 war bereits Herzog von Kärnthen, Engelbert, der jetzt nebſt Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern und Herzog Sobieslaw von Böhmen dem Könige im Jahre 1130 bedeutende Heerhaufen nach Regensburg zuführte, mit denen Lothar vor Nürnberg rückte, was ſich dann im October 1130 ebenfalls ergeben muſte. *)

Das Scheitern der italieniſchen Expedition Konrads, der Verluſt von Speier und Nürnberg und einer großen Anzahl Anhänger in Deutſchland beugte den Muth der ſtaufiſchen Brüder; doch unterwarfen ſie ſich noch nicht, da eine zwieſpaltige Pabſtwahl neue Verwickelungen bringen zu müßen ſchien, und dieſe ihnen leicht günſtig werden konnten. Honorius II. war am 14ten Februar 1130 geſtorben. Unter den Cardinälen hatte damals Petrus aus der ehemals jüdiſchen, nun ſchon ſeit zwei Generationen **) zum römiſchen Adel gehörigen Familie der Pierleoni, den meiſten Einfluß. Um ſelbſt Pabſt zu werden, ſetzte er durch, daß die Cardinäle nach des Honorius Tode die Wahl einem Ausſchuße von acht Gliedern des Collegii übertrugen. Allein ein Theil der Cardinäle war damit nicht zufrieden und wählte plötzlich noch am Todestage des

*) Engelberts Nachfolger im Herzogthume Kärnthen war nachher ſein Sohn Ulrich.

**) Seit Leo IX., von welchem der erſte getaufte dieſes Geſchlechtes den Namen Leo erhielt.

Honorius den Cardinaldiacon Gregor von St. Angelo, der ſich Innocenz II. nannte. Der Wahlausſchuß ließ ſich dadurch aber nicht ſtören und wählte drei Stunden ſpäter den Cardinalprieſter von St. Maria Trastevere, Petrus den Sohn Petri Leonis, der ſich Anaclet II. nannte. Jeder Theil beſtritt die Giltigkeit der Wahl des anderen Theiles. Innocenz hatte den Lateran inne; Anaclet den Vatican. Innocenz hatte großestheils den Adel, Anaclet das Volk auf ſeiner Seite. An Innocenz ſchloßen ſich die Städte, die früher immer an Heinrich IV. und Heinrich V. gehangen hatten, an, alſo namentlich Pavia und Ravenna — an Anaclet die entgegenſtehenden. Die Parteiung war eine Fortſetzung der früheren kirchlichen Parteien, allein da der Parteiung die eigentliche Spitze jenes früheren Streites fehlte, trugen es die politiſchen Motive überall ſchon über die kirchlichen davon, und der Kirchenſtreit ward in dem Verlaufe, den er nahm, eine der Haupturſachen einer von Neuem, bald maſſenhaft um ſich greifenden Verweltlichung der Kirche, die in Kurzem von den politiſchen Intereſſen überall bewegt und ins Schlepptau genommen ward; zumal Clugny nun auch ſchon ſeine geiſtige Friſche verloren hatte, und nicht weiter als Seminar tüchtiger Biſchöfe und Päbſte wirkte, ſeit Abt Hugo, 85 Jahre alt, im Jahre 1109 geſtorben war. Ihm war Pontius de Melgueil als Abt gefolgt. Der Abt von Clugny nahm nun eine ſo hohe Stellung in der Geiſtlichkeit ein, daß König Ludwig von Frankreich das Kloſter als nobilius membrum regni bezeichnen konnte, und es war mit ſolchem Reichthume begabt und ſo prächtig ausgeſtattet, daß Pabſt Gelaſius II. hier, als er nach Frankreich kam, hatte ſein kön-

nen, wie im eignen Hauſe; daß hier Calixt II. *) gewählt werden, und mehrfach während ſeines Aufenthaltes in Frankreich reſidiren konnte. Er erhob den jedesmaligen Abt von Cluguy zum geborenen Cardinale der römiſchen Kirche. Pontius führte nun den Titel eines Erzabtes und die Folge aller dieſer Pracht und Herrlichkeit war, daß reiches Leben, Weichlichkeit und Hochmuth in Clugny ihren Einzug und Begeiſterung für das innere, tüchtige Leben der Kirche den Abzug hielt. Für unſeren Geſichtspunct verſchwindet Clugny ſeitdem aus der Geſchichte.

Ganz Italien war alſo damals für die beiden ſich entgegenſtehenden Päbſte in zwei kirchlich-politiſche Parteien getrennt, und auf bloß kirchlichem Wege ließ ſich, da das Cardinalscollegium in ſich über den Wahlmodus uneinig war, zu keiner Entſcheidung kommen. König Ludwig VI. von Frankreich hielt, weil Lothar dem römiſchen Adel und deſſen Pabſt Innocenz aus politiſchen Gründen entgegen ſein zu müßen ſchien, gerade die Partei dieſes Pabſtes und Innocenz flüchtete auch nach Frankreich; ſorgte aber zugleich dafür, daß durch den Erzbiſchof von Ravenna auch Lothar gewonnen ward. Anaclet war alſo bald auf ſeinen Anhang in Italien beſchränkt, gewann aber für dieſen die Normannen, deren ſämmtliche Herrſchaften in Apulien, Calabrien und Sicilien nun nach Wilhelms von Apulien Tode im Jahre 1127 in der Hand Rogers II. von Sicilien zuſammengekommen waren, welcher deshalb auch ſeit 1129 den Titel eines Königes von Sicilien angenommen hatte.

*) Er war der jüngſte von den fünf Söhnen Wilhelms II., des Erzgrafen von Burgund von ſeiner Gemahlin Gertrud von Macon.

Anaclet gewann ihn hauptsächlich eben dadurch, daß er diese Titelerhöhung am 27ten Sept. 1130 bestätigte.

Innocenz traf hierauf im Jahre 1131 in Lüttich mit König Lothar zusammen, hielt eine Kirchenversammlung in Rheims, wo ihn auch die spanischen Reiche anerkannten; und nun sollte er zurückgeführt und mit Gewalt in ganz Italien zur Anerkennung gebracht worden. Allein noch dauerte die staufische Fehde und Lothar selbst konnte Deutschland nicht verlaßen. Innocenz muste allein durchzudringen suchen. Er fand in der Lombardei, als er 1132 dahin kam, die beiden Städtefactionen mit einander im Kampfe, und da diese Parteien kein geschloßenes Terrän inne hatten, war die ganze Lombardei in kleine, einander feindliche Gebiete zerrißen. Hinter dem Intereſſe für den einen oder anderen Pabst maskirten sich die local-städtischen Intereſſen, welche durch Wünsche und Ansprüche bei Schifffahrt und Zollverhältniſſen, bei Handelsabkommen u. dergl. entstanden und durch fortwährende Begegnung in gegenseitiger Hinderung großgewachsen waren. Endlich im Herbste 1132 zog Lothar selbst nach Italien, ohngeachtet in Deutschland die Fehde fortdauerte und er nur so geringe Truppen mit sich führen konnte, daß ihn die Italiener der anacletischen Gegenpartei geradezu zu verspotten wagten. Seinen Reichstag auf der roncalischen Ebene besuchte natürlich nur des Innocenz Anhang und Innocenz selbst. Dann blieb der König den Winter über in Medicina, einer Reichsdomäne in der Romagna, und kam im März 1133 nach Rom. Anaclet behauptete sich demohnerachtet in der Engelsburg und in St. Peter, überhaupt in der leoninischen Stadt; so daß Lothar von Innocenz die kaiserliche

Krone nicht in St. Peter, sonden gegen die Gewohnheit in St. Johann des Lateran erhielt. Hier traf er auch ein Abkommen mit dem Pabſte hinſichtlich der mathildiniſchen Erbſchaft, die früher Heinrich V., obwohl darin von den Päbſten beſtritten, occupirt hatte und die ſeit dem Tode der großen Markgräfin durch Markgrafen des Reiches *) verwaltet worden war. Die Schenkung der Alodien an Petri Stuhl erkannte Lothar an, aber ſo, daß der Pabſt, weil ſie ſich von den Reichslehen ſchwer ausſondern ließen, ſie dem Kaiſer als päbſtliches Lehen verlieh gegen eine jährliche Lehensabgabe von 100 Libren Silber und ſich den Heimfall nach Lothars Tode vorbehielt. Seuchen zwangen dann Lothar, der auf dieſem Zuge in Italien nur ſchwächlich auftreten konnte, zu baldiger Rückkehr.

Außer dem fortdauernden Kampfe mit den ſtaufiſchen Brüdern, der indeſſen faſt ganz von den Welfen und Zähringern in Deutſchland beſtritten und in den Herzogthümern Baiern und Schwaben geführt ward; außer allerhand Begegnungen mit den Dänen, welche herbeigeführt wurden durch die Betheiligung der benachbarten ſächſiſchen Großen

*) Die Reihe dieſer Fürſten hat Jaffe aufzuklären und feſtzuſtellen geſucht. Zuerſt 1115—1119 erſcheint ein Markgraf Rabod. Ihm folgte Konrad, den man lange für den nachher als König auftretenden Stauſer Konrad gehalten hat, der es aber nicht ſein kann, da er auch in der Zeit genannt wird, wo der Stauſer ſchon den königlichen Titel führte. Er kömmt zuletzt 1129 urkundlich vor und wird 1131 als verſtarben bezeichnet. Dann wird in den Jahren 1131 und 1134 ein Markgraf Rampret (Randbrecht) genannt, und von 1134 an ein Markgraf Engelbert. Vom Jahre 1136 an war Heinrich der Stolze von Baiern zugleich Markgraf von Tuscien.

an inneren dänischen Streitigkeiten **), ward eine energischere Thätigkeit in dieser Zeit besonders auf die Bekehrung der Wenden gerichtet, von welcher wir später im Zusammenhange ausführlicher sprechen werden. Hier bemerken wir nur, daß damals Bischof Otto thätig war zu Bekehrung der Pommern, und ebenso der Presbyter Wicelin bei den Obodriten, Polaben und Wagriern. Die Fürsten dieser letzteren Gegenden, Pribislaw (d. i. Heinrich) und Niklot waren aber, wie der deutschen Herrschaft so deren stetem Begleiter, dem Christenthume, bitter feind, und so suchte Wicelin, als Lothar aus Italien zurückgekehrt war, beim Kaiser Hilfe. Lothar nahm sich der Sache an;

*) Prinz Kanut, Sohn des König Erich und, nach dessen zu Cypern auf der Kreuzfahrt im Jahre 1103 erfolgtem Tode, durch Erichs Bruder Nicolaus vom Reiche verdrängt, hatte bei Lothar, als dieser noch Herzog von Sachsen war, Aufnahme und dann soweit Unterstützung gefunden, daß ihm Nicolaus Schleswig abtreten mußte. Von hier aus hatte er den Deutschen gegen die Wenden beigestanden. Der Obodritenfürst Heinrich hatte zwei Söhne, Kanut und Zwentepolk (Swatopluk) hinterlaßen, die mit einander um die Herrschaft stritten. Kanut ward ermordet, dann auch Zwentepalk und bald nachher dessen Sohn Zwinika. Da nahm Kanut von Schleswig das Obodritenreich in Anspruch erhielt die Belehnung damit und von Lothar den königlichen Titel im Jahre 1128. Dadurch ward Kanut so mächtig, daß Nikolaus ihn fürchtete und ihn ermorden ließ 1131. Nun erhoben sich Wagrier und Polaben unter der Führung des Pribislaw, die Obodriten unter Niklot gegen die deutsche Herrschaft. Der Mord Kanuts hatte in Dänemark selbst große Bewegung hervorgebracht, und Seeland und Schonen hatten Kanuts Halbbruder Erich zu ihrem Könige erhoben, und dessen nahm sich auch Lothar an. Der Sohn des Nicolaus, König Magnus, nahm Dänemark von Deutschland zu Lehen, und hierauf verjagten Nicolaus und Magnus den Erich.

machte einen Zug nach Wagrien und beſetzte und befeſtigte die Höhe des Alberges, deſſen Name in Siegeberg umgewandelt ward.

Auch um die ungariſchen Angelegenheiten ſorgte Lothar wider. Koloman war 1114 geſtorben und hatte zwei Söhne hinterlaßen, Stephan II., der ihm bis 1131 gefolgt war, und Boris. Von dem früher vertriebenen Bruder Kolomans, von Almos, waren noch ein Sohn, Bela, obwohl geblendet, und zwei Töchter, Adelheid, die Gemahlin des Herzogs Sobieslaw von Böhmen, und Hedwig, die Gemahlin Albrecht's des Sohnes Markgraf Liutpolds von Oeſtreich übrig. Dagegen hatte Stephan ſeinen Halbbruder Boris zum Nachfolger beſtimmt und ihn mit des Herzogs Boleslaw von Polen Tochter verheirathet. Nun trat nach Stephans II. Tode der geblendete Bela II., von Böhmen und Oeſtreich unterſtützt, als Prätendent der ungariſchen Krone auf. Bela bemächtigte ſich des Reiches; aber Boris brach mit polniſchen Schaaren ins Land. Da brach auch Sobieslaw ſeinen Frieden mit Polen und die Polen muſten Ungarn verlaßen, um ſich der böhmiſchen Angriffe zu erwehren. Als Boleslaw 1133 einen neuen Zug nach Ungarn unternahm, ward er durch Bela's Leute mit Hilfe Albrechts von Oeſtreich gänzlich geſchlagen und Sobieslaw verwüſtete ihm Schleſien. Bela ſuchte nun auch die Hilfe Kaiſer Lotbars und erhielt freundliche Zuſage. Als Lothar 1134 das Oſterfeſt in Halberſtadt feierte, kam Prinz Magnus von Dänemark, leiſtete Genugthuung für alle bei Erichs Vertreibung gegen deſſen deutſche Hilfstruppen geübte Unbill, bekannte ſich auch, er der Thronerbe Dänemarks, widerholt als Lehensmann des deut-

ſchen Reiches, und trug dem Kaiſer bei dem feierlichen Kirchgange das Schwert vor. Albrecht der Bär erhielt auf demſelben Reichstage, nachdem er 1131 die Niderlauſitz an den näher berechtigten Heinrich, den Sohn Wiprechts von Groitzſch, hatte abtreten müßen, nun zum Erſatze und als Lohn für die treue Hilfe, welche er auf dem italieniſchen Zuge geleiſtet hatte, die Nordmark, die durch den Tod Konrads von Plötzkau erledigt war. Im Sommer dieſes Jahres nahm Herzog Heinrich der Stolze den Staufern die dritte und letzte der größeren Städte, die ſie vom Reichsgute noch zurückgehalten hatten, nämlich Ulm. Der Kaiſer ſelbſt mit großem Heere brach von Würzburg her in die ſtaufiſchen Herrſchaften in Schwaben ein — da ward endlich der Widerſtand der Staufer gebrochen.

Friedrich ſuchte in Fulda, Anfangs November, durch Vermittelung der Kaiſerin ſeinen Frieden mit Lothar. Der heilige Bernhard von Clairvaux, der damals ſoweit ein einzelner Menſch die entſtehende Lücke auszufüllen vermochte, die das Schlaffwerden des Cluniacenſerordens ließ, mit Begeiſterung dies zu thun und die kirchlichen Intereſſen vom chriſtlichen Standpuncte aus zu tragen ſuchte, war eben auch in Deutſchland thätig, den Frieden vorzubereiten, um dadurch dem Kaiſer möglich zu machen, in Italien nachdrücklicher auftreten zu können, und hatte der Kaiſerin ſchon vorgearbeitet. Die Verſöhnung fand ſtatt und Friedrich ward von Acht und Bann befreit, ſchwur dem Kaiſer Treue und ward von ihm als Herzog von Schwaben beſtätigt im März 1135 zu Bamberg. Boleslaw von Polen war unterdeſſen von Neuem durch die Ungarn geſchlagen worden, ward auch von der ruſſiſchen Seite be-

drängt und ſuchte, um wenigſtens auf der ſchleſiſchen Seite ſicher zu ſein, durch eine Geſandtſchaft zu Pfingſten 1135 in Magdeburg auf dem Reichstage Frieden; aber der Kaiſer verlangte, er ſolle ſelbſt kommen und ſich als Lehensmann des deutſchen Reiches bekennen. Dagegen war inzwiſchen Magnus von Dänemark in dem fortgeſetzten Kampfe mit Erich am 4ten Juni 1134 gefallen. Drei Wochen ſpäter war ſein Vater Nicolaus geſtorben. Erich war nun doch unbeſtritten König von Dänemark und er war perſönlich auf jenem Reichstage in Magdeburg und auch er nahm hier ſeine Krone von Deutſchland zu Lehen.

Nachdem dieſe wichtigen äußeren Verhältniſſe erledigt waren, verkündigte der Kaiſer einen gebotenen, zehnjährigen Landfrieden, und ließ ihn von allen Ständen des Reiches, zunächſt von den in Magdeburg anweſenden, dann durch alle Herzogthümer beſchwören. Da war nun Friede zwiſchen Reich und Kirche (wenn auch nicht in der Kirche) und Friede unter allen Ständen des Reiches in Deutſchland, und ein Segen des Friedens und Ueberfluſſes, wie man ihn lange nicht gekannt hatte, verbreitete ſich in den nächſten Jahren über Deutſchland. Im Auguſt 1135 erſchien auch der greiſe Herzog Boleslaw von Polen auf einem Reichstage in Merſeburg und nahm das Herzogthum Polen als deutſches Lehen. Er zahlte 6000 Libren Silber als rückſtändige Lehensgelder Polens ſeit 12 Jahren und machte ſich für die Zukunft zu jährlich 500 anheiſchig. Da Pommern damals zu Polen gehörte, waren nun Pribislaw und Niklot ganz zwiſchen deutſche Lehensgebiete eingeſchloßen und auch ſie muſten ſich fügen und die Ausbreitung des Chriſtenthums dulden. Zwiſchen Polen und

Böhmen war seitdem Friede; auch zwischen Polen und Ungarn ward derselbe hergestellt und es ward bestimmt, daß Bela König bleiben sollte. Nun entsagte auch der Gegenkönig Konrad seinem Titel, unterwarf sich am 29ten Sept. 1135 auf einem Hoftage zu Mühlhausen in Düringen und ward zu Gnaden angenommen, wie sein Bruder. Er ward sogar zum Reichsbannerträger ernannt. Von allen Theilen des Reiches war nur noch Italien in Unordnung zerrißen, dahin musten sich jetzt vor Allem des Kaisers Blicke wenden.

Acht und siebenzigste Vorlesung.

Pabst Innocenz war schon längst wider von Anaclet aus Rom vertrieben worden. Schon im September 1133 war Innocenz nach Pisa geflohen und er und der heilige Bernhard bestürmten den Kaiser, er solle mit großer Macht nach Italien ziehen und auch hier das kaiserliche Ansehen herstellen und alle Verhältnisse ordnen. Da die große Macht des Normannenkönigs Roger in Süditalien und Sicilien nun auch die oströmischen Imperatoren zu ängstigen anfieng, erschienen sogar vom griechischen Kaiser so wie von dem Dogen Venetia's Gesandtschaften mit großen Geschenken, und forderten Lothar zu einem Zuge nach Italien auf, wobei sie Hilfe zur See gegen die Normannen zusagten. In Deutschland war Alles ruhig. Durch den Tod des Markgrafen der Niderlausitz, Heinrich von

Groitzsch, ward es möglich, daß Konrad von Wettin, der Markgraf von Meissen (zu welcher Mark die Oberlausitz damals gehörte) auch die Niderlausitz erhalten und daß so nördlich von Böhmen durch die Verbindung zweier Marken ein mächtiges Fürstenthum zu allesfallsigem Schutze des Reiches gegen Bewegungen der Liuticier und Polen gegründet werden konnte.

Hier wollen wir nun, ehe wir dem Kaiser auf seinem zweiten Zuge nach Italien folgen, im Zusammenhange einfügen, was über die Versuche, die Wenden zwischen Elbe und Oder und an der Ostseeküste zu bekehren und zu unterwerfen noch nach zu holen ist.*) Wir beginnen mit der Betrachtung der Thätigkeit des heiligen Norbert.

Norbert war Canonicus beim Stifte zu Xanten am Rheine; vornehmer Leute Kind, schön und gewandt, war er früher ein leichtfertiger Weltmann auch als Canonicus. Als er bei schwerem Gewitter im Jahre 1115 von Xanten nach Vreden ritt, traf ihn ein Blitzstrahl, doch nicht zum Tode, sondern nur betäubend — und von dem Momente an war er ein umgewandelter Mensch. Er entsagte dem Hofleben und widmete sich bei strengster Ascetik dem Studium der heiligen Schrift. Nach einiger Zeit erhielt er vom Erzbischofe Friedrich von Cöln die Weihe als Diaconus und Presbyter. Er trat nun mit einem Eifer und mit einer geistigen Macht als Sittenprediger unter der sehr locker lebenden Geistlichkeit jener Gegenden auf, welche ihm zunächst Schmähungen und Mishandlungen ein-

*) Man vergleiche zu folgendem hauptsächlich: Wendische Geschichten von Ludwig Giesebrecht. Zweiter Band. Berlin 1843. 8°.

brachten. Aber er blieb unverzagt. Drei Jahre trieb er es ſo am Niderrheine. Da ward er im Jahre 1118 auf die Beſchwerde der Geiſtlichkeit zu einer Reichsſynode nach Fritzlar zur Verantwortung beſchieden wegen Beunruhigung der Geiſtlichkeit. Er aber berief ſich auf die ihm mit der Prieſterwürde aufgelegte Pflicht und auf die ihm ertheilte Vollmacht zur Predigt und die Synode entließ ihn ohne Tadel. Nun wallfahrtete er durch Frankreich nach St. Giles in der Provence, wo damals der aus Rom geflüchtete Pabſt Gelaſius Hof hielt. Auf Gelaſius machte ſein Weſen den tiefſten Eindruck. Er wollte ihn gern bei ſich behalten, aber das lehnte Norbert ab: er wolle ſich in Armuth ganz der Predigt widmen. Gelaſius ertheilte ihm Vollmacht, zu predigen, wo er wolle. Auf dem Rückwege ward er mit Biſchof Burkard von Kammerich (Cambray) näher bekannt in Schwanenthal (Valenciennes), wo Norbert ſchwer erkrankte und wo ein junger Mann aus der Begleitung des Biſchofs ſich ihm auf das innigſte anſchloß. Sie hielten nun gemeinſchaftlich Miſſionspredigten, zunächſt in Belgien im Sommer 1119. Das Volk ward ganz von ihren Predigten ergriffen, ſo daß auch die vornehme Geiſtlichkeit anfieng, vor ſolcher Popularität ſich zu beugen. Gelaſius war inzwiſchen geſtorben und Norbert und ſein Freund Hugo wanderten zuſammen nach Rheims zu Pabſt Calixtus, der ihnen dieſelbe Vollmacht ertheilte, welche Norbert von Gelaſius erhalten hatte. Biſchof Bartholomäus von Laon wünſchte Norbert in ſeiner Diöceſe feſtzuhalten und wenigſtens dazu vermochte er ihn, ein neues Kloſter, was er in einer Einöde ſtiftete, Prämonſtratum (Prémontré), ganz ſo einzurichten, wie Norbert glaubte, daß ein Kloſter

sein müße. In der Charwoche 1120 ward dies Kloster gegründet, welches eine streng-ascetische Regel, nicht nach Benedictiner-, sondern nach Augustiner-Ordnung erhielt und die Verpflichtung zur Reinheit am Altar, zu strenger Buße und zu Bewirthung der Pilger und Reisenden. Die Zahl der Mönche wuchs sehr schnell. Norberts Ruhm verbreitete sich von der Zeit an mächtig durch Nordfrankreich, Belgien und am Rheine.

Die Erzbischöfe von Magdeburg hatten die Aufgabe, das Christenthum in den Liuticierlanden zu verbreiten. Sie hatten diese Aufgabe nie aus den Augen verloren; hatten sie aber höchst äußerlich erfüllt, so daß auch christliche Liuticier d. h. solche, die sich äußerlich dem Christenthume fügten, im Grunde nicht anders dachten und handelten als die heidnischen. Die Bisthümer in Havelberg und Brandenburg waren wider eingerichtet und die Mission hauptsächlich in den Händen dieser Bischöfe; aber sie betrieben sie nicht anders. Erzbischof von Magdeburg war damals Adelgot, Bischof von Brandenburg Hartbert, von Havelberg Heimo. Diese Bischöfe zogen wohl einmal im Lande umher, zerstörten heidnische Heiligthümer, ließen christliche Kirchen und Kapellen errichten; doch die größeste Zeit des Jahres zogen sie es selbst vor, in Deutschland zu leben und eine innigere Beziehung zu den heidnischen Liuticiern war noch auf keinem Puncte gewonnen.

Noch einiger Männer ist hier vorläufig zu gedenken. Zuerst des Wicelin, eines Mannes von niderer Herkunft aus Hameln, der in Paderborn gebildet, dann Canonicus in Bremen geworden war, ein innerlich lebendig erweckter

Menſch. Er richtete unter Beiſtand des Erzbiſchofs Friedrich von Bremen die verwilderte Stiftsſchule wider in Ordnung. Hier ſchloß ſich ihm einer ſeiner Schüler, Namens Detmar, innig an. Der Drang nach höherer wißenſchaftlicher Bildung führte dieſe beiden nach Laon, deſſen theologiſche Schule damals neben der Pariſer eines hohen Anſehens genoß, beſonders durch Anſelmus. Anſelmus ſtarb, nachdem die beiden ihn noch über ein Jahr hatten hören können. Sie blieben aber noch länger und als nun der heilige Norbert nach Laon kam, wurden ſie ganz von deſſen Weſen ergriffen. Detmar erhielt ein Canonicat in Bremen; Wicelin aber, der, als er nach Frankreich gieng, ſein Canonicat aufgegeben hatte, erhielt die Prieſterweihe und ward vom Erzbiſchofe Friedrich mit der Miſſion bei den Obodriten beauftragt, wo bis dahin die Bekehrung in ebenſo äußerlicher Weiſe betrieben worden war, wie bei den Liuticiern von Magdeburg aus. Wicelin erhielt von den Obodritenfürſten eifrige Förderung, aber die Uneinigkeit unter den beiden Söhnen Heinrichs, Zwentepolk und Kanut, und der Untergang des ganzen Geſchlechtes des Wendenkönigs Heinrich unterbrachen den Fortgang auch dieſer Miſſion. Da folgte Wicelin dem Rufe zu einer Pfarrei in Holſtein da, wo die wendiſch-wagriſchen und die deutſchen Gebiete an einander grenzten. Wicelins Gemeinde war eine deutſche, aber auch nur dem Namen nach eine chriſtliche. Heidniſche Sitten und Denkweiſen herrſchten noch ganz in ihr. Aber er gieng friſch ans Werk; ſein Ruf zog ihm Gehilfen nach und hier wenigſtens erlangte er bald Früchte und machte auch von da aus Miſſionsreiſen zu den benachbarten Wenden.

An zweiter Stelle ist hier eines spanischen Mönches Bernhard zu gedenken, der um dieselbe Zeit bei den Pommern in Missionsthätigkeit war. Er war aus seinem Vaterlande nach Italien gekommen und Bischof geworden; da aber in seinem Bisthume die simonitische Partei das Uebergewicht gehabt hatte, hatte er nicht in Besitz kommen können und endlich alle Hoffnung aufgegeben. Er hatte sich nach Polen mit dem Vorsatze gewandt, den Heiden das Christenthum zu predigen. So war er nach Pommern gekommen, dessen Volk seine Freiheit gegen die christlichen Polen vertheidigte und deshalb Polen und Christenthum ebenso haßten, wie die Obodriten und Linticier Deutsche und Christenthum. Von einer Religion, welche so ärmlich auftretende Boten hatte, wollte das sinnliche Wendenvolk überhaupt nichts wißen und als Bernhard wagte, die Axt an eine heilige Säule zu legen, schlugen sie ihn beinahe todt. Er kehrte nach Polen zurück und stellte dem Könige vor: die Pommern sind fleischlich und verstehen nichts von geistlichen Gaben; kömmt aber ein vornehmer Mann als Prediger zu ihnen mit Herrlichkeit, so werden sie sich der christlichen Kirche sehr leicht beugen.

Boleslaw, dem dies Raisonnement einleuchtete, wandte sich an Bischof Otto von Bamberg, dessen er sich noch aus der Zeit seines früheren Aufenthaltes in Polen erinnerte. *) An diesen Mann also sandte er Bernhard, und dieser traf Otto kurze Zeit nachdem das Concordat mit Calixtus den langen Kampf zwischen Reich und Kirche ausgeglichen

*) Die Antecedentien Otto's s. oben in einer Note zur 75ten Vorlesung. S. 482 f.

hatte. Bernhard blieb als Mönch in einem Bamberger Benedictinerkloſter zurück, und unterſtützte die Unterhandlung, welche Boleslaw mit Otto führte, durch ſeine perſönliche Betheiligung. Otto ſuchte die Vollmacht zu der in Vorſchlag gebrachten Miſſion vom römiſchen Stuhle, und beſprach unterdeſſen Mittel und Wege mit Bernhard. Sobald die Vollmacht erlangt war, machte er ſich mit großem Gefolge und prächtiger Ausrüſtung auf den Weg, am 19ten April 1124. Durch Böhmen und Schleſien kam er nach Polen. In Gneſen ſchloß ſich ihm noch eine ſehr anſehnliche und ſtattliche polniſche Begleitung an. So kam man endlich nach Stargard. Herzog Wratislaw von Pommern war perſönlich dem Chriſtenthume geneigt; er hatte in deutſcher Kriegsgefangenſchaft zu Merſeburg die Taufe erhalten, und wünſchte die Bekehrung ſeines Landes. Er nahm Otto ehrenvoll auf und die Miſſion hatte raſchen Fortgang. In Pyritz ſollte eben ein heidniſches Feſt gefeiert werden, zu dem mehrere tauſend Pommern zuſammengekommen waren. Sieben Tage lang predigte Otto der Menge, der die Empfehlung von Seiten des Hofes und Otto's prächtiges Auftreten ſo imponirte, daß ſich eine große Anzahl taufen ließ. Unter Zelten waren drei große Waßerfäßer in die Erde gegraben. Nachdem ſie ſonſt gefaſtet und gebetet hatten, muſten die Täuflinge nun einzeln in die Zelte kommen, ſich entkleiden und in das Faß ſteigen, wo ſie dreimal untergetaucht und mit dem Chrisma geſalbt wurden. Die Zahl der damals in Pyritz getauften variirt in den verſchiedenen Angaben zwiſchen 500 und 7000. Dabei predigte Otto weiter und erſt nach vierzehn Tagen verließ er den Ort und gieng nach Kamin, wo des

Herzogs Gemahlin, eine Chriſtin, lebte. Auch hier, wo Otto 50 Tage blieb, wurden mehrere tauſend Menſchen getauft. Der Herzog ſelbſt und deſſen Bruder wurden wider in die chriſtliche Gemeinde aufgenommen; ein Theil der vornehmſten ward bekehrt und getauft.

Von Kamin gieng der Zug nach Julin, wo man auf harten Widerſtand gegen das Chriſtenthum gefaßt war, und wirklich ſtürmte hier das Volk in wildem Auflaufe gegen Otto an und ließ ihn nicht predigen. Die Miſſion muſte unverrichteter Sache abziehen; und beim vertragsmäßig zugeſtandenen Abzuge aus der herzoglichen Burg in Julin, in welcher die Chriſtenboten geherbergt hatten, kam es noch zu einem gewaltſamen Zuſammentreffen, doch ohne daß jemand erſchlagen ward. Von einem Lager aus in der Nähe verhandelte Otto noch mit den Vorſtehern der Juliner Einwohnerſchaft, welche das rohe, gewaltſame Verfahren des Haufens zu entſchuldigen ſuchten. Sie erklärten am Ende, ſie wollten ſich nach dem Beiſpiele Stettins halten; das ſei die älteſte und edelſte Stadt im Lande. Wenn Stettin das Chriſtenthum aufnehme, werde Julin folgen. Als aber nun der Miſſionszug nach Stettin kam, wollte auch dieſe Stadt nichts vom Chriſtenthume wißen; doch geſtattete ſie, daß Otto zweimal in der Woche an den Markttagen dem zuſammenkommenden Volke predigte. Der Pöbel freilich warf auch bei ſolchen Gelegenheiten mit Steinen. Endlich gieng eine Geſandtſchaft Otto's und der Stettiner an den polniſchen Hof und die Stettiner verſprachen das Chriſtenthum aufzunehmen, wenn ihnen der König Frieden und Erleichterung des an ihn zu zahlenden Tributes zuſichere. Während die Geſandtſchaft unterwegs war, ſetzte Otto die

Miſſion in Stettin fort, und nach neunwöchentlicher Predigt ließen ſich endlich zwei Brüder, Söhne eines einflußreichen Stettiners, taufen. Ihr Vater war verreiſt; ihre Mutter war eine Chriſtin, in der Jugend als Gefangene fortgeſchleppt. Alle ihre Hausgenoßen folgten ihrem Beiſpiele, bald alle ihre Freunde und Verwandte. Die beiden Jünglinge aber erregten auch die Luſt vieler Altersgenoßen, daß ſie die Predigt und Belehrung aufmerkſamer anhörten; auch ſie kamen heraus in das Miſſionslager und das Beiſpiel der Jungen wirkte auf die Alten. Eine angeſehene Stettiner Familie nach der anderen ließ ſich taufen. Nun kehrte auch die Geſandtſchaft vom poluiſchen Hofe zurück und brachte Erleichterung des Tributes und andere Begünſtigungen, welche nur auf Biſchof Otto's Fürſprache gewährt worden ſeien. Jetzt konnte Otto verlangen, die heidniſchen Heiligthümer in Stettin ſollten zerſtört werden. Anfangs wagten es die Vorſtände der Stadt doch nicht, und viele mochten noch hoffen, falls die Miſſionare Hand anlegten, würden die alten Götter den Frevel rächen; als aber die Miſſionare Hand anlegten und von Seiten der Götter gar nichts geſchah, erſchienen letztere den Leuten plötzlich in ſolcher Ohnmacht, daß das Stettiner Volk nun ſelbſt mit Hand anlegte, und bald Alles zerſtört war.

Die Taufe, bald auch der Bau neuer Kirchen kam in gedeihlichſten Fortſchritt. Auch die Juliner eilten Otto, als er ſich ihnen von Stettin her wider zuwandte, frohlockend entgegen und nachdem Stettin und Julin ſich bekehrt hatten, Herzogshof und Adel chriſtlich geworden waren, fand das Chriſtenthum nirgends mehr einen weſentlichen Widerſtand. Als Otto im nächſten Frühjahre Pom-

mern verließ, hatten über 22000 Pommern die Taufe empfangen. Freilich waren Rückfälle zu besorgen; und besonders zwei Sitten — die Vielweiberei und die Tödtung neugeborner Mädchen — waren doch noch weit und breit in Schwange, und neue Christen waren oft in Versuchung diese Sitten noch zu bewahren. Otto kehrte im Frühjahre 1125 auf demselben Wege nach Bamberg zurück, auf welchem er ins Land gekommen war.

Inzwischen war Adelgot von Magdeburg und bald nach Otto's Rückkehr auch wider dessen Nachfolger Rudger (im Dec. 1125) gestorben; ebenso Heimo von Havelberg, an dessen Stelle noch Adelgot den Gumbert, und Hartbert von Brandenburg, an dessen Stelle er Ludolf geweiht hatte. Auch Gumbert starb nicht lange vor Rudger, so daß Havelberg und Magdeburg zugleich erledigt waren. Wicelin hatte in seiner Pfarrei in Holstein inzwischen mit seinen Genoßen ein Kloster nach der Regel von Prémontré gegründet, welches nun der Mittelpunct der Mission für das Obodritenland ward. Norbert selbst reiste in dieser Zeit nach Rom, um mit dem Nachfolger des Calixtus, mit Honorius, sich zu besprechen und ihn für die Prämonstratenser-Congregation zu gewinnen. Diese Reise machte Norbert durch Deutschland; machte auf derselben die Bekanntschaft Otto's von Bamberg und da ein Graf von Bogen damals in der Nähe von Straubing ein Prämonstratenserkloster gründete (welcher Umstand eben die Reise durch Deutschland veranlaßt haben mochte), übernahm Otto die Leitung und Einrichtung dieses Klosters nach Norberts Wünschen. Norbert aber erwarb sich bei dieser Anwesenheit in Deutschland solche Achtung, daß die öffentliche Mei-

nung ihn ſchon als Rudgers Nachfolger in Magdeburg bezeichnete. Honorius verſagte der Prämonſtratenſerregel ſeine Beſtätigung nicht, und als Norbert auf der Rückreiſe wider durch Deutſchland kam, ward er auf allen Seiten hoch geehrt. König Lothar hatte eben die wendiſchen Marken geordnet; hatte das Obodritenreich dem Herzoge Kanut von Schleswig beſtätigt, hatte die Oſtmark und Lauſitz dem Grafen Albrecht von Ballenſtädt, die Mark Meiſſen dem Grafen Konrad von Wettin, die Nordmark dem Grafen Heinrich von Stade verlehnt, ſo wie Holſtein dem Grafen Adolf II. und der König feierte Oſtern 1126 zu Magdeburg, was noch eines Erzbiſchofs entbehrte. Die Anweſenheit des Hofes hatte auch Norbert bewogen, ſeine Rückreiſe von Würzburg über Magdeburg zu nehmen. Da predigte er in Magdeburg und machte ſolchen Eindruck, daß ihn die Magdeburger Stiftsherren wählten und der König erfreut die Wahl beſtätigte. Am 18ten Juli 1126 ward Norbert in ſeine neue Würde eingeführt. Barfuß und in ärmlicher Kleidung zog er in den Dom und dann in den erzbiſchöflichen Palaſt ein. Die ſtrenge Reclamation aller biſchöflichen Güter, mit denen zum Theil heillos umgegangen worden war, die Norbert aber getroſt vornehmen konnte, da jedermann ſah, daß er ſie nicht für ſich brauche und wolle, machte ihm viele Feinde unter dem Stiftsadel. Er aber gieng unerſchüttert vorwärts; predigte, erneuerte verfallene und ſtiftete neue Klöſter und überwies ſie ſeiner Prämonſtratenſercongregation, ſo daß bald dieſe Congregation für die benachbarten Wendenlande eine ähnliche Bedeutung gewinnen zu müßen ſchien, wie die Cluniacenſer ſie für die neuen Eroberungen des Chri-

ſtenthums auf der pyrenäiſchen Halbinſel gewonnen hatten; doch war der Sinn der Prämonſtratenſer zu ſehr nach innen gekehrt, ihre Thätigkeit hatte zu geringe Beziehung zu dem gewöhnlichen Leben und deſſen Bedürfniſſen, als daß die Prämonſtratenſer irgendwo einen belebenden, ſchaffenden Einfluß dieſer Art hätten üben ſollen — und ſpäter wurden ſie von den gerade nach dieſer Seite ausgezeichneten Ciſtercienſern in den Marken völlig überflügelt und dieſe gewannen dann wirklich den Einfluß, der den Prämonſtratenſern unbeſtritten hätte zufallen müßen, wenn ſie ſelbſt anders gerichtet geweſen wären.

Noch war Havelberg nicht wider beſetzt und im Bereiche dieſes Bisthums das Chriſtenthum faſt wider verſchwunden. Bald hieß es, als Norbert überall ſo energiſch eingriff, er wolle das härteſte Joch der Knechtſchaft auf die Wenden bringen. Alles verbitterte ſich gegen Norbert in dieſen Gegenden. Lothar aber kam zu Hilfe und machte 1127 einen Kriegszug in das Liuticierland, wobei auch heidniſche Heiligthümer zerſtört wurden.

Aber auch in Pommern waren die Verhältniſſe wider ungünſtiger. Seuchen wütheten damals in Deutſchland und in den Oſtſeelanden. Die Götzenprieſter in Pommern erklärten ſie für Strafen der Götter und kamen wider zum Vorſcheine. In Stettin, nach deſſen Beiſpiele anderwärts, kam es zu Auflehnungen gegen die chriſtlichen Kirchen, die zwar nicht zerſtört, aber verwüſtet wurden. Viele neue Chriſten verfielen wider in heidniſche Sitten. Aber in Julin hatte ein Heidenfeſt den Brand der ganzen Stadt zur Folge. Auch ſonſt kamen Eräugniſſe vor, die man als Gottesurtheile gegen das Heidenthum und für das Chri-

stenthum faßte, so daß Alles im Lande getheilt schien. Ein Theil achtete auch des mit Polen geschloßenen Vertrages nicht und drang plündernd bis nach Gnesen vor. Da unternahm Bischof Otto mit des Pabstes Honorius und des Kaisers Lothar Erlaubniss eine zweite Missionsreise nach Pommern. Er gieng diesmal über Magdeburg durch das Liuticierland, denn er wollte auch den Theil von Pommern, der westlich der Oder liegt, besuchen und bekehren. Am 19ten April 1128 brach er von Bamberg auf. Von Halle fuhr er auf der Saale und Elbe nach Magdeburg und Havelberg, wo eben die Heiden ein großes Fest feierten. Otto predigte den anwesenden und mit solchem Nachdrucke, daß sie sofort die Festfeier einstellten und versicherten, sie würden sich auch gern taufen laßen; aber von Norbert nicht; das sei ein Tyrann. In Demmin traf Otto mit Herzog Wratislaw von Pommern zusammen; dann gieng er die Peene hinab nach Usedom, wo seine Predigt bald gesegnet war. Indessen berief Herzog Wratislaw Pfingsten 1128 den Adel zu einem Hoftage, um mit ihm die Fundirung und feste Ordnung der Kirche im ganzen Lande zu berathen. Trotz manches Widerspruches siegte in dieser Berathung zuletzt die Ansicht, es sei unverständig, wenn Pommern, nachdem alle Landschaften fast ringsum das Christenthum angenommen hätten, etwas besonderes in seinem Heidenthume behaupten wolle. Das war die philistrose Ansicht der Sache, die aber in diesem Falle zu Gute kam. Die Anwesenden sämmtlich gelobten dem Bischofe Otto Gehorsam, und dieser taufte, nahm Abtrünnige nach geleisteter Buße wider in die Kirche auf, predigte, und nun waren alle Angesehenen von Adel, so wie die Beamteten des

Herzogs und dieſer ſelbſt Chriſten. Die Heidenprieſter ſuchten zwar noch das Volk gegen das Chriſtenthum aufzuregen, und hie und da (z. B. in Wolgaſt) gelang es ihnen auch; aber nur auf kurze Zeit. Aller Widerſtand bewies ſich zuletzt ohnmächtig. Von dem durch den früheren Friedensbruch ſchwer beleidigten Boleslaw von Polen verſchaffte Otto den Pommern einen neuen Frieden gleiches Inhaltes. Stettin, wo die Abtrünnigen noch die Uebermacht hatten, hörte doch Otto wider, dem nun die Furcht vor dem Polenkönige Sicherheit verlieh, und bald hatte er die Sympathien für das Chriſtenthum, die noch in vielen Herzen waren, wider ſo belebt, daß kein Heidenprieſter mehr etwas gegen ihn vermochte. Sie wurden gezwungen, die Stadt zu verlaßen. Von Neuem ward alles Heidniſche zerſtört. Aehnlich wie in Stettin war der Verlauf in Kamin und Julin. Aber der Sieg des Chriſtenthums bei den Pommern machte nun die noch heidniſchen Ranen zu der Pommern wüthenden Feinden. Es kam zu mehreren Treffen zwiſchen einem in die Oder hereingeſchifften Heerhaufen der Ranen und den Stettinern; aber die Stettiner ſiegten in allen und um nur ihre Gefangnen wider frei zu machen, muſten ſich die Ranen zu einem demüthigenden Frieden verſtehen. Ueber Gneſen, auf dem alten, ſchon zweimal durchzogenen Wege kehrte Otto nach Bamberg zurück, wo er wider das Weihnachtsfeſt feierte. Pommern konnte nun als dem Chriſtenthume feſt gewonnen betrachtet werden. Kirchen erhoben ſich auf allen Seiten im Lande; doch hatte die pommerſche Kirche noch keine feſte Ordnung und noch war kein Biſchof beſtellt. Es blieb zunächſt immer noch eine bloße Miſſions-Station der entfernten Bamberger Kirche.

Je günſtiger ſich aber die Sachen in Pommern geſtalteten, um ſo ungünſtiger waren ſie indeſſen auf anderen Seiten geworden. Herzog Kanut von Schleswig war Herr im Obodritenlande und nannte ſich davon: König der Wenden. Als er nun auf einem Reichstage, den ſein Vetter Nikolaus von Dänemark in Schleswig hielt, neben dieſem, deſſen Vaſall er für Schleswig war, zugleich als von ihm unabhängiger Wendenkönig in königlichem Schmucke einhertrat, erregte das den Grimm der däniſchen Königsfamilie. Freundlich lud man Kanut zu Weihnachten 1130 nach Roſkild an den Hof und nach dem Feſte, anfangs 1131, ermordete Prinz Magnus ihn hinterliſtiger Weiſe mit eigner Hand. Kanuts Brüder ſchrieen nach Rache; ſie fanden unter dem däniſchen Volke Anhang und ein Bürgerkrieg begann in Dänemark, während die Wenden alle Abhängigkeit von Schleswig abſchüttelten und die früher von Kanut gefangenen Häuptlinge, Pribislaw und Niklot — jener in den weſtlichen Landen bei Wagriern und Polaben, dieſer in den öſtlichen Landſchaften des Obodritenreiches, als Fürſten auftraten. Die Empörung gegen das ſchleswigſche Haus war aber zugleich eine Empörung gegen Deutſchland, von welchem jenes das Königreich der Wenden zu Lehen trug. Lothar unternahm 1131 einen Zug zu Unterwerfung dieſer Wenden und zugleich um den Schleswigern in ihrem Kriege gegen Dänemark Hilfe zu bringen. Der Dänenkönig erkaufte ſich von ihm, als er am Dannewirk lagerte, um 4000 Mark Frieden und leiſtete ihm Huldigung. Dann ſchlug Lothar auch die Wenden.

Unterdeſſen war Graf Albrecht von Ballenſtädt, der Inhaber der Oſtmark und Lauſitz, ſowohl mit Konrad von

Meiſſen als mit Udo von Frekleben, der nach Heinrich von Stade die Nordmark erhalten hatte, in Streit gerathen. Udo war von Albrechts Leuten erſchlagen worden und Albrecht hatte durch ſein mächtiges Umſichgreifen die Gunſt Lothars eine Zeitlang ſo verſcherzt, daß dieſer ihm auch die Lauſitz wider nahm, und ein näheres Recht des Grafen Heinrich von Groitzſch auf dieſelbe anerkannte. Die Nordmark erhielt Konrad von Plötzkau. Das war 1131 geſchehen. Vorher ſchon hatte Norbert im Jahre 1129 die Stiftsherrn der Frauenkirche zu Magdeburg vermocht ihr Stift einer Kloſtergemeinde der Prämonſtratenſer zu übergeben. Einem der Mönche, die für dies Kloſter aus Prémontré ſelbſt herüber kamen, dem Anſelm, übergab hierauf Norbert endlich im Jahre 1131 das Bisthum Havelberg. Die Vorſteherſchaft des Mutterkloſters in der Picardie gab Norbert auf, und an ſeine Stelle trat dort ſein früherer Schüler und Freund Hugo. Der Haß aber, der Norbert wegen ſeiner Strenge in Magdeburg traf, verfolgte hier bald auch ſeine Mönche im Frauenkloſter. Gegen Norbert ſelbſt wurden ſogar mehrfach Mordverſuche unternommen. Er erhielt indeſſen von Innocenz zu Rheims nicht nur alle früheren Gnaden des römiſchen Stuhles beſtätigt, ſondern auch die Vollmacht, das Erzſtift Magdeburg der Prämonſtratenſerregel zu unterwerfen. Als davon in Magdeburg verlautete, und man ſo die Ausſicht erhielt, für alle Zeiten unter einem ſtrengen Regimente leben zu müßen, erhob ſich am 29ten Juni 1131 Aufruhr. Norbert ſelbſt erhielt zwei Schwertſchläge, doch fielen ſie nur flach und er ließ ſich nicht ſchrecken. Der Burggraf brachte die Streitenden aus einander und ſetzte einen Tag

an zu Verhandlung der Klagen; dieser aber begann sogleich wider mit Aufruhr, weshalb Norbert die Stadt verließ und seine Residenz nach Halle verlegen wollte. Aber auch Halle hatte sich der Empörung angeschloßen und Norbert gieng zunächst nach dem Kloster auf dem Petersberge, von wo er den Bann aussprach über die Aufrührer. Da erschraken Magdeburg und Halle und unterwarfen sich, denn beides waren Handelsstädte, die damals der Bann völlig geschlagen hätte. Sie erkannten nun die Uebermacht des Bischofs an und blieben seitdem dem Erzbischofe gehorsam. Norbert kehrte nach Magdeburg zurück und da Havelberg sich der Empörung auch angeschloßen hatte, sie aber fortsetzte, führte er die Magdeburger selbst gegen Havelberg und unterwarf es völlig. Sein Augenmerk ward aber bald mehr auf die polnischen Verhältnisse gerichtet. Posen war bei der früheren Einrichtung der polnischen Kirche noch bei Magdeburg geblieben. Nun nach der Bekehrung Pommerns hatten endlich der Polenkönig und der Pommernherzog auch die pommersche Kirche geordnet und für Pommern westlich der Oder das Bisthum Stettin, für Pommern östlich der Oder ein zweites, was nachher festen Sitz in Kamin erhielt, gegründet. Endlich hatte Polen auch weiter oben an der Oder in den jetzigen Marken eine Landschaft der Liuticier behauptet, die nun auch bekehrt war, und hier war das Bisthum Lebus eingerichtet worden. Von allen diesen Bisthümern nahm Norbert an, daß sie seine Suffraganstellen sein müsten. Man hatte ihn aber bei der Einrichtung gar nicht zu Rathe gezogen und factisch waren diese Bisthümer unter Gnesen gestellt.

Norbert wandte sich an Pabst Innocenz. Der Pabst

lud sämmtliche polnische Bischöfe vor; aber sie erschienen nicht. Während dieser Unterhandlungen unternahm Lothar seinen Römerzug um sich die Kaiserkrone zu holen, und ihn begleitete unter den geistlichen Fürsten auch Norbert, unter den weltlichen auch Konrad von Plötzkau, der Markgraf der Nordmark und Albrecht von Ballenstädt. Konrad fand in der Lombardei seinen Tod und seine erledigte Mark kam an den im Jahre 1131 der Lausitz beraubten Albrecht und ward ihm auf dem Reichstage in Halberstadt zu Ostern 1134 feierlich verliehen. Norbert aber hatte an dem Tage der Kaiserkrönung in Rom (4ten Juni 1133) eine Bulle vom Pabste erhalten, welche die ganze polnische Kirche (auch Gnesen, obwohl es Erzbisthum war) der Magdeburger Kirche unterordnete. Leider konnte Norbert dieses große Zugeständniss nicht geltend machen. Kränkelnd war er von dem Römerzuge zurückgekommen und starb schon am 6ten Juni 1134.

Wenn Lothar auch früher die Obodritenhäuptlinge Pribislaw und Niklot geschlagen hatte, war er doch nicht dazu gekommen, dem Lande eine neue Ordnung zu geben, sondern nach seinem Abzuge hatten sich diese Fürsten wider erhoben und von Neuem gegen Alles, was deutsch oder christlich war, sich feindlich erwiesen. Wicelin versuchte den Greueln, die man gegen Gefangene (welche oft als Menschenopfer zu Tode gemartert wurden) übte, von seinem Kloster Neumünster aus, zu steuern so viel er konnte. Aber bei den Heiden vermochte er nichts und seine Christen waren selbst in Verfolgung. Da wandte er sich an Lothar und dieser kam nach dem Wagrierlande und ließ die Burg Segeberg (Siegberg) an der Trave bauen, wo-

zu die Obodriten selbst, obwohl mit Zähnekuirschen helfen mußten. Erzbischof Adelbero von Bremen übertrug dem Wicelin und dem Kloster Neumünster von Neuem die Predigt des Evangelii bei den ostseeischen Wenden und Lothar gab dem Kloster und allen von da aus gegründeten Kirchen große Vorrechte. Bei Segeberg war eine neue Kirche gegründet; in Lübeck hatte sich eine Kirche erhalten und Wicelin besetzte beide in geeignetster Weise. Der Pommerherzog Wratislaw war unterdessen gestorben; sein Bruder Ratibor war ihm gefolgt. Die Zustände des Dänenreiches aber lockten die Pommern zu Seeräuberzügen und auf einem solchen machte Ratibor einen Einfall in Norwegen, nahm die damals reichste Kaufstadt Norwegens, Kongshella, und brannte sie nider. Während sich aber die Pommern den Dänen und Norwegern furchtbar machten, wurden die Polen von den Russen bedrängt und König Boleslaw mußte mit Deutschland Frieden und gute Verhältnisse suchen. Wir lernten bereits kennen, wie Boleslaw im August 1135 an den deutschen Hof kam und dem Kaiser für das Herzogthum Polen die Lehenshuldigung leistete. Er trug ihm auch beim feierlichen Kirchgange das Schwert vor und verstund sich zu jährlichem Lehenszinse. Bei dieser Abmachung erkannte Lothar die Lehensabhängigkeit Pommerns von Polen an, worüber die Pommern sehr aufgebracht wurden. Inzwischen hatten schon längere Zeit die Ranen die frühere Abhängigkeit von Dänemark während des dänischen Bürgerkrieges abgeschüttelt und setzten die Raubzüge, auch nach Kongshella's Zerstörung durch die Pommern, fort. Da unternahmen die Dänen eine Expedition gegen Rügen, setzten sich auf der

Inſel feſt und zwangen auch die Ranen zur Taufe. Der Haß der Pommern gegen die Deutſchen machte ſich gegen die Magdeburger Diöces Luſt, in welcher auf Norbert Erzbiſchof Konrad, ein Verwandter des Kaiſers *), gefolgt war. Dieſer vertrug ſich nun in der Kirchenſache mit den Polen und entließ, wozu auch Pabſt Innocenz bei näherer Beachtung der Verhältniſſe Schritte that, Gneſen und deſſen Diöces aus dem Magdeburger Verbande, ſo daß alſo die Magdeburger Rechte auf Poſen, Lebus, Stettin und Kamin beſchränkt blieben. Doch that auch Erzbiſchof Konrad Nichts, die Miſſion bei den Liuticiern lebendiger als bisher zu betreiben. Biſchof Anſelm von Havelberg, obgleich ein Prämonſtratenſer, wagte ſich nicht zu halten und ward vom Kaiſer zu Verſchickungen, namentlich nach Konſtantinopel, gebraucht. Die Lauſitz ward, wie ſchon erwähnt, nach Heinrichs von Groitzſch am 31ten Dec. 1135 erfolgtem, kinderloſem Tode **) mit der Mark Meiſſen unter Konrad von Wettin verbunden. Albrecht von Ballenſtädt nahm ſich aber nun nachdrücklich (von der Nord- und Oſtmark, die er vereinigte, aus) der Verhältniſſe bei den Liuticiern an. Fürſt der Liuticier in Brandenburg war

---

*)

Gebhard.

Ida, (Gem. Bernhard. — Burkard.

Gebhard von Suplinburg. — Gebhard von Querfurt.

Kaiſer Lothar. — Konrad, Erzbiſchof. — Burkard v. Querfurt, ſeit 1136 Burggraf von Magdeburg.

**) Mit ihm, der auch ſeit 1124 Burggraf von Magdeburg geweſen war, ſtarb das Geſchlecht der Grafen von Groitzſch aus.

war damals Przebislaw (Heinrich). Die Bewohner dieſer Gegenden waren bereits ſehr mit deutſchen Anſiedlern durchſetzt, die nach den früheren Verödungen ins Land gezogen waren oder zum Theil vielleicht auch hier aus Urzeiten (wo alle dieſe Lande zwiſchen Elbe und Oder ganz deutſch geweſen waren) ſitzen geblieben waren. Przebislaw war ohne Erben und wie alle dieſe Liuticierhäuptlinge Vaſall des Markgrafen der Nordmark. Da ſetzte Przebislaw ſeinen Lehensherren, den Markgrafen Albrecht als ſeinen Erben ein und übergab deſſen älteſtem Sohne, ſeinem Pathen, ſofort die Zauche. Dagegen kamen nun die Häuptlinge der Liuticier in der Havelberger Diöces, die Norbert früher vertrieben hatte, von den Pommern unterſtützt wider ins Land, bemächtigten ſich Havelbergs und fielen ſogar in die Nordmark ein. Albrecht aber zog gegen ſie, eroberte Havelberg wider und unterwarf die ganze Diöces bis zur Peene ſeiner Markgrafſchaft. Das waren die Verhältniſſe dieſer nordöſtlichen Wendengegenden des deutſchen Reiches bis zu und während Lothars zweitem Zuge nach Italien, deſſen Verlauf nun zu berichten iſt.

Neun und ſiebenzigſte Vorleſung.

Zu Oſtern 1136 auf einem glänzenden Reichstage in Achen, auf welchem auch die ſtaufiſchen Brüder erſchienen waren, wurden endlich Beſchlüße in Beziehung auf den italieniſchen Zug gefaßt. Da der Kaiſer aber ſelbſt nun zu

höheren Jahren gekommen war, lag ihm zuvor die Sorge für die Succession im Reiche nahe. Er wünschte sie seinem Schwiegersohne, Heinrich dem Stolzen von Baiern zu verschaffen. Um diesen jedesfalls den staufischen Brüdern gewachsen zu machen, übergab er ihm mit den mathildinischen Gütern die Markgrafschaft Tuscien. Auch den Pabst und einzelne Reichsfürsten suchte er für diese Succession zu gewinnen. Aber jener wich aus und vertröstete: weil König David treu dem Herrn gedient, habe Gott ihm einen Nachfolger in seinem Sohne gegeben; er Lothar möge nun auch treu der Kirche dienen und ihr in Italien zu Hilfe kommen, dann werde auch bei ihm nicht ausbleiben, daß die Krone seiner Familie erhalten werde — und bei den Reichsfürsten verdarb er durch die große Bereicherung des ohnehin überstolz einhertretenden Herzogs Heinrich eher dessen Aussicht auf die Krone, als daß er sie mehrte, denn sie fürchteten die wachsende Macht des Kaisers und waren eifersüchtig auf ihre nun gewonnene Stellung und Freiheit.

Im August 1136 brach endlich Lothar nach Italien mit einem Reichsheere auf so stattlich, wie man lange keines gesehen hatte. Durch Tyrol zog man nach Verona. Im oberen Italien war noch immer Alles in Fehden zerrißen. Die Städtefaction, an deren Spitze Mailand, und die andere, an deren Spitze Pavia stund, waren unter mannichfachem Wechsel des Glückes, aber zu stets fortschreitendem Ruine des Landes noch immer im Kampfe. Von dem dem Kaiser freundlichen Verona aus nöthigte er sofort den Bischof von Mantua, der zur Gegenpartei hielt, zur Unterwerfung; ließ dann Guastalla erstürmen

und gab dieſe Veſte, wie das früher erſtürmte Garda ebenfalls Heinrich dem Stolzen zu Lehen, dem er hier, wo die mathildiniſchen Güter nahe lagen, ſüdlich der Alpen ein eben ſo mächtiges Fürſtenthum zu gründen ſuchte, wie er in Baiern ſchon unmittelbar nördlich der Alpen beſaß. Die Mailänder, bisher Lothars Gegner, ſchloßen ſich ihm nun entſchieden an. Die Folge war, daß Cremona ſofort ſich dem Kaiſer feindlich hielt. Er ſtrafte die Stadt durch einen Kriegszug, vermochte ſie aber nicht zu nehmen. Der Reichstag auf der roncaliſchen Ebene war diesmal ſehr glänzend. Bei dem Aufgebote der italieniſchen Lehensleute hatten ſich die unmittelbaren Vaſallen des Kaiſers vielfach wegen nicht genügend geleiſtetes Zuzuges damit entſchuldigt, daß ihre Lehensleute durch Verſetzen, Verkaufen oder Zerſplittern ihrer Lehen verarmt und deshalb außer Stande ſeien, ihnen ſelbſt den geſetzlichen Lehendienſt zu leiſten. Da gab Lothar am 6ten Nov. auf dem Reichstage ein Geſetz, welches Lehensleuten unterſagte, ihre Güter ohne Einwilligung des Lehensherrn zu mindern. Wer es dennoch thue, ſolle ſein Lehen und den für das veräußerte zu erhaltenden Gewinn verloren haben und der Notar, welcher zu ſolchem Geſchäfte die Hände geboten, ſolle Amt und Ehren verlieren.*)

*) Constitutio de feudorum distractione. — Si quis vero contra saluberrima nostrae constitutionis praecepta ad hujus modi illicitum commercium accesserit, vel aliquid in fraudem legis machinari temptaverit, pretio ac beneficio se carituruin cognoscat. Notarios vero qui super tali contractu libellum vel aliud instrumentum conscripserint, post amissionem officii infamiae periculum sustinere sancimus.

Nach dem Reichstage ward Pavia bezwungen; Vercelli und Turin desgleichen. Amadeus von Savoyen, der (obwohl Fürst des burgundischen Reiches) sich bis dahin dem Kaiser entzogen hatte, ward zur Unterwerfung gebracht. Dann ward auf dem Rückwege Piacenza erstürmt. Parma unterwarf sich freiwillig. Reggio hatte es schon früher gethan. Zu Weihnachten lagerte der Kaiser vor Bologna, was sich lange vertheidigte, dann aber im Jan. 1137 sich auch ergeben muste. Ueber Imola und Faenza zog Lothar nach Ravenna, wo er freundlich empfangen Lichtmessen feierte. Nun galt es, das römische Gebiet dem Gegenpabste Anaclet zu entreißen und die Normannen im Süden zu demüthigen. König Rogers Vasallen, Robert von Capua und Rainulf von Alisa, so wie Herzog Sergius von Neapel waren von Roger angegriffen, zum Theil vertrieben worden. Pisa hatte sich ihrer angenommen und den Kampf benutzt, im Jahre 1135 die Handelsrivalin, die Stadt Amalfi, so zu zerstören, daß Amalfi sich nie wieder zu erholen vermochte. Robert von Capua hatte Lothars Hilfe sogar in Deutschland gesucht. Nun drang Lothar von Ravenna auf der Ostküste Italiens nach Apulien herein und eroberte S. Germano, Troja und Capua; dann auch Melfi, Salerno und andere Städte. Lothar und Pabst Innocenz sprachen Roger, dem Könige von Sicilien, die Fürstengewalt auf dem Festlande Italiens ab, und ernannten gemeinschaftlich Rainulf von Alisa zum Herzoge von Apulien und Calabrien; allein Alles das war vergebens, wenn man nicht bedeutende Besatzungen in den eroberten Städten und Burgen, und zu Rainulfs Schutze ein Heer hinterlaßen konnte. Das konnte man aber nicht;

und kaum hatten also Lothar und Innocenz Apulien verlaßen, als Roger von Neuem vordrang.

Während Lothar an der Ostküste nach Süden gegangen war, hatte sich Herzog Heinrich in Besitz der Markgrafschaft Tuscien gesetzt, mit der ihn der Kaiser belehnt hatte. Sobald Tuscien unterworfen war, wandte sich Heinrich dazu, dem Pabste Innocenz auch das römische Gebiet wider zu unterwerfen. Rom selbst wagte Heinrich allein nicht anzugreifen; aber die ganze Campagna und das Latinergebirg brachte er zur Unterwerfung unter Innocenz und zog dann gegen Montecassino, was sich auf Anaclets Seite hielt. Hier beleidigte Heinrich aber den Pabst Innocenz; denn als sich der Abt dem Kaiser unterwerfen wollte, wenn er Anaclet treu bleiben dürfe, nahm der Herzog diese Capitulation an und erkannte also einen Anhänger Anaclets im Besitze eines geistlichen Fürstenthumes an. Benevent dagegen ward zur Unterwerfung unter Innocenz gezwungen. In Bari hatte sich das Heer des Herzogs wider mit dem des Kaisers vereinigt. Noch feierte Lothar am 30ten Mai das Pfingstfest in Bari. Er hatte die Freude, daß vor seinem Abzuge Gesandte Rogers von Sicilien in Bari erschienen. Roger wollte den Kaiser als Lehensherrn erkennen und große Lehensgelder zahlen, wenn der Kaiser dagegen Roger und dessen Nachkommen in ihren Fürstenthümern bestätigen wolle. Dies konnte der Kaiser nicht. Er und Innocenz hatten schon den Beschluß gefaßt, Roger der Herrschaft in Apulien für verlustig zu erklären und der päbstliche Stuhl hatte nun einmal die Lehensherrschaft über Apulien und Sicilien hergebracht. Weiter südlich als Melfi zu ziehen verhinderte

bald den Kaiser die Widerspenstigkeit seiner Deutschen, welche glaubten nun Hitze genug ertragen zu haben, und deren Dienstzeit um war. Die Angelegenheit des Abtes von Montecassino, welcher von jeher unmittelbar unter dem Reiche gestanden hatte, und persönlich in das kaiserliche Lager kam, führte auch noch zu manchen schwierigen Stellungen gegenüber Innocenz. Endlich brachte es Lothar dahin, daß der Abt sich Innocenz anschloß und dieser ihn gnädig aufnahm. Noch heftiger aber entbrannte der Streit zwischen Kaiser und Pabst über die Stadt Salerno, die jeder behalten wollte, ja! endlich über die Stellung des Kaisers überhaupt zum südlichen Italien. Da man den Streit nicht zur Entscheidung zu bringen vermochte, belehnte man einstweilen den neuen Herzog von Apulien gemeinschaftlich. Ueber Benevent und Montecassino kehrten Pabst und Kaiser nach Salerno zurück. In Montecassino fand sich, daß der zu Gnaden angenommene Abt sich inzwischen Treulosigkeiten hatte zu Schulden kommen laßen. Er ward noch vertrieben; aber die neue Abtswahl entzweite Pabst und Kaiser von Neuem. Endlich ward Abt Wibald von Stablo, also ein Deutscher, zum Abte von Montecassino gewählt und vom Kaiser belehnt. Ende Sept. erst kamen Pabst und Kaiser in Tivoli an. Der Consul oder Senator von Rom, Graf Ptolemäus von Tusculum kam nach Tivoli und huldigte. Anaclet war in Rom fast ohne alles Ansehen. Lothar hielt es auch deshalb nicht für nöthig, ihn noch weiter zu bekämpfen, sondern überließ Innocenz, den mit Ausnahme der Normannen und einiger weniger Städte nun ganz Italien anerkannte, sich selbst Recht zu verschaffen gegen Anaclet, der überdies bald

nachher, im Jannar 1138, ſtarb und dadurch Innocenz II. unbeſtritten auf Petri Stuhle ließ.

Ueber Orvieto, Arezzo und Bologna kam Lothar wider nach dem oberen Italien, wo er bereits erfuhr, daß Roger faſt ganz Apulien wider unterworfen habe. Lothar brach ſchon von Bologna kränklich und ſchwach auf. In Trident brach die Krankheit am 11ten Nov. mit Heftigkeit aus; dennoch trieb der Kaiſer vorwärts. Er kam noch bis zum Dorfe Breitenwang bei Fuetzen in Baiern und ſtarb hier auf der Reiſe in einem Bauernhauſe am 3ten oder 4ten Dec. 1137. Er belehnte noch im Sterben ſeinen Schwiegerſohn, Heinrich den Stolzen, auch mit dem Herzogthume Sachſen, was während der Regierung Lothars mit der Krone vereinigt geblieben war. Des Kaiſers Leichnam ward nach dem neu von ihm in Königslutter geſtifteten Kloſter gebracht, und hier am 31ten Dec. beigeſetzt.

Das Reich hatte ſich eben wider unter Lothar angefangen einigermaßen zu der Höhe und Macht zu erheben, die es unter Heinrich III. gehabt hatte. Das burgundiſche und lombardiſche Königreich waren noch bei Deutſchland und die Vaſallen und Städte dieſer Nebenreiche waren bis auf wenige dem Kaiſer alle gehorſam und unterthänig. Die bedeutendſten burgundiſchen Biſchöfe waren noch nach Italien auf dem letzten Zuge gekommen und hatten ſich ergeben gezeigt. Die Könige von Dänemark und die Herzoge von Polen und Böhmen bekannten ſich als des Reiches Vaſallen. Alle zwiſchen ihren Gebieten und den deutſchen Bevölkerungen geſeßenen kleineren Wendenfürſten erkannten ebenfalls des Reiches Hoheit an. Ungarns Kö-

nige allein hatten den ehemaligen Lehensverband zerrißen; aber der damals regierende war ein ergebener Nachbar. Im Innern allerdings war dadurch eine Veränderung vorgegangen, daß die Könige auf die Beſetzung der geiſtlichen Fürſtenſtellen nicht mehr gebietenden Einfluß übten, daß die Geiſtlichkeit in dem Uebergangsproceſſe in eine Beamtetenſchaft des Kaiſers gehemmt worden war — ferner dadurch, daß die Anſprüche auf Erblichkeit der weltlichen Fürſtenthümer bei den hohen Familien gewachſen und von der Praxis in hohem Grad anerkannt waren. Dagegen hatte Lothar, nachdem er den Reichsfrieden hergeſtellt hatte, eine ſolche innere Macht des Reiches offenbart, daß kein europäiſches Königreich dem Deutſchen in dieſer Hinſicht an die Seite treten durfte; und die größere Selbſtſtändigkeit der kleineren Kreiſe, namentlich der Städte in Italien, Burgund und Deutſchland, hatte eine Fülle der Lebensentwickelung und einen äußeren Reichthum des Handels, Gewerbes und Geldes erzeugt, wovon kein früheres Jahrhundert der deutſchen Nation etwas ähnliches gekannt hatte, ohne daß dieſes (immer einſeitig gerichtete) Aufblühen ſtädtiſches Weſens bereits (wie es nicht zu lange ſpäter ſchon anfieng und wie es in wachſendem Maße bis auf den heutigen Tag fortgegangen iſt) eitel und frech genug geweſen wäre, ſich für den Hauptträger der Bildung zu halten und in Folge davon eine höhere Berückſichtigung und Geltung in anderen Kreiſen zu beanſpruchen, als mit ſeiner wahren Bedeutung in Verhältniſs ſtund.

Allerdings hatte ſich ſeit dem erſten Hervortreten der ſtädtiſchen Bevölkerungen zur Zeit Heinrichs IV. die Verfaßung der Städte etwas weiter gebildet, indem theils

kaiſerliche Begnadigungen, theils Entſchließungen auch der anderen Stadtherren mehr und mehr die Laſten der Hörigkeit, welche auf der Mehrzahl der Stadteinwohner ruhten, ganz aufgehoben oder doch ſehr gemildert hatten; — ferner indem die Gerichtsbarkeiten in den Städten mehr und mehr in den Händen ein und desſelben Herren zuſammenkamen; der Inhaber einer Vogteigerichtsbarkeit (etwa der Biſchof) auch die anderen noch daneben beſtehenden Vogteien (etwa des Königes oder eines Grafen oder ſonſtigen Herrn) durch Gnadenverleihung, Tauſch oder ſonſt an ſich gebracht, den Blutbann vom Reiche dazu erlangt und ſo die Stadt aus dem umliegenden Gau ihrer Gerichtsbarkeit nach ausgelöſt und unter einen Gerichtsherrn gebracht hatte; aber noch war man weit davon entfernt, daß die Städte ſelbſt Inhaber der ganzen Stadtherrlichkeit oder auch nur eines Theiles derſelben geweſen wären. Auch wo dieſe Ausſonderung eines eignen ſtädtiſchen Gerichtsgebietes ſtatt gehabt hatte, blieben die alten Beiſaßen der Hof- oder Vogteigerichte die Schöffen des vereinigten Hofgerichtes, welches in der Regel auch Vogtei- oder Schultheißengericht hieß; und auch die ſchöffenbaren Leute allein blieben Schöffen bei Hegung des Blutbannes, welche höheren Gerichte zuweilen auch Vogteigerichte hießen (weil ſie von dem, freilich höher als die gewöhnlichen Vögte ſtehenden, Schirmvogte oder deſſen Stellvertreter gehegt wurden), gewöhnlich aber Burggrafengerichte (nach dem vom Stadtherrn beſtellten Vicecomes). Zuweilen kommen in den Benennungen auch Variationen vor, die die Sache geradezu umzukehren ſcheinen, z. B. in Straßburg und in Augsburg hat der biſchöfliche Burggraf nur das nidere

Vogteigericht, der Vogt ist Vertreter des Schirmvogtes und hat den Blutbann. Am meisten bei königlichen Städten waren die Gerichtsbarkeiten noch getrennt, so daß die Stadt Theil eines Gaues oder einer Reichsvogtei geblieben war und hinsichtlich des Blutbannes an das Gauding gewiesen, was der Landrichter d. h. der Gaugraf oder Reichsvogt hegte, während die nidere Gerichtsbarkeit und gewöhnliche Polizei in den Händen eines für diese Domäne besonders bestellten Vogtes oder Schultheißen war. Wo ein Stadtherr den Blutbann noch nicht über die Stadt, sondern nur über seine Ministerialen und über seine anderen Hörigen erworben hatte, konnte es allesfalls auch noch vorkommen, daß ihm nicht unterworfene freie Leute, die ein Erbe in der Stadt hatten, auch nicht unter seinen Gerichten, sondern nur unter den Reichsgerichten des Gaues stunden, zu dem die Stadt gehörte; doch wird das kaum anders als in königlichen Städten vorgekommen sein, da die Uebertragungen des Blutbannes an andere geistliche oder weltliche Herren mit localer Begrenzung statt hatten, so daß alle in diesen Grenzen eingesessenen, auch freien Leute mit überwiesen wurden, und nur wo der alte, mannichfach gemischte Zustand sich erhielt, hie und da auch einzelne freie, unmittelbar unter Reichsgerichten stehende, zwischen den der Vogtei unterworfenen wohnen blieben.

Durch die Befreiung der Stadteinwohner von den Zeichen der Hörigkeit bildete sich ein neuer Stand der Nation. Allerdings waren auch schon früher die homines regis oder fiscalini in den königlichen, die fiscalini in den bischöflichen Städten in hohem Grade von den Hörigkeitslasten befreit, aber doch Hörige, des Reiches oder der Kirche

Kammerknechte gewesen. Seit sie auch vom Besthaupte und anderen solchen ihnen noch anhaftenden Zeichen der Hörigkeit befreit waren, wurden sie persönlich vollkommen freie Leute, ohne an den eigenthümlichen Ehren der von jeher persönlich frei gebliebenen Theil zu erhalten. Sie bildeten allmälich den Bürgerstand in neuem Sinne, waren die concives und „das Bürgerrecht der Stadt erhalten," hieß soviel als in ihre Reihe eintreten. Dabei musten sie in der Regel von ihren auf ursprünglich dem Stadtherrn gehörigem Boden liegenden Häusern und anderen Grundstücken Zins, von ihrem Gewerbe allerhand Abgaben entrichten, und blieben den Hofgerichten, welchen Namen diese auch führen mochten, unterworfen — nur daß sie ihre Grundstücke in der Stadt oder deren Flur auch veräußern, das Gewerb niederlegen und aus der Stadt als persönlich freie Leute verziehen konnten, wenn sie anderwärts ein ihnen mehr zusagendes Unterkommen fanden. Aber nicht einmal in der Stadt konnten sie ein öffentliches Amt verwalten, welche Aemter noch alle in den Händen der Ministerialen oder, wenn es ein zum Landgerichte gehöriges Amt war, in den Händen der von jeher freien Leute waren. Nur innerhalb der gewerblichen Corporationen selbst konnten solche cives Beamtungen erhalten. Dagegen stund es allerdings dem Könige frei, seine homines, stund es einem anderen Stadtherrn frei seine fiscalini (also solche cives), wenn sie es zufrieden waren, unter seine Ministerialen d. h. unter seine höher gestellten, ritterbürtig gewordenen amtsfähigen Hörigen aufzunehmen. Sogar einem anderen Herrn durfte der fiscalinus dienen, wenn er einen Dienst fand, der ihm behagte, — und dabei in der Stadt bleiben,

nur blieb er in diesem Falle seinem ursprünglichen Herrn noch zu einer kleinen Abgabe für den Heer- und Königsdienst, dem er sich durch Herrendienst entzog, verpflichtet. Zu Verhältnissen niderer Hörigkeit konnte aber niemand den fiscalinus mehr heranziehen. Bei den Zeiten, wo die universitas civium selbst der Inhaber von Hoheitsrechten ward; wo nun die vom Stadtherrn auch frei gewordenen Ministerialen einen Stadtadel oder im älteren Sinne einen Patricierstand innerhalb dieser universitas civium bildeten, sind wir noch nicht. Solche Auflockerung der Verhältnisse in den kleinen Kreisen der Nation war dem Thun der Staufer vorbehalten. In der Zeit, bei welcher wir stehen, beschränkt sich, was den Städten zu Gute geschieht, noch Alles auf Befreiung von ehemaligen Hörigkeiten, auf Begünstigungen oder Befreiungen bei Zöllen, auf Schutz bei Handel und Gewerbe, auf Erleichterung beim Geldverkehre und namentlich bei Vermögensübertragungen durch Erbschaft — vielleicht höchstens daß in diese Zeit schon hie und da ein Zugeständniss fällt, bei Bestellung des Vorstandes der niderer Gerichte und der niderer Polizei in der Stadt (der Gerichte also des gewöhnlichen Stadtvogts oder welchen Titel er führen mochte) nur einen von den Bürgern der Stadt vorgeschlagenen, also gewählten Mann einzusetzen (also zu bestätigen). Das dürfte als der erste kleine Anfang der später für die Lösung des Reiches so unglücklich wirkenden deutschen Städtefreiheit bezeichnet werden.*)

*) Das Beste über die Anfänge deutsches Städtewesens findet sich noch immer in einer Abhandlung von Hegel, welche in der „allgemeinen Monatsschrift für Wißenschaft und Litteratur" im Jahrgange von 1854 S. 155—186 und S. 696—713 abgedruckt ist.

Achtzigste Vorlesung. *)

Sofort nach Lothars Tode reiften die Früchte des üblen Vernehmens des verstorbenen Kaisers mit dem Pabste, was besonders durch Heinrich den Stolzen veranlaßt und genährt worden war; reiften die Früchte des übermächtigen Wesens, in welchem Heinrich in den letzten Zeiten zwischen den deutschen Fürsten aufgetreten war. An seine Nachfolge auf dem Königsstuhle dachten die meisten mit Widerwillen.

Offen feindselig trat ihm sofort Albrecht von Ballenstädt entgegen. Der letzte Billinger, Herzog Magnus von Sachsen, hatte zwei Töchter gehabt. Die eine, Wulfhild war an Heinrich den Schwarzen von Baiern vermählt worden, war Heinrichs des Stolzen Mutter; sie war 1126 gestorben. Die andere, Eilika, war mit Otto dem Reichen von Ballenstädt vermählt worden; sie war Albrechts des Bären Mutter und lebte noch. Albrecht erhob nun Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen, was in dieser Weise, wie es Heinrich wollte, mit Baiern nicht verbunden werden könne. In seiner Feindseligkeit hinderte er sofort mit Gewalt einen Fürstenkonvent, den die Kaiserin Wittwe, Richenza, zum Februar 1138 nach Quedlinburg berufen wollte. Den Wahltag für den Nachfolger Lothars hatten

*) Für das Folgende ist besonders zu vergleichen: Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III. von Phil. Jaffé. Hannover 1845. 8°.

die Fürsten auf Pfingsten (22ten Mai) nach Mainz ausgeschrieben. Erzbischof Adelbert von Mainz war im Juni 1137 gestorben, seine Stelle noch nicht wider besetzt. So fiel also die Leitung der Wahl entweder dem Erzbischofe Arnold von Cöln oder dem Erzbischofe Albero von Trier zu. Letzterer war französischer Herkunft, sprach nicht einmal deutsch, aber er hatte sich auf dem italienischen Zuge in eben dem Grade gut mit Pabst Innocenz zu stellen gewust, als Heinrich der Stolze schlecht. Der Groll gegen Heinrich ließ dem Pabste die ganze frühere Apprehension der Kirchenfürsten gegen die Stauser, die nächsten Abkömmlinge und vertrautesten Freunde des fränkischen, der Kirche so feindlichen Königsgeschlechtes vergeßen. Um nur Heinrich nicht als Nachfolger sehen zu müßen, entschied sich Innocenz für die Stauser und ernannte einen diesem Hause ganz ergebenen Geistlichen, einen Schwaben Dietwin, zu seinem Legaten — und dieser und der französische Erzbischof von Trier entschieden sich für Herzog Konrad, der schon einmal als Gegenkönig aufgetreten war. Ihnen und Erzbischof Arnold von Cöln schloßen sich die meisten Bischöfe des Reiches an. Natürlich auch Herzog Friedrich von Schwaben, Konrads Bruder. Da die Kaiserin Wittwe eines großen Ansehens, die suplinburgische Familie in Sachsen großer Liebe genoß, Heinrich auf seine Baiern rechnen konnte, war dennoch vorauszusehen, daß es schwer sein werde, Heinrichs Wahl zu hintertreiben, wenn man es zu der eigentlichen Wahlversammlung kommen laße. Da fanden sich die einverstandenen, d. h. der Legat, die Erzbischöfe von Trier und Cöln, denen sich sofort der Bischof von Worms angeschloßen hatte, und Herzog Friedrich An-

fangs März in Coblenz zuſammen und wählten am 7ten März in Lützel-Coblenz auf dem anderen Moſelufer in der Peterskirche Konrad zum Könige. Die Wahl war in jeder Weiſe ungeſetzlich und eigentlich hinter dem Rücken der übrigen Fürſten erſtohlen; die wählenden konnten aber auf die meiſten geiſtlichen Fürſten, ſo wie auf Albrecht den Bär, auf Gottfrit von Löwen und auf das öſtreichiſche Haus ſicher rechnen. Konrad trat dadurch, daß er auf ſolche Weiſe nach der Krone griff, ſofort recht eigentlich in die Fußtapfen des fränkiſchen Hauſes. Er ließ ſich von ſeinen Wählern nach Achen begleiten und da der Mainzer Stuhl noch immer erledigt war, vom päbſtlichen Legaten am 13ten März die Krone aufſetzen.

Daß ſo etwas gelingen konnte, hatte ſeinen Grund allein in der Misliebigkeit, die Heinrichs hochfahrendes Weſen überall erzeugt hatte. Als Konrad das Oſterfeſt in Cöln feierte, waren ſchon die Biſchöfe Embricho von Würzburg, Stephan von Metz, Nicolaus von Kammerich, Adelbert von Lüttich, Andreas von Utrecht, Werner von Münſter, Udo von Osnabrück und Rudolf von Halberſtadt anweſend und erkannten ihn ebenſo an, wie Herzog Walcram von Niderlothringen, Graf Gottfrit von Namur *) und

*) Die Grafen, welche ſich nachher nach dem Hauptorte Namur nannten, waren die alten Gaugrafen des Lommachgaues, welcher zu beiden Seiten der Sambre von deren Mündung herauf bis an die Grenzen von Hennegau lag. Von dieſem Gaue waren durch Exemtionen viele geiſtliche Herrſchaften, die den Klöſtern von Florenne, Gembloux, St. Gerard, Foſſe und Malogne gehörten, getrennt worden, ſo daß den Gaugrafen wenig vom Gaue geblieben ſein mag, außer ihren eignen Herrſchaften. In dieſem Reſte ward ihre Grafſchaft erblich und ſie

der Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein.*) Konrads Erhebung hatte auch sofort auf die Besetzung des Mainzer Stuhles Einfluß; denn als er von Cöln dahin kam, ward der Bruder von Herzog Friedrichs von Schwaben zweiter Gemahlin, Agnes von Saarbrück, Adelbert von Saarbrück zum Erzbischofe gewählt.

Was sich nun noch Konrads Kronerschleichung (non legitime sed per surreptionem electus) widersetzte, bestund nur noch aus den Freunden des suplinburgischen Hauses in Sachsen, des welfischen in Baiern. Ein einziger deutscher geistlicher Fürst, der auch schon energisch gegen das gewaltthätige Zugreifen Heinrichs V. bei der Gefangennehmung des Pabstes in Rom, so wie gegen das tumul-

---

nannten sich nach ihrer Burg von Namur. Das erste sicher zu diesem namurschen Geschlechte gehörige Glied ist Graf Albert I., der um 1005 vorkömmt und welchem sein Sohn Albert II. folgte, dessen Tod man in das Jahr 1064 setzt. Er hatte zwei Söhne, Albert III. und Heinrich, von welchen jener folgte bis 1108, wo ihm wider sein ältester Sohn Gottfrit folgte bis 1139; diesem folgte sein Sohn Heinrich der Blinde, während ein zweiter Sohn, Adelbert, seit 1136 Bischof von Lüttich war. Die Grafschaft von Namur war die nördlichste Landschaft des Herzogthums Oberlothringen, dessen Fürsten (auf Herzog Dietrich war sein Sohn Simon gefolgt, auf diesen folgte dann dessen Sohn Matthias), in dieser Zeit ebenso wenig in den allgemeinen deutschen Reichsangelegenheiten hervortreten, wie die Herzoge von Kärnthen. In Niederlothringen besaßen aber die Grafen von Namur die lüttichsche Lehensgrafschaft Brunnengrätz (Brugeron).

*) Ein Sohn des früheren Pfalzgrafen Sigfrit von Ballenstädt, welcher nach Pfalzgraf Gottfrits (von Calw) Tode (1131?) wider gefolgt war, und da er durch das orlamündische Erbe noch mit dem ballenstädtischen Hausinteresse nahe zusammenhieng, natürlich Albrechts Partei nahm.

tuarische Verfahren bei Lothars Wahl protestirt hatte, erklärte sich im Interesse einer höheren göttlichen Ordnung, im Interesse der Gerechtigkeit auch jetzt gegen Konrads Wahl, das war Erzbischof Konrad von Salzburg, ein frommer, unerschrockener, aber wie es scheint ganz isolirt stehender Mann. Es ist aber gar nicht zu sagen, welchen tiefen Schaden solches Mitfüßentreten der gesetzlichen Ordnung, wie es damals in Deutschland statt fand, in den Gemüthern herbeiführte. Durch diese eine That haben die Staufer der deutschen Krone mehr und werthvolleres verloren, als sie jemals auch bei noch größeren Gaben und Gnaden dem Reiche gewinnen konnten. Durch dieselbe innere Roheit, welche schon das fränkische Königsgeschlecht auch in seinen besten Gliedern gekennzeichnet hatte, begannen sie ihre Herrschaft und wie ein böser Geist ist dieser Anfang ihnen auf Schritt und Tritt gefolgt.

Da durch die allgemeine Anerkennung Konrads in Niderlothringen, Franken und Schwaben, so wie in dem größesten Theile Oberlothringens die Wahlversammlung in Mainz unmöglich geworden war, hielt Konrad zu derselben Zeit, wo der Wahltag statt finden sollte, in Bamberg Hof und lud Herzog Heinrich dahin vor zu Huldigung und Auslieferung der Reichskleinode. Heinrich erschien nicht; aber außer ihm huldigte im Grunde das ganze Reich. Der Herzog Sobieslaw von Böhmen kam und ließ seinen Sohn Wladislaw als Nachfolger im Herzogthume mit der Fahne belehnen; auch Herzog Ulrich von Kärnthen erschien und Herzog Liutpold V. von Oestreich, der Sohn des am 14ten Nov. 1136 verstorbenen, mit König Konrads Mutter,

der Königstochter Agnes*) in zweiter Ehe verheiratheten Markgrafen Liutpolds IV., also Konrads Halbbruder. Die Zähringer schloßen sich hier ebenfalls dem Staufer an. Ebenso war Albrecht der Bär gekommen, aber auch die Kaiserin Wittwe Richenza und Markgraf Konrad von Meissen und Lausitz. Ferner erkannten die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Eichstädt, Naumburg und Paderborn so wie Erzbischof Adelbert von Bremen den neuen König an, und natürlich der bei dieser Gelegenheit durch Bischof Otto von Bamberg geweihte neue Erzbischof Adelbert II. von Mainz. Nürnberg ergab sich bald nachher an Konrad und nun verweigerten auch die bairischen Fürsten die Huldigung nicht länger auf dem nächsten nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage. Erzbischof Konrad huldigte; Herzog Heinrich, obwohl ohne persönlich vor dem Könige zu erscheinen, übergab die Reichskleinodien, als ihm von den Unterhändlern große Versprechungen gemacht wurden. Als er hierauf die Erfüllung der Zusagen verlangte, ließ ihn Konrad auf den nächsten Reichstag in Augsburg verweisen. Als er nicht lange nachher bei Augsburg dem Könige am rechten Lechufer gegenüber lagerte, ließ ihm dieser eröffnen, er habe entweder auf Baiern oder auf Sachsen zu verzichten. Heinrich gab nicht nach und da er an der Spitze eines wohlgerüsteten Heerhaufens stund, entfloh der König, nachdem er sich scheinbar schlafen gelegt, ohne Abschied von den Fürsten zu nehmen, wie ein Dieb in der Nacht nach Würzburg. Hier sprach er die Acht gegen Heinrich aus und verlieh das Herzogthum Sachsen an Al-

*) Die noch bis 1143 lebte.

brecht den Bär. Dieſer aber ſcheint in Sachſen ſo wenig angenehm geweſen zu ſein, wie Heinrich im Reiche. Richenza mochte als Preis ihrer Anerkennung ebenſo wie Heinrich gehofft haben, daß Heinrich zu Baiern auch Sachſen behalten, daß dies Herzogthum den Enkeln des ſuplinburgiſchen Hauſes erhalten werden könnte. Als ſie ſich in dieſer Hoffnung, in der Konrad ſie hingehalten haben muß, geteuſcht ſah, trat ſie an die Spitze der Oppoſition gegen Albrecht. Markgraf Konrad von Meiſſen, Pfalzgraf Friedrich von Sachſen, die Grafen von Bomeneburg und Stade*) ſchloßen ſich ihr ſofort an. Anfangs aber ſiegte Albrecht und eroberte ganz Oſtfalen bis nach Bremen. Graf Adolf von Holſtein, der ihn nicht als Herzog anerkennen wollte, ward von den Inſaßen ſeiner Grafſchaft vertrieben und Albrecht gab dieſe an Heinrich von Badewid. Allein Alles hatte ſich nur der augenblicklichen Uebermacht gebeugt. Konrad kam zwar zu einem Reichstage nach Goslar, Weih-

*) Rudolf von Stade, der früher vormundſchaftlich die Grafſchaft für ſeinen Neffen Heinrich bis zu deſſen Tode im December 1114 verwaltet hatte, dann ſelbſt darin gefolgt war, war 1124 geſtorben. Er hatte außer dem älteren Sohne Udo von Freckleben, der 1130 erſchlagen worden war, einen zweiten, Rudolf, welcher nun Graf von Stade war, nachdem er dieſe Grafſchaft 1135 dem ehemaligen Verwalter nunmehr als Grafen auftretenden Friedrich wider abgenommen hatte. Friedrich war im April 1135 geſtorben. — Die Grafen von Bomeneburg waren ein Seitenzweig des Nordheimiſchen Hauſes, indem Otto von Nordheims dritter Sohn Sigfrit dieſe Grafſchaft erhalten und 1123 auf ſeinen Sohn Sigfrit vererbt hatte, der dann 1144 ſtarb, ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaßen. Dieſer letztere Sigfrit war demnach mit Richenza Geſchwiſterkindsvetter, da deren Vater Heinrich ebenfalls ein Sohn Otto's von Nordheim geweſen war.

nachten 1138 und belehnte hier Albrecht feierlich mit dem Herzogthume, allein der Unwille der sächsischen Fürsten äußerte sich unverholen. Als die Reichsacht gegen Heinrich den Stolzen ihre Wirkung zu äußern anfieng, während Sachsen schon ganz verloren schien, überließ er die Vertheidigung seiner Rechte und Güter im südlichen Deutschland seinem Bruder Welf, und eilte selbst nach Sachsen. Er war hier, nur mit vier Begleitern, eben angekommen, als König Konrad zum 2ten Februar 1139 in Quedlinburg weiter mit den sächsischen Fürsten verhandeln wollte. Sein bloßes Erscheinen belebte wider den Aufstand gegen Albrecht — König Konrad muste in einer Art Flucht Sachsen verlaßen. Zu den sich Heinrich in Sachsen anschließenden kam Succurs aus den welfischen Herrschaften in Schwaben und Baiern, der in der Form von Pilgerzügen sich nach Sachsen durchzubringen wuste. Lüneburg ward von Heinrich wider erobert; Erzbischof Konrad von Magdeburg und Graf Rudolf von Stade traten von Neuem auf seine Seite. Auch Plözkau ward erobert.*) Albrechts eigne Ballenstädter Herrschaften wurden verwüstet und occupirt und Albrecht wagte sich nicht weiter in Sachsen zu halten, sondern suchte des Königs Hoflager.

König Konrad auf einem im Mai zu Straßburg gehaltenen Reichstage beschloß einen Zug gegen Sachsen mit des Reiches Kraft, und während dieser sich vorbereitete, sprach er in Würzburg Heinrich auch das Herzogthum

*) Graf Bernhard von Plözkau war ein Sohn des Helfrich von Plözkau, ein Bruder des 1133 in Italien gestorbenen Konrad von Plözkau, Markgrafen der Nordmark.

Baiern ab und ertheilte es seinem Halbbruder, dem Markgrafen Liutpold von Oestreich. In Hersfeld vereinigte sich dann der Zuzug, den der Herzog von Böhmen leistete, mit dem aus dem westlichen Deutschland; auch die neuen Herzoge von Baiern und Sachsen, Liutpold und Albrecht waren bei demselben. Heinrich seinerseits hatte aus Ostsachsen und Düringen ebenfalls ein Heer gesammelt und kam damit nach Kreuzburg an der Werra. Albero von Trier aber, obwohl er sich durch Unterstützung des königlichen Heerzuges weit über das Maß hinaus, wozu er verpflichtet gewesen wäre, als ein treuer Anhänger Konrads bezeugt hatte, wuste eine vermittelnde Unterhandlung einzufädeln und glücklich zu Ende zu führen, durch welche zunächst ein Waffenstillstand erlangt und festgesetzt ward, daß über die Angelegenheit Heinrichs und über dessen Ansprüche auf Sachsen am 2ten Februar 1140 auf einem zu Worms zu haltenden Reichstage durch die Fürsten entschieden werden solle. Liutpold von Oestreich aber benutzte sofort seine Rüstung, um sich in Baiern in Vortheil zu setzen; dessen Hauptstadt, Regensburg, er eroberte und was er nach allen Seiten unter sich zu bringen suchte. Heinrich wollte hierauf auch nach Baiern, um ihm entgegen zu treten und alle kriegerischen Vorbereitungen zu diesem Zuge waren getroffen, als Heinrich erkrankte und rasch starb am 20ten October 1139.

Die Sachsen ließen aber darum weder von ihrem Widerwillen gegen Albrecht, noch von ihrer Anhänglichkeit an das suplinburgische Haus. Sie setzten die Opposition gegen Albrechts Herzogthum zu Gunsten von Heinrichs des Stolzen Sohne, Heinrich dem Löwen, dem Enkel ihres

kaiſerlichen Herzogs Lothar fort, und als Albrecht am 1ten Nov. in Bremen erſchien, um Anerkennung zu fordern, muſte er wider fliehen und konnte es kaum. Der Krieg in Sachſen ſelbſt loderte in neuer Wuth auf. Die Stammburg der Ballenſtädter, Anhalt, ward nidergebrannt, und Albrecht blieb wider nichts übrig, als am königlichen Hoflager Hilfe zu ſuchen. Keiner von der Oppoſition erſchien weder auf dem für den 2ten Februar 1140 feſtgeſetzten Reichstage in Worms, noch nachher am 21ten April in Frankfurt, wohin ſie abermals vorgeladen waren. Nur gegen freies Geleit, was ihnen König Konrad verweigerte, wollten ſie kommen.

In Baiern ward Welf in ſeinem Kampfe nicht durch eine ähnliche Hinneigung zu Heinrich dem Löwen unterſtützt, wie die Kaiſerin Richenza in Sachſen. Auch war Markgraf Liutpold an eignen Kräften überlegen. Konrad ſelbſt zog gegen Welfs Herrſchaften in Schwaben. Als Welf Weinsberg *), was der König belagerte, entſetzen wollte, erlitt er am 21ten December 1140 eine Niderlage, und Weinsberg muſte ſich ergeben. **) Regensburg, was gegen Liutpold einen Aufſtand unternahm, ward zum Theil nidergebrannt, zum Theil muſte es ſich nachher durch eine Brandſchatzung löſen.

*) Was er wahrſcheinlich mit ſeiner Gemahlin Ute, der Tochter Gottfrits von Calw, des ehemaligen Pfalzgrafen bei Rhein, erheirathet hatte.

**) An dieſe Einnahme Weinsbergs knüpft ſich die ſchöne Sage, der zu Folge, als der König nur den Frauen freien Abzug mit ſo viel ihrer Habe zugeſtund, als ſie tragen könnten, die Weiber und Mädchen von Weinsberg ihre Männer oder andere männliche Anverwandte frei

Noch auf einer anderen Seite ward um diese Zeit um ein Herzogthum gekämpft. Herzog Waleram von Niederlothringen (aus dem Limburger Hause) war im Jahre 1138 bald nachdem er Konrad in Cöln anerkannt hatte gestorben. Das Haus der Grafen von Löwen hatte sich bei dem früheren Kampfe zwischen Lothar und den Staufern letzteren so ergeben gezeigt, daß es darüber das Herzogthum verloren hatte. Nun gab König Konrad das Herzogthum Niederlothringen wieder mit Uebergehung von Walerams Sohne, Heinrich von Limburg, an Gottfrits des Bärtigen von Löwen (der 1139 gestorben war) Sohn Gottfrit II. von Löwen, der zugleich sein Schwager war, indem Konrad die Gertrud, Gottfrit die Liutgard (beides Töchter des Grafen Berengar von Sulzbach) zu Gemahlinnen hatten.*) Heinrich von Limburg suchte sich beim Herzogthume zu behaupten; Gottfrit nahm ihm aber St. Trujen (St. Trond), drang dann über die Maas in das eigentlich limburgische Gebiet und bis nach Achen, wo er sich huldigen ließ. Gottfrit Antwerpen und die Markgrafschaft Rien streitig zu machen, konnte Heinrich gar nicht unternehmen. Er scheint auch bald an Erfolg überhaupt verzweifelt zu

aus der Stadt getragen haben sollen, indem sie der König bei dieser sophistischen Ausdeutung seiner Zusage geschützt habe — mit einer häufig im Leben begegnenden, hier aber gewiss unschädlichen und menschlich schönen Verblendung: „weil an eines Königs Worte nicht gedeutelt werden dürfe (regium verbum non decere immutari)."

*) Die dritte Tochter Berengars, Bertha, ward dem oströmischen Kaiser Manuel Komnenos vermählt und erhielt als solche den Namen Irene.

haben, und gieng ins Kloſter von Affligbem, wo er geſtorben iſt.

Pfingſten 1141 erſchienen einige ſächſiſche Große auf dem Reichstage in Würzburg; Adelbert von Mainz ſcheint ſich für ſie intereſſirt zu haben, doch kam keine Ausgleichung zu Stande. Bald hernach am 10ten Juni ſtarb Richenza; ſchon am 17ten Juni ſtarb auch Adelbert von Mainz, und im Herbſte (am 18ten Oct.) ſtarb auch Lutpold von Baiern und Oeſtreich. Dadurch wurden die Verhältniſſe ganz verändert und da ſich nun auch Adelberts Nachfolger, der Erzbiſchof Markolf von Mainz die Herſtellung des Friedens im Reiche von Herzen angelegen ſein ließ, kamen Unterhandlungen in Gang, die von Erfolg begleitet waren.

Heinrich (der von ſeinem gewöhnlichen Ausrufe: joh' ſa mir got! den Beinamen Jochſamir — gewöhnlich: Jaſomir oder Jaſomirgott — erhalten hat), Herzog Lutpolds von Baiern Bruder, der, als Pfalzgraf Wilhelm im Febr. 1140 geſtorben war, von Konrad mit der Pfalz bei Rhein ausgeſtattet worden war, folgte ſeinem Bruder nur in der Markgrafſchaft Oeſtreich. Baiern blieb zunächſt noch unbeſetzt. Dann ward am 3ten Mai 1142 ein großer Reichstag in Frankfurt gehalten und hier bewog Erzbiſchof Markolf auch Albrecht den Bär zum Verzichte auf das Herzogthum Sachſen. Der damals erſt 13jährige Heinrich der Löwe verzichtete auf Baiern und ward dafür mit Sachſen feierlich belehnt. Seine Mutter Gertrud vermählte ſich mit dem Halbbruder König Konrads, mit Heinrich Jochſamir von Oeſtreich und brachte ihn dadurch mit dem königlichen Hauſe der Staufen in nächſte Beziehung. Baiern

behielt der König in eigner Verwaltung und die sächsischen Fürsten fanden sich durch diese Anordnung zufrieden gestellt. Nur Welf fügte sich noch nicht, sondern erhob nach dem Verzichte des Neffen nun selbst Ansprüche auf das väterliche Herzogthum Baiern.

Heftiger ward in dieser Zeit in den Wendenlanden gekämpft. Sobieslaw von Böhmen war im Februar 1140 gestorben. Die Großen seines Herzogthums achteten der früher in Bamberg durch König Konrad statt gehabten Belehnung seines Sohnes Wladislaw nicht, sondern erhoben einen Sohn des Bruders Sobieslaws, des Wladislaw, der auch Wladislaw hieß, zu ihrem Herzoge, der mit des Königes Konrad Halbschwester Gertrude von Oestreich vermählt war, und nun leicht auch von Konrad die Belehnung trotz der früheren Vorgänge erhielt. Bald war der neue Herzog den böhmischen Großen ein zu strenger Herr, und sie verbanden sich wider mit dem 1140 nach Ungarn geflohenen, früher belehnten Wladislaw und mit Otto dem Sohne des 1126 bei Kulm erschlagenen Otto von Mähren. Die so vereinte Partei erkannte nun Konrad von Mähren als Herzog von Böhmen an, und schlug dann Herzog Wladislaw beim Hohenberge (Hora wysoka) am 25. April 1142. Wladislaw befestigte Prag und ließ seinen Bruder Theobald als Befehlshaber darin; selbst aber kam er an den deutschen Hof, um Hilfe zu suchen. König Konrad nahm sich seiner an und zog mit einem Heere nach Böhmen, dem die Gegner nicht zu begegnen wagten. Sie gaben die Belagerung von Prag auf, zogen sich nach Mähren zurück und Konrad konnte schon am 7. Juni Wladislaw nach Böhmen zurückführen. Obwohl am 9. Juni auch Erzbischof Mar-

kolf von Mainz schon gestorben und der Domprobst Heinrich als Erzbischof gefolgt war, hatte doch in Sachsen das Friedenswerk keinen Aufenthalt erlitten, und namentlich verglich sich Adolf von Holstein so mit Heinrich dem Löwen, daß dieser ihm Holstein und Wagrien zurück gab, und den Heinrich von Badwide mit Lauenburg und dem Polabenlande ausstattete, welche Gegenden nebst Wagrien zeither des Pribislaw Fürstenthum gebildet hatten. Pribislaw hatte während des Krieges in Sachsen von Wagrien aus Holstein heimgesucht, Kirche und Stadt unter der Burg Segeberg zerstört und fortwährend gewüstet und geplündert. Nun muste er sich unterwerfen und ward mit seinem Grundbesitze den beiden Fürsten unterthan, welche in die verwüsteten Gegenden Wagriens und Polabiens neue Colonisten beriefen, die besonders aus den Niderlanden, vom Niderrheine und aus Westfalen zuströmten und dem Lande eine nicht wider zu tilgende deutsche Grundlage gaben. Adolf gründete 1143 ein neues Lübeck, denn das alte war vor einigen Jahren von einem Feinde Pribislaws aus der Familie des früheren Wendenfürsten Kruko zerstört worden. Das neue Lübeck ward auf einem Werder zwischen Trave und Wakenitz nicht weit von Altlübeck angelegt. Mit Niclot und dessen Obodriten kam ein Friede zu Stande. Wicelin behielt die kirchliche Aufsicht über Wagrien und zu der in Altlübeck erhaltenen Prämonstratenserkirche kam nun eine neue Gründung dieses Ordens in Hagerestorp.

In Polen war Boleslaw im October 1138 gestorben. Unter seinen Söhnen brach Krieg aus über die Theilung der väterlichen Besitzungen, die der verstorbene so angeordnet hatte, daß sein ältester Sohn Wladislaw die Haupt-

ſtadt Krakau und eine Art großherzoglicher Stellung über den Herzogen ſeinen Brüdern haben ſollte. Er, ſeit 1134 mit einer Halbſchweſter König Konrads, mit Agnes von Oeſtreich, verheirathet, verſuchte ſeine Brüder in ein Unterthanenverhältniſs herabzudrücken, wogegen ſie ſich mit Hilfe vieler polniſcher Großen wehrten. Konrad belehnte ſpäter, im Frühjahre 1146 auch wirklich Wladislaw zu Kaina in der Zeitzer Diöces als alleinigen Herzog von Polen; aber die Brüder fügten ſich nicht, Konrad leiſtete keine weſentliche Hilfe und der Erzbiſchof von Gneſen ſprach ſogar den Bann gegen Wladislaw aus, der zuletzt aus dem Lande floh, während nun ſein Bruder Boleslaw als Großherzog auftrat. Nun erſt, nachdem alle verſuchten Unterhandlungen zu Nichts führten, unternahm Konrad im Auguſt 1146 einen Zug gegen Polen, der aber nur das Verſprechen Boleslaws, ſich auf einem deutſchen Hoftage ſtellen zu wollen, zum Ergebniſſe hatte. Nachdem Konrad das Land verlaßen hatte, blieb die Sache bis zu ſeinem Tode, wie ſie war. Dieſer Krieg hielt aber die kirchliche Entwickelung nicht auf. Da der Biſchof von Stettin inzwiſchen geſtorben war, ernannte Pabſt Innocenz im J. 1140 den Biſchof des öſtlichen Pommerns zum alleinigen Biſchof der Pommern und beſtimmte deſſen Sitz fortan in Wollin. Feſtgeordnete Verhältniſſe zu Magdeburg bildeten ſich aber immer noch nicht. Biſchof von Brandenburg war nun Wigger, ein Prämonſtratenſer; und er gründete das Prämonſtratenſerkloſter Leizkau; dann ein zweites bei der S. Godehardskirche bei Brandenburg. Anſelm von Havelberg war nach dem Frankfurter Friedensreichstage endlich auch wider in ſeine Diöces gekommen, und er gründete nun das

Prämonstratenserkloster in Jericho. Seit Albrecht von Ballenstädt die Havelberger Liuticier so schwer gezüchtigt, mit den Brandenburger Liuticiern so gute Verhältnisse eingeleitet hatte, schritt auch in diesen Gegenden alles fort zu Christianisirung und Germanisirung.

Welf hatte nach der Ausgleichung mit Heinrich dem Löwen die Feindseligkeit gegen den König, wie bereits bemerkt, nicht aufgegeben. Er wartete die Entscheidung über Baiern ab. Als aber Konrad dasselbe im J. 1143 dem zweiten Gemahle der Wittwe Heinrichs des Stolzen, dem Markgrafen Heinrich Jochsamir von Oestreich dennoch verlieh, stund Welf wider offen gegen den König auf und hatte dessen und seinen eignen Neffen*), Friedrich, den Sohn des Herzog Friedrich II. (des Einäugigen) von Schwaben dabei anfangs zum Verbündeten. Er verwüstete und plünderte Konrads schwäbische Herrschaften, wandte sich dann nach Baiern gegen den neuen Herzog Heinrich. Herzog Heinrich vergalt ihm mit Heimsuchung seiner Herrschaften und derer seiner Freunde; endlich zog der König selbst heran gegen Welf. Friedrich, des Schwabenherzogs Sohn, trennte sich wider von Welf und ward vom Könige zu Gnaden angenommen. Graf Konrad von Dachau, Welfs Anhänger, unterlag gänzlich; aber Welf gab den Kampf darum doch nicht auf.

Graf Rudolf von Stade ward in dieser Zeit (15. März

*) Friedrich (als nachheriger Herzog von Schwaben der dritte, als Kaiser der erste dieses Namens) war ja ein Sohn der ersten Gemahlin Herzog Friedrichs II., der Judith, der Schwester Welfs und Heinrichs des Stolzen.

1144) von den Ditmarſen, über die er ihrer Meinung nach ſeine Grafenrechte zu hart übte, erſchlagen. Da war ſein Bruder, der Domprobſt Hartwig von Bremen, noch der einzige Erbe des Hauſes der Grafen von Stade. Er machte die Hausherrſchaften ſeines Geſchlechtes, die er erbte, zu feudis oblatis, indem er ſie dem Erzbiſchofe von Bremen, dem Lehensherrn der Grafſchaft Stade auftrug, und von dieſem mit der Grafſchaft wider zu Lehen erhielt. Heinrich der Löwe aber wollte eine Anwartſchaft auf die bremiſche Lehensgrafſchaft Stade haben, und der König ſollte zwiſchen Heinrich und dem Erzbiſchofe Adelbert entſcheiden. Aber das Verhältniſs des Königs zu Heinrich war ſchon weniger nahe; Gertrud, die durch ihre Heirath mit Markgraf Heinrich von Oeſtreich ein Mittelglied gebildet hatte, war bis April 1143 todt. Da nahmen die Sachſen eine andere Stellung zum Könige. Erzbiſchof Konrad von Magdeburg erwies ihm, als er Weihnachten 1144 nach Magdeburg kam, die königlichen Ehren nicht, weil Konrad Heinrich Jochſamirs Nachfolger in der Pfalzgrafſchaft bei Rhein, Hermann von Stahleck*), obgleich der Erzbiſchof von Mainz ihn in den Bann erklärt hatte, in ſeinem Geleite hatte; und der König wandte ſich dann auch in der ſtadeſchen Angelegenheit ganz dem Erzbiſchofe Adelbert zu und beſtätigte den Domprobſt Hartwig im Grafenrechte. Die weltlichen Functionen des Grafen übernahm für dieſen in Stade Pfalzgraf Friedrich von Sachſen. Nochmals ſollte dann die Sache in Ramslo (ſüdlich von Hamburg) zu Unterſu-

*) Hermann war Pfalzgraf bis 1156; vor ihm hatte, wie ſchon erwähnt, der Oeſtreicher Heinrich Jochſamir die Pfalzgrafſchaft gehabt.

chung und Austrage kommen vor einer Fürstencommission unter Vorsitz des Bischofs Ditmar von Verden; aber Heinrichs Anhang nahm hier Adelbert und Hartwig mit Gewalt gefangen.

Zu diesen schwierigen Verhältnissen im Süden und Norden Deutschlands kam ein neues, höchst verwickeltes im Westen. Konrad hatte dem Erzbischofe Albero von Trier zum Lohne für seinen treuen Beistand die seither reichsunmittelbare Abtei von St. Maximin bei Trier untergeben. Die Mönche bewogen ihren Schirmvogt, Graf Heinrich den Blinden von Namur, sich dem Willen des Königes entgegenzusetzen und brachten es bei Pabst Innocenz dahin, daß er die Unabhängigkeit der Abtei von jeder höhern Gewalt als der päbstlichen und kaiserlichen im J. 1140 bestätigte. Aber Bernhard von Clairvaux stellte vor, daß die Mönche während ihrer Unmittelbarkeit aus Mangel an Aufsicht sich einem ausgelaßenen Leben ergeben hätten, und noch im Dec. desselben Jahres nahm der Pabst seine Entscheidung zurück. Zwischen Albero und dem römischen Stuhle dauerte aber Unvernehmen fort, und da man deshalb auf Unterstützung durch den Pabst rechnete, hinderten Albero's Gegner ihn überall; es kam zum offnen Kriege zwischen Graf Heinrich dem Blinden und Albero, und letzterer eroberte eine ganze Reihe Burgen und Besitzungen des Grafen. Erst Pabst Eugens persönliches Erscheinen in Trier im J. 1147 brachte dem Erzstifte den Frieden wider mit Heinrich von Namur.

Auch ganz im Südosten des deutschen Reiches entbrannte heftiger Krieg. König Bela war im Februar 1141 gestorben und sein Sohn Geisa ihm gefolgt. Gegen ihn

ernenerte Boris, der Sohn Kolomans, seine Erbansprüche und brachte zu deren Durchsetzung einen Haufen deutscher Söldner in Oestreich zusammen, die sich auf kurze Zeit Presburgs bemächtigten, es aber den Ungarn wider übergeben musten. Geisa, welcher annahm, diese Werbung habe unter Gutheißung des Fürsten von Oestreich statt gehabt, erklärte an Heinrich Jochsamir den Krieg, und schlug ihn im September 1146 an der Leitha gänzlich. Heinrich muste nach Wien fliehen und die Ungarn kamen bis an die Fischach.

Ein und achtzigste Vorlesung.

Am schwierigsten entwickelten sich in dieser Zeit die Verhältnisse in Rom, ohne daß Konrad auch da irgendwie hilfreich einzugreifen vermocht hätte. Die mehr und mehr sich entfaltende republikanische Gestaltung der italienischen Städte und ihres bürgerlichen Gewerbes und Handels hatte schon der Kenntnis und Anwendung des römischen Rechtes allmälich eine weit größere Anwendung verschafft als früher. Zum erstenmale durch Heinrich V. hatte auch eine Benutzung der im alten römischen Rechte gelehrten Männer bei den Rechtsstreitigkeiten mit dem römischen Stuhle statt gefunden. Das römische Recht und die ihm in der Imperatorenzeit zu Grunde liegende Auffaßung öffentlicher Verhältnisse fieng so mit einem male an zur Geltung zu kommen und war den gegen die Feudalverfaßung anstreben-

den italienischen Communen ein sehr willkommener Bundesgenoße. Neben dieser so entstandenen Richtung, öffentliche Rechtsverhältnisse nach römischen Rechtsbegriffen zu meßen, entwickelte sich eine andere scheinbar mit jener in gar keiner Berührung stehende Richtung aus dem innerlich unerledigt gebliebenen Investiturstreite, in welchem Paschals kühnes, wenn auch unmöglich in damaliger Zeit durchführbares Wort, die Kirche solle keine Investitur gelten laßen, aber auch auf alle Herrschafts- und Hoheitsrechte verzichten, sicher tausenden eine Anregung zu weiterem Denken geworden war, und namentlich in den italienischen Communen, die nun mit ihren Stadtherren, größestestheils Bischöfen, um Hoheitsrechte in Streit oder Handel waren. Für jenes Wort des Pabstes waren die italienischen Städte ein so fruchtbarer Boden, wie für die erneute, großartige Verwendung des römischen Rechtes. Zum vorzugsweisen Träger aber der an jenes päbstliche Wort anknüpfenden revolutionären Gedanken in Beziehung auf die fürstliche Stellung von Geistlichen machte sich Arnold von Brescia, ein Mann, der sich ursprünglich selbst dem geistlichen Stande bestimmt hatte, der aber, ehe er die Weihen nahm, noch die hohe Schule in Paris besuchte und sich hier hauptsächlich an Abälard anschloß. Arnold sah das Lehensverhältnis der Kirche und den darauf beruhenden Besitz von Regalien durch Geistliche als die eigentliche Wurzel des immer von Neuem in der Kirche wuchernden ungeistlichen Wesens an — davon aber war die Folge, daß er sich gegen die ganze Gestaltung, die die Kirchenverhältnisse unter dem Einfluße germanischer Anschauungen und Auffaßungen erhalten hatten, feindlich stellte. Arnold hatte die Schriftsteller des Alterthums, durch

ſie die Statsauffaßung des Alterthums kennen lernen, und wuſte dagegen das Lehensſyſtem und Rechtsverhältniſſe, wie ſie der deutſche Geiſt geſchaffen hatte, mit dem romaniſch gerichteten Geiſte, der in ihm ſich regte, in keiner Weiſe zu faßen. Er war eine ganz undeutſche Seele, eine Art Vorläufer moderner, rationaliſtiſcher Bildungsmenſchen und ihres in Abſtractionen verworrenen Weſens, ſo daß ihm das Lehensſyſtem ſelbſt nur als eine ebenſogroße Entſtellung geſellſchaftlicher Verhältniſſe erſchien, als der damalige durch das Lehensſyſtem eingerahmte und bedingte Kirchenzuſtand eine Caricatur der Braut Chriſti. Die Stimmung der ſtädtiſchen Bevölkerungen Italiens war damals eine ganz ähnliche. Wir haben bereits geſehen, wie deren Schöffencollegien in dem Kampfe der Kirche und des Kaiſerthums ſich zu eigentlich republikaniſcher Stellung von Ortsbehörden mehr und mehr zu erheben geſucht hatten. Bei dieſem Streben aber fanden ſie an den Biſchöfen oder Grafen, welche die Gerichtsbarkeiten und Hoheitsrechte in den Städten urſprünglich vom Kaiſer zu Lehen trugen, immer noch bedeutende Schranken, und auch ſie waren alſo gegen die aus dem Lehensſyſteme hergenommenen Anſprüche geſtimmt. Da in Italien faſt alle größeren Städte geiſtliche Stadtherren hatten, bot die Baſis einer abſtract-evangeliſchen Einrichtung der Kirche das geſchickteſte Angriffsterrän dar zu Bekämpfung der politiſchen Anſprüche der geiſtlichen Stadtherren, und Arnold focht ſeinen Satz durch, daß die damaligen Städte ebenſowenig wie die Republiken des Alterthums durch den Einfluß geiſtlicher Herren in ihrem politiſchen Streben geſtört werden dürften. Arnold ſprach überhaupt aus, die Kirche dürfe keinen Grundbeſitz

haben; die Geistlichen sollten von Besoldungen durch die Gemeinden, vom Zehnten in irgend einer Gestalt, leben; sie sollten durchaus keine politische Gewalt haben. Arnold lieh aber, indem er kühn diese Ueberzeugungen aussprach, den dunkelen Wünschen und unklareren Bestrebungen der Mehrzahl der Bevölkerung in den italienischen Städten das klare, bewuste Wort und ward deshalb in Kurzem fast vergöttert. Es war nun mit einem Male in dem Bilde der Republiken des Alterthums ein Lebensbild klar vor Augen gestellt, dem man sich seit Heinrichs IV. Kampfe mit Gregor fortwährend genähert hatte, dem man aber nun erst mit erwachtem Sinne näher zugieng. Pabst Innocenz II. belegte im J. 1139 Arnold mit dem Banne und zwang ihn dadurch, von Neuem Italien (wohin er von Paris zurückgekehrt war) zu verlaßen und nach Frankreich zu entweichen. Die eigenthümliche Betrachtung kirchlicher Verhältnisse aber, die er angeregt hatte, ließ er hinter sich im Lande zurück als eine in weiten Kreisen vorherrschende Stimmung.

Im nördlichen Italien und Tuscien stunden noch fortwährend die schon vielfach erwähnten beiden Städtefactionen einander entgegen und selbst in der Landschaft von Rom war eine städtische Parteiung, indem sich Tivoli der Stadt Rom gegenüber stellte und in stetem Kampfe mit Rom begriffen war. Als Innocenz (nachdem auch ein Gegenpabst, Victor IV., den die Partei Anaclets, nach dessen im Januar 1138 erfolgten Tode, noch von März bis Ende Mai 1138 aufgestellt hatte, um von Innocenz beßere Bedingungen für ihre Anerkennung zu erhalten, zurückgetreten war, ein Krieg aber gegen den letzten Rest der Par-

tei Anaclets, gegen Roger von Sicilien, den Innocenz unternahm, für ihn so unglücklich verlaufen war, daß der Pabst um sich aus der normannischen Gefangenschaft zu lösen am 25ten Juli 1139 Roger als König von Sicilien hatte anerkennen müßen) — als Innocenz also von Rom endlich volle Anerkennung gefunden hatte, empörte sich Tivoli. Innocenz schleuderte den Bannstrahl gegen die Tivolesen, belagerte dann ihre Stadt im Jahre 1142 und zwang sie 1143 zur Unterwerfung. Die Römer, die in ihrem Haße die Zerstörung Tivolis erwartet hatten, waren so wüthend über die schonende Behandlung desselben durch Innocenz, daß sie nun sich empörten. In Rom aber, wo der Scandal zweier neben einander bestehender, sich befehdender päbstlicher Höfe so lange gedauert hatte; wo man so lange in den höchsten Kreisen der Kirche die weltlichsten Leidenschaften sich hatte regen nnd den einen Kreis immer dem anderen alle Berechtigung absprechen sehen, war ohnehin die innere Scheu vor den Kirchenoberen völlig verschwunden. Da fanden Arnolds Gedanken schon um deshalb, aber auch weil hier die Traditionen aus dem Alterthume am lebendigsten geblieben waren, den allerfruchtbarsten Boden. Die Römer faßten mit einem Male den Gedanken, sie wollten wider die alten weltbeherrschenden sein. Noch bestund ja das römische Reich, noch gab es ja römische Imperatoren; es kam nur auf den geringfügigen Umstand an, diesen noch bestehenden Kaiser wider dem Senate der Stadt Rom unterzuordnen. Zunächst war der König, welcher Ansprüche an die Kaiserkrone machen konnte, fern und es war gar keine Aussicht vorhanden, daß er sobald seine Ansprüche geltend machen werde. Wenn er es that, so schien ja dann Alles von der Aner-

kennung der Römer abzuhängen, wenn die Römer ſich nur ſelbſt erſt frei gemacht hätten vom Pabſte. Die Römer kündigten alſo ihrem Herrn, dem Pabſte an: Die Päbſte ſeien Geiſtliche und hätten ihren geiſtlichen Geſchäften ohne weltliche Herrſchaft zu leben. Dann erwählten ſie einen Senat, hielten Volksverſammlungen und der senatus populusque Romanus übte wider die höchſte Gewalt. Innocenz II., von Deutſchland her ohne Hilfe gelaßen, von allen Seiten durch neue Verhältniſſe bedrängt, ſtarb in Kummer und Sorgen am 24ten Sept. 1143.

Die Cardinäle wählten nach ſeinem Tode (ſchon am 26ten Sept.) den Cardinal Guido, der ſich als Pabſt Cöleſtin II. nannte. Er beſchloß das Uebel an der Wurzel anzugreifen, wofür er Arnold von Breſcia hielt. Er ſah nicht ein, daß Arnold ſeine Bedeutung nur durch die Zeitverhältniſſe habe, und daß ein Angriff gegen ihn zu nichts führe, ſo lange man das ſeichte und ganz abſtracte Räſonnement, worauf ſich deſſen Behauptungen ſtützten, nicht in den Gemüthern widerlege; was unmöglich war, ſo lange die egoiſtiſchen Intereſſen ganzer Maſſen ſich ſo gut dabei ſtunden. Solche Richtungen werden nur durch einen inneren Banqueroute gebrochen, und dieſen erleiden ſie nur, wenn man ihnen entweder ein beſchränktes Terrän auf hinlängliche Zeit zu völlig ſchonungsloſer Entwickelung der unſinnigen Conſequenzen, die ſich überall aus abſtract gefaßten Sätzen ergeben, überlaßen kann, oder wenn man, ſei es durch energiſch wirkende Furcht oder durch lockenden Gewinn, die egoiſtiſchen Intereſſen, die dieſe Richtungen tragen, zu alteriren und dadurch die Richtungen ſelbſt in ihrer nackten Hilfloſigkeit darſtellen kann. Arnold, der inzwiſchen auch

aus Frankreich vertrieben worden war und in Zürich gaſtfreie Aufnahme gefunden hatte, muſte nun, zumal ſich der heilige Bernhard die Verfolgung des Schwarmgeiſtes angelegen ſein ließ, auch aus Zürich fliehen und zog heimathlos in Deutſchland umher.

In Rom aber war das neue republikaniſche Weſen, wie überall wo es ſich regte, nicht bloß der Kirche feindlich entgegengetreten, ſondern auch dem Adel. Dieſer hatte ſich in der letzten Zeit immer noch in zwei feindliche Factionen getrennt. An der Stelle der Grafen von Tusculum waren nun die Frangipani die Führer der einen; an die Spitze der anderen waren ſeit den Kämpfen Anaclets mit Innocenz die Pierleoni getreten. Eine Zeitlang machte die Gegnerſchaft des senatus populusque Romanus die Barone beider Factionen einig. Aber außer dieſen beiden Parteien, die allerdings die mächtigſten Familien umfaßten, waren noch viele bei dieſer Parteiung unbetheiligte Adelsfamilien in Rom und von dieſen auch viele auf Seiten der neuen Republik, in der auch ſie hohe Stellung und Einfluß ſuchten. Dieſe hatten die Verhältniſſe des Senates in den ſpäteren Imperatorenzeiten vor Augen, wo ja dieſe politiſche Corporation zuweilen wider bedeutender aufgetreten war, in einzelnen Fällen ſogar Imperatoren aufgeſtellt hatte. Indem aber dieſer ſenatoriſche Adel glaubte, von ſeiner Ertheilung und Anerkennung hienge vorzüglich die Imperatorenwürde ab, ſtrebte er dahin, gewiſſermaßen die Quelle aller Gewalt im römiſchen Reiche zu werden. Dieſe Leute nun ſchrieben nach Deutſchland an König Konrad und luden ihn ein nach Rom zu kommen, und von ihnen nach altem Rechte die Krone in Empfang zu nehmen.

Schon am 8ten März 1144 ſtarb übrigens Pabſt Cöleſtin wider und an ſeiner Stelle ward ein Bologneſer von Adel, Gerardo de'Caccianemici, am 12ten März als Pabſt conſecrirt, welcher ſich Lucius II. nannte. Die Faction der Pierleoni, die ſchon immer eine mehr populare Haltung gehabt hatte, trennte ſich nun wider von den Frangipani und ſchloß ſich der Republik an, die dagegen einen Pierleoni, den Bruder Anaclets II., Jordan, mit dem Titel eines Patricius an ihre Spitze ſtellte. Pabſt Lucius zog förmlich gegen die republikaniſche Partei, welche das Capitol inne hatte, ward aber geſchlagen, ſelbſt durch einen Steinwurf hart auf die Bruſt getroffen und ſtarb bald hernach am 15ten Februar 1145.

Das ganze obere Italien war mit Kämpfen ähnlicher Art erfüllt. Mailand und Pavia, Piacenza und Parma, Verona und Padua, Piſa und Lucca, Ravenna und Fano ſtunden einander feindlich gegenüber und bildeten die Anhaltepuncte für die kleineren Städte der beiden Factionen in den verſchiedenen Gegenden. Pavia, Parma, Padua, Lucca, Ravenna gehörten der einen, ihre Gegner der anderen Städtepartei an. Republiken wollten alle werden; aber die paveſiſche Partei wollte doch die Gewalt des Kaiſers als eine höhere erhalten, denn ſie war die ſchwächere Partei, die eines ſolchen höheren Anhaltes bedurfte und ohne königliches Oberhaupt ganz zu unterliegen fürchtete. Dieſer Kampf der Principien ſollte ſich aber in Rom concentriren. Die Cardinäle wählten nämlich noch am 15ten Februar 1145 den Bernardo de' Paganelli, einen Piſaner und Schüler Bernhards von Clairvaux, einen hef-

tigen Gegner der neuerungssüchtigen Partei in Staat und Kirche, zum Pabste. Er nannte sich Eugenius III.

Inzwischen gelang es auch Arnold von Brescia sich aus Deutschland nach Rom selbst durchzubringen und hier als führender Lehrer an die Spitze der republikanischen Partei zu treten. Er war voller Plane. Die ganze alte Verfaßung Roms, der Senat, der Ritterstand, die Volksversammlungen — Alles sollte nach dem antiken Muster wider hergestellt werden. Die Burgen und Thürme der Edelleute in Rom, die zum Pabste hielten, wurden gebrochen. Der Pabst in größester Noth bat König Konrad, der im Grunde persönlich seine Krone dem päbstlichen Stuhle verdankte, um Hilfe. Konrad vermochte sie nicht zu gewähren. Der Pabst muste endlich gegen Ende Jan. 1146 vom Lateran nach der Engelsburg, gegen Ende März aus Rom nach Sutri flüchten und gieng im März 1147 nach dem Königreiche Burgund, von wo aus er dann auch weitere Reisen in Frankreich machte, von Ende April bis Anfang Juni in Paris war, dann von Mitte Juli bis fast Mitte October in Auxerre. Im November kam er auch nach Deutschland, über Verdun, wie wir schon oben anzuführen Gelegenheit hatten, nach Trier, wo er bis Mitte Februar 1148 verweilte und von wo er dann nach Rheims gieng zu Abhaltung eines großen Conciles im März. Die hier gefaßten Beschlüße beziehen sich hauptsächlich auf Maßregeln und Verbote zu Herstellung der in den letzten Zeiten wider sehr in Verfall gerathenen Zucht und Ordnung unter der Geistlichkeit; auch werden die Anmaßungen der Schirmvögte in Schranken gewiesen. Erst im Juni 1148 kehrte Eugenius nach der Lombardei zurück.

Obngeachtet Eugenius auf dieſe Weiſe ſelbſt herumirrend dringend der Hilfe bedurfte, um wider in Beſitz ſeiner Herrſchaften in Italien zu gelangen, war er doch zu ſehr Piſaner und ſein geliebter Lehrer Bernhard von Clairvaux zu ſehr Franzoſe, beide zu tief von den Intereſſen der damaligen Chriſtenheit ergriffen, als daß nicht Eugenius weit dringender erſchienen wäre, daß König Konrad dem Reiche Jeruſalem zu Hilfe zöge, welches durch den Verluſt des Fürſtenthums Edeſſa an die Saracenen eben damals in große Gefahr gekommen war. Eugenius ſowohl als Bernhard boten während ihrer Anweſenheit in Deutſchland alle Kräfte auf, Konrad zu einem Kreuzzuge zu bewegen, zu welchem ſich König Ludwig VII. von Frankreich bereits Oſtern 1146 entſchloßen hatte. So wenig Antheil die deutſchen Bevölkerungen am erſten Kreuzzuge genommen hatten, ſo lebhaft war nun das Volk in den weſtlichen und ſüdlichen Gegenden Deutſchlands von den Kreuzzugsgedanken ergriffen. Zuerſt aber kamen ähnliche Erſcheinungen zu Tage, wie ſie den Durchzug der erſten Kreuzfahrer durch Deutſchland begleitet hatten; das Volk in den Rheingegenden nämlich wandte ſeinen Eifer gegen die Juden, die auch damals ſchon durch ihre Art und ihren Handel vielfach eine wahre Landplage waren. König Ludwig von Frankreich ward ſchon vom Abte Peter von Clugny gerathen, aus der Habe der Juden die zum Kreuzzuge nöthigen Gelder zu nehmen. In den Rheinlanden wollte man die Juden lieber ganz ausrotten. Ein Mönch Namens Rudolf hatte den Anſtoß gegeben zu der Verfolgung, die im Auguſt 1146 in Cöln begann und ſich dann den Rhein und Main herauf bis Straßburg und Würzburg

und die Donau hinab bis nach Kärnthen fortsetzte. Der heilige Bernhard kam selbst nach Deutschland sowohl um diesem Unfuge zu steuern, als um König Konrad zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bewegen. Jenes gelang ihm einigermaßen, wenigstens brachte er Rudolf dazu, Deutschland zu verlaßen und sich nach Clairvaux ins Kloster zu begeben; bald nach dem Anfange des Jahres 1147 konnten die Juden auch allmälich die ihnen von einzelnen Fürsten und vom Könige eröffneten Zufluchtsörter verlaßen. Konrad dagegen zeigte sich Bernhards Ansinnen unzugänglicher, ohngeachtet auch er den großen Mann sehr hoch hielt, und ihn, den zu zarten, in Frankfurt, wohin Bernhard im November 1146 kam, aus dem lebensgefährlichen Gedränge einer Kirche auf eignen Armen heraustrug. Konrad blieb standhaft, bis Bernhard auf einem Reichstage, der Weihnachten zu Speier gehalten ward, ihm wider gegenüber trat. Hier drang er zuerst am 27ten December in persönlicher Unterredung, dann nach der Messe in der Predigt, welche von den Wohlthaten und Gnaden, die Christus auf die Menschen gebracht, handelte, so auf den König ein, daß dieser mitten in die Predigt hinein rief: „Ich erkenne die Gnade des Himmels, will nicht mehr undankbar sein und dieser Mahnung Gottes folgen!" Bernhard bezeichnete ihn sofort mit dem Kreuze. Dem Pabste scheinen, als die Sache beschloßen war, doch einige Nachgedanken gekommen zu sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen sein möchte, Konrad wäre nach Italien gezogen gegen des Reiches und der Kirche Widersacher. Wenigstens machte er dem Könige Vorwürfe, einen so großen Entschluß ohne des Pabstes Vorwißen gefaßt zu haben.

Herzog Friedrich II. von Schwaben, des Königs Bruder, ſtarb bald nachher (6ten April 1147) in Kummer darüber, daß ſein Sohn (und nachheriger Nachfolger in der Herzogswürde) Friedrich III. das Kreuz ebenfalls genommen hatte. Auch dem Könige, wenn ihm nun auch Bernhard durch Zureden bei den Fürſten zu Hilfe kam, muſte es doch wunderbar vorkommen, daß er ſich raſch zu dieſem Entſchluße hatte fortreißen laßen, während ſo viel Händel im Reiche im Gange waren. Zwar der zwiſchen Trier und Namur war ſchon durch Bernhard ſoweit ausgetragen, daß nachher bei des Pabſtes Anweſenheit in Trier leicht der förmliche Friede erfolgte, und Welf III. hatte noch zwei Tage vor dem Könige, in der Weihnachtsnacht, ebenfalls die Theilnahme am Kreuzzuge gelobt. Aber noch hatte Heinrich Jochſamir in Baiern zu kämpfen und die ganze Nordoſtgrenze konnte als eine wunde Stelle betrachtet werden, die bei der Abweſenheit des Königs und ſo vieler Fürſten im Morgenlande leicht ſchwer verletzt werden konnte. Zunächſt gelang es in Baiern Frieden zu ſchaffen auf einem Reichstage zu Regensburg im Februar 1147. Auch Heinrich Jochſamir nahm das Kreuz. Was noch von kleineren Streitigkeiten im Gange war, ward durch einen auf dem Reichstage zu Frankfurt im März für die Zeit der Abweſenheit des Königes verkündeten gebotenen Landfrieden einſtweilen nidergelegt, und auf demſelben Reichstage erkannten auch die Fürſten Konrads zehnjährigen Sohn Heinrich als Nachfolger im Reiche oder (wie man einen ſolchen nannte) als römiſchen König an. Am 30ten März ward Heinrich in Achen gekrönt. Außer den genannten Theilnehmern am Kreuzzuge (Friedrich III. von Schwaben und

Heinrich von Baiern und Oestreich) schloßen sich demselben noch Herzog Wladislaw von Böhmen und Markgraf Ottokar von Steiermark so wie eine ganze Anzahl geistlicher Fürsten an. Da der Zug zuerst Ungarn berühren muste, konnte er in der einen oder anderen Weise sogleich benutzt werden, nachdem er nach Ostern (was Konrad noch in Bamberg gefeiert hatte) angetreten worden war und sich die Donau hinabbewegt hatte, die Verhältnisse Deutschlands zum Königreiche Ungarn zu einer festen Gestalt zu bringen. König Geisa aber war so erschrocken über das Herannahen eines so großen Heeres, daß er Frieden und Anerkennung von Konrad um große Summen erkaufte. Die Geschichte dieses Kreuzzuges selbst zu erzählen, ist natürlich nicht eine Aufgabe, die in der Geschichte des deutschen Reiches und Volkes zu lösen wäre. Im Ganzen war der Zug unglücklich. Der Hauptgewinn, den Deutschland davon hatte, wird darin bestanden haben, daß sich demselben eine große Menge Raubgesindel anschloß, welches fast alles auf dem Zuge zu Grunde gieng. Konrad verließ im September 1148 das heilige Land wider und kehrte zu Schiffe nach Griechenland zurück; schon zu Pfingsten 1149 konnte er wider einen Reichstag in Regensburg halten. Welf war noch vor ihm nach Deutschland zurückgekommen und hatte sofort die Fehde mit den Staufern von Neuem begonnen.

Während aber der Zug nach dem Oriente statt gehabt und den König aus Deutschland entfernt hatte, war in Deutschland selbst ein Zug zu völliger Unterwerfung und Bekehrung der noch großestheils heidnischen Liuticier und Obodriten unternommen worden. Die sächsischen Fürsten hatten sofort auf des Königs Einladung zum Kreuzzuge

erklärt, wenn ſie gegen die Heiden kämpfen wollten, brauchten ſie nicht erſt nach Syrien zu gehen; ſie hätten deren genug in der Nähe, und ſo ward ihnen geſtattet, den Zug nach Jeruſalem durch einen Kriegszug gegen die benachbarten wendiſchen Heiden zu erſetzen. Im Juni 1147 verſammelte ſich dies Kreuzheer in Magdeburg. Am meiſten muſte ſich der Obodritenfürſt Niklot bedroht fühlen, als der einzige übrige noch heidniſche Fürſt der Wenden. Er rüſtete ſich; legte Veſten in ſeinem Lande an und verlangte, in Folge des früher mit Adolf von Holſtein geſchloßenen Friedens, Hilfe von dieſem, die derſelbe unter dieſen Umſtänden natürlich nicht gewähren konnte. Da brach Niklot, noch ehe er angegriffen war, in Wagrien ein und Lübeck ſo wohl als vornehmlich die neuen Coloniſten hatten entſetzlich zu leiden. Die Männer wurden vielfach todtgeſchlagen; Frauen und Kinder gefangen fortgeſchleppt. Als die Kunde von dieſem Einbruche zu den ſich eben in Magdeburg ſammelnden Kreuzfahrern gelangte, ordneten dieſe ihr Heer ſofort in zwei Haufen, von denen der eine gegen Niklot, der andere gegen die Liuticier zog. Gegen Niklot führten Erzbiſchof Adelbert von Bremen, Biſchof Dietmar von Verden, Herzog Heinrich von Sachſen und deſſen Schwiegervater Herzog Konrad von Zähringen.*) An 40000 Mann ſollen dieſen Zug gebildet haben. Von der Seeſeite kam eine däniſche Flotte noch zu Hilfe, welche bei

*) Die Zähringer führten den Herzogstitel fort, ohngeachtet ſie kein eigentliches Herzogthum beſaßen, wohl nur in einem Theile ihrer Herrſchaften ſelbſt die herzoglichen Rechte erhielten. Konrads Tochter, Clementia, hatte eben 1147 Heinrich geheirathet, von dem ſie 1162 wider geſchieden ward.

Wismar landete. Während aber der größeste Theil der Dänen nach der Landung gen Dobin zog, um diese Hauptveste Niklots mit den Deutschen belagern zu helfen, überfielen Ranen die Flotte bei Wismar und zwangen durch den großen Schaden, den sie anrichteten, die Dänen zur Rückkehr. Diese schifften sich sofort wider ein und fuhren heim. Die Deutschen kamen in der Belagerung Dobins auch nicht vorwärts, und endlich gieng die Sache in eine Unterhandlung aus, in Folge deren Ende August die Obodriten sich taufen ließen und ihre Gefangenen frei gaben. Aber über die Taufe lachten sie hinterher, und viele der Gefangenen wurden von ihnen versteckt und verleugnet. So verlief dieser Zug eigentlich nur als ein untergeordneter Rachezug für die Verwüstung Wagriens, die gar nicht statt gehabt hätte, wäre dieser Zug nicht vorbereitet worden.

Der gegen die Liuticier gerichtete Zug soll an 60,000 Mann stark gewesen sein und ward von den Markgrafen Albrecht dem Bären und Konrad von Meissen vornämlich geleitet. Von geistlichen Herren waren der (nach Konrads im Mai 1142 erfolgten Tode folgende) Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Anselm von Havelberg, Wiger von Brandenburg so wie Reinhard von Merseburg, Rudolf von Halberstadt und Heinrich Zodik, Bischof von Olmütz, dabei. Das Heer zog über Malchow auf Demmin und endlich bis vor Stettin. Ueberall wurden die heidnischen Heiligthümer zerstört, und die Bevölkerungen zur Taufe gezwungen — aber Verwüstungen duldete Markgraf Albrecht nicht, denn er betrachtete dies Liuticierland bereits als ihm verfallen. Nur Städte, die Widerstand leisteten, wie Malchow, wurden nidergebrannt. Das feste

Demmin aber hielt sich, wie bei den Obodriten Dobin, und man zog am Ende nach drei Monaten, mit anscheinender Unterwerfung sich begnügend, wider nach Hause. Stettin, als eine gut-christliche Stadt, hatte man gar nicht bedrängt.

Indessen so anscheinend gering das Ergebniss dieses Zuges war, so mächtig wirkte derselbe nach. Die Wenden hatten einmal in ungewöhnlichem Umfange kennen lernen, über welche Macht Deutschland gebot, sobald es den Fürsten wirklich um eine größere Machtaufstellung zu thun war. Und so können wir die freundlichen Verhältnisse des Markgrafen Albrecht mit den beiden polnischen Herzogen Boleslaw und Mieczyslaw, so wie mit dem Herzoge Ratibor von Pommern, wie sie in den nächsten Jahren statt und eine Reihe Zusammenkünfte mit diesen Fürsten zur Folge hatten, als ein wesentliches Ergebniss dieses Kreuzzuges betrachten. Auch daß Albrecht seinen Sohn Otto mit iner Schwester der polnischen Herzoge verlobte, folgte aus diesen Verhältnissen. Ratibor ward von Albrecht zu Gründung des Prämonstratenserklosters Grobe auf Usedom veranlaßt. Dagegen nach dem Kloster, was er in Stolpe stiftete, berief Herzog Ratibor Cluniacenser vom Kloster Bergen bei Magdeburg. Bischof Anselm von Havelberg erwies sich nach diesem Zuge sehr thätig in seiner Diöces, und auch er zog nun mit Erlaubniss des Königes neue deutsche Colonisten in Menge in die kirchlichen Herrschaften seiner Diöces, die freilich sehr verwüstet und verlaßen waren, und die Markgraf Albrecht und dessen Sohn Otto noch bedeutend mehrten. Das Domkapitel in Havelberg selbst ward der Prämonstratenserregel unterworfen.

Wenn aber für das Liutieterland der Kreuzzug nur gute Folgen hinterließ, für die deutschen Gegenden, die an Niklots Gebiet grenzten, blieb auch manche üble. Viele der neuen Colonisten waren zu Grunde gerichtet. Auch war alles Vertrauen zu der Colonisation in diesen Gegenden auf lange Zeit verloren, da man die früheren Colonisten so übel angekommen sah. Der Zug der deutschen Einwanderer wandte sich nun mehr dem Havelberger und Brandenburger Stifte zu. Auch griff ein neuausgebrochener Bürgerkrieg in Dänemark, wo sich die Prinzen Swen und Kanut die Krone streitig machten*), durch Graf Adolfs Verbindung mit Kanut in die Holsteinischen Gegenden über. Doch der neue Erzbischof von Bremen, der nach Adelberts im Aug. 1148 erfolgtem Tode succedirte, der zeitherige Domprobst, Graf Hartwig von Stade, nahm sich der kirchlichen Angelegenheiten sehr an und bestellte Wicelin nun für Wagrien und Polabien zum Bischofe von Oldenburg. Einen anderen Geistlichen, Emmehard, bestellte er als Missionsbischof für das Obodritenland im engeren Sinne. Da Wicelin bald nachher der Schlag rührte und Graf Adolf ihn, weil er bei der Einrichtung nicht gefragt worden war, in seinem Gebiete den bischöflichen Zehnten vorenthielt,

*) Auf Erich (Emund), der 1137 ermordet worden war, war Erich (das Lamm) im Königreiche gefolgt. Prinz Swen war des Erich (Emund) Sohn; Kanut ein Sohn des schon 1134 gefallenen Magnus. Erich das Lamm starb im Aug. 1126 und nun traten Swen und Kanut als Prätendenten auf, jener in Seeland, dieser in Jütland anerkannt. Die Angriffe Swens auf Kanuts Bundesgenoßen, den Grafen Adolf, giengen gerade vonsber wagrischen Küste aus. Oldenburg und Segeberg wurden nidergebrannt und Wagrien litt wider außerordentlich.

konnte das Bisthum Oldenburg zu keinem Ansehen kommen. Niklot beharrte im alten Sinne; unterwarf sich auch die östlich an sein Gebiet grenzenden liuticischen Stämme der Kyziner und Circipaner. Heinrich der Löwe war mit Niklots Anerkennung seiner Abhängigkeit vom Herzogthume Sachsen zufrieden und that anfangs für die Kirche in Niklots Gebiete gar nichts.

Während des Königes Abwesenheit aus Deutschland hatte derselbe seinen Sohn, den römischen König Heinrich als Reichsverweser hinterlaßen und denselben an den Beirath des Erzbischofes Heinrich von Mainz und des Abtes Wibald von Stablo, Malmedy und Corvey*) verwiesen, ihm auch gutes Vernehmen mit dem Pabste zur Pflicht gemacht. Diese Form der Reichsregierung erläutert recht wider den Zustand wie er statsrechtlich zur Zeit vor Heinrichs IV. Wehrhaftmachung war. Es ward durchaus nicht angenommen, daß der Erzbischof von Mainz und der Abt von Stablo für den jungen König eine vormundschaftliche Regierung führten, sondern wenn auch factisch die Sache wirklich so war und sein sollte, statsrechtlich führte der Knabe die Regierung selbst und unter eigner Verantwortung. Gerade in dieser Zeit kam Pabst Eugenius wie wir gesehen haben nach Trier und auch der junge König gieng dahin und erledigte mit seinem Beirathe eine Anzahl wich-

*) Man vergleiche über diesen ausgezeichneten Mann Philipps vortrefflichen Aufsatz über denselben und Vermischte Schriften von George Philipps 1. Band Wien 1856 S. 316 ff. Wibald war aus einem in der Nähe von Stablo angesesenen edlen Geschlechte, welches wahrscheinlich den Namen de Prato führte, geboren.

tiger Verhältniſſe. Dann aber als der Pabſt wider in Rheims war, kam es doch zu einiger Spannung zwiſchen Reich und Kirche. Eugen hatte während ſeiner Anweſenheit in Trier den inneren Verfall des Kloſters Fulda in Erfahrung gebracht, und da er die Schlaffheit des Abtes als Grund erkannte, den Abt Ahalolf abgeſetzt und den Mönchen aufgegeben, einen neuen Abt, aber nicht aus ihrer Mitte (von wo dem Verderben keine Abhilfe kommen konnte), ſondern aus einem anderen Kloſter zu wählen. Die Abſetzung erkannte nun allerdings die Mehrzahl der fuldaiſchen Mönche an, nicht aber das Verbot der Wahl aus ihrer Mitte und ſie wählten alſo einen ihrer Kloſterbrüder Rogger (Rudger). Eugen ließ die Wahl nicht gelten und erzwang eine neue, die dann dem Abte Heinrich von Hersfeld galt. Den Erzbiſchof Arnold von Cöln, der auf eine Vorladung nach Rheims, ſich wegen Simonie zu verantworten, nicht erſchienen war, ſuspendirte Eugen. Egilbert von Bamberg, der 1139 auf Otto gefolgt war, ſtarb im Mai 1146. Ihm folgte Eberhard, der dem Privilegium der Bamberger Kirche gemäß ſich nicht von dem Mainzer Metropoliten, ſondern in Italien unmittelbar vom Pabſte hatte weihen laßen. Erzbiſchof Heinrich war deshalb erbittert auf ihn, und Biſchof Eberhard fühlte ſich ſo bedroht, daß er bei Eugen klagbar ward, der auch Heinrich auf das Concil nach Rheims vorlud. Aber auch er erſchien nicht, und König Heinrich trat für ihn ein und erklärte, nach deutſchem Reichsherkommen dürfe ſich der Reichserzkanzler während der Abweſenheit des Königes von Deutſchland nicht über die Grenzen begeben. Aber Eugen gab nicht nach; wie er in Fulda eine Wahl nach dem Bedürf-

niſſe der Kirche durchgeſetzt, der Suspenſion des Cölners Folge verſchafft hatte, ſo muſte auch Erzbiſchof Heinrich noch 1148 nach Italien zu Eugen kommen und ſich mit ihm wegen der Bamberger Klagen benehmen. Eugen war überall in den Grenzen ſeines Rechtes geblieben und machte dies ſo ruhig und feſt geltend, daß ſich zuletzt Alles fügen muſte.

Zwei und achtzigſte Vorleſung.

Welf war, wie bereits erwähnt, ſchon vor König Konrad vom Kreuzzuge zurückgekommen. Er hatte Syrien früher verlaßen und war auf dem Rückwege mit Konrads Gegner in Italien, mit König Roger von Sicilien, zuſammen gekommen. Eine umfaßendere feindliche Schilderhebung gegen Konrad in Deutſchland ſcheint den Gegenſtand ihrer Verabredungen gebildet zu haben, und wenn dieſe auch nicht zu Stande gebracht werden konnte, begann doch Welf ſofort nach ſeiner Rückkehr (im Beginne des Jahres 1149) die Feindſeligkeiten gegen die Staufer von Neuem. Konrad, der im Februar 1149 Konſtantinopel zur See verließ, um Roger in Italien zu bekämpfen, während ſein Neffe Herzog Friedrich von Schwaben durch Ungarn nach Deutſchland voran eilte, war doch kaum in Aquileja angekommen, als er über Welfs Beginnen in Deutſchland Nachricht erhielt, und nun die italieniſche Unternehmung aufgab und Pfingſten 1149 ſchon in Salzburg feierte. Am 15ten

August hielt er einen Reichstag in Frankfurt, um hier des Reiches Irrungen wo möglich endlich zum Austrage zu bringen, erkrankte aber, wohl noch in Folge der Nachwirkungen des Kreuzzuges und sah sich dadurch bis zum Februar 1150 hin in Allem gehemmt. Welf mochte auf Konrads Tod gehofft haben, und hatte deshalb wohl seine Mittel nicht in vielleicht unnöthigen Unternehmungen vergeuden wollen. Nun aber, während Konrad wider einen Hoftag in Speier hielt, rückte Welf vor das feste Schloß Flochberg*). König Heinrich, der mit überlegner Mannschaft in der Nähe war, entsetzte die Veste und zwang Welf auf dem Abzuge zwischen Flochberg und Neresheim zur Schlacht, die mit einer vollständigen Niderlage Welfs endigte. Dieser Vorgang war gegen die Mitte Febr. 1150, und Konrad erhielt noch in Speier die Nachricht vom Siege seines Sohnes. Leider sollte er sich dieses hoffnungsvollen Mannes nicht lange erfreuen. Er erkrankte im folgenden Sommer und starb, und mit ihm ward auch der Plan, ihn einer oströmischen Princessin zu vermählen, zu Nichte, doch überlebte das nahe freundliche Verhältniss, welches während des Kreuzzuges zwischen Kaiser Emanuel und König Konrad durch ihr gleiches Interesse gegen Roger von Sicilien erwachsen war, den Tod des Königes Heinrich und Konrad soll sogar selbst noch einmal an eine Verheirathung mit einer oströmischen Princessin gedacht haben. Zwischen Konrad und Welf aber vermittelte nun endlich Herzog Friedrich von Schwaben, ihr beiderseitiger Neffe. Der

*) Flochberg ganz nahe bei Bopfingen, etwas südöstlich davon; in der Gegend südlich des Egerflüßchens.

König gab die bei Flochberg gefangenen Leute Welfs frei und gab ihm noch die Herrschaft Märdingen an der Schmutter bei Donauwörth; dagegen gelobte Welf endlich Ruhe und Friede und gab seine Ansprüche auf das Herzogthum Baiern auf.

Während die Feindschaft gegen Roger Konrad mit Emanuel verband, entfernte die Freundschaft Pabst Eugens mit Roger Konrad wider mehr von dem guten Einvernehmen mit dem päbstlichen Stuhle. Eugen war bis in dem October 1148 im oberen Italien geblieben, dann nach Pisa und endlich Ende November nach Viterbo gekommen. Er blieb nun im römischen Gebiete, schloß zunächst mit Roger einen längerdauernden Waffenstillstand und bald Freundschaft, so daß er im Nov. 1149 mit normannischer Hilfe nach dem Lateran zurückkehren konnte. Konrad ward durch diese Vorgänge Pabst Eugen im hohen Grade entfremdet, so daß der heilige Bernhard von Clairvaux sowohl als Cardinal Dietwin sich große Mühe geben mußten, durch Hervorhebung der großen Verdienste, die sich Roger doch um die Kirche erworben habe, den Groll des Königs in Schranken zu halten. Konrad ward aber durch diese Bemühungen nur noch aufgebrachter und suchte durch Gesandte einerseits den Kaiser Emanuel zu überzeugen, daß er den früheren Verabredungen unerschütterlich treu geblieben sei, andrerseits auch den Pabst zu überzeugen, daß er sich durch dessen Verhältniss zu Roger nicht selbst in ein freundlicheres zu diesem Fürsten heranziehen laßen werde.

Daß Konrad aber seinen Absichten in Italien nicht den erforderlichen Nachdruck zu geben vermochte, hinderte nun die Stellung, die nach dem Frieden mit Welf Herzog Hein-

rich der Löwe genommen hatte. Dieſer behauptete fortwährend, das Herzogthum Baiern komme ihm zu. Er hatte ſich unter allerhand Vorgeben von König Konrad hinhalten laßen bis in den Januar 1151. An Wicelin ſtellte Heinrich, als Wicelin ſich über das Verfahren des Grafen von Holſtein bei ihm beſchwerte, das Begehren, ſich von ihm, dem Herzog, mit den Regalien inveſtiren zu laßen. Obwohl Erzbiſchof Hartwig von Bremen dies für ein ganz ungerechtfertigtes Verlangen erklärte, muſte ſich Wicelin demſelben doch endlich fügen, da er ſah, daß er auf keinem anderen Wege dazu kommen werde, in ſeiner Diöces wirklich als Biſchof aufzutreten. Es war ein ganz ungerechtfertigtes Begehren des Herzogs, was ſich wohl darauf gründete, daß die Markgrafen in ihren Marken nicht in des Königs, ſondern im eignen Namen Recht ſprechen ließen, worauf wahrſcheinlich Heinrich, der die Wagrier-, Polaben- und Obodritenlande als ſeine Mark betrachtete, ſich ſtützte, wenn er hier überhaupt in ausgedehnterem Maße die Hoheitsrechte für ſich in Anſpruch nahm. Wicelin fügte ſich vermuthlich ſchon gegen Ende 1150. Herzog Heinrich aber zog Anfangs des Jahres 1151 mit Heeresmacht nach Baiern, auch hier ſeine Anſprüche geltend zu machen. Konrad willigte nun ein, daß auf einem Reichstage zu Regensburg Heinrichs Anſprüche von den Fürſten geprüft werden ſollten. Vorher noch hatte Konrad die Freude, nach dem Tode des ſuspendirten Erzbiſchofs Arnold von Cöln (3ten April 1151) ſeinen Kanzler Arnold (II.) zu deſſen Nachfolger erwählt zu ſehen. Noch war Konrad in den Niderlanden mit Entſcheidung einer Reihe untergeordneter Zwiſtigkeiten beſchäftigt, als er die

Nachricht erhielt, daß auch die Söhne des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach sich in Baiern gegen die Reichsgewalt auflehnten. Er kam nach Regensburg, wo die Angelegenheit Heinrichs des Löwen noch nicht zu befriedigender Entscheidung kam, und wandte sich dann gegen die Wittelsbacher. Kaum hatte er diese zur Unterwerfung genöthigt, so eilte er wider nach Lüttich und entschied hier eine streitige Bischofswahl in Utrecht zu Gunsten des Probstes von St. Gereon in Cöln, Hermann, gegen den Probst von St. Georg in Cöln, Friedrich, die schon das ganze utrechtische Stift mit Kampf erfüllt hatte. Dann kam er im Septbr. 1151 nach Würzburg, um hier einen Zug nach Italien, der unumgänglich nöthig schien, wenn des Reiches Rechte in diesem Lande nicht ganz in Verfall gerathen sollten, zu betreiben. Alle anwesenden Großen des Reiches versprachen ihre Unterstützung und Arnold II. von Cöln und Abt Wibald giengen voraus nach Italien, um auch hier den Zug anzukündigen und des Kaisers Partei zu sammeln. Aber ehe Heinrichs des Löwen Angelegenheit in Deutschland durchgreifend erledigt war, konnte Konrad das deutsche Reich nicht verlaßen. Heinrich stellte sich einer Vorladung nach Würzburg nicht, und da Konrad von einer starken Opposition in Sachsen, die an Albrecht dem Bären ihren Rückhalt hatte, wohl unterrichtet war, faßte man den Plan, während Heinrich, der von Regensburg nach seinen schwäbischen Herrschaften gegangen war, hier festgehalten würde, sollte sich die Opposition in Sachsen erheben und Heinrichs feste Schlößer nehmen. Der König kam zu diesem Ende selbst nach Goslar; allein sobald Heinrich die Gefahr erkannte, schlich er sich wie einst sein Vater Ende December 1151

mit nur drei Begleitern durch alle Umstellungen in Süddeutschland durch und erschien plötzlich persönlich in Braunschweig. Seine bloße Erscheinung hier ließ Konrad allen Muth verlieren. Statt den Zug auf Braunschweig fortzusetzen, zog sich der König nach Goslar zurück und eilte dann nach Schwaben. Am 7ten Januar 1152 war Konrad wider in Constanz.

Alle diese ohne irgend einen großartigeren Gedanken, ohne irgend eine großartigere Maßregel sich immer erneuernden Anstrengungen, die immer in Nichts zerrannen, oder wo sie ein Resultat zu haben schienen, in ihren Folgen eine üblere Stellung hinterließen, als in welcher Konrad vorher gewesen war — dieses unfruchtbare, oft feige Abmühen und Abmachen, was den Character der ganzen Regierung Konrads bildet, scheint endlich seine Kraft erschöpft zu haben. In Polen war sein Schwager vertrieben; die Herzoge achteten Albrecht den Bär wohl, aber den König so wenig, daß sie kein Verhältniss zu seinem Reiche mehr berücksichtigten. In den zum sächsischen Herzogthume Sachsen gezogenen Wendenlanden schaltete der Herzog über die Regalien als gäbe es keinen König. Nach Italien hatte Konrad noch gar nicht kommen können. In Dänemark achtete man der Lehensbeziehung zu Deutschland in keiner Hinsicht mehr. Im Lande selbst trotzte man vielfach den königlichen Entscheidungen; ja der König floh gewissermaßen selbst vor Heinrich dem Löwen — dahin hatte es eine Politik gebracht, die, nachdem sie sich mit Hilfe Roms in das Reich eingestohlen, nirgends einen höheren Plan, einen höheren Gedanken verfolgt, immer nur die eignen Verwandten auszustatten und zu heben und das eigne Gut zu meh-

ren gesucht hatte. Von der Danaidenarbeit war Konrad endlich gebrochen — er sah fast verzweifelnd in die Zukunft, da sein jüngerer Sohn*) Friedrich noch ein Kind (etwa acht Jahre alt) war; und die einzige Hoffnung für sein Geschlecht (das einzige Object, wofür er noch ein wärmeres Interesse gezeigt hatte) setzte er jetzt, als er Ende Januars 1152 erkrankte, noch auf seinen Neffen Friedrich von Schwaben. Die Krankheit war zum Tode, er starb zu Bamberg, wo er erkrankt war, am 15ten Febr. 1152, und seine Leiche ward im Dome daselbst beigesetzt.

Mächtig gediehen waren während Konrads Regierung nur die Herrschaften Albrechts des Bären in der Mark Brandenburg. Przebislaw war nun todt und Albrecht war dadurch in Besitz der Herrschaften dieses Fürsten in der Mark Braudenburg gekommen. Während Heinrich der Löwe, durch seine deutschen Interessen in Anspruch genommen, Niklot gewähren laßen muste, wurden wahrscheinlich die Kyziner und Circipaner durch Albrecht gegen Niklot zum Aufstande vermocht. Niklot erhielt dann aber von Heinrichs des Löwen Freunde, Adolf von Holstein, Hilfe, so daß er die aufgestandenen Stämme wider unterwarf.

---

*) Konrad hatte den Titel eines Herzogs von Franken, bis er selbst König ward, wohl behalten — doch bestund dasselbe, nachdem, wie oben berichtet ward, Würzburg seine herzoglichen Rechte zurückerhalten hatte, nur in der kriegerischen Anführerstellung an der Spitze der wenigen nicht unter Mainz oder Würzburg oder den Pfalzgrafen gekommnenen Grafen und anderen reichsunmittelbaren Edlen in Franken, sowie in der Aufsicht über einige Königshöfe, die unmittelbar beim Reiche in Franken geblieben waren, und hatte seinen Sitz in dem in hohenstaufisches Hausgut übergehenden Hofe und Gebiete von Rothenburg an der Tauber.

So war die Lage der Dinge in Deutschland bei Konrads III. Tode. Schon eine wesentlich zum Schlechteren veränderte, wenn man sie mit dem Zustande bei Lotbars Tode verglich. Daß aber auch eine bedeutendere Persönlichkeit als die Konrads gewesen war, bei der Richtung, die einmal nun das Reich genommen hatte, wo die Könige nach eignem Hausgute glaubten streben zu müßen, um die Fürsten äußerlich aufwiegen zu können, und wo die geistlichen Fürsten auf allgemeine Gedanken für Kirche und Reich mehr und mehr verzichteten und durch kluges Verhalten das Verhältniss zum Reiche und zur Kirche zu eignem Vortheile auszubeuten suchten — daß auch eine bedeutendere Persönlichkeit unter solchen Umständen die Auflösung des Reiches nicht mehr zum Stillstande zu bringen vermöge, sondern durch ihre gewaltigsten Anstrengungen nur immer mehr fördere, sollte die nächste Regierung sonnenklar machen. Daß nur eine organische Ordnung des Fürstenstandes in den Herzogthümern, und zwar so, daß die Gesammtheit der geistlichen Fürsten an dem Könige ihren natürlichen Schützer und Führer gegen die Herzoge gesehen hätte, daß sie des Königs Handhabe zu Niderhaltung der Herzoge gewesen wären, daß nur dies Zurückgehen auf die Grundlagen der Reichsverfaßung dem deutschen Königthume wider einen festen Halt hätte geben können, erkannte niemand — vielmehr gieng bald alles Streben auf Zertrümmerung der Herzogthümer, Auflösung des Reiches in eine Reihe gleich unbedeutender Fürsten, auf Lösung der geistlichen Herrschaften aus dem Verbande der Herzogthümer und dadurch auf politische Gleichstellung der geistlichen und weltlichen Fürstenthümer, die sich dann wesentlich nur noch

durch die Succeſſionsordnung und durch das, was daran hieng, unterſchieden, während das Streben der Könige, ſich über allen dieſen unbedeutenderen Fürſten durch eigne Hausmacht oben zu halten, ihre Stellung fortwährend in ganz egoiſtiſche Intereſſen hereinzog und doch, durch das mehr und mehr zur Anerkennung kommende Recht dieſer unbedeutenden Fürſten, den Thron durch Wahl zu beſetzen, überall, wo es einmal zu gelingen ſchien, wider gebrochen ward. Erſt ſpät wider tauchte der rechte Gedanke auf, daß das Reich ſein Hauptfundament an dem Verhältniſſe des Königes zu dem geiſtlichen Fürſtenthümern haben müße — zu ſpät um noch etwas zu retten, aber noch zeitig genug, um wenigſtens das gänzliche Auseinanderfallen noch um mehrere Jahrhunderte aufzuhalten.

Die Lage des Reiches war bei Konrads Tode ſo, daß man mit Neubeſetzung des Thrones nicht zögern durfte, und ſchon Anfangs März kamen die Fürſten zu dem, ſofort nach des Königs Ableben ausgeſchriebenen, Reichstage in Frankfurt am Main zuſammen. In Beſitz der Reichskleinodien war König Konrads Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, und da für dieſen, durch die Mutter (Judith) einen Enkel Herzog Heinrichs des Schwarzen von Baiern, Neffen Heinrichs des Stolzen und Welfs, Geſchwiſterkindsvetter Heinrichs des Löwen, auch die welfiſche Familie bald gewonnen war, auch Erzbiſchof Heinrich von Mainz leicht von der Zweckmäßigkeit der Wahl dieſes Mannes überzeugt und die Apprehenſion, die er noch gegen ihn perſönlich hatte, durch Arnold II. von Cöln beſeitigt ward, traf ihn am 5ten März die einmüthige Wahl aller anweſenden Fürſten. Sofort zog man nach Achen und König

Friedrich erhielt hier bereits am 9ten März die deutſche Krone aus den Händen des Erzbiſchofs Arnold von Cöln*).

Friedrich war ſonſt ein froher, menſchenfreundlicher Mann; aber das hatte ihn ſchon immer ausgezeichnet, daß er von ſeinen Gefühlsregungen das, was er als ſeine Pflicht betrachtete, frei zu halten ſuchte. Er gab ſofort bei der Krönung einen Beweis dieſer Geſinnung; denn als ein von ihm wegen ſchwerer Vergehen entfernter Diener auf ſeine gnädige Stimmung bei der Krönung rechnend, ſich ihm zu Füßen warf und um Vergebung flehte, verſtieß er ihn von Neuem, da das frühere Urtheil gerecht geweſen ſei, und er als König der Gerechtigkeit nicht zu nahe treten dürfe.

Dem jungen Sohne ſeines Vorgängers und Oheims, dem Friedrich, der zugleich den Reſt des Herzogthums Franken (das Herzogthum Rothenburg) behielt, übergab König Friedrich das Herzogthum Schwaben**); ſein Schwager Matthias (des Herzogs Simon Sohn), der ſeine Schweſter Judith geheirathet, war Herzog von Oberlothringen. Seinem Oheime

*) Für Friedrichs I. Regierung vergleiche man vor Allem: Friedrich von Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen (2. Aufl.) 2r Bd. Leipzig 1841. 8.

**) Dieſer Herzog Friedrich IV. von Schwaben ward oft wegen ſeines fränkiſchen Herzogthums: Friedrich von Rothenburg oder zuweilen auch wegen einer Herrſchaft in Schwaben: Herzog von Weinsberg genannt, weil er von dem Vater auch Weinsberg, was nun in ſtaufiſchen Beſitz übergegangen war, als Hausgut geerbt hatte. Ein Verzeichniſs der Hausgüter Herzog Friedrichs IV. findet ſich bei Stälin, würtembergiſche Geſch. Thl. II. S. 234. — Da Friedrich IV. noch ſehr jung war, als er das Herzogthum erhielt, führte der König einſtweilen für ihn die Verwaltung fort.

Welf gab er als Reichslehen die Markgrafschaft Tuscien, das Herzogthum Spoleto und eine Anzahl Herrschaften im oberen Italien, wo die Welfen auch noch alte Erbherrschaften besaßen. An Albero's, des Erzbischofs von Trier, der am 15ten Jan. 1152 gestorben war, Stelle war Hillin getreten und dieser, der sich sein Pallium zu holen hatte und Eberhard von Bamberg wurden an Pabst Eugen abgeordnet, um ihm die Thronbesteigung Friedrichs zu melden. Von Achen gieng Friedrich nach Utrecht, wo Bischof Hermann, wenn auch von König Konrad anerkannt und belehnt, noch immer von der gegnerischen Wahlpartei bestritten ward. Friedrich brachte ihn rasch zu entschiedener Anerkennung und legte den Widersachern eine bedeutende Strafsumme auf. Dann kam Friedrich nach Merseburg, wo er sich zu Pfingsten von Sachsen und Düringern huldigen ließ. Hier fand sich der inzwischen von Swen aus Dänemark vertriebene König Kanut, des Magnus Sohn, ein; er hatte sich erboten gegen die Zusage deutscher Hilfe das Königreich Dänemark von Neuem von Friedrich zu Lehen zu nehmen. Friedrich hatte Swen als einen länger Befreundeten eingeladen und auch er erschien in Merseburg — derselbe hatte schwerlich eine Ahnung dessen was ihm bevorstund. Friedrich aber entschied mit seinen Fürsten, Kanut solle zwar der dänischen Krone entsagen, aber Seeland von Swen zu Lehen erhalten, dagegen solle Swen seine dänische Krone, wie seine Vorfahren, von Deutschland zu Lehen nehmen. Swen war hier in Merseburg in Friedrichs Gewalt und sah überdies, wenn er sich auch hier mit Glück streubte, einem neuen Kampfe mit Kanut und mit Deutschland entgegen. Da fügte er sich, nahm Dänemark zu

Lehen und leiſtete Friedrich als Schwertträger den Lehendienſt; erklärte dann aber, ſobald er frei war, die ganze Abmachung für erzwungen und ſand Kanut nur mit zerſtreuten Herrſchaften ab. Friedrich war nach anderen Seiten dringender in Anſpruch genommen, als daß er ſeine Merſeburger Entſcheidung in den däniſchen Verhältniſſen hätte aufrecht halten können. Wichtig war es vor allen Dingen, den Streit um das Herzogthum Baiern zu einem beruhigenden Schluße zu führen. Da ſich Heinrich Jochſamir, Friedrichs Stiefoheim, mehreren Vorladungen zu Reichstagen nicht ſtellte, ward endlich auf einem Reichstage, der zu Oſtern 1154 in Goslar ſtatt hatte, demſelben, wegen dieſes Ungehorſams gegen das Reich, das Herzogthum Baiern ab-, und dieſes Heinrich dem Löwen zugeſprochen. Früher, ſchon auf jenem Merſeburger Reichstage, war die Streitſache Heinrichs des Löwen mit Hartwig von Bremen über die vom Herzoge uſurpirte Inveſtitur der Biſchöfe in den ſächſiſchen Wendenlanden verhandelt und dahin entſchieden worden, daß Herzog Heinrich zwar dieſe Inveſtitur behalten, aber nur Namens des Königes und des Reiches, nicht aus eignem Rechte üben ſolle. Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg war einen Tag früher geſtorben als Erzbiſchof Albero von Trier; aber ſein Stuhl war noch unbeſetzt, da eine zwieſpältige Wahl ſtatt gefunden hatte und eine Partei den Domprobſt Gerhard, eine zweite den Domdechant Hazzo zum Erzbisthume zu bringen ſuchte. Bei den Verhandlungen, die mit dem calixtiniſchen Concordate geſchloßen worden waren, hatte man früher beſtimmt: wenn die Wahlen zu den geiſtlichen Fürſtenthümern zwieſpältig wären, ſolle der König nach dem Rathe des

Metropoliten und der Provincialbiſchöfe dem beßeren Theile zum Fürſtenthume helfen*) Hier waren nun zwei ſtreitende Parteien, aber natürlich kein Metropolit. König Friedrich, ohne Zweifel unter Beirath und Gutheißen der Magdeburger Suffragane, entſchied aber ſo, daß er keinen der beiden Candidaten inveſtirte (wohl weil er keinen für sanior hielt), ſondern einen dritten, den Biſchof Wichmann von Zeitz-Naumburg. Der Pabſt tadelte zwar die deutſchen Biſchöfe, die in dies Verfahren gewilligt hatten, in einem Schreiben vom 17ten Auguſt 1152 entſchieden, da ſchon das Aufgeben eines Bisthumes um eines anderen Willen nur ausnahmsweiſe geſchehen durfte — allein er bedurfte doch Friedrichs zu ſehr, denn ſchon ſeit Sommer 1150 hatte er Rom wider verlaßen müßen und lebte größeſtestheils in Ferentino oder Segni; auch hatte ihn die nahe Verbindung König Konrads mit dem oſtrömiſchen Kaiſerhofe geängſtigt und mit Roger von Sicilien war er wider in ſehr geſpannten Verhältniſſen, ſo daß er um dieſer untergeordneten Magdeburger Angelegenheit willen keinen tiefer entzweienden Streit erhob, und vielmehr Friedrich zuſagte, er werde ihm die Kaiſerkrone aufſetzen, wenn er komme und ihn, den Pabſt, nach Rom zurückführe. König Friedrich dagegen ließ es ſeinerſeits geſchehen, daß die Legaten, welche der Pabſt nach Deutſchland geſandt hatte, den ſchon länger in Rom wegen ſchlechter Verwaltung und

*) Wie es das päbſtliche Beſtätigungsprivilegium ausdrückt: „si qua inter partes discordia emerserit, metropolitani et comprovincialium consilio vel judicio saniori parti assensum et auxilium praebeas.“

wegen unkeuſches Lebens beklagten Erzbiſchof Heinrich von Mainz zu Pfingſten 1153 abſetzten*) und daß an deſſen Stelle der Kanzler Arnold (von Selenhofen) folgte; aber als einer dieſer Legaten auch die Magdeburger Erzbisthumswahl wider zum Gegenſtande einer Unterſuchung machen wollte, ward die ganze Geſandtſchaft, obwohl ſie vollkommen in ihrem Rechte war, ſtreng vom Könige entlaßen und aus Deutſchland entfernt.

Von Merſeburg zog Friedrich nach Ulm, wo ihm im Juli die Schwaben huldigten. Konrad von Zähringen war am 8ten Januar geſtorben. Ihm folgte als Haupt des Hauſes ſein Sohn Berthold IV. und mit dieſem hatte ſich König Friedrich ſchon im Frühjahre dahin verglichen, daß er ihm die Freigrafſchaft Burgund und die Grafſchaft Provence erobern helfen und ſie dann von Friedrich zu Lehen erhalten ſolle. In der Freigrafſchaft**) war nämlich Graf Reinhold III. geſtorben und hatte eine Tochter, Beatrix,

*) Erzbiſchof Heinrich überlebte ſeine Abſetzung nur wenige Monate und ſtarb am nächſten 11en Sept.

**) Der Name Freigrafſchaft iſt für dieſe Zeit zu früh aufgegriffen. Er kömmt erſt im 14. Jahrh. vor und bezeichnet da nur einen kleinen Theil der nachmaligen Franche-comté, nämlich den Gau Waraſchken oder Varais, weil die Bewohner dieſes Gaues, oder vielmehr der Landſchaft, die nach Abſplitterung geiſtlicher und weltlicher Herrſchaften, von dem alten Gaue noch übrig war, von dem Zeichen der Hörigkeit (dem Besthaupte, der main-morte) befreit waren, wahrſcheinlich im Laufe des 13. oder 14. Jahrh. erſt befreit worden waren, wie die des ſ. g. Freienamtes ('t Vrije) in Flandern (bei Brügge). Erſt ſpäter, viel ſpäter ward der Name Freigrafſchaft auf den ganzen Complex der Beſitzungen der Erzgrafen oder wie ſie ſich dann ſeit Kaiſer Friedrichs Sohne Otto nannten, der Pfalzgrafen von Burgund ausgedehnt.

hinterlaßen; Reinholds Bruder, der Graf Wilhelm von Macon und Vienne, bemächtigte ſich aber des Landes und hielt Beatrix gefangen. Noch anderes war in Burgund zu ordnen. Das Geſchlecht der Grafen von Provence war um das Jahr 1100 mit Gerbert ausgeſtorben. Deſſen ältere Tochter Dulcia war mit Raimund Berengar I. von Barcellona, die jüngere Stephania mit Graf Raimund von Baux vermählt. Anfangs folgte Raimund Berengar; nach deſſen Tode verlangte Raimund von Baux das Erbe und ſtritt mit Raimund Berengars jüngern Sohne, Berengar Raimund, darum, bis letzterer ſtarb im J. 1145, worauf Raimund von Baux von König Konrad die Belehnung erhielt und ſich als Graf von Provence zu behaupten ſuchte, aber von Berengar Raimunds Sohne, Raimund Berengar, und von deſſen Oheime Raimund Berengar II. von Barcellona beſtritten, endlich vertrieben ward, ſo daß der Graf von Barcellona ſich ſelbſt in Provence huldigen ließ und ſich hier dem deutſchen Könige zum Trotze hielt.

Friedrich war in Deutſchland durch ſeine Stellung zu den mächtigſten Fürſten ebenſoſehr, als durch ſeine eigne glückliche Perſönlichkeit raſch zu ungewöhnlichem Anſehen gelangt. Auch war er allerdings von einem höheren Gedanken, den er aber freilich ſehr äußerlich als ein gewiſſermaßen formelles Vorbild faßte, getragen — er wollte Karl d. Großen, d. h. nach der Faßung jener Zeit alles das, was man als Machtattribut eines deutſchen Königes und römiſchen Kaiſers betrachtete, in allen Stücken zur Darſtellung bringen.*)

*) Merkwürdiger Weiſe würde der Staufer Friedrich noch einige Zeit mit einem Zeitgenoßen Karls des Großen zuſammen gelebt haben, wenn die Bemerkung des Auctarium Cremifanense zum J. 1138 ganz

Nun rief ihm die Lage des Pabstes Anastasius *), die Klage Lodesischer Bürger, die ihn um die Osterzeit 1153 auf einem Reichstage in Constanz angetreten hatten und ihm darlegten wie das Streben Mailands zu völliger Vernichtung des italienischen Königthums führen müße, endlich die Sehnsucht nach der Kaiserkrone und wohl auch was er von seinem verstorbenen Oheime, König Konrad, über den Verfall der dortigen Reichsverhältnisse und den Uebermuth der italienischen Städte gehört und seitdem selbst gespürt haben mochte, nach Italien. Auf diesem Constanzer Reichstage betrieb König Friedrich noch seine Scheidung von seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter Diepolds von Vohburg, des Markgrafen auf dem Nordgau, die ihm noch keine Kinder geboren hatte und deren Unfruchtbarkeit wohl auch das Hauptmotiv zur Scheidung für Friedrich war; als Schei-

zuverläßig wäre: hoc anno mortuus est Joannes de Temporibus (van Ziten) qui 361 annos vixerat, scilicet a tempore Karoli Magni cujus armiger fuerat. Dieser Mann wäre also 777 gebaren gewesen, und der älteste Mensch gewarden, van dem man seit Moses gehört hätte. Wir führen es nur der Curiosität wegen hier in der Note an. Da dem Kaiser Alexander von Russland im J. 1818 in den Ostseeprovinzen ein Mann präsentirt warden sein soll, der im J. 1630 mit dem schwedischen Heere als Trasbube nach Deutschland gezogen sein und Gustav Adalf noch gesehen haben wallte, und da van einem anderen Manne sogar ein Aller von 269 Jahren angegeben warden ist, wäre die Sache nicht ganz unmöglich — falls nämlich auch diese letzteren Angaben factisch richtig sind.

*) Eugen III. war im December 1152 wider nach Rom gekommen und hier bis zum Juli 1153 geblieben, aber am 8ten Juli in Tivoli gestorben. Ihm folgte Anastasius IV., der am 12ten Juli geweiht worden war.

dungsgrund ward aber zu nahe Verwandtſchaft hervorgehoben (Diepold und Friedrich ſtammten in vierter Generation von Geſchwiſtern ab). Die Vorbereitungen für den italieniſchen Zug mögen den König beſonders in den früheren Monaten des Jahres 1154 beſchäftigt haben, in denen dann auch noch nichts geſchah, den Spruch gegen Heinrich Jochſamir in Beziehung auf Baiern geltend zu machen. Endlich ſammelte ſich des Königs Heer im October 1154 um Augsburg, von wo Friedrich über Brixen an den Gardaſee zog. In den letzten Tagen des October war Friedrich hergebrachter Maßen auf dem roncaliſchen Felde gelagert, und hielt ſeinen erſten italieniſchen Reichstag. Den weiteren Verlauf dieſer erſten Romfahrt geben wir in Friedrichs eignen Worten, wie er die Erlebniſſe brevitate imperatoria ſpäter dem Biſchofe Otto von Freiſingen*) mittheilte.

„Die trügeriſchen, hochmüthigen Mailänder führten treuloſe Reden und boten große Summen, wenn ich ihnen die Herrſchaft über Lodi und Como **) ließe, und da wir, durch Bitten und Anerbieten unbewegt, — (von Roncaglia aus) — zu ihrem reichen Gebiete zogen, führten ſie

*) Er war ein Bruder Heinrich Jochſamirs und alſo Stiefoheim Friedrichs.

**) Dieſe Nachbarſtädte hatte Mailand erobert, ſie und ihr Gebiet zu unterthänigen Herrſchaften Mailands gemacht, Lodi ſogar zerſtört und die Einwohner gezwungen in vier offnen Ortſchaften zu leben; von Como waren wenigſtens die Befeſtigungen gebrochen worden und da Handelseiferſucht hauptſächlich der Grund der Feindſchaft zwiſchen Mailand und dieſen Nachbarſtädten geweſen war, ſuchten die Mailänder beider Handel nun ganz zu vernichten.

uns drei Tage durch Wüſteneien *), bis wir gegen ihren Willen in der Nähe von Mailand ein Lager ſchlugen. Da ſie uns Lebensmittel, die wir um Geld kaufen wollten, verweigerten, nahmen wir ihr Schloß Roſate, in welchem 500 Ritter lagen, und brannten es nider. Bis zu ihren Thoren wurden ſie durch unſere Ritter gejagt und viele von ihnen verwundet oder gefangen. Da nun ſo die Feindſchaft zwiſchen uns zum Ausbruche gekommen war, wandten wir uns in der Richtung auf Novara und eroberten zwei von den Mailändern befeſtigte Brücken über den Teſſin; brachen drei mailändiſche Burgen Minima, Gailarda und Treca und nachdem wir Weihnachten in Vercelli gefeiert, zogen wir gen Turin und über den Po nach Chieri, welchen feſten großen Ort wir gänzlich zerſtörten und die Stadt Aſti durch Feuer verwüſteten. **) Hierauf belagerten wir Tortona ***), eine durch Natur und Kunſt ſehr feſte Stadt; nach drei Tagen fiel uns die untere Stadt in die Hände, und leicht hätten wir auch die Veſte an dieſem Tage genommen, hätten uns nicht Nacht und arges Unwetter gehindert. Nach vielfacher Beſtürmung endlich, jammervollem Nidermetzeln und nach manchem eignen Verluſte ergab ſich

*) d. h. Gegenden, die in den langedauernden, vorhergehenden Kriegen zwiſchen Mailand und Pavia verwüſtet worden waren.

**) Dieſe Orte hatten ſich in ihrem republikaniſchen Aufſtreben gegen ihre Stadtherren den Markgrafen von Monferrat und den Biſchof von Aſti aufgelehnt und waren auf des Kaiſers Vorladung nicht erſchienen, hatten alſo auch des Reiches Hoheit verachtet.

***) Was mit Mailand verbündet war, und Pavia in den vorhergehenden Fehden großen Schaden gethan hatte.

die Veſte.*) Nach deren Zerſtörung luden uns die Einwohner von Pavia ein, in ihrer Stadt unſeren Triumph zu feiern. Daſelbſt trugen wir drei Tage lang die Krone**) und die Stadt bezeigte uns die höchſte Freude und außerordentlichen Dienſt. Dann zogen wir auf geradem Wege durch Romanien und Tuſcien nach Sutri. Hier kam uns der Herr Pabſt***) mit der römiſchen Geiſtlichkeit entgegen****), hieß uns willkommen und erbot ſich uns zu weihen und zu krönen, indem er zugleich ſeine Beſchwerden vortrug über das, was er habe erdulden müßen von den Römern. Mit ihm ſetzten wir die Reiſe gemeinſchaftlich fort bis Rom in freundlichſtem Vornehmen. Die Römer ſandten uns Boten entgegen und verlangten von uns für ihre Unterwerfung große Summen und drei Eide. Unter Führung des Cardinal Octavian und mit Beirath des Herrn Pabſtes und der Cardinäle beſetzten wir aber, weil wir weder das Kaiſerthum zu kaufen, noch dem Volke einen Eid zu leiſten Willens waren, und alle hinterliſtigen Unterhandlungen vermeiden wollten, durch ein kleines Thor bei Nacht das Münſter von St. Peter mit dem größeſten Theile unſerer Ritterſchaft. Am folgenden Morgen zog

*) Es war am 15ten April 1155.

**) Die italieniſche, die diesmal dem Könige vom Biſchofe von Pavia in der Kirche des heil. Michael — nicht wie ſonſt gewöhnlich vom Erzbiſchofe von Mailand in Monza oder in St. Ambroſien in Mailand aufgeſetzt ward.

***) Inzwiſchen war auch Anaſtaſius IV. am 3ten Dec. 1154 geſtorben. An ſeiner Stelle war am folgenden Tage Hadrian IV. erwählt worden.

****) Es war im Juni 1155.

vor uns der Herr Pabſt und alle Geiſtlichkeit, die bei ihm war, in die Baſilica St. Peters und empfieng uns auf den Stufen derſelben; ſang hierauf eine Meſſe zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, da es gerade Sabbath war, am Altare der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus und ſegnete uns zum Kaiſer ein, indem er uns die Krone aufs Haupt ſetzte.*) Nach der Rückkehr ins Lager, als wir uns unter den Zelten ermüdet von der übergroßen Anſtrengung und Hitze ausruhten und uns mit Speiſe und Trank erquicken wollten, drang das römiſche Volk über die Tiberbrücke, erſchlug einige unſerer Diener in St. Peters Münſter, beraubte die Cardinäle und wollte den Pabſt fangen. Wir aber hörten den Lärmen draußen, drangen mit den Waffen in die Stadt und kämpften den ganzen Tag mit den Römern, ſo daß ihrer an tauſend erſchlagen wurden, in der Tiber ertranken oder uns lebendig in die Hände fielen. Die Nacht ſchied uns endlich von einander. Da am anderen Tage die Lebensmittel fehlten, zogen wir ſiegesfreudig von dannen und führten den Herrn Pabſt und die Cardinäle mit uns. Wir nahmen alle Burgen und Schlößer in der Umgegend ein und verweilten einige Tage mit dem Pabſte in Albano. Von da kamen wir nach Spoleto, und weil die Stadt uns widerſtrebte**) und den Grafen Guido Guerra und andere unſerer Geſandten gefangen hielt, ſtürmten wir ſie.***) Es war eine wunderbare und

*) Es war am 18ten Juni 1155.

**) Sie wollte das herkömmliche Huldigungsgeſchenk an den König nicht geben.

***) Am 28ten Juli.

unerforſchliche Fügung Gottes, daß wir dieſe durchaus befeſtigte Stadt, die mehr denn hundert Thürme hat, innerhalb ſechs Stunden mit Feuer und Schwert einnahmen. Unüberſehbare Beute fiel in unſere Gewalt, noch mehr verbrannte und wir zerſtörten die Stadt gänzlich. In Ancona, wohin ſich nun unſer Zug wandte, kamen uns der griechiſche Fürſt Paläologus und ſein Begleiter Maroducas mit der übrigen Geſandtſchaft aus Conſtantinopel entgegen, die unermeßliche Schätze verſprachen, wenn wir den Feind beider Kaiſerthümer, Wilhelm von Apulien,*) mit der Gewalt unſerer Tapferkeit erdrücken wollten; aber unſere Ritterſchaft hatte durch Mühſeligkeit und Kampf zu ſehr gelitten, deshalb verlangten unſere Fürſten nach der Heimath, ſtatt nach Apulien. — —**) So gelangten wir, nachdem wir mit 1800 Rittern durch Gottes Hilfe mehr Siege erfochten, als je vorher mit gleicher Anzahl geſchehen war, nach Verona.***) Wie die Veroneſen in der Nähe ihrer Stadt auf einem ſteilen Felſen uns einen Hinterhalt legten, und wie wir ſie ſchlugen und deren zwölf aufknüpfen ließen, haſt Du ſchon erfahren. —

*) Roger von Sicilien und Apulien war im Februar 1154 geſtorben; ſein ſchon bei des Vaters Lebzeiten gekrönter Sohn, Wilhelm, folgte ihm als König von Sicilien.

**) Die ausgelaßene Stelle bezieht ſich auf die weiteren Unternehmungen der Griechen gegen Wilhelm von Apullen.

***) Anfangs Septembers.

Drei und achtzigste Vorlesung.

Der kurze, nur das Aeußerliche der Thatsachen berücksichtigende Bericht des Kaisers, läßt uns doch einen klaren Blick thun in die damaligen Verhältnisse Italiens.

Da die Mailänder in ihrem eigenmächtigen, republikanischen Benehmen alle Schranken überschritten, bis zu denen sie das Reichshaupt allesfalls noch hätte gewähren laßen können; da sie zwei Städte des Reiches, Como und Lodi, erobert und förmlich unterjocht hatten, entschied sich Friedrich natürlich hinsichtlich der Lombardei sofort für die pavesische Städtepartei und gegen Mailand, was sogleich auf dem Felde von Roncaglia hervorgetreten sein muß, da die Mailänder den König in aller Weise von ihrer Stadt entfernt zu halten suchten. Wenn er Mailand demüthigte, durfte Friedrich hoffen, die Lombardei überhaupt wider in gemeßene Schranken zurückzuführen, da die Mailand entgegenstehende Partei durch die vorhergehenden Kämpfe, in denen sie ohnehin schon die schwächere war, noch mehr geschwächt worden war. Umgekehrt würde der Uebermuth der Mailänder keine Grenze mehr gekannt haben, wäre Friedrich auf deren Anerbietungen eingegangen, hätte er ihnen Como und Lodi Preis gegeben. Auf der anderen Seite tritt schon hier entgegen, wie äußerlich Friedrich sein Vorbild, Karl den Großen, faßte. Daß dieses Mannes Größe gerade darin wurzelte, überall auf die innere Natur der Verhältnisse eingegangen zu sein und sie an ihrem eignen inneren Maße gemeßen zu haben, davon hatte Friedrich in der That keine

Ahnung; ſonſt würde er erkannt haben, daß der Zuſtand der Lombardei gar nicht allein das Werk republikaniſcher Anmaßung ſei, ſondern ebenſoſehr das Werk der Vernachläßigung von Seiten der letzten Könige, die die lombardiſchen Verhältniſſe gerade in einer Zeit ſich faſt ganz ſelbſt überließen, wo der durch die Kreuzzüge plötzlich ſo außerordentlich ſteigende Handel und Verkehr, wo die durch die vorhergehenden Kämpfe zwiſchen Reich und Kirche außerordentlich geweckte Rührigkeit der Geiſter eine ganze Fülle neuer Verhältniſſe und Bedürfniſſe ſchufen, denen die Lombarden (von ihren Königen vernachläßigt, ihren biſchöflichen Stadtherren gegenüber daran gewöhnt, daß dieſe perſönlich Opfer nicht bringen wollten, aber für Geld und Popularität immer bereit waren, es mit ihren Hoheitsrechten nicht zu genau zu nehmen) aus eignen Kräften und nach momentanem verſtändigen Ermeßen irgendwie gerecht zu werden ſuchen muſten. Er würde erkannt haben, daß der beſtehende Zuſtand eben ſo ſehr ein Ergebniſs der Läßigkeit ſeiner Vorfahren am Reiche, als des republikaniſchen Uebermuthes der Lombarden war, welcher letztere erſt durch die Vernachläßigung recht herausgefordert worden war. Er würde jedesfalls erkannt haben, daß der beſtehende Zuſtand nun ſchon zu lange gedauert habe, um an dem Maße früherer Zeiten gemeßen werden zu können — daß ſich mit einem Worte hier durch das Leben bereits ein neuer Rechtszuſtand gebildet habe, in welchem noch Anknüpfungspuncte genug waren für das Königthum, um von Neuem eine anſehnliche Stellung gewinnen zu können; daß aber eine völlige Nichtachtung dieſes neugebildeten Rechtszuſtandes auch ein revolutionäres Zerreißen der Rechts-

continuität war. Wie hoch Friedrich auch in seiner ganzen Persönlichkeit über den meisten anderen Fürsten seiner Zeit stund, in Vergleich mit seinem Vorbilde erscheint er in einer großen Rohheit, bis Alter nnd erfahrene Demüthigung ihm persönlich eine tieferdringende, feinere Weltauffaßung nahe brachten — das war aber für Deutschlands Stellung zu Italien zu spät, nachdem er das, was seine Vorfahren durch Vernachläßigung groß gezogen hatten, durch positives Zufahren und Kampf erst noch recht zum Bewußtsein seiner selbstständigen Kraft gebracht und entwickelt hatte.

Als Friedrich das erstemal als König nach der Lombardei kam, waren die größeren Städte dieses Landes nun schon in factischem Besitze fast aller Hoheitsrechte. Sie hatten die Vicegrafen der Bischöfe aus den Stadtgerichten entfernt, also die Gerichtsbarkeiten ganz an ihre Schöffen- oder, wie sie nun hießen, Consulncollegien gebracht. Die Bischöfe und die anderen unmittelbaren Vasallen des Reiches hatten in den größeren Städten nur noch einzelne Reste von Hoheitsrechten, und waren im Uebrigen auf ihre Vogteien und Herrschaften auf dem Lande und in kleineren Städten verwiesen, wo sie ihre frühere Stellung noch behaupteten. Die größeren Städte hatten nun von ihren früheren Herren erworben oder gegen sie occupirt außer der Justiz das Münzrecht, fast alle Zoll-, Markt- und Geleitsrechte; in ihren Fehden und Kriegen hatten sie wohl oder übel auch das Befestigungsrecht an sich nehmen müßen; auch hatten die Städte nun, selbst wo sie nicht wie Mailand erobernd um sich griffen, viele bedeutende Landbesitzungen und adelige Herrschaften in ihren Besitz gebracht.

Der Reichsadel in Italien (ſogar die in Italien Markgrafen genannten Gaugrafen des Reiches) hatte ſich faſt überall benachbarten Städten anſchließen und mit ihnen ſich verburgrechten, ſich für Streitigkeiten mit Bürgern dieſer Städte zu Anerkennung des ſtädtiſchen Statutarrechtes bereit erklären müßen. Im oberen Italien ſtunden die Markgrafen von Monferrat faſt noch allein in unabhängiger fürſtenmäßiger Stellung den Städten gegenüber. Im Appennin, ſo wie da, wo nicht ein Handelsintereſſe (die Straßen ganz in ihren Händen zu haben) die Bürger ſo eifrig hinführte, war allerdings eine größere Anzahl Reichsvaſallen unabhängig geblieben; doch fiengen Genueſer, Piſaner und Luccheſer bereits an, ſelbſt in die Gebirge hinein den Adel zu befehden und gerade in dieſer Zeit hatten die Genueſer die mächtigen Fieschi von Lavagna ihrem Gebiete unterworfen. Die Vice- oder Lehengrafen der Biſchöfe und anderer minder mächtiger Adel hatte faſt überall in den großen Nachbarſtädten Bürgerrecht genommen. Dadurch unterwarfen ſich zwar dieſe Edelleute perſönlich den Gerichten der Städte in Klagſachen zwiſchen ihnen und Bürgern dieſer Städte, und muſten oft den Städten, deren Bürger ſie geworden waren, das Oeffnungsrecht auf ihren Burgen zugeſtehen; übrigens ſaß aber doch dieſer Adel in adeliger Freiheit auf ſeinen Schlößern, für welche er nun gegen ſeine Nachbarn auch den Schirm der verburgrechteten Städte genoß. Dieſe verburgrechteten Edelleute muſten zwar in den Städten, wo ſie Burgrecht genommen hatten, ſich ankaufen (um den ſtädtiſchen Gerichten ein Executionsobject zu ſtellen); allein auch ihre ſtädtiſchen Häuſer richteten ſie in Folge der von ihnen in An-

ſpruch genommenen Adelsprivilegien burgenartig ein, bewehrten ſie mit Thürmen, und ſie führten nun in den Städten fürſtliche Haushaltungen mit großen Dienerſchaaren, denen ſich oft gemeineres Stadtvolk freiwillig anſchloß, um des Schutzes dieſer Herren zu genießen. Dieſer nun in die Städte gezogene Adel hatte faſt immer großen Anhang, gewährte in der Regel in den ſtädtiſchen Kriegen die Anführer; ja oft führten die Städte ihre länger dauernden Fehden mit den reiſigen Mannen dieſes Adels, den ſie dafür bezahlten. Wären nicht in den bedeutenderen Städten dieſe ſtolzen adeligen Familien, die hineingezogen waren oder die auch zuweilen als ſchöffenbarfreier Adel von jeher in der Stadt, in deren Nähe ſie ihre Burgen und Herrſchaften hatten, anſäßig waren, unter einander in ſteten Zwiſten geweſen, hätten ſie ſich nicht auf dieſe Weiſe durch Erbfeindſchaften und Parteikämpfe geſchwächt, ſo hätte dieſer Stadtadel leicht überall mächtige Ariſtokratieen gründen können. Dieſe Geſchlechter ſtunden aber in der Stadt ſo ſtörrig, ſtolz und wild neben einander, wie ſie es auf ihren Burgen in der großen Iſolirung, in der Umgebung durch bloße Unterthanen geworden waren. Auch in der Stadt hielten ſie ſich in ſtolzer Abgeſchloßenheit.

Durch dies Eingeſetzenwerden eines Theiles des reichen, freien Reichsadels gewann übrigens zunächſt der Miniſterialenadel in der Stadt, dem die Biſchöfe und anderen Dienſtherren nun auch ſeine Vogteien und anderen Lehen mehr und mehr in unangefochtener Erblichkeit laßen muſten, während das Dienſtverhältniſs von Jahrzehent zu Jahrzehent mehr verblaſte. Denn der reichsfreie Adel ward dieſem miniſterialiſchen Adel Muſter und Vorbild, trat in

der Stadt mit ihm (dem geringeren Bürgerſtande gegenüber) als Ein Stand auf, und die Miniſterialen ließen dieſen Stand nun gegen die Biſchöfe und gegen die anderen Stadtherren gern durch den reichsfreien Adel vertreten, der gar keine perſönliche Beziehung zu den Dienſtherren hatte, und gegen welchen die Dienſtherren der Anhänglichkeit ihrer Miniſterialen in höherem Maße bedurften, ſo daß dieſe dann auch ihrerſeits von den Dienſtherren mit weit größerer Nachgiebigkeit behandelt werden muſten. Auf dieſem Stadtadel, ſowohl reichsfreien als miniſterialiſchen, aus welchem und aus den freigebornen Mannen unter den übrigen Stadteinwohnern immer noch allein die Schöffengerichte beſetzt wurden (welche Schöffengerichte auch die ganze Adminiſtration der Polizei und der von den Städten gewonnenen Hoheits- und Gutsrechte in ihren Händen hatten), ruhte damals die eigentliche Kraft der Städte. Hätte der König geſchickt (wie einſt Konrad II. das Intereſſe des Adels von den Stadtherren zu trennen und an ſich zu ziehen gewuſt hatte) das Intereſſe dieſes Stadtadels von dem der gemeinen Bürgerſchaften zu trennen und an ſich zu ziehen gewuſt, ſo hätte er wohl noch der republikaniſchen Entwickelungen Herr werden können; denn Handwerker und kleinere Handelsleute waren damals, als Friedrich das erſtemal als König nach Italien kam, auch in dieſem Lande noch ſämmtlich zinshörige Leute, entweder noch dem Biſchofe oder einem anderen ehemaligen Stadtherren zinſend und nur den ſtädtiſchen Gerichten und der ſtädtiſchen Polizei unterthan, oder die Stadt hatte auch ſelbſt dieſen Zins an ſich gebracht und verwaltete ihn unter ihren Einkünften — doch hatten dieſe zinshörigen Leute auch in letzterem

Falle noch keinen Zutritt in die Schöffencollegien, d. h. keinen geordneten, gesetzlich zustehenden Antheil an den öffentlichen Verhältnissen der Städte.

Zwei einander entgegenstehende Richtungen stritten damals in Italien um den Sieg, deren ganze Entzweiung doch nur darauf ruhte, daß das italienische Reichsverhältniss an dem deutschen Königthume noch eine mächtige Stütze hatte. Die Richtung der einen Partei, nämlich der Geistlichkeit und der mächtigeren unter dem Reichsadel gieng auf möglichste Erhaltung hergebrachter Verhältnisse und zu diesem Ende muste sich diese Partei so innig als möglich an den König anschließen, um an ihm einen Halt zu haben gegen die Neuerer. Dieser Richtung schloß sich aber auch die schwächere der beiden Städteparteien, die pavesische, in hohem Grade an, denn auch sie berief sich gegen die neuerungssüchtige Uebermacht der Mailänder auf hergebrachtes Recht und suchte Hilfe durch enges Anschließen an den König. Die Richtung der anderen Partei dagegen gieng darauf, die Geistlichkeit aus allen Stadt- und Gerichtsherrlichkeiten und Hoheitsrechten zu verdrängen, sie bloß auf geistliche Functionen zu beschränken und den Adel, zwar nicht seiner höheren Stellung zu berauben, aber doch dem bürgerlichen Gemeinwesen einzuordnen und ihn dessen Gesetzen so weit zu unterwerfen, daß er die Interessen der Städte, die Interessen des großen Handels und der geordneten Sicherheit desselben nicht mehr stören könne. Das römische Recht war beiden Richtungen verwandt. Das Leben in den italienischen Städten war dem allgemeinen deutschen Character, den die italienischen Verhältnisse längere Zeit getragen hatten, nun wider sehr entfremdet, ruhte nun in

ſeinen Privatverhältniſſen namentlich wider großestheils auf dem römiſchen Civilrechte; — aber die Stellung, die das römiſche Recht zu der höchſten Gewalt nahm, die Machtfülle, die es überall in den Händen des Imperators vorausſetzte, war ganz im Widerſpruche mit den republikaniſchen Beſtrebungen der Neuerer. Doch auch die Städte der paveſiſchen Partei hatten Hoheitsrechte an ſich gebracht, ſtunden zu ihren ehemaligen Stadtherren ſehr ähnlich, wie die Städte der Mailänder Partei, und ſchon dieſe Betrachtung hätte Friedrich einen anderen Standpunct geben ſollen, von dem aus er die Nothwendigkeit einer gewiſſen Anerkennung der Statt gehabten Entwickelung hätte zugeben können.

Friedrich hatte ſich, wie das ganz nothwendig mit ſeiner Stellung als König gegeben war, den Mailändern entſchieden feindlich erwieſen. Am ſchärfſten aber bezeichnete er die Richtung, die er einhielt, durch ſein Verhalten in Beziehung auf Arnold von Breſcia.

Als Anaſtaſius IV. am 3ten Dec. 1154 ſtarb, war ſein am folgenden Tage erwählter Nachfolger Hadrian IV. eben von einer Geſandtſchaftsreiſe nach Norwegen zurückgekehrt. Dieſer Mann ſtammte aus England, wo er als der Sohn eines armen Geiſtlichen in St. Albans geboren war. Er hieß Nicolaus mit Vornamen und wanderte, da ihm in England alle Hilfsmittel zu höherer Bildung abgiengen, nach Paris aus. Von da kam er nach Arles, ward Mönch und ſpäter Abt im Kloſter des heil. Rufus bei Avignon. Von ſeinen Mönchen verklagt war er, um ſich zu vertheidigen, nach Rom gekommen und hatte ſich des Pabſtes Eugenius Gunſt und Vertrauen in ſo hohem

Grade erworben, daß dieſer ihn zum Cardinal ernannte und als Legaten nach Norwegen zu Gründung des dortigen Erzbisthums Drontheim ſandte. Er ſaß, wie wir geſehen haben, auf Petri Stuhle, als Friedrich nach Rom kam. Er war ein Mann, der in wechſelnden und böſen Schickſalen ſich einerſeits eine große Gewandtheit und tiefe Einſicht in menſchliche Charactere und Verhältniſſe erworben hatte; aber andrerſeits auch die Natur einer knorrigen, äſtig durchwachſenen Eiche angenommen hatte. Es war eine unbiegſame ſtählerne Kraft in ſeinem Gemüthe, mit welcher er ſich ſofort als Pabſt gegen das republikaniſche Treiben der Römer und gegen Arnold von Brescia wandte. Als er Pabſt ward, war er auf die leoniniſche Stadt beſchränkt. Die republikaniſchen Obrigkeiten Roms drangen in ihn, er ſolle der weltlichen Herrſchaft über Rom ganz entſagen. Er aber antwortete mit einem Bannſtrahle und in Rom waren doch entweder ſchon ſo viele des republikaniſchen Treibens überdrüßig oder den Cenſuren der Kirche innerlich ſo zugänglich, daß ſich der Senat dazu entſchließen muſte, Arnold aus der Stadt zu weiſen. Dieſer, ſcheint es, ſchlug den Weg nach der Lombardei ein, fiel aber bei Otricoli dem Cardinale Gerhard gefangen in die Hände. Befreundete Edelleute, Grafen aus der Campagna, befreiten ihn wider und ſchützten ihn auf ihren Burgen. Der Kaiſer natürlich, der wildfremd zu dieſem ganzen italieniſchen Treiben ſtund, der auch in ein geiſtliches Urtheil gegen einen Ketzer einzugreifen kein Recht, wohl aber die Pflicht hatte, der Kirche in ihren Anfechtungen ſtarke Hand zu leihen, hielt ſich an Hadrians Verſicherung, Arnold ſei ein verworfener, von drei Päbſten gebannter Ketzer. Hatte er ja

doch in der anmaßlichen Stellung, die die römiſche Republik gegen ihn ſelbſt zu nehmen ſuchte, den Beweis in Händen von den umſtürzenden Lehren Arnolds. Er erzwang alſo, nachdem er einen der Arnold ſchützenden Grafen gefangen genommen, Arnolds Auslieferung an die Cardinäle, und der Pabſt ließ Arnold ſofort in der Nacht vor der porta del popolo auf einen Scheiterhaufen binden und dieſen bei Anbruch des Tages anzünden. Als die Römer aus dem Thore herausdrangen, Arnold zu retten, kamen ſie zu ſpät. Nach Friedrichs Abzuge aus dem römiſchen Gebiete begab ſich Hadrian, da er in Rom nicht bleiben konnte, nach ſeinem Gebiete von Benevent, wo ihn dann König Wilhelm von Sicilien (nach Beſeitigung der Bedrängniſs, die dieſer König durch die Griechen erfahren hatte) belagerte und im Juni 1156 zu einem Frieden zwang, in Folge deſſen der Pabſt Wilhelm gegen künftige Zahlung eines Lehenzinſes wider mit Apulien, Sicilien, Capua, Neapel, Salerno, Amalfi u. ſ. w. belehnte; und an ihm nun auch dem römiſchen Stuhle einen mächtigen Bundesgenoßen gewann.

Friedrich hatte dieſen ganzen erſten Zug nach Italien im Grunde nur als eine ſtarke Recognoſcirung behandeln müßen; aber, wie er nun auch nach den Eindrücken, die er empfangen, weiter in Italien als Hort des alten Rechtes aufzutreten ſuchte, auf den Grund hatte er den Dingen doch nicht geſehen; und ſo geſchah es, daß ſein mächtiges Streben zu Erhaltung des Alten ihn in Kurzem ſelbſt, wie wir ſehen werden, zu dem umſtürzendſten Neuerer machte.

Zunächſt nach ſeiner Rückkehr aus Italien lag es dem Kaiſer ob, wichtige vor ſeinem Abzuge nicht vollſtändig geordnete Verhältniſſe zum Abſchluße zu bringen und neue,

während seiner Abwesenheit entstandene Störungen zu beseitigen. Unter letzteren trat in den Vordergrund ein Zerwürfniss zwischen dem Erzbischofe Arnold von Mainz und dem Pfalzgrafen bei Rhein, Hermann von Stahleck. Beide hatten während der Abwesenheit des Kaisers zu den Waffen gegriffen und eine Entscheidung des Reichsoberhauptes nicht abgewartet; nun suchten sie sie. Aber ein Reichstag, den Friedrich um Neujahr 1156 in Worms hielt, verurtheilte beide wegen des Reichsfriedensbruches während der Abwesenheit des Königes zu der Strafe des Hundetragens; und wenn die Execution dieser Strafe auch dem Erzbischofe Arnold wegen seiner Würde und seines Alters erlaßen ward, Pfalzgraf Hermann muste sie bestehen; und war dadurch so gebrochen, daß er auf die Pfalzgrafschaft resignirte und ins Kloster trat. Die erledigte Pfalzgrafschaft bei Rhein gab Friedrich hierauf seinem Bruder Konrad.*)

Die strenge Strafe eines so hochgestellten Fürsten zeigte dem Reiche, daß der König eine andere Vorstellung von seinen Königspflichten hatte, als seine nächsten Vorfahren. Auch geringere Landfriedensbrecher entgiengen ihrer Strafe nicht mehr; der Kaiser ließ ihre Burgen brechen; sie selbst auch hinrichten; unberechtigt angelegte Zölle legte er nider.

*) Er war sein Stiefbruder, nämlich ein Sohn der zweiten Gemahlin Herzog Friedrichs II., der Agnes von Saarbrücken, die außer ihm noch eine Tochter, Claritia, hatte, die die Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Düringen ward. Konrad hatte aus dem staufischen Hausgute das alte Erbe des fränkischen Königshauses am Mittelrheine hauptsächlich erhalten im Speier- und Worms- und Lobdengau. Er brachte dieses Besitzthum nun an die Rhein-Pfalz, deren zeitherige Ausstattung mehr rheinabwärts bei Caub und Bacharach zu suchen ist.

Von den früher unerledigt gebliebenen Verhältniſſen war das wichtigſte das Heinrichs des Löwen zum Herzogthume Baiern, welches Fürſtenthum ihm zwar in Goslar zugeſprochen, aber trotzdem von Heinrich Jochſamir nicht geräumt worden war. Kaiſer Friedrich belehnte im October 1155, alſo bald nach der Rückkehr aus Italien, Heinrich den Löwen mit dem Herzogthume; aber die Unterhandlungen mit des Kaiſers Stiefoheime Heinrich Jochſamir, bis dieſer endlich wirklich das Herzogthum fahren ließ, zogen ſich noch hin bis zum September 1156, wo Heinrich Jochſamir auf einem Reichstage zu Regensburg dem Kaiſer das Herzogthum Baiern und die Markgrafſchaft Oeſtreich feierlich übergab, der Kaiſer aber ſodann Baiern an Heinrich den Löwen, Oeſtreich aber (d. h. das Land unter der Ens und einen Theil des Landes ob der Ens, ſo weit dies nämlich nicht im Beſitze anderer Fürſten z. B. des Markgrafen von Steiermark war) an Heinrich Jochſamir als neues Herzogthum übergab und den Verluſt Baierns ſeinem Oheime durch manche ſonſt zugeſtandene Vortheile vergütete, indem er namentlich das Herzogthum Oeſtreich zu einem erblichen, in gewiſſen Fällen ſogar auf Frauen vererbbaren Fürſtenthume machte, in welchem der Herzog auch, wie ſonſt nur die Markgrafen, die ganze Juſtiz in eignem Namen ſollte üben laßen dürfen. Nun erſt kam Heinrich der Löwe in wirklichen Beſitz auch des Herzogthums Baiern. Die Ertheilung herzoglicher Rechte aber an auch andere Fürſten in ihren Herrſchaften war für die Zukunft des Reiches ein Vorgang unglücklichſter Folgen; denn ſobald die Könige nur die momentanen Folgen, die Schwächung nämlich der ihnen oft läſtigen Macht der großen Herzogthümer,

egoistisch ins Auge faßten, folgte aus Vervielfältigung dieser Procadur die Zersplitterung der Herzogthümer, die Ausstattung des hohen Adels in immer weiterem Umfange mit allen zur Landeshoheit gehörigen Hoheitsrechten und die Auflösung des Reiches in eine Reihe vom Könige in hohem Grade ganz unabhängiger Landesherrschaften. Die Stammherzogthümer, und die ihnen das Gegengewicht haltenden geistlichen Fürstenthümer, waren die Grundpfeiler der deutschen Reichsverfaßung; mit ihrer Schwächung muste endlich das ganze Gebäude in Trümmern zerfallen.

Während es Friedrich durch die Gründung des neuen Herzogthums Oestreich gelang, die Interessen zweier so naher Anverwandten, ohne selbst einen derselben zu verletzen, auszugleichen, hätte er kurz vorher leicht den Grund zu einem lange dauernden Familiengrolle legen können. Er hatte, wie früher bemerkt ward, Berthold IV. von Zähringen eine Anwartschaft auf die Freigrafschaft Burgund gegeben, welche Grafschaft dessen andere burgundische Besitzungen vortrefflich abgerundet und auch die Aussicht auf Erwerbung der Provence näher gerückt haben würde. Nun war, wie wir gesehen haben, der Kaiser von seiner ersten Gemahlin inzwischen geschieden worden; eine Unterhandlung um die Hand einer oströmischen Prinzessin hatte sich zerschlagen; und Friedrich dachte daran, die Tochter des letzten Erzgrafen Reinhold III., Beatrix, aus der Gefangenschaft ihres Oheims Wilhelm von Macon und Vienne zu befreien, und sie selbst zu heirathen.*) Schon die bloße Nachricht von dieser Absicht des Kaisers bewog Wilhelm, seine Nichte auf freien Fuß zu stellen und ihr die Freigraf-

*) Der Stammbaum der Beatrix ist folgender:

ſchaft heraus zu geben. Zu Pfingſten 1156 war das Beilager Friedrichs mit Beatrix in Würzburg gehalten worden. Berthold IV. muſte ſich durch dies Verfahren, welches nun die Freigrafſchaft dem ſtaufiſchen Hausgute einverleibte und alle Ausſichten auf dieſelbe für das zähringiſche Haus vernichtete, verletzt fühlen. Dem Kaiſer aber gelang es, ihn durch anderweitige Schadloshaltung einſtweilen völlig zufrieden zu ſtellen; er erhielt als Entſchädigung die Wahrnehmung der Rechte des Reiches nebſt der Verwaltung der Reichsvogteien in den Bisthümern Lauſanne, Genf und Sitten und die Landſchaft zwiſchen Sane und Aar, ſo wie ein Oberaufſichtsrecht auf des Reiches Rechte in Südburgund. Indeſſen ein Stachel war doch in Bertholds Bruſt zurückgeblieben und als ſpäter eine neue Verletzung ſeiner Intereſſen hinzukam, indem Friedrich den nach Ermordung des Erzbiſchofs Arnold 1160 von den Mainzern gewählten Bruder Bertholds, Rudolf, (der nachher Biſchof von Lüttich ward) nicht beſtätigte, ſchwankte Berthold ſelbſt kurze Zeit in ſeiner Treue, ſo daß er Verbin-

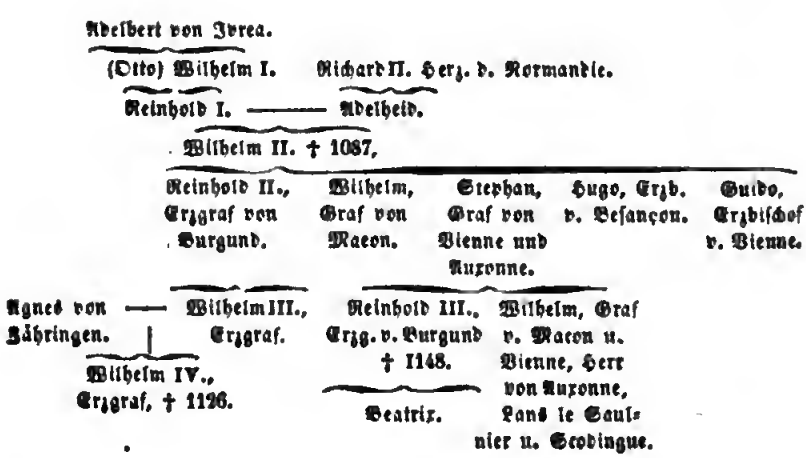

dung mit Frankreich gegen den Kaiser suchte. Friedrich gelang es auch diesmal, ihn durch Gnadenbeweise wider an sich zu fesseln.

Der Kaiser benutzte noch das Jahr 1157 zu einem Versuche, auch die Verhältnisse zu Polen von Neuem festzustellen. Wladislaw II., der vertriebene Polenkönig und Gemahl von Friedrichs Stiefstante, Agnes von Oestreich, hatte von König Konrad, wie wir sahen, nicht nach Polen zurückgeführt werden können. Nun unternahm dies Kaiser Friedrich. Das aufgebotene Reichsheer sammelte sich Anfangs August in Halle an der Saale. Bei demselben waren die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern, Markgraf Albrecht der Bär und Markgraf Dietrich von der Lausitz *); auch Herzog Wladislaw von Böhmen und dessen Bruder Theobald. Es war ein stattliches Heer, was am 22ten August die Oder überschritt. Die Polen vermochten nirgends Stand zu halten. Als Friedrich in der Nähe von Posen angekommen war, fiel endlich Boleslaw der Muth. Nach einigen vorgängigen Unterhandlungen kam Herzog Boleslaw in Krzyszkowo barfuß, ein bloßes Schwert um den Hals, vor des Kaisers Angesicht, fiel ihm zu Füßen und erhielt als um Frieden flehender diesen so, daß er sich den Anforderungen des Kaisers fügen mu-

*) Konrad von Wettin, Markgraf von Meissen und Lausitz war im Januar 1157 gestorben; von seinen Söhnen erhielt Otto Meissen; Dietrich die Lausitz; Dedi die Grafschaft Groitzsch (die er von seines Vatersbruders Dedi Gemahlin, Bertha, einer Tochter Wiprecht des jüngern von Groitzsch geerbt hatte); Heinrich Wettin und Friedrich Brena.

ſte. *) Er leiſtete einen Eid, daß Wladislaw nicht dem deutſchen Reiche zum Hohne vertrieben worden ſei und erkannte von Neuem die Lehensabhängigkeit Polens an, und die Verpflichtung 200 Mark Silber Lehensgelder zu zahlen. Verſprach außerdem große Summen an den Kaiſer und an die Fürſten für die Kriegskoſten, und daß er ſich in Magdeburg zur Verantwortung auf die Klagen ſeines Bruders ſtellen werde. Als Geiſel für die Erfüllung dieſer Zuſagen ſtellte er außer einer Reihe edler Polen auch ſeinen jüngſten Bruder Kaſimir. Allein nachdem Friedrich den Rücken gewandt hatte, war es wie mit den däniſchen Zuſagen in Merſeburg. Es geſchah von Allem nichts, und der Kaiſer war nach anderen Seiten ſo mächtig gezogen, daß er einſtweilen Alles auf ſich beruhen ließ. Wladislaw II. ſtarb 1158 in Deutſchland und bald hernach wurden deſſen Söhne, Boleslaw, Mieczyslaw und Konrad von ihren Oheimen in Polen aus eignem Entſchluße wider aufgenommen und mit Schleſien, in welches ſie ſich theilten, ausgeſtattet. **)

Während Friedrich mächtig gegen die Polen auftrat, aber ſchließlich nichts erreichte, bohrten ſich Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär immer feſter in die Obodriten- und Liuticierlande ein.

Nachdem Heinrich der Löwe die Inveſtitur der Biſchöfe in der ſächſiſchen Wendenmark an des Königs ſtatt

*) Röpell, Geſchichte Polens 1ter Theil (Hamburg 1840. 8°). S. 359. 360.

**) Wohl in dieſe Zeit fällt auch die Ertheilung königliches Titels und eines Circulus als Krone an Wladislaw von Böhmen.

zugestanden bekommen hatte, that er Vieles, die Einrichtung und Begründung der Kirche in diesen Gegenden zu fördern. Wicelin war bereits von ihm als Bischof von Oldenburg bestätigt; für Ratzeburg ernannte er einen Schüler des heiligen Norbert, den Evermod, der früher in Prémontré gewesen, mit Norbert nach Magdeburg gekommen und im Kloster zu Unsrer Lieben Frauen Stiftsherr, zuletzt Probst geworden war. Heinrich von Badwide, dem Polabien gehörte, stattete dies Bisthum Ratzeburg hinlänglich aus und sein Beispiel wirkte auch auf Graf Adolf von Holstein, so daß er nun auch das wagrische Bisthum von Oldenburg ausreichend mit Land dotirte. Während des Kaisers und Heinrichs des Löwen Abwesenheit in Italien war dann Wicelin, den der Schlag zum zweitenmale gerührt hatte, gestorben, und ein Schwabe Gerold, der in Braunschweig Canonicus war, einer Schule vorstund und bei Heinrich dem Löwen und dessen Gemahlin hoher Gunst genoß, trat an seine Stelle. Es kostete aber Mühe, die auf ihn fallende Wahl beim Erzbischofe Hartwig von Bremen durchzusetzen, da dieser Heinrichs des Löwen erbitterter Gegner war. Gerold war seinem Herzoge nach Rom selbst nachgereist und der Pabst half endlich seine Wahl zur Anerkennung bringen und weihete ihn selbst. Anselm von Havelberg, der den Zug nach Italien mit gemacht hatte, ward hier auf den erzbischöflichen Stuhl von Ravenna erhoben und dadurch Havelberg erledigt. Gerold, als er nach Oldenburg zurückkehrte, fand wohl die wagrischen Wenden und namentlich den ehemaligen Herrn des Landes, Pribislaw, geneigt Christen zu werden, wenn sie nur vorher milder behandelt würden. Es war aber offenbar die Absicht

vieler Deutſchen und namentlich der deutſchen Fürſten in dieſen nördlichen Wendenlanden, die Wenden zur Verzweiflung zu treiben, um lieber ganz mit ihnen aufräumen zu können. Als Gerold hierauf Vermittlung bei Herzog Heinrich verſuchte auf dem Landtage zu Ortlenburg und dieſer ſich auch mit den wendiſchen Häuptlingen in Unterhandlungen einließ, verdarb der alte Niklot Alles, indem er auf die Aufforderung, Chriſt zu werden, dem Herzoge kindlich naiv antwortete: Bete Du nur immer Deinen Chriſtus an; wenn Du uns dann mild behandelſt, wollen wir Dich anbeten. Heinrich war empört über dieſe Aeußerung, die ihm doch hätte ans Herz legen müßen, was vor Allem Noth that. Zunächſt griff Heinrich wider in die däniſchen Verhältniſſe ein, indem er ſich Swens annahm und ihm Schleswig nnd Jütland wider zu unterwerfen ſuchte, bis er ſich überzeugte, daß Swen zu verhaßt ſei. Hierauf wandte ſich Swen, deſſen Sache Heinrich der Löwe wenigſtens empfahl, an den alten Niklot, um mit Hilfe obodritiſcher Seeräuberſchaaren die Rückkehr nach Dänemark zu verſuchen. Als er nur mit geringer Heerbegleitung von der wendiſchen Flotte in Fünen ans Land ſtieg und den Einwohnern hier verſprach, wenn ſie ihn wider als König aufnähmen, werde er ihnen als ſeinen Unterthanen Sicherheit vor den wendiſchen Seeräubern (durch die ſie bisher ſehr gelitten hatten) verſchaffen, nahmen ſie ihn freudig auf. Hierauf unterhandelten Kanut und Waldemar, des 1131 ermordeten Kanuts Sohn, der des damaligen Dänenkönigs Kanuts Schwager und von ihm wider gehoben war, mit ihm und es kam zu einer Theilung, durch welche er ſelbſt Schonen, Kanut Seeland und die Inſeln, Walde-

mar Jütland und Schleswig erhielt. Kaum aber war der Vertrag geschloßen, als Swen im August 1157 Kanut ermorden ließ. Waldemar entkam mit Noth und verwundet der gleichen Gefahr. Er nun rief Jüten und Schleswiger zum Kampfe auf gegen Swen und als dieser selbst in Jütland landete, kam es in der Nähe von Wiborg zur Schlacht, in welcher Swen besiegt und auf der Flucht erschlagen ward. *)

Gerold hatte diese ganze Zeit über, da sein Bisthum bei der Verwüstung des Landes trotz der Dotirung nichts einbrachte, an Herzog Heinrichs Hofe leben müßen. Das Bisthum Ratzeburg dagegen war längst in bester Ordnung; das Ratzeburger Kapitel hatte Evermod der Prämonstratenser-Regel unterworfen. Gerold dagegen muste die ihm überwiesenen Ländereien erst anbauen laßen. Es waren die Gegenden von Oldenburg, Eutin, Bosau und Segeberg. Bei letzterem Orte ward nun auch ein Prämonstratenser Kloster errichtet; und überall wurden deutsche Colo-

*) Zu beßerer Uebersicht der dänischen Verhältnisse wird folgende Stammtafel dienen:

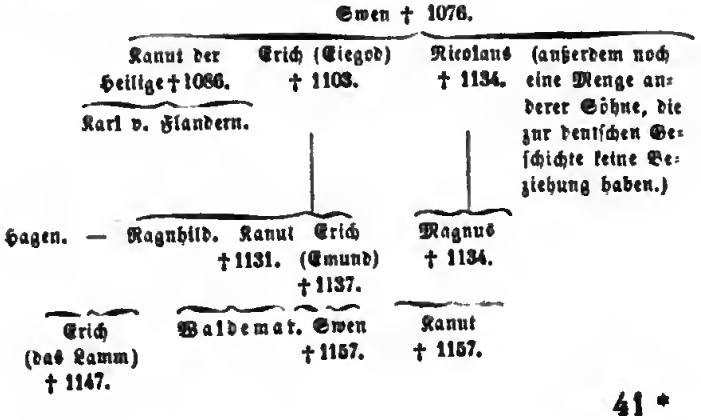

niſten angeſetzt. Gerold aber nahm ſeine Reſidenz nicht in Oldenburg, ſondern in Eutin. Graf Adolf baute Burg und Markt von Plöen und ſetzte auch dort Koloniſten an — kurz! allmälich kamen Miſſion und Beſiedelung in Wagrien wider in feſten Gang. Ebenſo arbeitete man von Ratzeburg aus im Polabenlande. Im Liuticierlande hatte Markgraf Albrecht ebenfalls Alles in beſten Zug gebracht, als mit einemmale ein Verwandter des verſtorbenen Przebislaw, deſſen Teſtament anfechtend, Brandenburg überfiel und ſich in Beſitz ſetzte. Markgraf Albrecht aber, vom Erzbiſchof Wichmann, und anderen ſächſiſchen Fürſten unterſtützt, eroberte Brandenburg im Juni 1157, alſo noch vor der Herfahrt nach Polen, wider und vertrieb und tödtete auf dieſem Zuge eine Menge Heiden. Erzbiſchof Wichmann eroberte Stadt und Gegend von Jüterbogk *), welche noch einer der feſteſten Sitze des Heidenthums bei den Liuticiern geweſen war, und auch da begann nun die Coloniſation.

*) Jutribok d. i. Oſtſeite, Oſterſeite — es lag ganz an der Oſtgrenze der alten Landſchaft Plonim.

Vier und achtzigste Vorlesung.

Nachdem Friedrich die dringendsten Geschäfte für Deutschlands Ordnung und Ruhe erledigt hatte, dachte er an einen neuen Zug nach Italien. Dieser wäre ohnehin nöthig gewesen; aber die Mailänder hatten auch des Königes Vorüberziehen auf dem ersten Zuge als ein Zeichen seiner Schwäche betrachtet und waren übermüthiger als je zuvor. Sie eroberten nun zu den Gebieten von Lodi und Como auch das Thal von Lugano und fast das ganze Gebiet von Novara. Eng verbündet mit ihnen waren Verona, Brescia, Cremona und Piacenza, und diese lombardische Oppositionspartei erhielt nun überdies bald auch einen höheren Stützpunct im Pabste. Dieser war endlich im Nov. 1156 nach Rom zurückgekehrt. Er hatte früher durch alles gute Vernehmen hindurch doch fortwährend mit Friedrich kleine Streitigkeiten gehabt, theils um Etiquettenfragen, wie z. B. ob der Kaiser den linken oder den rechten Steigbügel bei dem dem Pabste zu leistenden Ehrendienste zu halten habe, theils um wirkliche Rechte. In jenen hatte Friedrich leicht nachgegeben; in diesen war er hartnäckig und setzte seinen Willen durch, auch wo er Unrecht hatte, wie in der Erhebung Wichmanns auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, wie in der Belehnung Hillins von Cöln, noch ehe der Pabst den neuen Erzbischof bestätigt hatte, und in anderen Fällen. Wo sein politisches Interesse im Spiele war, zeigte der Kaiser eine große Misachtung der Kirche und

Hadrian war gerade der Mann danach, dies auf die Dauer nicht zu dulden, während andrerseits der Kaiser erbittert war, daß Hadrian so rasch und ohne auf die Interessen des Kaisers dabei Rücksicht zu nehmen, sich mit Wilhelm von Apulien ausgeglichen hatte. Nun war der Erzbischof von Lund in Schweden auf der Rückreise von Rom im Königreiche Burgund von Edelleuten überfallen und ausgeplündert worden, und Friedrich, obwohl er sonst Alles eigentliche Faustrecht streng niederhielt, hatte in dem Nebenreiche nicht so rasch strafend eingreifen können, wie der Pabst es für des Kaisers Pflicht hielt. Als nun Friedrich aus Polen zurückgekehrt und nach seiner Freigrafschaft Burgund gegangen war, um im Oct. 1157 in Besançon einen Reichstag zu halten, fanden sich die Cardinäle Roland und Bernhard als päbstliche Legaten ein und überbrachten ein päbstliches Schreiben, in welchem Hadrian den Kaiser erinnerte, wie er (der Pabst) immer seinerseits zu ihm sich freundlichst gestellt, wie er ihm die Kaiserkrone conferirt habe (coronam imperatoriam a sese ei collatam), und wo dann die Worte folgten: neque tamen poenitet nos desideria Tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora beneficia Excellentia Tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, non immerito gauderemus. Endlich schließt das Schreiben mit einer in einem früheren (vom 19ten Jan. 1157) an Abt Wibald von Stablo gerichteten Schreiben schon geäußerten Besorgniss,*) „er fürchte es sae je-

*) An Wibald schreibt der Pabst: circa carissimum filium nostrum, Fredericum, Romanorum imperatorem, quidam esse dicuntur, qui ad hoc modis omnibus elaborant, ut in anima ejus sacrosanctae Romanae ecclesiae devotionem exstinguant.

mand Unkraut in des Kaisers Seele gegen den römischen Stuhl.“ Wie die Worte des Schreibens gefaßt sind, ist es unmöglich daran zu denken, der Pabst habe bei dem Worte beneficia dessen specifisch statsrechtlichen Sinn: „Lehen“ gemeint — sicher hat er damit Alles, was er für Friedrich gethan, auch die feierliche Weihung zum Kaiser, nur als Werke guter Gesinnung bezeichnen wollen. Die Reichsfürsten aber — durch alles früher Vorgefallene auf die Italiener erbittert, der Anmaßung der römischen Republikaner, die das Kaiserthum als eine von ihnen abhängige Sache betrachtet hatten, wohl ebenso eingedenk, wie der Aeußerungen mancher anderer Römer, die den Umstand, daß der Pabst die Kaiserkrone verlieh, gedeutet hatten, als sei sie auch ein Lehen und der deutsche König für die Kaiserkrone des Pabstes Lehensmann — sahen in den Worten majora beneficia eine Widerholung dieser Behauptung, und die ausgezeichneten Ritterthaten, die sie nun schon unter Friedrichs Führung in Italien und Polen vollbracht hatten, das manche Schwierige, was im Reiche in den letzten Jahren gelungen war, hatten ihren Stolz so aufgebläht, daß sie sofort anfiengen zu murren und den päbstlichen Legaten Vorwürfe zu machen. Da fragte der Cardinal Roland, von wem denn der König das Kaiserthum habe, als vom Pabste. Die Frage war ganz einfach — denn wozu hätte denn der König erst den Zug nach Rom zu machen gebraucht, wenn die kaiserlichen Ehren damals nicht von der Anerkennung und Krönung durch den Pabst abgehangen hätten. Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aber, der sich auf dem italienischen Zuge besonders ausgezeichnet hatte, namentlich bei Tortona und bei

der Erstürmung der Veroneser Veste in der Etschklause, sich auch seitdem durch besondere Freundschaft des Kaisers geehrt sah, war so von Hochmuth verblendet, daß er das Schwert ziehen und auf den Legaten eindringen wollte. Friedrich hinderte dies allerdings; befahl aber den Legaten anderes Tages nach Rom zurückzukehren, ohne sich unterwegs irgendwo im Reiche länger zu verweilen; und den Fürsten des Reiches notificirte er den ganzen Vorfall in einem Sinne, der davon Zeugniss ablegte, daß auch er glaubte, Hadrian habe das Wort beneficium in der Bedeutung Lehen in jenem Schreiben gebraucht.

Kurz! man sieht, der Kirche gegenüber hatte Friedrich von Anfange an seine Stellung in einer so hochmüthigen Gesinnung genommen, wie nur irgend einer seiner Vorfahren aus dem fränkischen Königshause; er war in dieser Hinsicht nicht besser als Heinrich V. und der Pabst hatte die Sache noch sehr mild bezeichnet, als er diese Richtung der Gesinnung als fremdes, in Friedrich hineingesäetes Unkraut bezeichnete. Friedrich aber fühlte nun das grösseste Bedürfniss, den schon vorbereiteten Zug nach Italien zu unternehmen, um den Italienern und namentlich wohl auch dem Pabste seine wahre Macht, von der sie ihm eine zu geringe Meinung zu haben schienen, zu offenbaren. Hadrian dagegen erließ ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, in welchem er sich über die Behandlung beklagt, die seinen Gesandten widerfahren sei, und die deutsche hohe Geistlichkeit auffordert, Friedrich, der die von der Kirche empfangenen Wohlthaten geleugnet habe, dahin zu bewegen, daß er Genugthuung gebe (evidentem satisfactionem faciat exhiberi), damit übel Voll-

brachtes auf eine Gott wohlgefällige Weise gebeßert werde. Die deutsche Geistlichkeit antwortete, durch die Fortsendung der Legaten habe man dem Pabste nicht zu nahe treten, sondern nur verhindern wollen, daß durch sie weitere Aufregung im Reiche veranlaßt werde; der Kaiser habe auf der Bischöfe Befragen erklärt, daß er der Kirche nirgends das Ihrige zu bestreiten beabsichtige; aber die Krone werde durch Wahl der deutschen Fürsten nach fester Ordnung vergeben, und der Pabst habe nur die Krönung mit der Kaiserkrone zu verrichten, wie der Erzbischof von Cöln die in Achen mit der Königskrone. Es solle der Kirche ein altes Recht weder genommen, noch ein neues zugestanden werden. Der Kaiser werde Eingriffe in seine Rechte auch in keiner Weise dulden. Der Pabst möge also vielmehr als ein guter Hirte seinen großherzigen Sohn, den Kaiser, zu versöhnen suchen.

Nach dieser Antwort der deutschen Bischöfe, und nachdem auch der Bischof von Bamberg persönlich nach Rom gekommen war und zum Guten geredet, auch Heinrich der Löwe zur Nachgiebigkeit zuredend geschrieben hatte, zeigte sich Hadrian wirklich als ein guter Hirte und sandte durch die Cardinäle Hyacinth und Heinrich Moricotti ein milderes Schreiben an den Kaiser zu dem Reichstage, der im Juni 1158 in Augsburg gehalten ward, worin er die früher gebrauchten Ausdrücke coronam conferre und beneficia genugthuend erläuterte,*) und dem Kaiser zu Gemüthe

*) „Beneficium ex bono et facto est editum, et dicitur beneficium apud nos non feudum, sed bonum factum; per vocabulum: contulimus nil aliud intelleximus nisi: imposuimus."

führte, daß es doch wirklich beßer ſei, nicht immer gleich das Böſeſte vorauszuſetzen, was ſich einer denken könne.

Nach dieſem Augsburger Reichstage, von welchem aus er noch den Pfalzgrafen von Baiern, Otto von Wittelsbach, und ſeinen Kanzler Reinald, einen gebornen Grafen von Daſſel,*) voraus als ſeine Legaten nach Italien abgeordnet hatte, ließ Friedrich im Juli ſeine Heerſchaaren über die Alpen gehen. Er wollte diesmal mit einer Macht auftreten, der ſich Alles beugen müße. Sein Heer zog in fünf Colonnen über das Gebirge: die öſtreichiſche und kärnthniſche Ritterſchaft über die öſtlichſten Alpenpäſſe durch das Friaul; die zweite Heerſäule unter Herzog Friedrich IV.

— Es kömmt einem wirklich vor, wenn man dies Schreiben lieſt dem ganzen vorhergehenden unnöthigen Echauffement der Fürſten gegenüber, wie wenn man eine gütige Mutter ihren ungezogenen Rangen geduldig auseinanderſetzen hört, daß nur ihr Trotz und ihre Unwißenheit Schuld ſeien an Allem, womit ſie ſich ſelbſt aufgeregt haben. — Es giebt allerdings Leute genug, die ſo beſchränkt ſind, zu glauben, wenn einer den anderen prügelt, habe jedesmal der eine Schmach erlitten, der die Prügel bekommen habe — in der Regel aber iſt es umgekehrt, und der vielmehr hat die Schmach erlitten, der die Prügel ausgetheilt hat.

*) Reinald war der Sohn des Grafen Reinald I. von Daſſel, deſſen Herrſchaften auf dem rechten Weſerufer (zwiſchen dem jetzigen Karlshafen und Einbeck) lagen. Er erhielt ſeine Bildung auf der Stiftsſchule zu Hildesheim und wahrſcheinlich in Paris, wenigſtens war er der franzöſiſchen Sprache mächtig. Damals war er Domprobſt in Hildesheim. (S. Ausführlicheres über ihn in der vortrefflichen Monographie: Reinald von Daſſel, Reichskanzler und Erzbiſchof von Cöln; von Jul. Ficker. Cöln 1850. 8°) Am Hofe brachte ihm wie es ſcheint beſonders die Freundſchaft mit Abt Wibald von Stablo und mit Biſchof Otto von Freiſingen in die Höhe. Als Reichskanzler erſcheint er zuerſt im Mai 1156.

von Schwaben und Franken über Kleven (Chiavenna) nach Como; die dritte burgundiſche unter Berthold IV. von Zähringen über den großen Bernhard; der Kaiſer führte die vierte (Franken, Lothringer und Baiern) durch das Etſchthal an den Gardaſee und ihm folgten als die fünfte die Sachſen unter Heinrich dem Löwen. Auch die Böhmen zogen dieſes Weges.

Als Friedrich bei Brescia angelangt war, hielt er eine Zeitlang den Zug an. Er wollte den Mailändern Zeit laßen, des Reiches Gnade zu ſuchen. Sie ſchickten auch Geſandte, welche durch feine Unterhandlung und Geld den Kaiſer zu gewinnen ſuchten, daß er des Reiches Rechte an ihre Stadt zum großen Theile ſelbſt aufgäbe. Er aber verlangte Unterwerfung. Als die Mailänder dieſe nicht leiſten wollten, erklärte der Kaiſer die Stadt in die Acht und erhielt aus den der mailändiſchen Partei feindlichen Städten freudigen Zuzug. Vom 6ten Auguſt an ward Mailand auf allen Seiten eingeſchloßen. Bald entſtund Hungersnoth in der Stadt. Das gemeine Volk ward aufrühreriſch; der höhere Adel wünſchte ſelbſt, daß der Kaiſer wider ein größeres Anſehen in den Angelegenheiten der Stadt erhielte, und ſo ſahen ſich die Mailänder Stadtbehörden bald zu einer Capitulation genöthigt, die Friedrich Anfangs September gewährte. Dieſe Capitulation gab den Städten Lodi und Como und Allem, was ſonſt die Mailänder widerrechtlich vom Reiche an ſich gerißen hatten, ihre Freiheit wider, reducirte das Gebiet von Mailand auf ſeine alten Grenzen und nöthigte alle Mailänder, dem Kaiſer den Eid der Treue zu ſchwören. Außerdem ſollte die Stadt dem Kaiſer 300 Geiſeln ſtellen, von denen 50

nördlich der Alpen bewahrt werden dürften, die anderen südlich der Alpen ſicher zu bewahren ſein ſollten, bis Mailand alle Bedingungen der Capitulation erfüllt haben würde, — ferner ſollte Mailand dem Kaiſer eine Pfalz bauen, neun Tauſend Mark Silber zahlen, alle Gefangenen frei geben, und in Zukunft ihre Conſuln vom Kaiſer beſtätigen laßen,*) auch alle mit Hoheitsrechten verbundenen Gefälle wider verlieren.

Nachdem die Stadt dann wirklich in größeſter Feierlichkeit am 8ten September übergeben worden war, trug er nun nach alter Sitte die italieniſche Königskrone in Monza. Dann entließ er den größeſten Theil ſeines Heeres nach der Heimath und ſchrieb für Italien einen Reichstag nach der roncaliſchen Ebene aus. Dieſer Reichstag, der in einem prachtvollen Lager gehalten ward, ſollte die Verhältniſſe des italieniſchen Reiches definitiv ordnen, ſollte gründlich für die Zukunft beſtimmen, was des Kaiſers und was der verſchiedenen Stände des Reiches Recht ſei. Der Kaiſer verhielt ſich hiebei ganz paſſiv. Er berief aus 14 italieniſchen Städten je zwei Deputirte und dazu die vier berühmteſten Profeſſoren der Jurisprudenz aus Bologna (Bulgarus, mit dem Beinamen os aureum; Martinus de' Goſi, mit dem Beinamen copia legum; Jakobus Ugolinus, mit dem Beinamen sol Lombardiae und Ugo Alberici).

*) Hierunter ſind wohl bloß die Vorſitzenden der Conſulncollegien, welche die Adminiſtration allein gehabt zu haben ſcheinen, während die übrigen Conſuln weſentlich nur in Juſtizſachen thätig waren, zu verſtehen — man unterſchied dieſe Vorſitzenden als consules de communi von den übrigen, den consules de justitia, und ihre Stellung hatte Aehnlichkeit mit der unſerer Bürgermeiſter.

Dieſe 32 ſollten principiell beſtimmen, welches die Hoheits- und Königsrechte eines Königes von Italien ſeien. Was ſie feſtſetzten, ſollte dann die allgemeine Baſis gewähren. Friedrich wollte aber jeder Stadt ihr Particularrecht laßen, wenn es auch von dieſen allgemeinen Beſtimmungen abweiche, falls ſie nur nachweiſen könne, daß ſie mit dieſem Particularrechte von einem ſeiner Vorfahren begnadet worden ſei.

Dieſer Plan war im Allgemeinen ſehr verſtändig — wir werden aber ſehen, wie am Ende doch nur ein abſtractes Staatsrecht, etwas, was, nachdem es längere Zeit zur Plage aller durchzuführen verſucht worden war, ſich zuletzt doch als hohl und unhaltbar erwies, auf dieſem Wege erlangt ward, weil eben dem Kaiſer für die Anwendung die nöthige Kenntniſs und Einſicht abgieng.

Bei den Beſtimmungen, welche die 32 aufſtellen ſollten, konnte nämlich ein Gewohnheitsrecht nicht zu Grunde gelegt werden; denn ſeit hundert Jahren bereits hatte alle planmäßige Einwirkung deutſcher Könige auf italieniſche Verhältniſſe aufgehört. Die Könige waren faſt nur als Durchreiſende in das Land gekommen, und jeder hatte, nachdem er eben Macht zur Hand hatte, in anderem Umfange Rechte angeſprochen. Da blieb den 32 beſtellten Räthen Nichts übrig, als einerſeits alle Hoheitsrechte zuſammen zu ſtellen, von denen ſich nachweiſen ließ, daß ſie in einzelnen Fällen von deutſchen Königen mit Erfolg angeſprochen worden ſeien; andrerſeits aus einer allgemeinen Vorſtellung, die man ſich von der königlichen Gewalt entwarf, Hoheitsrechte abzuleiten. Dahin gehörte namentlich die Einſetzung der Stadtobrigkeiten durch den König; denn

nie waren — seit in Italien die Grafenrechte an edle Familien erblich oder an geistliche Fürsten als Ausstattung ihrer Kirchen gekommen waren, die Scabinen oder, wie sie nun hießen, die Consules von irgend einem Könige ernannt oder bestätigt worden. Für solche, alles bestehende Recht verletzende Bestimmungen, die aus der letzteren Quelle, dem doctrinären Begriffe nämlich der königlichen Gewalt, geflossen waren, haben dann die Italiener von jeher und mit Recht*) die vier Professoren aus Bologna, die sie als Verräther an Italiens Freiheit bezeichneten und die doch nichts waren als in Abstractionen gefangene Gelehrte, verantwortlich gemacht.

Ohngeachtet Friedrich darin, daß nun an die Spitze der die Schöffenstellung forthaltenden Consuln einzelne Glieder ihrer Collegien s. g. consules de communi als Vorsitzer und zugleich mit der Administration der Hoheits- und Gutsrechte der Stadt betraut getreten waren, — daß also diese consules de communi in ihrer bürgermeisterlichen Stellung ganz die Stelle der ehemals vom Reiche belehnten Grafen, Vicegrafen u. s. w. einnahmen — ohngeachtet Friedrich in diesem Umstande auch für seine Ansicht einen rechtfertigenden Grund im alten Statsrechte hätte finden können, da die Grafenrechte allezeit aus der königlichen Gewalt geflossen waren und von den Königen verlehnt, deren ehemalige Inhaber die Bischöfe, Aebte und die Grafen also von den Königen bestätigt worden waren, ward hier doch abstractes Recht gemacht, weil der Zusammenhang

*) Vergl. meine Geschichte der italienischen Staaten 2ter Theil. S. 62. 63. 64.

der dermaligen Consuln mit den ehemaligen Grafen nirgends klar weder erkannt noch deutlich hervorgehoben ward, und jene Bestimmung, die dem Könige die Bestätigung der Stadtobrigkeiten als Hoheitsrecht zuschrieb, ein in doctrinärer, nicht in historischer Faßung ausgesprochener und viel zu allgemein gefaßter Grund war. Der Mangel an Einsicht in die Continuation alter Verhältnisse unter neuen Titeln und Namen machte es den einzelnen Städten vielleicht auch in vielen anderen Fällen unmöglich, uralte, historisch hergebrachte Verhältnisse als solche zu erweisen, weil sie zwischen neuen Entwickelungen und unter neuen Wörtern versteckt waren — eine urkundliche Uebertragung solcher Rechte von früheren Königen ließ sich aber noch weniger nachweisen, da niemand jemals daran gedacht hatte, sich uralt hergewachsene Dinge als besondere Privilegien ertheilen oder bestätigen zu laßen.

Indem also Friedrich jene Bestimmungen der 32 Räthe als ein abstractes Maaß an die Zustände der italienischen Städte legte, und was über dies Maaß hinausgieng und sich urkundlich nicht als besonders ertheiltes Privilegium nachweisen ließ, wegzuschneiden versuchte, that er dem italienischen Leben wirklich abstract-juristisches Unrecht und tyrannisirte sie in einer Weise, die sich kein Volk von einem fremden auf die Dauer gefallen laßen kann, so lange nur noch ein Funke männlicher Kraft in ihm ist.

Während der Verhandlungen mögen die vier Professoren durch ihre Gelehrsamkeit und durch ihre formell-wißenschaftliche Bildung den 28 städtischen Deputirten imponirt, diese übrigen mögen auch gehofft haben, der Kaiser werde trotz der allgemeinen Bestimmungen die Sonderrechte der

einzelnen Städte unangetastet laßen — was er ja im Ganzen auch wollte und nur durch die Forderung des urkundlichen Nachweises des Sonderrechtes wider verdarb.*) So gaben also auch die städtischen Deputirten ihre Zustimmung.

Nachdem so scheinbar von den Italienern selbst eine Ordnung, in der That nur, wie es bei allem abstracten Rechte der Fall ist, eine Quelle der schreiendsten Gewalt und endloser Unordnung gefunden war, bestellte der Kaiser Commissionen, die in die einzelnen Städte zu geben und deren Zustand nach dem obenaufgestellten Schema einzurichten hatten. Er selbst aber nahm eine fast gleiche Stellung wie zu den Städten auch zum römischen Stuhle, indem er theils alte, nie völlig bereinigte Ansprüche wie hinsichtlich der mathildinischen Hinterlaßenschaft wider in aller Strenge aufnahm, theils hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Reich und Kirche auf eine Linie zurückgieng, die längst verlebten Zeiten angehörte. Indem er auf das inzwischen neu entstandene lebendige Recht keine Rücksicht nahm, trat er also dem Pabste so doctrinär gegenüber, wie den Städten.

Hinsichtlich der mathildinischen Hinterlaßenschaft trat Friedrich zunächst nicht dem päbstlichen Stuhle, sondern dem actuellen Zustande, in welchem sich dieselbe befand, entge-

*) Nur der mächtigen Seestadt Genua, die mit Gewalt zu zwingen, er wenig Hoffnung hatte, verkaufte er die Anerkennung des ganzen actuellen Rechtszustandes ohne weitere Untersuchung der Entstehung der einzelnen Rechte für 1200 Mark Silbers. Als Grund dieser Begünstigung ward angegeben, die Genueser müßten die ligurischen und provençalischen Küsten gegen die Ungläubigen schützen.

gen und erfüllte dadurch Tuscien mit Unruhe. Die früheren Inhaber der Markgrafschaft Tuscien und des mathildinischen Erbes hatten von ihren Hoheitsrechten manches in die Hände ihrer adeligen Amtleute oder der Städte allmälich als festen Besitz gerathen laßen, anderes, was sie ihnen nicht mehr bestreiten konnten, auch geradezu übergeben. Die Zwischenzeit von Heinrich von Baiern bis auf Welfs jetzigen wirklichen Antritt dieses Reichsamtes hatte davon noch mehr verkommen laßen. Nun ward der ganze alte Umfang der mit diesem Reichsamte verbundenen Rechte, so weit er nicht in vollkommen giltiger Weise, unter Gutheißung des Reichshauptes, wo diese nöthig war, geschmälert worden war, vom Kaiser wider für Welf in Anspruch genommen. Hier reichte Friedrichs Gewalt aus, leidlich einen Zustand herzustellen, wie er ihn wollte. Welf mag auch selbst noch manche Härten vermittelt haben.

Dagegen hinsichtlich des Kirchenstaates und der Kirche griff Friedrich auf die Zeiten der Ottonen, hie und da Karls des Großen zurück, indem er die damaligen Verhältnisse, so gut es sich in seiner Zeit thun ließ, zu erforschen suchte. Der Pabst hatte seinerseits das Gefühl einer anderen Macht und Berechtigung dem Kaiser gegenüber und ward durch diese Angriffe auf sein hergebrachtes Recht zu einer Energie fortgetrieben, wie deren seine kräftige Seele nur fähig war, die aber allerdings, wenn man die inneren Mächte des Kirchenhauptes gering anschlug und nur auf die äußeren dem Pabste zu Gebote stehenden Machtmittel sah, fast wahnsinnig erscheinen muste. Der Pabst wollte den in dieser Zeit zum Erzbischofe von Cöln gewählten Kanzler des Kaisers, Rainald, nicht bestätigen;

vertrat die Geiſtlichkeit gegen ihre Herbeiziehung zu gemeinen Laſten und ſuchte beſonders in den Formen der Verhandlung, indem er ſeine Schreiben dem Kaiſer durch geringe Boten ſandte und in ihrer Abfaßung ſeinen Namen voranſtellte, ſelbſt in der Mehrzahl ſprach, den Kaiſer aber mit Du anredete, ſeine höhere Stellung zu behaupten, was den Kaiſer nur veranlaßte, ſich derſelben Formen gegen den Pabſt zu bedienen. Hierauf ſchrieb ihm der Pabſt am 24ten Juni 1159 aus Paläſtrina, nachdem er den Mangel an Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl gerügt: „resipisce igitur, resipisce! tibi consulimus, quia dum a nobis consecrationem et coronam merueris, dum inconcessa captas, ne concessa perdas, tuae nobilitati timemus.“ Der Kaiſer verwies den Pabſt an Chriſti Ausſpruch: gebet dem Kaiſer was des Kaiſers iſt. Wenn die Geiſtlichkeit nicht mehr Lehenspflichten leiſten wolle, ſolle ſie vorher ihren Hoheitsrechten entſagen, welche die Biſchöfe erſt von des Kaiſers Vorfahren am Reiche unter Vorbehalt dieſer Lehenspflichten erhalten hätten. Die Kirche verdanke überhaupt, was ſie beſitze, nur der Mildthätigkeit der Fürſten. Abgeordnete des Pabſtes, die den Frieden brächten, werde er in jeder Weiſe unterſtützen, ſolche aber, die wie Räuber kämen und nur darauf dächten, wie ſie Geld zuſammenſcharren könnten, auch fernerhin wie bisher behandeln. Er ermahnt den Pabſt zu Demuth und Milde, denn nur durch den Hochmuth des Pabſtes ſei ſein entgegenſtehendes Benehmen veranlaßt worden. Der Pabſt hatte als der Kirche zuſtehend die mathildiniſche Erbſchaft, das Herzogthum Spoleto und alles Land von Aquapendente bis Rom, ferner die Inſeln Sardinien und Corſica, Ferrara und an-

deres, reclamirt und verlangt, daß der Kaiſer ohne Wiſſen des Pabſtes keine Geſandte nach Rom ſenden ſolle; endlich daß der Kaiſer von den italieniſchen Biſchöfen keinen Lehenseid, ſondern nur einen Treueid fordern ſolle. Der Kaiſer hatte einen Theil dieſer Forderungen auf der Stelle abgeſchlagen: wenn die Biſchöfe keinen Lehenseid leiſten wollten, ſollten ſie vorher auf die Hoheitsrechte verzichten; wie er dazu komme, keine Geſandten nach Rom ſenden zu dürfen ohne Genehmigung des Pabſtes? ſei er doch römiſcher Kaiſer. Jedermann muſte den Eindruck bekommen haben, daß man ſich in dieſem Falle auf beiden Seiten mit unklar gefaßten und nicht in allen Theilen wohlbegründeten Forderungen trug, und der Kaiſer ſchlug am Ende vor, es ſolle ein Schiedsgericht von 6 durch den Pabſt zu wählenden Cardinälen und von 6 durch den Kaiſer zu erleſenden Biſchöfen zu Unterſuchung und Ausgleichung dieſer Dinge nidergeſetzt werden — der Pabſt aber lehnte das ab, weil er keinem Gerichte der Welt unterworfen ſei.

Inzwiſchen aber hatte der Kaiſer mit einem Theile des römiſchen Adels Verbindungen angeknüpft, und andrerſeits der Pabſt mit König Wilhelm von Sicilien ein Vertheidigungsbündniſs geſchloßen und in einem Aufſtande eines Theiles der Lombardei gegen die auf dem roncaliſchen Reichstage aufgeſtellte Ordnung einen Bundesgenoßen auch im oberen Italien bekommen. Als nämlich eine kaiſerliche Commiſſion nach Mailand gekommen war, um daſelbſt wie in anderen Städten den roncaliſchen Artikeln zu Folge die Stadtobrigkeit zu beſtellen d. h. die Conſuln zu beſtätigen und einen kaiſerlichen Gewaltsboten zu Wahr-

nehmung der kaiſerlichen Hoheitsrechte einzuſetzen, zeigte ſich daß die Mailänder angenommen hatten, die frühere Capitulation der Stadt bei der Uebergabe ſei zugleich eine Beſtätigung aller durch dieſelbe belaßenen Rechte und Einrichtungen. In dieſer Hoffnung allein hatten wohl auch die Mailänder Abgeordneten unter den beſtimmenden Räthen in die Beſtimmungen gewilligt. Allein die kaiſerlichen Commiſſare (Pfalzgraf Otto und der Kanzler Rainald) erklärten nun, die Capitulation ſei eine temporäre Abmachung geweſen, wobei man den factiſchen Beſtand der mailändiſchen Verhältniſſe als rechtmäßig angenommen habe, ohne nähere Unterſuchung. Die Unterſuchung trete nun nachträglich ein, und ſo weit ſie den Beſtand ihrer Verfaßung nicht urkundlich als rechtsgiltig erweiſen könnten, müße derſelbe nach dem Geſetze über die Regalien geordnet werden. Da erhob ſich in Mailand ein Volksaufſtand und mit Mühe konnten die Conſuln die Abgeordneten des Kaiſers lebendig wider aus der Stadt bringen.

Der Kaiſer lud die Stadt Mailand zur Verantwortung wegen der Bedrohung ſeiner Geſandten nach der Burg Marnica vor, wo ſie, wenn ſie die roncaliſchen Beſtimmungen über die Regalien als Ausgangspunct zu nehmen hatten, natürlich nichts zur Sache hätten vorbringen können. Die Deputirten der Mailänder ſollen zuletzt in ihrer Verlegenheit, als ihnen ihr Treueid vorgehalten worden, geäußert haben: „ſie hätten zwar den Eid geſchworen, aber nicht ihn zu halten.“ Dieſe Aeußerung kann, wie ſie gewöhnlich als eine frivole gefaßt wird, nicht wohl gethan worden ſein. Dazu waren die Verhältniſſe zu ernſt und Mailand wahrhaftig nicht mehr übermüthig genug geſtellt,

um etwa einen einzelnen in dem Grade die Situation vergeßen zu laßen.*) Wahrſcheinlich haben die Mailänder erklärt, ſie hätten wohl den Treueid geleiſtet, aber dadurch ſich nicht anheiſchig gemacht, noch machen wollen, Alles über ſich ergehen zu laßen, was der Kaiſer oder irgend eine von ihm beſtellte Behörde gegen das Recht über ſie beſtimmen möchte — während ihnen die Kaiſerlichen entgegen hielten: alſo habt ihr zwar Treue geſchworen, aber nicht daß ihr ſie halten wollt; und ſie mögen dann geantwortet haben, ja wenn ſo etwas unter Treue verſtanden wird, dann faßt unſretwegen die Sache auch ſo, aber der Sache nach haben wir doch Recht. Bei den Deutſchen aber bildete die ſo gewonnene ſpitze Faßung dann das Parteiſtichwort, womit man die Frechheit und Ränkeſucht der Italiener zu brandmarken ſuchte.

Nachdem die Mailänder noch zwei andere Vorladungen hatten vorübergehen laßen, ohne ſich von dem Standpuncte aus, den man ihrer Vertheidigung anwies, rechtfertigen zu können, aber auch ohne ſich zu demüthigen, war am 16ten April 1159 die Reichsacht gegen ihre Stadt ausgeſprochen worden, wegen Aufruhr und Verrath. Die Habe der Mailänder war durch den Achtsſpruch der Plünderung, ihre Perſonen dem Stande der Leibeigenſchaft, ihre Stadt der Zerſtörung überwieſen. An demſelben Tage, wo der Achtsſpruch erfolgte, hatten die Mailänder

*) So viel ich weiß, iſt es Hegel zuerſt geweſen, der (Geſch. der Städteverf. von Italien B. II. S. 234.) dies hervorhebt, was ſo einfach natürlich iſt, daß ich mich nur wundern kann, wie niemand vor ihm, und mit den anderen ich ſelbſt nicht, es geſehen hat.

ſogar offen einen Kriegszug gegen das kaiſerliche Trezzo unternommen; nach wenigen Tagen nahmen ſie es, machten es dem Erdboden gleich und machten alle Lombarden, welche den Ort vertheidigt hatten, als Verräther am gemeinſamen Vaterlande nider. Nur Crema, Breſcia und Piacenza ſchloßen ſich dem Aufſtande der Mailänder an. Alle übrigen lombardiſchen Städte nahmen des Kaiſers Gewaltsboten auf.*)

Da Kaiſer Friedrich nicht ſofort eine hinlängliche Heeresmacht zur Hand hatte, um Mailand ſelbſt einſchließen und bedrängen zu können, wandte er ſich zuvörderſt gegen das kleinere, Mailand verbündete Crema. Die Cremaſchen vertheidigten ſich gegen die überlegenen Kriegsmittel des Kaiſers mit verzweifelndem Muthe und auch die Kriegsleute des Kaiſers, großestheils aus den Mailand feindlichen lombardiſchen Städten, deren Haß ſich in einem faſt ein Jahrhundert alten Parteienkampfe geſteigert hatte, griffen mit ſeltener Wuth an, ſo daß der Kampf um Crema eine Veranlaßung für beide ſtreitende Theile ward, ſich gegen-

*) Gewaltsboten, potestates, (italieniſch: podestá) nannte man die Beamteten des Kaiſers zu Wahrnehmung der ihm auf dem Reichstage von Roncaglia zugeſprochenen Hoheitsrechte, indem das Abſtractum potestas ſchon ſeit dem 9ten Jahrhundert in dem Sinne unſeres deutſchen Wortes „Behörde" in Italien in Gang gekommen war. Jeder mit einer öffentlichen Gewalt ausgeſtattete Beamtete erhielt ſpäter in Italien die Bezeichnung potestas alſo „einer Behörde" — allmälig gewöhnte man ſich, einzelne höhere Beamtete für deren Amt man keinen anderen Titel hatte, vorzugsweiſe als potestas zu benennen. So kömmt ſchon 1151 in Bologna ein potestas vor und es war alſo ein ſehr paſſender Titel für einen außerordentlichen kaiſerlichen Commiſſarius (nuntius), der in Deutſchland als Gewaltsbote des Kaiſers bezeichnet ward.

ſeitig durch alle Grade menſchlicher Grauſamkeit bis zu wahrhaft beſtialiſcher Leidenſchaft zu ſteigern — aber auch zuletzt die Macht der Leidenſchaft zu brechen. Den deutſchen Fürſten namentlich ward die Metzelei endlich doch zu arg; ihr Gemüth ward zu Mitleid und anbetrachtlich des von ihren Gegnern bewieſenen Muthes auch zur Achtung bewogen. Auch in der Stadt waren die Opfer in ſo reichem Maße gefallen, der Mangel an Vorräthen und Streitern ſo groß geworden, daß der Trotz in Etwas gebeugt war. Unter Heinrichs des Löwen Vermittelung ergaben ſich die Cremaſchen am 27ten Jan. 1160 dem Kaiſer, der ihnen das Leben und von ihrer Habe ſo viel ließ, als jeder mit ſich tragen konnte. Die Stadt ward nach Abzuge der Einwohner geplündert und zerſtört.

Pabſt Hadrian, der die aufſtändigen Lombarden zu ihrem Widerſtande noch ermuntert hatte, war unterdeſſen am 1ten Sept. 1159 geſtorben, und nun theilten ſich die Cardinäle während der Wahl in zwei Parteien, von denen die eine die Richtung weiter einhalten wollte, welche ſtreng auf dem Standpuncte des einmal der Kirche erworbenen Rechtes ſtehen bleiben wollte, während die andere offenbar die neue Beſetzung des päbſtlichen Stuhles benutzen wollte, eine dem Kaiſer genehme Perſönlichkeit an die Spitze der Kirche zu bringen. Am 5ten September fiengen die Cardinäle an, über die Beſetzung des erledigten päbſtlichen Stuhles unter ſich zu verhandeln, und da ſie nicht ſich zu einigen vermochten, wählten jene am 7ten September den Cardinal Roland, welcher ſich Alexander III. nannte, dieſe (deren Partei nur noch aus drei Cardinälen, nämlich Johann de Sto. Martino, Guido von Crema und Octavian

ſelbſt beſtund) den Cardinal Octavian, der den Namen Victor IV. wählte. Er war aus dem Hauſe der Grafen von Tusculum entſproßen. Alexander war aus Siena gebürtig; ſein früherer Name war Orlando (d. i. Roland) Bandinelli de' Papperoni, und wir ſind ihm bereits auf dem Tage zu Beſançon begegnet, wo er als einer der päbſtlichen Legaten auftrat. In der That konnte Alexander allein als rechtmäßig von dem Cardinalscollegio gewählter Pabſt betrachtet werden, da der Diſſenſus von nur drei Cardinälen die Wahl der übrigen nicht ungiltig machte. Allein da Octavians Wahl von einem Theile des römiſchen Adels geſchützt, Pabſt Alexander ſogar einige Zeit von dieſer Partei belagert und erſt durch das von den Frangipani geführte römiſche Volk befreit worden war, Octavian auch wirklich ſich die päbſtliche Würde anmaßte, benutzte Friedrich die Lage der Dinge (die nicht ganz ohne ſeinen Einfluß auf römiſche Kreiſe entſtanden ſein kann), ſich zum Richter über eine angeblich ſtreitige Pabſtwahl aufzuwerfen und ein Concilium der Geiſtlichkeit ſeines Reiches nach Pavia auszuſchreiben. Alexander III. war am 20ten Septbr. in Nimfa conſecrirt worden und hatte am 27ten Sept. Octavian und deſſen Anhang excommunicirt; Octavian erhielt die Weihe erſt am 4ten October im Kloſter Farfa; hätte ſie ſicher nicht erhalten, wenn der Kaiſer abgemahnt hätte. Wenn auch niemand den Kaiſer hindern konnte, unter zu Rathe Ziehung der Geiſtlichen ſeines Reiches eine Entſchließung zu treffen, welchen der beiden Päbſte er für ſein Theil anerkennen wolle (wobei er doch immer dem wirklich rechtmäßig gewählten nicht ohne Rechtsverletzung die Anerkennung hätte verſagen können), hatte doch

objectiv über den päbſtlichen Stuhl zu entſcheiden er kein Recht nach der ſtrengkirchlichen Anſicht, und ſo konnte Alexander unmöglich das vom Kaiſer ausgeſchriebene Concilium beſuchen und Friedrich als Richter über ſich erkennen, auch wenn nicht nach dem früher zwiſchen Hadrian und ihm Vorgefallenen zu erwarten geweſen wäre, daß Friedrich eine ſolche Anerkennung nur benutzt haben würde, den von ſeinen Freunden unter dem römiſchen Adel und unter der römiſchen Geiſtlichkeit unregelmäßig erhobenen Octavian ſelbſt dem recht gewählten und geweihten Pabſte als Haupt der Kirche aufzudrängen. Da nun aber Friedrich ſelbſt, indem er auf ältere unter noch ganz anderen Verhältniſſen ſtatt gehabte Vorgänge zur Carolinger- und Ottonenzeit als auf unzweifelhafte Präcedenzen zurückgriff, ſein Verfahren für gerechtfertigt anſah, und Octavian ihn gern in dieſer Stellung anerkannte, während Alexander ſie als eine Anmaßung erklärte, war es natürlich, daß das Concilium der deutſchen, italieniſchen und burgundiſchen Geiſtlichkeit (ſo weit ſie nicht an Alexander hieng) Octavian anerkannte. Letzterer war zu dem Concilio nach dem S. Salvatorskloſter bei Pavia gekommen, wo er vom 5ten bis 11ten Februar 1160 wohnte; dann kam er am 12ten Febr. feierlich als Pabſt nach Pavia herein, wo ihn Friedrich ehrenvoll empfieng und ihm als dem rechten Pabſte den herkömmlichen Stallmeiſterdienſt leiſtete. Am 13ten ſchleuderte Octavian ſodann im Concilio den Bann gegen Alexander. Alexander dagegen erneuerte am 24ten März zu Anagni das Urtheil der Excommunication gegen Octavian und ſchloß nun auch Kaiſer Friedrich in dasſelbe ein — und die Mailänder ließen ſchon vorher, am 1ten März, in ihrer

Stadt zu, daß der Cardinal Johann von Anagni den Bann gegen Friedrich und Octavian öffentlich ausſprach.

Friedrich muſte bald nachher das deutſche Heer, was ihm zu der Belagerung von Crema zugeſtrömt war, wider entlaßen, weil die Dienſtzeit abgelaufen war. Welf III., der die Anweſenheit in Italien benutzt hatte, nun ſeine Markgrafſchaft Tuſcien und ſein Herzogthum Spoleto zu ordnen und einzurichten, hinterließ ſeinen Sohn, Welf IV. als Stellvertreter in dieſen Fürſtenthümern. Friedrich blieb mit verhältniſsmäßig geringer Heeresmacht in Italien zurück. Er kämpfte in dieſer nächſtfolgenden Zeit mit den Mailändern um Carcano, was ſie belagerten und deſſen Einnahme er verhinderte; doch erlitt er auch ſelbſt manchen harten Verluſt und kam perſönlich in große Gefahr.

Die Könige von Frankreich und England hatten inzwiſchen die Entſcheidung weder des Reichsconcils von Pavia, noch eines ſpäter in ähnlicher Weiſe von Octavian vom 19ten bis 22ten Juni 1161 in Lodi gehaltenen als für ſich giltig anerkannt, hatten Alexander fortwährend als Pabſt geehrt, und hielten nun 1162 eine größere auch von Octavian beſchickte Synode zu Toulouſe, die auch die Caſtilianer beſuchten und wo Alexanders III. beßeres Recht zu voller Anerkennung kam. In Deutſchland ſelbſt hatten ſich Erzbiſchof Eberhard von Salzburg und Biſchof Hartmann von Brixen für das Recht Alexanders erklärt.*) Der Bi-

*) Eberhard war nach Erzbiſchof Konrads Tode im April 1147 erwählt worden. Er allein von allen deutſchen Erzbiſchöfen erkannte nicht bloß den Misgriff des Kaiſers, ſondern hatte den Muth ihm entgegen zu treten. Keiner ſeiner Suffragane ſchloß ſich ihm an, als der Biſchof

ſchof Adalbert von Freiſing, der anfangs dasſelbe that, ward von Pfalzgraf Otto mit Gewalt zur Anerkennung des kaiſerlichen Pabſtes gezwungen. Auch gegen den Erzbiſchof ward Aehnliches verſucht, und das Stift litt ſehr; aber er beugte ſich nicht.

In Italien hatten ſich indeſſen im Frühjahre 1161 neue Aufgebote aus Deutſchland um Friedrich geſammelt, der gelobt hatte, die Krone nicht eher wider zu tragen, bis er den Trotz Mailands gebrochen habe. Er bot nun Alles auf, was in ſeiner Macht, ſtund Mailand zu bedrängen. Erſt nach langer Einſchließung der Stadt, nachdem ſeit Anfange 1162 die Lebensmittel ſelten zu werden anfiengen, entſtund Uneinigkeit unter den Einwohnern. Als dieſe kein gutes Ende mehr in der Stadt erwarten ließ, entwichen die vornehmeren Geiſtlichen; die übrigen Einwohner wollten ſich nun auf Bedingungen ergeben. Friedrich aber verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade und als endlich die immer ſteigende Noth dazu zwang, kamen am 1ten März 1162 die Conſuln der Stadt, thaten einen Fußfall und leiſteten dem Kaiſer den Treueid; am 4ten kamen die 300 vornehmſten Einwohner, übergaben Schlüßel und Fahnen der Stadt und leiſteten ebenfalls den Treueid; am 6ten endlich erſchienen alle Bürger Mailands mit Stricken um den Hals, Aſche auf dem Haupte, Kreuze in den Hän-

von Brixen. Daß er nicht aus ſeiner Stelle entfernt ward, hatte er wohl nur der hohen Achtung zu danken, die ſich ſeine Perſönlichkeit auch bei den Fürſten erworben hatte und die ſein Salzburger Bisthum ſo feſt an ihn gekettet hielt, daß es auch den Nachfolger nicht aufnehmen wollte, wenn er nicht Pabſt Alexander vorher als rechtmäßigen Pabſt anerkännte.

den, um sich vor dem Kaiser zu demüthigen. Er ließ sie lange unter strömendem Regen harren, bis er sich ihnen zeigte. Auch die Rührung der anderen deutschen Fürsten über den Jammer der Leute bewegte Friedrich nicht. Endlich las ihnen der Erzbischof Rainald von Cöln (der den Mailändern, weil sie ihn früher in ihrer Stadt so sehr bedroht hatten, bittergram war, und den Kaiser besonders in der harten Stimmung gegen die Stadt festhielt)*) eine unbedingte Unterwerfungsacte vor, die sie als für sich giltig anerkannten. Hierauf erfolgte der Gnadenspruch des Kaisers: Leben und Freiheit wolle er ihnen laßen. Ein Reichstag zu Pavia (wo Friedrich nun nach gelöstem Werte triumphirend wider die Krone tragen konnte) entschied: die Einwohner sollten aus Mailand ausziehen und diese Stadt solle zerstört, die Mailänder aber sollten in vier offenen Flecken angesiedelt werden. Am 26ten März 1162 zog Friedrich durch eine in die Mauer gebrochene Bresche in Mailand ein mit seinem Heere — dann ließ er Thore, Thürme und Mauern der Stadt, so weit es nöthig und thunlich schien, brechen; nur die Kirchen blieben unangetastet stehen; die geringen Häuser aber wurden nidergebrannt, und der Pflug ward kreuzweis über der ehemaligen Stadt-Boden gezogen.

Der Fall Mailands ließ auch Brescia und Piacenza an weiterem Widerstande verzweifeln. Sie unterwarfen

*) Der frühere Erzbischof, Friedrich von Altena, war Anfangs 1159 in Italien gestorben, und Rainald ward auf des Kaisers Empfehlung von dem Cölner Kapitel zum Nachfolger gewählt im Frühlinge 1159. Der Kaiser bestätigte den neuen Erzbischof ohne des Pabstes Genehmigung abzuwarten und Honorius versagte sie.

ſich; ebenſo die den roncaliſchen Beſchlüßen noch widerſtehenden Städte Romaniens, nämlich Bologna, Imola und Faenza. Nun wurden im ganzen italieniſchen Königreiche die roncaliſchen Beſchlüße durchgeführt; überall wurden kaiſerliche Poteſtaten oder Procuratoren zu Wahrnehmung der Regalien eingeſetzt und von ihnen die Conſuln der Städte beſtellt oder beſtätigt. Mit ſeinen Gewaltsboten, die natürlich den Zuſtand vor den roncaliſchen Beſchlüßen nicht weiter beachteten, als er urkundlich zu Recht beſtehend nachgewieſen worden war, verſchonte Friedrich nur einige Städte, namentlich Pavia, Lodi und Cremona als ihm jederzeit treu ergeben geweſen; Genua als freigekauft — und einige andere aus Gnaden, um doch ſicher auf einigen ergebenen Anhang im Lande ſelbſt rechnen zu können.

Fünf und achtzigſte Vorleſung.

Während der Kaiſer im oberen Italien mehr und mehr obſiegte, war auch der Kirchenſtaat in immer weiterem Umfange für Octavian beſetzt worden. Als im Spätjahre 1161 Alexander erkannte, daß er in Rom in eine ſehr ſchwierige Lage kommen werde, ließ er den Cardinal Julius von Paläſtrina als verordneten Statthalter in Rom zurück und nach einem kurzen Beſuche bei Wilhelm von Sicilien ſchiffte er im Jan. 1162 an der Weſtküſte Italiens nach Norden, ſo daß er am 21ten Jan. in Genua ankam, wo er für's Erſte blieb und von der Stadt erwünſchteſte Aufnahme

fand. Von hier aus konnte er die Vorgänge in der Lombardei ganz in der Nähe beobachten; nach Genua zu ihm flüchtete die hohe Geistlichkeit Mailands, als die Stadt unhaltbar geworden schien. Bis spät im März verweilte Alexander hier; dann segelte er hinüber nach Montpellier, wo er ebenfalls den ehrenvollsten Empfang fand. Die Synode von Toulouse erklärte sich für ihn und er hielt in Montpellier, nachher seit August in Clermont Hof und ward von der gesammten französischen Geistlichkeit anerkannt. Dagegen Kaiser Friedrich und dessen Kanzler, Rainald von Cöln, boten Alles auf, was in ihren Kräften stund, um König Ludwig von Alexander abzuziehen. Friedrich ließ dem Könige Krieg fürchten, falls er sich Alexanders nachdrücklicher annehme; schrieb ihm, wie thöricht es sei, sich eines Mannes anzunehmen, der so große Schulden habe machen müßen, um sich nur soweit zu behaupten und der natürlich genöthigt sein werde, das Geld zu Bezahlung dieser Schulden von denen zusammenzubringen, die ihn anerkännten. Die Vorstellungen, so gemein die dabei in den Vordergrund gestellten Motive waren, erhielten eine gewisse Macht über König Ludwig, der überdies darüber erstaunt war, daß der Pabst, obwohl ein hilfsbedürftiger, auch ihm gegenüber seiner höheren Stellung nirgends etwas vergab. Es kamen Verabredungen zwischen Friedrich und Ludwig zu Stande, denen zu Folge eine neue große Kirchenversammlung Ende August 1162 in Lounes bei Dijon gehalten werden sollte, welcher beide Fürsten beiwohnen und zu der jeder den von ihm anerkannten Pabst mitbringen wollte; hier sollte dann die streitige Pabstwahl von Neuem discutirt und entschieden werden, wer der rechtmäßige Nachfol-

ger Hadrians sei. Alexander weigerte sich aber entschieden gegen Ludwig, sein Recht von der Entscheidung dieser Versammlung abhängig zu machen und also auf derselben zu erscheinen. Er scheint überdies Ludwig so gewichtige andere Gründe gegen diese ganze Maßregel vorgetragen zu haben, daß der König durch ganz abstract wörtliche Erfüllung der einen Verabredung über sein erstes Zusammentreffen mit dem Kaiser*) dieses vereitelte, und bald Rainalds von Cöln stolzes, aber wahres Wort, was er bei einem Zusammentreffen mit dem Könige äußerte („der Kaiser habe die eigentliche Entscheidung bei einer streitigen Pabstwahl**); andere Fürsten, auch der König könnten

*) Dieser war den größesten Theil des Sommers noch im oberen Italien geblieben und war dann von da nach seinem burgundischen Reiche gegangen, um mit Ludwig zusammenzukommen, und das Nähere wegen der Kirchenversammlung zu verabreden. Während seines Aufenthaltes in Turin im August wollte Graf Raimund Berengar II. von Barcelona und Provence ihm für letzteres Land huldigen, nachdem er sich vorher mit ihm zu Anerkennung Octavians verbündet hatte, er starb aber auf der Reise; doch kam seines Bruders Berengar Raimund, des ehemaligen Grafen von Provence Sohn, Raimund Berengar III. von Provence, huldigte und ward belehnt. Als er nicht lange darauf im Kampfe mit einem Vasallen den Tod fand, folgte ihm sein Vetter, Raimund Berengars II. Sohn, Ildefons. Den von einigen Grafen aus Lyon vertriebenen Erzbischof von Lyon führte Friedrich zurück und benutzte überhaupt seine diesmalige Anwesenheit in Burgund, die Verhältnisse des Reiches zu den südburgundischen Vasallen wider etwas fester in die Hand zu nehmen.

**) Nur daß Alexanders Wahl eigentlich keine streitige war und daß außerdem Rainald die Stellung des Kaisers ganz absolutistisch faßte und der Meinung war, derselbe habe bei streitigen Pabstwahlen eine ähnliche Stellung, wie die Könige von Frankreich bei der streitigen

nur als Beiräthe betrachtet werden"), benutzte, auch die Oppoſition derjenigen franzöſiſchen Fürſten, die ſich lebhaft für das neue große Concil bemüht hatten und den König dabei feſthalten wollten, gegen dasſelbe vom Standpuncte des nationalen Ehrgefühles rege zu machen. Friedrich, der mit einem Heere in die Nähe nach der Freigrafſchaft gekommen war, konnte nicht während langer Verhandlungen ſeine Leute zuſammenhalten, und ſah, wenn er Ludwig nicht imponirte, keine Möglichkeit ſeiner Unentſchloßenheit ein Ende zu machen. Da gab er den Plan ganz auf, und Ludwig ſchloß ſich wider eng an Alexander an, der ihm im September wider freundlichere Verhältniſſe mit König Heinrich von England verſchaffte, welcher eine drohendere Stellung genommen hatte, ſeit es ſchien, der franzöſiſche Hof wolle ſich an den Kaiſer und deſſen Gegenpabſt anſchließen.

Friedrich war aus der Freigrafſchaft nach Deutſchland gegangen, wo vor allem der Trotz der Mainzer ſeine Anweſenheit nothwendig machte. Die Mainzer hatten ihrem Erzbiſchofe Arnold (aus dem mainziſchen Miniſterialengeſchlechte von Selenhofen), die herkömmliche Beiſteuer zum

---

Wahl eines Biſchofs in einer Stadt ihres Reiches; denn Rom ſei eine Stadt des Kaiſerreiches. In dieſer Faßung war die Sache grundfalſch, denn die Freiheit der Kirche und ihre Stellung als eine allgemein chriſtliche wäre nicht nur bei kaiſerlichen Päbſten ganz zu Grunde gegangen (damit aber zugleich die Grundlage des Reiches), ſondern eine ſolche Anſicht war auch, objectiv an der Bedeutung der Kirche gemeßen, verderblicher als die Anſichten, die Heinrich IV. Gregor VII. gegenüber feſtzuhalten ſuchte. Der König von Frankreich lachte auch Rainald geradezu in's Geſicht, als er dieſe Dinge vorbrachte.

Römerzuge verweigert, weil sie durch bereits erlangte Privilegien davon befreit seien. Geistliche und Ministerialen des Stiftes hatten die Hand im Spiele.*) Der Kaiser, bei dem Arnold klagbar ward, verurtheilte die Mainzer; sie aber wurden bei der langen Abwesenheit Friedrichs in der Lombardei immer frecher, plünderten den erzbischöflichen Palast, die Kirche des heil. Martin, und mishandelten die zum Erzbischofe haltenden Geistlichen. Der Kaiser verurtheilte sie noch strenger, und der Erzbischof kehrte zurück und gieng furchtlos vor der Gegenpartei um Johannis 1160 nach dem St. Jakobskloster bei Mainz. Dies ward bald nachher von den Gegnern des Erzbischofs, die sich in wildem Tumulte erhoben, gestürmt, der Erzbischof nebst seinem Bruder erschlagen; mit des ersteren Leichnam trieb der Pöbel seinen Hohn und warf ihn endlich in eine Mistgrube.

Die Mainzer hatten gehofft, durch die Wahl des Bruders Herzog Bertholds von Zähringen, des Rudolf von Zähringen, zum Erzbischofe, einen einflußreichen Vertreter am kaiserlichen Hofe zu erhalten; dagegen wählten die mächtigsten Vasallen des Mainzer Erzstiftes, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein und der Landgraf Ludwig von Düringen nebst den Suffraganbischöfen den Merseburger Probst Christian. Der Kaiser aber verwarf beide Wahlen und in Einverständnifs mit seinem Gegenpabste erhob und belehnte

*) Namentlich der Probst Burkard, der selbst gern Erzbischof geworden wäre, und die Söhne seines Bruders Mengot, nämlich Mengot und Embricho, ferner Werner von Bonlant, Arnold Rothe, der Abt Gotfrit von St. Jakob u. a.

er Konrad von Wittelsbach, den Bruder des Pfalzgrafen Otto, auf den Mainzer Stuhl und berief nach seiner Rückkehr nach Deutschland, nachdem er zuerst gegen des Jahres Ende in Schwaben geweilt, spät im Nov. noch einen Reichstag in Constanz gehalten hatte, im Frühjahre 1163 einen Reichstag nach Mainz zu Untersuchung und Bestrafung der vorausgegangenen Frevel. Von den Mördern war nur einem, Namens Brunger, die Flucht unmöglich gewesen; er ward hingerichtet; die übrigen blieben in der Acht,*) auch der Abt von St. Jakob ward abgesetzt und vertrieben. Die Stadt Mainz verlor alle ihre Rechte und Privilegien und ihre Mauern wurden in die Gräben geworfen, so daß es ein offner Flecken ward.

Außer dieser unglücklichen Mainzer Angelegenheit waren damals fortwährend die Festsetzungen der Deutschen in den nordöstlich angrenzenden Slavenlanden von Wichtigkeit. Während Kaiser Friedrich seinen zweiten Zug nach Italien unternommen hatte, war Markgraf Albrecht der Bär nach Jerusalem gewallfahrtet. Dagegen Herzog Heinrich der Löwe war bald heimgekehrt und brachte diese Zeit großes Theiles in der Heimath zu. Im Jahre 1157 war Lübeck nidergebrannt. Die dortigen Einwohner hatten sich um Hilfe an Herzog Heinrich gewandt und dieser baute eine Stadt an einer anderen Stelle an der Wackenitz, nicht mehr auf Grund und Boden des Grafen Adolf vor Holstein, sondern auf eignem auf, brachte dann aber Graf Adolf

*) Der Probst Burkard und Arnold Rothe erlangten nachher wider die Gnade des Kaisers. cf. Wegele Arnold von Selenhofen Erzbischof von Mainz (Jena 1855. 8°.) S. 39. 40.

dazu, daß er ihm die alte Stelle abtrat, und verlegte seine Gründung nun wider dahin. Heinrich hob die Stadt Lübeck seitdem aus allen Kräften durch Ausstattung mit Freiheiten und Rechten. Er gewährte dem lübeckischen Handel seinen Schutz, in den nordischen Reichen seine Empfehlung und unternehmende Männer strömten bald von allen Seiten in Lübeck zusammen. Seitdem hatte Herzog Heinrich ein eben so großes Interesse wie der Dänenkönig, den wendischen Seeräubereien ein Ende zu machen. Er schloß mit König Waldemar nahe Freundschaft und letzterer gab ihm 1000 Mark Silber, daß er ihm Ruhe schaffe vor den wendischen Seeräubern. Hierauf rückte Heinrich mit mächtigem Zuge in das Obodritenland ein, ließ den alten Niklot vor sich bescheiden und geloben, daß er in Zukunft Ruhe halten wolle. Allein die Wenden hielten dies Versprechen schlecht, und die Dänen wären übel berathen gewesen, wäre nicht König Waldemars Freund, Absalon, dem er 1158 das Bisthum Roskild übertragen hatte, ein so tapferer und einsichtiger Mann gewesen. Heinrich hatte 1159 ebenso wie Graf Adolf dem Kaiser nach Italien zuziehen müßen — da musten sich die Dänen einstweilen schon selbst schützen, und Absalon that das mit eben so viel Energie als Glück. Bei den westlichen Wenden vermittelte noch glücklich Bischof Gerold von Oldenburg. So konnten die Dänen ihre Angriffe gegen die Ranen mehr concentriren, die eine frühere Festsetzung der Dänen in ihrer Landschaft längst abgeschüttelt hatten. Doch überzeugte sich Waldemar, daß er allein mit den Wenden nicht ganz fertig werde, und kaum war Heinrich der Löwe aus Italien heimgekehrt, als er sich mit Waldemar in Ortlenburg traf und von die-

ſem Subſidien zugeſagt erhielt, wenn er nun die Wenden ganz niderwerfen wolle. Der Herzog berief ſofort einen Landtag nach Berenvorde, wo ſich die Wenden wegen ihres Verhaltens gegen Dänemark verantworten ſollten. Sie erſchienen nicht und Heinrich ſprach die Acht gegen ſie aus. Niklots Söhne, Pribislaw und Wertislaw, verſuchten raſch noch einen Ueberfall Lübecks, aber das Unternehmen mislang und Heinrich, von Markgraf Dietrich von der Lauſitz unterſtützt, drang 1160 verwüſtend in Niklots Gebiet ein. Dieſer verbrannte alle Veſten, die er nicht hätte halten können, und vertheidigte nur Wurle (Wörle) an der Warnow eine Zeitlang tapfer, fand aber bei einem Streifzuge den Tod. Die däniſche Flotte war inzwiſchen herangekommen; Waldemar und Heinrich beſprachen ſich. Bei erſterem war ein aus des Vaters Lande geflohener dritter Sohn Niklots, Priſzlaw, der Waldemars Schweſter geheirathet hatte und ein heftiger Widerſacher der heidniſchen Wenden geworden war. Dieſer geleitete den Biſchof Abſalon zu einer zweiten Beſprechung mit Herzog Heinrich, drang dann mit Abſalon und Waldemar in die Warnow ein, verbrannte Roſtock und auch Herzog Heinrich kam über die Warnow zu nochmaliger Begegnung mit Waldemar. Pribislaw und Wertislaw aber ſteckten nach des Vaters Tode auch Wörle in Brand, ſandten ihre Mannen zur See und ſich ſelbſt verſteckten ſie in den Wäldern. Da wandte ſich die däniſche Flotte wider gegen das Ranenland, was ſich nun den Dänen unterwarf. Heinrich aber richtete ſich in dem verwüſteten Obodritenlande ein, baute das nidergebrannte Schwerin wider auf und legte ſeinen Dienſtmann, Gunzelin von Hagen, mit Beſatzung

als Grafen hinein. Endlich ſuchten auch Pribislaw und Wertislaw Gnade und Frieden, und der Herzog ließ ihnen das Land, was ihr Vater gegen die Kyziner und Circipaner erobert hatte, nebſt der Burg Wörle, die ſie wider aufbauten, als Lehen. Wertislaw nahm nachher Wörle und das Kyzinerland; Pribislaw das Circipanerland, wo er in Wolgaſt ſeinen Sitz nahm — welcher Ort, obwohl von den Gebieten der pommerſchen Herzoge (des inzwiſchen verſtorbenen Ratibors Neffen: Bogislaw und Kaſimir) umgeben, doch nicht pommerſches Beſitzthum war. In dem Obodritenlande aber ſiedelte Herzog Heinrich deutſche Dienſtmannen von Adel und in den Städten deutſche Bürger, auf dem Lande auch flämiſche Coloniſten in Menge an und erhob einen der zeitherigen Miſſionare unter den Obodriten, den Berno, zum Biſchofe von Schwerin, der ebenſo wie die Biſchöfe von Oldenburg und Ratzeburg die ihm überlaßenen Ländereien mit Deutſchen zu beſetzen ſuchte. Der Biſchofsſitz von Oldenburg ward übrigens mit Herzog Heinrichs Bewilligung nach Lübeck verlegt.

Um dieſelbe Zeit, wo zuletzt mit den Obodriten gekämpft worden war (1160), hatte ſich ein Theil der Liuticier gegen Markgraf Albrecht aufgelehnt — die Brizaner, Stoderaner u. a. Er warf ſie auf das Strengſte nider, verwüſtete ihr Land, nahm ihnen große Theile desſelben und beſetzte ſie wider mit niderländiſchen Coloniſten, die er ins Land führte. Biſchof Wiger von Brandenburg war indeſſen geſtorben und Wilmar an ſeiner Stelle. Dieſer erhielt ebenfalls von Albrecht große Bewilligungen und führte nun die Prämonſtratenſer der St. Godehardskirche in das Domcapitel als Stiftsherren ein, ſo daß alſo jetzt

vier dieſer wendiſchen Bisthümer, nämlich Lübeck, Ratzeburg, Havelberg und Brandenburg in den Händen von Prämonſtratenſer-Kapiteln waren. In Pommern hatte noch Biſchof Adelbert den Sitz des damals einzigen pommerſchen Bisthums nach Kamin verlegt; und als er 1163 ſtarb, folgte ihm Biſchof Konrad, der von Herzog Kaſimir die größeſten Bewilligungen für ſeine Kirche zu erhalten wuſte. In Kolberg war inzwiſchen ein Chorherrnſtift, in Kolbatz ein Ciſtercienſerkloſter entſtanden, und auch dieſe pommerſchen geiſtlichen Stiftungen, ohngeachtet ſie eher mit Polen und Dänemark Beziehung haben zu müßen ſchienen, als mit Deutſchland, beriefen doch hauptſächlich deutſche Coloniſten auf ihre Beſitzungen — ja! in Polen ſelbſt geſchah dies von den Biſchöfen von Lebus, Poſen und Breslau im ausgedehnteſten Maße.

Niklots Söhne hielten wohl nach ihrer Demüthigung gegen Deutſchland hin Ruhe; aber gegen Dänemark begannen ſie Seeräubereien bald von Neuem und iſt in jenen Zeiten des 12—15ten Jahrhunderts den ſcandinaviſchen Ländern von Mecklenburg aus reichliche Vergeltung zu Theil geworden für die früheren Plünderungszüge der Normannen in anderen Ländern. Waldemar, der Dänenkönig, kam, als Friedrich aus Italien, wie wir ſahen, nach der Freigrafſchaft gegangen war, an deſſen Hof, nahm das Königreich von ihm zu Lehen und erhielt das Verſprechen, Friedrich wolle Pommern von Polen losmachen und ihm zu Lehen geben. Aber bis zu dieſer Zeit hatten Niklots Söhne auch einen neuen Kampf vorbereitet gegen die Deutſchen. Heinrich erfuhr davon, brach plötzlich mit ſtarkem Heere im Januar 1163 vor und ſchloß Wertislaw in Wörle

ein. Die Deutſchen hatten in Italien beßeres Belagerungszeug kennen lernen. Wertislaw muſte bald einſehen, daß er ſich nicht halten könne und bat kniefällig um Gnade. Heinrich ſchenkte ihm das Leben, nahm ihn aber in Ketten gefangen mit nach Braunſchweig. Wörle übergab er deſſen Oheime, Lubemar, Niklots Bruder. Auch Pribislaw, dem die Dänen vorher Wolgaſt genommen, hatte ſich unterworfen. Aber nun verdroß es Heinrich, daß ſich die Dänen Wolgaſts bemächtigt hatten, denn die Stadt gieng ja von ihm zu Lehen. Um ſich zu rächen, ließ er auf Rügen plündern und die Folge war, daß die Ranen nachher, als er zu Einweihung der neuen biſchöflichen Kirche in Lübeck war, ihm huldigten. Biſchof Gerold ſtarb bald nach dieſer Kirchweihe und Heinrich erſetzte ihn Anfangs 1164 durch deſſen Bruder Konrad. Von Waldemar forderte er für deſſen Einbruch in das Ranenland und für die Fortführung von Geiſeln aus Wolgaſt Schadenerſatz. Aber während Heinrich ſo die Dänen bedrohte, brach Pribislaw den Frieden, um durch den Kampf zu erreichen, daß ſein Bruder für die Widererlangung des Friedens frei gelaßen würde. Er erſtürmte die Burg Mecklenburg, ließ die flämiſchen Coloniſten wie die Beſatzung niderhauen und zog dann vor Ilow, wo er Graf Gunzelin von Hagen belagerte. Nach einiger Zeit ließ er davon ab und zog vor Malchow. Die deutſchen Inſaßen fühlten ſich zu ſchwach zur Vertheidigung und überlieferten den Ort gegen freien Abzug bis zur Elbe. Mitten in dieſen Kämpfen ward das Kloſter Dargun auf damals pommerſchem Grund und Boden geſtiftet und man beſetzte ſofort ſeine Güter mit deutſchen Coloniſten. Wie die Kirche es war, die das deutſche Volk im

engeren Sinne zuſammengebracht, zuſammengehalten und ſein Reich feſt gegründet hat, ſo hat ſie auch überall zu Umwandlung der Wendenlande in deutſche den feſteſten Grund gelegt. Auch Pribislaw, von ſeiner Gemahlin, einer norwegiſchen Princeſſin, dazu bewogen, nahm nun das Chriſtenthum an und ebenſo des gefangenen Wertislaw's Sohn, Niklot, der an Pribislaws Hofe lebte. Sie wurden beide in Doberan von Biſchofe Berno von Schwerin am 29ten April 1164 getauft und zerſtörten dann ſelbſt die heidniſchen Heiligthümer in Doberan. Pribislaw gewann durch dieſen Uebertritt den Beiſtand der Pommernfürſten Kaſimir und Bogislaw. Herzog Heinrich aber ſchloß nun raſch wider freundlichen Vertrag mit König Waldemar von Dänemark und verlobte eine ſeiner Töchter mit deſſen Sohne. Dann rückte er, von Adolf von Holſtein unterſtützt, mit einem Heere nach Malchow vor, und zur Strafe für den Friedensbruch Pribislaws ließ er den gefangenen Wertislaw vor Malchow an einem Baume aufhänken. Die Pommern und Pribislaw lagerten bei Demmin; ein Theil des deutſchen Heeres rückte gegen ſie vor — da kamen Unterhandlungen in Gang; als dieſe zu keinem Ergebniſſe führten, kam es zu einer Schlacht, in welcher die Deutſchen anfangs unterlagen. Graf Adolf von Holſtein und Graf Reinhold von Ditmarſen wurden erſchlagen. Aber Graf Gunzelin und Graf Chriſtian von Oldenburg in Frisland ſtellten das Treffen her und hatten den endlichen Sieg. Die Wenden verbrannten Demmin und zogen ſich nach Pommern zurück. Nun landeten die Dänen, fanden Wolgaſt verlaßen. Heinrich war die Peene herabgezogen und hatte das ebenfalls verlaßene Gützkow

verbrannt. In Stolpe trafen ſich Heinrich und Waldemar. Es ward ein Abkommen getroffen mit Herzog Kaſimir von Pommern, der zu ihnen kam, daß das Land zwiſchen der Peene und der See in drei Theile getheilt, ein Theil Kaſimir gegeben werden, ein Theil Tetislaw dem Ranenfürſten bleiben, und ein dritter an Priſzlaw, Niklots Sohn, Waldemars Schwager gegeben werden ſolle. Pribislaw hatte all ſein Land verloren und muſte jenſeits der Oder bei den Pommern ein Unterkommen ſuchen. Viele Obodriten wichen aus dem verwüſteten und unterworfenen Lande zu den Pommern und Dänen, wurden aber da nicht mit Gunſt behandelt, ſondern gefangen genommen und in die Sklaverei verkauft. Kaum waren die Dänen abgezogen, ſo bedrängten die Pommern Tetislaw in ſeinem Drittheile, zwangen ſeine Leute Wolgaſt zu räumen, und den Ranen blieb nichts übrig, als ſich um Schutz an Herzog Heinrich zu wenden. Aber da ſie ſich auf dieſe Weiſe auch von Dänemark, dem ſie gehuldigt hatten, wider frei machen wollten, kam Waldemar im Frühlinge und noch einmal im Herbſte 1165 wider und verheerte ihr Land, brannte die Ortſchaften nider und ſchleppte Gefangene fort. Als die Ranen ſahen, daß ſich Heinrich um ihretwillen nicht rührte, unterwarfen ſie ſich von Neuem den Dänen. Da auch Pribislaw, von Pommern aus, in ſein altes von den Sachſen erobertes Land fortwährend Einfälle machte, hatten Gunzelin und Bernhard, jenes Grafen Heinrich von Badwide im Polabenlande Sohn, Repreſſalien ergriffen, und nun verboten die Pommerherzoge Pribislaw alle weiteren Feindſeligkeiten, zumal ſie einen Angriff von Dänemark fürchteten, wohin ſie die Seeräuberzüge ihrer Pommern

nicht zu hindern vermocht hatten. Die Bedrängniſs durch die Dänen erfolgte wirklich und bewog Bogislaw von Pommern, da er keine Hilfe gegen die Dänen bei ſeinen polniſchen Lehensherren fand, ſich von dieſem Lehenszuſammenhange loszuſagen und dagegen Herzog Heinrich von Sachſen als Lehensherrn anzuerkennen. Heinrich gieng darauf ein und unterſagte Waldemar weitere Kriegszüge gegen Pommern. Da giengen däniſche Geſandte nach Pommern und ſtellten vor, daß die Dänen ja nur die Angriffe auf ihr Land abwehren und wenn dieſe aufhörten den Pommern in Frieden ihr Land laßen wollten; dagegen die Deutſchen würden, wie bei den Obodriten, den Lehenszuſammenhang zu völliger Unterdrückung der Pommern benutzen. Die Pommern giengen auf dieſe Einſicht ein, erklärten das Lehensverhältniſs zu Sachſen für aufgehoben, nahmen Ilow ein und bedrohten andere Veſten des Obodritenlandes. Da entſchloß ſich Heinrich raſch, kam mit dem Dänenkönige an der Eider zuſammen und ſchloß mit ihm neuen Vortrag und in Folge davon Krieg gegen die Wenden. Priſzlaw war indeſſen geſtorben. Alle Wendenlande auf dem Feſtlande der Oſtſeeküſte ſollten nun unter Heinrichs Lehensherrſchaft kommen, den Dänen aber die Inſel Rügen bleiben.

Sechs und achtzigſte Vorleſung.

Kaiſer Friedrich hatte mit den Verhältniſſen zu den Wenden perſönlich keine Beziehung. Aber der tägliche Lauf

der Reichsgeschäfte muste ja während seiner längerdauernden Abwesenheit eine Menge Dinge gehäuft haben, die gleich den Mainzer Angelegenheiten eine volle Erledigung erst durch seine Anwesenheit in Deutschland erhalten konnten. Diese beschäftigten ihn vollauf im Sommer des Jahres 1163; — im Spätjahre kehrte er, obwohl ohne größere Heerbegleitung, nach Italien zurück.

In diesem Lande hatten sich nun die Folgen der roncalischen Beschlüße des weiteren entwickelt. Die Städte, durch das nächstvorhergegangene Halbjahrhundert an eine Art staatlicher Wirthschaft gewöhnt und durch die Gefälle aus den Hoheitsrechten dazu in den Stand gesetzt, musten um nur die für ihr nunmehriges Dasein und Gewerb nöthigsten Einrichtungen im Gange zu halten, die Beisteuern ihrer Bürger in erhöhtem Umfange in Anspruch nehmen. Die kaiserlichen Gewaltsboten nahmen auch die nun für das Städteleben unfruchtbar gewordenen, dem Kaiser zugesprochenen Hoheitsrechte strenger und in weiterem Umfange in Anspruch, als die vorher die Hoheitsrechte verwaltenden Stadtbehörden. Die Einwohner der wirklich nidergeworfenen Städte, wie Mailands, wurden noch durch besondere ihnen aufgelegte Abgabenlasten von den kaiserlichen Amtleuten gedrückt. Das waren natürliche Leiden, die allerdings in sehr verschiedenem Maße als Druck gefühlt wurden; denn manchen Städten hatte ja der Kaiser die Hoheitsrechte in größerem Umfange, wohl hie und da in demselben Umfange, wie ihn die Städte früher hergebracht hatten, gelaßen. Es kam aber hinzu, daß die kaiserlichen Gewaltsboten, wenn Italiener, Leute waren aus der nun mit dem Kaiser siegenden Partei, gewöhnlich Leute

aus dem vorher von den Städten ſo ſehr beengten Landadel, und daß dieſe ſich jetzt, wo ſie im Beſitze der Gewalt waren, hie und da ſchadlos zu halten ſuchten durch übermüthige Haltung für frühere Widerwärtigkeiten, — öfter wohl, daß die unterlegene Partei auf dieſe Quelle auch nur ganz natürliche, aber ihnen unangenehme Aeußerungen der öffentlichen Gewalt in ihrer Phantaſie zurückführte. Hie und da waren dieſe Gewaltsboten auch Deutſche, und ſie handelten dann aus deutſchem Gefühle und aus deutſcher Lebensgewohnheit heraus, der zu Folge aber, wie vice versa, manches keine Verletzung war, was ſich mit italieniſcher Sitte doch ſchwer vertrug. Schon daß irgend Etwas von dem ſiegenden Fremden ausgieng, gab ihm unwillkührlich einen Eßiggeſchmack. Manche der italieniſchen ſowohl als deutſchen Gewaltsboten ſcheinen auch wirklich durch ihre Stellung zu eigentlichen Gefühlsrohheiten verführt worden zu ſein. Der Kaiſer aber ſcheint für dieſe im Stillen Tag und Nacht operirenden Widerwärtigkeiten in ſeinen italieniſchen Landen keine Augen gehabt zu haben, weil er die Dinge nur in großem Maßſtabe nahm. Sogar ſein eigner Anhang fühlte ſich, ſoweit er aus Städten beſtund, nicht wohl; denn der alte Haß gegen die feindlichen Städte, der alle Anſtrengungen für den Kaiſer mit Freude hatte tragen laßen, war nun der Hauptſache nach geſättigt; die allgemeine Unterordnung des Lebens der Städte traf nun ſelbſt die bevorzugteſten Städte der kaiſerlichen Partei, namentlich dadurch, daß das innere Geſellſchafts- und Gewerbsleben durch das Vorgegangene einen harten Rückſchlag im ganzen Lande erlitten hatte. Auch die kaiſerlich geſinnten Städte waren jetzt in ihrem

Thun nicht mehr so unabhängig; sie fühlten die allgemeinen Leiden mit und den Vorwurf ihrer Landsleute dazu, daß durch ihre Schuld die grobsinnigeren Fremden zu solcher Stellung gelangt seien. Manche Folgen des früheren Sieges mochten vom ganzen Lande als dauernde Schmach empfunden werden, wie die Fortführung der Reliquien der heiligen drei Könige und anderer Heiligen aus Mailand durch den Kaiser, der die ersteren 1164 dem Erzbischofe Reinald schenkte; ferner die Fortführung der Leuchter des Tempels zu Jerusalem durch den König von Böhmen u. a. der Art. Eine dumpfe Unzufriedenheit war die Stimmung des ganzen Landes, als Friedrich im Spätjahre 1163 zurückkehrte. Von seiner persönlichen Anwesenheit hatte man mit Zuversicht die Abstellung einer Menge Beschwerden gegen die Gewaltsboten in den einzelnen Städten gehofft. Allerdings steuerte er nun wohl auch offenbaren Ungerechtigkeiten und bewies sich hie und da im Einzelnen gnädig — aber auch er hatte deutsche Formen des Handelns und verlangte von seinen italienischen Unterthanen ähnliche, diesen oft als Demüthigungen erscheinende, während der Zustand im Ganzen blieb wie er war, und einzelne Härten wurden, namentlich wo des Erzbischofs Reinald alter Haß gegen Mailand ins Spiel kam, doch auch neu hinzugefügt. Friedrich ward auch wohl misgestimmt dadurch, daß er sah, wie der Parteihaß der Italiener nun, wo er nicht mehr mit den Waffen in der Hand operiren konnte, sich in Hofintriguen fortzusetzen suchte. Hatte doch er sowohl wie die anderen deutschen Fürsten aus ihrem Unverständnisse italienischer Art den Eindruck, die Italiener seien sammt und sonders ein lügenhaftes, unzuverläßiges Volk. Kurz! des

Kaiſers Anweſenheit machte die Laſt, die auf die Italiener drückte, nicht leichter, — vielmehr! da auch er im Weſentlichen nicht half, ſchwerer.

Am 20ten April 1164 ſtarb des Kaiſers Gegenpabſt, der gebannte Cardinal Octavian in Lucca. Der Kaiſer, auf den Rath des Erzbiſchof Konrad von Mainz, wollte dieſen Todesfall jedesfalls zu einem Verſuche benutzen, ſich mit Alexander zu verſöhnen und dem Schisma ein Ende zu machen. Der leidenſchaftlichere Reinald von Cöln aber in Verein mit Octavians Cardinälen hatte die Mahnung des Kaiſers, mit der Wahl zu zögern, gar nicht abgewartet. Er war, ſo wie er Octavians Tod erfuhr, nach Lucca geeilt und hatte mit Octavians beiden Cardinälen, unter Zuziehung einiger anderer, ebenſowenig wie er ſelbſt berechtigter Biſchöfe, ſchon am 22ten April den einen von jenen beiden Cardinälen, den Guido von Crema, der ſich Paſchalis III. nannte, zum neuen Gegenpabſte erwählt, den der Biſchof Heinrich de Lays (von der Leyen) von Lüttich*) bereits am 26ten weihete. Friedrich ward, wie es ſcheint, von ſeinem Hochmuthe feſtgehalten, der neuen, eigentlich gegen ſeinen Wunſch ſtatt gehabten Wahl nicht entgegen zu treten, ſo ſchwer auch das Schisma als ein Centnergewicht an ſeinen Füßen hieng. Eberhard von Salzburg ſtarb zwar in demſelben Jahre, aber deſſen Nachfolger,

*) Ihn hatten die Cardinäle, wohl auf Reinalds Betrieb, zuerſt gewählt, da er zeither ein entſchiedener Anhänger des Gegenpabſtes geweſen und bei dem Kaiſer ſehr in Gnade war. Er war aber zu klug, die bedenkliche Stellung einzunehmen.

Biſchof Konrad von Paſſau,*) erklärte ſich ebenfalls für Alexander, und dies that nun auch Erzbiſchof Konrad von Mainz aus dem wittelsbachiſchen Hauſe, und daß man den Kaiſer fortwährend in dieſen ſchweren Verwickelungen und ſo viel aus Deutſchland abweſend ſah, ſchwächte auch in dieſem Lande die achtungsvolle Furcht, in die ſich der Kaiſer während der erſten Jahre ſeiner Regierung zu ſetzen gewuſt hatte. In Italien kamen bald einzelne Reactionen durch Meuchelmord gegen hohe Beamtete Friedrichs in Gang. Der Gewaltsbote von Padua ward ſogar wegen des Raubes der Frau eines Mannes aus der hochangeſehenen Familie da Carrara vertrieben; der von Piacenza, ein Deutſcher, erwartete das gar nicht, ſondern floh ſelbſt aus der Stadt. Venedig, welches von dem Darniederliegen des ſtädtiſchen Lebens im oberen Italien in ſeinen Handelsintereſſen auch gedrückt ward und des Kaiſers Uebermacht fürchtete, erklärte ſich entſchieden für Pabſt Alexander und fieng an ſeine Nachbarſtädte in der trevisaniſchen Mark zum Widerſtande zu ermuthigen, und der Kaiſer, noch nicht wieder von einem deutſchen Heere umgeben, konnte die verbündeten Städte der Mark (Padua, Verona, Vicenza und Treviſo) nicht ſofort zur Unterwerfung zwingen, ſondern muſte ſich begnügen, den Aufſtand auf die Mark beſchränkt zu erhalten. Die Unordnungen in Deutſchland hatten bis zu dieſer Zeit ſo zugenommen, daß Friedrich erkannte, es werde unmöglich ſein, die nothwendige Hilfe in genügender

*) Aus der öſtreichiſchen Fürſtenfamilie und daher gleich ſeinem 1158 verſtorbenen Bruder, Biſchof Otto von Freiſingen, ein Stiefoheim des Kaiſers.

Macht aus Deutſchland zu erhalten, wenn er nicht zunächſt ſelbſt zurückkehre und den dortigen Kämpfen ein Ziel ſetze. Er eilte ſo im Herbſte 1164 zurück und hielt am 1ten Nov. wider einen Reichstag in Ulm.

Der Pfalzgraf von Schwaben, Hugo von Tübingen, hatte drei Miniſterialen beim Straßenraube ergriffen — der eine, ein welfiſcher Miniſterial, ward deshalb gehängt; die anderen beiden, ſeine eignen, ließ der Pfalzgraf laufen. Die Welfen forderten Genugthuung und da ſie ihnen nicht ward, nahm ſich der jüngere Welf (IV.), der daheim, während ſein Vater, (Welf III.), in Italien war, dieſelbe ſelbſt, indem er im Sept. 1164 das Schloß von Tübingen berannte. Er war von einer Menge geiſtlicher und weltlicher Herren Schwabens unterſtützt, während die Grafen von Zollern und Herzog Friedrich (von Rothenburg) von Schwaben und Franken dem Pfalzgrafen Beiſtand geſandt hatten. Welf erlitt eine Niderlage und muſte nach Achalm flüchten; 900 ſeiner Leute wurden gefangen. Es ſchien, in Folge dieſer Vorgänge ſolle der alte Krieg der Stauſer und Welfen von Neuem aufleben — aber der ältere Welf kehrte zurück und da Hugo von Tübingen die Gefangenen herausgab, kam ein Friede zu Stande.

In Utrecht war der früher von Konrad, und dann mit entſchiednerem Erfolge von Friedrich I. eingeſetzte Biſchof Hermann (van Hoorn) im Jahre 1156 geſtorben und hatte den Domprobſt Govert (Gottfrit) van Rheenen zum Nachfolger. Vor Hermann war aber Biſchof geweſen (ſeit 1138) Herbart (von Burum); dieſer hatte ſeinen Brüdern Leffart und Lambert einen Theil der Stiftslande zu Lehen gegeben und ſie hatten ſo getheilt, daß Leffart die Caſtella-

nei Groeningen erhielt. Als nun Leffart während Biſchof Goverts Regierung ſtarb, ohne einen Sohn zu hinterlaßen, machten die Söhne von Leffarts Tochtermann, Gottſchalk von Sepperothe, Anſprüche auf die Succeſſion in der Caſtellanei und wurden dabei von dem Adel in der Drenthe und im Groeningerlande unterſtützt; auch die Bürger von Utrecht ſchloßen ſich dieſer Partei an, während Govert die Caſtellanei an Leffarts Bruder Lambert geben wollte. Zuletzt ward Govert in ſeiner biſchöflichen Burg förmlich belagert und nur durch das Zuhilfekommen des Grafen Dietrichs von Cleve befreit; aber Graf Heinrich von Geldern nahm ſich der Gegner des Biſchofs an, ſo daß der Biſchof nun auch Graf Florenz von Holland zu Hilfe rufen muſte. Der Biſchof und Florenz belagerten nun die Stadt Utrecht, während dieſe von den Bürgern und dem Grafen von Geldern vertheidigt ward — ſo waren um dieſer Angelegenheit willen im Sommer 1164 die ganzen Nordniderlande in Fehde und mit Mühe gelang es dem Erzbiſchofe von Cöln einen Vergleich zu Stande zu bringen. Pfalzgraf Konrad bei Rhein vom Landgrafen Ludwig von Düringen unterſtützt, lag um dieſelbe Zeit in Fehde mit dem Erzſtifte Cöln *); die Biſchöfe von Münſter, Minden und Pader-

*) Reinald glaubte, der Pfalzgraf Konrad ſuche Rheineck an ſich zu bringen; und ließ dem Dombechanten Philipp von Heinsberg ſagen, er falle Rheineck, deſſen Befeſtigungen 1150 zerſtört waren, wider befeſtigen und beſetzen. Der Pfalzgraf ſcheint dieſe Demanſtration übelgenommen zu haben, ſagte hierauf den Cölnern Fehde an und forderte ſie zu beſtimmtem Tage auf den Wahlplatz bei Andernach — als die Cölner aber mit großer Macht hier erſchienen, kam er nicht, warüber die Cölner ſehr unzufrieden, Reinald aber erfreut war, und letzterer kam

born mit dem Grafen Heinrich von Arensberg *) — kurz! faſt in jeder deutſchen Landſchaft waren die Kräfte der Fürſten und Herren durch innere Zwiſtigkeiten in Anſpruch genommen, während Heinrich der Löwe ſo tief, wie wir ſahen, in die Kämpfe mit den Wenden verwickelt war.

Als Friedrich wider nach Deutſchland kam, fand er nun zwar den Tübinger Handel ſchon geſchlichtet, den Utrechter dem Austrag ganze nahe. Gottſchalk von Sepperothe ward gegen 300 Libren Silber mit Groeningen belehnt. Auch der Arensbergiſche Handel ward bald geſchlichtet **), und zwiſchen des Kaiſers Bruder, Pfalzgraf Konrad, und des Kaiſers Kanzler, Erzbiſchof Reinald von Cöln Friede und Verſöhnung hergeſtellt — aber Erzbiſchof Konrad von Mainz trieb den Widerſpruch gegen des Kaiſers Gegenpabſt auf das Aeußerſte, während Friedrich von Guido nicht laßen wollte. Auf einem Reichstage zu Würzburg, Pfingſten 1165, ward auf Reinalds von Cöln Betrieb beſchloßen, alle deutſche Fürſten ſollten ſich eidlich verpflichten, daß ſie nur des Kaiſers Gegenpabſt als rechtmäßiges Haupt der Kirche anerkennen wollten, und daß die Fürſten ſich denſelben Eid von allen ihren Unterthanen ſchwören laßen,

---

nun ſelbſt im Sommer 1164 aus Tuſcien nach Cöln (am 23ten Juli). Nachher glich der Kaiſer den Streit auf dem Reichstage in Bamberg im November aus, nicht ohne Reinald ſeine Unzufriedenheit über ſein Benehmen in dieſer Sache ausgedrückt zu haben. Ficker a. a. O. S. 60—70.

*) der ſeinen noch unerwachſenen Bruder hatte gefangen legen und im Gefängniſſe umkommen laßen.

**) Reinald nahm ſich des mit ſeiner Hilfe vertriebenen Grafen Heinrich nachträglich an und verſchaffte ihm ſeine Grafſchaft wider, weshalb derſelbe ſein und dann ſeines Nachfolgers, Philipps von Heinsberg, treuer Anhänger blieb.

und jeden Eidverweigerer ſeiner Güter, Lehen und Würden berauben ſollten.*) Der Kaiſer ſprach endlich gegen Erzbiſchof Konrad (der in Würzburg, um nicht ſchwören zu müßen, bei Nacht entflohen war) die Acht aus, vertrieb ihn**) und ließ an deſſen Stelle einen ſeiner Kanzler, ſei-

*) Reinalds Vorſchlag gieng auch dahin, ſelbſt der Kaiſer ſolle ſich dem Reiche eidlich verpflichten, nach ſeines Gegenpabſtes Tode ſeinerſeits nur den als Pabſt anzuerkennen, der von deſſen Partei gewählt würde, und dieſer Eid ſolle auch ſpäter jeden einmal von den Fürſten zu wählenden Nachfolger des Kaiſers binden. — Es iſt offenbar, Reinald hatte die alten Plane eines dem deutſchen Reiche eingeordneten Pabſtthums wider aufgefaßt und ſuchte ſie durch das ſtarre Feſthalten am Schisma zu verwirklichen. Die anderen Biſchöfe, mehr geneigt durch Alexanders Anerkennung das Schisma zu beendigen, traten entgegen und Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg ſtellte an Reinald die Forderung, er, der erſt die Weihe als Diaconus hatte, und ſich zeither durch Haltung auf dieſer Stufe der erzbiſchöflichen Weihe durch den Gegenpabſt ſchlau entzogen hatte, ſolle ſich zum Prieſter weihen laßen, um auch die biſchöflichen Weihen erhalten zu können. Als er ſich wider weigerte, und dadurch zeigte, daß er nicht einmal ſein eignes Geſchick feſt an das des Gegenpabſtes knüpfen möge, ließ ihn der Kaiſer im Zorne über ſolche Tergiverſation hart an und ſagte, jetzt ſähe er, daß Erzbiſchof Konrad von Mainz es wohl mit ihm gemeint habe, daß Reinald aber ein Verräther ſei. Da muſte ſich Reinald fügen und nicht nur zuerſt den auf ſeinen Betrieb von den Fürſten geforderten Eid leiſten, ſondern ſich auch am 29len Mai zum Prieſter weihen laßen. Der Kaiſer leiſtete dann auch einen ähnlichen Eid wie die Biſchöfe, ſogar mit dem Zuſatze, er wolle von dieſem Eide nie eine Losſprechung ſuchen. — Mit dieſer Procedur kam man in eine große Gewißensbedrängniſs und weil ſich doch eine Menge Fürſten dem Eide zu entziehen wuſten in eine nicht geringere Auflöſung.

**) Konrad gieng an den päbſtlichen Hof, wo er einen Cardinalshut erhielt.

nen dermaligen Statthalter in Italien, den schon früher für Mainz von einer Partei gewählten Domprobst von Merseburg, Christian (aus der Familie der Grafen von Bucha *), zum Erzbischofe wählen. Gegen Konrad von Salzburg ward, nachdem sich derselbe einer späteren Vorladung nach Laufen im März 1166 nicht mehr gestellt hatte, Otto von Wittelsbach mit der Execution, die Alles, was Konrad vom Reiche zu Lehen trug, ihm entreißen sollte, beauftragt; aber, ohngeachtet das Stift großen Schaden erlitt, Konrad behauptete sich. Während seiner Anwesenheit in Achen zu Ende des Jahres 1165 ließ der Kaiser sein fürstliches Vorbild, Karl den Großen, unter großen Feierlichkeiten, mit Genehmigung seines Gegenpabstes, durch Reinald von Cöln heilig sprechen.

Alexander III. hatte vom Ende Sept. 1162 bis in den Juni 1163 in Tours, dann bis zum August in Dole, nachher in Bourges, seit Ende September 1163 aber bis in den April 1165 in Sens gelebt — von da gieng er endlich im Sommer über Clermont nach Montpellier, von wo er im September nach Sicilien hinüberschiffte — im Nov. war er wider in Rom angekommen, wo nach des Cardinals Julius von Palestrina Tode der Cardinal Johannes als päbstlicher Statthalter gewaltet, und allen Versuchen der Kaiserlichen, namentlich des nunmehrigen Erzbischofs Christian von Mainz, Rom in ihre Gewalt zu bringen, glücklich widerstanden hatte.

*) Die düringischen Grafen von Bucha waren Vögte des Klosters von Memleben. Bucha liegt südlich von Memleben, zwischen Wiehe und Thalwinkel.

Friedrich hatte das ganze Jahr 1165 hindurch in Deutschland zu sorgen, um den neuen Zug nach Italien mit der ganzen Kraft des Reiches unternehmen zu können. Immer neue Störungen ergaben sich. Der jüngere Welf, diesmal wider von Berthold IV. von Zähringen unterstützt, erhob von Neuem durch Hugo von Tübingen dazu veranlaßt, Fehde gegen Pfalzgraf Hugo, und that ihm solchen Schaden, daß sich Friedrich von Rothenburg dessen auch wider annahm — kurz! die Feindschaft zwischen Welfen und Staufern drohte nochmals in hellen Flammen aufzulodern. Friedrich von Rothenburg zog sogar böhmische Hilfstruppen an sich und Welf konnte sich kaum nach Ravensburg retten; aber das Land litt durch diese Fehde außerordentlich, besonders durch die Räubereien und Verwüstungen der Böhmen. In der Fastenzeit 1166 berief der Kaiser einen Reichstag nach Ulm, wo endlich diese Streitsache ausgetreten ward, indem Friedrich den Pfalzgrafen Hugo zwang, sich an Welf III. als Gefangenen zu ergeben*); allein der Kampf mit Salzburg, zu welchem sogar Herzog Hermann von Kärnthen (aus der Familie der Grafen von Ortenburg) herangezogen ward, begann gerade in der nächsten Zeit recht heftig, und erst im Oct. 1166 hatte Friedrich ein so großes Heer bei Augsburg vereinigt, daß er mit demselben durch Tyrol den vorausgezogenen Erzbischöfen Christian von Mainz und Reinald von Cöln nach Italien folgen konnte.

Als Friedrich mit seinem Heere in Italien ankam, be-

*) Der ihn dann auch bis zum Tode seines Sohnes Welf IV. (12ten Sept. 1167) gefangen hielt.

harrte zwar die trevisanische Mark (von Venedig unter der Hand unterstützt) noch in ihrer Auflehnung, aber in dem westlicheren Oberitalien war noch nichts geschehen, wodurch das vom Kaiser angesprochene Recht im Ganzen bestritten worden wäre, Friedrich suchte durch persönliche Freundlichkeit möglichst zu versöhnen, denn diesmal hatte er vor Allem den Kirchenstaat im Auge, wo er seinen Gegenpabst zur Anerkennung zu bringen wünschte. Erzbischof Christian von Mainz, der dem Könige vorausgezogen war, hatte für 13000 Libren Pisa mit Sardinien belehnt, die Hoheit über welche Insel den Pisanern von Genua bestritten war, während die Genueser auch mit dem freien Reichsadel im Gebirge und an der ligurischen Küste, der von Pisa unterstützt ward, zu kämpfen hatten. Der Kaiser verlangte nun, als er selbst kam, die Genueser sollten den Theil der Insel, den sie occupirt hielten, wider räumen; ließ sich aber am Ende bewegen, die Sache hängen zu lassen und gewann dadurch auch Genua's Beistand zu seinem Zuge. Im Frühlinge 1167 gieng der Erzbischof von Mainz weiter über Lucca, der Kaiser selbst über Bologna und Ancona gegen Rom vor. Sobald die Lombarden Friedrich weiter ziehen sahen, ohne daß er vorher ihren Klagen und Beschwerden eine Abhilfe gewährt hätte (querimonias Longobardorum quasi vilipendens et pro nihilo habens *), geriethen sie in Unruhe. Der Graf von Diez, der als kaiserlicher Statthalter in der Lombardei zurückgeblieben war, glaubte die Ruhe durch Entnehmung von Geiseln sicheren zu müßen, trieb aber dadurch die Sache zur Entschei-

*) Ottonis Morenae hist. ap. Muratori vol VI. p. 1132.

dung. Am 7ten April 1167 schloßen Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua und Ferrara sich in ähnlicher Weise an einander, wie es schon früher die vier Städte der trevisanischen Mark gethan hatten und verbündeten sich „lieber alle zu Grunde zu gehen als länger ein so schmachvolles Leben zu führen" — doch fügten sie ihrer Verbündungsacte die Clausel hinzu: „unbeschadet der dem Kaiser *schuldigen* Treue" — d. h. sie wollten nichts thun gegen die kaiserliche Hoheit, so weit die von derselben ausgehenden Thaten sich in der Linie hielten, die nach ihrer Ansicht des Kaisers Recht umgrenzte. Sofort aber führten die verbündeten Städte, die — seit Zerstörung der Stadt Mailand in offenen Flecken wohnenden Mailänder am 27ten April nach Mailand zurück und unterstützten sie bei nothdürftiger Herstellung und Widerbefestigung ihrer Stadt. Die Lodeser, die selbst kniefälligen Bitten, sich vom Kaiser zu trennen und sich auch dem Bunde der anderen lombardischen Städte anzuschließen, unzugänglich geblieben waren, wurden mit Gewalt überzogen und zum Eintritte in den Bund gezwungen.

Der Kaiser hatte unterdessen, als er vor Ancona ankam, diese Stadt ebenfalls im Aufstande gegen sich und von einem griechischen Heerhaufen besetzt gefunden. Er war unklug genug, sich selbst auf eine langwierige Belagerung einzulaßen, wodurch er seinen Zug in die römische Gegend in eine seinem Heere Gefahr bringende Jahreszeit verzögerte. Christian von Mainz war früher bei Rom angelangt, hatte mit etwa 1000 Mann ein ihm aus Rom entgegenziehendes weit zahlreicheres Heer am 29ten Mai 1167 völlig geschlagen und die Gegend im Osten und Süden der Stadt (Tivoli, Al-

bano u. ſ. w.) beſetzt und Reinald von Cöln, der mit ſehr geringer Mannſchaft in Tusculum eingeſchloßen geweſen war, entſetzt. Als endlich auch Ancona, vom Hunger bezwungen, capituliren muſte, wandte ſich der Kaiſer erſt nach Apulien um ein apuliſches Heer vom Entſatze Pabſt Alexanders, der ſich in Rom hielt, abzuhalten.*) Reinald von Cöln hatte mit Hilfe der Piſaner auch Civitavecchia erobert, ſo daß Alexander von allen Seiten eingeſchloßen in härteſte Bedrängniſs kam. Sobald der Kaiſer das apuliſche Heer zurückgeſcheucht hatte, kam auch er nach der Gegend von Rom und eroberte bald die leoniniſche Stadt. Alexander hielt mit Hilfe der Frangipani nur noch die Stadt auf dem linken Tiberufer. Er knüpfte durch den Cardinal Konrad (den vertriebenen Erzbiſchof von Mainz) Unterhandlungen mit Friedrich an, und als dieſer erklärte, wenn Alexander auf die päbſtliche Würde reſignire, ſolle der Gegenpabſt dasſelbe thun und ein dritter in rechter Weiſe gewählt werden, ſchien das den Römern eine ſo billige Bedingung, daß ſie täglich Alexander, der ſich verpflichtet hielt, die Rechtmäßigkeit ſeiner eignen Wahl und die Freiheit der Kirche von jeder richterlichen Ueberſtellung des Kaiſers aufrecht zu halten, mehr verließen, bis Alexander erkannte, daß er auf dieſe Weiſe in Kurzem perſönlich in des Kaiſers Gewalt kommen werde, und glücklich im Juli über Terracina nach Benevent entkam. Jetzt ſchien Friedrich auch hier völlig obgeſiegt zu haben; ſein Gegenpabſt

*) König Wilhelm von Sicilien war im Frühjahre 1166 geſtorben, und ſein minorennet Sohn Wilhelm II. war ihm unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, Margaretha von Navarra, gefolgt.

kam von Viterbo herbei, zog feierlich in Rom ein, was ſich dem Kaiſer unterwarf und deſſen Einwohner ihm den Treueid leiſteten. Aber eben als Friedrich, indem ihm und ſeiner Gemahlin ſein Gegenpabſt am 1ten Auguſt widerum feierlich die kaiſerliche Krone aufſetzte, die höchſte Stufe der Macht erſtiegen zu haben ſchien, warf ihn Gott gänzlich darnider. Ein Auguſtregen hatte eine Fieberſeuche zur Folge, und dieſe war diesmal ſo bösartig, ergriff des Kaiſers deutſches Heer in ſolchem Umfange, daß ſie wahrhaft zur Peſt ward, ſchon nach acht Tagen Nichts übrig ließ als ſchleunigſten Rückzug — ſie verließ aber auch auf dem Rückzuge das Heer nicht; noch auf dem Zuge bis Lucca verlor der Kaiſer über 2000 Mann an derſelben. Das Heer war ſo geſchmolzen, daß Friedrich nicht daran denken durfte, mit Gewalt über den Appennin, deſſen Päſſe alle die Lombarden beſetzt hatten, zu dringen. Nur auf wenig gangbaren Wegen gelang es ihm mit Hilfe des Markgrafen der Lunigiana, des Malaſpina, über das Gebirge und nach Pavia zu gelangen. Hier angelangt ſprach nun der Kaiſer am 21ten Sept. 1167 die Acht aus über die lombardiſchen Städte, nur das treue Pavia, das der Gewalt unterlegene Lodi und das früher wenigſtens immer treu bewährte Cremona nahm er von dieſem Achtsſpruche aus. Die Folge aber davon war, daß die in der Lombardei verbündeten Städte ſich nun am 1ten December mit den in der trevisaniſchen Mark verbündeten zuſammenſchloßen und dadurch eine ſolche Kriegsmacht gewannen, daß auch Piacenza, Parma, Modena und Bologna ihnen beitraten. Sie ſchworen ſich zu, ſie wollten den status quo, wie er ſich in der Zeit von Heinrich IV. bis Friedrich I. gebildet hatte,

vertheidigen und stellten an die Spitze ihres Bundes ein Collegium von Deputirten der einzelnen Städte, von s. g. Rectoren des Bundes, welches Collegium die allgemeinen Angelegenheiten des Bundes betreiben und in Streitigkeiten der einzelnen Glieder des Bundes unter einander entscheiden sollte.

Friedrich führte anfangs von Pavia aus den Kampf gegen diesen lombardischen Bund, freilich mit sehr untergeordneten Mitteln und bis zum Frühlinge 1168 überzeugte er sich, daß ihm nur ein neues großes Reichsheer zum Siege helfen könne. Da gieng er über die Alpen zurück — mit Mühe kam er durch die Pavia rings umschließenden feindlichen Gebiete, noch in Susa drohte ihm Ermordung durch die Einwohner, welche er durch die gegen lombardische Geiseln geübte Grausamkeit empörte, und nur mit fünf Begleitern entkam er über die Alpen nach Burgund.

Auch unter den deutschen Fürsten, welche den Kaiser auf diesem letzten Zuge nach Italien begleitet hatten, hatte die Seuche mächtige Lücken gerißen. Herzog Friedrich von Rothenburg war schon am 19ten August erlegen; der jüngere Welf starb auf dem Rückzuge in Siena; Graf Berengar von Sulzbach, Heinrich (nach seines Bruders Hugo Gefangennehmung) Pfalzgraf von Tübingen starben ebenfalls und von Bischöfen Reinald von Cöln, Daniel von Prag, Gottfrit von Speier, Konrad von Augsburg, Alexander von Lüttich,*) und die Bischöfe von Regensburg,

*) Ihm folgte nun jener Bruder Bertholds IV. von Zähringen, Rudolf, den der Kaiser früher nicht zum erzbischöflichen Stuhle von Mainz hatte gelangen laßen. (Ich benutze diese Gelegenheit, einen argen

Verden und Zeiz. Der Gegenpabſt war mit einer geringen deutſchen Beſatzung in Rom zurückgeblieben, deſſen Adel nun, nachdem er früher Alexander ſo treulos verlaßen hatte, ihn unterſtützte. Er behauptete ſich in Rom, ohne übrigens zu bedeutenderem Anſehen kommen zu können, bis zum 20ten September 1168, an welchem Tage er ſtarb.

Sieben und achtzigſte Vorleſung.

Die Verhältniſſe zu den Wendenländern und zu Dänemark hatten Heinrich den Löwen in den letzten Jahren ſo in Anſpruch genommen, daß er verhältnifsmäßig dem Kaiſer bei deſſen italieniſchen Unternehmungen nur geringe Förderung zuwenden konnte. Das Glück, was im Ganzen ihn begleitete und die große Hausmacht, die ihm von Anfange an zugewachſen war — das große welfiſche Erbe ſeines Vaters in Süddeutſchland, das ſuplinburgiſche ſeiner Mutter Gertrud, das billingiſche und nordheimiſche ſeiner Großmutter, der Gemahlin Lothars, in Sachſen — dazu noch die Vereinigung der, wenn auch nun großestheils ihrer

Druckfehler zu verbeßern der ſich in meinen zwölf Büchern niderländiſcher Geſchichte Th. I. S. 401 Z. 19 v. o. eingeſchlichen hat, wo es in Beziehung auf Biſchof Rudolf ſtatt: „war aus Düringen" heißen muß: „war ein Zähringer"). Rudolf war kein Muſter eines Biſchofes; ſchon als Geiſtlicher in Mainz ſtund er im Rufe der Geldgier; in Lüttich trieb er völligen Handel mit Pfründen und geiſtlichen Stellen.

Marken beraubten, beiden großen Herzogthümer Sachsen und Baiern — alles das hatte in Heinrich ein sehr stolzes Bewußtsein erzogen. Er gehörte unter die Naturen, die gern strenge Ordnung sehen und welche meinen, man könne bei guter Sache und bei guter Intention Ordnung verlangen und erzwingen, ohne sich um den guten Willen der Individuen zu kümmern. Die Folge war, daß jemehr und je rücksichtsloser er diese Natur in sich entwickelte, je mehr auch seine sächsischen und bairischen Vasallen sich dadurch verletzt fühlten und ihm feindlich gesinnt wurden; und da man immer schwerere Unterdrückung durch den Herzog fürchtete, verbanden sich am Ende der Bischof von Hildesheim, der Erzbischof von Magdeburg, der Landgraf von Düringen und Markgraf Albrecht der Bär (letztere durch Heinrich verletzte Nachbarn) im J. 1166 mit einer Anzahl sächsischer Grafen und Edler. Graf Christian von Oldenburg war unter diesen und besetzte sofort die Stadt Bremen, deren Bürger freudig der Verbindung gegen Heinrich beitraten. Heinrich sah sich plötzlich in größester Gefahr, und um sich den Rücken zu decken, gab er nun an Pribislaw das ganze Obodritenland als sächsisches Lehen zurück, mit Ausnahme der den Bischöfen und dem Grafen Gunzelin von Hagen in Schwerin ausgethanen Landschaften, aber unter der Bedingung, daß er die Kirche und das Christenthum schütze, den zahlreich eingewanderten deutschen Colonisten ihr Recht und ihr Besitzthum ließe. So ward ein Zustand gegründet, der die Christianisirung und Germanisirung Mecklenburgs auch unter einem wendischen Fürstenhause im Wesentlichen zu Ende führen ließ. Freilich hat sich hier auf einzelnen Puncten wendische Sprache noch das

ganze Mittelalter hindurch gehalten, aber als untergeordnete, absterbende Mundart.

Nachdem er sich so den Rücken gedeckt hatte, trieb Heinrich den Grafen Christian wider aus Bremen heraus und bis Frisland hin zurück, trieb den Erzbischof Hartwig von Bremen, der sich noch nicht erklärt, aber in Hamburg zum Kriege gerüstet hatte, von da fort nach Magdeburg. Ebenso verjagte er den Bischof Konrad von Lübeck. In dieser Lage fand Kaiser Friedrich die Angelegenheiten Sachsens, als er im Frühjahre 1168 aus Italien zurückkehrte. Er gebot sofort Ruhe; verwies beiden Theilen, daß sie offenen Krieg geführt hatten, statt des Reiches Entscheidung zu suchen und stellte den Besitzstand her, wie er vor der Fehde gewesen war. Waldemar von Dänemark eroberte eben in dieser Zeit Rügen völlig, stürzte Swantowits Heiligthum auf Arkona und zwang die Ranenfürsten Tetislaw und Jaromir dänische Vasallen zu werden. Dann verlobte er einen Sohn (Knut) mit Gertrud, der Tochter Heinrichs des Löwen, der Wittwe Friedrichs von Rothenburg. Heinrichs Streitigkeiten mit seinen Vasallen und Nachbarn kamen zu geordneter Erledigung beim Reiche, und da der Kaiser der Hilfe eines so mächtigen Fürsten, wie Heinrich nun war, bei seinen weiteren italienischen Unternehmungen nicht entbehren zu können schien, suchte er überall zu vermitteln, so daß auch durch diese Stellung des Kaisers Heinrichs des Löwen Macht nach allen Seiten wuchs. Friedrich selbst aber suchte sich durch seine nun heranwachsenden Söhne in Deutschland immer fester zu setzen, verletzte dabei aber so manche Interessen Heinrichs des Löwen, daß

er diesen in demselben Grade, wie er ihn mächtig machte, auch gegen sich erbitterte.

Seinen ältesten Sohn, Heinrich (obwohl erst vier Jahre alt), ließ der Kaiser auf einem Reichstage zu Bamberg im Juni 1169 als römischen König und als seinen Nachfolger im Reiche von den Fürsten anerkennen und am 16ten Aug. 1169 in Achen krönen. Sein zweiter, freilich damals etwa erst drei Jahre alter, Sohn Friedrich erhielt ohngefähr in derselben Zeit das durch Friedrichs von Rothenburg Tod erledigte Herzogthum Schwaben. Das fränkische Erbe Friedrichs von Rothenburg erhielt der dritte Sohn des Kaisers, Konrad; aber nicht mehr das Herzogthum, dessen Rechte wie es scheint vollends den zeither dem Herzogthume noch untergeordneten Reichsvasallen gelaßen oder in reicherem Maße (z. B. dem Bischofe von Würzburg) zugetheilt und also völlig zersplittert wurden. Soweit würde sich Heinrich der Löwe nicht für beeinträchtigt haben halten können, außer in wiefern durch die Anerkennung des Prinzen Heinrich als Nachfolger sich die Aussichten minderten, durch eine spätere Wahl der Fürsten etwa selbst einmal auf dem Kaiserthrone zu folgen. Allein das erbitterte Heinrich auf's Aeußerste, daß der Kaiser ihn um das reiche Erbe seines Oheims, Welfs III. (der ja zugleich des Kaisers Oheim war) brachte. Welf war trostlos über den auf dem italienischen Zuge verlorenen einzigen Sohn. Seine Gemahlin Uta, die Tochter des Pfalzgrafen Gottfrit (von Calw), war nicht mehr jung und von ihm ungeliebt, so daß er auf weitere Nachkommenschaft von ihr weder rechnete noch rechnen wollte. Da ergab er sich, als die erste Trauer vorüber war, einem sinnlich ausgelaßenen Ritter-

leben bei Jagd nach den Thieren des Waldes und den Töchtern des Landes und Festgelagen und kam bald durch dieſe Art Hofhaltung in Geldverlegenheit. Sein Neffe, Heinrich der Löwe, an den er ſich in dieſer Lage wandte, verweigerte Hilfe, weil er den Oheim ohnehin zu beerben dachte und ihn nicht in der Verſchwendung beſtärken wollte. Dagegen der andere Neffe, der Kaiſer, war es gern zufrieden, wenn er dadurch das große Beſitzthum Welfs in Schwaben, Tyrol und Italien erhalten konnte, dem alten Herrn mit Geldſummen unter die Arme zu greifen. So kamen an Herzog Friedrich V. von Schwaben die reichen welfiſchen und calwiſchen Herrſchaften in Schwaben, theils als zu erwartendes und einſtweilen von Welf verlehntes, theils auch bereits als wirkliches Eigenthum. Dem Kaiſer gab Welf die Markgrafſchaft Tuſcien, das Herzogthum Spoleto, einen altwelfiſchen großen Grundbeſitz bei Soliſino in der Nähe von Eſte, und ſeine Anſprüche auf Sardinien zurück, welche der Kaiſer zum Theil durch deutſche Edle und Ritter (z. B. das Herzogthum Spoleto durch einen freien Herrn Namens Bidelulf*)) als von ſeinen Statthaltern in ähnlicher Weiſe verwalten ließ, wie andere italieniſche Landſchaften, in denen die Städte ſeine Gewalt noch nicht abgeſchüttelt hatten, z. B. die Mark Ancona und das Gebiet von Ravenna durch ſeinen Statthalter Konrad von Lützelhard, Tuſcien durch den Erzbiſchof Chriſtian von Mainz.

Da der Kaiſer auch andere in Schwaben und Franken in dieſer Zeit heimfallende Reichslehen (außer den ihm mehrfach durch Vermächtniſſe, z. B. von Seiten eines anderen

*) Stälin Wirtemb. Geſchichte II. 109.

Oheims, des Gemahles der jüngsten Schwester seiner Mutter Judith, der Wulfhilde, des Grafen Rudolf von Bregenz, zukommenden Gütern) vorzugsweise benutzte, das staufische Besitzthum abzurunden und zu erweitern, wurden auch andere Reichsfürsten durch diese Politik des Kaisers verletzt, weil es schien, als solle hinfüro das Reich nur noch zu Ausstattung des königlichen Hauses dienen.

Der Gegenpabst war am 20ten Sept. 1168 gestorben. Der Kaiser benutzte auch diesen Todesfall nicht, dem Schisma ein Ende zu machen, sondern da der römische Adel (mit Ausnahme der Cenci), und die in Rom anwesenden Cardinäle des Gegenpabstes sofort eine Neuwahl betrieben und noch in demselben Monate einen Abt, den Johannes de Struma, der sich Calixtus III. nannte, gewählt hatten, schloß sich Friedrich auch diesem Pabste an, während der fortwährend anfangs in Benevent, seit Oct. 1170 in Tusculum, Segni, Anagni und Frentino abwechselnd residirende Alexander von fast allen anderen christlichen Reichen anerkannt ward. Gerade durch die Hartnäckigkeit, mit welcher Friedrich seine kaiserliche Stellung in einer früheren Jahrhunderten und anderen Verhältnissen angemeßen gewesenen Weise unter nun ganz veränderten Verhältnissen durchführen wollte, löste den Zauber, den die Erhabenheit des Kaiserthums bisher in der Vorstellung der Menschen in kirchlichen Dingen gehabt hatte, in hohem Grade. Nur wenn gegen Alexanders Wahl schwerere und wirklich begründete Zweifel hätten erhoben werden können und wenn die feindliche Stellung gegen Alexander dann noch zuletzt vom Erfolge begleitet gewesen wäre, hätte Friedrichs Verfahren zu einem bedeutenden Ergebnisse führen können — unter den

Umſtänden aber, wie ſie waren, that Friedrich dadurch ſeiner Stellung unwiderherſtellbaren Schaden.

Die Lombarden hatten inzwiſchen ihren Machtkreis erweitert und ſuchten ihn zu conſolidiren. Nachdem auch die Städte in Monferrat und Piemont dem lombardiſchen Bunde beigetreten waren, blieb dem Markgrafen von Montferrat nichts übrig, als ſich ebenfalls mit dem Bunde zu vertragen; dasſelbe muſten die Markgrafen der Lunigiana (die Malaſpina) thun. Der Bund aber legte in der Grafſchaft del Boſco eine ganz neue Stadt auf der Gemarkung von vier ländlichen Gemeinden dem Kaiſer zum Trotz an, indem er dieſe Stadt, die hiſtoriſch gar keine Rechte überkommen haben konnte, ſofort in Beſitz aller von den anderen Städten angeſprochenen Freiheiten und Hoheitsrechte ſetzte und ſie dem Gegner des Kaiſers, Pabſt Alexander zu Ehren, Aleſſandria nannte, auch dieſem Pabſte zu einigem Zins, dem Markgrafen del Boſco (der einem Zweige des monferratiſchen Hauſes angehörte) aber als formellem Stadtherren übergab. In der Lombardei ſtund nur Pavia noch für den Kaiſer und hätte ſich der Bund in ſich zu einer energiſcheren Einheit zu entwickeln vermocht, hätte auch Pavia in ſeiner Iſolirung ſich nicht zu halten vermocht. Ancona hatte ſich von Neuem dem griechiſchen Reiche zugewandt; Genua, um Piſa gegenüber, was feſt zum Kaiſer hielt, nicht ganz des Kaiſers Ungnade zu erfahren, hielt ſich freundlich zu des Kaiſers Statthalter in Tuſcien, zu Chriſtian von Mainz, und trat dem Lombardenbunde ebenfalls nicht bei; und da der im J. 1172 (zum erſtenmale nicht von den Tribunen, ſondern von einer Wahlcommiſſion aus den angeſehenſten Einwohnern) erwählte Doge Sebaſtian Ziano,

bewogen durch die von dem oſtrömiſchen Kaiſer Emanuel gegen Venedig damals geübten Feindſeligkeiten und weil Venedig über das Feſtſetzen der Griechen in Ancona beſorgt ward, ſich ebenfalls nun näher an Chriſtian von Mainz anſchloß, bildete allmälich das dem Kaiſer treugebliebene Gebiet von Genua, Piſa, Tuſcien, Spoleto, Ancona und Ravenna eine mächtige Scheidewand zwiſchen der Lombardei und dem Alexander ergebenen Theile des Kirchenſtaates.

Die Ordnung und Ausgleichung von Heinrichs des Löwen Verhältniſſen hatte den Kaiſer bis in das Jahr 1171 beſchäftigt. Heinrich hatte dann nach vollkommen hergeſtelltem Frieden im J. 1172 einen Zug nach dem heil. Lande unternommen. Während Heinrichs Abweſenheit kam der Kaiſer ſelbſt nach Sachſen, unternahm auch zu Gunſten der mit Schleſien ausgeſtatteten*) Söhne Wladislaws einen Kriegszug gegen deren Oheime Boleslaw, Mieczislaw und Kaſimir, und nöthigte Boleslaw und dann Mieczislaw, der nach ſeines Bruders Boleslaws Tode als Großfürſt auftrat, zu erneuter Anerkennung der Oberhoheit des deutſchen Königes.

Auch die Kämpfe um das Erzſtift Salzburg hatten noch kein Ende erreicht, ja verwickelten in einen erweiterten Streit. Erzbiſchof Konrad war im Jahre 1168 geſtorben. Das Kapitel wählte als Nachfolger den Adelbert, einen

*) Der älteſte Boleslaw hatte Breslau, vielleicht auch Liegnitz und Oppeln, überhaupt das mittlere Schleſien, der zweite Mieczislaw Ratibor, d. h. alſo Oberſchleſien, der dritte Konrad Glogau, d. h. alſo Niederſchleſien, ſo weit es unterhalb des Breslau-Liegnitzer Gebietes lag, erhalten.

Sohn des Königes Wladislaw von Böhmen; aber auch dieser blieb ein standhafter Anhänger Alexanders III., und suchte sich zu halten trotz dem daß der Kaiser ihn nicht belehnte. Sein Vater nahm sich seiner an und gerieth dadurch selbst in Unfrieden mit dem Kaiser, der ihn und seinen älteren, mit der Regierung betrauten Sohn Friedrich 1173 aus dem Reiche vertrieb, und den böhmischen Prinzen Ulrich, den Sohn von Wladislaws Bruder Sobieslaw, als Herzog bestellte, der aber das Herzogthum seinem älteren Bruder Sobieslaw wider abtrat.*) Auch der Bischof von Passau ward, weil er sich für Alexander erklärte, abgesetzt und erst 1174 kam eine Uebereinkunft mit dem Kaiser über Salzburg zu Stande, der zu Folge der Probst Heinrich von Berchtolsgaden als Erzbischof folgen sollte.

So waren in den Bemühungen, in Deutschland nach allen Seiten den Frieden zu sichern, des Kaisers Hausmacht zu erhöhen, seine Familie auszustatten und die Anerkennung des Gegenpabstes durchzuführen die Jahre von 1168 bis 1174 verstrichen und alle Vorbedingungen zu einem neuen mächtigen Zuge nach Italien waren gewonnen. Nachdem auf einem Reichstage in Nimwegen das Reichsaufgebot beschloßen worden, zog der Kaiser im Herbste 1174 abermals über die Alpen, diesmal von der burgundischen Seite her über den Mont Cenis. Die Einwohner von Susa, eingedenk des früheren Attentates gegen Friedrichs Leben, hatten ihre Stadt verlaßen, die nun nidergebrannt ward. Asti war bald bezwungen worden; Turin hatte den Kaiser ohne alles Widerstreben aufgenommen. Der Markgraf von Mon-

*) Wladislaw starb bald hernach.

ferrat und andere Dynaſten wandten ſich ihm ſofort wider zu. Nachdem ſo im weſtlichſten Oberitalien Fuß gefaßt war, wandte ſich der Kaiſer zu Eroberung der ihm zum Trotz erbauten neuen Stadt Aleſſandria. Hier aber fanden ſich durch Ueberſchwemmungen und Verſumpfungen unerwartet Schwierigkeiten, und die Einwohner vertheidigten ſich mit unerſchütterter Standhaftigkeit. Die Belagerung zog ſich durch den ganzen Winter fort und der lombardiſche Bund brachte endlich unter Ezelin (dem Mönche) von Romano und unter Anſelm da Doara ein Heer zum Entſatze Aleſſandria's auf. Als der Kaiſer von dem Heranziehen dieſes Heeres hörte, verſuchte er am Gründonnerſtage 1175 noch einen Sturm auf die Stadt; als auch dieſer fehl ſchlug, brannte der Kaiſer ſein Lager ab und gieng gegen den Teſſin hin dem Heere der Lombarden entgegen und lagerte bei Montebello in der Nähe von Pavia. Es kamen Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand in Gang und am 15ten April ward dieſer abgeſchloßen, zu dem Zwecke, durch drei Deputirte der Lombarden und drei Deputirte des Kaiſers einen Frieden unterhandeln zu laßen; denn die Lombarden hatten ihre Neigung ausgeſprochen, auf billige Bedingungen und wenn der römiſchen Kirche ihr Recht werde, ſich dem Kaiſer als ihrem Oberherrn zu unterwerfen. Wo die beiderſeitigen Deputirten ſich nicht einigen konnten, ſollten die Conſuln der vom Kaiſer immer mit Gnade und Vorliebe behandelten Stadt Cremona die Vermittelung übernehmen. Aber die Verhandlung führte zu nichts, denn die Forderungen der Lombarden beſeitigten die roncaliſchen Beſchlüße im Grunde ganz, während der Kaiſer von dieſen nur Einzelnes nach-

geben, ſie im Ganzen aber als Grundlage ſeiner fürſtlichen Stellung behalten wollte. Alexanders Stellung zu der Sache bot vollends unüberwindliche Schwierigkeiten, und die mit ihm in Pavia angeknüpften Unterhandlungen ſchienen gar keine Ausgleichung zuzulaßen.

Dem Kaiſer war es darum zu thun, wenigſtens die Zeit heran zu zögern, wo ihm wider bedeutendere Aufgebote aus Deutſchland zugehen muſten; da erhielt er mit einem Male die Nachricht, Heinrich der Löwe verſage weiteren Zuzug, weil er zu alt ſei zu ſolchen Zügen; weil ihm ſchwere Bedenken aufgeſtiegen darüber, daß der Kaiſer doch wohl mit Recht im Kirchenbanne ſei und ob es auch erlaubt ſei, einem gebannten ſo beizuſtehen; und endlich, weil er in nächſter Nachbarſchaft in Deutſchland zu ſehr durch feindliche Geſinnung bedroht ſei. Der eigentliche Grund ſeiner Weigerung war ohne Zweifel, daß er innerlich dem Kaiſer wegen der welfiſchen Erbſchaft grollte und daß ihn dieſe Züge nach Italien zu ſehr in eignen Plänen ſtörten; daß Groll und Unzufriedenheit aber ſcharfe Recenſenten waren, die ihm volle Einſicht in die Misgriffe des Kaiſers, ſowohl in Beziehung auf die Kirche als in Beziehung auf die Lombarden, deren er ſich auch früher bei vorkommenden Gelegenheiten gern angenommen hatte, ſchöpfen ließen. Unter ſolchen Umſtänden konnte auch eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen Friedrich und Heinrich, ſei es in Kläven (Chiavenna), ſei es in Partenkirch zu keinem anderen Entſchluße Heinrichs führen. Die Lombarden zeigten ſich am Ende bei den Unterhandlungen auch ſchwieriger und Friedrich war froh endlich aus Deutſchland durch die Erzbiſchöfe von Trier, Cöln und Magdeburg,

durch die Bischöfe von Münster und Worms und durch Graf Philipp von Flandern*) aus Lothringen, Sachsen und Franken so ansehnlichen Zuzug erhalten zu haben, daß er einen neuen Feldzug wagen durfte. Er wartete eben auf den Heranzug des Erzbischofs Christian, der ihm aus Spoleto, Tuscien, Romanien und Ancona noch Truppen zuführen, und dem sich auch der Markgraf von Monferrat und andere treue italienische Reichsvasallen anschließen sollten, ließ sich aber am 29ten Mai 1176 in der Nähe von Legnano, wo er lagerte, durch ein Zusammentreffen der Vorposten des heranziehenden Lombardenheeres mit den Seinigen in ein Gefecht, was durch beiderseitige Unterstützung der Fechtenden zur Schlacht erwuchs, verwickeln. Anfangs siegte er; aber als er den Sieg schon in Händen zu haben glaubte, ward die Abtheilung, die er selbst führte, von

*) Die damalige flämische Grafenfamilie war ein Seitenzweig der Herzoge von Oberlothringen, und war nach dem Aussterben der alten Grafenfamilie (im J. 1119) und nach der Ermordung des von einer älteren Tochter Roberts des Friesen abstammenden Grafen Karl (im J. 1127) in Flandern gefolgt, weil Gertrud, Roberts jüngste Tochter in zweiter Ehe mit Herzog Dietrich von Oberlothringen vermählt war:

Robert der Friese † 1093.

Robert von Jerusalem † 1112.		Adela, Gem. 1. König Kanut der Heilige von Dänemark. 2. Roger von Apulien.		Gertrud Gem. 1. Heinrich III. von Löwen. 2. Dietrich v. Oberlothringen.	
Wilhelm † 1109.	Balduin die Axt † 1119.	1. Karl der Gute von Flandern † 1127.	2. Wilhelm v. Apulien.	Simon von Oberlothringen.	Dietrich von Flandern † 1168.
		Balduin † 1150.	Philipp von Flandern † 1191.	Peter Bisch. von Cambrai.	Mathias v. Boulogne.

einer Mailänder Schaar geworfen; sein Heer war im siegreichen Kampfe beim Nachdrängen zusammenhangslos geworden — plötzlich verbreitete sich die Nachricht, der Kaiser (dessen Roß gestürzt war) sei erschlagen, noch ein frischer Haufe von Bresciänern brach hervor, und das deutsche Heer wandte sich unaufhaltbar zur Flucht. Der Kaiser war glücklich entkommen und gelangte nach Pavia.

Es scheint aber die Stunden der Flucht und Demüthigung haben ihn einen klaren Blick in die wahre Lage der Dinge und in sein eignes Innere thun laßen, haben seine trotzige Verblendung in Beziehung auf die Kirche, seine Verbißenheit gegen die Lombarden, haben all die abstract-idealen hohlen Träume und Schäume von Karls des Großen vorgespiegelter Herrlichkeit wie ein frischer Sturmwind die Wolken verweht und den Kaiser auf den natürlichen Boden der Wirklichkeit gestellt. Er erkannte, daß er sich in Italien vergebens der Entwickelung wahrhaftiges Lebens entgegenstemme und in diesem Kaisertrotze nur seine eigne Grundfeste, Deutschland, versäume und schwäche; er erkannte, daß der Hochmuth, einem recht gewählten und von der ganzen übrigen abendländischen Christenheit anerkannten Haupte der Kirche gegenüber in einer geträumten kaiserlichen Machtfülle auftreten zu wollen, nur seine wirkliche, kaiserliche Stellung auf allen Seiten untergrabe — und das größeste, was er in seinem Leben vollbracht hat, ist die kräftige Weise, mit der er nun einlenkte. Er hat reiche Früchte von dieser veränderten Politik geärntet, aber dieser Reichthum kann uns nur zeigen, was der Kaiser Alles durch seine frühere falsche Politik verdorben, um wie vieles er Deutschland gebracht hat, und überdies schlug er

dann, als er die italieniſchen Angelegenheiten geordnet hatte, in Deutſchland einen Weg ein, der zwar ihn über die Oppoſition Heinrichs des Löwen triumphiren ließ, aber auch die feſte Grundlage, auf welcher das deutſche Reich gebaut geweſen, und die bis dahin noch immer in ſolchem Beſtande vorhanden geweſen war, daß ſie ſich auch wider reiner und feſter hätte reſtauriren laßen, die Herzogthümer nämlich, entzwei ſchlug, indem er Sachſen und Baiern in dieſelbe Zerſplitterung verurtheilte, der Franken ſchon ganz, Niderlothringen bei der Lostrennung Cölns, und bei der eigenthümlich unabhängigen Stellung des Grafen von Flandern (der hinſichtlich ſeiner Hauptgebiete franzöſiſcher Vaſall war) ſchon halb verfallen war. Der Staufer Friedrich, der gewöhnlich, wegen ſeiner hocheinhergehenden Perſönlichkeit und wegen des vielen kriegeriſchen Rumores, der aus ſeiner Regierung in die deutſche Geſchichte hereintönt, als der Glanzpunct des deutſchen Königthumes betrachtet wird, iſt in Wahrheit die causa movens des von ihm an unaufhaltſam beginnenden Verfalles des Reiches — und ſeine größeſte That iſt wie geſagt die Energie, mit der er in Beziehung auf Italien und die Kirche den rechten Weg einſchlug,*) ſobald er den früheren als einen Irrweg erkannt hatte.

*) Es iſt ſelbſt wunderbar und zeugt von der wunderbaren inneren Rohheit der Staatsanſichten unſerer letzten Jahrhunderte, daß dieſelben Leute, welche die Siege des Geiſtes immer als drittes Wort im Munde führen, völlig taub ſind für die tiefen und herrlichen Klänge, welche aus der Geſchichte der Kirche ihnen entgegentönen. Die unverdauleſten, eitelſten Anſichten von der Berechtigung der Nationalitäten, die ſie als bloße Naturproducte zu betrachten ſcheinen, bilden ein Fell

Von Pavia aus ordnete Friedrich nach längerer Berathung den Erzbischof Christian von Mainz, den Erzbischof Wichmann von Magdeburg und den Bischof Konrad von Worms ab an Pabst Alexander, der damals im Herbste 1176 in Anagni residirte. Dahin kamen auch Abgeordnete der Lombarden und des Königes Wilhelms II. von Sicilien. Schon im October ward man über die Grundlagen des Friedens zwischen dem Kaiser und der Kirche einig; da aber die Interessen der Kirche sich nun zu innig mit denen ihres Lehensmannes, des Königes von Sicilien und mit denen des lombardischen Bundes verflochten hatten, als daß Alexander unter fortgehendem Kampfe des Kaisers gegen die Lombarden und gegen König Wilhelm Frieden zu schließen vermocht hätte, fragte er im November bei den Lombarden an über einen Punct des oberen Italiens, wo sich die Unterhandlungen am sichersten bei größerer Nähe des Kaisers fortsetzen ließen. Man kam über Ferrara überein, und der Pabst, der inzwischen über Benevent nach Montegargano gegangen war, schiffte sich am 9ten März 1177 in Vieste nach Venedig ein, wo er am 24ten ankam. Am 9ten April 1177 verließ er Venedig widerum und kam am 10ten in Ferrara an, wo die Unterhandlungen weiter fortgesetzt wurden. Hier ward alles für den letzten Abschluß der Verträge vorbereitet, dann hatte man Vene-

über ihren Ohren. Erst ganz allmälich fängt dies Fell an zu zerreißen und Böhmer und Philipps — ein Protestant und ein Katholik — sind bis jetzt, so viel ich weiß, die einzigen deutschen Historiker, die einen klareren Blick in Friedrichs Stellung zu der Kirche seiner Zeit gethan haben.

dig festgesetzt als den Ort, wo auf neutralem Gebiete Pabst und Kaiser sich persönlich begegnen und wo die Verträge ratificirt werden sollten. Am 9ten Mai verließ Alexander Ferrara und kam am 18ten nach Venedig zurück. Die Verhandlungen mit den Lombarden zeigten sich im Einzelnen so verwickelt, daß man sich über eine feste Friedensbasis nicht so schnell einigen konnte, sondern erkannte, wenn dem Kaiser wirklich werden solle, was ihm gebühre, ohne dem inzwischen politisch zu ganz anderen Wesen erwachsenen lombardischen Städten neue Gewalt anzuthun, sei ein längerer Zeitraum zur Untersuchung und des inzwischen friedlichen Fortbestandes nothwendig. Noch weniger als mit den Lombarden war ein definitiver Friede mit Wilhelm von Sicilien nöthig. Unter Vermittelung des Pabstes einigte man sich also dahin, daß mit den Lombarden einstweilen nur ein Waffenstillstand auf sechs, mit Wilhelm auf fünfzehn Jahre geschloßen werden und daß während dieses Waffenstillstandes der status quo bestehen solle. Der Pabst seinerseits gestund dem Kaiser, der ihn als Haupt der Kirche anzuerkennen und zu ehren versprach, dagegen zu, daß Friedrich die Nutznießung der ganzen mathildinischen Hinterlaßenschaft noch fünfzehn Jahre ungestört haben solle. Der Kaiser verlangte aber noch, daß er auch dann an die Kirche nur das von der mathildinischen Erbschaft herauszugeben brauche, worauf die Kirche vollständige Berechtigung nachweisen könne. Dies wollte der Pabst nicht zugestehen, und längere Zeit verzögerte sich durch diese Forderung der letzte Abschluß der Unterhandlungen! ja! es gab einen Moment, wo endlich doch noch Alles scheitern zu müßen schien. Endlich nahm der Kaiser Alles, so weit

es festgesetzt war, als vorläufige Friedensbedingung an und beschwor es, nur noch weitere Verhandlungen sich über das noch nicht zugestandene vorbehaltend, worauf ihn der der Pabst einlud, persönlich nach Venedig zu kommen. Am 23ten Juni ward Kaiser Friedrich feierlich eingeholt. Am folgenden Tage traf er bei feierlichem Kirchgange mit dem Pabste und den Cardinälen, die ihn an der Kirchthüre erwarteten, in der Marcuskirche zusammen. Der Kaiser neigte sich dem Pabste und dieser ertheilte ihm den Friedenskuß. Der Pabst sang selbst die Messe, und der Kaiser leistete ihm den herkömmlichen Stallmeisterdienst *). Die Unterhandlungen waren nun in gedeihlichem Fortschreiten, der Kaiser ließ von seiner Forderung hinsichtlich der mathildinischen Güter nach und am 1ten August hatte die Schlußsitzung der Unterhändler des Friedens statt. Die Summa des Ergebnisses der hier zum Schluße gebrachten Verhandlungen ist nun, nachdem die Beendigung des Schisma und

*) Philipps Alexander III. und Friedrich I. in Venedig (in den vermischten Schriften B. I. S. 381. 382.) „Da wollte Friedrich die Demuth, welche er in sein Herz aufgenommen, auch durch die That bewähren. Seinen kaiserlichen Mantel legte er ab, nahm den Stab zur Hand, vertrieb als Marschall die Laien aus dem Chor und harrte an der Thüre der Sacristei des Pabstes, der in frommem Gebete zu dem heiligen Opfer versammelt war. Dann öffnete er die Pforte und gieng, dem Pabste den Weg bereitend, voran, als dieser feierlich zum Altare schritt; mit den Erzbischöfen und Bischöfen wohnte der Kaiser im Chore der heiligen Handlung bei. — Als nach Beendigung der heiligen Messe der Pabst heimkehrte, führte ihn der Kaiser zuerst bis zur Pforte der Kirche, dann aber, da Alexander den weißen Zelter besteigen wollte, schritt Friedrich hinzu, um ihm den Stegreif zu halten, führte dann noch das Roß eine Strecke weit am Zaume und empfieng des heiligen Vaters Segen.

die Anerkennung des Pabſtes durch den Kaiſer, ſo wie die des dadurch zwiſchen beiden hergeſtellten Friedens verkündigt worden war, nachdem der Kaiſer ausdrücklich erklärt hatte: suggestione pravorum hominum ignorantiae fuimus tenebris involuti et per viam veritatis credentes incedere, extra justitiae semitas nos invenimus, folgende:

1) Der ſechsjährige Waffenſtillſtand mit dem lombardiſchen Bunde beſtimmte: „zwiſchen dem Kaiſer und deſſen Anhange in der Lombardei einerſeits *) und dem lombardiſchen Bunde andrerſeits **) dauert der Waffenſtillſtand vom 1ten Auguſt 1177 bis dahin 1183. Perſonen und Güter des einen Theiles werden in dem Gebiete des anderen Theiles während dieſer Zeit derſelben Sicherheit genießen, wie im Frieden. Genugthuung für etwa doch vorkommende Verletzungen wird von beiden Seiten mit gutem Willen gewährt werden, und ſoll deshalb der Waffenſtillſtand nicht

*) Zu dem Kaiſer hatten ſich theils früher, theils während der Friedensverhandlungen wider eine Reihe Städte in Folge von Beſiegung oder von Separatverträgen gewandt und die Friedensacte zählt als auf der Seite des Kaiſers ſtehend auf: Cremona, Pavia, Genua, Tortona, Aſti, Alba, Aqui, Turin, Ivrea, Ventimiglia, Savona, Albinga, Caſale, Mantiglio, Imola, Faenza, Ravenna, Forli, Forlimpopoli, Ceſena, Rimini, Caſtracaro, die Markgrafen von Monferrat, del Guasto und del Boſca, die Grafen von Biandrate und Lamello.

**) Ihn bildeten damals Treviſo, Padua, Vicenza, Verona, Breſcia, Ferrara, Mantua, Bergamo, Lodi, Mailand, Como, Navara, Vercelli, Aleſſandria, Caſſino und Belmonte, Piacenza, Babbio, Parma, Reggio, Modena, Bologna, S. Caſiano, die Biſchöfe der Lombardei und die Markgrafen der Lunigiana (Malaſpina) — Venedig ſtund in Vertrag mit dem lombardiſchen Bunde; doch wegen der Griechen auch in Beziehung zum Kaiſer.

als gebrochen betrachtet werden. Der Kaiſer wird ſich nicht in die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander miſchen, wird auch während der ſechs Jahre von keinem geiſtlichen oder weltlichen Einſaßen des Bundesgebietes einen Treueid fordern, noch einen derſelben vor ſeine Gerichte fordern.

2) Der Waffenſtillſtand mit dem Könige von Sicilien ſtellte feſt, daß während dieſer 15 Jahre voller Friede zwiſchen beiden Reichen herrſchen und kein Theil den anderen, weder zu Lande noch zur See angreifen ſolle.

3) In Beziehung auf die Salzburger Kirche war ſchon die Reſignation ſowohl des Adelbert von Böhmen als des Heinrich von Berchtesgaden durch den Pabſt und Kaiſer vermittelt worden, und der Friede zwiſchen Pabſt und Kaiſer gab dies Erzbisthum dem früher aus Mainz entfernten Cardinal Konrad (von Wittelsbach).

4) Zwiſchen Venedig und dem Kaiſer ward vollſtändig Friede geſchloßen.

5) Den Reichsvaſallen in dem Bereiche des Städtebundes in der Lombardei, in der Romagna und in der trevisaniſchen Mark ſagte der Kaiſer auf die Verwendung des Pabſtes Amneſtie zu wegen der in den letzten Zeiten nicht geleiſteten Lehenspflichten und in voraus Amneſtie für Nichtleiſtung der Lehenspflichten während der Dauer des Waffenſtillſtandes mit dem Städtebunde.

Nach dieſem Frieden des Kaiſers mit Alexander III. ſuchte ſich der Gegenpabſt, geſtützt auf eine ſchismatiſche Partei in Rom und in dem römiſchen Gebiete, noch als vom Kaiſer aufgegebener zu halten — als aber Alexander um die Mitte October ſich in Venedig wider eingeſchifft hatte

und gegen die Mitte December nach Anagni zurückgekommen war, schwand dem Gegenpabst mehr und mehr der Boden unter den Füßen. Christian von Mainz, der Friedrichs Statthalter in Tuscien blieb, erhielt vom Kaiser Auftrag, den Pabst gegen die Römer, die noch immer ihre republikanischen Anmaßungen nicht ganz aufgegeben hatten, und gegen den Gegenpabst zu unterstützen. Der energische Mann brachte die Römer zu einem Vertrage mit dem Pabste über die Hoheitsrechte. Im März 1178 kehrte Alexander nach Rom zurück und am 29ten August 1178 unterwarf sich Abt Johannes von Struma kniefällig dem nun allgemein anerkannten Haupte der Kirche und ward mit einer ansehnlichen geistlichen Stelle in Benevent versorgt. Die Schismatiker unter dem römischen Clerus und Adel machten zwar einen Versuch am 29ten September noch einmal einen Gegenpabst (den Landus Sitinus, der sich Innocenz III. nannte) aufzustellen, allein derselbe fiel schon im Januar 1180 Alexander gefangen in die Hände und ward nach dem Kloster Cava in das Gefängniss geschickt. Ohne weiter von irgend einem Menschen bestritten zu sein, stund dann Alexander der Kirche noch vor bis zum 30ten August 1181, wo er in Città Castellana starb. Gott hatte ihm gegönnt, daß er den ganzen Kampf allein und siegreich bestanden hatte, und daß er die Kirche seinem Nachfolger wider so einig hinterlaßen konnte, wie sie vor seiner Wahl gewesen war.

Der Kaiser war unterdeſs im Sept. 1177 über Ravenna nach Spoleto und Tuscien gereist, war im Januar 1178 nach Genua gekommen. Von hier gieng er über die Alpen nach Burgund, wo er am 30ten Juli 1178 sich mit

seiner Gemahlin in Arles feierlich krönen ließ. Dann hielt er noch einen burgundischen Reichstag in Besançon, und kehrte nach Deutschland zurück, wo er noch vor dem Ende des Jahres einen Reichstag in Speier halten konnte.

Acht und achtzigste Vorlesung.

Kaiser Friedrich hatte die wendischen Herren, die nach dem früheren Unterwerfungskriege noch übrig waren, während der erwähnten langen Anwesenheit in Deutschland im Januar 1170 durch einen besonderen Gnadenbrief in seinen kaiserlichen Schutz genommen. Sie sollten zwar nicht unmittelbar beim Reiche sein, sondern des Herzogs von Sachsen Vasallen; sollten aber als solche nach deutschem Lehnrechte ihre Herrschaften inne haben und nicht über die schuldige Lehenspflicht vom Herzoge von Sachsen beansprucht werden können, nicht länger willkührlichen Forderungen und Tributen unterworfen sein oder wohl gar ihres Besitzes unsicher, wenn es dem Herzoge einfiele, sie ohne Urtheil und Recht zu vertreiben. Dieser Schutzbrief mag nicht wenig dazu beigetragen haben, den Groll gegen den Kaiser in Heinrichs des Löwen Herzen zu nähren. Die kaiserliche Gnade kam vor allen Dingen Pribislaw, dem Fürsten von Mecklenburg, Kasimir und Bogislaw, den Herzogen von Niderpommern, und Boleslaw, dem Herzoge von Oberpommern zu Gute. Wenn sich aber Heinrich der Löwe auch grollend fügte, Waldemar von Dänemark ließ

sich durch diese Bestimmungen des Kaisers nicht abhalten, seinen Krieg gegen Pommern fortzusetzen, von wo aus seine Küsten und die nun von den Dänen occupirte Insel Rügen fortwährend geplündert wurden. Im Sommer 1170 wandten sich Waldemar und der Bischof Absalon gegen Stettin, was die Dänen durch Capitulation erhielten und einem Verwandten der Herzoge von Pommern, dem Wertislaw, der darin befehligt hatte, zu Lehen gaben. Nachdem jedoch die Dänen den Rücken gewandt hatten, schloß sich Wertislaw ganz wider an seine Vettern an und dies dänische Lehensverhältniss hatte nicht die mindeste Folge.

Die Kirche war inzwischen in alter Weise vorwärts gekommen in neuen Stiftungen, in beßerer Ordnung und Bereicherung der alten, und überall im Geleite der Kirche gieng deutsche Sitte, Sprache und auch Einwohnerschaft. Die Abtei von Doberan, wo Pribislaw von Mecklenburg die Taufe erhalten, war im Januar 1170 eingeweiht worden. Es war eine Cistercienserabtei, denn die Cistercienser, diese Benedictinercongregation, welche ihr Augenmerk weniger auf ascetische Strenge als auf feinere Geistesbildung und namentlich auf Landescultur wandte, fand allmälich neben den Prämonstratensern in diesen ehemals wendischen Gegenden das freundlichste Entgegenkommen, und sie war auch durch ihre eigenthümliche Einrichtung und Bestimmung für diese deutschen Colonielande wie gemacht. In demselben Jahre ward von Erzbischof Wichmann von Magdeburg der neugebeute Dom von Havelberg unter großen Feierlichkeiten eingeweiht, und bei dieser Gelegenheit ward das Bisthum von den bei der Feier anwesenden Fürsten mit neuen Ausstattungen reichlich bedacht.

Nicht nur die Markgrafen der Nordmark und Brandenburgs, Albrecht und sein Sohn Otto, thaten das, sondern der Pommerfürst Kasimir, über den westlichen Theil von dessen Gebiet sich die Havelberger Diöces noch ausdehnte, folgte ihrem Beispiele. Er schenkte den Prämonstratenser-Chorherren, welche das havelberger Stift bildeten, das ganze Land von den Seeen an der oberen Havel, im jetzigen Mecklenburg-Strelitz, zu beiden Seiten der Tollense bis etwas oberhalb Treptow, unter der Bedingung daß Havelberg an einem beliebigen Orte dieser Landschaft ein Prämonstratenserkloster anlege, was aber nachher unterblieb. Herzog Boleslaw von Oberpommern gründete in dieser Zeit das Cistercienserkloster von Oliva, was mit Mönchen aus dem Kloster Kolbatz besetzt ward. Im J. 1171 gründete dann Erzbischof Wichmann von Magdeburg in der von ihm eroberten Landschaft von Jüterbogk das Cistercienserkloster Zinna, dem es in wenigen Jahren gelang, die ganze Gegend zu christianisiren und zum großen Theile auch zu germanisiren. Heinrich der Löwe weihte 1171 die Domkirche des Bisthums Schwerin ein, was er mit der Herrschaft Bützow und mit im übrigen Lande zerstreuten Gütern ausstattete. Dann machte er vom Jan. 1172 bis zu Anfange des Jahres 1173 die schon früher erwähnte Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Bischof Konrad von Lübeck, der ihn begleitet hatte, war unterwegs in Tyrus gestorben. An seine Stelle kam der Abt des Aegidienklosters von Braunschweig, Heinrich von Brüssel, der in Paris studirt hatte und bald nachher in Lübeck selbst ein Cistercienserkloster gründete. In Ratzeburg war noch Evermod, in Schwerin Berno Bischof; Havelberg hatte

Walo erhalten. In Kamin war Konrad noch einiger Bischof der Pommern. Das reichste Kloster in Pommern war damals das Prämonstratenserkloster von Grobe, konnte aber zu keinem rechten Gedeihen kommen, während die Klöster von Stolpe, Kolbatz und Oliva an Gütern und Einfluß zunahmen. Erst als Herzog Bogislaw, Kasimirs Bruder, sich des Klosters in Grobe annahm, kam es zu beßerem Gedeihen.

König Waldemar, trotz der Schutzbriefe des Kaisers und trotz eines mit Herzog Heinrich im Jahre 1171 neu geschloßenen Friedens setzte seine Eroberungszüge gegen Pommern fort. Im Jahre 1172 brannte er Wollin nider und verwüstete die Landschaften Usedoms und Wollins. Pribislaw, der im Geleite des Herzog Heinrich die Wallfahrt nach Jerusalem mitgemacht hatte, kam den Pommern 1173 zu Hilfe durch eine freundliche Vermittelung, so daß Waldemar gegen eine Geldzahlung den Pommern einen zweijährigen Waffenstillstand gewährte. Im Jahre 1176 aber erschienen die Dänen wider mit einer Flotte an der Odermündung und drangen vor bis Stettin; erreichten aber Nichts als Verwüstung der Umgegend. Da die Seeräubereien der Pommern in Dänemark wider begonnen hatten, mahnte Waldemar in Folge des früher geschloßenen Friedens den Herzog Heinrich zur Hilfe gegen Pommern, und da Herzog Bogislaw sich um das Lehensverhältniss zu Sachsen fast gar nicht gekümmert, im Gegentheil wider nähere Verhältnisse zu dem Polenherzoge Mieczislaw gesucht hatte, zog nicht bloß Heinrich, sondern auch des im November des Jahres 1170 verstorbenen Markgrafen Al-

brecht des Bären Sohn, Markgraf Otto gegen Pommern. Aber die Deutſchen blieben vor Demmin, was ſie belagerten, liegen und vermochten es nicht einzunehmen. Die Dänen, welchen die Ranenfürſten, Tetislaw und Jaromir, Heerfolge leiſteten, verheerten das Wolliner und Kaminer Land und dann die Gegenden an der Peene bis nach Gützkow hinauf, was ſie niderbrannten. Im Herbſte zogen die Deutſchen von Demmin wider ab, nachdem Kaſimir ſeine Verträge und Lehensbeziehungen mit Herzog Heinrich von Neuem beſtätigt hatte. Im Jahre 1178 kamen die Dänen wider, verheerten Uſedom und das Land an der Peene, konnten aber Wolgaſt ebenſowenig wie früher einnehmen. Die Pommern waren zugleich von einer anderen Seite bedroht. Die Polen wollten Kaſimir, den jüngſten Bruder der früher einander folgenden Oberherzoge oder Großfürſten von Polen, Wladislaw, Boleslaw und Mieczislaw zum Oberherzoge oder Könige machen. Mieczislaw aber ſuchte ſich in dieſer Stellung zu behaupten und ward vertrieben. Der Herzog Boleslaw von Oberpommern war 1174 geſtorben und hatte hier ſeine Söhne Mſzczug und Sobieslaw zu Nachfolgern, die in ähnlicher Weiſe dieſe Lande getheilt und doch gemeinſchaftlich regierten, wie Kaſimir und Bogislaw Niderpommern; und nun verlieh der Oberherzog Kaſimir von Krakau dem Szambor, einem Gegner der Herzoge von Oberpommern, (weil dieſe Mieczislaw noch unterſtützten) deren Land, während Bogislaw von Niderpommern, der die deutſche Lehensherrſchaft verachtet hatte, vom polniſchen Oberherzoge in Niderpommern beſtätigt ward. Da waren ſchwere Kämpfe in Pommern ſelbſt vorauszuſehen und die Herzoge von Niderpommern beſchloßen, von den

Dänen wider einen Frieden zu erkaufen und wenigstens für ein Jahr gelang der Handel.

Markgraf Otto hatte bei dem zuletzt erwähnten Zuge gegen Pommern deshalb weniger mächtig als früher sein verstorbener Vater aufzutreten vermocht, weil er nach des Vaters Tode, wenn auch in der Markgrafschaft folgend, doch das Familiengut mit sechs Brüdern hatte theilen müßen. Dem Bruder Bernhard hatte er die Grafschaft Aschersleben, dem Dietrich die Grafschaft Werben, dem Hermann das orlamündische Erbe laßen müßen; Adelbert und Heinrich waren mit kleineren Herrschaften und Gütern ausgestattet worden; am wenigsten hatte Sigfrit erhalten, welcher Geistlicher war nnd bald nachher bei Wilmars Tode im Jahre 1173 Bischof von Brandenburg ward. Kaiser Friedrich nahm den Brüdern von diesen Gütern noch Manches, namentlich dem Bernhard die Herrschaft Plötzkau, worüber es 1173 zwischen den Brüdern von Anhalt (so nannte sich dies Ballenstädter Grafenhaus) und dem Kaiser zur Fehde kam. Da Friedrich in den nächsten Jahren wider nach Italien zog, überließ er den Kampf gegen die anhaltischen Brüder vorzüglich dem Herzoge Heinrich von Sachsen und dem Landgrafen Ludwig von Düringen. *) Als dann, wie wir gesehen haben, Herzog

*) Der Stammvater dieses Geschlechtes soll Ludwig, der Sohn des letzten Karolingers, Karl von Niderlothringen, gewesen sein (s. oben S. 156). Dieser erste in Düringen auftretende Stammvater der Landgrafen führt den Beinamen: der Bärtige. Sein Sohn Ludwig II. folgte ihm in den düringischen Reichs- und mainzischen Lehen, die er gehabt hatte und die besonders im Westergau des düringischen Landes lagen — und an ihn kam während der Kämpfe Heinrichs IV. mit den Düringern auch

Heinrich trotz aller dringenden Mahnungen den Kaiser in Italien ohne Hilfe ließ, und Heinrich bei der Rückkehr

die Handhabung der Mainz zuſtändigen herzoglichen Rechte in Düringen, in deren Beſitz wir zuletzt den Markgrafen Dedi von der Oſtmark und Niderlauſitz ſahen (ſ. aben S. 295. 296. vielleicht ward Ludwig II. dies Lehen nach Dedis Tode 1075 van Mainz übertragen). Ludwig II. lebte bis 1123 und führt wegen ſeiner fränkiſchen Herkunft den Beinamen: der Salier (salius), welchen Namen man ſpäter aus Unverſtand in saltator (der Springer) änderte und daran eine Sage von ſeiner Befreiung vam Giebichenſtein, wo er wegen Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen (1083) gefangen ſaß, knüpfte. Von Ludwigs des Saliers Söhnen treten beſanders Ludwig III. und Heinrich Raspe hervor. Jener nahm den Titel eines Landgrafen an, der allmälich ſolchen Grafen ertheilt ward, die ihre Grafenrechte unmittelbar vom Reiche in der Weiſe der alten Gaugrafen als Amt hatten. Er fall nämlich durch König Lathar die Landgrafſchaft im Leinegau erhalten haben. Ludwigs III. (als Landgrafen: Ludwigs I.) Nachkammen behielten dann den Landgrafentitel als Auszeichnung vor anderen düringiſchen Herren, die von ihnen an Reichthum und Macht weit übertroffen wurden. Durch ſeine und ſeines (kinderlos ermardeten) Bruders Heinrich (den er beerbte) Gemahlin kamen die Herrſchaft Gudensberg und das hohe Landgericht von Maden in Heſſen, ſa wie die Vagteien van Hersfeld, Hafungen und Breitenau an die düringiſchen Landgrafen, die auch außer ihren eignen düringiſchen Gütern und den mainziſchen Lehen viele Vagteien in Düringen und Güter an der Lahn und am Rheine hatten. Ludwig IV. — als Landgraf Ludwig II. oder der Eiſerne, der 1140 dem Vater, Landgraf Ludwig I., falgte, erhielt die düringiſchen, ſein Bruder Heinrich Raspe II., die heſſiſchen Beſitzungen. Das Geſchlecht war nun innig dem ſtaufiſchen verbunden und Ludwig II. heirathete 1150 die Stiefſchweſter des nachherigen Kaiſer Friedrich I., Claritia. Sein Sohn Landgraf Ludwig III. oder der Milde, falgte ihm 1172 — deſſen Bruder Heinrich Raspe III. finden wir wider in Heſſen und am Rheine ausgeſtattet. Das Verhältniſs zum Königshauſe hob Ludwig III. außerordentlich; viele kleinere düringiſche Herren

Friedrichs aus Italien einem Sturme entgegen ſah, verſöhnte er ſich mit den Anhaltinern und ſo war es gekommen, daß er mit Otto vereint gegen Pommern zu Felde gezogen war. Im Lager vor Demmin noch erhielt er die Nachricht von dem Abſchluße des Friedens in Venedig und mag ihn das zu Aufhebung der Belagerung um ſo mehr beſtimmt haben. Auch rechneten nun alle, die Heinrich Groll trugen (und deren waren viele namentlich in Sachſen, wo Heinrichs übermüthige Perſönlichkeit am meiſten herausforderte) auf das Beſtimmteſte auf des Kaiſers Hilfe und rührten ſich ſofort. Biſchof Ulrich von Halberſtadt war der erſte, der ſeine Oppoſition zeigte. Erzbiſchof Philipp (von Heinsberg) von Cöln (Reinalds Nachfolger) folgte ſofort nach und griff auch ſchon zu den Waffen, alle alten, bis dahin ſtolz abgewieſenen Rechtsforderungen an Heinrich den Löwen wachten auf — und nun gedachten auch die Anhaltiner der früher erlittenen Unbill und traten als Bundesgenoßen des Biſchofs von Halberſtadt auf, ebenſo wie Markgraf Otto von Meiſſen, der mit Hedwig, der Schweſter der Anhaltiner, vermählt war, und Dietrich, der Markgraf der Lauſitz, Otto's Bruder. Da reizte Heinrich Kaſimir von Pommern zu einem Einfalle in die brandenburgiſche Mark und die Lauſitz.

---

wurden ſeine Vaſallen und 1180 gab Kaiſer Friedrich ihm auch die Pfalzgrafſchaft in Sachſen, da das ältere pfalzgräfliche Haus in ſeiner directen Linie ſchon in der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, in der Nebenlinie von Somerſchenburg mit Adelbert im Jahre 1180 ausgeſtorben war. Ludwig III. fand auf dem Kreuzzuge ſeinen Tod in Cypern 1190 und hatte ſeinen Bruder Hermann, der in Paris ſtudirt hatte, als Nachfolger. Dieſe Landgrafſchaft Düringen ward im Laufe des 12ten Jahrhunderts faſt eine Art Herzogthum.

Friedrich kam, wie ſchon erwähnt, im Spätjahre 1178 durch Burgund nach Deutſchland zurück und hielt einen Reichstag zu Speier. Dahin eilte nun Heinrich der Löwe, um über ſeine Widerſacher Klage zu führen und um Friedrich, wo möglich, zu verſöhnen. Der Kaiſer verwies Alles auf einen Fürſtentag, der im Jan. 1179 zu Worms gehalten werden ſollte. Heinrich hatte nun aber des Kaiſers unverſöhnlichen Groll erkannt und fand ſich in Worms nicht ein; ſeine Gegner dagegen waren zahlreich zugegen und erhoben Klage. Der Kaiſer ſetzte hierauf Heinrich einen zweiten Tag zur Verantwortung nach Magdeburg im Juni 1179. Um die Anhaltiner wider an ſich zu knüpfen, ſetzte Heinrich am römiſchen Hofe durch, daß die Wahl des vom Kapitel in Bremen für das erledigte Erzbisthum*) erwählten, auch von ihm früher begünſtigten Erzbiſchofs Berthold für ungiltig erklärt ward, weil ihr der Probſt Otto widerſprochen hatte. Heinrich wollte auf dieſe Weiſe dem Anhaltiner Sigfrit, dem Biſchofe von Brandenburg, der ſich um das Erzbisthum beworben hatte, den Zutritt offen halten; aber die Anhaltiner Brüder blieben nun alle auf Seiten des Kaiſers. Sie und Walo's Nachfolger in Havelberg, Hubert; ferner der Markgraf der Lauſitz und viele andere Fürſten erſchienen in Magdeburg; aber Heinrich blieb auch hier aus. Er erbat ſich in Haldensleben eine beſondere Zuſammenkunft mit dem Kaiſer, wo ihm dieſer erklärte, wenn er 5000 Mark Buße zahlen und er ſich in den Streitigkeiten mit ſeinen Gegnern dem Spruche des Kaiſers un-

*) Auf Hartwig (von Stade), der 1168 geſtorben, war Balduin als Erzbiſchof gefolgt, der 1178 ſtarb.

terwerfen wolle, ſolle er Gnade finden. Heinrich wollte das nicht. Der Kaiſer ſetzte ihm einen dritten Tag nach Goslar; als er auch da ausblieb, nach Kaina bei Zeitz. Als Heinrich auch in Kaina ausblieb, ſprach der Fürſtentag endlich die Acht gegen ihn aus. Bernhard von Aſchersleben und Sigfrit von Brandenburg waren unter den richtenden Fürſten. Biſchof Ulrich von Halberſtadt hatte früher auch die kirchliche Excommunication über Herzog Heinrich verhängt, die dieſer jedoch durch Uebernahme einer Kirchenbuße wider von ſich abwandte. Der Kampf mit weltlichen Waffen begann aber ſofort; Heinrich war anfangs glücklich, und es gelang ihm ſogar, Biſchof Ulrich von Halberſtadt gefangen in ſeine Gewalt zu bekommen. Aber nun rückte Erzbiſchof Wichmann von Oſten, Erzbiſchof Philipp von Weſten in Heinrichs Gebiet ein. Der Kampf war in vollem Gange, als der Kaiſer dem Herzoge noch einmal einen Fürſtentag in Gelnhauſen Ende März und bis zum 6ten April 1180 bewilligte.*) Hier ward Sigfrit von Brandenburg nach ſeiner Beſtätigung durch den Pabſt mit dem Erzbisthume Bremen belehnt — und da Heinrich abermals nicht erſchienen war, zerſplitterte Kaiſer Friedrich nun die

*) Es werden noch andere Tage, zu denen Heinrich früher geladen war (in Nürnberg, Ulm, Regensburg, Würzburg), genannt. Wahrſcheinlich iſt v. Raumers Erklärung richtig: „es ſcheint als habe man, dem ſtrengen Recht entſagend, wegen aller außerhalb Sachſens gelegenen Beſitzungen Heinrichs, nach ſeinem Verlangen, dieſelben Formen noch einmal beobachtet.“ — Er hatte nämlich behauptet, es ſtehe dem Kaiſer nicht zu, einen Fürſten außerhalb ſeiner Beſitzungen zu richten und er perſönlich, als aus Schwaben gebürtig, könne nur auf ſchwäbiſchem Boden gerichtet werden.

Herzogthümer Sachſen und Baiern in ähnlicher Weiſe, wie ſchon früher Franken zerſplittert worden war, und Niederlothringen der Zerſplitterung entgegengieng. Er übertrug die herzoglichen Rechte an eine Reihe zeither dem Herzoge untergeordneter Fürſten in ihren reſpectiven Gebieten. Was dann noch übrig blieb — die auch zu kleinen Landesherrſchaften herabgeſetzten Herzogthümer Sachſen und Baiern — ſprach er Heinrich, wie überhaupt als einem Aechter alles Lehen und Eigen, ab und übertrug ſie anderen Fürſten. Schon in Gelnhauſen ertheilte Friedrich die herzoglichen Rechte in Weſtfalen und Engern (ſo weit ſie nicht einzelnen Fürſten, wie dem Erzbiſchofe von Bremen und den Biſchöfen von Minden, Münſter und Osnabrück in ihren Gebieten beſonders zugetheilt wurden) dem Erzſtifte Cöln; in Oſtfalen ebenſo (doch ſo daß auch hier der Erzbiſchof von Magdeburg und die Biſchöfe von Verden, Hildesheim und Halberſtadt herzogliche Rechte in ihren Stiftsgebieten erhielten) dem Grafen Bernhard von Aſchersleben. Zum Juli ward ein Reichsheer gegen Heinrich aufgeboten um ihn außer Beſitz zu ſetzen; vorher aber noch im Juni ward auf einem Reichstage zu Regensburg das Herzogthum Baiern an Pfalzgraf Otto von Wittelsbach gegeben,*) nachdem auch hier andere Herren zum Theil in ihren Gebieten herzogliche Rechte und Unabhängigkeit vom Herzogthume erlangt hatten (z. B. die Biſchöfe ſämmtlich, der Markgraf der Steiermark; die außer durch den Beſitz der Grafſchaften Andechs, Wolfrathshauſen, Neuburg am Inn und Windberg im eigentlichen Baiern auch durch den Be-

*) Die feierliche Belehnung fand nachher erſt in Altenburg ſtatt.

ſitz eines großen Theiles des Innthales, nämlich Ambras und Inſpruck in Tyrol und durch eignen Beſitz und bambergiſche Lehen außer Baiern im Rednitzgau reich angeſeßenen Grafen von Andechs u. a.). In Baiern ward den Anordnungen des Kaiſers nur geringer Widerſtand entgegengeſetzt und raſch durch die mächtige und reiche wittelsbachiſche Familie nidergeſchlagen. In Sachſen dagegen erwartete Heinrich längſt gerüſtet ſeine Gegner und hatte auch die Pommern zu einem neuen Verwüſtungszuge in die Mark Brandenburg und die Lauſitz zu verleiten gewuſt.

Heinrich ſelbſt überfiel, nachdem ſich ſeine Gegner, die unter Führung der Erzbiſchöfe von Cöln und Magdeburg Haldensleben belagerten, von da hatten zurückziehen müßen, die königliche Stadt Nordhauſen und braunte ſie nider; dann ſchlug er am 14ten Mai 1180 den Landgrafen Ludwig und den neuen Herzog Bernhard bei Weißenſee, nahm den Landgrafen ſelbſt gefangen und verfolgte die fliehenden Feinde bis Mühlhauſen. Dann wandte ſich Heinrich nach Weſtfalen gegen Erzbiſchof Philipp und ſchlug auf dem Hollerfelde bei Osnabrück die Grafen Simon von Tecklenburg, Hermann von Ravensberg, Wedekind von Schwalenberg und Heinrich von Arensberg, welche hier nebſt anderen das Heer des Erzbiſchofs bildeten.*) Das Glück machte Heinrich ſo übermüthig, daß er nicht einmal die wenigen ihm treu anhänglichen Fürſten dankbar behandelte, ſich mit Adolf von Holſtein entzweite und ihn aus Holſtein vertrieb, dann ebenſo den Grafen Bernhard von

*) Vgl. Havemann Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg I. S. 228.

Ratzeburg (Polabien). Da Friedrich sich im Sommer 1180 noch nicht selbst gegen Sachsen wandte, hatte Heinrich volle Zeit durch seinen Uebermuth fast Alles von sich zu entfremden, was noch zu ihm gehalten hatte. Es gelang ihm Halberstadt einzunehmen und niderzubrennen und Bischof Ulrich unter Mishandlung gefangen zu nehmen. Der Kaiser hatte auf einem Reichstage in Werle im Aug. 1180 den noch zu Heinrich haltenden Herren eine Frist gestellt, bis zu deren Ablaufe sie von dem Aechter gelaßen haben müsten, wenn sie nicht selbst der Reichsacht verfallen wollten. Da verließen nun viele Heinrich; fast die ganze Harzgegend gieng ihm verloren. In Ratzeburg war Bischof Evermod gestorben 1178. Auch Pribislaw von Mecklenburg war gestorben und diesem letzteren war in einem Theile Mecklenburgs sein Sohn Heinrich Burewin, in einem anderen seines Bruders des Wertislaw Sohn Niklot gefolgt, der dem Herzoge Heinrich den Tod des auf seinen Befehl gehänkten Vaters nicht vergeßen hatte. Das Kapitel von Ratzeburg nöthigte den Nachfolger Evermods, den sonst friedlich gesinnten Isfrit ebenfalls zu feindlicher Haltung gegen Heinrich. Berno von Schwerin war nun alt, Heinrich von Lübeck krank — beide konnten also nichts für den Herzog thun, auch wenn sie gewollt hätten — wollten auch wohl gar nicht, da ihr Metropolitan, Sigfrit von Bremen, Heinrichs entschiedener Gegner war. Hubert von Havelberg und Balderam von Brandenburg, so wie Konrad von Kamin und Gaudentius von Lebus waren natürlich schon um des Erzbischofs Wichmann und der Anhaltiner willen auf kaiserlicher Seite. Die Verbindung Heinrichs des Löwen mit den Fürsten der Pommern brachte

während der pommerſchen Einfälle in die Mark alle Reſte des wendiſchen Heidenthums, die ſich im Verborgenen gehalten hatten, wider zum Aufleben. Die Wenden von Jüterbogk überfielen das Kloſter Zinna und erſchlugen den Abt. Ein ganzer Theil auch der noch übrigen Obodriten ſagte ſich wider vom Chriſtenthume los; 78 chriſtliche Geiſtliche wurden ermordet, das Kloſter von Doberan ward geplündert. Niklot wollte ſtrafen. Da empörten ſich auch die Circipaner gegen ihn. Fürſtenthum, Deutſchthum, Chriſtenthum ſollten im Lande ausgerottet werden. Niklot hatte noch im Dec. 1179 eine Niderlage erlitten und war nach Roſtock geflohen. Herzog Heinrich aber hatte ſich mit dieſen mecklenburger Heiden verbündet.

Mitten in dieſen Wirren ſtiftete Markgraf Otto von Brandenburg das Ciſtercienſerkloſter Lehnin, und Markgraf Dietrich von der Oſtmark (Landsberg) und Lauſitz das Kloſter Dobrilugk. Indeſſen, als die Pommerherzoge allmälich Heinrichs Wagſchale leichter werden ſahen, ſchloß ſich Bogislaw, der zeither das Verhältniſs zu Polen leidlich zu erhalten geſucht hatte, entſchieden an Kaiſer und Reich an, wodurch Kaſimir einen Vorwand erhielt, Heinrich fernere Hilfe zu verſagen und beide Pommerherzoge die Ausſicht gewannen, unmittelbare deutſche Reichsfürſten zu werden. Graf Adolf nach der erlittenen feindlichen Behandlung hatte ſich auch von Heinrich losgeſagt. Als Friedrichs Erklärung von Werle bekannt ward, ſagten ſich faſt alle Reichsſtände vom Herzoge los. Dieſer, obwohl nun ſehr geſchwächt, gab doch den Kampf noch nicht auf. Im folgenden Sommer führte Friedrich ſelbſt ein Reichsheer gegen ihn — da wuchs der Abfall mit jedem Tage.

Die Stadt Lüneburg ward raſch eingenommen; die Veſte durch Herzog Bernhard von Sachſen weiter belagert. Die Grafſchaft Ratzeburg erhob ſich zu Gunſten des vertriebenen Grafen Bernhard. Friedrich kam bis vor Lübeck, was ſich noch für den Herzog hielt; was nun aber auch zugleich durch König Waldemar, mit dem Friedrich Bündniſs geſchloßen hatte, von der Seeſeite geſperrt ward. Kaſimir und Bogislaw von Pommern kamen in des Kaiſers Lager, und wurden hier als Herzoge Slaviens vom Kaiſer durch Reichsfahnen belehnt. Lübeck ergab ſich endlich, nachdem der Kaiſer der Stadt alle ihre von Herzog Heinrich erhaltenen Rechte beſtätigt hatte. Nur noch eine bedeutende Veſte, nämlich Stade, hielt ſich nun gegen den Kaiſer. Da begann Heinrich Unterhandlungen, die Fortgang gewannen und damit ſchloßen, daß ſich Heinrich der Löwe auf einem Reichstage zu Erfurt im Nov. 1181 dem Kaiſer zu Füßen warf und um Gnade bat. Er ward dann allerdings begnadigt, erhielt aber von allen ſeinen Beſitzungen nur die Erbgüter in Sachſen (im Weſentlichen die nachmaligen Lande von Braunſchweig und Lüneburg) zurück*) und ſollte ſieben Jahre lang, wenn ihn der Kaiſer nicht früher zurückriefe, das deutſche Land meiden. Auf alle ſeine anderen Fürſtenthümer und Herrſchaften, namentlich auf die ſüddeutſchen (von dem ein Theil in das ſtaufiſche Erbgut übergieng) muſte er verzichten. Holſtein ward nun vom Herzogthume eximirt.

Im Sommer 1182 muſte Heinrich auf dieſe Weiſe

*) Dieſe freilich nun auch mit den herzoglichen Rechten in ihnen und alſo vom Herzogthume Sachſen getrennt.

das Land verlaßen. Seine Familie begleitete ihn, als er ſich zu ſeinem Schwiegervater, König Heinrich II. von England, nach der Normandie begab.*) Der ſonſt ſo übermüthige Mann muſte noch, als er in Bardewik Nachtlager begehrte, erfahren, daß man ihn nicht in die Stadt ließ und ihn verhöhnte.**) Heinrichs Niderwerfung hatte aber zur Folge, daß, da nun kein großmächtiger Fürſt mehr in Norddeutſchland war, das Lehensverhältniſs Dänemarks zum Reiche völlig in Abgang kam. Waldemar war Anfangs Mai 1182 geſtorben, ſein Sohn und Nachfolger Kanut verweigerte die Lehenshuldigung und niemand war da, der ihn dazu zwang.

*) Von der erſten Gemahlin, Clementia, der Schweſter Bertholds IV. von Zähringen, hatte er ſich 1162 ſcheiden laßen und ſpäter die Princeſſin Mathilde von England geheicathet.

**) Im Jahre 1183 machte Heinrich eine Wallfahrt nach St. Jago de Compoſtella; dann 1184 begleitete er ſeinen Schwiegervater nach England; während dieſer Anweſenheit in England verſöhnte und verſtändigte er ſich mit Erzbiſchof Philipp von Cöln, der nach England kam um bei dem Grabe des Thomas von Canterbury zu beten. Auf Philipps Rath wandte ſich dann Heinrich um Vermittelung beim Kaiſer an den Pabſt, und dieſer erreichte im Anfange des Zuſammenſeins mit Friedrich in Verona im Herbſte 1184 für Heinrich die Erlaubniſs der Rückkehr. Heinrich kehrte zu Michaelis 1185 nach Deutſchland zurück, wo er den Erzbiſchof Philipp bereits in Gegnerſchaft mit dem Kaiſer traf.

Neun und achtzigſte Vorleſung.

Während der Kaiſer Heinrich den Löwen in Deutſchland niederwarf, war (wie ſchon früher bemerkt worden iſt) Pabſt Alexander am 30ten Auguſt 1181 geſtorben. Die Cardinäle wählten am 1ten Sept. den Cardinal Hubald von Lucca zum Nachfolger, der ſich Lucius III. nannte und am 6ten Sept. zum Biſchofe von Rom geweiht ward. Die Römer, welche bald nachher Chriſtian von Mainz, der noch immer in Tuſcien und Romanien des Kaiſers Statthalter war, in dem kaiſerlichen Gebiete in Kämpfe verwickelt, ja eine Zeitlang durch den Markgrafen Konrad von Monferrat ſelbſt in Gefangenſchaft ſahen,*) empörten ſich von Neuem gegen des Pabſtes fürſtliches Regiment, ſo daß dieſer im März 1182 Rom verlaßen und ſich nach Velletri zurückziehen muſte. Chriſtian war, als der Pabſt Rom verließ, ſchon wider frei, brachte ein Kriegsheer auf und kam Lucius zu Hilfe, ſiegte auch in mehreren Gefechten über die Römer, erkrankte dann aber im Sommer 1183 am Fieber und ſtarb am 25ten Auguſt.

Bis dahin war nun auch der früher zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden in Venedig geſchloßene Waffenſtill-

*) Konrad war Kriegsobriſter einer in Tuſcien und dem Kirchenſtaate fortwährend vorhandenen Partei, welche den Frieden von Venedig noch gar nicht anerkannt, einen der Gegenpäbſte nach dem andern unterſtützt und in Viterbo ihren Mittelpunkt hatte. Chriſtian fiel ihm nach einem Treffen gegen ihn gefangen in die Hände und ward in Aquapendente gefangen gehalten, bis er ſich durch ſchweres Löſegeld frei machte.

ſtand in einen definitiven Frieden verwandelt worden. Die Bedingungen dieſes Friedens waren zuerſt in Piacenza im April 1183 auf einem lombardiſchen Städtetage verhandelt worden und dann auf einem Reichstage zu Conſtanz am 25ten Juni 1183 zum definitiven Abſchluße gekommen.

Dieſer Friede ſicherte den Städten des lombardiſchen Bundes Amneſtie für Alles früher Vorgefallene zu,*) ließ ſie in Beſitz aller ſeit Menſchengedenken von ihnen in Anſpruch genommenen Hoheitsrechte, auch des Befeſtigungs- und Bündniſsrechtes**) und geſtund ihnen alle Gerichtsbarkeiten zu, die ſie zuletzt geübt hatten. Für Fälle, wo Zweifel entſtünden, ob eine Stadt ein Hoheitsrecht als ihr Herkommen in Anſpruch nehmen könne oder nicht, ſollten der Biſchof und ausgewählte gute Männer***) der Stadt und Umgegend, die weder der Stadt noch des Kaiſers Feinde wären, darüber entſcheiden. Verſteht ſich aber eine Stadt zu Zahlung von jährlich 2000 Mark Silber an den Kaiſer, ſo bleibt ſie unbedingt und ohne weitere Unterſuchung im Beſitze aller Rechte, die ſie im Augenblicke übt — und wo die von der Stadt in Anſpruch genommenen Rechte zu un-

*) Der Kaiſer ſagt: „viscera innatae nobis pietatis aperientes eos et societatem eorum ac fautores in plenitudinem gratiae nostrae recepimus, offensas omnes et culpas quibus nos ad indignationem provocaverant clementes eis remittentes.“ —

**) „civitates munire et extra munitiones eis facere liceat. — Item societatem quam nunc habent tenere et quotiens voluerint renovare eis liceat.“

***) „viri bonae opinionis et qui ad hoc idonei esse credantur, tales qui nec contra civitatem nec contra nostram majestatem privato vel speciali odio teneantur“ —

bedeutenden Ertrag gewähren, als daß eine ſolche Summe gerechtfertigt erſchiene, wird der Kaiſer ſie auch für eine geringere jährliche Abgabe im Beſitze ihrer Rechte laßen.*) Wo die Biſchöfe bis dahin die Beſtätigung der Stadtobrigkeiten als Recht behauptet haben, ſollen ſie im Beſitze dieſes Rechtes auch fernerhin bleiben; in den übrigen Städten werden die Obrigkeiten vom Kaiſer mit den ihnen zuſtehenden obrigkeitlichen Gewalten (consulatus) ausgeſtattet (d. h. ſie ſind der kaiſerlichen Hoheit unterworfen, obwohl der Kaiſer nicht wie früher die jährliche Beſtätigung oder Ernennung der einzelnen Conſuln in Anſpruch nahm.**) Alle Lehensleute des Reiches und alle Stadtobrigkeiten ſchwören dem Kaiſer einen Lehenseid, alle Bürger von 17—70 Jahren einen Bürgereid, und zwar ſollen alle 10 Jahre die, welche dieſe Eide bis dahin noch nicht geleiſtet hatten, vereidigt werden. Bei Rechtsſachen, deren Object

*) „competenti moderatione moderabimus etiam quantitatem istam si enormis visa fuerit.“

**) „In civitate illa in qua episcopus, per privilegium imperatoris vel regis, comitatum (die Grafenrechte) habet, si consules per ipsum episcopum consulatum recipere solent, ab ipso recipiant sicut recipere consueverunt; alioquin unaquaeque civitas a nobis consulatum recipiet. Consequenter, prout in singulis civitatibus consules constituentur, a nuntio nostro, qui sit in civitate vel episcopatu, investituram recipient. Et hoc usque quinquennium. Finito quinquennio, unaquaeque civitas mittat ad nostram praesentiam nuntium pro recipienda investitura, et sic in posterum, videlicet ut finitis singulis quinquenniis a nobis recipiant et infra quinquennium a nuntio nostro, sicut dictum est, nisi in Lombardia fuerimus; tunc enim a nobis recipient. — Eadem observentur in successore nostro.“

mehr als 25 Libren beträgt, bleibt die Appellationsinſtanz der kaiſerlichen Oberrichter; Streitigkeiten aber zwiſchen dem Kaiſer und einer Bundesſtadt oder deren Bürgern ſollen nach Geſetz und Herkommen des Landes und nur, wenn der Kaiſer perſönlich in Italien iſt, in deſſen Gerichte entſchieden werden. Bei des Kaiſers Anweſenheit in Italien müßen ihm Lebensmittel gereicht und Brücken und Wege hergeſtellt werden; doch darf er in keiner Stadt lange reſidiren, um ihr durch ſeine Bedürfniſſe nicht zu drückend zu werden.

Wenn übrigens in dieſem Frieden die Stadtobrigkeit ganz allgemein als consulatus und ihre Träger als consules bezeichnet werden, ſo darf man daraus nicht ſchließen, daß dadurch die Entwickelung der Verfaßung der Städte hätte ſiſtirt und die neue Geſtalt, welche ſie während des vorhergehenden Kampfes mit dem Kaiſer anzunehmen anfieng, als ungeſetzlich bezeichnet werden ſollen. Vielmehr iſt consulatus nur der allgemeine Ausdruck zu Bezeichnung der ſtädtiſch-obrigkeitlichen Gewalt und die Organiſirung derſelben in einer mehr einheitlich zuſammengenommenen Form ward immer allgemeiner und herrſchender. Während der Bedrängniſſe durch den Kaiſer war man mehr und mehr auf die Nothwendigkeit einer ſolchen einheitlichen Zuſammenfaßung und zu dieſem Ende auf Geſtaltung einer obrigkeitlichen Gewalt, die von den unter den vornehmeren Stadteinwohnern herrſchenden Zwiſtigkeiten frei wäre, hingedrängt worden. Das erſte, vereinzelte Muſter dieſer Verfaßung fällt allerdings ſchon vor die Zeiten des Kampfes, indem man in Bologna, wo wegen der hohen Schule eine reflectirendere Behandlung öffentlicher Verhältniſſe

leichter angeregt ward, im Jahre 1151 die Gewalt, welche zeither die consules de communi geübt hatten, und den Vorsitz in dem Gerichtscollegio der consules de justitia einem einzelnen und zwar der Stadt fremden Edelmanne, dem Guido di Ranieri da Sasso übertrug unter dem Titel eines Prätors, oder auch unter dem allgemeineren für Behörde: potestas.

Diese Einrichtung fand nun, wie gesagt, während des Kampfes mit dem Kaiser vielfache Erneuerung in den verschiedensten Städten und ward nach dem Frieden bald allgemein; denn solche Podestà konnten nur die Städte anstellen, die im Besitze der vollen Hoheitsrechte waren, und das wurden sie ja nach dem Frieden alle, außer in wie weit kleinere Städte während des Kampfes sich des Schutzes wegen oder in Folge anderer Noth der Hoheit größerer Nachbarstädte untergeben hatten, in welchem Falle sie dann von diesen den Podestà zugesandt erhielten. Längere Zeit wechselte man noch zwischen Potestaten und Consuln, weil oft die einflußreichsten Bürger, um als Consuln selbst das Regiment zu führen, gegen die Berufung eines fremden Edelmannes waren. Endlich aber drang die Potestatenregierung allgemein durch, nachdem man die sorgfältigsten Bestimmungen getroffen hatte, daß kein Podestà seine Gewalt zu Erringung ungesetzlicher Macht in der Stadt misbrauchen könne.

Während der große Streit mit den Lombarden durch die Verhandlungen von Piacenza und Constanz geschlichtet ward, waren in Sachsen große Streitigkeiten im Gange zwischen dem neuen Herzoge Bernhard und den Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin über die Grenzen

seiner herzoglichen Rechte, von denen diese Grafen auch glaubten eximirt zu sein, während Bernhard sie über dieselben wenigstens zum Theil behaupten wollte. Es kam zu offner Fehde wider Bernhard, die der Kaiser am Ende so schlichtete, daß er die Grafen wegen des Reichsfriedensbruches strafte, Bernhard aber in seine Grenzen wies. Nach Schlichtung dieser Angelegenheit war nun Friede im ganzen deutschen und italienischen Reiche und Kaiser Friedrich beschloß die feierliche Wehrhaftmachung (am 20ten Mai) seiner nun herangewachsenen beiden älteren Söhne Heinrichs, des römischen Königs, und Friedrichs des Herzogs von Schwaben durch ein großes Reichsfest Pfingsten 1184 bei Mainz zu feiern. Dies Fest, zu dem die Ritterschaft aus allen Landschaften des Reiches nicht nur, sondern auch aus den Nachbarreichen, aus Frankreich, England, Italien zusammenströmte, so daß an 40,000 (oder gar 70,000) ritterliche Männer und unzählbares anderes Volk beisammengewesen sein soll, in vortrefflicher Ordnung und mit bis dahin nie gesehener Pracht und Herrlichkeit, muß einen unbeschreiblichen Eindruck in der Phantasie der Zeitgenoßen hinterlaßen haben, da wir es nicht bloß in geschichtlichen Aufzeichnungen, sondern auch in dichterischen Darstellungen theils unmittelbar beschrieben, theils als die Farben und Formen für die Darstellung großer Ritterfeste in den Dichtungen hergebend, widerglänzen sehen. Sogar ein französischer Dichter gedenkt der Herrlichkeit dieser Ehrentage, an denen sich in der Nähe der Stadt Mainz des Kaisers ritterliches Lager mit seinen geschmückten Sälen und Pavillonen, wie eine zweite, größere, schönere Stadt ausbreitete.

Schon aber bereiteten ſich neue Kämpfe vor im Norden des Reiches, wo nun Heinrichs ſtarker Arm fehlte. Kaiſer Friedrich hatte, um König Kanut wegen Nichtachtung des Verhältniſſes zu Deutſchland zu ſtrafen, den Herzog Bogislaw von Pommern angereizt den Dänen Rügen zu entreißen. Dieſer unternahm es und brachte aus ſeinem Herzogthume wohl 500 Fahrzeuge zu dem Angriffe zuſammen. Er war mit dem Ranenfürſten Jaromir, welcher däniſcher Lehensmann war, im Streite; erbot ſich aber, während er ſchon rüſtete, die Vermittelung des Dänenkönigs annehmen zu wollen, ſo daß er dadurch Alles wider ſicher gemacht hatte, als er nun doch mit ſeiner Flotte in den Gewäßern von Rügen erſchien. Jaromir aber hatte ihn noch zu rechter Zeit durchſchaut und raſch nach Dänemark Nachricht gegeben, ſo daß Erzbiſchof Abſalon in aller Eile während des Königs Abweſenheit in Jütland noch eine Flotte zuſammenbringen und mit derſelben Jaromir zu Hilfe eilen konnte. Die Pommern, einer ſolchen Diverſion ſich nicht erwartend, erlitten am 2ten Pfingſtfeiertage (21ten Mai) 1184, alſo gerade während des großen Feſtes in Mainz, eine fürchterliche Niderlage zur See. Nur geringe Trümmer ihrer Flotte retteten ſich in die Peene. Ein zweites däniſches Heer folgte im Sommer, fand Julin verlaßen und zerſtörte es ſo, daß es ſeitdem nicht wider erſtanden iſt, vermochte aber nicht tiefer in die Peene einzudringen, auch weder Wolgaſt noch Uſedom zu nehmen. Aber im Herbſte kam ein dritter däniſcher Zug und drang mit den Streitern der Ranen vereint, alles verwüſtend, bis in die Landſchaft der Circipaner vor. Im Frühjahre 1185 erſchien der Dänenkönig mit Abſalon und

einem großen Heere im Pommerlande. Kamin muste capituliren und nach arger Verwüstung des Landes muste Herzog Bogislaw selbst sich als Vasallen des Dänenkönigs bekennen, Wolgast und die meisten Landschaften westlich der Oder an den Ranenfürsten Jaromir abtreten. Die Mecklenburger Fürsten Niklot und Heinrich Burewin waren, jener in der Pommern, dieser in letzter Zeit in der Ranen Gefangenschaft gerathen und wurden nun von Bogislaw und Jaromir an König Kanut ausgeliefert. Auch sie musten nun ihr Land von Dänemark zu Lehen nehmen und Kanut gab an Heinrich Burewin die Schlösser Mecklenburg und Ilow nnd das dazu gehörige Land, an Niklot Rostock und das östliche Mecklenburg. Nur der Graf Gunzelin von Hagen und der Bischof von Schwerin hielten noch den westlichsten Theil Mecklenburgs bei Deutschland.

Der Kaiser ließ Alles das geschehen, denn er war inzwischen schon in schwierige Verhältnisse nach einer anderen Seite hin verwickelt worden, die ihm wichtiger war als diese noch so wüsten und für die inneren Verhältnisse Deutschlands noch so unbedeutenden Wendenlande an der Ostsee. In Trier hatte nach des Erzbischof Arnolds Tode im Jahre 1183 eine getheilte Wahl statt gefunden. Kaiser und Reich urtheilten, es müße eine neue Wahl statt finden; denn offenbar hatte der eine der Candidaten verwerfliche Mittel gebraucht, um auf die Wahl Einfluß zu üben. Dieser aber, er hieß Volmar, wandte sich an Pabst Lucius, der noch aus Rom vertrieben bis zum Sommer 1182 in Velletri, dann in Segni und Anagni residirte, und nach Christians von Mainz Tode seiner römischen Gegner vollends nicht Herr werden konnte. Der Kaiser ließ

aber durch seinen Sohn, den römischen König Heinrich, Volmar und dessen Anhang im Trierschen niderwerfen. Die neue Wahl hatte wider Volmars Gegner, Rudolf, zum Erzbischofe gemacht und der Kaiser hatte ihn investirt ohne des Pabstes Bestätigung abzuwarten. König Heinrich verfuhr überdies als des Vaters Stellvertreter gegen den Erzbischof Philipp von Cöln, weil dieser sich gegen augsburgische Kaufleute Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte. Der Pabst nahm sich nun auch Philipps an. Pabst und Kaiser kamen zu Beilegung dieser und anderer Streitigkeiten im August 1184 in Verona zusammen; es zeigte sich aber, daß zwischen den beiderseitigen Forderungen eine zu weite Kluft war, als daß man über sie durch Verhandlungen hätte eine Brücke schlagen können. Der Pabst, ohngeachtet er des Kaisers Beistand in aller Weise gegen die fortwährend empörten nun auch mit dem Banne belegten Widersacher im Kirchenstaate bedurfte, verlangte die Auslieferung der mathildinischen Erbschaft noch vor Ablaufe der in dem Frieden von Venedig dem Kaiser bewilligten fünfzehn Jahre und weigerte sich dem römischen Könige Heinrich noch bei Lebzeiten des Vaters die kaiserliche Krone aufzusetzen. Der Kaiser brach demnach die Unterhandlungen im September ab. Der Pabst blieb noch in das Jahr 1185 und bis zu seinem Tode am 25ten November in Verona.

Es scheint, diese Verhältnisse besonders stellten Friedrich in Aussicht, daß in Kurzem doch ein neuer größerer Kampf mit dem römischen Stuhle bevorstehe und um sich und seinen Sohn und designirten Nachfolger in einen solchen Kampf gerüsteter eintreten zu laßen, als er selbst frü-

her Alexander gegenüber gestanden hatte, suchte er die innigsten Verhältnisse mit Mailand und mit dem sicilischen Königshofe einzuleiten; trat er sogar unter der Hand mit der Opposition im Kirchenstaate in Verbindung. Er hoffte, wenn die lombardischen Städte und das Königreich Sicilien auf des Kaisers Seite stünden, werde sich der Pabst eher fügsam zeigen müßen. Das Glück, was einige Jahre seine Schritte wider begleitet hatte, ließ ihn von Neuem die Aufgabe und Stellung der Kirche verkennen. Um mit den lombardischen Städten zu seinem Ziele zu kommen, zeigte er sich nun Mailand in aller Weise gnädig und überließ diesem Haupte der lombardischen Städte, bei dem doch keines Falles von einer enormis quantitas die Rede sein konnte, wenn es für die ihm überlaßenen Hoheitsrechte jährlich, wie im Constanzer Frieden festgesetzt war, zweitausend Libren zahlte, diese Hoheitsrechte und in größerem Umfange als früher durch einen Vertrag vom 11ten Februar 1185 für nur 300 Libren — versprach in demselben Vertrage nie sich mit einem Gegner Mailands zu verbünden und erlaubte endlich die Herstellung des früher von ihm zerstörten Crema. Schon früher, kurz nachdem der Kaiser aus Verona nach Deutschland zurückgekehrt war, war das durch freundliches Einvernehmen mit dem Erzbischofe Walter von Palermo eingeleitete nahe Verhältniß zu dem sicilischen Hofe durch die Verlobung König Heinrichs mit der Vatersschwester des kinderlosen Königes Wilhelm II. von Sicilien, mit Constanze, die einmal die Erbin aller Herrschaften ihres Neffen ward, besiegelt worden, am 29ten October 1184 zu Augsburg. Wenn auch die Braut 11 Jahre älter war als der Bräutigam, die politischen Vortheile, welche diese Heirath dem staufi-

ſchen Geſchlechte in Ausſicht ſtellte, ſchienen zu groß, um dieſes Misverhältniſſes zu achten. Nun ſollte die Hochzeit in dem ganz für den Kaiſer gewonnenen Mailand gefeiert werden. Eine zahlreiche, prächtige Geſandtſchaft des Kaiſers nahm die Braut am 28ten Auguſt 1185 in Rieti in Empfang und führte ſie dem Kaiſer zu, der wider nach dem mittleren Italien gekommen war, um in Romanien, der Mark Ancona und Tuſcien ſeiner kaiſerlichen Rechte zu warten, die auch hier um ſich greifenden Städte in ihre Schranken zu weiſen, und den Adel dieſer Gegenden zu ſtärken, wie er im oberen Italien, damit der Adel wie im Weſten an den Savoyer Fürſten und den Markgrafen von Monferrat, ſo auch im Oſten einen Anhalt gewinne, die markgräfliche (d. h. mit Grafenrechten auf ihren weitausgedehnten Gütern ausgeſtattete) Familie von Eſte während ſeines Aufenthaltes in Veroua in aller Weiſe zu heben und zu ſtärken geſucht hatte. Gegen Ende des Jahres hielt Friedrich mit Conſtanze und mit deren Bräutigam ſeinen Einzug in Mailand. Am 27ten Januar 1186 hatte die Vermählung unter ähnlichen ritterlichen Zuſammenſtrömen und Hochgezeiten ſtatt, wie das große Feſt der Schwertleite König Heinrichs und Herzog Friedrichs anderthalb Jahre früher in Mainz, nur um ſo viel reicher und mannichfaltiger in der Erſcheinung, als die italieniſchen Städte damals reicher, die italieniſchen Fürſten prachtliebender waren, als die Deutſchen.

Schon Lucius III. hatte dieſer Verbindung durch den Kanzler des ſiciliſchen Reiches Hinderniſſe in den Weg zu legen geſucht. Der nach Lucius Tode noch am 25ten Nov. 1184 von den Cardinälen zum Pabſte erwählte Erzbiſchof

Uberto Crivelli (aus der Familie der Capitane von Terzago), der sich Urban III. nannte, hatte alle Kräfte aufgeboten, die Heirath zu hintertreiben. Sie war dennoch zu Stande gekommen. Urban war so zornig, daß er alle Bischöfe, die bei der Hochzeit in Mailand assistirt hatten, ihrer Stellen entsetzte. Der Kaiser dagegen zog gegen Cremona, was über die Gnade, die Mailand widerfahren war und über die Herstellung Crema's aufgebracht war, demüthigte es; nahm vom Gebiete von Cremona die Burgen und Herrschaften von Guastalla und Luzzara und machte eine Reichsvogtei daraus. Und nun zog König Heinrich als des Kaisers Statthalter nach dem mittleren Italien, setzte sich mit den Frangipani, welche an der Spitze der empörten Römer stunden, in nächste Verbindung und warf alle Städte, die Urban anerkannten, im Kirchenstaate nider, während Urban selbst in Verona wie gefangen saß, und als er hier wegen der Feindseligkeiten Heinrichs im päbstlichen Gebiete den Bannstrahl gegen Friedrich schleudern wollte, von den Veronesern daran gehindert ward. Erst im September 1187 konnte er Verona verlaßen und nach Ferrara gehen; aber ehe er nun hier den immer noch beabsichtigten Bann verkünden konnte, erkrankte und starb er am 20ten October 1187. Dieser Bannstrahl hatte aber ein Aufruf sein sollen, für Dänen und Polen nicht bloß, sondern auch für die zu Wahrung deutscher Fürstenfreiheit (gegen die immer höher über die nun sämmtlich kleineren Herren anwachsende Macht des staufischen Kaisers) entstandene Opposition in Deutschland, an deren Spitze seit dem erwähnten Zerwürfnisse mit König Heinrich Erzbischof Philipp von Cöln stund.

Kaiſer Friedrich war nach der Niderwerfung Cremona's wider nach Deutſchland geeilt und hatte eine Zuſammenkunft mit Erzbiſchof Philipp gehabt, der den Kaiſer zwar ſeiner ſteten Treue verſicherte, aber in allen Puncten, wo der Kaiſer das ihm zuſtehende Recht in Kirchenſachen überſchritt, ihm feſt entgegen trat. Der Kaiſer erklärte, er werde nicht das geringſte von ihm angeſprochene Recht fahren laßen. Er war wider im vollen Trotze des rohen Rittersmannes. Er wandte ſich an einen in Gelnhauſen verſammelten Reichstag, trug ſeine Streitigkeiten in Kirchenſachen dem Reichstage vor und verlangte von den deutſchen Biſchöfen, ſie ſollten ſich erklären, ob ſie ihm oder dem Pabſte Recht gäben. Philipp von Cöln war nicht zugegen; Konrad (von Wittelsbach) aber, der frühere Erzbiſchof von Mainz, nachherige Erzbiſchof von Salzburg und nun wider Nachfolger Chriſtians auf dem Mainzer Erzſtuhle, antwortete im Namen der Biſchöfe: ſie wagten bei ſo verwickelten Angelegenheiten und bei gleich großer Verpflichtung gegen Pabſt und Kaiſer ſich nicht zu entſcheiden. Das Reich möge an den Pabſt die Bitte richten um friedliches Nachgeben ſo weit er könne. Friedrich aber war nun in höchſtem Zorne; vertrieb die Biſchöfe von Metz und Verdun, weil ſie des vom Pabſte anerkannten Volmars Ladungen als denen eines Metropoliten gefolgt waren, aus ihren Stellen und wollte ſich eben gegen Erzbiſchof Philipp wie früher gegen Heinrich den Löwen wenden und ihn ebenfalls vertreiben, als ganz andere Ereigniſſe eingriffen und die ganze Stimmung und dadurch auch die ganze Lage der Dinge veränderten.

Am 2ten October 1187 hatte ſich Jeruſalem durch

Capitulation an Sultan Saladin ergeben müßen; am 3ten October hatte der Sultan seinen feierlichen Einzug in der Stadt gehalten. Wie sehr auch die Theilnahme für das lateinische Reich in Palästina durch die Verwirrung in demselben, durch den Character der Einwohner desselben und deren Benehmen gegen die abendländischen Pilger gesunken war, den Verlust der heiligen Stadt selbst fühlte dennoch die ganze abendländische Christenheit als eine erlittene Schmach. Der eben am 20ten October durch Urbans Tod erledigte päbstliche Stuhl war sofort am folgenden Tage durch die Wahl des Cardinal Albert Mora von Benevent, der sich Gregor VIII. nannte, in Ferrara wider besetzt worden. Mochte dieser neue Pabst vielleicht auch seinen Namen gewählt haben in der Voraussicht, daß ihm ein ähnlicher Kampf, wie Gregor VII. zu führen gehabt hatte, mit dem Kaiser bevorstehe, der Schmerz über den Verlust Jerusalems ließ bald alle kleineren Interessen zurücktreten — und auch auf Seite der weltlichen Fürsten war die Stimmung eine entsprechende. Der Adel des südlichen und westlichen Deutschlands war durch die lebendigen fortwährenden Beziehungen zu Italien, Burgund und Frankreich ganz in denselben Gedanken- und Interessenkreis mit dem italienischen, französischen und englischen Adel hereingezogen worden — nur der Adel der alten sächsischen und frisischen Lande und der norddeutschen Marken war bis auf den Einfluß, den Heinrichs des Löwen halbfranzösische Hofhaltung übte, von diesen Entwickelungen unberührter geblieben, wie ja auch im Ganzen der Adel dieser Theile Deutschlands an der nach französischen und italienischen Mustern neu erblühenden höfischen Dichtung, am s. g. Min-

negeſange, an der ganzen franzöſirenden höfiſchen Bildung, höfiſchen Liebe nnd höfiſchen Familienbehandlung theilnahmslos geblieben iſt. Die deutſchen Landſchaften aber, die in der Theilnahme an jener an Frankreich und an den Kreuzzügen ihren Ausgangspunct habenden ritterlichen Bildung ergriffen waren, wurden auch von denſelben Gefühlen bewegt wie Italien, Frankreich und England, und als nun Wilhelm II. alle Mittel aufbot, den bedrängten Lateinern im Morgenlande ſofort Unterſtützung zu gewähren, als die Könige von Frankreich und England ſelbſt das Kreuz nahmen, widerſtund auch Kaiſer Friedrich nicht dem allgemeinen Zuge und nahm in Mainz am 27ten März 1188 ebenſo wie ſein Sohn Friedrich von Schwaben das Kreuz aus den Händen des Biſchof Gottfrit von Würzburg. Freilich kann man ſagen, wie jene ganze ritterliche Bildung eine von Hauſe aus undeutſche war, ſei auch der mit ihr ſo eng zuſammenhängende Entſchluß des Kaiſers ein phantaſtiſcher, in deutſchem Leben nicht Wurzel habender Entſchluß geweſen. Allein einmal hatte der Kaiſer eine nicht ausſchließlich deutſche Stellung, und ſodann war ſogar für den Moment dieſer Entſchluß für Deutſchland ſogar ein ſegensreicher; denn wie er die in Deutſchland glimmenden Funken, aus denen leicht ſofort der allgemeine Brand eines Bürgerkrieges, und wenn in dieſem der Kaiſer ſiegte, eine königliche Macht hervorgehen konnte, die nicht mehr wie die Macht der früheren deutſchen Könige auf der organiſchen Gliederung einer ganzen Nation, ſondern auf der übermüthigen Ausbeutung einer erwachſenen Uebermacht beruhte, auslöſchte, ſo hob er dagegen die kaiſerliche Würde für den Moment wenigſtens wider in aller Augen in einer

Weiſe, die der Freiheit des Volkes in ſeinen Gliedern keinen Eintrag thun konnte. Der Pabſt und die Kirche kamen ſofort durch die Entſchlüße des Kaiſers in eine ganz andere Stellung. Der Pabſt ließ ſogleich, um den Kaiſer für den Kreuzzug zu gewinnen, Volmar von Trier fallen, gieng hinſichtlich der mathildiniſchen Erbſchaft auf des Kaiſers Wünſche ein und zeigte ſich ſonſt nachgiebig, wo er konnte; ſo daß Friedrich wirklich den Eindruck gewann, auch er müße ſolcher Sinnesweiſe entſprechen und wider ein beßeres Verhältniſs zur Kirche ſuchen. Gregor zwar genoß noch Nichts von dieſen Früchten; denn noch war er bemüht, die beiden mächtigen Seeſtädte Piſa und Genua zu verſöhnen, daß ſie gemeinſchaftlich den bevorſtehenden großen Kreuzzug unterſtüßen könnten, als ihn der Tod ſchon überraſchte am 17ten December 1187 zu Piſa. Aber der ihm am 19ten Dec. zu Piſa folgende Cardinal-Biſchof Paul von Paleſtrina, der ſich Clemens III. nannte, machte ſofort dem Misverhältniſſe zum Kirchenſtaate ein Ende, indem er, ſelbſt ein Römer, gegen die Römer den Schuß Tivoli's und Tuſculums aufgab und dagegen von Rom ſofort wider als Herr der Stadt und in den Hoheitsrechten anerkannt ward. Schon im Februar 1188, alſo noch vor des Kaiſers Kreuzzugsgelübde, konnte er in Rom wider einziehen, ohne vom Kaiſer im Kirchenſtaate weitere Hinderungen zu erfahren.

Für Deutſchland ſchien in der Abweſenheit des Kaiſers vortrefflich geſorgt; denn ſein Sohn Heinrich, wenn auch erſt 24 Jahre alt, war von dem Vater für Reichsgeſchäfte tüchtig erzogen und hatte ſich in den letzten Jahren ſchon vielfach bewährt. Des Erzbiſchofs Philipp von Cöln

auf kirchliche Gründe gestützte Opposition war durch die veränderte Stellung des Kaisers zur Kirche gebrochen. Die päbstlichen Legaten selbst drängten Philipp zu völliger Aussöhnung mit dem Kaiser; und Heinrich dem Löwen, der im Herbste 1185 nach Deutschland hatte zurückkehren dürfen, ward die Wahl gestellt, ob er den Kaiser nach Palästina begleiten oder gegen Zusage vollkommner Sicherheit seiner Erblande von Neuem auf drei Jahre das Land räumen wolle. Er wählte das letztere und schiffte sich im Frühjahre 1189, während der Kaiser der Ausführung seines Kreuzzuges entgegengieng, mit dem ältesten seiner Söhne, mit Heinrich wider nach England ein. Unbedeutendere Händel zwischen einigen Reichsständen wuste der Kaiser noch vor seinem Abzuge auszutragen. Am 24ten April aber sammelten sich aus allen Gegenden Deutschlands die Mannschaften, welche den Kaiser begleiten sollten, in Regensburg; und von da zog man nach Ostern Donau abwärts durch Oestreich und Ungarn, so daß das Heer im August in Philippopolis anlangte. Wir verfolgen den Zug des Kaisers nicht weiter, da er in seinen Einzelnheiten auf Reich und Volk der Deutschen nur in sofern Bezug hat, als die zahlreichen Todesfälle von Fürsten, die in seinem Geleite giengen, in Deutschland gewissermaßen eine ganz neue unter den glänzenden Eindrücken der letzten Regierungsjahre Friedrichs erwachsene, von der in Deutschland sich ausbreitenden höfischen Bildung durchdrungene Generation ins Regiment brachte. Der Kaiser selbst fand bekanntlich bei dieser Unternehmung, als er auf dem Marsche durch den Selephfluß (Kalykadnus) reiten wollte, durch einen Schlagfluß am 10ten Juni 1190 seinen Tod und auch

Friedrich von Schwaben, der die Trümmer des kaiserlichen Heeres bis vor Accon führte, erkrankte hier und starb am 20ten Jan. 1191.

Neunzigste Vorlesung.

Betrachten wir Kaiser Friedrichs I. Regierung noch einmal im Allgemeinen, so läßt sich nicht leugnen, daß er mit ungewöhnlich kräftiger Persönlichkeit in einer Zeit dastund, welche für die Entwickelung der Verhältnisse eine Krisis enthielt, deren üble Wendung er in Beziehung auf Italien deutlich fühlte und gegen die er sich mit aller Macht stemmte. Da er aber nie zu rechter Klarheit über die tieferen Motive und die innere Gestalt der Krisis selbst gelangt ist, hat er auch nie innerlich und zweckmäßig dagegen reagirt, sondern nur äußerlich, nach Verstandes-Schematen, wie sie nie dem wirklichen Leben genug thun; also gewaltthätig, wobei er natürlich (wie es immer in solchem Verhalten der Fall ist) auf allen Seiten gerade dem bekämpften Feinde Verbündete schuf und zuletzt unterliegen muste.

Da, als er die verfehlte Richtung erkannte, drehte er sich gewissermaßen auf seiner Achse um, und erkannte an oder gebrauchte, was er bisher tapfer bekämpft hatte, um noch Geld dabei zu gewinnen, wie er es zu anderen Kämpfen gegen Dinge nöthig hatte, die er in der Vernachläßigung mancher Seiten der deutschen politischen Verhältnisse um der italienischen willen in gefahrdrohender Weise hatte

groß wachsen laßen. Der frühere Feind hatte ihn selbst zum Bundesgenoßen gewonnen und ehrte ihn nun als sein kaiserliches Haupt. Ein ruhiges und glanzvolles Ende schien die Frucht seiner nunmehrigen Politik zu sein, als sich mit einem Male zeigte, daß es doch auch jetzt zumeist eine rohe, äußerliche Faßung der Sache sei, die ihn zur Umkehr bewogen hatte; denn klarer und zarter hatte er auch nun nicht durchschaut, wie die Kirche doch eigentlich die lebenspendende Nahrungsquelle alles tieferen Daseins sei, und daß er sich zu ihr nur dann in ein hohes, einflußreiches, auch gewaltiges Verhältniss setzen könne, wenn er sie vor allen selbst überall auf ihren hohen Beruf hinweise und darin fördere. Man kann zu seiner Entschuldigung anführen, daß es die, in immer entschiedenerer Weise zu Landesherren und den weltlichen Fürsten in ihrer Haltung gleich werdenden, Geistlichen ihm in hohem Grade erschwert haben, seine Aufgabe der Kirche gegenüber zu faßen. Waren doch Christian von Mainz und Reinald von Cöln in weit höherem Grade Generale als Seelenhirten; und letzterer namentlich in seiner Auffaßung der Kirche noch roher als der Kaiser, und so lange er lebte dadurch wahrhaft der böse Dämon am Hofe. In Folge aller dieser Dinge drohte eben das ruhig und glanzvoll herannahende Ende Friedrichs plötzlich wider in einen noch herberen, noch zerrüttenderen Kampf mit der Kirche umzuschlagen, zu welchem Friedrich in der innigen Verbindung mit Sicilien und dem lombardischen Bunde alles nothwendige Material vorbereitet zu haben glaubte (während doch eine neue mächtigere Opposition, als der lombardische Bund gewesen war, sich in Deutschland vorbereitete und nur darauf harrte, an

dem Haupte der Kirche einen Führer zu bekommen), als die entscheidende Wendung im Königreiche Jerusalem ihn abrief, und ihm so ersparte, die Anfänge einer auf den von ihm gelegten Prämissen nun unaufhaltsam und ohne Unterbrechung hereindringenden Zerrüttung selbst mit ansehen zu müßen.

Sie begann dann unter seinem Sohne, der das Königthum noch einmal in der Weise, wie es schon Friedrich als Forderung vorgeschwebt hatte, festzustellen suchte, dem Friedrich aber in der Beziehung zu Sicilien ein zu Boden ziehendes Gewicht angehängt, für den er die lombardischen und deutschen Verhältnisse in verderblichster Weise vorbereitet hatte. Hätte er den italienischen Städten zu rechter Zeit das billige Maß der geforderten Freiheit gewährt, dann hätte er die germanischen Elemente im italienischen Stats- und Gesellschaftswesen von Neuem gestärkt und dadurch die italienische Nation wenigstens länger vor dem innerlichen Bruche und vor der Verwüstung sicher stellen können, die nachher ihr, Demokratieen und Tyrannenherrschaften mit Nothwendigkeit erzeugendes selbstständiges Städteleben über sie gebracht hat, und an denen sie bis auf den heutigen Tag darnider liegt. Hätte er nicht in einer Anmaßung, die in hohlen Idealen ihre Quelle hatte, ein völlig unnöthiges Schisma in der Kirche herbeigeführt und sich dann durch Reinald von Cöln*) eigensinnig dabei fest

*) Der in den Zeiten des Zerwürfnisses mit Pabst Hadrian vor dem zweiten Zuge Friedrichs nach Italien sogar Adelberts von Bremen frühere Plane, nur noch energischer, nämlich auf ganz Deutschland ausgedehnt, wider aufgenommen zu haben und dem Kaiser mundrecht gemacht

halten laßen, so würden die italienischen Oppositionselemente nie sich in geeintem Widerstande zusammen gefunden haben. Hätte er nicht selbst, um nur seine nächsten Plane zu erreichen, Oestreich in ganz neuer Weise mächtig und selbstständig gemacht im Südosten und Heinrich den Löwen im Nordosten Deutschlands und auf letzteren noch dazu die beiden mächtigsten Herzogthümer, Sachsen und Baiern, zusammengehäuft, so hätte er später nicht nöthig gehabt, diese zwei Hauptsäulen des deutschen Reiches, eben diese Herzogthümer, Sachsen und Baiern, zu zertrümmern und eine Menge zeither untergeordneter Fürsten mit herzoglichen Rechten auszustatten, der Stellung vollständiger Landesherren immer näher zu führen und einigermaßen einige Königswahlen dadurch in Deutschland immer schwieriger zu machen, d. h. den Proceß einzuleiten, an welchem später das deutsche Reich sich verblutet hat. Es ist eigentlich nur seine kräftige, mächtige Persönlichkeit und die phantastische Hoheit der Ziele, die er lange verfolgte, welche vergeßen gemacht haben, daß er es gewesen ist, der in der Provocirung rand- und bandloses republikanisches Lebens in Italien, landesherrlicher Selbstständigkeit in Deutschland alle so mühsam gelegten, so langsam erwachsenen Grundlagen des früheren Reiches (welches unter Heinrich II. seine vollkommenste innere Ausbildung, unter Heinrich III. seine größeste äußere Macht erlangt und sich unter Lothar von den Zerrüttungen durch Heinrich IV. und Heinrich V. eben

zu haben scheint, nämlich ein nordisches Kirchenthum mit dem Erzbischofe von Trier als deutschem Pabste an der Spitze zu gründen. cf. Ficker a. a. O. S. 18—20.

nur wider einigermaßen erholt hatte) sprengte, während in seiner Zeit auch die Lehensherrlichkeit über Dänemark von den Dänen abgeschüttelt, die über Polen zu einem leeren Namen ward.

Die Mission des deutschen Königthums in positivem Sinne ist mit Friedrichs I. Regierung völlig zu Ende, und es hat in dem langen Vertheidigungskriege, den es von da an führte, nur noch die negative Aufgabe gehabt, den Rahmen des Reiches zusammenzuhalten, bis das neu innerhalb dieses Rahmens erwachsende völlig erstarkt war.

Ein Resultat aber war aus den seit Heinrich IV. begonnenen lebhaften und das ganze Reich fast umfaßenden Strebungen und Kämpfen nun gewonnen, eine geistige Frucht, die blieb und im Laufe der nächsten Zeit erst noch vollständig reifte und deren wir noch gedenken müßen. Deutschland war nämlich in seinen höheren Ständen wider zu einer einigen, klar durchgebildeten Sprache gekommen. Es hatte früher eine solche in der s. g. althochdeutschen Mundart, d. h. der west-alemanischen, zur karolingischen Hofsprache und dadurch zur allgemeinen Sprache der vornehmen Kreise gewordenen gehabt. Doch hatten sich andere nahestehende oberdeutsche Dialecte, Nuancen des Althochdeutschen, daneben fortwährend zahlreich und in Kraft gehalten und in den niederdeutschen Gegenden hatte doch die altfränkische niederdeutsche und die altsächsische niederdeutsche, so wie die friesische Mundart und nicht bloß bei dem gemeinen Volke das Feld behauptet — ja! da sich für Sachsen und Niederlothringen die meisten Andeutungen fortdauernder Pflege auch der romanischen Adelssprache Nordfrankreichs finden, scheint in diesen Gegenden das

Französische dem Althochdeutschen als Hofsprache noch einige Zeit den Rang streitig gemacht zu haben — nachher, haben wir bereits erwähnt, gerieth das Althochdeutsche, als die Könige und Kaiser so oft und so lange in niederdeutschen Gegenden Hof hielten, niederdeutsche Männer so zahl- und einflußreich am Hofe waren, in Verfall, nahm niederdeutsche Elemente auf, ward in seinen grammatischen Formen tonlos, weil in vieler Munde unsicher, und nachdem das Muster der Hofsprache nicht mehr streng wirkte, verfiel, was von oberdeutscher Sprache überblieb, mehr und mehr dem Dialecte — ja auch der ausgeblasste Rest des Althochdeutschen, der als Hofsprache fortgieng, mag in dem Munde des Adels und der Ministerialen der verschiedenen Gegenden eine sehr verschiedene Gestalt angenommen gehabt haben, als die magnetische Gewalt, die Kaiser Friedrichs Hof in immer weiterem Kreise auf die Ritterschaft des ganzen Landes übte, nun die Nuance der Hofsprache, die sich am schwäbischen Herzogshofe gebildet hatte, seit der Schwabenherzog König geworden war, zur allgemeinen Hof- und Adelssprache in Deutschland machte. Große Hoffeste wie die von Mainz und Mailand sind recht geeignet, wenn einmal eine in weiterem Umfange gebildete Hofsprache vorhanden ist, sie vollends zu allgemeiner Geltung zu bringen, weil auf ihnen Alles, was sich nicht in ihr auszudrücken vermag, mit dem Makel des provinciellen Winkelwesens in Auftreten und Geschmack geschlagen erscheint, und jeder eilt sich von solchen Flecken nach Kräften frei zu machen. Allerdings treten auch in dieser s. g. mittelhochdeutschen Hofsprache der Stanser und ihrer Nachfolger später wider mundartliche Nuancen hervor — aber doch in weit, weit

geringerem Umfange, als im früheren Althochdeutschen. Allerdings ward diese mittelhochdeutsche Sprache selbst auf den Rittersitzen eines Theiles von Sachsen und ganz Frislands fortwährend als eine fremde, im eigentlichen Sinne zu lernende und deshalb selten zu voller Freiheit der Aeußerung geübte Mundart betrachtet — aber dies waren auch die Kreise, welche sich von der in Folge der Kreuzzüge in das südliche, westliche und mittlere Deutschland eindringenden Ausgestaltung des deutschen Ritter- und Gesellschaftslebens nach französischen Mustern frei hielten, und welche an der Litteratur der nächsten Zeit keinen Theil nahmen; während Niderlothringen um dieselbe Zeit in seinen nichtfriſischen Gegenden die in diesem Herzogthume herrschende altfränkisch-niderdeutsche Mundart zu dem ausbildete, was wir jetzt gewöhnlich altflämische Mundart nennen, die sich zu dem älteren fränkischen Niderdeutsch etwa ebenso verhalten mag, wie unser Mittelhochdeutsch zum Althochdeutschen.

Die flämische Mundart und deren Litteratur diente nachher tausendfach als Brücke, über welche französische Dichtungen und Bildungsmotive in Deutschland Eingang fanden; so wie auch Friedrichs Kaiserhof selbst durch seine burgundische Gemahlin, Beatrix, die ganz in französischer Sitte und gewiss der Hauptübung nach auch in französischer Sprache aufgewachsen war, und ebenso Heinrichs des Löwen Fürstenhof durch seine Gemahlin Mathilde von England, die auch ganz in normannisch-französischer Sitte und Sprache erwachsen war, Puncte bildeten, durch welche französische Ritterſitte und französische Ritterdichtung nach Deutschland verpflanzt wurden. Auf diese Weise entstund

von Neuem neben dem, was sich von alten Sagenstoffen im Munde des Volkes forterhalten oder in der Volksdichtung auch neugebildet hatte, eine deutsche kunstreiche Hofdichtung, für die natürlich erst das Organ, die Sprache, in einer festen und reinen Form wider ausgebildet sein muste, ehe in ihr selbst etwas Bedeutenderes geleistet werden konnte, und die wir also erst in der nächstweiteren Folgezeit ins Auge zu faßen haben; denn die Sprache lag nun zur Zeit von Friedrichs I. Tode fertig ausgebildet vor. Diese mittelhochdeutsche Hofsprache unterschied sich aber von der althochdeutschen wesentlich dadurch, daß 1) fast alle Flexionssylben als Vocale nur noch tonlose e haben. Man vergleiche älteres chisalboda mit salbete, älteres vliuzantêr mit vliuzender; älteres kêpônô, viska, hasin mit geben, vische, hasen; älteres dêsemu mit diseme und man wird sich von der Natur dieser Veränderung hinlänglich überzeugen. — 2) Dagegen wirkten die in den Flexionssylben zu tonlosen e verdunkelten ehemaligen hellen i nun um so stärker auf dunklere Vocale des Stamms, indem es ist, als hätte sich die in den Flexionssylben verlorene Helle des Tones auf die Stammsylben zurückgeflüchtet und sie erhellt. Man vergleiche älteres hrucki, kâhi, nuzi, ploti, oli, mit rücke, gähe, nüzze, bluete, oele — ebenso älteres hulian, wânan, vuolan, trôstan mit hüllen, waenen, vuelen, troesten, und man wird sich von dieser Umwandlung überzeugen. 3) Im An- und Inlaute überragen überall die im älteren Gothischen herrschenden und daher in den niderdeutschen Mundarten herrschend gebliebenen mediae der Guttural- und Labialreihe der Consonanten, durch niderdeutschen Einfluß eingeführt, wider die im Althochdeutschen herrschenden

tenues. Man vergleiche Althochdeutſches kanc (kankes), keist, poum, pocch, kanz, pēraht, kouman, prûhhan mit mittelhochdeutſchem ganc (ganges), geist, boum, boc, ganz, bërht, goumen, brûchen. 4) Dagegen milderte man die tenuis auch der Dentalreihe, wie die der Guttural- und Labialreihe nach liquiden Conſonanten in die Media, z. B. slintan, wolta, pintan, hwirpan, pirkan ward slinden, wolde, binden, wërben, bërgen. Daß ſo mächtige Aenderungen nicht ohne manche Verwirrungen in dem Gebrauche der Laute und nicht ohne daraus hervorgehende einzelne Unregelmäßigkeiten und unorganiſche Verirrungen in einzelnen Formen ſtatt haben konnten, war natürlich — im Ganzen aber ſetzte ſich die Sprache auf dieſen durch die Entwickelung herbeigeführten neuen Grundlagen in ſchöner und klarer Weiſe feſt und bot dem Ausdrucke der Bedürfniſſe und Stimmungen jener Zeit bald wider ein bequem ſich überall anſchmiegendes Kleid.

Wie alle Verhältniſſe in der Zeit, bei welcher wir ſtehen, den Character ſubjectiverer Faßung anzunehmen anfiengen, ſo auch die geiſtige Regung, was dann in den nächſt folgenden Jahrzehnten beſonders hervortritt. Es ſcheint überhaupt im deutſchen Geiſte das Zerfallen großer, objectiv die Geiſter zuſammenhaltender Rahmen der Aeußerung und Lebendigkeit günſtig zu ſein. So haben wir in den letzten Zeiten des zerfallenden Karolingerreiches die erſte unſerer Kenntniſs zugängliche glänzendere Periode unſerer deutſchen Sprache und Litteratur, in der letzten Hälfte des 9ten Jahrhunderts; — ſo nun wider die zweite, als nach Friedrichs I. Tode am Schluße des 12ten und in der erſten Hälfte des 13ten Jahrhunderts auf allen Seiten

die Klammern der zeitherigen Verhältniſſe im Reiche ſich löſten; und auch die letzten großen Bildungsperioden unſerer Sprache und unſeres Schriftweſens, in der erſten Hälfte des 16ten und dann in der letzten Hälfte des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts fallen mit ähnlichem Zuſammenbrechen eingelebter Lebensformen zuſammen. Die Blüthezeiten des deutſchen Geiſtes ſcheinen die zu ſein, wo er die Gefäße, in welchen er zu einer gewiſſen Fülle erwachſen iſt, ſprengt — und was dazwiſchen als Stillſtand oder als Verfall der geiſtigen Rührigkeit erſcheint, iſt kein Stillſtand in geiſtiger Arbeit, ſondern nur das Ergebniſs der nothwendig eine Zeitlang vorherrſchend der Entwickelung neuer Lebensformen in Staat, Kirche und Geſellſchaft zugewandten Sorgen und Intereſſen. Der Geiſt wandte ſich in dieſen Zwiſchenzeiten wider zu Aufgaben des practiſchen Lebens.

Der glänzende litterariſche Reichthum des 13ten Jahrhunderts zeichnet ſich vor früheren Erſcheinungen, wie vor der Reformationsperiode noch dadurch aus, daß die Intereſſen und Motive ſeiner Bildung weit über Deutſchland hinausgreifen; daß der große altfranzöſiſche Bildungskreis damals ſchon von einem geiſtigen Leben erfüllt war, der zu Productionen geführt hatte, die nun wider auf Deutſchland wirkten; daß endlich dieſe Zeit, in der ſich ja auch der neuere ſ. g. altdeutſche oder Spitzbogenſtil in der Baukunſt entwickelte und die auch in der Muſik reichere Mittel gewann, eine nach allen Seiten geiſtig bewegte und lebhaft angeregte war, und ihre ganze Unruhe litterariſch zum Worte zu bringen ſuchte.

Druck von W. Plötz in Halle.

99 95118

Die Territorien

des

deutſchen Reiches im Mittelalter

ſeit dem 13ten Jahrhunderte

von

H. Leo.

Regiſter

zum I. und II. Bande.

Halle,
Eduard Anton.
1868.

Grafen von Cilly II. 1384.
Häuptlinge Cirkſena von Gretſyl II. 488 ff. 497. 503f.
Clarholz II 453. 457.
Clarholt II. 550. 552.
Voigtei Clauen II. 856.
Grfſchft. und B. Cleeberg 333. 335. 397. 399. 402. 411. 453.
Grafen von Cleeberg und Mörle 333.
Amt Cleeberg 327.
Cleen B. 477.
Herrſchaft Clerf (Clerveaux) 875.
Herren v. Clerf 875.
Grfſchft. Clermont (im Argonner Walde) 757. 766. n
Herrſchaft Clermont (im Lüttichſchen 802. n. II. 11. 18. 72.
Treffen bei Cleve 1009.
Cleve B. 1034.
Grafen v. Cleve 1031. 1033.
Cleve St. 1035. 1061.
Amt Cleve 1061.
Amt Cleverhams 1061.
Clotten Reichsburg 785. 881. 923.
Clus Kl. II 837.
Cochem ſ. Kochem.
Cöln erzſtiftiſches Gebiet 933 ff.
Cöln Erbvoigtei 932.
Caſtellanei Coevorden II. 382. 386. 405.
Coesfeld II. 566. Kl. daſelbſt II. 569.
Alt-Cohren II. 977.
Collenbey II 1067. n.
Colditz II. 1138.
Herren von Colditz 1091. 1138. 1142.
Cölleda II. 1193.
die Rüdt von Collenberg 555.
Condé (in Lothr. an der Moſel) 752. 772.
Herrſchaft Commercy 730.
Condé II. 181.
Richard v. Corbers, Voigt in Lauſanne, Landvoigt an der Are 12.
Biſchof Eberhard von Conſtanz 53.
Kl. Corvey 979. 984. II. 637. ff.
Corbeke 982.
Corbetha II. 1067. n.
Corſchenbroich 1075.
Amt Coslar 1025.
Couſorre 820.
Cothuz II. 977. 981.
Couvin II. 18. 94. 180.
Herrſchaft Covern 460. 785. 790.
Herren von Iſenburg-Coveren 448.
Crakau II. 987.
Cranenburg 1041. 1061. Amt 1062.
Cransberg 399. 408. 412.
Crana (ſ. Kronach) 206. II 1240.
Grfſchft. Cranzberg (Kranzberg) II. 1307. 1327.
Crensheim 254.
Herrſchaft Creil 823.
Crefeld 1070. 1072.
Crevecoeur II. 228.
Cronenburg (an der Kyll) 861. n.
Herren von Cronenberg 861. n. 865.
Cröverreich 629. n. 639. n. n. 789. 841.
Geſchlecht Croy II. 95. n.
Croſſen B. II 1118.
Herrſchaft Cuich (Kuik, Cuyk) 948. n. 950. n. II. 113. 121.
Cülte 979.
Cyrialsburg II 1016.

Grfſchft. Dachau II. 1307 ff. 1312. 1317.
Grfn. v. Dachau II. 1221. 1231.
Dachenſtein (Dachſtein) 58. 168.
Dachsbach 208 f.
Dachsberg B. 351. 544.
Dachsweiler 600.
Dachtelfeld II. 717.
Grfſchft. Dagsburg 170 f.
Dahme II. 987.
Dalen St. A. u. Kl. 1025. Dalenbruch 1020. n 1021. n.
Herren v. Dalberg 667 f.
Dalburg B. 668. 669.
Dalheim Kl. (im Limburgiſchen) 1025. II. 132. 146.
Dalheim Kl. (im Paderborniſchen) II. 635. 653.
Miniſterialen von Dalwigk 313.
Familie Dampierre 831. II. 189 ff.
Dampviller 823. 827.
v. Dan 543.
Dankwarterode II. 664.
Dannenberg B. II. 874. 914.
Grafen von Dannenberg II. 872—874.
Dänſtedt II 973.
Darmſtadt 353 f. 364. 369.
Darbesheim, Voigtei II. 959.
Dasburg (im Lützelb.) 634. 814. II. 33. n.
Gr. v. Daffel II. 678. ff. 681 f. 841. 860.
Hrſchft. Dattenried (Delle) 190.
Herrſchaft Dattenberg 945.
Daubern Cent 383. n.
Daufenau 977.
Herrſchaft Daun (Dune) 839.
Reichsminiſterialen v. Daun (Dune) 899.
Burgmannen von Daun (Dune) 841.
Trieriſches Amt Daun (Dune) 842.
Daverenberg II. 439. 475.
Daxberg II 1383.
Gr. von Degenberg II. 1264. 1269. 1368.
Deggingen Kl. 91.
v. Dehren II. 528.
Deidesheim, Amt 645.
Dieffendorf II. 1354.
Delfinat ſiehe Grafſchaft Vienne.
Delft II. 316. 331. 334.
Delbrück, Ländchen, II. 635.
Delitzſch II. 1048. 1084. 1097.
Delmenhorſt II. 468. 483. 492. 496 f. 500.
Delwig 968.
Densberg B. 306.
v. Densborn (Marſchälle v. Lützelb.) 840.
Denbermonde II. 171.
Edelfreie von Depenau II. 801. n. 851. 885.
Dern B. u. Cent 870. 883. n. 385. n.
Derneburg Kl. II. 672.
Derenburg B. n. St. II. 960.
Miniſterialen v. Dernbach 280.
Defenberg B. II. 630. 659.
Spiegel v. Deſenberg II. 636.
Dettelsau 232.

Dettingen 485.
Detmold 970. II. 612.
Detern II. 481.
Deuilly B. 755.
Deutz Abtei 932. 935.
Deutz Amt 1028.
Deurne Kl. II. 103.
Deventer II. 373. 379. 416.
Reichsvogtei Deventer 1037.
Bgr. von Dewin II. 1110. 1166.
Dhaun (wildgräfl.) 573 f. 576.
Rhein- u. Wildgr. v. Dhaun 785. n.
Alt- u. Neu-Dhan B. 149. 670.
Gericht Diebach 403.
Diebach (in d. Pfalz) 683.
Groschlage von Dieburg 485. n. 507.
Dieburg Königshof 507. 608.
Herren v. Dieburg 507.
Ulner v. Dieburg 507. 542. 545. 590. 720.
Herren von Diedenhofen (Thionville) 765. 812. n.
Diekirch St. 827.
Dienstorf II. 773.
Herrschaft Diersfort 1063.
Dierstein Kl. 383. n.
Herrschaft Diedem 1070. 1071. n.
Herren von Diest (Burggr. in Antwerpen) II. 115 f.
Diepenbeke II. 125.
Grafschaft Diepholz II. 478. 723 f.
Grafschaft Dießen und Andechs II. 1338.
Dießen Kl. II. 1338.
Grfn. v. Diez 370. 378 ff. 383. n. 384 f. 390. 411. 415. 454.
Ditkirchen 377.
Herrschaft Dieuze 951.
St. Diey 753 f. 757.
Gr. v. Dillingen u. Kiburg 29.
Gr. v. Dillingen 30. 76.
Grfschft. Dillingen an Augsburg 76. 92.
Dillinger Nebenlinie von Wöhrd 89 f.
Dillenburg B. 376. 380.
Gericht Dillenburg 377. 380.
Dillingen (in Lothr.) 585.
Dill B. 628. n. 633 f. 639. 640. n.
Dilsbach 689.
Herrschaft u. St. Dimringen 585. 734.
Voigtei Dinant 803. n. II. 11. 40.
Stft. Dinant II 13.
Herrschaft Dingede II. 593.
Dinklar B. II. 865.
Dinslaken St. 1035. 1061. Amt 1063.
Dinter II. 163.
Dirmstein Kellerei 597.
Dirmstein B. 597.
Distorf Kl. II 892.
Distibodenberg Kl. 627.
Ditfurt II. 950.
Ditmarsen II 756 f. 764 f. 768. 779 f. 786.
Dobrilugk Kl. II. 1078. n.
Döbel Kl. II. 1105.
Dobeleben II. 981.
Dobewaard II. 437.
Doesburg II. 416. 436.
Dohna II. 1093.
Bgr. zu Dohna II. 1109 ff.
Dohna-Lauck II 1112.
Dohna-Reichertswalde II 1112.
Dohna-Schlobitten II. 1112.
Dohna-Schlodien II. 1112.
Dollenburg II. 394.
Hrschft. Dollendorf 868 f.
Herren v. Dollendorf 861. n. 862. n.
Dömitz II 874. 914.
Donauwörth St. 90.
Donauwörth Kl. 90.
Dongerade B. u. v. Dongerade 1037.
Gericht am Donnerberge bei Warburg II 652. 656 f.
Dörfles 199.
Dorlar Kl. 332.
Dorfeld B. 420.
Herren v. Dorfeld 394. 406.
Dorheim 401. 413.
Dorbhal 752.
Dorla Voigtei II. 1020.
Dorlar 979.
Dornberg B. 352. Amt 371.
Reichsministerialen v. Dornberg 353. 531.
Herrschaft Dornberg 231.
Ministerialen v. Dörnberg 300 f. 438.
Grfschft. Dornberg II. 1360.
Dornburg (an der Elbe) II. 929.
Dornburg (an der Sale) II. 1137. 1178. 1180.
Herrschaft Dornstetten 131. 138.
Reichsdorf Dornheim 355. 357. 366.
Dornassenheim 410.
v. Dorwiler 396.
Dorsten 985 f. 1036.
Dortmund Reichsst. 1014. 1043 f. II. 601.
Bgr. von Dortmund II. 603.
Dortrecht II. 310. 325. 331. 334. 339. 351.
Dossenheim 505. 557. 698.
Dingstuhl Dottendorf 931.
Dourlers 820.
Doveren II. 175.
Drachenfels B. (in der Nähe von Dhan) 670.
Herren v. Drachenfels 670.
Burghrschft. Drachenfels 930. 1076. n.
Drackenstadt II. 976.
Dreifels II. 1145.
Dreimühlen (Drimolen) B. 854.
Dreistein B. 166.
Drebber Voigtei II. 479.
Drechterfrisen II. 309.
Drente II. 374. 379. 382. 390.
Dresden II. 1085. 1088. 1093. 1097.
Driedorf 377 f. 380 f. 382.
Driburg II. 626.
Driegele B. II 980.
Driesching s. Triesching.
Drimborn 1026.
Drinelburg St. II. 626.
Dringenberg (im Paderb.) II. 626. 627. 632 f.
Drolshagen Kl. 452. 983.
Drolshagen St. 983.
Droyssig II 1177.
Drumt II. 437.
Drunen II. 125.
Drübeck Kl. II. 932. 934.
Düben II 977.
v. Duba II 1050.
Dudeldorf (Dündorf) B. und v. Dudeldorf 894.
Gericht Düdelsheim 403.
Freigrafschaft Düdinghausen 973. 985.

Duderstadt II. 908. 1019. 1024.
die Düffel 1054. II. 109. 416. 436.
Amt Duiffeld 1062.
Dulken St. 1025.
Dulmen St. 1089. B. II. 548 f.
Dun (in Lothr.) 756. 759.
Herrschaft Dune s. Daun.
Herren v. Dune-Bruch 843.
Herren v Dune-Zievel 842.
Amt Dunk 1025.
Dünnwald 1029.
Dünkelsbühel Reichsstadt 239.
Pfleger in Dünkelsbühel (Butigler von Weitlingen, Küchenmeister v. Nordenberg) 239.
Grafschaft Duras 802. 810. n. II. 11. 18. 24.
Durbuy 801. 805 f. 812. 822.
Düren Reichsst. 991. 993. 998. 1024. 1059.
Herren v Düren 258.
Düringen II 1007.
Landgrafschaft Düringen II. 1066. 1089 f. 1091. 1095. 1098 f.
Dürrenberg II. 1048.
Wok te Durstede II. 372. 374. 412.
Durlach 144.
Herren und Gr. v. Durne (Gr. v. Dilsberg) 245. n. 342. n. 490. 557.
Dürkheim (an der Hart) 648. 764.
Eckenbrechte von Dürkheim 669.
v. Dürkheim-Montmartin 670.
v. Strauß-Dürkheim 670.
Dingstuhl Dustorf 931.
Düsseldorf 1007 f. 1011. 1027.
Amt Düsseldorf 1027.
Rheinzoll v. D. 1007.
Duisburg 1037. 1041. 1049. 1061. II. 122. 818.
Dussen II. 310.
Insel Duiveland II. 301.
Dyck 940.

Ebelsberg II. 1373.
Ebenhausen 273.
Eberbach Kl. 343. 394. 526.
Cent 534. 540.
Eberbach Reichsh. 559.
Ebernburg 590 f. 642. 644.
Ebernburg B. 591. 635.
Ebersberg B. II. 1314.
Grafen von Ebersberg (Semt) II. 1313 f.
Ebersberg Kl. II. 1314. 1316.
Ebrach Kl. 209 f.
Ebermannstadt 210. 212 f. II. 1219.
Eberstadt 417 f.
Eberstahl 490.
Grafschaft Eberstein 563 ff.
Herrschaft Eberstein (im Sulzbachischen) II. 1224.
Ebs II. 1224.
Gericht Ebsdorf 329.
Echternach (Epternach) Kl. 796. 845. St. 812.
Echte II. 859.
Echzell 410.
Echter v. Mespelbrunn 487. 494. 545.
Eckern v. Eck II. 1368.
Gericht Eckartshausen 430.
Gericht Eckershausen 403.
Herrschaft Eckenheid 201.
Voigtei Ediger 785.
Grafschaft Eenham 763. II 165. n. 168. 170. 178.
Efferding B. II. 1363.
Gr. v. Egisheim 176.
Egloffstein 211. II. 1263. 1365.
Eggelsheim 213.
Egeln II. 946. 1004. n.
Eger B. (bei Appeldorn) n.
v. Eger 1040.
Landvoigtei Egererland 198.
Egmond (Hallum; in Westfriesland) II. 303. 367.
Egmonde in Geldern 1012.
Egmonde von Ysselstein II. 354.
Egestorp Kl. II. 704. 709. 712. 716.
Ehenfeld II. 1228.
Ehrenbertstein (Ehrenbreitstein) 785. 788.
Ehrenberg B. 577.
Ministerialen v. Ehrenberg 715. n.
Ehrenfels (bei Asmannshausen) 608.
Edelfreie v. Ehrenfels II. 1299. und n.
Burgherrschaft Ehrenstein II. 1202.
Schenken v. Eib 232. 241. II. 1286.
Eibingen Kl. 517.
Das Eibisch 75.
Eichberg II. 1272.
Herrschaft Eick 1026.
Eichsfeld II. 1016 ff.
Eigenweiler (Ogeviller) 585. 734.
Eilenburg II. 973. 977. 1048. 1050.
Markgrafschaft Eilenburg II. 1063 f. 1065. n.
Gr. v. Eilikesdorf II. 900.
Einertshausen B. 694.
Einelle 713.
v. Einenberg 904 f.
Ritterverein z. Einhorn II. 1271.
Einrich 340 f. 376. 475.
Einsiedlen Kl. 42 f.
Eisen 639.
Ministerialen v. Eisenbach 285. 433. 436 f. 438. 441.
Eisenbach B. 256. 437.
Voigtei Eisenbach II. 1327.
Eisden II. 151.
Amt Eisenberg 971. 977.
Eisenberg Kl. II. 1128.
Eisdorf II. 1041. 1045.
Eitting II. 1386.
Ministerialen v. Elben 309 f.
Gericht Elben 310.
Elbey II. 991.
Elberberg B. 310.
Elbstein 683.
Elberfeld 985. n. 1027. Amt 1027.
Elchinghem (Elsum) II. 428.
Elchingen Kl. 96.
Elchingen 80. 93.
Eldena Kl. II. 874.
Eldagsen B. II. 914.
Ellen Kl. 1026.
Elent II. 436.
Elkershausen B. und v. Elkershausen 273 f.
Ellar B. 370. 377. 379. 383. n. 386.
Ellenbach B. 628. n. 639. und 640. n.
Ministerialen v. Ellingen 236.
Elmershausen St. n. B. 310.
Elmwald II. 928.
Elsen 968.

Elelo 993.
Elft II. 367. 369.
Arnsbangl-Elfterberg II. 1151. 1153. 1155.
Elfenbach Kl. II. 1360.
Eltmann 250.
Eltvil 513.
Stft. Elten 1054. II. 417. 543 f.
Elwangen Kl. 96 f. 227.
Grfn. v. Elz 420.
Miniſterialen von Elz 453. 727. 788. n. 891.
Elz B. 577. 833.
Elze (Aulika) II. 811. 920.
Erzbiſthum Embrun 4. n.
Emblichheim (Emplikamp) II. 449.
St. Emmeran Kl. 235. II. 1279. 1281. 1292. 1297 f.
Emmerich 1005. 1040 f. 1048. 1054. 1061. II. 426. 436. 442 f.
Voigtei Ems 377. 380. 383. n.
Empna (Gronau) II. 851. 857. 868.
Gericht Ende 1067.
v. Ende II. 1160.
Herrſchaft Endenich 931.
St. Endingen 146.
Endſee Reichsb. 237. 241.
Engadin 73.
Engelberg Kl. 52.
Engelthal Kl. 420.
Engelrod 437.
Engelſtatt 676.
Herrſchaft Engelmünſter 1056.
v. Engelinborſtel II 862.
Engelsberg II. 1265. 1270.
Enger St. 997. n.
Enger B. II. 534.
Stft. Enger II. 643. 995.
Engern 289.
Bergpflege u. St. Engers 790.
Rheinzoll v. Engers 461.
Engersdorf (in Oeſtr.) II. 1309.
Enghien II. 181. 183.
Hans Enghien II. 250.
Voigtei Ennery 750. 770. 777.
Enigenburg II. 323. 330.
Ennsburg II. 1319. 1370.
Ensdorf Kl. II 1221. 1228. 1281.
Herrſchaft Enſisheim 195.
Enzberg B. u. St. 145.
Reichsminiſterialen v. Enzberg 145.
v. Eppe 966.
Schlacht v. Eppendorf II. 687. 732. 814.
v. Eppan (Grfn. v. Botzen) II. 1342. 1345.
Grfſchft. Hohen-Eppan II. 1343.
Hohen-Eppan B. II. 1343.
Eppenſtein B. 392. 399. 400.
Herren v. Eppenſtein (Eppſtein) 261. 356 f. 362. 386. 389. 392 ff. 411. 551.
Linie Eppenſtein-Münzenberg 396 f. 400.
Linie Eppenſtein-Königſtein 396 f. 401.
Herrſchaft Epprechtſtein u. Kirchenlamitz 199.
Epternach Kl. ſ. Echternach.
Erbach B. u. St. (im Odenwalde) 537. 683.
Schenken v. Erbach 351 f. 362. 366. 401. 535. 538. 546.
Erbach (im Rheingau) 514.
Herrſchaft Erbrath 938.
Erdebegau 375.
v. Erdbrügge II. 528.
Centgericht Erfelden 355. 371. 388.
Erfenſtein B. 600. 704.
Erfurt St. II 1008 ff. 1179 f. 1181 f.
Voigtei v. Erfurt II. 1011.
Burggrafen von Erfurt II. 1010. 1011.
Vizthume von Erfurt II. 1011.
Univerſität Erfurt II. 1016.
Schirmvoigtei des Marienſtiftes in Erfurt II. 1016.
Voigtei Ergoldesbach II. 1327.
Erkelenz 1023. 1027. n. II. 436.
Ermsleben B. II. 951.
Erlach B. 241.
Erlenſtegen 218.
Erlang 201. 210.
Erlbach 229.
Herrſchaft Erp 932.
Erpel 930.
Erwitte 971. 973. 976. 980.
Erxleben II. 981. 985.
Erzhauſen 389.
Eſenshamm II. 475.
Eſſen (Aſnede) Kl. 954. 1043. 1045 f. 1050 f. II. 687. 813.
Eſſen (an der Haſe ſ. Mariengarten, Malgarten) II. 453.
Eſſig Kl. 1026.
B. u. Herrſchft Eſch 813. n.
v. Eſch 813. n.
v. Eſchenbach 46.
Grfſchft. Eſcheuloh 76. 82.
Grafen von Eſchenloh in Baiern II. 1345. 1347.
Eſchenbach (i. Franken) 201.
Eſchenbach B. (im Norg.) II. 1263. 1273. n.
Eſchenbach B. (in Tyrol) II. 1343.
Eſchenau (in Franken) 201.
Eſchwege 339. II. 910. 1024.
Eſchbach 413.
Eſchborn B. 509.
Reichsminiſterialen v. Eſchborn (Kronenberg) 509.
Amt Eſchweiler 1020.
Eſcherde (Bovinghauſen) Kl. II. 849.
Ritterbund vom Eſel 642.
Esmanz (Amanee) 585. 734. 752.
Espinal 754. 772. 777.
Eſtival 753 f.
Gericht Eslohe 961.
Herren von Eſtorf II. 912.
Eſslingen St. 148.
Eſterau 383. n.
Eſtroeungt II. 187.
Etale B. 825.
Ettenheimmünſter 141. 168.
Ettelen 974.
Ettingen II. 973.
Ettal Kl. II. 1347.
Ettlingen 144.
Etzele II. 483.
Herrſchaft Etzweiler 1026.
St. Eucharius (Kl. in Trier) 835.
Eulbach 537.
Euskirchen St. 1024. Amt 1026. II. 151.
Eutritzſch II. 1106.
Eversberg B. u. St. 960. 983.
Herrſchaft Evenheim 1026.
Everburg II 859.
Grfn. v. Everſtein 979. II. 647 ff. 908 f. 1122.

Everstein B. II. 647.
Ministerialen v. Everstein II 647.
Ewig Kl. 983.
Exterstein II. 619.
Eythra II. 1038. 1045.
Eyrs B. II 1327.

Falaix II. 162.
Grafschaft Fallai II. 1310. 1317.
Fallais II 46.
Fallersleben B. II 617.
Edle Herren v. Falkenfels II. 1387.
Falkenhagen Kl. II. 599. 622.
Ministerialen von Falkenberg 301. 304. 307.
Falkenberg B. 304.
Falkenburg B. 659. 707. n.
Falkenburg (Faulquement, Lothr.) 750.
Falkenberg B. (Paderborn) II. 620.
Herren v. Falkenberg II. 632. 637.
Herrschaft Falkenberg II 1111.
Hrschft. Falkenberg (Leuchtenbergisch) II. 1251. 1254 f.
Grafen v. Falkenstein im Sißgau 26—29.
Grafen v. Falkenstein im Schwarzwalde 53. 123.
Grafen v. Falkenstein u. Neuburg (in Baiern) II. 1328.
Herren v. Falkenstein im Elsaß 159.
Reichsministerialen (Kämmerer) v. Falkenstein 403 f. 408. 609.
Falkenstein B. am Donnersberge 405. 408 f. 411. 419. 443. 609. 617 f.
Herren v. Falkenstein (v. Oberstein) 619. 665.
Falkenstein (Faucompierre) 812. 838.
Falkenstein B. (im Norgau) II. 1257.
Ministerialen von Fallemagne 781.
Fallmanna (Fallemagne, Famenne, Famiune) II. 3.
Falsteinwald II 928.
Fauerbach 411. 919. 443.
Weisen v. Fauerbach 413. 438. 443. 721.
Ministerialen Farchen von Trommetsheim 233.
Felden B. II. 1363.
Gericht Felda 437.
Hrschft. Feldsberg (Kärnthen) II. 1349.
Felsberg B. (an der Saar) 578.
Grafen von Felsberg 295. 304.
Fenderthal II. 1343.
Fenestrange (Vinstingen) 585.
Stft. S. Ferrutius 340.
Feronstrée II 34.
Herrschaft la Ferté 525.
Fetzberg (Voitsberg) B. 327.
Herrschaft Feulen 796.
Reichsstadt Feuchtwangen 239.
Stift Feuchtwangen 239.
Friede v. Ferbé II 57. 59. 63.
St. Fides Kl. 163.
Ministerialen v. Finke 300.
Fischbachgau Kl. II 1237.
Ministerialen v. Fischborn 440.
Fischbeck Kl. II. 696. 709. 716 ff.
Amt Fischenich 1026.
Fivelgau bei Bremen II 746.
Cent Flacht 383. n.
Flabemont B. 755.
Herrschaft Flamersheim 1026.
Flavigny 726.
Flechtdorf (Flechtorp) II 619. 666.
Flechtingen II. 973.
Herren v. Fleckenstein 150 f.
Fleimsthal II. 1343.
Flehite II. 367.
Flersheim (Flörsheim?) 393.
Herrschaft Fliesteden 938.
Flintsberg B. II 1387.
Friede v. Flône II. 62.
Herrschaft Flobeke II. 195.
Flonheim 573.
Flörsheim (am Main) 523.
Ober-Flörsheim 609.
Herren v. Flörsheim (d. h. Niderflörsheim) 665.
Florenges 744. 749.
Herrschaft Florines 749.
Floreffe Kl. II. 14.
St. Florian II. 1370.
Florstadt 411.
Grafen v. Flosse II. 1219. 1224.
Grafschaft Flügelau 245. II. 1266.
v. Fodesberg 543.
Föderaun (Kärnthen) 207. 215.
Forchheim Reichshofgut 205. 210.
Forbach B. (an der Murg) 569.
Forbach (Fourpach) in Lothr. 618. n. 624. 653. n.
Herren v. Förde (Vore, Gevore, Bilstein) 961.
Forchtenberg 245.
Gr. v. Formbach u. Windberg II. 671. 871. 1341. 1366.
Fosses Kl. II. 4.
Foug 756.
Grafenbann Frankenburg 170.
Frankenberg (im Rednitzgau) 201. 243.
Herren von Frankenstein 358. n. 543.
Frankenburg (im Oestr.) 207.
Frankfurth am Main. Reichsst. 530 f.
Frankenstein (im Leiningschen) 648. 655.
Frankenthal Kl. 668.
v. Frankenberg Ministerialen 1087.
Franchimont Herrschaft II. 5. 57.
Marie Magdalenenkloster in Frankenberg bei Goslar II. 849.
Frankenhausen II. 1178 f. 1192.
Frankenberg B. u. Amt (im Norgau) II 1238.
Frauenaurach Kl. 212.
Frauenthal 244.
Frauenrode Kl. 269.
Frauensee Kl. 288.
Gericht Frauenrombach 436.
Frauenalb Kl. 564.
Frauenburg B. 637.
Frauenstein II 1104. 1108.
Frauenpriesnitz Kl. II. 1131.

Frauenwörth Kl. (Chiemsee) II. 1319.
v. Frauenhofen II. 1388.
Freiburg (im Uechtlande) 10. 14. 17. 30. 32 f.
Grafen von Freiburg (im Breisgau) 63. 64. 134 ff.
St. Freiburg (im Breisgau) 136.
Freiburg (im Stadischen) II. 759. 761.
Freiburg (an der Unstrut) II 1047. 1067.
Freienfelsburg 376.
Freiberg (im Erzgeb.) II. 1088. 1091. 1096.
Freien-Steinau 442.
Freienohl 982. 960.
Freilichhausen B. 1040.
Herrschaft Frechen 1026.
B. und Land Fredeburg 959. 960 f. 962. 983. 1047. 1051. 1055.
v. Fredeland II 653.
Fredesloh Kl. II. 680.
Grafen v. Frensdorf 208.
Herrschaft Frenz 1026.
Raitz v. Frenz 1026.
Freckenhorst Kl. II. 542. 547. 552.
Freigrafschaft Freckenhorst II. 560.
Freckleben B. II 957.
Bisthum Freisingen II. 1309—1311.
Schirmvogtei v. Freisingen II. 1309.
Burggrafen v. Freisingen II. 1310.
Freyenstein B. 539.
Ministerialen von Freyenstein 539. n.
Freundstein B. 180.
Freudenberg B. 255. 265 f.
Freusberg B. 453. 459. 463. 466.
Hrschft. Freudenberg (im Saynschen) 463.
Hrschft. Freudenberg (im Trierschen) 789.
Freudenberg u. v. Freudenberg II 1263.
v. Freundsberg (in Tyrol) II. 1334.
Fricken v. Waßertrübingen (Ministerialen) 233.
Stft. u. Amt Fritzlar 290. 293. 463. n.
Burgherrschaft Fribourg (Lotr.) 777.
Herrschaft Fritzharzkirchen 982.
Herrschaft Frimörsheim 1072. II. 542. n.
Friesland II. 301. 664.
Friesische Gaue des Bisthum Münster II. 537 ff. n. 571.
Gau Frisenfeld II 1036 f.
Frisoyte (Oyte) II 455. 457. 527. n. 583 f.
Frisenberg II. 527. n.
Friede Reichsgut II 1018.
Friedberg Reichsb. 398. 411 f. 421 f.
Friedberg St. 412.
Friedelsheim B. 720.
Friedeburg (Ostfriesl.) II. 475. 482 f.
Friedeburg (im Bremischen) II. 476 f.
Friedeburg II 959. 1062.
Friedewald II 1093.
Herrschaft Friedland II. 1111.
Friedburg B. II 1365.
Vitzthumamt Friesach (Kärnthen) II 1349.
Herrschaft Friesheim 932.
Grfn. v. Frohburg 25—27.
Freihrschft Frohberg (Montjove) 191.
Reichsministerialen v. Fronhofen 148. 276.
Fröudenberg 968.
Frose Kl. (bei Hoya) II 927.
Frose (bei Magdeb.) II. 980. 999.
Frobburg II 1048 1091. 1138.
Frohndorf B. II 1263.
Grafen v. Frontenhausen und Teisbach II 1359. 1384 f.
Frouard B. 752.
Fulda Kl. 282 ff. 297. 299 ff. 338. 355. 364. 393 f. 410 f. 417. 427. 430. 433 f. 435 f. 439 f. 441 ff. 488. 521. 540. 548. 550. 560.
Grafen von Fürstenberg (in Schwaben) 137 ff.
B. Fürstenberg (in der Pfalz) 683.
Grafen von Fürstenberg (in Westf.) 966.
B. Fürstenberg (in Westf.) 982.
Burgherrschaft Fürstenberg (im Dasselschen) II. 680.
Fürsteneck B. II. 1373.
Fürsteneck B. 309.
Fürstenstein (in Hessen) II. 910.
Fürstenstein (in Baiern) II. 1262. 1373.
Fürstenau 505. 536.
Voigtei Fürth 226.
Fürth im Lorschischen 492 f.
Herrschaft Gahlen u. Bühl 1063.
Gailnau B. 238.
Gaildorf 239.
Gainheim 252.
Cent zum hohen Galgen (Erfelden) 355. 371. 388.
Galilea Kl. 982.
St. Gallen Kl. und Aebte 53—71.
Grafen von Gamertingen 103. n. 111.
Gambach 417 f.
Gambeck 971.
Gandersheim Kl. II. 814 ff. 819 ff. 826 ff. 846. 960.
Ganderkesa II 461.
Gangelt St. 1025. II. 159.
Gardelegen II. 892.
Edlev. Gardelegen II 902.
Graf von Gardelegen II. 903. 991.
Garlow B. II. 876.
Gars II. 1349. 1385.
Gartendörfer II. 1025.
Hrschft. Gaspewerde II 427.
Gastein II. 1353.
Ministerialen von Gasterfeld (Helfenberg) 311.
Gattersleben B. II. 958.
Herren von Gattersleben II. 959. 1062.
Gaukirche (in Paderborn.) Kl. II 622.
Gautzsch (an der Pleisse) II. 979.
Herren v. Gaveren II. 171.
Gazzinstein II 1358.
Voigtei Gebweiler 181.
v. Gebweiler 361.
Reichsministerialen v. Gebsattel 238.
Gebesee 288.
Gebern 398 f. 402.
Gefell II. 1155.

Geismar 293.
Geismar Kl. II. 622.
Hof-Geismar II. 657. 680. 682.
Geilenkirchen 371. n. 826. 1002. 1021. n.
Amt Geilenkirchen 1025
Geislingen 95 f.
Herrschaft Geiselbach 485. n.
Geisenheim 514. 815.
Geiersley B. 578.
Geißleden Reichsgut II. 1018.
Geißenfeld Kl. II. 1316 — 1322.
Geißenhausen II 1377 ff.
Gelnhausen Reichsbg. 402.
Grafen von Gelnhausen 401. 423 f.
Ministerialen v. Gelnhausen 423. n.
Forstmeister v. Gelnhausen 431. 485. n. 505.
Burgmannen Erpho v. Gelnhausen 485. n.
St. Gelnhausen 425.
Egmonde in Geldern 1012.
Grafen von Geldern und Zutphen 1031. 1032. II. 414 ff.
Amt Gelsdorf 1027.
Gemblach (Gembloux) II. 12. 111.
Gemünd (in Franken) 275 f.
Gemünd (in Schwaben) 98.
Gemünden (im Sponheimischen) 635. 652.
Freigrafschaft Gemen II. 554. 592. 714 f. 716.
Gemengote (Gemaingoute) 584. 586.
v. Gemert II. 152.
Gemmerich 388.
Genappe II. 107.
Gennep 1020. n. 1055. 1061.
Amt Gennep 1062.
Gengenbach St. 148.
Genf Bisch. 7.
Grafen v. Genf 7. 8. 18.
Stadt Genf 18. 19.
Genfungen 295.
Genzingen 630.
Markgrafschaft Gent II. 107.
Burggrafschaft Gent II. 170.
Castellane v. Gent II. 172.
Stadt Gent II 166.
Stadtaristokratie in Gent II. 195. 197.
Zünfte in Gent II. 253.
Witte Kappen in Gent II. 261 ff.
Gerau 251. 352. 373.
Germersheim Reichsb. 659. 689. Rheinzoll 685.
Germischau II. 1347.
Gernsheim Königshof 389. 506.
Gernsbach B. 570 f.
St. Gerard Kl. II. 13.
Gerbstädt Kl. II. 546.
Gerden Kl. II. 619. 626.
Gera (im Reussischen) II 937.
Voigte in Gera II. 1130.
Reichsvoigtei Gera II. 1142. 1145. 1150. 1153 ff. 1157 ff. 1160. 1179.
Grafschaft an der schmalen Gera II. 1014.
Gerurode Kl. II. 927.
Geringswalde Kl. II. 1163.
Gernbrunn II. 1266.
Gerode Kl. II. 685. 1019. 1196.
Grafen von Geroldseck (in der Ortenau) 122.
Herren v. Geroldseck (im Elsaß) 157.
Geroldshagen 251.
Gerolstein B. (an der Wisper) 522.
Ministerialen v. Gerolstein 522.
Gerolstein B. 855.
Gersbach 562.
Gersdorf B. II 950. 956. n.
Gerresheim 1027.
Gertrudenberg Kl. II. 521.
St. Georg Kl. (in Hessen) 303.
St. Georgenberg Kl. 315.
St. Georgenthal Kl. II. 1184.
St. Georgenberg (in Tyrol) Kl. II 1339.
St. Georgensberg (Georgsberg, Oberhaus in Passau) Burgpflege II. 1373. 1376.
Gesecke 952. 970 f. 977. 980. II. 614. 623 ff. 665. 667.
Kämmerer v. Geverle II. 126.
Ministerialen v. Geuder 279.
Schenken v. Geyern 236.
Herrschaft Gheel II. 109.
Freiheit v. Gheel II 105.
Gheerdsbergen (Grammont) II. 171. 196. 228.
Gilbertsweiler (Gerbeviller) 745. 752 f.
Gieboldehausen B. n. Amt II. 859. 908. 1024.
Giebichenstein B. II. 973. 978. 1240.
Giech 207.
Giechburg 206 f.
Grafen v. Gießen 328.
Herrschaft u. B. v. Gießen 328.
Stadt Gießen 328.
Amt Gießen 327.
Gieselwerder II. 681. 909.
Gisborn II. 917.
Giengen 95 f. 501 ff. II. 1241.
Gilbenburg II. 403.
Ministerialen v. Gilsa 303. 307.
Ginsberg B. 376. 379.
Ober-Ginsbach 490.
Ginsheim Reichsort 355.
Gittelde II. 990.
Gladbach Kl. 941 f. 1025. Amt 1025.
Gladbach Herrschaft 208.
v. Gladebeck II. 653. 684.
Treffen bei Gladigau II. 904. 996.
Glarus 40.
Glauberg Reichsb. 427. 429.
Glaucha II. 1107.
Kl. Marienkammer zu Glaucha II. 995.
Pflege Glauchau II. 1163 f.
Amt Glesch 1025.
Amt Gleissen 1026.
Grafen v. Gleichen II. 1011. 1013. 1018. 1183. 1195 ff. 1198. 1204.
Gleichenstein B. II. 1022.
Grafen von Gleichenstein 1022. 1197 f.
Grafen v. Gleichen-Blankenhain 1200 ff.
Gleichen B. (bei Oehringen) 245.
Grafen v. Gleiberg (Glizberg) 324. 326.
Gleis II. 1373.
Gleudorp II. 999.
Grafen von Glisberg (an der Elster) II. 1143.
Grafen v. Glisberg (an der Saale) II. 1143.
Glintfeld Kl. 984.
v. Glowe II. 528.

St. Goar Kl. und Voigtei 343. 846.
St. Goar Zoll 364. 369.
St. St. Goar 343. 354.
Gochsheim 561. 568. 570.
Amt Godesberg 930 f.
Goch 1054. 1061. II. 426.
Amt Goch 1062.
Gödau II. 1073.
Godelau 388.
v. Goldeck II. 1353 f.
Gericht Gollscheid 790.
Golzwarden II. 474. 476.
Golmeny II. 973.
Gollhofen 241.
v. Göler Vögte von Pfaffenbeerfurt 540.
Gommern II. 973. 998.
Ministerialen v. Gonsrode 488.
Herrschaft Gondrecourt 743. n.
Voigtei Gondreville 752.
Ministerialen v. Gönnersdorf (Gundersdorf) 856.
Herrschaft Goor II. 379. 394. 398. 402.
Herren v. Goor II. 378. 390.
Göppingen 98.
Gorze (Görtz) Kl. 766.
Herrschaft Gorzen 1026.
Gorkum (Gorinchem) II. 344 f. 350 ff. 372.
Groß-Görschen II. 1041. 1112.
Groß- und Klein-Görschen II. 1045.
Grafen v. Görz II. 1336.
Görlitz II. 1074.
Herren v. Gösken 46.
Gösweinstein 207. 212.
Goesna II. 46. 47.
Goseck Kl. II. 745.
Goslar II. 761. 825. 830. 832. 836. 839. 845. 938. 1006.
Neuwerk Kl. bei Goslar II. 848.
Gottesau Kl. 269. n.
Gotha 288.
Gottesthal Kl. 513.
Amt Gotteswickerham 1063.
Gottersdorf B. II. 1265.
Gouda II 360.
Goy II. 401. 404.
Grabenstein II. 680. 682.
Herrschaft Grabow II. 874.
Gräfenberg 202.
Gräfensteinberg 234.
Gräfenthal (in Düringen) 236. II. 1183.
Gräfenhausen 349.
Gräfenhainichen II. 1062.
Gräfen-Wiesbach 413.
Gräfenburg B. (bei Trarbach) 638.
Gräfenstein (Rothalben) 640.
Gräfenstein Herrschaft (in Meissen) II. 1110.
Grafschaft Kl. 962. 983.
Erbvögte v. Kl. Grafschaft 964 ff.
die kleine Grafschaft II. 851.
die große Grafschaft II. 851. 856.
's Grafenhaag II. 318.
düringischer Grafenkrieg II. 1179.
Grafenwört II. 1259 f. 1264. 1269.
Grafentraubach II. 1386.
Bisthum Grasse 4. n.
Grafenreuth 199.
Gräveneck B. 373.
Herrschaft Grave 951. n. II. 160. 162 f.
Gravendaal Kl. II. 427.
v. Gravenhorst II. 528.
Gravenhorst Kl. II. 569.
Ografschaft an der Grävene II. 881.
Grandfontaine 584.
Grafen v. Greiers 8—10.
v. Greifenstein (in Schwaben) 110.
Grafen von Greifenstein (in Franken) 212.
Greifenberg B. (bei Jena) II. 1015. 1181.
Grebenau B. 300.
v. Greifenstein (in Drindorf) 378.
Greifenstein B. u. A. (auf dem Eichsfelde) II. 1024.
Greifenstein (in Tyrol) II. 1343.
Voigtei Grevenhausen 678. n.
St. Grevenmachern 813.
Grevesteinhagen St. 982.
Grevenbroich 991. 1024. Amt 1025.
St. Gregorienzell 564.
Greifenklau zu Vollraths (Ministerialen von Winkel) 514.
Grene B. II. 675.
Greitz II. 1141. 1144 f. 1149 1153 f. 1155. 1161.
Grfschft. Greisbach (Graisbach, Greifesbach) II. 1303.
Griffen (in Käruthen) 205. 207. 215.
Griste B. u. Ort 296.
Grimburg B. u. Amt 785. 789.
Grimbergen (in Brabant) 634.
Herren Berthout v. Grimbergen II. 108 f. u. n. 111.
Herren von Grimbergen (in der Wesergegend) II. 508. 723. n.
Grimma II. 1048. 1121.
v. Grießenberg 72.
Herren v. Grießheim 88.
Griestedt II. 1358.
Grieth St. 1061.
Amt Grieth 1061.
Grietherbusch 1063.
Grethuisen 1061.
Grafen v. Grieben II. 899.
Griesbach II. 1382 f.
v. Grone 201.
v. Gröningen 290.
Herrschaft Groin 1064.
Castellanei Groeningen II. 304. 349. 365. 379. 382. 386. 405. 412. 500.
Groll II. 426.
Gröningen Kl. II. 643. 646. 922. 958.
v. Grona II. 653.
Herren Grote II. 912. 914 f.
Grafen v. Groitzsch II. 880. 1066. n. 1071. 1088 f. 1135 ff.
Großenhain II. 1092 f.
v. Groß II. 1263.
Burgwart Gröben II. 1121.
Gröbning B. (in Steierm.) II. 1349.
Grossauer Thal II 1359.
Grafen von Grüningen (Gröningen) 99. 100 f. 102.
Herren v. Grünbach 200. 202.
Grumbach (in Grafschaft Rieneck) 275.
Herren v. Grumbach (von Rothenfels) 275. 276.

Ministerialen v. Grumbach 277. 279.
Grumbach (wildgräfl.) 573f. 576.
Stadt Grumbach (an der Glan) 578.
Amt Grünberg (in Hessen) 292.
Grüningen 399. 400. 408. 416.
Gericht Gründau 399. 403. 423.
Grünstadt 648. 652.
Herzoge v. Grubenhagen II. 637.
Herrschaft Grünsfeld II. 1273.
Grutte B. II 1353.
Amt Guberath 1026.
Grafen von Gudensberg 291. 325.
St. Gudensberg 292.
Gudenau B. 930 f.
Herren v. Gudenberg 966.
Gugel 207.
Gumbelsheim 563.
Gümminen Reichsb. 8. 11. 12.
Stift des heil. Gumbert 231 f. 250.
Herren v. Gundelfingen 93. 110.
Gundersheim (Gundemarsheim) 578.
Grafen von Lotringisch Gudensberg (Vaudemont) 743 n.
Gunterling II. 397. 401.
Gunzenhausen 233.
Voigtei Günzbach 244.
Guntersblum 648. 655.
Voigtei Güsten 1021. n.
Amt Gürzenich 1026.
v. Güttingen 64. 67.
v. Güterswyl II 446.
Ministerialen von Gutrath II. 1354.
Guttenberg 634 f. 639. n.
Guttenberg B. 659. 660. 685. 707. n.
v. Gutteuberg 276.
Herr v. Gymnich 709. 1087. 1088.
Herrschaft Gymnich 932.
Amt Gyr 1026.

Habach Kl. II. 1338.
Grafen v. Habsburg 35—37.
Herrschaft Habsberg (im Norgau) II. 1216 ff. 1237.
Habichtsberg 268. 269.
Habitzheim 543. 548. 550.
Hachborn Kl. 330.
Hachenburg B. 453. 459.
Hachenburg St. 461. 466.
Hachmöhlen II. 676.
Herren v. Hacken II. 650.
Häckelberg II. 1373.
Hadamar 339. 381 f. 386. 293.
Hadamarermark 377 f.
Edle Herren u. Kl. v. Hadmersleben II. 921. 944. 958 f. 996.
Land Hadeln II. 739. 764. 790.
Grafschaft Hadmersberg II. 1332. 1358.
Herrschaft Haffen u. Mehr 1063.
Herren v. Hagen (am Untermain) 345. 348 f. 418. 531.
Hagen (Hain) B. 345. 347 f. 349. 366. 405 f. 408 f.
v. Hagen (bei Wolfenbüttel) II 882 f.
Hagen (Han) Kl. 599. 631. n.
Hagen (in der Grafschaft Mark) 1064.
Gericht Hagen (in der Mark) 1067.
Hagen Kl. (bei Mainz, Udenmünster) 522. 974. 983.
Hagenau St. 164. 165.
Grafschaft Hagebuch (Gericht Elben) 310.
Hagenbach (Haimbach) 440.
Voigtei Hagenbach 569. 689.
Hagestein II. 401. 412.
Hagenbele II. 439.
Hagenbeck B. II. 586.
Gericht Hagedorn II. 599.
Hagenburg II. 714. 717 f.
Hagenow II. 874.
Cent Hahnstetten 383. n.
Amt Hahn 1028.
Hahnenkamp II. 1303.
Haigerloch 111.
Haina Kl. 302. 306. 415 f.
Gericht Hainen 302 f.
Haigergau 376.
Haiger 379. 383.
Haichenbach B. II. 1363. 1372 f.
Herrschaft Haidenburg II. 1378 f.
Edle Herren v. Haleborn II. 944. 1062.
Hakenstedt B. II. 997.
Hakenbroich 739. 938.
Hakelwald II 928.
Hall Reichsst. 248 f. II 1260.
Voigtei Halle (in Westf.) 997. n.
Hal II. 181.
Halle (an der Sale, Dobragora) II. 974. n.
Kl. Neuwerk b. Halle a. d. S. II. 983 f.
B. Halberstadt II. 917 ff.
Pfortenkloster in Halberstadt II. 922.
Johannisstift in Halberstadt II 930.
St. Peter- und Paulstift in Halberstadt II. 932.
Voigtei v. Halberstadt II. 936.
Prämonstratenser i. Halberstadt II. 942.
Martinskirche in Halberstadt II. 942.
Jakobskloster in Halberstadt II. 945.
Nikolaikloster in Halberstadt II 946.
Servitenkloster in Halberstadt II. 946.
Stadt Halberstadt II 951.
Grafschaft Hals II. 1261. 1270. 1272. 1324. 1375 ff. 1378 f.
Stadt Hals II. 1262.
Gerichtsbarkeit Halt 1062.
Herrschaft Sparneck u. Hallerstein 199.
Reichshofgut Halstatt 205.
von Haller (Patricier in Nürnb.) 202.
Hallenberg 268.
Hallenberg St. 952. 984.
Herrschaft Halderen 1064.
Halteren II. 571. 573.
erste Schlacht auf dem Hallerfelde II. 522.
zweite Schlacht auf dem Hallerfelde II 535.
Grafen von Hallermund II. 672. 675 f. 677. 857. 914. 1184.
Hallermund B. II. 676. 914.
Hallerburg B. II. 914.

Grafen v. Haldensleben II. 877. 889.
Neu-Haldensleben II. 760 ff. 988 f. 990.
Hamm 1049. 1064.
Herren v. Hamm 876. n.
Hamal B. II 72.
Hamaland II. 379.
Burggrafen von Hammerstein 453.
Reichsburg Hammerstein 455.
Herrschaft Hamoir 850.
Hrschft. Hamminkel 1063.
Hämelschenburg II. 650.
Hameln (Quernhameln) II. 650 ff. 704. 909 f.
Bisthum Hamburg II 731.
Stadt Hamburg II. 740. 776.
Hamersleben Kl. II. 891 f.
Hammelburg 284.
Herren v. Hanau (Hagenau) 352. 354 f. 360. 393 f. 395. 405.
Hanstein B. II. 657. 1021.
v. Hanstein II. 653. 1021.
Hannover II. 857. 861. 913. 916.
Handschuhsheim 505. 557. 698.
Grafen Haold 970 ff.
B. u. Gericht Haren 1066.
Hartenberg B. 60.
Grafschaft Härtenberg 82.
das Härtfeld 91.
Grafen v. Hardeck 241. II. 1061. II. 1353. 1355. n.
Hrschft. Hardenberg 1006. 1016. 1029.
Burgherrschaft Hardenberg II. 1020.
Herren v. Hardenberg II. 1020. 1025.
Hartenberg 272 f.
Hardehausen Kl. 331.
Herren v. Hardeck (Grafen von Gelnhausen) 401.
Hardeck B. 426.
Hartenfels 452. 785.
Hartenrod 492 f.
Herrschaft Hartenburg 648. 655. 720.
Harkenberg B. 683.
Hartelstein B. 800. n. 883.
Hart (Harth) B. 913. 929.
Ministerialen v. Harffenberg 562.
Amt Harff 1025.
Herrschaft Harpen 1053. II. 151. 154. 162.
Harpstedt II. 485.
Haerle II. 151.
Hardewik II. 426.
Harkotten B. II. 575.
Hardehausen Kl. II. 619.
Harfefeld Kl. II 658. 739.
Harburg II. 759. 761. 773. 778. 913.
Harburg B. (auf dem Eichsfelde) II. 1021.
Grafen v. Harzburg s. v. Waltingerode.
Voigtei Harfum II 554.
Harlungenberg II. 858.
Harzgrafschaft II. 953 ff.
Hartenstein (im Norgau) II. 1229.
Grafschaft Hartenstein II. 1102 ff. 1106. 1161.
Hardeck B. (im Norgau) II. 1255.
Herrschaft Harbach II. 1262. 1378 f. 1380.
Edle Herren v. Harbach II. 1377.
Herrschaft Hartershausen II. 1306. n.
Herren v. Hasenberg 48.
Haslach 137 ff.
Haslach 406.
Hasungen Kl. 311. II. 657.
Voigtei Hasungen 291.
Grafengericht zu Haselberg 348.
Hasloch B. (bei Neustadt an der Hardt) 698.
Haselüne II 455.
Herren v. Hastorp II. 528.
Haseldorfer Marsch II 775.
v. Hasserode II. 1000.
Hasgau und Frisengau u. östl. Helmgau II. 919. 1007. 1036 f.
Grafen des Hasgaues in Merseburg II. 1036.
Häseler B. II 1181.
Hatgau 152.
Ministerialen v. Hatstad 180.
Herren (Grafen) v. Hatzfeld 316 n.
Hattenheim 514.
Herren v. Hattenheim 514.
Herren v. Hattstein 526.
Herrschaft Hatton-Chastel 766. n.
Hatnegge B. 1051.
Hattingen St. 1064.
Hatten II. 461. 466. 480.
Herren v. Hausen 123.
Hausen B. 299.
Amt Hausen 1026.
Amt Hauneck 288.
Hauenstein B. 489.
Vögte v. Hausberge II. 508.
Havend (Havundenge) 755. 769.
Ministerialen v. Hebel 304.
Hechtsheim 405. 409. 617.
Grafen v. Hecklingen II. 894. 1053 f.
Hecklingen Kl. II. 1054. n.
Hedeminden 324.
Hedersleben Kl. II. 945.
Hedensheim 676.
Hedel II. 437.
Heemskerk II. 345.
Gerichtsbarkeit Heeren 1066.
Heerse Kl. II. 613 f. 617.
Heeswyk II. 162 f.
Heeslingen Kl. II. 735.
Herren u. Grafen v. Heideck 225. 252. II. 1230 f.
Freigrafschaft Heiden II. 554.
Heidenheim Kl. 233 f.
Heidingsfeld Probstei 252.
Heidenhofen 324.
Heidesheim 522.
Heidelberg B. 556. 676. 683.
Heidelsheim 561. 700.
Leiningisch Heidesheim 655.
Heidenburg B. II. 1265.
Grafen v. Heiligenberg 86. n.
Heiligenstatt 212.
Heilsbronn Kl. 223. 225. 232. 234. II. 1221.
Heilbronn Reichsstadt 249.
Heiligenberg B. 295.
Heiliges Kreutz Kl. (zu Bouzonville) 742. n. 730.
Heiligenberg Kl. II. 507.
Heiligenstädt Kl. II. 685.
Heiligenstädt II. 1019.
Heilsberg B. II. 1298.
Ministerialen v. Heimbach 303. 453. 463.
Heimbach 683.
Reichsherrschaft Heimerzheim 932. 1022.
Heimbach (Hengebach) B. 1011. II. 540. n.
Heimbach Amt u. Flecken 1026.

Schlacht am Heimenberge II. 307.
Heimburg II. 1231.
Edle Herren von Heinzenberg 715. n.
Herren v. Heinsberg 1019. n. 1030.
Heinsberg Kl. 1019. n. 1025.
Amt Heinsberg 1025.
Heinegau (Hennegau) lüttichsches Lehen II 16.
Heiningen Kl. II. 823. 827.
Heisterbach Kl. 931. 1029.
Voigtei Heist II. 109.
Heitersheim Voigtei 140.
Adelsverbindung v. Hekeren 1003. II 441.
Herrschaft Hellenstein 93. 95 f.
Grafen v. Helfenstein 86. 94 ff.
Heldritt 271.
Helfenberg B. 311.
Ministerialen von Helfenberg (Gasterfeld) 311.
Heldenbergen B. 420. f.
Ministerialen von Helmstatt 494. 678. n. 727.
Helmstatt 558.
Helfenberg (in Oberpfalz) 688. n.
Helfenstein B. (im Trierschen) 788. n.
Ministerialen von Helfenstein 788 n.
Helze 833. 834.
Helfenstein (Herrschaft im Cölnischen) 938. II. 448.
Helfreswerth Herrschaft II. 132.
Helmstädt II. 540. 542. n. 858 f. 879. 892. 991.
Helmershausen Kl. II 615. 654. 695.
Helmershausen B. II. 636.
Helmsdorf Reichsgut II. 1018.
Helmgau II. 1037.
Helfta Kl. II 1037 f. 1061 f 1121 f.
Edelfreie Herren von Helbrungen II. 1062.
Herrschaft Helbrungen II 1062.
Hemsbach (in der Grfschft. Wilmundsheim) 486. 669.
Hemsbach (an der Bergstraße) 559. 681.
Gerichtsbark. Hemer 1067.
Hemert II. 302.
Hemert (in der Bommelerweerd) 430.
Gerichtsbarkeit Hemmerselden II. 660.
Grafen von Henneberg (Burggr. von Würzburg) 266 ff.
Henneberg-Schleusingen 272.
Henneberg-Aschach 272. 273.
Henneberg-Hartenberg 273.
Henneberg-Römhild 273. 280.
Heneburg B. 441.
Hennegau II. 16. II. 170. 174 ff.
Hengelo II. 436.
Heppenhofen 367.
Cent Heppenheim 533.
Kellerei Heppenheim 492. 699.
Voigtei Hersbruck 200 f. 205. II. 1223. n.
Reichshofgut Heroldsberg 201. 229. 378. 380.
Herzogen-Aurach (Aurach) 206. 211 f.
Herlingsberg 230.
Herrieden 233. II. 1286.
Herbolzheim 139. 141 f.
Herbstein 284. Gericht Herbstein 439. 440.
Hersfeld Kl. 285 ff. 299. 301. 305. 415. 437 f.
St. Hersfeld 287.
Schirmvoigtei von Hersfeld 291 f. 299. 415. 437.
Herzberg B. 301.
Ministerialen von Hertinghausen 309.
Hermanstein B. 322 f.
Heroldshausen 324.
Herborn 377 f. 383.
Herchenhain B. n. St. 445.
Herchingen Kl. 452.
Herings 560. 689.
Herrenalb Kl. 564.
Herstein (Hörstein) Amt 639. 640. n.
Ministerialen v. Heringen 727.
Herrschaft Hermühlheim 932.
St. Hertesberg (Hirschberg. in Westf.) 959. 982.
Herford 970. 996. n. II. 640 ff. (Aebtissin Hadwi v. Herford II. 512.)
Gericht Herbede 1067.
Herward II. 15.
Herstall II 28. 107.
Voigtei Herlar II. 109.
Herzogenrode (Herzogenrath) II. 112. 146.
's Hertogenbosch (Orten) II. 112 123. 309. 380.
Patricier in 's Hertogenbosch II. 127.
Herve II. 137.
Herchem II. 166.
Herzebrok II. 513. 517.
Heringen II. 967. 1156.
Hertenstein II. 1265.
Ministerialen von Hessberg 279.
Landgrafen v. Hessen 289 ff. 312.
Hesserode B. 295.
Hespengau II 3. 15.
Amt Hetter 1063.
Hettstädt B. II. 950. 956. n. 1062.
Heusenstamm B. 348.
Reichsministerialen v. Heusenstamm 349. 354.
Landgericht Heusels 392. 400.
Heuchelheim 399. 410. 671.
Herren u. Herrschaft Heusden 1038. II. 134. 146. 175. 438.
Heudeber II. 954.
Reichswald Heva II. 13.
Herrschaft Heyen 1062.
Herrschaft Heyden 1026
Hilpoltstein 202. II. 1229.
Hildburghausen 271. n. 272 n.
Herren von Hildenburg 269. n.
Hilcheroth (Hülchrath) 453. 459. 628. 937. 1036.
Hildebrandseck (Loblech) 666.
Grafen von Hillesheim 625.
Hillesheim 785. 739.
Hilden 985.
Amt Hilden 1028.
Hilwardshausen Kl. II. 680. 685.

Kloſter auf dem Hilwarth 1025.
Bisth. Hildesheim II. 811 ff.
Voigtei v. Hildesheim II. 817.
St. Hildesheim II. 818. 853 f. 860 f. 864 ff. 867.
St. Michaeliskl. in Hildesheim II. 823.
St. Moritzkl. bei Hildesheim II. 825. 831.
St. Benediktkl. bei Hildesheim II. 825.
Kreuzſtift in Hildesheim 831.
St. Godehardskl. in Hildesheim II. 838. 841.
Marie Magdalenenkl. in Hildesheim II. 849.
St. Paulikl. bei Hildesheim II. 849.
Dammvorſtadt von Hildesheim II. 864.
St. Martinskl. in Hildesheim II. 849.
Grafen von Hillersleben II. 899.
Hillersleben Kl. II. 893. 901. n.
St. und B. Hilsbach 559. 683.
Hiltgersberg B. II. 1224.
Himmelkron Kl. (in Gründlach) 199.
Himmelthal Kl. 248. 555.
Himmelau Kl. 425.
Himmerode Kl. 637. 781. 791. 854.
Himmelpforten 956. n. 982.
Hrſchft. Hindenburg (Hinnenburg) II. 626.
Hirſchau im Norgau II. 1228. 1229.
Hirſchau Kl. (in Schwaben) 124.
Hirſchberg (im Voigtlande) II. 1155. 1162. n.
Herren v. Hirſchberg (im Voigtlande) 199.
Grafen v. Hirſchberg (im Norgau; Domvögte von Aichſtädt) 225. II. 1225 ff.
Grafen v. Hirſchberg, Kreglingen und Tollenſtein II. 1225.
Hirſchberg II. 1229.
Dominikanerkl. in Hirſchberg II. 1288.
Hirſchhorn B. 497.
Hirſchhorn Kellnerei 494.
Herren v. Hirſchhorn 494 ff.
Hirſchbach B. 389.
St. Hirſchberg (Hirzberg, Hertesberg in Weſtf.) 959. 982.
Hirzenhain Kl. 429.
Hirzenach Voigtei (bei St. Goar) 631.
Hitzacker B. II. 916.
Herrſchaft Hochberg 141.
Gericht Hochweiſel 418 f.
Hochkugel B. II. 1365.
Hochheim 523.
Miniſterialen Müller v. Hochhauſen 497.
Hochfelden 707. n.
Grafen v. Hochſtaden 908. 909.
Grafſchaft Hochſtaden 912 f.
Hochſtaden B. 913.
Miniſterialen v. Hochſtaden 914.
Herrſchaft Höchſtädt 90.
Grafſchaft Höchſtädt 208.
Höchſt B. 420.
Höchſt Kl. 122. 553.
Amt Höchſt 510.
Hodenbagen B. II. 807.
Herren von Hodenberg II. 507. 807 f.
Stadt am Hof (Schirſtadt) II 1277. 1279.
Hof (in terra Rekkenitz, Regnitz) 203. 216. II. 1155. 1157.
Hofgeismar II. 657. 680 ff. 908.
Höfingen B. 568.
Hoffalize 507. II. 189.
Hofedorf II 1386.
Grafen v. Hohenberg (in Schwaben) 111 ff.
Hohenburgweiler Reichslehn 166.
Herrſchaft Hohenberg (in Franken) 199.
Hohenſtein B. (in Franken) 200.
Hohenſtein (im Norgau) II. 1229.
Hohnhard (im Salzb.) 216.
Herren und Grafen v. Hohenlohe 234. 238. 240 ff.
Hohenlohe-Weikersheim 240. 245.
Hohenlohe-Hohenlohe 241.
Hohenlohe-Uffenheim 241.
Hohenlohe-Speckfeld 241.
Hohenlohe-Brauneck 241 f. 281 f.
Hohenlohe-Brauneck-Brauneck 246.
Hohenlohe-Brauneck-Haltenbergſtetten 246.
Hoheneck 243.
Herrſchaft Höhingen 142.
Hohenlandsberg 282.
Hohenſtein B. (im Katzenellenbogiſchen) 343. n.
Hohentrüdingen 233. 234.
v. Hohenſtein 389.
Edle Herren v. Hohenfels (auch Ehrenfels) II. 1283. 1298.
Herren v. Hohenfels 403.
Hohenfels B. 592. 602. 620.
Herrſchaft Hohenburg (im Elſaß) 643. n. 644.
Hohenburg (Homburg) Kl. II. 1213.
Markgrafen v. Hohenburg II. 1233. 1242. 1244.
Herrſchaft Hohenburg (im Norgaue) II. 1242. 1300.
Hohenecken B. 664.
Hohenhalte Kl. II. 550. 552.
Hohenbüchen B. II. 861.
Grafſchaft Hohenſtein 425. 469. II. 961 ff. 1173. 1179.
Hohenſchwangau II. 1334.
Hohenaſchau II. 1359.
Hohenburg B. (bei Braunau) II. 1365.
Hohenſtein B. (im Paſſauſchen) II. 1373.
Partei der Hoeks in Holland II. 277. 280. 343. 345 ff. 355. n.
Herren von Hökelheim II. 683 f.
Holleben II. 1041. 1047. 1067. 1121.
Holfeld 212.
Holzhauſen (über Aar) 388.
Holzhauſen B. 290. 296.
Holzhauſen (im Steinfurtiſchen) II. 450.
Hohlfels (in der Fuchshöhle) B. 367.
Grafſchaft Holzappel 377. 382.
Hollar 411.
Holſtein B. 459.
Herren von Holte (im Os-

nabrückiſchen) 916. n. 989. n. 990. II. 521. 528.
Herren v. Holte (aus dem Geſchlecht von Altena und Iſenburg) 916. n. 952. n.
Herren von Holte (im Cleveſchen) 916. n. 1061.
Herrſchaft Holte 1039. Amt Holte 1063.
Miniſterialen von Holfet 1087.
Holland (Holtland) II. 227. 248. 300 f. 340.
Holenſtein II. 403.
Hollenſtein II. 1266.
Holthauſen Kl. II. 622.
Holzminden II. 648.
Hollerland II. 764.
Grafſchaft in Holle II. 856.
Hollenſtein (im Norg.) II 1231.
Hollenberg II. 1265.
Holenburg (in Oeſtr.) II. 1309.
Grafen v. Homberg 25. 26.
Homburg Kl. (am Main) 250.
St. und B. Homberg (in Heſſen) 303.
Homburg (an der Höhe) 356. 362. 392. 399 f. 465. 472.
Hombrücken (Hohenbrücken) 579.
Grafen v. Homburg 708 ff.
Herrſchaft Homburg 459. 629. 707. n.
Voigtei Homburg (in Lotr.) 751.
Hombuſch Kl. 1025.
Homburg B. (in der Wefergegend) II. 649. 673 f.
Grafen von Homburg II 674 f. 841. 854.
Homburg Kl. ſ. Hohenburg.
Homau II. 1228.
Honhard 245. 249.
Hönſcheid Kl. 309. 310. n.
Hönſcheid Voigtei 311.
v. Honrode. 954.
Hönkhauſen 971.
Vögte in Honnef 935. 995. 1021. n. 1029.
Freigrafſchaft Honwarte II. 559.
Herrſchaft u. B. Honboken II. 675.
v. Honlage II. 961.
Freiheit von Hoogſtraten II. 105. 123.
Mark Hopfgarten 435.
Hopfmannsfeld (Holzmannsfeld) 437.
Edle Herren von Hopfenoe II. 1247. 1282.
Herren v. Hornberg 123. 142.
Grafſchaft Horburg 173 ff.
Reichsminiſterialen v. Hornſtein 145.
Hörſtein 486.
Horneck B. 563.
Amtskellerei Horchheim 597.
St. u. Kl. Hornbach 616. 685. 707. n. 716.
v. der Horſt 876. n.
St. u. B. Hörde 1064.
Amt Hörde 1066.
Gericht Horſt 1067.
B. ten Horſt II. 383.
Herren von Horſtmar II. 388. n.
Herrſchaft Horſtmar II 570.
Horſten II. 483.
Horſt Kl. II. 526.
Horneburg B. (im Bremiſchen) II 784. 786.
Hornburg II. 937. 957. 990.
v. Horn zu Parveis 1038. 1041. II. 82.
Herrſchaft Horn (Hornes) II. 79. n. 114.
Horburg B. II. 1047.
Herrſchaft Hörtenberg II. 1347.
Hoſenfeld 440 f.
Herrſchaft Hoſingen 796.
Gericht auf dem Hoſekenberge II. 950. 956. n.
Hougarde II. 13. 41. 43. 51. n.
B. u. Dorf Hoveſtedt 980.
Höxter (Huxari) II. 640. 646. 910.
Grafſchaft Hoya II. 505—511.
v. Hoym II. 1048 f.
der heil. Hubert II 2.
Abtei St. Hubert II 13. 18.
Voigtei St. Hubert 823. 825.
Amt Hückeswagen 1028.
Grafen v. Hückeswagen 1028. n.
Hude (Nonnenkenbute) II. 469. 783.
Hudemühlen II. 807. n.
Hude B. II. 856 f.
Arnold v. Huenen II. 162.
Hühnenburg B. 295.
Huitingau II. 371.
Huiſſen 1048. 1061.
Amt Huiſſen 1064.
Gerichtsbarkeit Huisberden 1061.
Hülchrath ſ. Hilcherath.
Hrſchft. Hüllhauſen 1040 1064.
Huls 1022.
Hülſede II. 717.
Humſtein 655.
Landſchaft Hümling II. 457. 589.
Herren u. Grafen v. Hünderſingen 110.
Herren von Hunenburg 154. 155.
Hungen 323 f. 408. 415.
Cent Hundesanger 383. n.
Vögte v. Hunoltſtein 589. 594. 637. 884.
Hünningen Kl. 647.
Freigrafſchaft Hundem 967. 983.
Herren v. Hünefeld II. 528.
Burgherrſchaft Hundsrück (im Daſſelſchen) II. 680.
Hunſegau (bei Bremen) II. 746.
Herrſchaft Hünke 1063.
Hundisburg II. 957. 991.
Hundshauſen (in Heſſen) II. 975.
Hurbsburg (in der Oberpf.) 688. n.
Herrſchaft Hurl 1064.
Huſen Kl. 600.
Huſten 960 968. 982.
Amt Hüttenberg 327.
Herren v. Hutten 430. 488.
der huttiſche Grund 431.
Hüttengefäß B. 489.
Berggericht Hüttenberg (in Kärnthen) II. 1349.
Huy II 11. 40 f. 42. 68. 71.
Huywald II. 928.
Huysburg Kl. II. 931 f.

Kloſter St. Jakob 206.
Jakobäa von Baiern-Holland II. 278 f. 355 ff. 359. 361.
Amt Jagſtberg 280.
Herren v. Jazza (Joſſa) 351. 430. 543. 544.

Herren ab Iberg 44.
Iburg (osnabrückisch) II. 455 f. 516. 518 f. 522. 526.
Iburg (paderbornisch) II. 612. 619 f. 627.
Ichtershausen Kl. II. 837. n. 1056. 1177. n.
Idstein 393. 475 f.
Vogtei Idar auf dem Hundsrücken 581. n.
Iesberg B. 307.
Burg auf dem Iettenbühel (Heidelberger Schloß) 556. 676.
Iever II. 474.
Ierichow II 985.
Ierichow Kl. II. 988.
Ieſſen II 997.
Edle Herren v. Iena (Großen-Iena) II. 1119.
Ikenberg Kl. II. 626.
Ilzhofen 249.
Ilbenſtatt 430. 520.
Ilbesheim B. 558.
Ilſenburg II. 796. 892. 932. n. 954.
Ilburg (Ilfeld) II. 964.
Ilfeld Kl. II 964.
Ilmenau II. 1175 n. 1177 n.
Stadt Ilm II. 1185.
Stadt-Ilm Kl. II. 1187.
Ilſchwang (im Norg.) 1216.
Grafſchaft des Ilzgaues II 1341. 1367 f. 1371 f.
Immenſtatt 251.
Imſtall B. 732.
v. Immenhauſen II. 670.
Reichslehen Innenheim 167.
Ingelheimer Grund 596.
Ober- u. Nider-Ingelheim 596. 600.
St. Ingbert 727.
Ingolſtadt 281. Univerſität II. 1290.
Herren v. Inn- und Knipbauſen II. 493 f. 499.
Indersdorf Kl. II. 1225. n
Innichen II. 1310.
Inſingen B. 238.
Grafſchaft im Ober-Innthal II. 1339. 1342.
St. Johann Kl. 66.
St. Johannesberg 440.
Vogtei des Kloſters Johannesberg (in Heſſen) 288. 295.
Stift St. Johannes in Mainz 306.
Johannesfeld Kl. 312.
Herren v. Joſſa ſ. v. Jazza.
Joſſa B. 351. n. 352. 548.
Probſtei Johannisberg (im Rheingau) 516.
Johannisburg B. 577 f. 580.
Herrſchaft Joboigne 802. n. II 11.
Jöllenbeck 997. n.
Johnſtein B. II. 1372.
Iphofen 251 f.
Ippenbüren II. 527.
Ips II 1279. 1373.
Irſen Kl. 78. n.
Irmelshauſen 268. 271.
Reichsvogtei Irlich 461.
Isny 84.
Herrſchaft Iſenheim 195.
Herren v. Iſenburg 363. (425 ff. 432.) 447 ff. 508.
Linie von Iſenburg-Büdingen 402 ff. 454.
Linie v. Iſenburg-Coveren 448. 453.
Linie v. Iſenburg-Braunsberg 449.
Iſenburg-Grenzau 449. 453 ff.
Iſenburg-Wied 450. 454.
Iſenburg-Arenfels 452. 453.
Iſenburg-Ronneburg 455.
Iſenburg-Birſtein 455.
Iſenburg-offenbachiſch-birſteiniſche Nebenlinie von Philippseich 455.
Iſenburg-offenbachiſch-birſteiniſche Hauptlinie 455.
Iſenburg-Büdingen-Wächtersbach 455.
Iſenburg-Büdingen-Meerholz 455.
Iſenburg-Büdingen-Marienborn 455.
Iſenburg B. 447.
Iſenburg B. (im Cölniſchen) 958. 1064. 1067.
Iſſelburg 1061.
Iſerlohn St. 1064. Amt 1067.
Islagau II. 374.
Herrſchaft Iſſem II. 437.
Grafſchaft Ismaning II. 1318.
Reichslehen Itersweiler 167.
Itter B. 306.
Herrſchaft Itter 971.
Herren v. Itter 978.
ein zweites Herrengeſchlecht v. Itter 980 f.
Herrſchaft Itter (im Brixenthale) II. 1332.
Judden v. Stein 494.
Amt Jüchen 1025.
Herren v. Juden II. 637.
Jugenheim 533. 544.
Jugenheim Kl. (im Nahgau) II. 974. 985. 987.
Grafen v. Julbach II. 1361.
Grafen von Jülich 910. Stammtafel zu 974. 986.
Heinsbergiſche Herren v. Jülich 1012. 1015. 1017 ff. 1021. n.
Stadt Jülich 1024.
Herren v. Junkerrath 856.
Burgherrſchaft v. Junkerath 856.
Reichsmarſchälle v. Juſtingen 109.
Jüterbogk II. 987.
Iverdun 9.
Ivoix 825. 827.

Kabeljaus ſ. Cabeljaus.
Kadolzburg Reichshofgut 218.
Grafen von Käfernburg II. 1183 ff. 1187.
Grafen v. Kekelingen (Hecklingen) II. 894. 1053 f.
Kaisersberg 184.
Reichsvogtei Kaisersberg 185.
Freigrafſchaft Kaichen 421.
Kaiserswerth 689. 940. 998. 1007 f. 1013. 1048. 1050. 1055.
Rheinzoll 461. 1017.
Kaiserslautern 663 f. 685.
Kaisersheim (Kaisheim) II. 1217. 1306.
Kail B. 860.
Herrſchaft Kail 868.
Kältenſtein 77.
Herrſchaft Kalden (Kalentin) 79.
Kallmünz 80.
Kalmünz (im Nordgau) II. 1224.
Kalkreuth Reichshofgut 202.
Gericht Kalbern 292. 329.
Kalenberger Centen (Bil-

ſtein, Rennrod, Nidershauſen) 377.
Miniſterialen v. Kälberau (Ronneburg) 422. 486 f.
Kaltenhard (Kallenhard) 952. 958. 971. II 635.
Herren von Kalbelage ſ. Calbelage.
Kalbe (an der Milde) Kl. II 893. 991.
Kahla II. 1181.
Kalenberg ſ. Calenberg.
Kammerſtein Reichshofgut 201. 229. 378. 380.
Herren von Kammerſtein 220.
Kämmerer von Dalberg 389. 668.
Grafen und Burggrafen v. Kammerich II. 177. 228. 285 ff. 288 ff. 293.
Biſchof v. Kammerich II. 241.
Bisthum Kammerich II. 284. 285.
Kamp Kl. II. 427.
Grafſchaft Kamburg II. 1065. n. 1075.
Häuptlingsfamilie Kankena II. 489.
Kappenberg Kl. 1044. II. 520. 550. 552.
Grafſchaft Kapellendorf II. 1011.
Groß- und Kl. Karben 420.
Miniſterialen von Karben 420.
Gericht Karben 1020. n.
v. Karas II. 1113 f.
Karlſtein B. II. 1263. 1268.
Kaſſel 295. 324.
Kaſtel Herrſchaft II. 1216 ff. 1237.
Kaſtel Kl. II. 1216 ff. 1237 f.
Kaſchwitz II. 1146. 1149.
Katz B. 343. n. 374.
Grafen von Katzenellenbogen 340 ff. 352 f.
Grafen v. Katlenburg II. 655 ff. 659 f.
Katlenburg Kl. II. 661.
Kaufbeuren 76. 79.
Kaufungen Kl. 290. 294. 324 f.
Schirmvogtei v. Kaufungen 291.
Kautzenberg B. 639. n.
v. Kauffungen II. 1107.
Kaunerthal II. 1343.
Landſchaft Kehdingen II. 777. 780.
v. Keibuſen II. 463.
Kelbra II. 967.
Kellerberg B. 314 f.
Kempten Abtei 78.
St. Kempten 79.
Kempenich B. 896 f.
Herren v. Kempenich 448. 895.
Kemnat 688 n.
Kemblon B. (b. Kochem) 881.
Amt Kempen 941.
Kemnade Kl. II. 665. 667. 690.
Kempen B. (im Braunſchw.) II. 917.
Kenzingen 136. 145 f.
Kennemer Friſen II. 311 f. 318. 321 f. 344. 367.
v. Keppel 418. II
Grafen v. Kerſch 97.
Kerpen 821. 865. 1073.
Burgherrſchaft Kerpen 860.
Sombreff-Kerpen 861. 863.
Manderſcheid-Kerpen 860.
St. und B. Kervenheim 1036. 1061.
v. Kerſtlingerode II 653.
Keſſelheim Kl. II. 974.
Grafen v. Keſſel (Vögte v. Gladbach und St. Pantaleon in Cöln) 1031 f. II 134. n. 420.
Herrſchaft Keſſel 1062. II. 434.
Herren v. Kirn 9.
Grafen v. Kiburg 29—31. 53.
Grafen v. Kirchberg-Brandenburg 80. 83.
Kirchberg (unt. dem Staufenberge) 477.
Kirchberg 628. 633. 635. 639. 687.
Kirchberg B. (bei Jena) II. 1015.
Burggrafen von Kirchberg 466 f. 482. II. 1015. 1206 ff.
Grafen v. Kirchberg (in Baiern) II. 1385.
Grafen v. Kirchberg (bei Sondershauſen) II 1206. n.
Herrſchaft Epprechtſtein und Kirchenlamitz 199.
Kirchbrombach 533. 553 f.
Kirchbitmold 294.
Kirchheim-Bolanden 178 f. 481. 507. 632. n.
Inſel Kirchenwerder (auf der Elbe) II. 801.
B. u. Herrſchaft Kirnberg 136. 141.
St. B. und Amt Kirberg 383. n. 477.
Kirburg 573 f. 581.
Wild- und Rheingrafen von Kirburg 586.
St. Kirn 578.
Oberamt Kirrweiler 645.
Kirkel 365. 707. n. 710.
Kitzingen 263 ff. 281.
Kiſſingen 271 f. n.
Burg beim Kinzigheimer Hof 422.
Kiderich 515. 522.
Kislau 562.
Hrſchft. Kinsweiler 1026.
Kivermunt (Chevremont) Kl. 1081. II 11.
Kieſenbrück II. 932.
Familie Kind II. 1046.
Klamſtein B. II. 1353.
Hrſchft. Klettenberg 469. II. 881. 958. 961.
Vogtei Kleeburg 750.
Amt Klein-Wallſtadt 484.
Kleinbockenheim 648. 697.
Kling II. 1358.
Schenken v. Klingenberg 247. 255. 350.
Klingenberg 263. 265. 489. n.
Klingelmünde 522.
Klingemünſter Kl. 658.
Klopp B. 516. 601.
Kloſterrath Kl. 1084. II. 50. 51.
Kloppenburg II. 455. 457. 583.
Klötze B. II. 876.
Klüſſerath B. 844. n.
v. Kneuſſel 199.
v. Knebel 367.
Koblenz 786. 790.
Koburg Kl. 274.
Koburg II. 1101. n. 1142. 1180.
Kochersberg 168.
Kochem Reichsb. 785. 880. Amt 790.
Burggrafen v. Kochem 881.
Kogl (im Salzb.) 216.
Kogelnberg B. 979.
Kogelberg B. 984. II. 638.
Kolmar St. 57. 182.
Kolmberg 243.

Miniſterialen von Kolbendenſel 413.
Köln ſ. Cöln.
Koldewärf (Kohlwarf) II 474.
Koldingen B. II. 915.
Grafen von Kotenburg und Komburg 238.
Komburg Kl. 238. 248.
Komburg Kl. (in Heſſen) 288.
Königsberg (in Franken) 217.
Königshofen (am Kocher) 234. 245.
Reichminiſterialen von Königseck 148.
Königshofen (in Franken) 266. 270 f.
Königshofen (im Mainz.) 490.
Königsberg (im Koburgiſchen) 271. n.
Amt Königsberg (im Darmſtädtiſchen) 319 ff. 323.
Grafen von Königsberg 320. 321.
Königſtein B. 346. 399. 408.
Königſtuhl (in der Wetterau) 432.
Königſtuhl (bei Renſe) 924.
Königsheim 490.
König 533. 541.
Königswinter 931.
Königslutter Kl. II. 878. 892.
Königshof B. II. 960.
Herrſchaft Königsbrück (in Lauſitz) II. 1112. 1114.
v. Königswart II 1263 f.
Königswart B. II 1384.
Königſtetten II. 1373.
Konradsdorf Kl. 427. 429.
Grafen v. Konradsburg II. 894.
Koppenſtein B. 627. 634 f. 638. 639. n
Koppenhart 678.
Köpenik II. 996.
Kornburg 229. 378.
Kornberg Reichshofgut 201.
Körbeke Gericht 960.
St. Korneli Münſter 1079. II. 638.
Korb B. II. 1343.
Köſching B. II. 1228. 1242.
Koſtebude (an der Elbe) II. 1073.
Kotta II 1113.
Kralingen II. 372.
Edle Herren v. Kranichfeld II. 944. 945. 949. 1160. 1203 ff. n.
Kraiburg B. II. 1359.
Grafen von Kraiburg II. 1220. 1221. 1359. 1383.
Grafſchaft Kranzberg ſ. Cranzberg.
Krailsheim 245. II. 1266.
Krapffeld (in Kärnthen) II. 1349.
Krautergersheim 167.
Krautheim B. 244. 256. 490.
Herren v. Krautheim 565.
Herren v. Kreuklingen 88.
Kreglingen B. 241.
Kreienfeld 441.
Krebinburg 443.
Krempe II. 781.
Grafen von Kreglingen, Tollenſtein und Hirſchberg II 1225. 1307. 1327.
v. Kreyg II. 1365.
Krems Kl. II. 1370. 1373.
Herrſchaft Krempelſtein II. 1373.
heil. Kreutz Kl. (St. Croix) 180.
Grafen v. Kreuſſen 212.
Kreuffen Reichsb. 225 f. 228 n.
Vogtei des Kl. Kreutzburg 288.
Kreutznach 627. 633 f. 639. n.
Sponheim-Kreutznach 628. n.
Kreuſſener Forſt II. 1238.
St. n. Amt Kreuſſen II 1238. 1240.
Kriechingen (Creange) 618. n. 750 f. n.
Grafen von Kriechingen 751 n.
Krippenbach 678.
v. Krinkenbeck 1031. II 426. 436.
Edle Herren v. Krimmitſchau II 1129. 1138. 1140 f. 1164.
Krimmitſchau Kl. II 1129.
Krimmitſchau II. 1138.
Kronach Reichshofgut (ſ. Crana) 206 f. II. 1240.
Miniſterialen Kropf v. Emerzheim 233.
Reichsminiſterialen v. Kroſchweil 148.
Herren von Kronenberg (Eſchborn) 349. 351. 388 f. 414. 417. 429. 488. 509 f. 543. 547. 837.
Kropsburg B. 669.
Kronenburg B. II 328.
Edelfreie von Krojigk II. 940. n.
Krojigk II. 997.
Krottorf II. 956. n.
Kroppenſtädt II. 958. 990.
Krölpa II. 1121.
Kronſchwitz (Kronswitz) Kl. II. 1130. 1148. 1161.
Krumſtatt Reichsort 355. 357.
Krumſtatt 389.
Fränkiſch Krumbach 372 f. 401.
Krukenberg B. II. 636. 654.
Kuchelberg 210.
Kuchelsberg B. 241.
v. Kuchler II. 1365.
Kuffſtein B. II. 1333 f.
Kuhfeld II. 791.
Kühbach Kl. II. 1315.
Kellerei Kühlsheim 490.
v. der Kuhla (in Selſingen) II. 787.
Kuich ſ. Cuich.
Kuinder II. 308. n. 348.
Kulmbach 217. II. 1174. 1256.
Kulmbach Kl. 217.
Herren v. Kuylenburg u. Boſincheim II. 429. 439.
Kundorf 252.
Künzelsau 245.
Kupferberg 207.
Kupſchiz II. 1082.
Kuſel 674. 693.
Grafen v. Kuſſaberg 88.
Kykenburg B. 477.
Amt u. St. Kylburg 790.

Laach Kl. 792 ff.
Laaſen II. 1106.
Herren v. Laber II. 1299. n.
Lachem II. 717.
Ladenburg 558. 685.
Freigrafſchaft Laer II. 556.
Herrſchaft Lagarde 777.
Lagene II. 404.

Lahnstein (Ober- und Nider-Lahnstein) 508.
Rheinzoll bei Lahnstein 508. 509.
Lahneck B. 508.
Burggraf und Burgmannen von Lahneck (innert der Stadt Oberlahnstein) 509.
Herrschaft Lahr 945.
Lahr (im Steinfurtischen) II. 450.
Lahr (im Geroldseckischen) 122.
Laimburg II. 1343.
Lakagau II. 374.
Lammspringe Kl. II. 813. 837.
Lambsheim 704 f.
Lana (in Tyrol) 77. II. 1343.
Landser B. 61.
Herrschaft Landser 193.
Herren von Landau (in Schwaben) 103.
Landau St. (im Elsaß) 163.
Herren v. Landsberg (im Elsaß) 185.
Markgr. v. Landsberg II. 915. n. 1063 ff. 1066. 1097.
Landeck Amt (in Hessen) 288.
Landschaden von Steinach 389. 505. 562.
Landskron Reichsb. (bei Oppenheim) 595.
Landeck Reichsb. (bei Klingemünster) 616. 658.
Landau Reichsb. 658.
Landstuhl (Nanstein) 618. n. 643. n. 644.
Landesser B. 683.
Landskron Reichsb. (im Cölnischen) 902 f.
Amt Landsberg (im Bergischen) 1027.
Landegge (i. Münsterischen) II. 567.
Landeck (in Tyrol) II. 1338.
Landeck B. (in Baiern) II. 1375.
Langheim Kl. 207. 274.
Langenzenn 211. 218.
Herren von Langenburg 243.
Langenburg B. 242. 243. 245.
Langen Reichshofg. 345. 501 f.
Maigericht zu Langen 348. 406.
v. Langenau 367.
Langendiebach 422.
Langenstein (Pierre Percee) 584.
Langeneike 971.
Langeneka 971.
Langwarden II. 475. 477.
Langenhorst B. II 567.
Langwedel B. II. 771. 775. 778. 784 f.
Langenstein B. II. 940 f. 944. 959.
Langeln II. 954.
Burgwart u. Pflege Langenberg II. 1121. 1131. 1146 f. 1153. 1157. 1160.
Langensalza II. 1213 ff.
Herrschaft Langenau II 1223.
Edelfreies Geschlecht der Lappen II. 787 ff.
Larhaupten 275.
Edle und Grafen von Lare s. Lohra.
Lasphe B. u. St. 314. 318.
Bischöfe v. Lausanne 5. 20.
Vogtei Lauterburg 149.
Lauf (im Rednitzgau) 201.
Stadt Laufen 249.
Grafen von Laufen 249. 342. n.
Laudenbach B. 255 f. 262 f. 265 f.
Lauterburg B. 270.
St. und Amt Lauringen 273.
Lauda 275.
Lauterbach 284.
Laubach B. und St. 323. 437 f.
Laufenfelden 369.
Laurenburg B. 370. 375. 377. 383. n.
Laubach 408.
Lauben (Ober- u. Nider-) 413 f.
Lauterbach 433 f.
Laudenbach 559. 681.
Kaisers-Lautern 596.
Laumersheim B. 666.
B. St. und Oberamt Lauberck 674.
Lauersfort B. 1040.
die Laudolf von Bitburg 895.
Laubach (Lobbes) II. 48.
Burgherrschaft Lauenburg II. 680.
Burgherrschaft Lauenförde II. 680.
Grafschaft Lauterberg (Lutterberg, Scharzfeld) II. 684 f.
Lauenau II. 712. 717.
Lauenroda II. 851. 857. 861. 908. 913. 916.
Lauchstädt II. 914. n. 1037. 1049. 1052. 1067 f. 1097.
Lauenburg B. (d. Quedlinb.) II. 948. 956. n.
Lausigk II. 1048.
Lausitz II. 1065. n. 1066 f. 1079. n. 1084 f. 1088. 1097.
Lausnitz Kl. (Marienstein) II. 1124. 1126 f.
Lauterstein (im Erzgeb.) II 1137.
Lauinstein II. 1174. 1183.
Lauterbach (im Norgau) II. 1229.
Lauterhofen II. 1238.
Herrschaft Lauda II. 1273.
Grafschaft Lavant II. 1380.
Leauwe (Leau) II. 143. 156.
Lebus II. 996.
Grafschaft auf dem Lechfelde 75.
Vögte auf dem Lechrain 75.
Grafen von Lechsgemünd und Greisbach 234 f. II. 1217. 1303 ff.
Lechsgemünd B. II. 1303.
Lechenich B. u. Amt 932. 1022.
Leda B. 1020. n.
Leer II. 480. 482.
Leerdam II. 351 f.
Lehsten B. II 1015.
Leinleiter 212.
Leider 256.
Grafen v. Leiningen 647.
Grafen v. Leiningen saarbrückisches Stammes 648. 649.
Linie Leiningen-Westerburg 651—653.
Linie Leiningen-Dagsburg-Hartenburg 854.
Linie Leiningen-Heidesheim 655.
Leitzkau Kl. II. 986 f.
Leipzig II. 1039. 1048.
Thomaskloster in Leipzig II. 1043. 1050. 1091. 1096 f.
Universität in Leipzig II. 1051.
Burggrafen v. Leissnig II. 1091. 1096. 1114 ff. 1138.

Burgwart Leisnig II. 1121. 1137 f.
Dekanatkreis Lemgo 970.
Lemförde II. 479.
Grafen v. Lenzburg 30.
Lengefeld (im Norg.) 682.
Lennep 1027. II. 449.
Lens II 181.
Lengefeld (bei Sangerhausen) II. 1038.
Lengefeld B. II. 1247. 1250. 1282.
Herrschaft Leonsberg II. 1262. 1269. 1361.
Grafschaft Leonberg II. 1283. 1360 f. 1379.
Ministerialen v. Leonrodt II. 1286.
Herrschaft Leoben (in Nider-Oestr.) II 1349.
Lessines II. 181. 195. 212.
Lesum II. 739. 741 f. 744 f. 746.
Lesna II 1080.
Lette II 457.
Leugast 207.
v. Leutershausen 241 f.
Leutershausen 502.
Leubesdorf 785.
Leuscheid 1029.
Leuze II 175. 181.
Arnshaugk-Leuchtenburg II. 1151—1152.
Landgrafen von Leuchtenberg II. 1245—1247.
Leuchtenberg B. II. 1249. 1260.
Lewenwerder B. II. 649.
Leveren Kl. II. 701.
Treffen bei Leveste II. 713. 916.
Herren v. d. Leyen 668. 726 ff.—729. 895.
Leyden St. II. 350. 358.
Burggrafen v. Leyden II. 320.
Schultheißen v. Leyden II. 320.
Herrschaft Liblar 932.
Lich 323. 324. 408. 416.
Herren v. Lichtenberg 155 f.
Herren, von Lichtenberg Vögte v. Straßburg 57.
Lichtenberg (im Hennebergischen) 268.
Lichtenberg B. (im Katzenellenb.) 359. 361. 368 f.
Herrschaft und B. Lichtenberg (am Glan) 674. 693.
Lichtenberg B. (im Oldenburgischen) II. 353.
Lichtenberg B. (im Braunschweigischen) II. 917.
Lichtenberg II. 1183.
Herrschaft Lichtenberg (in Kärnthen) II. 1349.
Utrechtische Familie v. Lichtenberg II 353.
Lichtenfels 206 f.
Lichtel B. 238.
Lichteneck 245.
Grafschaft Lichteneck II. 1347.
Lichtenstein B. (im Rednitzgau) 200 f.
Herren v. Lichtenstein (in Driedorf) 380.
Lichtenstern Kl. 248.
Lichtenthal Kl. 144. 567 f.
Lichtentann II. 1183.
Lichtenau (in Hessen) 296.
Lichtenau (im Paderbornischen) II. 633.
Lieche 408.
Lierneux 806. II. 183.
Lierre II. 123.
v. Liebenstein 199.
Herrschaft Liebeneck 144.
Ministerialen v. Liederbach 300.
Liesberg (Liebesberg) 337. 430.
Herren von Liesberg 337. 426 f. 441 f. 444.
Liebenstein B. (im Trierschen) 631. n.
Liebenstein II. 1177. n.
Amt Liedbergen 938.
Liedberg B. 989.
Liesborn II. 457. 545. 552. 586.
Liebenburg B. II. 859. 868.
Liebenthal (im Meissnischen) II. 1078.
Grafen von Liebenau II. 1356.
Liebertwolkwitz II. 1088.
Die Liemersch 1041. 1048. II. 371. 416. 436.
Amt Liemersch 1064.
Limburg B. (in Franken) 249.
Schenken v. Limburg 239. 241. 247. 280.
Herren v. Limburg (an der Lahn) 362 ff. 384. 453.
Herrschaft Limburg (an der Lahn) 364.
Limburg Kl. (in der Pfalz) 719.
Herzogth. Limburg 808 ff. 815. II. 111.
Limburg B. 809.
Limburg B. (im Ravensbergischen 997. n.
Grafschaft Limburg (Schutzgebiet der Mark) 1067.
Hohen-Limburg B. an der Lenne 1068. II. 449.
Grafen v. Limburg-Styrum 1068.
Grafen von Limmer (Limber) und Rode II. 702 f.
Gericht Limrich 1020. n.
Amt Limberg (Lintberg im Ravensbergischen) 997. n.
Lingelsheim Reichslehn 167.
Lindenhard 201.
Lintburg B. (in Baden) 141.
Lintburg B. (in Baiern) II. 1357.
Herren und Grafen v. Lindenfels 254. 269. n.
Ganerben von Lindenfels 352.
Lindenfels 493. 556. 683.
Lindheim B. 420.
Cent Linden 383.
Ministerialen v. Linsingen 307.
Herrschaft Lindenberg 497.
Lintbrunnen 540.
Linden (Lendre, Lindre bei Dienze) 615. 733.
Amt Linn 939. 1042. n.
St. Linz 945.
Linz II. 1362.
Ligny 771. 812 f. 816. 827.
Titulargrafen von Lindau und Ruppin II. 1002.
St. Linnich 1024. II. 162.
Line B. II. 463.
Lindau B. II. 863. 868. 1025.
Grafen v. Linterbeck und Bilstein II. 963.
Grafschaft Lingen 450. 456 f. 459.
Herren v. Lingen II. 528.
Herrschaft Lipp 991. 1025.
Grafen zur Lippe 973 f. II. 595 ff.

Lippstadt 1047. II. 599.
Lippe-Biesterfeld II. 600.
Lippe-Weißenfeld II. 600.
Lippe-Schaumburg (Lippe-Bückeburg) II. 600.
Lippe-Detmold II. 600.
Lippe-Alverdissen II. 600.
Lipperode II. 600.
Lippoldsberg Kl. II. 653. 662.
Herrschaft Litschau II. 1228.
der heil. Liudger II. 536.
Herren v. Lo II. 508.
Lobdengau 533.
Löbejün II. 973. 989.
Löbnitz II. 973. 977. — II. 1071. 1078.
Loblach B. (Hildebrandseck) 666.
Lobith Zoll 1037. 1054. II. 425 f. 436. Amt 1063.
Loburg II. 973. v. Loburg s. v. Alvensleben.
Löbta (bei Dresden) II. 1073.
Herrschaft Lobenstein II. 1149 f. 1153 f. 1157. 1160.
Lobdaburg-Pausſa II. 1149.
Lobdaburg-Arnshaugk II. 1149. 1151. 1153.
Lobenhausen II. 1266.
Grafen von Lobenau s. Liebenau.
die Lockhorsten in Utrecht II. 353.
Lochem II. 436.
Stift Lockum (Lukka) II. 464. 678.
Grafschaft Logne 850.
Loenen B. II. 403.
Lohr B. 245.
Lohr 275.
Amt Löhnberg (Loenberg) 377. 383. n. 389.
Vogtei Lohn II. 508.
Freigrafschaft Lohn II. 554 f.
Herrschaft Lohra (Lara) 469.
Edle u. Grafen von Lohra II. 901. 961. 1022. 1025.
Lomersum 821. 1073. n.
Herren von Lombeck-Gudenau 931.
Lon B. II. 550.
Herrschaft Lon II. 575.
Longwy 756.
Longuion 756.
Löningen II. 455.
Grafen und Grafschaft Looz (Loon) 527. 768. 824. 852. 853. 1006. II. 13 f. n. 24. 67 f. 68. 74. 310 ff.
Lorch Kl. 98.
Lorsch Schafnerei 498. 504.
Lorsch Kl. 345. 353 f. 490. 498 f. Voigtei des Klosters 267. 342.
Lorch 514.
Lorchhausen 514.
Lorch (bei Ens) II. 1370.
Herrschaft Löffenich 879.
Losten (an der Mulde) II. 1070.
St. Loup 759.
Herrschaft Lounay 879.
Grafen v. Löwenstein 125. 126. spätere Grafen 550. 552. 555. 691. 701. 706.
Ministerialen von Löwenstein-Westerburg 304. 306. 436.
Löwenstein B. (in Hessen) 305 f.
Ministerialen von Löwenstein-Löwenstein 306.
Ministerialen von Löwenstein-Schreinsberg 306 f.
Ritterbund zum Löwen 371.
Ministerialen Löw v. Steinfurt 413.
Löwenberg B. 453. 628. 1006. 1021 n.
Grafschaft Loewen II. 101 f.
Patricier v. Loewen II. 128. 148 f. 152. 154. 156.
Löwenthal B. II. 859.
Lübbeke II. 689. 706.
Probstei Lucern 50. 51.
Stadt Lucern 51.
Grafen v. Lüchow (s. Warbke).
Lüchow B. II. 876.
Treffen bei Lucka (bei Altenburg) II. 1096.
Ludwigseck B. 298.
Lüder 284.
Mark Lüder 440.
Groß- und Klein-Lüder 440.
Lüdenscheid St. und B. 1048. 1064. Hochgericht 1067.
Freigrafschaft Lüdinghausen II. 558.
Herren von Lüdinghausen II. 569. 575. 578. 587 f.
Luenstadt (Luneville) 752 f.
Lügde II. 612.
Grafen von Lukka (Luckenheim) II. 672. 697.
Lülsdorf B. 1011. Amt 1029.
Herrschaft Lummen (Lumain) 918. n. 920. II. 32.
Lüneu St. 1044. 1064. Amt 1066.
Lüneburg II. 800. 912 f. 916. Herzgtb. II. 911 f.
Michaeliskloster i. Lüneburg II. 793. 795. 912.
Grafschaft im Lungau II. 1354.
Herren v. Lupfen 88. 119. 124.
Edelfreie von Luppurg II. 1284. 1300.
Grafschaft Lurnfeld (Lurnburg) 205. 215.
Grafschaft Lurn II. 1336. 1340.
Ministerialen v. Lutteroth (Lutherath) 856.
Lüttich II. 2. 3.
Patricier in Lüttich II. 37. 39. 52 f. 55. 65. 70.
Zünfte in Lüttich II. 39. 42. 50. 52. 54. 63. 65 f. 70. 86. 88.
Verfaßungsänderung in Lüttich II. 48. 55.
Mambour v. Lüttich II. 54. und n.
Landschaft in Lüttich II. 69. 71. 83.
Lutetsburg II. 482.
Grafen v. Lutisburg II. 1056.
Lutisburg Kl. II. 1056. n.
Lutter am Barenberge II. 855. 863.
Lutter Kl. (an der Lutter, Königslutter) II. 878. 954. 990.
Lützen Kl. II. 1043.
Lützen II. 1045. 1051 f.
Lützschena II. 1045.
Lutzmänner (Stein) von Lutzmannstein II. 1224. 1283.
Lützelburg Reichslehen (im Elsaß) 166.
Lützelburg B. 796. 829.
das lützelburgische Haus 612 f. n. 795 ff.
Herzogtb. Lützelburg 373. 827 f. 830.
Stadt Lützelburg 812. 829.
Lützelstein 639. 732.
Grafen v. Lützelstein 691 ff.

Luxburg B. 199.
Erzbisth. Lyon 4. n.

Maarsen II. 372.
Maasmünster 186.
Mackerode II. 1038. 1062.
Herren von Machtenstede II. 508.
Maden 292.
Madenburg (Magdenburg) B. u. A. 645. 704.
Madfeld 971.
Madaire II. 4.
Magdala II. 1193.
v. Maggenberg 12.
Maestricht II 12. 51. 56. 98. 107. 124. 153.
Stift v. Maestricht II 13. 23.
Magetheide (Wald) II. 795.
Erzbisthum Magdeburg II. 970 ff. 975 ff.
Stadt Magdeburg II 968ff.
Burggrafen v. Magdeburg II. 885. 983. 998. 1054. n. 1055. 1061.
Moritzkloster in Magdeburg II. 971.
Kloster auf dem Berg vor Magdeburg 976.
Stift U. L. Fr. in Magdeburg II. 980. 984. 988. 990.
Stift St. Sebastian in Magdeburg II. 980. 990.
St. Petri- und Nicolai-Stift in Magdeburg II. 981.
Laurentiuskl. in Magdeburg II. 995.
Neustadt Magdeburg II. 995.
Magdeborn II. 1057.
Mainhard 245.
Mainberg B. 273.
Erzbisthum Mainz 483 ff.
Schirmvogtei v. Mainz 676.
Stadt Mainz 524.
Stift St. Stephan in Mainz 329.
Stift St. Alban in Mainz 310.
Maizière II. 4.
Herrschaft Malberg (Madelberg) 869. 879.
Herren v. Malberg (Madelberg) 739. 869 ff.
Gr. von Malsburg (Ribda) 443.
Malallinkrod 463.
Malmedy Kl. 849.
Malogne Kl. II. 13. 22.
Mallersdorf Kl. II. 1385.
St. Mang Kl. 78.
Mangoldstein 90.
Manzenberg 462.
Mandelberg B. 570 f.
Manheim 558. n.
Mannebach 683.
Manderscheid B. 785. (Doppelburg: Katzenburg u. Nider-Manderscheid) 857. Grafen v. Manderscheid 856 f.
Grafen v. Manderscheid-Kail. 839. 841. 865. 868 f.
Grafen v. Manderscheid-Blankenheim 839. 866.
Grafen v. Manderscheid-Gerolstein 865. 867.
Grafen von Manderscheid-Schleiden-Birnebg. Stammtafel zu 860.
Grafen v. Manderscheid-Schleiden-Kerpen 861. 908.
Trierisches Amt Manderscheid 857 f.
Alodiale Herrschaft Manderscheid 858. n.
Burgmannenfamilie v. Manderscheid 860.
Grafen von Mansfeld II. 1053 ff. 1057. 1060. 1062.
Graf Hermann v. Mansfeld II. 1103.
Mansfeld Kl. II. 1061.
Grafen v. Mareit (Morit, Norithal) Herren v. Wangen II 1344.
Marburg (in Hessen) 292. 314. 321. 329.
Reichsvogtei Märdingen 90.
Marche St. 823.
Marborf 302.
St. Mard 823.
Marienfeld Kl. 342.
Marienschloß Kl. 419. — ein zweites Marienfeld Kl. II. 457. ein drittes Marienfeld II. 567.
Marienborn Kl. 430.
Marienthal (im Rheingau) Kl. 517. ein zweites Marienthal Kl. (bei Helmstädt) II. 935. — ein drittes in der Oberlausitz II. 1082.
Marienhausen (Aulhausen im Rheingau) Kl. 517.
Marienberg Kl. 585.
Marientraut B. u. Amt 645.
St. Marien Kl. 783. 791.
St. Marien (auf dem Fürstenberge bei Kanten) Kl. 1034.
Marien-Herdike 1065.
Mariengarten (Malgarten, Essen an der Hase) Kl. 453.
Marienmünster Kl. II. 619. 627.
Marienfee (Kl. Wedigenburg) II. 701. 721.
Marienrode Kl. II. 837. 869.
Marienburg B. II. 868. eine zweite Burg Marienburg 785.
Marienstuhl Kl. II. 945. 966.
Herrschaft Mariafaal (in Kärnthen) II. 1349.
Mariastern Kl. (in der Lausitz) II. 1082.
Marienstein s. Kl. Lausnitz. — ein zweites Marienstein Kl. (bei Aichstädt) II. 1290.
Grafen von der Mark 916 f. 1042.
Burg und Dorf Mark (bei Hamm) 967. Burg Mark 1065.
Grafen von der Mark aus Clevischem Stamm 1008 ff.
Grafen v. d. Mark-Aremberg 916 f. 919.
Grafen v. der Mark-Rutschfort 919.
Grafen von der Mark und Braine 920.
Grafen und Fürsten von der Mark-Ligne 922.
Markese II. 483.
Markolsheim 170.
Markgröningen 101. 123.
Marklöbel 419. 422.
Mark-Altenstatt 420.
die goldne Mark II. 1024.
Markterlbach 229.
Markt-Treuchtlingen 236.
Markt-Bergel 241.
Markt-Steinach 271.
Marlofstein 202.
Marlei 707. n.
Marquette B. II. 318.

Marnitz B. II. 874.
Grafen und Grafschaft von Marstätten 78. n. 80. II. 1304 f.
Marsel 752.
Marsbach B. II. 1373.
Marsfeld 971.
Marsberg 984. II. 646.
Marschall von Schrobenhausen II. 1307.
Bisthum Marseille 4. n.
Grafen u. Grafschaft v. Marquartstein (Marchstein) II. 1359. 1383.
Marquartstein (Hohenstein) B. II. 1359.
Marteville (Marville) 811. 823.
Märtenfeld Reichsgut II. 1019.
Martinstein B. 577.
Stift Massenheim II. 13. 23.
Maßfeld 269. 272.
Mässing B. II. 1383.
Herrschaft Mattighofen II. 1364 f. 1383.
Herrschaft Matsee II. 1364. 1373.
Stift Matsee II. 1370.
Matrai II. 1338. 1341.
Grafschaft Matrai (Norithal) II. 1339.
Vögte v. Mätsch (bei Glurns im Vintschgau) Grafen v. Kirchberg 73. II 1336.
St. Mathias Kl. 783. 791.
Maurmünster Kl. 157. II. 638.
Mauchenheim 633. n.
Ministerialen v. Mauchenheim 727.
Vögtei Maulbronn 685.
Maubeuge II. 201. 225.
Maurit (Malderich) B. II. 430. 436.
St. St. Mauritz in Münster II. 546.
Schlacht bei Mauths (gegen Magyaren) II. 1319.
Maultasch B. II. 1336.
Mauteren II. 1373.
Max-Sayn 630 f.
St. Maximin Kl. 779 ff. 791.
Amt St. Maximin 789.
Mayen B. 784 f.
Vogtei Mayen 785. 790.
Ministerialen von Mayenfels 497.
Mecheln II. 11. 41. 43 f. 53. 56. 66. 105. 131. 133 f. 139. 141. 143. 146 f. 148. 237.
Landgericht Mechthildshausen (Mechtelnhausen) 392. 400.
Herrschaft Mechernich 1026.
Albrecht von Mecklenburg II. 914.
Meckenheim 622.
Meckenheim II. 1229.
Ministerialen von Meckenheim 497.
Ministerialen Meckfisch genannt Unrath 497.
Herren v. Meckau II. 1107.
Medingen Kl. II 873.
v. Meding II. 873. 912. 914.
Medebach 952. St. u. A. 984.
Amt Medmann 1027.
Meedemblick II 323. 330.
Alode Meer (Boxmeer) II 152.
Freigrafschaft Meerveld II. 556. Burg 576.
Vogtei v. Menre u. Wege 1036.
Meerholz 424.
Gericht Meerholz 403.
Amt Mehlem 930.
v. Meinhövel II. 428. 569.
Meiningen Reichshofgut 251. 273.
Meinerzhagen 1065. 1067.
Edelfreie v. Meinersen II 868 f.
Bisth. Meissen II. 1068 ff.
Burggrafschaft Meissen II. 1070. 1074. 1075. 1100 ff. 1107. 1109. 1161.
Markgrafschaft Meissen II. 1069 ff. 1083. 1099.
St. Afra in Meissen II. 1072.
B. St. u. Oberamt Meisenheim 674. 699.
Herrschaft Melrich 982.
Melrichstadt 211.
Melsungen St. und B. 296.
Memleben Kl. II. 1038. 1168 f. 1182.
Membris 456 f.
Memmingen 77 79.
Mendel nürnbergische Patricier 230.
Menden 959. 983.
Mengerskirchen 377.
Freigericht Mengede 1066.
Mengersrode Reichshofgut 251.
Meppen II. 457. 512. 641. 643. 646.
Herzöge v. Meran (nachher Vögte von Bamberg) 215. 216. 217. II. 1336. f. Stammtafel zu II. 1338.
Verhältnisse der Meraner zu der Erzgrafschaft Burgund 14. 15.
Deutschordensherrschaft Mergentheim 243.
Herren und Grafen v. Mereuberg 329 f. 331.
Ministerialen von Merlau 300. 440.
Merlau B. 438.
Meringen B. 406.
Dingstuhl Merken 1026.
Grafen von Merkenberg 97 f.
Mersch 796 f.
Herrschaft Merl 932.
Mere Kl. 939.
Mertlach 833 f.
Merheim 993.
Herrschaft Merode 1026. II. 375.
Bisthum Merseburg II. 1038 ff.
Stadt Merseburg II. 1038. 1048 f. 1052.
Laurentiuskl. zu Merseburg II. 1038.
Kirche S. Sixti zu Merseburg II. 1040.
St. Peter und Paulkl. (Unterstift) zu Merseburg II. 1040.
Kl. an der Thomaskirche in Merseburg II. 1043.
Kirche S. Maximi in Merseburg II. 1044.
Neumarkt vor Merseburg II. 1042. 1043.
Gericht Merzig 789.
Echter von Mespelbrunn 487. 494. 545.
Stift Meschede 953 f. n. 982.
Amt Mesmerode II. 717.
Mettenbach Vogtei 678 n.
Metlach Kl. 791. 822.
Metrich (an der Mosel) 375.
Meteln Kl. II. 542. 552.
Bisthum Metz 766 ff.

Grafen v. Metz 768. n. 771.
Stadt Metz 768 f. 770 f. 773 f. 776 f.
Miniſterialen v. Metz (von Scharfeneck) 661.
Cent Meudt 383 n.
Herrſchaft Meyderich 1063.
Kl. Michaelsberg (in Bamberg) 205. 282. II 1221.
St. Michelsberg (in Veldenziſchen) 693.
St. Michiel Kl. (Michel) 757.
Auguſtinerſtift St. Michel II 120.
Kl. Michelfeld 200. II. 1219. 1221.
Michaelbeuren Kl. II. 1356.
Michelſtadt 500. 533 f. 536.
Middelaer II. 162.
Middelburg (in Friſland) II. 323.
Middelburg (in Seeland) II. 324.
Middag B. II. 431.
Midlum Kl. II. 770.
Herren v. Millewalt 355.
Miniſterialen Schutzbar von Milchling 487 f.
Milden (Moudon) 6.
Herren v. Milburg 876. n.
Millen 1020. n. II 159. Amt 1025.
Herrſchaft Millingen 1064.
Herren von Milendonk 1075.
Milendonk B. 1075.
v. Mildenſtein II. 1082.
Mildenfurt Kl. II 1127.
Miltenberg 489.
Minfeld B. 698. 707. n.
Mindelheim (Mindelberg) 79. 107. 263.
Bisthum Minden II. 687 ff.
St. Martinskloſter in Minden II. 691. 694. 698.
St. Marienkloſter in Minden II. 691.
Stift St. Mauritius auf dem Werder in Minden II. 691. 694. 697 f. 719.
Herrſchaft Mirecourt 755.
Mirewart B. 823 f. 825. II. 18. 51. n. 67.
Miſeloe Amt 1018.
Mislewitz II. 1082.
Miſtelfeld 206.
Miſoxerthal 73.
Mittenwalde (im Brandenburgiſchen) II. 996.
Mittelhauſen (in Düringen) II 1014. 1032. 1091.
Mitterwald II. 1347.
Reichslehen Mittel-Hausberge 167.
Probſtei Mittergars II. 1349.
Grafſchaft Mitterfill II. 1352. 1355.
Gericht Mitlau 423.
Kloſterherrſchaft Mockſtadt 411.
Möckern (bei Magdeburg) II. 990.
Möckmühl 242. 245. 252. 281. 601. 701.
Modenbach 699.
Möditz II 999.
Gaugericht Modrike 979.
Probſtei Mödling II. 1349.
Grafen und Vögte v. Mögling II. 1359. 1385.
Grafſchaft Moha II. 32 f. 34. 57.
Mohrungen II. 1062. 1124. 1136. 1138.
Grafſchaft Möhringen 75.
Grafſchaft Molbach 986.
Stift Möllenbeck II. 709. 716.
Molsberg B. und Herren v. Molsberg 915. n.
Grafſchaft Mömpelgard 17. 20.
Monheim Amt 1028.
Herrſchaft Monheim II. 1303.
Mönchskappel Kl. 303.
Mönchsaurach Kl. 212.
Monnekendude Kl. ſ. Kl. Hude.
Mönchsröthen II. 1101. n.
Mondſee Kl. II. 1365.
Monderich 796.
v. Montenach 9.
Grafen v. Montfort-Werdenberg 67 ff.
Montfort (am Lemberge) B. 583.
Miniſterialen v. Montfort 671.
Montfort B. (im Wormsiſchen) 671.
Miniſterialen v. Montreuil (Monſterol) 778.
Montabaur B. 785. Amt 790.
Montjoie (Munſchau in der Eifel) 811. 998. n. 1026. II. 36. 150 f.
Montmedy B. 825. 827.
Montorgueil II. 90.
Montenaken II. 34.
Montfort B. (im Utrechtiſchen) II. 326. 383. 401. 413.
Montfort B. (im Lüttich-Geldriſchen) II 427. 434. 436. n.
Montigny de la Grange B. (in Lotr.) 777.
Montolar 462.
Monzingen 705.
Monçon 756.
Monreal 833.
Monreberg (Munna, Mendreberg) 1033. 1039. II. 545.
Mons (Bergen) II. 182. 196. 224 f. 278.
Herrſchaft Mook 1062.
Gericht Moos 441.
Graf v. Mörsberg 87.
Gericht Morſchen 297.
Mörle 334. 412.
Grafen v. Mörle 333.
Miniſterialen Böhm von Mörle 431. 442.
Mark Mörle 411.
Mörlenbach 492. 494.
v. Morsheim 572.
Hrſchft. Mörchingen (Morhange) 584.
Mörsberg (Morimont) 615. 624. 733.
Mörs B. u. St. 1038.
Grafen v. Mörs 1069.
Mörmter B. 1040.
Gerichtsbarkeit v. Mörmter 1062.
Gerichtsbarkeit von Nider-Mörmter 1062.
Mosbach 256 f.
Mosbach Reichsburg 559. 685. 688 f.
Mosbrunn 497.
Mosburg II. 860.
Mosburg Kl. II 1314. n. 1324.
Grfſchft. Mosburg II. 1314 f.
Mouſey (Muſſai) 765.
Gerichtsbarkeit Moyland 1062.
Moyenvic 752.
Moyenmoutier 756.

Mückelau (bei Merseburg) II. 1047.
v. Mudersbach 380.
Mudau 534. 540.
Hrschft. Mudderscheim 932.
Reichsministerialen v. Muffel (Patricierin Nürnberg) 201. 220. 230.
Mügeln (bei Meyssen) II. 1072. 1078.
Muggendorf 212.
Muggensturm B. 570 f.
Herrschaft Müggenhausen 932.
Grfschft. Mühlingen-Dornburg II. 1002. 1004. n.
Reichsstadt Mühlhausen 339. II. 1026.
Burggraf v. Mühlhausen II. 1026 ff.
Mühlhausen (im Sundgau) 57. 185.
Mühlsachsen B. 415.
Mühlheim (an der Ruhr) 1009. 1011. 1029.
Amt Mühlheim 1028.
Herrschaft Mühldorf (im Vogtlande) II. 1149. 1155.
St. Mühldorf (am Inn) II. 1349. 1359.
Probstei Alten-Mühldorf II. 1349.
Mülenheim (am Main, Seligenstadt) 534.
Mulenark 912. 1035.
Stift Münster 52.
das Münsterthal 73.
St. Münster (im Gregorienthale) 183.
Münster (in der Wetterau) 406. 415 f.
Munsterol (Montreuil) B. und St. 191.
Reichslehen Mundelsheim 167.
Münchsteinen Kl. 227.
Münchzell 232.
Vogtei Münchweiler 141.
v. Münchhausen II. 862.
München II 1317 f.
Münster-Eifel 846. 1024. Amt 1026.
Amt Münster-Meyenfeld 790.
Bisthum Münster II. 535 ff.
Stadt Münster II. 545. 565. 571 f.
Freigrafschaft Münster II. 557.
Stift St. Manritz in Münster II. 546.
Münnerstadt 271 f.
Münden B. u. St. 294. II. 907.
Munderlo II. 466. 776.
Edelfreier Herr Lüder Mundel II 473.
Mundburg (Minden) II. 817 f.
Munna s. Monreberg.
Münzenberg St. u. B. 347. 348. 400. 405. 408. 417.
Reichsministerialen v. Münzenberg 345 ff.
Murach 688. n. II. 1233. 1235 f. n. 1249. 1382.
Muri Kl. 756.
Murbach Kl. 50 f. 181.
Reichsstadt Murten 11. 12. 17.
Grafschaft Eschenloh u. Murnau 76.
Murhard Kl. 125 f. 250.
Muschenheim 417 f.
Mussai s. Mousse.
Muttenz 26.
Muyden II. 374.
Mylendonk B. II. 430.
Herrschaft Mylau mit Reichenbach II. 1149. 1153. 1157.

Vogtei St. Nabor (St. Avold) 751.
Nabburg 688. n.
Nackenburg B. 441.
v. Nackhem 389.
Kellerei Nagelsberg 490.
Namedy Kl. 926.
Ministerialen Hausmann v. Namedy 926.
Grafen v. Namen (Namur) Schirmvögte v. St. Maximin 780. 800. 830. 832.
Stift von Namen II. 13.
Nanstein 618. n. 839. (wo Ranstein für Nanstein verdruckt ist) 841.
Nanstuhl 707. n.
Nanteuil 759.
v. Nantersburg 779.
Nanzig (Nancy) 752.
Grafen v. Nassau 375.
Grafen v. Nassau-Dillenburg 318. 381 f. 385 f.
Grafen von Nassau-Saarbrücken 332. 449. 477. 479 f. 381. 633. n.
Grafen v. Nassau-Weilburg 479. 481.
Walramische Linie v. Nassau 377. 475 ff.
Ottonische Linie v. Nassau 377 ff.
Grafen von Nassau-Beilstein (Bilstein) 379.
Grafen Nassau-Idstein 478. 479.
Grafen v. Nassau-Usingen 480. 483.
Nassau St. und B. 375. 381. 475. 477.
Ministerialen v. Nassenfels II. 1286.
Natterberg II. 1387.
Grafschaft Nauen II. 856.
Nauheim 349. 412 f.
Grafen v. Naumburg (in Hessen) 296. 309. 483. n.
Naumburg B. u. Kl. 421.
Naumburg B. (im Nabethale) 581. n. 590. 635. 639. n.
Bisthum (Zeitz-) Naumburg II 1115 ff. 1118.
Naumburg B. u. St. II. 1118 f.
Schirmvogtei v. Naumburg II. 1122 f. 1125. 1127. 1132 f.
Burggrafen v. Naumburg II. 1105 f. 1128.
St. Moritz in Naumburg II. 1123. 1126.
St. Georgenkl. in Naumburg II. 1130.
Neckarau 558.
Neckarelz 495.
Neckargemünd 557. 685.
Neckarsteinach 497. 562.
Neef 628. 641.
Herrschaft Neerfen 942.
Nehein 960. 968. 982.
Herren von Neifen 83 f. 103. II. 1304 f. 1347.
Neideck B. 127. 263.
Reichsministerialen v. Neipperg 148.
Neindorf II. 960.
Neidberg II. 1224.
Kellerei Neidenau 490.
Grafen v. Nellenburg 86.
Cent Neutershausen 383. not.
Neresheim Kl. 29 f. 91.

Nergena B. 1054.
Nerchau II. 1071. 1130.
Nesselwang 76.
Nesselrod 1026.
Neuburg Kl. (an der Donau) 205.
Neuburg (auf dem Harterfelde) 263.
Neuburg B. (im Oldenburgischen) II. 490.
Gericht Neuburg (an der Donau) II. 1307.
Pfalzgrafschaft Neuburg II. 1307.
Grafen von Neuburg und Falkenstein II 1328.
Neuburg Kl. II. 1373.
Grafen von Neuenburg (Neufchâtel) Valengin und Nidau 20—23.
Louis v. Neuenburg 136.
Herrschaft Neuenburg (am Rhein) 63 f.
Neuenburg Kl. (St. Andreasberg) 440. 442.
Neuenburg (pfälzisch) 689.
Amt Neuenburg (im Jülichschen) 1025.
Neuenbaumburg 587 f.
Neuhaus B. (im Oestr.) II. 1363.
Neuhaus B. II. 914.
Neuhaus 207.
Neuhaus B. (im Norgau) II. 1260. 1263. 1270.
Amt Neuhof 202.
Neumarkt bei Halle II. 974.
Reichsschuldheißenamt Neumarkt (Amt Berngau) 218. 220. 230. II 1302.
Reichsministerialen v. Neuenstein 148.
Neukirchen B. u. St. 302.
Neukirchen 932.
Vogtei Neunkirchen II. 810.
Neukatzenellenbogen B. 345. u. 374.
Grafen von Neukatzenellenbogen 343. 366.
Herrschaft Neumagen (an der Mosel) 465. 472. 785. 789.
Neueberstein 568. 570 f.
Neuleiningen B. u. St. 597. 648.
Neukastel B. 658. 685. 707. n.
Ministerialen v. Neukastel 658.
Neuhemsbach B. 667. (Meckel v. Hemsbach 667.)
Neuenroth 1026.
Herren v. Neuenburg 449. 861.
Neuerburg B. 785. 861. 945.
Neuenrode St. 1064.
Neuenrode Amt 1067.
Neustadt (an der Aisch) 222.
Amt Neustadt (an der Sale) 251.
Neuenstatt Kl. (im Speßart) 250. 277.
Neustadt (an der Hardt) 677. 683.
Neustadt (an der Waldnab) II. 1233. n.
Neu-Weilnau 385. n.
Neufville (Nivillre, Neville) 585. 734.
Neufchateau St. (in Lotr.) 755.
Herrschaft Neufchateau (im Lützelburgischen) 918. n.
Neuf-Monstier II. 19.
Herrschaft Nidau 22.
Nideggen B. St. u. Amt 1026.
Grafen von Nidda (Malsburg) 337. 443.
Nidda B. u. St. 443.
Reichslehen Nider-Otterott 166.
Niderhall 245.
Vogtei Nideraula 288.
Nider-Boetberg 1072.
Nider-Ehe Kl. 1073.
Nider-Alteich 206. II. 824. 1375.
Niderburg Kl. (in Paſſau) II. 1219. 1221.
Nider-Weſen 1363. 1373.
Nider-Urf 306.
Nienhus II. 449.
Nieheim St. II. 625.
Nienover II. 680 f. 682.
Herren von Nienover II 621.
Nienburg B. II. 567. 576.
Nienburg B. II. 690.
Nienhaus B. II. 702. 705.
Nienburg Kl. (an der Sale) II. 893. 924. 927. 987. 1064.
Niemegk Kl. II. 986.
Niel 993.
Nierstein 596.
Nieſten 15. 207.
Niendorp II. 306.
Niftarlake II. 366.
Reichsvogtei über B. u. St. Nimwegen (ſ. Nymegen) 1037.
Ninove II. 172.
Niſter 452.
Vogtei Rittenau II. 1224. 1281. n.
Vogtei Nomeny 752. 770.
Nonnenwerth Kl. (Nulaichswerth) 930. 1029.
die Noppenau 106. n. 168.
Noranſtatt II. 976.
Nördlingen 91 f.
Nordeck 206 f.
Nordeck II. 962.
Nordhalben 206 f.
Reichsministerialen v. Nordenberg 237. 248. (Butigler und Küchenmeiſter v. Rotenburg).
Nordheim (im Grabfelde) 251.
Grafen v. Nordheim (in Engern) II. 655 ff. 662 f.
Kloſter in Nordheim II. 658. 1021.
Markgrafen der Nordmark II. 884 f. 887. 889. 890 ff. 892 ff.
Nordwald II. 928.
Nordmanſtein II. 1022. 1212.
Reichsſtadt Nordhauſen II. 1030 ff. 1091.
Reichsvogtei in Nordhauſen II. 1031.
Norden II. 482. 785.
Schlacht bei Norden II. 733.
Norderna B. 964. 983.
Erbvögte (von Grafſchaft) zu Norderna 964 f.
Grafen v. Nörveuich 906. n. Amt 1026.
Northorn II. 449.
Stift Nörten II. 1020.
Reichsministerialen Nothaften zu Weißenſtein 199.
Reichsministerialen Nothaften zu Thierſtein 199.
Reichsministerialen Nothaften (ohne nähere Beſtimmung) 1251. 1264. 1268. 1273. n.
Nothauſen (Stammhaus der Ministerialen v. Hochſtaden) 914.

Biſchof Notker von Lüttich II. 10 f.
Nottelen Kl. II. 537. 552.
Grafſchaft Nuenaer 914.
Nuenar B. 914.
Grafen von Nuenar 909. 1071 f.
Nurburg B. 834.
Herrſchaft Nurburg 835. 914. 929.
Grafen v. Nüringen (Gaugrafen der Wetterau) 346. n. 392. 394. 445.
Burggrafſchaft Nürnberg 215 ff.
Burgvogtin Nürnberg 222.
Burggräflicher Hof in Nürnberg 226.
Reichsſchultheiß in Nürnberg 220. n.
Reichsforſtmeiſter in Nürnberg 220.
Butigler in Nürnberg 220.
die Nürnberger Fraiſch. 213.
Nußloch 678.
Nyenburg II. 323.
Nyfels (Nivelles) II. 103. 111.
Nyle 1020. n
Nyenſtadt B. 1048.
Nymegen (Nimwegen) II. 107. 122. 384. n. 426. 442.

Landgrafſchaft Oberelſaß 36. 51.
Landvogt in Oberelſaß 56.
Herzoge v. Oberlotringen 742 ff.
Obernborf (im Augsburgiſchen) 76.
Obernborf (St. Galliſches Lehen) 107.
Oberehenheim 163 f.
Oberaurach 204.
Oberaula 299.
Herren von Oberg II. 858. 859. 860. 863.
Obing II. 1358.
Obernberg II. 1372.
Ober-Altaich Kl. II. 1387.
Vogtei Oberngeiſa 288.
Oberkappel 303.
Vogtei v. Obernburg 350.
Amt Ober-Roßbach 389.
Obererlbach 408.
Oberohmen 437.
Ober-Sickheim St. u. B. 559.
Herren v. Oberſtein 572. 577. 581. n. 592 f. 617 f. n. 655.
Oberheim B. 683.
Obrigheim 689.
Oberwinter 903. n.
Gericht Oberkirchen 983.
Oberkirchen Kl. II. 699. 709. 714. 716.
Grafen v. Oberſteufeld II. 660.
Ober-Weſel II. 974.
Ober-Weſen II. 1363. (1373).
Herren v. Ochſenſtein 152.
Ochſenberg B. 145.
Ochſenfurt 252.
Ockſtatt 411.
Obaker Kl. 982.
Obendahl Amt 1039.
Obenthal Herrſchaft und Kloſter 1030.
Herren v. Odeme II. 912.
Hrſchft. Odenkirchen 938. n.
Odernheim B. u. St. 596.
Oedingen Kl. 948. 953. 961.
v. Oeſt 1006.
Oebisfelde II 998.
Oederan II. 1088.
Oehringen 245.
Oelinghauſen Kl. 954. 983.
Oelde II. 457.
Herren v. Oelsburg und Steberburg II. 822 f.
Oelsburg Kl. II. 823.
Oelber B. II 868.
Oelsnitz II. 1157.
Oermingen 585.
Amt Oeſtinghauſen 980.
Oeſtrich 513.
Herren v. Oeſede II. 521.
Oeſede Kl. II. 521. 523.
Freigrafſchaft Oeſede II 560.
Grafen v. Oettingen 91 f. 160 f. 232 f. 239.
Stift Oettingen 244.
Königshof Oetting II 1359.
Alten-Oetting II. 1370.
Oezthal II. 1343.
Offenbach St. (an d. Glan) 578.
Herrſchaft Offenberg 1064. 1072.
Offenhauſen Kl. 124.
Oggersheim 678. 683.
Ogewiller (Eigenweiler) 585.
Vogtei Ohrdruff 288. II. 1199.
Amt Ohlm 523.
Oirſchoten II. 112.
Stift Olbrück (das Zifferländchen) 449.
Grafſchaft Oldenburg II. 459. 760.
St. Oldenburg II. 460.
Oldenburg (im Schwalenbergiſchen) II. 629.
Bisthum Oldenburg II. 757.
Vogtei Oldendorp 997. n.
Ollendorf II. 718.
Oldeneſch II. 772.
Oldenſtatt Kl. II 793.
Oldisleben Kl. II. 1192
Olpe St. 983.
Omros (Ambras) B. II. 1339.
Onoldesbach 205. 231 f. 250.
Oosterbeke II. 309. 439.
Oosterbroek Kl. II. 381.
Oosterwyk II. 123. 125.
Oppenheim 500. 503. 595 f. 685.
Oppin II. 974.
Offenburg St. 148.
Fürſtenthum Oranien 387.
Orl B. 431.
Grafen von Orlamünde II. 898. 1170 ff. 1175 ff. 1183.
Grafen v. Orchimont 798. 824. 827.
Ornbau II 1286.
Orſoy 1040. 1061.
Orten (s'Hertogenboſch) II. 112 f.
Grafen v. Ortenburg II. 1225. 1232. 1270. 1359. 1379—1382.
Ortenburg (Artenburg) B. (in Kärnthen) II. 1380. 1384.
Ortenburg B. (in Baiern) II. 1382.
Herren v. Ortenberg 427.
Ortenberg B. St. u. Landgericht 399. 402. 430.
Ortenberg St. (in der Ortenau) 148.
Landvogtei in der Ortenau 145 f. 148.
Meierei Ortsfeld 39.
Ormes (in Lothr.) 752.
Oſethe ſ. Oeſede

Ofen II. 649.
Ministerialen von Ofen II. 649.
Ofchersleben II. 945. 957 f. 998.
Ofchatz II. 1121.
Reichslehen Ofthausen 166.
Grafschaft Oftheim 484. n.
Oftshofen B. 672.
Grafschaft Oftfriesland II. 488.
Bisthum Osnabrück II. 511 ff.
Stadt Osnabrück II. 524. 530 f. 533.
Oftrau II. 1049.
Oftroban II. 178. 201.
Oftersiade II. 461.
Oftringer II. 779.
Oftersholz Kl. II. 764.
Oftersviel II. 813. 891. 919. 934. 954.
Oftersviel Kl. II. 891. 934.
Grafen von Oftersburg II. 897. n.
Oftersburg B. II. 1144.
Edle von Oftersvalde II. 903.
Grafen von Oftersfeld II. 1106. 1128.
Oftersstein II. 1145 f. 1158. 1160.
Oftershofen St. II. 1265. 1270. 1375. 1378.
Oftershofen Kl. 1373. 1377. 1379.
Oftersland II 1084 f. 1086. 1098. 1134. 1140.
Herren v. Ottenstein II. 582. 585.
Amt Ottenstein II. 649.
Herrschaft Ottersberg II. 720. 771. 773. 778. 785.
Otterstädt II. 720.
Ottobeuren 77.
Grafen von Ottenburg II. 1225.
Ottweiler 480. 730.
Otrepe (Reepe) II. 22. 25.
Schlacht von Othée II. 85.
Ministerialen Geisser v. Otting II. 1286.
Otzberg B. u. A. 548. 560. 689.
Oudewater II. 391.
Ovinghausen 982.
Ovelgünne (im Steinfurtischen) II. 582. 586.
Oyn B. und v. Oyn 1037.
Herrschaft Oyn II. 427.
Oyte s. Frisoyte.

Grafen von Padberg 974. 977.
Ministerialen von Padberg 978. II. 632.
Herrschaft Padberg 971. 984. II. 632.
Paderborn 970. 971.
Bisthum Paderborn II. 610 ff.
Stadt Paderborn II. 623. 625. 635 f.
Abdinghof in Paderborn II. 616 ff. 621. 635. 709.
Busdorf in Paderborn II 616. 621. 648.
Painten II. 1228.
Paland B. 1026.
Herren v. Pallant 874.
Reichsmarschalle und Reichsforstmeister von Pappenheim 79. 235 f. 247. 405.
Pappenheimer Mark 235.
Häuptlinge Papinga (von Jever) II. 474 f.
Pardebach 413.
Parweis (Pervez) 1041. II. 113. 121.
Paradies II. 495.
Parkstein II. 1266 f. 1272.
Edelfreie von Parsfeld II. 1284.
Grafschaft Partenkirchen II. 1345.
Partenstein B. II. 1373.
Herrschaft Passavant 755.
Passendorf II. 1040. 1042. 1067. n.
Bisthum Passau II. 1369 ff.
Schirmvoigtei von Passau II. 1368. 1372.
Stadt Passau II. 1375 f.
Schloß Ort in Passau II. 1376.
Stift Niderburg in Passau II. 1219. 1221. 1370 f. 1373.
Stift St. Nicolai in Passau II. 1232. 1371. 1377.
Pauch II. 1071.
St. Paul 584. St. Paul 827.
Klosterherrschaft St. Paulin 789.
Paulsburg II. 457.
Paulinzelle Kl. II. 1186.
v. Paulsdorf II. 1264.
Herrschaft Paumgarten II. 1262. 1371. 1379.
Herrschaft Panssa II. 1149 f. 1153.
Pechau II. 973.
Peerbom 1039.
Pegau Kl. II. 1041. 1048. 1124. 1137.
Pegnitz 201. II. 1219. 1256. 1265.
Peine II. 854 f. 856.
Grafen v. Peine II. 849 f. 851 f. 854.
Grafen von Peilstein II. 1353.
Penig II. 1048. 1164.
Pernfels B. II. 1263.
Ober-Pering B. II. 1266.
Peronne II. 177.
Persenberg II. 1279.
Personne 584.
Herren v. Persyn II. 377. n.
Pernh 771.
Pervez 1041. II 113. 121. s. Parweis.
Voigtei von Peterlingen Kl. 8. 10. 11.
Voigtei v. Petersberg Kl. (in Hessen) 288.
St. Peter Kl. (in Gent) II. 165 f.
Petersberg Kl. (bei Halle) II. 986.
St. Peter v. Madron Kl. II. 1330.
Peting II. 1354.
Haus Petzlar B. 1044. II. 577.
Pettersheim 601. 604.
Pettendorf B. II. 1247. 1282.
Petzenstein s. Betzenstein.
Vogtei von Pfalzfeld 343. 371 f.
Pfalzweiler (Badonvillier) 584.
Pfalzgrafenstein (b. Caub) 683.
Pfalzel 781. 785. 788 f.
Pfalzgrafen u. Markgrafen v. Vohburg II. 1217.
Pfaffenschwabenheim 625. 628. n.
Pfaffenwiesbach 414.
Ministerialen v. Pfaffendorf 453.
Amt Pfaffendorf 1025.
Pfaffenhofen II. 1228 f.
Pfeffers Kl. 66.

Pfeddersheim 405. 408. 584. 617. 693. 697 f.
Pfinzing (Patricier in Nürnberg) 252.
Grafen v. Pfirt 17. 186 ff. 367.
v. Pflug II. 1107.
Pforta Kl. II. 1124 ff. 1127. 1131.
Pfreimt II. 1256. 1260.
Pforzheim 144.
Miniſterialen von Pfünzen II. 1286.
Philippseck B. 419.
Philippsburg (Udenheim) 562.
Philippsburg (im Thal Ehrenbreitenſtein) 788.
Philippsſtein B. 477.
Piesport 785.
Pierre Percée (Langenſtein) 584.
Hrſchft. Pinneberg (Grafſchaft Holſtein) II. 712 f. 716.
Pilſting II 1318.
Pirmaſens 717. 719.
Pirmont B. 890.
Herren von Pirmont 890.
Pirna II. 1089. 1093. 1097.
Pitzthal II. 1343.
Grafen von Plain 216. II. 1352 f.
Grafſchaft u. B. Plain II. 1354.
Plaine 584.
Herren v. Planitz II. 1107.
v. Plankenfels II. 1263.
Graf Otto v. Plaſſenburg 206. II. 1172. 1174.
Plaſſenburg 217. II. 1173 f. 1256.
Herren v. Platen II. 915.
Plato (Altenplato) II. 985.
Plattling II. 1318. 1320 f.
Plauen II. 1122.
Vögte von Plauen II. 1141. 1144 ff. 1153. 1155. 1157. 1161. 1179.
Herren von Plaue ſ. v. Alsleben.
Plech 201.
Burgherrſchaft Pleſſe II 689 ff. 863. 1020.
Pleiſſnerland II. 1138.
Plettenberg B. 959. 1048. 1064.
Herren von Plettenberg 1064. n.
Amt Plettenberg 1067.
Plauſtein B. II. 1258. 1260. 1263. 1267 ff.
Reichsleben Plobsheim 166.
Hrſchft. Plombières 746. 755.
Grafen v. Plötzkau II. 892. 1054. n.
Plofelden II. 1266.
Poelgeeſt II. 372.
Pölde Kl. II. 685. 821 f. 908. 977.
Hrſchft. Pöhlberg II 1108.
Pölzig II. 1154.
Pölten Kl. II. 1370.
Herrſchaft St. Pölten II 1373.
Poilvache (Smaragd) 811. 824. n II. 36.
Polle B. II 649.
v. Polenz II. 1107.
Groß-Polzheim B. 571.
Polling Kl. II. 1338.
Grafſchaft im Pongau II. 1353.
Pont à Mouſſon 775.
Pont II. 415.
Grafen v. Poppenburg II. 678. 851. 862.
Poplitz II. 951.
Porz B. 1011.
Amt Porz 1028.
Pöring Kl. II. 1326.
Haus Portelar II. 574. 576.
Pottenſtein 207. 212. II. 1219.
Pouch (an der Mulde) II. 977.
Reichsminiſterialen Pranter 199.
Prettin St. II 980. 1078.
Pretzin II. 986.
Preunberg B. II. 1298.
Priesnitz (an der Elbe) II. 1073.
Probſelden 275.
Proeis (Patricier in Utrecht) II. 406. 408.
Profen II. 1118. n. 1126.
Prozelten B. 127. 255 f. 489.
Markgrafſchaft Provence 5. n.
Prüm Kl. 845.
Nider-Prüm Kl. 847.
Herrſchaft Prüm 847 f.
Prüfenig Kl. II. 1278.
Prüel Kl. II. 1279.
Edle Herren v. Pruckberg II. 1377.
Herrſchaft Pruckberg II. 1379.
v. Pruſchenk II. 1368.
Pruting II. 1358.
Puiflit B. II 430.
Püchen II 977. 980. 1071.
Purſchenſtein II. 1093. 1097. 1108.
Puſchlaver Thal 73.
Puſterthal II. 1340.
Pfalzgr. von Putelendorf II 878 f.
Püttlingen (Putelange) 584. 723. 725.
Herren v. Pymont (Lons le Saulnier, Pymorin ꝛc.) 16. 17.
Pyrmont II. 529. 530. n. 600.
Dingſtuhl Pytt 1026.

Die Quabt zu Eller 905.
Quaet-Mecheln II. 13.
Quakenbrück B. II. 526.
Stift Quakenbrück II. 526.
Quedlinburg Stift II. 892. 925 f. 1142. 1150.
Marienkloſter bei Quedlinburg II 927.
Schirmvogtei v. Quedlinburg II 948.
Stadt Quedlinburg II. 949 f.
Queneburg B. 311.
Quenſtädt II. 1062.
Klein-Quenſtädt II. 937 ff.
le Quesnoy II 182. 197.
Querfurt II. 1047.
Edle Herren v. Querfurt II. 1053 ff. — 1060.
Hrſchft. Querbach II. 1112. 1114.

Grafen v. Raabs 221.
Hrſchft. Rabenau II. 1112. 1114.
Rabenſtein B. 213.
Grafen von Rabenswald II. 1169 f. 1174. 1182.
Rachtig 923.
Rade vorm Walde 1027. 1050.
Raddestorp II. 753.
Radeberg II. 1093.
Herrſchaft Radmeritz II. 1111.
Raaben B. 1048.

Freigrafschaft Raesfeld II. 555.
Raitenbuch Kl. 78.
Raitenhaslach Kl. II. 1356.
die Raitz v. Frentz 837.
von Ramsberg II 1269. 1361.
Herren v. Ramschwag 67. 68.
Ramstatt (Ranstatt) 533.
Ramsen Kl. 597. n.
Burgherrschaft Rambersvillers 577.
Ramelsloh Kl. II. 731. 756.
Ranariedl II. 1363. 1369. 1371.
Herrschaft Rannshofen II 1363.
Randeck B. 664. (Löwensteiner und Weißensteiner von Randeck 664).
Randerath 1011. 1024.
Amt Randerath 1025.
Ranstädt II. 1041.
Markranstädt; Altranstädt II. 1046. 1048.
Hrschft. Ranfels II. 1262 f. 1265. 1270. 1379. 1383.
Herrschaft Randeck II. 1322.
Herren v. Raprechtswyl 44—46.
Herren v. Rappoltstein 158. 174 ff. 639.
Grafen von Rasburg genannt Löwenhaupt 624.
Rastede Kl. II. 460.
Rastedt Kl. II. 746.
Rathsviller (in Lothr.) 585.
Rath B. 998.
Ratingen 1027. 1050.
Bischof Rather v. Lüttich II. 5. u. n.
Rattenberg II. 1334.
Ratzmannsdorf II. 1373.
Raunheim 388. 392. 399 f.
Raugrafen 573 f. 587.
Rauris II. 1353.
Rauhenkulm B. II. 1251.
Grfschft. Ravensburg 77. 86.
Stadt Ravensburg 148.
Ravengirsburg Kl. 713.
Herrschaft Raville (Rollingen) 751. n.
Grfschft. Ravensberg 995—998. n. 1009 f. 1015. II. 524.
Ravensberg B. 997. n.
Ravenstein 1053. 1069. II. 151. 154. 162.
Herren von Räzüns 73.
Herrschaft Rätz (Räts, Rödt) II. 1365.
Rebdorf Kl. II. 1288. 1290.
Marschälle v. Rechberg 97. 248. 263.
das Veste Recklinghausen 985.
B. u. St. Recklinghausen 986. II 715.
Herrschaft Reck 1066.
Herren von der Reck 1066.
Reden B. II. 854.
Landvoigtei im Rednitzgau 196 ff. 200.
v. Redwitz II. 1263.
Redwitz 199.
Rees 1042. 1051. 1061.
Amt Rees 1063.
Regenbach 251.
Herren v. Regensberg 46. 47.
Bisthum Regensburg II 1297 ff.
Stadt Regensburg II 1274 ff. 1291—1297.
Burggrafen von Regensburg II. 1241. 1274 ff.
Kostvoigtei des Domkapitels in Regensburg II. 1387.
Burggrafschaftl. Regensburgisch. Territorien II. 1276.
Schottenkloster in Regensburg II 1278.
Kloster St. Emmeran in Regensburg II. 1279. 1281. 1292. 1297 f.
Nidermünster in Regensburg II. 1221. 1281.
Obermünster in Regensburg II 1279.
Grafschaft Regenstauf II. 1280 f. 1282.
Domvögte v. Regensburg II. 1223.
Regis II. 1138.
Regnitzland (terra Rekkenitz) 203. II. 1145 f. 1155.
Schenken v. Reicheneck 200.
Reichenstein B. 60.
Reichslehn Reichsfelden 166.
Hrschft. Reichelsberg 246. 281.
Grafen v. Reichenbach 296.
Reichenbach B. 296. 297.
Reichenberg B. 358 f. 369.
Reichelsheim 410.
Mark Reichenbach 427.
Reichelsheim 533. 540.
Reichenberg B. 540.
Cent Reichertshausen 558.
Reichenbacher Thal (wildgräfl.) 574.
Reichenstein B. 608. 683.
Reichenbach Kl. II 1239.
Reichenstein B. II. 1258. 1260. 1263. 1270.
Reichenbach (i. Voigtlande) II. 1124. 1149. 1154. 1157.
Pflege Reichenfels II. 1146. 1150. 1153. 1157. 1163.
Reichenhall II 1353.
Reichenberg II 1383.
Gericht Reigberg (in Hessen) 329.
St. Reinheim 359. 362.
Die Kalb von Reinheim 544.
Reichsministerialen von Reischach 148.
Herren von Reiffenberg 488. 525.
Reiffenberg B. 526.
Rödel v. Reiffenberg 527.
Herren von Reifferscheid 739. u. n. 810. 1031. n.
Hrschft. Reipoldskirchen 620. n.
Gericht Reiste 961.
Herrschaft Reitzheim 1026.
Reinhartsbrunn Kl. II 933. 1184.
Reifenstein Kl. II. 1195.
Reinerswald II 618. 626. 630. 683.
Herren v. Reinhausen u. Gleichen II. 670. 833 f.
Reinhausen Kl. 671. 1021.
Reineberg B. II. 701.
v. Reifenberg II. 846.
Grafen v. Reinstein (Regenstein s. Blankenburg) II. 935. 948 f. 950. 955 f. 957. 958. Geschlechtstafel 1051.
Reideburg II. 1097.
v. Reitensdorf II. 1107.
Reizenstein B. II. 1149.
Remlingen B. 256. 265 f.
Remberviller 753.

Remiremont Reichsabtei 754.
Remagen 903. n. 1006. 1009. 1016. 1027. 1048. 1050. 1060.
Remda II. 1158.
Rempempe B. II. 778.
v. Remsa II. 1107.
Remissau (Remse) II. 1124.
Gericht Rengshausen 304.
Ministerialen von Rengshausen 304.
Cent Rennerod 383. n.
Rense (Rens) 389. 924.
Rennenberg B. 452. 945.
Renesse (Renaix) II. 172. 324. 333.
Renkum (Rebichum) II. 371. n.
Renooi II. 436. n.
Repesholt Kl. II. 735.
Retz (im Oestr.) II. 1355. n.
Retz B. II. 1242. 1244. 1260. 1263 f.
Retha II. 976.
Burghrschft. Reuland 873.
Herren v. Pallant u. Reuland 874. 892. n.
Reuss, Vögte v. Werdau, Weida ꝛc. II. 1141—1150.
Grafschaft Reuschel 331 f.
Treffen bei Reveningen II. 1079.
v. Rheinberg 388.
Herrschaft Rheinberg 521.
Rheinberg B. (bei Lorch) 522.
Truchsessen v. Rheinberg 678.
Amt Rheinbach 913. 928.
Amt und St. Rheinberg 942.
Rhaunen 574.
Rheda II. 456 f. 533 f. 580.
Edelfreie v. Rheda II. 561.
Rheina II. 575.
Rheinböllen 683.
Rheineck B. 735. 899.
Burggr. v. Rheineck 845. 899.
Rheinhausen 683.
Rheingrafenfamilie 519 f.
Rheingrafenstein B. 521 f. 572. 580 f. 633.
Rheinegg 64.
Rheinfelden 60. 64.
Rheinfels B. 354. 359.
Herrschaft Rhenen II. 383.
Herrschaft Rheyd 1025.
Rhynwyk II. 428.
Richenstein B. 318.
Ricklingen B. II. 916.
Riedesel v. Eisenbach 285. 434 f. 437 f. 440 f.
Rieneck 263 f.
Grafen von Rieneck 275. 484 f. n. 487. 524. 554.
Hrschft. Riedern 263. 265.
Rietburg (Ripperg) B. 662.
Grafen v. Rietberg (Ritberg) 953 f. 957. II. 594 ff.
Rietberg B. 973.
Herren v. Riesenburg II. 1104. 1108.
Riesa Kl. II. 1123. 1126.
Grafen v. Riedenburg II. 1276. 1278. 1322. 1373.
Ried II. 1341. 1369.
Riedegg B. II. 1363.
edles Geschlecht Rindsmaul 231 f.
Ringsheim B. 991.
Freigrafschaft Ringenberg II. 554. 573.
Abtei Ringelheim II. 673. 814.
Voigtei Ringelheim II. 856.
Grafschaft Rinteln 970.
Stadt Rinteln II. 710—712.
St. Jakobskloster in Rinteln II. 709 f. 716.
Ritenbach II. 823.
Herrschaft Ritzebüttel II. 787 f.
Gericht Rockenberg 418 f.
Rockenhausen 588. 592. 594.
Hrschft. Rochefort (Rutschfort) 803. n. 918 f. II. 95. 98.
Herrschaft la Roche 801. 805 f. 812.
Stadt la Roche 823.
Rochlitz II. 1048. 1066. n. 1071. 1121. 1138.
Herrschaft Rochsburg II. 1157. 1160.
Roda II. 973. 1158.
Reichsministerialen v. Röder 145. 148.
Rodenstein (Franken) 271.
Herren v. Rodenstein 368. 444. 540.
Rodenstein B. 368. 372 f. n.
Ministerialen von Rödelnheim 372.
Rödechen 401. 403.
Rodheim 408. 410 f.
Rod am Berge 413.
Rodenberg 497.
Rodenburg (bei Dhaun) 576.
Thal unter Rodenburg 578.
Vogtei Rodenkirchen 628.
Herren von Rodemachern 862. n.
Herrschaft Roedsbrügge 1056.
Rode B. II. 22.
Grafschaft Rode II. 125. 851.
Grafen von Rode, Limmer (Limber) Wunstorf II. 702 f.
Roden B. II. 705.
Amt Rodenberg II. 714. 718.
v. Roden (in Kehdingen) II. 787.
Karsten Rodewald II. 912.
Rodensleben II. 957.
Herren v. Roeux II. 180.
Roermonde II. 426 f.
Herrschaft Roggenstein 82.
Röglitz II. 1030.
Rohrbach B. 666.
Herrschaft Rollingen (Raville) 751. n.
Rolandseck B. 930.
Ministerialen von Romrod 300 f. 434 f.
Herren von Romersdorf 447.
Romersdorf Kl. 447. n.
Romke (Rumbeke) Kl. 982.
Römhild 268. 272.
Markgr. v. Ronsberg 78. n.
Ronneburg B. 422.
Ministerialen von Ronneburg 422. 487 f.
St. Ronsdorf 1027.
Pflege v. Ronneburg II. 1141. 1145 f. 1153.
Ropperhausen B. 303.
St. Roßheim 164.
Reichsministerialen von Rosenberg 279. 559.
Ober- und Nider-Rosbach 411.
Rosdorf 419. 422.
Rosdorf Kl. 422. 1029.
Rosenthal Kl. 612. 614 f.
Herrschaft Roffum 1034.
Roffebrok Kl. II. 513.
Rosenthal B. II. 849.
Rosenburg II. 973. 978. 998. 1004. n.

Roſswein II. 1088.
Roſenberg II. 1228 f.
Roſsfeld II. 1266.
Röſchenſtein B. II. 1267.
Herren von Rothenburg 50. 51.
Herrſchaft Rothenburg (Rougemont) 192.
Ganerbſchaft Rotenberg (Rottenberg) 201.
Landvoigtei Rotenburg (in Franken) 237—240.
Butigler in Rotenburg (die von Nordenberg) 237.
Reichsſtadt Rotenburg 237. 238. II. 1259.
Grafen v. Rotenburg u. Komburg 238. 249.
Stadt Rotweil 122. 148.
Rothenfels 275.
Röttingen 281.
B. und St. Rothenburg (in Heſſen) 298.
Cent Rotzenheim 383. n.
Kellerei Rothenbuch 485.
Rothenkirchen Kl. 599.
Rothalben (Grävenſtein) 640.
Vogtei Rothenbach 678. n.
Herrſchaft Rotſelaer 736.
Truchſeßen von Rotſelaer II. 126.
Rotterdam II. 350.
Herrſchaft Rothenburg (im Verdenſchen) II 804. 810.
Rothenburg (an der Sale, Spiutni) II. 973. 978. 998. 1004. n.
Röthа II. 1048.
Edle Herren von Rothenburg (in Düringen) II 1193.
Rottenfels (in Steierm.) II. 1309.
Grafen v. Rottenburg u. Ranning II. 1325 f.
Pfalzgr. von Rott II. 1385.
Rott Kl. II. 1385.
Rouſſy (Rutich) 796. 822. 827.
Ruck B. 129.
Grafen v. Ruck 129.
Miniſterialen v. Rückershauſen 301 f.
Rückingen B. 422.
Rudolfſtein 199.
Rudolfſtadt II. 1173 f. 1175. 1181.
Rüdesheim 516.
Füchſe v. Rüdesheim 516.
Brömſer von Rüdesheim 516.
v. Rudensheim 543.
Rüden (in der Oberpfalz) 688. n.
Rüden 952. 967.
Herren v. Rüdenberg 966.
Rudenberg B. 967.
Gaugericht Rüden 971. 982.
Mundat Ruſſach 178.
Ruhrort 1041. 1046. 1061.
Rumpenheim 353 f. 501 f.
Miniſterialen v. Rumpenheim 354.
Herrſchaft Rumilly 769. 777.
Herrſchaft Rumigny 748.
Herren v. Rummen (Rumes) 825.
Rumberg (Rüdenberg) 967.
Rumbeke (Romke) Kl. 982.
Herrſchaft Rumſt II. 109.
Herren v. Runkel 370. 450.
Ruprechtshofen 369.
Rupersberg B. 497.
Ruprechtseck B. 594. 704 f.
Titulargrafen von Ruppin II. 1002 f.
Herren v. Rußegg 46.
Rüſſelsheim 349. 388.
Ruſſenberg B. 577.
Ruſchebroek II. 113.
Freigrafſchaft Ruſchau II. 556.
Rüſtringen II. 474 ff. 779.
Burggrafenamt Ruſteberg II. 654. 908. 1019.
Rutich (Rouſſy) 796. 864 f.
Herren v. Rute II. 528.
Ruthe B. II. 857.
Ruvenberg (raugräfl.) 573.
Ruxingen (Rechicourt) 618. n. 623. 653. n. 733.
Markgrafſchaft Ryen II. 102 f. 104 f. 375.
Land Ryen II. 103.
Rynsburg Kl. II. 303.
Ryswyk II. 372.

Grafen und Grafſchaft von Saarwerden 123. 402. 711. 732. 1070 f. f.
Sabbenburg II. 681.
St. u. B. Sachſenhauſen 308.
Sachſenheim 501.
Sachſenhagen II. 717 f.
Sachſen-Lauenburg II. 898. 915.
Sachſen-Wittenberg II. 898. 912 f.
Pfalzgrafſchaft Sachſen (Goſeck, Sommerſchenburg, Putelendorf) II. 914. 962. 1037. 1060. 1067.
Sachſenburg (in Dür.) II. 1102. 1192.
Sachſenburg (in Kärnthen) II. 1349.
Herren und Grafen v. Saffenberg 450. n. 453. 628. 906 f. 1036.
Hrſchft. Saffenberg 908.
Miniſterialen v. Saffenburg 908.
Saffig 926.
Safflira Kl. 1033. n.
Saida II. 1093. 1097. 1108.
Sala (Franken) 267.
Stift Kl. u. St. Salmünſter 284. 430 f.
B. u. St. Salm (Oberſalm in den Vogeſen) 584.
Grafſchaft Altſalm (Niderſalm) 734 f. 739. 806.
Salm-Neuburg 737.
Salin B. 775.
Herren v. Salbern II. 917.
Salbke II. 980.
Salfeld II. 993. 1101. n. 1176.
Salfeld Kl. II. 1101. n.
Salkreis (Magdeburger) II. 1047.
Salburg Kl. 1153.
Hrſchft. Salburg II. 1149 f. 1153 f. 1157. 1160.
Grafſchaft Salfeld (im Salzburgiſchen) II. 1352 f.
Bairiſche Grafſchaft an der Sale II. 1353. 1355.
Reichshofgut Salzburg (in Franken) 251. 266 f.
Salza (im Grabfelde) 251.
Salzungen 268.
Kreis Salza (ſ. Salmünſter, deſſen Mark er iſt) 430.
Cent Salz 483. n.
Grafen v. Salza 430.
St. Salzkotten II. 623 f. 625.
Grafſchaft im Salzgau II. 856.
Salzwedel II. 891. 891.
Edle v. Salzwedel II. 902.
Salza II. 1025.

Salzmünde II. 1062.
Edle Herren von Salza II. 1179. 1212 ff. 1214.
Erzbisthum Salzburg II. 1348.
Schirmvoigtei v. Salzburg II 1354.
St. Salvator Kl. 87.
Sampigny B. 766. n.
Sandeskron B. 226.
Sand 272.
Meierei Santhoven II 105.
Sangerhausen II. 914. 962. 1065. 1067. 1097.
Grafen und Grafschaft von Sarbrücken 612 ff. 730. 767. 1036.
Sargemünd 615. 733.
Sar-Wellingen 751. n.
Sar-Albe 751.
Herrschaft Sarburg (in Lothr.) 752. 776.
Sareck B. 752.
Hrschft. Sarburg (im Trierschen) 785. 788. 796.
Gericht Sargau 789.
Sarno Kl. 1029.
Sathayn B. II 1124.
Hrschft. Sausal (i. Steierm.) II. 1349.
Markgrafen v. Sausenberg 89.
Kastellanei Saucy 757.
das Haus Savoyen 6—18.
Herren v. Sax 73.
Grafen v. Sayn 317. 450. 465. 468 f
Sayn-Witgenstein 317 f. 469.
Saynburg 451. 453. 459.
Sayn-Hachenburg 467. n.
Sayn-Altenkirchen 467. n.
Herrschaft Schadeck 652.
St. Schafhausen 87.
Schafstädt II. 1047. 1067. 1097. 1121 f.
Schagen II. 306.
Herren von Schallhausen 231 f.
Schalodenbach 643. n. 644.
Vögte v. Schallsberge II. 508.
Herrschaft Schallsberg (s. edle Herren v. Berge) II. 700. 701.
Schalla (im Oestr.) II. 1353.
Herrschaft Schallenberg II. 1373.
Grfschft. Schälklingen 80 f.
Schännis Kl. 66.
Herren von Scharfenstein 351. 515. 543.
Scharfenberg B. 656.
Scharfeneck B. 657. 671.
Herren von Scharfeneck 678. n.
Scharfenstein B. (auf dem Eichsfelde) II 1022.
Schärding II 1341. 1369.
Wald auf der Scharnitz II. 1339.
Scharnitz II. 1347.
Schartenberg II. 682 f.
Grafschaft Scharzfeld II. 684 f.
v. Schartfeld 348.
Grfn. v. Schäsberg 1073. n.
Scathe B. 1036.
Reichsherrschaft Schauen II. 962.
Grafen v. Schaumburg (in Hessen) 291. 293. 312. 325.
Schaumburg B. (in Hessen) 293. 313.
Schaumburg B. (im Limburgschen) 369. 453. 834.
Hrschft. Schauenburg (a. d. Bergstraße) 505. 557. 698.
Herren von Schauenburg (a. d. Bergstr.) 505. 557.
Hrschft. Schauenburg (in Lothr.) 749 f.
Schauenburg (Schaumbg., in Engern) II. 599. 600. 691. 707 ff. 711.
Amt Schaumburg II. 714. 717 f.
Grafen von Schauenberg (im Oestr.) 216. II 1361 f.
Schauenberg B. II 1363.
Schauenforst II 1174. 1176. 1181. 1183.
Schenken v. Schmalenek 85 f.
Schenken v. Winterstetten 84—86.
Schenken v. Arberg 233.
Schenken v. Geyern 236.
Schenken von Limburg 239. 241. 247. 280.
Schenken von Leutershausen 241.
Schenken von Schüpf und Boxberg 247.
Schenken von Klingenberg 247. 255. 350.
Schenken v. Schweinsberg 323. 438. 444.
Schenken von Hermannstein 323.
Schenken v. Erbach 351 f. 366. 535. 538. 546. 548 f.
Schenken v. Stromberg 631. n.
Schenken von Sterrenberg 631. n.
Schenken von Schmittburg 842. 895.
Schenken v. Tautenburg II. 1130. 1132. n. 1134.
Schenken von Saleck II. 1130. 1132. n.
Schenken v. Vargula II. 1131. 1132. n.
Schenken von Dornburg II. 1132. n.
Schenken von Nebra II. 1132. n.
Schenken von Deberzee II. 1132. n.
Schenken v. Trebra II. 1132. n.
Schenken v. Kevenburg II 1132. n.
Schenken von Bebra II. 1132. n.
Schenken von Reicheneck II. 1257.
Schenken v. Töging II. 1286.
Schenken v. Eib II. 1286.
Schenken v. Schenkenau II. 1307.
Herrschaft Scheer 110.
v. Schenkenberg 126.
Schenkenburg B. 243. 248.
Reichshofgut Scheide 201. 229. 378.
Reichshofgut Schermbach 201.
Scheßlitz 203.
Markt Scheinfeld 209.
Scheckenbach 251.
Schemmermark 297.
Herren v. Schellriss 489.
Scheda B. 968. 969.
Scheda Kl. 969.
Voigtei Scheeßel II. 810.
Freigrafschaft Schervede 980.
Schervede II. 653.
Amt Scheidenhöh 1029.
St. Schermbeck 1061.
Scheningen Kl. II. 892 f. 913. 968.

Scheppenstädt II. 1049.
Scheidungen B. II. 1192.
Grafschaft Scheiern (Scheyren) II. 1306.
Scheiern B. II. 1307.
Schefflarn Kl. II. 1339.
Reichslehen Schirhofen 167.
Schirmeck 169.
Schillingsfürst 245.
Schildeck 271. n.
Lehngericht Schildschlag 288.
Schiffenberg Kl. 326. 328.
Schierstein 522.
Schierstadt (Stadt am Hof) II. 1277.
Schildberg B. 679.
Schildesche 970. 997. n. II. 614.
Schieringer in Friesland II 337. 349. 362.
Schinna Kl. II. 697. 701.
Schirnitz II. 1077.
Schindelberg B. II. 1334. 1383.
Schierling II. 1386.
Schkopau II. 1045. 1048. 1052. 1067. 1068. 1097.
Schkeuditz II. 977. 980. 1045. 1047. 1051.
Probstei Schkölen II. 1124.
St. Schlettstadt 162 f.
Schlüßelfeld 208 f. 213.
Grafen von Schlüßelfeld 209. 212.
Amt Schlüßelberg 210.
Schlüchtern Kl. 250. 275. 278.
Schlierbach 254. 256.
Schlensingen 268. 272.
Familie Schleier 302.
Schlotheim 339.
Herren v. Schlitz gen. Görz 434. 436. 442.
Schlitz B. u. St. 436.
Herren von Schlitz gen. Blankenwald 439. 440 f.
Gericht Schlechtenwegen 439.
Ritterbund der Schlegler 568.
Herren v. Schleiden 855 ff.
Grafen von Schladen II. 835. 860. 862. 868.
Schlettau II. 1047.
Herrschaft Schleitz II. 1149 f. 1153. 1157. 1160 f.
Schliersen Kl. II. 1331.
Schloßberg (in Tyrol) II. 1338.
Schlögel Kl. II. 1371. 1377.
Schmaleneck s. Schenken v. Schm.
Schmachtenberg B. 215.
Schmalfelden 251.
Schmalkalden 271. n.
Schmerlenbach Kl. 484.
Schmidburg 573 f. 575 f.
Schmittburg s. Schenken v. Schm.
Braun von Schmittburg 895.
Schmalenberg St. 952. 960. 984.
Schmölln Kl. II. 1121. 1124.
Schmidgadem II. 1249.
Herren v. Schnabelburg 46.
v. Schneben II. 653.
Schnellenberg B. 983.
Vogtei Schneverdingen II 840.
Schneitlingen B. II. 960.
Schnabelweid II. 1256. 1271.
St. Schongau 75.
Schönbrunn 199.
Markt Schorgast 207.
Herrschaft Schönberg 218.
Schönrain 275.
Ministerialen von Schönborn 280. 485. n.
Herren v. Schönberg 347. 405.
Ministerialen v. Schoneck 372. 389.
Schotten B. u. St. 398. 444.
Ministerialen von Schoneberg 453.
Amt Schöllkrippen 484.
Amt Schönberg (erbachisch) 541.
Schönberg B. 542.
Schönau Kl. (i. Odenwalde) 558. n. 676.
Schöneck B. (i. Trierischen) 577.
Schöneck B. 670.
Edle Herren von Schöneck (an der Eve) Burggrafen von Turon 716. n.
Amt Schönecken 790.
Hürten v. Schönecken 857. 894.
Burg Schönecken (an der Rims, Bellecoste) 893.
Herren v. Schönecken (Vianden) 893. 814. n.
Herrschaft u. B. Schönberg (Beaumont) 850.
Trierisches Amt Schönberg 851.
Herren v. Schönberg (Beaumont) 850.
Herrschaft Schönstein 945.
Schönforst B. 998. n.
Vogtei Schönforst 1026.
Ministerialen v. Schönforst 1087.
Schonhoven Kl. 1004.
Amt Schöller 1028.
Herrschaft Schöller 1029.
Ministerialen v. Schonau 1087.
Herren v. Scoten II. 114 122. 125.
Herren von Schorisse II 172.
Insel Schouwen II. 301.
Schoonhoven II. 403.
Herrschaft Schönenberg II 626.
Herrschaft Schonenberg II. 681. n. 682 f.
Schönberg B. (bei Oberwesel) II. 987. 994. n.
Scholiähne II. 990 f.
von Schönau (in Meissen) II. 1107.
v. Schönburg (im Pleissnerlande) II. 1107. 1148. 1153. 1160. 1162 ff. 1165. 1179.
Schönburg-Waldenburg II 1164.
Schönburg-Glauchau II. 1164.
v. Schönberg (in Meissen) II. 1109. 1163.
Schönwerda II. 1182.
Schönsee B. II. 1260. 1263 f. 1270.
Schönficht B. II. 1267.
Nider-Schönfeld Kl. II. 1306.
Schriesheim 687. 689. 704 f.
Amt Schravelen 1062.
Edle Herren v. Schraplau II. 894 f. 1047. 1062.
Ministerialen v. Schrobenhausen II. 1307.
v. Schudi 40.
Schüpf B. 244.

Schützeberg 310.
Familie und B. v. Schulenborg 1040.
Schüttorf II. 449.
Schüttenhofen II. 1387.
Reichslandvogtei Schwyz 35. 37. 42 f. 51.
Herren v. Schwarzenberg 46.
Schwarzenbach B. u. St. 70.
Schwanberg (Schweinsberg) 258. 263. 266.
Reichsgut Schwabach 218. 229. 378.
Schwarza 268. 272.
Schweinfurt 271. n. 272. II. 1239. 1240.
Schwarzenborn St. u. B. 299.
Familie Schwerzel 301.
Grafen v. Schwalenberg 308. 979. II. 529 f. n. 589. 720. n.
Schweickertshausen 337.
Schwalbach B. 343.
Schwalbach 369. 371.
Schwalheim 401. 413.
Schwabsburg 596.
Pfaffen-Schwabenheim Kl. 625. 628. n. 633.
Stift Schwarz-Rheindorf und Walldorf 932.
Schwarzenberg B. (bei Plettenberg) 959. 1048. 1067.
Schwelm 985. 1064. 1067.
Schwerte St. 1064.
Amt Schwerte 1066.
Schwalmen (Swolmen) II. 431. 436.
Herren v. Schwichelte II. 917.
Edle Herren v. Schwanebeck 942. 959.
Schweinsburg B. II. 1140.
Grafen v. Schwarzburg 425. II. 676. 677. 1158. 1184 ff. 1187 ff.
Schwarzburg B. 1185.
Schwarzwald II. 1177. u.
Schwarzenburg B. (im Norgau) II. 1257. 1260. 1263 f.
Schwarzenfeld B. II. 1263.
Amt Schwendau mit Fügen II. 1352.
v. Seckendorf (hohenlohische Ministerialen) 230. 234. 236. 239. 241. II. 1264.
Seckingen Kl. 40.
Seckenheim (Sickenheim) 505. 557. 584. 594.
Sedan 918.
Herren v. Sedan, Herzoge v. Billon 919. 920.
Schlacht bei Sedemünder (Mann v. Hameln) II. 651. 909.
Grafschaft Seehausen II. 880. 945. 957. 991. 997.
Seeburg (im Mansfeldischen) II. 989. 1056. 1061.
Graf Wichmann von Seeburg 423.
Seeländische Inseln II. 300. 302. 313. n. 314. 316. 320 f. 323 ff. 333.
Seebruck II. 1358.
Seedorf Kl. 38.
Amt Seeheim 544. 548.
Seflich Kl. s. Zyflich.
Seilfurt (durch Zusammenwachsen m. Rüsselsheim verschwunden) 388. 392. 399. 400.
Herren v. Seinsheim 209. 233. 282.
Ministerialen von Seinsheim von Schwarzenberg 282.
Ministerialen von Seinsheim v. Seehausen 282.
Reichsministerialen Senfft (ehemals Sefft) von Pilsach (früher Ganerben auf Rotenberg) 231.
Selz Kl. 150.
Selz St. 150 f.
Herrschaft Selb 199.
Selbeneck B. 238.
Seligenstadt Kl. (in Franken) 251. 445. n. 487 f. 534. 568.
Seligenstadt St. u. Cent 484.
Selbold Gericht 403. 423.
Selbold Kl. 261. 401. n. 423 f.
Kellerei Selgenthal 490.
Seligenthal Kl. 568.
Selters 630 f.
Seligenstadt Kl. (Osterwiek) II. 813. 919. 925.
Grafen v. Semt II. 1312 ff.
Herrschaft Sennheim 192.
Senftenberg 210. 213.
Senfenstein B. 294.
Sensheim (Sinsheim) 559. 685.
Senheim Vogtei 639.
Sendfeld 971.
Freigrafschaft Senden II. 557.
Freigrafschaft Sendenhorst II. 559.
Seon Kl. II. 1358.
Sethenal (Stenay) 723. 731. 746. 756 f. 764 f.
Herrschaft Setterich 1025.
Sevenaar (i. d. Liemersch) 1041. 1048. 1061.
Voigtei Sibbesse II. 856.
Sibelsburg II. 475. 478. 482.
Sibertenrode (Seidenroth) 431.
Herren v. Sickingen 640.
Linie Sickingen-Königsbach 641.
Sickenbach 676.
Sichem Herrschaft II. 132. 151. 162.
v. Sideu II. 1108.
Sien 574. 642. 644.
Herrschaft Siersberg (in Lothr.) 749 f.
Siersberg B. 750.
Herrschaft Sigmaringen 86. n. 110.
Sigburg Kl. 340.
Sigen 376 ff.
Sigburg Kl. u. St. 1029. 930.
Meierei Silenen 39.
Silbeck 971.
Simmelsdorf 213.
Truchseßen v. Simbronn (sieben Brunnen) 239.
B. u. St. Simmern 890.
Vogtei Simmern 573. 685. 688. n.
Fürstenth. Simmern 706. n.
Singenberg B. 68.
Sindelfingen Kl. 144. 132. 133.
Sindringen 245. 251.
Sinsheim (Sensheim) St. u. Cent 497. 559. 685. 689.
königl. Pfalz Sinzig 903. n. 991. 993 f. 998. 1005. 1009. 1016. 1027. 1048. 1050. 1060.
Sirck B. St. und Vogtei 750. II. 392.

Bisthum Sisteron 4.
Sittard 1008. 1011. 1020. n. II. 144. 162.
Amt Sittard 1025.
Sittichenbach (Sichem) Kl. II. 943. 1128.
Sioſch (Seveſche) B. 877.
Skeudiz II 977. 800. 1045. 1047. 1051.
Slutter B. II. 464. 468.
Slotelborch B. II. 705.
Snoientoern B. II. 401.
Sobernheim 705.
Soeſt St. 956. 1051 f. 1053. 1055. 1065.
Soignies II. 249.
Vogtei Söhlde II. 856.
Solothurn 27.
St. Urſenſtift in Solothurn 23.
Probſtei Solenhofen 233.
Grafen von Solms 319 ff.
Solms B. 320.
alte Linie Solms-Braunfels 320.
Linie Solms-Hohenfolms 320.
Hohenfolms B. 321.
Linie Solms-Lich 407. 416 f. 418 f.
neuere Linie Solms-Braunfels 407. 416. 418.
Linie Solms-Laubach 416. 418.
Linie Solms-Rödelheim 417.
Sölzert 486.
Solingen 1006 f. 1027.
Amt Solingen 1028.
Sollinger Wald II. 648.
Treffen v. Soltau II. 714.
Solenhofen Kl. II. 1306.
Söll II. 1349.
Somborn 486 f.
Sombref-Kerpen 861. 863.
Sombref 905.
Pfalzgr. v. Sommerſchenburg II. 878 f. 989.
Sonthofen 76.
Sonnefeld Kl. 274.
Sonnenberg (bei Wiesbaden) 376.
Sonoms Kl. 767.
Sonsbeck 1061.
Amt Sonsbeck 1062.
Sonsfeld B. u. Herrſchaft 1064.
Sontra II. 910. 1024.
Sondershauſen II. 1178.
Sonnenburg Kl. II. 1340.
Sorcy 759.
Herren v. Sotteghem II. 172. 250.
Vogtei Sottrum II. 810.
Herrſchaft Sparneck u. Hallerſtein 199.
Spalt 226.
Spangenberg (in Heſſen) 297.
Miniſterialen v. Spangenberg 297.
Sparenberg B. 996. n.
Sparenberg B. II. 1149.
Bisthum Speier 149. 325. 645.
Stadt Speier 646.
Herrſchaft und Familie von Spellen 1039.
Amt Spellen 1063.
Speierdorf Kl. II. 974.
Speinshart Kl. II. 1250. 1268.
Sperten II. 1383.
Grafen von Spitzenberg 86. n.
Truchſeſſen von Spielberg 233.
Gericht Spielberg (Udenheim) 432.
Gericht am Spieß 302. f.
Gericht Spiegel 403.
Herren v. Spiegel II. 637.
Spiegel vom Deſenberg II. 636.
Grafen von Spiegelberg II. 600. 637. 678 f.
Spiſemberg 753.
Spital St. (in Kärnthen) II. 1380.
Grafſchaft Sponheim 146. f. 357. 360. 625.
Grafen v. Sponheim 452. 625.
Gr. v. Sponheim-Starkenburg 458. 635.
Gr. v. Sponheim-Heinsberg 458. 460. u.
Gr. v. Sponheim-Kreutznach 458 f.
Gr. v. Sponheim-Löwenburg 459 f. n.
Abtei u. Vogtei Sponheim 625. 633.
Sponheim B. 628. u. 630. 639. n.
Sprendlingen 357. 360. 577. 630. 633 f. 639. u.
Spremont II. 137. 146.
Springe B. II. 914.
Stablo (Stavelot) Kl. 806. 849.
Stadeland (Butjadingen) II 476.
Stadtberg (Marsberg, Eresburg) St. u. Amt 484.
Probſtei Stadtberg II. 646.
Stadthagen II. 712. 714. 716 f. 718.
Grafen v. Stade II. 736 ff. 752 ff. 755 ff. 763. 767 f. 890. n.
Stade II. 759. 768 f. 774.
Staden B. u. St. 364. 410 f. 453.
Stadeck (Stadecken an der Selz) 359. 390.
Stadtkyll B. u. St. 854.
Stahle II. 648.
Stahleck B. 208. 341. 676. 637. 683. (55)
Stahberg B. 637. 683.
Stainville 736.
Stammheim 411.
Standenbühel B. 631 n.
Starkenburg B. (an der Moſel) 627 f. ſ. Sponheim-Starkenburg).
Starkenburg B. 491. 501. 699.
Ganerben von Starkenburg 352. 505.
Burggrafen von Starkenburg II. 1166.
Starhemberg II. 1362.
Staßfurt II. 999.
Herren v. Staufen 98.
Herren von Stauffen (im Breisgau) 148.
Miniſterialen v. Staufenberg 148.
Staufenberg (in Heſſen) 329. 336.
B. u. Herrſchft. Stauf 610. 612. 615. 633. n.
Gunzelin v. Staufenberg und Peine II. 850. 853. 990.
Staufer Wald II 1298 f.
Staufeneck II. 1354.
Stauffen B. II. 1363.
Grafſchaft Staveren II. 332. 336. 339. 348 f.
Staverden II. 430.
Steingaden Kl. 78.
Steinach 206 f.
Markt Steinach 271.

Steinheim (am Main) 356. 362. 392. 398 f. 506.
Steinfurt (Löwen von Steinfurt) 413. 543.
Steinau St. 431.
Otto v. Steinau gen. Steinrück 443.
Landschaden von Steinach 389. 505. 562. 657.
Steinbach Kl. 536.
Burg zum Stein 558.
Wormsische Amtskellnerei Stein 563.
Burg Stein u. Caldenfels (Steincallenfels) 577. 868.
Steinsberg (Steinberg) B. 683. 689.
Steinfeld Kl. 909. 1029.
Amt Steinbach 1029.
Steifurt II. 447 f. 450. 629. 633.
Steinheim Kl. II. 628.
Steinheim B. II. 636.
Steinhube II 718.
Herren v. Steinberg II. 858. 865. 917.
Steinfurt (an der Ohre) II. 968.
Steinen Kl. II. 1020.
Stein B. (auf dem Eichsfelde) II. 1022.
Lutzmanne von Stein II. 1224. 1283.
von Stein zu Hilpoltstein II. 1230.
von Stein zu Breitenstein II. 1230.
v. Stein zu Heimburg II 1230.
v. Stein zu Sulzburg II. 1230.
Stein B. (im Norgau).
Herrschaft Stein (in Kärnthen) II. 1349.
Stein (in Oestr.) II. 1373.
Reichs-Ministerialen v. Stetten (Kochstetten) 148.
Sternberg 271. II. 599.
Sternerbund 322. 381.
Schenken v. Sterrenberg 631. n.
Burggrafen auf dem Sternberge 878.
(Castellane von Sterrenberg 631. n.)
Stegen 683.
Stenay (Sethenal) 723. 731. 746. 756. 757. 764 f.
Steffeln B. 954.
Steenderen II. 436.
Stebingerland II. 461. 465.
Grafen v. Sternberg II. 631. n.
Grafschaft Sternberg II. 712 f. 716.
Steigerburg B. II. 704.
Herren von Delsburg und Steberburg II. 822 f.
Steberburg Kl. II. 833. 836 f.
Steberdorf II. 859. 860.
Steuerwald B. II. 861. 863.
Stendal II. 892. 898. 991.
Nicolaistift in Stendal II. 903.
Steberlingeburg Kl. II. 924.
Geschl. Sterker II. 1100. n.
Landgr. v. Stefening II. 1248. 1274 ff. 1277 f.
Stephanskirchen II. 1358.
Steuden II. 1041.
Herren und Gr. v. Steußlingen 109.
Stiegenhagen (Grevensteinhagen) 982.
Freigericht Stiepel 1067.
Stiepel II. 742.
Herrschaft Stierberg II. 1259 f. 1267.
Am Stoupben 75.
Reichslehn Stotzheim 167.
Stollhofen 145.
Herrschaft Stollberg (im Jülichschen) 1026.
Stolheim (an der Rhön) 251.
Amt Stoppelberg 327.
Stormfels 337. 408. 443.
Stockheim B. 419. 543.
Herren v. Stockheim 389. 419. 543.
Stolzenberg B. 431.
Gericht Stockhausen 439.
v. Stockhausen II. 653.
Stockstatt 485.
Stolzenberg (raugräflich) 573. 593.
Raugrafen zu Stolzenberg 589.
Stolzenburg (bei Schopp) B. 666.
Freigrafschft. Stockum 958. 967.
Herren v. Störmede 974. 976.
Stoutenburg II. 394.
Grafschaft Stotel II 467. n. 755.
Grafen v. Stolberg 401. 429. II. 964 ff. u. Stammtafel zu 964.
Gr. v. Stolberg-Wernigerode II. 966. 967. 968.
Gr. v. Stolberg-Stolberg II. 968.
Gr. v. Stolberg-Rochefort-Königstein II. 968.
Stotternheim II. 1013.
Störnstein B. II. 1256.
Stockerau II. 1373.
Herren v. Strätlingen 9.
Bisthum Straßburg 55—62. 160. 161. 167 ff. 178 ff.
Stadt Straßburg 55 ff. 58. 62.
Streitberg 212.
Ministerialen von Streitberg 214.
Strauf (Straufheim) B. 270 f.
Mark v. Stroßheim 411.
Strubenhart B. 568.
Schenken v. Stromberg 631 n.
Stromberg 677. 683. 707. n.
Kloster auf dem Stromberge 931.
Strahlenburg B. 684. 689. 704 f.
Herrschaft Straasfeld 932.
Stromberg (im Münsterland) 967 f. II. 457. 579. 580. 585.
B. u. Herrschaft Strünkede und Herren von Strünkede 1066.
Straelen II. 415.
Vogtei Ströbeck II. 939.
Reichsgut Strut II. 1019.
Herrschaft Streitwald II. 1160.
Straubing II. 1320.
Straßkirchen II. 1358.
Landgrafschft. Stühlingen 88. 236.
Stufenberg 207.
v. Sturmfeder 495.
Stubercent im Elsenzgaue 497. 558.
Stürzelbrunn 726.
Stuben Kl. 835.
v. Stuchow II. 1107.
Stubaithal II. 1343.

Stum II. 1352.
Herren von Stumpenhausen II. 505. 507. 720.
Styrum B. 1029. 1068.
Suchtelen St. 1025.
Suhl 268. 272.
Probstei auf dem Sülberge II. 745.
Grafen v. Sulz, Landgrafen im Kletgau 121 f.
Sölte Kl. II. 837.
Sulz (bei Kirchberg) 245.
Sulzburg 141. f.
Grafschaft Sulzbach II. 1215 ff. 1228 f.
Markgrafen von Sulzbach II. 1222.
Sulzbach B. II. 1216.
Sulzbürg II. 1229 f.
Sumelinsfeld 251.
Herrschaft Sümmern 983.
Sunkelwald II 689.
Grafen v. Suplingenburg II. 876 f. 954.
Herrschaft Sürsch 929.
Süsteren St. 1025. II. 162.
Edle v. Sufeliz II. 938. 939 f.
Suttrop 971.
Swanfen II. 1362.
Swestra Kl. 847.
Syburg B. 1166.
Reichsburgmannen von Syburg 1066.

Tällerbrunn (in Kärnthen) II. 1349.
Tambach B. II. 1384.
Ministerialen v. Tanne 84 ff.
Herren v. Tanneberg 351.
Amt Tanneberg 351. 369. 548.
Tannenberg B. 543.
Tannenfels B. 631. 632. n.
Burg in Tannenfee II. 383.
Tanna II. 1161.
Edelfreie v. Tannroda II. 1205.
Tannenberg B. II. 1373.
Edle v. Tangermünde II. 902.
Tanchelm II. 117. 1119.
Hrschft. Tasenbroil 1025.
Taucha II. 1048.
Herrschaft Tautenberg (s. Schenken v. T.) II 1178.
Taxenbach II. 1353.
Herzoge v. Teck 105—107.
Tegernsee Kl. II. 1330.
Herrschaft Teintreux 879.
Teisterbant II. 366 f.
Teistungenburg Kl. II. 685.
Teisbach II. 1384 f.
Grafschaft Tellenburg II. 450. 457 f. 524—526.
Edle Herren v. Telwitz II. 1167.
Territorium Ducis (in Baiern) II. 1317 f.
Tennebach Kl. 140 f.
Tennelobe 218.
v. Tettau II. 1107.
Teuchern II. 1121.
Teubitz B. II. 1044. 1048.
Vogtei in der Oede v. Teuschnitz 207.
Teux II 4. 5. 14. 35.
Texel II. 306. 311.
Herren v. Than 1151.
Herrschaft Than II. 1262.
Herrschaft Thann 189.
Mark Thalfang 582.
Theres Kl. 205 f.
St. Theodor Kl. 206. 209.
Themar 272.
Thedingbausen B. II. 778.
Grafen v. Thierstein (im Buchsgau) 25—28.
Herrschaft Thierstein und Thiersheim 199.
Stadt Thiel 1004. II. 121. 137. 144. 309. 368 f. 374.
Thilrewerd II. 137. 430.
St. Thomas Kl. (bei Andernach) 448. 926.
St. Thönis 941.
Thron Kl. 385. n.
Thulba Kl. 284.
Thünfeld 210. 213.
Thuin St. II. 4. 75.
Thune B. II. 917.
Thumstauf II. 1298.
Thurmdorf II. 1265.
Herren v. Tiefenstein 88.
Tiefenthal Kl. 517.
Herrschaft Tiele 1034.
Gerichtsbarkeit Till 1062.
Tienen (Tirlement i. Brunnengrätz) 803. 806. II. 12. 183.
Tirschenreut 198. II. 1223. 1382 f.
Tittmaning II. 1232. 1354.
Grafen von Toggenburg 54. n.
Grafen v. Kreglingen, Tollenstein und Hirschberg II. 1225.
Tollenstein 1230.
Tomburg B. und Herren v. Tomburg 900. 904. 929. n. 1035. n.
Amt Tomburg 1026.
Tönniesstein Kl. 926.
Grafschaft Tongern II. 3.
St. Tongern II. 11.
Vogtei St. Marie v. Tongerloo II. 111. 375.
Grafen von Tonna s. von Gleichen.
Tonna II. 1195 ff.
Tonndorf II. 1181 f.
Torgau II. 1094.
Tort Kl. 744.
Vicegrafschaft Toub 760.
Herrschaft la Tour 779.
Herren de la Tour du Pin 4. n. 5. n.
Trais 416 f.
Trages 486.
Trarbach 638 f. n.
Trasp (im Engadin) II. 1336.
Herrschaft Trasmauer (in Nider-Oestr.) II. 1349.
Trauenstein II. 1354.
Ministerialen v. Trefurt 297. 339.
Herren v. Trefurt II. 1022 f. 1212.
Gauerbschaft Trefurt 1022. 1212.
Trebgast II. 1257.
Treifs 790.
Treffelstein B. II. 1263.
Trechtershausen 683.
Trendelenburg II. 680.
Trebnitz II. 973. 1040. 1047.
Trebra II. 979.
Treffelstein B. 1263.
Markt Treuchtlingen 236.
Herren v. Trimberg 261. 277. 398. 424. 427 f. 431 f. 444. 550.
Reichsvogtei Tribur 345. 355. 357. 388. 406.
Reichsburg Trifels 405 f. 656. 685. 707. n.
Erzbisthum Trier 778 ff.
Schirmvogtei v. Trier 676.
Bitzthum v. Trier 778 ff. 782.
Stadt Trier 786.

Freigrafſchaft Tringen II. 626.
Triptis St. II. 1128.
Triptis II. 1141. 1154.
Trieſching (Drieſching) II. 1221. 1233. 1235.
Troſtadt Kl. 274.
Amt Trouecken 583. n. 584.
Herren v. Trotha II. 1053.
Trosberg II. 1229.
Troſchenreut B. II. 1260.
Trottau II. 1263.
Trosburg II. 1354 f.
Herren und Grafen v. Truhendingen 207. 217. 225. 232 f.
Truige B. 628. n.
Herrſchaft St. Trujen (St. Tron) 768. 803 n. 809.
Vogtei St. Trujen (St. Tron) II. 11. 17. 20. 31 f. 34. 42 f. 66. 112.
Truchſeßen von Waldburg 53. 84 ff.
Truchſeßen v. Warthauſen 80.
Truchſeßen von Spielberg 233.
Truchſeßen v. Simbronn (Sieben Brunnen) 239.
Truchſeßen von Seckendorf 241.
Truchſeßen v. Clerf 875.
Truchſeßen v. Peine II. 852.
Truchſeßenlehen (v. Bamberg) b. Sulzbach II. 1223.
Truchſeßen v. Leonrodt II. 1286.
Truchſeßen von Zell II. 1307.
Pfalzgrafen v. Tübingen 129.
Linie Tübingen-Horb 131.
Linie Tübingen-Herrenberg 132.
Linie Tübingen-Böblingen 132 f.
Linie Tübingen-Asperg 133.
Tulbing II. 1373.
Hrſchft. Tullſtädt II. 1213.
Tundersleben II. 1039 f. 1044.
Turin 7.
Turingheim (Türkheim) 184.
Turon B. 683.
Herrſchaft Turnich 1026.
Freiheit Turnhout II. 105. 123.
Hrſchft. Turqueſtain (in Lotr.) 777.
Tutenfoda 339.
Twente II. 379.
Twiſtel B. II. 534.
Twiflingen B. II. 917.
Tychen II. 973.
Tyrimont 820.
Grafſchaft Tyrol II. 1335 f.
Tyrol B. II. 1335.

v. Ubſtatt 145.
Gericht Udenheim (Spielberg) 432.
Udenheim (Philippsburg) 562.
Udenmünſter (Hagen) Kl. 522.
Udem 1053. 1061.
Amt Udem 1062.
Ueberwaßer Kl. II 545—547. 549 f.
Uelzen II. 913. 916.
Ueplingen II. 957.
Herrſchaft Uerdingen 939.
Uertzel B. 431.
Ufhofen B. II. 1213.
Uffried 151.
Uhrsleben II. 890. 957.
Häuptlingsgeſchlecht Ukena (zu Leer) II. 478. 480.
Gericht Ulfa 443.
Ulm St. 92.
Herzog v. Ulmburg 105 f. n. 168.
Mark Ulmbach 431.
Herren v. Ulmer 389.
Ulmer v. Dieburg 507. 542. 590.
Herren v. Ulmen 835. 899.
Miniſterialen v. Ulmen 453.
Miniſterialen Smyt v. Ulmen 837.
Miniſterialen Hauſt v. Ulmen 837.
Amt Ulmen 837.
Nider-Ulm 704.
Ulrichſtein B. u. St. 438.
Ulſen II. 449.
Grafſchaft Ulten II. 1343.
Ulten B. II. 1343.
Vogtei Umſtadt 355. 541. 550. 560. 689.
die Wambold v. Umſtadt 505.
Landgrfſchft. Unterelſaß 56.
Unkel 930.
Unna St. 1064.
Amt Unna 1066.
Unſeburg II. 972.
Upladen B. 1033. II. 544.
Landtag der Friſen in Upſtalsboom II. 337.
Grafſchaft Urach 107—109.
Miniſterialen v. Urberg 367.
Reichsvogtei in Urmütz 461.
Landvogtei von Uri 39.
Uri 38.
Reichsvogtei im Urſerenthale 46.
Herren und Herzoge v. Urslingen 119. 146.
Ury (in Lotr.) 777.
Herren v. Uſenberg 141.
Uſſenheim (Oſſenheim) 411.
Uſſingen 414. 476 f.
Uslar 659.
v. Uslar 653.
Herrſchaft Uttendorf II. 1364 f.
v. Uttendorf II. 1365. 1376.
v. Uttenhofen II. 1107.
Utzenhofen II. 1229.
Utzenberg 60.
Gericht Utphe 416.
Utrecht II. 321 f. 339. 369.
Patricier in Utrecht II. 391 f.
Zünfte in Utrecht II. 391 f. 410.

Grafen v. Vaihingen 126—128.
Bisthum Valence 4. n. 5. n. 7.
Grafen v. Valence 9.
Herrſchaft Vallendar 460. 464.
Valfroicourt B. 753.
Valenciennes (Schwaneuthal) 763. II. 168 f. 175. 179. 199 f. 201. 204.
Burggrafen v. Valenciennes II. 180 f. n.
Valkenburg 810. n. 998. n. 999. II. 150 f.
Grafen und B. v. Valkenſtein II. 894. n. 951 f.
Freigrfſchft. a. d. Valme 967.
Val di Non II. 1343.
Varennes 766. n.
Varel II. 480.
Varlar Kl. II. 520. 550.
Schlacht von Varlar II. 590 f.
Vargula II. 1013.
Herren v. Vatz 45. 72.

Herrschaft Vaudeleinville 743. n.
Grfschft. Vaudemont (Gudensberg) 743. n. 754.
Vaudy 759.
Herrschaft Veen 1063.
Vechten II. 368. 372.
Vechte II. 455. 526 f. 569.
St. Veit 386.
Velberg 249.
Grafen von Veldenz 573. 577. 579. 673.
Veldenz B. 574.
Vellerdingen (in Lotr.) 585.
Freigrafschaft Velmede 958.
Veluwe II. 114. 142. 371. n. 383. 419. 421 ff. 431. 436.
Herren v. Velzen II. 323. 327. 328 ff.
Velp II. 428. 439.
Velen II. 577.
Grafen von Veltheim II. 896 f. 983.
Herren von Veltheim II. 897. n.
Velden St. II. 1223. 1229. 1265.
Velden B. II 1373.
Edelfreie von Velburg II. 1284.
Vellun B. II. 1343.
Venerbach 689.
Venow B. II 701.
Venlo II 136. 439.
Grafen v. Veringen 84. 87. 111.
Bisthum Verdun 761.
Vicegrafschaft von Verdun 763.
Vogtei Versmold 997. n.
Amt Vernich 1026.
ter Vere II. 344.
Bisthum Verden II 791 ff.
Vogtei Verden II. 802. 804. n.
Verden St. II. 800. 806. 810.
Vestenberg 232.
Ministerialen von Vestenberg 280.
Vessra Kl. 268.
v. Vesperde II. 681. n.
v. Vesta (auf Camenz) II. 1163.
Ministerialenfamilie Vetzer 494.
Vetlooper in Frisland II. 337. 349. 362.
Vezelize 754.
Grafschaft und Grafen von Vienne (wälsch Wien) 12. 13. 19.
Vianden 385. 458. 634 f. 766 n. 814. n. 893.
Vic St. 777.
Amt Viergericht 1026.
Viesburg II. 166.
Vieland II. 461.
Viecht f. Kl. St. Georgenberg.
Viechtenstein B. II. 1358. 1363. 1372.
Villach (in Kärnthen) 205. 215.
Voigtei Vilseck 200. 213. II. 1223. n.
Villingen 137 f.
Grafen v. Villingen II. 1216. 1239.
Vilchband 250.
Vilmar 385. n. 389. 453 f.
Vilbel B. 399. 408 f.
Vilvorde II. 113.
Herren v. Vinstingen 157.
Vinstingen (Feuestrange) 585. 733. 738. 838.
Friede der Vingt-deux II. 75 f. 77 f.
Vippach II. 1013.
Virnsberg B. 225 f.
Herrschaft Virton 825.
Grafen v. Virneburg 832.
Grfschft. Virneburg 833. n.
Herren v. Virmund 942.
Herrschaft Vire 1056.
Visbeck II. 512. 641. 643.
Visselhövede II. 810.
Grafschaft Vifelbach II. 1013. 1197.
St. Vitb (St. Veit) 654. 876. 998. n. II. 150 f.
Herrschaft Vitry 743. n.
Vitzthum von Apolda II. 1011.
Vitzthum von Eckstädt II. 1020.
Voigtei Vivis (Vevay) 9.
Herrschaft Vivier 738.
Herren v. Vlotho 997. n.
Herrschaft Vlotho II. 455.
Amt Vlotho 997. n. II. 526 f.
Vlaerdingen (Flardinga) II. 301. 311.
Herrschaft Voerde 1063.
Vogelsang Kl. 1025.
Voigtareut II. 1358.
Pfalzgrafen und Markgr. v. Vohburg II. 1217. 1220. n. 1241. 1243.
Vohburg II. 1242.
v. Voitsberg 199.
Voigtsdalen B. II. 852.
Völklabruck II. 1362. 1371.
Vollamer, Patricier in Nürnberg 230.
Volsberg (in Lotr.) 585.
Volmestein B. 958. 1044. 1051.
Gericht Volmerstein 1067.
Volkmarsen (Volkmarsheim) St. u. A. 984. II. 616.
Vollenhoven II. 374. 379. 383. 440.
Vollradiswald II. 1174.
Volkerode Kl. II. 1195.
Herrschaft Vonsdorf (in Steierm.) II. 1349.
Herren v. Vorst, Erbcastellane v. Brüssel II. 126. 390. 401.
Vörden B. II. 583.
Vorsfelde B. II. 917.
Friede v. Vottem II. 65.
Vreden Kl. II. 562.
Vreden St. II. 569. 574.
Verdeland II. 318. 321. 391. 396. 402 f.
Vrenswyk II. 403.

Wabre Kl. 602.
Wachsenburg B. 288.
Wachsenburg II. 1012. 1177. n.
Gericht Wächtersbach 403. 432.
Wachenbuchen B. 422.
Ministerialen Bedeler von Wachenheim 497.
Wachenheim B. 652. 663. 678. 683. 704 f.
Wachtendonk 1054.
Wadgaßen (Valdegast) Kl. 613. 615.
Wadderode II. 980 f. 982.
v. Wagenbach 495.
Wageningen II. 426.
Waging II. 1354.
Wahrstädt II. 973.
Waidering II. 1349.
Waizenberg II. 1362.
Truchseß v. Waldburg 53. 84 ff.
Reichsleben Walsperg 166.
Herren Waldner v. Frundstein 180.

Waldsaßen Kl. 198. II. 1233. 1250 f. 1253 f. 1255. 1258 f. 1266 f. 1270 f. 1272. 1274. n.
Waltershofen 198.
Waldstrohmer (Stromer, Strobmeier) Patricier v. Nürnberg 220. n.
Waldüren 245. n. 490. n.
Waldenburg (in Franken) 245.
Reichshofgut Waldorf 251.
Grafen v. Waldeck 294. 306. 308 f. 313.
Waldeck St. B. n. Gericht 308. II 598 f.
Miniſterialen von Waldeck 453.
Waldeck B. 577. 689.
Grafen v. Waldenſtein (Wallenſtein in Heſſen) 305.
Wallenſtein B. 305.
Wallenfels 379.
Waldenburg B. 452.
Waldmichelbach 533.
Walisheim 574.
Waldeick 688. n.
v. Waldeck gen. Wilz 716. n.
v. Waldeck gen. Rennenberg 716. n.
Grafen Boos v. Waldeck 716. n.
Marſchalle v. Waldeck 716. n.
Herrſchaft Waldeck (im Norgau) II. 1246. 1251 f. n.
Hrſchft. Waldeck (i. Baiern) II. 1331.
Waldmünchen II. 1256. 1260. 1263 f.
Dingſtuhl Wallorf 932.
Ganerbſchaft Waldenburg (in Weſtphalen) 961.
Amt Waldenburg 961. 983.
Waldenburg B. 983.
Waldgrafſchaft (comitatus nemorensis) 986.
Amt Wallach 1063.
Schlacht von Waleſſe II. 73.
Herrſchaft Waelhem II. 109.
Walwyk II. 125.
Waltfeucht II. 159.
Walchern II. 169. 301.
Probſtei Waldeshauſen II. 770.
Vogtei Walsrode II. 803.
Herren v. Walshauſen II. 837.
Grafen v. Waltingerode (Wöltingerode) II. 839. n 1073.
Waltingerode (Wöltingerode) Kl. II. 865.
Walmoden B. II 860. 865.
Grafen v. Walbeck II. 281 f. 283 f.
Walbeck Stift II. 883. 922.
Walbeck Kl. (in Mansfeld) II. 926 f. 950.
Königshof Wallhauſen II. 926.
Wallenried Kl. II 961
Edle Herren v. Waldenburg II 1091. 1105. 1142. 1129.
Walderbach Kl. II. 1278. 1281.
Walpurgisſtift in Aichſtädt II. 1288.
Walgau II. 1347.
Probſtei auf den Wäldern II. 1349.
Waldhauſen Kl. II 1387.
Wangenau 170.
Wangen St. 148.
Wanfried II. 910.
Herren v. Wangen, Grafen v. Marait II 1344.
Wartenberg B. 26.
Herren von Wartenberg 124. 138.
Truchſeßen von Warthauſen 80.
Grafen von Wartſtein 81.
Wartenberg B. (bei Kannſtadt) 125.
Wartenberg B. (im Vogelsberg) 433.
Miniſterialen von Wartenberg 434.
Grafen von Wartenberg (natürliche Nebenlinie von Baiern) 466.
Herren von Wartenberg 672.
Linie Wartenberg-Schneeberg 672.
Linie Wartenberg-Wilenſtein 672.
Linie Kolb von Wartenberg (Grafen von Wartenberg) 672.
v. Warsberg (Warnesberg) 785. 902.
Warſtein (Varſten) St. 952. 958. 971. 982.
Warden B. 993.
Partei Waroux II. 49 ff. 61. 67.
Friede v. Waroux II. 73.
Warendorf II. 457.
Warfleth B. II. 466. 776.
Wardenburg B. II. 473. 483.
Herren von Warnefeld II. 528.
Freigrafſchaft Warendorp II. 561.
Stadt Warburg II. 624 f. 626. 632. 636.
Gericht am Donnersberge bei Warburg 652. 656 f.
Grafen v. Warble (Wartbeke) und Lüchow II. 875.
Herren von Warberg II. 881 f. 883 f.
Warnowitz II. 978.
Grafen von Wartberg II. 1221. 1233 f. n.
Wabrberg II. 1287.
Edelfreie Herren und Herrſchaft v. Wartenberg (in Baiern) II. 1312. 1316.
Wart B. II. 1343.
Herren v. Waſenſtein 155.
Waßenberg (in Sachſen) 207.
Waßertrübingen 233 f.
Waſungen 268. 272.
Waßerbiblos Reichsort 355.
Waßerlos 489.
Hrſchft. Waſſenberg 739. n. 1020. n. 1030 f. n. II. 146.
Amt u. St. Waſſenberg 1025.
Stift Waſſenberg 1031.
Waſſenaer II. 310.
Waßerleben Kl. II. 944.
Hallgrafen v. Waßerburg II. 1357.
Vogtei Watweiler 181.
Wattweiler 725.
Wattenſcheid 1064.
Waterland II. 377.
Waterslo II. 457.
Waverwald II. 13.
Vogtei Webbelem II. 123.
Weckernheim 600.
Wechmar II. 1199 f.
Amt Wedeberg 327.
Amt Wedenesch 789.
die friſiſche Wede II. 480.
Wedigenburg (Marienſee) Kl. II. 689 f.
Herrſchaft Wees 1062.

Weesp II. 401.
Grafen v. Wegebach (Weibach) 319.
Wegefurt 436.
Wegelenburg B. 660. 689. 707. n.
Wegeleben B. II. 959.
Amt Webe 1026.
Herrschaft Wehl 1064.
Vogtei Wehrendorf 998 n.
Amt Wehrmeisterei 986. 1026.
Amt Wehrheim 383. n. 411. 413 f.
Ministerialen v. Weitingen 131.
Weißenburg Kl. 149. 150. 569. 703 ff. II 975.
Weißenburg St. 149. 163.
Weißenohe 200 f.
Weißmain 207.
Weißenburg Reichsst. (in Franken) 234 f. 236 f.
Herrschaft u. B. Weißweiler 141.
v. Weißenstein 144.
Weißenstein II. 1368.
Weißenburg B. (in Hessen) 297.
die Weisen von Fauerbach 413. 435. 443.
Hrschft. Weisweiler 1026.
Weißenburg B. 1176.
Weißenfels II. 1048. 1051. 1066.
Weischenfeld 212 f.
Weigel Patricier in Nürnberg 230.
Butigler in Weiltingen u. Dünkelsbühel (Küchenmeister von Nordenberg) 237.
Weiltingen 239.
Weikersheim 245.
Kämmerer v. Weinsberg 145. 247. 261. 280 f. 347. 356. 405. 408. 415. 428. 551. 678.
Reichsministerialen v. Weiler 148.
Weinsberg St. 148.
Weil St. 148.
Weiblingen 98. 53.
Weimar (in Hessen) 294.
Grafen v. Weimar II. 1018. 1170 ff. 1178. 1182 f.
Weidelberg B. 309.
Weilburg 290. n. 376. 475. 477.
Grafen v. Weilnau 378. 385. n. 414. 427. 432. 476.
Burg und Amt Weilnau 383. n.
Weisenau 405. 409. 617.
Weinheim 502 f. 505. 556. 681. 683.
die Schwenden von Weinheim 505.
Weingarten 561. 685. 689.
Weiarn Kl. II. 1330.
Weier (in Lothr.) 585.
Alt- und Neu-Weinstein B. 670.
Voigtei Weida II. 1147. 1153.
Vögte v. Weida II. 1143.
Weida Kl. II. 1127. 1130.
Weiden II. 1266 f. 1270 f. 1272.
Weidhofen (in Oestr.) II. 1369.
Weihenstephan Kl. II. 1324.
Welzheim St. 98. 148.
Weltersburg B. 459.
Weltersburg St. 461. 652.
Wellersau B. 683.
Baronie Welferding 727.
Welsch-Billig B. u. St. 785.
Amt Welmich 791.
Welsburg II. 480.
Welpe B. II. 702. 718.
Edle und Grafen v. Welpe II. 718 ff.
Welfische Besitzungen im Werrathal II. 907.
Wellheim II. 1230.
Wels St. II 1362.
Wenigenumstätt 256.
Wendig B. 628. n.
Wennings B. u. St. 402. 426.
St. Wendel 789.
Wedinghausen Kl. 950. 952 f. 982.
Wenholthausen 958. 961. 968.
die wendische Freigrafschaft II. 560.
Herren v. Wend II. 560.
Herren v. Wennerde II. 838.
Wenden B. (im Braunschw.) II. 852. 860.
Wenden B. (in Düringen) II. 1193.
Weningen B. II. 914.
Wenthausen B. II. 917.
Wenthausen Kl. II. 926.
Wendingen II. 1230.
Wendelstein B. (in Düringen) II. 1182.
Wendelstein (bei Nürnberg) II. 1251.
Wernfeld (Wernfels) 226.
Grafen v. Wertheim 252 ff. 549. 551.
Werlach 406.
Reichslehn Wernsberg 243.
Wernsberg B. 415.
Wernweiler Kl. 491.
Werfau 689. 701.
Werla (Werl in Westf.) 946. 918. 958. 982.
Werla (in Ostf.) II 821. 834. n. 839.
Werther St. 997. n.
Werden Kl. 1044. 1046. 1050 f. II. 536 f. 541. n.
Wernberg B. II. 627.
Edelfreie von Werther II. 662. 663.
Herren von Werthern II. 1193.
Werder B. II. 851. 856.
Herren v. Werfebe II. 914.
Werder und v. Werder bei Merseburg II. 1042 f.
Werben B. (bei Weißenfels) II. 1047. 1102.
Werben B. (in der Altmark) II. 890. 898. 978. 991. 999.
Herren in Werdau (Vögte v. Weida) II 1141. 1145 f. 1153. 1161.
Werdau II. 1114. 1138. 1141. 1157.
Werdenstein II. 1228 f.
Werdenberg (Wernberg) II. 1251. 1253. 1173. n.
Werbeck II. 1266.
Grafen v. Werdenfels II. 1343.
Grafen v. Werdenberg II. 1343.
Wessobrunn Kl. 75.
Reichslehn Westhausen 166.
Westermark 338.
Herren v. Westerburg 370. 557.
Leiningen-Westerburg 651.
Westhofen 594.
Cölnisches Herzogthum Westfalen 980.
Landmarschallamt im cöln.

Hrzgth. Weſtfalen 959. 980.
Gericht zu Weſterich 960.
Weſſem St. 993.
Herrſchaft Weſelich 1026.
Stadt Weſel t035. 1039. 1045. 1061.
Ober-Weſel II. 974. 983. 985. 987. 994. n.
Amt Weſel 1062.
Stadt und Reichshof Weſthoven 1064.
Marſchälle v. Weſemaele II. 126. 133. 154. 162. 375.
Weſterlo II. 154.
weſtflingiſche Friſen II. 302 ff. 306. 308. 316. 321. 323. 330. 344.
Weſt- und Oſt-rachien II. 305. 309. 315. 331. 336 f. 338. n 340. 346. 348. 361 ff. 365. 387. 411. 499.
Weſterſtade II. 460.
edelfreie Herrſchaft Weſterholt II. 473.
Weſterburg B. II 490.
Herren v. Weſten II. 508. 802. n. 804. n.
Freigrfſchft. Weſenfort II. 557.
Weſterwolde II. 575.
Weſtarpe B. II. 914. 960.
Weſenſtein B. II 1114.
Wettingen Kl. 38. 45 f.
Grafſchaft (u. Stift) Wetter 292. 314.
Landvoigtei i. d. Wetterau 374. 398. 446.
Amt Wetter 1067.
Freiheit Wetter 1065.
Wetter B. 1051.
Freigrfſchft. Wetteringen II. 557.
Grafen v. Wettin II. 885. 889. 973. 1064. n. 1079. n.
Burggrafen v. Wettin II. 941. n.
Herrſchaft u. B. Wevelsburg 973. II. 625.
Weverlingen B. II. 882. 961.
Wiblingen Kl. 83.
Wicheln 967. 969.
Gaugericht Wicke 958.
Wickede 958.
Wickert (in Kunigeſundra) II. 976.
Gericht zu Widdersheim 410. 443.
Dingſtuhl Widdig 931.
Widele B. II. 936 auf dem Warmholzberge II. 936. 938 f.
Widerſtedt (im Mansfeldiſchen) 972.
Wieſenſteig 96.
Wiesbaden 376. 475.
Grafſchaft Wied 397.
Grafen v. Wied 447 ff.
Burg Niderwied 450.
Obere Burg Wied 451. 945.
Neue Burg über der Wied 452.
Wied-Runkel 457.
Wiesloch 557. 678. 683.
Wieſenbach 689.
Wiedenbrück 1010. II. 515.
Wiering II. 306.
Wierhauſen Kl. II. 849.
Herren von Wieſenberg ſ. v. Alsleben.
Wien II. 1309. 1373.
Wigenheim 600.
Friede v. Wihogne II. 60. 62.
St. Willibald Kl. 235.
Grafen v. Wildberg 270. n. 273 f.
Wildenſtein 275.
Wildenburg B. 298.
Wildungen 307.
Grafen v. Wildungen 307.
Herren v. Willesdorf 376.
Freiger. Wildmuntsheim (Alzenau) 399. 485.
Wildenberg B. 461.
Amt Wildenſtein 554.
Wildenſtein B. 555.
die Wildgrafen 573 ff.
Wildenburg (Wiltberg) B. (wildgräfl.) 576.
Miniſterialen v. Wiltberg 893.
Hrſchft. Wildenſtein (Wilenſtein) 618. n.
Wildenſtein (Wilenſtein, Wölſtein) B. 631. n. 632. n. 633. n. 656. 665. 672.
Wildberg u. v. Wildberg (Wildeburg) Herren v. Hartenſtein u. Faltzberg 689. 837.
Wildenſtein (B. an der Donau) 689.
Wilra 838.
Herrſchaft (ſpäter Grafſchaft) Wilz 800. n. 814. n.
Wildenburg (Wildenberg) B. (bei Reifferſcheid) 892.
Herren von Wildenburg (Wildenberg) 739. 892.
Wildhöferlehn 929. n.
Amt u. B. Wilhelmſtein 1026.
Voigtei Willig 1039.
Wilp II 437.
Wildesbauſen II 460. 467. 513. 587. 591.
Freigrafſchaft Wildeshorſt II. 558.
Willebadeſſen Kl. II. 619. 626.
Wilſen B. II. 623.
Edle Herren v. Wildenfels II tt07 ff.
Grafen v. Wildenfee II 1125 f.
Wildſtein B. (im Norgau) II. 1263. t269.
Wildeneck B. II 1334. 1353.
Burghrſchft. Wildsbut (mit Oſtermiething) II. 1363. 1365.
Wiltberg B. t388.
Reichsſtadt Wimpfen 562.
Wimmelburg II. 691. 934.
Grafen v. Winterthur 29.
Schenken von Winterſtetten 84 f. 86.
Windheim 207. n. 210.
Windsbach 232.
Reichsſtdt. Windsheim 240.
Reichsminiſterialen v. Windeck 145. t48.
B. u. St. Winnweiler 405.
Windecken B. u. St. (Wunnecken) 420 f.
Windeck B. 452. 945.
Winkel 513.
Herren v. Winkel 513.
Miniſterialen von Winkel (Greifenklau zu Vollraths) 514.
Windeck B. (bei Weinheim) 557. n.
Wintersheim 596. 600. 622.
Winningen B. 628. n. 639.
Winterburg 634. 638 f. 640. n.
Wineck B. in der Nähe v. Windeck B. Weinſtein 670.
Winzingen 677. 683. 689.
Winnenburg 689.
Herren von Winneburg (Wunnenberg) 882 ff.
Miniſterialen von Winneburg 890.

Winterberg 952. 959. 984.
Windeck 1009 f.
Amt Windeck 1029.
Amt Winnesthal 1063.
Winkel (in Ostfriesland) II. 306.
Grafen v. Winzenburg II. 667. 669 ff.
Schlacht bei Winsen II. 713.
Winsen an der Luhe 913. 916.
Winsen an der Aller II. 917.
St. Wiperti Kl. II. 920.
Winzingerode II 1025.
Winzingerodisches Gericht (auf dem Eichsfelde) II. 1024.
Vogtei Winzer 207. II. 1224.
Winkelsees II. 1386.
Windberg Kl. II. 1387 f.
Wipperfurt 1027. 1050.
Herrschaft Wipra II. 1063. 1120.
Wirtberg B. II. 1015.
v. Wissel 1036.
Kirchspiel Wissel 1061.
Herrschaft Wissen 1062.
Herrschaft Wissenbourk II. 132.
von der Wisch II. 418.
Wisede II. 483.
v. Wisbeck II. 1273. n.
Wisent B. II. 1298.
Grafen v. Witgenstein u. Battenberg 313 f.
Burg Witgenstein 315.
Sayn-Witgenstein 363. 364 ff.
Sayn-Witgenstein-Berleburg 465.
Sayn-Witgenstein-Hohenstein 470.
Sayn-Witgenstein-Berleburg-Karlsburg 473.
Sayn-Witgenstein-Berleburg-Ludwigsburg 473.
Witzenhausen 338. II 910.
Oberwittstadt 490.
Witzale II. 474.
Witlich 781. 789.
Freigericht Wilten 1067.
Willeborg (bei Bremen) II. 771.
Wittelsbach II. 1307.
Herrschaft Unter-Wöbling II. 1349.
Woerden II. 372 f.
Grafen v. Wöhrd (Wörth, in Schwaben) 89.
Reichspflege Wöhrd (Wörth) 90.
Herren v. Wolhusen 47. 51.
Herren v. Wolfach 123. 158.
Wolfsberg (in Kärnthen) 215.
Grafen v. Wolfstein (über dem Rhein) 220. 231.
Grafen v. Wolfsölden 126.
Grafen v. Wölfelbach 288.
Ministerialen von Wölfelbach 288.
Ministerialen von Wolfershausen 304.
Wolfhagen St. u. B. 310.
Wolfskehlen B. 355. 371. 389.
Ministerialen v. Wolfskehlen 355. 388.
Gericht Wolferborn 403. 426.
Wölfersheim 408. 410.
Wolfstein (über dem Rhein) 664.
Alt-Wolfstein und Neu-Wolfstein 664. 707. n.
Wolfsberg 633.
Herrschaft Wolferen 1034.
Edle Herren von Wolfenbüttel II. 849 f. 852.
Stadt Wolfenbüttel II. 854.
Herzogthum Wolfenbüttel II. 911.
Wolfsburg II. 849. 914.
Grafen v. Wolfsbach II. 1100 ff.
Grafen v. Wolfrathhausen II. 1220. 1339.
Grafen v. Wolfstein (im Norgau) 1230 f. 1290.
Wolfstein (im Passauischen) II 1365. 1371.
Wöllstatt 411.
Wolkenburg 931.
Burggrafen v. Wolkenburg 1076. n.
Wollau B. II. 650.
Grafen von Woldenberg (Woldenstein, Werder) II. 639. n. 640. n. 856. 862.
Woldenstein B. II. 869.
Wolmirstädt II. 854. 899. n. 968.
Ober-Wölz (in Steierm.) II 1309.
Grafen v. Wörth, Landgrafen in Niderelsaß (Werd, im Elsaß) 160—162. 613.
Bisthum Worms 597.
Woringen 938.
Freigrafschaft. Wormeln 979.
Wormsleben 972.
Worbis II 1022.
Wört II. 1298.
Wührden II 461.
Grafen v. Wullenstätt 83.
Wülfinghausen Kl. II 849.
Wulvenhorst II. 403.
Königshof Wulferstädt II. 974.
Wunsiedel B. 199. II 1256
Wunstorf Kl. II. 657.
Grafen v. Wunstorf, Rode und Limmer II. 702 f.
Wunstorf B. 702.
Wurmsbach Kl. 15.
Grafen von Würtemberg 98 ff.
Ministerialen von Wurmlingen 131.
Wursten II. 461. 500 f. 779. 789.
Wurmeln Kl. II. 622.
Wurzen II. 973. 977. 980. 1071. 1076.
Wustrow B. II. 876.
die Wüstenbach 486.
Wykte Durstede II 372. 374. 412. 439.
Wyk II. 428.
Wyringholt B. II. 818.

Xanten 943 f. n. 1042. n. 1051 f. 1055. 1061.
Amt Xanten 1063.
Herrschaft Xhigneffe 850.

Herren von Yffelstein II. 317. 330. 412.
Yffelgau II 417.

Zabern 168.
Ministerialen v. Zabelstein 279.
Zähringen B. 146.
Zaisering II. 1358.
Zappenburg II. 681. n.
Reichslehen Zeinheim 166.
Zeil (am Main) 215.
Zeitz II. 1117 f.
Stift Peter u. Paul in Zeitz II. 1119. 1129.
Kloster St. Stephan in Zeitz II. 1123. 1125 f.

Zeidlarn B. II. 1387.
Zelle St. (in der Ortenau) 145. 148.
Amt Zell (i. Trieriſchen) 790.
Miniſterialen von Zell II. 1307.
Amt Zell mit Stum II. 1352.
Burgpflege Zell (im Paſſauiſchen) II. 1373.
Zeltingen 923 f.
die Zenger II. 1263 f.
Herren v. Zerbſt II. 1005.
Zeulenrode II 1146.
Zevenaer II. 428. 436.
Grafen v. Ziegenhain 285. 296 ff. 299. 300 ff. 304 f. 329. 336 f. 343 f.
Ziegenhain St. u. B. 337.
Ziegenberg 334. 390. 399 f. 408. 412 f.
Ziegenrück II. 1141. 1154.
Zienden II 436.
Zierenberg St. 311. II 680.
Zievel B. 842.
Herren v. Dune-Zievel 842.
Zierikzee II. 311. 360.
Zillerthal II 1351.
Herren v. Zimmern 122. 254.
Zinna Kl. II. 987.
das Ziſſer Ländchen 449.
Ziſſendorf Kl. 452.
Zoelen II. 436.
Zoelmonde II 436.
Zoll und Amt zu Zoens 1017.
Zöbigker II. 1106.
Zofingen St. u. Stift 25. 26.
Grafen v. Zollern III ff.
Landgericht Zoll II 1349.
Zörbig II. 973. 997. 1062.
Zorbengau II. 1120.
Zſcheilau B. II. 1073.
Zülpich 821. 926 f. 989. 992. 995. 1002.
Züſchen St. u. B. 293.
Stadt Zürich 49 ff.
St. Felix und Regula in Zürich 38. 49.
Grafſchaft Zutphen II. 416. 418.
Stadt Zutphen II. 417. 423.
Zweifalten Kl. 103. n. 104. n.
Grafen von Zweibrücken 614. 639. 685. 688. 707. n. 731.
Herrſchaft Zwernitz 217. II. 1174.
Zwenkau II 1038. 1042 f 1045. 1051 f.
Zwingenberg St. und Cent 454. 459. 492.
Herrſchaft Zwingenberg 497.
Zwickau St. II. 1122. 1127. 1128. 1139. 1167.
Kloſter in Zwickau II. 1130.
Burggrafen von Zwickau (Starkenberg) II. 1166.
Zwifel II. 1368.
Zwiſchenahn II. 460.
Herrſchaft Zyflich-Byler 1062.
Zyflich Kl. II. 544.

Nachträglich bemerkte Druckfehler und deren Verbesserungen.

S. 14. Z. 3 v. unten lies: Lehnsgraf für das ſinnloſe Lehnbiſchof.
S. 609. Z. 1 v. oben iſt das ſinnloſe: 6) zu tilgen.
S. 615. Z. 14 v. oben l. Rothars ſtatt Rethars.
S. 615. Z. 5 v. unten l. Rothars ſtatt Rethars.
S. 685. Z. 5 v. oben l. Alsleben ſtatt Alsfeld.
S. 695. Z. 12 v. oben iſt er zwiſchen „und" und „dann" einzufügen.
S. 707. Z. 10 v. unten muß: orientali ſtatt occidentali ſtehen.
S. 1065. Z. 13 v. unten l.: Bertrada ſtatt Bertha.
S. 1113. Z. 14 v. oben l.: Peter ſtatt Pater.
S. 1117. Z. 3 v. oben l.: Walbeck ſtatt Waldeck.
S. 1161. Z. 3 v. oben l.: Tanna ſtatt Tonna.
S. 1199. Z. 4 v. oben l.: Hersfeld ſtatt Hirſchfeld.
S. 1240. Z. 13 v. oben l.: Radenz ſtatt Redenz.
S. 1249. Z. 20 v. oben l.: Neſſating ſtatt Neſſatinz.
S. 1251. Z. 11 v. unten l.: Zwengau ſtatt Zweegau.
S. 1252. Z. 18 v. unten l.: Gutenthau ſtatt Gutenthun.
S. 1258. Z. 2 v. unten l.: Böslasriet ſtatt Böslariet.
S. 1263. Z. 4 v. unten l.: Frohnhof ſtatt Frohndorf.
S. 1263. Z. 4 v. oben l.: Schwarzenburg ſtatt Schwarzenberg.
S. 1265. Z. 12 v. unten l.: Hellen ſtatt Hollen.
S. 1268. Z. 15 v. unten l.: Forbein ſtatt Forbin.
S. 1298. Z. 1 v. oben l.: Iſengrin ſtatt Iſengrün.
S. 1340. Z. 15 v. oben l.: andechſiſch ſtatt andeſiſch.
S. 1356. Z. 2 v. unten l.: Mansfeld ſtatt Monsfeld.

(Druck von W. Plötz in Halle.)

5413/64

G. DI F. CANALE
LEGATORE DI LIBRI
VIA DEL PROCONSOLO 1
FIRENZE

B.N.C.F.
B.21.1.44
CF005713169